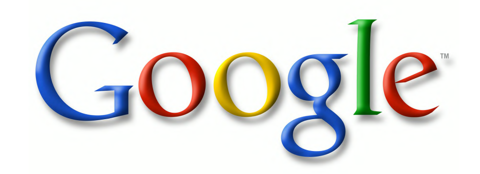
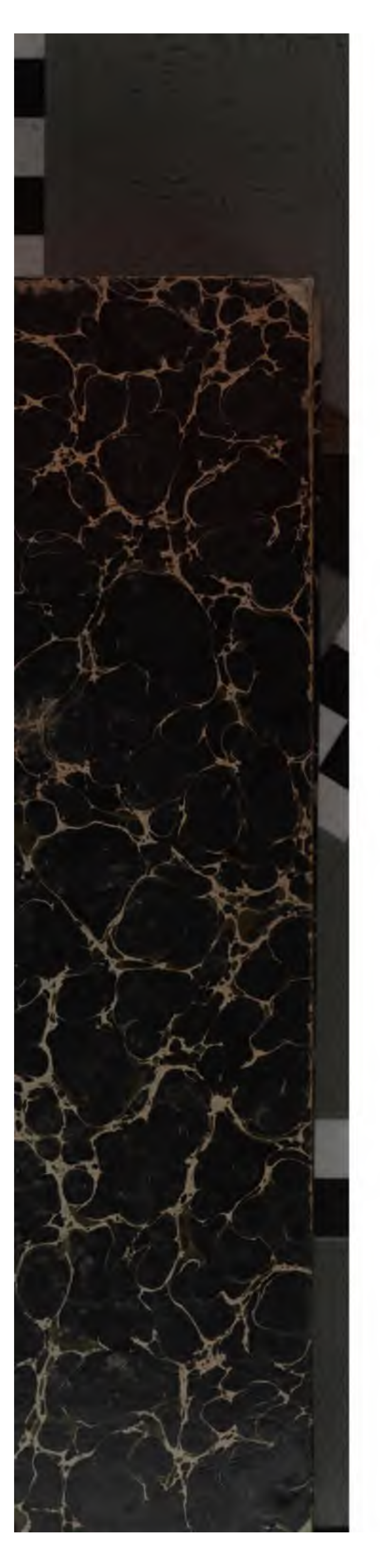










ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

K. Tomaschek, W. Hartel, K. Schenkl.

Sechsundzwanzigster Jahrgang.

1875.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

Inhalt des sechsundzwanzigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1875.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

*

Seite

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen.

Personal- und Schulnotizen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Kenntniss des attischen Theaters.

Es liegt in der Natur der Sache, dass jede Art von Ueberlieferung auf das Ungewöhnliche gerichtet ist, Alltägliches mit Stillschweigen übergeht. Hauptsächlich aus diesem Grunde will es so schwer gelingen, selbst für die classische Periode des attischen Bühnenwesens, für welche wir durch eine Fülle gleichzeitiger Literatur und späterer Erläuterungen interessirt sind, ein mehr als nur in allgemeinen Zügen deutliches Bild der gewöhnlichen Schauspielsitte zu gewinnen. Immer sich wiederholende und Allen geläufige Vorgänge, welche direct zu bezeugen Niemand ein Interesse haben konnte, lassen sich nur durch indirecte Schlüsse errathen; man bleibt meistentheils auf die undankbare Mühe angewiesen, das Vermisste aus der Ueberlieferung heraus zu lesen, gelegentlichen Aeusserungen die unausgesprochenen Voraussetzungen abzulauschen, ihrem Wortlaut gleichsam wider seinen Willen Geständnisse zu entlocken. Es sind verfängliche Untersuchungen, in denen auch mit vorsichtiger Combination zuweilen nur ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann, und ihre Ergebnisse scheinen mitunter in keinem Verhältniss zur aufgebotenen Mühe zu stehen. Indessen lehrt die Erfahrung, wie wenig es auf diesem Gebiete möglich ist dem Erreichbaren von vorneherein eine giltige Grenze zu ziehen, wie oft Geringfügiges unerwartete Bedeutung erhält, wie jede neue Kenntniss, auch die von äusserlichen, an sich bedeutungslosen Hergängen gewonnene, nach anderen Richtungen folgenreich sich verbreitet, dunkle Ueberlieferungen aufhellt, Bekanntes von neuer Seite beleuchtet. Man wird es sich daher bei dem Interesse, welches die dramatische Literatur Athens in Anspruch nimmt, nicht verdriessen lassen dürfen, auch den scheinbar untergeordneten Problemen des attischen Theaterwesens immer erneute Aufmerksamkeit zu schenken und mit dem Muth zu irren gleichviel ob auf sicheren oder unsicheren Wegen nach weiterem Gewinn auszugehen.

I

Es ist längst erkannt, dass in Aristophanes Fröschen Dionysos das attische Publicum vertritt [1]. Dem Charakter nach zeigt er sich im ganzen Stück nicht wie ein Unsterblicher, sondern mit einem ergötzlichen Gemisch guter und schlechter Menschlichkeiten, ganz so wie Parrhasios nach Plinius bekannter Schilderung [2] den Demos der Athener malte. Wie das Volk im Theater von Leidenschaft für Euripides ergriffen, hat er sich im Costüm des Herakles in die Unterwelt gewagt, um den unentbehrlichen Dichter wieder herauf zu holen. Wie das Volk im Theater, hat er dort einen musischen Wettstreit, den Dichterkampf zwischen Aischylos und Euripides zu richten. Wie das Volk im Theater, übt er die Kunstkritik unsicher und unwissend, aber gutmüthig und mit einem natürlichen Sinn für Wahrheit.

Die Erfindung dieser Rolle, in der sich eine unerschöpfliche Fülle geistreich indirecten Humors entfaltet, gehört Aristophanes nicht in jedem Sinn eigenthümlich an. Wie eine scharfsinnige Combination Meinekes lehrt [3], hatte schon Eupolis in den Taxiarchen zu Anfang des peloponnesischen Krieges einen ähnlichen Kunstgriff gebraucht. Mit unverkennbarer Tendenz war in diesem Stück ein grosser Theil der komischen Wirkung auf die Figur des Dionysos basirt, welcher von Phormion im Kriegsdienst unterrichtet wurde und sich in allen Situationen weichlich und ungeschickt zu benehmen hatte [4].

Warum beide Dichter für ihre im Wesentlichen gleiche Idee die der Kunst schon früh geläufige Personification des Demos nicht einführten, liegt auf der Hand. Alles Directe widerstrebt der Komödie; unter einer einigermassen durchsichtigen Maske fiel die Kritik belustigender aus und empfing das Recht einer ungleich grösseren Freiheit. Weniger augenfällig ist aber, warum einer Darstellung des Demos beidemale der Name eines Gottes und zwar gerade dieses Gottes gegeben worden ist. Was für die Frösche gewöhnlich geltend gemacht wird, dass „Dionysos sich für seine Feste am natürlichsten selbst die Dichter aus dem Hades hole“, dass Aristophanes,

---

[1] Welcker aesch. Trilogie p. 526, Bergk. reliqu. comoed. att. ant. p. 152—156, Stallbaum de persona Bacchi in Aristophanis ranis Lipsiae 1839. Droysen Aristophanes II² p. 256, Enger Jahrb. für class. Philol. 1856 p. 346 folg., Th. Kock Jahrb. für class. Philol. Supplem. III p. 103.

[2] Plinius hist. nat. 35, 69 pinxit (Parrhasius) demon Atheniensium argumento quoque ingenioso; ostendebat namque varium: iracundum iniustum, inconstantem, eundem exorabilem, clementem, misericordem gloriosum, excelsum, humilem, ferocem fugacemque et omnia pariter.

[3] Meineke historia crit. com. p. 142—144, fragmenta com. II 1 p. 524 folg.

[4] Zu vergleichen ist eine Serie humoristischer Vasenbilder, welche Satyrn in militärischen Situationen darstellen; einige bei Otto Jahn Philologus XXVII p. 23 folg.

„um es nicht mit einer abstracten Allgemeinheit zu thun zu haben, das Publicum der Dionysosfeste zum Dionysos selbst verkörpert habe“, lässt natürlich die Rolle des Gottes in den Taxiarchen des Eupolis unerklärt und gibt auch für die Frösche des Aristophanes mehr eine Umschreibung als eine Beantwortung der Frage. Denn nothwendig fragt man sich weiter, warum jene Verkörperung eben diese Form angenommen habe, warum der Gott der Dionysien für das Publicum der Dionysien eingetreten sei; nothwendig verlangt man, dass eine derartige Personification nicht durch ein auf Reflexion beruhendes Wortspiel, sondern durch eine plastisch klare, sinnlich fassbare Vorstellung aufgehellt werde. Der letzte Grund ist vielmehr in einer Eigenthümlichkeit des attischen Schauspiels zu suchen, welche allerdings, wie es scheint, bisher noch wenig beachtet und noch nicht erklärt worden ist.

Inschriftlich ist überliefert, dass man auf das Fest der Dionysien das Cultusbild des Dionysos Eleuthereus feierlich einholte und in das Theater brachte [1]). Aus Dion Chrysostomos wissen wir, dass es in die Orchestra gestellt wurde [2]), natürlich in die Nähe des Priesters, dessen Ehrensessel noch jetzt in der Mitte der untersten Stufe steht, vor die Thymele; vermuthlich in die Achse des Theaters so wie Cultusbilder in der Achse des Tempels stehen. Der Sinn dieser Ceremonie springt in die Augen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Cultus das durchlaufende Bindeglied in den verschiedenen Entwickelungsstadien des attischen Schauspiels ist. Der alte Dithyrambus, aus welchem das Drama erwuchs, wurde im Lenaion vor dem Tempel des Dionysos Eleuthereus und zwar auf dem Opferplatz (Thymele) um den Altar getanzt und vorgetragen. Als sich die lyrische Litanei dramatisirte, aus dem Zelt des Schauspielers eine Bühne wurde, die Festgemeinde zum Volk anwuchs und mit alledem die Nothwendigkeit gegeben war, für die Bedürfnisse der Spielenden wie der Zuschauenden an einem andern Ort durch einen eigenen Bau zu sorgen, durfte dieser neuen Form vor Allem der alte Gott nicht fehlen. Man begnügte sich nicht damit, das Theater innerhalb seines heiligen Bezirkes anzulegen, oder was wol wahrscheinlicher ist, den letzteren zu diesem Zweck zu erweitern sondern man gab dem Theater, wenigstens zeitweilig, die Weihe und den äusseren Charakter der verlassenen Cultusstätte. Nicht nur dass Altar, Thymele und Opfer in die Orchestra übertragen wurde; für die Dauer des Spiels musste der Gott selbst mit dem Priester in den neuen

[1]) Kumanudis Philistor I nach p. 56 A. Z. 11 *εἰσήγαγον δὲ (οἱ ἔφηβοι) καὶ τὸν Διόνυσον ἀπὸ τῆς ἐσχάρας θύσαντες τῷ θεῷ (κ)αὶ ἀνέθηκαν φιάλην κτλ.* B. Z. 76, C. Z. 12 *εἰσήγαγον δὲ καὶ τὸν Διόνυσον ἀπὸ τῆς ἐσχάρας εἰς τὸ θέατρον μετὰ φωτός κτλ.* (= Ephim. epigr. 4097. 4098). Dittenberger de ephebis p. 63, Grasberger Verhandl. der philol. Gesellsch. in Würzburg p. 18.

[2]) Dio Chrysost. XXXI 121 *τὸν Διόνυσον ἐπὶ τὴν ὀρχήστραν τιθέασιν κτλ.*

Raum übersiedeln. Wie er früher in der Cella durch die geöffnete Tempelthür Opfer und Festspiel entgegengenommen hatte, so sah er jetzt über Altar und Thymele hinweg auf eine Bühne, deren Herrlichkeiten zunächst für ihn bestimmt waren. Denn wie unaufhaltsam sich auch das Drama nach Inhalt und Form verweltlichen mochte, wie schrankenlos namentlich die Komödie abschweifte und für unser Gefühl in das gerade Gegentheil von Gottesdienst umschlug — solange man den Gott in der Orchestra beliess, blieb alles scenische Spiel nach wie vor eine formell an ihn gerichtete Huldigung. Zu seinen Ehren nicht blos und unter seinem Schutz, sondern recht eigentlich unter seinen Augen hat sich die gesammte Entwickelung des attischen Dramas vollzogen.

Indem aber der religiöse Theaterritus der wachsenden Macht des unreligiösen Spiels nicht wich, sondern sich mit ihr vertrug, fristete er ein Scheindasein, welches begreiflicherweise schon früh den Witz herausforderte. Der Komödie konnte Dionysos als Zuschauer gelten, und zwar als derjenige von allen, welcher sich allein in der Orchestra befand; er schien den hinter ihm sitzenden Demos gewissermassen zu repräsentiren. In Fragen dramatischer Kritik musste er wol der competenteste Richter sein, da ihm der vornehmste und beste Platz zustand, auf dem er Alles gesehen hatte, was je über die Bühne gegangen war.

Es ist selbstverständlich, dass diese Auffassung jedem Anwesenden ohne Weiteres einleuchtend war. Der Dichter brauchte sie nicht eigens auszusprechen, im Gegentheil hatte er ein poetisches Interesse, sie nicht allzudeutlich hervortreten zu lassen. Neben diesem poetischen Interesse auch ein moralisches vorauszusetzen, liegt kein Grund vor; jedes Wort in den Fröschen spricht dagegen [1]) dass Aristophanes genöthigt war, auf religiöse Empfindlichkeit Rücksicht zu nehmen.

II

Weitgreifender als es auf den ersten Blick scheint, ist die Frage, welche Ordnung für das Publicum im Theater gegolten habe. Denn dass eine solche gegolten habe, ist eine nothwendige Voraussetzung, welche meines Wissens noch von Niemandem bestritten worden ist. Wo in kurzer Zeit viele Tausende festlich zusammenströmten, bedurfte es naturgemäss gewisser Vorkehrungen, um die Massen zu theilen, Störendes und Unbefugtes hintanzuhalten, der Versammlung Sicherheit, der Feier Würde zu wahren. Eine Allen gegenwärtige und von Allen befolgte Norm musste die fluthende Menge wie in sicheren Canälen in das grosse Becken leiten. Diese natürliche Forderung wird durch jede Analogie schärfer hervorgehoben. Bestehen Eintheilungen und Abstufungen wie sie unsere Tages-

---

[1]) Besonders die Scene V. 285—310.

und Abendcassen, die Verschiedenheit der Preise, die Numerirung der Sitzplätze und die Einschränkung der Stehplätze herbeiführen, als eine unumgängliche Nothwendigkeit für die sogenannte bessere Gesellschaft die das heutige Theater besucht — um wie viel mehr wird man ordnende Unterschiede anzunehmen haben für eine Vereinigung des ganzen Volkes, für eine im Durchschnitt etwa zehnmal grössere Zuschauerzahl als moderne Schauspielhäuser fassen und für die Benutzung offener Theater, welche aller demokratischen Gleichberechtigung zum Trotz verhältnismässig wenig gute und viele schlechte Plätze boten. Oder, wenn man einen Vergleich mit gegenwärtigen, allerdings verschiedenen Bedürfnissen und Gewöhnungen nicht zulassen will, müssen nicht Scheidungen des Publicums, wie wir sie im alten römischen Theater kennen, bei im Wesentlichen gleichen Verhältnissen ähnlich auch im griechischen bestanden haben?

In der That fehlt es nicht an Ueberlieferungen welche diese Voraussetzung, wenigstens zum Theil, bestätigen und sie lassen sich, wie ich glaube, durch eine Vermuthung befriedigend ergänzen.

Die numerisch kleinste, bevorzugteste Abtheilung bildete die Proedrie [1]). Durch ein glückliches Geschick ist sie in ihrer grössten Ausdehnung, wie sie sich durch vielfache Erweiterungen in römischer Zeit gestaltet hatte, in dem kürzlich ausgegrabenen grossen Dionysostheater nahezu vollständig zu Tage getreten. Auf den untersten Stufen steht noch jetzt zum grossen Theil erhalten eine glänzende Reihe marmorner Throne, bestimmt, wie ihre Inschriften lehren [2]), für die angesehensten Geistlichen und Cultusbeamten, die höchsten Würdenträger des Staats und einzelne Privatpersonen, denen persönlich oder erblich das Recht des Vorsitzes bei den Schauspielen zuerkannt war. Hinter den Reihen der Männer waren die gewöhnlichen Sitzbänke bis hinauf zur zwanzigsten einer grossen Zahl von Priesterinnen und Cultusdienerinnen eingeräumt [3]). Auf dem besten Platz der Proedrie aber, in der Mitte der untersten Stufe, sass in einem durch Reliefschmuck und Zierrath besonders ausge-

---

[1]) G. C. W. Schneider das attische Theaterwesen p. 250 folg. Dio Chrysost. XXXI 121 (über Gladiatorenkämpfe) *Ἀθηναῖοι ἐν τῷ θεάτρῳ θεῶνται τὴν καλὴν ταύτην θέαν ὑπ' αὐτὴν τὴν ἀκρόπολιν, οὗ τὸν Διόνυσον ἐπὶ τὴν ὀρχήστραν τιθέασιν· ὥστε πολλάκις ἐν αὐτοῖς τινα σφάττεσθαι τοῖς θρόνοις οὗ τὸν ἱεροφάντην καὶ τοὺς ἄλλους ἱερεῖς ἀνάγκη καθίζειν.* Vgl. Arnob. IV 35, 151 ed. Hildebrand: sedent in spectaculis publicis sacerdotum omnium magistratumque collegia, pontifices maximi et maximi curiones, sedent quindecimviri laureati et diales cum apicibus flamines, sedent interpretes augures divinae mentis et voluntatis, nec non et castae virgines, perpetui nutrices et conservatrices ignis, sedet cunctus populus et senatus etc.

[2]) Bullett. d. instit. 1862 p. 90 und 114, Monatsber. d. Berl. Akad. 1862 p. 281 folg., N. Ephimeris archaeol. p. 96 folg., Philologus XIX p. 356 folg. Supplementb. II, p. 629 folg., Linder Dionysos-Theater in Athen, Tidskrift för Byggnadskonst och Ingeniörvetenskap 1865 p. 129 folg.

[3]) Gelzer Monatsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1872 p. 164 folg.

gezeichneten Thronsessel [1]) der Priester des Dionysos Eleuthereus, geehrt als Diener des Gottes, dem die Feier der dramatischen Spiele galt.

Ausserdem waren dem Rathe der Fünfhundert schon zur Zeit des Aristophanes [2]) und später den Epheben bestimmte Orte vorbehalten, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieselbe Auszeichnung wenigstens in späterer Zeit einigen anderen Classen zugestanden worden ist. Allerdings liegt ein unmittelbares Zeugnis dafür nicht vor; aber bei dem maassgebenden Einfluss und dem vorbildlichen Charakter, welchen das attische Bühnenwesen zu allen Zeiten behauptet hat, erscheint es nicht unstatthaft von Einrichtungen, die an andern Orten bestanden, auf athenische Sitte zurückzuschliessen. Zufälligerweise sind besondere Abtheilungen nur in der Cavea des Theaters oder des Odeion von Melos, unter Anderem für *νεανίσκοι* und *ὑμνῳδοί*, beglaubigt [3]), und auf einer aus dem Theater von Larissa herrührenden Sitzstufe steht *τοῖς τεχνίταις* angeschrieben [4]), womit ohne Zweifel ein Ort bezeichnet ist, der mit unseren Schauspielerlogen verglichen werden kann.

Mit derartigen Abgrenzungen können aber die zur Theilung der Volksmasse erforderlichen Maassregeln unmöglich erschöpft sein. Will man viel zugeben, so mögen Proedrie Buleutikon und Ephebikon im dritten Jahrhundert den zwanzigsten Theil des Publicums aufgenommen haben. Die durchschnittliche Stärke des Schauspielbesuchs ist freilich nicht überliefert; denn dass in dem bekannten Ausspruch des Sokrates in Platon's Gastmahl [5]), das Dichtertalent des Agathon sei hervorgetreten vor mehr als drei Myriaden hellenischer Zeugen, kein statistischer Bericht enthalten, sondern nach sprichwörtlicher Redeweise eine grosse Zahl gemeint sei, ist längst bemerkt worden [6]). Dessgleichen wird sich die Grösse des blosgelegten Zuschauerraums im Theater des Dionysos nur annähernd

---

[1]) Revue archéol. 1862 II pl. 20, Friederichs Bausteine p. 536. 937. 938.

[2]) Aristoph. aves 794 *κᾆθ' ὁρᾷ τὸν ἄνδρα τῆς γυναικὸς ἐν βουλευτικῷ·* Schol. zu dieser Stelle: *οὗτος τόπος τοῦ θεάτρου, ὁ ἀνειμένος τοῖς βουλευταῖς, ὡς καὶ ὁ τοῖς ἐφήβοις ἐφηβικός.* — Hesych. lex. *βουλευτικόν· τόπος τις Ἀθήνησιν ἐν τῷ θεάτρῳ ὅπου οἱ βουλευτικοὶ καθήμενοι ἐθεῶντο· καὶ οὗ οἱ ἔφηβοι ἐφηβικὸν ἐκαλεῖτο.* — Suidas s. v. *βουλευτικός· τόπος οὗτος τοῦ θεάτρου ἀνειμένος τοῖς βουλευταῖς, ὡς καὶ τοῖς ἐφήβοις ἐφηβικός.* — Pollux onom. IV 122 *ἐκαλεῖτο δέ τι καὶ βουλευτικὸν μέρος τοῦ θεάτρου καὶ ἐφηβικόν.*

[3]) Auf vier Steinen, deren Inschriften Lenormant ann. d. inst. 1829 p. 344 (C. I. G. II no. 2436) so zusammensetzt: *νεανίσκ|ων τόπος, ... τ]όπος, ὑμν[ῳ]δῶν τόπ[ος.*

[4]) Ussing inscript. ined. 15 p. 26, Foucart de collegiis scenicis p. 50.

[5]) Plat. conv. c. 3, p. 175e, *ἥγε (σοφία) παρὰ σοῦ νέου ὄντος οὕτω σφόδρα ἐξέλαμψε καὶ ἐκφανὴς ἐγένετο πρώην ἐν μάρτυσι τῶν Ἑλλήνων πλέον ἢ τρισμυρίοις.*

[6]) Sauppe de causis magnitudinis iisdem et labis Athenarum p. 4 folg., Bergk Zeitschr. f. Alterthumsw. 1837 p. 450 folg.

schätzen lassen, da die Ausdehnung der oberen Partien nicht feststeht. Legt man aber auch nur die Zahl der Theorikonempfänger zu Grunde, nach Boeckh mindestens 18.000 [1]), ohne die grosse Menge der Fremden und anderen Einheimischen zu berücksichtigen — so wird das angegebene Verhältniss, den Rath zu 600, Proedrie und Epheben [2]) zu je 150 gerechnet, als eine Minimalannahme gelten dürfen. Für die übrige bedeutende Volksmenge musste also auf andere Weise gesorgt sein.

Nichts liegt unseren Vorstellungen näher als das Problem durch Voraussetzung nummerirter Plätze zu lösen. Indessen die nächstliegende Voraussetzung ist nicht immer die richtige und in diesem Fall ist sie, wie unverfänglich sie auch auf den ersten Blick erscheinen mag, und wie allgemein sie gebilligt wird, entschieden falsch. Ihr fehlt für attische wie für antike Schauspielsitte überhaupt jeder Anhalt in der Ueberlieferung, sie steht mit Thatsächlichem in Widerspruch und ist bei näherer Prüfung in sich selbst undenkbar. In allen Fragen, welche durch die Grösse der Zuschauerzahl berührt werden, kann man sich die Bedürfnisse der antiken Schauspielordnung nicht verschieden genug von der unsrigen vorstellen. Wie in vielen Fällen Zählung nur bis zu einer gewissen Höhe Sinn hat, darüber hinaus durch Messung ersetzt wird, so mag eine Nummerirung von Plätzen für Hunderte, selbst für ein Paar Tausend praktischen Werth haben; für Zehntausende oder gar Hunderttausende ist sie vernünftiger Weise nicht durchführbar. So wenig als heutzutage bei Wettrennen, grossen Einzügen und andern festlichen Gelegenheiten, wenn Menschenmassen unter freiem Himmel sich versammeln, ein Interesse oder auch nur die Möglichkeit vorhanden ist, das Publicum anders als tribunenweise zu fassen, so wenig lag im griechischen Theater ein Anlass vor, das natürliche, gewissermassen nach dem Gesetz der Schwere sich vollziehende Einlaufen und Anschwellen der Menge im Zuschauerraum durch ein künstliches Princip zu kreuzen, dessen Einführung und Handhabung mit unberechenbaren Schwierigkeiten verknüpft gewesen wäre. Denn selbstverständlich würde die individuelle Verschiedenheit von einer Unzahl nothwendiger Eintrittsmarken ausserordentliche Kosten verursacht, vielfältige Irrungen im Gebrauch hervorgerufen und eine genaue Controle vereitelt haben. Für das Einweisen und Führen des Publicums wäre ein bedeutendes Personal von Dienern, für das Aufrechterhalten der Ordnung ein bedeutendes Personal von Polizei erforderlich gewesen, und trotz aller Vorkehrungen, hätte das Aufsuchen der Plätze fortwährende Verwirrung in die einziehenden Reihen bringen und damit das ohnehin langwierige Zusammenströmen undenklich aufhalten müssen.

---

[1]) Boeckh Staatshaushalt der Athener I² p. 377, II² p. 11.
[2]) Dittenberger de ephebis atticis p. 16 folg.

Bestimmten Aufschluss gibt die Einrichtung und der Zustand der antiken Theater selbst. Wenn man wirklich immer nur auf bestimmte Sitze Einlass gegeben hätte, so wäre es bei der ungleich grösseren Zahl von Besuchern ohne Frage ungleich nothwendiger als in unseren Parterres gewesen, die Sitze selbst zu beziffern. Noch in keiner antiken Cavea aber, unter Hunderten die sich erhalten haben, sind fortlaufende Nummern an Plätzen oder Stufen zum Vorschein gekommen. Dass sie angemalt oder in irgend einer, mit antiken Mitteln freilich schwer vorstellbaren Weise, vorübergehend angeheftet worden sein, bleibt sicher ausgeschlossen, da das einmalige Einhauen der Zahlen billiger, durch Unzerstörbarkeit und grössere Deutlichkeit dem Zwecke entsprechender und überhaupt dem monumentalen Sinn, von welchem jede Theatereinrichtung zeugt, allein angemessen gewesen wäre. Einen positiven Beweis zu diesem negativen gibt die Anlage der Theatertreppen. Sie sind überall so wenig breit [1]), dass immer nur eine Person hinter der andern auf- oder absteigen kann. Diese constante Schmalheit, welche natürlich auf eine blosse Rücksicht der Raumersparniss nicht zurückgeführt werden darf, sondern offenbar die Bewegung vereinfachen, Gegenbewegung ausschliessen sollte, hatte nothwendig zur Folge, dass sich der Zuschauerraum nicht sporadisch wie unsere nummerirten Parterres, sondern ununterbrochen von unten nach oben füllte, gewissermassen aus so viel Trichtern als Treppen vorhanden waren.

Für Athen tritt dieser Sachverhalt besonders deutlich hervor. Ueberall, wo man Plätze fest abgrenzt und damit für jeden einen relativen Werth schafft, bewirkt das gemeinsame Interesse der Käufer und Verkäufer, dass sie nach ihrem Werth verschieden bezahlt werden. Aus dem Fehlen abgestufter Preise kann man daher mit Sicherheit auf das Fehlen nummerirter Plätze schliessen. In Athen kennen wir aber ausser der Proedrie nur den Zweiobolenplatz für das Volk ohne jede weitere Unterscheidung [2]). Nicht einmal die Proedrie hatte, abgesehen von der verhältnismässig geringen Zahl von Marmorsesseln in der ersten Reihe, abgesonderte Sitzplätze. Dies zeigt die Art, wie die bekannten Inschriften, welche Namen und Aemter der zum Vorsitz Berechtigten angeben, auf der Sitzfläche der Stufen

---

[1]) Wieseler, griech. Theater in Ersch und Grubers Encyklopädie, p. 251.

[2]) Ausleger zu Demosth. de corona 9, 28 *εἰ δὲ βουλεύων ἐγὼ προςάγειν τοὺς πρέσβεις ᾤμην δεῖν, τοῖτο μου διαβάλλει. ἀλλὰ τί ἐχρῆν με ποιεῖν; μὴ πρυςάγειν γράψαι τοὺς ἐπὶ τοῦθ' ἥκοντας, ἵν' ὑμῖν διαλεχθῶσιν; ἢ θέαν μὴ κατανεῖμαι τὸν ἀρχιτέκτονα αὐτοῖς κελεῦσαι; ἀλλ' ἐν τοῖν δυοῖν ὀβολοῖν* (vergl. Boeckh Staatshaush. I² p. 308 e) *ἐθεώρουν ἄν, εἰ μὴ τοῦτ' ἐγράφη. τὰ μικρὰ συμφέροντα τῆς πόλεως ἔδει με φυλάττειν, τὰ δ' δλα, ὥσπερ οὗτοι, πεπρακέναι; οὐ δήπου.* Vergl. Aeschines III 76. Suidas s. v. *προεδρία* und schol. Aristoph. equ. 572 *ἐξῆν δὲ τοῖς τῆς τιμῆς ταίτης τυχοῦσι — ἐν θεάτροις καὶ ἐν ἄλλῳ παντὶ συλλόγῳ τοὺς προλαμβάνοντας, οἵτινες ἦσαν, ἐξεγείραντας αὐτοὺς εἰς τὸν ἐκείνων τόπον καθίσαι.*

angebracht sind. Ohne Rücksicht auf Symmetrie, in Grösse und Form der Buchstaben ungleich, unorthographisch und inconsequent in den Abkürzungen ausgeführt, häufig mehr nur eingeritzt als eingegraben, dazu ohne Trennungslinien, welche zu jedem Namen den zugehörigen Raum hätten bestimmen können, kurz in jedem Sinn willkürlich wie sie sich darstellen, verrathen sie durchgängig ihren nicht officiellen Ursprung. Dieser klar ausgesprochene, private Charakter lehrt aber, dass man nicht in Folge einer gesetzlichen Bestimmung, welche irgend einen officiellen Ausdruck hätte finden müssen, sondern gewohnheitsmässig auf bestimmten Plätzen in bestimmter Reihenfolge sass. Die Behörde oder der Theaterunternehmer hatte also selbst für den vornehmsten Theil des Publicums nur im Ganzen einen gewissen Raum angewiesen, die Eintheilung desselben aber dem gegenseitigen Uebereinkommen der Betreffenden überlassen [1]).

Die Gründe welche man gewöhnlich zum Beweis nummerirter Plätze anführt, sind sämmtlich unhaltbar. Eine oft besprochene und noch immer wiederholte Theatermarke, auf welcher Stockwerk Keil und Sitzreihe in Zahlen angegeben wird, ist längst als moderne Fiction erkannt worden [2]). Die bekannten Verse im Prolog des Poenulus [3]):

> Scortum exoletum ne quod in proscenio
> Sedeat, neu lictor verbum aut virgae muttiant,
> Neu dissignator praeter os obambulet
> Neu sessum ducat, dum histrio in scena siet

sprechen von dem Geschäft des Platzanweisens nur im Allgemeinen, ohne zu der Vorstellung nummerirter Plätze zu nöthigen. Schon das Anweisen in Abtheilungen konnte Dissignatoren genug beschäftigen, zumal in Theatern, welche weniger Eingänge oder mehr Abtheilungen als Cunei hatten; vielleicht ist aber an dieser Stelle, namentlich

---

[1]) Denselben Charakter haben die Inschriften welche auf den Sitzstufen römischer Amphitheater gefunden worden sind, Hübner annali d. inst. 1856 p. 67 folg. Diejenigen unter ihnen welche sich überhaupt ergänzen lassen, zeigen dass man abtheilungsweise für gewisse Classen, in der Regel nach einem gewissen Ausmaass von Fussen, mitunter nach einer gewissen Zahl von Sitzplätzen assignirte. Beachtenswerth ist aber dass in dem letztern Fall die Nummer von Sitzplätzen immer nur als Summe, nie als Ausschnitt einer fortlaufenden Zahlenreihe auftritt.

[2]) Wieseler Theatergebäude p. 38, Mommsen Berichte d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1849 p. 286. — Ob die in dem Amphitheater von Frasino gefundene viereckige tessera von Elfenbein (bullett. d. inst. 1830 p. 265), welche auf der einen Seite VIII, auf der andern CVNV· I· IN· X bieten soll, mit Recht: cuneo sexto in(feriori, gradu) decimo, (loco) octavo gelesen worden ist, muss nach dem Gesagten bezweifelt werden. — Auf Irrthum oder Täuschung beruht, wie Hübner a. a. O. p. 71 nachweist, die Notiz von Estrangin études archéologiques sur Arles p. 34: „un des billets d'entrée en plomb (tessera amphitheatri) longtemps conservé dans le cabinet du chevalier de Romieu, qui portait écrit sur une de ses faces: CAV· II·, CVN· V·, GRAD· X·, GLADIATORES, VELAERVNT".

[3]) Ritschl parerga p. 211 folg.

wenn „praeter os histrionis“ verstanden wird, nur der Empfang de Vornehmen in der Orchestra gemeint, wie ein solcher für die grie chische Proedrie überliefert ist [1]). Dass sich schliesslich in einige Theatern Italiens die Stufen der Cavea durch eingeritzte Linien i Sitze abgetheilt finden [2]), beweist nur dass man, wo in dieser Weis eine gesetzliche Kopfzahl für die Bank angegeben war [3]), besondere Grund hatte Ueberfüllungen vorzubeugen, oder die Bequemlichkeit ii Sitzen einzuschränken. Eine Nummerirung von Plätzen und Billet würde sich daraus mit keinem grösseren Rechte als beispielsweise au der Eintheilung unserer Eisenbahncoupés ableiten lassen.

Nach alledem kann die Ordnung des Publicums im Zuschauer raum nur durch grössere Abtheilungen bewirkt worden sein, und e würde sich nur darum handeln, wenn möglich Zahl und Princip der selben zu ermitteln. In dieser Richtung könnte die Vermuthun Beckers [4]) dass wie in vielen Kirchen Männer und Weiber geschie den gewesen seien, einen Schritt weiter zu führen scheinen. Allei diese Vermuthung steht, abgesehen von der schwierigen mit Bestimmt heit kaum zu beantwortenden Frage, in welcher Ausdehnung Schau spielbesuch von Frauen vorausgesetzt werden dürfe, überhaupt au ziemlich schwachen Füssen. Becker hat sich auf die Inschriften be rufen welche sich im Theater von Syrakus über den grössten Theil de mittleren Präcinctionswand jeder Kerkis hinziehen und die Name des Zeus Olympios, des Herakles, des Königs Hieron, der Königinne Nereis und Philistis im Genetiv angeben [5]). Er hält diesen Wechse männlicher und weiblicher Namen nicht für zufällig und glaubt das Abtheilungen für Männer und Frauen dadurch bezeichnet waren. In dessen geben diese Inschriften zunächst nur Benennungen der ein zelnen Kerkides und diese Benennungen sind, wie heute nicht weite bewiesen zu werden braucht, von Statuen hergenommen die in ihne aufgestellt waren [6]). Ein Schluss aber von dem Geschlecht der Statu auf das Geschlecht der Zuschauer die in ihrer Nähe Platz nahme

[1]) Die peiraeische Inschrift bei Böckh C. I. G. I 101 *εἶναι* (*αὐτῷ καὶ προεδρίαν ἐν τῷ θεάτρῳ ὅταμ ποιῶσι Πειραιεῖς τὰ Διονύσι οὗ καὶ αὐτοῖς Πειραιεῦσι κατανέμεται, καὶ εἰσαγέτω αὐτὸν ὁ δήμαρχ εἰς τὸ θέατρον, καθάπερ τοὺς ἱερεῖς καὶ τοὺς ἄλλους, οἷς δέδοται προεδρία παρὰ Πειραιέων κτλ.*

[2]) Wieseler griech. Theater p. 248, Theatergebäude p. 30.

[3]) Von diesem Zwang der gesetzlichen Kopfzahl (im Circus) sprich Ovid art. amat. I 139 folg. Proximus a domina, nullo prohibente sedet iunge tuum lateri qua potes usque latus. Et bene, quod c o g i t, si nol l i n e a iungi, quod tibi tangenda est l e g e puella l o c i. Ebenso amo III 2, 19 folg. Quid frustra refugis? c o g i t nos l i n e a iungi: haec in le loci commoda Circus habet. — Vgl. Quint. inst. orat. XI 3, 133.

[4]) Becker Charikles III[2] p. 149.

[5]) Th. Mommsen Rhein. Mus. N. F. IV p. 647. Wieseler Theate gebäude p. 28, C. I. G. III 5369.

[6]) Henzen annali d. instituto 1848 p. 278 folg., Wieseler de tesser eburneis osseisque theatralibus I und II. Vergl. Franz C. I. G. I p. 273 folg.

scheint sehr gewagt. Mit grösserem Rechte hätte sich Becker auf das vielbesprochene, von ihm selbst in anderem Zusammenhang angeführte Scholion zu Aristophanes Ekklesiazusen [1]) berufen können, in welchem von dem Psephisma eines Phyromachos die Rede ist, welches Trennung der Geschlechter auf den Sitzplätzen des Theaters eingeführt habe. Denn wenn auch diese Nachricht in keiner deutlichen Beziehung zu dem dunklen Wortlaut des aristophanischen Textes steht, so wird doch die Möglichkeit dass ein solcher Volksbeschluss einmal gefasst worden sei, nicht ohne Weiteres geleugnet werden können. Nach der lex Julia theatralis des Augustus [2]), welche vielfach Attisches herübernahm, erhielten die Frauen Roms abgesonderte Plätze im oberen Theile der Cavea; es wäre nicht undenkbar, dass sich auf eine ähnliche, vielleicht nur vorübergehend in Athen giltige Bestimmung die von Pollux benutzten Verse der Gynaikokratia des Alexis bezögen [3]):

ἐνταῦθα περὶ τὴν ἐσχάτην δεῖ κερκίδα
ὑμᾶς καθιζούσας θεωρεῖν ὡς ξένας.

Sicher wenigstens ist, dass *ἐσχάτη κερκίς*, wie summa cavea, summum theatrum und ähnliche Ausdrücke [4]) einen obersten Theil des Zuschauerraums bezeichnet und dass es sich, wie der Titel des Stücks und der Zusammenhang in welchem Pollux das Fragment anführt, lehrt, um Frauen im Theater handelt. Auch hat man die Bedeutung jener Verse sehr mit Unrecht durch die Bemerkung schwächen wollen [5]), dass die Gynaikokratia des Alexis, vielleicht nach dem Vorbild der Ekklesiazusen des Aristophanes, eine verkehrte Welt geschildert habe, deren Willkür für die Sitte unbeweisend sei. Denn eine verkehrte Welt könnte in Athen nur zu Gunsten der Frauen ausfallen, hier ist aber die Rede von einer Zurücksetzung die sie erfahren sollen. Das Fragment braucht nur aus dem Schluss des Stückes herzurühren, aus einer Rede beispielsweise, welche das phantastische Spiel revolutionärer Ansprüche in

---

[1]) Aristoph. eccles. 21 ed. Meineke *καταλαβεῖν δ' ἡμᾶς ἕδρας,*
ἅς Φυρόμαχός ποτ' εἶπεν, εἰ μέμνησθ' ἔτι,
δεῖ τὰς ἑτέρας πως κἀγκαθεζομένας λαθεῖν,
Schol. (*γράφεται*) *ἅς Κλεόμαχος.* (*καὶ*) *φασὶ Κλεόμαχον τραγικὸν ὑποκριτήν. οὗτος φαίνεται ὑποκρινόμενός ποτε εἰρηκέναι ἕδρας ἐν δράματι καὶ ἰσκῶφθαι διὰ τὸ κακέμφατον. ὁ δὲ Φυρόμαχος ψήφισμα εἰσηγήσατο, ὥστε τὰς γυναῖκας καὶ τοὺς ἄνδρας χωρὶς καθέζεσθαι καὶ τὰς ἑταίρας χωρὶς τῶν ἐλευθέρων.* Vergl. Suidas s. v. *Σφυρόμαχος*, Böttiger kleine Schriften I p. 298 folg., K. Keil analecta epigraphica p. 211, Meineke vind. Aristoph. p. 184, Kock in Fleckeisens Jahrb. Suppl. III p. 265, Dziatzko die plautinischen Prologe Luzern 1866 p. 8. — Ein voreuklidischer Archon Basileus Phyromachos C. I. A. I. no. 539.

[2]) Friedländer in Beckers Handbuch röm. Alterth. IV p. 531.

[3]) Pollux onom. IX 44, Meineke fragm. com. III 402.

[4]) Propert. IV 8, 77 colla cave inflectas ad summum obliqua theatrum. Seneca de tranqu. anim. 11, 6 Publius — quotiens mimicas ineptias et verba ad summam caveam spectantia reliquit. Cicero de senect. 14, 48 magis delectatur qui in prima cavea spectat, delectatur tamen etiam qui in ultima.

[5]) Passow Zeitschr. f. Alterthumsw. 1837 p. 245.

die gewohnten Verhältnisse zurückwies, um die Möglichkeit eines echten und beweisenden Inhalts zu gewähren. Man muss freilich zugeben, eben nur die Möglichkeit. Es bleibt misslich aus einem vereinzelten Satz dessen entscheidender ursprünglicher Zusammenhang nicht zu errathen ist, specielle Folgerungen von solcher Art abzuleiten, und schon aus diesem Grunde kann ich die Sicherheit nicht theilen, mit welcher Casaubonus [1]) zu ersehen glaubte, dass fremde Frauen — eher sollte man meinen: Fremde überhaupt — immer auf jenen ungünstigen Platz gewiesen worden seien. Wie es sich aber auch mit jener vermutheten Trennung der Geschlechter verhalten haben möge — in spätern Zeiten hat sie nachweislich nicht bestanden [2]) — und wie viel oder wie wenig Weiber angenommen werden mögen, keinesfalls könnte die aufgeworfene Frage dadurch ihre volle Erledigung finden, da sich immer noch zu bedeutende ungeschiedene Massen ergeben würden.

Ich meine der Anordnung des attischen Publicums lag eine Eintheilung zu Grunde, deren maassgebende Bedeutung für alle öffentlichen Angelegenheiten mit jedem Fortschritt in der Kenntniss des attischen Staatslebens immer klarer hervorgetreten ist, die Hauptgliederung des Volks nach Stämmen. Sie ist die Grundform, in der sich das Volk allein kennt und anerkennt, in der es sich überall darstellt und vertreten lässt, das natürliche Zaubermittel der Demokratie das in alles öffentliche Leben Gleichmässigkeit und Ordnung bringt. Ihre bestimmende Herrschaft können wir uns nicht weitreichend genug vorstellen. Erscheint es natürlich — um nur das Wichtigste hervorzuheben — dass sie die Aufstellung der Bürgerlisten, die Wahl der Behörden, die Bildung des Raths bedingte, so begegnen wir ihr häufig auch da, wo sie nach modernen Begriffen befremdet, bei-

---

[1]) Casaubonus zu Theophrast charact. V p. 71 ed. Fischer. — Dass die Frauen zur Zeit des Aristophanes weit von der Bühne entfernt sassen, ergibt hingegen die vielbehandelte Stelle im Frieden 962 folg., welche mir erst unter dieser Voraussetzung vollkommen verständlich wird. Bei dem mit possenhafter Breite behandelten Friedensopfer ertheilt Trygaios dem Knechte den Auftrag, „Gerstensamen“ unter die Zuschauer zu werfen, und erhält auf die Frage ob der Auftrag vollzogen sei, die renommirende Antwort:

νὴ τὸν Ἑρμῆν ὥστε γε
τούτων ὅσοιπέρ εἰσι τῶν θεωμένων
οὐκ ἔστιν οὐδεὶς ὅστις οὐ κριθὴν ἔχει.

Diese Uebertreibung schränkt Trygaios ein durch die Bemerkung:

οὐχ αἱ γυναῖκές γ' ἔλαβον

worauf der Knecht erwiedert:

ἀλλ' εἰς ἑσπέραν
δώσουσιν αὐτοῖς ἄνδρες.

Die Zweideutigkeit dieses Witzes hat doch nur Sinn, wenn Frauen zugegen sind und wirklich beim Auswerfen nichts erhalten haben. Dies letztere war aber nur dann möglich und nothwendig wenn der Werfende sie nicht erreichen konnte.

[2]) Lucian de saltat. 5 *ἔτι γὰρ τοῦτό μοι τὸ λοιπὸν ἦν, ἐν βαθεῖ τούτῳ τῷ πώγωνι καὶ πολιᾷ τῇ κόμῃ καθῆσθαι μέσον ἐν τοῖς γυναίοις καὶ τοῖς μεμηνόσιν ἐκείνοις θεαταῖς κτλ.*

spielsweise in der Formation des Heerwesens oder bei grossen Processionen wie der Pompe des Panathenaien [1]), welche nach Demen und Phylen sich vollzog. Dieser letztere Fall ist von besonderer Wichtigkeit. Denn offenbar war es im Wesentlichen gleich, ob sich das Volk zu einem allgemeinen Aufzug an den Panathenaien oder zu einer allgemeinen Versammlung an den Dionysien und Lenaien zusammenfand. Das Eine wie das Andere war ein Act des Cultus und es ist nicht mehr als natürlich für beide Arten dieselbe Form vorauszusetzen. Ohne Zweifel würde diese Folgerung schon längst gezogen worden sein, wenn nicht gerade in allen Theaterfragen das Verständniss antiker Zustände durch moderne Anschauungen beeinflusst und fast unvermeidlich getrübt würde. Noch jetzt ist es ja mehr nur im Allgemeinen anerkannt als lebendige Vorstellung geworden, dass das Theater des Dionysos, wie schon die Benennung nach dem Gott beweist, nicht ein Ort profaner Vergnügung war, sondern einen Theil seines heiligen Besitzes bildete, als ein geweihter Festraum galt auf welchen die Priesterschaft das vornehmste Anrecht hatte; dass das Schauspiel nicht blos in seinen Anfängen der religiösen Feier diente, sondern die deutlichen Merkmale seines Ursprungs in den äussern Formen des Cultus, durch Opfer und Pompe, durch Altar und Agalma in der Orchestra, bis in die spätesten Zeiten bewahrte; dass die Zuschauer nicht ein gewöhnliches Publicum, sondern in der üblichen Bekränzung [2]) eine religiöse Festgemeinde darstellten. Lässt man diese Auffassung zur Geltung kommen und vergegenwärtigt sich zugleich, dass die Choregie den Phylen zufiel, der musische Agon ein Wettkampf der Phylen war, der Sieg als Sieg der Phyle galt, kurz, dass die ganze Institution des vom Staate unterhaltenen und geleiteten scenischen Gottesdienstes auf der Phylengliederung beruhte, so wird man dem Gedanken, dass dieselbe sich auch auf die Ordnung der Zuschauer erstreckt habe, mindestens ein günstiges Vorurtheil nicht versagen können. Er lässt sich aber durch einige nähere Erwägungen, wie ich glaube, erheblich unterstützen.

Beachtenswerth sind zunächst Analogien, welche die reichhaltige, obschon nicht minder lückenhafte Ueberlieferung über römische Schauspielsitte darbietet. Die Cunei des Amphitheaters von Lambaese in Numidien zeigen auf der Stirnfläche der Sitzstufen aufgeschrieben die Namen verschiedener Curien [3]); hier war also die Zuschauermenge nach Curien gegliedert. Desgleichen im Amphitheater von Hippo regius, da die einzelnen Curien dieser Stadt (nach einer ihr von Renier zugetheilten Inschrift) einem L. Postumius Felix Celerinus aus Dankbarkeit für gegebene Spiele, vielleicht im

[1]) Michaelis Parthenon p. 327. H. J. Meier Panathenaien p. 290 in Ersch und Grubers Encyklopädie.

[2]) Philochoros bei Athenaeus XI p. 464 e *Ἀθηναῖοι τοῖς Διονυσιακοῖς ἀγῶσι — ἐστεφανωμένοι ἐθεώρουν κτλ.*

[3]) Renier inscript. de l'Algérie no. 185 (Wilmanns exempla inscript. II 2742) sur la face verticale des gradins supérieurs de l'amphithéatre, lettres de 0m, 30 et 0m, 20 de *hauteur:*

Amphitheater selbst, je eine Statue gesetzt haben [1]). Wie Dionys von Halikarnass erzählt, schied Tarquinius Priscus den Circus maximus in so viel Bezirke als Curien vorhanden waren und wies dieselben den einzelnen Curien derart zu, dass die Gesammtheit fest vertheilt war und ein Jeder innerhalb des zuständigen Raumes Platz zu nehmen hatte [2]). Diese für die grosse Volksmenge welche den Wettrennen zusah, besonders nothwendige Scheidung, erhielt sich in verwandter Form bis in späte Zeiten. Nach der Inschrift einer im Circus aufgefundenen Basis ist dem Kaiser Trajan, der einen von Domitian begonnenen Neubau des Circus beendete, ein Monument gesetzt worden von den Tribus XXXV quod liberalitate optimi principis commoda earum etiam locorum adiectione ampliata sint [3]). Mit Recht ist aus diesen und andern ähnlichen Thatsachen gefolgert worden, dass das Schauspielpublicum, abgesehen von den bekannten Ehrenplätzen für Senatoren und Ritter, in Rom wie in den Provinzen nach politischen Classen gesondert gewesen sei [4]).

Es ist unmöglich Zufall dass in Athen ähnliche Ehren dem Kaiser Hadrian, und zwar im Zuschauerraum des Dionysostheaters, von den attischen Phylen erwiesen worden sind. Das Dionysostheater

---

1er gradin	CVRIA ANTONINIANA				
2e	VI	C C PAPIR C AVR VII	C VIII	C VIIII	C
3e			CVRSATVRNIA		
4e			C AVG	C TRAIA	

Ueber die Eintheilung der Municipien und Colonien in Curien oder Tribus vergl. Marquardt Staatsverwaltung 1 p. 467 und Mommsen ephem. epigr. II p. 125.

[1]) Henzen syll. 7420 f, Renier mél. d'epigr. p. 220, inscr. de l'Algérie no. 2871; de la Mare expl. de l'Algérie pl. CXC no 13; sur un dé de piédestal: L. Postumio Felici Celerino — ob magnificentiam gladiatorii muneris, quod civibus suis triduo edidit, quo omnes priorum memorias supergressus est, obque eius innocentiam splendoremquae singulae curiae singulas statuas de suo posuerunt, ut eximiam voluntatem eius tanti honoris titulis adaequarent. L. d. d. d.

[2]) Dionys. Halic. III 68 *Κατεσκεύασε δὲ καὶ τὸν μέγιστον τῶν ἱπποδρόμων Ταρκύνιος — καὶ διελὼν τοὺς τόπους εἰς τριάκοντα φράτρας ἑκάστῃ φράτρᾳ μοῖραν ἀπέδωκε μίαν, ὥστε ἐν τῇ προσηκούσῃ χώρᾳ καθεζόμενον ἕκαστον θεωρεῖν.* Livius I 35 tunc primum circo, qui nunc maximus dicitur, designatus locus est: loca divisa patribus equitibusque; ubi spectacula sibi quisque facerent, fori appellati. Vergl. Th. Mommsen annali d. inst. 1859 p. 122.

[3]) Gruter 246, 8, Orelli 3065, Plin. paneg. 51 p. 358 ed. Keil: populo cui locorum (in circo) quinque (quinquaginta, Lipsius) millia adiecisti.

[4]) Diesen von Mommsen Tribus p. 206 ausgesprochenen Gedanken hat Hübner annali d. inst. 1856 p. 54 folg., 1859 p. 122 folg. weiter verfolgt. Vgl. die lex coloniae Genetivae CXXVII Ephim. epigr. II p. 114, 132 und 228.

liegt uns im Wesentlichen in der Gestalt vor die es durch eine Restauration des Hadrian erhielt [1]); es hat dreizehn Kerkides, also gerade so viel Eintheilungen als seit jener Zeit Phylen bestanden. In der mittelsten, der siebenten, genau in der Achse des Theaters, auf der dritten Stufe, steht eine Basis, die nach ihrer bilinguen Aufschrift eine von dem Areopag, dem Rath der Sechshundert und dem Volke der Athener gesetzte Statue des Archon Hadrian trug [2]). Die Aemterserie welche der lateinische Theil des Dedicationstextes enthält, schliesst mit dem Consulat welches Hadrian vor seiner Thronbesteigung im Jahre 109 p. Ch. 861 u. c. bekleidete. Sein Archontat fällt in die Jahre 111/2 oder 112/3 [3]); aus dieser Zeit rührt also jenes Monument her. In unmittelbarer Nähe desselben sind ihm später als Kaiser eine Reihe anderer Statuen von den zwölf Phylen errichtet worden. Auf gleicher Stufe in der Mitte der (von Osten gezählt) achten Kerkis steht eine etwas kleinere Basis, deren Inschrift den Areopag den Rath der Sechshundert und das Volk der Athener als Weihende, die Phyle Oineis aber als die Besorgerin des Anathems nennt [4]). Zwei entsprechende Postamente sind in der sechsten und ersten Kerkis gefunden worden, mit gleichlautendem Text, nur dass in der sechsten Kerkis die Phyle Akamantis, in der ersten die Phyle Erechtheis als Besorgerin angegeben wird. Von einem weitern Postamente ist, wie Kumanudis erkannte, ein Bruchstück mit dem Anfange einer gleichen Inschrift erhalten. Die Basen sind sämtlich aus pentelischem Marmor in derselben Grösse und Form gearbeitet und müssen, wie der gleichmässige Wortlaut und die gleichmässigen Charaktere ihrer Aufschriften zeigen, zusammen in derselben Zeit gesetzt sein. Die Symmetrie der Decoration fordert aber mit Nothwendigkeit den nämlichen Schmuck auch in den übrigen Kerkides; und es ist mehr als Vermuthung, es ist ein zwingender Schluss, dass an demselben die übrigen Phylen entsprechend betheiligt waren. Denn für die Aufstellung der Statuen ist, wie Rhusopulos und Kumanudes [5]) zuerst bemerkt haben, die officielle

---

[1]) Beglaubigt durch die bekannte Münze, Beulé monnaies d'Athènes p. 394 folg. Vergl. auch die Reliefs des Hyposkenion, Matz annali d. inst. 1870 p. 97 folg.

[2]) Henzen annali d. inst. 1862 p. 137 folg., Mommsen C. I. L. III 550: P. Aelio P. f. Serg. Hadriano cos. VII viro epulonum sodali Augustali etc. *ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ καὶ ἡ τῶν ἑξακοσίων καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων τὸν ἄρχοντα ἑαυτῶν Ἀδριανόν.*

[3]) Phlegon. Trall. 25 *περὶ θαυμασίων* 54 (fragm. hist. III p. 624 ed. Müller) *ἄρχοντος Ἀθήνησιν Ἀδριανοῦ τοῦ αὐτοκράτορος γενομένου, ὑπατευόντων ἐν Ῥώμῃ αὐτοκράτορος Τραιανοῦ τὸ ἕκτον καὶ Τίτου Σεξτίου Ἀφρικανοῦ.* Vergl. Keil Philol. Supplem. II p. 594 folg.

[4]) *Αὐτοκράτορα Καίσαρα θεοῦ Τραιανοῦ Παρθικοῦ υἱὸν θεοῦ Νέρουα υἱωνὸν Ἀδριανὸν σεβαστὸν ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ καὶ ἡ βουλὴ τῶν χʹ καὶ ὁ δῆμος ἐπιμελουμένης τῆς Οἰνηίδος φυλῆς.* Ueber das der Abfassung zu Grunde liegende Verhältniss der an der Weihung Betheiligten vergl. Philippi Areopag p. 312 folg., C. I. G. 444 *ἐπιμεληθέντος τῆς ἀναθέσεως τοῦ ἐπιτρόπου.*

[5]) Rhusopulos N. Ephim. n. 106, 124, 125, 184, Kumanudis Philistor III p. 364, 463, 565, IV p. 467, Vischer N. Schweiz. Mus. III p. 64.

Reihenfolge der Phylen maassgebend gewesen. Die erste Phyle (Erechtheis) begann in der ersten Kerkis, die sechste Phyle (Akamantis) kam dann auf die sechste Kerkis, und die siebente Phyle (Oineis) mit Ueberspringung der siebenten Kerkis die schon durch eine Statue ausgezeichnet war, auf die achte Kerkis, wie die folgende Tabelle näher veranschaulicht:

Officielle Phylenreihe:	Kerkides:	Statuen des Hadrian:
Erechtheis	I	als Kaiser, besorgt von der Erechtheis
Aigeis	II	fehlen
Pandionis	III	
Leontis	IV	
Ptolemais	V	
Akamantis	VI	als Kaiser, besorgt von der Akamantis
Hadrianis	VII	als Archon, gesetzt von Rath und Volk
Oineis	VIII	als Kaiser, besorgt von der Oineis
Kekropis	IX	fehlen
Hippothontis	X	
Aiantis	XI	
Antiochis	XII	
Attalis	XIII	

Es leuchtet ein dass eine derartige Anordnung von Anathemen nicht als Zufall aufgefasst oder aus einer äusseren Rücksicht auf Decoration hergeleitet werden kann. Die Vertheilung der Statuen im Zuschauerraum und die Erwähnung der einzelnen Phylen erhält im Gegentheil erst dann einen befriedigenden Sinn, wenn man annimmt dass jede Phyle die von ihr besorgte Statue für eine ihr zuständige Abtheilung errichten liess. Dies konnte mit einem ähnlichen Rechte geschehen, als nach welchem an anderen Orten, wie mehrfach bezeugt ist, Privatleute oder Corporationen auf bestimmten ihnen angewiesenen Orten des Zuschauerraumes für eigene Kosten Sitzplätze hergestellt haben[1]. Auch scheint es durch den bemerkenswerthen Umstand bestätigt zu werden, dass die später gegründete Phyle Hadrianis nicht an das Ende der officiellen Reihe, sondern in die Stelle der übergangenen siebenten Kerkis einrückte. Hierbei bleibt freilich — abgesehen davon, ob die auffällige Einordnung der beiden neuen Phylen des Jahres 307 an die erste und zweite Stelle, der beiden ihnen später substituirten an die fünfte und zwölfte Stelle[2]) ähnlich erklärt werden kann — die Frage offen, welche Bestimmung die siebente Kerkis vor Einführung der dreizehnten Phyle gehabt habe. Man kann an die Bule, die Epheben, an ausgezeichnete Fremde, an eine Abtheilung für Römer denken und sich diese Classen später auf neue Plätze verwiesen, etwa in einer oberen durchlaufenden Proedrie vorstellen. Indessen wären solche Vorstellungen ebenso unerweislich als jene Frage, wie die Frage nach der örtlichen Anordnung überhaupt, müssig ist. Da die Zahl und Rangfolge der Phylen, die Ausgabe der Theorikengelder, die Stärke des Schauspielbesuchs, die Ausdehnung der Proedrie und manche andere Dinge, welche für die räumliche Abgrenzung von Abtheilungen bestimmend sein mochten, im Laufe der Zeit mannigfachem Wechsel unterworfen waren, so mussten nothwendigerweise häufige Veränderungen eintreten, welche im Einzelnen zu verfolgen nicht möglich sein kann. Man muss sogar weiter gehen und es unentschieden lassen, ob die einzelnen Zuschauerabtheilungen überhaupt über feste Plätze verfügten. Es ist sehr wol denkbar, dass die Bule und die Epheben, jeweiliger Verfügbarkeit entsprechend, von Fall zu Fall verschiedene Orte angewiesen erhielten, dass die Reihenfolge der Phylen, wie bei den Prytanien in der Bule und bei der Chorstellung[3]), für jedes Jahr oder für jedes Spiel neu bestimmt wurde — wofür auch eine Rücksicht der Billigkeit sprechen könnte,da die äusseren Kerkides ungünstigere Plätze boten als die mittleren — und dass die durch jene Basis-Inschriften bezeichnete Reihenfolge gewissermaassen als ideale Norm für den factischen Wechsel eintrat oder zufälliger Weise für

---

[1]) Beispiele bei Hübner annali d. inst. 1856 p. 54, 66.

[2]) Boeckh C. I. G. I p. 153, 234, Sauppe de creatione archont. attic. p. 23.

[3]) Boeckh zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen p. 69 folg.

diejenige Aufführung maassgebend war, um derentwillen sich d
Phylen dem Kaiser Hadrian dankbar beweisen wollten.

Einwenden lässt sich gegen die gegebene Erklärung, dass d
Errichtung der Statuen, da die Inschriften uns einen bestimmt
Anlass verschweigen, sich nicht nothwendig auf ein Theaterereigni
zu beziehen braucht, sondern als Erkenntlichkeit für eine dem ga
zen Staate erwiesene Wohlthat vom attischen Demos ausgehen konnt
in diesem Falle aber für getrennte Sitze der Phylen nicht so
beim Schauspiel, als in der Ekklesie beweise. Einer solchen Folg
rung wird man in der That ein gewisses Recht um so weniger a
sprechen dürfen, als anderweitig nachgewiesen werden kann dass d
Ekklesie nach Phylen geschieden war. Ohne diesen Nachweis, d
weit abführen würde, in seinem ganzen Umfang hier versuchen
wollen, darf ich an einige Punkte erinnern, welche die in der E
klesie giltige Ordnung, wie ich glaube, besonders deutlich herv
treten lassen.

Damit eine Menge von mindestens Fünf- bis Sechstausen
die sich oft kurz vor Beginn hastig in die Versammlung drängten
ohne Störungen und Unzuträglichkeiten zusammenkommen konn
musste wie beim Theater eine grössere Zahl von Eingängen v
handen sein und für die Benutzung derselben eine bestimm
jede Willkür regelnde Vorschrift gelten. Mit dieser unbestr
baren Nothwendigkeit hängt die bekannte Nachricht zusamm
dass die sechs Lexiarchen mit ihren dreissig Gehilfen, in ih
Eigenschaft als Vorsteher der Civilstandsregister, durch Person
controle das Eindringen Unberechtigter zu verhüten hatten [2], v
um so nöthiger war, als man Anweisungen auf den Ekklesiastens
beim Eintritt in die Versammlung vertheilte [3]). Da die Civilstand
register nach Phylen geführt wurden, so konnte eine hierauf g
gründende Personalcontrole nur dann sicher und rasch vollzogen w
den, wenn das Volk (wie auch die Handlung der Ekklesiazusen d
Aristophanes erkennen lässt) in phylenweis gesonderten Reihen zu d
Versammlung zog und die einzelnen Phylen eigene Eingänge hatt
an die sie gebunden waren. Die Verpflichtung an bestimmten Or
einzutreten, schloss aber von selbst buntes Durcheinandersitzen a

[1]) Aristoph. Acharn. 23 folg. *ἀλλ' ἀωρίαν ἥκοντες, εἶτα δ' ὠ*
οῦνται πῶς δοκεῖς ἐλθόντες ἀλλήλοις περὶ τοῦ πρώτου ξύλου, ἀ
καταρρέοντες. Plutus 330.

[2]) Pollux onom. VIII 104 *ληξίαρχοι ἓξ καθίσταντο τῶν πολι*
ἐγγεγραμμένων ἐν λευκώματι, καὶ τριάκοντα ἀνδρῶν αὐτοῖς προσ
θέντων τοὺς μὴ ἐκκλησιάζοντας ἐζημίουν καὶ τοὺς ἐκκλησιάζοντας ἐ
ταζον καὶ σχοινίον μιλτώσαντες διὰ τῶν τοξοτῶν συνήλαυνον τοὺς
τῆς ἀγορᾶς εἰς τὴν ἐκκλησίαν.

[3]) Aristoph. Eccles. 289 folg. *χωρῶμεν εἰς ἐκκλησίαν ὤνδρες*
ἀλλ' ὦ Χαριτιμίδη καὶ Σμίκυθε καὶ Δράκης ἕπου κατεπείγων — δ
δὲ τὸ σύμβολον λαβόντες ἔπειτα πλησίοι καθεδούμεθ', ὡς
χειροτονᾶμεν ἅπανθ' ὁπόσ' ἂν δέῃ τὰς ἡμετέρας φίλας, und d
Schömann de comitiis p. 68.

Es war ferner nothwendig, dass die Versammlung in eine grössere Reihe von Abtheilungen zerfiel, welche durch Gassen räumlich von einander geschieden waren. Denn lediglich bei einer derartigen Einrichtung konnte der für die mannigfachsten Vorkommnisse und Bedürfnisse des Geschäftsganges nothwendige Verkehr aus jedem Theil in jeden Theil der Versammlung möglich sein, konnte die elementare Masse der Abstimmenden so übersichtlich werden, dass sich das zeitraubende, ohnehin vielfachem Irrthum ausgesetzte Abzählen der erhobenen Hände mit der üblichen Gegenprobe in Präcision ausführen liess. Da man aber phylenweise in der Ekklesie gewisse Geschäfte vornahm, in dieser Ordnung beispielsweise das Theorikon vertheilte, und bei geheimer Beschlussfassung die Stimmsteine abgab, so ist es nicht anders denkbar, als dass jene Abtheilungen Phylen repräsentirten, jeder Ekklesiast also gehalten war in der seinigen Platz zu nehmen und wenn er sich entfernt hatte, wenigstens bei gewissen Tractanden, dem Hergang der Tributcomitien analog, in derselben wieder zu erscheinen. Es ist sogar in hohem Grade wahrscheinlich, dass man dieser Pflicht, wie in Rom, durch eine zwingende Vorkehrung nachhalf. Wenn in der Rede gegen Neära [1]) an einer Stelle, welche die bei Verleihung des Bürgerrechts an Fremde vorgeschriebenen Formalitäten bespricht, unter anderm gesagt wird, dass man vor vollzogener Abgabe der Stimmsteine die Schranken nicht hinwegnehmen durfte, so kann daraus mit Zuversicht geschlossen werden, dass man in allen Fällen, bei denen es auf genaue Scheidung der Phylen ankam (wie bei dem Ostrakismos) nicht blos den Ort der Abstimmung, sondern die Abtheilungen der ganzen Versammlung mit Barrieren fest abgrenzte, wodurch allein Irrthümer und Ungesetzlichkeiten aller Art sich verhüten liessen. Ein klares Zeugnis für diesen Sachverhalt bietet der von Xenophon [2]) überlieferte Wortlaut eines Probuleuma, welches in Sachen des Feldherrnprocesses nach der Schlacht bei den Arginusen in der Ekklesie eingebracht wurde, wonach in jede Phyle zwei Hydrien gestellt werden sollten, die eine vorn um die freisprechenden Stimmen aufzunehmen, die andere rückwärts für die verurtheilenden. Denn wenn auch dieser Antrag in vieler Beziehung ordnungswidrig war, so bestand das Ungewöhnliche des vorgeschla-

[1]) Westermann Berichte d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1850 p. 165 folg., über die *γέρρα* bei Demosthenes 59, 60 *τοὺς δὲ πρυτάνεις κελεύει τιθέναι τοὺς καδίσκους ὁ νόμος καὶ τὴν ψῆφον διδόναι προσιόντι τῷ δήμῳ πρὶν τοὺς ξένους εἰσιέναι καὶ τὰ γέρρα ἀναιρεῖν, ἵνα κύριος ὢν αὐτοῦ ἕκαστος σκοπῆται πρὸς αὐτὸν ὅντινα μέλλει πολίτην ποιήσασθαι κτλ.* Vgl. Leopold Schmidt antiquit. gr. capita duo Marburg 1867 p. 11 und Ernst Curtius attische Studien II p. 40 folg.

[2]) Xenoph. Hell. I 7, 9 *ἐντεῦθεν ἐκκλησίαν ἐποίουν, εἰς ἣν ἡ βουλὴ εἰσήνεγκε τὴν ἑαυτῆς γνώμην Καλλιξένου εἰπόντος τήνδε. Ἐπειδὴ τῶν τε κατηγορούντων κατὰ τῶν στρατηγῶν καὶ ἐκείνων ἀπολογουμένων ἐν τῇ προτέρᾳ ἐκκλησίᾳ ἀκηκόασι, διαψηφίσασθαι Ἀθηναίους πάντας κατὰ φυλάς. θεῖναι δὲ εἰς τὴν φυλὴν ἑκάστην δύο ὑδρίας. ἐφ' ἑκάστῃ δὲ τῇ φυλῇ κήρυκα κηρύττειν, ὅτῳ δοκοῦσιν ἀδικεῖν οἱ στρατηγοὶ — εἰς τὴν προτέραν ψηφίσασθαι, ὅτῳ δὲ μή, εἰς τὴν ὑστέραν κτλ.*

genen Verfahrens nur darin, dass es die übliche geheime Abstimmung vereiteln und in Folge dessen auf die Minorität einen ungesetzlichen Druck ausüben sollte, keineswegs in der angegebenen Phylengliederung. Sonst hätte dieselbe nicht als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt werden können, sondern für diesen Fall eigens vorgeschrieben werden müssen [1]).

Trotz alledem wird eine Beziehung der Anatheme auf die Ekklesie natürlich nicht zugegeben werden können. Mochte die Volksversammlung immerhin fast ausnahmslos seit der Zeit des Demosthenes im Theater abgehalten werden, so war sie in demselben doch nur zu Gaste; und bei der ungewöhnlichen Bevorzugung welche Hadrian dem Schauspiel überhaupt, insbesondere aber dem attischen zu Theil werden liess, kann die ungewöhnliche Erkenntlichkeit die man ihm im Theater erwies, unmöglich auf einen andern Anlass als einen scenischen zurückgeführt werden. Ueberdies lässt sich ein solcher mit Wahrscheinlichkeit auffinden.

Gesucht werden kann er nur in der Regierungszeit Hadrians August 117 bis Juli 138. Denn die Inschriften nennen den Rath der Sechshundert, fallen also zeitlich vor die Stiftung der dreizehnten Phyle, mit welcher die Herabsetzung des Rathes von Sechs- auf Fünfhundert verbunden war. Nach einer urkundlichen Untersuchung Dittenbergers [2]) rührt aber diese Reform aus der zweiten Hälfte der Regierung des Kaisers her, vermuthlich aus der Zeit kurz nach der Weihung des Olympieion (129) [3]), wenn anders angenommen werden darf, dass das von Hadrian geschaffene und nach ihm benannte Stadtviertel des Olympieion als städtischer Demos der Phyle Hadrianis zugewiesen war [4]). Andererseits lässt sich eine so grosse Ehrenbezeigung nicht vor der ersten Anwesenheit des Kaisers in Athen annehmen welche, wie gegenwärtig feststeht [5]), nach Juli 124 fällt und mit grosser Wahrscheinlichkeit in der zweiten Hälfte des Jahres 125

---

[1]) In diesem Zusammenhang eröffnet sich das Verständniss einer Stelle des Lysias XII 44, welche die Zeitlage vor Einsetzung der Dreissig schildert. Während die Stadt durch Hunger und Belagerung leidet, bereitet sich das Unglück der politischen Revolution vor. Das geheime, die Action leitende Comité der fünf Ephoren sucht sich vor Allem der Ekklesie zu bemächtigen. Zu diesem Zweck designirt es in die einzelnen Phylen Vertrauensmänner als Agitatoren, durch welche es namentlich die Wahlen beeinflusst und überhaupt das Volk terrorisirt. Mit grosser Bitterkeit ist dies in den Worten ausgesprochen: *οὗτοι δὲ (οἱ ἔφοροι) φυλάρχους τε ἐπὶ τὰς φυλὰς* (so Taylor, Markland, Westermann statt des überlieferten *φυλακάς*) *κατέστησαν, καὶ ὅτι δέοι χειροτονεῖσθαι καὶ οὕστινας χρείη ἄρχειν παρήγγελλον κτλ.*

[2]) Dittenberger Hermes VII p. 213 folg., 221 folg.

[3]), Renier in Le Bas und Foucart voyage arch., Mégar. et Pelop. II no. 49.

[4]) J. M. Flemmer de itineribus et rebus gestis Hadriani p. 60.

[5]) Dittenberger a. a. O.

begann [1]). Hadrian brachte damals einen ganzen Winter in Athen zu (125 auf 126), liess sich in die eleusinischen Mysterien einweihen und leitete als Agonothet in griechischem Costüm die mit grossem Aufwand veranstaltete Festfeier der Dionysien (Frühjahr 126) [2]). Ohne Zweifel bezieht sich auf dieses Ereigniss die Errichtung der Statuen von Seite der zwölf Phylen. Sie hat also den nämlichen Grund wie der oben erwähnte, vollkommen analoge Fall von Hippo regius, wo die einzelnen Curien dieser Stadt einem freigebigen Veranstalter öffentlicher Spiele eine Reihe von Statuen setzen und diese ausserordentliche Ehre durch ein Lob begründen, welches sich fast wörtlich auch auf Hadrian anwenden liesse: „ob magnificentiam gladiatorii muneris quod civibus suis triduo edidit, quo omnes priorum memorias supergressus est“.

Uebrigens hat sich vielleicht noch ein anderes Andenken an jene kaiserliche Festfeier im Dionysostheater erhalten. In der mittelsten Kerkis steht zwischen der Statue des Archon Hadrian und der westlich die Kerkis begrenzenden Treppe ein colossales, 1^{m}, 33 breites und 1^{m}, 60 tiefes Postament ohne Inschrift. Seine gegen alle Symmetrie verstossende Lage, seine unverhältnissmässige Grösse und sein unregelmässiger Grundriss schliessen die Möglichkeit aus, dass es Basis für ein Kunstwerk gewesen sei und eine Colossalstatue oder überhaupt ein plastisches Monument getragen habe. Eine Erklärung desselben ist meines Wissens nicht versucht worden, und in Ermangelung aller weitern Anhaltspunkte, wie ich zugebe, überhaupt wol kaum mit einem befriedigenden Grade von Wahrscheinlichkeit möglich. Sie wäre indessen einfach, wenn man annehmen dürfte, dass es für den Thron des vorsitzenden Kaisers als Suggest gedient habe, der aus Pietät oder für ähnliche zukünftige Fälle beibehalten worden sei.

---

[1]) Spartian der den grössten Theil der Reisen Hadrians in genauer Folge erzählt und bei der Verwirrung, die im Text des Xiphilin und der Chronographen herrscht, neben den Inschriften die wichtigste Quelle für dieselben ist, kennt einen doppelten Aufenthalt in Athen: einen ersten als er zum ersten Male aus dem Orient kam, einen zweiten als er das Olympieion weihte (129) und wieder nach dem Orient ging (cap. 13). Nach dem ersten haben die Athener eine Aera datiert, welche in Inschriften bis zum dritten Jahr bezeichnet wird mit den Worten *ἀπὸ τῆς ἐπιδημίας τοῦ ... Ἀδριανοῦ*, im vierten Jahre hingegen mit den Worten *ἀπὸ τῆς πρώτης ἐπιδημίας τοῦ ... Ἀδριανοῦ* (Philistor I p. 381 und A. Dumont fastes éponymes d'Athènes p. 25). Danach ist der zweite Aufenthalt drei oder vier Jahre später als der erste; vier Jahre sind aber nach den Untersuchungen Flemmers a. a. O. p. 80 folg. durchaus wahrscheinlicher.

[2]) Spartian Hadrian cap. 13, 1 post haec per Asiam et insulas ad Achaiam navigavit et Eleusinia sacra exemplo Herculis Philippique suscepit, multa in Athenienses contulit et pro agonotheta resedit. Dio Cassius epit. 69, 16, 1 *τὰ Διονύσια, τὴν μεγίστην παρ' αὐτοῖς ἀρχὴν ἄρξας, ἐν τῇ ἐσθῆτι τῇ ἐπιχωρίῳ λαμπρῶς ἐπετέλεσε.* Eusebius chron. II p. 166 ed. A. Schöne *Ἀδριανὸς παραχειμάζων ἐν Ἀθήναις μυεῖται τὰ Ἐλευσίνια· ἔνθα καὶ ἦξεν ἀγῶνα, ἐπισκευάσας πολλὰ τῷ τόπῳ καὶ βιβλιοθήκας συστησάμενος.*

Der Ort und die Art dieses Ehrenplatzes wären im attischen Theater nicht schmeichelhafter zu denken. Hadrian würde die bevorzugteste Stelle eingenommen haben, im Mittelpunkt der Menge, Allen sichtbar und allein über alle erhoben, leibhaftig neben seinem eigenen Bilde, ein lebendiger Gott vor dem todten in der Orchestra — und als Dionysos Eleuthereus ist er ja von den Athenern in einem eigenen Culte verehrt worden.

Ungleich strenger beweist für die Scheidung der Phylen im Theater die Einrichtung des Theorikon. Die Art wie dasselbe vertheilt wurde, lernen wir hauptsächlich aus einer Stelle des Timon von Lukian näher kennen [1]). Der grossmüthige Verschwender Timon, Sohn des Echekratides aus dem Demos Kollytos, ist arm geworden und von sämtlichen Freunden, die er mit Wohlthaten überhäuft hatte, verlassen. Er hat aus Scham der Stadt Athen den Rücken gekehrt und sich um vier Obolen Taglohn verdingt zu Feldarbeiten am Fusse des Hymettos, am äussersten Ende des attischen Ufers, offenbar im Gebiete der laurischen Bergwerke. Auf Veranstaltung des Zeus, der sich seiner erbarmt und ihm durch Hermes den Plutos sendet, gräbt er einen grossen Goldklumpen hervor und sofort finden sich die untreuen Freunde schmeichelnd und bittend wieder bei ihm ein. Unter ihnen ein naher Verwandter, der Rhetor Demeas, der ihn vor Kurzem, uneingedenk eines Geschenks von sechzehn Talenten das er einst von ihm empfangen, um der geringfügigsten Sache willen verleugnet und beleidigt hat. Als Demeas nämlich durch das Loos erwählt worden war, das Theorikon an die Phyle Erechtheis [2]) zu vertheilen und Timon zu ihm trat, um seinen Antheil in Empfang zu nehmen, hatte er es ihm verweigert, da er nichts davon wisse, dass er Bürger sei. Man ersieht also, dass das Theorikon den Bürgern nach Phylen Mann für Mann eingehändigt wurde, von eigens dazu erloosten Cassieren, welche darüber zu wachen hatten, dass es nicht an

---

[1]) Lucian Timon 49 *ὁ ῥήτωρ Δημέας — ἐπειδὴ πρῴην ἔλαχε τῇ Ἐρεχθηΐδι φυλῇ διανέμειν τὸ θεωρικὸν κἀγὼ προσῆλθον αἰτῶν τὸ γιγνόμενον, οὐκ ἔφη γνωρίζειν πολίτην ὄντα με.* Vergl. Plaut. Aulul. I 2, 29 nam noster nostrae qui est magister curiae, dividere argenti dixit nummos in viros — und dazu II 2, 2 itaque abibam invitus; nam neque quisquam curialium venit neque magister, quem dividere argentum oportuit.

[2]) Nebenbei sollte man aus dieser in den Untersuchungen über die attischen Demen übersehenen Stelle schliessen dürfen, dass der Demos Kollytos, in welchen Timon Bürger ist, in der Zeit Timons oder Lukians zur Phyle Erechtheis gehört habe. Er ist aber immer der Aigeis zuständig gewesen; vergl. für die Periode der zehn und zwölf Phylen: Ross Demen p. 124, Sauppe de demis urb. Athen. p. 23, und u. A. Philistor IV p. 171 no. 2 Z. 52 und 58; für die Periode der dreizehn Phylen: Philistor III p. 446 Z. 51. Es liegt also eine Ungenauigkeit Lukians vor, die in einem für die Composition seines Dialoges so untergeordneten Puncte verzeihlich ist, wenngleich keine Nöthigung vorlag, bei der Schilderung der Theorikenvertheilung eine bestimmte Phyle zu nennen.

berechtigte kam. Aus andern gelegentlichen Erwähnungen geht ferner mit Sicherheit hervor, dass es innerhalb der einzelnen Phylen, auf Grund der Einschreibung in das Grammateion lexiarchikon nach Demen vertheilt wurde und zwar in der Volksversammlung [1]). Da alle Angehörigen einer Phyle an ihren Cassier zum Empfang ihres Antheils heranzutreten hatten, so wird der ganze Vorgang dem gewöhnlichen Verfahren beim Abgeben von Stimmsteinen analog gewesen sein.

Man setzt allgemein voraus, dass das Theorikon wie eine Auszahlung in baarer Münze verabfolgt worden sei; wie ich glaube mit Unrecht. Durch Boeckh und Sauppe [2]) ist erwiesen, dass es für einen Tag zwei Obolen, für die drei Spieltage der grossen Dionysien eine Drachme betrug. Ueberliefert wird dass es beim Eintritt in das Schauspiel entrichtet wurde an Controlleure des Theatrones, der das Theater oder die Theatereinnahmen dem Staat abgepachtet hatte [3]). Es floss also theilweise an den Staat zurück. Bei dieser Einrichtung wäre Baarzahlung, zumal eine umständliche Ausgabe von Kleingeld, unpraktisch gewesen und würde den ausgesprochenen Zweck des Theorikon verfehlt haben. Denn man hätte keinerlei Bürgschaft gehabt, dass die Spende wirklich zum Ankauf von Theaterbillets verwendet wurde; vielmehr würde man auch Solchen, die jeweilig verhindert oder gar nicht gesonnen waren den Vorstellungen beizuwohnen, Geld eingehändigt und sich damit eine grössere Ausgabe als nöthig war, aufgebürdet haben. Wie streng aber selbst in späteren, durch öffentliche Wohlthaten aller Art verwöhnten Zeiten, ein Missbrauch des Theorikon geahndet wurde, zeigt der Bericht des Hypereides [4]), dass der Wechsler Konon aus Paiania ein Talent Strafe zahlen musste, weil er fünf Drachmen, das heisst fünf Jahre lang immer eine Drachme, wie Sauppe überzeugend bemerkt [5]), für seinen abwesenden Sohn erhoben hatte. Kurz das Theorikon ist nicht ein Geschenk von Geld, sondern von Freibillets gewesen. Es wäre

[1]) (Demosth.) gegen Leochares 37 p. 838 ed. Baiter und Sauppe *καὶ μετὰ ταῦτα ἧκε Παναθηναίων ὄντων τῶν μεγάλων τῇ διαδόσει πρὸς τὸ θεωρικόν, καὶ ἐπειδὴ οἱ ἄλλοι δημόται ἐλάμβανον, ἠξίου καὶ αὐτῷ δίδοσθαι καὶ ἐγγραφῆναι εἰς τὸ γραμματεῖον ἐπὶ τὸ τοῦ Ἀρχιάδου ὄνομα. διαμαρτυρομένων δὲ ἡμῶν, καὶ τῶν ἄλλων δεινὸν φασκόντων εἶναι τὸ γιγνόμενον, ἀπῆλθεν οὔτ' ἐγγραφεὶς οὔτε τὸ θεωρικὸν λαβών.* Aesch. gegen Ktesiphon 251 p. 473 *ἔπειτ' ἀπέρχεσθε ἐκ τῶν ἐκκλησιῶν οὐ βουλευσάμενοι, ἀλλ' ὥσπερ ἐκ τῶν ἐράνων, τὰ περιόντα νειμάμενοι.* Vergl. Isokrates vom Frieden 82 p. 214.

[2]) Boeckh Staatshaushalt I² p. 312 folg. Sauppe Berichte der sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1855 p. 20 folg.

[3]) Ulpian zu Demosth. Olynth. I, Theophrast charact. 30 p. 35, 14 ed. Ussing *καὶ ἐπὶ θέαν τηνικαῦτα πορείεσθαι ἄγων τοὺς υἱεῖς, ἡνίκα προῖκα ἐφιᾶσιν οἱ θεατρῶναι.*

[4]) Hypereides gegen Demosthenes fragm. X p. 13 ed. Blass *καὶ Κόν[ων] μὲν ὁ Παι(α)νιεύς, [ὅτι] ὑπὲρ τοῦ υἱοῦ ἔλα[βεν] τὸ θεωρικὸν ἀ[ποδη]μοῦντος, πέντ[ε δρα]χμῶν ἕνεκεν [ἱκε]τεύων ὑμᾶς τάλαντον ὤφλεν ἐν τῷ δικαστηρίῳ τούτων κατηγορούντων.*

[5]) Sauppe Philologus III p. 631.

auch in der That zu verwundern, wenn dem in allen Finanzsachen hochausgebildeten Scharfsinn der Athener das nächstliegende Auskunftsmittel entgangen wäre, welches überall in allen ähnlichen Verhältnissen angewandt worden ist, statt des Geldes Marken (*σύμβολα*) auszugeben, welche im Gebrauch Geldeswerth erhielten und die Auszahlung wie die Rückzahlung vereinfachten. Doppelt zu verwundern, wenn man bedenkt dass Marken aller Art in Athen als etwas Gewöhnliches im Gebrauch waren und im Privatverkehr, wie zufällig bezeugt ist für Schauspiele von Taschenkünstlern, vom Staat für die Auszahlung des Ekklesiasten- und Heliastensoldes factisch verwendet worden sind [1]). Erwuchs doch dem Aerar dadurch ein ähnlicher Vortheil, wie ihn die heutige Finanzverwaltung aus dem Abhandenkommen, der Vernutzung und dem nicht rechtzeitigen Präsentiren des Papiergeldes zieht. Da unstreitig von vielen Tausenden ausgegebener Exemplare ein gewisser Bruchtheil in Folge denkbar verschiedenster Umstände nicht zur Abgabe an den Theatereingängen kam, so entstand dadurch ein Ausfall, der die gewiss unbeträchtlichen Kosten für Herstellung der Marken übersteigen mochte.

Dass zufällig immer nur von Obolen und Drachmen, nicht von Marken die Rede ist in den Stellen [2]), welche vom Theorikon berichten, darf an dem Sachverhalt nicht irre machen. Sie rühren zum grössten Theil aus einer Zeit her, welcher die ganze Institution nicht mehr bekannt war, und sie beschäftigen sich mit der Entstehung und dem Werthe der Theorikon, nicht mit der Form der Auszahlung: immer wiederholen sie dass es eine Drachme oder zwei Obolen betrug, in keiner einzigen ist aber gesagt dass man jedem Bürger so viel baares Geld ausgetheilt habe. Ihr Wortlaut schliesst also die Anwendung des Markensystems nicht aus. Ueberdies war es durchaus natürlich, dass die Bezeichnung des Geldwerthes für das Symbol desselben eintrat. Auch wir reden im Kleinverkehr von Gulden und Thalern, wo wir genau genommen nur Papiergulden und Papierthaler meinen. Um Geldbenennungen für die Marken üblich zu machen, genügte es, dass sie so viel werth waren, dass sie um so viel veräussert werden konnten [3]), — und zu einem solchen Geldgeschäft hatte der Wechsler Konon von Paiania den Staat missbraucht, — dass der Theatrones so viel für sie empfing, theils vom Staate, theils von solchen Theaterbesuchern, welche das Theorikon nicht angenommen hatten oder (wie Fremde, Frauen, Kinder, Sklaven) zum Empfang desselben

---

[1]) Theophr. charact. 6 p. 10, 14 ed. Ussing *καὶ ἐν θαύμασι δὲ τοὺς χαλκοῦς ἐκλέγειν καθ' ἕκαστον παριών, καὶ μάχεσθαι τοῖς τὸ σύμβολον φέρουσι καὶ προῖκα θεωρεῖν ἀξιοῦσι.* Ueber die verschiedenen Bedeutungen des Wortes *σύμβολον*: Egger mémoires d'histoire ancienne et de philologie p. 106 folg.

[2]) G. C. W. Schneider das attische Theaterwesen p. 234 folg.

[3]) In Rom war es gebräuchlich tesserae frumentariae zu verkaufen, vergl. Juvenal VII 174 summula ne pereat qua vilis tessera venit Frumenti.

nicht berechtigt waren und sich an seiner Casse den Eintritt um den fixirten Preis erkaufen mussten [1]).

Einen deutlichen Hinweis auf den wirklichen Hergang bieten übrigens die inschriftlich erhaltenen Jahresrechnungen der Schatzmeister der heiligen Gelder auf der Burg, namentlich diejenige von Ol. 92, 3 = 410/89 [2]). Gegen Ende der zweiten Prytanie dieses Jahres werden Zahlungen für die grossen Panathenaien geleistet und zwar an die Athlotheten 5 Talente und 1000 Drachmen, an die jährigen Hieropoien zur Hekatombe 5114 Drachmen. Die zweite Prytanie reicht vom 6. bis 29. Metageitnion, die grossen Panathenaien welche bekanntlich in jedes dritte Olympiadenjahr fallen, sind aber schon im Monat vorher auf den 28. Hekatombaion gefeiert; es hat also nicht eine Vorauszahlung, sondern eine Nachzahlung stattgefunden. Die dritte Prytanie reicht vom 12. Boedromion bis 16. Pyanepsion; ihr letzter, also spätester Ausgabeposten ist eine Diobelie oder eine Theorikenleistung zu 2 Talenten; sie betrifft, wie Böckh mit voller Wahrscheinlichkeit annimmt, die vorausgegangenen Eleusinien (16—20. Boedromion). In gleicher Weise werden sich die in der fünften und siebenten Prytanie aufgeführten beiden Diobelien auf die zeitlich früheren ländlichen Dionysien und Lenaien beziehen. Auch die bedeutenden Summen, welche in der achten vom 11. Elaphebolion bis 16. Munychion reichenden Prytanie vorkommen, lassen schwerlich eine andere Auffassung zu, als die von Böckh ausgesprochene, dass sie den grossen Dionysien gelten, welche in jener Zeit am 14. Elaphebolion schon beendigt waren [3]). Diese Nachzahlungen hat Böckh für Zurückerstattungen von Vorschüssen erklärt [4]), welche die betreffenden Festbehörden geleistet hätten, was als Regel und zumal für so hohe Summen entschiedene Bedenken erregt. Sie erklären sich für das Theorikon als etwas Natürliches durch Anwendung des Markensystems. Nach Ablauf der dionysischen Feste hatte der Theatrones die vom Staat ausgegebenen Freibillets gesammelt und abgezählt der zuständigen Staatscasse zu präsentiren, um den jeweiligen Betrag dafür auf einem Bret einzulösen.

Aller Beweise ist man aber durch den glücklichen Umstand überhoben, dass wir Marken welche für diesen Zweck benutzt worden sind, im Original noch besitzen. Sie gehören in die Classe der sogenannten „piombi“, die in Athen, wo man erst seit Kurzem zu sammeln angefangen hat, schon nach Tausenden gezählt werden. Sie sind aus Blei, rund, durchschnittlich von der Grösse eines Pfennig-

---

1) Theophr. charact. 9 p. 14, 24 ed. Ussing *καὶ ξένοις δὲ αὐτοῦ θέαν ἀγοράσας μὴ δοὺς τὸ μέρος θεωρεῖν* (l. *συνθεωρεῖν*), *ἄγειν δὲ καὶ τοὺς υἱεῖς εἰς τὴν ὑστεραίαν καὶ τὸν παιδαγωγόν.*

2) Kirchhoff C. I. A. I. 188, 189. Boeckh Staatshaushalt d. A. II² p. 2 folg., zur Gesch. der Mondcyclen p. 93 folg.

3) Usener symbola philolog. Bonnens. p. 591 folg.

4) Boeckh Staatshaushalt II² p. 8, 46.

stückes und sowol mit Emblemen als mit Inschriften in Relief versehen, so dass sie ganz das Aussehen kleiner Münzen haben. Auf einigen sind Namen attischer Phylen und attischer Feste zu lesen. Andere erklären ihre Bestimmung durch das aufgeprägte Symbol einer Theatermaske; darunter findet sich eine mit dem aufgeschriebenen Titel einer Komödie des Menander. Ein Exemplar zeigt auf der einen Seite die Figur des sogenannten indischen Bacchus mit Thyrsos und Kantharos, auf der andern einen Dreifuss, den bekannten Preis der Sieger in den scenischen Spielen, und beigeschrieben den Namen der Phyle Erechtheis. Auf einem andern ist der Preis von zwei Obolen aufgemerkt. Indem ich eine nähere Musterung dieser interessanten Denkmälerclasse einer folgenden Untersuchung vorbehalte, mache ich hier nur auf den Umstand aufmerksam, dass die Theatermarken wie namentlich die Stücke mit aufgeschriebenen Namen von Phylen beweisen, für die einzelnen Phylen mit verschiedenem Stempel versehen worden sind.

Wenn aber das Theorikon in der nach Phylen gegliederten Ekklesie derart vertheilt wurde, dass jede Phyle Marken erhielt, die nur für ihre Angehörigen angefertigt und in Folge dessen nur für ihre Angehörigen giltig waren, so ist bei den vielen Arten ähnlicher Marken, welche im Curs waren, mit Nothwendigkeit zu folgern, dass sie auch gesondert nach Phylen an den Theatereingängen abgegeben wurden. Die Sonderung des Volks nach Phylen ermöglichte in der Ekklesie eine Controle des rechtmässigen Empfanges, an den Theatereingängen eine Controle des rechtmässigen Gebrauchs der Marken. Damit war aber auf die natürlichste Weise die geforderte Scheidung der grossen Masse des Publicums im Theater selbst erreicht; denn es ist mehr als wahrscheinlich, dass der an einem bestimmten Ort erfolgte Eintritt im Theater dazu verpflichtete, innerhalb einer bestimmten Abtheilung des Zuschauerraumes Platz zu nehmen.

Im Lauf der Untersuchung hat sich eine überraschende Aehnlichkeit der Ordnung zwischen Ekklesie und Theater herausgestellt. Hier wie dort nicht nur Proedrie, und wie nicht zu bezweifeln ist, besondere Tribunen für Rathsherrn und Epheben [1]), sondern auch die nämlichen Abtheilungen für das Volk und innerhalb einer jeden volle Freiheit der Wahl des Platzes. Wie man sich nach einer gewiss nur übertriebenen Schilderung des Aristophanes [2]) kurz vor Beginn der Ekklesie in grossen Haufen zur ersten Bank hinunter drängen und stossen konnte, so war auch innerhalb jeder Abtheilung des Theaters freier Spielraum gegeben und hing die Güte des Platzes von der Geduld ab, mit der man ihn erstanden hatte. Wenn ich nicht irre, spricht auch dieser Parallelismus zwischen Ekklesie und Theater für das gewonnene Resultat.

---

[1]) Dittenberger de ephebis Atticis p. 58.
[2]) Aristoph. Acharn. 24 folg. Plut. 330.

III

Für die Ordnung der Zuschauer im attischen Theater würden drei Stellen der Charaktere des Theophrast besonders lehrreich sein, wenn sich die Thatsachen deren Kenntniss sie voraussetzen, mit grösserer Deutlichkeit erkennen liessen. Eine nähere Betrachtung führt leider fast nur zu negativen Ergebnissen; diese Ergebnisse stehen aber den obigen Untersuchungen in keinem Punct entgegen und bestätigen sie sogar theilweise.

In einer Schilderung, deren Stichwort und deren Anfang verloren ist[1]), etwa des Selbstgefälligen der sich stets ein Relief gibt und darum gern vornehme Gesellschaft sucht, wird unter Anderm gesagt, dass er auf dem Markt sich an den Ort wo die reichen Wechsler sitzen, zu begeben pflegt, dass er nur diejenigen Gymnasien besucht welche von Epheben, also der aristokratischen Jugend benutzt werden, und dass er sich, wenn gespielt wird, im Theater in der Nähe der Feldherrn niederlässt (cap. V, p. 9, 18 ed. Ussing): *καὶ τῆς μὲν ἀγορᾶς πρὸς τὰς τραπέζας προσφοιτᾶν, τῶν δὲ γυμνασίων ἐν τούτοις διατρίβειν, οὗ ἂν ἔφηβοι γυμνάζωνται, τοῦ δὲ θεάτρου καθῆσθαι, ὅταν ᾖ θέα, πλησίον τῶν στρατηγῶν.* Hiernach kamen den Strategen besondere Sitze zu, über die wir leider nicht näher unterrichtet sind, die wir aber in der Proedrie sicher nicht suchen dürfen. In römischer Zeit hatte in der Proedrie allein der vornehmste Feldherr, der *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα,* einen ständigen Platz[2]). Im fünften Jahrhundert, wie aus Aristophanes[3]) zu ersehen ist, höchstens einzelne Strategen persönlich, keiner amtlich, und so offenbar auch noch zur Zeit des Theophrast; andernfalls wäre es einfacher und dem Zweck jener Schilderung ungleich entsprechender gewesen, von Proedrie überhaupt zu reden, nicht von einzelnen Inhabern derselben, für deren alleinige Erwähnung sich kein triftiger Grund ersinnen liesse. Dass die Plätze der Strategen aber, wenn auch ausserhalb der bevorzugten Abtheilung, immerhin irgendwie ausgezeichnet waren, lehrt der Zusammenhang der Stelle auf das Bestimmteste und würde für die vornehmsten Würdenträger des attischen Staates, die wir an allen Hauptfestacten in Athen und ganz besonders an der grossen Pompe der Dionysien[4]) betheiligt sehen, ohnehin vorauszusetzen sein. Für

---

[1]) Vergl. über diese Frage zuletzt Ribbeck Rhein. Mus. 1870 p. 132.

[2]) Ein Doppelthron, auf der fünften Stufe der mittelsten Kerkis gefunden, aber auf die unterste Stufe der zweiten oder dritten Korkis gehörig, trägt die Aufschrift *στρατηγοῦ* und *κήρυκος*. In seiner Umgebung ist für das ganze Collegium der Strategen kein Platz, vergl. Vischer a. a. O. p. 42 und 45.

[3]) Aristoph. equit. 575 *νῦν δ' ἐὰν μὴ προεδρίαν φέρωσι καὶ τὰ σιτία, οὐ μαχεῖσθαί φασιν* (οἱ στρατηγοί) vergl. 702 *νὴ τὴν προεδρίαν τὴν ἐκ Πύλου κτλ.*

[4]) Demosth. Philipp. I 26 *οὐκ ἐχειροτονεῖτε δὲ ἐξ ὑμῶν αὐτῶν δέκα ταξιάρχους καὶ στρατηγοὺς καὶ φυλάρχους καὶ ἱππάρχους δύο; τί*

eine nähere Vorstellung aber fehlt alles Entscheidende. Ob etwa jeder Strateg in seiner Phyle sass, ob man an Tribunale wie für den Prätor denken dürfe, an Plätze in den obern Theilen der Cavea, wie sie für Leitung der Theaterpolizei hätten geeignet sein können — aus derartigen Möglichkeiten wird sich Gewisses oder Wahrscheinliches mit dem gegenwärtigen Material nicht ermitteln lassen. Nur das kann nicht fraglich sein, dass die regelmässige Wahl des Platzes neben dem Strategen, die dem Selbstgefälligen freisteht, bei einer durchlaufenden Nummerirung der Sitze unmöglich gewesen wäre.

Dass gewisse Plätze zu gewissen Zeiten von Jedermann unentgeltlich benutzt werden konnten, geht aus der Schilderung des Geizigen hervor, der mit seinen Kindern erst dann ins Schauspiel geht, wenn die Theaterpächter freien Eintritt gestatten (cap. XXX p. 35, 14 ed. Ussing): *καὶ ἐπὶ θέαν τηνικαῦτα πορεύεσθαι ἄγων τοὺς υἱεῖς, ἡνίκα προῖκα ἐφιᾶσιν οἱ θεατρῶναι.* Glaublich ist dies wohl nur für die äussersten ungünstigst gelegenen Sitzreihen, und erst spät am Tag, nachdem der Tross der Theorikonempfänger längst eingezogen und kein Zahlender mehr zu erwarten war.

Aus der dritten Stelle erhellt, dass auch Platzanweisungen welche Fremde zu kaufen hatten, nicht auf nummerirte Sitze lauteten. Als ein Zug in dem Gemälde des Schamlosen wird angeführt, dass er seinen Gästen für ihr Geld, wir würden sagen eine Loge kauft und dort ohne für seinen Theil gezahlt zu haben, nicht nur sich selbst postirt, sondern als er die Geduld der Gäste sieht, am folgenden Tage sogar seine Kinder samt dem Paidagogen unterbringt (cap. IX p. 14, 24 ed. Ussing): *καὶ ξένοις δὲ αὐτοῦ θέαν ἀγοράσας, μὴ δοὺς τὸ μέρος θεωρεῖν* (leg. *συνθεωρεῖν*), *ἄγειν δὲ καὶ τοὺς υἱεῖς εἰς τὴν ὑστεραίαν καὶ τὸν παιδαγωγόν.* Dies Verhalten ist nur möglich, wenn der Platz nicht nach Sitzen, sondern bankweise oder überhaupt nach einem gewissen, je nach Umständen verschiedenen räumlichen Maass verkauft wurde. Die beste Erläuterung dazu bieten Vergleiche aus Rom. Cicero[1]) beantragt im Senat, dass man ein ehernes Standbild des Servius Sulpicius Rufus auf dem Forum errichte und den Raum rings um dasselbe seinen Nachkommen zur Benutzung bei Gladiatorenspielen zuweise, je fünf Fuss weit nach jeder Seite,

---

οὖν οὗτοι ποιοῦσιν; πλὴν ἑνὸς ἀνδρός, ὃν ἂν ἐκπέμψητε ἐπὶ τὸν πόλεμον, οἱ λοιποὶ τὰς πομπὰς πέμπουσιν ὑμῖν μετὰ τῶν ἱεροποιῶν κτλ. Plutarch Kimon VIII (II p. 422, 38 folg. ed. Sintenis) *πρώτην γὰρ διδασκαλίαν τοῦ Σοφοκλέους ἔτι νέου καθέντος Ἀψεφίων ὁ ἄρχων, φιλονεικίας οὔσης καὶ παρατάξεως τῶν θεατῶν, κριτὰς μὲν οὐκ ἐκλήρωσε τοῦ ἀγῶνος, ὡς δὲ Κίμων μετὰ τῶν συστρατήγων προελθὼν εἰς τὸ θέατρον ἐποιήσατο τῷ θεῷ τὰς νενομισμένας σπονδάς, οὐκ ἀφῆκεν αὐτοὺς ἀπελθεῖν, ἀλλ' ὁρκώσας ἠνάγκασε καθίσαι καὶ κρῖναι δέκα ὄντας ἀπὸ φυλῆς μιᾶς ἕκαστον.*

[1]) Cicero Philipp. IX 7, 16 statuam pedestrem aeneam in rostris ex huius ordinis sententia statui circumque eam statuam locum ludis gladiatoribusque liberos posterosque eius quoquo versus pedes quinque habere.

also etwa 150 Quadratfuss im Ganzen. Clodius beklagt sich, dass seine Schwester, die Frau des Consuls Metellus, von ihrer grossen consularischen Tribune ihm nur einen Fuss abtrete [1]). In einer berühmten Arvaltafel wird aufgezählt, wie viel Fuss Sitzplatz den Arvalen an drei verschiedenen Orten der drei Stockwerke des Amphitheaters assignirt waren [2]) u. a. m. Da dieses Zumessen schwerlich für die durch die Theorikonempfänger besetzten Haupttheile der Cavea in Anwendung kommen konnte, so ist man zu dem Schlusse berechtigt, dass die Fremden auf die obersten Stufen verwiesen waren.

Der Umstand, dass der Schamlose erst am andern Tage seine Kinder mitbringt, bestätigt übrigens die schon aus der Parabase der Vögel des Aristophanes [3]) bekannte Sitte, dass man nur einmal am Tag in's Schauspiel ging und da gewöhnlich Vormittags eine Tetralogie, Nachmittags eine Komödie gespielt wurde, von Früh bis Abend im Theater ausharrte. Ausgesprochen war diese Sitte wohl auch in dem Fragment einer Komödie des Theophilos [4]), welches von der Schönheit eines Mädchens rühmt, ihr Anblick sei süsser als tagelanger unentgeltlicher Schauspielgenuss. Eine solche Ausdauer setzt gewiss andere Nerven und eine andere Leidenschaft voraus, als unsere Bühnen beanspruchen dürfen; vollkommen zu begreifen meine ich, ist sie indessen nur, wenn die Zwischenacte kurz waren und wenn jeder der das Theater verliess, beim Wiedereintritt auf's Neue zu zahlen hatte.

Prag, Anfang October 1874. Otto Benndorf.

---

1) Cicero ad Atticum II 1, 5 Quin etiam cum candidatum deduceremus, quaesit ex me, num consuessem Siculis locum gladiatoribus dare? Negavi. „At ego, inquit, novus patronus instituam; sed soror, quae tantum habeat consularis loci, unum mihi solum pedem dat.“ Noli, inquam, de uno pede sororis queri; licet etiam alterum tollas. Non consulare, inquies, dictum etc.

2) Henzen acta fratrum arvalium p. CVI folg.

3) Aristoph. aves 785 folg.:

οὐδὲν ἔστ' ἄμεινον οὐδ' ἥδιον ἢ φῦσαι πτερά.
αὐτίχ' ὑμῶν τῶν θεατῶν εἴ τις ἦν ὑπόπτερος,
εἶτα πεινῶν τοῖς χοροῖσι τῶν τραγῳδῶν ἤχθετο,
ἐκπτόμενος ἂν οὗτος ἠρίστησεν ἐλθὼν οἴκαδε,
κᾆτ' ἂν ἐμπλησθεὶς ἐφ' ἡμᾶς αὖθις αὖ κατέπτετο.
εἴ τε Πατροκλείδης τις ὑμῶν τυγχάνει χεζητιῶν,
οὐκ ἂν ἐξίδισεν ἐς θοἰμάτιον, ἀλλ' ἀνέπτετο,
κἀποπαρδὼν κἀναπνεύσας αὖθις αὖ κατέπτετο κτλ.

4) Athenaeus XIII p. 563 a = fragmenta comic. III p. 631

ἐγὼ μὲν οὖν καὐτὸς κιθαριστρίας ἐρῶν,
παιδὸς κόρης, οὐ νοῦν ἔχω πρὸς τῶν θεῶν;
κάλλει καλῆς, μεγέθει μεγάλης, τέχνῃ σοφῆς.
ἣν ἔστ' ἰδεῖν ἥδιον ἢ τὸ θεωρικὸν
ἔχουσιν ἡμῖν διανέμειν ἑκαστότε.

Meineke anal. crit. p. 261 billigt die Conjectur Dalechamps *αἰτοῦσιν ὑμῖν*. Jacobs vermuthete *διαμένειν* gewiss richtig; dem Sinn möchte ich *ἔχουσ' ἰδεῖν διαμένειν* oder etwas Aehnliches erwarten.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Emendationes Frontonianae scripsit Rudolfus Klussmann. Inest epistula critica Guilelmi Studemund ad Rud. Klussmann. Berolini apud Calvary eiusque socium 1874, kl. 8°, 80 u. XLIV SS. — Mark 2,40.

Der Hauptwerth dieser Abhandlung, welche zum Theile schon 1871 als Doctordissertation zu Göttingen erschienen ist, besteht in ihrer zweiten Hälfte, der besonders paginierten Epistula critica von W. Studemund [1]). Durch sie wird nämlich das Urtheil über die Ausgabe des Fronto von S. A. Naber (Leipzig 1867) vollkommen sichergestellt. Bekanntlich sind uns die Schriften Frontos in einem Codex rescriptus des Klosters Bobbio überliefert, von dem ein Theil in die Ambrosiana, der andere in die Vaticana gekommen ist. Daraus hat sie Angelo Mai 1815 zu Mailand und 1823 zu Rom veröffentlicht. Die Entzifferung eines Palimpsestes erfordert gründliche paläographische und philologische Kenntnisse, ein geübtes Auge, grossen Aufwand an Zeit und die möglichste Sorgfalt. Das hat nun Mai theils nicht im ausreichenden Masse besessen, theils nicht in erforderlicher Weise darauf verwendet. Es ist daher nicht zu wundern, dass seine Ausgabe vielfach einen unsicheren, ja falschen Text darbot und somit eine neue Vergleichung der beiden Handschriften sich als ein dringendes Bedürfnis herausstellte. Dieser Mühe unterzog sich der durch seine Schedae Vaticanae (Leiden 1860) bekannte Bibliothekar von Leyden J. N. du Rieu und auf seinen Collationen beruht die neue Ausgabe Nabers. Nach ihm hat nun W. Studemund, der von seiner Fähigkeit Palimpseste zu entziffern einen so glänzenden Beweis bei der Nachlese im Ambrosianus des Plautus gegeben hatte, bei diesen Studien gelegentlich einen Theil des Ambrosianus des Fronto neu verglichen, wie er selbst p. I sagt: '*si quando caeli caligo obstabat, quo minus in libro palimpsesto Plautino descri-*

[1]) Die Schrift muss nach S. 9 zum Theile schon 1872 gedruckt worden sein, da in ihr Studemund noch als Professor in Greifswald genannt wird; die epistula critica später, wie aus den Worten Studemunds *in hac nova academia* erhellt.

bendo desudarem'. Daraus geht nun hervor, dass du Rieu, so richtig er auch vieles gelesen und so viele Fehler Mai's er auch verbessert hat, sich dennoch mit Studemund, dem wahren Meister in dieser Kunst, nicht messen kann. Eine ganze Reihe von Stellen, bei denen man rathlos dastand und sich daher oft in weitgehenden und gewagten Conjecturen versuchte, haben durch die neuen Lesungen eine ebenso einfache als überraschende Aufklärung erhalten. Man vergleiche nur, um ein Beispiel zu haben, das, was du Rieu p. 17, 4 N. gelesen hat, nämlich abgesehen von einigen Wörtern nur unverständliche Buchstabenconglomerate, mit der Herstellung Studemunds: *Omnium animalium statim post mortem hereditas cernatur: oui lana* ...... (vielleicht *lana statim*?) *detrahatur* [*et*][1]) *elephanto ebur ungues leonibus, auibus pinnae plumaeque: hominum hereditas post mortem iacet differtur praedonibus exposita diripitur.*

Wie man aus diesem Beispiele sieht, ist eine nochmalige genaue Durchforschung des Codex eine unerlässliche Forderung, wenn die Kritik des Fronto eine sichere Grundlage haben soll. Man müsste, wie dies Studemund p. X selbst bemerkt, von dem Codex ein förmliches Abbild, etwa in der Weise erhalten, wie Th. Mommsen es von dem Veroneser Codex rescriptus des Livius, Berlin 1868, gegeben hat. Es wäre eine immerhin dankbare Aufgabe für eine Akademie einen Gelehrten mit den nöthigen Mitteln zu einem solchen Unternehmen auszustatten und zugleich die Erlaubnis zur erneuerten Behandlung des Ambrosianus und Vaticanus mit chemischen Mitteln zu erwirken. Von Studemund darf man dies kaum erwarten; denn er sagt p. I: *invitus enim ad reliquias Frontonis obscuri illius rhetoris et a communi hominum notitia semotioris accessi.* So erbärmlich indessen uns auch die Rhetorik eines Fronto erscheinen mag, so ist er doch als ein Hauptvertreter seiner allerdings sehr tief gesunkenen Zeit von nicht geringem Interesse.

Die epistula critica bietet uns aber nicht blos neue Lesearten für einzelne Stellen, sondern sie lehrt uns auch den Codex nach seiner ganzen Beschaffenheit, seiner Schreibweise usw. näher kennen, gibt p. XXX ff. reiche Collectaneen von Stellen, wo Fronto, wie er es zu thun pflegte, Schriftsteller der alten Zeit benützte, und auch einige treffende Conjecturen; p. XXXII f. sind mehrere Verbesserungen Hirschfeld's und Kiessling's mitgetheilt. Ich bemerke hier, dass p. 5, 11 N. *interdum ioco* schon durch den Zusammenhang gefordert wird (die Verwechslung von *iocus* und *locus*, die uns so oft in den Handschriften begegnet, ist uralt); die Form *odīum* 30, 16 ist doch so gut als *odeum*; 126, 9 stand vielleicht *de quibus*; die zwei oder drei unleserlichen Buchstaben nach Fronto 5, 4 können *SAL.* sein; 4, 4 steht wol im Codex *homibus* mit *ni* über *ib* (die ungemein

---

[1]) Vielleicht ist *et* nur eine Dittographie, aus dem folgenden *el* entstanden; oder sollte etwa der Codex gar *el* haben?

häufige Verwechslung von *hominibus* und *omnibus* geht ebenfalls in sehr alte Zeit zurück) [1]).

Aus dem Gesagten erhellt, mit welchen Schwierigkeiten unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Kritik des Fronto verbunden ist. Man möchte fast einem Jeden, der sich damit beschäftigt, 'man um de tabula' zurufen. Indessen für einzelne Stellen steht ja die Lesart fest, und für andere kann die Ermittlung dessen, was gestanden haben kann, bisweilen zur Entzifferung des mitunter ganz unleserlichen Palimpsestes beitragen. Mit Recht sagt Naber p. VIII: '*Ceteros libros legimus ut intellegamus: in palimpsesto codice saepe opus est ut prius intellexeris ex accuratissima sermonis notitia, quid scriptor dare debuisset: tum demum litterarum tenues apices quasi in vocabula coeunt et lucem vitamque accipiunt*'.

Was nun die sehr zahlreichen Emendationen Klussmanns anbetrifft, so hat derselbe unstreitig an manchen Stellen das Richtige getroffen, hauptsächlich an solchen, wo es sich um kleine Aenderungen handelt, die über einen oder doch wenige Buchstaben nicht hinausgehen. So schreibt er z. B. ohne Zweifel treffend p. 12, 9 N. *ac sauiatum quod ais*, 27, 12 *faciunt*, 45, 16 bezeichnet er *Aenaria* als eine Glosse (im Vorhergehenden ist es aber nicht nothwendig *illa* in *insula* zu ändern, sondern jenes *ut illa* wird durch *igitur ut illa* wieder aufgenommen), 62, 5 stellt er richtig *labris* her, ebenso 103, 16 *et tu* (für *est tu*), 113, 16 *Pausiam grandia*, 114, 2 *aequalis* (für *inaequalis*), 128, 22 *erepere*, 181, 13 *fouebant*, 202, 7 *additura*, 222, 13 *multum* (statt *multorum*; *ingerebat* ist aber richtig, es ist ein stärkeres Wort für *inponebat* mit Hervorhebung der dadurch bewirkten *molestia*, des *taedium scribendi*), 224, 25 *tam* (für *iam*), 229, 16 *proque* [2]). Anderes ist sehr zweifelhaft oder ganz verfehlt, besonders bei dem Umstande, dass man die Leseart des Codex entweder gar nicht oder unvollkommen kennt, ja bisweilen durch unrichtige Angaben sogar auf eine falsche Fährte geführt wird. Werden doch nicht wenige Conjecturen Klussmanns durch das, was Studemund über die Lesearten des Ambrosianus, sei es in der Epistula critica oder in Noten unter dem Texte der Emendationes bemerkt, schlagend widerlegt, so, um nur éin Beispiel anzuführen, 5, 13 die Vermuthung *opem deum* für *pedem*, da nach Studemund (p. IX) im Codex nicht dies, sondern deutlich *tu deos* steht.

Neben den gelungenen Conjecturen wollen wir noch anerkennend hervorheben, dass K. mehrfach mit Recht die Ueberlieferung gegen Aenderungen in Schutz nimmt, z. B. 34, 14, 83, 9 u. ö. [3]), wie er

---

[1]) p. 158, 14, wo Ellis für das angeblich überlieferte *henone* treffend *epope* vorgeschlagen hat, wird wol im Codex mit einem ähnlichen Fehler *hepope* geschrieben sein.

[2]) Die Conjectur *permarinos* für *promarinos* 47, 25 ist schon längst gemacht worden, vgl. das Lexikon von Klotz unter *permarinus*.

[3]) Nur 128, 19, wo K. durch seine Interpunction den richtigen Sinn hergestellt hat, wird doch *animadverterat* für *animadverteret* zu schreiben sein; desgleichen in dem mir sonst unverständlichen Satze 143, 7 *aut si* für *ut si*.

[illegible] auch mehreren Stellen durch richtige Interpunction einen passen-[illegible] Sinn gegeben hat, z. B. 55, 14, wo er *libelli tui. Nam cetera* .... *φιλό'μενον, item .... interpraetatus es. Sed (tanti* .... [illegible]*) ego* ... schreibt, oder 94, 26, wo er *bona, quae tu* ... [illegible] *— omnia* .... herstellt.

An manchen Stellen hat der Verf. die überlieferte Leseart ohne [illegible] verdächtigt, z. B. 50, 27, wo er für *profuit* das schon an sich [illegible] unpassende *pro fuit* herstellen will; aber *profuit* ist ganz [illegible]. Man übersetze: es war doch ein Gewinn, dass ich (und dabei [illegible] Fronto: der Einzige von Allen) dich nicht durch meine Um-[illegible] belästigte. Man vergleiche nur das Folgende *nunquam* [illegible] *mea commoda tuis utilitatibus anteponam.* Ebenso [illegible]klich ist *suspirio tum angerer* (so Schopen für *agcrer*, wie [illegible] im Codex steht) 87 27, wofür *suspirio animam agerem* [illegible] werden soll und zwar, weil hier augenscheinlich eine [illegible] stattfinde, *suspirio angi* aber schwächer sei, als das vor-[illegible] *vocem amittere.* Aber Fronto versteht dies nicht in dem [illegible], dass er gar nicht mehr sprechen konnte, sondern dass seine [illegible] ganz tonlos wurde, wie man aus dem folgenden *Postea per* [illegible] *triduum vocem non reciperavi* ersieht. Er sagt also: [illegible] Stimme wurde ganz tonlos, ich fing an zu röcheln (womit [illegible] Keuchen beim Athemholen bezeichnet), es kamen furchtbare [illegible]beklemmungen, endlich hörte der Puls auf. — Ein drittes Bei-[illegible] ist die Stelle 108, 7, wo es sicher nicht nöthig ist *et* vor *porro* [illegible] *ecce* zu ändern; denn wenn K. sagt, es finde sich bei Cicero im [illegible] kein Beispiel von einer Epanaphora, so trifft man doch [illegible] auf die Partikel *cum*, die sechsmal wiederholt ist, und zwar [illegible] jenem Satzgebilde, aus welchem die von Fronto getadelten Worte [illegible] *omnibus communicare quod habebat* entlehnt sind.

Wir wollen nun noch einige Stellen, die offenbar verderbt sind, [illegible] aber die Kritik des Verf. nicht befriedigt, in aller Kürze be-[illegible]. p. 4, 11 schreibt K. für *omni : omnia*, für *et* (l. 14) *est* [illegible] ordnet die ganze Stelle so: *Cura, miserere, omnia. Temperantia,* [illegible] .... *depellere est. Ad aquas proficisceris et quando?* [illegible] *nunc* .... Doch abgesehen von der für Fronto auffälligen Con-[illegible] *depellere est*, dem seltsamen *Cura omnia*, dem eigenthüm-[illegible] Asyndeton *Temperantia apstinentia* verstehe ich nicht, was [illegible] (*valetudinem*) besagen soll. Ich möchte daher die Stelle so [illegible]: *Cura, miserere, omni temperantia, apstinentia omni* (für [illegible]*) istam .... depellere. At* (für *et*) *ad aquas proficisceris.* [illegible] *quando? et nunc* .... Was K. gegen die Verbindung von *omni* [illegible] *apstinentia* einwendet, dass es zwar verschiedene *genera tempe-*[illegible]*, d. i. valetudini parcendi* geben könne, aber nur éines der [illegible]*entia*, nämlich die Enthaltung von schädlichen Speisen, wiegt [illegible] schwer; denn neben den Speisen kommen noch die Getränke [illegible] andere Dinge in Betracht. — 4, 18 ist die Conjectur *dispositius* [illegible] *potius* sicher verfehlt, schon deshalb, weil *tu* im Folgenden

nothwendig den Gegensatz *dis* verlangt. Ich möchte die Stelle also schreiben: *Quamquam ita me dis potius dicere oportet (nam tu quidem impar es): o qui* .... Es bedarf keines Beweises, dass das, was angeblich im Codex steht, *semper aues* ganz sinnlos ist; zudem ist in den Schedae Mai's, wie Naber in den Corrigenda bemerkt, nicht *aves*, sondern *es* verzeichnet. Uebrigens muss der unmittelbar vorhergehende Satz nicht, wie K. meint, *Vale mihi, Fronto iucundissime*, sondern *vale mi F. i.* lauten, wie dies klar das folgende *valeat meus Fronto iucundissimus* beweist. — 10, 27 ist *quondam* gewiss verderbt, aber sicher nicht in *(miro) quodam modo* zu ändern, sondern mit Beibehaltung von *mire: quantum* zu schreiben. — 12, 15 kann die Vermuthung *I quaeras aliquid quam Marcus* ... nach dem Raume im Codex nicht das Richtige bieten; Studemund (p. XVI) glaubt *ODERITM* ... entziffert zu haben und vermuthet darnach *Oderit me Marcus* ...., wobei mir aber dann *si pote argutius* unerklärlich bleibt. Vielleicht ist an *Ediderit* (fehlerhaft *Ederit* geschrieben) *mihi* zu denken. — 42, 25 ist die Aenderung von *quidem*, das, wie es scheint, doch lesbar ist, in *opineris* oder *opinere* höchst gewaltsam. Ich möchte den Satz also schreiben: *iam nunc admoneo me non* (für *ne me*) *inmoderate quidem usurum* (für *usurum quidem*) *causae occasione.* — 71, 9 ist aus dem monströsen *ΑΠΕΡΓΑΝΣΤΑΙ*, was Mai gelesen haben will, nicht *ἀπέρχεται* zu machen, sondern wahrscheinlich *ἀπήρασται.* — 82, 25 ist mit der Aenderung *quod plane ἀλύσκεις qualem petieram?* nichts geholfen; denn was soll hier *ἀλύσκεις* bedeuten? Man möchte an *ἀλεγίζεις* denken, woraus jenes *baluceis* (*haluceis*) leicht entstehen konnte, wenn man sich nur jenes *quod* und den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden erklären könnte. — 84, 24 schreibt K. *illi pressioni* für *inpraessioni*, was schon des Raumes wegen nicht als wahrscheinlich gelten kann. Etwa mit wechselnder Construction *in pressionem?* — 204, 6 empfiehlt sich vielleicht für das unhaltbare *inopem subigendo* eher *inopem subigendo* als *inopem subigenti*; in beiden Fällen müsste natürlich der Ausfall von *terram* (vor *sterilis?*) oder *agrum* angenommen werden.

Doch wir brechen hier ab und fügen nur noch bei, dass in vier Excursen schätzenswerthe Sammlungen für den Sprachgebrauch des Fronto gegeben sind.

Graz. Karl Schenkl.

Zur Erklärung des platonischen Dialogs Phädrus von Hermann Bonitz. Berlin bei Weidmann 1874. 8. S. 20.

Beiträge zur Erklärung und Kritik des Sophokles von Ludwig Bellermann. S. 38.

Beiträge zur Kritik der Trostschrift Plutarch's an Apollonius von H. Dinse. S. 20.

Ueber eine jüngst gefundene Attische Pachturkunde aus Olymp. 120, 1. Text nebst Ergänzung und Erläuterungen von R. Neubauer. S. 44.

Drei Artikel aus der dritten Auflage des Pape'schen griechisch-deutschen Wörterbuches von M. Sengebusch. S. 10.

Die Entstehung und Tendenz des Taciteischen Agricola von Georg Andresen. S. 24.

Inscriptiones antiquae Sassinates. edidit E. Bormann. S. 24.

Vita Q. Lutatii Q. F. Catuli. scripsit H. O. Simon. 16 S.

Diese acht Abhandlungen philologischen Inhaltes sind Separat-abdrücke aus der in der Weidmann'schen Buchhandlung erschienenen Festschrift zur dritten Säcularfeier des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster. Schöner und ausdrücklicher konnte kaum die Tüchtigkeit der altberühmten Schule bezeugt werden als durch diese Festgaben ihrer Lehrkräfte, von denen die Mehrzahl nach Inhalt und Form alle Anerkennung verdienen.

Bonitz erweist mit jener lichtvollen Klarheit und Schärfe, welche durch die schwierigsten Probleme so sicher zu leiten versteht, die einheitliche Absicht des platonischen Dialoges Phaedrus und lässt dabei auf das gesammte Gebiet der platonischen Schriftstellerei orientirende Streiflichter fallen. Nachdem er den Gedankengang des Dialoges in seinen Umrissen bezeichnet (4—8), findet er als einheitlichen Gesichtspunct der beiden durch Inhalt und Form scharf abgehobenen Theile desselben die Behandlung der Rhetorik und im weiteren Sinne der gesammten Kunst der Gedankenmittheilung. 'Der ganze Dialog soll zu der Ueberzeugung führen, dass die Rhetorik und jede Gedankenmittheilung nur dann eine Kunst sein kann, wenn sie auf der Philosophie — wird würden vielleicht sagen, auf der wissenschaftlichen Einsicht in den Gegenstand — beruht' (S. 10). Wie alle Fäden des Gespräches mit diesem einen Zwecke verknüpft sind, wird überzeugend dargelegt und auch für jene umfangreiche herrliche Rede, in welcher theils in lehrhafter Weise, theils in der Form des Mythus von dem Wesen und den Wandlungen der Seele gelehrt wird, und welcher Anlass war, als Zweck des ganzen Dialoges die Lehre von der Seele oder vom Schönen zu erblicken, erwiesen. Unter diesem Gesichtspunct kommt die polemisch-kritische Seite des Dialogs zu voller Geltung und Bonitz setzt ihn in eine Reihe mit jenen, die wesentlich auf das Interesse gebildeter Leser berechnet, der Ueberzeugung Ausdruck geben, dass alle sophistisch-rhetorische Bildung eitel Tand sei, wenn sie nicht auf dem festen Grunde der Philo-

sophie ruhe, wie Protagoras, Euthydemos, Gorgias. 'Die Sophisten wollen über die wichtigsten Dinge Belehrung geben und dadurch Jünglinge zu bürgerlicher Tugend bilden; und doch zeigt sich dass sie über die principiellsten Fragen der Ethik in gleich schämenswerther Unklarheit sich befinden, wie ihre Schüler. Diesen Gesichtspunct bringt der Dialog Protagoras zur Anschauung. Die sophistische Spitzfindigkeit, ebenso überraschend für den ersten Blick, wie leicht abzulernen für das oberflächliche Talent, kann die Jünglinge wol zu übermüthiger Leichfertigkeit bringen, den bescheidenen Ernst des Forschungstriebes schafft nur die Philosophie. Dies die Absicht der heiteren Witzesspiele des Dialoges Euthydemos Die politische Rhetorik, sowie sie thatsächlich besteht, ist keine des edlen Mannes würdige Lebensaufgabe. Die Philosophie ist sein wahrer Lebensberuf, der Philosoph allein ist Politiker im vollen Sinne des Wortes. So lässt sich die Absicht des Dialogs Gorgias zusammenfassen. In diese Reihe von Dialogen gehört auch der Phaedros der Preis der Philosophie, als der Grundlage alles Schönen und Guten, ist nicht der ausschliessliche Zweck des Dialoges, sondern die Bekämpfung der unwissenschaftlichen, handwerksmässigen Rhetorik hat für Platon nicht minder Wichtigkeit'. Durch das sichtliche Streben, auf einen weiteren Kreis gebildeter Leser einzuwirken, welches diese Dialoge charakterisiert, stellen sie sich jenen anderen gegenüber, wie Sophistes, Kratylos, Politikos, Theaetet, in welchen Platon Stücke seines Systems entwickelt und gegen andere Systeme vertheidigt, und welche auf einen kleinen Kreis philosophisch geschulter Leser berechnet des fesselnden Glanzes der Darstellung entbehren; so dass diese beiden Classen sich verhalten, wie etwa die populären dialogischen Schriften des Aristoteles zu seinen systematischen 'Wird diese Unterscheidung als begründet anerkannt, so verliert dadurch jene sogenannte höhere Kritik über die Echtheit platonischer Schriften einen grossen Theil ihrer Waffen, da sie eben die Form der einen Art von Dialogen zum Maassstabe Platonischer Weise überhaupt glaubt machen zu dürfen' (S. 18). — Die vorgetragene Auffassung der Idee des Dialogs verträgt sich wol mit der Meinung, dass der Phaedrus in die früheste Periode Platonischer Schriftstellerei zu setzen sei, welche überdies Bonitz durch Aufdeckung gewisser Mängel in der Composition zu unterstützen sucht.

Bellermann behandelt im ersten Theil (S. 1—18) seiner Arbeit sehr eingehend Soph. Oed. Col. 1447—1499. Der zweite Theil gibt eine Untersuchung über οὐ μή. Dieselbe widerlegt die Gründe, welche R. Kühner (AG. II, 1037) für seine Annahme, dass die Grundbedeutung der Partikel μή die interrogative 'ob nicht' sei, nämlich zunächst dass dieses μή alle Constructionen mit den übrigen Fragewörtern gemeinsam habe, was der Fall nicht sein würde, wenn der Grieche dasselbe als Finalconjunction aufgefasst hätte. Treffend weist der Verf auf die von einem Zeitwort des Fürchtens abhängigen indirecten Frage

sätze, in denen der Conjunctiv nur als Dubitativus steht (z. B. Eur. Iph. T. 994 *τὴν θεὸν ὅπως λάθω δέδοικα*), sonst nicht (z. B. Eur. Andr. 61 *ἥκω φόβῳ μέν, εἴ τις δεσποτῶν αἰσθήσεται*), sowie auf Sätze wie *φοβοῦμαι μὴ ἔλθωσιν οἱ πολέμιοι* ein dubitatives Verhältnis geradezu unanwendbar sei. Der Optativ ist bei Abhängigkeit von einem historischen Tempus allen indirecten Sätzen gemeinsam. Der Indicativ nach *μή* bei Verbis timendi ist an ganz bestimmte Fälle gebunden, herrscht aber in wirklichen Fragesätzen durchaus. Ein weiteres Argument gewann Kühner, indem er *μή* überhaupt die Bedeutung als Finalconjunction absprach, was nicht ohne gewaltsame Deutung solcher Fälle wie A 522 *ἀπόστιχε μή σε νοήσῃ Ἥρη* geschehen kann, in welchen *μή* als indirectes Fragewort genommen wird, als welches es sonst nirgend nachgewiesen ist (S. 25). Vielmehr versteht der Verf. das *μή* nach Verbis timendi als prohibitives und erklärt demnach *οὐ μή*, durch welches eine bestimmte Erwartung, dass etwas nicht geschehen werde, bezeichnet wird (*οὐ μὴ ἔλθωσι* sie werden sicherlich nicht kommen) durch einen dem Sprechenden vorschwebenden Ausdruck der Furcht oder Besorgnis (es ist nicht zu fürchten, dass sie kommen werden). In eingehender Weise begründet er dann den von Elmsley zuerst behaupteten, dann vielfach angezweifelten Unterschied des *οὐ μή* mit Conjunctiv und des *οὐ μή* mit Fut., wornach das erstere einfach eine Umschreibung des Futurums sei, während die andere Wendung, die stets fragend zu nehmen, ein Verbot enthalte, so dass also *οὐ μὴ γράψῃς* und *οὐ μὴ γράψεις* von der objectiv verneinenden Negation *οὐ γράψεις* durch die subjectiv-leidenschaftliche Emphase, untereinander aber durch den Grad und die Art dieser Emphase sich unterscheiden, indem ersteres unserem „dafür stehe ich ein, dass du nicht schreiben wirst“, das zweite „Nicht wahr (*οὐ*)? du wirst nicht schreiben?“ gleichkommt, eine Bedeutung, welche Kvičala in dieser Zeitschrift 1863 S. 316 ff. auf eine andere Weise klar auseinader gesetzt. Aber daneben finden sich Fälle, wo *οὐ μή* mit Futurum ganz im Sinne des *οὐ μή* mit Conjunctiv steht, in denen der Sinn eines Verbotes vergebens gesucht wird, die demnach auf einen anderen Ursprung zurückgehend nur zufällig mit den imperativischen übereinstimmen. Der Verf. führt diesen Gebrauch darauf zurück, dass nach negativem Verbum timendi der Ind. Fut. steht und vertheidigt demnach Stellen wie Soph. El. 1052 *οὔ τοι μὴ μεθέψομαί ποτε*, welchen Vers er in neuer und sehr ansprechender Weise auffasst, und vier andere dieses Dichters, die man zu ändern versucht, und belegt *οὐ μή* mit Fut. durch eine Stellenlese aus anderen Autoren.

M. Dinse geht nach einer kurzen Bemerkung über die Frage der Echtheit der Plutarchischen *Consolatio ad Apollonium*, für die er sich entscheidet, und nachdem er seine Bedenken gegen die Hercher'sche Recension dieser Schrift, bei welcher der cod. Paris. 1956 zu Grunde gelegt wurde, geäussert, auf eine Besprechung einzelner

Stellen derselben über, wobei es sich um die etwas kühne Conjectural- und Athetesenkritik Hercher's handelt, welche zum Theil mit Glück bekämpft wird. Dabei erhalten wir willkommene Beiträge zu dem Plutarchischen Sprachgebrauch.

R. Neubauer commentiert und ergänzt eine in der neugriechischen Zeitung *Ἐφημερίς* vom 16. Februar 1874 nach einer sehr mangelhaften Abschrift mitgetheilte Pachturkunde aus Olymp. 120, 1 = 300 v. Chr., deren Herstellung nur dadurch ermöglicht wird, dass sie *στοιχηδόν* d. i. so eingemeiselt wurde, dass Buchstabe unter Buchstabe zu stehen kam, so dass auf jede Zeile gleich viel Buchstaben entfallen und zwar, wie sich aus der unzweifelhaften Ergänzung einiger Zeilen ergibt, ein und dreissig. Eine nicht geringe Schwierigkeit liegt darin, dass diese Gattung von Privaturkunden auf dem reichen Gebiete griechischer Epigraphik nur durch spärliche Exemplare vertreten ist, wie dies nicht überraschen kann bei Documenten, in welchen rechtliche Verhältnisse zwischen Besitzer und Pächter normiert und bezeugt werden, und dass diese spärlichen Exemplare keinen Zweifel darüber lassen, dass es für diese Gattung Urkunden bei den Attikern keinerlei feststehende Form und Regel gegeben hat, wenn auch einige Formeln mehreren von ihnen gemeinsam sind. Dazu kommt die etwas unbeholfene Redaction und Stilistik, welche diese Inschrift mit den vier anderen attischen Pachturkunden gemein hat, während die Heracleischen Tafeln auf eine vom Staate selbst vorgenommene Verpachtung gehend, sich vortheilhaft durch Exactheit der Fassung und eine sorgfältigere Redaction von den Aufschreibungen der attischen Schulzen und Gemeindevorsteher unterscheiden. In der vorliegenden Inschrift handelt es sich um das in dem Demos Myrrhinus gelegene, ein Capital von beiläufig $10^1/_2$ Talenten repräsentierende Grundeigenthum einer Genossenschaft, der *φρατρία* der Dyalier — bisher war inschriftlich nur der Name einer Phratrie bezeugt (*Ἀχνιάδαι*) und daneben aus Et. M. p. 760 noch zwei *Τιταγίδαι* und *Θυργωνίδαι* bekannt — welches ihre beiden Vorsteher *φρατρίαρχοι* unter bestimmten Modalitäten und Bedingungen, deren Erfüllung sie zu überwachen haben, auf 10 Jahre verpachten sollen. Die ausführliche Darlegung der Bedingungen eröffnet interessante, unsere Kenntnis mannigfach erweiternde Einblicke in die socialen und rechtlichen Verhältnisse jener Zeit.

Die Arbeit des Hrn. Neubauer ist durch die Klarheit und Ausführlichkeit der Darlegung, das Heranziehen der parallelen Stellen aus den verwandten Inschriften ganz besonders geeignet, jüngeren Philologen und solchen, denen die epigraphischen Studien ferne liegen, an einem recht durchsichtigen Beispiel die Aufgaben epigraphischer Kritik und Exegese zu demonstrieren und dieselben in die durch die Inschrift berührten Rechtsverhältnisse einzuführen.

M. Sengebusch hat drei Artikel aus der dritten Auflage des Pape'schen Wörterbuches mitgetheilt *ἑῶμεν*, *τέμενος*, *κνῖσος* oder *κνίσσος τό*, in denen man leicht die verbindenden Fäden entdecken wird. Durch die zu denselben beigebrachten Reste alexandrinischer Ueberlieferung, welche der Verf. in unvergleichlicher Weise zu beherrschen und zu benützen versteht, werden *τεμένεα* λ 185, *κνίσην* Φ 363, *κνίσῃ* B 423 (vielleicht auch Α 460, μ 360, γ 457), *ἅδην ἐάσουσι* N 315, ε 290 als Lesarten der ersten, *τέμενη*, (τὰ)*κνίση*, *ἅδην ἐλόωσι* als Lesarten der zweiten Aristarchischen Ausgabe nachgewiesen und an diesen Beispielen zugleich gezeigt, dass Didymus sich auf die erste Ausgabe und ihre Lesarten, Aristonikos hingegen auf die zweite bezog. Man wird kaum für das Aristarchische Verfahren an diesen Stellen, wonach er zuerst *τεμένεα* nicht *τεμένη*, *κνίσῃ*, *κνίσην* nicht *κνίση* der durchgehenden Regel zu Liebe, dass Homer den Nom. Acc. Voc. plur. der Neutra auf $\overline{ος}$ nur uncontrahiert gebrauche (nur *αἴσχεα*, *ἄλγεα*, *ἄλσεα*, *ἄνθεα*, *ἄχεα*, *βέλεα*, *βένθεα*, *γένεα*, *ἔγχεα*, *ἔθνεα*, *ἐλέγχεα*, *ἕλκεα*, *ἔπεα*, *ἔρκεα*, *ἔτεα*, *ἔχθεα* usw., nicht *αἴσχη ἄλγη* usw.), in den Text setzte, dann aber *τεμένη* und *κνίση* gegen die Analogie bevorzugte, einen anderen Grund ausfindig machen, als dass er die recipierte Lesart *τεμένεα* nicht für genug beglaubigt hielt und mit der Reception der besseren Lesart *τεμένη* seine Bedenken gegen *κνίση(τὰ)* fallen liess. Unter den Belegstellen für *τέμενος* vermisst man einen Verweis auf den inschriftlichen Gebrauch des Wortes, worüber zu vergleichen Letronne, recueil des inscr. de l'Égypte I, 5 ff.

G. Andresen beschäftigt sich mit dem Agricola des Tacitus, einer Schrift, deren Veranlassung und literarisches Genre nach dem Anstoss, den Hübners Aufsatz (Herm. I, 438 ff.) gegeben, Gegenstand eingehender Untersuchungen geworden ist. Hübner kam zu dem Resultate, dass der Agricola als eine in buchmässiger Form publicierte *laudatio funebris* mit der jeder Rede eigenen Gliederung in *prooemium* (c. 1—3), *enarratio* (c. 4—45) und *epilogus* (c. 45 med. bis 46) zu betrachten sei, geschaffen für jene 'halbdilettantische Schriftstellerei der vornehmen Kreise des ersten Jahrhunderts, welche ungefähr die Mitte hält zwischen der rhetorischen Declamation und der politischen Parteischrift.' Diese mit grosser Zuversicht vorgetragene Meinung hat keinen Anklang gefunden. Gantrelle (Revue de l'instruction publique 1. Mai 1870) fand dagegen im Agricola eine blosse Tendenzschrift, bestimmt, das Programm der gemässigten Partei gegen den starren Republikanismus zu vertheidigen, während E. Hoffmann (in dieser Zeitschr. 1870), vielleicht nur etwas zu drastisch, aber mit gewichtigen Gründen das Schriftchen als einen Versuch des Schriftstellers hinstellte, seinen als ein serviles Werkzeug des verstorbenen Domitianus verschrienen Schwiegervater in der öffentlichen Meinung zu retten, von der Tacitus sich selbst getroffen fühlen mochte, indem auch er unter Domitian zu Würden

und Aemtern gelangt. Gegen beide Hypothesen richtete sich Hirzel 'Ueber die Tendenz des Agricola von Tacitus' in einem Tübinger Programm (1871), gegen letztere der Verf. dieser Abhandlung in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen (Bd. XXV). Hier entwickelt und begründet er eine eigene Hypothese. Er geht aus von jenen umfangreichen Stücken, in welchen der Held gänzlich zurücktritt, jenen Episoden und individueller, auf Agricola berechneter Züge entbehrenden Schilderungen, welche in einer allgemeinen Geschichte der Unterwerfung Britanniens, nicht aber in der Lebensbeschreibung des römischen Feldherrn am Platze sind, und sucht für diese Zwittererscheinung, die halb Biographie (c. 1—9, 39 - 46), halb historische Monographie (c. 10—38), in der Art der Abfassung eine Erklärung, darin, 'dass die uns vorliegende Schrift nicht von Anfang bis zu Ende zu ein und derselben Zeit, dass der historische Theil derselben vielmehr zu einer andern Zeit und unter anderen Verhältnissen geschrieben worden ist, als der biographische' (S. 10), und zwar als eine Vorstudie zu den Historien, noch zu Lebzeiten des Agricola, dessen Erzählungen reicheres und bequemeres Material boten als mühsame Quellenstudien, verfasst und niedergeschrieben ursprünglich wol zu dem Zweck, um unverändert dem grösseren Werke eingefügt zu werden; nach Trajans Regierungsantritt aber sei das Stück um c. 1—9, 39 —46 bereichert als ein Ehrendenkmal seines Schwiegervaters publiciert worden. — Diese mit Scharfsinn durchgeführte Hypothese vermag deshalb wenig zu überzeugen, weil eine zwingende Veranlassung der Publication nicht aufgedeckt ist, und nach einer recht zwingenden zu verlangen haben wir ein Recht, wenn wir auf die Rettung der Einheit des Werkes verzichten sollen. Ferner kommt die apologetische Tendenz bei der Meinung des Verfs. fast nicht zur Geltung. Und doch zieht diese sich wie ein rother Faden durch das ganze Werkchen und tritt an einzelnen Stellen selbst aggressiv polemisch hervor, z. B. c. 42 *sciant quibus moris est inlicita mirari, posse etiam sub malis principibus magnos viros esse, obsequiumque ac modestiam, si industria ac vigor adsint, eorum laudes excedere, qui plerique per abrupta, sed in nullum rei publicae usum, ambitiosa morte inclaruerunt.* Man fühlt es aus dieser und ähnlichen Stellen heraus, dass es zu der Zeit, als Tacitus den Agricola publicierte, kurz vor oder nach dem Regierungsantritte Trajan's, an der Tagesordnung war, die Freiheitshelden der Reactionszeit zu preisen, und dass Männer vom Schlage Agricola's gegenüber manchem Schwärmer und Phrasenhelden tief herabgedrückt wurden. Aus solcher Stimmung heraus erklärt sich der Tenor des Buches. In ihr liegt der Grund, dass Tacitus, da er bereits an die Abfassung der Historien denkt, die Unterwerfung Britanniens vorläufig zu publicieren sich entschloss (*non tamen pigebit vel incondita ac rudi voce memoriam prioris servitutis ac testimonium praesentium bonorum composuisse, hic interim honori Agricolae soceri mei destinatus, professione pietatis aut excusatus*

erit aut laudatus c. 3), durch welche der behutsame, diplomatisierende Feldherr seinem Volke mehr genützt als die, welche *ambitiosa morte inclaruerunt* (vgl. c. 33 *finem Britanniae non fama nec rumore sed castris et armis tenemus: inventa Britannia et subacta*) Auf diesen Theil c. 10—38 musste der Schriftsteller den Hauptaccent legen; dass er aber gleich ursprünglich nur für diesen Zusammenhang, in welchem wir ihn jetzt lesen, gedacht sei und in seiner gegenwärtigen Fassung für ein grösseres Geschichtswerk wie die Historien nicht passt, lässt sich überzeugend darthun. Wir verweisen hier nur auf Stellen wie c. 18 *ita petita pace ac dedita insula clarus ac magnus haberi Agricola* etc. bis Ende, auf c. 19, wo die Pflichten eines guten Statthalters, c. 20. 22, wo die eines guten Feldherrn in typischer Weise an Agricola gepriesen werden, die man sich in einer Biographie mag gefallen lassen, die aber mit der Objectivität eines Geschichtswerkes unverträglich ist. Das Gleiche gilt von dem subjectiven Hervortreten des Schriftstellers c. 24 *saepe ex eo audivi*, den eingeflochtenen Privatverhältnissen des Agricola c. 29 *initio aestatis Agricola domestico vulnere ictus* etc., Stellen, die gar nicht einer äusserlichen Zuthat gleichen, sondern für ihren Platz gedacht sind. Man beachte endlich, wie oft nur von cap. 35 ab Agricola ausdrücklich genannt wird, und wie lebhaft er dem Schriftsteller als Träger der Handlung vorschwebt, wenn dieser ohne Furcht vor einer Unklarheit seine Setzung unterlassen darf (cap. 38 *exercitum deducit* — ib. *praecipit*), Wiederholungen und Ergänzungen, die in einer allgemeinen historischen Darstellung recht bedenklich wären.

E. Bormann giebt eine Probe aus dem ihm übertragenen Band des Corpus römischer Inschriften, indem er 82 alte Inschriften aus Italiens mit dazugehöriger Annotatio critica ediert. Es bedarf bei einer Arbeit Bormanns auf diesem Gebiet nicht der lobenden Anerkennung, dass dieselbe sich, was Exactheit und Knappheit der Fassung, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Quellenangaben, methodische Sicherheit in Verwerthung des Materials betrifft, den besten Leistungen an die Seite stellt.

H. O. Simon endlich erzählt das Leben des Q. Lutatius Catulus (Consul 102 v. Chr.). Das Verdienst der Arbeit liegt nicht sowol in neu gefundenen oder dargestellten Thatsachen, sondern in der Form. Dies wol gerundete, geschmackvolle und reine Latein ist als Muster der Nachahmung zu empfehlen.

Wien im October 1874. h.

Programmenschau.

17*). Die Entstehung der synkretistischen Casus im Lateinischen, Griechischen und Deutschen. Ein Beitrag zur vergleichenden Casuslehre von Carl Penka. Programm des k. k. Real- und Obergymnasiums im IX. Bezirk Wien's für das Schuljahr 1873/4. 26 SS.

Der Hr. Verf. gibt einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über die Forschung auf dem Gebiete der Casuslehre. Er berührt die philosophisch-construierende Methode von Gottfr. Hermann, die wol kein Sprachforscher mehr anwenden wird, sodann die psychologische Methode, aus der die sogenannte localistische Theorie hervorgieng, der zu Folge der genet., dat. und accus. den drei Kategorien des Raumes: Woher, Wo, Wohin? πόθεν, ποῦ, πῇ entsprechen. Wenn auch G. Curtius, meint der Verfasser, die Unhaltbarkeit der bisherigen localistischen Theorie in überzeugender Weise nachgewiesen habe, so liege doch kein triftiger Grund vor, die sinnlich-locale Auffassung der Casus überhaupt, soweit sie wenigstens die jüngere Casusschicht mit Ausnahme des genet., also den dat., locat., ablat. und instrum. betreffen, fallen zu lassen. — In ein neues Studium trat die Casuslehre, als Curtius einen bis dahin von den Casustheoretikern wenig beachteten und doch durchschlagenden Punct in den Vordergrund rückte, die Form der Casus. Der Hr. Verfasser stellt sich nun die Aufgabe, nachzuweisen, dass der Verfall einzelner Casusformen in den aus der indogermanischen Ursprache zunächst sich entwickelnden Sprachen aus denselben Ursachen erfolgte, aus welchen er in den romanischen Sprachen eingetreten ist, in denen ebenfalls beinahe sämmtliche Casus der lat. Muttersprache im Laufe der sprachlichen Entwicklung verloren gegangen sind. Die lautliche Form der Casussuffixe wurde in Folge der mannigfachen Lautgesetze, die das Bestreben nach grösserer Bequemlichkeit der Aussprache in den einzelnen Sprachen hervorgerufen hatte, vielfach so verändert, dass Casusformen, die ursprünglich streng von einander verschieden waren, lautlich gleich wurden. Die nächste Folge dieser Coincidenz ursprünglich geschiedener Casussuffixe war die, dass jetzt oft mehrere syntaktische Functionen, welche früher von verschiedenen Casusformen getragen wurden, ihren lautlichen Ausdruck durch eine

---

*) Ich habe mir vorgenommen in unserer Zeitschrift jährlich diejenigen österreichischen Programme anzuzeigen, die in das Gebiet meiner eigenen Studien eingreifen. Es wäre sehr zu wünschen, dass auch andere Fachmänner hinsichtlich der wichtigeren Arbeiten ihrer Gebiete ebenso verführen. Damit würde so manche tüchtige Arbeit der Vergessenheit entrissen und es wäre zugleich für die Verfasser ein Sporn weiterzuarbeiten. Ist es doch für jeden, der ein Programm schreiben soll, ein Trost, wenn er von vornherein weiss, seine Arbeit werde wenigstens von einem Fachmanne kritisch geprüft und gewürdigt werden. Ich habe mir folgende von den an unser Gymnasium geschickten Programmen herausgehoben, kann aber nicht garantieren, dass nicht noch eine oder die andere Arbeit nach der sprachwissenschaftlichen Richtung hin mir unbekannt geblieben ist.

einzige erhielten, durch die nämlich, in der die früher bestandenen zusammengefallen waren. — Der Hr. Verf. weist nun zunächst aus dem Lat. die Verschmelzung der drei Casus: abl., loc. und instrum. sing. nach. Dabei werden die uns überlieferten Ablativformen auf *-d* mit kritischem Blicke betrachtet. Als ursprüngliche Ablativformen setzt der Hr. Verf. an: *-âd*; **-êd*; *-ôd*; *-ûd*; *-îd* (*êd*). Daraus ergeben sich mit Abfall des *-d* die Formen: *-â*; *-ê*; *-ô*; *-û*; *-î*. Das *-î* der I. und consonantischen Stämme wurde später geschwächt und gekürzt zu *-ĕ*. Als ursprüngliche Locativformen würden anzusetzen sein: *-ai*; *-ei*; *-oi*; **-ui*; *-î*. Diese Formen wurden später zu *-ae*; *-ê*; *-î*; *-û*; *-ĕ*. Es wäre also schon die Mehrzahl der Formen des Locativs denen des Ablativs gleich. Die übrigen, meint der Verfasser, seien der Analogie der Mehrzahl gefolgt. Das Gleiche gilt von dem Instrumentalis, dessen Suffix *-â* ist. Lat. Grundformen also: *-â*; *-eâ*; *-oâ*; *-uâ*; *-iâ*, woraus dann *-â*; *-ê*; *-ô*; *-û*; **-iê* geworden sein soll.

Der abl. plur. ist im Lat. sogar Träger von vier syntaktischen Functionen; er bezeichnet nämlich rein ablativische, dativische, locativische und instrumentale Verhältnisse. Der Verfasser leitet das Suffix *-bus*, älter *-bos* aus der Grundform *-bhyas* für dat., abl. und instrum. ab, wobei für den dat. eine noch ältere Form, *-bhyams*, gefordert wird. Aehnlich, nur etwas kürzer, ist der griechische gen. als Stellvertreter des abl., der dat. zugleich als Stellvertreter des loc. und instrum. behandelt. Mit Recht vindiciert der Verfasser mit Hartel dem Griech. eine eigene Dativform auf langes *-ī* gegenüber anderen Gelehrten, die dies läugneten.

Im Deutschen gibt es ebenfalls zwei synkretistische Casus, den gen. und dat. Letzterer zerfällt in vier Theile: der erste entspricht dem skt. dat., der zweite dem skt. abl., der dritte dem skt. instr., der vierte dem skt. loc. Der gen. zerfällt in zwei Theile: der erste entspricht dem skt. gen., der zweite dem skt. abl. (der gen.-abl.).

Die vorliegende Arbeit verdient auch in weiteren Kreisen volle Beachtung. Es ist nicht blos eine fleissig gearbeitete Abhandlung, sondern man sieht es fort und fort, dass der Verfasser ein selbständiger Forscher ist. Er ist mit der einschlägigen Litteratur hinlänglich vertraut und versteht es, dieselbe vorsichtig zu gebrauchen. Ich kann also die Arbeit nur bestens empfehlen.

Mit den Ansichten des Verfassers jedoch bin ich nicht durchwegs einverstanden und habe auch sonst hin und wieder etwas zu bemerken. Ich habe mir bei Durchlesung der Schrift hier und da ein Fragezeichen gemacht und will einige derselben mittheilen.

S. 3, Zeile 18 v. o. und später immer muss es heissen: Pott Etym. Forsch. 2. Aufl. — S. 5 rechnet der Verfasser herkömmlicher Weise den Vocativ unter die Casusformen und bekommt so für die indogermanische Ursprache 8 Casus. Allein Schleicher (vgl. Kuhn's Beiträge zur vgl. Sprachforschung II, 454; Compendium^{3} 498) hat gewiss Recht mit seiner Behauptung, dass der instrum. sing., der durch zwei völlig geschiedene Suffixe gegeben wird und auch zwei

verschiedene Functionen in sich vereinigt, die eigentlich instrumentale und die comitative, ursprünglich für jede dieser Functionen ein verschiedenes Suffix gehabt habe, dass also ursprünglich eines der beiden Casussuffixe der einen, das andere der andern Function als lautlicher Ausdruck gedient habe. Wir hätten also mit Ausschluss des Vocativs doch acht Casus.

Was weiter die Ansicht des Verfassers betrifft, dass nur das Zusammenfallen der lautlichen Form diesen Synkretismus der Casusfunctionen bewirkt habe, bin ich damit nicht ganz einverstanden. An dieser Behauptung ist nach meiner Ansicht nur ein Theil war. Es ist zwar gewiss einleuchtend, dass sich ursprünglich verschiedene Casusformen so lange abschliffen, bis sie einander gleich waren. Allein ebenso Thatsache ist, dass in ihrer Function anfangs genau gesonderte Casus entweder ihre Bedeutung mehr verallgemeinerten und für einander gebraucht wurden, oder dass aus Nachlässigkeit der Sprechenden gewisse Casus geradezu verwechselt wurden. Man denke an die bekannte Verwechslung von mir und mich, des dat. und acc. überhaupt, besonders in gewissen Gegenden (vgl. auch Merguet Die Entwicklung der lat. Formbildung S. 17 f.). Gewisse Spracherscheinungen lassen sich gar nicht anders erklären. So z. B. hat das Altpersische keinen dat.; er wird durch den gen. ersetzt (Spiegel Die altpersischen Keilinschriften S. 153). Es kommt aber schon der gen. statt des dat. in dem Veden vor und später im classischen Sanskrit oft. Im Prakrit kommt ebenfalls der dat. nicht mehr vor, wofür gleichfalls der gen. gebraucht wird (Lassen Institutiones Pracriticae p. 110; Höfer De dialecto Pracritica p. 30; Fr. Müller Beiträge zur Kenntnis der Pâli-Sprache III, S. 541 d. i. Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. d. k. Ak. d. W. LX. Bd.). Welche Confusion in den Formen zeigen ein Paar spätere altpersische Keilinschriften! Ebensowenig sind im Zend in mehreren Declinationen einzelne Casus von einander getrennt. So dat. und abl. plur.; instr. und loc. sing.; gen. und loc. sing. (Spiegel Grammatik der altbaktrischen Sprache S. 111). Auch steht der nom. für den acc. sing. und plur.; nom. für den dat., abl., gen., loc.; der acc. für den gen. und instr. plur. cet. (Iusti Handbuch der Zendsprache S. 386, 517, 2). Es würde doch schwer halten für alle diese Fälle die Ursache in der gleichen Casusform zu suchen. Die Sprache ist schon einmal ein Ding, das sich in keine logischen Kategorien fügen will. Hätte der Herr Verfasser auch die pronominale Declination in den Bereich seiner Untersuchung gezogen, da würde er vielleicht Schwierigkeiten gefunden haben (vgl. Hübschmann Zur Casuslehre, Münch. 1875).

Ich bin freilich auch nicht mit Delbrück einverstanden, wenn er (in seiner Schrift: Ablat., Local., Instrum. im Altindischen, Lat., Griech. und Deutschen S. 77) sagt: „Die acht casus bezeichnen eine anzahl von verhältnissen mit ziemlicher genauigkeit, aber ungenauer als es durch präpositionen möglich ist. Je mehr also mit dem fort-

schreiten der bildung ein genauer ausdruck des gedankens wünschenswert wurde, um so mehr wante man sich an die präpositionen. Wo das verständniss auch ohne eine genaue bezeichnung leicht war, brauchte man die alten casus. In folge dessen gewöhnte man sich, das für das verständniss wichtige nicht in der casusendung, sondern in der präposition zu suchen usw."

Etwas zu schnell hat der Verfasser auch den lautlichen Vorgang abgethan (S. 9), dass nämlich aus *-ead*, *-oad*, *-uad*, *-iad* durch Verschmelzung *-êd*, *-ôd*, *-ûd*, *-îd* geworden sei. Also Assimilation des Suffixvocales an den Stammvocal. Andererseits haben wir das umgekehrte Verhältnis beim loc. sing., wo z. B. aus *humoi*, nicht, wie es zu erwarten war, *humo*, sondern *humi* wurde. Uebrigens scheint es mir noch nicht eine ausgemachte Sache zu sein, dass wir für den lat. abl. das Suffix *-at* (*-ad*) statuieren müssen, es kann ja auch ein einfaches *-t* (*-d*) gewesen sein (Schleicher Compendium[3] 533 ff.). Wenn man etwa die Länge des Vocals geltend machen will, kann bemerkt werden, dass ja auch im Griech. das *-ως* der Adverbien (= abl.) so wie im Altbaktrischen das häufig vorkommende *-ât* und *-âat* (Spiegel Altbaktr. Gramm. 114 f.: Bopp Ausführl. Lehrgebäude d. Sanskritsprache §. 158 Anm.; 264; Vergl. Gramm I[3], 348 ff.; Kritische Gramm. d. Sanskritsprache in kürzerer Fassung, 3. Aufl. §. 128; Schleicher Compendium[3] 534 f.) bisher noch nicht genügend erklärt ist. — Auch scheint mir der Hr. Verf. von der Analogie einen zu ausgedehnten Gebrauch zu machen (vgl. darüber ein Wort von Curtius in den Studien zur griech. und lat. Gramm. V, 241 f.).

Nicht einverstanden bin ich schliesslich mit dem S. 10 f. über die col. rostr. Duillii Gesagte. Hätten die Wiederhersteller der col. Duillii blos allen sogenannten Ablativformen ein *d* angehängt, so sieht man nicht ein, warum sie nicht *navalid*, welche Form damals (260 v. Chr.) gewiss die übliche war, sondern *navaled* geschrieben haben (vgl. Corssen Ausspr. I[2], 734).

Wir gratulieren dem Verfasser zu der sehr anregenden Schrift und hoffen, dass er auf diesem eingeschlagenen Wege unerschrocken und unbeirrt fortfahre.

18. Vergleichende Erklärung der Personal-Endungen und Modi im Lat. und Griech. von Aldobrand Weisssteiner. Programm des k. k. Gymn. in Brixen für das Schuljahr 1873/4. 21 SS.

Der Herr Verfasser gibt als Hilfsmittel zu seiner Arbeit folgende Quellen an: „Fr. Bopp, 2. Aufl., Schleicher, Compendium, Leo Meyer, Korssen [solche Druckfehler sollten doch nicht vorkommen!], Pott, Grimm, Curtius, Max Müller." Es wäre aber zu wünschen gewesen, dass der Verfasser die Titel seiner Quellen etwas genauer detailliert hätte. Von Schleichers Compendium scheint nur die erste Auflage benutzt zu sein, ebenso von Corssen Aussprache [nicht die „Beiträge" und „Nachträge"], von Curtius ist die für des Verfassers Zweck wichtigste Schrift unberücksichtigt

geblieben, nämlich: Das Verbum der griech. Sprache seinem Baue nach dargestellt, 1873, I. Bd.

Die Arbeit ist populär gehalten, so dass die Schüler gewiss Nutzen daraus ziehen werden.

Leider ist die Schrift viel zu wenig durchcorrigiert; Druckfehler kommen auf jeder Seite in gehöriger Anzahl vor und zwar manche recht sinnstörende z. B. gleich in der Uebersicht der Personalendungen auf Seite 4, wo die 3. pers. dual. med. skt. -*âtê* lautet, nicht *âthê*, die 2. pers. plur. med. skt. -*dhvê*, nicht *dvê*. Auf Seite 5, abgesehen von der Verschiebung der Tabelle über das activ., muss die 3. pers. dual. act. skt. *tâm* heissen, nicht *thâm*, die 3. pers. plur. act. soll lauten -(*a*)*nt*, -(*a*)*n*, -*us*. Im med. 1. pers. sing. -*a*, -*i*; 3. pers. plur. med. -*anta*, -*nta* (*ran*). Imper. 1. pers. sing. act. -*ni*, nicht *âni*; 3. pers. -*tu*, -*tât* (welch letztere Form ja für die Erklärung des Griech. und Lat. von Wichtigkeit ist). Daselbst sind die lat. Formen ganz verschoben. 1. dual. imp. act. soll lauten -*va*, nicht *âva*; (Seite 6) 1. plur. imp. act. -*ma*, nicht *âma*; 3. plur. -*τωσαν*, nicht *ωσαν*. Ferner 1. pers. imp. med. skt. hat eigentlich gar keine Form, sie wird vom Conjunctiv hergenommen und lautet -*âi*, nicht *ai*; 2. pers. sing. med. skt. -*sva*, nicht *svai*. 1. pers. plur. imp. med., vom Conjunctiv hergenommen, lautet -*mahâi*; 2. pers. plur. med. skt. -*dhvam* (in den Veden auch -*dhva* vgl. Delbrück Das altindische Verbum aus den Hymnen des Rigveda seinem Baue nach dargestellt, Halle 1874, S. 48), nicht *dham*. Daselbst 3. pers. plur. med. -*σθων*, nicht *σθω*. Weitere Druckfehler anzuführen hat kein Interesse. Allein es finden sich auch andere Versehen und Unrichtigkeiten mancher Art vor. So z. B. existiert eine lat. Form auf -*minor* für die 2. pers. plur. pass. nicht, wie ja schon längst Madvig (opusc. acad. alt. p. 239 f. vgl. auch Corssen Beiträge 492; Neue Formenlehre der lat. Sprache II, 302; Schweizer-Sidler in Kuhns Zeitschr. III, 216) nachgewiesen hat. Diese Form ist doch wol aus jeder halbwegs verlässlichen Grammatik verbannt. Weiters ist für die 1. pers. sing. act. im lat. das -*o* doch nicht Personalendung, sondern blos der sogenannte Bindevocal oder, da es mit der Existenz eines Bindevocals überhaupt schlecht bestellt ist, thematischer Vocal (vgl. unter andern Merguet Die Entwicklung der lat. Formenbildung S. 252; Curtius Das Verbum der griech. Sprache I, S. 37), denn sonst müsste der Herr Verfasser ja auch im Griech. als Personalendung neben -*μι* noch -*ω* aufstellen. Das gleiche gilt vom pass. -*or*. Ebensowenig gehört in der 3. pers. plur. act. und med. skt. das *a* zur Personalendung. S. 7 heisst es: „Bei der zweiten Klasse [soll heissen: ersten!] ist -*μι* fast ganz unterdrückt, dafür der kurze Bindevocal verlängert.“ Allein diese Verlängerung oder Ersatzdehnung des sogenannten Bindevocals wegen des abgestossenen -*μι* ist nichts weniger als sicher und es dürfte der Vorgang ein anderer sein (vgl. Curtius Das griech. Verbum I, S. 43 f.; Corssen Aussprache I², 599; Westphal Die Verbal-Flexion der lat. Sprache, Jena 1873, S. 31; derselbe: Vergl. Gramm.

der indogerm. Sprachen, Jena 1873, I, S. 184). S. 8 wird für das lat. perf. eine Form *legism* statuiert, was gewiss nicht richtig ist (vgl. Merguet a. a. O. S. 211; Corssen a. a. O. I², 604 ff.). Ferner, wie kommen wir denn zu einer griech. Form *ϝέχω*? Und sollte diese wirklich = sein lat. *vehere*, skt. *vah*? Schon der aor. *ἔσ(ε)χο-ν* und das fut. *σ(ε)χή-σω* zeigen, dass der Stamm des Wortes *σεχ-* ist und nicht *ϝεχ-*. Denn griech. *σεχ-* entspricht vielmehr skt. Wz. *sah-* (Böhtlingk-Roth Sanskrit-Wörterb. VII, S. 852 ff.) bewältigen, gewinnen, zurückhalten, hemmen, ertragen, aushalten, leiden, das deutsche Sieg, während dem lat. *vehere* skt. Wz. *vah-*, griech. *ὀχεῖσθαι* entspricht (Fick Vergl. Wört. d. indog. Sprachen, 3. Aufl. S. 206; 224; Pott Wurzelwb. III, 751; Curtius Grundz.⁴ 193 u. a.) Daselbst wird sogar Ersatzdehnung für weggefallenes *ι* angenommen. S. 8 heisst es: „Auffallend bleibt *σ* vor *ϑ* auch in Formen, wo es nicht aus dem Stamme zu erklären ist, wie in *οἶσϑα*, Wz. *ϝιδ* wissen". Das Beispiel ist schlecht gewählt, da gerade bei diesem Worte das *σ* sich aus der Wz. erklärt: *οἰδ-ϑα*, nach bekanntem griech. Lautgesetze. S. 9: ein skt. *vaghati*, *vaghait* kommt doch nicht vor. S. 10: das perf. *λέλοιπα* ist sicher nicht aus *λέλοιπτα* entstanden, da *τ* nach *π* nicht ausfällt, sondern eher acquiriert wird z. B. *πτόλις*, *πτόλεμος*, *πτέρνα*. Und ähnliches wäre fort und fort zu bemerken.

19. Zur Bildung der Homerischen Infinitivformen. Von P. M. Simmerle, O. S. Fr., Professor am k. k. Gymnasium in Hall. Programm des Gymn., zugleich als Festschrift der XXIX. Philologen-Versammlung in Innsbruck gewidmet. 18 SS.

Der Herr Verfasser handelt zuerst über die Homerische Infinitivbildung im Allgemeinen, dann folgt ein alphabetisches Verzeichnis der merkwürdigsten Formen, welchem sich endlich eine tabellarische Uebersicht über das Vorkommen und die Vertheilung der Infinitivformen auf die einzelnen Gesänge der Ilias und Odyssee anschliesst.

Der Hr. Verf. hält sich bei der Erklärung der Homerischen infin. auf *-μεναι*, *-έναι*, wie es scheint, grossentheils an die Abhandlung von Albrecht in Curtius' Studien IV, 3 sqq.: 'De accusativi cum infinitivo coniuncti origine et usu Homerico'. Er nimmt also zwei verschiedene Suffixe *-μεναι* und *-(ε)ναι* an. Daraus wären durch Abfall des *-αι* die Formen *-μεν* und *-ειν* (aus *εεν*) entstanden. Die Endung *-αι* nun hält der Verf. für einen dat. eines Verbalsubstantivs, ohne näher anzugeben, was für eines genus. Die Endung *-σϑαι* hält der Hr. Verf. im Anschlusse an Bopp entstanden aus dem Reflexivstamme *σϝε* + Wz. *ϑη* = skt. *dhâ* setzen, thun. Die Aufzählung der Infinitive ist sorgfältig angelegt und nicht ohne Wert. — Dem Verfasser hat offenbar unter anderen wichtigen Hilfsmitteln das Buch von Jolly (Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen, München 1873) noch nicht vorgelegen, sonst hätte er vielleicht manches anders gefasst.

Die Erklärung der Endung *-ειν* kann doch nicht so einfach sein, wie sie sich der Hr. Verf. vorstellt. Es sind verschiedene andere Er-

klärungen versucht worden. Delbrück (in Kuhns Zeitschr. XVIII, 103) sagt selbst, dass er die Endung *-ειν* nicht zu erklären wisse. Früher (in Kuhns Zeitschr. XI, 317) hat sie derselbe Gelehrte als accus. gefasst; als locat. eines neutrums: *φέρειν* aus *φερενι*, sieht sie Scherer an (Zur Geschichte d. deutsch. Sprache 474). Dass der Ausgang *-αι* bei den Infinitiven auf *-μεναι* wenigstens dat. ist, und zwar dat. von einem neutralen Substantive, darin stimme ich dem Herrn Verf. vollkommen bei gegen Albrecht (in Curtius Studien) und Andere. Schon Benfey hat (in seiner Zeitschrift: Orient und Occident II, 97; 132 vgl. auch Kuhn in seiner Zeitschr. XV, 304; Delbrück daselbst XVIII, 103) im skt. solche neutrale Dative auf *-manê* nachgewiesen, aus den Veden führt Delbrück (Das altindische Verbum S. 226) auf: *trâmane, dâmane, dhârmane, bhármane, vidmáne.* Auch Fick, den Albrecht (a. a. O.) unerwähnt lässt, hat diese Infinitivformen stets als Dative erklärt und ist auch jetzt noch dieser Ansicht, wie man aus der neuen (dritten) Auflage seines Wörterbuches ersieht z. B. S. 11 s. v. *adman* : skt. *adman* n. das Essen, Speise, Mahl; gr. *ἔδμεν-αι* dat. inf. zum Essen, zu essen. S. 99 s. v. *daman* : skt. *dâman* n. Gabe, dat. inf. *dâmane* = *δόμεναι* zu geben. S. 114 *dhâmane* = *θέμεναι, θέμεν* zu setzen, legen. S. 220 skt. *vidmane* = *ϝίδμεναι, ἴδμεναι* zum Wissen, zu wissen. S. 245 skt. *sthâman* Kraft, gr. *στάμεναι* dat. inf. zum Stehen usw.

Nicht einverstanden sein kann ich jedoch mit der Erklärung der Infinitivformen auf *σθαι*. Im Griech. wird nirgends der Pronominalstamm *sva* zur Bildung des Passivs verwendet. Benfey hat schon längst (Vollständige Sanskritgrammatik, Leipzig 1852, S. 432, §. 919 IX; derselbe: Kurze Sanskritgrammatik, Leipz. 1855, S. 326 vgl. auch Schweizer-Sidler in Kuhns Zeitschr. III, 360; Lange Ueber die Bildung des lateinischen Infinitivus Präs. Pass. in den Denkschriften der Akad. d. Wiss. philos.-hist. Cl. in Wien, X. Bd. S. 30 f.; 49; Kuhn in seiner Zeitschr. XV, 307) dieses *σ* als Rest der Wz. *as-* erklärt und ich sehe keinen Grund von dieser Erklärung abzugehen (vgl. nach Jolly Geschichte des Infinitivs S. 214, der in der *Gâthâ*-Form *bûždyâi* d. i. Wz. *bû* + *s* + *dyâi*, das gleiche *s* wiedererkennen will; dazu Spiegel Commentar zu XLIII, 17; Grammatik der altbaktrischen Sprache S. 393; Iusti Handbuch d. Zendsprache S. 216*). Oder man müsste mit Schleicher (Compendium[3] 447, §. 228 vgl. auch Pott Etym. Forschungen II[1], 714 f.) annehmen, es verdanke das *σ* in *σθαι* der Analogie der medialen Formen mit *σθ* (*-σθε, -σθον, -σθην, -σθων*) seine Entstehung.

20. Die zusammengesetzten Nomina in den Homerischen und Hesiodischen Gedichten von Dr. Friedrich Stolz. Progr. d. k. k. Gymn. in Klagenfurt, zugleich als Festschrift der XXIX. Philologenversammlung in Innsbruck gewidmet. 62 SS.

Fast kein Gebiet im weiten Bereiche der griechischen Grammatik ist in den letzten Jahren Gegenstand so eifriger Behandlung g

werden, als gerade das Gebiet der Zusammensetzung der Nomina. So sind in den letzten sechs bis sieben Jahren mit eigenen Abhandlungen und mit Artikeln in Fachzeitschriften über diesen Gegenstand hervorgetreten: Clemm, Tobler, Schönberg, Heerdegen, Eiselein, Uhdolph, Herzog, Fedde, G. Meyer, Zacher, Schaper, Meunier und der Hr. Verf. unseres Programmes. Besonders waren es zwei Gelehrte, die auf diesem Felde zu wiederholten Malen sich begegneten und in ihren Ansichten sich nicht selten kreuzten, nämlich G. Meyer und W. Clemm. Letzterer hat noch unlängst im VII. Bande der Studien von Curtius über die neuesten Forschungen auf dem Gebiet der griech. Composita einen sehr wertvollen Aufsatz veröffentlicht, der namentlich mehrere Ansichten G. Meyer's mit siegreichen Gründen widerlegt. Doch war dieser Aufsatz unserem Herrn Verf. noch nicht zugänglich, hat aber gewiss bereits manche Ansichten desselben modificiert. Dass wir uns auf einem sehr schwierigen Gebiete befinden, dass der Boden, auf dem wir stehen, sehr schlüpfrig ist, beweisen die vielen oft scharf gegenüberstehenden Ansichten. Es wäre also Unrecht, wollte man Jemanden wegen einer blossen Meinungsverschiedenheit bei gleichen Gründen für und dagegen einen Vorwurf machen.

Referent hat sich selbst vor ein paar Jahren lebhaft gerade mit dem Thema beschäftiget, das der Verf. der genannten Schrift sich gewählt. Freilich bin ich oft zu einem ganz anderen Resultate gelangt, als der Verf. unserer Abhandlung, muss aber offen gestehen, ich wurde auch durch diese gehaltvolle Schrift veranlasst, hier und da meine frühere Ansicht aufzugeben. Es würde zu viel Raum in Anspruch nehmen, wollte ich den Inhalt der Schrift und die Ansichten des Verfassers darlegen. Ich kann nur bemerken, dass es eine sehr fleissige, auf der Basis des bereits vorhandenen Materials ruhende Arbeit ist, die kein Forscher auf diesem Gebiete unberücksichtigt lassen wird. Nur einige Puncte will ich herausgreifen.

S. 6. Justi's Zusammenrückung scheint mir so widersinnig nicht zu sein, als sie der Hr. Verf. darstellt. Wie sollte man sich denn den Anfang der Composition denken? Zusammenrückung war es jedesfalls und was kann man denn zusammenrücken, als was früher getrennt war und, weil es getrennt war, gewiss verschiedene Begriffe repräsentierte? Wenn der Hr. Verf. die sogenannte vollendete Nominalcomposition als die erste und ursprünglichste Art der Zusammensetzung an die Spitze stellt, kann ich ihm nicht beistimmen. Da stellt er ein fertiges Resultat an die Spitze, wobei allerdings Anfang und Ende beisammen sind. Justi aber hat nur den Anfang vom Ende getrennt, indem er den Anfang die Stufe der alten Zusammenrückung, das Ende, die Thatsache, die Stufe der vollendeten Nominalcomposition nennt. Und darin hat er nach meiner Ansicht recht gethan. Gerade der Umstand, dass der Ursprung der Nominalcomposition vor die Zeit der Casusbildung zu setzen ist, spricht ja zu Gunsten der Ansicht Justi's in Betreff der Zusammenrückung. Wenn es wahr ist,

was Bopp aufgestellt, dass das Nominativ-*s* der Rest eines Demonstrativpronomens sei, so haben wir z. B. bei *λύκο-ς lupu-s* ja auch nur Zusammenrückung. Anders wird die ursprüngliche Zusammensetzung überhaupt nicht gewesen sein.

In Betreff der Erklärung der Stämme der *o*-Declination, die aber statt *o* ein *η* aufweisen, ferner in Bezug auf den vielbesprochenen Compositionsvocal, kann ich dem Verfasser nicht beistimmen, sondern schliesse mich ganz Clemm (Curtius' Stud. VII, 24 ff.) an.

S. 10. Dass die Composita mit *θες-* im ersten Gliede den Stammauslaut *o* verloren haben, kann ich nicht glauben. Man vgl., was Savelsberg (De digammo eiusque immutationibus dissertatio, Berol. 1868 p. 39 sqq.) und Pott (Wurzelwb. I, 996 ff.) darüber gesagt.

S. 11. Einen Stamm *πολϝο-* muss ich (trotz Curtius Grundz.[4] 382; Pott Wurzelwb. II, 1, 363 f. u. A.) läugnen. Während der Stamm *πολυ-* dem skt. *puru-*, *pulu-*, zend. *pouru-*, *paru-*, altpers. *paru-* entspricht, haben wir vielmehr für *πολλο-* ein ganz anderes Suffix anzusetzen, nämlich *-ιο-*. Es wurde aus *πολιο-* ebenso *πολλο-* wie aus *ἀλιο- ἄλλο*.

Ferner kann ich der Erklärung der mit *ναυσι-* zusammengesetzten Wörter nicht beistimmen (S. 12). Es soll nämlich hier ein mit Suffix *ti* gebildetes Thema vorliegen. Unser Hr. Verf. glaubt, als Dativ könne *ναυσι-* schon desshalb kaum erklärt werden, weil in den homerischen Gedichten stets *νηυσί* [nicht auch *νήεσσι*, *νέεσσιν*?] sich finde. Allein wenn bei Homer die Form *ναῦφιν*, nicht *νηυφιν*, gebraucht wird, so ist eine homerische Form *ναυσι* doch nichts unwahrscheinliches. Eine andere Frage ist freilich, ob in *ναυσι-* nicht ein Locativ zu suchen sei. Wenn behauptet wird, der Dativ stimme nicht mit der Bedeutung in den Eigennamen z. B. *Ναυσί-νοος*, *Ναυσί-θοος*, so muss ich von meinem Standpuncte aus bemerken, dass ich Eigennamen nie beweisende Kraft zuschreibe, weil gerade bei Eigennamen zu viele oft unberechenbare Momente in die Wagschale fallen. Wer garantiert uns, dass *Ναυσί-νοος* wirklich mit der Bedeutung entstanden ist: „seinen Sinn auf die Schiffe gerichtet habend"? Uebrigens liesse sich selbst der Dativ nach der gegebenen Erklärung rechtfertigen, da ja bei griech. wie bei lat. Dichtern nicht selten der Dativ zur Bezeichnung der Richtung sich findet (vgl. Schröter Der Dativ zur Bezeichnung der Richtung in der lat. Dichtersprache; Krüger Gr. Gr. II, 46, 2, 4; Kühner Ausführl. Gr.[2] II, 423, 4; 426, 1, Anm. 3). Ich sehe also keinen Grund, in *ναυσι-* ein Thema *ναυτι-* zu erkennen.

S. 15. Die Ansicht, die lange vor Curtius (De nominum Graec. formatione, Berol. 1842, p. 40 sqq.) bereits Bopp (Vergl. Gramm. S. 719 der ersten Aufl.; II, S. 357; III, 172 ff. der 3. Aufl.) ausgesprochen hatte, dass nämlich die griech. Stämme auf *-ματ-* ursprünglich *-μαν-* gelautet haben, diese Ansicht kann ich nicht theilen, wir werden vielmehr ein volleres Suffix *-mant-* od. *-manta-* anzusetzen haben (Schleicher Comp.[3] 394).

S. 16. Die Erklärung von ἁλοσύδνη, in welcher unser Hr. Verf. Curtius (Grundz.[4] 638) gefolgt ist, hat nach meiner Meinung nicht viel für sich und ist lautlich schwer zu rechtfertigen (συδνη soll statt συνίη stehen und auf Wz. *su-* zurückgehen, also fem. zu skt. *sûnu-s* Sohn, sein). Das natürlichste ist gewiss, in dem -υδ- die Wz. *ud-*, *vad-* zu suchen (vgl. Pott Wurzelwb. I, 1016; besonders IV, 341 ff.; Fick Wörtb.[3] 766) und ἁλος-ύδνη zu theilen = „von der Salzfluth genetzt" (Pott).

S. 20. Die Erklärung von Ἀμφιτρίτη: die umgrenzende, das umgrenzende Meer, die Pott einst (Etym. Forsch. I[1], 228) gegeben, hat derselbe Gelehrte bereits zurückgenommen (Wurzelwb. II, 1, 273). In dem -τρίτη ist kaum etwas anderes enthalten als in Τριτο-γένεια, Τριτο-πάτορες. Dieses Τρίτο ist gewiss gleich dem skt. *trita* (Böhtlingk-Roth Sanskritwb. III, 429 f.; Grassmann Wörtb. zum Rig-Veda 557), ursprünglich wol der „dritte", Name eines vedischen Gottes, der namentlich in Verbindung mit den *Marut*, *Vâta* oder *Vâyu* und *Indra* erscheint, und welchem, wie jenem, Kämpfe mit dämonischen Wesen, mit dem *Tvâshtra*, *Vrtra*, dem Drachen und anderen zugeschrieben werden (vgl. Roth Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. II, 216 ff.: Benfey Nachrichten d. kön. Gesellsch. d. Wiss. 4. Jän. 1868; Delbrück Curtius' Stud. I, 2, 133 ff.; J. Schmidt Die Verwantschaftsverhältnisse der indog. Spr. S. 64, Nr. 90; Fick Die ehemalige Spracheinheit d. Indogermanen Europas 155; derselbe Wörtb.[3] 96). Dieses Beispiel zeigt zugleich, wie vorsichtig man bei Eigennamen sein soll; vgl. auch S. 21, wo Κλυται-μνή-σ-τρα mit *clare nubens* erklärt ist: dazu Pott Kuhn's Zeitschr. VII, 110; Etym. Leg. S. 336.

S. 31 sind einige Wörter angeführt, bei denen der Consonant in der Mitte verdoppelt erscheint, ohne dass, wie der Verf. meint (vgl. auch Hartel Homerische Studien I[2], 17 ff.), der doppelconsonantische Anlaut des zweiten Wortes des Compositen nachweisbar wäre z. B. κακο-ῤῥαφίη, ἐΰ-ννητος, ἐϋμμελίης, ἄ-μμορος cet. Wir wollen sehen, ob denn diesen Wörtern nicht doch auf etymologischem Wege beizukommen ist, selbst auf die Gefahr hin, das Odium, welches auf der Etymologie lastet, noch zu vergrössern.

Was das erste dieser Wörter betrifft, dessen zweiter Bestandtheil die griech. Wz. ῥαφ- ist, habe ich schon in meinem lat. etym. Wörtb. (S. 205 s. v. *sarcio*) eine griech. Grundform σραπ-, σραφ- aufgestellt und es ist auch jetzt noch meine Meinung, dass wir unbedingt gr. ῥάπτω [für σράπτω] gleichsetzen müssen lat. *sarcio* (vgl. auch Bugge Kuhns Zeitschr. XX, 32; Zehetmayr Lex. comp. p. 221). Es steht also κακο-ῤῥαφίη für κακο-σραφίη.

Ferner ist doppelconsonantischer Anlaut sicher und lang schon erwiesen bei ἐΰ-ννητος „gut genäht" (nicht, wie es häufig erklärt wird, „gut gesponnen, schön gewebt" oder gar „gut gewaschen" vgl. mein lat. etym. Wb. s. v. *neo*; J. Schmidt Zur Geschichte d. indog. Vocalismus I, S. 8). Dass wir eine Wz. *sna-* binden, anzunehmen

haben, beweist, wenn wir auch auf das griech. *ἔννη* nähte (für *ἔσνη* vgl. Bergk Poet. lyr. 3. Aufl. 1333) kein weiteres Gewicht legen wollen, einmal das Sanskrit. Dass nämlich das gr. *νεῦρον* mit *νέω* in Zusammenhang stehe, nimmt auch Curtius (Grundz.[4] 316) an. Nun haben wir im skt. *snâva* Sehne, Muskel, ebenso *snâyu*, ferner *snasas* von der Sehne (Bopp Gloss.[3] 432; Benfey Gloss. zur Chrestom. 353; Fick Wb.[2] 214; Pott Wurzelwb. I, 380 f. u. A.), zend. *çna* Sehne, Darm, *çnâvare* Sehne, *çnâvya* aus Sehnen, Därmen bestehend (Iusti Handbuch d. Zendsprache 301; 302). Sollte man aber auch die skt. Wörter nicht gelten lassen, so werden wir diesmal vom Keltischen auf merkwürdige Weise unterstützt. Wir haben im alt rischen *snά-the*, dat. *snά-thiu* Faden (Zeuss Gramm. Celt.[2] 16 [bei Curtius Grundz.[4] 316 ist das Citat unrichtig]; Ebel Kuhn's Beitr. II, 177; Stokes daselbst VII, 58 Anm. 50: Pictet Origg. II, 158), *snáthatath* gl. *aculeus* (Stokes Kuhns Beitr. VII, 58; Zeuss Gramm. Celt.[2] 274; 16) von *snathath* gl. *acus* (Zeuss Gramm. Celt.[2] 16; Corm. Gloss. translat. and annot. ed. with notes and indices by W. Stokes p. 150), *snod* vitta *snoden* filum, *ysnoden* vitta (Ebel Kuhns Beitr. II, 177), ferner führt Pictet (Origg. II, 158) an: *snáth, nádh, snadhm* contrat, gage, garantie. Die Wz. *sna-* ist also hinreichend erwiesen und somit *εὔ-ννητος* f. *εὔσνητος*. Freilich, im neuen Homer-Wörterbuche, herausgegeben von Ebeling (I, 501) heisst es noch: *νν* non etymologica, sed metrica tantum ratione excusatur. Die alte Leier!

Gehen wir zu *εὐ-μμελίης* über. Bei diesem Worte ist es fraglich, ob es nicht mit einfachem *μ* zu schreiben sei (vgl. Düntzer Ausgabe der Odyssee III, 400; Savelsberg Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1865, S. 279 ff.), da doch mehrere Handschriften *ἐϋμελ-* bieten (vgl. La Roche Homeri Ilias ad fidem libr. opt. ed. I, 95 zu IV, 47). Sollte es aber wirklich mit *μμ* zu schreiben sein, was auch ich für wahrscheinlich halte, so könnte man, trotz dem, dass bei Pflanzennamen eine etymologische Erklärung sehr gewagt ist, doch eine Grundform *σμελιη* ansetzen (vgl. Hoffmann Quaestiones Homer. I, 151 sq.; Döderlein Hom. Gloss. I, 180, Nr. 273) und dazu stimmt gut *σμίλος· δένδρον .... οἱ δὲ πρῖνος. ἄλλοι μίλακα, ᾗ στεφανοῦνται* und *σμῖλαξ· κιττοειδὲς φυτὸν ἑλισσόμενον. ἕρπει δὲ αεὶ πρὸς τὸ ὕψος, καὶ λεπτοὺς ἀνίησι κλῶνας, καὶ τῶν ἐγγὺς ἑστηκότων καταδράσσεται φυτῶν, ὡς καταπνίγεσθαι ὑπ᾽ αὐτοῦ* (Hesych. ed. Schmidt. mai IV, 56); vgl. Diodor. Sic. XX, 41 *κιττῷ καὶ σμίλακι*. Autenrieth vergleicht (Hom. Wb. s. v.) das deutsche „Schmiele“, was freilich sehr bedenklich ist, da Schmiele wahrscheinlich von schmal abzuleiten ist (Weigand Wörtb. II[1], 1,609). Die Erklärung Benfey's (Griech. Wurzell. I, 90) können wir übergehen. Also auch bei diesem Worte ist der Anlaut *σμ-* wenigstens wahrscheinlich gemacht.

Was endlich *ἄμμορος* betrifft, ist es zweifelhaft, ob *ἄ-μμορος* oder *ἄμ-μορος* zu theilen ist. Wenigstens braucht man *ἄμμορος* zuliebe nicht doppelconsonantischen Anlaut des zweiten Wortes anzu-

nehmen, da *ἄμμορος* statt *ἀν-μορος* stehen kann; das negative Präfix lautete ja ursprünglich *ἀν-*, *ἀνα-*. Dasselbe dürfte man auch für *ἄλληκτος* annehmen. Allein die Formen *εἵμαρται* (-*το*) und *ἔμμορε* zwingen uns zur Annahme einer Wz., die mit doppeltem Consonanten anlautete und es ist kaum ein anderer Consonant zu vermuthen als *σ*.

Wir kommen also auf eine Wz. *smar-*. Nun hat die skt. Wz. *smar-* nach unseren jetzigen Wörterbüchern (das Petersburger Wörtb. ist leider noch nicht ganz so weit gediehen) folgende Bedeutungen: „*meminisse, memoria tenere, reminisci, in memoriam revocare, desiderare*". caus. „*facere ut recordetur, in memoriam alicui aliquid revocare, facere ut desideret*" (Westergaard Radices ling. sanskr. 69[a]; Bopp Gloss.[3] 434[b]; Benfey Gloss. zur Chrest. 355; Lassen-Gildemeister Chrest. sanskr.[2] 286; Pott Wurzelwb. II, 1, 713 ff.). Ich glaube, die Kluft zwischen unserem griech. (*σ*)*μερ-* und skt. *smar-* ist nicht so gross, dass sie nicht überbrückt werden könnte (vgl. Ebel Kuhns Zeitschr. V, 417; Ahrens daselbst VIII, 360, mit dem ich freilich in der Ausführung nicht einverstanden bin; Fick Wörtb.[2], 502). Schon das Zend steht dem Griech. etwas näher; *mar-* [f. *hmar-*] bedeutet (nach Justi Handbuch d. Zendsprache 227): „sich erinnern, kennen, abrechnen, berechnen; recitieren, hersagen". Man vgl. noch das Neupersische *shumârîdan* (Vullers Lex. II, 461 f.; Suppl. p. 128) *numerare et numerari*; *reputare, censere, habere*, wo sich der alte Zischlaut aus der Urzeit erhalten hat. Auch ist zu beachten skt. *smṛti* Erinnerung, aber auch Gewohnheitsrecht, *smârtta* legal, canonical, according to the doctrines of the *Smritis* or inspired codes of law. 2) Following or professing the doctrine of the law books. 3) Memorial, relating to memory. 4) Within memory, that may be remembered (Pott Wurzelwb. II[2], 1, 715). Ich bin daher ganz überzeugt, dass unser (*σ*)*μερ-* = sei skt. Wz. *smar-*. Die Einwendungen Pott's (Etym. Forsch. II[2], 388 ff.) und Brugmann's (Curtius' Stud. IV, 102) wollen nicht viel besagen.

Nicht hieher rechne ich *νεό-λλουτος*, *πολύ-λλιστος*, da ich über die Verdopplungsfähigkeit des *λ* meine eigene Meinung habe. Es bleibt also nur noch *λαοσσόος* und *πολισσόος*. Beim ersteren ist wol die Annahme nicht gewagt, dass es statt *λαοσϝοος* oder -*σϝοϝος* stehe, da der Stamm *συ-* gewiss zusammenhängt mit altnord. *svif* motus repentinus, vibratio; *svifa* ferri, labi (Möbius Altn. Gloss. 425), ahd. *svifan* circumagi, vibrare (Graff. VI, 855), nhd. schweifen (Fick Wörtb.[2] 922; I[3], 841; Weigand Wörtb. II, 2, 659).

Auf das nur in einem Hymnus einmal vorkommende *πολισσόος* ist gewiss kein Gewicht zu legen.

S. 33. Dass *ὄρος* aus *γϝορ*, *ϝορ* entstanden und mit skt. *giri* irgend etwas zu schaffen habe, muss ich auf das bestimmteste in Abrede stellen. Woher soll denn das *ϝ* kommen? *ὄρος* erklärt sich am einfachsten als „Erhebung", Wz. *ar-* (Fick Wörtb. I[3], 493).

S. 42 läugnet der Verf. mit Unrecht, dass der Stamm *ἁλ-* die Bedeutung „eilen" habe. „Laufen" und „Springen" ist doch

nicht viel anders als „eilen“, und diese Bedeutung hat schon die skt. Wz. *sar-* (Böhtlingk-Roth Sanskritwb. VII, 769): rasch laufen, gleiten, fliessen, zerfliessen, entlaufen, verfolgen cet.

Ich hätte noch manches andere zu bemerken, doch ich muss zu einer anderen Arbeit übergehen, um nicht zu ausführlich zu werden.

21. Ueber die reduplicierten Präterita der germanischen Sprachen und ihre Umwandlung in ablautende von Ignaz Pokorny, k. k. Gymnasialdirector. Programm des Gymn. in Landskron in Böhmen 1874. 29 SS.

Nachdem der Hr. Verfasser Allgemeines über die starken und schwachen Verba, über Ablaut und Reduplication in den germanischen Sprachen vorgebracht, kommt er auf die Frage näher zu sprechen, wie die Reduplication zum Ausdrucke der Vergangenheit geworden sei. Zunächst werden nun die Ansichten Pott's, Bernhardi's, Bopp's und W. v. Humboldt's angeführt und der Hr. Verf. schliesst sich der Ansicht des letzten an, dass die Präteritalreduplication „gleichsam die Vervielfältigung der Zeit, die Entfernung in der Zeit“ bedeute. Sodann wird ein Ueberblick gegeben über die Präteritalreduplicationen der urverwandten Sprachen, in soweit sie die Reduplication erhalten haben. Der Verf. bespricht ausführlich das Verhältnis der reduplicierenden Präterita zum reduplicierenden Perfect der Ursprache und findet die Annahme Grimm's, dass in der got. Reduplication eine Reduplication zweiter Potenz vorliege, wenigstens nicht nöthig. Der Verf. bespricht weiters ziemlich ausführlich die Reduplicationssilbe, die Geltung des Vocals *ai* im Got. und kommt zu dem Schlusse, den ich nicht unterschreiben möchte, dass das got. *ai* nicht diphthongisch zu lesen sei, sondern die Geltung von *e* habe und dass *ĕ* (aus *a* entstanden) überhaupt der germanische Reduplicationsvocal sei. Es folgt endlich die Erklärung der ablautenden Verba aus reduplicierenden durch Zusammenrückung der Reduplications- und der Stammsilbe und die Beleuchtung dieses Zusammenrückungsprocesses.

Es ist eine ganz gediegene, besonnene Arbeit. Der Verf. zeigt hinreichende Kenntnis der einschlägigen Litteratur, behandelt den gewiss schwierigen Gegenstand mit Gewandtheit und Scharfsinn, versteht es, die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen und geht überhaupt mit sicherem Tacte Schritt vor Schritt vorwärts. Ich kann also die Arbeit nur bestens empfehlen und möchte die Germanisten besonders darauf aufmerksam machen.

22. Studien über die veränderte Bedeutung und Formenbildung der mhd. und nhd. verba praeterito-praesentia von Prof. Friedr. Maschek. Progr. von Reichenberg 1874. 14 SS.

Der Aufsatz bringt zwar nichts Neues, doch ist die Zusammenstellung nicht ohne Wert. Bei einer solchen Arbeit wäre freilich sehr zu wünschen, dass die Resultate der Forschung seit Grimm etwas

genauer berücksichtigt würden. So z. B. wäre es, um die Grundbedeutung des nhd. kann festzustellen, doch nothwendig gewesen, sich über das Verhältnis und die etymologische Verwandtschaft von können und kennen Klarheit zu verschaffen, worüber ja bereits das Grimm'sche Wörterbuch (V, 1719) das nöthige bietet. Ferner ist die Grundbedeutung von dürfen nicht so leicht zu finden und kann nur bestimmt werden, wenn man die verwandten Sprachen zu Hilfe nimmt. Bei gönnen ist die Grundbedeutung gar nicht angegeben, ebenso bei sollen, wo die Grundbedeutung doch sehr wichtig ist. Auch bei taugen hat sich bereits bis zum ahd. eine interessante Bedeutungsentwicklung vollzogen (vgl. Weigand Wörtb. II, 2, 867; Fick Wörtb.[2] 775). Die Grundbedeutung des deutschen wollen ist nicht die des gr. *ἐθέλειν*, sondern die des gr. *βούλεσθαι* wählen.

23. Regeln zur gegenwärtigen Rechtschreibung der deutschen Sprache mit einem Verzeichnis zweifelhafter Wörter von Prof. Edwart Hermann. Progr. des Theresianischen Gymnasiums in Wien 1874. 95 SS.

Jede Schrift, die, nach wissenschaftlichen und praktischen Grundsätzen abgefasst, eine einheitliche Orthographie in unseren Schulen erzielen hilft, wird von den Schulmännern mit Freuden begrüsst werden. Es kommt dabei gar nichts darauf an, ob alle Schulmänner mit den vom Hrn. Verf. befolgten Principien einverstanden sind oder nicht (ja es wäre dies wol überhaupt nicht leicht möglich), sondern hier müssen die praktischen Rücksichten entschieden in den Vordergrund treten.

Vorliegende Schrift wäre nun im grossen und ganzen gewiss geeignet, dass sie in den Schulen zur Grundlage des orthographischen Unterrichtes genommen würde. Ja, es wäre schon viel geholfen, wenn die Lehrer nach dieser Schrift bei der Correctur der schriftlichen Arbeiten vorgiengen.

Einige Fragen und Bedenken muss ich mir aber doch vorzubringen erlauben.

Hat die Regel 9 S. 8 in der Form, wie sie dasteht, Berechtigung? Progressive Wirkung der Consonanten kann ich nicht anerkennen. Warum sollte man fahl, aber Pfal schreiben? Also auch Stal = hartes Eisen? Aber mhd. *stahel*, nhd. *stahal*, dialectisch noch jetzt *stôch'l*. Regal 14, 2 ist zu vag. Haben nicht bei leugnen, Seule viele Schüler die alten Formen *laugnen*, *Saule* im Gedächtnisse? Soll wirklich Essich empfohlen werden? Will man historisch schreiben, muss man auch Eßich als die richtige Form hinstellen. Ferner möchte ich nicht empfehlen tot, töten, wenn es auch historisch richtig wäre. Schon Luther schrieb tödten. Auch mit der Schreibweise Elefant kann ich mich nicht recht befreunden. Hingehen mag *mis-*, nicht zu empfehlen ist Rezept, Akzent. Warum denn nicht auch Pazient? Oder selbst Zizero? Formen wie Sklawe, neben Sklave, Klawier neben Klavier usw. hätte ich nicht auf-

genommen. Wie oft werden diese Wörter noch so geschrieben? Auf Schreibweisen, wie Wirtemberg, Düringen dürften die Officiellen nicht eingehen. Warum soll man schreiben wehren, aber das etymologisch identische Wort: waren, gewaren? Warum wird denn blos die Form Keusche aufgeführt? Das Grimm'sche Wörterb. V, 499 schreibt Keische. Sollte Pantoffel wirklich = sein Band-tafel? (vgl. Weigand Wörtb. II[1], 1, 332; Diez Wörtb. I[3], 302).

So hätte ich noch eine oder die andere Frage, über die ich nicht klar bin. Allein vieles ist dabei so subjectiv, dass ich gerne darüber hinweggehe.

Ich kann also diese Arbeit nur bestens empfehlen.

24. Die Anwendung der Präpositionen im Mittelhochdeutschen (nach dem Nibelungenliede), verglichen mit dem Sprachgebrauche des Neuhochdeutschen von Dr. A. Grienberger. Progr. des Staats-Real- und Obergymnasiums in Nikolsburg 1874. 38 SS.

Auch bei dieser sonst verdienstlichen Arbeit hätte ich, wie bei Nr. 22, gewünscht, dass der Hr. Verfasser die Präpositionen nicht blos bis ins Mittelhochdeutsche, sondern weiter hinauf verfolgt hätte. Die Perspective ist viel zu klein, um ein richtiges Urtheil über die Präpositionen überhaupt gewinnen zu lassen. Freilich scheinen dem Herrn Verfasser die nöthigen Hilfsmittel dazu gefehlt zu haben z. B. von Pott's zweiter Aufl. der Etym. Forschungen der I. Band, die Präpositionen behandelnd, oder Adalb. Bezzenberger Untersuchungen über die got. Adverbien und Partikeln. Halle 1873.

S. 5 sagt der Verf., die erst im nhd. unter unseren Augen entstehenden Präpositionen hätten naturgemäss den gen. bei sich, da sie vorwiegend „abgesprungene Casus meist substantivischer Nomina" seien, was bei den alten Präpositionen schwer anzunehmen sei. Allein gerade die erst im nhd., also vor unseren Augen entstandenen und entstehenden Präpositionen, dächte ich, geben uns einen Fingerzeig für die qualitative Bestimmung auch der alten Präpositionen. Ich will damit nicht gesagt haben, dass etwa alle alten Präpositionen aus Substantiven entstanden wären. Allein bei sehr vielen nehme ich es entschieden an, bei mehreren können wir dies sogar nachweisen z. B. lat. *ante* (st. *anted*, also alter abl.), gr. *ἀντί* = skt. *anti* (loc.), *ἄντα* (instr.), goth. *anda-*, ahd. *ant-*, nhd. *ent-*, ksl. *etŭ*, altgall. *ande-*, altir. *ind-*, *inn-*, welche Formen alle auf ein subst. *anta*, das im Skt. noch erhalten ist und „Ende" bedeutet, zurückgehen; die Grundbedeutung dieses *anta* wird aber „Angesicht, Front" gewesen sein (vgl. Fick Wörtb. I[3], 15; 487; Bezzenberger Got. Partikeln 67; Leo Meyer Got. Sprache 130; 351; Curtius Grundz.[4] 205 u. And.).

S. 14. Dass *âne* ohne, ursprünglich eine Conjunction war in der Bedeutung „*nisi* ausgenommen", kann ich nicht zugeben. *âne* hängt vielmehr sammt gr. *ἄνευ*, *ἄνις*. ksl. *v-ŭnŭ*, altpreuss. *w-inna* ohne, ausser, heraus usw. mit dem Negativpräfix *an-* zusammen (vgl. Fick

Wörtb. I³, 486; Curtius Grundz.⁴ 307; Nesselmann Thesaurus linguae Prussicae p. 206; Miklosich Lexicon Palaeoslov.-Lat. p. 98 u. A.).

S. 21 heisst es von *ûf* auf, dass diese Präposition durch Apokope aus der verstärkten Partikel *ûfana* hervorgegangen sei und in ursprünglicher Verwandtschaft stehe zu *an*. Wie dies zu verstehen ist, weiss ich nicht. Etymologisch hat *ûf* mit *an* gewiss nichts zu schaffen. Auch ist die Annahme, dass *ûf* aus *ûfana* durch Apokope entstanden, kaum richtig (vgl. Fick Wörtb.² 702; I³, 31; Bezzenberger 112; 31 f.; Leo Meyer Got. Spr. 59; Diefenbach Got. Wörtb. I, 98 u. And.).

S. 23. Dass *ûz* aus, ein zu einer praep. gewordenes adv. ist, kann fraglich sein. Diese praep. ist überhaupt noch zu wenig aufgeklärt trotz der verschiedenen Erklärungsversuche (vgl. Bezzenberger 124).

Die Arbeit kann Germanisten bestens empfohlen werden.

25. Das zueignende Fürwort (pronomen possessivum) in der neuhochdeutschen Schriftsprache und seine Veränderungen seit dem 12. Jahrhunderte von Dr. Joh. Wenzel Progr. des k. k. Staats-Obergymnasiums zu Saaz (in Böhmen) 1874. 19 SS.

Der erste Theil: „Gebrauch des zueignenden Fürwortes (pronomen possesivum) der dritten Person in der neuhochdeutschen Schriftsprache" reproduciert nur Bekanntes, ist aber für die Schüler von Nutzen. Von allgemeinerem Interesse ist der zweite Theil: „Veränderungen, welche seit dem 12. Jahrhundert im Gebrauche des zueignenden Fürwortes eingetreten sind." Das Thema selbst verbietet näher in die Arbeit einzugehen, es sei blos darauf aufmerksam gemacht.

26. Ueber den Suffixcomplex *ti-li* im Lateinischen von Johann Lissner. Progr. des k. k. Staats-Obergymnasiums zu Eger (in Böhmen) 1874. 10 SS.

Es ist dies wol die letzte der Oeffentlichkeit übergebene Arbeit des rastlos thätigen und gelehrten Directors Joh. Lissner. Und in der That, sie gibt Zeugnis von der Akribie, mit der der Verfasser auch die kleinsten Fragen behandelte. Die Schrift ist nicht erst in letzter Zeit entstanden, sondern es wurde bereits im Jahre 1860 das Manuscript fertig. Nach dem Erscheinen von Corssen's Buche: „Kritische Beiträge zur lat. Formenlehre 1863", in welchem (S. 374 ff.) dieses Suffix besprochen wurde, wollte, so scheint es, der Verfasser seine Gedanken nicht mehr der Oeffentlichkeit übergeben, da die Arbeit doch wesentliche Veränderungen hätte erleiden müssen. Später, nach dem Erscheinen der 2. Aufl. des Corssen'schen Werkes: „Ueber Aussprache, Vocalismus und Betonung der lat. Sprache", in welchem (vgl. I, 567 f.; II, 41; 139) ebenfalls dieses Suffixes ausführlicher gedacht war, mochte er dazu noch weniger Lust haben.

Das Resultat der Untersuchung fasst der Verfasser selbst kurz zusammen:

1. Das primäre Suffix *li* wird im Lat. als secundäres verwendet, indem es an den Participialstamm das Perfect. antritt, oder wenn man lieber will, sich mit dem Perfectstamm zu einem Complex *tili* verbindet.

2. Aus diesem Ursprunge erklären sich die Bedeutungen desselben u. z.:
a) die der passiven Möglichkeit,
b) die dem part. perf. ähnliche,
c) die der activen Möglichkeit.

3. Einige Fälle kommen vor, wo der Suffix-Complex auch, freilich nach verkehrter Analogie, an Substantivstämme angetreten ist.

Es wäre natürlich leicht, Einwendungen zu machen gegen einige Ausführungen, allein ich bin überzeugt, dass der Verstorbene selbst die Schrift nie in der Gestalt der Oeffentlichkeit übergeben hätte. Sie wird aber immer ein schönes monumentum litterarium bleiben.

Endlich erlaube ich mir noch auf ein Programm aufmerksam zu machen, wenn auch der Inhalt anderer Art ist, als der der bis jetzt angeführten, nämlich auf das

27. Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Innsbruck 1874. Es enthält: Beiträge zu Lucrez von Prof. Dr. Heinrich Dittel (7 SS.) und: Ueber die Stellung der Naturwissenschaften zur Philologie am Gymnasium von Prof. Joh. Schuler (13 SS.).

Ueber den ersten, gewiss auch wertvollen Theil, mögen Andere ein Urtheil fällen. Mir kommt es nur darauf an, auf die Abhandlung des Prof. Schuler ganz besonders aufmerksam zu machen. Ueber das Verhältnis der Naturwissenschaften zur Philologie von unserem Verfasser ein Urtheil zu hören, ist für Philologen und Naturhistoriker um so wichtiger, als Prof. Schuler, obwol seiner Confession nach Philolog, ganz besondere Kenntnisse in den Naturwissenschaften mitbringt — was sonst bei Philologen selten vorkommt — und auch häufig aushilfsweise als Lehrer in naturgeschichtlichen Fächern am Gymnasium verwendet wird. Ich bin, so weit meine naturgeschichtlichen Kenntnisse reichen, vollkommen mit dem Herrn Verf. einverstanden. Die Schrift ist anziehend und mit grosser Wärme geschrieben, und es ist zu wünschen, dass jeder Pädagog davon Notiz nehme.

Ich bin mit meinem Pensum zu Ende.

Ich schliesse in der Hoffnung, dass keiner der betreffenden Herren Collegen durch meine Kritik irgendwie verletzt worden und mit dem Wunsche, dass ich das nächste Mal über recht viele und recht tüchtige Arbeiten zu berichten in der Lage bin.

Wien, im Nov. 1874. Val. Hintner.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Schriften zur Gymnasialreform.

(Vgl. Jahrg. 1874. S. 275 ff. 597 ff. u. 745 ff.)

IV. Protokolle der im October 1873 im königl. preuss. Unterrichtsministerium über verschiedene Fragen des höheren Schulwesens abgehaltenen Conferenz. Berlin, 1874. Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung). 179 SS.

Bereits im ersten Hefte des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift (S. 9) wurde auf die Wichtigkeit der Berliner Conferenz vom October 1873 hingewiesen und versprochen, mit den Verhandlungen derselben den Leserkreis eingehend vertraut zu machen. Für die Protokollführung bei den Berathungen war angeordnet, dass nicht sowol die Aufeinanderfolge der einzelnen Aeusserungen wiedergegeben, als vielmehr die verschiedenen Darlegungen für und wider eine Ansicht zusammengefasst und in ihrem gegenseitigen Verhältnis dargestellt werden sollten. Diese Zusammenfassung liegt nunmehr in der oben genannten Schrift seit längerer Zeit im Drucke vor und ist durch den Buchhandel Jedermann zugänglich. Dass sie auch bei uns im Kreise der Lehrer, insbesondere aber derjenigen, welche leitend an dem höheren Schulwesen Antheil haben, eingehende Beachtung und Prüfung auf ihre Ergebnisse finde, ist wol vorauszusetzen. Wir säumen nicht länger, auch unserseits durch orientierende Bemerkungen hiezu Anregung zu geben.

Die Versammlung bestand, den Minister und vier Räthe des Ministeriums eingeschlossen, aus 26 Mitgliedern, darunter hervorragende Schulräthe, Directoren und Lehrer, ferner drei Vertreter des preussischen Landtages und zwei Aerzte. Männer, welche in der literarischen Behandlung von Fragen des höheren Unterrichts entweder vorlängst oder in jüngerer Zeit Bedeutung erlangt haben, fehlen natürlich in der Liste der Theilnehmer nicht. Auch auf Vertretung der verschiedenen Provinzen hatte die Auswahl Rücksicht genommen.

Die Versammlung war zu dem Zwecke berufen, um zunächst über eine Vorlage von 17 das höhere Schulwesen betreffenden Fragen in eingehender Discussion ein Gutachten abzugeben, nicht nur zur Information

des Ministeriums, sondern auch und vorzüglich, um für die beabsichtigte, dem Artikel 26 der preussischen Verfassung entsprechende Regelung des ganzen Unterrichtswesens durch ein besonderes Gesetz eine sichere Grundlage zu gewinnen. Es war gestattet, falls die Mitglieder ausser der Vorlage noch anderes besprochen zu sehen wünschten, dies in bestimmter Formulierung von Thesen oder Fragen vor Eröffnung der Conferenz dem Minister anzugeben. Durchaus zu billigen ist es, und stimmt mit einer von uns vorlängst in dieser Zeitschrift über dergleichen Berathungen ausgesprochenen Ansicht überein, dass förmliche Abstimmungen nach gepflogener Erörterung ausgeschlossen waren. Mit Recht erklärte der Minister in seiner Eröffnungsrede, wie er derartige Mehrheitsresolutionen für kein Bedürfnis ansehe, so halte er sie auch für bedenklich; denn wenn gleich bei der Auswahl der zu der Conferenz Eingeladenen auf verschiedene Standpuncte und Erfahrungsgebiete Rücksicht genommen worden sei, so sei sie doch, als nur von ihm ausgegangen, immerhin einseitig.

Die Gründlichkeit und Allseitigkeit der Erörterungen, sowie die Fixierung des thatsächlichen Ergebnisses der Berathungen auch ohne Abstimmung sollten dazu beitragen, die Sache zu klären. Und in der That, obschon über die behandelten Fragen keine Entscheidung nach der Mehrzahl der Abstimmenden vorliegt, so lässt doch meistens das Gewicht der vorgebrachten Gründe und Aufklärungen wünschenswerthe Directiven erkennen und tritt vor der Prüfung und Wägung der Stimmen deren blosse Zählung, vor der Bedeutung und dem Werthe der geäusserten Ansichten deren äusserliche Summierung wie billig in den Hintergrund.

Das Referat bei den Verhandlungen hatte der Regel nach Geh. R. Dr. Wiese zu übernehmen, jener Beamte des Ministeriums, der bereits über zwanzig Jahre an der Leitung des höheren Unterrichtswesens in Preussen in entscheidender Weise betheiligt ist. Ausserdem wurden noch für einzelne Theile der Vorlage Specialreferenten bestellt.

Durch die vorgelegten Fragen war den Vorschlägen auf Abweichung von den bestehenden Einrichtungen, auf eingreifende Neuerungen der weiteste Spielraum eröffnet. Doch konnte der Ministerialreferent mit Recht hervorheben, dass unter dem Einflusse des Staates und unter der thätigen Mitwirkung der Stadtgemeinden ein Schulwesen in Preussen entstanden sei, das sich nach manchen Seiten bewährt und grosse Anerkennung gefunden habe, wenngleich es damit in Wahrheit, wie er freimüthig hinzufügte, doch keineswegs durchweg so stehe, dass Grund zur Selbstzufriedenheit vorhanden sei; Sache der Conferenz werde es daher zunächst sein zu untersuchen, an welcher Stelle etwa die gegenwärtige Schulorganisation der bessernden Abänderung bedürfe. Und so zeigte sich auch in den Erörterungen der Versammlung trotz unbeschränkten Eingehens auf alle, selbst radicale Reformvorschläge, trotz aller Aufrichtigkeit in Eruierung und Anerkennung von Uebelständen schliesslich jene Vorsicht neuernden Anträgen gegenüber, welche hinsichtlich aller in das ganze Culturleben des Staates tief eingreifenden Fragen, insbesondere aber auf dem Gebiete der Pædagogik so dringend geboten ist

es zeigte sich im Ganzen eine entschiedene Abneigung gegen blosses leidiges Experimentieren mit neuen Maassregeln, namentlich wenn sie den Anspruch auf allgemeine Einführung erheben; es behauptete vielmehr in wolthuender Weise das Bestreben die Oberhand, auf den Ursprung und die historische Fortentwickelung des Bestehenden einzugehen und vom Boden des Vorhandenen aus zur Verbesserung der Institutionen zu gelangen.

Die Discussion wandte sich zunächst der Frage zu (1, b der Vorlage), ob die Stellung der Realschulen zwischen den Gymnasien und den technischen Lehranstalten für ein Bedürfnis anzusehen, oder ob 'im nationalen Interesse grösserer Einheit der Bildung darauf Bedacht zu nehmen sei, dass die jetzt vorhandene Trennung des höheren Unterrichts in eine gymnasiale und eine realistische Richtung beseitigt und beide Richtungen in einer und derselben Anstalt vereinigt werden?' Waren auch von der unbedingten Bejahung der ersten und Verneinung der zweiten Alternative dieser Frage bis zur unbedingten Bejahung der zweiten und Verneinung der ersten Alternative verschiedene Meinungen in der Versammlung vertreten, so gab doch der Fortlauf der Erörterungen augenscheinlich für das Bedürfnis einer gesonderten Stellung der Realschule zwischen dem Gymnasium und den technischen Lehranstalten den Ausschlag. Von vornherein war man einig darüber, dass Gymnasien sowol wie Realschulen keine Fachschulen sein sollen, sondern die Aufgabe haben, eine allgemeine Bildung zu geben. Ueber das Maass der zu gewährenden allgemeinen Bildung jedoch gingen die Ansichten mit Rücksicht auf die Realschule überhaupt und die einzelnen Arten derselben auseinander. Hier zeigte sich insbesondere die Frage nach der Aufnahme des Lateinischen in diese Anstalten, worauf die Debatte immer und immer wieder zurückkam, als der Hauptpunct, um den sich alle abweichenden Anschauungen, die Einrichtung und Stellung der Realschulen betreffend, sonderten und gruppierten.

Bekanntlich hat das Lateinische in die preussischen Realschulen Eingang gefunden und besitzt gegenwärtig noch eine bestimmte Stellung in denselben. Zur Zeit bestehen in Preussen 80 Realschulen erster Ordnung (I. O.) mit 8—9jähriger Cursusdauer, für welche das Lateinische obligater Lehrgegenstand ist, daneben 16 Realschulen II. O., für welche grössere Freiheit in Bezug auf eine kürzere Cursusdauer und die Einrichtungen des Lehrplans, das Lateinische namentlich als facultativ gilt, ferner 86 höhere Bürgerschulen von noch kürzerer Dauer, theils mit lateinischem Unterricht, theils (seit 1867) auch ohne denselben. Auf diesen Bestand der Realschulen mussten die Erörterungen um so mehr Rücksicht nehmen, als sie grösstentheils städtischen Patronats sind. Demungeachtet entbrannte über die Frage der Beibehaltung, beziehungsweise Erweiterung oder aber der gänzlichen Beseitigung des lateinischen Unterrichts auf den Realschulen, ferner über die Frage, ob derselbe für diese Schulen als obligatorisch oder bloss facultativ zu erklären sei, eine entschiedene principielle Discussion.

Von Seite derjenigen, welche das Lateinische in der Realschule befürworteten, wurde zunächst im Anschluss an die Ansicht, dass jede höhere Bildung an die von den beiden antiken Culturvölkern überlieferte Bildung anzuknüpfen habe, von Dr. med. Löwe aus Berlin (einem der beigezogenen Aerzte) als ein Hauptvorzug der Gymnasialbildung, das grammatische Studium des Lateinischen und die dadurch bewirkte Bildung des logischen Denkens bezeichnet und der Wunsch ausgesprochen, dass dieser Theil des Unterrichts die den verschiedenen höheren Bildungsanstalten gemeinsame Grundlage bleiben möge. Von anderer Seite ferner (Jäger, Gymn.-Dir. aus Cöln) wurde betont, dass die leitenden Classen des Volks das Bedürfnis haben, sich auf der Grundlage einer gemeinsamen Bildung zu verständigen. Mithin müsse die Realschule Fühlung mit dem Gymnasium suchen und zwar auf der Basis des Lateinischen; der alleinige Unterschied zwischen Gymnasial- und Realbildung sei in das Griechische zu verlegen, so dass die Gymnasien das Griechische neben dem Lateinischen hätten, die andern Anstalten nur das Lateinische; auf diese Weise sei die Trennung beider Schulen auf das Unerlässliche zu beschränken. Derselbe erklärte auch im spätern Verlauf der Debatten unter Anschluss Meffert's (Realschul-Oberlehrer aus Posen) das Lateinische als das eigentlich wissenschaftliche Element im Lehrplane der Realschulen. Darin wünschten auch andere (Dr. phil. Paur, einer der Abgeordneten, Realschuldirector Fritsche aus Grünberg) den lateinischen Unterricht als wesentlichen Bestandtheil aufrecht zu erhalten. Schrader (prov. Schulrath aus Königsberg in Pr., Verfasser der Gymnasialpædagogik) sprach sich gleichfalls für die Unentbehrlichkeit von Realschulen mit Latein zugleich jedoch (unter Anschluss Jäger's) dafür aus, dass es den betreffenden Communen freigelassen werde, ob sie den lateinischen Unterricht in ihren Realschulen eingeführt haben wollten oder nicht. Beide zuletzt Genannten waren auch dafür, in den Realschulen mit Latein diesen Unterricht erheblich zu verstärken. Für die Verstärkung traten auch andere Mitglieder ein (Prov. Schulräthe Klix und Gandtner aus Berlin, Realschuldir. Ostendorf aus Düsseldorf, der bekannte literar. Vorkämpfer für die Realsch.). Dabei wurde das Verlangen geltend gemacht, dass sofern man überhaupt das Lateinische treibe, dasselbe auch soweit getrieben werden müsse, dass die Schüler zur Lectüre der Historiker bis Livius und Tacitus (Ostendorf), oder doch wenigstens bis zu Livius (Klix, Schrader, Gandtner) und den leichteren Reden des Cicero (Schrader) geführt würden.

Man sieht, eine ganze Reihe von Stimmführern trat für das Lateinische in der Realschule auf. Ausser den angeführten, von Löwe und Jäger vorgebrachten Gründen jedoch förderte den Protokollen gemäss die folgende Debatte keine weitere Begründung zu Tage. Jenen Gründen aber wurde von Seite mehrerer der bedeutendsten Mitglieder entschiedener Widerspruch und eine abweichende Auffassung von der Stellung der Realschule entgegengesetzt. Den durch eine Zweitheilung der Bildungsanstalten, so entwickelte Bonitz, befürchteten Riss der höheren Bildung und Gesellschaft durch das Latein und die durch dasselbe ver-

mittelte historische Grundlage auszugleichen, sei deshalb nicht angänglich, weil in den Realschulen das Latein ohne Kenntnis des Griechischen nicht in der Weise betrieben werden könne, dass dadurch der erstrebte Zweck erreicht werde. Das gemeinsame Band der höher Gebildeten sei vielmehr in dem Verständnisse und dem Interesse an der Nationalliteratur und der vaterländischen Geschichte zu suchen. Was den Werth des Lateinischen für die Bildung des logischen Denkens betrifft, so könne derselbe nicht verkannt werden; allein die Meinung, dass das Latein das beste Mittel sei, um consequentes Denken zu lehren, sei von gründlichen Denkern bereits genügend widerlegt worden; wo man von einer Wirkung des Lateins spreche, sei es unmöglich, alles das abzuziehen, was ausser dem Latein bei dem Erfolg mitgewirkt habe. Von anderer Seite (Prov. Schulr. Geh. R. Dillenburger aus Breslau) wurde geltend gemacht, dass sich das Lateinische wie ein Keil zwischen die andern Unterrichtsfächer schiebe (vgl. dieselbe Ansicht in ähnlichen Worten ausgesprochen in Neubauer's Schrift 'Gymn. u. Realsch.'); der Lehrer des Lateinischen könne in seinem Fache nicht wirken; er werde nirgends ausreichend unterstützt, weder von seinen Collegen noch von dem Publicum, welches das Latein für überflüssig halte. In den obern Classen seien die Leistungen im Latein am geringsten; die Abiturienten verständen weniger Latein, als sie in den Mittelclassen verstanden hätten, sie besässen nicht einmal eine grammatische Bildung der niedrigsten Art, und wenn man die Hauptwirkung des Lateins in der durch das grammatische Studium herbeigeführten Bildung der Denkkraft suchen wolle, dann sei das Latein in der Realschule gar nichts werth; das Lateinische ohne das Griechische ferner sei etwas Unvollständiges. Für die Nothwendigkeit die Realschule von dem Unterricht im Latein zu entlasten, sprach sich auch Gewerbeschuldir. Dr. Gallenkamp (Berlin) aus. Den hohen Werth der Beschäftigung mit dem Lateinischen und Griechischen, sofern dieselbe fähig sei, zu einer lebendigen Anschauung des classischen Alterthums zu führen, irgend in Zweifel ziehen zu wollen, könne Niemandem einfallen; wenn er aber den vielgerühmten Werth des blossen Erlernens der lateinischen Sprache als formalen Bildungsmittels in Abrede stelle, so dürfe er sich dafür auf das vollgiltige Zeugnis von Meistern des Fachs berufen (Redner las Stellen aus Böckh's Rede vom 3. August 1826 und aus Stanley's Rectoratsrede vom 1. April 1869). Die Realschule könne ihre Aufgabe, zu wissenschaftlicher Arbeit auf ihrem Gebiete zu bilden, wie das Gymnasium auf dem seinigen, nur wie jenes durch Concentration lösen und dazu sei Ausscheidung des Lateinischen nothwendig. Ebenso vertrat der andere in der Versammlung anwesende Berliner Gewerbeschuldirector Prof. Dr. Kern die principielle Ausschliessung des Lateinischen von der Realschule, weil es darin nicht genügend Zeit und Raum finde, und weil es ein der Realschule fremdartiger, durch den andern Unterricht, namentlich durch das Griechische nicht unterstützter Lehrgegenstand sei.

Die geringen Leistungen der Realschulen im Lateinischen wurden sowol von Vertheidigern als von Gegnern der Aufnahme

desselben in bestimmter Weise berührt. Aber während jene daraufhin für die Erweiterung und Stärkung, sprachen sich diese aus demselben Grunde für das gänzliche Fallenlassen dieses Unterrichtszweiges aus. Insbesondere hob Stadtrath Dr. Techow aus Berlin (Abgeordneter) hervor, dass bei einem geringen Maasse des Lateinischen in der Realschule, bei welchem man nicht über Julius Caesar hinausgienge, der Betrieb desselben wol für grammatische Uebungen Werth haben könne, aber nichts von dem Gehalt des classischen Alterthums, von dem, was noch jetzt fortlebe, gewähre; die Schüler würden dann nicht so weit geführt, dass sie Freude an ihrem Erwerb und Anregung zu weiterer Arbeit bekämen. Das Lateinische sei hiernach auf den Aussterbeetat gesetzt, darum solle man es lieber gleich ganz aufgeben; die logischen Uebungen, welche man mit der Grammatik erreichen wolle, liessen sich ebensowol an einem andern Materiale vornehmen.

Auch von den Gegnern der Aufnahme des Lateinischen ferner wie von deren Vertheidigern sprachen sich einige für den Bestand von Realschulen aus, hinsichtlich deren die Entscheidung den Gemeinden anheimgestellt sein solle. Namentlich in kleineren Städten möge man die Aufnahme des Lateinischen in den Lehrplan der Realschulen aus dem äusserlichen Grunde facultativ gestatten, um dadurch den Uebergang von der einen in die andere Anstalt zu erleichtern (Kern). Selbst der Referent, Geh. R. Wiese, fand sich durch die an dem geringen Erfolg des Unterrichts im Lateinischen in der Mehrzahl der Realschulen gemachten Erfahrungen bestimmt, diesem Gegenstande für Realschulen nicht die entscheidende Bedeutung zuzuerkennen, die ihm bisher zugewiesen war. Er hatte daher eine Abänderung der Unterrichts- und Prüfungsordnung von 1859, durch welche die gegenwärtige Organisation des Realschulwesens in Preussen normiert ist, in Vorschlag gebracht, dahin gehend, dass die Beibehaltung des Lateinischen im Lehrplan hinsichtlich aller Realschulen freizugeben und der Unterschied einer ersten und zweiten Ordnung dieser Schulen aufzuheben sei. Wiese's College im Ministerium Geh. R. Stieve machte dagegen geltend, die Frage über die Stellung des Lateins an den Realschulen lasse sich nicht dadurch lösen, dass man das bisherige Nebeneinanderbestehen der Realschulen mit und ohne Latein beibehalte und ihm nur seine principiell unterscheidende Bedeutung entziehe, sondern man werde sich in dieser Frage für ein Entweder — Oder entscheiden müssen. Ohne die daraus hervorgehenden Schwierigkeiten zu verkennen, halte er es für wahrscheinlich, dass man sich in diesem Dilemma für das Aufgeben des Latein an den Realschulen werde entscheiden müssen. Unter anderen traten dieser Auffassung auch Bonitz und Techow bei. Ersterer bemerkte, den Antrag des Referenten, dass fortan die Aufnahme oder Nichtaufnahme des Lateinischen keinen wesentlichen Unterschied der Realschulen bilden solle, sich nicht aneignen zu können. Werde einmal das Lateinische aufgenommen, so könne dasselbe keine ausser Rechnung zu lassende Rolle spielen, sondern mache in der That die Lehranstalt zu einer wesentlich anderen und zwar entfremde es sie der eigentlichen Aufgabe der Realschule und

erschwere das Erfüllen derselben. Hiegegen berief sich der Referent auf die thatsächlichen Bedürfnisse und Anforderungen, wornach man die facultative Einführung des Latein nach der freien Entscheidung der Communen hierüber nicht werde abschneiden können, obwol er selbst anerkannte, dass auch seiner Auffassung gemäss die Real- und höhere Bürgerschule ohne Latein allerdings den Charakter dieser Schulen reiner repräsentiere.

Wir haben die Erörterungen über das Lateinische in der Realschule in eingehend zusammenfassendem Auszuge wiedergegeben, damit der Leser das Urtheil selber gewinnen könne, welches nach den gepflogenen Verhandlungen sich aufdringt. Es kann nämlich kaum einem Zweifel unterliegen, dass die Aufnahme des Latein in die Realschule, ja die Erhaltung dieses Unterrichtsgegenstandes in Schulen dieser Art durch die Berliner Conferenz einen Anstoss in der Richtung einer entschiedenen Verneinung der darin gelegenen Fragen erhalten hat. Die Erfahrung und Bedeutung der Männer, von denen dieser Anstoss ausgieng, das Gewicht ihrer Gründe, welche in der Versammlung keine Widerlegung fanden, und schliesslich die dadurch in der Conferenz selbst augenscheinlich hervorgebrachte Wirkung wird fortan mächtig den Bestrebungen entgegenstehen, welche auf die neue Einführung des Lateinischen in die Realschulen oder auf die Verstärkung desselben in diesen Anstalten nach der Weise des Gymnasiums und damit auf die Confundierung der Wege und Grenzen der beiderseitigen Schulen gerichtet sind. Der Rückschlag in Betreff ähnlicher Tendenzen ausserhalb Preussens kann nicht ausbleiben. Auch in Oesterreich, wo ihnen bekanntlich zunächst durch einen Beschluss des niederösterr. Landtags gegen das Lateinische in der Realschule ein Hinderniss bereitet ist, muss dieses Ergebnis von denjenigen empfunden werden, die in vager Auffassung des allerdings an sich vagen Begriffs der allgemeinen Bildung wenigstens Etwas vom Lateinischen, das schon in seiner Geringfügkeit vielleicht schlechter als Nichts ist, den Realschulen zuführen möchten und eine Ausgleichung von Gymnasium und Realschule ins Auge fassten.

Aber die Consequenzen, welche in der Wendung der Verhandlungen liegen, lassen sich noch weiter ausdehnen. Es ist vorauszusehen, dass die Berliner Regierung dem von ihrem Referenten vorgebrachten Antrage gemäss für das neue Unterrichtsgesetz die bloss facultative Geltung des Lateinischen für sämmtliche Realschulen in Aussicht nimmt. Damit ist eigentlich gegen die besondere Stellung der Realschule I. O. entschieden und ein Schritt gethan auf dem von vielen Conferenzmitgliedern befürworteten Wege, welcher die Realschulen wieder ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung der Vorbildung für die industriellen und technischen Fächer zurückführen soll. Je nachdem diese Vorbildung entweder auf den unmittelbaren Uebertritt in die praktische Thätigkeit oder den nachfolgenden Besuch höherer Fachschulen bemessen ist, ergiebt sich natürlich eine Abstufung solcher Schulen und ein verschiedenes Maass der von ihnen zu gewährenden 'allgemeinen Bildung'. Auch an die Patronate, denen die Beibehaltung des Lateinischen

in der Realschule oder die neue Einführung desselben anheim fallen soll, wird die Erwägung herantreten, ob bei den breiten Ansprüchen der specifischen Disciplinen dieser Anstalten die Möglichkeit vorhanden ist, den lateinischen Unterricht derart zu betreiben, dass die darauf verwendete Mühe und Zeit sich lohne, oder ob nicht überhaupt die Unvollständigkeit und Halbheit dieses Unterrichtszweiges ohne das Griechische, da Letzteres doch nicht gleichfalls noch hinzutreten kann, das gänzliche Fallenlassen auch des erstern als räthlich erscheinen lasse. Die projectierte Gründung einer neuen Art von lateinlosen Bürgerschulen, der 'Mittelschule' oder, wie sie in der Versammlung einigemale genannt ward, der 'deutschen Bürgerschule', für deren Herstellung nach einer Denkschrift des Berliner Stadtschulrathes Hofmann die Conferenz nahezu allseitig unter Zustimmung der Regierung sich erklärte, liegt ebenfalls in der Richtung, die durch die eigentliche Bestimmung der Realschule vorgezeichnet ist. Es soll diess nach Hofmann eine Schule werden, die über der Volksschule und neben den bestehenden ihren Cursus normalmässig erst mit dem 18. Jahre beendigenden Realschulen I und II O. und höheren Bürgerschulen in einem bloss 6jährigen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre führenden Cursus eine Bildung von allgemeinem Charakter jedoch ohne das Lateinische gewähren und zum Uebertritt in praktische Berufsarten aber auch, wenigstens nach der Absicht der Versammlung, zum einjährigen Militärdienste zu befähigen bestimmt ist. In der Conferenz blieb es lediglich zweifelhaft, ob der Lehrgang derselben 6- oder 7jährig sein solle, und ob die Schüler dem entsprechend schon nach Vollendung des 15. oder erst des 16. Lebensjahres die Schule durchgemacht haben können. Treten erst diese Anstalten ins Leben und zu den genannten gesonderten Arten von Realschulen hinzu, so wird diess augenscheinlich gleichfalls dazu beitragen, die letztern insgesammt auf die Vorbereitung für industrielle und technische Fachbildung, insbesondere für das sogenannte Polytechnicum hinzuweisen (vgl. die durchaus ähnlichen Schlüsse, zu welchen Dir. Dr. Wendt in Karlsruhe aus den Protokollen gelangt, in seinem trefflichen Aufsatze über die Octoberconferenzen Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen 1874, S. 394 f.). Wir können uns nicht versagen, eine Bemerkung anzufügen. Durch die projectierten neuen 'Mittelschulen', welche zu den anderen Arten von Realschulen noch hinzutreten sollen, wenngleich sie voraussichtlich zur Verminderung dieser letzteren, ja vielleicht zum völligen Verschwinden der höheren Bürgerschulen führen dürften, erhielt die Nothwendigkeit einer mannigfaltigen Gestaltung der Realschule eine abermalige Bestätigung und diese Nothwendigkeit überhaupt, aber selbst mit Bezug auf jene 'Mittelschulen' wurde in der Versammlung wiederholt ausdrücklich betont. Dem gegenüber machte und macht sich bei uns in Oesterreich in bedauerlicher Weise das falsche Streben geltend, die Realschule mehr oder weniger nach einer durchgängigen Norm zu gestalten, obwol unser Organisationsentwurf gleich anfänglich davon ausgieng, dass die Schwierigkeiten der Realschulfrage zu besiegen weniger durch Menge als durch Mannigfaltigkeit der Schulen gelingen dürfte, und einer künftigen verschiedenartigen Gestaltung nicht hemmend entgegentreten wollte (Org.-Entw. S. 220).

Nach der Haltung, welche die Conferenz bei der Frage über das Latein in der Realschule einhielt, ist es von vornherein erklärlich, dass die auf die sogenannte Bifurcation berechnete Verbindung von Gymnasium und Realschule und der Gedanke eines gemeinsamen Unterbaues für beiderlei Anstalten sich im ganzen keiner beifälligen Aufnahme erfreuen konnte. Die Vorlage hatte die Frage gestellt (1, d), ob 'die Combination von Gymnasial- und Realclassen nach dem sogenannten Bifurcationssystem ferner zulässig' sei. Die Discussion über diese Frage knüpfte an zwei eingebrachte Pläne von verschiedenem Charakter an. Der eine derselben (vom Gymn.-Dir. Reissacker aus Breslau), an die bestehende Organisation insbesondere der Gymnasien sich anschliessend, verschiebt die Trennung erst nach Prima, indem er in der Realprima, statt der 8 Stunden Lateinisch und 6 Stunden Griechisch der Gymnasialprima, vier englische und eine Vermehrung der französischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Stunden eintreten lässt. Der andere (vom Realschul-Dir. Fritsche aus Grünberg) eingereichte, an die bestehende Ordnung und zwar beider Anstalten noch enger angeschlossene Plan lässt die Bifurcation schon in Untertertia beginnen, in welche nach die Aufnahme des griechischen Gymnasialunterrichts aus Quarta jedoch unter Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl von 6 auf 7 verlegt werden soll.

Aber schon das Princip eines gemeinsamen Unterbaues beider Anstalten, ob dieser Gedanke nun an derselben, sich sodann in zwei Richtungen trennenden Anstalt (in eigentliche Bifurcation) oder an getrennten selbständigen Anstalten durchgeführt werde, fand entschiedenen Widerspruch. Die Bifurcation, machte man geltend, gehe von der Ueberzeugung aus, dass sich mit den für den realistischen Weg erforderlichen Lehrgegenständen der Unterricht in den alten Sprachen in einem Umfange verbinden lasse, welcher der Beschäftigung damit einen nützlichen Ertrag für die Bildung sichere. Diess sei jedoch keineswegs der Fall. Die allgemeine Schulorganisation übrigens habe klare und bestimmte Typen für die verschiedenen Bildungswege aufzustellen. Mischformen, welche aus zwei ihrer Aufgabe entsprechenden Anstalten eine dritte nach beiden Seiten hin mangelhafte combinierten, seien höchstens als Nothbehelf namentlich an kleinen Orten zuzulassen; aber ihre Einrichtung sei durch das specielle Bedürfnis bedingt und lediglich Sache der Verwaltung, welcher das Gesetz nur den erforderlichen Raum dazu zu lassen habe. Von anderen Seiten wies man darauf hin, dass die Unsicherheit des Gedankens der Bifurcation schon in der Verschiedenheit der Ansichten über den Zeitpunct der Trennung beider Wege hervortrete, dass ferner bei so verbundenen Schulen in den noch gemeinsamen Classen die künftige, und in den gemeinsam bleibenden Stunden die geschehene Wahl getrennter Wege in nachtheilig störender Weise sich fühlbar machen, die Realclassen übrigens dabei nur eine untergeordnete Rolle spielen würden. Auch solche Mitglieder der Versammlung welche den Realschulen das classische Element der Bildung erhalten sehen wollten, erachteten es wenigstens für zweckmässiger, diesen, in

einem Theil übereinstimmenden Lehrgang an getrennten Anstalten, nicht an einer gemeinsamen, in zwei Arme auslaufenden zur Ausführung zu bringen.

Auch jene vorgelegten Pläne selbst fanden vielfachen Tadel. Gegen den ersten wurde insbesondere geltend gemacht, dass es nicht angehen könne, für technische Fächer bestimmte Schüler während vier Jahre zu einem intensiven griechischen Unterricht anzuhalten, gegen beide die erhebliche Belastung der Schüler, welche sich auch in der nicht unbedeutenden Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl besonders des zweiten Planes zeige. Diese übertriebenen Ansprüche an die Zeit und Arbeitskraft der Schüler würden sich nicht durch kleine Modificationen im Einzelnen auf das richtige Maass herabsetzen lassen, sondern seien die Folge der durch diese Pläne beabsichtigten Combination von zwei nicht zugleich erreichbaren Zielen.

Von einer Seite der Versammlung (Ostendorf), von welcher durch eine völlige Freigebung des Einflusses der Communen für den realistischen und humanistischen Bildungsweg die Herstellung und das Ausreichen einer einzigen Art von Anstalten für die höhere allgemeine Bildung in Aussicht gestellt ward, wurde, im Gegensatze der beiden vorgelegten Pläne, für diese eine Anstalt ein gemeinsamer, weder einseitig nach dem Modell des Gymnasiums, noch nach jenem der Realschule eingerichteter Unterbau und vom Ende des Knabenalters (mit dem 14. Jahre) eine Trifurcation befürwortet, nach den drei Richtungen: der classischen Philologie, der modernen Sprachen, der Mathematik und Naturwissenschaft. Diesem Projecte, für dessen Detailausführung Ostendorf sich auf seine Schrift 'das höhere Schulwesen unseres Staates' (1873) berief (vgl. übrigens auch desselben Verfassers 'Volksschule, Bürgerschule und höhere Schule' 1872), kann in gewissem Sinne die in der Conferenz ausgesprochene Ansicht (des Geh. R. Dillenburger) als anderes Extrem entgegengesetzt werden, wornach die Gymnasien, die dann freilich mit einigermassen grösserer Rücksicht auf die Realien einzurichten wären, neben der künftigen 'deutschen Mittelschule' dem allgemeinen Bildungsbedürfnisse genügen würden und nur ausnahmsweise für einzelne Gegenden Gewerbeschulen im Sinne der beiden Berliner (d. i. also eigentliche Realschulen von 8—9jährigem Cursus ohne Latein) nothwendig wären. Von dieser Seite wurde gegen den gegenwärtigen, durch die Ordnung vom J. 59 normierten Stand der Anstalten die jedenfalls beachtenswerthe Thatsache geltend gemacht, dass in fast allen kleineren Städten die Realschulen in Gymnasien verwandelt und dass die letzteren gerade in den Industriegegenden bevorzugt würden.

Auch der Ministerialreferent wies hinsichtlich der zwei eingebrachten Bifurcationspläne auf die darin liegende Ueberbürdung der Schüler hin. Die Bifurcation überhaupt sei meistentheils eine Sache der Noth, welcher man, wo sie sich finde, möglichst zweckmässig abzuhelfen suchen müsse. Als die durch die Natur der Sache bestimmten, in ihrem Charaktrr reinen und einfachsten Formen der höheren Schulen allgemeiner Bildung betrachte auch er, da er die Ver-

einigung der gymnasialen und realistischen Aufgabe in einer Anstalt nicht für möglich halte, das 9jährige Gymnasium, die 9jährige Realschule (ohne Latein) und die sogenannte Mittelschule. Aber wie er die thatsächlichen Verhältnisse in den Städten des Landes kenne, glaube er nicht, dass man mit Herstellung dieser reinen Formen ausreichen werde; man werde auch ferner aus Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse namentlich im Gebiet der Real-Lehranstalten Abweichungen davon im Lehrplan, in der Ausdehnung der Schulen und in Combinationen und demgemäss Realschulen mit Latein und über die Hofmannsche Mittelschule hinausgehende höhere Bürgerschulen zu gestatten haben. —

Neben den durch die erste Frage der Vorlage angeregten Principien kamen noch einige andere Gegenstände principieller Art zur Verhandlung. Darunter nimmt die Zulassung der Realschulabiturienten zu Universitätsstudien und die mit der Erörterung über den Religionsunterricht in Verbindung gebrachte Frage über den confessionellen oder kirchlichen Charakter der höhern Schulen das allgemeinste Interesse in Anspruch. Was die erste Frage betrifft (3 der Vorlage), so hat bekanntlich in Preussen die Ministerial-Verfügung vom 7. December 1870 die Maturitätszeugnisse der Realschulen I. O. für die Inscription bei der philosophischen Facultät den Maturitätszeugnissen der Gymnasien gleichgestellt. Aber dieselbe Verordnung bestimmt zugleich, dass die Realschulabiturienten später nur zu jenen Staatsprüfungen zuzulassen sind, welche behufs der Anstellung für den Unterricht in den neueren Sprachen, in der Mathematik und in den Naturwissenschaften bestanden werden müssen. Zwar wurde von keiner Seite in der Conferenz eine Beschränkung oder Zurücknahme des durch diese Verfügung den Realschulen Gewährten unbedingt verlangt, jedoch wurde theils allgemein, theils rücksichtlich des Studiums einzelner Fächer der Vorbildung auf Gymnasien vor der auf Realschulen der Vorzug gegeben und im einzelnen im Verlauf der Debatte gegen jene Verordnung selbst, insbesondere gegen deren Ausdehnung, manches gewichtige Bedenken geäussert. Den Religionsunterricht anlangend (5 der Vorl.), so gieng die vorwiegende Ansicht dahin, dass derselbe ein integrierender Bestandtheil des Lehrplans zu bleiben habe und nicht an die einzelnen Confessionen und deren Seelsorger abzugeben sei. Hinsichtlich der Zahl der demselben zu gewährenden Stunden wurde der Wunsch ausgesprochen, auch in den untersten beiden Classen dafür nur 2 (bisher 3) Stunden wie in den höhern festzusetzen. Bei Behandlung der Frage über den confessionellen Charakter der höheren Schulen (6 der Vorl.) gab der Ministerialreferent die Erklärung, dass zu den gesetzlichen Erfordernissen der höhern Schulen ein besonderer confessioneller Charakter nicht gehöre. Die Debatte aber schritt zur Behauptung fort, dass der Charakter des Staats als eines paritätischen, das Festhalten an dem Princip der confessionellen Einheit des Lehrercollegiums geradezu verbiete. —

Die Erörterungen über die Frage, welche Veränderungen de Lehrplans der Real- und höhern Bürgerschulen nothwendi erscheinen (2 der Vorlage), müssen wir zu verfolgen uns versagen, wolle hingegen aus jenen über die ähnliche, zur gegenwärtigen Organi sation der Gymnasien gestellten Frage (4 der Vorl.) einige de wichtigsten Puncte allgemeinen Interesses hervorheben.

Der für Anträge auf Veränderungen im Lehrplan der Gymnasien berufene Specialreferent (Bonitz) gieng zunächst von einem kurzen Rückblick auf die Entwickelung dieser Anstalten aus, wornach sich ergab, dass die ursprüngliche Stellung des Gymnasiums als einer für die gesammte Universität vorbereitenden Anstalt unverändert geblieben sei. In dem Maasse aber, als wissenschaftliche Gebiete eine selbständige Bedeutung gewonnen, seien ihre Elemente in den Gymnasialunterricht aufgenommen worden, manchmal zunächst in überwältigendem Umfange, bis eingehende Erwägung das richtige Maass wieder hergestellt habe. Im Hinblicke darauf habe man häufig dem Gymnasium einen encyklopädischen Charakter zugeschrieben. Richtiger und mit Bezug auf eine nähere Bestimmung des vagen Begriffs der 'allgemeinen Bildung' höchst willkommen bestimmte der Referent die thatsächliche Aufgabe des Gymnasiums dahin: 'das Gymnasium sucht bei seinen Schülern durch Arbeit in den Elementen das Interesse für die verschiedenen Hauptrichtungen menschlichen Erkennens zu wecken und hiedurch einerseits sie zu der Fähigkeit zu entwickeln, jedes einzelne Wissensgebiet zum Fachstudium zu erwählen, anderseits zwischen den einzelnen Fachstudien das Band des gegenseitigen Verständnisses und der Achtung zu erhalten'.

Was den lateinischen Unterricht anlangt, erklärte sich der Specialreferent gegen eine Verminderung der bisher demselben zugewiesenen Lectionenzahl (in VI., V., IV. je 10 in III. 9, in II. 10, in I. 8 Stunden). Wenn, was sehr leicht denkbar sei, das unerlässliche Erforderniss anderer Lehrgegenstände eine Minderung der lateinischen Lectionen in der einen oder anderen Classe bewirken sollte, so werde dem wol eine Vermehrung der häuslichen Arbeit entsprechen. Mit Rücksicht auf die didaktische Bedeutung des (freien) lateinischen Aufsatzes zur Vertiefung und Verarbeitung der Lectüre, sprach der Referent sich entschieden für Beibehaltung desselben aus, falls er sich eben an die lateinische Lectüre, namentlich die prosaische, anschliesse. Für die richtige Weise seiner Behandlung wies er auf den Aufsatz von Prof. Hirschfelder hin (Ztsch. f. d. Gymn.-Wes. 1873, Heft 5).

Mehrfach wurde im Verlauf der Debatte die Bedeutung des griechischen Unterrichts im Gymnasialplane, namentlich gegen eine vereinzelte Stimme (des bekannten Mitgliedes der Centrumpartei, Reichensperger) zur Geltung gebracht. Der Specialreferent erklärte sich für die bestehende Anordnung dieses Gegenstandes (von IV an je sechs Stunden) und gegen den Vorschlag, denselben nach Tertia hinaufzuschieben, indem ein entscheidender Werth darauf zu legen sei, dass der ansehnliche Memorierstoff des griechischen Elementarunterrichts zeitig von den Schülern angeeignet werde und in Folge davon genügende Zeit für

ausgebreitete und intensive Lectüre bleibe. Auch hier nahm er für die Beibehaltung des an die prosaische Lectüre anzuschliessenden griechischen Extemporales das Wort unter Hinweisung auf seinen eigenen Aufsatz in der Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. (1871, S. 705 ff.). Als besonders bemerkenswerth wollen wir noch hinzufügen, dass der Specialreferent schon früher dagegen entschieden sich verwahrt hatte, wenn von Seite jener Realschulen, hinsichtlich deren ausnahmsweise Bifurcation zugelassen werde, dem Gymnasium Aenderungen, namentlich im Griechischen, zugemuthet würden, die den Gesammterfolg seines Unterrichts gefährdeten.

Für den deutschen Unterricht hielt der Referent gleichfalls, wo nicht besondere Sprachverhältnisse Berücksichtigung erheischten, die jetzige Zahl der Lehrstunden (in allen Classen 2 in I. 3) für ausreichend; er erklärte sich bei dieser Gelegenheit insbesondere gegen die erheblich grössere Stundenzahl, wie sie von Laas in seinen bekannten beiden Büchern beansprucht werde, und gegen die Vorschläge dieses Schulmanns über den Gang des deutschen Unterrichtes, durch welche derselbe in einem solchen Maasse in einen rhetorischen umgestaltet werde, wie es nicht für die Aufgabe des Gymnasiums zu halten sei.

Nach der gegenwärtig in Preussen geltenden Ordnung ist die der philosophischen Propædeutik zu widmende Zeit jener des deutschen Unterrichts eingerechnet und wird gewöhnlich dieser Unterricht vom Lehrer des Deutschen in Prima ertheilt. Der Referent bedauerte zwar, dass auf diese Weise dieser Unterricht seine Selbständigkeit und damit einen Theil seiner Bedeutung verloren habe, stellte jedoch keinen Antrag auf Aenderung des Bestehenden mit Rücksicht darauf, dass es gegenwärtig selbst schwer halte, die Lehrstühle für Philosophie an den Universitäten zu besetzen und es sich noch weniger erwarten lasse, dass in dem Lehrstande der Gymnasien für diesen in der propædeutischen Behandlung noch schwierigeren Gegenstand die geeigneten Kräfte in ausreichender Zahl sich finden würden.

Aus den Vorschlägen des Referenten bezüglich der andern Gegenstände heben wir noch jene über die Mathematik und die Naturwissenschaften hervor. Die erstere betreffend erklärte er sich gegen die von manchen Seiten gewünschte Ausdehnung des Unterrichts durch Aufnahme der analytischen Geometrie und der Anfangsgründe der Differentialrechnung, da zu besorgen sei, dass die beschränkte Zeit ein wirkliches Verständnis und ein Einleben in diese Gebiete nicht ermögliche. Er sprach sich aber für das Bedürfnis einer Vorbereitung der beweisenden Geometrie durch die s. g. geometrische Anschauungslehre und dafür aus, dass diesem Unterrichte in Quinta eine Stunde neben dem unverkürzten Rechenunterrichte anzuweisen sei. Da er ferner auch für Tertia, um den ernstlichen Betrieb des geometrischen und des arithmetischen Unterrichts zu ermöglichen, eine Stunde mehr in Anspruch nahm, so ergaben sich ihm für Rechnen und Mathematik in VI. 4, V. 4 (Normalpl. 3), IV. 3, III. 4 (Normalpl. 3), II. I. je 4 Stunden.

Für den naturgeschichtlichen Unterricht bestimmt der Lehrplan von 1856, dass er mit den für ihn angesetzten 2 Stunden in VI und

V ausfallen könne, in IV jedesfalls ausfallen müsse. Der Referent wies nach, weshalb er diesen Theil der Verordnung nicht zu billigen vermöge, und beantragte, dass den beschreibenden Naturwissenschaften in den Classen von VI bis III incl. je zwei wöchentliche Stunden zugewiesen werden. Mit dem Schlusse der beschreibenden Naturkunde lasse sich vielleicht zweckmässig eine Propædeutik der Physik verbinden, welche die Aufmerksamkeit auf die im nachfolgenden physikalischen Unterrichte zu erklärenden Erscheinungen lenken solle. Dem Unterrichte in der Physik ist nach der geltenden Norm in den zwei Jahren der Secunda wöchentlich nur eine Stunde zugetheilt. Der Referent schlug dem gegenüber vor, die 5 jetzt der Mathematik und Physik zusammen in II. zufallenden Stunden (4h. Math. 1h. Physik) in Untersecunda sämmtlich der Mathematik zuzuweisen, in Obersecunda aber 3 für die Mathematik und ebenso wie in Prima 2 für die Physik zu bestimmen.

Die allgemeinen Grundsätze sowol als die einzelnen Vorschläge des Specialreferenten zum Gymnasiallehrplan hatten sich im Ganzen der Zustimmung des weitaus überwiegenden Theiles der Versammlung zu erfreuen. Aus den in der Debatte zu einzelnen Puncten gemachten Bemerkungen genügt es weniges herauszuheben. Für das Lateinische glaubte Schulr. Dillenburger, könne man in den beiden untersten Classen zwei Stunden entbehren, ohne das Classenziel zu gefährden. Die obern Classen wünschte er hinsichtlich der Syntax zu Gunsten der Lectüre zu entlasten; der besondere grammatische Unterricht solle überhaupt in Prima entfallen. Das Griechische betreffend sprach sich der Ministerialreferent mit Rücksicht auf das grosse Pensum der Quarta und im Interesse der Anstalten, in denen eine Bifurcation stattfinde, ferner mit Berufung auf die Erfahrung, namentlich an süddeutschen Gymnasien, in welchen daraus keine geringeren Leistungen resultierten, für eine Verlegung des Beginns dieses Gegenstandes von Quarta nach Tertia aus. Hinsichtlich des mathematischen Unterrichts wurde von mehreren Seiten für nothwendig gehalten, dass demselben durchgängig, also auch in IV. 4 Stunden zuzuwenden seien. Den Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre, welche der Specialreferent für Quinta in Aussicht nahm, wünschte man der Quarta zuzuweisen und der Quinta lediglich das daselbst fleissig zu übende Rechnen zu überlassen. In der Nothwendigkeit, den naturwissenschaftlichen Unterricht durch sämmtliche Classen des Gymnasiums mit zwei wöchentlichen Stunden durchzuführen, stimmten fast alle Mitglieder der Conferenz überein. Zu dem Vorschlage eines propædeutischen Unterrichtes der Physik in Tertia wurde von einem Mitgliede (Ostendorf) der Zweifel geäussert, dass dieser Unterricht von Nutzen sein könne, wenn nach dem Antrage des Specialreferenten dann erst in Obersecunda die Physik wieder aufgenommen werde.

Nicht an diesem Orte wollen wir auf Vergleichungen des in Oesterreich gesetzlich bestehenden Gymnasialplanes mit dem preussischen und mit den zu letzteren gestellten Anträgen des näheren eingehen. Die entscheidenden Abweichungen sind gross und ganz augen-

fällig; aber anderseits wird man kaum verkennen, dass gerade manche der in den Berliner Octoberconferenzen eingebrachten Vorschläge in einzelnen mehr oder weniger bedeutenden Puncten mit Intentionen und Bestimmungen unseres Org.-Entw. sich berühren: so namentlich die eingreifende Betonung der Lectüre im classischen Unterrichte, der Wunsch auf Hebung des philosophisch-propædeutischen Unterrichtes, der Antrag auf Einführung der geometrischen Anschauungslehre, auf Durchführung der Naturwissenschaften durch alle Classen, auf Stärkung des naturgeschichtlichen und physikalischen und auf die Aufnahme eines physikalisch-propædeutischen Unterrichts. Das entschiedene Vorherrschen der classischen Disciplinen an den preussischen Gymnasien, worin der charakteristische Hauptunterschied derselben von unserer Einrichtung liegt, welche ausgesprochener Weise den Schwerpunct des Unterrichts nicht in den alten Sprachen, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Gegenstände aufeinander sucht, erfuhr freilich durch die Octoberconferenzen Unterstützung und neuerliche Bestätigung. Aber, wofern nur die darin liegende bedeutsame Mahnung zu fester Zurückweisung der bei uns noch immer sich regenden Prätensionen auf Verstärkung der sog. Realien, auf Erweiterung des naturhistorischen Unterrichts über das bestehende Maass hinaus, auf grössere Annäherung des Gymnasiums an die Realschule genützt wird, so können uns anderseits die Concessionen jener Conferenzen an wol begründete Bedürfnisse der Zeit über die engeren Schranken beruhigen, die unserem Unterrichte in den alten Sprachen gezogen sind; vorausgesetzt natürlich, dass diese Schranken durch intensive Arbeit allseitig ausgefüllt werden. Denn hüben und drüben, auf dem Boden der Naturwissenschaften sowol als des classischen Unterrichts, gilt gleicherweise die in dieser Zeitschrift oft schon ausgesprochene Forderung, dass, um die Worte des Referenten in der Octoberconferenz selbst anzuführen, bei der nothwendigen Vielseitigkeit des gymnasialen Unterrichts jedem einzelnen Gegenstande so viel Zeit und Arbeit zuzuwenden ist, dass wirkliche Vertiefung in denselben und die Freude der Sicherheit in den Elementen erreicht werde, und geistige Kraft des Interesses und des Verständnisses bleibe; sonst aber ein Lehrgegenstand vielmehr aufgegeben werden soll. —

Noch wollen wir aus den Verhandlungen über die andern der vorgelegten Fragen auf einige Gegenstände von allgemeinerer Bedeutung aufmerksam machen, welche äussere Einrichtungen der höheren Schulen betreffen. Anlangend die Classenfrequenz (zu 9 der Vorl.) neigte sich die Versammlung den vom Stadtschulr. Hofmann hierüber entwickelten Ansichten zu, nur für die unteren Classen ausdrücklich wie bisher als Maximalzahl der Schüler die Ziffer 50 anzusetzen, für die mittleren und oberen Classen aber auszusprechen, dass in ihnen die Zahl von 40 'in der Regel' nicht überschritten werden dürfe; die Maximalzahl 45 könne man in dem Falle zulassen, wenn sie durch Versetzung aufsteigender Schüler entstanden sei. Hinsichtlich der Cursusdauer (zu 10 der Vorl.) wurde von der Conferenz die Einrichtung von Jahrescursen im Gegensatz zu den Halbjahrcursen als zweckmässiger erkannt,

worauf wir gelegentlich bereits hingewiesen haben (Jahrg. 1874 d. Ztsch. S. 605). Als Maximum der obligaten wöchentlichen Lehrstunden wurde mehrseitig die Zahl 30 gewünscht. welche Ziffer auch der von dem Specialreferenten entwickelte Gymnasialplan in den mittleren und höheren Classen in Anspruch nimmt. Zustimmung scheint es gefunden zu haben, als dabei die tägliche häusliche Arbeitszeit der Schüler in den unteren Classen auf zwei, in den oberen auf drei Stunden berechnet ward. Die Beseitigung des Nachmittagsunterrichts (zu 12 der Vorl.) wurde wol für Berlin als nothwendig erkannt, jedoch nicht als allgemeine Maassregel befürwortet. Bei Besprechung der Frage über die Ferien (zu 13 der Vorl.), brachte der Ministerialreferent unter dem Beifall der Versammlung einen Entwurf vor, wornach an den Gymnasien, Real- und Volksschulen, sowie entsprechend auch an den Universitäten gleichmässig das Schuljahr oder wenigstens das Semester mit dem 1. Januar beginnen solle; doch wurden hierüber in Rücksicht auf den Anschluss aller deutschen Universitäten vorerst Verhandlungen mit den andern deutschen Regierungen so wie mit Oesterreich und der Schweiz als nothwendig erklärt.

Die Conferenz hatte vierzehn Sitzungen in Anspruch genommen; sie dauerte vom 8. bis zum 23. October. Schliesslich konnten einige übrigens schriftlich motivierte Anträge (von Bonitz) auf zweckmässige Aenderungen in der Prüfungsordnung für Schulamtscandidaten nicht mehr zur Verhandlung gebracht werden.

Karl Tomaschek.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 16. December 1874. — Bei Beginn der Sitzung wurde die Neuwahl der Schriftführer und der Mitglieder der einzelnen Sectionen vorgenommen. — Betreffend die Ergänzung und beziehungsweise Vermehrung von Lehrerbildungsanstalten in Niederösterreich werden folgende an das k. k. Ministerium für C. und U. zu stellende Anträge beschlossen: *a*) Der Lehrerbildungsanstalt in Wien bei St.-Anna sollen ausreichende Localitäten zur Verfügung gestellt werden, damit eine Vorbereitungsclasse und Parallelabtheilungen eröffnet, die im Organisationsstatute vorgesehene Einrichtung einer Werkstätte usw. in Wirksamkeit treten könne. Für die Erweiterung der Uebungsschule in eine achtclassige, für einen Turnsaal und für Localitäten zu Sammlungen ist vorzusorgen. *b*) Der Lehrerinnenbildungsanstalt bei St. Anna in Wien sind Localitäten zur Errichtung eines Kindergartens, zur Erweiterung der Uebungsschule zu einer achtclassigen und zu den Sammlungen zuzuwenden. *c*) In Verbindung mit dem k. k. Civil-Mädchenpensionat in Wien soll eine zweite, Externistinnen zugängliche Lehrerinnenbildungsanstalt errichtet werden. *d*) Durch ein Uebereinkommen mit der niederösterreichischen Landesvertretung sollen die beiden niederösterreichischen Landesproseminare in Wiener-Neustadt und St. Pölten zu vollständigen Lehrerbildungsanstalten erweitert werden. Zur Gewinnung einer Grundlage sollen commissionelle Vorbesprechungen, an welchen Abgeordnete des Ministeriums für C. und U. des niederösterreichischen Landesschulrathes und des niederösterreichischen Landesausschusses Theil nehmen, vom Ministerium veranlasst werden. — Die gestellten Anträge über Vertheilung der Stipendien für Zöglinge der Staatsanstalten zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen für das Schuljahr 1874/75 werden genehmigt. — Hienach gelangt die hiefür bestimmte Summe von 22.600 fl. zur Vertheilung.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 23. December 1874. — Wegen Vorrückung mehrerer Mittelschulprofessoren in höhere Rangclassen wird der Vorschlag an das Ministerium erstattet. — Behufs Besetzung der Uebungsschullehrerstelle an der Lehrerbildungsanstalt in Krems wird der Ternavorschlag an das k. k. Ministerium gemacht.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 30. December 1874. — Wegen Bestellung der Bezirks-Schulinspectoren für das nächste Triennium wurden die geeigneten Anträge an das Ministerium für Cultus und Unterricht erstattet und sodann mehrere Administrativ-Angelegenheiten in Berathung gezogen. (Wr. Ztg.)

(Bergakademien in Leoben und Příbram.) — Se. k. und k. Apostolische Majestät haben die vom Ackerbauminister vorgelegten Statuten der k. k. Bergakademien in Leoben und Příbram so wie den Personal- und Besoldungsstand dieser beiden Bergakademien mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. December 1874 allergnädigst zu genehmigen geruht. (Wr. Ztg.)

(Industrieschule zu Ampezzo.) — Am 20. Dec. 1874 hat die feierliche Eröffnung der von der h. Regierung daselbst errichteten Industrieschule stattgefunden. (Wr. Ztg.)

(Schulwerkstätte in Troppau.) — Die Regierung hat für die an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau zu errichtende Schulwerkstätte einen Betrag zur Anschaffung der nothwendigsten Geräthe bewilligt. Die Werkstätte zerfällt in drei Abtheilungen: Tischlerei, Drechslerei und Buchbinderei.

(Die k. k. geologische Reichsanstalt in Wien) hat am 5. Jänner l. J. die Feier ihres fünfundzwanzigjährigen Bestandes auf die feierlichste Weise begangen.

(Approbierung von Lehramtscandidaten im Studienjahre 1873/74. (Fortsetzung von Jahrgang 1874, Heft VIII. S. 627.) — *A.* VI. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasialprüfungscommission in Krakau: Joachim Poselt, Latein und Griechisch f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Anton Kwiatkowski und Michael Załkiewicz, beide Griechisch f. d. ganze, Latein f. d. UG., sämmtl. mit poln. u. deutscher Untspr.; Felix Baczakiewicz, Joseph Dąbrowski, Ladislaus Kawecki, Victor Klak, sämmtl. Latein und Griechisch f. d. UG. mit poln. Untspr.; Franz Stankiewicz, Latein und Griechisch f. d. UG., mit poln. ruthenischer und deutscher Untspr.; Vincenz Stroka, Latein und poln. Sprache f. d. ganze, Griechisch und deutsche Sprache f. d. UG., mit poln. u. deutscher Untspr.; Franz Habura, Latein und polnische Sprache f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Peter Parylak, Polnische Sprache f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), beide mit poln. Untspr.; Stephan Dembiński, Geschichte und Geographie f. d. ganze G., mit poln. u. deutscher Untspr.; Wenzel Mazurkiewicz, Alois Szarłowski, beide Geschichte und Geographie f. d. ganze G., mit poln. Untspr.; Adam Bełcikowski, Philosophie f. d. ganze, Geschichte und Geographie f. d. UG., Stanislaus Jaworski, Mathematik und Physik f. d. G., Anton Pazdrowski, Mathematik f. d. ganze, Physik f. d. UG., sämmtl. mit poln. Untspr.; Leo Guńkiewticz, Severin Sokalski, beide Mathematik und Physik f. d. UG., mit poln. Untspr.; Ignaz Król, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., mit poln. Untspr.

B. II. Von der k. k. wissenschaftlichen Realschulprüfungscommission in Prag: Heinrich Walter von Waltheim, Supplent an der ersten deutschen Staatsrealschule in Prag, Französische Sprache für Ober-, deutsche Sprache f. Unter.-R., mit deutscher Untspr.; Eduard Souček, Lehrer am Gymnasium in Prachatitz, Französische Sprache f. Ober-R., mit deutscher und böhmischer Untspr.; Eugen Piau-Thomery, Docent an der Hochschule f. Bodencultur in Wien, Französische Sprache f. Ober-R., mit deutscher Untspr.; Joseph Vacek, Supplent an der Realschule in Kuttenberg, Böhmische Sprache f. Ober-, Geographie und Geschichte f. Unter-R., Ottokar Heinic, Supplent am Realgymnasium in Chrudim, Mathematik f. Ober-, darstellende Geometrie f. Unter-R., beide mit böhmischer Untspr.; Robert Kirchberger, Supplent an der Realschule in Elbogen, Darstellende Geometrie f. Ober-, Mathematik f.

Unter-R., mit deutscher Untspr.; Matthias Pelnař, Hilfslehrer am Realgymnasium in Pilgram, Darstellende Geometrie f. Ober-, Mathematik f. Unter-R., mit böhmischer Untspr.; Karl Pelz, Assistent am deutschen polytechnischen Institute in Prag, Darstellende Geometrie f. Ober-, Mathematik f. Unter-R., mit deutscher Untspr.; Joseph Štěpanek, prov. Director der Realschule in Rakonitz, Mathematik f. Unter-R. (Ergänzungsprüfung), Eduard Malý, Lehramtscandidat in Bechyň, Joseph Novák, Supplent am Gymnasium in Trebitsch, beide Naturgeschichte f. Ober-, Mathematik f. Unter-R., sämmtl. mit böhmischer Untspr.; Anton Hönl, Supplent am Realgymnasium in Kaaden, Ignaz Richter, Supplent an der ersten deutschen Staatsrealschule in Prag, Oscar Rumler, Lehramtscandidat in Libšic, sämmtl. Chemie f. Ober-, Physik f. Unter-R., mit deutscher Untspr.; Karl Sýkora, Supplent an der Realschule in Kuttenberg, Chemie f. Ober-, Naturgeschichte f. Unter-R., Theodor Hess, Assistent an der zweiten deutschen Staatsrealschule in Prag, Freihandzeichnen f. Ober-R., beide mit böhmischer Untspr.; Anton Kraus, Supplent an derselben Anstalt, Franz Wilke, Supplent an der Realschule in Böhmisch-Leipa, beide Freihandzeichnen f. Ober-R., mit deutscher Untspr.; Franz Mikeš, Privatlehrer in Prag, Handelsfächer mit böhmischer Untspr.; Karl Polaczek, Privatbeamter in Prag, Handelsfächer mit deutscher Untspr.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Gesetz vom 25. December 1874,
betreffend die Zuerkennung der gesetzlichen Quinquennalzulagen an die ordentlichen Professoren der Universitäten, der selbständigen theologischen Facultäten und der Akademie der bildenden Künste in Wien.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1. Vom 1. Jänner 1875 an erfolgt die Zuerkennung und Auszahlung der gesetzlichen Quinquennalzulagen an die ordentlichen Professoren der Universitäten, der selbständigen theologischen Facultäten und der Akademie der bildenden Künste in Wien in allen Fällen nach Maassgabe der Dienstzeit, welche dieselben als ordentliche Professoren an einer dieser Lehranstalten, sei es vor, sei es nach Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes, zugebracht haben.

§. 2. Die hiemit nicht im Einklange stehenden Bestimmungen des §. 4 des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. Nr. 45, beziehungsweise des §. 3 des Gesetzes vom 8. Mai 1871, R. G. Bl. Nr. 40, und des §. 3 des Gesetzes vom 19. März 1872, R. G. Bl. Nr. 30, sind aufgehoben.

§. 3. Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Gödöllö, am 25. December 1874.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Stremayr m. p.

Gesetz vom 25. December 1874,
betreffend die Zuerkennung von Quinquennalzulagen an die Amanuensen der Universitätsbibliotheken.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1. Der Gehalt eines Amanuensis an den Universitätsbibliotheken wird je nach fünf Jahren, die derselbe in zufriedenstellender Weise, sei es vor, sei es nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes, in dieser Stellung zurückgelegt hat, bis einschliesslich zum zehnten Jahre dieser Dienstleistung um je 150 fl. erhöht.

§. 2. Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1875 in Wirksamkeit.

§. 3. Der Unterrichtsminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Gödöllö, am 25. December 1874.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Stremayr m. p.

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Dec. 1874 die Uebernahme des Landesschulinspectors *P.* Johann **Maresch** zu Prag in den bleibenden Ruhestand auf dessen Ansuchen allergnädigst zu genehmigen und bei diesem Anlasse demselben, als Capiteldechant des Collegiatstiftes bei Allerheiligen ob dem Prager Schlosse, in Anerkennung vielseitig gemeinnütziger Thätigkeit und insbesondere verdienstlichen Wirkens zur Hebung der Volksbildung, das Komthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 22. December 1874 dem Bischof zu Fünfkirchen Sigismund Kovács, in Anerkennung seiner auf dem Gebiete der Kirche und des Unterrichtswesens erworbenen Verdienste, die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. und U. hat den Realschuldirector in Linz Joseph Lang zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Perg in Oberösterreich, zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Kärthen: den Joseph Tronegger, Oberlehrer in Villach, für die Gerichtsbezirke Spittal und Greifenburg, und den Thomas Quantschnig, Bürgerschuldirector in Klagenfurt, für die Gerichtsbezirke Rosegg, Arnoldstein und Tarvis ernannt; ferner den Bürgerschuldirector in Littau, Franz Klima, interimistisch mit der Inspicierung der slavischen Schulen im Bezirke Littau und der deutschen Schulen im Gerichtsbezirke Konitz betraut.

— Der Minister für C. und U. hat zu Mitgliedern der in Lemberg zu activierenden Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten für die Zeit bis zum Schlusse des Studienjahres 1876/77 ernannt: als Präses: den Director der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg, Sigmund Sawczyński: als Fachexaminatoren: den Julius Starkel, Mitglied des Landesschulrathes für Galizien, den Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg, Eduard Madeyski, den gewesenen k. k. Hauptmann Paul Praun und den Med. Dr. Sigmund Rieger.

— Der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Linz Anton Simon zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Salzburg; der Gymnasialsupplent Franz Bulich zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Ragusa; der Director des Staats-RG. zu Wittingau, Dr. Anton Tille zum Director des Staats-G. in Leitomischl, und der provisorische Leiter des Staats-UG. in Radautz, Professor Ernst Neubauer, zum wirklichen Director dieser Anstalt.

— Der Gymnasialsupplent Augustin Dobrilovich zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. zu Cattaro.

— Der ausserordentliche Professor der physiologischen und pathologischen Chemie an der Universität in Krakau Dr. Alexander Stopczański zum ordentlichen Professor der angewandten medicinischen Chemie, und der Primararzt am dortigen St. Lazarusspitale Dr. Eduard Korzyński zum ordentlichen Professor der speciellen Pathologie und Therapie und der medicinischen Klinik an der genannten Hochschule.

Personal- und Schulnotizen.

— Der Scriptor der Bibliothek an der Akademie der bildenden Künste in Wien August Schäffer zum Custos an der Gemäldegalerie dieser Akademie und Dr. Robert Vischer zum Scriptor der akademischen Bibliothek.

— Se. Majestät der Kaiser haben dem unter Allerhöchstem Patronate stehenden und den Allerhöchsten Namen führenden Unterstützungsvereine für arme Realschüler in Römerstadt eine Spende von 50 fl. zu bewilligen geruht.

— Dem gewesenen Curator des Joanneums in Graz, Karl Gottfried Ritter v. Leitner, ist, in Anerkennung seiner vieljährigen dichterischen und öffentlich-patriotischen Thätigkeit, der Orden der eiserner Krone 3. Cl., dem ordentl. Professor der Astronomie an der k. k. Universität in Krakau und Director der dortigen Sternwarte Dr. Karl Karliński das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens, ferner Sr. Hochwürden dem Ordenspriester des Benedictinerstiftes Kremsmünster, durch geraume Zeit Professor am dortigen Gymnasium, *P.* Columban Fruhwirth, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte, und Sr. Hochwürden dem Rector des Piaristencollegiums zu Jungbunzlau, *P.* Tiburtius Jaschek, seinerzeit geistl. Präfect an der k. k. Theresianischen Ritterakademie in Wien, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens auf dem lehramtlichen Gebiete, jedem das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; endlich dem Professor an der Kunstgewerbeschule des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, Dr. Valentin Teirich, für mehrere von ihm verfasste und Sr. k. u. k. Apost. Majestät überreichte wissenschaftliche Werke, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, ag. verliehen worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse usw. Fortsetzung von Jahrg. 1874, Heft XI, S. 865.) — Agram, kön. Franz-Josephs-Universität, 6 Lehrkanzeln an der philosophischen Facultät, nämlich für Mathematik, Physik, Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geologie, Chemie, sämmtlich mit croat. Vortragsspr.; Jahresgehalt: 1800 fl. (für ausserordentl. Professoren nur 1400 fl.) mit dem entsprechenden Quartiergeld und Quinquennalzulagen von 200 fl.; Termin: 15. Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Jänner l. J. Nr. 2. — Czernowitz, k. k. G., 4 Lehrstellen (mit deutscher Vortragsspr.) u. zw.: 2 für classische Philologie, 1 für den deutschen Sprachunterricht in Verbindg. mit philosophischer Propædeutik oder Geographie und Geschichte und 1 für Naturgeschichte als Hauptfach in Verbindg. mit Mathematik und Physik; Termin: 15. Jänner l. J., s. Verordn.-Bl. für 1874, St. XXVI, S. CXXXIV. — Görz, deutsches Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 31. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. December 1874, Nr. 292. — Hernals (bei Wien), k. k. RG., Lehrkanzel für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache, mit 1000 fl. Jahresgehalt und Activitätszulage v. 300 fl.; Termin: Ende Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Jänner l. J. Nr. 2. — Innsbruck, Supplentenstelle an der rechts- und staatswissenschaftl. Facultät, für canonisches Recht (mit italien. Vortragssprache), Bezüge: 500 fl. für jedes Semester; Termin: 1. Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Dec. 1874, Nr. 293. — Oedenburg, ö. Knaben-Lehr- und Erziehungsanstalt (des J. F. Csöndes), Lehrstelle für Mathematik, Physik, Geometrie und darstellende Geometrie, mit 430 fl. (für diplom. Realprofessoren 530 fl.) Gehalt (mit event. Erhöhung im 2. J. bei erprobter Tüchtigkeit), Freiwohnung und gänzlicher Verpflegung, Termin: allsogleich oder bis 1. März l. J.; s. Wr. Ztg. von 29. December 1874 Nr. 297. Hptbl. S. 1249. — Tabor, k. k. ORG. (mit böhm. Unt.-Spr.), 2 Lehrstellen u. zw.: die eine für darstell. Geometrie

als Haupt- und Mathematik als Nebenfach, die andere für Geographie und Geschichte mit subs. Verwendbarkeit für eine oder beide Landessprachen; mit 1000 fl. Jahresgehalt nebst Activitätszulage v. 200 fl. so wie Anspruch auf die gesetzlichen fünf Quinquennalzulagen: Termin: 15. Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Jänner l. J. Nr. 1. — Zara, k. k. UR., Directorsstelle (bei vollkommener Kenntnis der italienischen, croatischen und deutschen Sprache), mit den system. Bezügen; Termin: Ende Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Dec. 1874, Nr. 292.

(Nekrologie.) — Am 3. December v. J. zu Landshut in Baiern Max Puille, Bildhauer, Ludwig Schwanthalers letzter Schüler.

— Am 7. December v. J. in Warschau der Architekt Paris Philippi.

— Am 9. December v. J. zu Newyork Esra Cornell, Gründer der seinen Namen tragenden freien Universität, auch um das Telegraphenwesen in Amerika hochverdient, im Alter von 67 Jahren.

— Laut Nachricht aus dem Haag vom 13. December v. J. Dr. Johannes Bosfcha, ehemaliger niederländischer Minister des evang. Cultus, Verf. einer Biographie König Wilhelms II.

— Am 13. December v. J. zu Marienberg in Tirol Se. Hochw. P. Dominicus Raas, früher Professor am Gymnasium zu Meran, im Alter von 32 Jahren, und zu Taus der Prior des dortigen Augustiner-Conventes, Se. Hochw. P. Camill Adalbert Marčan, k. k. Bezirksschulinspector, im 50. Lebensjahre.

— Am 14. December v. J. in Bern der schweizerische Geschichtsforscher Dr. v. Wattenwyl von Diefsbach.

— Am 16. December v. J. zu Regensburg der Nestor der deutschen Polizisten Johann v. Pfeilschifter, ehemals Anhalt-Köthen'scher Legationsrath, im Alter von 83 Jahren.

— Am 17. December v. J. in Wien der Architekt Karl Friedrich Schmidt im 73. Lebensjahre, und zu Genua Angelo Bo, Professor der Pathologie an der dortigen Universität und Senator des Königreiches.

— In der Nacht zum 18. December v. J. in Wien Professor Ernst Förchtgott, Ehren-Dirigent der russischen Gesandtschafts-Capelle, Chormeister des slavischen Gesangvereines, Compositeur wirksamer Männerchöre, trefflicher Oratorien- u. Balladensänger usw., im Alter von 49 Jahren.

— Am 18. December v. J. zu Zditz Se. Hochw. der Pfarrer Joseph Worek, als beliebter Liedercomponist in Böhmen bekannt, im Alter von 73 Jahren.

— Am 19. December v. J. in Pest Dr. Stephan Kudelka, Professor der Geschichte an der dortigen Oberrealschule, im 51. Lebensjahre, und in Elberfeld der langjährige Mitarbeiter der „Elberfelder Zeitung" Friedrich Cossmannn, bekannt als Uebersetzer belletristischer Erzeugnisse der englischen und französischen Literatur.

— Am 20. December v. J. in Baden-Baden der bekannte Compositeur und Pianist Jean Pierre Pixis, Bruder des verstorbenen Prager Orchesterdirectors Professors Friedrich P., im Alter von 86 Jahren.

— Am 21. December v. J. zu Leipzig Dr. theol. Johannes David Goldhorn, kön. sächs. Hofrath, Universitätsbibliothekar in Leipzig, und zu Würzburg der durch Militärmusiken, namentlich Märsche, bekannte Componist Valentin Hamm.

— Am 22. December v. J. in Wien der Piaristen-Ordenspriester Se. Hochw. P. Franz X. Sykora (geb. zu Střebenitz in Mähren am 27. November 1801), emerit. Gymnasialprofessor; zu Prag Johann Tober, Werkmeister des deutschen Landes-Polytechnicums, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im Alter von 71 Jahren, und zu Würzburg der ausgezeichnete Chirurg Dr. Adalbert Dehler, Professor an der dortigen Hochschule, im Alter von 47 Jahren.

Am 23. December v. J. zu Krems der Lehrer Matthias Rosner, vielen Wienern aus seiner Wirksamkeit als Lehrer bei St. Anna in Wien bekannt, im 78. Lebensjahre; zu München der kön. Hauptzollamtsverwalter a. D. Friedrich Wilhelm Bruckbräu (geb. ebend. 1791), als fruchtbarer Romanschriftsteller und langjähriger Zeitungsredacteur bekannt, und in Lund der Naturforscher Professor Joh. Wilh. Zetterstedt, im Alter von 90 Jahren.

— Am 26. December v. J. zu Pest der kön. Rath und pens. Archivsdirector der früheren siebenbürgischen Hofkanzlei Karl Laskai von Zilah.

— Am 29. December v. J. in Wien Michael Rath, städtischer Oberlehrer, 50 Jahre alt.

— Am 30. December v. J. zu Leipzig Dr. Friedrich Steger (geb. zu Braunschweig 1811), einer der thätigsten Schriftsteller, als Verfasser zahlreicher historischer, publicistischer und literarischer Essays und Abhandlungen, vorzugsweise durch die Herausgabe und Redaction der „Ergänzungsblätter", des Supplentes für alle Conversations-Lexika, bekannt.

— Am 31. December v. J. zu Nürnberg unser geschätzter Mitarbeiter Heinrich Cron, kön. Studienlehrer zu Ansbach, im Alter von 30 Jahren; unsere Zeitschrift wird ihm in einem ihrer nächsten Hefte einen Nekrolog widmen.

— Anfangs December v. J. zu Paris der ausgezeichnete Kupferstecher Emil Rousseaux, 43 Jahre alt; zu Cannes Graf Jaubert, ehemaliger Pair von Frankreich, Mitglied des Institutes, seinerzeit Minister, im Alter von 76 Jahren, und in Lyon von Monfalcon, bekannt als medicinischer und literarischer Schriftsteller.

— In der 1. Hälfte des December v. J. zu Grosswardein der ehemalige Realschuldirector Franz Fülöp; zu Paris der Schriftsteller Barillot, Verf. eines Bandes gelungener Gedichte, so wie eines beifällig aufgenommenen Lustspieles. 57 Jahre alt, und zu Brüssel der Professor der Mathematik an der dortigen Militärschule Vautier.

— Mitte December v. J. in München der Historienmaler Bernhard Endres, 70 Jahre alt; in Lille der belgische Historienmaler Louis Deyémy, und zu Paris Jean Christophe Armand Husson, Mitglied des Institutes usw., 65 Jahre alt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Kenntniss des attischen Theaters.

IV

In den oben citirten Versen des Poenulusprologs wird eine besondere Art von Zuschauern erwähnt, auf die es sich verlohnt noch einmal zurückzukommen. Nachdem der Herold das Spiel eröffnet hat (Vers 11—15), gibt der Sprecher des Prologs, gewissermaassen als Vorbereitung auf die Hauptsache d. i. auf die spätere Darlegung des Arguments, eine Reihe launig gehaltener Verhaltungsregeln für das Publicum (Vers 17—44), welche in der Hauptsache darauf abzielen dem Spiele Aufmerksamkeit zu sichern und jede Störung fern zu halten: [1])

Scortum exolétum ne quod (Ritschl u. Paris., Vulg. ne quis, Decurt. neq.) **ín prosceníó**
Sedeat, neu líctor verbum aut vírgae muttiánt,
Neu dissignátor praeter ós obambulét
20 Neu sessum dúcat, dum histrio ín scena siét.
Diu qui otiósi domi dormíverunt, decét
Animo aequo núnc stent, vel dormíre temperént.
Servi ne obsídeant, liberís ut sit locús,
Vel aes pro cápite dent: si id fácere non queúnt,
25 Domum abeant, vítent ancipiti ínfortunió,
Ne et hic variéntur virgis ét loris domí,
Si minus curássint, cum eri réveniant domúm.
Nutrices púeros infantís minutulós
Domi ut procúrent, ne, quom spéctatum adferánt,
30 Et ipsae sítiant et puerí pereant famé,

[1]) Der Text nach Plauti Poenulus ed. Geppert Berolini 1864. Die notwendige Umstellung der Verse 5—10, die gewiss in das „imperium histricum", aber schwerlich nach V. 16 gehören, und andere Einzelheiten, welche in keinem Zusammenhang mit dem fraglichen Puncte stehen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Neve esuriéntes hic quasi hoédi obvagiánt.
Matronae tácite spectent, tácite rideánt;
Canora hic vóce sua tinníre temperént.
Domum sermónis fabulándi conferánt,
35 Ne et hic virís sint et domí molestiaé.
Quodque ad ludórum curatóres adtinét,
Ne palma détur quoiquam artífici iniuriá,
Neve ambitiónis causa extrúdantur forás,
Quo deterióres antepónantur, boní.
40 Et hoc quoque étiam, quod paene óblitus fuí:
Dum ludi fíunt, in popínam, pedisequí,
Inruptiónem facite; núnc, dum occasio ést,
Nunc, dum scriblítae aestuánt, accurrité.
Haec imperáta quae sunt pro ímperio histrició,
45 Bonum hercle fáctum, pro se quísque ut meminerít.

Als beeinträchtigend verbittet sich also der Sprecher des Prologs namentlich die Ungehörigkeiten, welche der Verständlichkeit von Spiel und Recitation schaden: alles Geräusch durch unzeitiges Gehen, allen Lärm von Kindern und Weibern usw.; mit entschiedenem Humor wird sogar der anwesende Lictor, welcher die Theaterpolizei repräsentirt, zur Ruhe ermahnt. Dunkel sind nur die Eingangsworte „scortum exoletum ne quod in proscenio sedeat", denen einen befriedigenden Sinn abzugewinnen man sich bisher vergeblich abgemüht hat.

Franz Ritter [1]) verstand unter „proscenium" den Vordergrund der Theatersitze und erklärte, „dass sich nicht etwa zwischen die Senatoren und deren ehrbare Frauen eine alte Dirne in die Orchestra [als den Senatorenplatz] schleiche." Ritschl, [2]) welcher diese Bedeutung von „proscenium" als unerhört bezeichnete, sah „eine einzige Möglichkeit", „dem Verse vielleicht durch Erklärung zu helfen", wenn man nämlich unter „proscenium" Fortsetzungen der Sitzstufen auf die Bühne verstehe, wie sie sich unter Anderem in den Theatern von Pompei finden und über den Eingängen der Orchestra eine Art von Logenüberbau bilden, welcher mit der Bühne parallel zu stehen komme und daher leicht mit dem eigentlichen Proscenium zu einem Ganzen hätte zusammengefasst werden können. Allein auch diese Bedeutung, so scharfsinnig sie erdacht ist, lässt sich nicht belegen; und die Voraussetzungen, auf die sie sich gründet, dass „eine ähnliche Construction auf jene Zeit Roms übertragen" werden dürfe, und dass „aus irgend einem Grunde sich gerade dort," auf jenem Theile der Sitzplätze, ein „scortum exoletum" einschleichen konnte, sind gleichfalls unerweislich. Offenbar nicht viel glaubwürdiger erschienen Ritschl die beiden sich ihm darbietenden Versuche, den Vers durch Conjectur aufzuhellen. Der eine „ne qua pro proscenio" gibt in der

[1]) Ernst Zimmermanns allgem. Schulzeit. 1830 Abth. II p. 882.
[2]) Ritschl parerga Plaut. p. 211 folg.

That einen harten, der zweite „ne qua sub proscenio" einen nicht bestimmt zutreffenden Ausdruck, und der Gedanke auf welchen sie hinauslaufen, dass kein „scortum exoletum" unter den Senatoren vor der Bühne zu dulden sei, ist so humorlos selbstverständlich, betrifft einen für den vornehmsten Stand so wenig schmeichelhaften, vor Dissignatoren so schwer zu verwirklichendem Fall, dass ihm im Zusammenhange jener Rede Wahrscheinlichkeit fehlt. Mit Recht hob daher Wieseler [1]) neuerdings hervor, dass die Schwierigkeit noch nicht gehoben sei; sein eigener Vorschlag aber, „in proscenio" bildlich zu nehmen für in „conspectu omnium" ist, unter Andern weil vom Theater im eigentlichen Sinne des Wortes die Rede ist, nicht annehmbar und hat durch die zusätzliche Vermuthung „quasi in proscenio" auf welche auch Geppert verfallen ist, schwerlich eine Verbesserung erfahren.

Die ganze Apostrophe an das Publicum, um die es sich handelt, gibt ihrem Gedankeninhalt nach den Eindruck, dass sie von dem lateinischen Dichter nicht erfunden, sondern mit Veränderungen aus einem griechischen Stücke herübergenommen sei. Ermahnungen zur Gerechtigkeit, wie hier an die „ludorum curatores" (Vers 36—39), waren in der alten Komödie an die Preisrichter gewöhnlich. [2]) Erinnerungen wie sie den Langschläfern und Ammen zu Theil werden, rufen die oben erörterte attische Sitte ins Gedächtniss, von frühem Morgen an zu spielen und von frühem Morgen an ohne Unterbrechung im Zuschauerraume auszuharren. Zurechtweisungen von so wenig verbindlicher Art, wie sie die „matronae" zu hören bekommen, sind schwerlich einem Bedürfniss des römischen Theaters entsprungen und der Lictor mit seinen „virgae" ist doch wol Stellvertreter für die Theaterpolizei Athens, für die sogenannten ῥαβδοῦχοι (mit ihren ὑπηρέται) welche nach bestimmter Ueberlieferung in der Orchestra vor der Bühne postirt waren. [3]) Mit einer ausgesprochenen Reminiscenz an das attische Original, wie es scheint, beginnt der Prolog, mit der Parodie einer Stelle der (von Ennius übertragenen) Tragödie Achilles von Aristarch:

> Achillem Aristárchi mihi conméntari lubét:
> Inde mibi princípium capiam ex éa tragoediá.
> Sileteque ét tacete atque ánimum advortité:
> Audire iúbet vos imperátor histricús

---

[1]) Wieseler griechisches Theater a. a. O. p. 214, 68.

[2]) Z. B. Aristophanes Eccles. 1154 ed. Meineke:
σμικρὸν δ' ὑποθέσθαι τοῖς κριταῖσι βούλομαι,
τοῖς σοφοῖς μὲν κτλ. ἀλλ' ἅπαντας ταῦτα χρὴ μεμνημένους
μὴ 'πιορκεῖν ἀλλὰ κρίνειν τοὺς χοροὺς ὀρθῶς ἀεί, κτλ.
und vergl. Bergk de reliqu. com. att. p. 301, Sauppe Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss. 1855 p. 11.

[3]) Wieseler Thymele p. 45 folg. Theatergebäude XI 2, Helbig Wandgemälde no. 1468. Wecklein Philologus XXXI p. 453 folg. Auf einem im Theater des Dionysos gefundenen Blocke von peiräischem Kalkstein steht *βουλῆς ὑπηρετῶν* (N. Ephim. no 206), darüber in grösseren Buchstaben OX, welche offenbar Ueberreste einer längern mehrere gleiche Blöcke umfassenden Ueberschrift sind.

und es ist wohl kaum mit Sicherheit anzugeben wie weit sich diese Parodie erstreckt [1]). In diesen Indicien mag manches zufällig sein, und allerdings kann keinem von ihnen für sich allein Beweiskraft zuerkannt werden; in ihrer Vereinigung aber berechtigen sie gewiss zu einem Versuche den fraglichen Vers aus attischer Theatersitte aufzuklären.

Die einzelnen Vorschriften jener Apostrophe, so augenfällig lose sie aneinander gefügt sind, lassen doch ein gewisses Princip der Anordnung wohl erkennen. Mit Ausnahme der beiden ersten, welche das „scortum“ und den „lictor“ betreffen, gehen sie sämmtlich das Publicum im Zuschauerraum an. Dazu bildet der Lictor in der Orchestra den Uebergang. In der ersten Vorschrift aber kommt das Wort „proscenium“ vor, das für uns, wie erst kürzlich von Sommerbrodt wieder hervorgehoben worden ist, nur in den beiden Bedeutungen „Bühne“ und „Decoration des Bühnengebäudes“ nachweisbar ist, und mit welchem daher augenscheinlich ein Vorgang auf der Bühne angezeigt wird. Der Sprecher des Prologs, indem er alle Störungen der Reihe nach durchgeht, fängt also offenbar mit einem ihm nächstliegenden Uebelstande an.

Dass je im antiken Theater Zuschauer auf offener Scene Platz genommen hätten — wie beispielsweise Vornehme und Reiche in den alten deutschen Schauspielhäusern sich das Recht verschafften, zu beiden Seiten auf der überdachten Vorderbühne zu sitzen, während die grosse Menge im amphitheatralischen Zuschauerraum ohne Dach war [2]) — ist weder überliefert noch an sich glaublich. Dass es aber unsichtbare Zuschauer hinter der Scene gab, lehrt eine interessante Stelle aus dem reizenden Briefe Alkiphrons in welchem Glykera ihre leidenschaftliche Liebe zu Menander schildert [3]): *τί γὰρ Ἀθῆναι χωρὶς Μενάνδρου; τί δὲ Μένανδρος χωρὶς Γλυκέρας; ἥτις αὐτῷ καὶ τ᾽ προςωπεῖα διασκευάζω καὶ τὰς ἐσθῆτας ἐνδύω, κἀν τοῖς προσκηνίοις ἕστηκα τοὺς δακτύλους ἐμαυτῆς πιέζουσα, καὶ τρέμουσα ἕως ἂν κροταλίσῃ τὸ θέατρον· τότε νὴ τὴν Ἄρτεμιν ἀναψύχω καὶ περιβάλλουσά σε τὴν ἱερὰν τῶν δραμάτων ἐκείνην κεφαλὴν ἐναγκαλίζομαι.* Hiernach begleitet Glykera den Menander in das Bühnengebäude, richtet ihm dort die Masken zu, kleidet ihn an und stellt sich hinter die Coulissen, um aus unmittelbarer Nähe seinem Spiel zuzusehen; sie verfolgt es in angstvoller Spannung, mit der ganzen Leidenschaft der Liebe und fühlt sich erst erlöst, wenn der volle Applaus des Theaters einfällt und sie den abtretenden Geliebten umarmen kann [4]).

---

[1]) Welcker griechische Tragödien III p. 233, Nauck fragm. tragic. p. 564, Ribbeck scaen. Rom. poes. fragm. I p. 14, 272. I² p. 16.

[2]) Eduard Devrient Geschichte der deutschen Schauspielkunst I p. 115.

[3]) Alciphr. epist. II 4, 5 p. 65 der epistolographi graeci ed. Hercher.

[4]) Dies muss der Sinn der verdorbenen und vielleicht lückenhaften Schlussworte sein, denen durch Streichung von *τῶν δραμάτων* (Hercher) oder durch die Conjectur *τῶν Χαρίτων* (Meineke) nicht genügend aufgeholfen ist.

Es ist gewiss kein Zufall, dass in dieser Stelle wie im Prolog des Poenulus, beide Male mit Bezug auf den Schauspieler, von Hetairen die Rede ist welche beide Male sich im Proskenion befinden. Schon durch diese Uebereinstimmung würde sich die allgemein gebilligte Aenderung des überlieferten *προσκηνίοις* in *παρασκηνίοις*, welche Meineke vornahm, widerrathen. Wie zum Theil Meineke selbst schon und wiederholt Sommerbrodt, neuerdings auch Wecklein [1]) nachgewiesen haben, wird mit *προσκήνιον* öfters die vor der Skene, d. i. vor dem steinernen Bühnengebäude befindliche gemalte Decoration bezeichnet, welche zum Zurückschieben nach beiden Seiten (scena ductilis) eingerichtet und aus verschiedenen scenischen Gründen in gewisser Entfernung vor den vorspringenden Architekturtheilen der Bühnenwand angebracht war. Für die vielfachen Spielbedürfnisse eines Festtags musste sie, wie unsere Coulissen, in mehrfachen Reihen hintereinander stehen — daher der auch sonst vorkommende Plural *προσκήνια* [2]) — und in diesen Reihen stehend, etwa in der Nähe einer der Thüren, durch welche Menander abtreten musste, wird man sich Glykera vorzustellen haben.

Der Natur der Sache nach darf der von Alkiphron geschilderte Fall — zumal da er fingirt ist — nicht als etwas Einmaliges, ohne vielfache Analogie in der Wirklichkeit gedacht werden. Liebesverhältnisse wie das geschilderte, Dienste und Verrichtungen wie Glykera sie dem Menander leistet, mussten in Athen viele Hetairen auf das Proscenium führen. So selbstverständlich sich die Verehrer unserer heutigen Schauspielerinnen hinter den Coulissen einfinden, so natürlich ist doch wol das umgekehrte Verhältniss auf einer Bühne, welche ausschliesslich Männer betraten — um so mehr, wenn dem Verkehr hinter den Coulissen wie in Athen, worüber Aristophanes [3])

---

[1]) Meineke fragm. comic. IV p. 722, Alciphr. p. 117; Sommerbrodt in Bergk und Caesars Zeitschrift für Alterthumswiss. 1845 p. 355 folg., Fleckeisens Jahrbücher f. class. Philologie 1861 p. 566 folg.; Philologischer Anzeiger IV p. 512 folg.; Wecklein scenische Studien, Philologus XXXI p. 448 folg. — Wieseler a. a. O. p. 218, 82 vermuthete *ὑποσκηνίοις*, zog aber vor, die Bedeutung der Präposition *πρὸ* umzukehren und Räume hinter der Skene zu verstehen.

[2]) In dieser Bedeutung steht der (Meineke fragm. com. IV p. 723 noch unbekannte) Plural Cramer anecd. Paris. I p. 19 in einer Stelle, welche die Bühnenerfindungen des Aischylos aufführt, mitten unter Ausdrücken, welche sich auf Maschinerie, Decoration und Costüm beziehen: *εἰ μὲν δὴ πάντα τις Αἰσχύλῳ βούλεται τὰ περὶ τὴν σκηνὴν εὑρήματα προσνέμειν, ἐκκυκλήματα καὶ περιάκτους καὶ μηχανάς, ἐξώστρας τε καὶ προσκήνια καὶ διστεγίας καὶ κεραυνοσκοπεῖα ... καί που καὶ ξυστίδας καὶ βατραχίδας κτλ.* — Vergl. Plutarch. vita Lycurg. VI (von der Ekklesie in Sparta) *ἐν μέσῳ δὲ τούτων* (zwischen Babyka und Knakion) *τὰς ἐκκλησίας ἦγον, οὔτε παστάδων οὐσῶν οὔτε ἄλλης τινὸς κατασκευῆς. Οὐδὲν γὰρ ᾤετο ταῦτα πρὸς εὐβουλίαν εἶναι, μᾶλλον δὲ βλάπτειν, φλυαρώδεις ἀπεργαζόμενα καὶ χαύνους φρονήμασι κενῷ τὰς διανοίας τῶν συμπορευομένων, ὅταν εἰς ἀγάλματα καὶ γραφὰς ἢ προσκήνια θεάτρων ἢ στέγας βουλευτηρίων ἠσκημένας περιττῶς ἐκκλησιάζοντες ἀποβλέπωσι.*

[3]) Aristoph. Pac. 729 folg. *ἡμεῖς δὲ τέως τάδε τὰ σκεύη παραδόντες τοῖς ἀκολούθοις φῶμεν σώζειν, ὡς εἰώθασι μάλιστα περὶ τὰς σκηνὰς πλεῖστοι κλέπται κυπτάζειν καὶ κακοποιεῖν.* Vgl. Acharn. 257 folg.

einmal klagt, so gut wie keine Schranken gezogen waren. Eine Bestätigung bieten vielleicht einige Gemälde und Reliefs, welche Dichter und Schauspieler in irgend einer auf Schauspiel bezüglichen Handlung hinter der Scene mit weiblichen Figuren gruppiren, die in der Regel, aber so viel ich sehe, ohne bestimmte äussere Berechtigung, symbolisch gedeutet worden sind als Tragödie, Komödie, Didaskalie, Muse, Melete usw. [1]). Besonders lehrreich aber ist ein Wandgemälde [2]), welches auf die Einsetzung der Komödie durch Dionysos bezogen worden ist, und in welchem um einen komischen Schauspieler der sich eben die Maske aufsetzt und dem ein nackter Knabe die Riemen der Schuhe bindet, mehrere durchaus genrehafte weibliche Figuren mit den Zeichen lebhafter Theilnahme gruppirt sind, darunter eine die ihm das Gewand zurecht richtet.

Solchen Besuch der Bühne, meine ich, hat der Prologsprecher im Auge. Es ist das nächste Object, das ihn im Spiele stören kann und mit dem er daher beginnt. Ein „scortum exoletum", das ist etwa der Sinn, würde ihn wie ein Gorgoneion beirren. Gegen ein junges scortum würde er nichts einzuwenden haben. Dieser provocirte Gegensatz stimmt zu dem Tone des Ganzen.

V

Eine Anzahl Schauspielmarken, welche zuletzt Wieseler übersichtlich zusammengestellt und beschrieben hat [3]), ist in Form kleiner runder Scheiben, aus Elfenbein oder Knochen angefertigt. Sie sind auf der einen Seite mit einem Bilde, auf der andern mit Schrift versehen. Das Bild, in Relief erhoben, gibt einen Göttertypus, ein Portrait oder Embleme verschiedener Art; die Schrift ist auf einen Namen in griechischer Sprache der die Bezeichnung zum Bild gibt, und auf eine Angabe in Zahlen, in einigen Fällen blos auf die

---

[1]) Wieseler Theatergebäude IV 9—12. Helbig Wandgemälde no. 1453 folg. — Genreartig gedeutet, und zwar mit Bezug auf die Stelle Alkiphrons, Böttiger opuscula 303 folg. — Das Votivrelief im Lateran (no. 245, wo unter der Literatur Saint-Non voy. pittor. de Naples II, p. 61 und Wieseler Theatergebäude IV9 nachzutragen ist) bezieht sich auf den Sieg eines Dichters der neuen Komödie und stellt, nach den Zügen des Gesichts und der Haltung der Figur, Menander dar: es liegt nahe in der ihm gegenüberstehenden weiblichen Figur Glykera zu sehen.

[2]) Wieseler Theatergebäude XI. Helbig Wandgemälde no. 408.

[3]) Wieseler commentatio de tesseris eburneis osseisque theatralibus quae feruntur I et II, Göttingen 1866 und 1867. (Die von Wieseler I p. 12, II p. 9, 3 und p. 14, 6 beschriebenen Exemplare sind edirt in Rymsdyk und Boyle Museum Britannicum 2. Ausgabe London 1791 tab. XXV 1, 3 und 4; unter no. 2 dieser Tafel ist eine tessera aus Elfenbein in Form eines Widderkopfs, auf der Rückseite mit der Zahl XIII, publiciert.) Einige viereckige tesserae aus Knochen oder Elfenbein, darunter eine mit einer Theatermaske, bei Boldetti cimiteri de' Ss. Martiri II 14 p. 506 no. 40 folg., eine halbkreisförmige (?) bei Gori inscript. II p. 448 app. no. 58; zwei runde, in Rom 1607 gefunden, nur mit den Zahlen III und VII bezeichnet, bei Laur. Pignorius de servis p. 324.

letztere beschränkt. Die Zahl steht fast immer doppelt zu lesen, über dem griechischen Namen lateinisch, unter ihm griechisch.

Die Beschaffenheit und den stilistischen Charakter dieser Classe von Schauspielmarken veranschaulicht in willkommener Weise eine Zeichnung, die ich R. Schöne verdanke und auf beigegebener Tafel unter no. 1 und 2 mittheile. Sie ist in Originalgrösse nach zwei noch unbekannten Exemplaren genommen, welche wir Herbst 1867 bei Herrn von Gonzenbach in Smyrna [1]) sahen, einem eifrigen Sammler von Alterthümern der sie ohnlängst am Orte angekauft hatte. Das eine, besser gearbeitete, ist mit dem seltenen Bilde des Kronos verziert; das andere, welches für einen anderweitigen Zweck später durchbohrt worden ist, mit dem Portrait eines unbärtigen Mannes von athletischen Zügen, welcher nach der undeutlichen und vielleicht nur zum Theil erhaltenen Inschrift Philis, Philisos oder ähnlich geheissen haben kann. Zufälliger Weise zeigen beide dieselbe, zweifach angeschriebene Zahl, dreizehn.

Die Erklärung dieser merkwürdigen tesserae haben in neuester Zeit Henzen und Wieseler gefördert. [2]) Nach ihren Untersuchungen kann es nicht mehr zweifelhaft sein, dass das Bild in der Regel das Emblem einer Kerkis wiedergibt und in diesem Fall in eine bestimmte Kerkis des Zuschauerraumes anwies. Schwerlich mit Recht aber ist von ihnen angenommen worden, dass mit der Zahl die Sitzreihe in der Kerkis bezeichnet sei. Wieseler zählt im Ganzen 85 Marken auf, unter denen sich freilich mehrere befinden, deren Bestimmung für Schauspiele keineswegs zweifellos ist. Rechne ich, (ohne diese letzteren auszuscheiden, was bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis mit Sicherheit nicht möglich, für die Prüfung dieser Frage aber auch nicht nöthig ist) zu diesem Bestande die beiden hier veröffentlichten, zwei von Hübner [3]) beschriebene welche Wieseler entgangen waren, und zwei seither von Dumont aus Beyrut beigebrachte [4]) hinzu, so sind bisher im Ganzen 91 bekannt. Von diesen zeigen:

4	Stück	die	Nummer	1
8	„	„	„	2
5	„	„	„	3
2	„	„	„	4
5	„	„	„	5
6	„	„	„	6
9	„	„	„	7
6	„	„	„	8
6	„	„	„	9
3	„	„	„	10

---

[1]) Starck Orient p. 315.

[2]) Henzen annali d. inst. 1848 p. 273 folg. Vergl. Franz C. I. G. IV p. 273 folg.

[3]) E. Hübner bullettino d. instit. 1861 p. 128.

[4]) Albert Dumont de plumbeis apud Graecos tesseris Lutet. Paris. 1870 p. 43.

5	Stück	die	Nummer	11
11	„	„	„	12
8	„	„	„	13
4	„	„	„	14
7	„	„	„	15
1	„	„	„	16
1	„	„	„	21

Aus dieser Liste sind aber die beiden letzten Posten zu streichen, da die Nummer XXI, wie Henzen bemerkt hat, auf das betreffende Exemplar modern hinzugefügt ist, und das andere, mit XVI bezeichnete zu denjenigen gehört, von welchen bezweifelt wird, dass sie für Schauspiele bestimmt waren. Mithin halten sich die sicher vorkommenden Nummern durchgängig unter 15. Die überwiegende Mehrheit der erhaltenen Theater weist aber weit über 15 Sitzreihen auf. Da die Menge der Marken hinlänglich gross ist, um ein Spiel des Zufalls auszuschliessen, so könnten Sitzreihen des Zuschauerraums nur dann gemeint sein, wenn höhere Ziffern zum Vorschein kämen.

Auch an Sitzplätze zu denken — woran Mommsen [1]) erinnerte, indem er zugleich annahm, dass Stockwerk und Sitzreihe auf andere Weise festgestellt worden sei — ist gewiss ausgeschlossen, nicht blos durch die oben gegen das Vorhandensein nummerirter Plätze überhaupt angeführten Gründe. Ein Blick auf die in Wieselers Denkmälern des Bühnenwesens zusammengestellten Grundrisse der erhaltenen Theater lehrt, dass in den obern Theilen einer Kerkis fast überall mehr als 15 Personen, häufig doppelt und dreimal soviel auf eine Bank kamen. Man würde also gleichfalls höhere Ziffern auf den Marken zu erwarten haben.

Sonach bleibt keine Wahl übrig, als dieselben auf die Kerkides des Zuschauerraumes oder wohl richtiger auf gesonderte grössere Abtheilungen desselben zu beziehen, welche gewöhnlich den Kerkides entsprechen mochten. Irre ich nicht, so bestätigt sich diese Auffassung nach verschiedenen Seiten. Sie erklärt die Niedrigkeit der Nummern, da bis zu 15 Kerkides thatsächlich in der Cavea griechischer Theater vorkommen. Sie bringt Schrift und Darstellung der Marken in ein natürliches Verhältniss und beseitigt einen Widerspruch in welchen die herkömmliche Erklärungsweise durch das nothwendige Zugeständnis gerieth, dass die Darstellung der Marken in manchen Fällen, z. B. bei einem „caput vetulae mitra opertum“, einem „aedificium turritum,“ einer „pars superior sceleti“ u. A. auf das Emblem einer Kerkis nicht bezogen werden kann. Die Nummer war eben Hauptsache, das Bild Zuthat. Das Bild war darum an eine feste Bedeutung nicht gebunden. In der Regel bezeichnete es wohl zur bessern Orientirung des Publicums die Abtheilung noch einmal, auf welche die Nummer anwies; unter Umständen aber auch Anderes, etwa das Fest, die Gattung des Spiels, den Gegenstand eines Stückes oder Aehn-

[1]) Th. Mommsen Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss. 1849 p. 287.

liches, was in dieser Weise anzuzeigen von besonderem Interesse oder von praktischem Nutzen sein mochte.

[Dieselbe Auffassung, wenn auch ohne diese Begründung, hat schon Morcelli ausgesprochen, wie ich nachträglich aus der seltenen Abhandlung „delle tessere degli spettacoli romani dissert. inedita d. S. A. Morcelli pubbl. da G. Labus Milano 1827“ ersehe, deren Einsicht ich der Güte C. Halms verdanke. Die hierauf bezüglichen Sätze der Abhandlung lauten p. 20 folg.: „ognuna (delle tessere) presentaci un numero, e il maggiore è il XV — Ora con questi numeri credo indicarsi i cunei — e mi conferma in tale opinione il vedere che in tessere di forma disparatissima non si abbia un numero superiore a quello de' cunei — con tale tessera chi interveniva agli spettacoli doveva cercare il cuneo che aveva in essa segnato, il quale forse corrispondeva al numero dell' arco estremo (l. esterno) per cui si entrava nel vomitorio, e questa presentava (l. presentare) al Regolatore, o sia Designatore del cuneo: il quale dall' altro contrassegno in essa espresso, oppur dalla materia o dalla figura dalla (l. della) Tessera intendeva in qual parte del suo cuneo locar si dovesse lo spettatore.“]

Ueberblickt man die ganze Serie der erhaltenen Schauspielmarken aus Knochen und Elfenbein, so wird man sich der Wahrnehmung nicht verschliessen können, dass ihr Vorkommen und ihr Gebrauch in jeder Hinsicht beschränkt war. Nach dem Stil ihrer Darstellungen und dem Charakter ihrer Schriftzüge gehören sie ohne Ausnahme der Kaiserzeit an. Die Anwendung der griechischen Sprache und der römischen Nummern ist nur bei griechischen Schauspielen, welche auf zahlreiches römisches Publicum zu rechnen hatten, verständlich. Der Luxus des Materials und die mühsame Handarbeit, welche für Drechseln, Schneiden und Graviren jedes einzelnen Stückes und ihrer Verzierungen nothwendig war, hatte Sinn bei Hunderten für eine bestimmte Classe, unmöglich aber bei vielen Tausenden für die Gesammtheit des Publicums. [1]) Ohne Zweifel erklärt sich namentlich durch den letztgenannten Umstand die verhältnismässig geringe Zahl von Exemplaren über die wir verfügen.

Welcher bestimmten Classe sie dienten, ist freilich schwer zu sagen. In griechischen Städten, welche von römischer Theatergesetzgebung unberührt blieben, wäre es wohl am natürlichsten an Proedrie zu denken. Die Proedrie Athens finden wir in der Kaiserzeit bis zur zwanzigsten Sitzreihe hinan auf weit über tausend Personen angewachsen, ähnlich wie Decorationen nach und nach an eine immer grössere Zahl von Empfängern herunterkommen; in anderen Städten, welche grosse Schauspielhäuser besassen, wird sie also nicht viel weni-

---

[1]) Aehnlich urtheilte Garrucci piombi p. 17 und 19 „il picciol numero delle tessere d'avorio, d'osso, di smalto, di pietre fine, e il molto artifizio onde son lavorate e la leggenda loro quasi sempre bilingue latina e greca ci persuade non aver esse servito che per i posti più nobili e per persone ragguardevoli massime forestiere, per le quali la greca leggenda poteva essere necessaria“.

ger betragen haben. Eine so bedeutende Zahl konnte ohne Controlle nicht mehr übersehen werden; für den Einzelnen war daher, wenn Missverständnisse vermieden werden sollten, ein jedesmaliger Ausweis über seine Berechtigung unerlässlich. Für dies Bedürfniss einer distinguirten Classe mochte es sich empfehlen, die nöthigen Marken äusserlich auszuzeichnen, ähnlich etwa wie man in Rom bei Getraidevertheilungen zu Ehren kaiserlicher Gedenktage tesserae mit silbernen Buchstaben ausgegeben zu haben scheint [1]), oder wie man im Mittelalter silberne Rechenpfennige (jetons) an höhere Beamte, an Subalterne solche von Messing vertheilte [2]). Auch sind jene Marken offenbar nicht für einmalige, sondern für mehrmalige Benutzung angefertigt; was nur bei einem Publicum räthlich sein konnte, von welchem Unterschleife nicht zu befürchten waren. [3])

Ob diese Vermuthung das Richtige trifft wird sich indessen schwerlich jetzt, sondern allein im Zusammenhang einer grösseren Untersuchung entscheiden lassen. Der Fluch des Unsichern und Unbedeutenden, unter welchem antiquarische Fragen dieser Art leiden, kann allein durch vollen Ueberblick über alles Gleichartige und alles Verwandte überwunden werden. Bis jetzt sind immer nur einzelne Arten von tesserae für sich und mit wenig Ausnahmen immer nur unvollständig behandelt worden; bei allen Denkmälern aber, welche im Wesentlichen aus sich selbst erklärt werden müssen, ist es ebenso wichtig die einzelnen Gattungen untereinander, als die einzelnen Stücke innerhalb einer Gattung in statistischer Vollständigkeit zu vergleichen. Ehe nicht eine umfassende Sammlung aller aus dem Alterthum erhaltenen griechischen und lateinischen tesserae vorliegt, werden alle specielleren Vermuthungen den Charakter von Versuchen behalten.

Prag, Anfang October 1874. Otto Benndorf.

---

[1]) Otto Hirschfeld Philologus XXIX p. 18.

[2]) Rouyer et Hucher histoire du jeton au moyen age I p. 21.

[3]) In dem Artikel „Billet“ in Herlossohns Theaterlexicon wird angegeben, dass man bei unsern grössern Theatern zur Verhütung von Unterschleif viermal sieben Garnituren von Billets zu haben pflegt. Jede Garnitur besteht aus den Wochentagen von Montag bis Samstag und je sieben Garnituren tragen eine Farbe auf der Rückseite.

[Die Tafel, auf welche S. 89, Z. 5 Bezug genommen wird, folgt in einem der nächsten Hefte.] Die Red.

Zu Cicero ad Att. I 16, 3.

Der unglückliche Ausgang des Prozesses gegen Clodius bezüglich seiner Frevelthat am Feste der Bona Dea ist der Hauptinhalt dieses Briefes. In der Schilderung des Gerichtshofes lesen wir 'non enim umquam turpior in ludo talario consessus fuit: maculosi senatores, nudi equites, tribuni non tam aerati quam, ut appellantur, aerarii'. So wenigstens lautet die handschriftliche Ueberlieferung, der die Herausgeber in Ermangelung einer besseren Schreibeweise zu folgen pflegen. Aerati wird erklärt als 'mit Geld versehen, reich', obwol es in dieser Bedeutung nirgends sich findet, und der Sinn soll sein: „Tribune, die nicht so fast reiche Tribune sind, als, wie sie heissen, aerarii tribuni", und bei diesem aerarii tribuni soll dann die andere bekannte Bedeutung von aerarii durchschimmern. Dagegen liesse sich nun schon einwenden, dass doch aerarii und aerati kein rechter Gegensatz sei, da die Aerarier bekanntlich durchaus nicht arme Leute waren, sondern nur solche, die entweder von Hause aus nicht das volle Bürgerrecht hatten, oder — und dies verstand man gewöhnlich darunter — solche die vom Censor zur Strafe unter dieselben versetzt wurden; der Vermögensstand hat damit gar nichts zu thun ausser etwa, dass diese censorische Strafe oft auch herabgekommene Verschwender und banquerotte Wüstlinge traf. Auch der Gebrauch der Partikeln non tam — quam lässt, wie Meutzner in der Zeitschrift für Altertumswiss. 1837 S. 438 nachweist, eine solche Erklärung durchaus nicht zu. Entscheidend ist aber der Umstand, dass aeratus niemals in der lateinischen Sprache die Bedeutung „reich" gehabt hat und gewiss auch von Cicero selbst im Scherze nicht so gebraucht werden konnte. Daher hat denn Hofmann in seiner dritten Auflage der ausgewählten Briefe (1874) nach Meutzners Vermutung für aerati den Genetiv aerari geschrieben und erklärt: „nicht so wol Tribune des Aerars, was sie sein sollten, als vielmehr, wie sie genannt werden, aerarii", wobei aerarii die oben besprochene Nebenbedeutung hätte. Allein was sollen Tribune des Aerars sein? Meutzner verlangt hier und zwar, wie ich glaube, mit Recht „eine Bezeichnung, welche die Aerartribune führten oder vermöge ihres Amtscharakters führen sollten." Ist dies aber mit aerari erreicht? Zudem habe ich noch ein anderes Bedenken. Mag man nun aerati oder aerari schreiben, so muss in jedem Falle bei aerarii das Substantiv tribuni ergänzt werden. Dadurch tritt aber die adjectivische Bedeutung des aerarii gegenüber dem tribuni aerati oder aerari zu stark hervor, die erforderliche Nebenbedeutung wird zu sehr verdunkelt, und der ganze Witz getrübt. Ganz anders stellt es sich dagegen, wenn wir für aerati ebenfalls aerarii schreiben. Hier tritt dann dem tribuni aerarii das blosse aerarii als Substantiv gegenüber, und nur das eingeschaltete ut appellantur erinnert noch an die Identität der Form aerarii (als Substantiv) und aerarii (als Adjectiv). Legen wir nun nur noch den Ton auf tribuni, was die Stellung dieses Wortes sehr

nahe legt, und schreiben 'tribuni non tam aerarii quam, ut appellantur, aerarii,' so haben wir einen Witz, der auch bei uns im gemeinen Leben nicht selten ist und auf diesen Fall übertragen lauten würde: „tribuni aerarii, die weniger tribuni sind, als, wie sie eben heissen, aerarii". [1]) Damit ist auch zugleich die Entstehung des Verderbnisses in der Ueberlieferung am allereinfachsten erklärt: das doppelte aerarii erregte Anstoss; man glaubte eines ändern zu müssen und that es, indem man aerati schrieb.

Zu Cicero Tusc. V 2, 5.

Die Worte o vitae philosophia dux, o virtutis indagatrix expultrixque vitiorum hat so, wie sie in unseren Ausgaben stehen, auch schon Priscian gelesen; denn VIII 1, 4 spricht er über die von der Analogie abweichende Form des Verbalsubstantivums expultrix, das als *ἅπαξ εἰρημένον* einzig und allein an der genannten Stelle des Cicero sich findet, und äussert sich darüber in folgender Weise: incommoditate vero vel inconsonantia, quam Graeci *ἀσυμφωνίαν* vocant, deficiunt quaedam, ut, si velimus ab eo, quod est 'cursor' et 'risor', feminina facere secundum analogiam mutatione 'or' in 'rix' absonum sit et incongruum naturae literarum. unde Cicero volens ab eo, quod est 'expulsor', proferre femininum mutavit s in t et 'expultrix' dixit Tusculanarum V: o vitae etc. Dieselbe Ciceronianische Stelle citiert auch Lactantius III, 13 und auch hier überliefern die Handschriften, wenigstens die, welche für die neue in dem Corpus script. eccl. lat. der k. Akademie der Wiss. zu Wien demnächst erscheinende Ausgabe herbeigezogen worden sind, nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Herausgebers nur expultrix. Anders dagegen stellt sich die Ueberlieferung der betreffenden Stelle bei Cicero selbst. Denn gerade die beiden vortrefflichen Handschriften, an die sich die Kritik der Tusculanen zu halten hat, der Gudianus und der Regius, haben nicht expultrix, sondern excultrix; erst eine zweite Hand hat im Regius expultrix corrigiert, was auch in den übrigen jüngeren Handschriften steht. Dies allein würde nun neben den Zeugnissen des Priscian und Lactantius von keiner besonderen Bedeutung sein, und man würde kein Bedenken tragen können anzunehmen, dass in dem Archetypus, aus dem jene beiden genannten Handschriften unmittelbar abzustammen scheinen, für expultrix durch ein Versehen excultrix geschrieben worden sei, wenn nicht noch ein anderer Umstand hinzukäme, der unsere Aufmerksamkeit ganz besonders wieder auf die Ueberlieferung des Gudianus und Regius hinlenken muss. Die fragliche Ciceronianische Phrase hat nämlich auch Apuleius in den Anfang seiner Schrift

[1]) Sehr leicht möglich ist es auch, dass das ut appellantur eine noch viel speciellere Bedeutung hat, dass man nämlich die tribuni aeraii im gewöhnlichen Leben in der That, sei es bloss der Kürze halber oder durch eine Art Volkswitz nicht selten auch einfach aerarii nannte.

de mundo hineingewoben, denn wir lesen dort: Consideranti mihi et diligentius intuenti saepe alias .... virtutis indagatrix expultrixque vitiorum, divinarum particeps rerum philosophia videbatur etc. So steht es wenigstens wieder in den Ausgaben. Die Handschriften aber, die mir vorliegen — und ich glaube die besten beisammen zu haben — überliefern durchaus nicht expultrix, sondern nur entweder auch excultrix wie der Gudianus und Regius des Cicero oder exculptrix; erst eine zweite Hand hat in einem Florentiner Codex das excultrix in expultrix geändert. Diese Uebereinstimmung in den Handschriften des Cicero und Apuleius wäre nun gewiss mehr als auffallend, wenn Cicero wirklich expultrix geschrieben hätte. Dagegen erklärt sich alles viel leichter, wenn wir das in zwei Handschriften des Apuleius überlieferte exculptrix für die richtige Leseart annehmen. Der Ausfall des p ist eine ganz gewöhnliche Erscheinung; ich erinnere nur an Formen wie sumptus und sumtus und an die beständige Verwechselung von contemptus und contentus. Wie nahe aber seiner Bedeutung wegen expultrix lag, sei es nun als Glosse für exculptrix oder als Correctur für excultrix, sehen wir ja noch deutlich im Regius und in der einen Florentiner Handschrift des Apuleius, wo überall die zweite Hand das excultrix in expultrix geändert hat, sowie in den jüngeren Handschriften, in denen es die richtige Leseart schon fast vollständig verdrängt hat. Dies expultrix scheint daher eine sehr alte Variante zu sein, die ohne Zweifel schon dem Priscian in seinem Cicero vorgelegen ist. Ob auch Lactantius sie gelesen hat, lässt sich nicht entscheiden, da sie auch erst in der Ueberlieferung dieses Schriftstellers sich ebenso kann eingeschlichen haben, wie in der des Cicero und Apuleius. Exculptrix ist eine Neubildung Cicero's, aber neben sculptor gewiss unbedenklicher als das expultrix neben expulsor. Exculpere braucht in der Bedeutung „auskratzen, tilgen" Nepos im Paus. c. 1: hos versus Lacedaemonii exculpserunt, und dass es auch im übertragenen Sinne gebraucht werden konnte, zeigt hinreichend derselbe Gebrauch von insculpere bei Cicero de nat. d. I 17, 45.

Graz, im Juli 1874. Alois Goldbacher.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

N. Wecklein, Studien zu Euripides. Mit einem Anhang zu Aeschylus, Sophokles und den Bruchstücken der griechischen Tragiker. Bes. Abdr. aus d. 7. Supplementbd. d. Jahrb. f. cl. Ph. Leipzig 1874.

Auf 132 Seiten gibt uns der Verfasser in den schon länger in Aussicht gestellten Studien zu Euripides eine solche Fülle neuer Bemerkungen, dass, wollten wir ins Detail eingehen, unsere Anzeige selbst wieder zum Buche anwachsen würde. Sind doch von Euripides allein nicht weniger als 250 Stellen näher untersucht, wozu noch 11 aus Aesch., 14 aus Soph., 13 aus den Fragmenten der übrigen Tragiker und 2 aus Theognis treten. Wir müssen uns daher begnügen, einerseits unser Urtheil über die Arbeit im Ganzen abzugeben, andererseits, schon um dieses zu begründen, den Gang der vorliegenden Schrift nach ihren Hauptzügen zu skizzieren, die, wie uns scheint, zweifellosen Emendationen hervorzuheben und die Verbesserungsvorschläge zu einem Stücke — wir greifen aus zufälligen Rücksichten die Supplices heraus — näher zu besprechen. Erst nach einer Reihe systematischer Untersuchungen über das Verhältnis der Euripideshandschriften zu einander, über Glosseme, Versumstellungen, Interpolationen und Lücken beginnt W. im 6. Abschnitte die Bemerkungen zu einzelnen Stellen, welche die grössere Hälfte des Buches ausfüllen. Dieser Gang ist planvoll und methodisch und wie er im Gegensatz zu sonst vielfach beliebter desultorischer Art kritischer Exercitien einen äusserst angenehmen Eindruck auf den sorgfältigen Leser macht, so hatte die ratio der Kritik für den Verfasser auch den Vortheil, dass sie ihm ein blindes Rathen verbot und selbst da, wo seine Vorschläge keinen Beifall finden werden, doch Rationelles zu Tage zu fördern oder wenn auch nicht die Heilung so doch die Blosslegung eines Schadens ermöglichte.

Was nun die Frage nach der Werthschätzung der codd. anlangt, so betont W. nachdrücklich, dass man bei der anerkannten Vortrefflichkeit des cod. A (nach Kirchhoff) noch consequenter als vielfach geschehen, selbst die Schreibfehler dieser Handschrift für die Constituierung des Textes ausbeuten müsse. Wenn daher z. B. A (hier noch

dazu mit BFc) im Or. 390 schreibe: τὸ σῶμα φροῦδον· τὸ δ' ὄνομ' οὐ λέλοιπέ μοι, so sei es nicht methodisch, die Correctur der schlechteren codd. Ἐγ λέλοιπέ με nachzuschreiben, während die bessere Überlieferung auf die Emendation τὸ δ' ὄνομ' ἐλλέλοιπέ μοι führe. — B, der cod. Vatic., ist ebenfalls als gute Ueberlieferung zu betrachten; nur im Or., der wie es scheint aus einem anderen Originale stammt, begegnen uns auffällig viel Fehler. — γ, so bezeichnet W. zu deutlicherer Unterscheidung den cod. Florent. 32, 2, zeigt neben regelmässig wiederkehrenden Fehlern in Anwendung gewisser Formen, so von πῇ für ποῖ, Ἄρην für Ἄρη, der zweiten Aoriste an Stelle der ersten eine besondere Eigenthümlichkeit in der Auslassung von Wörtern und Silben, so dass in den Stücken, die von γ allein abhängen, zunächst bei Verderbnissen an einen kleinen Ausfall zu denken ist.

An Glossemen fehlt es bei Eur. natürlich so wenig, als bei den anderen Dichtern. Aber wenn irgendwo, so ist hier Vorsicht der Kritik geboten, weniger der negativen — denn für den Beweis der Unmöglichkeit eines überlieferten Wortes lassen sich eher sichere Haltpuncte gewinnen — als der reconstruierenden. Denn wie oft lässt sich mit absoluter Sicherheit entscheiden, dass gerade dieses Aequivalent für das auszuscheidende Wort einzusetzen ist? So scheint mir allerdings die auf p. 312 gegebene Emendation zu Iph. T. 1309 trefflich. Vergleicht man alle bisher gemachten Vorschläge, welche den unerträglichen Vers ψευδῶς, ἔλεγον αἵδε καί μ' ἀπήλαυνον δόμων corrigieren sollten, mit dem von Heimsooth und W., an Stelle von ψευδῶς ἔλεγον eingesetzten: ἔψευδον, so beweist schon die Einfachheit der Emendation die Richtigkeit derselben. Wenn aber Or. 497 A bietet: πληγεὶς τῆς ἐμῆς θυγατρὸς ὑπὲρ κάρα, so weist W. richtig nach, dass einerseits die Umstellung der Worte in den übrigen codd. θυγατρὸς τῆς ἐμῆς sich deutlicher als eine metrische Correctur ohne urkundlichen Werth kennzeichne, dass andererseits die Veränderung in πληγαῖσι παιδὸς τῆς ἐμῆς doch nicht genügt, da die Präposition ὑπὲρ anstössig bleibt; allein, so ansprechend und methodisch sein eigner Vorschlag ist πληγεὶς γυναικὸς δικτύοις ὑπὲρ κάρα, und wenngleich die Möglichkeit zugegeben werden muss, dass die Worte γυναικὸς δικτίοις durch die über γυναικός geschriebene Erklärung τῆς ἐμῆς θυγατρός verdrängt wurden, Sicherheit lässt sich für diese Textänderung nicht in Anspruch nehmen. Denn wenn W. für sich den Umstand geltend macht, dass das Schändliche der That noch mehr hervortrete, wenn Klytämnestra hier als des Agamemnon W e i b und nicht als Tyndareos Tochter bezeichnet werde, so ist diese Bemerkung an sich gewiss richtig und lässt uns den Ausdruck in J. T. 552, auf den W. sich bezieht, δεινῶς γὰρ ἐκ γυναικὸς οἴχεται σφαγείς ästhetisch besser würdigen, spricht aber gerade gegen den von ihm vorgeschlagenen Emendationsversuch im Or. Denn hier ist es ja der Vater der Klytämnestra, der die That der Tochter so gut als möglich entschuldigen muss, der seine Rede 491 als einen ἀγὼν σοφίας bezeichnet, der sich allerdings gezwungen sieht V. 498 die That der

Tochter αἴσχιστον ἔργον zu nennen, aber durch die sofort beigesetzten Worte οὐ γὰρ αἰνέσω ποτέ zeigt, wie schwer ihm dies Geständnis ankommt.

Unter den von W. neu entdeckten Versetzungen von Versen sei beispielshalber auf Hipp. 99 ff. aufmerksam gemacht. 105 enthält keine passende Erwiderung auf 104 und steht nicht in richtigem Gedankenzusammenhang mit 106, passt aber sehr wohl zum Abschlusse. Durch Umstellung der Verse, so dass 104, 107, 106 und 105 auf einander folgen, erhalten wir die richtige Ordnung. Dagegen wird mit selbständigem Urtheile der Vorschlag Useners zurückgewiesen, der Herakl. 1042—1044 vor 1036 einsetzt, da durch diese Umstellung einerseits der zwischen ὅταν μόλωσι δεῦρο σὺν πολλῇ χερί und χάριν προδόντες bestehende enge Gedankenzusammenhang zerrissen, andererseits der wirksame Abschluss ὑμᾶς τ' ὀνήσω τούσδε τε βλάψω θανών vernichtet und zugleich die bedenkliche Nothwendigkeit herbeigeführt wird, V. 1036 προδόντες in προδόντας zu ändern. Man sieht also, W. gehört nicht zu den Vertauschungsfanatikern.

Nachdem in dem Abschnitte über die Interpolationen auf den Aufsatz von Heimsoeth: de voce ὑποκριτής commentariolus; Bonn 1873 hingewiesen ist, der von den Schauspielern den grösseren Theil der Schuld an den späteren Einschiebungen auf die grammatischen Interpreten abwälzte, werden an einer Reihe von theils schon von anderen entdeckten, theils neu ausfindig gemachten Interpolationen die verschiedenen Entstehungsgründe dieser Art von Textesverderbnis klar gemacht. Ein kurzer Abschnitt über die Lücken schliesst sich an, in welchem W. z. B. auf den Ausfall aufmerksam macht, der im frg. 534, V. 5 zwischen ἔχουσα und πελέκεως anzunehmen ist.

Gehen wir nun den Besserungsvorschlägen zu den einzelnen Stücken nach, so sind es vor allem folgende Emendationen, die ich als sicher hervorheben möchte, wobei ich im voraus bemerke, dass ich aus Rücksicht auf den gestatteten Raum wahrscheinliche Conjecturen, wenn sie sich mir auch an sich empfehlen, weglassen will. Alk. 321 wird εἰς τριταῖον ἦμαρ vorgeschlagen. — Al. 713 wird die Versumstellung Naucks entbehrlich, wenn wir statt μεῖζον' ἂν ζώης schreiben: μείζονα ζόης. Dieser Wunsch kann in der That von Pheres richtig als ein ἀρᾶσθαι bezeichnet werden. — Mit Recht macht W. dem Anstosse gegenüber, den Nauck an den gleichen Versausgängen 782—786 nahm, darauf aufmerksam, dass der Dichter hiermit absichtlich eine komische Wirkung erzielen wollte entsprechend der komischen Situation, welche uns den Herakles als Weisheitslehrer zeigt.

Ich glaube überhaupt, dass man mit dem Schlusse auf Textesverderbnisse, der sich einzig auf Wiederholung des gleichen Endwortes oder der gleichen Endsylbe stützt, vorsichtiger sein muss, als häufig der Fall ist. Markland macht in seiner Ausgabe der Supplices zu Vs. 245 aufmerksam auf die fünfmalige Wiederholung des Wortes

κακός oder seines Stammes am Schlusse der sechs aufeinander folgenden Verse in Alk. 702—707. Im Hippol. finden sich beispielshalber die gleichen Versausgänge *μὲ δεῖ* in 20 und 23, *ἀκήρατον* 73 und 76 *ἀκήρατον*, 113 *λέγω* und 115 *λέγειν*, 276 und 282 *πειρωμένη*, 706 und 709 *καλῶς*, 902 und 905 *πάτερ*, 926 und 935 *φρενῶν*, 1041 *πάτερ* und 1042 *πατήρ* u. s. w. Der gleiche Versausgang allein gestattet noch nicht die Annahme einer Interpolation, wenn sich nicht andere Indicien damit verbinden.

Androm. 650 wird ansprechend vorgeschlagen *ἣν χρῆν σ' ἐλαύνειν γῆν πρὸ γῆς Νείλου ῥοάς* .. 811 — *ἔκ τε δεξιᾶς ξίφη καθαρπάζουσαν ἐξαιρούμενοι* — 1054 *κρύπτειν, ἐν οἷς παροῦσα τυγχάνω κακοῖς* — 1225 *σύ τ' ὦ κατ' ἄντρα βρύχια Νηρέως κόρη*, eine Correctur, welche ebenso das im Text stehende *νύχια* als einfache Verschreibung, wie das Glossem *βύθια* erklärt — 1235 *κἀγὼ γὰρ ἣν ἄκλαυτα χρῆν τίκτειν τέκνα.*

Bacch. 983 *μάτηρ πρῶτά νιν λευρᾶς ἀπὸ πέτρας, ἢ σκόπελος, ὄψεται | δοκεύοντα. σκόλοπος* ist einfache Verschreibung, *σκόπελος* aber zeigt hier in seiner Bedeutung noch seine Verwandtschaft mit *σκεπ-τ-ομαι* spähe „von einem weitragenden Felsen, wo man eine weite Umsicht hat". cf. Curt. Grdz. II, p. 153 fin.

Hek. 1210 schreibt W. *τί οὐ τότ' ... τὸν παῖδα ἔκτεινας*, indem er durch passende Parallelstellen beweist, dass die Tragiker den Hiatus *τί οὐ* und *τί οὖν* gestatteten.

Hel. 130 verlangt die Abhängigkeit von *ὥρισεν*: *περῶντας* — 138 *τ' ἐν* ist als Glossem zu *ἀμφί* zu tilgen. Ebenso ist 171 *κακοῖς* Glossem zu dem ursprünglichen *αἰλίναις* und zu schreiben; *Σειρῆνες — μόλοιτ' ἔχουσαι — λωτὸν ἢ σύριγγας, αἰλίνοις | τοῖς ἐμοῖσι σύνοχα δάκρυα, | πάθεσι πάθεα, μέλεσι μέλεα* — 179 gibt W. *παιᾶνας νέκυσι μελομένοις* — 961 *λέξαι τάδ' ἀμφὶ μνῆμα σοῦ πατρὸς ποθῶ* — 1346 *χαλκοῦ δ' αὐδὰν βρομίαν*, wobei die Aenderung von *χθονίαν* in *βρομίαν* noch geschützt wird durch die bald folgenden Worte *δέξατό τ' εἰς χέρας βαρύβρομον αὐλόν.*

El. 158 ist vorgeschlagen *δροίτᾳ ἐν οἰκτροτάτᾳ θανάτου* — 413 *κέλευε δ' αὐτὸν εἰς δόμους ἀφιγμένων | τῶνδε ξένων εἰς δαῖτα πορσῦναί τινα* — 649 *ὑπηρετείτω μία δυοῖν ὄντοιν τόδε.*

Herakl. 132. Falsch ist jedenfalls *μὴ μέλλειν τ' ἐμοί*. W's. *μανθάνειν δ' ἐμόν* empfiehlt sich durch V. 134. — 682 ff. werden die Verse so geordnet: 682, 683, 688 mit der Aenderung *οὐκ ἔστ' ἔτ', ὦ τᾶν κ. τ. λ.* 689, 690, 685, 686, 687, 684, 691 u. s. w. wodurch erst der richtige Fortschritt der Gedanken erzielt wird; — 785 *κλύειν λέγειν τε τῷδε συντομωτάτους*; *ἐμοί* ist Glossem zu *τῷδε* — 961 ff. fand Interpolation und Umstellung der Verse statt. 970 und 71 ist nach 962 zu setzen und der nach der eingetretenen Unordnung interpolierte Vs. 693 zu tilgen.

Herc. fur. 119 ff. Empfehlenswerth jedenfalls ist der Vorschlag W.'s *μὴ πόδα προκάμητε | βαρύ τε κῶλον ὥστε πρὸς πετραῖον | λέπας ζυγηφόρων ἄναντες ὅρματος | βάρος φέρον τροχηλάτοιο*

πώλων. *πῶλον* in 121 ist nur Glossen zu *κῶλον*, *ὡς* ist die übrig gebliebene Schlusssilbe von *ἅρματος*, der Genetiv *πώλων ζυγηφόρων* ist abhängig von dem aus *βαρύ τε κῶλον* zu ergänzenden *κῶλον*, zu welchem das part. neutr. *φέρον* gehört — 422 *βέλεσι τ' ἀμφέβαλλ' ἰ-|όν* — 1160 ff. W. lässt 1162 u. 1161 ihre Stelle tauschen und schreibt *κοὐδὲν κακῶσαι τοὺς ἀναιτίους θέλω | καὶ τῷδε προστρόπαιον αἷμα προςβαλών*.

Doch ich darf in dieser ausführlichen Weise nicht fortfahren. Das Angeführte mag genügen, um den Beweis für die vorangeschickte allgemeine Bemerkung zu erbringen, wie vieles Treffliche W.'s Schrift enthält. Nur kurz sei daher noch hingewiesen auf Iph. A. 383 *τίς ἀδικεῖ σε; τοῦ κέχρησαι; χρηστὰ λέκτρ' ἐρᾷς λαβεῖν*; Jon. 361 f. *Ἰ. μὴ καί μ' ἐπ' οἶκτον ἐξάγ'|, οὗ λελήσμεθα ΚΡ. σιγῶ· πέραινε δ' ὧν ἀνιστορεῖς πέρι.*

Cycl. 514 ff., *φίλος ὢν φιλεῖ τις ἡμᾶς. | λύχνα δ' ἀμμένει σε δάδων | χρόα* — Or. 183 ff. *οὐχὶ σῖγα σῖγα φυλασσομένα | στόματος ἀνακέλαδον ὄπα λέχεος ἄ-|συχον ὕπνου χάριν παρέξεις, φίλα;* 1395 f. *αἴλινον, αἴλινον ἀρχὰν ἰαλέμου | βάρβαροι λέγουσιν* — Tr. 466 *ἐᾶτε μ' οὕτω, φίλα τὰ μὴ φίλ', ὦ κόραι, | κεῖσθαι πεσοῦσαν.* — Phoen. 404 verlangt der Sprachgebrauch *οὐδ' ηὐγένεια σ' ἦρεν εἰς ὕψος μέγαν*; 1723 ff. *ἰώ, ἰὼ δυστυχεστάτας φυγὰς | ἐλαυνόντων γέροντα μ' ἐκ πάτρας.*

Wenn die beste Empfehlung einer Emendation die ist, dass sie ohne weitere erklärende Worte als wahrscheinlich sich darstellt, so glaube ich, dass dies Moment bei den oben genannten Vorschlägen W.'s zutrifft. Von den zu den Fragmenten des Eurip. gegebenen Conjecturen möchte ich keine als absolut sicher bezeichnen. Denn so ansprechend z. B. die Vermuthung zu frg. 340, 2 ist, an Stelle des sehr überflüssigen *φίλους* zu schreiben *ὄφελος*, und so sehr sie jedenfalls sich durch Eleganz und Leichtigkeit vor Meinekes *δεῖ τοὺς* oder Jacobs *ὦ φίλος* empfiehlt: bei der Willkür, mit der Stobaeus in seinen Citaten zu Werke ging, ist bei Emendationen von Fragmenten, die nur in dem Florilegium dieses Autors erhalten sind, doch selten Sicherheit zu erreichen. Man darf ja nur die Ueberlieferung der erhaltenen Stücke mit den Citaten aus Stobaeus zusammenhalten, welche Discrepanzen begegnen uns hier! Discrepanzen, die ich nicht auf den memoriter citans Stobaeus, wie Matthiae sich ausdrückt, zurückführen kann, — welches Gedächtnis müsste man dem Manne dann zutrauen! — sondern abgesehen von Nachlässigkeit beim Abschreiben aus der Quelle oder vielmehr aus den zum eignen Gebrauch angelegten Excerpten als absichtliche Aenderungen auffasse, die entweder durch das Bedürfnis, die Sentenz kürzer abzurunden, oder überhaupt aus einer Stelle, die an sich gar keinen allgemeinen Gedanken bot, einen solchen zu gewinnen, oder aus sonstigen Rücksichten hervorgerufen wurden. Von der Pflicht, in Citaten gewissenhaft zu sein, hat sich ja auch bei unsern Schriftstellern nur sehr allmählich ein Begriff gebildet.

Aus dem Anhang, der sich mit Aesch. Soph. und den übrigen Tragikern beschäftigt, schien mir als besonders empfehlenswerth die Conjectur zu Aesch. Agam. 948 πολλὴ γὰρ αἰδὼς εἱματοφθορεῖν ποσὶν | φαρέων τε πλοῦτον ἀργυρωνήτους θ᾽ ὑφάς und zu Soph. Trach. 829 πῶς γὰρ ἂν ὁ μὴ λεύσσων | ἔτι ποτ᾽ ἐπίπονον δέχοιτ᾽ ἄνω λατρείαν.

In Suppl. 38 f. ist jedenfalls so viel richtig, dass im Gegensatz zu der oberflächlichen Erklärung Matthiaes, der die Worte ἢ τάσδ᾽ ἀνάγκας ἱκεσίους λύσῃ θεοὺς ὅσιόν τι δράσας auf die Erfüllung der Bitte der Frauen bezieht, umgekehrt diese Worte so zu deuten sind, dass Theseus durch ein Opfer sich von der Verpflichtung lösen soll, welche das Hilfsgesuch der Frauen an heiliger Stätte ihm auferlegt. Sollte darüber noch ein Zweifel bestehen, so würde wol die Verweisung auf V. 470 genügen, wo der thebanische Herold mit Rücksicht auf Adrastos sagt εἰ δ᾽ ἔστιν ἐν γῇ, πρὶν θεοῦ δῦναι σέλας, | λύσαντα σεμνὰ στεμμάτων μυστήρια | τῆσδ᾽ ἐξελαύνειν, womit zu vergleichen ist die Aufforderung, die Theseus an die Frauen V. 359 f. richtet: ἀλλ᾽, ὦ γεραιαί, σέμν᾽ ἀφαιρεῖτε στέφη | μητρός, πρὸς οἴκους ὡς νιν Αἰγέως ἄγω. Ebenso wenig kann zweifelhaft sein, was unter dem ersten Gliede des Dilemmas zu verstehen ist: ὡς ἢ τὸ τοῦτον λυπρὸν ἐξέλῃ χθονός; das nämliche natürlich, was auch in den beiden angezogenen Stellen der zweiten Möglichkeit gegenüber gestellt ist: 357 πέμψω λόγους | Κρέοντι νεκρῶν σώματ᾽ ἐξαιτούμενος und 471 μηδ᾽ ἀναιρεῖσθαι νεκρούς. Kann somit über den Sinn der Worte kein Zweifel bestehen, so erhebt doch W. nach dem Vorgange Anderer Bedenken gegen die Correctheit des Ausdruckes. Er setzt daher χθονός an die Stelle von θεούς in den V. 39 und nimmt für 38 die Conjectur Reiskes φρενός oder φρενῶν an. Allein an dem so gestalteten V. 39 ist mir zweierlei bedenklich: Erstens würden wir — und das jedenfalls um so mehr in dem dem Tone der Prosa so sehr sich nähernden Prologe — statt des auffälligen Ausdruckes ἀνάγκας λύειν χθονός umgekehrt ἀνάγκης λύειν χθόνα erwarten müssen; zweitens ist mir der ganze Gedanke anstössig, das Land von der durch das Hilfsgesuch der Frauen ihm auferlegten Verpflichtung zu lösen. Denn sehen wir näher zu, so erkennen wir, dass eine religiöse Verpflichtung, eine Art von Zwang nur die Aethra und den Theseus, nicht Land und Volk der Athener trifft. So lässt auch Eurip. durchgängig nur die Aethra von sich sprechen cf. V. 10, 20, 24, 32, 42, 54, 57, 60, 103 usw. Ebenso wendet sich Aethra, Adrast, die Hilfeflehenden nur an Theseus, und spricht Theseus zunächst nur seine eigene Absicht, zu helfen oder nicht zu helfen, aus: cf. 24, 28, 37, 60, 107, 113, 162, 193 usw. Und Theseus will 345 ff. die Stadt erst überreden, dass sie seine Sache auch zu der ihrigen mache. Endlich gebe ich allerdings zu, dass wir statt θεοὺς ὅσιόν τι δράσας lieber περὶ θεοὺς oder mit Weglassung des θεοὺς bloss ὅσιόν τι δράσας erwarteten, allein schon mit Rücksicht auf Kr. §. 46, 12 kann ich

den Ausdruck doch nicht für so ungeschickt halten, dass er uns zu einer Veränderung der Ueberlieferung nöthigte. Sollte aber doch in der That die Verbindung θεοὺς ὅσιόν τι δράσας als unerträglich erscheinen, so würde ich vorschlagen, für θεοὺς den genet. θεῶν zu setzen und diesen eng mit ἀνάγκας zu verbinden: dass er löse den vorliegenden auf die Götter — nämlich auf die V. 34 erwähnten Göttinnen Kore und Demeter — bezüglichen Zwang, wie er in dem Hilfsgesuch der Frauen vor dem Altare derselben liegt. Richtig bemerkt ferner W., dass τὸ τοίτων λυπρόν nicht „die Belästigung von Seite dieser Frauen" bedeute, sondern die „Traurigkeit dieser Frauen". Ich würde statt dessen noch lieber unter Vergleichung z. B. von Jon 622. τυραννίδος — τὸ μὲν πρόςωπον ἡδύ, τἀν δόμοισι δὲ λυπηρά sagen: den Frauen auferlegte Beschwernis. So gut nun z. B. Alk. 827 λέγων θυραῖον κῆδος εἰς τάφον φέρειν „eine fernstehende Verwandtschaft zu Grab tragen" gesagt ist für „einen nicht dem Haus selbst angehörigen Verwandten zu Grab tragen" oder El. 887 Pylades ἀνδρὸς εὐσεβεστάτου παίδευμα genannt, oder Alk. 606 die erscheinenden Einwohner von Pherae von Admetos mit ἀνδρῶν Φεραίων εὐμενὴς παρουσία angeredet werden, so gut ist hier τὸ τούτων λυπρόν gesagt für „den Gegenstand ihrer Trauer". Was aber dieser Gegenstand der Trauer ist, ist im Vorhergehenden zu wiederholten Malen von Aethra so deutlich ausgesprochen, dass es einer erneuerten genaueren Bezeichnung hier nicht mehr bedarf. Auf gleiche Weise rechtfertigt sich auch das überlieferte χθονός. Nach den Aeusserungen der Aethra in Vs. 12, 16 f. 18, 25 kann ja kein Zweifel darüber bestehen, dass, wenn Theseus der κομιστὴς νεκρῶν sein, wenn er die ἀναίρεσις zu Stande bringen soll, welche Kreon versagt; er eben die gefallenen Söhne der hilfeflehenden Frauen, den Gegenstand ihrer Trauer τὸ τούτων λυπρόν, aus dem Lande, wo sie unbestattet liegen, aus dem thebanischen Gebiete holen muss; kurz ich glaube nicht, dass hier über die Beziehung von χθονός eine Unklarheit bestehen kann. Die Ueberlieferung ist also hier nicht zu beanstanden.

Suppl. 61 f. fügt W. zu den mannigfachen Vorschlägen Anderer folgenden hinzu, der Hermanns Conjectur ἀλαίνοντα τάφων mit der eigenen Aenderung von σώματα in πτώματα verbindet: ἐμάν τ' εἰς χέρα θεῖναι | νεκύων θαλερὰ πτώματ' ἀλαίνοντα τάφων. Der Vorschlag empfiehlt sich durch die leichte Aenderung, welche er in der handschriftlichen Ueberlieferung nöthig macht. Für ganz unbedenklich halte ich die Verbindung von θαλερὰ πτώματα freilich nicht, da trotz aller Kühnheit in der sog. enallage attributorum bei eigenen Vorschlägen doch grosse Vorsicht am Platze ist. Doch θαλερὰ πτώματα νεκύων mag am Ende nicht kühner sein als z. B. Tr. 1220 Φρύγια πέπλων ἀγάλματα. Bedenklicher aber erscheint mir trotz der Gegenbemerkung von W. die Verbindung von ἀλαίνοντα τάφων. Zwar nicht unmöglich; denn die beigesetzte Parallelstelle aus Pind. Ol. I, 94 λίθον — αἰεὶ μενοινῶν κεφαλᾶς βαλεῖν εὐ-

φροσόνας ἀλᾶται, oder der Vergleich mit Aesch. Sept. 784 πατροφόνῳ χερὶ τῶν | κυρσοτέκνων ὀμμάτων ἐπλάγχθη, wo letzteres Wort vom schol. durch ἐχωρίσθη erklärt wird, zeigt die Möglichkeit der Verba des Abirrens mit dem genetivus des Wortes zu verbinden, das den Gegenstand des Verfehlens und Abirrens ausdrückt. Allein gerade die von W. selbst beigefügte Stelle Tr. 1082 σὺ μὲν φθίμενος ἀλαίνεις | ἄθαπτος ἄνυδρος wie der Vergleich mit den übrigen Stellen bei Eurip., in denen dies Verb. gebraucht ist, und in denen entschieden der Begriff des Umherirrens, nicht der des Abirrens hervortritt, macht mir es nicht möglich, den Vorschlag Hermanns mir anzueignen. Und doch ist hinwiederum die Aenderung graphisch so einleuchtend, dass ich so wenig wie W. mich ganz von ihr lossagen kann. Ich denke eben jene Stelle der Troerinnen, wie die oft wiederkehrenden in Eurip. und sonst, auch in unserem Stücke, wo das Unglück ein ἄθαπτος oder ἄταφος (cf. V. 282, 540) zu sein hervorgehoben wird, führen uns auf einen andern Weg. Statt ἀλαίνοντα τάφων zu schreiben, haben wir zu trennen ἀλαίνοντ' ἀτάφων. Nun freilich mehrt sich der Anstoss an θαλερὰ πτώματα, wenn zu diesem noch das Participium ἀλαίνοντα treten und von den so verbundenen Wörtern der Genetiv νεκύων ἀτάφων abhängig gemacht werden soll. Kurz, ich denke doch, es ist lieber θαλερά in θαλερῶν zu ändern und σώματα beizubehalten. Die Veränderung in θαλερά erklärt sich ja auch leicht auf doppelte Weise. Einmal konnte, wie dies ja oft geschah, die Endung von σώματα auch die des vorangehenden Wortes in die entsprechende umgestalten, sodann schien die Verbindung des Prädicats θαλερός mit σώματα eine naturgemässere als mit νέκυες. Was freilich Eur. durch das θαλερῶν νεκύων beabsichtigte, das lehrt uns der Vergleich mit 283, wo die Frauen als ein besonders gewichtiges Motiv für Theseus, ihrer Bitte Folge zu leisten, zu den Worten μηδ' ἀτάφους — παῖδας — κατίδῃς noch hinzusetzen: ἐν ἡλικίᾳ τᾷ σᾷ. Mag also in der That das in einer Handschrift beigesetzte θαλερῶν nur metrische Correctur sein, so hat eben hier der Corrector das Rechte gefunden und wir haben zu schreiben: — ἐμάν τ' εἰς χέρα θεῖναι νεκύων θαλερῶν σώματ' ἀλαίνοντ' ἀτάφων.

Zu den zahlreichen Athetesen unseres Stückes fügt W. die Verse 136 und 137, da die Nennung des Tydeus und Polyneikes in V. 136 ungeschickt der in 144 gegebenen Auskunft vorgreife. Würden wir Vs. 136 allein ausscheiden können, so würde ich W. beistimmen, da ja die spätere Einfügung der Namen durch einen Interpolator nach der Frage in 135 sehr begreiflich wäre. Selbst den Zusatz τῷ Θηβαγενεῖ würde ich, wiewol er an sich für einen späteren Lückenfüller zu gut erscheint, doch in den Kauf geben. Allein die Entstehung des folgenden Verses 137 τίν' εἰς ἔρωτα τῆσδε κηδείας μολών; kann ich mir nicht erklären. Der Vers ist in seiner Form tadellos, auf ihn passt, jedenfalls viel besser als auf 135 ἀλλὰ ξένοις ἔδωκας Ἀργείους κόρας; die Antwort 138: Φοίβου μ' ὑπῆλθε

δυστόπαστ' αἰνίγματα. Ich kann mir auch nicht denken, dass Vs. 137 als Parallelstelle zuerst aus einem andern Stücke neben den Text kam, dann erst in denselben gerieth. Er passt zu gut für die Stelle, an der er jetzt steht, als dass er nicht auch ursprünglich für dieselbe sollte bestimmt gewesen sein. Und, betrachten wir die beiden Verse 144 und 136 näher, sind sie etwa reine Wiederholungen derselben Sache? Nein. 136 gibt Auskunft über die Namen und Personen der Fremdlinge, denen Adrastos die Töchter vermählte; daher denn auch dem Namen des Polyneikes, auf den es zunächst ankommt, das Prädicat Θηβαγενής beigefügt wird. V. 144 ist die Nennung der Namen die Nebensache, Hauptsache das Prädicat μάχην ξυνῆψε, womit Adrastos die 142 begonnene Erzählung weiter fördert. Die Wiederholung der Namen Τυδεύς und Πολυνείκης in 144 erklärt sich aus der dazwischen geworfenen Frage des Theseus: τίς καὶ τίς; und diese hinwiederum wird trotz der 136 gegebenen Auskunft begreiflich, weil in der V. 142 begonnenen Erzählung des Adrastos ἐλθόντε φυγάδε νυκτὸς εἰς ἐμὰς πύλας noch nicht gesagt ist, dass die beiden Fremdlinge auch die künftigen Schwiegersöhne waren. Dies wird erst klar durch die Nennung ihrer Namen V. 144, worauf Theseus allerdings nach der 136 erhaltenen Auskunft nicht mehr im Zweifel sein konnte über die Identität der 136 genannten Schwiegersöhne und der zwei Flüchtlinge, von denen 142 die Rede ist. Daher ist auch in V. 145 nicht auf τοῖσδ' ἔδωκας — κόρας σέθεν der Ton zu legen, sondern nur auf θηρσὶν ὡς, indem nur auf dieser beigefügten Vergleichung die Fortentwicklung des Gedankens beruht.

V. 171 u. 172 tilgt W. mit Recht ἐλθεῖν als Glosse zu θεῖναι πόδα und fasst das δεῦρο καὶ als spätere Nachbesserung zur Verbindung der beiden Infinitive ἐλθεῖν und θεῖναι, nachdem der erstere in den Text eingedrungen war. W. schreibt: θεῖναι δ' ἔτλησαν ἔξοροι ξένῃ πόδα | ἐν γῇ, μόλις γεραιὰ κινοῦσαι μέλη. So einleuchtend mir nun die Vertauschung von θεῖναι πόδα mit ἐλθεῖν ist, so kann ich doch der darüber hinausgehenden Veränderung von ξένον in ξένῃ und den Zusatz ἐν γῇ höchstens das Prädicat der Wahrscheinlichkeit und des Geschmakes einräumen. W. nennt die Verbindung ξένον πόδα absurd. Aber warum? Dass es zum dichterischen Sprachgebrauch gehört, Adjectiva, die sich auf die ganze Persönlichkeit beziehen, zu verbinden mit dem Körpertheile, dessen Bezeichnung die gewählte Phrase erheischt, daran brauche ich einen so gründlichen Kenner des tragischen Sprachgebrauches nicht zu erinnern. Steht doch gleich in dem Folgenden in ähnlicher Weise γεραιὰ μέλη verbunden. Für derartige Verbindungen mit πούς aber sei verwiesen z. B. auf Or. 1016 ποδὶ κηδοσύνῳ παράσειρος, oder V. 1290 ποδὶ βοηδρόμῳ, 1505 ἐπτοημένῳ ποδί, 1622 ἐνόπλῳ ποδί, Tr. 506 ἄγετε τὸν ἁβρὸν δήποτ' ἐν Τροίᾳ πόδα νῦν δ' ὄντα δοῦλον, Bacch. 1228 βακχείῳ ποδί, Med. 217 ἀφ' ἡσύχου ποδός, Rhes. 697 ἀδειμάντῳ ποδί. Warum also nicht ξένον πόδα? Der Fuss, der in's fremde Land gesetzt wird, wird eben dadurch auch ein fremder. So bleibt also für

V. 171 stehen: θεῖναι δ' ἔτλησαν ἔξοροι ξένον πόδα, wie aber der erste Fuss des 172. Verses zu ergänzen ist, lässt sich natürlich nicht entscheiden. Wahrscheinlich ist nur, dass in demselben ein Wortstand, welches das kahle ἔξοροι vervollständigte, wie z. B. πάτρας, πόλεως, χθονός oder ein ähnliches.

V. 174 schreibt W. ἀλλ' ἃς νεκροὺς θάψωσιν, οὓς αὐτὰς ἐχρῆν sc. θάπτειν vel θάψαι und tilgt den folgenden κείνων ταφείσας χερσὶν ὡραίων τυχεῖν. Ich schliesse mich ihm an. Denn ändert man mit Canter das handschriftliche ὡς in ἅς, so entsteht doch eine ziemlich harte Verbindung, Marklands Vorschlag aber ἂν zu lesen, kann ich trotz des beigesetzten sc. ὡραίων und der Verweisung auf Hek. 416 u. 594 nicht verstehen. Dagegen ist zuzugeben, dass die Worte οὓς αὐτὰς ἐχρῆν sowol einen kräftigen Abschluss bieten als auch in ihrer Kürze leicht Veranlassung zu einem erweiternden und erklärenden Zusatz geben konnten. Dazu tritt noch die eigenthümliche Ausdrucksweise des V. 175.

V. 239 tilgt W. nach dem Vorgange von Reiske das τ' nach πλειόνων; denn ἀνωφελεῖς τε gehöre zum Subjecte ὄλβιοι, nicht zum Prädicat ἐρῶσι πλειόνων. Mit Unrecht, wenn ich mich nicht über den Sinn täusche. Der Sinn aber der mit V. 238 beginnenden ästhetisch kaum zu rechtfertigenden politischen Excursion ist doch der: 3 Classen von Bürgern sind zu unterscheiden: 1) die ὄλβιοι V. 237, 2) Ihr Gegensatz, die Armen, οἱ οὐκ ἔχοντες καὶ σπανίζοντες βίου 240; 3) der Mittelstand ἡ ἐν μέσῳ μοῖρα. Die Deduction aber läuft darauf hinaus, dass Heil nur vom letzteren zu erwarten ist; die Angehörigen der beiden ersten Classen schaden. Die Armen sind δεινοί gefährliche Glieder des Staates, und zwar, wie dies näher ausgeführt wird, wegen des bei ihnen natürlichen Neides gegen die Besitzenden. Die Reichen aber sind unnütz und zwar wegen des ihnen innewohnenden Strebens nach immer grösserem Besitz. Dieser rhetorische Parallelismus wird aber zerstört durch die Tilgung von τ' hinter πλειόνων, denn dann wird im Subjecte gleich das Urtheil über die ὄλβιοι vorweggenommen, das naturgemäss doch erst im Prädicate gegeben werden kann. Im Gegentheil wäre eines der beiden τε in V. 239 zu tilgen, so wäre es das erste hinter ἀνωφελεῖς. Doch ist dies natürlich nicht nöthig.

Die Stellung der beiden Verse 393 u. 94 war schon Kirchhoff anstössig. Er wollte sie deshalb mit 391 u. 92 ihre Stelle tauschen lassen. Ohne rechten Gewinn. Zugleich bleibt immer καὶ μὴν, das Nauck mit Recht ineptum nennt und dessen Veränderung in κοινῇ δ' durch Goram gewiss keine Evidenz für sich hat. Licht bringt die Entdeckung von W., dass die beiden Verse 393 u. 394 ein Rest aus der von Musgrave aufgezeigten Lücke nach V. 380 sind. Theseus musste an diesem Orte Auskunft geben, wie die von ihm V. 349 ff. in Aussicht gestellte Befragung der Bürgerschaft von Athen ausfiel; die Hilfesuchenden aber müssen Antwort erhalten auf ihre bange Frage V. 475 ff. Ebendorther aber stammen meiner Ansicht nach auch V. 391 und 92.

Methodisch ist die Besserung W.'s zu V. 649: *λέξον· παρὼν γὰρ οὐ παρόντας εὐφρανεῖς*, denn sie allein verbindet brauchbaren Sinn mit der Erklärung der handschriftlichen Lesart des Pal. der neben *παρόντας* die Bemerkung *γρ. ἀπόντας* hat.

Richtig erscheint mir ebenso die Bemerkung zu V. 838 ff., an denen viele Besserungsvorschläge versucht wurden, ohne dass einer vollständig befriedigte. W. glaubt, *ἀφήσω* in V. 838 sei so in den Text gerathen, dass ursprünglich *ἀφήσω μύθους* nur eine über *εἴασα μύθους* geschriebene Erklärung war. War aber einmal *ἀφήσω* in den vorigen V. eingedrungen, so musste es ein anderes Wort gleicher Messung wie etwa *στενακτούς* verdrängen. W. schreibt demnach: *μέλλων σ' ἐρωτᾶν, ἡνίκ' ἐξήντλεις στρατῷ | γόους σ τ ε ν α κ τ ο ύ ς, τοὺς ἐκεῖ μὲν ἐκλιπὼν | εἴασα μύθους·*

Für den verzweifelten Vers 945 schlägt W. vor: *πικραὶ γὰρ ὄψεις κειμένων πάλαι νεκρῶν.* Jedenfalls muss bei einem Emendationsversuch der in B u. C gleichmässig überlieferte Plural *πικραὶ ὄψεις* beibehalten werden, der ja an sich auch ganz passend ist; eine Bemerkung, wodurch von vornherein Reiskes und Kirchhoffs Vorschlag zurückgewiesen ist. Eine evidente Verbesserung aber der verdorbenen zweiten Hälfte des Verses ist noch nicht gefunden; denn so ansprechend auch der Gedanke ist, den W.'s Correctur gibt, so wenig sicher ist sie doch, da sich durch diesen Vorschlag die Frage nach der Entstehung der handschriftlichen Lesart nicht löst.

Das Gleiche gilt von der zu V. 1089 aufgestellten Vermuthung, dass zu schreiben sei: *εἰ δ' αὐτὸς ἔμαθον κἀξεπειράθην τύχης.* W. selbst fügt seinem Vorschlag für die erste Vershälfte ein „Vielleicht" bei, das nur auch auf das conjicierte *τύχης* hätte ausgedehnt werden sollen. Denn wie lässt sich da, wo durch Interpolation die Hand des Dichters so wie hier entstellt wurde, mit irgendwelcher Sicherheit das Genuine herstellen? Die in der praefatio von Nauck S. 87 aufgezählten Vorschläge scheinen mir in Rücksicht auf Wahrscheinlichkeit sich wenig von einander zu unterscheiden.

Im V. 1118 conjiciert W. an Stelle des handschr. *μέτα δή*: *μῆκος* und schreibt *πολλοῦ τε χρόνου ζώσης μῆκος | καταλειβομένης τ' ἄλγεσι πολλοῖς.* Ich glaube, dass sich der Uebergang von dem leichtverständlichen *μῆκος* in *μέτα δή* kaum wird erklären lassen, sehe auch nicht ein, inwiefern in Musgraves *μέτρα δή* ein sprachlicher Anstoss liegt, wenn sich auch eine ganz gleiche Parallelstelle nicht beibringen lässt. Das Mass der langen Zeit oder ein langes Zeitmass durchleben, ist an sich verständlich und verständig genug, um nicht des Schutzes durch eine Parallelstelle zu bedürfen. Glaubt man aber dennoch eines solchen zu benöthigen, so scheint er mir in hinreichendem Masse geboten zu sein durch die Anwendung des Verbums *μετρεῖν* z. B. bei Soph. O. R. 561 *μακροὶ παλαιοί τ' ἂν μετρηθεῖεν χρόνοι.* Ich gestehe allerdings, dass ich über die Stelle nicht ganz im Reinen bin. Mir nämlich scheint es, als ob überhaupt eine Veränderung der überlieferten Lesart nicht nöthig

wäre. Denn wenn Eur. selbst frg. 370 sagt: *μετὰ δ' ἡσυχίας πολιῷ γήρᾳ συνοικοίην*, Soph. O. C. 7 hat *στέργειν γὰρ αἱ πάθαι με χὼ χρόνος ξυνὼν | μακρὸς διδάσκει*, Menander Com. IV p. 110 *ὁμοῦ γὰρ ἔστιν ἑξήκοντά σοι (ἔτη)*, so kann ich nicht recht absehen, warum man nicht sagen kann *ζῆν μετὰ πολλοῦ χρόνου*; vorziehen aber würde ich allerdings statt der handschriftlichen Ordnung der Worte folgende Stellung: *πολλοῦ τε χρόνου μέτα δὴ ζώσης | καταλειβομένης τ' ἄλγεσι πολλοῖς* oder *πολλοῦ μέτα δὴ ζώσης τε χρόνου κ. τ. λ.*

Dies ist die letzte Stelle der Hiketiden, welche W.'s Schrift behandelt, und ich schliesse aus Rücksicht auf den gestatteten Raum mit derselben meine Anzeige, so lohnend auch noch ein Blick auf die dazwischen gestreuten allgemeineren Bemerkungen grammatischen und scenischen Inhalts wie über den Gebrauch der ersten und zweiten Aoriste im Passiv oder über die Zahl der Choreuten bei Aesch. wäre. Das aber möge, so wünscht der Unterfertigte, aus dem Gesagten erhellen, dass wir hier eine tüchtige Leistung vor uns haben, deren Studium dem Freunde des Euripides, auch wo er den vorgebrachten Ansichten nicht beipflichtet, Freude, Gewinn und Anregung bringt.

Druckfehler sind mir folgende aufgefallen: p. 331, Z. 6 v. u. 537 statt 573 p. 334, Z. 2 v. u. *μηδέν* für *μηδέν'*, 337, Z. 7 v. o. muss es Iph. A 115 heissen statt El. 115, 347 Z. 15 v. o. *μαρτυρόμεσθα* statt *μαρτυρόμεθα*, 359 Z. 1 v. o. *ἔκπλεθρον* für *ἔκπλεθρον*, 364 Z. 4 v. o. *τριταῖον* für *τρικαῖον*, 374 Z. 16 v. u. *δροίτη* für *δροίτη*, 380 Z. 21 v. u. *ἀπήλαυνον* für *ἀπέλαυνον*, 394 Z. 22 v. u. Trach. für Trah; 402 Z. 19 v. u. ist nach *βλακείαν* nicht Semikolon sondern Punct zu setzen, 410 Z. 10 v. u. ist *ἐκ ποδῶν* als ein Wort zu schreiben, 423 Z. 11 v. u. muss V. 37 in V. 57, 424 Z. 14 v. u. der zweite V. in der vierte V., 429 Z. 16 v. o. *αἰδῶς* in *αἰδώς* geändert werden, 430 Z. 16 v. o. ist fälschlich *ἄτ—ην* getrennt.

Ansbach, im November 1874. Heinrich Cron.

Nachruf.

Die voranstehende Arbeit ist das opus postumum unseres Mitarbeiters. Ehe es erschien, hatte der Tod dieses junge, hoffnungsreiche Leben weggerafft. An dem Grabe desselben trauert nicht blos ein tiefgebeugter Vater, der verdiente Schulmann und Director des Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg Christian Cron, der mit dem einzigen Sohne die Freude und Hoffnung seines Lebens begrub; es trauern Schule und Wissenschaft, denen der Verstorbene mit treuer Hingabe gedient.

Heinrich Cron wurde am 23. December 1844 in Erlangen geboren, wo damals sein Vater Studienlehrer war. Seine Gymnasialbildung empfieng er an der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg, wohin sein Vater 1853 als Professor versetzt worden war, ging 1863

an die Universität Erlangen und von da nach Leipzig, um unter Ritschl und Curtius seine Studien zu vollenden. Nachdem er 1867 die Lehramtsprüfung mit bestem Erfolge abgelegt, diente er zuerst als Assistent an der Studienanstalt in Ansbach, ging 1869 als Studienlehrer nach Memmingen, um zu Ostern 1871 in gleicher Stellung nach Ansbach zurückzukehren, wo er bis wenige Tage vor seinem Tode, der ihn plötzlich auf einer Ferienreise in Nürnberg am letzten Tage des Jahres 1874 ereilte, erfolgreich wirkte. — Die Studien Heinrich Crons bewegen sich auf pädagogischem und streng philologischem Gebiet. Zu Tacitus, Platon, Sophokles, Aeschylos und Euripides sind sowol in diesen Blättern wie in den Berliner Zs. f. d. Gymn., in Fleckeisen's Jahrbüchern, in den Blättern f. d. b. G. und sonst zahlreiche Beiträge erschienen. Andere Arbeiten, aus seiner Berufsthätigkeit sich ergebend, betreffen den deutschen Unterricht und allgemeine Fragen der Schule. Alle zeugen von tüchtiger Durchbildung, von feinem Sinn und jenem einfachen und gründlichen Wesen, das immer dort sich am schönsten entfaltet, wo Forschung und Schule Hand in Hand gehen. W. H.

Das Verbum der griechischen Sprache seinem Bau nach dargestellt von Georg Curtius. Erster Band. 8. Leipzig, Hirzel 1873. X. 392 SS. 2 Rthlr. 12 Sgr.

Eine neue Publication von Georg Curtius hat für Oesterreich darum noch ein ganz specielles Interesse, weil an unseren Gymnasien die Schulgrammatik dieses Gelehrten durchweg eingeführt ist. Gern komme ich daher der Aufforderung der Redaction dieser Zeitschrift nach, mit einigen Worten das vorliegende Buch hier anzuzeigen, obwol ich bereits bald nach dem Erscheinen desselben es in dem Supplementheft zu Leutsch Philologischem Anzeiger, Jahrg. 1873, S. 641 bis 644 einer kurzen Besprechung unterzogen habe. Es ist ein Buch, das ebenso wie die Grundzüge der griechischen Etymologie in der Bibliothek keines Lehrers des Griechischen wird fehlen dürfen; es vermittelt ihm alles, was die vergleichende Sprachforschung in Verbindung mit der Durchforschung der griechischen Literatur über den Bau des griechischen Verbums festgestellt hat, in der bekannten lichtvollen und besonnenen Weise, die alle Arbeiten des Verfs. kennzeichnet. Es wäre zu wünschen, dass auch über das lateinische Verbum bald eine ähnliche zusammenfassende Arbeit erschiene. Die Darstellung, die Curtius in seiner 'Bildung der Tempora und Modi' 1846 davon gegeben hatte, entspricht begreiflicher Weise nicht mehr dem heutigen Standpunkte der Forschung und ist überdies, dem damaligen Zwecke des Buches entsprechend, zu compendiarisch gehalten; Westphals 'Verbalflexion der lateinischen Sprache' aber ist ein viel zu unzuverlässiges Buch, als dass man seine Benutzung jemandem empfehlen könnte. Ungefähr ein Jahr nach dem Erscheinen von Curtius' Buche trat 'Das altindische Verbum aus den Hymnen des

Rigveda seinem Baue nach dargestellt von B. Delbrück' (Halle 1874) ans Licht. Mancherlei interessante Ergänzungen haben dadurch die Ausführungen von Curtius erhalten, soweit sie allgemeine sprachwissenschaftliche Fragen berühren; ich werde im Verlaufe dieser Anzeige auf einzelnes hinweisen.

Die Einleitung (S. 1—34) behandelt im allgemeinen die Genesis der griechischen Verbalformen. Es ist in neuerer Zeit in der Sprachwissenschaft Mode geworden, eine Anzahl von den Fundamentalsätzen, die Bopp für die Beurtheilung des indogermanischen Formenbaues aufgestellt hat, als 'unbewiesene Bopp'sche Dogmen' zu bezeichnen und demgemäss gegen sie zu polemisieren. Es soll nicht bezweifelt werden, dass derartiger Widerspruch recht heilsam ist, um eine Wissenschaft vor Stagnation zu bewahren; er hat indessen in den meisten Fällen nur dazu gedient, die alten Dogmen von neuem zu befestigen. Curtius nimmt in der Einleitung Gelegenheit auf einen von zwei Seiten laut gewordenen Widerspruch zu erwiedern, auf den von Westphal gegen die bisherige Erklärung der Personalendungen aus suffigierten Pronominen und auf den von Merguet gegen die Erklärung der zusammengesetzen Verbalformen vorgebrachten. Westphal hat in einer Reihe von Schriften, die diesem Gedanken mehr oder weniger nur zur Folie dienen, zuletzt noch in seiner so schmählich compilierten vergleichenden Grammatik, den Gedanken breit getreten, dass die Personalendungen das Prius, die Personalpronomina das Posterius sind und dass jene auf lautsymbolischem Wege zu erklären seien wie im Semitischen. Seine zum Theil ganz ins Phantastische gehenden Ausführungen dieses Gedankens werden in klarer Weise widerlegt und die wenigen von ihm gegen Bopps Auffassung vorgebrachten Argumente entkräftet. Ein zweiter principieller Punct, der in der Einleitung erörtert wird, ist es, wenn Curtius hier mit Entschiedenheit es ausspricht, was er schon in der Abhandlung 'Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung' (2. Auflage, Leipzig 1873) S. 40 ff. als seine Ansicht bekannt hatte, dass der sogenannte thematische Vocal und ebenso die praesensstammbildenden Zusätze *na* und *nu* nicht bedeutungslose Lautelemente seien, sondern Pronominalstämme, die aus der Wurzel ein Nomen bildeten, das dann behufs der Verbalbildung mit den personalbildenden Pronominibus Verbindung eingieng. Diese Ansicht wird wohl jetzt von der Mehrzahl der Forscher getheilt werden. Ich selbst habe in meinem 1873 in Jena erschienenen Buche 'Die mit Nasalen gebildeten Praesensstämme' in umfassender Weise den Nachweis zu führen gesucht, dass den mit *na*, *nu*, *ana* und mit innerer Nasalierung gebildeten Verben in sehr ausgedehntem Maasse Participial- und Nominalbildungen auf *na* usw. entsprechen und habe hierin von mehrfacher Seite Zustimmung erfahren. Auch von der bisher nur im Europäischen nachgewiesenen Praesensbildung mit *ta* habe ich denselben Ursprung behauptet (Hugo Weber hatte irgendwo einen ähnlichen Gedanken ausgesprochen und auch Schleicher in seinem Compendium hat dieselbe Ansicht hin-

geworfen); jetzt bekennt sich auch Jolly in den zu Curtius' Jubiläum herausgegebenen 'Sprachwissenschaftlichen Abhandlungen', Leipzig 1874, S. 75 f. zu derselben, ebenso wie Brugman ebenda S. 157 ff. Was die so zahlreichen Praesensbildungen mit *ja* betrifft, so hat freilich Curtius S. 292 Gründe vorgebracht, die für die Bopp'sche Herleitung aus *ja* gehen sprechen. Indessen für mich spricht das Praejudiz der drei andern Präsensbildungen zu stark dafür, mich auch hier der Schleicher'schen Ansicht anzuschliessen, wonach das praesensbildende *ja* identisch ist mit dem bekannten Nominalsuffix. Trennen wir die Futur- und Optativbildungen mit *ja* zunächst einmal von jenen Praesensbildungen — und nicht alles, was lautlich gleich ist, braucht deshalb auch gleichen Ursprung zu haben — so bleiben keine wesentlichen Schwierigkeiten für jene Auffassung mehr übrig. Denn wenn z. B. Curtius, an die Bedeutung appellierend, bemerkt, dass ἅζομαι d. i. ἁγιο-μαι ich scheue zu ἅγιος nicht passe, so darf daran erinnert werden, dass man, wie für die Bildungen mit *na* und *ta*, auch für *ja* ein ursprüngliches Nichtgeschiedensein von activer und passiver Bedeutung anzunehmen habe und dass also ἁγιο- oder seine indogermanische Grundform *jag-ia-* ursprünglich sowol den scheuenden als den gescheuten bezeichnet habe, in jener alten Zeit, die für die Entstehung der Praesensbildungen überhaupt anzusetzen ist. *pát-ja-te* z. B. (sich bemächtigen, lat. *pot-i-or*), das der indischen *ja*-Classe zugewiesen zu werden pflegt, ist gewiss nichts anderes als Denominativum von *pati-* Herr, d. h. dieses Nomen ist durch Erweiterung mittels *a patia*, *patja* geworden (vgl. meine Ausführungen in Kuhns Zeitschrift XXII, S. 481 ff.) und dann als Praesensstamm verwendet. Was aber die arische Passivbildung mittelst *ja* betrifft, so ist auch diese kein Hindernis unserer Auffassung; es ist wol kein Zweifel, dass sie, trotz des späterer Differenzierung wegen abweichenden Accentes, identisch ist mit der Medialbildung der *ja*-Classe (Delbrück, Altind. Verbum S. 166 ff., dessen Argumenten ich noch hinzufüge die Hinweisung auf die häufige Vertretung des Passivums durch Reflexivbildungen in den romanischen Sprachen). Freilich zur Evidenz kann die Frage nur durch eine umfassende Untersuchung der hieher gehörigen Praesens- und Nominalbildungen gelöst werden. Ich mache hier noch auf etwas aufmerksam, das mit allen diesen Fragen eng zusammengehört. In dem bereits einmal erwähnten Aufsatze hat Brugman S. 157 ff. zunächst für die *ta*-Stämme die Ansicht zu beweisen gesucht, dass die Beschränkung dieser Stämme auf Praesensbildungen von Anfang gar nicht allgemein war. Damit schwindet nun freilich, wie er richtig hervorhebt, die Berechtigung zu der Annahme, dass der Verwendung der Nominalstämme als verbale Stämme das Streben die Handlung als dauernde zu bezeichnen zu Grunde gelegen hätte. Es ist kein Zweifel, dass diese Auffassung, wenn sie sich in weiterem Umfange begründen liesse — und sie hat für mich sehr viel plausibles — die bisherige Ansicht von der Genesis des indogermanischen Formenbaues einigermassen modificieren

müsste. Doch ist hier nicht der Ort näher auf diese interessante Frage einzugehen.

Das zweite Capitel ist der Betrachtung der Personalendungen gewidmet. Das von den übrigen secundären Endungen des Optativs abweichende *μι* in der ersten Person wird nicht als Einwirkung der Analogie, sondern als uraltes Sprachgut aufgefasst. Diese Erklärung hat Widerspruch gefunden von Seite Delbrücks (Altind. Verbum S. 23). Curtius hatte sich auf zwei analoge Erscheinungen aus indischem Sprachkreise berufen. Erstens auf eine von Benfey angeführte epische Optativform *gṛhṇījāmi*; diese ist einmal nicht völlig sicher, dann aber, wenn sicher überliefert, ist sie nach Delbrück nicht anders aufzufassen als das vereinzelte homerische *παραφϑαίησι* (Curtius Verbum 58). Zweitens auf Optative mit Primärendungen aus dem Pāli; von diesen wird Ernst Kuhn demnächst nachweisen, dass es verhältnismässig junge Bildungen sind, deren Endung sich nach der des Indicativ gerichtet hat. Da somit diese beiden Analogien auf sehr schwachen Füssen stehen, so wird man wol bei der alten Erklärung verharren müssen.

Für die Annahme (S. 72), dass das dorische *ν* in der dritten Person Pluralis z. B. in *ἐλέγον* noch in historischer Zeit einen volleren mit dem der 1. Person *ἔλεγον* durchaus nicht identischen Klang gehabt habe, welcher bewirkte, dass die sonst so streng durchgeführte Analogie der Verbalbetonung hier nicht durchdrang, lässt sich nun nach den Untersuchungen von Hartel (Homerische Studien I, 2. Aufl., Berlin 1873, S. 111 f.) die Messung einiger Verbalformen auf *-ον* *-αν* vor vocalischem Anlaut anführen, wie *ἔσᾱν ὄρνιϑες*, *ὄτρυνōν Ὀδυσῆα*, die gewiss auch nur aus einer volleren Articulation der Liquida in Folge der ursprünglichen Doppelconsonanz (*ντ* daraus *νν*) erklärbar ist.

Im Augment (S. 104 ff.) sieht Curtius gegenüber anderweitigen Ansichten, die einer eingehenden Besprechung unterzogen werden, noch immer den Pronominalstamm *a* mit Hinweisung auf das ferner liegende in der Vergangenheit.

Was das Augment *η* bei *ἤμελλον*, *ἠδυνάμην*, *ἠβουλόμην* betrifft, so hat man dafür bekanntlich schon lange die Analogie einer Anzahl vedischer Formen geltend gemacht, in denen *ā* als Augment erscheint. Die betreffenden Beispiele liegen jetzt gesichtet vor bei Delbrück a. a. O. S. 79, wo nach Ausscheidung von *ānaṭ* und *āçīta* nur die Wurzeln übrig bleiben, die mit *j r* oder *v* beginnen. Danach hat es freilich den Anschein, als sei die Dehnung des Augments auf Rechnung dieser Halbvocale zu schreiben. Griechisch *μέλλω* und *βούλομαι* (Wz. *var*) würden sich dieser Annahme fügen, die Etymologie von *δύναμαι* ist freilich noch nicht aufgeklärt; Delbrück a. a. O. zieht es zu *ja* an sich ziehen, in die Gewalt bekommen, was doch noch sehr problematisch ist. Hartel, Homerische Studien I², 120 will auch *ἤισκον ἤικτο ἠείδεις ἠείδει ἤειρεν ἦια* mit einer gleichen Verlängerung des Augments erklären; Wz. *σϝερ* und *ι* machen dann freilich der obigen Erklärung einige Schwierigkeit, man müsste denn

annehmen, dass von σϜερ das σ sich dem Ϝ assimiliert hat (vgl. Curtius Verbum I, 117) und dass in Wz. *i* sich vor dem Vocal der Halbvocal *j* entwickelt hat. Neuerdings hat Bezzenberger, Gött. Gel. Anz. 1874, S. 1435 die Länge des *ā* für das ursprüngliche erklärt.

Von Cap. IV (S. 138) ab werden dann die Praesensstämme nach den schon aus der Schulgrammatik bekannten Classen abgehandelt, und zwar in folgender Reihenfolge: Cap. IV. Praesensstämme ohne thematischen Vocal. Cap. V. Aoriststämme ohne thematischen Vocal. Cap. VI. Praesensstämme der thematischen Verba ohne weitere Verstärkung. Cap. VII. Dehnclasse. Cap. VIII. T-Classe. Cap. IX. Nasalclasse. Cap. X. Inchoativclasse. Cap. XI. I-Classe. Cap. XII. E-Classe und Verwandtes. Im Anhang zur I-Classe wird die denominative Verbalbildung besprochen. Der Stoff ist in den einzelnen Classen in der Weise angeordnet, dass zuerst die allgemeinen Fragen erörtert und dann die zugehörigen Verba aufgeführt werden, wobei auf statistische Vollständigkeit im Verzeichnis der einzelnen Formen verzichtet, um so mehr Rücksicht aber auf Beibringung des etymologischen Materiales genommen ist. Bei der Fülle des Stoffes ist hier ein Eingehen auf Einzelheiten nicht thunlich, obwol sich selbstverständlich an vieles eine ergiebige Erörterung knüpfen liesse. So muss ich, um nur eins zu erwähnen, die S. 244 vorgetragene Ansicht, dass die Verba auf *νω*, soweit sie neben solchen auf *-νυμι* stehen, auf dem Wege *-νύω*, *-νϜω* aus ihnen entstanden sind, noch immer bezweifeln und halte an meiner in der Schrift über die nasalischen Praesensbildungen entwickelten Ansicht fest, dass hier Nebenformen mit *na* und *nu* anzunehmen sind, wie sie in den indogermanischen Sprachen zahlreich neben einander herlaufen. Anderes, was die *T*- und *I*-Classe betrifft, ist schon oben zur Sprache gebracht. Wir schliessen sonach mit einer nochmaligen Empfehlung dieses unentbehrlichen Buches, bei dem auch die äussere Ausstattung in einer für deutsche wissenschaftliche Werke seltenen Weise splendid ist, und der Hoffnung, dass der zweite Band nicht allzu lange auf sich warten lässt.

Prag, 10. December 1874. Gustav Meyer.

Exempla inscriptionum Latinarum in usum praecipue academicum composuit Gustavus Wilmanns. tom. I XVI. 532 S. tom. II. 736 S. Berolini ap. Weidmannos 1873.

Das Römische Staatsrecht von Th. Mommsen und das „Corpus Inscriptionum Latinarum“ sind die Werke, auf welche im Gebiete der römischen Alterthumswissenschaft jetzt hauptsächlich das Augenmerk der Fachgenossen gerichtet ist. Das Studium der antiken Zeiten nimmt denselben Gang, der für das Mittelalter seit den Tagen J. Fr. Böhmers eingeschlagen ist: neben den Schriftstellern wird in immer grösserem Umfange das urkundliche Material zur Verwerthung herangezogen; die richtige und tiefere Erkenntnis der staatlichen Vergangenheit Roms und seiner Provinzen aus dem letzteren zu schöpfen gesucht.

Dem Studium der Epigraphik, das in immer weiteren Kreisen, unter Philologen, Juristen, Historikern Verbreitung findet, kommt

nun Wilmanns, einer der jüngeren Mitarbeiter am Corpus Insc. Lat., mit seinen „Exempla Inscriptionum Latinarum" entgegen; er bezweckt mit denselben „Lehrern wie Lernenden ein Hilfsbuch in die Hand zu geben, welches Alles enthalte, was zum Studium der Epigraphik nothwendig sei". Dasselbe ist mit geringen Abweichungen — so sind z. B. die Municipalinschriften in geographischer Folge aufgenommen — in derselben Weise sachlich geordnet, wie die ältere Sammlung von Orelli und Henzen.

An die Spitze stellt Wilmanns, um zunächst den Aeusserlichkeiten, in denen die Inschriften überliefert sind, gerecht zu werden, eine Reihe von Sacraltiteln, von Grabinschriften, von Ehrendenkmälern. Hierauf folgen Inschriften der verschiedenen Stände, Magistrate usw. des römischen Reiches, ohne dass fernerhin auf jenes äusserliche Moment Rücksicht genommen wäre, des kaiserlichen Hauses, der Männer senatorischen Ranges, der öffentlichen Bauten, der Procuratoren, dann die Militärinschriften: diese umfasst der erste Band.

Im zweiten finden sich die Municipalinscriptionen (p. 1 — 162); ein Capitel über „Handwerke und Künste", weiter eines, welches „Verschiedenes" enthält, was in den anderen Rubriken nicht unterzubringen war: Ziegel, Lampen, Geschirre, Masse und Gewichte u. dgl. m., im Corpus als „Instrumentum reliquum" bezeichnetes. Ein „Anhang" enthält noch Militärdiplome, Arvalacten usw.

Hierauf folgen S. 299 — 737 die Indices; einer gibt die Namen, ein zweiter die Geographie, ein dritter das Sacralwesen, ein vierter und fünfter die Kaiser und die Könige, ein sechster die Staatsverwaltung, die weiteren die Militärangelegenheiten, Municipalverfassung, Corporationen usw.; zuletzt folgt ein Verzeichnis von Abkürzungen und Zahlzeichen.

Mit Epigraphik kann man sich von verschiedenen Gesichtspuncten aus beschäftigen. Für den Philologen tritt die sprachliche Seite in den Vordergrund, allenfalls auch die Stücke, die etwa Tacitus commentieren oder sonst einen litterarisch bedeutenden Mann uns nennen (vgl. Wilmanns 1451 a, 1141, 1429; n. 1161 ff. gibt die Pliniusinschriften aus Comum); der Jurist wird an den Grabinschriften z. B. vor allen die Rechtsformeln in Betracht ziehen; man vergl. die „Fontes iuris Romani antiqui" von Bruns, die den „Exempla" auch sonst in mehrfacher Beziehung — z. B. sind hier die spanischen Stadtrechte nicht aufgenommen, weil sie dort stehen — zur Ergänzung dienen; Sache des Historikers endlich ist es, die Einrichtungen des römischen Staates aus den Inschriften zu abstrahieren. Für die Kaiserzeit zumal, wo dieselben in besonderer Fülle vorhanden sind, bilden sie die hauptsächlichste Quelle zu deren Geschichte.

Besonders wichtig sind in dieser Beziehung die Inschriften für die Kenntnis des Militärwesens und der Municipalverfassungen, beide wieder von der grössten Bedeutung für die Würdigung der Zustände in den Provinzen, da die Schriftsteller hauptsächlich vom Populus

Romanus, sehr wenig und nur gelegentlich von den Provinciae P. R. Erwähnung thun.

Gerade die Municipalinschriften hat Wilmanns besonders berücksichtigt. Indem er dabei die geographische Ordnung der sachlichen vorzog, wollte er zugleich die Verschiedenheiten, welche bei aller sonstigen Gleichheit hier zu Tage tritt, anschaulich machen. So sehen wir denn an der Hand seines Buches die ursprüngliche Verfassung Roms nach Zeit und Ort in der mannigfaltigsten Weise modificiert sich wiederspiegeln.

n. 1844 und 1845 zeigen uns die im J. 486 d. St. gegründete latinische Colonie Benevent; ebenfalls von Consuln regiert; vergl. Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 1, S. 74; wodurch auch formell die Parität der latinischen Gemeinde mit dem Vororte Rom ausgedrückt war; erst später, seit dem Socialkriege, hat man die Benennung der Magistrate durchgängig anders gestaltet, wurde statt Senatoren — decuriones, statt Consuln — duoviri eingeführt; jene Titulatur als Reservatrecht der Hauptstadt behandelt.

n. 1746 ff. zeigen uns andere eigenthümliche Verhältnisse: Lavinium, die Mutterstadt Roms, war politisch längst untergegangen; sacralrechtlich bestand es fort, seine Priesterthümer wurden von den Laurentern verwaltet, von Rom aus durch das Pontificalcollegium, später durch den Kaiser als pontifex maximus besetzt. Vergl. Mommsen, Staatsrecht II, 1, S. 24.

Pompeianerinschriften endlich sind dem 4. Bande des C. I. L. mehr als hundert entnommen; das innere Leben der campanischen Landstadt nach allen Seiten hin illustrierend.

Wie andere Verhältnisse lernen wir kennen, wenn wir nun die Provincialmunicipien der Betrachtung unterziehen. Z. B. Lugdunum, die zweite Stadt des Reiches im Westen. Man sehe darüber nur den Index der „Exempla“ nach; aus Boissieus Sammlung ist Alles wichtige eingereiht worden. Da begegnet uns neben den Municipalmagistraturen auch das Priesterthum aller Gallien für „Rom die Göttin und Gott den Kaiser“. Hier kamen die Provinciallandtage dieser Provinzen zusammen, auf denen man die Steuerdistributionen vornahm, wol auch Anerkennungsadressen oder Misstrauensvoten dem Statthalter zu beschliessen Gelegenheit hatte. Bekannt ist in dieser Hinsicht ja ein Fall, wo die Deputirten von ihrer civitas eine Instruction erhalten hatten, den früheren Statthalter zu verklagen; doch blieb der diesbezügliche Antrag schliesslich in der Minorität. Vgl. Marquardt, Staatsverwaltung I, 119, Anm. 5. Es ist zu bedauern, dass Wilmanns, wenigstens nach Angabe der Indexabtheilung „provinciarum concilia honoresque“ (p. 610) zu schliessen, die sehr interessante Inschrift von Thorigny nicht aufgenommen hat.

Lugdunum war aber zugleich ein Handelsplatz ersten Ranges; die Kaufmannschaft und die Gewerbe sehen wir in zahlreiche Zünfte und Innungen vereinigt. So die Weinhändler, die dort ihre Vorräthe auf Lager hatten: negotiatores vinarii Lugduni (in kanabis) consi-

stentes; n. 2238, 2512 (2230, 2506). Und da der Lyoner Weinhandel sehr schwunghaft betrieben wurde, brauchte man auch viel Geschirr; die „ars cretaria" hat in Folge dessen besonders zahlreiche Vertreter aufzuweisen.

Die anderen Gewerke fehlen gleichfalls nicht. Auch die Schiffer der Ströme Rhodanus und Arar haben sich zu einer Gilde zusammengethan, und sonst noch eine Reihe von Personen, welche in Lyon nicht ihr Domicil hatten, sondern hier nur „consistierten", um den technischen Ausdruck zu gebrauchen.

Wenden wir uns vom Westen nach dem Osten in die Provinzen, welchen der 3. Band des C. I. L. gewidmet ist. Hier finden wir diejenigen Inschriften der Sammlung einverleibt, welche uns das Entstehen und das Wachsthum der römischen Lagerstädte in Pannonien, Dacien, Moesien vor Augen führt, worüber vor einigen Jahren Mommsen im 7. Bande des „Hermes" ausführlich gehandelt hat: aus den „canabae" der Legionen entwickelten sich Municipien. Von Siebenbürgen, der in vieler Beziehung interessantesten dieser Donaulandschaften, sind namentlich Apulum und Sarmizegetusae durch zahlreiche „Exempla" vertreten.

Dem Zwecke seines Werkes gemäss hat Wilmanns, wo nöthig, Erklärungen beigegeben, die manchmal zu kleinen Excursen anwachsen, wie z. B. n. 880 a – k, welche das Denkmal auf dem Bogen von Papia gibt, das Augustus und sein ganzes Haus darstellt und dessen Inhalt uns allein aus der Abschrift eines Einsiedlermönches des 10. Jahrhunderts erhalten ist.

Besonders erwünscht ist die Zugabe aus den Arvalacten, diesem Schatze von Originalurkunden, die erst neuerlich wieder durch Funde vermehrt wurden und die so wichtig sind fürs ganze römische Ceremonialwesen, zugleich eine Fülle historischer Daten über Personen und Sachen uns kennen lehren und das detaillierteste Bild geben von den Geschäften eines römischen Priesterthums, über das die literarischen Quellen fast gänzlich schweigen.

Ueberhaupt hat Wilmanns den Vortheil, dass er zwanzig Jahre nach der Sammlung Henzens seine „Exempla" zusammenstellte, wol zu benützen verstanden und besonders das neuere Material aufgenommen; Mommsen stand ihm berathend zur Seite, gestattete Einsicht in die Sammlungen zum C. I. L.; von dem 6. Bande desselben, der die stadtrömischen Inschriften enthalten wird, konnten so die ersten Bogen bereits berücksichtigt werden. Orelli-Henzen übertrifft seinerseits an Zahl der Inschriften Wilmanns weit (beiläufig 8000 gegen 3000); was immerhin in Betracht kommt. Die Erläuterungen der neuen Beispielsammlung hingegen werden jedem Anfänger sehr willkommen sein. Man wird künftighin Epigraphik studieren, indem man mit Wilmanns „Exempla" beginnt, dann zu Orelli-Henzen fortschreitet, um sich schliesslich dem Corp. Insc. Lat. selbst zuzuwenden, das in wenigen Jahren vollendet vorliegen wird.

Innsbruck. Julius Jung.

Nonii Marcelli Peripatetici Tubursicensis de compendiosa doctrina ad filium, collatis quinque pervetustis codicibus nondum adhibitis, cum ceterorum librorum editionumque lectionibus et doctorum suisque notis ed. Lud. Quicherat. Parisiis apud Hachette. 1872. XXX. 676 S.

Die äussere Ausstattung des Buches zeichnet sich vor vielen deutschen Ausgaben vortheilhaft durchweg durch splendide Eleganz aus und erfreut namentlich das Auge in den aus Prosa und Poesie so massenhaft zusammengewürfelten Citaten durch deutliches Hervortreten jedes einzelnen Verses. An des Herausgebers praefatio von 26 pgg. mit darauffolgendem gewissenhaften Index aller jener Philologen, die er im kritischen Apparat heranzieht, schliesst sich das Nonianische Lexicon, welches neben der eigenen fortlaufenden Seitenzahl oben am äusseren Rande noch die des Mercier am Innenrande aufweist. Auf S. 651 folgt ein alphabetisches Verzeichnis der lemmata des Nonius, sowie schliesslich ein ebenfalls nach dem Alphabet angelegter Index der Gewährsmänner desselben, beide nach Mercier's Seitenzahl.

Zum richtigen und bequemeren Verständnis der Ausgabe führt neben der praefatio seine Introduction à la lecture de Nonius Marcellus, ebendaselbst 1872. Daraus geht sofort hervor, dass er im Gegensatze zu den deutschen Gelehrten die Mission eines Ehrenretters des Nonius übernimmt, um ihn reinzuwaschen von der pravitas und inertia, vom stupor und der hebetatio und anderen Prädicaten, mit denen die Kritik nie gegeizt. Dass man darin wol mitunter zu weit gegangen, gelingt Quicherat, der am Schlusse der praefatio sein langjähriges Studium mit Nonius betont, thatsächlich in Einzelheiten, aber auch nur hierin, zu erhärten.

Er weist mit Rücksicht auf die Gerlach'sche Ausgabe nicht zum Ueberfluss darauf hin, dass eine Unzahl unsinniger Worte nur zurückzuführen seien auf die Gedankenlosigkeit und die etymologische Unkenntnis der Abschreiber, unstreitig aber mit Recht, dass unpassende und sinnstörende Lemmata oder Bestandtheile von Citaten in Platzverschiebungen, Interpolationen, Varianten und Lücken ihren Grund haben. Es mag genügen die schlagendsten Beispiele wenigstens vorzuführen. — Als blöde Schreibfehler waren schon längst erkannt Ferabite (p. 113 Mercier) st. Fera vite, Piencolam custodiam (p. 151) st. Piem, colam etc. Handgreiflich ist der Irrthum in Deflaccare und flaccus (p. 7) st. defloccare und floccus, p. 68 Carnales: Casnares, Debilo (p. 95): debil. Devorabo (animam hostibus) p. 98: devotabo.... Mictiris (p. 137): Mictilis, Pueritia (p. 156): puritia, Grocire (p. 455): crocire etc. Wer kann ferner Quicherat Unrecht geben, wenn er in der Beibehaltung von sparagus (p. 550) für asparagus an der Spitze eines neuen Capitels, wo leicht der Initiale übersehen werden konnte, selbst einen mechanischen Copisten erblickt? — Als orthographische und etymologische Unkenntnis ergibt sich Cule'st (p. 198) mit Ausfall des a für Quale est. vgl. sculitate (p. 126) und sicuale (p. 168). — Haarsträubend fürwahr wäre die Ignoranz

des Nonius, des Begründers der Homonymik, wenn er verwechselt hätte appellare mit appellere (p. 238), concinnare [1]) und concinere (p. 43), merere mit moerere (p. 345), viscum und viscus (p. 184) etc. Diese Artikel scheinen vielmehr nicht am richtigen Platze zu stehen. Wie gross ist in dieser Beziehung die Confusion! Abgesehen von der bekannten Umstellung, die Mercier aus dem I. lib. in's Buch IV vorgenommen [2]), was soll unter anderen lib. III de indiscretis generibus nach Anfzählung von pigror [und pigritia] p. 219 pigret? Dies verweist Q. ganz passend in's zweite Buch de honestis et nove veterum dictis, sowie mit Recht, wie es scheint, ebendahin macet (p. 509 ad extr. de mutatis coniugationibus) und calamistrum, das p. 546 unter die Rubrik der vasa und pocula gerathen. Was fängt man lib. VII de mutata declinatione p. 481 mit libertatem uti an, was im folgenden mit potior illam rem, opus est illam rem etc.?

Nicht minder zahlreich sind Interpolationen und Varianten, deren Entstehung oft sofort in's Auge fällt. Hieher gehören namentlich p. 122 das die Unsicherheit des Abschreibers verrathende vel Hinnas, p. 238 de re s. v. attendere, entstanden aus attendere, Linea p. 309 s. v. fingere als Glosse von lingua, p. 198 curris s. v. curriculum. Eine in die Augen springende Interpolation ist ferner p. 169 Super mit den hierzu ganz unpassenden Belegen aus Vergil, ebenso frappant p. 181 s. v. Tetrica gleichfalls ein Vergil'sches Citat, in dem vom sabinischen Gebirge Tetrica die Rede ist, während im Vorausgehenden die aus Varro angezogene Stelle tetricus durch severus definiert.

Wie wir all diesen Unsinn nicht Nonius zu verdanken haben, sondern seinen simplen Abschreibern, so ist es auch an mancherlei anderen Stellen, in denen einfach Lücken anzunehmen sind. Davon nur ein paar Proben: p. 123 Incitas dicitur egestas zeigt den Ausfall der Präposition ad [3]), zu Sublevi p. 45 hatte Nonius der Deutlichkeit wegen gewiss hinzugefügt os, endlich ist öfters das Personalpronomen ausgefallen, z. B. bei Amolimini p. 73, eine auch sonst bei anderen Schriftstellern häufige Erscheinung.

Aus all' diesen angeführten Einzelheiten geht bereits zur Genüge hervor, dass Quicherat mit Erfolg den Nonius vertheidigt, wie er denn auch sonst sich um die Rehabilitierung des Textes grosses Verdienst erworben und bedeutende Fortschritte aufzuweisen hat, worüber im Speciellen indes ich zunächst hauptsächlich auf seine Introduction p. 12 ff. verweise; soviel jedoch sei hervorgehoben, dass er sich dadurch vornehmlich verdient gemacht, dass er die zur Zeit Gerlachs mehr dem Namen nach, als durch selbst gewonnene Einsicht gekannten codd. Colbertini der Pariser Bibliothek n. 7667, n. 7665 und n. 7666 aus dem X. Jahrh., sowie aus dem XI. saec. den codex Bambergensis und das fragm. n. 7596 des XII. Jahrh. (?) herangezogen hat. Dem

[1]) Die pr. m. bietet übrigens concinare.
[2]) p. 406 toga sqq. bis p. 409 triste.
[3]) Bei Charisius lesen wir Adincitas p. 73 in ein Wort geschrieben.

Ausserdem findet sich *Anglosaxones* bei einigen Lateinisch schreibenden Autoren Englands und des Continents: Freeman a. a. O. 535 f.; vgl. auch das von Grimm Gr. I[3] 3 Anm. citierte Ahd. *Engilsahsun*. Dass der Ausdruck in lebendigem Gebrauche war, ist gar nicht erweislich. Noch weniger erweislich ist aber, dass ein davon abgeleitetes Adjectiv jemals in alter Zeit auf die Sprache angewendet wurde. Wir dürften uns daher mit dem Namen, den ihr spätere Gelehrte gaben, nur dann begnügen, wenn wir nicht wüssten, wie sie sich selbst nannte, und wenn der Gebrauch desselben zu keinerlei Unbequemlichkeiten oder gar Verwirrungen Anlass gäbe. Nun steht es aber

2. fest, dass die Sprache sich selbst, so viel wir wissen, immer Englisch nannte: und gerade in der Periode, wo sie am allerwenigsten Unenglisches in sich aufgenommen hatte, sollen wir sie anders nennen? '*From some inscrutable cause,*' meint Freeman a. a. O. 537, '*people fancy ... that nothing can be called English till it has become somewhat less English than it was at an earlier time. The tongue which Alfred, in the days of its purity, called English, we must not venture to call English till the days when it had received a considerable infusion of French.*' Nur ganz triftige Gründe dürften uns veranlassen die historisch allein berechtigte Bezeichnung zu verwerfen, aber gerade im Gegentheil verlangen Erwägungen theoretischer wie praktischer Art ihre Annahme. Denn es empfiehlt sich doch

3. schon *a priori* eine Sprache während der ganzen Zeit ihrer Entwicklung mit demselben Namen zu belegen. Der sachlichen Identität sollte die des sprachlichen Ausdrucks zur Seite gehen. Zwei verschiedene Bezeichnungen für die Sprache Englands wären nur dann am Platze, wenn in dem der normannischen Eroberung folgenden Kampfe nicht die germanische, sondern die romanische Sprache gesiegt hätte; wenn man z. B. jetzt declinierte *le king, du king, au king* und die Stammformen *love, lovai, lové* bildete. Das Eindringen vieler französischer Wörter in die in ihrem ganzen grammatischen Gefüge doch germanisch gebliebene Sprache berechtigt nicht dazu ihr von da ab einen anderen Namen zu geben. Wenn aber nur ein Name gebraucht werden darf, so kann die Wahl nicht zweifelhaft sein: die heutige Sprache heisst Englisch, und es wird Niemanden einfallen sie Angelsächsisch nennen zu wollen.

4. ist aber auch aus einem praktischen Grunde der Gebrauch eines und desselben Ausdrucks von der ältesten Zeit an empfehlenswerth. Sir Francis Palgrave nennt in seiner *History of Normandy and England* III 596 '*the unhistorical and conventional term Anglo-Saxon*' mit Recht '*an expression conveying a most false idea in our civil history. It disguises the continuity of affairs, and substitutes the appearance of a new formation in the place of a progressive evolution.*' Selbst Macaulay hat sich durch den doppelten Namen zu mehrfacher schiefer Auffassung der älteren Geschichte verleiten lassen. Und so ist denn auch Koch, wie ich glaube, nur

durch den unglücklichen Ausdruck Angelsächsisch zur Aufstellung einer unhaltbaren fünf Perioden der englischen Sprache verführt worden.

Jacob Grimm hat nämlich schon in der ersten Auflage des ersten Bandes der Deutschen Grammatik mit Recht nur drei Perioden aufgestellt, deren erster er freilich den unpassenden Namen lässt: Angelsächsisch, Mittelenglisch, Neuenglisch. Koch fühlte nun ganz gut, dass die Namen Mittelenglisch und Neuenglisch den Altenglisch gegenüberstanden, vor allem aber, dass es keinen Grund gäbe mit dem Anfange des 12. Jahrhunderts eine andere Bezeichnung zu gebrauchen, als vorher. Anstatt sich aber mit Freeman (a. a. O. 541) klar zu werden: '*The „Anglo-Saxon period" so far as there was one is going on still*' und eben für Angelsächsisch Altenglisch zu brauchen, wodurch Alles in Ordnung kommt, nahm er nach dem Vorgange von Engländern fünf Perioden an: Altangelsächsisch (bis gegen 1100), Neuangelsächsich (bis gegen 1250), Altenglisch (bis gegen 1350), Mittelenglisch (bis in das 16. Jahrhundert hinein) und Neuenglisch.

Wülcker nun dehnt allerdings den Ausdruck Altenglisch auch auf das Mittelenglische Kochs aus, aber das Neuangelsächsische nimmt er von ihm an. Hören wir, wie er das vertheidigt (S. VI). „Man hört häufig sagen, Angelsächsich höre mit der normannischen Eroberung auf. Doch wird Jedermann zugeben, dass sich der Einfluss der Normannen erst allmälig geltend machen konnte. . . . . Die Zerstörung der vollern Formen dürfen wir also nicht den Normannen zur Last legen, sondern wir können dreist behaupten, dass, wenn auch kein Romane jemals den Boden Englands betreten hätte, sich doch das Angelsächsiche im 12. und im Anfange des 13. Jhs. in seinen Formen geschwächt, in seiner Conjugation und Declination vereinfacht hätte, ähnlich wie es etwas früher das Deutsche gethan hat." Das ist Alles ganz richtig, man muss nur noch weiter gehen, als W. und Koch. Das „Angelsächsische" dauert heute noch fort, nur nennt man es eben heute „Englisch" und, damit endlich die durch den doppelten Namen veranlasste Confusion aufhöre, brauche man den heutigen Ausdruck, wie die Sprache selbst, von Anfang an. Und, da sich die englische Sprache nach 1100 von der früheren so unterscheidet, wie das Mittelhochdeutsche vom Althochdeutschen, so brauche man ganz analoge Bezeichnungen, Altenglisch bis 1100 und von da ab Mittelenglisch bis an den Anfang oder richtiger wol bis zur Mitte des 16. Jhs. Denn nur, wer einen falschen und dazu noch unbrauchbaren Eintheilungsgrund geltend macht, kann mit 1250 eine neue Periode anfangen.

Ehe ich das zeige, will ich hersetzen, was W. darüber in der unmittelbaren Fortsetzung der oben ausgehobenen Stelle sagt: „Wol aber wurde durch die Normannen der germanischen Sprache Englands ein neues Element, das Romanische, zugeführt. Eine Zeit lang liefen die beiden Sprachen neben einander her, dann vermischten sich beide mit einander. Und mit der Zeit, wo Germanisch und Romanisch sich

ausgeglichen hat und von nun an eine Sprache bildet, das Englische, mit dieser Zeit (etwa 1250) dürfen wir eine neue Periode, die Altenglische, beginnen.“ Klingt das nicht, wie eine Reminiscenz aus Scott's Ivanhoe (I. C.)? '*French was the language of honour, of chivalry, and even of justice, while the far more manly and expressive Anglo-Saxon was abandoned to the use of rustics and hinds, who knew no other. Still, however, the necessary intercourse between the lords of the soil, and those oppressed inferior beings by whom that soil was cultivated, occasioned the gradual formation of a dialect, in which they could render themselves mutually intelligible to each other; and from this necessity arose by degrees the structure of our present English language, in which the speech of the victors and the vanquished have been so happily* **blended together.**' Wissen wir jetzt nicht mehr darüber, als Scott wusste, dass wir uns mit ähnlichen allgemeinen Ausdrücken, wie „vermischten sich beide mit einander“ oder „wo Germanisch und Romanisch sich ausgeglichen hat“ begnügen müssten? Was soll man sich denn unter dem „Ausgleichen“ denken? Strenggenommen doch nur das Aufhören des lebendigen Gebrauchs des Französischen in England. Und fand das schon um 1250 statt? Und darf man von Vermischung zweier Sprachen reden, wenn die Sache doch die ist, dass nur die eine von der anderen eine beträchtliche Anzahl von Vocabeln entlehnt hat? Bei wieviel Procent entlehnter Wörter hört blosse Entlehnung auf und fängt Vermischung an? Und war denn das Eindringen französischer Vocabeln um 1250 abgeschlossen? Ganz im Gegentheil! '*It is mournful*', sagt Oliphant, *The Sources of Standard English*, London 1873, S. 251, '*to trace the gradual loss of old words. This cannot be better done than by comparing three English versions of the Eleven Pains of Hell: one of these seems to belong to the year 1250, another to 1340, another to 1420. Each successive loss was of course made good by fresh shoals of French words. Steady indeed was the flow of these into English prose and poetry all through the Fourteenth Century.*' In einer Tabelle gibt Oliphant S. 252 an, wie viel französische Wörter er in einer Stelle der verschiedenen Schriftsteller oder Werke, die 50 Substantiva, Adjectiva, Verba und Adverbia enthält, gefunden hat.

Ein Liebeslied um 1270	1.
Havelok um 1280	2.
Robert von Gloucester um 1300	4.
Robert Manning 1303	6.
Shoreham um 1320	3.
Romane aus dem Auchinleck Ms. um 1330	4.
Hampole um 1340	5.
Minot um 1350	6.
Langland 1362	7.
Chaucer 1390	8.

Wie steht es da mit dem „Ausgleich“ um 1250?

Wülcker's Eintheilungsgrund ist sonach unbrauchbar; das Eindringen französischer Wörter ist um 1250 noch nicht abgeschlossen, sondern es nimmt nach 1250 ebenso langsam zu, wie vorher: wie vor 1250, so kann man auch nachher Stücke ohne jedes französische Wort finden; so hat auch Wülcker S. 168 mit Stratmann erkannt, dass das einzige französische Wort, das man im Kuckucksliede zu finden meinte, ein echt Germanisches ist. Ja noch heute kann man lange Sätze mit lauter germanischen Wörtern schreiben. Vgl. Oliphant a. a. O. S. 344 f.

Aber der Eintheilungsgrund ist nicht nur unbrauchbar, sondern auch an und für sich falsch. Er ist dem Lexicon entlehnt, nicht der Grammatik, und nur die letztere darf die Gesichtspuncte für die Eintheilung der Perioden einer Sprache hergeben. Wenn man nun aber die Grammatik fragt, ob mit 1250 eine neue Periode beginne, so kann die Antwort nicht anders lauten, als sie Mätzner Gramm. I² 7 gibt: „Wenngleich hier [von 1100—1250] von den Anfängen an die allmälige Verwischung und Vermischung der Flexionsformen der Declination und Conjugation, der Wandel der Laute, die Abschwächung der Wörter, die allmälig wachsende erste Aufnahme und Assimilierung französischer Wörter usw. sichtbar wird, so ist doch der Uebergang zu der späteren Periode nicht so schroff und durch neu eintretende Momente bedingt, dass wir eine scharf begrenzte Absonderung des sogenannten Halbsächsischen [= „Neuangelsächsischen"] für durchführbar erachten.“ W. hätte um Koch's Neuangelsächsisch zu retten, Mätzner widerlegen müssen, was ich für unmöglich halte.

Nach der Vertheidigung des Ausdrucks „Altenglisch“ in seinem Sinne spricht W. im Vorwort S. VII von dem Verhältnis seines Buches zu Mätzner's altenglischen Sprachproben und zu meinem altenglischen Uebungsbuch, das erschienen ist, während er sein Buch schon ausarbeitete. Mätzner's Buch erklärt er mit Recht wegen des Mangels eines Wörterbuches und wegen des hohen Preises als für Vorlesungen unverwendbar. Was dagegen das meinige anbelangt, so meint W., ich habe „von den einzelnen Schriftstellern oft gar dürftige Proben abdrucken lassen, manche der wichtigsten fehlen gänzlich“.

Ich habe aber mein Buch nicht ohne Grund „Uebungsbuch“ und nicht „Lesebuch“ genannt. „Bei der Auswahl waren überwiegend sprachliche Gründe maassgebend“, Vorw. S. III, nicht etwa literarhistorische. Ich beabsichtigte nicht Proben von den einzelnen Schriftstellern, wichtig oder unwichtig, zu geben, sondern nur Proben der Sprache in ihren hauptsächlichsten Gestaltungen von der ältesten Zeit bis dahin, wo ein Englisch geschrieben wurde, das, obwol es veraltet ist, doch von einem heutigen gebildeten Engländer ohne Schwierigkeit verstanden wird. Als Probe des letzteren steht daher am Ende meines Buches ein Stück aus Lydgate: ein Paar Strophen genügten natürlich. Und so schienen mir für meine Zwecke auch sonst 1½ bis 2 Seiten eines Denkmals oft genügend. Die Eigenthümlichkeiten eines Schriftstellers kann man aus solchen Proben freilich nicht er-

kennen, wol aber in der Regel die charakteristischen Merkmale eines Dialects, worum es mir zu thun war. Ich wählte ferner, was das Mittelenglische betrifft, vorzugsweise Proben aus solchen Stücken, die in Mätzner's Buche, dessen häusliche Benützung durch die Studierenden ja recht sehr gewünscht werden muss, nicht vertreten sind. Es kamen zum Theil auch noch andere Gründe für die Weglassung vor: so bei Robert von Gloucester der Mangel einer zuverlässigen Ausgabe, bei William Langland die Erwägung, dass man durch die Schulausgabe von Skeat in den Stand gesetzt ist Piers Plowman, der das ausserordentlich verdient, in einer besonderen Vorlesung zu behandeln.

Ich halte es für das Hauptverdienst meines Buches, dass es bei geringem Umfange einen Ueberblick über die Sprachentwickelung von der ältesten bis in eine dem Neuenglischen sehr nahestehende Zeit gibt. Im Uebrigen zweifle ich nicht, dass, wer mit dem Buche grammatische Uebungen anstellt, für mehrere Semester Material genug darin findet.

Das vorliegende Buch Wülcker's nun ist der erste Theil eines altenglischen Lesebuchs in seinem Sinne: es ist nur ein altenglisches Lesebuch im Sinne Koch's. Der Verf. spricht S. VII die Hoffnung aus, dass sich „von allen wichtigeren Denkmälern Proben, und zwar ziemlich ausführliche" in demselben finden. Aber man könnte doch Proben aus King Horn und anderen Romanen, namentlich aus dem Auchinleck-Manuscript vermissen. Leider war W. durch seinen Plan, wie vorher schon Mätzner, gezwungen häufiger unzuverlässigen Ausgaben zu folgen. Gerade die Hälfte der 30 betragenden Nummern seines Buches ist Ausgaben von Hearne, Weber, Thomas Wright und Halliwell entlehnt. Von diesen ist besonders auf Wright sehr selten Verlass: so ist denn namentlich das 5. Stück bei Wülcker (aus Shoreham ed. Wright) sehr fehlerhaft, da eine schlechte Handschrift schlecht herausgegeben ist.

Die Dialecte sind alle, soweit sie in dieser Zeit literarisch sind, in dem Buche vertreten. Die Texte sind sachlich geordnet und stehen auf S. 1 - 120. Die Interpunction ist „nach deutschen Grundsätzen eingefügt", was ein Deutscher natürlich billigen muss. Nur ist auf dieselbe, wie ich mich öfter überzeugt habe, nicht die gehörige Sorgfalt verwandt worden. Auch hätte doch nach meiner Ansicht W. in einem Puncte den Engländern folgen sollen, nämlich in dem Weglassen eines Comma's vor einem Infinitiv mit *to*. Den Texten folgen S. 121—180 Anmerkungen, dann S. 181—184 Erklärung der in den Anmerkungen gebrauchten Abkürzungen und endlich S. 185 bis 228 das Wörterbuch.

Die Anmerkungen sind zum grössten Theil erklärend. Sie wurden nach S. VII beigefügt, „da manche Stellen mit dem Wörterbuche allein für Ungeübtere noch schwer verständlich bleiben". Vorzugsweise dachte wol W. hierbei an den Gebrauch „zum Selbstunterricht". Ausserdem sind in den Anmerkungen grammatische Bemerkungen eingeschaltet, Abweichungen des Textes von der Hand-

schrift angegeben und Textesverbesserungen vorgeschlagen. Die letzteren sind in den Text selbst nur dann gesetzt, wenn sie W. ganz sicher schienen.

Ich stelle nicht in Abrede, „dass manche dunkle Wendungen durch die Anmerkungen aufgeklärt werden“, im Allgemeinen kann ich aber doch nicht umhin zu bemerken, dass ich bei Wülcker's Auseinandersetzungen sehr häufig zweierlei vermisse: erstens die klare Erkenntnis, was an der Stelle, die der Aufhellung bedarf, dem Sinne nach stehen muss oder stehen kann, und zweitens ein auch nur einigermaassen sicheres Sprachgefühl, das die eigentliche Bedeutung eines Wortes herausempfindet und sich hütet auf ein Wort der fremden Sprache, weil wir es in der Muttersprache oft oder gewöhnlich mit einem bestimmten Ausdrucke wiedergeben, den ganzen Functionskreis des letzteren zu übertragen. Auch sollte doch Niemand neue Etymologien aufstellen ohne sie zu begründen und die früher von besonnenen Forschern vorgetragenen zu widerlegen. Belege zu diesen Ausstellungen werden die folgenden Bemerkungen geben. Ich schicke aber ausdrücklich voraus, dass aus meinem Schweigen über eine Erklärung Wülcker's nicht immer meine Billigung seines Verfahrens oder Resultats folgt: es schien mir im Allgemeinen unerspriesslich an Stellen, wo ich nichts Sicheres oder auch nur Wahrscheinliches zu bieten wüsste, zu zeigen, dass W. beim Versuch Licht in's Dunkel zu bringen unmethodisch verfahren ist.

S. 124 macht Wülcker zu 1, 298 *hu mai it sen* die Anmerkung: „Im Altags. hat *seón* auch die Bedeutung: wohin kommen, also: wie mag es dazu kommen.“ Schlagen wir nun Grein's Wörterbuch unter *seón* nach, so finden wir S. 439: ‘2) *c. acc.* bei Verbis des Sehens [Druckfehler für „Gehens“?], Nachsehens wegen wohin oder zu einem kommen, aufsuchen, besuchen, finden.“ Es ist dieses *seón* also gar nicht anders gebraucht, als noch heute *see* gebraucht wird, wenn man sagt *I went to see him.* Weil wir aber z. B. *secgas mec sêgon* richtig mit „Männer kamen zu mir“ übersetzen, so folgt doch daraus nicht, dass *seón* die allgemeine Bedeutung des deutschen „dazu kommen“ = Ne. *to come to pass* hatte. Wie sollte sich diese Bedeutung aus der „sehen“ entwickelt haben? W. scheint aber seiner Sache so sicher gewesen zu sein, dass er gar nicht anführt, wie sein Vorgänger diese Stelle verstanden hat. Mir ist nur die vor Kurzem erschienene zweite Ausgabe von Genesis und Exodus von Morris zur Hand: in dieser folgt Morris in der Erklärung dieser Stelle Mätzner ohne ihn zu nennen. In dem Stücke nämlich, das Mätzner aus diesem Denkmale gibt Sprachpr. I 76 ff., kommt, was W. übersehen hat, eine ganz analoge Stelle vor (V. 1923):

> *Đo seide his fader: 'hu mai đis sen,*
> *Đat đu salt đus wurđed ben?'*

Mätzner erklärt mit Recht nicht absehen zu können, wie *sen* videre hier die Bedeutung von *appear*, wie Morris wolle, annehmen konnte. Er erinnert an *sin*, das in den östlichen Dialecten als *stand* vorkom-

men soll, und frägt schliesslich, ob nicht vielleicht möglicherweise ein Inf. *seón* = Ahd. *sîn* aus den Formen *sindon*, *sîe*, *sî*, *seó* usw. gebildet worden sei. Diese Erklärung hat Morris, wie gesagt, angenommen (aber nur im Wörterbuch; zu 1923 wiederholt er die alte) und glaubt dieses *sen* = sein nicht nur an der uns hier beschäftigenden Stelle, die auch Mätzner citiert hat, wiederzufinden, sondern auch V. 3843:

> *To sen gode witnesse ðor on*
> *Ðat wond was in ðat arche don.*

Ich weiss aber nicht, warum man hier nicht übersetzen soll: „um gutes Zeugnis daran zu sehen ward der Stab (Aaron's) in die Bundeslade gethan." Mätzner's Erklärung scheint mir indessen nicht ganz unbedenklich. Ich möchte meinen, eine solche Neubildung müsste sich öfter zeigen. Ob das dialectische *sin* = *sîn* ist, weiss ich nicht. Ich will daher eine andere Erklärung nicht zurückhalten, die mir freilich keineswegs sicher, aber doch nicht gewagter vorkommt, als die Mätzner's. In dem Denkmale wird oft *s* für *sch* geschrieben, so *same* für *schame* V. 302, *fis* für *fisch* V. 299 usw. Es könnte also *sen* für *schen* = Ae. *sceón* geschehen, sich plötzlich wenden stehen. Ae. *sceón* ist allerdings schon sehr selten (Dietrich in Haupt's Zeitschrift X, 320), allein es wäre doch wol möglich, dass es sich noch bis gegen die Mitte des 13. Jhds. erhielt.

S. 130 vermisst man zu 3, 49 die Berichtigung eines Versehens. Der Text lautet nach W.:

> *For me clepeþ hem godes wiþ wrong, þat ane fet ne mowe go.*

Bei *fet* dachte ich zuerst an Altn. *fet* Schritt und fand auch in dem Wörterb. von Halliwell I 354[b] unter *fet*: '(3) *A foot*. Arch. XXX. 407.' An der citierten Stelle der Archæologia steht in einem '*Glossary of the most Uncommon Words occurring in the English Medical MS*' (zu Stockholm) von George Stephens: '*Fet. Foot*' ohne Angabe der Stelle. Ich vermuthe aber, dass sich diese Glosse beziehen soll auf V. 784 der vorhergehenden Mittheilungen aus der Handschrift:

> *A lytyll wyl i tellyn of verwayne,*
> *Herbe, þat meche is of mayne ......*
> *Frossis fot men calle it,*
> *For his leuys are lyke þe frossys fet.*

Doch warum soll hier *fet* nicht der Plural sein? „Froschfuss nennt man es, weil seine Blätter wie Froschfüsse sind." Ich theile dies hier mit, da die Archæologia nicht jedem Fachgenossen zur Hand sein dürfte, und ich nun einmal die Sache verfolgt habe, bevor ich sah, dass *fet* ein Versehen Wülcker's für *fot* ist, wie bei Furnivall richtig gedruckt ist. *fot* steht hier als Maass, wie oft: vgl. Mätzner' Sprachpr. I, 184, 2080, wozu in der Anmerkung auch diese Stelle beigebracht wird, und 194, 22. Aber die Sache ist damit noch nicht abgethan. Wülcker hat nämlich aus dem durch Versehen in seinen Text gekommenen *ane fet* in sein Wörterbuch S. 186[b] aufgenommen

'*ane* Praep. ohne'. Eine Me. Präpos. *ane* ist nirgends angeführt. Auch im Ae. kommt kein entsprechendes Wort vor; denn Grein hat seine Vermuthung, dass Beow. 677 *ân herewæpnum* zu lesen sei, in seiner Separatausgabe mit Recht aufgegeben.

S. 132 zu 3, 251:

Hi nome kene hokes of ire and hire flesche tognowe,
As me drawep wiþ combes wolle, here breostes hi todrowe,
Fram hire bodi mossel mele and siþþe smyte of hire heued,

wird allerlei über *mele* vermuthet auf Grund eines dialectischen *to mell.* Aber *mele* ist hier gar nicht Verbum, sondern ist mit dem vorhergehenden *mossel* zu einem Ganzen zu vereinigen: *mosselmele* ~ Ne. *piecemeal* stückweise. Vgl. über solche Zusammensetzungen mit *-mele*, *-meal* Koch III, I, 79. Natürlich ist dann auch das Comma hinter *todrowe* zu tilgen: „ihre Brüste zerrten sie stückweise von ihrem Körper ab." Vgl. auch noch V. 245 *And hire breosten from hire bodie wiþ kene hokes rende.*

S. 137 bespricht W. 5, 155 ff. seines Textes, den er so gibt:

155 *The ordre fifte sudeakne hys,*
That chastete enjoyeth,
For sudeakne bereth the chalys
To the auter and aolyveth
Ande weldeth
Al bare and eke the corperaus
Onder the deakne vealdeth.

W. bemerkt: '*aolyveth* reimt auf *enjoyeth.* Schon hierin [hieraus?] sieht man, dass ein Versehen vorliegt. Es ist also *aloyeth* wol herzustellen, und wir finden im Altfranz. *alier*, *aleier* und *aloier* s i c h v e r b i n d e n und dann g e m e i n s a m h a n d e l n. Hier also wol: e r d i e n t g e m e i n s a m m i t d e m D i a c o n." Wülcker beruft sich auf einen Canon Aelfric's. Da heisst es aber ganz verständlich: *Subdiaconus is sôđlîce underdiacon, se þe þâ fatu byrđ forđ tô þâm diacone and myd eádmôdnysse þênađ under þâm diacone ät þâm hâlgan weofode mid þâm hûselfatum.* So müsste auch hier der Diacon ausdrücklich bei *aloyeth* erwähnt sein; denn aus dem *onder the deakne*, das drei Zeilen weiter steht, darf man doch ein *myd the deakne* nicht ergänzen, ganz abgesehen davon, dass statt *onder the deakne* zu schreiben sei dürfte *the onderdeakne.* In dem Canon Aelfric's hat *under þâm diacone* seinen guten Sinn, aber was soll das heissen: „er legt die Messtücher u n t e r dem Diacon zusammen?" — Das überlieferte *aolyveth* ist allerdings verderbt, W. hätte sich aber fragen sollen, ob denn sein Reimwort *enjoyeth* in den Zusammenhang passt. „Die fünfte Ordnung (oder „Stufe") ist der Subdiacon, die Keuschheit g e n i e s s t?" Etwas anderes bedeutet doch *enjoyen*, das übrigens in Wülcker's Wörterbuch fehlt, nicht. Offenbar ist *enjoyeth* verschrieben oder verlesen für *enjoȳeth*, d. h., *enjoyneth*: also „die Keuschheit a u f l e g t". Die Subdiaconatsweihe verpflichtet ja bekanntlich zum Cölibat. Im Reim auf *enjoyneth* ist dann *aloyneth* zu schreiben: wir brauchen nur *o* und *l* ihre Stelle

tauschen zu lassen und statt *u* (*v*) *n* zu lesen: es ist möglich, dass *u* und *n* in der Handschrift gar nicht von einander zu scheiden sind. Ein Verbum '*aloyne*' ist freilich weder bei Mätzner noch bei Stratmann belegt. Doch Halliwell I 49ª belegt *aloyne* = *to delay* aus einer Handschrift:

That and more he dyd aloyne
And ledde hem ynto Babyloyne.

Ob Halliwell's Erklärung für diese Stelle richtig ist, kann ich ohne Kenntnis des Zusammenhanges nicht entscheiden. Für unsere Stelle passt sie nicht, vielmehr müssen wir hier die ursprüngliche [Altfrz. *aloignier*] „entfernen" annehmen. Morris im Glossar zu den von ihm herausgegebenen *Early English Alliterative Poems* führt an '*Aloynte removed, far from,*' leider ohne Citat, und es ist mir nicht gelungen die Stelle zu finden. Herzustellen ist das Wort unzweifelhaft im Guy von Warwick der Hs. von Caius College (S. 280):

He sware be god and seynt Marye,
All they shuld be hangyde on hye,
That had aloyned thys pylgryme,

„entfernt", „beseitigt"; die Hs. hat *alyoned* (oder *alyoued*). Im Folgenden ist dann *al bare*, dächte ich, nicht = *mid eádmôdnisse* zu fassen, sondern = ganz bloss, unverhüllt. So heisst dann die ganze Strophe: „Die fünfte Stufe ist der Subdiacon, die Keuschheit auferlegt, weil der Subdiacon den Kelch zum Altar trägt und entfernt und ihn ganz unverhüllt in die Hand nimmt; und auch die Messtücher legt der Unterdiacon zusammen."

S. 137 wird zu 5, 173 über ein Verbum *inere* gesprochen. Nach Verweisung auf eine frühere Anmerkung (zu 45) heisst es: „Hier steht *inere* jedoch in der gewöhnlichen Bedeutung von *servare* = halten." Die Strophe lautet, so weit sie uns hier angeht (es handelt sich um die Subdiaconatsweihe), in Wülcker's Text:

And wanne that he yordred is,
He taketh the chalys bare,
And he avangeth a crowet eke
And a towaylle vare
Inere.

Wie W. *vare* verstanden hat, weiss ich nicht recht. Da man es im Wörterbuch unter V nicht findet, muss man es unter F suchen, und da bietet sich nichts, als das Verbum *faren*: also: „und er empfängt auch eine Schale und gehe ein Handtuch halten"? Aber wie? *servare* soll „halten" sein? Allerdings *servare promissa* sein Versprechen halten und dgl.; aber doch nicht in der Hand halten. Und „halten" soll die gewöhnliche Bedeutung von *inere* sein? *inere* ist aber ausser an dieser und der demnächst zu besprechenden Stelle nicht belegt: W. meint also wol Ae. *generian*. Das heisst doch aber nicht halten, sondern erhalten, d. h. (nicht empfangen, sondern) vom Untergange, von der Vernichtung usw. retten, eben das gewöhnliche lat. *servare*. Eine ähnliche Begriffsverwirrung zeigt die Anmerkung zu 45, auf die verwiesen wird. In der dort erklärten Stelle

soll nämlich *inere* entreissen heissen: „dass sein (Gottes) Licht Niemand in der heiligen Kirche entreissen könne" oder „damit sie (sc. *the ordres*) Niemand in der Kirche ihrem Dienste entreissen könnte." „*Inere*," wird man belehrt, „= Altags. *generian*, das in der Bedeutung entreissen schon Ps. 118, 153 steht." Die Stelle lautet (Grein II 247): *genere nióde, nû mê nêd beläg.* Ich kann nicht umhin die Befürchtung auszusprechen, dass W. *nióde* mit „der Noth" übersetzt hat, denn in seinem Wörterbuch findet sich unter *neode, nede* Not: „Altags. *neód, nıód, nêd*", obwol Grein im Wörterb. II 289 mit Recht mahnt: '*neód* ist von *neád*, *nŷd* (*necessitas*) streng zu sondern." Die Stelle ist aber natürlich zu übersetzen: „rette schnell, nun mich Noth betroffen", wenn auch Grein den Hauptsatz nach der Vulgata durch '*eripe me*' wiedergeben durfte. Und so heisst Ae. *generian* überall, wo wir es mit „entreissen" übersetzen können, doch nur „retten, erhalten". Wülcker will das Wort aber in der betreffendenn Stelle fast geradezu im entgegengesetzten Sinne verstehen. Ganz ähnlich verfährt er S. 136 zu 5, 88, wo er *aneye* = *anoye* nimmt und zwar, da *anoien* auch „sich wegen Etwas bekümmern", d. h., grämen und dgl. heisst, in dem Sinne von „sich um Etwas bekümmern", d. h., für Etwas Theilnahme zeigen, es sich angelegen sein lassen. Mätzner sagt S. 90 seines Wörterb., worauf W. verweist, nichts von einer solchen Bedeutung des Wortes. Es ist übrigens W. entgangen, dass Mätzner über *aneye* a. a. O. S. 78 spricht. — Doch, um zu *inere* zurückzugehen, so glaube ich, dass beide Mal nicht *n* sondern *u* zu lesen ist. Ich schreibe und interpungiere V. 43 ff. so:

Ine the elde lawe synagoge ferst
God let the ordres werche,
45 *And that was sched of, that hys lyȝt*
Nou worȝt ine holy cherche:
Iuere
Ich schel telle, hou hyt was ther
And hou hyt hys now here.

„In des alten Bundes Synagoge liess Gott zuerst die (verschiedenen geistlichen) Rangstufen machen und das war der Schatten (*sched* = Ae. *sceadu*, wie *ssed* z. B. Ayenbite 77 *leazinges and ssed and metinges*) dessen, was ist Licht jetzt gemacht in der heil. Kirche: zusammen werde ich berichten, wie es dort war und wie es jetzt hier ist." Meine Aenderungen beschränken sich in V. 46 auf *Nou* statt *Non*, *worȝt* statt *wryt* (*o* und *u* werden oft nach *w* nicht geschrieben, *ȝ* und *y* sind im Anlaut identisch, konnten also auch leicht im Inlaut verwechselt werden) und V. 47 *Iuere* für *Inere*. Und so, meine ich, brauchen wir auch an der 2. Stelle nur ausser *Iuere* statt *Inere* auch umgekehrt *nare* für *uare*, *vare* zu schreiben: „und er empfängt auch eine Schale und ein schmales (*nare* = Ne. *narrow* belegt Stratmann) Tuch zugleich."

S. 142 wird zu 6, 5311 *enchesoun* vom Franz. *encheoir* abgeleitet. Was veranlasst W. von der gewöhnlichen Herleitung des Wortes aus *occasion*, die er gar nicht erwähnt, abzugehen?

S. 143 zu 7, 7. „Der Sommer ist gekommen, die Vögel alle singen lustig:

> 5 *So stronge*
> *Kare me bint,*
> *Al wit joye, þat is funde*
> *In londe,*
> *Al for a child.*

W. erklärt *Al* Z. 7 als „obgleich". Aber wie soll man das verstehen: „so stark bindet mich Sorge, obwol mit Freude, die im Lande zu finden ist"? Es ist das Comma hinter *bint* zu tilgen und *Al* ebenso wie V. 9 als Verstärkung der Präposition zu fassen, *wit* aber in dem Sinne von „bei, trotz" zu nehmen. Vgl. die Stelle im Leseb. 16, I, 20 (S. 77) *Berebag, with thi boste thi biging is bare* „Sackschlepper, trotz alles deines Prahlens ist deine Wohnung doch leer." Also ist der Sinn an unserer Stelle: „trotz aller (allgemeinen) Freude, die man im Lande findet, bin ich (persönlich) doch in Sorge".

S. 145 zu 8, 30. Wülckers Text lautet (Maria redet zu Jesu am Kreuze):

> *Sone y se thi bodi byswngen,*
> *Fet and honden thourhout stongen,*
> 30 *No wonder than me be wo.*

Ueberliefert ist aber in der letzten Zeile *thah*, nicht *than*. Wülcker meint aber: „An die Conj. *thah* zu denken ist unglaublich (deutsch?,) da dieselbe erstlich keinen passenden Sinn gibt und dann steht auch für obgleich V. 45 *thou* (deutsch?). Es ist hier zu ändern in *than* = daher, also oder in *that.*" Aber „kein Wunder also, dass mir weh ist", passt doch kaum, die Conj. ist zu pedantisch für die Stelle. Es ist aber überdies an *thah* durchaus kein Anstoss zu nehmen, vielmehr ist das gerade das Wort, in welches man *than*, falls es überliefert wäre, umändern müsste. Dass *thou* = obgleich unten folgt, ist von geringem Belang: der Schreiber ist das eine Mal seiner Vorlage gefolgt, das andere Mal nicht: Consequenz findet sich ja selten bei Me. Schreibern. Im Deutschen sagen wir nur: „Es ist kein Wunder, dass" oder „wenn ...." In England sagte man aber früher daneben: „Es ist kein Wunder, obgleich ...." So schon im Ae. im *Sermo Lupi ad Anglos* bei Rieger, Leseb. 186, 12 *nis edc nân wundor, þeáh ûs mislimpe.* Me. Havelok 124 *no selcouth is, þou me be wo* (ganz wie an der fraglichen Stelle); Himmelfahrt Mariä (ed. Lumby; King Horn S. 45) 31 *no wunder nas, þeȝ heo wepe sore*; Shoreham p. 158 *nas wonder, thaȝ he were* (so Mätzner, Wörterb. 78) *affrayd*; Ayenbite p. 32 *hit is no wonder, þaȝ he hit do sleuuolliche*; Chaucer ed. Morris II, 288 (Clerkes Tale II, 141) *No wonder is, though that sche were astoned*; Robin Hood, London, Bell and Daldy, 1862, S. 30 *No wonder it was, tho his sydes do smerte* usw. usw.

S. 145 zu 8, 44. Den Text gibt W. so:

> *Moder, rew of moder kare*
> *For nou thou wost of moder fare,*
> *Thou thou be clene mayden, mon.*

W. verbindet *of moderfare mon* = das Leid des Muttterseins, des Mutterstandes. Aber *mon* hinkte doch in diesem Falle ganz ungeschickt nach: auch ist *mon* oder richtiger *mone* nicht sowol „Leid", als „Klage"; vgl. z. B. Leseb. p. 79, V. 90 *Than sir David the Bruce makes his mone.* An unserer Stelle ist das Comma vor *mon* zu tilgen und *maydenmon* = Jungfrau zu schreiben. Vgl. Stratmann. *mägdenmon* kommt schon Ae. vor: s. Grein unter *mägden* und Ettmüller 201. — Auch in der letzten Zeile dieser Strophe ist, glaube ich, das Comma bei W. zwischen *maiden* und *wif* zu tilgen und zu schreiben

Alle tho, that to me grede,
Maidenwif and fol wymmon.

Es wird allerdings *maiden* und *wif* sehr häufig im Gegensatz gebraucht: aber was sollte dann *fol wymmon*, das nur = verheirathetes Weib meinen kann? Ich kann dieses Compos. freilich weder sonst im Me. noch im Ae. nachweisen, doch vgl. *mædenfæmne* bei Bosworth und *maidenwiman*, das bei Stratmann fehlt, im Guy von Warwick ed. Turnbull 64:

Eueriche maiden ches hir loue
Of kniȝtes, þat wer þider ycome,
And euerich kniȝt his leman
Of þat gentil maidenwiman.

S. 145 vermisst man einen Verbesserungsvorschlag zu 9, 23

Now y may, ȝef y wole,
The fif joyes mynge.

Die Hilfsverba müssen doch offenbar ihre Stellen vertauschen:

Now y wole, ȝef y may.

S. 147 wird zu 11, 1, 17 eine Etymologie vorgetragen, auf die W. später noch zweimal zurückkommt. Es scheint aber auch schon Skeat im Glossar zu William von Palerne unter *won* dieses von *winnan* abgeleitet zu haben. Wäre diese Etymologie richtig, so müsste der Vocal kurz sein und *n* statt *nn* stehen. Ich zweifle aber nicht im Mindesten, dass Stratmann richtig *wân*, *wôn* schreibt. Ich kenne es nur im Reime mit langem *a* oder *o*. So an der vorliegenden Stelle *won* : *non* (Ae. *nân*); 13, 5 *won* : *agon* (Ae. *agân*); 25, 8 *won* : *bon* (Ae. *bân*). Hav. *won* : *anon* (Ae. *on ân*) 2617. 2729; *non* (*nân*) 1837. 1907; *ston* (*stân*) 1024. 1790. 2325. Mätzners Sprachpr. I, 307, 106 *won* : *ston* (*stân*); 309, 203 *gon* (*gân*); 326, 93 *wane* : *ane* (*ân*); 326, 163 *wone* : *one* (*ân*). Cobsam, Chaste Wife 230 *wone* : *stone*; 275 *wone* : *gone* usw. Dazu kommt die Schreibung *wone* und *woon* (s. Stratmann). Stratmann spricht keine Vermuthung über die Herkunft des Wortes aus, Mätzner zu Sprachpr. I, 307, 106 verweist wegen derselben aufs Wörterbuch, von dem wir leider bisher noch nicht einmal den Buchstaben *A* vollständig besitzen. Ich möchte meinen, es sei nicht zweifelhaft, dass dieses *wôn*, *wân* das Altn. *vân* ist. Man vgl. namentlich, was Vigfusson 684[b] unter Nr. 2 anführt: *þâ er allar vânir vôru rannsakadar* =

S. 161 zu 16, II, 92:

Than sir David the Bruse
90 *Makes his mone,*
The faire coroun of Scotland
Haves he forgone,

bemerkt W.: „Ein Verbum *forgo* = verlieren findet sich nicht in Englischen. Vielleicht steht hier *forgone* = *forgoten* wie *mas* = *makes.*“ Aber *forgone* = *forgoten* zu nehmen ist deshalb äusserst bedenklich, weil wir von einer Contraction nur bei Ausfall des *k* etwas wissen; zweitens aber deshalb ganz zwecklos, weil *forgone* doch dann nichts anderes heissen könnte, als „vergessen“, dieses aber hier (David klagt, die schöne Krone Schottlands hat er vergessen!) gar nicht in den Zusammenhang passt. Da *forgo*, wie W. auch im Glossar angibt, die Bedeutung „aufgeben“, „verzichten“ hat, so hätte es ihm doch wahrhaftig weit weniger gewagt scheinen sollen für dasselbe hier die vom Zusammenhange nothwendig geforderte und der gewöhnlichen so nahe stehende Bedeutung „verlieren“ anzunehmen, als auf eine unerhörte Form mit unpassender Bedeutung zu rathen. Aber *forgo* hat die Bedeutung verlieren sehr häufig. So erklärt Skeat mit Recht im Gloss. zu William von Palerne *forgo* in V. 5187 mit *to lose.* Der Zusammenhang ist der: der König von Spanien will aus Palermo nach Hause zurückkehren: sein Sohn Alfons muss ihn natürlich begleiten. Als dies des letzteren Freund, Wilhelm, hört,

Gret sorwe for Alphouns sake sank to his herte,
For he schuld his felawchipe forgo at þat time.

Es kann hier nicht vom Verzichten Wilhelms auf seines Freundes Gesellschaft die Rede sein, sondern nur vom Verlieren. Aehnlich im Guy ed. Turnbull V. 133: der Held des Romanes kommt liebessiech nach Hause. Seine Leute fragen ihn, was ihm fehle:

He hem answerd sone anon,
þat swiche iuel is comen him on,
þat he wenep his liif forgon;

er glaubt sein Leben zu verlieren. So öfter in der strophischen Pilgerfahrt Guys: 109, 4 (Turnb. S. 320) *drink he most oþer his liif forgon*; 121, 6 (S. 326) *þine heued þou schalt forgon*; 126, 5 (S. 329) *þi liif þou schalt astite forgon*; 178, 8 (S. 355) ‘*Y warn þe wele*’, *he sayd þo*, ‘*þat þine heued þou schalt forgo.*’ Guy in der Hs. der Universitätsbibliothek zu Cambridge, von dem ich eine Ausgabe für die Early English Text Society vorbereite, V. 10989:

Castels and cytees conquered hee,
That þe admerall had forgone.

S. 162 findet W. zu 17, 2107 (Havelok):

He stod and totede in at a bord,
Her he spak anilepi word,
And saw hem slepe faste ilkon,

unnöthig Schwierigkeiten. Freilich darf man nicht, wie W. thut, *her* = Ne. *here* fassen, sondern mit parasitischem *h* = *ere.* Ganz

(Text C) 2, 114. An der letzteren Stelle hat nur eine Hs. *rewep* und das kann leicht ein Fehler sein, nicht eine Nebenform. Auch aus der hier vorliegenden Stelle folgt kein Verbum *rewen*, da man *dayrewe* schreiben kann. Vgl. Stratmann 119ᵃ, z. B. Misc. 163 (XXII, 17) *pe engles in pe dayerewe blowep heore beme*, wo die andere Hs. *daired* hat. Zu Stratmanns Belegen ist noch hinzuzufügen Old. Engl. Hom. ed. Morris II, 255, 9 *pu asteze, so pe daizrewe*. Wenn W. fragt: „Wie ist die Etymologie des Wortes?“, so meine ich, dass zunächst *dayrewe* von Stratmann und Morris Allit. Poems p. 138 mit Recht als ein Compos. von *rewe* aufgefasst worden ist. Neben *rewe* kommt auch *rowe* vor, entsprechend Ae. *râw* und *rœw* (Ettmüller 266. Leo 324, wo aber ein falscher Nominativ angesetzt ist). Die Bedeutung ist Reihe, Linie, Strich, Streifen. So bezeichnet der Pl. *rowes* die Streifen, welche die Sonne vor dem Aufgang am Himmel zieht und wegen deren die Kleinasiatischen Griechen der Eos den Beinamen ῥοδοδάκτυλος gaben. So Chaucer ed. Morris VI, 260 *Loo Phebus rysen amonge yon rowis rede*. Und von *rowe* nun in diesem Sinne ist das Verbum bei William Langland abgeleitet und in diesem Sinne ist auch *rewe* in *dayrewe* zu verstehen.

S. 158 wird nicht angegeben, dass sich der Anfang von Nr. 15 (V. 1—20) bei Ellis *On Early English Pronunciation* p. 449 in genauer Abschrift von Halkett findet. Es ergibt sich daraus, dass in Wrights Text *th* für *p* gesetzt und der Gebrauch von *u* und *v* geregelt ist. Uebrigens hat Wright seinen Text nicht der Hs., sondern einem Abdruck von Laing und Turnbull entlehnt, weshalb er weit besser gerathen ist, als das sonst bei Wright der Fall zu sein pflegt. Ich habe die Hs. selbst im Sommer 1872 in Edinburgh in Händen gehabt und kann die folgenden Abweichungen derselben vom Texte Wülckers (abgesehen von *u* statt *v*, *p* statt des, wenn ich nicht irre, nur V. 40 und 78 stehenden *th*, grossen und kleinen Buchstaben u. dgl.) angeben: 8 *madē* 10 *lēteink* 16 *wey* 24 *kunne* 33 *pat oper* 72 *ping* 74 *tunge* 76 *vch mā* 78 *it*] *if* 91 *neúe*, d. i. *neuere* 93 *leue* 68 *widoute*. Es sind dies also zum Theil Fehler (8. 10), die bei Wright verbessert sind, zum Theil aber nebensächliche Kleinigkeiten. Nur V. 78 *if* statt des gedruckten *it* ist von Bedeutung für den Sinn, und mit der Herstellung der handschriftlichen Lesart fällt Wülckers Bemerkung zu diesem Verse. Ausserdem ist V. 93 *leue*, wie ich lesen zu müssen meinte, statt des gedruckten *lene* interessant als ein neuer Beleg für diese von den Herausgebern häufig gemachte Verwechslung, von der Skeat Havelok S. 131 spricht. — Ich füge noch hinzu, dass durch abwechselnd rothe und blaue Paragraphzeichen Abschnitte angegeben sind bei V. 21. 27. 30. 39. 45. 51. 54. 75. 81. 87. 93.

In V. 40, zu dem W. nichts bemerkt, muss ein Fehler stecken: „Jetzt ist eins zwei, ein anderes ist Weh, und Freund ist Feind“, verstehe ich nicht. Für *Another* ist zu schreiben *And wel*, wie sich nach meiner Ansicht unzweifelhaft aus V. 43 *For wel is wo* ergibt.

All they seyde, wythowte lese:
'Of the sowdan schall we haue pese'.

Vgl. 10695 und 10751 *wythowten lees.* Generides (ed. Aldis Wright) 20:

And of hyr name to telle withoutyn lese,
The story seyth, she hight Serenydes.

Ebd. 1526 *withoute lease* usw.

S. 168 zu 19, 7108:

The sangers mesgunne to wende
And tolde the sawdon wurde and ende,

schwankt W., ob *wurde* = Ae. *wyrd* oder *word* sei. Ich zweifle nicht im mindesten, das es keines von beiden ist, vielmehr = *ord.* „Die Boten ... berichteten dem Sultan Anfang und Ende", also „Alles." So Flor. und Bl. (ed. Lumby) 47:

Ord and ende he haþ him told,
Hu Blauncheflur was þarinne isold.

Aehnlich ebd. 191. 411. 767. Guy von Warwick (ed. Turnbull) 850:

Ac tǫ þe maiden ichil wende
And tel hir boþe ord and ende.

So schon Ae. Dan. 163:

þätte he sôna ongeat ....
Ord and ende, þäs þe him ǵwed wäs.

w wird öfter vocalischem Anlaut vorgesetzt: vgl. *won* = *on*, Ne. *one*, wo die Aussprache den Vorschlag beibehalten hat, in *The Visions of Tundale* ed. Turnbull V. 248 *the angell ... chasyd won*; V. 2329 *won of hoom* und in dem Anhange zu diesem Werke S. 106 *in won entent.* Guy in der Universitätsbibliothek zu Cambridge 7927 *there were Gregyows many a wonne.* So findet sich noch regelmässig in *William Roye's Dialogue between a Christian Father and his Stubborn Son*, der vor einiger Zeit gefunden und im Märzhefte des Jahrganges 1874 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der k. k. Akademie der Wissenschaften von Adolf Wolf herausgegeben worden ist, *wother* statt *other*; z. B. S. 423 *amonge all wother*; 424 *all wother thinges*; *vnto all wother of my countre;* 425 *above all wother thynges; able to healpe and sucker wother* usw.

S. 169 sind verschiedene Bemerkungen gegen Alex. J. Ellis ganz überflüssig. Wenn dieser zuerst den Text mit der gewissenhaftesten Sorgfalt genau nach der Handschrift gibt, so darf doch niemand ihm einen Vorwurf daraus machen, dass er dann in seinem *Corrected Text* orthographische Aenderungen principieller Art vornimmt oder an Stelle eines zu elidierenden *e* einen Apostroph setzt. So ist Ellis nach meiner Ansicht vollständig berechtigt gewesen statt *noct, broct*, wie die Hs. hat, da *ct* doch eine ganz unzulängliche, wenn auch, wie gewiss Ellis am Allerwenigsten unbekannt ist, auch sonst häufige Bezeichnung des Lautes ist, *noȝt, broȝt* zu schreiben. Wülckers Bemerkung: „Ellis hat natürlich auch hier „verbessert", wäre besser unterblieben. W. hat dabei übrigens übersehen, dass Ellis das Ge-

dicht aufs Neue in seiner Schrift *On Early English Pronunciation* S. 434 veröffentlicht hat und da dieselbe Erklärung, die W. von V. 42 gibt, schon von Stratmann gegeben ist.

S. 170 zu 22, 15:

þo leues on þe lyhte wode
Waxen al wiþ wille,

erklärt W.: '*wille* hat hier die Bedeutung, welche sich auch Ne. noch findet = Gewalt. Sie wachsen mit Gewalt, mächtig.' Wir können allerdings so übersetzen ohne den Sinn gerade zu schädigen, aber richtig ist es doch nicht. Auch im Ne. heisst *will* nicht „Gewalt", obwol die Lexica zum Theil diese Bedeutung geben. Wenn es in der Bibel Ps. XXVII 12 heisst (ich nehme das Beispiel aus Webster) *Deliver me not to the will of mine enemies*, so ist *will* nicht sowol „Gewalt", als „Willkür". Wenn wir vollends sagen: „Sie wachsen mit Gewalt" (üblicher ist wol „mit Macht"), so gehen wir von einer ganz anderen Vorstellung aus, als sie in dem Me. *wiþ wille* liegen kann. Dieses kann nur sein = Mhd. *mit willen* freiwillig, gern, eifrig, angelegentlich, mit Lust u. dgl. Vgl. Ae. *mid willan* oder *willum*, z. B. Rätz. 84, 7 vom Fass, auf das der Binder schlägt, *hió borcade, þancode willum.*

S. 173 beginnen die Bemerkungen zu dem aus Dan Michels Ayenbite of Inwyt entnommenen Stücke. W. hat übersehen oder nicht beachtet, dass sich das ganze Stück auch in Mätzners Sprachpr. II, 102 ff. findet. Mätzner hat Fehler erkannt und verbessert, die W. nicht merkt (so [ich citiere nach Wülcker] S. 113, 61 *doþ* verdoppelt, S. 115, 154 *este* aus *ethe* gemacht, S. 115, 163 *is* hinter *zenne* ergänzt); ferner hat er an einigen Stellen, deren Verderbnis oder Schwierigkeit auch W. eingesehen hat, unzweifelhaft das Richtige getroffen (so statt des überlieferten *storue* S. 115, 140, wofür W. *storme* vermuthet, *scorne*; so ferner in der Erklärung von *hotestre* S. 114, 109). Doch hat W. mit Recht S. 115, 184 das überlieferte *nest* behalten, während Mätzner Morris folgt. Auf ein Paar Stellen muss ich noch besonders eingehen.

S. 174, wird zu Z. 63 bemerkt: '*Do* wird hier zur Verstärkung angewandt.' W. interpungiert nämlich: *litel loue of god ham heþ, þet y do zigge* „geringe Liebe zu Gott hat (d. h. erfüllt) sie, das muss ich sagen." Mätzner hat mit Recht kein Comma und ausserdem hat er *ydo* zusammengeschrieben: „geringe Liebe zu Gott hat sie das sagen lassen." So hat Mätzner unzweifelhaft die Stelle verstanden, obwol er sie nicht erklärt, was ja auch nicht nöthig war.

Ebenda ist eine andere noch weit mehr verfehlte Erklärung, die wieder Hand in Hand geht mit einer falschen Interpunction, zu Z. 66 vorgebracht. Der Text (S. 113) lautet: *ase hy uesteþ uor þe timliche nyedes alhuet nizt, ase wel hi mizten ueste, huet non uor god, yef hi him zuo moche louede.* W. bemerkt nun hierzu: „In unserem Denkmale wird *huet* häufig, wie im Altags. *hwät* als Ausruf oder in dazwischengeschobenen Sätzen gebraucht: ebensowol könnten sie

f a s t e n, w a r u m n i c h t G o t t e s w e g e n, w e n n s i e i h n e b e n s o s e h r l i e b t e n." Sehr zur Unzeit ist W. hier der Anfang des Beowulf eingefallen. Die Freude das alte *hwät*, wie er glaubte, hier wiederzufinden, hat ihn übersehen lassen, dass *non* wol in anderen Sprachen, nie aber im Englischen „nicht" bedeutet. Hier hat aber schon Morris S. 275 richtig *huet non* = *al-huet non* = *u n t i l n o o n* erklärt. Vgl. Mätzner. Wie W. diese Stelle so missverstehen konnte, ist um so unbegreiflicher, als *alhuet nizt* unmittelbar vorhergeht. Dass das einfache *huet* dasselbe, wie *alhuet*, bedeuten kann, dafür hätte Mätzner zu dieser Stelle auf seine Anmerkung zum I. Bd. 264, 254 verweisen können. Ich füge hinzu aus dem Guy von Warwick (ed. Turnbull) 2215 *þe cite ich day w h a t nizt þai asailed wiþ gret mizt;* ebd. 1328 als Conj. *þe douk Otous duelled a þrowe, w h a t he hadde Gwichard yknowe.* Also: „wie sie aus zeitlichen Beweggründen b i s A b e n d fasten, ebenso gut könnten sie Gottes wegen b i s M i t t a g fasten."

S. 175 gibt W. zu Z. 141 eine etymologische Erklärung, die schwerlich Jemand annehmen wird: '*papelard* ist dem Franz. entnommen = K o p f h ä n g e r, M u c k e r. Es gehört zu *pape* = Brustwarze = Einer, der den Kopf auf die Brust hängen lässt.' Was hat W. gegen die Etymologie bei Diez? Besser, als seine, ist sie jedenfalls.

Ebenda zu 150 (*yerne to þe mete, asc deþ þe hond to þe hes*) bemerkt W.: '*hes* lässt sich hier nur = *lepus* auffassen, obgleich wir erst Z. 28 die Form *hare* antrafen. *Hes* ist ausserdem ganz ungewöhnlich [heisst „unerhört"], sollte es daher nicht doch eine andere Bedeutung haben?' Mätzner hat mit Recht den Einfall von Morris *hes* = *hare* zurückgewiesen: er vermuthet selbst *mes* statt desselben. Ich glaube aber, dass das Richtige hier Stratmann getroffen hat, der *hes* mit parasitischem *h* = Ae. *æs* = Frass nimmt.

Man vermisst eine Anmerkung zu S. 115, 159. Der Text ist: *And be þe zuetnesse of þe mete, þet wyþoute ne may by, me ssel þenche godes zuetnesse.* Mätzner, Sprachpr. II, 106, 7 meint: „Die Beziehung von *wyþoute* ist nicht ganz klar. Man kann danken [denken ?], ohne dass man Gott Dank sagt" oder „ohne Gottes Gabe."" Ich weiss nicht recht, wie man eine dieser Erklärungen ohne Gewalt aus den Worten herausbringen kann. Mir scheint ein kleiner sehr leicht zu behebender Fehler vorzuliegen: man schiebe *me* zwischen *wiþoute* und *ne* ein und übersetze: „Und bei der Süssigkeit der Speise, ohne die („Speise" natürlich) man nicht bestehen kann, soll man der Süssigkeit Gottes denken".

S. 176 zu 28. II, 20 *many are, that never have halde þe ordyre of lufe ynesche þaire frendys* wird mit Recht nach Mätzners Vorgang ein Fehler in der Ueberlieferung vermuthet. Mätzners Vorschlag hinter *ynesche* ein *of* einzuschieben, den W. anführt ohne ein Wort dafür oder dagegen, scheint mir unhaltbar. Wir wissen, wie Mätzner selbst bemerkt, sonst nichts von einem Adj. *ynesche* oder Ae. *gehnäsc*: wir kennen nur das Simplex. „Doch gibt es wenigstens ein

Ags. *gehnescjan emollire*", meint Mätzner, „und auch anderen Adj. wird diese Vorsilbe ohne Ags. Vorbild gegeben." Ob das aber auch in nördlichen Denkmälern geschieht? Hauptsächlich aber habe ich das gegen die Vermuthung einzuwenden, dass ein Adject. zu *lufe* hier ganz und gar nicht am Platze ist: „Es gibt viele, die das Gebot zärtlicher Liebe ihrer Freunde gehalten haben?" Es gibt nur Gebote der Liebe, nicht zärtlicher Liebe. Vgl. vorher *þe twa commandements of charyte.* — W. hat vielleicht aus ähnlichen Gründen die Vermuthung nicht angenommen, wenigstens bringt er eine eigene vor: „Sollte es vielleicht zu trennen sein = *in esche*? Es wäre dann *esche* = *axe*, *asce* = *demand* Frage, Forderung und *in esche* = in Frage, in Forderung auf, in Bezug auf? Allerdings wäre auch bei dieser Erklärung wol noch eine Präpos. zu ergänzen." *axe* ist aus Layamon belegt: dass das Wort zur Zeit des Rolle de Hampole noch im Gebrauch war, ist sehr zu bezweifeln. Wäre aber auch *esche* Frage, um die Mitte des 14. Jhs. ganz üblich, so müsste man doch Bedenken tragen ein präpositionelles *yn esche* anzunehmen, da es an Analogien fehlt. Endlich müsste aber doch noch Etwas ergänzt werden! Ich glaube auch heute noch, dass ich das Richtige getroffen habe, da ich, was Wülcker entgangen zu sein scheint, in meinem Uebungsbuch (Nr. XXII, 21) S. 57 statt *ynesche* in den Text aufgenommen habe *agaynes*: „die nie das Gebot der Liebe gegen ihre Freunde gehalten haben." Dass Perry *ynesche* mit *towards* übersetzte, war allerdings vom philologischen Standpuncte aus ganz unberechtigt („schwerlich liesse sich dafür irgend ein etymologischer Anhalt finden", sagt Mätzner davon mit Recht), aber seine Uebersetzung gieng doch von dem richtigen Gefühl für das aus, was der Zusammenhang erheischte. Dass die Präpos., die heute *against* lautet, im Me. nicht nur im feindlichen Sinne, wie Lat. *contra*, sondern auch im neutralen des Lat. *adversus* vorkommt, sieht man aus Mätzners Wörterb., S. 46ᵃ. Vgl. Leseb. S. 119, 16 *þat for to done .... azenes alle men.* Was aber die Möglichkeit *ynesche* statt *agaynes* zu verschreiben anbelangt, so erwäge man, dass die ersten vier Buchstaben des ersten Wortes in derselben Reihenfolge die vier letzten des zweiten sind. Freilich, wie anstatt *aga* an den Anfang *che* ans Ende gekommen ist, weiss ich nicht.

S. 177 nimmt W. zu 29, 11 *abuten ænde* gegenüber dem von Regel verlangten und von Mätzner angenommenen *a buten ænde* in Schutz. „Allerdings treffen wir häufig genug *a buten ænde*, allein es kommt auch *abuten* als verstärktes *buten* vor. So Mor. Ode 43: *He is ord abuten orde and ende abuten ende. abuten* hier gleich *a buten* zu nehmen gebietet der Sinn durchaus nicht." Erlaubt er es aber nicht? „Er ist Anfang immer ohne Anfang und Ende immer ohne Ende," sollte das nicht gehen? Dass die Hs. *abuten* verbindet, entscheidet nichts. Es ist ja aber die sog. Moral Ode noch in 4 anderen Hss. erhalten und es wäre doch interessant zu wissen, ob alle *abuten* zeigen. W. citiert nach der Handschrift, die ich in meinem Uebungsbuche B genannt habe. Ausserdem hat auch E (*Old English Ho-*

milies ed. Morris II 222) V. 85 *abuten*; dagegen A (*Old Engl. H. ed. Morris* I 165) V. 85 und C (*An Old Engl. Misc. ed. Morris* S. 61) V. 84 *buten*; D endlich, von dem ein Auszug bei Hickes I 222 ff. gedruckt ist, das ich aber in vollständiger Abschrift besitze, die ich nächstens zu veröffentlichen gedenke, St. 41 *He is ord albuten orde and ende albuten ende.* D könnte hier leicht das Ursprüngliche erhalten haben. Mag dem aber sein, wie ihm wolle, wir kennen nur ein *abuten*, nämlich = Ne. *about.* Das heisst aber immer nur „um ... herum, um" (s. Mätzner, Wörtb. S. 11). „Ohne" würde es nur in *abuten orde* und *abuten ende* heissen, woraus mit Sicherheit folgt, dass wir es eben hier immer mit *a buten* zu thun haben.

Nun noch einige Bemerkungen zum Wörterbuch. *Acolyt* (S. 185ᵃ) ist doch nicht „eine bestimmte Classe von Priestern". Priester wird erst, wer alle 7 Weihen empfangen hat, Akoluth aber wird man nach der vierten, der höchsten der niederen Weihen, wie W. aus seinem 5. Lesestücke hätte lernen können. — Der Bär heisst im „Altags." nicht *bar* (S. 188), sondern *bera.* — *Bihalues* ist nicht „umher" (S. 189), sondern = Ae. *be healfe* zur Seite. — *Brunstan* (S. 191) ist Schwefel, wie Ne. *brimstone,* nicht Meteorstein, wie W. erklärt. Nicht Feuer und Meteorsteine, sondern Feuer und Schwefel liess Gott auf Sodom und Gomorrha regnen (S. 33, V. 4853). — *Felefalden* (197ᵇ) ist schwerlich „urspr. red. Verb" gewesen, da es nicht ein Compositum von *fele* und *falden*, sondern eine Ableitung vom Adject. *felefald* ist. — S. 198ᵃ fehlt *flett* (Nr. 18, V. 3738), — S. 201ᵃ wird unter *hauen* Ae. *hǽfen* angeführt: mit welchem Recht wird dem Worte langer Vocal zugeschrieben, da es doch z. B. Altn. *höfn* heisst? — *Hayward* (ebenda) ist nicht „Heuwart, einer der über das Heu zu wachen hat", sondern vielmehr „Hagewart," vgl. „Heger." — S. 202ᵃ fehlt *helye* (Nr. 5, 225). — S. 205ᵇ vermisst man bei *lepen* die gewöhnlichste Bedeutung „springen." Z. B. S. 103, 7079 *Kyng Richard into the sadyl leap* „sprang in den Sattel", nicht etwa „ritt". Wülcker's Bemerkung zu 18, 3678 bedarf der Berichtigung. — S. 206ᵃ fehlt *leuour* (S. 60, 282). — S. 209ᵇ fehlt *murzen* (Nr. 22, 10), S. 210ᵃ *ofsende* (S. 59, 209). — Wo bedeutet *orchard* „Baumstück" (211ᵃ) ? — Bei *þe toþer* (S. 211ᵃ) ist kein unorganisches *t* eingeschoben, vielmehr ist es = *þet oþer*, wie *þe ton* = *þet on.* S. Mätzner Gramm. I², 338. — Woher S. 214ᵃ zu *remen* die Unform *rimian*? — Dem Me. *reve* S. 214ᵇ entspricht Ne. *reeve*, nicht *reve.* — *ryztfolle* ist St. 5, 23 doch gewiss Adject., wie *folle* in der nächsten Zeile. — S. 216ᵇ fehlt das Subst. *selcouth* (17, 2119). — S. 217ᵃ wird unter *settan* behauptet, dass das Prät. statt *sette*, *set* auch *sat* geheissen habe und deshalb öfter Vermischung mit *sitten* stattfinde. Ich weiss davon nichts, sondern nur, dass *sitten* wie die entsprechenden Wörter in den andern Germanischen Sprachen, auch im Ne. (*sit*

down]), auch „sich setzen“ heisst. — S. 221ᵃ vermisse ich unter *tellen* die Erklärung von *lute telle of* (3, 55), — S. 222ᵃ fehlt *þrinne* drei; denn 17, 2091:

þe firste niht, he lay þerinne,
Hise wif and his sergans þrinne...

kann es doch nicht im Reime auf *þerinne* gleich diesem genommen werden. Vgl. Altn. *þrinn-r* und *þrenn-r* „dreifach;“ im Plural *þrennir* usw. auch „drei.“ Vgl. Skeat's Gloss. zum Havelok. — S. 222ᵃ ist *tognowen* (S. 17, 244) fälschlich als Infinitiv angeführt, der *tognawen* lautet. — S. 227ᵃ wird „*wynnen* = *winden*, sich hinwegwenden, fliehen“ erklärt. Aber der Uebergang von *nd* zu *nn* ist nicht üblich und ausserdem haben doch dieselben Schriftsteller *winden* und *winnen*. Ich zweifle nicht, dass Mätzner Recht hat, wenn er zu Sprachpr. I 318, 202 sagt: „Die Bedeutung reihet sich an die des Ags. *vinnan*, Altn. *vinna* *laborare, niti.*“ Wegen des Uebergangs der Bedeutung vgl. Engl. *travel* mit Franz. *travailler* und *arbeiten* im baierischen Dialect (Schmeller I² 136) mit Schriftdeutschem *arbeiten*. Auch Lat. *contendere* und Deutsches „sich irgendwohin bemühen“ ist zu vergleichen. Skeat im Glossar zu William von Palerne vergleicht Ne. *get* = erlangen und gelangen, aber für die Erklärung von *winnen* ergibt das nach meiner Ansicht Nichts; denn im Ae. heisst gewinnen = Ne. *win* immer *gewinnan*, nie *winnan*, und doch hat schon Ae. *winnan* die hier behandelte Bedeutung: Sal. und Sat. 283 *hwät is þät wundor, þät*; ... *winneð oft hider?* *Hider* zeigt, dass wir es mit einem Verbum der Bewegung zu thun haben. Vgl. das von Mätzner a. a. O. citierte *if any wyȝt oȝt wyl wynne hider.* — S. 227ᵃ fehlt die Erklärung von *wiste* 3, 201, das unregelmässiges Präteritum von *witien*, *wite* ist (Mätzner zu Sprachpr. I 161, 4).

Wien, den 16. November 1874. Julius Zupitza.

Oesterreichische botanische Zeitschrift. Redigirt von Dr. Alexander Skofitz. I.—XXIV. Jahrgang. Wien 1851—74. Verlag von C. Gerold.

Als vor einem Vierteljahrhundert eine neue Zeit über Oesterreich hereinbrach, erwachte auch in geistiger Beziehung ein reges Leben. Es entstanden grossartige öffentliche Institute, wie 1846 die kaiserliche Akademie der Wissenschaften, 1849 die k. k. geologische Reichsanstalt, 1851 die k. k. Centralanstalt für Meteorologie u. Erdmagnetismus. Es blühten seither umfangreiche Vereine auf, die zum Theile eine weit über die Grenzen der Monarchie reichende Bedeutung erlangten, wie die 1851 gegründete k. k. zoologisch-botanische Gesellschaft und die 1855 entstandene k. k. geographische Gesellschaft. Aber auch durch privaten Unternehmungsgeist wurde Wissenschaft und Unterricht wesentlich gefördert. Ist doch die Gymnasial-Zeitschrift selbst ein denkwürdiger Beweis der Thatkraft und der Bestrebungen dieser Epoche. In einer stattlichen Reihe von Bänden lie-

fert sie neben wissenschaftlichen Abhandlungen ein getreues Bild
Gymnasialswesens in Oesterreich, wie es sich in den letzten 25 J
ren entwickelte.

In ähnlicher Weise liegt uns eine Reihe von Bänden vor,
durch die Thätigkeit eines Privatgelehrten hervorgerufen, einen wi
tigen Vereinigungspunct für wissenschaftliche Bestrebungen and
Art bis auf die Gegenwart abgeben. Es ist dies die österreichis
botanische Zeitschrift, welche im Jahre 1851 unter dem N
„österreichisches botanisches Wochenblatt“ von Dr. Alexander S
fitz gegründet und bisher ununterbrochen fortgeführt wurde und
eben den 25. Jahrgang eröffnet.

Wer die Schwierigkeiten kennt, die dem Beginn und der Du
führung eines solchen Unternehmens im Wege stehen, wird der
gewöhnlichen Energie und dem Geschicke des Herausgebers seine
erkennung nicht versagen können, um so mehr, als das Journal
aus privaten Mitteln gegründet und unter den schwierigsten Zei
hältnissen in unverändertem Gehalt und Umfang erhalten wurde.
ser Umstand beweist schon für sich allein, dass die Zeitschrift e
wahren Bedürfnis für Oesterreich abgeholfen hat, wie sie denn
jetzt noch die einzige, Jedem zugängliche und unabhängige, üb
rasch und pünctlich erscheinende periodische Publication ihrer
in Oesterreich ist. Aber auch ausserhalb Oesterreichs hat sich
Zeitschrift durch ihren Inhalt in weiten Kreisen Beachtung und
erkennung erworben, wie sich am besten aus dem grossen Kreise
Mitarbeitern, deren sich dieselbe im Auslande wie im Inlande e
und unter welchen wir den geschätztesten Vertretern der Bot
begegnen, herausstellt.

Jeder Jahrgaug bringt wissenschaftliche Originalbeiträge
40—50 Botanikern. So haben sich, um nur einige Mitarbeit
nennen, aus dem Auslande an den letzten Jahrgängen bethe
Dr. Ascherson aus Berlin, Dr. Auerswald aus Leipzig, Dr. E
ler aus München, Dr. Garcke aus Berlin, Dr. Goeppert
Breslau, Prof. Heldreich aus Athen, Dr. Landerer aus A
Prof. Milde aus Breslau, Hofrath Reichenbach aus Dresden
Schultz Bipontinus, Graf Solms-Lambach aus Berlin, Fr. U
tritz aus Breslau, Wirtgen aus Bonn u. s. f. — Noch zahlr
sind die inländischen Botaniker vertreten, wie es in der Natu
Sache liegt. Wir finden hier als Mitarbeiter: Prof. Alschinge
Zara, Hofgarten-Director Antoine aus Wien, Prof. Čelako
aus Prag, Prof. Graf aus Klagenfurt, Prof. Haberlandt aus
Baron Haurmann aus Bozen, Prof. Hazslinszky aus E
Prof. C. Heller aus Wien, Dr. Heuffel aus Lugos, beide Hi
huber aus Mondsee, Redacteur Hitschmann aus Wien, B
Hohenbühel-Heuffler aus Wien, Janka aus Pest,
A. Kerner aus Innsbruck, Dr. Kotschy aus Wien, Prof. Kr
aus Marburg, Prof. Makowsky in Brünn, Dr. Maly aus Graz,
A. Neilreich aus Wien, Prof. Niessl aus Brünn, Prof. Pe

aus Spalato, Dr. A. Pokorny aus Wien, Prof. H. W. Reichardt aus Wien, Dr. S. Reissek aus Wien, Dr. Sauter sen. et jun., Dr. Schlosser aus Agram, H. Schott aus Wien, Oberst Sonklar, Bergrath Stur aus Wien, Prof. Tomaschek aus Lemberg, Hofrath Tommasini aus Triest, Dr. Wawra aus Pola, Prof. Weiss aus Prag, Prof. Wiesner aus Wien u. s. f.

Aus diesem Verzeichnisse der inländischen Mitarbeiter geht zur Genüge hervor, welche Anregungen die österreichische botanische Zeitschrift gerade den Lehrerkreisen der österreichischen Mittel- nnd Hochschulen geboten hat. Seit Langem ist nämlich diese Zeitschrift ein unentbehrliches Quellenwerk für die specielle Botanik und zumal für die österreichische Flora geworden. Wer sich daher für die Erforschung der Letzteren interessiert, fand und findet noch in der österr. botan. Zeitschrift die grösste Menge des diesbezüglichen ... Materials und die passendste Gelegenheit zur Veröffentlichung ... Beiträge. In Anerkennung dieses Umstandes, sowie des wissenschaftlichen Werthes der Zeitschrift fand sich auch das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht laut Erlasses vom 28. März 1871 ... bewogen, dieselbe zur Anschaffung für die Lehrer- und Schülerbibliotheken der österreichischen Mittelschulen zu empfehlen, welcher Empfehlung auch das k. ungarische Ministerium für Cultus und Unterricht für die Mittelschulen jenseits der Leitha sich anschloss. ... vertheilte das k. k. Unterrichts-Ministerium in den Jahren 1872 u. 1873 je 100, im Jahre 1874 aber 125 Exemplare der Zeitschrift an österreichische Lehranstalten der diesseitigen Reichshälfte. ... Anerkennung und Unterstüzung war jedoch die einzige, welche der Herausgeber für seine unermüdliche Hingebung und die namhaften Opfer an Zeit und Kraft seiner besten Mannesjahre, welche die mit grössten Uneigennützigkeit so standhaft durchgeführte Redaction der Zeitschrift erforderte, bisher von Seite der Regierung erlangte. Auf Anregung der Universitätsprofessoren Dr. A. Kerner in Innsbruck und Dr. J. Wiesner in Wien wurde am 1. Jänner 1875 dem Herausgeber in Würdigung seiner Verdieste um die Verbreitung botanischer Kenntnisse in Oesterreich im Namen zahlreicher Freunde und Verehrer der Botanik eine Adresse und ein Ehrengeschenk überreicht.

Möge dem bescheidenen Manne, der mit unveränderlicher Liebe und Hingebung sein Werk noch weiter fortzuführen gedenkt, der Erfolg auch in Zukunft zur Seite stehen und sei es ihm vergönnt, gestärkt durch die Befriedigung über das bereits Vollbrachte und durch die Anerkennung aller Mitstrebenden, sein Ziel, die Botanik in Oesterreich zu fördern, noch durch eine lange Reihe von Jahren fortzusetzen!

Wien. Dr. A. Pokorny.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die kön. bairische Schulordnung für die Studienanstalten.

I.

Mit dem 20. August des vorigen Jahres wurde von der kön. bairischen Regierung eine neue „Schulordnung für die Studienanstalten" erlassen, wodurch die „revidierte Ordnung für Lateinschulen und Gymnasien" vom Jahre 1854 abgeändert ward.

Diese Schulordnung besteht aus zehn Titeln, die wir nun des Näheren besprechen wollen.

Der erste Titel ist der „allgemeinen Einrichtung und dem Umfange des Unterrichts" gewidmet und enthält in den ersten zwei Paragraphen Zweck und Ziel der Studienanstalten. Der Zweck besteht darin, die männliche Jugend auf Grundlage höherer allgemeiner Bildung zu vollständigem Studium vorzubereiten und sie zu religiös-sittlicher Tüchtigkeit zu erziehen. Zur Erreichung dieses Zweckes aber dienen ausser den Mitteln der religiös-sittlichen Erziehung hauptsächlich das Studium der Sprachen und der Literatur des classischen Alterthums, sowie die Pflege der deutschen Muttersprache.

Was die Einrichtung der bairischen Studienanstalten betrifft, so unterscheiden sich die österreichischen Schulen schon durch die Dauer von ihnen. Während bei uns der Gymnasialunterricht acht Classen oder Jahrescurse enthält, umfasst er in Baiern neun, wovon die untersten fünf die sogenannte „Lateinschule," die oberen vier das „humanistische Gymnasium" bilden. Beide zusammen bilden eine vollständige Studienanstalt, während Lateinschulen auch für sich bestehen können. (Isolierte Lateinschulen.)

Dieser erweiterte Cursus hat viel für sich, und wenn wir bedenken, dass auch in Oesterreich ein „Vorbereitungsjahr" mehrfach gewünscht und auch gestattet wurde, so kommt die an der Anstalt vorgeschriebene Zeit in beiden Reichen einander gleich. Bei uns ist es eben Ausnahme und enthält eine Art Misstrauensvotum gegen die Leistungen der Volksschule, daher auch in der Regel im Vorbereitungsjahre kein Latein ge-

lehrt wird, sondern die Lücken des Volksschulunterrichts besonders bezüglich der Muttersprache ausgefüllt werden sollen. In Baierns Lateinschulen ist aber der Unterricht im Latein schon in der ersten Classe obligat und mit einer höheren Stundenzahl als selbst das Deutsche bedacht, und wir können das Bedenken nicht verhehlen, welches uns hiebei befällt, dass nämlich die Muttersprache noch nicht gründlich genug durchgenommen wurde, um schon eine zweite Sprache mit Beruhigung darauf bauen zu können, und dass sich die Schwierigkeiten dadurch nicht vermindern, sondern sogar vermehren, besonders wenn man das zarte Alter der Kinder — (das vollendete neunte Lebensjahr) — und einen blos dreijährigen Unterricht in der Volksschule in's Auge fasst.

Die Lehrgegenstände der Studienanstalten theilen sich 1. in wissenschaftliche Fächer und 2. in Künste und Fertigkeiten.

Von den ersteren sind folgende obligatorisch: Religion, deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, philosophische Propædeutik in Verbindung mit dem deutschen Unterrichte, Arithmetik, Mathematik und Physik, Geographie und Geschichte.

Von den letzteren wird nur Kalligraphie und Turnen als obligat gefordert.

Dagegen sind unobligate Gegenstände: hebräisch, englisch und italienisch, ferner Zeichnen, Stenographie, Gesang und Instrumentalmusik, Schwimmen.

Wir vermissen hier in der Reihe der Lehrgegenstände eine Disciplin, welche wir zur Erlangung einer allgemeinen Bildung für unumgänglich nothwendig halten, es ist dies die Naturgeschichte. Es erscheint geradezu unbegreiflich, warum man diesen so unumgänglich nothwendigen Zweig des Wissens aus den bairischen Studienanstalten hinauswies. In Oesterreich, wo die Naturgeschichte seit der segensreichen Reform der Gymnasien als Obligatgegenstand eingeführt ist, hat sie sich trotz der enormen Schwierigkeiten, die bei ihrer Einführung theils aus Mangel an geeigneten Lehrern und Lehrbüchern, theils aus Mangel an Cabineten, ja selbst bei oft ganz verkehrter Unterrichtsmethode sich zeigten, immer mehr und mehr Bahn gebrochen, und als über Andrängen einer dem Fortschritte entgegenstehenden Partei im Jahre 1858 diese Disciplin über Bord geworfen werden sollte, da wurde namentlich in diesen Blättern ihre Wichtigkeit und Nothwendigkeit in einer Reihe von gediegenen Aufsätzen so klar auseinandergesetzt, dass wir uns hier ersparen können, noch näher darauf hinzuweisen. Wer noch den geringsten Zweifel darüber hegt, den verweisen wir auf den oberwähnten Jahrgang der österreichischen Gymnasial-Zeitschrift. Es sollte demnach auch der bairische Lehrplan, der ja auf Grund einer „allgemeinen höheren Bildung" zur Universität vorbereitet, die Naturgeschichte nicht missen, und es wird gerade an Anstalten, wo so viel literarisches Wissen getrieben wird, die lebendige Anschauung der Natur und das Vertiefen in ihr Wesen ein heilsames Gegengewicht sein gegen das Entwickeln solcher Keime, welche leicht zu einer Verbildung statt zur echten Bildung führen.

Was das Obligatstudium der französischen Sprache betrifft, so ist zwar allerdings das Bildende, das in jeder Cultursprache liegt, nicht zu leugnen. Der geistige Horizont wird erweitert, das Verständnis der Welt von Land und Leuten wird vermittelt, und durch die Aufnahme der fremden Literatur und die Verarbeitung dieses neuen Bildungsstoffes ge manches Gute angebahnt — allein es scheint uns denn doch gerade das Herausgreifen der französischen Sprache etwas unsystematisch, und wir können mit Recht fragen: Warum wird nicht lieber das Englische gewählt, welches eine bedeutendere, reichere Literatur besitzt und für den, der sich wissenschaftlich, namentlich in Realien ausbilden will, geradezu unentbehrlich genannt werden muss?

Die Aufnahme der 'Kalligraphie' unter die obligaten Fächer erweckt Bedenken. Die Erfolge dieses Unterrichtszweiges sind selbst bei vermehrter Stundenzahl höchst zweifelhaft. Zur wirklichen „Schreibkunst" es zu bringen, wird niemals Sache einer Mittelschule sein, und eine leidlich gute und jedesfalls leserliche Handschrift schreiben zu können — dazu bedarf es kaum eines fortwährenden Unterrichts — um so weniger, je mehr die Lehrer bei allen Haus- und Schularbeiten auf die Schönschrift zu sehen verhalten werden sollen. Die daselbst in Ersparung kommenden Schulstunden könnten viel zweckmässiger dem Zeichnen zugewendet werden.

Das obligate Turnen und die ausdrückliche Bezeichnung des Schwimmens als eines freien Gegenstandes ist gewiss mit Freude zu begrüssen.

Der II. Titel enthält die Zahl der Unterrichtsstunden, den Lehrplan und die Lehrbücher.

Die Stundenzahl ist durchwegs grösser als an unseren Lehranstalten, indem die obligaten Gegenstände im 1. und 2. Jahre 25, im 3. 26, im 4. 27 und in allen übrigen Classen 28 Stunden wöchentlich betragen. Im Allgemeinen hätten wir gegen diese Summe nichts einzuwenden, da weder die Vertheilung Schwierigkeiten bereitet, noch die physische Anstrengung zu gross ist. Da zwei freie Nachmittage in der Woche sein müssen, so werden an vier Vormittagen je 3 und an zwei Vormittagen je 4 Stunden gehalten werden, während den vier Schulnachmittagen nur zwei Stunden zufallen. Rechnet man von diesen Obligatstunden noch die zwei Turnstunden, die ja der körperlichen Erholung gewidmet sind, ab, bringt man ferner die Sonn- und Feiertage in Anschlag, so kann man wol keine Klage wegen Ueberbürdung der Jugend laut werden lassen. Die Jugend ist ja eben die Zeit des Lernens, und je mehr durch die erwähnte grössere Stundenzahl in der Schule für leichtere und sicherere Aneignung des Unterrichtsstoffes geschieht, desto weniger wird der häusliche Fleiss und die häusliche Wiederholung in Anspruch genommen.

Wenn wir nun die Zahl der Unterrichtsstunden mit dem Lehrplan näher in's Auge fassen, finden wir der Religion in den ersten a Classen je zwei, in den letzten zwei Jahrgängen je Eine Stunde zugewiesen. Da wir die Vertheilung des Lehrstoffs nicht kennen, entziehen

sich natürlich der Beurtheilung. Wenn jedoch von dem pædagogischen Grundsatze ausgegangen werden soll, dass man vom leichteren zum schwereren vorzuschreiten habe, so dürfte gerade in den letzten Jahren die Kirchengeschichte gelehrt werden — und was da mit einem einstündigen Unterrichte erzielt werden kann — weiss jeder Lehrer. Wir meinen, der ganze Stoff liesse sich in den ersten sieben Jahren vollkommen bewältigen, und es könnte dann in der achten und neunten Classe diese Disciplin wegfallen, ohne dass man, wenn eben früher nur in echt christlichem Geiste gelehrt wurde — eine „Entsittlichung" oder „Entchristlichung" zu befürchten hätte.

Die deutsche Sprache ist unter der Voraussetzung ihrer in dem Ziele der Studienanstalten betonten Wichtigkeit kümmerlich genug bedacht. Im 1. Jahre sind ihr 6, im 2., 3., 8. und 9. je 3, in den übrigen Jahren je 2 Stunden zugemessen, also im Ganzen 26 Stunden, während wir in acht Jahren 25 Stunden darauf verwenden. Die Grammatik, welche bei uns auf die untersten zwei Jahre als selbständig zu behandelnder Gegenstand eingeschränkt ist, wird in Baiern durch vier Jahre gelehrt, während das fünfte der Wiederholung und Befestigung gewidmet ist. Der Stoff der 1. und 2. Classe stimmt mit den Anforderungen, die an unsere Prima gestellt werden, so ziemlich überein, während sich die 3. und 4. Classe in unseren Unterrichtsstoff der Secunda theilt, und die bairische 5. Classe erst die deutsche Metrik, die bei uns in der Quarta gelehrt wird, vornimmt.

Der Hauptunterschied besteht vor Allem darin, dass der österreichische Lehrplan bereits Voraussetzungen in den Kenntnissen der eintretenden Schüler macht, welche der bairische nicht kennt; daher wird die Lehre vom einfachen Satze schon als bekannt angenommen und sogleich die vom zusammengesetzten Satz, sowie die Flexion des Verbes darauf gebaut. Die bairische Schulordnung beginnt den Stoff in der ersten Classe gleichsam ab ovo mit dem Declinieren und Conjugieren, dem Unterscheiden der Redetheile u. s. f., und setzt als letztes Ziel der 2. Classe erst die Kenntnis der einfacheren Formen des zusammengesetzten Satzes fest. In der 3. Classe fügt sie den Bau einfacherer Perioden, in der 4. Classe endlich eine eingehendere Begründung der deutschen Formenlehre, die Umformung der directen in die indirecte Rede und zusammengesetzte Perioden an.

Wir müssen offen gestehen, dass uns diese Art der Stoffgliederung schon deshalb mehr zusagt, als die an unseren österreichischen Gymnasien eingeführte, weil sie strammer und bindender ist. Wer es weiss, wie das Deutsche im Untergymnasium eine Art Aschenbrödel ist, das meist im Dienste der lateinischen und griechischen Schwestersprache so mit als dienende Magd nebenher läuft, wer es weiss, wie diese Stunden häufig Lehrern anvertraut werden, deren legale Stundenanzahl dadurch ausgefüllt wird und die für den ihnen fremden Gegenstand weder Herz noch Sinn haben und oft in einer ganz merkwürdigen Weise herumexperimentieren — der wird uns wol recht geben müssen. Die vagen Bestimmungen unseres Organisationsentwurfs in der 3. und 4. Classe

insbesondere haben häufig einem Dilettantismus Thür und Thor geöffnet, der für die Entwicklung des Selbstbewusstseins gewiss nicht förderlich war. Andererseits ist auch zuweilen wol des Guten zu viel gethan und — wovor freilich die Instructionen warnen — bei der Satzlehre eine zu weit gehende Spaltung im Unterordnen und ein mechanisches Eindrillen von Regeln an die Stelle lebendiger Erkenntnis gesetzt worden. — Dem kann durch einen fixierten Lehrplan abgeholfen werden, und der in Baiern angeordnete Stoff, der noch überdies mit steter Berücksichtigung der lateinischen Grammatik zusammengestellt erscheint, — dürfte sich als recht praktisch herausstellen. Dass sowol auf Interpunction als Orthographie das nöthige Gewicht gelegt wird — was ja auch bei uns der Fall ist — glauben wir nicht erst besonders hervorheben zu sollen. — In schriftlichen Arbeiten wird vom bairischen Lehrplan auch etwas weniger gefordert als vom österreichischen; auch hier würden wir die Fassung der bairischen Schulordnung vorziehen, welche Nacherzählungen, kleinere Beschreibungen und Aufsätze, Auszüge und Uebersetzungen verlangt, da uns z. B. die im österr. Organisationsentwurfe vorkommende Forderung von Schilderungen und Erzählungen oder eigener Erfindung für die Tertia zu hoch gegriffen erscheint und die Geschäftsaufsätze in der Quarta besser fallen zu lassen wären.

Weniger einverstanden können wir uns mit dem bairischen Lehrplan für die vier Gymnasialclassen (VI—IX) erklären. Wenn schon das Ziel „die Bildung des Ausdrucks in mündlicher und schriftlicher Rede" betreffend, etwas unbestimmt ist, so werden die Forderungen zur Erlangung dieses Ziels bei der geringen Stundenanzahl geradezu abnorm genannt werden müssen. Es soll Stilistik, Rhetorik und Poëtik behandelt werden, natürlich nicht systematisch und als eigene Disciplinen, sondern an der Hand der Lectüre. In der 6. und 7. Classe wird Epik und Lyrik, in der 8. und 9. Dramatik und Aesthetik genommen. Ueberdies sind in der 8. Classe noch Stücke aus der mittelhochdeutschen Zeit unter Benützung einer kurzen Grammatik der mhd. Sprache zu lesen, in der 9. schliesst sich dem deutschen Unterrichte ein „propædeutischer Vortrag über die Hauptthatsachen der empirischen Psychologie und über die wichtigsten Lehren der formalen Logik" an. — Man denke, dass all das in 2—3 wöchentlichen Stunden absolviert werden soll, dass dabei freie Vorträge über geeignete Themen gehalten und noch überdies in den zwei letzten Jahren ein historischer Ueberblick der deutschen Literatur gegeben werden muss — und man wird dem Lehrer, welcher mit diesem Pensum fertig wird — seine aufrichtige Bewunderung nicht versagen können. Der Gesammtzeitaufwand für diese kolossale Masse des Stoffes beträgt zehn, sage zehn Stunden, während in Oesterreichs Obergymnasien demselben Stoffe wöchentlich 15 Stunden gewidmet sind und auch da nur eben knapp das Auskommen gefunden wird. Dem Latein ist in Baiern in den vier obersten Classen dagegen die Summe von 30 Stunden eingeräumt — was doch ein auffallendes Missverhältnis bildet. Ueberdies kommen bei Bestimmung dieses Lehrplans Forderungen vor, die man nicht erwarten sollte. So heisst es beispielsweise, dass in der Classen-

lectüre der 1. und 2. Gymnasialclasse hervorragende Erzeugnisse der „Redekunst" durchzunehmen seien — ein Ausdruck, der wol in unseren Tagen kaum mehr gebraucht werden sollte. Was die „Anleitung zum richtigen Disponieren und die Topik der Chrie" anbelangt, so halten wir das Theoretisieren für ziemlich unfruchtbar, und es dürfte auch hier der analytische Weg mit besserer Aussicht auf Erfolg zu betreten sein, als der theoretische. Dem Vortrag in der philosophischen Propædeutik, dem wir in Oesterreich vier Stunden widmen, wird in Baiern höchstens Eine Stunde gegeben werden können und somit das Resultat des Unterrichts — der auch nirgends näher skizziert erscheint — so ziemlich gleich Null sein.

Der Lateinunterricht nimmt in Baiern den grössten Theil der Zeit in Anspruch. Ihm sind in den neun Classen nicht weniger als 73 wöchentliche Stunden gewidmet, während in Oesterreich nur 50 in den acht Jahrescursen vorgeschrieben wurden. Die Vertheilung in den einzelnen Jahrgängen ist derartig, dass in der 1., 8. und 9. Classe je 7, in der 2. und 3. je 10 und in den übrigen Classen je 8 auf die Woche kommen. Das zu erreichende Lehrziel ist nirgends präcisiert, doch dürften, dem Gesammtplane nach zu schliessen, die Forderungen des österreichischen Organisationsentwurfs auch so ziemlich die der bairischen Studienordnung sein. Auch in Baiern sind die Mittel zur Erreichung des Ziels des Verständnisses der Sprache der grammatische Unterricht und die Lectüre. Auch da werden für den grammatischen Unterricht drei Hauptstufen unterschieden werden können, nämlich die Formenlehre, die Syntax und die Ergänzung der Grammatik [1]).

Für die untersten zwei Stufen fällt der Stoff vollständig mit dem an unseren Gymnasien vorgeschriebenen zusammen. Wenn man nun bedenkt, dass dieser Stoff — die Formenlehre ausschliesslich und von der Syntax nur das allernothwendigste enthaltend — fast nur durch Abfragen und demnach am besten in der Schule eingeübt und bewältiget werden kann, so dürfte sich die grosse Stundenzahl, die in Baiern darauf verwendet wird, erklären lassen. — In der dritten Classe tritt wie bei uns die Casuslehre ein und die Lectüre wird mit Cornelius Nepos begonnen; in der 4. Classe sind auch dort die tempora und modi vorgeschrieben und ist die oratio obliqua einzuüben, — Nepos bleibt als Lectüre, während bei uns schon Caesars bellum gallicum aufgenommen und die Verslehre behandelt wird. Beides letztere bildet in Baiern den Stoff für die 5. Classe, welche mit der Wiederholung der gesammten Syntax und der festeren Begründung der Moduslehre die Aufgabe für die „Lateinschule" abschliesst.

In den „Gymnasialclassen" Baierns tritt wie bei uns im Obergymnasium die Lectüre der Schriftsteller in den Vordergrund. Die Schüler sollen „zu vollständigem, sprachlichem wie sachlichem Verständnis des Gelesenen gelangen, so dass sie über Inhalt und Gedankengang eines Schriftwerks in geordneter Rede Rechenschaft zu geben im Stande sind". Das Ziel ist also etwas niedriger gesteckt als bei uns, wo „Kenntnis der

[1]) Siehe Wilhelm „praktische Pædagogik" S. 40 u. ff.

römischen Literatur in den bedeutendsten Erscheinungen und in ihr des römischen Staatslebens, ferner Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch mittelbar für die Schönheit der Rede überhaupt" gefordert wird. — Man merkt es den beiden Definitionen an, dass der letzteren eine idealere Auffassung zu Grunde liegt; es leuchtet mehr durch, dass die lateinische Sprache nur ein allgemeines Bildungselement sein und sich mit allen übrigen Disciplinen harmonisch verbinden soll, und insoferne dürfte die Auffassung unseres Organisationsentwurfes vorzuziehen sein. — Leichter jedoch wird das einfachere Ziel in Baiern und namentlich bei der erhöhten Stundenzahl zu erreichen und der Erfolg des genauen und gründlichen Studiums wird bei guter Leitung so ziemlich nach beiden Planen derselbe sein.

Was die Anordnung der Lectüre betrifft, — wobei natürlich die Privatlectüre nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern empfohlen erscheint — tritt in Baiern schon in der 1. Classe des Gymnasiums (mit der 1. Classe unseres Obergymnasiums zusammenfallend) — die Lectüre von Cäsars Bürgerkrieg, die bei uns auf die 6. verspart ist, ein. Ausserdem ist von Prosaikern Livius und Curtius von Poeten Ovids Metam. oder Virgils Aeneis gewählt. In der 7. Cl. sind Livius, Sallust, kleinere Reden von Cicero, Virgils Aeneis und ausgewählte elegische Dichter, in der 8. Cicero's Reden, ausgewählte Briefe desselben Autors, Quintilian X. B., Tacitus' Germania und Horaz' Oden zu lesen — ein wessentlicher Unterschied gegen unsere Lectüre in derselben Classe, wo Tacitus und Horaz erst in dem letzten Jahre vorkommen. In der 9. Classe sind Cicero's philosophische und rhetorische Schriften, Tacitus' und Horaz' Satyren und Episteln, wo möglich auch Terenz und Plautus vorgeschrieben. — Diese Vertheilung und das Plus an Lectüre dürfte sich durch die grössere, dem Lateinunterrichte zugewendete Stundenanzahl rechtfertigen lassen.

Das Griechische beginnt in Baiern erst in der 4. Classe der Lateinschule (im Ganzen allerdings unserer Tertia entsprechend). Von da an sind jedem Jahrgange 6 wöchentliche Stunden, also im Ganzen 36 gewidmet, während unser Lehrplan 28 festsetzt, Dem Stoffe nach fallen die beiden letzten Classen der bairischen Lateinschule mit den zwei letzten Classen des österreichischen Untergymnasiums vollkommen zusammen, indem in der 4. (III^a) die Formenlehre mit Ausschluss der Verba in μι gelehrt wird und in der 5. (IV^a) die Formenlehre der attischen Dialecte ihren Abschluss findet. Auch Hauptpuncte der Syntax werden bereits behandelt — nur kann in Baiern im zweiten Semester der 5. Classe schon die Lectüre von Xenophons Anabasis statt einer Chrestomathie genommen werden.

Was die Behandlung der Syntax in den bairischen Gymnasialclassen betrifft, so ist daselbst der Stoff gegliedeter und übersichtlicher geordnet als bei uns, wo dem Lehrer ein weiter Spielraum eingeräumt ist. Es werden dort in der 1. Gymnasialclasse die hauptsächlichsten Lehren der Syntax zwar bei der Lectüre erörtert, zugleich aber die Lehre vom Casus und in der 2. Classe die Syntax des Verbs systematisch behandelt —

eine Bestimmung, die sich als praktisch und zweckmässig herausstellen dürfte.

Bezüglich der Lectüre stimmen gleichfalls der bairische und österreichische Lehrplan so ziemlich überein; nur wird in der 1. Classe statt Homer's Ilias die Odyssee und überdies als Fortsetzung aus dem 5. Jahrgange der Lateinschule Xenophon's Anabasis gelesen. Für die 2. Classe (bei uns Homer und Herodot) ist Xenophon's Kyropædie, Hellenika, einzelne Biographien Plutarch's, endlich Homer (Ilias oder Odyssee) und Herodot, für die 3. Classe Reden des Isokrates, Lysias, Lykurgos, Xenophon's Memorabilien, Homer, Auswahl aus den Lyrikern, Dramen des Euripides oder Sophokles, für die 4. endlich Demosthenes, Plato's Apologie des Sokrates, Kriton, Laches, mit besonders guten Schülercursen Protagoras, Gorgias, endlich Dramen von Sophokles oder Aeschylus vorgeschrieben — im Ganzen ein ähnliches Pensum, wie bei uns.

Die französische Sprache, welche mit der 1. Gymnasialclasse — ausnahmsweise schon in der Lateinschule — beginnt, soll in je 2 wöchentlichen Stunden die Grammatik übungsweise durchnehmen, und es wird ein grosses Gewicht auf die Beschaffung eines reichen Wörter- und Phrasenschatzes zu legen sein. Das Ziel dieses Unterrichts — das nirgends deutlich ausgesprochen ist — scheint vorwiegend praktischer Natur zu sein. Die Lectüre ist in den ersten zwei Jahrgängen auf eine Chrestomathie beschränkt, während in den zwei letzten Jahrgängen zusammenhängende Stücke aus den Schriftstellern der classischen Prosa gelesen werden können. Schon dieser rein praktische Zweck, französisch nicht im Sinne der antiken Sprachen, sondern des Sprechens halber zu lernen, weist diese Disciplin eigentlich aus dem Kreise der Gegenstände hinaus, welche eine „allgemeine Bildung" gewähren sollen. Das Ziel dieses Unterrichts liegt eben in etwas fremdem, ausserhalb des Kreises stehendem und ist nicht organisch mit dem gesammten Bildungswerke in Verbindung. — Es ist wol die Beibehaltung dieses Unterrichtszweiges in weiterem Zusammenhange mit der preussischen Verordnung vom 11. Juni v. J., „die gegenseitige Anerkennung der Maturitätszeugnisse der Gymnasien in den Staaten des deutschen Reiches betreffend", weil dort als Prüfungsgegenstände für das Abiturientenexamen Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Mathematik und Geschichte aufgezählt erscheint. Von unserem Standpuncte aus müssen wir uns gegen die Aufnahme dieser Sprache in die Obligatgegenstände des Gymnasiums aussprechen. Eine selbständige Stellung hat eben kein Gegenstand einzunehmen; er muss sich mit allen übrigen zum Ganzen abrunden; er muss concentrisch und darf nicht excentrisch wirken. Einen Beleg dafür aber, dass eine concentrische Wirkung nicht erstrebt werden soll, bildet z. B. die Forderung, Voltaire's „histoire de Charles XII." theilweise zu lesen. Uebrigens ist die Erlangung einer französischen Sprachfertigkeit — wenn sie je Ziel sein sollte — weder in dieser kurzen Stundenzahl noch auch bei Anwendung dieser Lectüre zu erreichen, da der heutige Conversationston ein anderer ist, als der Ton der classischen Periode. Es scheint uns die ganze Behandlung des vorgeschriebenen Stoffes in jeder Hinsicht zu vag

und unbestimmt und es würde nothwendig sein, ganz bestimmte, genau gegliederte Instructionen mit einem höheren Ziele, das vor Augen gestellt werden sollte, dem Lehrplane beizugeben.

Die Mathematik, welche mit der Physik zusammen im Lehrplan nur mit wenigen Zeilen abgethan ist, fordert zusammen wöchentlich 31 Stunden und zwar in den 3 Classen der Lateinschule je 3, in der 4. Classe 2 und in allen übrigen je 4 Stunden. Die Vertheilung des Stoffes ist unserem Lehrplane gegenüber eigenthümlich. Auch hier scheinen an die eintretenden Schüler gar keine Anforderungen gemacht zu werden, denn die „Addition, Subtraction, Multiplication und Division ganzer Zahlen, die 4 Operationen mit benannten Zahlen, Zerlegung einer Zahl in Factoren, Primzahlen, Kennzeichen der Theilbarkeit einer Zahl durch die einziffrigen Zahlen (7 ausgenommen), relative Primzahlen und Uebung im Kopfrechnen" — das ist doch ein geringes Pensum für die 1. Classe, wenn sich nicht etwa der Lehrer in die Details der Primzahlen zu weit einlässt, was jedesfalls ein pædagogischer Fehler wäre. In der 2. Classe werden das grösste gemeinschaftliche Maass und das kleinste gemeinschaftlich Vielfache, dann gemeine Brüche und Schlussrechnungen und erst im 3. Jahrgange Decimalbrüche und deren Anwendung gefordert — eine Aufgabe, welche in unserer Prima bei einem dreistündigen Unterrichte gelöst werden soll und auch ohne allzu grosse Anstrengung gelöst werden kann. In den bairischen 4 Classen kommt die Erklärung der gebräuchlichsten Maasse und Gewichte, Proportionen, Gesellschafts- und Mischrechnungen, also der bei weitem grösste Stoff bei blos 2 Stunden wöchentlich vor. Hiemit schliesst der eigentlich arithmetische Unterricht, während in der letzten Classe der Lateinschule die Algebra beginnt. Die Forderung in dieser Classe besteht in den 4 Grundrechnungen mit Buchstabengrössen und der Umwandlung algebraischer Ausdrücke, gleichfalls ein verschwindend kleiner Vorwurf für mindestens 2 Stunden wöchentlich. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, die bei uns in der 3. Classe gelehrt wird, ist in Baiern in die 6. Classe gesetzt, wozu sich Gleichungen ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten gesellen. In der 7. Classe werden „allgemeine Potenzen, Gleichungen des 2. Grades mit einer oder mehreren Unbekannten und Logarithmen, in der 8. Classe, wo nur im Wintersemester durch 1 Stunde Algebra gelehrt wird, werden die arithmetischen und geometrischen Reihen, Zineszins- und Rentenrechnung, Combinationslehre mit dem binomischen Lehrsatz genommen und in der 9. Classe, wie bei uns in der VIII[a], der Gesammtlehrstoff repetiert.

Auffallend ist bei dieser Vertheilung, dass die letzte Classe der Lateinschule — die ja doch einen gewissen Abschluss haben soll, da ja auch isolierte Lateinschulen bestehen können — zum Beginne der Algebra, ja aber eben so sehr zum Beginne der Geometrie ausersehen ist. Denn während in den ersten 4 Classen blos Arithmetik getrieben wird, fängt die 5. Classe mit den Grundbegriffen: Gerade, Winkel, Dreieck, Viereck und seine besonderen Arten an. In der 1. Gymnasialclässe schliessen sich dann die Polygone an und es wird die Aehnlichkeit und Gleichheit geradliniger Figuren daran geknüpft; in der 2. Cl. die Lehre vom

Kreis; aus der Stereometrie: Gerade, Ebene, Drei- und Vielkant, reguläre Polyeder; in der 3. Cl. im Winter 1 Stunde wöchentlich aus der Stereometrie: Polyeder, Prismen, Pyramiden, Cylinder, Kugel und Kegel, ferner ebene und Grundgleichungen der sphärischen Trigonometrie; in der letzten Classe Wiederholung.

Bei uns wird die Geometrie als Anschauungslehre bereits in der 1. Classe vorgenommen und wer bedenkt, dass die Kinder schon aus der Volksschule so manches in dieser Disciplin mitbringen, dem dürfte das nicht allzu viel gefordert scheinen; es ist eine gute Vorübung für das Obergymnasium, wo dann die wissenschaftliche Begründung viel weniger Schwierigkeiten darbietet. Bei der Stoffvertheilung in Baiern dürfte der Lehrer grosse Mühe haben, das riesige Pensum in der Arithmetik und Algebra, wie es sich in der 7. und 8. Classe herausstellt, zu bewältigen.

Schlimmer als Alles ist aber die Physik in Baiern gestellt. Ihr sind blos in der 8. und 9. Classe wöchentlich 2 Stunden im Wintersemester gewidmet und die mathematische Geographie mit 2 Stunden im Sommersemester des letzten Jahres bewilligt. Vorgeschrieben ist als Unterrichtsstoff: Allgemeine Eigenschaften der Körper, Elemente der Statik und ihre Anwendung auf Hebel, Welle, Rolle, schiefe Ebene, Keil und Schraube, Erklärung des Baro- und Thermometers für das 8. Schuljahr, dann die gleichförmige, gleichförmig beschleunigte und verzögerte Bewegung, Fallgesetze, Bewegung in krummer Linie, Bahn geworfener Körper und das einfache Pendel in der 9. Classe. — Diese Kenntnisse lassen denn doch höchst bedeutende Lücken. Die grossen und wichtigen Erforschungen und Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaften, welche den geistigen Horizont so unendlich erweiterten und uns Gebiete aufschlossen, von denen die alten Völker keine Ahnung hatten, bleiben hiernach grösstentheils eine terra incognita für die bairische Gymnasialjugend. Hier hätte eine Erweiterung der Studienordnung von 1854 besonders Noth gethan — es ist aber leider beim Alten geblieben.

Glücklicher war man bei Anordnung des Lehrstoffes für den Unterricht in der Geographie. Dieser Disciplin sind in der Lateinschule 2 Stunden wöchentlich für jede Classe gewidmet. Ausgehend von der Beschreibung Baierns und der Erdoberfläche überhaupt (1. Cl.), wird dann Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz (2. Cl.), das übrige Europa (3. Cl.), die aussereuropäischen Länder (4. Cl.) und endlich in dem letzten Jahrescurse eine Wiederholung vorgenommen. Das ethnographische Element wird überall betont, die Kartographie gepflegt. Hier wäre, sowol was Zeit als Anordnung und Uebersichtlichkeit des Stoffs anbelangt, die bairische Ordnung für unsere österreichischen Gymnasien als Muster zu empfehlen. Bei uns soll die ganze neue Geographie in der 1. Gymnasialclasse abgethan werden, und nur in der 4. und 8. Classe wird noch auf Oesterreich-Ungarn Rücksicht genommen. Längst hat man die unwürdige Stellung dieser Disciplin an den einzelnen Anstalten erkannt und sich häufig dadurch geholfen, dass man in den höheren Jahrescursen dem Geschichtsunterrichte eine oder die andere Stunde abnahm, um Erdbeschreibung vorzunehmen — allein dann gieng eben die Zeit

wieder für die historische Disciplin verloren! Historische Geographie aber gewährt nicht die wünschenswerthe Sicherheit für die Kenntnis der Gegenwart, abgesehen davon, dass sie die eigentliche Erdkunde nicht ersetzen kann.

Der Geschichtsunterricht beginnt in der 3. Lateinschule und hat in allen folgenden Classen je 2, in der 8. und 9. aber je 3 Stunden wöchentlich. In der 3. Classe reicht der vorzugsweise biographisch zu ertheilende Unterricht bis Augustus, in der 4. bis zum Ende des Mittelalters, in der 5. bis zur neueren Zeit. An passender Stelle ist die bairische Geschichte besonders zu berücksichtigen. In der 1. Gymnasialclasse umfasst der Unterricht die allgemeine Geschichte vom Anfange bis zu den Gracchen, in der 2. bis zum Erlöschen der Hohenstaufen, in der 3. bis zum westphälischen Frieden und in der 4. bis zur Neuzeit.

Es steht wol zu erwarten, dass in der 2. Gymnasialclasse die römische Kaiserzeit nicht etwa ausführlich behandelt werde, sonst wäre der Stoff zu gross; an diesem Fehler scheint uns auch der Stoff im letzten Jahrescurse zu leiden, während das Pensum der 8. Classe auffallend gering ist. Vielleicht wäre es besser, in der 8. Classe bis zum pyrenäischen Kriege vorzugehen, um in beiden Cursen die richtige Ausgleichung zu treffen.

Der Kalligraphie sind 9 Stunden in den ersten vier Jahren der Lateinschule gewidmet, und es hat sich der Schönschreibunterricht von der 3. Classe ab auch auf das Einüben der griechischen Schrift zu erstrecken. Wir haben bereits früher unsere Ansicht über diesen Zweig des Unterrichts ausgesprochen. Dem Turnen sind in jedem Schuljahr 2 Stunden zugetheilt, was wol den Anforderungen einer richtigen Körperentwicklung genügen dürfte.

Mit diesen Fächern wäre der Lehrplan der obligaten Gegenstände erschöpft. Eine eigentlich principielle Aenderung gegen die heute aufgehobene „revidierte Ordnung vom Jahre 1854“ ist in Bezug auf den Lehrplan nicht hervorgerufen worden, nur das Turnen wurde aus der Reihe der nicht obligaten Fächer in die der obligaten versetzt. Dagegen hat eine Classenvermehrung stattgefunden, indem nach der früheren Studienordnung auch die Lateinschule nur aus vier Jahrescursen bestand. Es kam eben die unterste Classe als Vorbereitungscursus hinzu, gleichfalls wieder, um der bereits erwähnten preussischen Ministerialverfügung vom 11. Juni 1859 gerecht zu werden, eine Gleichförmigkeit und somit eine leichtere Freizügigkeit an den Lehranstalten des deutschen Reiches zu begründen. Die Ziele und Zwecke sind gleich geblieben, nur die Vertheilung wurde eine andere. Am auffallendsten ist die Stoffvertheilung auf dem Gebiete der Mathematik, welche noch im Jahre 1854 viel höhere Anforderung an die einzelnen Classen der Lateinschule stellte als jetzt; auch trat die Algebra erst in den Gymnasialclassen ein, während jetzt schon die letzte Classe der Lateinschule damit beginnt.

Auch die Stundenanzahl der einzelnen Unterrichtsfächer wurde wesentlich verändert, indem die Religion in den zwei letzten Jahren um 1 Stunde reduciert wurde. Im Latein bekam jede Classe des Gymnasiums,

im Griechischen die 3., 4., 8. und 9. um je 1 Stunde mehr. Die deutsche Sprache wurde von der 5. Schule an sogar um 2 Stunden wöchentlich vermehrt, die Mathematik in der 5. um 2, in den Classen des Gymnasiums um je 1 Stunde, die Geschichte erhielt in den letzten zwei Jahren des Gymnasiums, die Geographie in jenen der Lateinschule um je 1 Stunde mehr, dagegen ward die Pysik von 4 Jahres- auf 4 Halbjahrstunden eingeschränkt.

Was den Gebrauch der Lehrbücher an den Studienanstalten Baierns anbelangt, so herrscht bei denselben dieselbe Freiheit wie bei uns. Auch dort kann der jeweilige Lehrerrath aus den approbierten Büchern das ihm am tauglichsten scheinende auswählen oder die Approbation tüchtiger Lehrmittel beantragen; auch dort ist, wie bei uns, nicht gestattet, an die Stelle eines Lehrbuchs irgend ein Dictat zu setzen.

Die Anzahl der an der Lateinschule aufzunehmenden Schüler darf 50, beim Gymnasium 40 für eine Classe nicht überschreiten — eine sehr praktische, von allen Pædagogen gewiss nur gebilligte Maassregel, da nur bei einer geringeren Schüleranzahl ein sicherer Erfolg zu erzielen ist — ja es ist selbst die Maximalzahl für die Lateinschulen schon etwas hoch gegriffen, wenn man bedenkt, dass daselbst eben die ganze Aufgabe eigentlich in der Schule gelöset werden soll.

Salzburg. Karl Werner.

(Schlussartikel folgt.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 13. Jänner 1875. — Ein an der Lehrerbildungsanstalt in Krems, dann mehrere an der Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna in Wien erledigte pædagogische und Staatsstipendien werden an Zöglinge dieser Anstalten verliehen. — Für Lehrmittel am k. k. Realgymnasium Hernals und an der k. k. Realschule in Sechshaus werden höhere Beträge beim Ministerium in Anspruch genommen. — Ueber die Zulässigkeit mehrerer Lehrbücher zum Lehrgebrauche werden die geeigneten Anträge an das Ministerium erstattet. — Wegen Einführung des Unterrichtes für specielle Methodik am k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien wird der Antrag an das Ministerium gestellt.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 20. Jänner 1875. — Ein an der Lehrerbildungsanstalt in Wien erledigtes halbes Staatsstipendium wird verliehen.

(Kurzsichtigkeit der Schüler.) — Bei dem Besuche der Schulen hat Se. Exc. der Herr Statthalter von Niederösterreich wiederholt die Wahrnehmung gemacht, dass eine ungewöhnlich hohe Zahl von Schülern, namentlich in den Mittelschulen, an Kurzsichtigkeit leidet und gezwungen ist, sich der Augengläser zu bedienen. Auch von Schulmännern wurde die Thatsache bestätigt, dass die Kurzsichtigkeit unter den Schülern auffallend um sich greife. So sind u. A. bei der Visitation eines Gymnasiums in einer Classe von 18 Schülern 12 mit Brillen vorgefunden worden.

Der n. ö. Landes-Sanitätsrath unterzog, zur Erstattung eines Gutachtens über die Ursachen der bedauerlichen Erscheinung und die Mittel einer Abhilfe eingeladen, die hochwichtige Frage unter Zuziehung von Fachmännern der Oculistik einer gründlichen Berathung, für welche die von dem Referenten Dr. Reuss und anderen Autoritäten gemachten Erfahrungen ein werthvolles Substrat lieferten, indem dieselben die vom dem Herrn Statthalter persönlich gemachte Wahrnehmung in wahrhaft erschreckender Weise ziffermässig illustrierten.

Die auf eine Abhilfe hinzielenden Massregeln sollen nach Ansicht des Landessanitätsrathes nicht allein die Einrichtungen der Schule ins Auge haben, sondern es soll auch auf die Lehrer und Eltern der Schüler in der Weise eingewirkt werden, dass sie von den Ursachen der umsichgreifenden Kurzsichtigkeit der Schüler Kenntnis erhalten und über die Mittel zur Verhütung derselben belehrt werden. Die Obsorge für die Pflege der Augen und der Gesundheit der Schüler soll aber nicht allein

in der Volksschule platzgreifen — auch in den Privat- und Mittelschulen darf die Gesundheitspflege nicht ausser Acht gelassen werden. Für diese wäre über die Beschaffenheit der Schulgebäude, ihrer Theile und deren Einrichtung eine gleiche Normalvorschrift zu erlassen, wie sie bezüglich der öffentlichen Volksschulen bereits besteht.

Der vom Landessanitätsrath constatierte Uebelstand der Belastung der Schüler mit Arbeiten in einer Zeit, wo ihr Körperzustand eine solche Bürde noch nicht verträgt, wäre in Erwägung zu ziehen, damit im Wege einer Enquête unter Betheiligung von Aerzten ein Modus gefunden werde, wie die Schüler in ihren früheren Lebensperioden unbeschadet ihrer schliesslichen Ausbildung zu entlasten und entsprechend der allmählich fortschreitenden körperlichen und geistigen Entwicklung zu gesteigerten Leistungen heranzuziehen seien.

Der Herr Statthalter hat das Gutachten und die Anträge des Landessanitätsrathes mit einem speciellen Votum des Docenten Dr. Reuss über die Schulbankfrage dem niederösterreichischen Landesschulrath mit dem Ersuchen, den Gegenstand einer eingehenden Erwägung zu unterziehen, übergeben. (Wr. Ztg.)

(Städtische Mittelschulen.) — Die Directoren der städtischen Mittelschulen wurden angewiesen, in Hinkunft bei der Aufnahme von Schülern in erster Reihe nur Kinder von Angehörigen der Stadt Wien zu berücksichtigen und nur, insoweit es der Raum ohne Zuhilfenahme der Errichtung von weiteren Parallelclassen gestattet, auch Schüler aus anderen Gemeinden aufzunehmen. Von diesen Anordnungen sind auch die Staatsverwaltung und der niederösterreichische Landesausschuss in Kenntnis gesetzt worden, damit dieselben wegen Zuweisung der betreffenden Zöglinge an andere Mittelschulen rechtzeitig die nöthigen Verfügungen treffen können. (Wr. Ztg.)

(Directors-Jubiläum.) — Am 1. Februar l. J. fand im Communal-Real- und Obergymnasium des II. Bezirkes in Wien (Leopoldstadt), die Feier des 25jährigen Jubiläums des Directors dieser Anstalt, Regierungsrathes Dr. Alois Pokorny statt, bei welcher Gelegenheit das von Decker gemalte Bildnis des Jubilars, unter Absingung eines entsprechenden Chorals enthüllt wurde. (Wr. Ztg.)

(Künstler-Stipendien.) — Der Minister für C. und U. hat aus dem für das Jahr 1874 für Künstlerunterstützungen zur Verfügung gestellten Credite eine Anzahl von Pensionsbeträgen in Anerkennung künstlerischer Leistungen, ferner den nachbenannten Künstlern Stipendien, beziehungsweise Kunstaufträge zugewendet, u. zwar: I. Stipendien: 1. Dem Tonkünstler Max Joseph Beer aus Niederösterreich. 2. Der Malerin Luise Codecasa aus Steiermark. 3. Dem Tonkünstler Anton Dwořak aus Böhmen. 4. Dem Bildhauer Georg Feuerstein aus Tirol. 5. Dem Tonkünstler Robert Fuchs aus Niederösterreich. 6. Dem Maler Franz Kargl aus Niederösterreich. 7. Dem Tonkünstler Ludwig Lackner aus Niederösterreich. 8. Dem Tonkünstler Eusebius Mandyczewski aus der Bukowina. 9. Dem Maler Karl Mayer aus Steiermark. 10. Dem Dichter Franz Nissel aus Niederösterreich. 11. Dem Dichter Peter Rosegger aus Steiermark. 12. Dem Dichter Ferdinand v. Saar aus Niederösterreich. 13. Dem Bildhauer Johann Untercalmsteiner aus Tirol. II. Kunstaufträge: 14. Dem Maler Karl Madjera aus Niederösterreich. 15. Dem Maler Karl Schönbrunner aus Niederösterreich. (Wr. Ztg.)

(Grillparzer-Stiftung.) — Das statutengemäss niedergesetzte Preisgericht, bestehend aus den Herren: Franz v. Dingelstedt, Hermann Hettner, Heinrich Laube, Joseph von Weilen und Robert Zimmermann, hat den am 15. Jänner l. J. zum ersten Male zur Vertheilung bestimmten, von weiland Franz Grillparzer gestifteten Preis „für das relativ beste deutsche dramatische Werk, welches im Laufe des letzten Trienniums auf einer namhaften deutschen Bühne zur Aufführung gelangt und nicht schon von einer anderen Seite durch einen Preis ausgezeichnet worden ist", im Betrage von 1500 fl. ö. W. in Silber: dem Trauerspiel „Gracchus der Volkstribun" von Adolf Wilbrandt einstimmig zuerkannt. Die unterzeichnete philosophisch-historische Classe der kais. Akademie der Wissenschaften, welcher durch den Stiftsbrief die Verwaltung des Stiftungsfonds übertragen ist, hat daher am heutigen Tage obige Summe flüssig gemacht und dem genannten Dichter zur Verfügung gestellt. Die nächste Zuerkennung des Preises findet am 15. Jänner 1878 statt.

Wien, am 84. Geburtstage Grillparzers, den 15. Jänner 1875.

Die philosophisch-historische Classe der kais. Akademie der Wissenschaften.

Arneth. Siegel.

(Wr. Ztg.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Chronik der Erledigungen, Concurse usw. Fortsetzung von Jahrg. 1875, Heft I, S. 81.) — Capodistria, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrstelle für Propædeutik, Italienisch, Geographie und Geschichte; Termin: 30. Jänner l. J., s. Verordn.-Bl. 1875, I. St., S. IV. — Freiberg, (neu zu eröffn. slavische) Lehrerbildungsanstalt, Directorsstelle mit 1000 fl. Jahresgehalt, Functionszulage von 300 fl., system. Activitätszulage und Naturalwohnung oder Relutum, dann 3 Hauptlehrerstellen mit 1000 fl. Gehalt, der syst. Activitätszulage und sämmtlich mit Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen; Termin: 6. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Jänner l. J., Nr. 20. — Freudenthal, k. k. Staats-RG. (mit deutscher Unt.-Spr.), Lehrstelle für classische Philologie mit wünschenswerther Befähigung f. d. Unterricht im Französischen; Bezüge: die normierten; Termin: 14. Feb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Jänner l. J., Nr. 12. — Graz, k. k. Universitäts-Bibliothek, Amanuensisstelle, mit 600 fl. Gehalt, und Activitätszulage von 240 fl. ö. W.; Termin: 8. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Jänner l. J., Nr. 15. — Hernals (bei Wien), k. k. RG., Assistentenstelle für den Zeichenunterricht mit wochentlichen 16 Unterrichtsstunden und mit dem Anspruche auf die normalmässige Substitutionsgebühr; Termin: 4 Wochen vom Tage der letzten Einschaltung (vgl. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Jänner l. J., Nr. 3). — Leoben, k. k. Bergakademie, 1 Adjunctenstelle für die Lehrkanzel der chemischen Fächer; 2 Assistenstellen u. zw.: die eine für darstellende und praktische Geometrie, die andere für Mineralogie, Geologie und Palæontologie, dann eine Officialsstelle zur Besorgung der Kanzleigeschäfte; Termin: 4 Wochen vom 21. Jänner l. J. an; das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Jänner l. J., Nr. 20. — Neutitschein, Landes-UR., Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den systemisierten Bezügen; Termin: 20. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Jänner l. J., Nr. 6. — Olmütz, k. k. Studienbibliothek, Scriptorsstelle mit 800 fl. Jahresgehalt und Activitätszulage von 250 fl.; Termin: 15. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Jänner l. J., Nr. 17. — Pola, k. k. selbst. Marine-UR., (mit deutscher Unterr.-Spr.), Lehrstelle für Freihandzeichnen; Termin: 20. Februar l. J.; über das Nähere s. Wr. Ztg. v. 2. Februar l. J., Nr. 26. — Prag, 1. k. k. deutsche UR., 2 Lehrstellen u. zw.: die eine für descriptive Geometrie als Haupt-, dann Mathematik als Nebenfach, die zweite für das Deutsche als Haupt-, dann für Geographie und Geschichte als Nebenfach; Jahresgehalt: 1000 fl. nebst

300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Jänner l. J., s. Verordn. Bl. 1875, I. St., S. III. — Salzburg, Staats-OR., Lehrstelle für Französisch oder Englisch als Hauptfach, mit den normierten Bezügen; Termin: 31. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Jänner l. J., Nr. 20. — Schönberg (Mährisch-), Landes-RG., Stelle eines supplier. Lehrers für die kathol. Religionslehre, mit Bezug der normalmässigen Substitutionsgebühr; Termin: 28. Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Februar l. J., Nr. 27. — Trebitsch, Staats-UG. (mit deutscher Unt.-Spr.), 2 Supplentenstellen u. zw.: die eine für Latein u. Griechisch, die andere für Mathematik u. Physik mit subs. Verwendung f. Naturgeschichte; Termin: 20. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Jänner l. J., Nr. 6. — Troppau, k. k. Staats-Rsch. (mit deutscher Unt.-Spr.), Lehrstelle für Französisch mit wünschenswerther Verwendbarkeit für Englisch; Bezüge: die normalen; Termin: 14. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Jänner l. J., Nr. 11; — an ebenders., Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt-, Geographie und Geschichte als Nebenfach; Bezüge: die normalen; Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Februar l. J., Nr. 27. — Wien, Comm.-OR. auf der Wieden (IV. Bez.), Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und Geographie und Geschichte als Nebenfach, mit 1350 fl. Jahresgehalt, Quartiergeld von 300 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 31. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Jänner l. J., Nr. 25. — Wittingau, k. k. RG. (mit böhm. Unt.-Spr.), Directorsstelle mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Jänner l. J., Nr. 15.

(Nekrologie.) — Am 25. September v. J. zu Turin das Mitglied der Akademie Lodovico Sauli (geb. zu Ceva im Bez. Mondovi in Piemont, am 10. November 1787), als historischer und politischer Schriftsteller bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 31. Jänner l. J., Nr. 31.)

— Am 15. December v. J. zu Riesbach Dr. Johann Jakob Müller, (geb. zu Seen bei Winterthur, am 4. Mai 1846), Professor der Physik am eidgenössischen Polytechnicum in Zürich.

— Am 17. December v. J. auf seinem Landgute Villa Estense bei Venedig Se. Hochwürden Dr. theol. u. philosoph. Abate Giuseppe Valentinelli (geb. am 22. Mai 1805), Vorstand der Marcus-Bibliothek alldort, correspond. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 1. Jänner l. J. Nachruf v. G. M. Thomas.)

— Am 20. December v. J. zu Moskau der Inspector des Elisabethen-Institutes, Professor der griechischen Sprache an der Universität, Iwan Christianowitsch Wiborg, im Alter von 53 Jahren.

— Am 22. December v. J. zu San Francisco Professor Richard Mulder (geb. zu Amsterdam 1823), als Dirigent und Componist geschätzt.

— Am 24. December v. J. zu Wolfsberg in Kärnten der praktische Arzt Dr. Wilh. Werner, als Vf. einer Schrift über den Curort Unken in weiteren Kreisen bekannt geworden, im 59. Lebensjahre, und in Laibach der slovenische Schriftsteller Joseph Podmilsak (Andrejcekov Josa), im 30. Lebensjahre.

— Am 26. December v. J. in Newyork der Literat Moriz Götz, aus Coblenz, im Alter von 55 Jahren.

— Am 30. December v. J. in Düsseldorf der Genremaler Julius Hübner, Sohn u. Schüler des bekannten Malers Prof. Karl H., und in Berlin der a. o. Professor der Archaeologie Dr. Friedrich Matz, im 31. Lebensjahre.

— Am 31. December v. J. zu Trient Se. Hochw. der Domcapitular Dr. Tonina, Vicedirector des theolog. Studiums an der Diœcesan-Lehranstalt daselbst, und zu Kötzschenbroda bei Dresden der hochbetagte Landschafts- und Architekturmaler von Leypold.

— In der Nacht zum 1. Jänner l. J. zu Paris der vielgenannte Republicaner Alex. Auguste Ledru-Rollin (geb. ebend. am 2. Februar 1808), auch durch politische und juridische Arbeiten bekannt.

— Am 1. Jänner l. J. im Prämonstratenser-Stifte Jófs in Ungarn Se. Hochw. *P.* Franz Urban Fedak, Archivar, Eisen- und Bergwerks-inspector, im 61. Lebensjahre.

— Am 2. Jänner l. J. zu Jena der Professor der classischen Philologie an der dortigen Universität Dr. Karl Nipperdey, durch seine Ausgaben des Cäsar, des Tacitus und des Nepos in der Schulwelt rühmlichst bekannt.

— Am 3. Jänner l. J. zu Paris Pierre Larousse (geb. zu Tocy im Yonne-Dep.), Lexikograph und namentlich durch die Herausgabe des „grossen allgemeinen Dictionnaires des 19. Jahrhunderts“ bekannt; ebenda ist der Schriftsteller und Journalist Crétineau-Joly, als Verfasser historischer und polititischer Werke („Episodes des guerres de Vendée“ „Histoire de Louis Philippe,“ „Vie du Cardinal Consalvi“ u. f. v. a.) bekannt, 71 Jahre alt.

— Am 5. Jänner l. J. zu Pest Se. Hochw. Dr. Emerich Szepefsy, Piaristenordens-Priester, Professor der classischen Philologie an der Pester Universität, 64 Jahre alt.

— Am 6. Jänner l. J. zu Brüssel Roussel, Professor der Rechtsgelehrsamkeit an der dortigen Universität.

— Am 7. Jänner l. J. in Wien Dr. Leopold Schinnerer, Assistent der chemischen Technologie an der Wiener technischen Hochschule, im 23. Lebensjahre; zu Breslau Graf Joseph v. Hoverden-Plenken, ein eifriger Förderer der Kunst, im 77. Lebensjahre, und in Berlin der Kammermusiker Moriz Hanemann, ausgezeichneter Violoncellist, Verf. des kürzlich erschienenen Werkes „Aus der Musikwelt“, im Alter von 66 Jahren.

— Am 10. Jänner l. J. zu Nagy-Körös Johann Varga, Professor am dortigen reform. Obergymnasium und Mitglied der ungarischen Akademie.

— Am 11. Jänner l. J. in Jungfernteiniz der dortige Bezirksarzt Dr. Karl Spott, auch als medicinischer Schriftsteller, namentlich für die Bereicherung der čechisch. medicin. Terminologie thätig, im 64. Lebensjahre.

— Am 14. Jänner l. J. in Paris d'Avezac, Ehrenpräsident der geographischen Gesellschaft, einer der bedeutendsten geographischen Schriftsteller Frankreichs.

— Am 15. Jänner l. J. in Znaim Se. Hochw. der bischöfl. Rath und Pfarradministrator *P.* Antonin Rzefatsch, ein eifriger Förderer des Schulwesens, im 69. Lebensjahre.

— Am 17. Jänner l. J. zu Hermannstadt der Magistratsrath Gustav Seivert, einer der tüchtigsten Gelehrten Siebenbürgens.

— Am 19. Jänner l. J. zu Graz Se. Hochw. der Stiftscapitular des Benedictiner-Stiftes Admont *P.* Virgil Käferbäck, Professor am k. k. Staatsgymnasium zu Graz, im 40. Lebensjahre.

— Am 20. Jänner l. J. in Linz der Director des dortigen Blindeninstitutes Se. Hochw. Joseph Leeb, Weltpriester, in Fachkreisen hochgeachtet, 40 Jahre alt.

— Am 22. Jänner l. J. zu Heidelberg Geh. Kirchenrath Dr. Ferd. Hitzig, Professor der Theologie an der Hochschule. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 30. Jänner l. J., Nr. 30.), und in Barbizon bei Fontainebleau, der bekannten Künstler-Villeggiatur, Jean François Millet, ausgezeichneter Genre- und Landschafts-Maler, 60 Jahre alt.

— Am 23. Jänner l. J. zu Everslay in England der als Schriftsteller bekannte Canonicus Kingsley, bis vor kurzem noch Professor der Geschichte an der Universität Cambridge, im Alter von 56 Jahren.

— Am 24. Jänner l. J. zu Erlangen Geh. Kirchenrath Dr. Thomasius, Professor der Theologie an der dortigen Hochschule im Alter

von 78 Jahren; zu Paris der Schriftsteller Paul Foucher, eir Victor Hugos, als Journalist und Verf. zahlreicher Volksschau kannt, im Alter v. 65 Jahren, und zu Darmstadt der durch sei stellerische Thätigkeit bekannte Ludwig Wörner, Secretär de Hofbibliothek, im 32. Lebensjahre.

— Am 25. Jänner l. J. zu Wien das pens. Mitglied der Capelle, Ehrenprofessor des Conservatoriums Leopold Jansa, als Violinvirtuose, eifriger Förderer der Streichquartett-Musi zeichneter Lehrer und wackerer Componist hochgeschätzt, d längere Jahre zu London im Exil lebend, im Alter von 79 Ja

— Am 28. Jänner l. J. in Pest der ungarische Novell Berteffy, und zu Prag Karl Renner, der Geschäftsleiter de für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, um die geistigen des Deutschthumes in Böhmen hochverdient, im Alter von 28

— In der Nacht zum 30. Jänner l. J. auf seinem Lands Farm Lord St. Leonards (geb. zu London im Jahre 1784), bedeutendsten englischen Rechtsgelehrten.

— Am 30. Jänner l. J. zu Solemes in Frankreich Dom G (geb. zu Le Mans 1806), Abt von Solesmes, ein gelehrter Be durch zahlreiche theologische Schriften (namentlich seine „A gique" u. a.) bekannt.

— Am 31. Jänner l. J. zu München der k. geistl. B Geiss (geb. zu Haselberg, Landesgericht Traunstein, am 2. 1810), in seinem Fache als Specialhistoriker ausgezeichnet und engeres Vaterland hochverdient.

— Anfangs Jänner im Stift Michelbeuern in Ober-Oeste Hochw. der Superior, Stiftsenior und emerit. Gymnasialprofessor Ausweger, im Alter von 81 Jahren; in Heidelberg Hofrath Kapp, früher Professor an der dortigen Universität, und in früher vielgenannte Bildhauer Lévêque, 60 Jahre alt.

— In der 1. Hälfte des Monats Jänner l. J. zu Düss Genremaler Friedrich Busch, und zu Turin Dr. Lorenzo Gir fessor der Medicin an der dortigen Universität.

— In der 2. Hälfte des Monats Jänner l. J. in Brüssel d und Ethnolog d'Omalius d'Halloy (geb. zu Lüttich 1783), der belgischen Akademie der Wissenschaften, durch seine Leist dem Gebiete der Erd- und Völkerkunde (schon seit 1808) beka

— Im halben Jänner l. J. zu Lemberg Graf Witold Bo durch werthvolle schriftstellerische Arbeiten auf den Gebieten de des Romans und der Kritik bekannt, im kräftigsten Manne Krakau der Capellmeister Karl Smutný, früher österr. Milit meister; zu Mesnil-Amelot in Frankreich Felix Haffner (ge partement Seine und Marne), verdienstvoller elsässischer M in Paris der dänische Marinemaler Anton Melbye (geb. hagen 1818).

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Addendorum
ad
Ergänzungen zum lateinischen Lexicon I—III
(Jahrgang 1873 S. 329 ff., 1874 S. 97 ff.)
subrelicta

I.

Adnatare: Bell. Alexandr. 21, 2 *ad eas .. naues adnatauit* II, 7 al., Plin., Sen. tr., all.

†***argumentatiuus***: Donat. de comoed. p. 10 Reiffersch. prologus) *argumentatiuus, exponens fabulae argumentum.*

audaculus: Petron. 63 *hominem Cappadocem, longum,* ulde *audaculum*, Gell., all.

†***bonatus***, us (?): Petr. 74 *dum bonatus ago, et nolo uideri* bis, *ipse mihi asciam in crus impegi.* Cf. bonouiratus, us Sid. ep. III, 9, et exempla figuratorum in -tus, us ab adi.: caelibatus, primatus, reatus, summatus .., recc. egregiatus, maioratus, minoratus, piratus, postumatus, proximatus, alia.

calcitrosus: Petr. 39 *tunc* (in signo tauri) *calcitrosi nascuntur et bubulci et qui se ipsi pascunt*, Col., ICti.

cogitabundus: Hyg. fab. 220 *Cura .. uidit cretosum lutum; sustulit cogitabunda, et coepit fingere hominem*, Gell., Firm. math. V, 5.

†***corcillum*** demin. (a cor): Petr. 75 *c. est quod homines* facit (cf. Quint. X, 7, 15).

*****defectio*** abs. (sc. uirium): Hyg. poet. astr. II, 20 (aquae penuria) *ad defectionem maximam uenire*, Plin. „XXIII pr." (c. gen. subi.), Suet., Pl. Val. II, 6.

*****denominatio*** q. nominatio: Euanth. († 360) de com. p. 5 Reifferscb. *inest .. denominatio ciuium, de quibus libere describebatur*, Boeth., Nou. Justin. uers. ant. 30, 2.

†****dissuadere*** aliquem: Hyg. fab. 219 *ab amicis dissuasus.*

eboreus: Petr. 32 *dextrum lacertum .. eboreo circulo lamina splendente connexum*, Pl., Quint., postt.

enodis: Vitr. II, 9, 7, Verg., Ouid., Plin. XVI, 17, 39 *arbores .. tibulos .. graciles succinctioresque et enodes*, alii.

extumescere: Euanth. de com. p. 6 Rffsch. *ut neque extumescant* (fabulae Terentii) *ad tragicam celsitudinem*, *neque abiciantur ad mimicam uilitatem* (Plin. XXXVII, 18, 69 Detl. intumescentes).

fistulosus: Vitr. VIII, 7, 12 *per interuenia fistulosa terrae*, Sen. Nat. Quu. III, 25 *saxa .. aquosa et fistulosa*, *qualia sunt*, *quae duratus humor efficit*, Col., Pl.; cancer Cat. r. r.

fonticulus: Vitr. VIII, 3, 11 *fonticulus oppido quam paruulus*, et 23, Hor., Col., Pl., all.

**ignominiosus* (de homine): Petr. 116 *inter ignominiosos latitat*, Quint., Tac., Suet., pstt.

indubitate: Frontin. Grom. p. 56 Lachm. *quorum solum indubitate P. R. est*, *etiamsi in finibus coloniarum aut municipiorum*, intpr. Iren. „haer. III, 2, 2", Oros.

infestatio: Frontin. Grom. p. 16 Lm. *de alluuione fit controuersia fluminum infestatione*, Tert., Cypr., alii recc. (C p. 10*, III s. u., D p. 287).

lactabundus: Hyg. fab. 119 *quos Aegisthus lactabundus hospitio recepit*, Gell., Hier. epist. 123, 11 al., Vulg., all. postt.

**medietas* (moitié): Hyg. poet. astr. IV, 14 p. 568 (solis cursus) *abest ab Hespero .. medietate toni* (cf. ib. 'ab hoc circulo abest circulus semitonio, quo circulo Mercurii sidus uehitur. itaque diebus XXX ad alterum signum transiens tardius, ab hoc circulo abest tonum dimidium', ib. p. 569 'Jouis stella, quae abest a Martis hemitonio'), Veg. mil. II, 20, Eutr. (II, 6), Amm. (XXII, 13, 3 al.), Cod. Theod. X, 18, 1 al., Pall., Macr. comm. I, 6, 12 al. Sid. ep. IV, 24 *quod .. superpositam medietatem*, *quae per usurae nomen accreuit*, *indulgeam*, *sola simpli restitutione contentus*, Boeth. arithm. I, 28 et passim, Greg. hist. Franc. IV, 14 *Saxones obtulerunt medietatem facultatis suae*, *pacem petentes*, .. *rursus obtulerunt omne corpus facultatis suae*, *dicentes: haec omnia tollite cum medietate terrae nostrae*, alii.

miscellaneus: Petr. 50 *factae sunt in unum aera miscellanea .. sic Corinthia nata sunt*, Juu., App., Tert.

†*occupo*, onis: Petr. 58 *nisi si me iudicas anulos buxeos curare*, *quos amicae tuae inuolasti. occuponem propitium. eamus in forum et pecunias mutuemur.*

ostiolum: Petr. 136 *ad casae ostiolum* al., Col., Pl., Vulg.

†*potissare*: Claud. Sacerd. art. gramm. I p. 431 Keil *quaedam utrumque gradum frequentatiuum habent sine uerbi substantia*, *ut potisso*, *poto*. Cf. exopinissare Petr. 62, uibrissare Titin. ap. P. Diac. epit. Festi, gloss.

†*rectitas*: Hilar. Pict. oper. histor. frgm. 12, 2 *id quod*, *per astutiam*, *rectitatis amiserat.*

**resolutio*: Euanth. de com. p. 6 R. *resolutione huius metri* (iambici) *quantum potest comminuti ad imaginem prosae orationis.*

rimosus: Vitr. VII, 3, 9 *sic tectoria .. fiunt rimosa*, Verg., Hor., Prop., Col., alii.

†*semiromanus*: Acr. in Hor. Serm. I, 7, 2 *translatiue .. lacerauit Persium quasi semiromanum.*

†*semitonium*: Hyg. poet. astr. IV, 14 (supra s. u. medietas), Macr., Boeth.

subrunciuus: Frontin. Grom. p. 41 Lm (si limitatus est (ager), aut ordo limitis ordinati desideratur,) *aut subrunciui aut linearis aut interiectiui rigoris incessus*, Hyg. de limit. „p. 111 Lm".

†*turpere*: Greg. hist. Franc. I, 19 *leprosos miserabili turpentes cute*[1]).

---

[1]) Subieci testimoniis aucta uocabula quaedam, quae aut rarioris sunt siue omnino siue apud ueteres usus, aut singulorum adhuc auctoritate innitebantur:

abluuium: Laber., Frontin. Grom. p. 50 Lchm. *limum abluuio inuectum* (abluuio Hyg. Grom. p. 124 al.). — *affabilitas*: Cic., Petron. 61 *delectatus affabilitate amici*, Cassian. (I). — *caseolus*: Verg. Copa, Stat. Silu. I, 6, 17 *molles caseoli lucunculique.* — *conceptaculum*: Plin., Frontin. aquaed. 22 *conceptacula i. e. piscinas*, Gell., postt. — *consiliator*: Phaedr., Petr. 76 *deorum*, Pl. ep., postt. — *descensio*: Cic. s., Hyg. poet. astr. II, 5 *quaerens ad eos* (inferos) *descensionem*, ib. inf., Plinii, eccl. — *directura*: Vitr., Front. aq. 18 *ueteres humiliore directura perduxerunt.* — *disparilitas*: Varr., Gell., App. dogm. Plat. II, 4 *non solum disparilitatem, sed etiam inconcinnitatem*, Aug. (III). — *effectio*: Cic., Hyg. poet. astr. IV, 3 *ad circuli effectionem*, Lact. ir. 10, Aug. (III), Isid. (I). — *explementum*: Plaut. (Stich. 173), Sen. uterq., Frontin. aq. 91 *frequentius, quam explemento opus erat.* — *gelatio*: Scrib., Plin., Front. aq. 123 *non minus, quam sol, acrior gelatio praecipit materiam.* — *incandescere*: Ouid., Front. aq. 123 *eam partem aestatis, quae nimiis caloribus incandescit* (perf. -ui et alii). — *incensior*: Claudian., Porph. ad Hor. Serm. I, 2, 120 sq. *incensioris libidinis.* — *inconsumptus*: Ouid., Stat. Silu. IV, 6, 5. — *incustoditus*: Ouid., Frontin. strat. I, 5, 21 *mons asperrimus ideoque incustoditus* al., alii. — *inexcitus*: Verg., Stat. Achill. II, 353 *undique inexciti sibi quisque et sponte coimus ultores.* — *manucula*: Varr., Vitr. X, 15, 4 *chelae, siue manucla dicitur.* — *metatio*: Col. (uineae), Front. strat. IV, 1, 14 (sc. castrorum), 3, 13. — *mixtim*: Lucr., Donat. de com. p. 12 Rffsch. *mixtim ioci et grauitates denuntiabantur.* — *mordacitas*: Plin., Tert. poen. 10, Acr. ad Hor. Serm. I, 7 s. f. *afflictus Itala mordacitate*, all. pstt. — *notatio*: Cic. (et auct. ad Her.), Hyg. poet. astr. I praef. *circulorum in ea* (sphaera) *notationem*, ib. inf. — *perdurus*: Papin. Dig., Aug. (III), Acr. ad Hor. Serm. I, 2, 120 sq. *in primis perduram, post uero facilem.* — *perridiculus*: Cic., Mart. epigr. VII, 75, 2 *res perridicula est: uis dare, nec dare uis.* — *persectari*: Lucr., Front. strat. I, 2, 1 *equum .. persectati.* — *pistrix* (πρίστις): Cic. Arat., Verg., Hyg. poet. astr. III, 30, IV, 4 al., Arn. III, 81. — *praesepire*: Caes., Sil. Pun. XV, 233 *qui .., amplexus in artis auxilium atque excelsa loci, praesepserat arcem.* — *praesignare*: Plin., Frontin. str. I, 2, 6 *literas .., quarum pars prior praecipiebat, ne interiores, quae praesignatae erant, ante certum tempus aperirentur*, Tert. adu. Marc. I, 13 *quam creatoris testimonium praesignauerit*, Aug. in Joann. tr. 25, 5 *nauicula illa ecclesiam praesignabat* al., all. pstt. (I et III). — *proseminare*: Cic., Vitr. VIII, 3, 14 *proprietas liquoris, cum iniit in corpus, proseminat intinctam sui cuiusque generis qualitatem*, Manil., Lact. — *quadrisyllabus*: Aug. mus., Mall. Theod. metr.

Corrigenda in Ergänz. II: scrib. p. 97 l. 18: 1874'., — l. 20: Anth., — p. 100 l. 6: Lexicogr., — p. 101 l. 18: pro Orig., — l. 31: λιπογάλακτος, — p. 103 l. 4 :, Quint., — l. 33: Plin., Th., — l. 34 sq.: peccatores, — l. 42: Cl. Mam., — p. 104 l. 10: Consent., — l. 32: Plin., recc., — in Ergänz. III: scrib. p. 107 l. 19: pernauigare (III*), — p. 109 l. ult.: sic-, — p. 110 l. 40: suffitor, — 13, — p. 111 l. 10: garrula, — p. 113 l. 31: ¿ linifer, — p. 115 l. 18: uillaris, uncialis, — l. 37: sim. —

II.

†*Adaudire*: Schol. Pers. IV, 17 '*uncta uixisse patella*' .. *sic adaudiendum est, nempe scilicet summa boni est tibi u. u. p.* Cf. subaudire i. subintelligere, atque ita simplex audiri iam Quint.

aestiuosus: ad Erg. III s. u. adde Colum. De re rust. V, 8, 5.

affectatio: Valer. Maxim. IX, 1, 3 *grauiorum operum negata affectatio*, Sen., Plin., all.

albidus: post p(oetas) Vitr. II, 3, 1 *ex terra albida cretosa*, Cels., all.

armiger adi.: Att. fr., Vitr. I, 7 *inter ciues armigera dissensio*.

axungia: Colum. VI, 11 *uitiosam partem .. pice liquida cum uetere axungia linunt*, ib. 15, 1, 2 al., Scrib. „267", Plin., recc.

calculosus: Vitr. II, 3, 1 (lateres) *non de arenoso neque calculoso luto .. sunt ducendi*, Cels., Col., all.

catella: Petr. 64 *catellam nigram atque indecenter pinguem prasina inuoluebat fascia*, Mart. Juu., Hier.

coctura: Vitr. VII, 9, 1 *lotionibus et cocturis crebris*, Sen., Col., all.

cohabitare: Hilar. Pictau. († c. 368) in psalm. 14, 1 *quae uoluntas sit cohabitaturi cum Deo*, Hier., Aug.

†*cohereditas*: Hilar. in ps. 9, 4 *cohereditate sua dignos* al.

†*commentum* q. commentarium (cf. De latin. scriptt. hist. Aug. p. 70 sqq.): Colum. VII, 5, 17 *Bolus Mendesius, cuius commenta, quae appellantur graece ὑπομνήματα*, postt.

---

p. 597 Keil. — *qualitas*: Cic. (ποιότης), Vitr. VI, 1, 8 *sonorum qualitates*, ib. 12 *ut naturae gentium disparibus animis et corporum figuris qualitatibusque nascerentur* al., Col., Plin., Quint. freq., postt. — *quinquepartitus*: Cic. inu., Euanth. de com. p. 6 R *dirimere actus quinquepartitos*, Aug., Cassiod. (III). — *remediare* c. acc.: Scrib., ut 146 '(aquae caldae) ferratae .. remediant uesicae uitia', 27, 104, 122, 162 al., Hyg. fab. 101 *quam* (hastam) *cum rasissent, remediatus est* (Telephus), Garg. Mart., Tert. — *stabiliter*: Vitr., Aug. gen. ad lit. 7, 28, Prosp., Boeth. (I). — **suppositio* (infantis): Plaut., Hyg. fab. 67 *cui* (Oedipo) *de eius suppositione palam fecit.* — *transfluere*: Cels. (D p. 283), Plin., Frontin. aq. 9 *praeter caput Juliae tranfluit aqua, quae uocatur Crabra.* — *trifaux*: Verg., Sil. II, 551. — *uitiatio*: Sen. rhet., Frontin. strat. III, 7 lemm. —

confractio: Hilar. in ps. 2, 38 (uasis figuli), 41, Vulg., Hier., uir. ill. 16, Cassiod.

†*conspissare*: Colum. VII, 8, 4 *ubi duratus est* (caseus), *uehementius premitur, ut conspissetur* al., Plin. (-tus), Compend. Vitruu. 30 (A p. 8 *), Ps. Soran. quu. medic. 185 (D p. 32).

†*cupidinarius*: Acr. ad Hor. Sat. II, 3, 234 *luxuriosi uerba ad cupidinarios*, — „uocabulum nouum, i. e. nebulones" Hauthal.

delenimentum: Sall. hist. l. III frgm. 82 Kritz, 21 *comparant delenimenta et differunt uos in aduentum Cn. Pompei*, Liu., Tac., all.

† *demollire*: schol. Pers. IV, 40 *psilothro demollitas* (nates).

dependēre: post p (Plaut. et Lucr. VI, 914) Sall. hist. IV fr. 48 *malo dependens uerberabatur*, Verg., Ou., Liu., all.

despectare: Sall. hist. II fr. 40 *Lyciae Pisidiaeque agros despectantem*, Verg., Ou., Tac., postt.

†*dialogice*: schol. Pers. VI, 51 sq. *quem dialogice secum poeta loqui inducit.*

eiusmodi q. talis abs.: Col. VII, 12, 6 *ut, cum emendi* (canes) *potestas fuerit, eiusmodi probemus*, —uti postea uix quisquam saepius quam Tertullianus, u. c. pudic. 20 'qua die uisus fuerit in eiusmodi color uiuus', testim. anim. 6 'uanus es, si huic linguae soli aut graecae .. reputabis eiusmodi' (i. e. tale quid), itemque huiusmodi, ut orat. 12 'huiusmodi .. superstitioni deputentur', cf. Oehler ad Tert. bapt. 12.

elephantīnus: Val. Max. I, 6, 5 *cum elephantino capite natum*, Mela „I, 26 Parthey" (parma elephantino tergori exsecta), — elephantīnus Cels., Plin., Vopisc.

exaratio: Porph. (sec. III?) ad Hor. epod. 2. 63 *quantum utilitatis exaratione agro contulerint* al., Mart. Cap., Sidon.

excalfacere: Hygin. fab. 197 (quod ouum) *excalfactum exclusisse Venerem*, Plin. (excalfieri Scrib., Plin.).

explicabilis: Mela I, 56, Plin., postt. (quorum locos al. demonstrauimus: D p. 286).

†*exturpare*: schol. Pers. III, 31 *qui .. nobilitatem male uiuendo exturpauerit.*

fabulose: Col. IX, 2, 2 *quae Hyginus fabulose tradita de originibus apum non intermisit*, Petr., Plin., Amm.

generalitas: Hilar. in ps. 52, 13 *generalitas sententiae*, Seru., Symm., pstt.

gesticulatio: Val. Max. II, 4, 4 *Liuius .. cum .. uocem obtudisset, adhibito pueri ac tibicinis concentu gesticulationem tacitus peregit*, Quint., Suet., App. (al. III s. u.).

gobio (pro: gobius): Colum. VIII, 17, 14 *alecula .. et cammarus exiguusque gobio, et quisquis denique est incrementi minuti piscis*, Plin. IX, s. 83, Iuu., Aus.

†*graecissatio*: schol. Pers. I, 99 *carmina poetarum illius temporis plena graecissationibus* (cf. ib. ad 95: intermiscendo graecas glossulas).

graecitas: Hilar. in ps. 2, 38 *magis hoc secundum LXX translatores graecitatis proprietas enuntiat*, in 54, 8 et saep. Cod. Theod.

gressus, us: post p. Val. Max. V, 6, ext. 4 *maturato gressu* [1]), Cels., all.

†*hiulcatio*: Cl. Sacerd. gramm. I p. 454 K. *hiulcatio est, si finiatur in uocalem oratio et excipiatur a uocali, .. ut 'insulae Ionio in magno'*.

†*humerosus* (i. humeri similis: cf. D p. 202): Colum. De re rust. III, 10, 5 (non debet ultimum flagellum — caput uitis, ut est ib. 5, 1 — quasi fecundum obseruari, .. sed id sarmentum, quod media uite situm .. hic surculus translatus rarius degenerat, cum ex deteriore statu meliorem sortitur ..) *itaque custodiemus, ut a praedictis locis, quos humerosos rustici uocant* [2]) (h. e. a mediis locis), *semina legamus, tamen quae attulisse fructum antea animaduerterimus* (nam si fetu uacua sint, quamuis laudabilem partem uitis nihil censemus ad feracitatem conferre malleolo). Cf. Col. De arbor. 3, 1 'semina .. optima habentur a lumbis (uitium), secunda ab humeris, tertia summa in uite lecta', ib. 20, 1, Plin. XVII, 24, 105 'Vergilius e cacumine inseri uetat, certumque est, ab humeris arborum orientem aestiuom spectantibus surculos petendos'. Aliud est humerosus pro eo quod est humorosus: D p. 69 sq.

ad *imperspicabilis* Erg. I add.: Hilar. et in ps. 9, 2 al.

inaurire (et -ri): S. S. Ps. 54, 1 ap. Hilar. in ps. 54 *inaurire Deus orationem meam* (Vulg.: exaudi), Hilar. ib. s. 3 *postulare, ut orationem suam Deus inauriat .. non omnium meriti est, ut quod audit et inauriat, auditum quidem eius orantis uoce penetrante, sed dignationem eorum quae audiantur inauriendi sola orationis innocentia promerente*, ib. 4, — al. Lact.

†*incalluisse* (h. e., ut uidetur, incallescere): schol. Pers. III, 31 *ob pinguedinem incalluisse hunc.*

---

[1]) Idem auctor post poetas primus habet etiam alia haud pauca, ueluti: allapsus, us, latratus, us (pr. et, VIII, 3, 2, trnsl.), uagitus I, 8, ext. 5 'inopinato uagitu suo', uenerator (s. u.), uesania (s. u.), segmentum, tabidus (et Liu.), roboreus, rugosus V, 6, ext. 5, †sudarium „IX, 12, 7", glacialis, omnipotens, inconcessus (Sen. NQ IV, 2, 22, Qt.), ¿ trabeatus II, 2, 9, potenter, exsurdare, hinnire, innotescere, pertergere (s. u.), supereminere, superuolare.

[2]) Cf. Col. VIII, 8, 7 *genus accipitris, tinnunculum uocant rustici*; IX, 4, 2 *nostratis cunilae, quam satureiam rustici uocant*; II, 4, 8 (liram rustici uocant ..), VIII, 5, 4 *glocientibus: sic enim appellant rustici aues eas quae uolunt incubare*; VI, 5, 3 *radiculam, quam pastores consiliginem uocant*; VII, 5, 21 *mentigo, quam pastores ostiginem uocant*; VII, 9, 7 *degeneris arundinis, quam uulgus cannam uocat*; VIII, 2, 4 *Medicum, quod ab imperito uulgo litera mutata Melicum appellatur* (cf. Varr. r. rust. III, 9, 19) al.

inconuenienter: Claud. Sacerd. I p. 453 *acyrologia est dictio inconuenienter et improprie prolata*, Hilar., Aug., Boeth., Isid. in Deuter 9, 2 et saep., Greg. M. in I Reg. III, 4, 21 al.

incuriosus: Sall. hist. IV fr. 66 *infrequentem stationem nostram incuriosamque tam ab armis*, Tacit., Plin. ep., Suet., Gell., App., Solin. pr. 5 *quae praetermittere incuriosum uidebatur.*

indiuiduus: Col. III, 10, 3 (materiae uehementissimae reperiuntur aut[a] in capite uitis aut[b] in crure uicino radicibus. Sed et hae (b) steriles .. ac duplice ex causa robustae sunt: quod a fetu uacant, quodque ex proximo terrae integro atque illibato succo aluntur;), *et illae* (a) *fertiles ac firmae, quia e tenero prorepunt, et quidquid ad eas alimenti peruenit, indiuiduum est* .., Sen., Plin., all., — al. = ἄτομος, Cic.

†*insomnitas*: schol. Pers. III, 84, — insomnietas Th. Prisc., Pl. Val., Ps. Soran. (III* p. 11).

†*intercisiue*: schol. Pers. I, 3 (adi. Grom.).

inundatio: Val. Max. I, 6, 3 (subito Albanus lacus, neque coelestibus auctus imbribus) *neque inundatione ullius amnis adiutus, solitum stagni modum excessit*, Sen., Col., Plin., ..

manipularius s.: Val. Max. I, 6, 12 *tribunum mil. a C. Plotio manipulario militiae iure caesum*, Suet. (hinc corr. D p. 246 nr. 278).

missitare: Sall. Jug. 38, 1 *at Jugurtha .. missitare supplicantes legatos*, Liu., Plin., Fronto, Solin. 16, 5.

†*mixte*: Cl. Sacerd. I p. 451 *de quibus mixte tractabimus.*

momentana s.: schol. Pers. IV, 10 *regulam momentanae*, Isid. Or., gloss. Isid. et Pap.

muscarium: Petr. 56 '*passeres et muscarium*': *uuam passam et mel Atticum* (subaud.: accepit conuiua quidam pro apophoreto), Mart., al. Plin. (adi. Vitr.).

**nuncupatio* meton. q. nomen: Col. VI pr. 7 *Italia, quae ab hoc* (italo i. e. boue) *nuncupationem traxisse creditur*, App., Aus., Amm., Jul. ap. Aug. c. Jul.[2] V, 30.

nutritor: Hyg. fab. 273 *Perseus .. funebres* (ludos) *Polydectae nutritori suo*, Stat., Suet., scrr. hist. Aug., Arnob. iun. in ps. 23.

†**opinatus* adi.: Rufin. apol. I, 4, II, 43, Acr. ad Hor. S. II, 3, 161 *Craterus .. illis temporibus opinatissimus medicus*, id. ad A P 345 *bibliopolae opinatissimi*, ad 391, Fab. Claud. Gord. Fulgent. aet. mund. XI p. 141, Cassiod. Var. X, 30. Cf. C p. 14 et III p. 653.

oppessulatus: Petron. 97 *quo diligentius oppessulatas inuenit fores*, App., Amm.

parilis: post p. Hyg. P A II, 2 *duae* (stellae) *quae pariles .. uiderentur*, Appul., Jul. Val.

†*pensator*: schol. Pers. I, 128 (nullius uerbi), gloss.

perdomare: Sall. hist. I fr. 9 *omni Gallia cis Rhenum .. perdomita*, p, Liu., p A.

perdurare trans.: Col. VII, 8, 7 (caseus) *muria perduratus*, Rufin., Prud. (-at).

permaturascere: Hyg. fab. 136 (morum) *cum permaturauit, nigrum.* Cf. C p. 13.

perrepere: post p (Tib.) Val. Max. II, 4, 4 *paulatim .. ludicra ars ad saturarum modos perrepsit*, Col.

persedere: Vitr. V, 3, 1 *per ludos cum coniugibus et liberis persedentes*, Liu., Val. Max. I, 5, 4 *cum in sacello quodam .. aliquamdiu persedisset*, Sen., all.

pertergere: post p Val. Max. II, 4, 5 *uidisse se in somnis .. spongea corpora sua pertergeri*, Col.

podagricus: Vitr. VIII, 3, 5 *nerui .. contrahuntur, et iis aut neruicos aut podagricos efficiunt homines*, Laber. 5 Ribb., Cels., Petr., all.

proeliator: Val. Max. III, 2, 24 *quod ad proeliatorum excellentem fortitudinem attinet*, Tac., recc.

prosaicus: schol. Pers. I, 13 *prosaicam orationem*, Venant.

quaeritare: post com. et p Vell. I, 4 *magna uis Graecae iuuentutis .. sedis quaeritans in Asiam se effudit.*

ad *querceus* (Nachtr. III s. u.) add. Col. IX, 1, 3 *ex robore querceo uel subereo.*

relidere: Sall. hist. IV fr. 35 *Italiae, in quam asperitas et altitudo Siciliae aestum relidit*, Aus., Ambr., all. recc.

remoliri pass.: Col. II, 12, 9 *remoliri terra debet aequaliter*, Sen. tr. (-tus pass.) Cf. molire S C ap. Frontin. aquaed. 129, pauloque usitatius de- molire (et -ri pass.): Georges Lex. s. u.

ad *repulsio* Erg. I s. u. add.: pr. et Acr. ad Hor. S. I, 7, 29 sq. *dum uindemiatores in sua repulsione perseuerant, cedunt eis uiatores;* transl. et Jul. Vict. rhet. 2, Facund., Greg. M. in I Reg. I, 3, 16, ib. 17 et saep.

requietus: Sall. hist. „inc. 7", Vitr. VIII, 5, 4 *si aqua .. postea requieta et diffusa fuerit*, Ouid., Liu., all., compar. Col.

rubellus: Pers. V, 147 *Veientanum rubellum* (uinum), Plin., Mart., M. Cap., Theod. Prisc. IV f. 313^{b} Ald.

salacitas: Col. VIII, 2, 13 *omnium horum generum* (gallinaceorum) *nothi sunt optimi pulli, nam et paternam speciem gerunt, et salacitatem fecunditatemque uernaculam retinent*, VIII, 11, 5, Plin., Tert. (D p. 290).

†*sanguisugia*: Acr. ad Hor. A P 476 *sanguisugia et sanguisuga dixerunt*; cf. febrifugia App. herb.

semianimus: post Lucr. (VI, 1266) Sall. hist. III, fr. 77 p. 266 *interdum lacerum corpus semianimum omittentes*, all. Cf. C p. 12*.

semimortuus: post p (Catull.) Hygin. poet. astr. II, 4 *semimortua membra iactantes*, Appul.

†*semipoeta*: schol Pers. in prol. 6 '*semipaganus*', *semipoeta .. aliter .. semipaganus : semiuillanus i. e. non integre doctus* al.

†*semiuillanus*: s. u. semipoeta.

siliquastrum: Hyg. poet. astr. II, 10, III, 9, Plin.

sonor: post p (Lucr.) Sall. hist. III, fr. 77 p. 256 *strepitus tumultuosi sonores* . ., Verg., Val. Flacc. V, 305, Tac., App., Nazar. paneg., onom. lat. gr.

stagneus (stanneus): Vitr. X, 6 (2), 11 Rose *bucculis stagneis*, Scribon. 30, 31 al. (D p. 314), all.

†*subcroceus*: schol. Pers. III, 95 *luteus color i. e. subcroceus.*

subsannatio: Hilar. in ps. 2, 12, Vulg., Aug. et all. (III* p. 17).

†*succantare*: schol. Pers. III, 19 *quid mihi has excusationes succantas?*

†*succentio*: Fauon. Eulog. in Cic. somn. Scip. p. 409 Or. *ubi nimius incitatiorque pulsus est, accentio uocitatur; succentio uero, cum lenior tardiorque pulsatio est.*

†*supercumbere*: Colum. VI, 17, 1 *uipera et caecilia saepe, cum in pascuo bos improuide supercubuit, lacessita onere morsum imprimit* (cf. VII, 9, 10 'si quem decumbens mater oppresserit', ib. 11 'scrofa cum decubuit'; — id. Colum. supercubare VII, 4, 5, App.).

†*superingredi*: Col. X, 334 *saeuitque eruca per hortos, quos superingrediens exurit semina morsu.* Idem auctor primus habet: super-in-struere [3]).

†*suspiriose*: Col. VII, 5, 19.

†*technographus*: Cl. Sacerd. I p. 454 K. (Dion. Halic.)

transmigrari pass.: Hilar. in ps. 51, 14 *de tabernaculo euulsus et transmigratus est*, Vulg. Macc. (Rönsch Itala p. 303), Fulg. M., Isid.; — emigrabit te Ps. 51, 7 uers. uet. et Vulg., emigrabor ib. psalt. Veron., Hilar. l. l. 16 al.

†*triclinia*, ae: Petron. 71 *faciatur et triclinia.*

uenerator: Val. Max. III, 7, 1 *de accusatore Scipionis uenerator factus est*, Ouid. s., Arn., Aug. in ps. 68 s. 1, 12 al., Sidon. ep. VII, 10, Ven. misc. X, 3 *ueneratorem uestrum.*

uentricosus: schol. Pers. III, 31 *obesum et uentricosum luxuria*; — uett. uentriosus, recc. et uentrosus (C p. 23*) et uentri-

---

[3]) Cf. uerba alia composita cum binis praepositionibus, quarum prior est super-: Sallustii superadstare, — Liuii: superincubans, superincidens, superinponere (Ou.), superinsternere, — Celsiana octo in III* n. 14 et Anhang zu 'Beitr. I—III' p. 28, quibus accedunt (omissum) superincidere, ¿ superadcommodare (Daremb. diuisim), post p superiniicere, — Pliniana quatuor in Erg. III n. 4, quibus accedit (post p) superingerere, — Valerii Maximi superconruere (?) et (post p) supereminere, — Senecae: superadornatus. Poetarum tantum sunt, nisi fallimur (inter uett. quidem): *a*) antiquiorum superaddere, superinminere, superinpendens, superobruere, *b*) p A superaduolare, superenatare, supereuolare, superincendere, superinstrepere. Veterum quidem talia sunt haec (36 uel, ut cautius statueramus I epim. p. 494, triginta tria), recentiorum autem multo plura (quae uide composita C n. 15, cl. D p. 223).

culosus. Cf. D n. 50, ubi add. (recc.) amaricose, fumicosus Thom. thes. nou. latin. p. 241 Mai., uepricosus ib. p. 240.

uesania: post p (Hor.) Val. Max. IX, 2, 4 *truculentissimo genere uesaniae*, I, 3, 1 (ex epit. Jul. Par.), Amm.

†*uinctim*: Eulog. in Somn. Scip. p. 411 *per tonos, qui epogdoa ratione consertim uinctimque miscentur.*

ultio: Vell. II, 65, 1 *plus Caesarem patris, quam se amici ultioni debere*, ib. 125, 3 *inter seueram praecipue noxiorum ultionem et mitis aliorum castigationes*, 7, 4, Sen., Petr., Quint., pstt.

unedo: Col. VIII, 17, 13 *uiridis adaperta ficus et mitis digitis infracta unedo*, Plin.

unio: Val. Max. IX, 1, 2 *aceto liquatos magnae summae uniones potionibus aspergere solitum*, Sen., Plin., all.[4]).

---

[4]) Huic quoque particulae, sicuti priori, testimoniorum accessione aucta subiecimus uocabula quaedam, quae aut rarioris fere sunt siue omnino siue apud antiquiores usus, aut singulorum adhuc auctoritate innitebantur:

abominabilis: Quint. decl., Hilar. in ps. 52, 9, 10, „Vulg., Philastr. haer.“ (De-Vit), Hier. „in Ier. 22, 30“, Aug. (III* p. 3).

acceptare: Plaut. s., Col. VIII, 8, 2 (cibaria), Mela, Plin.

aequilibrium: Sen., Col. arb. 5, 2 *cum* (uitis) *undique uelut aequilibrio stabilita in se requiescit*, postt. (hinc. corr. III* p. 45 l. 15).

chors (cohors): Varr. ap. Non. p. 59*, Vopisc. Aur. 5, 1, Aug. in ps. 49, 12 *in chorte mea.*

circumlator: Tert., Porph. ad Hor. AP 319 sq. *si .. circumlator referat de Regulo, quomodo captus sit aut punitus, uerba sordida si non delectant, attamen res auocat auditu digna*; = circulator As. Poll., Cels., Sen., all.

coaedificare: Cic. bis, Vulg., Aug. (III s. u.), Fauon. Eulog. in Cic. somn. Scip. p. 403.

coercitio: Liu., Vell. II, 47 et 121, Cels. III, 18, Sen., Quint., all. (cf. coertio D p. 266).

commendabilis: Liu., Vell. II, 9, 5 *Pomponium .. nouitate inuenti a se operis commendabilem*, Val. Max., all. p A.

commolere: Col., Vulg., Hier. in Amos I, ad 2, 14 sq. *commolierunt ferreis dentibus*, inscr. (cf. De-Vit.).

comploratio: Liu., Val. Max. I, 8, ext. 11 *comploratio permixta fuit gratulatio*, recc.

concameratio: Vitr., Plin., Frontin. aq. 126, Dig., inscr.

congregabilis: Cic. s., Ambr. off. ministr. I, 27, 128, Eulog. in somn. Scip. p. 402 *nec enim unum ac singulare quoddam congregabilis quantitas intelligitur.*

**consessus*, us: Lampr., Hilar. in ps. 2, 25 *consessu Dei dignandus*, Cod. Theod.

consitio: Cic., Col. IV, 15, 1 *plurimum interest adhuc noua consitione pedamen omne uestiri, nec mox uineam tum subseri, cum fructus capiendus est*, ib. 3, 5 al.

cribrare: Scrib. (D p. 268), Pers. III, 112, Col., Plin., postt.

cubicularis: Cic., Val. Max. IX, 13, ext. 4 *cubicularem lectum*, Tert. (D p. 285).

curuatura: Vitr. freq., Hygin. poet. astr. III, 39 (hydra) habet .. *in prima a capite curuatura sex* .., *in secunda curuatura tres* (stellas) al., Ou., Sen.

demutatio: Cic. s., Tert., Hier. in Iob 15, Hilar. in ps. 51, 23 *humanarum demutationum et motuum uitia*, ib. 22, in ps. 2, 18 et 41, in 52, 8, 11, 12 et freq., ut idem etiam, eodem Tertulliano praeeunte, demutabilis in ps. 52, 11 'et affectu demutabiles sumus et tempore' al. (Prud.), et indemutabilis in ps. 52, 12 'bonus solus per naturam indemutabilem suam semper Deus', ib. 11 al., (Cass)iano, Ennod.).

derisus, us: Sen. contr. IV pr. 10, Val. Max. I, 5, ext. 1 *derisus gratia*, Phaedr., alii.

detonare: Verg., Ou., Petr. 17, Quint., Flor., Solin. 8, 3 *ciuilium bellorum detonuerunt procellae*, pstt.

deuorator: Tert., S. S. uers. uet. et Vulg., Acr. ad Hor. S. II, 3, 166.

dubitanter: Cic., Col. VIII, 15, 7 *clausi uiuariis haud d., progenerant* (sc. anatum pulli a gallinis exclusi educatique), IX, 6, 1, Aug. de uita beata 8 *de qua re cum d. streperent*.

egestuosus: Saluian., schol. Pers. III, 111, gloss.

elanguescere: Liu. XXXV, 45, Cels. V, 26, 8, Vell., all.

elucubrare: Cic. (etiam -ri), Val. Max. III, 7, ext. 1 *cunctante stilo elucubratum opus*, Col., dial. de orat.

fumarium: Col., Mart., Hier. in Os. III, ad 13, 3, pstt.

Germanus adi.: Ouid., Vell. II, 106 *Germana feritate ferocior*.

gloriatio: Cic., Hilar. in ps. 2, 25 al., postt. (I et III).

grandifer: Cic., Col. IX, 4, 3 *grandifera robora*, recc.

immedicabilis: post p Hilar. in ps. 13, 3 *morbum immedicabili morte grassantem*.

in-culpabilis: Solin., Hilar. in ps. 52, 9, Auien., Prud.

indigestio: Gargil., Hier., Aug. serm. 28, 2, C. Aur. (D p. 287), schol. Pers. III, 99, schol. Iuu.

inhonorare: S. S. uet. (Rönsch It. p. 194), Tert., Hilar. in ps. 51, 8 et 13, postt.

intelligenter: Cic. et Plin. ep. ss. ll., S. S. ps. 46, 8 ap. Aug. ad l., Hilar. in ps. 52, 10 *non repertis Deum intelligenter exquirentibus*, Aug. saep. (III s. u.).

interceptio: Cic. s., Hilar. in ps. 51, 18 *interceptio corporum affert temporarium mortis occasum* al., intpr. Iren., Cassiod. (III), all. postt.

interfectrix: Hyg. f., Tac., Hier. in Gal. II, ad 5, 3 (litera), Vulg., Aug. in ps. 72, 4, C. Aur., Orest. trag.

inuolutio: Vitr., C. Aur., Donat. de com. p. 10 Rffsch.

irridenter: Laber., Aug. Ciu. D. XX, 30, 3, anim. orig. II, 17 al., Acr. ad Hor. S. II, 3, 130 sqq. *ironicōs h. e. irridenter*, compar. Fronto.

irritatio: Liu., Val. Max. VI, 3, 10, Scrib., Sen., all.

lanigera s.: Varr. fr., Col. VII, 6, 5 *lanigerae mille*, Sil.

naufragare: Petr., Aug. c. Jul.[2] III, 109 *uidetis haeresim uestram in hac paruulorum miseria naufragare* al., postt.

numerabilis: Hor. et Ouid. ss. ll., Arnob. III, 5 *deorum summa nulla nec numerabili circumscriptione finita*, Eulog. in somn. Scip. p. 402, Claud. Mamert. an. et Cassiod.

obiectatio: Caes., schol. Pers. I, 40 *est ἀνθυποφορά, i. e. obiectatio illius culpati poetae ad Persium*, Ennod. ep. IX, 30.

oblongus: Varr. „L. L.“, Sall. Jug. 18, 8, cett.

oboedientia: Cic., Val. Max. I, 1, 3 *laudabile duodecim fascium religiosum obsequium, laudabilior quatuor et uiginti in consimili re oboedientia*, Plin., recc.

**obtuse*: Aug., schol. Pers. V, 61 *obtuse et sine ulla ratione uixerunt.*

occaecatio: Seren. ap. Non., Gelas. et inc. auct. de uocat. omn. gent. (I), schol. Pers. VI, 26, „Pseudoeuang. Nicod. 1“.

perdiligens: Cic., Porph. ad Hor. A P 387.

†*possibiliter*: Maxim. Taur., Acr. ad Hor. A P 40 *qui possibilia eligit, possibiliter implebit.*

praelatio: Val. Max., Tert., Ambr. saep., Sulp. Seuer. ep. (dub.) 2, Jul. ap. Aug. c. Jul.[2] IV, 121 *uirginitatis.*

ridiculosus: Arnob., Hier., Zeno I, tr. 1, 4, inc. quaestt. ex utroq. Testam. 114 (D p 290), schol. Pers. I, 121 *hoc carmen .. nullius momenti et ridiculosum atque ineptum*, Aldhelm. laud. uirg. 56 al.

simplicitas: post p (Lucr. I, 548 et saep. Ouid.) Liu., Vell. I, 125, Val. Max. II, 5, 5 *simplicitas antiquorum in cibo capiendo* al., Plin., Qt., Mart., postt.

**stropha*: Phaedr. (uerbosis acquisiuit sibi famam strophis), Petr. 60 *nec diu mirari licuit tam elegantes strophas*, Sen., all., maxime recc. (cf. Erg. II p. 104).

submurmurare: Aug., Gelas. ep. 13, Cassiod. hist. tripart. VI, 32, schol. Pers. III, 90 *succinis i. e. submurmuras*, ib. ad V, 12.

tempestiuitas: Cic., Colum. IV, 3 *quod nisi fecerimus, .. nec praetermissa cuiusque rei tempestiuitas reuocari queat*, Plin.

turmatim: Lucr., Caes. bis, B. Afr. 41, Sall. Jug. 101, 4, Liu., Amm. XXXI, 4, 7.

uallaris (corona): Liu., Val. Max. I, 8, 6, Plin., Suet.

uelarium: Juu., al. schol. Pers. V, 126 *strigiles dicuntur illa uelaria, unde athletae post laborem terguntur.*

uenerabiliter: Val. Max., Ambr. in Luc. IV, 10 *Deo u. deferentem*, Macr.

uersificatio: Col., Quint., Cl. Sacerd. II p. 493 *quae .. uersificatio est oratoribus deuitanda*, schol. Pers. V, 14 *compositione tantum, i. e. uersificatione, discedens a uulgo.*

Dorpati, m. Nou. 1874. C. Paucker.

Wörterregister zu Ergänzungen zum lateinischen Lexicon I—III nebst den Nachträgen.

1 = Ergänzungen I (1873, S. 329—344), — 2 = Ergänzungen II (1874, S. 97—105), — 3 = Ergänzungen III (1874, S. 106—118), — *a* = Nachtrag I (1873, S. 506—508), — *b* = Nachtrag II (1874, S. 565—569), — *c* = Addendorum subrelicta I (1875, S. 163 f.), *d* = Addendorum subrelicta II (1875, S. 166 ff.).

pectare *d.* diaiteon 2. dialoes 2. dialogice *d.* dictor 1. dilatatio *b.* * diligentia 2. dilucidare 1. dissipator 1. * dissuadere *c.* dissulcare 1. distractor 1. distributim *b.* districtio 2. districtus, u 3. diuersio 3. dodrantalis *b.* domnaedius 1. domnina 3. dormitatio 2. draconarius 1. dulciloquus *a.* duodennis *a.* duplicatio *b.* duumuiralicius 1. eboreus *c.* ebullitio 1. edissertatio 3. effluxio 1. effossio 1. eiusmodi abs. *d.* elactescere 3. elephantinus *d.* elixatura 1. emacerare 3. emphyteuticalis 3. eneruiter 2. enixio 2. enodis *c.* episcopalis 1. erroneus 2. essentialis 1. eualidus 3. * examinatio *b* (add. Arnob. VII, 30). exaratio *d.* exbromare 2. excaecatio 1. excalfacere *d.* excelsitas *b.* excitator 1 (add. Eges. Bell. Jud. II, 10. 4, III, 5, 3, IV, 7). 'excoriare 1. excruciatio 1. excusatorius 1. exhilaratio 1. explicabilis *d.* exploratio 2. * expressse *a.* exprobratiue 2. * expugnabilis 2. expugnatrix 1. exsolutio 2. exspoliatio *b.* exstantior *a.* exsufflatio 1. extramundanus 1. extumescere *c.* exturpare *d.* exundatio 2. fabulose *d.* * factor 1. fagum 3. fastigiare 3. fellatrix *b.* feminilis *b.* filare *b.* firmatio 3. firmatrix 1. fistulosus *c.* fixio 1. flagranter 2. foederatio 2. folia, ae 2. fontalis *b.* fonticulus *c.* formensis 3. fornicatrix 4. fossarius 2. fractor 1. * framea 2. fricabilis 3. frontose 3. fucatio 1. generalitas *d.* gesticulatio *d.* glaciescere 3. glomeratim *b.* gobio *d.* Gorgoneum *b.* graecissatio *d.* graecitas *d.* gressus *d.* grossescere 2 (add. Greg. M. ep. IX, 52). gubernatiuus 3. * gustatio 2. historialis 1. hiulcatio *d.* holouitreus 2. horcista 2. humerosus *d.* hymnizare 2. iactanticulus 1 (cf. III * p. 10). * ignominiosus *c.* * illatio 1 (add. Arn. IV, 30). illustria, ae 2. imaginarie 1. immobiliter 1. impassibiliter 1 (add. Ambr. De fide I, 10, 67). impensio *a.* imperscrutatus 3. imperspicabilis 1 et *d.* imperturbabilis 1. impositus, u 3. inaccessibilitas 1. inaudibilis 1. inaurire *d.* inauulsibilis 3. incalluisse *d.* incessabilis *a.* incessanter *a.* inchoator 1. incircumuenienidus 3. incoinquinabilis 1. incoinquinatus 1. incomparabilitas 1. incompetenter 1. inconsonans 1. inconsonantia 1. inconuenienter *d.* inconuertibilitas 2. increpatiue et -us 1. inculpabiliter 1. incurabilis *a.* incurabiliter *b.* incuriosus *d.* incursatio *b.* incursibilis 3. indagabilis *a.* indefinitio 3. indemniter 3. indiculum *b.* indicum s. *b.* indifficulter 1. indiscussus 1. indissociabiliter 1. indiuiduus *d.* indoloria, ae *a.* indubitatus 2, -te *c.* induratio 1 (cf. De-Vit.). inexcusabiliter *a.* inexpressus 2. inexscrutabilis *b.* infamator 1. infestatio *c.* infitiabilis 1. inflator 1. inflexibiliter 1. ingeniculare intr. 1. ingressibilis 3. inhibitor 3. inhonoratio *b.* innotitia *b.* innoxietas 3. inonustus 3. insalare 2. insalubris 2. insiccabilis *a.* insomnitas *d.* inspiramen 2. instratus, u 3. insuauiter 1. insufflatio *a.* insultanter 1. insultator 1 (add. Aug. in ps. 41, 8 al., Aldhelm. laud. uirg. 45). intellectualiter et -lis 1. intercisiue *d.* interminatio *b.* interuersor *a.* intransgressibilis 1 (add. Ps.-Ambr. serm. 21, 2). intransmeabilis 1. introductor 1. introitum 3. intuitio 2. * inuectio *a.* inundatio *d.* inuolutare 2. irrefrenabilis 1. irreparabiliter 1. irrisorius 1. irroratio *a.* irruinabiliter 3. iudicialiter 1. iugalis s. 1. iugalitas 1 (add. Aldh. laud. uirg. 8, ib. 19 al.). labina 2. * lactare 2. lacticulosus 2. laetabundus *c.* laicalis 1. lamentabiliter 1. lanifica s. *b.* lapsabundus 2. latificare 1. laudabilitas 1. * legatarius 2. limpidare *b.* * limpidus 2. lineatus *a.* linostimus 1. litator 1. * literatura 2 (cf. Vitr. V, 4, 1, VI pr. 4 et 6, — Fronto ep. ad M. Caes. II, 6, App. dogm. Plat. I, 2, Tert. test. an. 1, Capit. Ant. P. 2, 1, C. Theod. XIV, 1, 1). longiuscule 1. lucidare 1 p. 333. lucificus *a.* lucipeta 1. lucubratus adi. 2. malesanus 1. manipularius *d.* martyrialis 1. martyrizare 2. masca 2. medicinaliter 1. * medietas *c.* meditator *a.* milito 2. milleformis 1. Minorica 1. minuta 2. miscellaneus *c.* missitare *d.* missorium 2. mixte *d.* momentana *d.* monasticus *a.* mulionicus 1. multicola 2. multifolius 3. multiscientia 3. multoties 1. muscarium *d.* * natura-

lis 2. **naufragosus** 1. negotiatiue 3. notabiliter *b*. nubilosus 2. * **nuncupatio** *d*. nuptialiter 1. nutrimentum 2. nutritor *d*. **obdormitare** 1. **obdormitio** *a*. obhorrescere *b*. oblocutio 1. obnoxiare 1. **obrigatio** 2. obseruabilis 2. obseruire 3. obuncare 2. occupator 2. **occupo** *c*. **occursio** 1 et 2. offectura *b*. **omnipotentia** *b* (addo antiquiora allatis testimonia Hilarii Pict. Trinit. 1, 4, ib. 29 al.). **opinatus** adi. *d*. oppessulatus *d*. ordinabiliter 1. ordinate *b*. **oscitatio** 2 (add. Cels. II, 2). ostiolum *c*. palpitatio 2 (cf. III* p. 13). parabaptizare 3. **parilis** *d*. **passiolus** 3. * **pausare** 2. pausatio 2. pensator *d*. **percursus**, u *b*. **perdomare** *d*. **perdurare** trans. *d*. perexsequi 3. perizoma 1. **permaturascere** *d*. **perparum** 2. perpense 2. perrepere *d*. perscrutator 1. **persedere** *d*. pertergere *d*. peruentor (et -tio) 1. phantasticus 1. **philosophaster** 1. pictaciolum 2. pigrescere 2. placeri impers. *b*. **plagalis** 2. plausibiliter 1. pleniter *a*. * plumbatae *b*. podagricus *d*. **portentose** 3. **potissare** *c*. **praeabire** 3. **praeauferre** 3. **praecedenter** 3. * **praecipitatio** *a*. praecisor 1. praedeclaratus 3. praedefunctus 3. **praeelectio** 2. praeexpendere 3. praeexsistere 2. praegelare 3. **praelaborare** 3. praenasci 2. praenominatiuus 2. praenuntiatiuus 1. **praeruptus**, u *b*. praesancire 3. praestanter 2. praesumenter 1. **praeuaricatorius** 1. **praeuaricatrix** *a*. primaeuitas 1. prininus *b*. * priuatim 3. **proconsularitas** 3. proeliator *d*. profanator 1. progenerator 1. **progenitorialis** 3. progerere *b*. promurale (et -lis adi.) 1. proportionalis 1. **prosaicus** *d*. prostratio 1. protractio 1. pseudodoctor 1. **pseudomagister** *a*. * publicus 3. purpurescere 2. quadriceps 2. quadrifarius 1. **quadrimembris** 1. quaeritare *d*. querceus *b* et *d*. rames 3. **ramusculus** 1. **rationatiuus** 2. raucedo 1. recogitatio 1. recompensatio 1. **rectitas** *c*. rectitudo 1. regeneratio *b*. regmen 2. regradatio 1. **relicinus** 3. relidere *d*. reluctatio 1. remoliri pass. *d*. renuntiatio 1. **reparatio** *b*. repercussus, us 2. repletio 1. repositio 1. reprehensibiliter 1. repullulare 2. repulsio 1 et *d*. requietus *d*. residere 2. * **resolutio** *c*. ridiculose 3. rimosus *c*. risorius 2. Romania 1 (add. Oros. hist III, 20, VII, 43). rotella *a*. rotunditas 2 et *b*. rubellus *d*. **ruibundus** 3. rutinus 2. sablo 2. salacitas *d*. saligneus *b*. **saluatrix** 1. **sanator** *a*. sanctimonium 1 (cf. De-Vit.). sanguisugia *d*. **satiabilis** 2. **scabia** 1. **scabridus** *a*. scortatio *a*. **sectatrix** 1. **semianimus** *d*. semimortuus *d*. seminatrix 1. semipoeta *d*. semiromanus *c*. semispathium 3. semitare 3. semitonium *c*. semiuillanus *d*. **sententialis** *b*. **sententiare** 3. sequentia 1. sexis *b*. signinum s. *b*. **siliquastrum** *d*. sinuatio *a*. siticulose 3. * solatium 1. sonor *d*. sordidare *b*. **spadoninus** 3. splendificus 1. stagneus (-nn-) *d*. statuarius *b*. **steriliter** 1. * **strophosus** 2. subbaiulare 1. subcroceus *d*. subditus, u 3. **subflatus**, u 3. subinducere 1. subitatio 2. subiugatio *a*. **subruncinus** 2. **subsannatio** *d*. subtercelare 3. subtermeare 3. subterponere 1. **subthronizare** 3. succantare *d*. succentio *d*. superambulare 1. **supercumbere** *d*. **superexcrescere** 3. superexpendere 3. superingredi *d*. **superpositio** 1. superuincere *b*. supportatorius 1. surrectio 1 (cf. D p. 281). susceptor *b*. suspectio *b*. * suspensio 1 (add. Tert. or. 5). **suspiriose** *d*. susurrio *b*. tardicors 1. technographus *d*. tectio 1. **temporarie** 1 (add. Oros. h. V, 1). tentio *b*. terrescere *b*. thesaurizatio 2. **tinctio** 1 et *b*. **tonsurare** 1. transmigrari pass. *d*. transmissorius 3. **transpunctio** *b*. **tremidus** 2. **triclinia, ae** *d*. **trigonium** *b*. **tripotens** 2. **triumphiger** 2. turificare et -tio 2. turpere *c*. **uanitare** 2. **uenerator** *d*. **ueniabilis** et -ter *a*. uentositas 1. uentricosus *d*. uerbaliter 2. **uermiosus** 3. **uesania** *d*. uicedominus 2. uicinius *a*. uiduuium 3. **uilefacere** 1. **uinaciola** 3. uinctim *d*. uisibiliter *a*. uitex *b*. **uitiabilis** act. 2. **uituperabiliter** 1. ultio *d*. uncinus *b*. unedo *d*. unio *d*. **unitio** 1. uoluptuose *a*. usquequo 3. uterinus 1. * uulsum 3. **zelari** *b*.

C. Paucker.

Beitrag zur lateinischen Lexicographie.

Schon öfter sind in dieser Zeitschrift Beiträge zur lateinischen Lexicographie publiciert worden. Es sei nur an die reichen Sammlungen des Hrn. Prof. C. Paucker in Dorpat erinnert (24. Jahrg. S. 329—345 u. ebend. S. 506—508, desgl. 25. Jahrg. S. 97—118 u. ebend. S. 565—576), sowie an die lange Reihe neuer Wortformen, welche Hr. F. N. Ott bei Gelegenheit der Recension der 6. Auflage des lateinisch-deutschen Handwörterbuches von Dr. K. E. Georges an's Licht gefördert hat (22. Jahrg. S. 140—152). Auffallend erscheint es, dass weder Hr. Ott noch Hr. Paucker noch die Lexicographen überhaupt einer Quelle ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben, welche, obschon kein fons inexhaustus, eine ziemlich reichliche Ausbeute geboten haben würde. Es ist dies nämlich Chalcidius, der Interpret und Commentator des platonischen Timaeus, ein Autor, der mehr Beachtung verdiente, als ihm seither zu Theil geworden ist.

Es ist hier nicht der Ort, über den Werth oder Unwerth dieses Schriftstellers zu reden. Es genüge die Bemerkung, dass Chalcidius als die vorzüglichste und ursprünglichste Quelle für die Ausbildung der zahlreichen platonisierenden Richtungen im Mittelalter anzusehen ist, da von platonischen Schriften bis in das 13. Jahrh. die einzige in lateinischer Uebersetzung verbreitete der Timaeus gewesen ist. Johannes Scotus Erigena führt, wo er von Plato spricht, nichts an, was nicht mit grösster Evidenz auf den Timaeus des Chalcidius zurückgeführt werden könnte. Wie hoch der lateinische Timaeus von den Realisten des 12. Jhs. gehalten und wahrscheinlich als Lehr- und Lesebuch in ihren Schulen benutzt wurde, geht wol am besten daraus hervor, dass Guilelmus de Conchis, einer der wirksamsten Lehrer damaliger Zeit, einen Commentar zu demselben verfasst hat. Wer je einen Blick geworfen hat in die durch Cousin bekannt gewordenen Bruchstücke eines kosmogonischen und kosmographischen Gedichtes von Bernhardus Silvester, dem berühmten Scholastiker von Chartres, den wird die Ausdrucksweise desselben sofort an die des platonischen Timaeus oder besser an die Sprachweise des Interpreten Chalcidius erinnern. Selbst der seine Zeitgenossen weit überragende Abaelard kannte von Plato's Schriften nur den Timaeus in der Uebersetzung des Chalcidius. Der Timaeus des Chalcidius repräsentierte also bis in das 13. Jahrh. ein wahres Culturelement im Mittelalter. Aber selbst heut zu Tage möchte ein Philosoph von Fach Manches bei Chalcidius finden, was der Beachtung nicht unwerth erscheinen dürfte, darunter vorzugsweise die letzte und längste Partie im Commentar, welche über die Ursubstanz (silva) handelt.

Jedoch abgesehen von jener Bedeutung des Chalcidius für das Mittelalter darf dieser Autor auch als Denkmal lateinischer Literatur auf Berücksichtigung zumal bei Philologen Anspruch machen. Wer die Periode sinkender Latinität vollständig durchforschen will, na-

mentlich was die Syntax betrifft, der darf den Chalcidius nicht übergehen. Aber auch für den Lexicographen ist sein Buch eine nicht unwichtige Quelle.

Die Ursache, dass Chalcidius in neuerer Zeit so wenig gekannt ist, möchte vornehmlich in dem Mangel eines handlichen und correcten Exemplars zu suchen sein. Von den existierenden vier Ausgaben ist die von Jo. Meursius (Leiden 1617. 4.) nichts weiter als ein sehr fehlerhafter Abdruck der *editio princeps Parisina* (1520. fol.). Einen merklichen Fortschritt repräsentiert die hundert Jahre später von Jo. Albert. Fabricius mit kritischem Blick und umsichtigem Fleiss besorgte Edition (ad calcem voluminis II. S. Hippolyti operum. Hamburg 1718 fol.); aber auch diese Ausgabe, obschon unter allen die brauchbarste, enthält noch eine Unzahl verdorbener Stellen. Seitdem ist für den Chalcidius so gut wie nichts geschehen; denn die neueste von Fr. Mullach als Einlage im 2. Bde. der Fragmenta Philosophorum Graecorum (Paris 1867) veröffentlichte Edition ist wiederum nichts weiter als ein incorrecter Abdruck der editio Fabriciana. Es wäre demnach als keine überflüssige Arbeit anzusehen, eine neue den Ansprüchen der Gegenwart conforme Textgestaltung des Chalcidius auf Grundlage handschriftlicher Ueberlieferung vorzunehmen. Nun bot sich dem Schreiber dieser Zeilen in Krakau die Gelegenheit dar, zwei Handschriften der dortigen Universitätsbibliothek (einen Pergamentcodex aus dem XI. und eine Papierhandschrift aus dem XIV. Jahrh.) wiederholt zu vergleichen und die abweichenden Lesarten in seinem mit Hilfe der editio princeps und der Ausgabe von Fabricius angefertigten Handexemplar anzumerken. Dazu kamen Varianten aus vier meist aus dem XII. Jahrh. stammenden Handschriften der Wiener Hofbibliothek. Obschon nun der so gewonnene kritische Apparat die Herstellung eines lesbareren Textes ermöglichte, schien es gleichwol geboten, auch den Sprachgebrauch des Chalcidius sowol in Ansehung der Syntax als insbesondere in lexikalischer Beziehung genau zu untersuchen. Es mögen nun die Hauptergebnisse dieser Untersuchung den Forschungen der oben erwähnten trefflichen Gelehrten gleichsam als ein Appendix sich anreihen.

I. Voraufgehen mögen in alphabetischer Ordnung diejenigen Vocabeln, die bei Georges gar nicht, bei Klotz und Forcellini fast gar nicht vorkommen. Von den Zahlen der zur Verdeutlichung der Bedeutung der neu entdeckten Wörter citierten Stellen bezeichnen diejenigen, denen die Buchstaben A—E beigesetzt sind, die dem griechischen Original entsprechenden Partien der Uebersetzung des Chalcidius, die anderen die Abschnitte im Commentar.

1. *Acronychos* p. 71: Ortus autem varie dicitur: proprie quidem prima stellarum et solis effulsio et ultra finalem circulum elatio, promisce vero primus splendor solis inveheutis diem. hunc poëtae iubar et interdum auroram cognominant. tertia, quae appellatur acronychos, cum sole occidente astrum diametro distans in parte

orientis videtur. Die Codd. variiren zwischen acronicos, achronicos und achronichos.

2. *adunatrix* p. 17: Utitur ergo nunc ratione ac remedio continui competentis, propterea quod natura eius coniugabilis est et adunatrix distantium limitum.

3. *aequiremus* (= ὁμαλός) p. 34 B: Haec igitur aeterni dei prospicientia iuxta nativum et umquam futurum deum levem eum et aequiremum indeclivemque et a medietate undique versum aequalem progenuit.

4. *aërivagus* (= ἀεροπόρος) p. 40 A: — deus diversa animalium genera statuit esse debere constituitque quattuor: primum caeleste, plenum divinitatis. aliud deinde praepes aërivagum. tertium aquae liquoribus accommodatum. quartum, quod terrena soliditas sustineret.

5. *aides* (= ἀειδής) p. 134: Ex quo non nulli regionem hanc nostram Ἅδην merito, quod sit aides, hoc est obscura, cognominatam putant.

6. *altivagus* p. 76: Terra porro manente ignem diversam regionem capessere levem altivagam.

7. *anabibazon* p. 88: Igitur si utrosque orbes epipedos, id est planos et sine ulla soliditate, tam solis quam lunae consideremus animo positos adversum se ita directa positione, ut una per medios orbes ducta linea spinam duobus planis orbibus insigniat, erit diametros amborum eadem linea. et eius summa pars scindens proximum circulum catabibazon appellatur, ima vero secans aeque sursum versum maiorem orbem anabibazon.

8. *aplanes* (= ἀπλανής), ein bei Chalcidius häufig vorkommendes Wort. Klotz und Forcellini geben nur den adjectivischen Gebrauch an, den sie mit einer Stelle aus Macr. Somn. Scip. I. 9 u. 11 belegen. Bei Chalcidius scheidet sich aber der substantivische Gebrauch von der adjectivischen Anwendung in mehreren Stellen. Es wird regelmässig nach der 3. Decl. flectiert; zwar haben die Handschriften ein paar Mal die Genetivform aplanus und einmal findet sich der Accusativ aplanen, jedoch bieten daneben alle Codd. übereinstimmend aplanis und aplanem. Die substantivische Natur dieses Wortes zeigt sich in ff. Stellen: p. 69: Igitur fixae quidem stellae nec errantes et item poli cum maxima cunctaque amplexu proprio continente sphaera, quae aplanes vocatur, circumferuntur una simplicique circa illam agitatione. p. 73. 87. 92. 93. 94. 98. 104. 114. 116. 120. 144. 178. Als Adj. erscheint es in Verbindung mit circumactio (p. 47 C), globus (p. 92. 120), orbis (p. 74) und sphaera (p. 144); aber auch bei natura (p. 75) und volatus (p. 92) kommt es vor.

9. *aquilentanus* — regio p. 67: At vero vicini polis, id est septentrionalis et huic diversus antarcticus, neque magni neque positione solida sunt, sed pro differentia regionum aquilentanae itemque australis apud quosdam maiores, apud quosdam minores putantur. Neutr. plur. subst. p. 69: — vel cum ab aquilentanis ad australia

oberrant. In der Schreibung aquilentanus stimmen sämmtliche Codd. und die editio princeps überein.

10. *assecutio* p. 46 A: At vero simulacrorum, quae in speculis oboriuntur, umbrarum etiam, quae in umida cernuntur superficie, facilis assecutio est. p. 257. — p. 267. 335.

11. *bicoris* (= δίκορος) — pupula p. 243: Idem unum esse radium, qui ex utroque oculo porrigitur, argumentantur ex ea passione, quae hypochysis dicitur, et ex visu eorum, qui duplicia videre creduntur et habere pupulas binas. Etenim cum crassus umor ita oculos obsederit, ut non omnem eorum occupaverit et obtexerit ambitum, sed in medietate constiterit liberis hinc inde partibus visus (die Edd. suis): tunc scisso radio dividitur bifariam visus, et qui hoc vitio laborant duplicia videre se censent. Ergo etiam in geminis pupulis idem vitium detegit medicorum experientia. namque bicori naturali quidem pupula recte quae sunt videntur, illa vero alia simulacra rerum. Quapropter medici quod plus est quam natura desiderat tollunt et illam praeter naturam pupulam interimunt imposita cicatrice. Quo facto revocatur visus naturalis integritas. Die Edd. haben statt bicori — 'bicorni' pupula. Man kann bei 'bicornis' zunächst nur an cornu die Hornhaut denken. Die Ophthalmologie kennt aber nur Eine cornea; vollends von einer doppelhornhäutigen Pupille ist nirgends die Rede. Es bliebe demnach nur anzunehmen übrig, dass Chalcidius die beiden Pupillen (geminae pupulae), die eine im linken, die andere im rechten Auge, gemeint habe. Nun bieten aber die Codd. übereinstimmend nicht bicorni, sondern bicori mit der Variante bichori. — bicornis als Attribut der luna (= curvata in cornua) kommt vor p. 37.

12. *calathoides* (= καλαθοειδής) — umbra p. 90.

13. *caroticus* — venae p. 214: Spiritus quippe per fauces ad pulmonem commeans in respiratione attenuatus ad cordis sedem facit transitum. Deinde per arterias, quae sunt a corde porrectae, pervenit ad caroticas ita appellatas venas, quod eaedem vulneratae mortem afferant soporiferam.

14. *catabibazon* p. 88. S. unter *anabibazon.*

15. *chi* (= χῖ) p. 36 B: Tunc hanc ipsam seriem in longum secuit et ex una serie duas fecit easque mediam mediae in speciem chi Graecae litterae coartavit curvavitque in orbes, quoad coirent inter se capita. p. 92.

16. *circumvolutatio* p. 43 D: Qui quidem aestus propterea et initio et nunc usque sensus cognominantur maximos violentosque motus cientes, cum naturali derivatione iugiter et sine intermissione effluente circuitus animae quasi quibusdam turbinibus simul quatiunt, illum quidem providum eius consultumque motum, scilicet eiusdem circuli cuius est orbiculata circumvolutatio, statuentes et contra, quam illa movetur, operantes imperiumque eius respuentes.

17. *cognitrix* p. 51: Vult igitur animam sensilis mundi tamquam permissa usurpandi licentia nasci, cognitricem tamen rerum omnium, quae sunt tam intellegibiles quam sensibiles.

18. *coloratio* p. 158: Principalis causa est itineris faciendi vel negotiatio vel ruris inspectatio vel aliqua generis huius. accidens, ut cum iter ingressos sol atque aestus adurunt, quae sequitur infectio vultus et coloratio: quippe non infectionis causa iter fuerat institutum.

19. *complexibilis* p. 168: Divinatio necessitati subiectarum rerum vera est et complexibilis.

20. *complosio* p. 43 C: — multo maior extrinsecus turba conflictatioque vexabat, cum corpus aliquod in raptatu incurrisset ignis offensionem vel etiam terrenam complosionem.

21. *compugnanter* p. 92: Cuncti qui subter zodiacum oberrant planetes, licet in orbem ferantur singuli, diversas tamen variis de causis et compugnanter accidentibus casibus faciunt agitationes.

22. *conceptim* p. 339: Atque ut conceptim dicatur sqq.

23. *confaecare* Partic. perf. im Compar. — spiritus p. 237: confusus porro et confaecatior atra et tenebrosa significat. Das gegensätzliche defaecatus (liquor) kommt vor p. 45 C.

24. *confragositas* — consonantium p. 37: Dinumerantur quoque sensuum omnium, qui sunt in capite, septem meatus: oculorum, aurium, narium atque oris. vitalia quoque paris numeri: lingua, pulmo, cor, lien, hepar, duo rienes. vocalium quoque litterarum numerus idem, ex quibus consonantium confragositas levigatur.

25. *coniugabilis* p. 17. S. unter *adunatrix.*

26. *conoides* (= κωνοειδής) p. 90: — proptereaque umbrae species erit conoides.

27. *constellare* Partic. constellatus p. 65: Unus (circulus), qui excelso cognitoque nobis et perspicuo polo vicinus est, septentrionalis appellatur ob constellatum sibi sidus septentrionis.

28. *contionabilis* p. 223: — rhetoricae disciplinae species esse dicitur ea oratio, quae facta est ad doctrinae ostentationem, et item species contionabilis vel species orationis forensis.

29. *convigetare* p. 40 A: Figuram porro eius figurae mundi intellegibilis accommodans indeclinabiliter evenustabat totumque eum posuit in gremio prudentiae caeli, undique ineffabilis pulchritudinis ornamentis stipans eum et convigetans ad aeternitatem p. 104: convigetaverit. p. 297: convigetetur.

30. *convigetatio* p. 93: Sic mundi partium diversa interstities quamvis indifferenti membrorum similitudine occultatur in superficie, motu tamen et spirabili proditur conuigetatione ut corpus animalque formatum.

31. *credule* p. 127: — credule mage quam persuadenter et probabiliter ostendit oportere credulitatem omnes doctrinas praecedere, maxime cum non quorumlibet sed magnorum et prope divinorum virorum sit assertio. Die Bedeutung dieses Adverbs bestimmt Fabricius richtig, indem er anmerkt: 'magis ut postulet dicenti sibi credi, quam ut solidis dicta sua stabiliat rationibus'.

32. *cylindroides* (= κυλινδροειδής) — umbra p. 90.

33. *daimon* (= δαίμων) p. 132: — idemque speculatores et executores daemones, opinor, tamquam daimones dicti.

34. *delinitrix* p. 167: — corroboratarum mentium delinitrix poëtica.

35. *derivabilis* p. 51 E: Si intellectus itemque vera opinio duae res sunt, necesse est haec ipsa per semet esse intellectu potius quam sensibus assequenda. sin vero, ut quibusdam videtur, vera opinio ab intellectu nihil differt, omnia quae corporea sentimus certa habenda sunt. Sed opinor duo esse dicendum, propterea quod utraque magna differentia distant: quippe quorum alterum doctrina nobis insinuat, alterum persuasionis assumptio. et alterum quidem semper cum ratione vera, porro sine ulla ratione alterum. item alterum nulla persuasione transducibile, alterum nutans incertumque semper et derivabile. Alle drei Adjectiva sind umschreibende Uebersetzung des griech. μετάπειστον. Die editio princeps hat deviabile mit der Marginalglosse derivabile; auch Fabricius hat deviabile in den Text aufgenommen mit der Bemerkung al. derivabile. Man erwartet aber ein Wort, welches den Begriff mannigfacher Veränderung ausdrückt: ein solches wäre allerdings derivabile, wodurch ein Uebergehen in ein Anderes, ein Wechsel deutlich bezeichnet wird. Nun ist derivabile mit der Variante dirivabile durch sämmtliche Codd. überliefert sowol an dieser Stelle als auch an zwei anderen p. 207 u. 340, wo es auch die Edd. haben. So gebraucht Chalcidius auch das Verb derivare in übertrag. Bed. p. 276: a vera proprietate derivata interpretatio.

36. *detuitio* (= παράφασις) p. 239: Idem aiunt videre nos vel tuitione quam phasin vocant, vel intuitione quam emphasin appellant, vel detuitione quam paraphasin nominant.

37. *digestor* p. 295: — silva exornata atque illustrata a digestore deo.

38. *diiugium* p. 193: in diiugio corporis et animae. p. 207: — ante fatale animae corporisque diiugium.

39. *dilectus* (= dilectio) p. 135: — neque enim dilectus haberi potest sine affectus perpessione.

40. *distantivus* p. 16: — distantiva seu duplex medietas.

41. *effulsio* 1. = ortus der Aufgang p. 71. S. unter *acronychos*. 2. = emersio e radiis solaribus (φάσις), Ggstz. obscuratio = sub radiis solaribus demersio (κρύψις) p. 70: — proptereaque solis peragrationibus effulsionibusque et obscurationibus minime concurrunt.

42. *emissaculum* der Canal p. 39, der Plur. p. 192: — multi meatus multaque emissacula.

43. *emmeles* (= ἐμμελής) p. 44: ita etiam canorae vocis, quae a Graecis emmeles dicitur et est modis numerisque composita, principales quidem hae partes sunt, quae a musicis appellantur systemata. Dieses Wort fehlt auch bei Forcellini; Klotz führt als Belegstelle an: 'Boëth. 5. music. 10. p. 1167'.

44. *emphasis* (= intuitio) p. 239. S. unter *detuitio*.

45. *epopticus* (= metaphysicus) — contemplatio p. 127: — quod inquisitio istius rei primariae supervectaeque contemplationis sit, quae appellatur epoptica, altior quam physica. — disputatio p. 272: — haec naturalis, illa epoptica disputatio est.

46. *evenustare* p. 40 A. S. unter *convigetare*.

47. *exhortamentum* — virtutis p. 157: — cetera item exhortamenta virtutis malitiaeque retinacula prospecta sunt.

48. *existentia* p. 25 D: Neque ita multo post accidit, ut motu terrae et illuvione diei noctisque iugi praeclara illa vestra militaris iuventus periret et Atlantis insula tota sine indicio prioris existentiae submergeretur. p. 285: Quae cuncta possibilitate dicuntur esse praesumpta eorum existentia contemplatione possibilitatis.

49. *exsaturatio* p. 166: Par atque eadem habetur sententia de indigentia quoque et exsaturatione. p. 203: Irriguum porro fluidumque corpus vocat ob praedictas egestionis et exsaturationis vices.

50. *extricatio* p. 120: — porrigit diligentiam usque ad angelicae naturae extricationem. — impossibilium paene rerum. prooem.

51. *fictoria* die Bildnerei p. 329: — ut cum de exemplo liniamenta in materias tractabiles transferuntur, quod in pictoria et item fictoria fieri videmus.

52. *globeus* (= orbiculatus = circularis) — forma p. 75.

53. *gnisius* (= γνήσιος) p. 346: Filios omnes naturales esse nullus ignorat, sed tam Graeci quam nos legitimos et item praesumptos nominibus discernimus: legitimos Graeci gnisios vocant.

54. *hexahedrum* p. 53: Geometricae formae in aliquo numero inveniantur necesse est, ut trigona et quadra et item plurium laterum figurae. rursum quae vocantur hexahedra et octahedra.

55. *hygra usia* (= umecta substantia) p. 129: Summum enim esse locum ait ignis sereni, huic proximum aetherium, dehinc aëris, post umectae substantiae, quam Graeci hygran usian appellant.

56. *hypolipticus* (= ὑπολειπτικός — sequax) p. 74: Superest ut tractatui, qui est habitus de stellis errantibus, illud addatur quasdam earum sequaces esse, quas appellant hypolipticas mathematici, ut sol et luna sunt.

57. *icosahedrum* p. 326: — iubet concipere animo et infingere cogitatione opificem ex uno eodemque auro innumeras sine intermissione formantem figuras: modo pyramidis et ex ea mox octahedri dictoque citius icosahedri et item cubi species. ebend.: Eodem igitur modo nec ignem, qui est pyramoides, ignem esse respondebimus, sed vel ignitam silvae partem vel igneam qualitatem, nec octahedrum, sed spirabilem silvam, nec icosahedrum nec cubum, sed umectam hanc, terrenam illam silvae soliditatem.

58. *illuvio* p. 25 D. S. unter *existentia*. p. 128. S. unter *silvicaedus*.

59. *improsperitas* p. 42 E: — proque viribus eniterentur, ut quam optime natura mortalis regeretur exceptis improsperitatibus, quarum esset auctoritas et causa penes ipsos.

60. *incurvitas* — marina p. 62: — obsistente contemplantibus marina incurvitate.

61. *indeclivis* p. 34 B. S. unter *acquiremus*. Beide Adjectiva sind umschreibende Uebersetzung des griech. ὁμαλός. p. 93: indeclivis rotunditas.

62. *infingere* — cogitatione p. 326. S. unter *icosahedrum*.

63. *infitiabilis* p. 15: — ut certa minimeque infitiabilis arithmeticae disciplinae confirmat auctoritas.

64. *intermanare* p. 214: — atque ibi (in capite) primum nasci dicunt initium sentiendi et intermanare ad ceterum corpus.

65. *interstities* p. 93. S. unter *convigetatio*.

66. *introdare* p. 264: Quid quod dierum et noctium vice considerata menses et anni et horarum curricula dinumerata sunt numerique ortus et genitura dimensionis introdata?

67. *intuitio* (= emphasis) p. 239. S. unter *detuitio*. p. 241. 257.

68. *irrefrenabilis* p. 106: — praesentia neque plane esse neque omnino non esse propter instabile atque irrefrenabile momentorum agmen. p. 225: — more torrentis irrefrenabili quodam impetu proruentis.

69. *isemerinos* (= ἰσημερινός — aequidialis) p. 65: medius (circulus) et maximus omnium bis dividens sphaeram aequidialis, quem isemerinon appellant, propterea quod subiectis sibi terrae regionibus noctes omnes omnibus diebus aequales exhibet.

70. *locularis* — motus p. 121: — loculares motus septem sunt. p. 262: — corporeum motum locularem vocans, cuius duae sint species, translatio et circumlatio. p. 137. 224.

71. *mesembrinos* (= μεσεμβρινός — meridialis) der Meridian p. 66: Hunc autem ipsum (horizonta) bifariam dividit meridialis, qui mesembrinos dicitur. p. 92: quem meridialem nos, Graeci mesembrinon appellant.

72. *metallica* die Fertigkeit Metalle herzustellen, die Metallik p. 337: Omnis quippe materia silvestris opifici subiacet, ut aes statuarum artifici, naupego item ligna. sed haec non primitus subiacent, quia sunt aliarum artium inventa, aes quidem metallicae, ligna vero sectionis sive putationis.

73. *motivus* — vis p. 225: At vero anima in motu perpetuo, utpote cuius naturaliter motiva vis sit. — spiritus p. 292.

74. *mulcebris* p. 45 B: Duae sunt virtutes ignis, altera edax et peremptoria, altera mulcebris innoxio lumine p. 247.

75. *multimode* p. 60: Sphaerae autem similitudo in effigie terrae multimode comprehenditur.

76. *Neith* (= Νηϊθ — Athena) p. 21 E: Conditor vero urbis dea Aegyptiaca lingua consetur Neith, Graeca dicitur Athena.

77. *nuncupamentum* p. 308: Plato enim numquam silvae nomen ascripsit, sed aliis multis ad declarationem naturae eius convenientibus nuncupamentis usus est.

78. *obtentus* (von obtinere) p. 160: — in iustitiae atque aequitatis obtentu. p. 181: — in obtentu honestatis. p. 264: — in obtentu philosophiae.

79. *obtunsitas* p. 21: Quod enim est acumen adversum obtunsitatem, hoc subtilitas iuxta corpulentiam. p. 22: — sumemus duas terrae virtutes, id est obtunsitatem et corpulentiam.

80. *octahedrum* p. 53. S. unter *hexahedrum* p. 326. S. unter *icosahedrum*.

81. *omnifarius* p. 76: — omnifaria commutatio transitioque ex locis ad loca.

82. *omnimode* p. 50 B: — moveturque et conformatur (silva) omnimode ab introeuntibus.

83. *opinatrix* p. 137: — (animae virtus) quae mutabilium generatorumque opinatrix est. p. 213: — rationis duplex virtus, altera intellegens, opinatrix altera.

84. *oranos* (= ὀρανός) p. 98: Caelum diverse et dicitur et accipitur: partim mundi superficies, quam uranon Graeci appellant, velut visus nostri limitem, ultra quem porrigi nequeat, quasi oranon. Fabricius merkt an: ʻab ὅρος — terminus, unde ὁρίζων. Arist. de mundo cap. 6: οὐρανὸν ἐτύμως καλοῦμεν ἀπὸ τοῦ ὅρον εἶναι τῶν ἄνω'.

85. *paraphasis* (= detuitio) p. 239. S. unter *detuitio*. p. 242.

86. *parallelepipedum* p. 18: — hoc facto completur unum solidum sive parallelepipedum.

87. *participabilis* Neutr. subst. p. 339: Formatum quidque compositum sit necesse est ex participante et ex participabili.

88. *persuadenter* p. 127. S. unter *credule*.

89. *phasis* (= tuitio) p. 239. S. unter *detuitio*.

90. *pictoria* die Malerei p. 329. S. unter *fictoria*.

91. *porrigibilis* p. 44 E: — crurum et brachiorum porrigibilis et flexuosa substantia.

92. *praecessio* p. 150: alia ex aliqua praecessione fiunt, quaedam secundum praecessionem. p. 151.

93. *praeclaratio* p. 191: — cunctis animis aequabilis fato tribuitur facultas sine cuiusquam praeclaratione.

94. *praeconfundere* p. 49 B: — praeconfundi (= προαποῤῥηθῆναι) mentis aciem necesse est et aestuare sqq.

95. *praedecorus* p. 24 D: — eminens et praedecorum facinus.

96. *praedĕre* Partic. perf. praeditus p. 331: Etenim si erit aliquod opus futurum, cui nihil desit ad perfectam atque integram pulchritudinem, praeditum esse debet exemplum (= muss ein Muster vorhergegeben sein), iuxta quod fit. So haben es übereinstimmend sämmtliche Codd. und die älteren Edd. Rigaltius vermuthete ʻpraevium', Dobler ʻpraebitum', welche Lesart Fabricius und nach ihm Mullach aufgenommen hat. Bei Georges und Forcellini findet sich die Form praedātus, bei Klotz praedātus mit der Bedeutung ʻvorhergegeben'.

97. *praenasci* p. 143: — proptereaque iuxta Platonem praenascitur providentia. Voraufgeht: praecedit providentia, sequitur fatum. Bei Klotz steht: — 'vorher entstehen, Commodian. instr. 6'. Dieselbe Belegstelle führt Forcellini an.

98. *praeponderatio* p. 352: — dicit silvae primitus corporibus iniectis ex praeponderatione eorum hinc illinc vergentium substitisse motum.

99. *psychogonia* p. 95: Tenemus memoria primam psychogoniae descriptionem sic esse formatam sqq. p. 208: — admonens eorum quae in psychogonia docuerat.

100. *pyramoides* (= πυραμοειδής) p. 20: — quando iuxta Platonem ignis forma et figura pyramoides esse dicatur, id est in modum pyramidis excrescat. p. 326. S. unter *icosahedrum*.

101. *raptatio* p. 81: contra quam movetur totius mundi raptatio. p. 116: — si remissior erit raptatio.

102. *raptatus* p. 73: Pythagoreum dogma est ratione harmonica constare mundum, caelestiaque distantia congruis et consonis sibi invicem intervallis impetu nimio et velocitate raptatus edere sonos musicos. p. 81: — cum universi mundi vertigine rapi raptatu cotidiano. p. 43 C. S. unter *complosio*.

103. *regradari* (= ferri retrorsum) p. 83: Ex quo fit, ut visus noster motum stellarum notans praeire alios planetas, alios subsistere, alios regradari, id est ferri retrorsum imaginetur. p. 74.

104. *replicabilis* p. 105: — tempus minime manens, immo progrediens semper et replicabile. p. 314: — neque igitur ut fusilis materia porrigitur silva nec contrahitur ut replicabilis.

105. *rotabundus* p. 40 B: — alterum vero (motum) talem (commentus est), qui semper ultra procedere gestiens eiusdem atque immutabilis naturae coërcitione intra obiectum eius rotabundus teneretur.

106. *scrutabundus* p. 26 B: — nocturnis vigiliis scrutabundus omnia recuperavi.

107. *sescuplaris* — numerus p. 35. — potentia p. 92. — ratio p. 46.

108. *sicca* das Trockne (= terra) p. 277: Tertio deinceps die remotis aquis apparuit sicca, eique terrae nomen impositum.

109. *silvicaedus* (= ὑλοτόμος) p. 128: Erant enim pastores et silvicaedi ceterique huius modi sine studiis humanitatis, quos cladis publicae superstites fecerat opportuna habitatio ex tempestatum atque illuvionis incommodo.

110. *transducibilis* p. 51 E: — alterum nulla persuasione transducibile (= ἀκίνητον πειθοῖ). S. unter *derivabilis*. p. 340.

111. *uranos* (= οὐρανός) p. 98. S. unter *oranos*.

(Schluss folgt.)

Lyoner Terenzhandschrift.

In Lyon gibt es zwei Bibliotheken, die städtische und die sog. Bibliothèque de l'académie [1]). Nur die erstere hat einige wichtige lat. Handschriften, von denen wir aus Cod. 1190 (alt 706) sieben Blatt bekannt machen. Man hat eine Menge von Handschriften-Fragmenten, die meist dem 6.—8. Jahrh. angehören, und Homilien, Commentare, Canonisches etc. [2]) enthalten, zusammengebunden. Das vierzehnte Fragment besteht aus sieben Blättern Pergament und enthält einen Theil des Heauton Timorumenos (Vers 522 Mitte *Sane* bis 904 *postquam hoc* nach Umpfenbach's Text) in einer Schrift des VIII. Jahrh. Auf der Versoseite eines jeden Blattes steht TER., auf der Rectoseite HEAVT., die Personen sind immer roth in Majuskel, die Verse laufen ununterbrochen in Linien fort und durch ein eigenes Zeichen (÷) abgetrennt, auf die Seite gehen 24 Zeilen. Am Rand sind schwierigere Wörter erklärt, z. B. 523 luculenta mit splendida, 567 subigitare mit sollicitare uel decipere usf. — Wenn nun auch Terenz uns in einer so günstigen Weise überliefert worden, wie sonst kaum ein Schriftsteller, so behält obiges Fragment dennoch seinen Werth durch die Gruppe der Handschriften, zu welcher es gehört. Es ist nämlich der älteste Repräsentant der durch PCB (EF) vertretenen Gruppe. Ich gebe seine Lesearten nach dem Umpfenbach'schen Texte an. III, 2, 11. Sane idem uisa est mihi. SYR. — 13. SYR ist ausradiert. 16. adquid siis non diuitiis. 18. nesciam. 22. repperiret. 25. oportebant. 28 ęgritudinum est. 29. iam huic. 31. libeat 35. adulescenti 43. dico quod. 49. malefacerem. III, 3. Aufschrift. SERVVS (so immer). 5. ista. 6. Verschluss nach amicam. 9. amantium animum aduortunt. 10. at... apud (so immer) 11. certe ut concedas. 13. Ego de me...nemo est. (immer getrennt). 16. proteruus. 21. Pergin hercle. 22. accedendi (immer) 23. actum est id prius... effero. 28. Dii... istinc extrudas. 31. dii dent. 32. atqui nunc ere tibi adseruandus.. 34. egistin Syre..t (unleserlich). 35. 36. fall...a ÷... is... inueni quandam nuper (unleserlich)... quid id est. 39. Hoc uide quod. 43. ad uxorem. 46. Dubiumne id est. 48 magnum ia ea esse lucrum. 49. Menedemo ego nunc tibi r. 50. CHR. Atquin non est opus ÷ SYR. Non opus est. IV, 1. SOSTRATA MVLIER. NVTRIX ANVS. CREMES SENES. SYRVS usf. 3. mihi. 4. modo contemplata. 11. uis me istuc. 13. maximo (immer) opere interminatum ÷ Si puellam usf. 16. anus Corinthia. 17. tantamne esse. 19. Id quidem ego et si tu. 32. Quanto tuus est animus usf. 35. istuc quid est. 43. aduorti primo. 45 nisi ut ex.

---

[1]) Sie enhält einen Prudentius (in angels. Schrift, wenn ich mich richtig erinnere) aus sehr alter Zeit.

[2]) Darunter ein Palimpsest.

46. si potest repperiri. 49. mulieris : cedo : dic quid s͞it. 52. in tollenda. 54. tempus est. IV, 2. haud (immer). 5. abscelere. 6. mihi esse ereptum tam subito ex. 9. tantundem. 10. optume habeo optumam. (euge fehlt). IV, 3, 4. quantum ut audio. 6. audistin. 7. Cui aeque a. commodi. 11. collocetur. 14. mi Syre. 15. adepti. 17. collocetur. 18. hinc. 23. Quid nolo mentiare. 29. Sat insanus. 34. istam esse. 35. p facto rursus ...omnem mihi eripis. 37. tu fortasse ... parui curas. IV, 4. Aufschrift .. SYRVS SERVVS. DROMO IIIIRICIA ANCILL͞. 5. cum spe. 7. promittet. 9. audistin modo homo iste. 12. Quid haec inceptat. 15. quin ego hic maneo. 17. Transeundum tibi ad M. 23. efferant. 25. hoc paululum quantum ei damni adportet. IV, 5, 9 optime. 10. exoptabam. 13. Bonan' fides. 16. scite mihi in. 24. dicet. 26. hanc se cupere. 27. SYR. Hui tardus es. 31. nec do nec d. 33. Non ego perpetuo dicebam ut illam illi dares. 36. non sim. 42. aliquod. sed. 47. uerum illu^e^d Chreme. 48. summa malitia est. 50 = A. IV, 6, 4. nunc magis. 6. Vt te omnes quidem dii deaeque. 9. excarnifices. SYR. is tu hinc. 12. istuc..audiuisse. 14. tibi uis dicam abisti........mihi a. (ausradiert). 21. Ne ego sum defortunatus homo. sū de amo te Syre — 23. 22. — 22. admiratus sies. IV, 7. Aufschrift: C. S., S. S., C. A. 2. dictin. 3. SYR. ei. 4. sequere me hac nunc ocius. 8. quas hortamentis esse. 11. iniusta hac IV, 8, 10. Quid dixti Chreme. errani. 11. CHR. Et quidem haec quae apud te est. Clitophonis est. 13. Et illum. 16. MEN. ua. frustra igitur sum. 29. Sed ut ut istaec sunt. 30 postulent. 32. sciente. V, 1, 1. id certo scio. 4. in stultum. 5. nam exsuperat. 8. dictum sit centies. 10. quos ais homines Chreme usf. 14. uultus. 15. laetum͞iddic͞is (radiert) usf. MEN. Itidem istuc mihi. 17. Mane hec. 20. atque fehlt. 21. prorsus. 24. Quamobrem. MEN. ....m sed te miror. Es ist ein Loch ausgebrannt. Es stand Nescio equidem. 26. paulum.

Prag. W. Foerster.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Schriften zur deutschen Grammatik.

II [1]).

Geschichte der niederfränkischen Geschäftssprache von Richard Heinzel. Paderborn, Schöningh, 1874. IV und 464 S. 8°. — 2 Thlr. 20 Sgr.

Ich bin leider recht saumselig geworden im Recensieren. Kaum weiss ich, wie ich meine zahlreichen Verpflichtungen einlösen soll gegenüber Lesern und Redaction dieser Zeitschrift. Vielleicht glaubt man mir gern, dass es nicht Trägheit ist, was mich hindert. Ich komme oft Jahre lang nicht dazu, die wichtigsten Bücher zu lesen. Die wolerwogene gründliche Untersuchung von Amelung über die Bildung der Tempusstämme ist 1871 erschienen; die ausgezeichnete wundervolle Arbeit von Johannes Schmidt zur Geschichte des indogermanischen Vocalismus stammt aus demselben Jahre: ich habe beide erst in diesem Winter durchfliegen können und hoffe wol im Verfolg dieser Artikel auf beide zurückzukommen; aber zwischen Durchfliegen und Recensieren liegen freilich noch immer einige Stadien dazwischen. .... So habe ich auch Heinzels obenbenanntes Buch bisher nur hie und da aufgeschlagen und angelesen, aber erst in diesen Tagen einigermassen kennen gelernt, und ich bin noch weit entfernt, gerade über die Partien, die mich am meisten interessieren, ein wirkliches Urtheil zu haben. Einen raschen Bericht darüber aber will ich nicht zurückhalten, wäre es auch nur, um eine schwache Vorstellung zu geben von einer Untersuchung, die an Geduld und willig aufgewandter Mühe, an Vertiefung in die Sache und an Kraft des feinsten und scharfsinnigsten Denkens ihres Gleichen sucht. „Zu fein, zu scharfsinnig" ist vielleicht das einzige, was man dagegen einwenden kann, und daran schliesst sich eine andere Bemerkung, die ich gleich von vornherein hinstelle, damit niemand denke, dass hier parteiische Freundschaft das Wort führt: es kann Heinzel wol ein-

---

[1]) Der erste Artikel ist im Jahrg. 1873 S. 282—300 erschienen und betraf Hahn-Jeitteles Althochdeutsche Grammatik.

begegnen, wie allen hervorragend scharfsinnigen Menschen, dass sich zu früh um fernerliegendes bemüht und darüber naheliegenübersieht, dass er künstlichen und feinen Auffassungen zu leicht gibt, wo noch mit einer groben und einfachen auszukommen, dass er schon das Mikroskop zur Hand nimmt, während ihm noch freie Auge bessere Dienste thun würde.

Auch das vorliegende Buch zeigt diesen Fehler. Aber der Werth Buches wird dadurch keineswegs beeinträchtigt, denn ganz scharf, äusserlich, scheiden sich Induction und Speculation. Man weiss genau, wo die umfassende Beobachtung der Thatsachen aufund das Nachdenken darüber anfängt.

Gleichzeitig mit Heinzel hat Hr. Dr. W. Braune in Leipzig die che Mundart zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht, (etwas früher, glaube ich, als Heinzels Buch) in den „Bei" erschienen ist.

Heinzel hat Braunes Aufsatz in dieser Zeitschrift 1874 163 ff. angezeigt, Braune hat Heinzels Buch im Litt. Centralblatt Es ist recht lehrreich, die beiden Recensionen zu ver-Und wer sich für die Gegensätze innerhalb der deutschen gie interessiert — die sich neuerdings (wie es scheint durch Wollen Einzelner) wieder verschärfen — der wird nicht sein, auf welcher Seite die Gerechtigkeit und die willige nung alles Trefflichen, von wem es auch komme, zu finden sei.

Mir ist Braune's Recension jetzt nicht zur Hand, eine andere kann ich direct berücksichtigen, weil sie mir durch die Güte Verfassers vorliegt: die Recension von Eduard Sievers in der L. Z. 1874 Artikel 286. Je mehr es Mode wird, fremdes danklos zu acceptieren, desto wohler haben mir die Worte ge-, mit denen Sievers seine Besprechung einleitet. Seiner freund-Gesinnung haben denn auch die bedeutenden Eigenschaften Heinzel'schen Werkes jene Anerkennung abgewonnen, welche sie vollem Masse verdienen. Er spricht mit gebührender Achtung der 'ungemeinen Sorgsamkeit und Akribie in der Quellenbenutzung', dem 'erstaunlichen Fleiss', den Heinzel auf die Sammlung des rials verwendet hat. Aber wenn er dann fortfährt, er sei mit Verfasser in der Auffassung gerade der Fragen, die den Mittelder ganzen Untersuchung bilden, nicht einer Meinung; wenn die Ansicht äussert, in Beziehung auf diese Fragen seien die Resultate inzwischen von W. Braune (a. a. O.) und H. Paul Lautverschiebung, Beitr. 1, 147 ff.) 'vorweg genommen'; wenn in den folgenden Erörterungen fortwährend die Sammlung Materials und dessen Auffassung vermengt und seine abweichen-Auffassungen so darlegt, dass sie auch auf das Material einen zu werfen scheinen; wenn er mit einem Wort die deutliche dung zwischen Induction und Speculation nicht hervortreten : so wird hierdurch Heinzels Buch doch in ein wesentlich fal-Licht gerückt.

Besonders die angebliche Vorwegnahme der besten Resultate durch Braune und Paul hat mich in Verwunderung gesetzt. Von Vorwegnahme kann doch nicht die Rede sein, wenn eine Arbeit zufällig etwas früher erscheint. Der Druck eines Buches von nahezu 500 Seiten braucht länger als der Druck eines Heftes von 200 Seiten. Und wenn man solche Gesichtspuncte überhaupt anwenden wollte, so könnte man mit demselben Rechte sagen: schlimm für Braune und Paul, dass sie gleich durch Heinzel überholt worden sind. In Wahrheit wäre das eine so ungerecht wie das andere. Wir müssen uns vielmehr glücklich schätzen, dass von zwei Seiten aus unabhängig dieselben Probleme behandelt wurden, dass diese unabhängigen Forscher in vielen Puncten zusammentrafen, dass sie sofort die Gelegenheit hatten, ihre eigenen Sammlungen und Auffassungen an fremden zu messen, demgemäss entweder zu berichtigen oder mit um so grösserer Kraft festzuhalten, und dass für Dritte dadurch die Möglichkeit einer Entscheidung so wesentlich erleichtert wurde. Mir will es scheinen, dass das Resultat einer unbefangenen Prüfung für alle Betheiligten gleich günstig ist: jeder hat an seinem Theil unsere Erkenntnis gefördert, wäre die Förderung auch geringfügig, sie bleibt doch immer Förderung.

Der Kern von Heinzels Buch allerdings, das was den Hauptwerth desselben ausmacht, kann mit jenen Aufsätzen gar nicht in eine Vergleichung gezogen werden. Was Paul und Braune für die Lautverschiebung beitragen, davon unten ein Wort. Was aber leistet sonst die Arbeit von Braune?

Zuerst macht er sich das Vergnügen, eine neue Terminologie für die fränkischen Mundarten aufzubringen, welche auch von anderer Seite her mit dem Anspruch auf alleinige Richtigkeit in Aussicht gestellt worden ist. Ich will nicht wiederholen, was Heinzel hierüber in dieser Zeitschrift 1874 S. 165 f. bemerkt hat. Namen sollen zum Erkennen dienen. Wir brauchen eine Terminologie, damit wir wissen wovon die Rede ist. Sie muss bequem sein und möglichst wenig Missverständnisse zulassen. Sie muss Aussicht auf allgemeine Anerkennung haben und mit bestehenden und schon gebrauchten Bezeichnungen womöglich nicht in Widerspruch treten. Das alles leistete Müllenhoffs Benennung der von ihm zuerst abgegrenzten fränkischen Dialecte, sie ist mit grosser Sorgfalt erwogen und die Bezeichnung 'mittelfränkisch', die sich für die Mainzer Mundart aufdrängte, mit gutem Bedacht verworfen und durch 'rheinfränkisch' ersetzt, was auch seine Nachtheile hat, aber doch geringere, als die Composition mit dem bald örtlich, bald zeitlich gebrauchten 'mittel', das auch zu einem mittelmittelfränkisch führen konnte, worin es zuerst temporal, dann local verwendet wäre. Braunes Terminologie nun wirft nicht blos die Müllenhoffsche wieder um, an die wir uns gewöhnt hatten, sondern sie zwingt auch, die längst gangbaren und absolut nicht zu verdrängenden Namen altniederländisch, mittelniederländisch und neuniederländisch fallen zu lassen oder doch diese wieder dem

...fränkischen unterzuordnen; sie bringt ferner, wenn die Land-
...des Brauneschen Mittelfränkisch als Mittelfranken zusammen-
...werden, eine Vermischung mit dem heutigen baierischen
...' (wenn es so heisst) Mittelfranken zuwege; das Braunesche
...fränkisch verwirrt sich desgleichen in den baierischen Kreis
...franken; und sein Ostfränkisch vollends stellt sogar dem histori-
...Begriff des ostfränkischen Reiches etwas Anderes, Verschie-
...es, aber ebenso Benanntes an die Seite. Keine einzige dieser
...isionen bietet die Müllenhoffsche Bezeichnungsweise, sie hat
...erdem den Vortheil, dass man die Begriffe Alt, Mittel und Neu
...temporalen Sinne damit überall verbinden kann, wo man es für
...ig hält: und die ganze Neuerung ist vollkommen überflüssig.

Das zweite, was Braune leistete, war ein Versuch, die von ihm
...elfränkisch genannte Mundart äusserlich zu umgrenzen, wesent-
... nach *einem* Kriterium. Ein Versuch, der sehr willkommen ist
... eine treffliche Controle für Heinzels entsprechende Mundarten
...führt.

Wie viel Gutes sich sonst bei Braune findet und worin er irrt,
... man in Heinzels Anzeige nachsehen. Braune ist ein talent-
...ler vortrefflicher Forscher, jeder Aufsatz den er schreibt bringt
...endes, wir freuen uns ihn auf dem Gebiete der deutschen Philo-
...gie thätig zu finden und sehen ihm gerne eine gewisse Einseitigkeit
...d einen noch zuweilen hervortretenden Mangel an Umsicht nach:
...er in dem gegenwärtigen Fall hat er sich eben eine geringere Auf-
...abe gestellt als Heinzel, und darum ist jeder Vergleich, der über
...e wirkliche Berührung der beiderseitigen Aufgaben hinausgeht,
...ne starke Ungerechtigkeit gegen Heinzel, welche Sievers gewiss
...icht begehen wollte, aber thatsächlich begangen hat.

Doch warum quäle ich mich damit, meinen Lesern zu sagen,
...s Braune geleistet oder nicht geleistet hat. Meine Aufgabe wäre
...lmehr, eine Vorstellung von der Leistung Heinzels zu geben. Aber
...h kann wirklich nur eine entfernte Vorstellung liefern. Die Masse
...r Thatsachen dringt überwältigend auf mich ein und spottet des
...agnisses, die Resultate in der handlichen Form einer kurzen Ge-
...ichtserzählung vorzuführen.

Heinzel hat für sein Niederfränkisch durchgesetzt, was bisher
...r keine deutsche Mundart entfernt auch nur versucht wurde. Die
...heren Arbeiten sind an Schärfe und Genauigkeit der Beobachtung
...snahmslos übertroffen. Die Anforderungen, die man an künftige
...rbeiten stellen wird, sind sehr beträchtlich gesteigert. Die Methode
...e solche lag ganz nahe, sie war längst vorgezeichnet, fromme
...ünsche darnach mochten vielfach sich regen: aber sie anzuwenden
...lte der Muth. Und doch war kein anderer Muth dazu erforderlich,
...s der Muth des hingebenden Fleisses an eine zeitraubende und nicht
...rzweilige Arbeit.

Wie man in der historischen Forschung die Urkunden hoch
...d immer höher schätzen lernt, so besitzt auch die sprachgeschicht-

liche Forschung in ihnen Denkmäler von unermesslichem Werth. Fast nur sie gewähren uns in älteren Perioden, vor der Erfindung des Bücherdruckes, sprachliche Thatsachen, welche örtlich und zeitlich ganz genau und meistens unzweifelhaft fixiert sind. Theodor Jacobi hat sich ihrer daher mit Erfolg bedient, um gewisse Entwickelungen des althochdeutschen Vocalismus innerhalb bestimmter landschaftlicher Grenzen chronologisch zu begrenzen. Müllenhoff hat dieselbe Methode auf die Fuldaer Urkunden angewandt und darnach die altdeutsche Evangelienharmonie des Tatian zeitlich und örtlich fixiert. Kürzlich ist von Dr. Henning (Quellen und Forschungen III, Strassburg 1874), schon unter Heinzels Einfluss, aus den St. Galler Urkunden eine vollständige St. Gallische Sprachgeschichte bis zum Tode Karls des Grossen aufgestellt, und wieder konnten für die litterarischen Denkmäler dadurch feste Zeitgrenzen der Entstehung gefunden werden.

Es kam darauf an, den Urkunden nicht blos einzelne Belege zu entnehmen, sondern alle Thatsachen, welche die Urkunden eines und desselben Ortes darboten, zu sammeln, zu verbinden und dabei vorsichtig zu beobachten, ob der Ort nicht seine Mundart im Laufe der Zeit verändere. Für jede Stadt, für jedes Dorf, so weit irgend die Belege reichen, musste eine besondere Sprachgeschichte entworfen werden.

Das hat Heinzel zuerst gethan für das Gebiet des Niederfränkischen. Was er Geschäftssprache nennt, heisst wesentlich die Sprache der Urkunden.

Alle ihm irgend erreichbaren niederfränkischen Urkunden bis ungefähr zum Jahre 1500 hat er jede für sich auf ihre Mundart hin angesehen. Sein Buch beruht so zu sagen auf eben so vielen Specialgrammatiken, als ihm niederfränkische Urkunden zugänglich waren. Diese Specialgrammatiken, deren jede einen bekannten Ort und ein bestimmtes Jahr oder vielmehr einen bestimmten Tag repräsentierte, mussten nun miteinander verglichen werden. Und die im Dialect verwandten wurden zu einem in sich einheitlichen 'Typus' verbunden. Heinzel hat elf solcher Typen unterschieden. Diese sind aber zum Theil in zeitlichem Nacheinander zu denken. In Köln lösen sich vom neunten bis fünfzehnten Jahrhundert die Typen III, IV und VI ab. Wenn man sich denkt, dass jeder Typus eine Farbe hat und wenn wir etwa auf einer Landkarte die betreffenden Orte mit Gläsern von dieser Farbe belegten, so würde an einzelnen Stellen die Farbe wechseln und die Gebiete der verschiedenen Farben wären von wechselndem Umfange: wir würden beobachten, wie manche Farben sich auf kleineren Raum zurückzögen, um schliesslich zu verschwinden, und wie in demselben Verhältnisse andere sich ausbreiteten.

Ich will gleich das Beispiel von Köln benutzen, um die Sache deutlicher zu machen und dabei die Einrichtung von Heinzels Buch ein wenig zu erläutern.

Elf verschiedene Typen, das wirkt zuerst etwas verwirrend. man muss nur aufmerksam Heinzels Einleitung S. 1—3 lesen, um sehen, wie sie sich vereinfachen. Der Sinn der Geschichte der derfränkischen Geschäftssprache, ihr wesentlicher Charakter ist ch Heinzel das allmäliche Vordringen gewisser hochdeutscher Eigenthümlichkeiten den Rhein hinab und die Mosel hinauf.

Den Anfang seiner Aufzählung bilden die am meisten niederdeutschen Typen und er geht über zu immer hochdeutscheren, wenn ich mir diesen Comparativ erlauben darf. Die am meisten hochdeutschen sind die letzten der Aufzählung und zugleich die jüngsten. Von den Typen VIII—XI ist es am besten zuerst ganz abzusehen, sie stehen dem Hochdeutschen am nächsten, erscheinen auf Gebieten, welche früher einen der übrigen Typen gezeigt hatten, und gehören im Allgemeinen erst dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert.

Typus I steht dem Niederländischen am nächsten, II ist die Mundart von Geldern und Cleve.

Bleiben noch III—VII, das sind, um es kurz, aber nicht ganz genau zu bezeichnen, die Mundarten von Köln, Trier und Mainz.

Die Mainzische Mundart (VII) erhält sich fast während der ganzen von Heinzel behandelten Zeit, vom neunten bis ins fünfzehnte Jahrhundert. Sie hat wenig niederdeutsches, im Inlaut vielleicht *v* für *b* (*selves, geschriven, gegeven*), im Anlaut selten *p* für *ph* (*pleger, penninge*), vereinzelt *dat* statt *daz*. Aber *d* für hochd. *t* (*die, dûfeles*) ist Regel, wenn auch *t* schon eindringt.

Die Sprache von Mainz selbst wird in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts mehr hochdeutsch, sie geht in X über. Dafür breitet sich die frühere Mainzer Mundart (VII) um dieselbe Zeit nach Trier aus, wo sie die alte Mundart (V) vertreibt, und im fünfzehnten Jahrhundert dringt sie auch vereinzelt nach Köln vor.

Was nun die Sprache von Köln anlangt, so ist die jülich-bergische Mundart (III) der älteste Typus, den wir dort nachweisen können. Er hat mit II verglichen weniger unverschobene Tenues, aber mit südlicheren Mundarten verglichen doch ziemlich viele. Hochd. *z* für niederdeutsch *t* überwiegt, aber wir finden doch ausser *dat it dit allet uit* (hochd. *ûz*) auch *tol, te, tuschen, bûten, mâten* usw. Wir finden stets anlautend *p* (*paffe, punt, plag*), im Inlaut *drunken*, im Auslaut z. B. regelmässig *up*, während die Trierer Mundart ebenso regelmässig *uf* (mhd. *ûf*) bietet.

Aber im dreizehnten Jahrhundert wendet sich Köln mit seiner Umgebung und den südlich von Köln gelegenen Landstrichen dem Typus IV zu. Das heisst: niederdeutsch *t* ist nur erhalten in den Pronominalformen *dat* usw. in *tuschen, tol* und 'in der Formel *zt*', wie Heinzel sagt, in *setten* (für *sazten*), in *gesat, besat*. Auch ist *p* im Anlaut und Auslaut nach Vocalen regelmässig verschoben, ausser in *up*; dagegen *p* nach Liquiden *helpen, werpen, dorp*.

Diese Mundart ist die Amtssprache des Erzbischofs von Köln und der Stadt Köln vom dreizehnten bis ins fünfzehnte Jahrhundert.

Im fünfzehnten Jahrhundert aber dringt VI ein, d. h. es wird *uf* für *up*, wie in Trier, es wird *daz*, *was*, *is* für *dat*, *wat*, *it* gefunden. Ja dieser hochdeutsche Charakter kann sich noch verstärken, so dass der Typus VII, die ursprüngliche Mainzer Mundart, entsteht. —

Es ist nicht angenehm, dass man sich die Thatsachen, welche ich hier zusammenstellte, bei Heinzel an verschiedenen Orten suchen muss. Es wäre natürlich bequemer, wenn man für jeden Ort die Geschichte des Schreibegebrauches beisammen hätte. Aber das ist bald gesagt und schwer gethan. Den Schreibgebrauch von Köln, Trier, Mainz könnte man schon für sich behandeln. Aber soll dieselbe Aufmerksamkeit jeder kleinen Stadt, jedem kleinen Dynasten geschenkt werden? Soll man unzähligemal dieselben Geschichten wiederholen?

Ich glaube gerne, dass Heinzels Methode, Typen aufzustellen, das richtige war. Aber ich wollte, er hätte sie ausführlich gerechtfertigt. Er brauchte uns nur zu sagen, wie er unter der Arbeit darauf geführt wurde und aus welchen Gründen er sich dafür entschied. Dass sie auch ihre Nachtheile hat, wird Heinzel selbst gerne zugeben. Ein einziges *uf* genügt, um zwischen IV und VI für den letzteren Typus zu entscheiden. Das Mehr oder Weniger an *dat* entscheidet oft zwischen VI und VII.

Heinzels Darstellungsweise ist zu vornehm. Ich fühle wol, was er anstrebt. Er möchte auch in der Form den Naturwissenschaften nahe kommen. Er sucht absichtlich nach Kategorien, welche eine möglichst mechanische Einordnung der Facta zulassen, weil die mechanischen Kriterien möglichst die Willkür ausschliessen. Aber es kommt doch nicht blos darauf an zu ordnen und zu verzeichnen, sondern die so geordneten Thatsachen historisch zu deuten und ihren inneren Zusammenhang bloszulegen. ... Doch wem sag' ich das? Heinzels Buch ist tief durchdrungen von dem Bedürfnisse, den geschichtlichen Verlauf, den Werdegang, wie die Litteraten sagen, zu verstehen. Aber ich muss ihm vorwerfen, dass der grosse Zug der Entwickelung fast künstlich versteckt und verzettelt ist. Heinzel weiss im Einzelnen sehr schön zu schildern, wie etwa im Anschluss an politische Machtentfaltungen eine bestimmte Mundart um sich greift. Aber von dem Ganzen wird man immer sagen müssen: es ist nicht anschaulich genug.

Ich hätte gewünscht, dass etwa eine Vorrede die Resultate zusammenfasste und ganz einfach, mit passenden Beispielen illustriert, nach den Principien künstlerischer Darstellung die Geschichte der niederfränkischen Mundart erzählt hätte, möglichst übersichtlich, möglichst anschaulich, möglichst populär. Ja ich schlage allen Ernstes vor und rathe, dass Heinzel diese Versäumnis nachhole. Eine 'übersichtliche Geschichte der niederfränkischen Mundart' mit steten Verweisungen auf das grössere Buch, gleichsam ein Register in historischer Form, wäre gewiss jedem Leser willkommen und für die Arbeit selbst und ihre Wirkung das allerförderlichste. Heinzel hat sich so tief eingelassen mit dem Niederfränkischen, dass er seine Hand noch nicht davon abziehen darf.

Aber ich sage hier 'Mundart' anstatt 'Geschäftssprache' und deute damit auf eine Ergänzung hin. Auf die Drucke des sechzehnten Jahrhunderts wird es weniger ankommen, als auf den heutigen Dialect. Es ist doch allerlei in diesem Dialect publiciert. Vor mir liegen z. B. 'Gedichte in Hunsrücker Mundart von P. J. Rottmann', dritte Auflage, Kreuznach 1874 — mit *uff* und *datt*, *watt*, *et*, und mit merkwürdigem inlautendem *r* für *d* (*jerer*, *Brurer*, *Pasteere*, *Leire* für nhd. *Leute* u. dgl., sogar *nirr-emol*, *horr-et*, *darr-et*, *gitt-er* für nhd. *nicht einmal*, *hat er*, *das es*, *gibt er*: wenn die Bauern hochdeutsch sprechen wollen, so sagen sie *Herr Leder* statt *Herr Lehrer*). Auch für Kölnisch und Trierisch ist kein Mangel. Es wäre nöthig, dergleichen einmal ausgiebig zu sammeln und dann durch eine Rheinreise die lebendige Auffassung hinzuzufügen. Ein solches Buch könnte zugleich den Einheimischen einen Anhalt gewähren für künftige Nachträge. Das Programm von Wahlenberg, welches Heinzel und Braune citieren, ist mir noch nicht bekannt geworden.

Ich theile einige Bedenken, die schon sonst gegen Heinzels Darstellung laut geworden sind und sich gegen Eigenthümlichkeiten richten, welche nicht der exacten Sammlung der Thatsachen, wol aber ihrer Auffassung Schaden bringen.

Geschäftssprache bedeutet zweierlei bei Heinzel: deutsche Lautgebung in Urkunden und Amtssprache, Kanzleisprache. Er hat diese beiden Begriffe nirgends gesondert, wahrscheinlich um einer künftigen Untersuchung nicht vorzugreifen. Er hat aber dadurch den Schein erweckt, als ob es einer solchen Untersuchung nicht bedürfte. Und doch liefert gerade er die trefflichsten Beiträge dazu. Sprechen wir von Kanzlei- und Amtssprache zunächst blos in der Zeit, in welcher man sich des Deutschen zur Abfassung von Urkunden ganz gewöhnlich bediente. Innerhalb dieser Zeit, d. h. vom dreizehnten Jahrhundert an, weist Heinzel nach, wie eine feste Tradition sich bildet, wie das regellose Schwanken allmählich abnimmt, wie gewisse Grundsätze durchgeführt werden. Da sieht man, dass die Kanzlei als solche, die Amtsstube mit ihrem Formularwesen, einen bestimmenden Einfluss auf die Sprache nimmt. Nicht blos die Orthographie befestigt sich, sondern die Sprache selbst, der Lautstand, verändert sich. Aber wie können wir das nachweisen? Die Vergleichung mit der damaligen Volkssprache entgeht uns. Die Vergleichung mit der heutigen Volkssprache beweist nicht viel. Bleiben nur die litterarischen Denkmäler ohne amtlichen Charakter, welche mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit in eine bestimmte Gegend gesetzt werden können. Deren werden stets nur wenige sein. Für Köln bietet sich des Stadtschreibers Gottfried Hagens Reimchronik. Sie ist in der älteren Kölner Mundart abgefasst, in III, mit mehr niederdeutschen Bestandtheilen, während sich die erzbischöfliche und städtische Kanzlei bereits dem Typus IV zugewandt haben.

Erst durch Heinzel haben wir dieses Verhältnis erkannt, und die Erkenntnis ist von ausserordentlicher Wichtigkeit. Aber wieder

muss ich bemerken, dass sie uns nicht anschaulich genug entgegen tritt. Ein besonderer Abschnitt müsste eigens dem Nachweis gewidmet sein, dass wirklich und wo ein solches Voranschreiten der Kanzleien vorhanden ist — denn dass die Volkssprache schliesslich ganz oder theilweise nachfolgt, lässt sich gleichfalls erweisen, s. Heinzel in dieser Ztschr. 1874 S. 167.

Auch die Ergebnisse für die Literaturgeschichte sind nicht ausgebeutet. Ich begreife nicht, wie man so selbstlos sein kann. Heinzel hat sich begnügt, die sämmtlichen dem Niederfränkischen anheimfallenden Litteraturdenkmäler seinen elf Typen zuzuweisen. Er hat es dadurch einem Nachfolger ausserordentlich bequem gemacht, sich Lorbeern zu holen, welche Er zu pflücken verschmähte. Er hat nicht einmal ein litterarhistorisches Register hinzugefügt, woraus zu ersehen wäre, welche Gedichte und Prosaschriften durch seine Untersuchungen eine vorläufige Fixierung erhalten haben. Auch wäre man dankbar, wenn man erfahren hätte, auf welche Gründe hin die jedesmalige Zuweisung erfolgte, d. h. wenn einige entscheidende Belege beigefügt wären. Aber auch die blosse Zuweisung genügte nicht. Was hilft es mir, aus S. 356 zu erfahren, dass das Annolied dem Typus VI angehört? Ich will wissen, wo das Annolied verfasst ist, und ich wünsche Auskunft darüber, ob aus der Mundart irgend ein Schluss auf den Entstehungsort gestattet ist.

Ich weiss wol, was mir Heinzel erwidern kann: „Eben deshalb habe ich den neutralen Ausdruck Geschäftssprache oder meinethalben Urkundensprache, wenn das neutraler klingt, gewählt, damit Ihr nicht Fragen und Anforderungen an mich stellt, die ich zu beantworten und zu befriedigen keine Lust habe. Ich erzähle Euch die Geschichte des Niederfränkischen, so weit es in amtlichen Documenten niedergelegt ist. Was darüber hinausgeht ist mein guter Wille, ich konnte die Litteratur auch ganz bei Seite lassen, wenn es mir passte."

Bei jedem Fremden müsste ich die Einwendung gelten lassen. Einem Freunde gegenüber erlaube ich mir zu sagen: „Du solltest aber Lust haben, jene Fragen zu beantworten. Du hattest das Material dazu in der Hand wie kein Anderer. Persönliche grössere Fähigkeit bedeutet auch eine persönliche grössere Verpflichtung. Du bist uns diese Aufschlüsse noch schuldig." Und da mich Plänemachen für Andere nichts kostet und das Wünschen sehr wohlfeil ist, so würde ich zu dem oben ausgesprochenen etwa noch den nach einer Geschichte der niederfränkischen Litteratur fügen.

Etwas aber ist gewiss berechtigt: da sich Heinzel nicht mit der Darlegung der Thatsachen begnügte, welche die Urkunden liefern, sondern eine Auffassung dieser Thatsachen hinzufügte, welche sie historisch erklären soll, so musste er nachsehen, wie weit die litterarischen Denkmäler darauf Licht zu werfen im Stande sind.

Wie also steht es z. B. mit dem Annoliede? Hr. Braune ist leicht mit der Frage fertig. Er ist von vornherein überzeugt, dass es an jedem Ort immer nur eine Mundart gibt, dass ein Unterschied

schen Volkssprache, Schriftsprache, Amtssprache nicht existiert, gleich erklärt er, das Annolied könne in seinem jetzigen Zustande nicht aus Köln hervorgegangen sein. Es ist ja möglich, dass er Recht hat, aber bewiesen ist die Behauptung in keiner Weise.

Wenn Heinzels Aufstellung ganz scharf richtig ist, so verhält sich die Sache vielmehr so. Das Annolied, oder sagen wir vorsichtiger: die Handschrift des Annoliedes, war im zwölften Jahrhundert in einem Dialect geschrieben, welchen Heinzel vor dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts überhaupt nicht, als Amtssprache Kölns erst 1401 (Siegburgs 1355) nachweist. Die Handschrift müsste also nach ihrer Mundart in — Nirgendheim entstanden sein. (Die Handschrift der Legende bei Heinzel S. 356 ist aus dem siebzehnten Jahrhundert, ich weiss aber nicht, ob die Reime etwa für VI im dreizehnten Jahrhundert beweisen.) Scherz bei Seite, wenn wir aus inneren Gründen das Annolied nach Köln oder Siegburg versetzen dürfen, so liefert uns vielleicht die Handschrift ein werthvolles Beweisstück für das Vorhandensein einer fränkischen Hof- und Schriftsprache unter den fränkischen Kaisern. Ich sage: vielleicht, denn eine eigens darauf gerichtete Untersuchung ist ja nicht angestellt, und auf eine blosse Meinung Heinzels hin würde Heinzel selbst nicht so weitgehende Folgerungen wagen.

Diese Folgerungen würden sehr wol zu dem stimmen, was wir sonst wissen oder zu wissen glauben. Vom elften bis dreizehnten Jahrhundert beobachten wir eine gewisse Centralisation der Schriftsprache, um 1250 werden die Localgeister entfesselt und Schriftsprache und Volksdialect fallen wol im wesentlichen zusammen, vgl. Vorträge und Aufsätze S. 53. Um 1150 fänden wir also die kölnische Schriftsprache unter ziemlich starkem hochdeutschen Einflusse (VI.). Der Volksdialect war III. Er ist die Schriftsprache der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, während sich die Amtssprache dem Typus IV hingibt und allmählich auch ihrerseits bis zu Typus VI vordringt, den die Schriftsprache des zwölften Jahrhunderts bereits erreicht hatte.

Statt Schriftsprache wäre es vorsichtiger zu sagen: geschriebene Sprache. Sonst denkt irgend Jemand, ich traue dem Verf. des Annoliedes zu, dass er sich aus einem kölnischen Adelung belehrte, was erlaubt und was verboten war.

Aber dies bringt mich auf meinen Ausgangspunct zurück. Ich wollte geltend machen, dass meine Ansicht noch geschieden werden muss zwischen ganz deutschen Urkunden und lateinischen, in denen deutsche Namen und einzelne deutsche Worte vorkommen. Auch diesen Unterschied entnehme ich Heinzel selbst. Niemand vor ihm hat so scharf und fein die Principien für die Benutzung beider Arten von Urkunden erörtert wie er S. 5—12. Und bei einzelnen Typen, z. B. , ist das Material ausdrücklich gesondert, die Beschreibung verfällt in zwei Absätzen: bis zum dreizehnten Jahrhundert, und vom dreizehnten Jahrhundert an.

Aber hätte es sich nicht vielleicht empfohlen, diese Scheidung zum ersten und Haupteintheilungsgrund zu machen, damit man gleich

Es käme auf eine Untersuchung an. Warum soll sich nicht in der kaiserlichen, königlichen, erzbischöflichen oder bischöflichen Kanzlei auch eine bestimmte Methode der deutschen Lautbezeichnung herausgebildet haben? Wechselnd natürlich unter dem Einfluss einzelner Männer, aber doch Methode, doch Tradition: der Einflussreiche schafft eben eine neue.

Für die Frage nach einer karolingischen oder ottonischen Hofsprache wäre die Untersuchung nicht unwichtig, wenn auch nicht entscheidend. Wenigstens möchte man endlich darüber klar sehen.

Ein schon bekanntes Factum ist doch recht bezeichnend. Der Name Karls des Grossen wurde in seiner Kanzlei, wie Sickel Urk. 1, 264 bemerkt, bis zur Kaiserkrönung *Carolus*, von da an *Karolus* geschrieben, woran dann auch die Kanzlei Ludwigs festgehalten hat. Ein einziger Nachzügler findet sich. Aber niemals das auch mögliche Charolus. Die Hofsprache und Familiensprache ist eben fränkisch und nicht oberdeutsch, nicht strengalthochdeutsch.

Nun weiss ich wol, dass ein Kaisername ein besonderes Ding ist. Aber wenn man sich dafür ein Gesetz macht, so wird man für andere Namen doch Gewohnheiten haben. Was Karl anlangt, so geht die Sache noch weiter. Sickel bemerkt a. a. O., dass ausserhalb der Kaiserurkunden auf den Unterschied zwischen *Carlus* und *Karlus* kein Werth gelegt werde. Das belegt auch Henning (S. 141, die Stelle sollte aber wol S. 134, 1 stehen) aus St. Galler Urkunden. Aber beinahe niemals, auch in St. Gallen, setzt man *Charolus*, *Charulus*, *Charlus*; und doch kennt Henning in sonstigen Namen (S. 134) keine Ausnahme von constantem anlautendem *ch* für germanisch *k*. Wirkt die Autorität der kaiserlichen Kanzlei? Es wäre wol der Mühe werth nachzusehen, wie es andere Urkundenbücher und die Handschriften der Annalen damit halten, ob der Name des grossen Kaisers je mit anlautendem *Ch* geschrieben wird. Ich besinne mich augenblicklich auf kein Beispiel und kann auch nicht darnach suchen.

Wie weit ist die Urkundensprache der karolingischen Zeit mit der Litteratursprache identisch? In einem und demselben Kloster kann von einem Unterschiede kaum die Rede sein, und St. Gallen bestätigt es. Aber wird es jemals gelingen die Sprache des althochdeutschen Isidor an eine in Urkunden übliche Orthographie anzuknüpfen und dadurch örtlich zu fixieren? Für den Isidor gibt Heinzel S. 117 f. einen beachtenswerthen Beitrag zur Auffassung der seltsamen Schreibung *ch*. Aber er hat sich, so viel ich sehe, nirgends mit Müllenhoff über dessen Ansicht auseinandergesetzt, dass dieses Denkmal im wesentlichen den Dialect um Mainz repräsentiere. Der Anknüpfung an den Hof Karls des Grossen ist das *ch* für germ. *k* nicht eben günstig. Und die Entstehung um 750 oder vor 750 ist eine merkwürdige Behauptung Braunes (S. 45), die uns doch nichts helfen wird.

Ein Wort noch über die Kategorie 'Verkehr', welche in Heinzel's geographischen Uebersichten der einzelnen Typen eine gewisse Rolle spielt. Es kommt vor, dass eine Urkunde nicht für die Mundart

desjenigen beweist, der sie ausstellt, sondern für den, dem sie ausgestellt wird oder — um es gleich so auszudrücken — der sie sich ausstellen lässt (Heinzel S. 9). Heinzel hat wol erwogen (S. 12), dass eine Urkunde von A ausgestellt, aber von einem Secretär des B, für den oder mit dem sie ausgestellt war, redigiert sein könne. Er weist daneben nach (S. 10), dass jemand absichtlich nicht die eigene Mundart, sondern — so viel er konnte — die Mundart desjenigen gebrauchte, an den er sich wandte.

Beide Auffassungen sind an sich möglich. Für die thatsächliche Erforschung der Geschichte der niederfränkischen Geschäftssprache kommt es aber darauf an, dass eine Urkunde überall für denjenigen verwendet werde, für den sie beweist. Das hat Heinzel durchweg gethan, und so weit ist nichts gegen sein Verfahren einzuwenden. Aber in der Auffassung der Erscheinung gibt er, wie es scheint, dem zweiten Gesichtspunct den Vorrang. Braune umgekehrt dem ersten.

Im Allgemeinen dürfte Braune recht haben. Sehr oft wird vorgekommen sein, dass B, der von A ein Privileg wollte, die Urkunde fertig mitbrachte, wozu A nur seine Unterschrift zu geben brauchte. Aber erledigt ist die Sache durch Braunes Bemerkungen keineswegs. Die Diplomatiker, z. B. Weizsäcker, haben eine solche Möglichkeit bereits erwogen. Aber eigene diplomatische Untersuchungen sind dem Gegenstande meines Wissens noch nicht gewidmet worden. Die von Heinzel unter der Kategorie 'Verkehr' aufgeführten Urkunden bieten dazu reichen Stoff. Und so mag denn auch hier die Philologie der Diplomatik in die Hände arbeiten, wie Henning seinerseits sprachliche Thatsachen zur Bestimmung der Echtheit und Originalität von Urkunden verwerthen konnte (s. den Excurs am a. O. S. 121 ff.). —

Ich habe noch zu sprechen von den Excursen, welche Heinzel seiner Darstellung eingefügt hat und worin einige der tiefsten und schwierigsten Fragen der germanischen Lautgeschichte erörtert werden: die westgermanischen Vocale (Färbung des *a*), die Lautverschiebung, die neuhochdeutschen Diphthonge, die Verbreitung des Neuhochdeutschen.

Ich kann jetzt nicht mehr Alles discutieren. Ich will mir nur über die Lautverschiebung noch einige Bemerkungen erlauben.

Heinzel berührt sich in seiner Auffassung vielfach mit der von Paul und Braune vorgetragenen und alle drei vereinigen sich in manchen Puncten gegen mich, um freilich in anderen ebenso entschieden auseinander zu gehen.

Paul tadelt im Eingang seines Aufsatzes S. 147 diejenigen, welche die gewöhnliche Umschreibung des Gothischen für die Laute des Gothischen selbst nehmen, und fährt fort: 'Bei Scherer erscheint zwar zum Theil eine andere Auffassung; aber sie ist nur schwankend ausgesprochen und nicht consequent durchgeführt.'

Aus meiner Recension über Rumpelts Nat. System der Sprachlaute (diese Zeitschrift 1870, S. 632 ff.) kommen hier folgende Puncte in Betracht:

Erstens S. 636 die Frage, ob nicht gothisch *d* und *b* zweierlei Laute bedeuten, einmal Media und dann einen zwischen Media affricata und tönender Spirans schwankenden Laut. Vgl. zur Geschichte der deutschen Sprache S. 74.

Zweitens S. 650. 659, vgl. schon zur Gesch. S. 72, die Frage, ob nicht unmittelbarer Uebergang von tönender Spirans zur Media möglich sei, ob nicht die altarischen Mediae affricatae, welche der germanischen Verschiebung zu Grunde lagen, blosse tönende Spiranten geworden waren, ehe sie von dem dritten Acte der Lautverschiebung ergriffen wurden.

Drittens S. 659 die Bemerkung: Gefahr der Vermischung zwischen solchen tönenden Spiranten und *j*, *v* könne nicht obwalten, weil diese Laute in der arischen Ursprache wol die vocalconsonantische Aussprache gehabt hätten (s. auch zur Gesch. S. 70 n.). Dazu vgl. Paul S. 158 f.

Das Wesentliche von Pauls Theorie ist nun: er beantwortet meine zweite Frage mit Ja: die Mediae affr. seien zu tönenden Spiranten geworden. Er entscheidet sich mit Bezug auf meine erste Frage dafür, in der zweiten Geltung von *b* und *d* (zugleich übertragen auf *g*) nicht jenen schwankenden Laut sondern einfach tönende Spirans zu erblicken (dagegen s. Heinzel in dieser Zeitschrift 1874 S. 180).

So weit könnte ich, da mir der letztere Unterschied nicht sehr wesentlich vorkommt (vgl. insbesondere zur Gesch. S. 72), Pauls Theorie für meine eigene erklären, denn dass man die Anwendung vom Gothischen auf andere germanische Sprachen zu machen versuchen musste, war selbstverständlich. Ob darnach die gegen mich gerichtete Bemerkung, womit Hr. Prof. Paul seinen Eingang schmückt, ganz gerecht war, gebe ich zu bedenken. Die richtige Fragestellung ist manchmal so viel werth wie die Antwort selbst, und Heinzel geht denn auch S. 115 von jenen meinen Sätzen aus. Doch kommt darauf ja gar nichts an.

Aber Paul macht einen weiteren Schritt, der allerdings nicht mehr zu meinen Ansichten stimmt, und den ich nicht mitmachen kann.

Er identificiert jene gothische inlautende tönende Spirans des ersten Satzes mit der altarischen hypothetischen tönenden Spirans des zweiten Satzes und schliesst daraus, dass die germanische Verschiebung der altarischen Media affricata im Inlaut noch gar nicht vollzogen sei.

Heinzel thut etwas ganz ähnliches. Er hält jene gothischen Inlaute für Mediae affricatae und identificiert diese wiederum mit den altarischen Mediis affricatis: die Folgerung ist dieselbe. S. 129—146.

Ich habe dagegen jene gothische Lautwandelung im Inlaut zwischen Vocalen für etwas secundäres gehalten und ich halte sie noch dafür.

Auf den 'Suevennamen' hätten sich Heinzel und Paul nicht berufen sollen. Gut bezeugt ist bekanntlich nur *Suebi* (Müllenhoff Ztschr.

9, 257, der übrigens gleichfalls schon auf 'ein aspiriertes *b*' hindeutet). Und ganz ausser Acht gelassen sind die finnischen Entlehnungen welche, wie Thomsen nachwies, Media voraussetzen. Auch dass der Anlaut voranginge und der Inlaut zurückbliebe, wäre verwunderlich. Ferner haben beide meine Gegner, wie Heinzel später selbst erkannte, die altarischen Tenues affricatae ganz ausser Acht gelassen, welche doch nicht bedeutungslos erscheinen. Und endlich kann ich die Frage nicht unterdrücken, ob auch das baierische inlautende *w* für *b* zwischen tönenden Elementen (Schmeller Mundarten S. 82 R. 407) noch eine directe Fortsetzung der altgermanischen tönenden Spirans sei: in Mitteldeutschland wird es auch gehört: ist das beidemal ein dem Ursprung nach verschiedener Laut?

Ich halte also fest zunächst an meiner Ansicht über die chronologische Folge der germanischen Verschiebungsacte: die Affricatae kommen zuletzt daran.

Ob die Mediae affricatae ihren Weg über die tönenden Spiranten nehmen, ist für mich noch immer eine offene Frage.

Ueber die Natur dieser altarischen Laute, ob wir in der That mit Affricaten zu thun haben, oder vielmehr mit Aspiraten, wie Curtius und Ascoli wollen, darüber möchte ich mich hier nicht von neuem äussern. Ich bemerke nur folgendes. Die beiden Laute, die sich zur Affricata verbinden, werden jeder für sich sehr kurz sein (zur Gesch. S. 49 Anm.) und brauchen daher nicht Position zu bilden. Wir können die Aspiranten nicht für schwierig halten und aus dieser Schwierigkeit auf Ursprünglichkeit schliessen, weil sie uns schwer hervorzubringen sind: die Schwierigkeit beruht zum Theil gewiss auf Selbsttäuschung, mindestens die Tenues affricatae bringt jeder Deutsche sehr oft hervor, und von ihrer Behandlung in den arischen Sprachen gilt so ziemlich dasselbe wie von der Behandlung der sogenannten weichen Aspiraten. Den blossen Hauch sehen wir in jüngeren Sprachepochen um sich greifen, insbesondere Spiranten gehen oft in ihn über, derselbe Uebergang neben einem Verschlusslaut ist keine Erschwerung, sondern eine Erleichterung, weil die Controle des Ohres hier geringer ist. Andererseits fällt es schwer zu glauben, dass der blosse Hauch schon in der Ursprache bedeutungsvoll gewesen sei.

Grosse Wichtigkeit für alle einschlägigen Fragen hat das englische *th*. Ich habe eine Beschreibung adoptiert, welche berichtete, dass das weiche *th*, die tönende rein dentale Spirans, oft mit Verschlussanlaut erklinge (d^4z^4 statt z^4). Für die Verdeutlichung des fränkischen *th*, *dh*, welches dem hochdeutschen *d* zu Grunde liegt, war mir dies sehr wichtig. Im Finnischen wird entlehntes *th* ganz ebenso behandelt wie *d*. Bei den Römern finden wir dafür bald *th*, bald *d*. Seitdem das aus *t* verschobene *th*, die tonlose dentale Spirans, tönend wurde, und vereinzelt war dies vielleicht schon sehr früh der Fall, seitdem fand sich auch wol schon die Affricata daneben ein: zur Gesch. S. 72.

Nun bestreitet aber Sievers (bei Paul und in der Rec. über Heinzel) die Richtigkeit jener Beschreibung. Es sei dies ein Mittel-

laut zwischen Media und Spirans, und selbst zwischen Tenuis und Spirans sei ein solcher Mittellaut beim engl. *th* zu constatieren. 'Hervorgebracht wird er durch möglichst plötzliche Bildung und Lösung des Verschlusses oder der Enge bei möglichst geringem Expirationsdruck. Bei Bildung einer Enge kommt das Reibungsgeräusch dann fast gar nicht zur Geltung, man glaubt leicht wirkliche Media da zu hören, wo factisch noch Spirans gesprochen wird.'

Ich habe in der Frage kein eigenes Urtheil, selbst wenn ich mehr in der Lage gewesen wäre mit eigenen Ohren zu beobachten, so würde ich meinen Beobachtungen nicht trauen. Mögen andere hier weiter sehen. Jener 'Mittellaut' ist sprachgeschichtlich ebenso gut zu verwenden wie die Media affricata.

Ich gehöre im Allgemeinen gewiss zu denen, welche sich nicht mit der Schrift begnügen, sondern bis auf den Laut durchdringen wollen. Aber wenn die Lautspeculationen gar zu wild und kühn werden und wenn man gar zu viel mit Möglichkeiten operieren muss oder ganz naheliegendes übersehen wird, so ziehe ich mich zurück und halte mich so lang an den Buchstaben, bis ich durch wirklich entscheidende Gründe gezwungen werde, ihn zu verlassen. Diesem Buchstaben werde ich etwa die Einschränkung hinzufügen: falls er das bedeutet, was er zu bedeuten scheint. Und ich werde damit auf die Erledigung mancher tieferer Fragen verzichten müssen, aber wenigstens verliere ich nicht den Boden unter den Füssen. Wir wollen doch nicht in den Fehler der früheren deutschen Philosophie verfallen, welche auf unvollständig untersuchte Thatsachen hin sofort generalisierte und construierte. Zuerst müssten doch die gothischen Namen vollständig gesammelt vorliegen, was sie bekanntlich nicht thun (zu den Sammlungen von Dietrich kommt ein dankenswerther Beitrag von A. Bezzenberger: Ueber die A-Reihe der goth. Sprache, Göttingen 1874, S. 7—12); wir müssten auch die von römischen Schriftstellern überlieferten Namen bequem überschauen können; wir müssten überhaupt in der Lage sein, mit allen Mitteln der Induction uns dem Probleme zu nähern, alle Inschriften müssten herbeigezogen und überall müsste streng die sicherste und glaubwürdigste Ueberlieferung bevorzugt sein: — dann erst würde man sehen, wie weit zu kommen ist und wo etwa die Buchstaben nur unvollkommene Bilder der altgermanischen Laute liefern.

Heinzels Theorie der Lautverschiebung kennen die Leser dieser Zeitschrift im wesentlichen wol aus seiner eigenen Darlegung Jahrgang 1874 S. 169. 177 ff. (dass Heinzel germanisch *th* für t^4s^4 halte, wie Sievers berichtet, ist ein Irrthum, vgl. niederfr. Geschäftssprache S. 141). Ich kann in den anderen Puncten nicht ebenso bestimmt Widerspruch erheben, wie in dem einen soeben behandelten. Ich bin zum Theil noch gar nicht sicher, ob ich Heinzel überall richtig verstehe, und die Tragweite seiner Argumente zu würdigen, fällt mir nicht leicht. Es bedarf grosser Vertiefung um sich für ein Ja oder Nein zu entscheiden. Gründlich, umsichtig, scharfsinnig und

originell ist Heinzel auch in dieser Partie seines Buches, aber die überzeugende Darstellung, die überwältigende Macht des Vortrags, die es dem Hörer leicht macht Stellung dafür oder dagegen zu nehmen, fehlt leider auch hier. 'Etwas derber, etwas massiver!' möcht ich ihm fortwährend im Lesen zurufen. Ein durchschlagender Grund muss sich vor mich hinpflanzen, dass er mir den Weg versperrt und in der Erde festgewurzelt scheint. Doch ich verlange von Heinzel, was ich selbst nicht kann....

Ich hoffe also in künftigen Erörterungen auf die Streitfragen zurückzukommen. Für jetzt bin ich durch Heinzel und Braune namentlich schwankend geworden über meine Theorie des ersten Verschiebungsactes, der Verschiebung der Tenuis. Ich hatte angenommen, die altarische Tenuis, welche sich zur einfachen Spirans verschiebt, müsse verschieden sein von der althochdeutschen anlautenden, welche Tenuis affricata, und von der althochdeutschen inlautenden zwischen Vocalen, welche Doppelspirans wird. Dagegen richtet sich eine Argumentation meiner Gegner, welche ich hier nicht wiederholen will, welche aber viel Beachtenswerthes enthält, vielleicht auch Ueberzeugendes: ich gestehe offen, dass ich noch nicht im Stande war, diese Argumente so eingehend zu prüfen, wie ich es für nöthig halte, um zu einem festen Urtheil zu gelangen. Ich wollte nur, wir hätten erst eine vollständige Geschichte der althochdeutschen Verschiebung aus den Urkunden: vielleicht könnte man sich dann auch über die Auffassung dieser Vorgänge leichter verständigen.

Eine vortreffliche Analogie wird das Etruskische bieten, ganz vortrefflich besonders darum, weil durch andere chronologische Folge der Verschiebungsacte alle jene Vermischungen eingetreten sind, vor denen das Germanische und Althochdeutsche bewahrt blieb. Keine andere italische Sprache bietet diese Verschiebungen so vollständig. Das Etruskische zeigt nicht blos Media statt der altarischen Media affricata oder aspirata, es hat nicht blos nachher die Media verloren und zur Tenuis verschoben, sondern es hat auch die Tenuis zur Aspirata hin bewegt. Die Folge der Verschiebungsacte ist gerade die umgekehrte wie in den beiden deutschen Verschiebungen. Es kann daher vorkommen, dass ein ursprüngliches *dh* den ganzen Weg durch *d* zu *t* bis zum *th* zurücklegt. Ja, wäre die letzte Verschiebung consequent vollzogen, so mussten alle Verschiebungslaute, die nicht in *f* oder *h* ausgewichen oder einer Assibilation unterlegen sind, in den Aspiraten *ph*, *th*, *ch* (oder *chv*) zusammenrinnen. Diese letzte Verschiebung scheint aber nur sporadisch eingetreten, sie scheint nicht obligatorisch, nur facultativ. Doch warten wir Corssens zweiten Band ab, der das Nähere lehren wird. Ich habe in den ersten nur eben hinein geblickt. Es ist noch mancherlei für uns Interessantes daraus zu lernen, von Etymologie und Mythologie ganz abgesehen. Auch das Etruskische z. B. besitzt wie andere italische Sprachen den aus dem Ahd. bekannten euphonischen Vocal neben Liquiden (Corssen 1, 294. 366). Auch im Etruskischen sind Ansätze zum Umlaut, d. h. eine

Epenthese des *i* vorhanden (Corssen 1, 289. 333. 337. 347. 36
Und bei dem *uv*, dem 'irrationalen Mittellaut zwischen *u* und
(Corssen 1, 318. 371), kann man sich an ahd. *uu*, engl. *w* erinnern

Doch Verzeihung, wenn ich in der Freude meines Herzen
über dieses wundervolle Corssen'sche Buch, womit das alte Räthse
der etruskischen Sphinx endlich gelöst ist, hier von Dingen schwatze
die mich nichts angehen und von denen ich überdies nichts verstehe
Nur die etruskische Lautverschiebung wird uns allerdings angeben
wenn erst die Thatsachen ausser Zweifel stehen und in ihrer Gesammt
heit zu überschauen sind. Die etruskische Verschiebung der Tenui
die sich zunächst mit dem althochdeutschen Anlaut vergleicht, kan
nun aber schwerlich aus einem beigemischten *j*-Laut, aus Assibilati
erklärt werden, wie Heinzel will. Denn die Assibilation besteht d
neben, z. B. *-czlo* für *-culo* (Corssen 1, 457), *s* für *c* vor *n* (ibi
345. 419).

Andererseits ist aber das schon von Wackernagel betonte *Zi
berna* und *Ziurichi* (Heinzel S. 147 Anm.) doch zu merkwürdig, al
dass man Heinzels Hypothese leichtherzig von der Hand weisen u
sich näherer Prüfung entschlagen dürfte.

Zu näherer Prüfung ist für mich in Heinzels Buch überhau
noch vollauf Gelegenheit. Jede nähere Prüfung aber, das weiss i
zum voraus, kann meine Freude darüber und meinen Dank dafür n
erhöhen.

Strassburg, 22. December 1874. W. Scherer.

Waltharius, lateinisches Gedicht des zehnten Jahrhunderts
Nach der handschriftlichen Ueberlieferung berichtigt, mit deutsche
Uebertragung und Erläuterungen von J. V. Scheffel und A. Holder
Stuttgart 1874. 180 S. 8.

Referent steht zu einem der beiden Herausgeber in zu intime
Beziehungen, als dass er es aus eigenem Antrieb gewagt hätte, ein
Anzeige des obigen Buches abzufassen: es ist nur der Aufforderung
der verehrlichen Redaction zuzuschreiben, wenn er sich dennoch jet
entschliesst, dieses Bedenken fallen zu lassen. Zu tadeln habe ich a
dem Buche nichts irgendwie erhebliches gefunden, wie ja überhaupt
soviel ich sehe, die Kritik sich durchaus anerkennend über das We
ausgesprochen hat. Ich setze die Erzählung, welche in dem Gedicht
behandelt wird, als aus Scheffel's Ekkehard bekannt voraus und w
über seine literarische Stellung und Bedeutung nur die Worte meine
einstigen Commilitonen W. Hertz in seiner „Deutschen Sage im Elsass
S. 92 f. wiederholen. „Dieses Lieblingsbuch der Benedictiner v
St. Gallen hatte ohne allen Zweifel ein nunmehr verschollenes al
deutsches Heldenlied zur Vorlage. Aus den lateinischen Mönchsvers
bricht die rauhe und schlichte Kraft der germanischen Heroenze
Trotz seiner fremden Form steht der Waltharius an alterthümlich deut
schem Gepräge allen späteren Dichtungen, auch dem Nibelungenlie
weit voran. Zwar hat der lateinische Dichter, wie er die Sprach

Virgils nachahmte, auch das Costüm seiner deutschen Helden zum Theil antikisiert: er spricht von Rossschweifen auf den Helmen, von vergifteten Pfeilen, von siebenfachen Schilden; er lässt wie Homer und Virgil die Besiegten um ihr Leben flehen, was der lachenden Todesverachtung der Germanen durchaus wiederspricht. Allein die Nachahmung der classischen Muster berührt das Gedicht doch meist nur äusserlich; der Geist desselben ist echt germanisch geblieben, und der Waltharius in seinem virgilischen Redeschmuck erscheint nur wie ein mit römischen Beutestücken behangener Germane der Völkerwanderung. Die späteren grossen Dichtungen des Mittelalters stehen leider zu viel unter romanisch-ritterlichem Einfluss. Im Waltharius lebt noch die heroische Freude an Kampf und Wunden ohne die höfische Convenienz des Ritterthums, da lebt noch die alte deutsche Liebe in schlichter keuscher Kraft ohne die lüsterne Gefühlständelei des Frauendienstes. Ja neben den weicheren Regungen eines edlen Menschenthums überraschen uns befremdend wilde Züge der germanischen Urzeit. Die Fabel ist bei aller Einfachheit reich nnd mannigfaltig gegliedert; die Handlung wächst von Schritt zu Schritt. Mit den Schrecken des Kampfes versöhnt die heitere Seelenstärke der Haupthelden, für welche es keine Furcht und keinen Schmerz gibt. An poetischem Gehalt, an ruhiger Grösse und Gewalt der Darstellung reicht dieses Klostergedicht an das Höchste hin, was unsere epische Dichtung geschaffen."

So bezeichnet dieses äusserlich lateinische, innerlich deutsche Gedicht eine bemerkenswerthe Etappe auf dem langen und mühsamen Weg des deutschen Geistes zur heutigen Cultur. Es nimmt doppelte Stellung, hier in der Geschichte der spätlateinischen, dort in der Geschichte der frühesten deutschen Dichtung ein. Daher haben sich auch schon manche Gelehrte mit ihm eingehend beschäftigt. Die erste Ausgabe ist von Fischer a. 1780 u. 1792, weitere von Molter 1798, von J. Grimm 1838, Du Méril 1843, Provana 1848, Peiper 1873. Trotz all dieser Bemühungen um den Text des im Ganzen einer gesunden Tradition sich erfreuenden Gedichtes ist dennoch den beiden Herausgebern ihre Aufgabe geblieben: alle bisherigen Ausgaben genügten nicht, weil sie die handschriftlichen Grundlagen zu einseitig und unvollkommen ausnützten. Es handelt sich natürlich von der möglichst sorgfältigen Eruierung der Lesarten des Archetypcodex. Die Tradition ist aber, wie gesagt, so gesund, dass es den Herausgebern zur Evidenz gelungen ist, die Urform in ihrer Reinheit wiederherzustellen. Die Hss. theilen sich nämlich in III Classen: die erste und vorzüglichste geht auf eine wahrscheinlich aus der Reichenau nach S. Emmeramm zu Regensburg gebrachte Copie des Archetypus. Diese Copie des als X bezeichneten Archetypus heisst α, und wie aus den Verschreibungen klar gemacht wird, war sie in der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts geschrieben und mit etlichen Glossen versehen. Diese letzteren sammt den Schreibfehlern von α sind also abzuschütteln durch gewissenhafte Schätzung der LA. der zwei andern Classen, und

das ist eben ein hauptsächlicher Vorzug der Scheffel-Holder'schen Ausgabe vor der Peiper'schen: diese war entschieden zu einseitig auf *α* basiert: so z. B. wenn derselbe V. 548 an nocuus (cf. V. 189 sagattas V. 817 post asta) ohne Berücksichtigung des Sinnes in den Text nahm, blos weil *α* so hatte, während die beiden andern Classen (codd. *gp t* und *s*) das einzig richtige innocuus boten; so auch Inde *α* schlecht, daraus Indeque Peiper, während beide andern Classen wiederum ganz richtigTandem haben usw. Jene vorzüglichste Reichenau-Emmerammer Hs. *α* ist von den Herausgebern aus den übereinstimmenden LA. zweier Copien dieses *α* wiederhergestellt worden: aus *h* (Hirschauer Hs. aus der Mitte des XII. Jh.) und *r* (S. Emmerammer Hs. aus dem XIII. Jh.). Diese erste Classe repräsentiert also am (relativ) reinsten den Archetypus X. Dieser war geschrieben um 930 in St. Gallen und war nichts anderes, als das von seinem Lehrer Geraldus durchcorrigierte Schulheft Ekkehard's I. Der poetisch hoch begabte Ekkehard I. „scripsit (so berichtet Ekkehard IV. in den casus St. Galli cap. 9) et in scholis (d. i. als Student) metrice (in lat. Hexametern) magistro (für seinen Lehrer Geraldus), vacillanter quidem (etwas unbeholfen, unsicher), quia in affectione (in seiner Denkweise), non in habitu (wenn auch nicht mehr seinem Habit nach), erat puer, vitam Waltharii manu fortis, quam Magontiae positi Aribone archiepiscopo (1020—1031) iubente pro posse et nosse nostro correximus (nämlich Ekkehard IV.); barbaries enim et idiomata eius Teutonem adhuc affectantem repente Latinum fieri non potiuntur.“

Die zweite Classe der Hss. geht zurück auf die zum zweiten Mal corrigierte Arbeit Ekkehard-Gerald, ungefähr aus den J. 980—990 stammend. Die zu dieser Classe gehörigen Hss. haben an der Spitze des Gedichts die Widmung des Buches durch Gerald an Bischof Erchambold (Erkenbald) in Strassburg*) (965—991). Hier haben wir also eine zweite Ausgabe (secundae curae) des Ekkehard'schen Gedichtes durch seinen Lehrer Geraldus. Das Urmanuscript (*G*) ist wiederum verloren, aber durch richtige Verwerthung dreier Copien restituierbar: *g* = Brüsseler Hs. aus Gemblours, XI.—XII. Jh., *p* = Pariser Hs. 8488ᵃ, vielleicht aus Epternach aus dem Anfang des XII. Jh., *t* = Trierer Hs., wahrscheinlich aus Metlach, XVI. Jahrh.

Die dritte Classe repräsentiert die zw. 1020 und 1031 durch Ekkehard IV. gemachte neue (dritte) Recension, für Erzbischof Aribo von Mainz. Diese Recension ist in drei Codices erhalten, die aber bei näherer Untersuchung auf einen einzigen und zwei werthlose Copien desselben sich reducieren. Dieser Codex (*s*) stammt aus Salzburg, ist jetzt in Wien und gehört dem XII. Jh. an. Die zwei Abschriften sind ein Leipziger Fragment aus dem Anfang des XIII. Jh. (*L*) und ein Wiener Fragment aus dem XV. Jh. (*D*). Diese dritte Recension, welche von allen möglichen „Verfeinerungen“, Umstellungen

*) Nicht Erzbischof von Mainz von 1011—1020, wie Peiper aufgestellt hat: diese Ansicht wird S. 139 f. mit schlagenden Gründen widerlegt.

dgl. wimmelt, ist bei Herstellung des Textes meistens ignoriert den: sie kommt nur bei Corruptelen der ersten Classe (Schreibfehlern oder Glossemen) in Betracht. Emendationen sind von den Herausgebern nur in äusserst geringer Zahl aufgenommen worden und gewiss mit Recht: so z. B. V. 1086: sublati, wie Holder aus dem subiecti von *a* und praelati in *s* erschlossen hat; bei der für cod. *X* anzunehmenden alterthümlichen Schrift konnte es sehr leicht sein, dass subjecti und sublati verwechselt wurden. V. 398 hat die Conjectur W. Meyers: Adque statt Atque mit Recht Aufnahme gefunden. — Sehr viel interessanten Stoff enthalten die ausführlichen „Erläuterungen" p. 107—174. Um die doch nur dem Philologen wichtige, aber mit erstaunlicher Akribie durchgeführte Hss.-Beschreibung zu übergehen, heben wir hervor S. 118 f. die novellistische Episode über die Art, wie das Waltherlied wol im St. Galler Kloster tractiert wurde — mit echt Scheffel'schem Humor geschildert; den Excurs über den Wasgenstein bei Weissenburg in Elsass S. 158—168; die angelsächsische Bearbeitung der Sage von „Valdere" S. 168—174. Unwahrscheinlich ist es mir übrigens nicht, dass die Grundlage unseres Waltharigedichtes bei den Angelsachsen zu suchen ist; eher wol zu Weissenburg beim Wasgenstein selbst: man denke an den berühmten althochdeutschen Dichter Otfried von Weissenburg und an die innigen gegenseitigen Beziehungen von St. Gallen und Weissenburg. Dorther — vielleicht durch Vermittelung jenes Strassburger Bischofs Erkenbald — mag das deutsche Lied von Walther im X. Jh. zur Kenntnis der St. Galler Klosterherren gekommen sein, die es in ihrer Schule als Vorlage zu metrischer Umbildung in's Lateinische benützten.

Freiburg. O. Keller.

C. Peters. Leitfaden zum ersten Anschauungsunterricht aus der allgemeinen Anorganographie (Mineralogie). Graz. Verlag von Leuschner und Lubensky. 1874. pp. 89. 3 Tafeln.

Mit Freuden müssen wir das vorliegende Werk begrüssen, in welchem der Verfasser seine reiche Erfahrung im akademischen Lehramte auch für die Mittelschule nutzbringend verwerthete. Es ist nur ein ganz dünner Band — aber ein Schatz von didaktischer Weisheit ist in ihm enthalten. Dem ersten Anscheine nach zum Lesebuch für den Schüler bestimmt, entpuppt es sich dem tiefer eindringenden Fachmann gar bald als ein Leitfaden für den Gymnasial- und Reallehrer, wie bisher ein ähnlicher nicht vorhanden ist.

Die Mineralogie als Wissenschaft entbehrt keineswegs jener Schulbücher, welche den Lehrstoff in einer für die unteren Classen der Mittelschule passenden Weise geben. Aber die überwiegende Mehrzahl aller dieser Schulbücher gliedern ihren Lehrstoff schematisch nach einerlei Manier. Es folgen consequent dem theoretischen Theile die Beschreibungen einzelner Mineralien. Da diese Anordnung eine fast unveränderte Anwendung findet, so besteht deshalb der Werth

der einzelnen Bücher nicht in der geistigen Durchdringung und zweckmässigen Ordnung des Lehrstoffes, sondern höchstens in der präcisen logischen Sprache. Von solchen schablonenartig aufgebauten Lehrbüchern unterscheidet sich durch Sprache, Beherrschung des Gegenstandes, neuer Anordnung und genialer Durchführnng das vom Verfasser „Leitfaden" genannte Büchlein.

In dem Vorworte legt Peters seine Meinung über den Unterricht in der Mittelschule dar. Sie stützt sich auf gute Gründe aus der Erfahrung und der Unterzeichnete möchte kaum einen Satz hieran geändert wissen. Wenn Prof. Peters einzelne, sogenannte „künstlich" erzeugte Krystalle in seinen Lehrplan aufnahm, so geschah das mit vollem Recht. Eine starre Grenze zwischen den Producten der Thätigkeit der Natur und der des Chemikers zu ziehen, würde nur das Verständnis der Genesis der ersteren unnatürlicher Weise erschweren. „Künstliche" Krystalle von manchen Substanzen zu „ziehen" kann der Lehrer den Schülern leicht erklären und hiezu ebenso aneifern — wie z. B. zur Anlage einer Schmetterlingssammlung. Irgend eine leicht krystallisierbare Substanz, z. B. Salpeter, Alaun, Kupfervitriol, von höchst geringem Preise, liefert dem Schüler unter der Hand die prächtigsten Krystalldrusen. Hiedurch tritt der Schüler den Wachsthumsphänomenen der starren Körper näher, sein Interesse und mit demselben sein Verständnis für die Formen der leblosen Natur wird geweckt werden. Kann nämlich die Mineralogie nicht die Grundbegriffe der Physik, Chemie, Geometrie bei den Schülern voraussetzen, so muss sie ihnen dieselben lehren. Untrennbar verbunden ist sie mit denselben immer. In der Art und Weise nun, in welcher die Hilfssätze aus den (oben genannten) Nachbardoctrinen gleichzeitig mit der speciellen Mineralbeschreibung dem Schüler zurechtgelegt werden — in dieser Art zeigt der Verfasser die Originalität seiner Methode. Von den einfachsten Stoffen: Zucker, Salz beginnend, steigt der Verfasser successive zu den complicirteren Mineralien auf. Er benutzt die gewählte Reihenfolge, um immer neue Formen zu erklären, neue physikalische Eigenschaften vorzuführen und die Bildung der Substanz aus den chemischen Elementen zu erläutern. So steigt der Schüler vom einfachsten zum schwierigsten auf, ohne zu ermüden. Dass dies möglich, davon hat uns der Verfasser durch seine epochemachende Schrift überzeugt. Wenn der Lehrer selbst noch Lust und Liebe zum Gegenstande hat, wenn er über Lehrmittel zum Anschauungsunterrichte verfügt, so kann man der von Prof. Peters gewählten Methode die glänzendsten Unterrichtsresultate prognosticieren. Möge das Werkchen keinem Lesepulte der Lehrer der Mittelschule fehlen.

Miner. Mus. Univ. Wien 1. Dec. 1874.

Prof. A. Schrauf.

Programmenschau.

Die Aeneis des Virgil als Nachahmung der homerischen Ilias und Odyssee von Rud. Klobása. Programm des k. k. Real-Gymnasiums in Freudenthal 1874. 15 S.

Den Contrast zwischen dem Umfange des Themas und der ...e der Abhandlung will der Verf. beheben, indem er nur „das ...akteristische der einzelnen Erscheinungen dieser Nachahmung Allgemeinen zusammenzufassen und zu beleuchten versuchte“. ...fördert eine allgemeine Behandlung einer allgemein bekannten ...einung, die im einzelnen näher beleuchtet werden soll? Im ...n Theile als der Beurtheilung der ‘ganzen Oekonomie des Ge-...dies’ stellt der Verf. in Bezug auf Nachahmung die beiden Haupt-...en, den unbeugsamen Achill und den ‘etwas unselbständigen’ ...s (die entsprechenden Stellen aus Virgil sind in der Anmerkung ...fleissig gesammelt) in Parallele, ‘dass beide Helden Söhne von ...tinnen seien’. Gleiche Züge verschiedener Sagen können nicht ...Nachahmung eines Dichters bezogen werden, so auch, dass Dido ...Calypso von Liebe zu dem Ankömmling entbrennt. Z. vgl. Preller, ...Myth. 673. 674. Bemerkenswerth sind Aehnlichkeiten wie, ...bei Homer die Here dem Hypnos eine Gemahlin verspricht, die ...sche Juno ebenso dem Aeolus. Der Vorwurf ferner (S. 8), dass ...chluss der Aeneis gegenüber dem Schlusse der Ilias weniger ...ästhetische Gefühl befriedige, trifft mehr das Fatum als die ...n des Dichters, so lange man an der quantitativen wie an der ...tativen Vollendung des Gedichtes zweifeln kann. In Bezug auf „epische Technik“ will der Verf. nur die wichtigsten Puncte ...nen und durch Beispiele erläutern, wichtige Puncte vermissen . Noch zu erinnern ist, dass Homer nicht überall unmittelbares ...ild für Virgil ist, wenn man seine römischen Vorgänger im ...s in Betracht zieht.

Ueber die Reden im Geschichtswerke des Thukydides, von Prof. A. Michaeler. Bozen 1874. Progr. des k. k. Gymnasiums. 35 S.

Während Dionys. v. Halicarnass tadelnd sich über die in das ...ichtswerk des Thuk. eingeflochtenen Reden ausspricht (zu vgl. de Thuc. 16, 2), haben neuere Beurtheiler darin ein künstlerisches ...ent für seine Geschichtsdarstellung erkannt. Beweise dafür sind ...erholt gebracht worden, darum ist der Versuch des Verfs. kein ...r, zumal die zu Grunde gelegte Ausführung W. Rochers (Leben, ...rke und Zeitalter des Thuk.) unverkennbar ist, dessen Buch zwar, ...überhaupt die diesbezügliche Literatur, sonderbarer Weise uner-...nnt (darunter manches unberücksichtigt) bleibt. Diese jüngste Be-...ndlung ist in der Durchführung klar und überzeugend, das Ge-...mmturtheil als Endresultat richtig.

Nach einleitenden Worten spricht der Verf. von der Bedeutung ...r Rede im antiken Staatsleben. Beweisstellen hätten passend aus

Thuk. selbst gebracht werden können, wie I. 78. II. 40, III. 37
V. 85. Der Verf. behandelt dann die Reden in Hinsicht auf
künstlerische Bedeutung für die Geschichtschreibung, 'die ein
diges Bild der Staaten und Nationalitäten, ihrer Verhältnisse zu
ander, ihrer Interessen, ihrer Politik, ihres Strebens, ihres Chara
der Motive zu ihrer Handlungsweise, der verschiedenen Par
geben'. In dieser Hinsicht werden in entsprechender paraphras
der Weise nach Büchern die Reden erläutert, mit genauerer D
lierung der wichtigeren besonders der perikleischen.

S. 19 vergleicht der Verf. die von den Feldherren vor
Schlacht gehaltenen Reden wenig zutreffend 'mit den Tagesbef
unserer Zeit'. Wenn ferner der Verf. von der Bedeutung der N
einanderstellung von zwei Reden spricht, könnte auch die vo
Reden beachtet werden. Ebenso sind in dem sonst klaren Bewei
die vorliegenden Reden sich nicht genau an die wirklich gehalten
schliessen, manche Momente ausser Acht geblieben: So wird d
Thuk. III. 52—60 angeführte Rede auf zwei Redner zurückg
c. 52. 60. Einzelne Reden enthalten Beziehungen auf ande
vor einem ganz verschiedenen Publicum gehalten worden sin
Reden sind aus dem Zusammenhange losgelöst zum Theil unve
lich. Die Sprache ist, wenn auch dem Redner angepasst, s
Thukydideisch u. a. In der Erklärung der Stelle I. 22, 1 wi
Verf. neben der Bedeutung der ξύμπασα γνώμη als „Haupti
(Gesammtinhalt) eine allgemeine „Endergebnis (?) der einzelne
rathungen, die Zusammenfassung aller Motive ..... Ideengan
Geschichte . ." finden, eine Verallgemeinerung, die der Zusam
hang der Stelle widerräth. Eine Beurtheilung der Reden nac
Gesetzen der Rhetorik hat der Verf. nicht beigefügt.

Brünn, im November 1874. J. Huemer.

30. Das Ideal des Helden und des Weibes bei Homer
Rücksicht auf das deutsche Alterthum von Ludwig Blume.
Hölder 1874. IV. u. 55 S. gr. 8°. (Programm des k. k. akad.
nasiums zu Wien f. d. Schulj. 1873/74.)

Die deutsche Alterthumswissenschaft und besond
Schule, welche K. Müllenhoff führt, hat entsprechend dem p
tischen Anstosse, der diese Wissenschaft zu Anfang unseres
hundertes in's Leben rief, als letztes Ziel ihrer Bestrebung
Klarlegung der ursprünglichen germanistischen Ei
art, die Feststellung des nationalen Geistes in's
gefasst; in diesem einen Brennpuncte schiessen alle Strahlen
Einzeluntersuchungen der Führer, namentlich Müllenhoff's
Scherer's, und der Nachfolger zusammen. Der Meister selbs
in der Vorrede zu seiner Alterthumskunde das Ziel klar vorgezeic
Er stellt der deutschen Alterthumswissenschaft die Aufgabe
Geschichte der Sprache, des Volksglaubens und der Dichtung
Sitte und des Rechtes, der Cultur und Verfassung der German

den ältesten römischen und griechischen Ueberlieferungen in's rechte Verhältnis zu setzen, um so einen Ueberblick über die Geschichte der Nation und den Gang ihrer Entwickelung von ihrem Anfange und Ursprunge an zu gewinnen. „Wir sehen", fährt er dann fort, „nur eine Charakterform in allen Aeusserungen und nach allen Seiten des Lebens hin sich darstellen und erkennen deutlich noch den Punct, auf dem sie ruht und von dem ihre Ausprägung ausgieng" [1]). Für dieses Streben hat der literarischen Forschung schon die Geschichtswissenschaft vorgearbeitet und die Wege gebahnt; Scherer führt sehr schön in seiner neuesten Schrift aus, wie seit dem 16. Jahrhundert unsere Geschichtswissenschaft nicht müde wird, die entscheidenden Charakterzüge der heimischen Nationalität zu erforschen oder wenigstens das Bewusstsein der nationalen Entwickelung wachzuhalten; „Herder ahnt eine Wissenschaft vom deutschen Wesen, gegründet auf das germanische, verfolgt durch alle Zeiten und Wechselfälle ... Er ahnt, was Jacob Grimm zu schaffen beginnt, den Bau, um welchem seit ihm tausend fleissige Hände sich rühren [2])". Und heute spricht man bereits von einer Wissenschaft, welche das kühne Unternehmen wagte, ein System der nationalen Ethik aufzustellen, welche alle Ideale der Gegenwart in sich beschlösse und indem es ihre Berechtigung und Möglichkeit untersuchte, uns ein herzerhebendes Gemälde der Zukunft als untrüglichen Wegweiser des edelsten Wollens in die Seele pflanzte [3]).

Als ein Beitrag zu der in dem oben angedeuteten Sinne betriebenen Alterthumsforschung muss obige Schrift betrachtet werden. Anknüpfend an einige Bemerkungen G. Freytag's (im I. Bande seiner Bilder aus der deutschen Vergangenheit) über das Heldenideal der Germanen unternimmt es der Verf. auf Grund eingehender Lectüre der homerischen Gedichte ein Gesammtbild des griechischen Heldentypus zu entwerfen und stellt in jedem einzelnen Falle die Frage: Wie benimmt sich in gleicher Lage der germanische Held, soweit wir ihn aus unserer Heldendichtung kennen? (Nibelungen Not, Kudrun, das Heldenbuch kommen vorzugsweise in Betracht, aber auch die nordische und angelsächsische Heldendichtung.) Die eingehende Untersuchung ergibt ein höchst interessantes Resultat, das ganz im Sinne der Schule, der der Verf. angehört, verwerthet wird: „Die Germanen sind stärker als die Griechen ... Es gibt ethische Grundsätze, die der germanischen Art eigenthümlich und die für unser Leben gerade so massgebend sind, wie für das unserer Ahnen, an denen wir unter allen Umständen festhalten müssen, die wir gegen fremde nicht vertauschen dürfen ... Wir haben von den Fremden gelernt, von keinen mehr als von den Griechen und diese werden auf vielen Gebieten unsere Lehrmeister bleiben. Nur stelle man sie uns nicht als unerreichtes und unerreichbares Muster für unser ganzes Volks-

[1]) Alterthumskunde, I. Band, Berlin 1870, Vorrede S. V.
[2]) Scherer, Vorträge und Aufsätze zur Geschichte des geistigen Lebens in Oesterreich und Deutschland, Berlin 1874, S. 67.
[3]) Scherer, Geschichte d. deutschen Sprache, Berlin 1868, Vorr. S. VII.

leben hin .... Wenn wir Motive unseres Volkscharakters nach strenger Prüfung als solche erkennen, auf die stolz zu sein wir alle Ursache haben, sollen wir uns ihrer nicht freuen, sollen wir sie nicht sorgfältig wahren? Wir wollen kein Motiv unseres Volkslebens gegen ein fremdes vertauschen, das wir nicht als besseres erkannt haben. Die subjectiven Normen aber, wornach wir ein solches Urtheil fällen, sind vermöge der Berechtigung unserer eigenen Existenz die idealen Richtungen unseres gegenwärtigen nationalen Lebens." S. 52 ff.

Die Untersuchung beginnt mit einer geistreichen Charakteristik des Heroenzeitalters und der Nachweisung des Zusammenhanges der griechischen Heldendichtung und der germanischen Heldensage mit dieser Zeit. Hieran schliessen sich die grundlagenden Züge des antiken und germanischen Heldenideales: hochgesteigertes Selbstgefühl, Hochherzigkeit, Mässigung, Einsicht, Grossmuth, Biederkeit werden als Forderungen des vollendeten Mannescharakters bei beiden Völkern nachgewiesen; Empfindlichkeit des Selbstgefühles bis zur Eitelkeit, jähes Umschlagen von Selbstvertrauen in Verzagtheit, Missachtung des Gegners, die bis zur unanständigen Beschimpfung geht, fallen uns an den Griechen auf. Wortwechsel von Heftigkeit wie zwischen Achilleus und Agamemnon (Il. I und IX) findet man bei den Germanen höchst selten [1]).

Aber der Schwerpunct des Heldenlebens ruht im Kampfe; hier muss nun der griechische Held dem germanischen weichen, sowol was die Motive des kriegerischen Muthes als das Benehmen im Kampfe anlangt: im Mittelpuncte der hellenischen Lebensanschauung steht die Lebensfreude, der Genuss, ihm ist Kampf und Muth immer nur Mittel zur Abwehr der Störungen des Genusses; das irdische und das künftige Leben des germanischen Helden ist auf den Krieg begründet. Wer erinnert sich hier nicht der schönen Worte Scherer's in seiner Geschichte der deutschen Sprache S. 156 ff.: 'Im Kriege lag die ganze Idealität einer germanischen Existenz. Der Krieg verherrlichte ihm die Poesie, indem sie Musterbilder des Heroismus ausgestaltete und in seine Seele pflanzte. Der Krieg wandelte ihm sein Haus, indem er wie ein zauberischer Duft die Frauen auch berückte und zur Wundenpflege nicht blos, zum Männerkampfe auch begeisterte. Der Krieg wandelte ihm seine Religion, indem er den höchsten Gott zum Kriegsgott, den kriegerischen Gott zum höchsten machte. Kurz die Blüthe seiner Leidenschaft der Freiheit wurde naturgemäss der Enthusiasmus des Krieges; auf der höchsten Stufe der Menschheit steht der kriegerische Held [2]).' Aus solchen Anschauungen erklärt sich die germanische Freude am Kampfe, die Ruhe des kämpfenden Germanen, seine Unerschrockenheit [3]), seine Zufriedenheit mit dem Todes-

[1]) Doch vgl. die drei Helgilieder der älteren Edda und den dort erzählten Zank zwischen Atli und Sinfiötli.

[2]) Vgl. jetzt Scherer, Vorträge und Aufsätze S. 6—10.

[3]) Dass die Nachrichten der mittelalterlichen Gedichte nicht Producte der idealisierenden Sänger sind, sondern getreue Spiegelbilder alter Ueberlieferungen, zeigen alle Berichte der Alten von der Kampfweise

…¹); wie sticht davon ab des Griechen Kampfeswuth neben Kampfes… und ungerügter Flucht²), die eigennützigen Motive hellenischer …keit, der Grimm, mit dem der Grieche gegen die Leiche des …lagenen, ihm verhassten Gegners wüthet. Sehen wir vom Kampfe …, so steht in der Bildung des Herzens, in dem äusseren Betragen, der Pflege gesellschaftlicher Beziehungen der griechische Held … gleicher Stufe mit dem germanischen, er überragt ihn an all…iger, oft fast moderner Ausbildung des Gefühllebens³). Die Er…rung, welche der Verf. für die Verschiedenheit auf germanischer … gibt, ist bereits oben angeführt; wer sich fragt, wie es denn …, 'dass das Ideal der Griechen nicht wie bei anderen Völkern … bei den Germanen namentlich) im Heldenalter nur ausschliess… eine Richtung nahm, dass ihnen vielmehr das Ganze der Mensch… vor Augen stand', den verweise ich auf Müllenhoff, Alterthums…de 72.

In der mehr umrissenen als ausgeführten Vergleichung des …nideales weist der Verf. mit Recht auf die Schwierigkeit hin, … der Behandlung dieser Frage wegen der Veränderung der …ung der Frau bei beiden Völkern entgegenstehen: das griechische … hebt sich im heroischen Zeitalter aus niedrigerer Stellung empor, …bald darauf, namentlich bei den Trägern der griechischen Cultur, … Ionern, wieder zu orientalischer Unbedeutenheit zurückzusinken; … ursprüngliche Stellung der germanischen Frau wird durch das …istenthum und das romantische Ritterthum wesentlich verändert. … consequenter Hingabe an ein einzelnes, leidenschaftlich erfasstes …les Ziel gewährt der Germane den Frauen selbst Antheil am Kampf … Sieg (Walküren, kämpfende Weiber, Pflegerinnen verwundeter …lden; vgl. die bei MSD.² 275 zu dem ersten Merseburger Zauber…uche gesammelten antiken Zeugnisse für die Betheiligung der ger…nischen Frauen am Kampfe).

… Germanen, voran jene aristotelische Notiz von den vermeintlichen …lten, welche die Wogen des einbrechenden Meeres gewaffnet erwarten … mit Schild und Speer bekämpfen. Müllenhoff, Alterthumskunde 232 … nachgewiesen, dass dies Germanen der Nordseeküste waren, vgl. …erer, Vorträge und Aufsätze 43.

¹) Nur rühmlicher Tod in der Schlacht verleiht Wotan's Bank…nossenschaft; der bei den Germanen herrschende Fatalismus trug dazu …, jene furchtbare Hartnäckigkeit des Kampfes und Ruhe im Sterben …vorzubringen. Scherer, GDS. 160, Vorträge und Aufsätze 9.

²) Man könnte sich versucht fühlen, als Beweis dafür, dass Flucht …ter Umständen auch dem germanischen Helden nicht fremd war, auf Hildebrand hinzuweisen, der vor Hagen den Schild über den Rücken wirft … entweicht. Aber Hildebrand ist verwundet: *mit der starken wunden …r helt dô Hagen-en entran* Nib. 2244, 4; er muss als letzter Amelunge …etrichen Kunde bringen. Und selbst diesen Rückzug verweist ihm Hagen … bitterem Spotte 2280. Die Ausnahme bestätigt eben die Regel.

³) S. 38 spricht der Verf. über das Weinen der Helden: 'Aus …agt oder statt zu kämpfen weint der Germane nicht.' Aus der fest…stellten Denk- und Handlungsweise lassen sich oft in anderer Be…hung wichtige Argumente ziehen, so verwerthet Müllenhoff, Kudrun, … 1845, S. 24, u. das Weinen der Helden als Mitbeweis für unechte …rophen; vgl. darüber auch Martin, Kudrun, Halle 1872, z. Str. 62, 1.

Es ist wol nicht nöthig zu betonen, welch hohen Werth derlei vergleichende Untersuchungen besitzen; es genügt nachgewiesen zu haben, in wie engem Zusammenhange sie mit den Forschungen so bedeutender Gelehrten stehen, wie sie eingangs namhaft gemacht worden sind; und in dieser Uebereinstimmung liegt auch das schönste Lob, das man der angezeigten Schrift spenden kann.

Auf mannigfache Gebiete lässt sich die Methode der vergleichenden Betrachtung übertragen und die Schlüsse, welche aus der unterscheidenden Behandlung des Gemeinsamen sich ergeben, werden immer bedeutsam für die Erkenntnis der nationalen Eigenart sein: der kriegerische Gehalt der altdeutschen Namen wurde wiederholt als Beweis für den kampflustigen Sinn derselben verwerthet; sollte eine umfassende Untersuchung der griechischen und italischen Namen nicht auch zu interessanten Schlüssen führen? — Die Religion pflegt das Spiegelbild der Lebensanschauung jedes Volkes zu sein und wird so stets betrachtet. Aber nicht blos die mit den Völkern entstandenen Religionen verdienen betrachtet zu werden, auch die Veränderungen, die mit einer von aussen gekommenen Religion im Laufe der Zeit vor sich gehen, sind höchst beachtenswerth. Ich erlaube mir da auf ein jüngst erschienenes Buch [1]) hinzuweisen, welches der Beweise der Hülle und Fülle bietet, wie das Christenthum in der Poesie der germanischen Völker bei gehorsamem Festhalten in allen übrigen Beziehungen doch nach éiner Seite hin, in der Auffassung des Erlösungswerkes Christi als eines materiellen, heldenhaften Kampfes, eine ganz bedeutende, echt germanische Umbildung erfahren hat.

Wien, am 6. Jänner 1875. Karl F. Kummer.

31. Jahresbericht über die Staats-Oberrealschule in Troppau für das Schuljahr 1873/74, veröffentlicht von dem Director Alexander Lamberger. 19. Jahrg. Troppau 1874. Druck von Aug. Riedel. 8°. 84 S.

Der vorliegende Jahresbericht enthält ausser den Schulnachrichten S. 3—33 Beiträge zur Laubmoosflora des Troppauer Kreises von Dr. Theodor Hein. Der Verf. ist ein tüchtiger Botaniker, welchem namentlich die Floren Oesterreichisch-Schlesiens und Nieder-Oesterreichs so manche Bereicherung verdanken. Er veröffentlicht im oberwähnten Aufsatze die Resultate seiner durch beinahe zwanzig Jahre im Troppauer Kreise gemachten bryologischen Beobachtungen. Hein's Beiträge führen 382 Arten von Laubmoosen auf, sind gründlich gearbeitet, verrathen genaue Kenntnis der betreffenden Fachliteratur und enthalten seltenere Arten in grösserer Zahl. Sie sind daher als schätzenswerther Beitrag zur genaueren Kenntnis der Moosflora von Oesterreichisch-Schlesien, namentlich aber der Umgebungen Troppaus anzusehen.

Wien. Prof. Reichardt.

---

[1]) Fr. Hammerich, älteste christliche Epik der Angelsachsen, Deutschen, Nordländer, deutsch von A. Michelsen. Gührsloh 1875.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Robert Rösler.

Eine biographische Skizze.

Es war im Sommersemester des Schuljahres 1853/54, als ich zu Wien in den historischen Collegien der Universitätsprofessoren Aschbach und Jäger der Banknachbar eines Alters- und Studiengenossen wurde, der sich als Mährer, mithin als mein Landsmann, entpuppte. Mir behagte die nähere Bekanntschaft, ohne dass ich gleich sagen konnte, was mir an dem schmächtigen, bleichen Jungen mit krausem Blondhaar, leidend gerötheten Augen und jenem bittern Lächeln um die Lippen gefiel, das von spärlichen, spröden und herb klingenden Worten begleitet war. Ich fand mich erst später darin zurecht, wie so mancher andere, der bei den ersten Begegnungen mit ihm nicht günstig urtheilte und ihm dann doch befreundet wurde. Es war die Energie einer reich begabten Natur, der vornehme Hass gegen allen Schein und hohlen Prunk im Leben und Wissen, das Scheue, Verschlossene und doch Freundschafts- und Liebesbedürftige seines ganzen Wesens — das, selbst äusserst empfindlich, leicht andere verletzen, aber nie täuschen konnte, wenig versprach, aber dem tiefer Blickenden Reicheres bot; der melancholische Reflex eines warmen aber mit den Lebensverhältnissen hadernden Gemüthes — mit einem Worte der Reiz einer nicht gewöhnlichen, tiefer und widerspruchsvoll angelegten — Seele, der ein zarter, den Leiden zugänglicher Körper das Lebensgeleite gab.

Robert Röslers Geburtsort ist Olmütz, sein Geburtstag der 2. März des Jahres 1836. Der ältere Sohn des Magistratsbeamten Karl Rösler und der Frau Amalie, gebornen Eberle, übersiedelte er als absolvierter Quintaner des Olmützer Gymnasiums in der zweiten Hälfte des Jahres 1850 mit seinen Eltern in die alte Mährerstadt Iglau, wo sein Vater als Hilfsämterdirectionsadjunct des Kreisgerichtes eine neue bescheidene Lebensstellung gefunden hatte. Hier trat im Winterhalbjahre 1850—51 Rösler als Septimaner des Gymnasiums ein. Er war der jüngste der Classe und als solcher mit seinem linkischen, scheuen Wesen so mancher Neckerei der ältern und stärkern Mitschüler ausgesetzt, wie das schon zu gehen pflegt. Aber die Schulgenossen merkten auch bald sein Talent für Geschichte, Geographie und Sprachen, seine Lesewuth und die Eigenständigkeit seines Urtheiles. Mathematik war Röslers schwächste Seite, dafür umfasste er die humanistischen Fächer, namentlich das deutsche und historisch-geographische Studium, mit ganzer Inbrunst und Zähigkeit, unterstützt von scharfer Fassungskraft und einem wahrhaft eisernen Gedächtnis. Dass er nicht immer die dürre Schulstrasse zog, sondern gerne erquick-

lichere Seitenpfade eigener Lectüre einschlug, darf uns nicht Wunder nehmen, denn welchem Gymnasiasten beweglicheren Geistes wären solche Allotria fremd? Auch regte sich die vena poëtica und manches Verslein für die eigene Schreiblade oder engere Kreise quoll aus der Feder, doch hielt sich R. selbst nie für einen begabten Liebling Apolls. In Gesellschaft seines nächstbefreundeten Iglauer Studiengenossen, Herrn Noë, gegenwärtig Directors der k. k. Oberrealschule in Graz — durchstöberte er fleissig den Buchladen und mancher Seufzer entstieg seiner Brust über den uralten und ewig neuen Gegensatz zwischen Wollen und Können; denn wie begehrenswerth schien so manches Buch und wie schlimm war es mit dem knappen Taschengelde bestellt! Auch eine handschriftliche Zeitung wurde gegründet, die in der Classe dreimal die Woche erscheinen sollte. Dies mit einem bedeutenden Aufwande von Selbstverleugnung gegründete Unternehmen brachte es allerdings nur zu drei Nummern, immerhin aber fand Rösler Gelegenheit, darin die Anfänge einer Geschichte Palmyra's zu behandeln und mit diesem jugendlichen Streifzuge seine spätere wissenschaftliche Lebensrichtung, sein Interesse für den Orient, die eigenthümliche Neigung zum Fernabliegenden, Aparten — gewissermassen anzudeuten.

Rösler lernte Böhmisch und Italienisch um dann an's Französische sich zu machen. Mit einer den Genossen imponierenden Ausdauer lernte er täglich bedeutende Massen von Vocabeln auswendig und übte sich im Aussprechen mit demosthenischer Ausdauer; und dieser Uebung seines stark angelegten Gedächtnisses, gleich wie der Zunge und des Ohres, verdankte er die wachsende Fertigkeit für sprachvergleichende Studien.

An die Maturitätsprüfung trat Rösler mit dem festen Entschlusse heran, die Laufbahn eines Lehramtscandidaten für deutsche Sprache und Literatur, Geschichte und Geographie einzuschlagen. Aber als das Examen der Reife wol bestanden, redete ihm einer seiner Lehrer so viel von dem bekannten „Quem dii odere pædagogum fecere“ vor, dass Rösler in seinem Entschlusse irre wurde und die Wiener Hochschule (Ende September 1853) als studiosus juris bezog. Aber nur mit halbem Herzen sass er in den Collegien der gestrengen Mutter Themis; sein innerster Drang wies ihn an die philosophische Facultät und bald siegte der ursprüngliche Gedanke, Lehramtscandidat zu werden; insbesondere war es Aschbachs Collegium über ältere römische Geschichte, das den Facultätswechsel zur Verwirklichung brachte und an der Schwelle dieser Studienphase machte ich Röslers Bekanntschaft.

Rösler war in bescheidenen Lebensverhältnissen aufgewachsen. Mit äusserst kargem Monatsgelde kam er an die Wiener Hochschule; Lectionen waren ein schwieriger und seltener Fang. Es gab darum ein knappes, an mancherlei Entbehrungen reiches, Studentenleben. Die Bibliotheksstunden wurden nicht blos der spröden Mutter Wissenschaft zu Liebe, sondern in den Winterabenden auch um des Lichtes und der Wärme willen fleissig belegt; ja dieses schwerwiegende Moment trieb Rösler auch in die unentgeldlichen Vorträge über Neupersisch, welche der geachtete Orientalist Barb an der technischen Hochschule hielt, Vorträge, deren Gehalt Rösler bald so lieb gewann, dass er auch weiterhin, ohne jene Rücksichten, ein fleissiger und dankbarer Hörer blieb.

Rösler sprach auch später nicht gern von der ersten herben Prüfungszeit seines Studentenlebens, nur manchmal blitzte die bittere Empfindung in ein paar Worten durch. Aber dass dies schwere Leben seinen Plänen und Bestrebungen wie ein Bleigewicht anhing, versäuerte oft seine Stimmung und liess ihn, namentlich zu Zeiten kleiner Körperleiden, Manches in allzu düsterem, ja schiefem Lichte erblicken. Er litt selbst unter seinem Sarkasmus, den er manchmal die nächsten Bekannten verspüren liess und darum zog es ihn mächtig um des Gemüthsausgleiches willen zu Persönlichkeiten, die kräftigen Leibes, mit Heiterkeit und Humor die Bürden der „goldenen Studienzeit“ trugen. Die Sorge um einen bessern,

gesicherteren Lebensunterhalt drängte ihn bald in die Bahn der Hofmeisterei; doch hielt er dabei sein wissenschaftliches Streben wie der Krieger sein Banner fest; er wurde kein Opfer dieser zwitterhaften Berufsstellung. In den historischen Seminarübungen der Professoren Aschbach und Jäger war er ein eifriger, scharf kritisierender Theilnehmer an der wissenschaftlichen Debatte, der gern einen Hieb austheilte, sich ihn aber auch gefallen liess, wenn er gut ausgeführt ward und fest sass. Vielerlei wurde studiert, Arabisch und Türkisch, auch Ungarisch getrieben. Zu dem ursprünglichen Kreise der ihm Befreundeten — Rösler war darin ziemlich wählerisch und zurückhaltend — gehörten in den Jahren 1854 bis 1859, ausser dem Schreiber dieser Zeilen, vor Allem der dem Leben und der Wissenschaft viel zu früh entrissene Karl Stögmann, der jetzige Wiener Zahnarzt Dr. Fischer, damals Mediciner, der (bereits verstorbene) Jurist, dann landschaftliche Beamte, Josef Thaa, Lehramtscandidat, dann Redacteur und Reichrathsabgeordnete Szawczinski, und ein paar Andere, die sich gern da und dort zusammenfanden, und wie dies in den Jahren des „Sturmes und Dranges" Brauch, über Alles und noch einiges Andere zu debattieren und raisonnieren pflegen. Rösler war in diesem Kreise der Schweigsamste, aber nicht selten zeigte er sich angeregt und von sarkastischer Laune angewandelt. Auch der vielseitig gebildete, tüchtige Philologe Jahn, gegenwärtig am II. Staatsgymnasium in Graz, gehörte zu Röslers näheren Bekannten.

Inzwischen war auch sein jüngerer Bruder eingetroffen, ein frischer, heiterer Geselle, um sich an der Akademie der bildenden Künste zum Zeichner und Maler heranzubilden. Die Brüder liebten sich innig aber der ältere spielte gern den Mentor und Momus und es war ergötzlich zu sehen, wie schalkhaft geduldig der angehende Künstler die scharfen Predigten des künftigen Professors über Künstlerstreben und Leben über sich ergehen liess. Denn Freund Robert Rösler war nicht nur, so zu sagen, ein Classiker der Ordnung, wie ich ihn zu nennen beliebte, aus dessen Büchern, Schriften und Notizen diese „Himmelstochter" allüberall hervorlugte, sondern auch kein sonderlicher Freund der Hypergenialität und Lebensüberschwänglichkeit; überdies ein hartgesottener Gegner alles schablonenmässigen Künstlerthums. Doch auch die Pedanterie im Bereiche der Wissenschaft und des Lebensberufes war seinem Sarkasmus ausgesetzt. Denn überhaupt besass Freund Rösler eine starke Ader des Kriticismus für das Leben und die Wissenschaft und mitunter klagte er selbst darüber, dass er so selten einen unverkümmerten Genuss haben könne, dass er des Talentes entbehre, sich wie Andere so recht vom Herzen zu freuen.

Im Jahre 1855—1856 wurde unter Professor Jägers wolwollender und anregender Leitung das Institut für österreichische Geschichtsforschung in's Leben gerufen zu dessen Mitgliedschaft neben O. Lorenz, K. Stögmann, v. Zieglauer, R. Perkmann und dem Verfasser dieses Aufsatzes auch Rösler zählte. Er vertiefte sich namentlich in das keltische Studium der Reimchronik Ottokars (1246–1309) und der ältesten Geschichte Ungarns; nebenbei wurde viel im Orientalischen gearbeitet.

Die Jahre 1858—59 waren ein in mancher Beziehung unerquickliches Uebergangsstadium. Rösler entschloss sich desshalb vom Wintersemester 1859/60 an, den Posten eines Supplenten für Geschichte und Geographie an dem Gymnasium in Troppau zu übernehmen. Zur Feier des hundertjährigen Geburtsfestes Schillers, das damals aller Orten begeistert und begeisternd begangen wurde, verfasste Rösler in dieser neuen Lebensstellung einen Prolog, meines Wissens die einzige gedruckte Probe schöngeistiger Arbeit. Rösler hasste die Dichterlinge und übte zu strenge Selbstkritik, um auf diesem Felde zweifelhaften Erfolgen nachzujagen.

Wol aber zeitigte der Troppauer Aufenthalt eine treffliche Frucht strengerer Studien, die erste wissenschaftliche Abhandlung Röslers „Zur Kritik der älteren ungarischen Geschichte" (Troppauer Gymn. Programm 1860), zugleich der entscheidende Beleg, dass Röslers Stärke

die kritische Analyse und sein Lieblingsfeld die Untersuchung solcher historischer Probleme sei, die in der Erd- und Völkerkunde wurzeln und philologischen Rüstzeuges bedürfen. Die Abhandlung hat den bekannten problematischen Altvater magyarischer Geschichtschreibung, den „Anonymus regis Belae notarius“ zum Vorwurf und ergänzt wesentlich Palackys und Büdingers scharfe Polemik wider die Glaubwürdigkeit dieser seltsamen Quelle, in welcher die tendentiöse Erfindung die Rolle des Herren, die historische Wahrheit dagegen die des geknechteten Sclaven spielt. Rösler deckt mit scharfer Sonde die argen Gebrechen, die unheilbaren Widersprüche des Anonymus auf und indem er auch die chronologische Seite dieser Frage in Angriff nimmt, weist er, im Gegensatze zur gang und gäben magyarischen Anschauung und Selig-Cassels Annahme, aus inneren Gründen die fragliche Lebenszeit des Anonymus erst dem 13. Jahrhunderte, also einer Epoche zu, welche mit der des redlichern Chronisten Kéza (zw. 1282—1283) ziemlich angrenzt. Es trifft dies theilweise mit der Auffasung des wissenschaftlich leidenschaftslosen Altmeisters der neueren ungarischen Geschichtschreibung, Georgs Pray, zusammen. In neuester Zeit hat sich der ungarische Forscher Mátyus in diesen Fragen den Ansichten Röslers genähert, mit einer nationalen Unbefangenheit, die von dem in wissenschaftlichen Fragen sehr bedauerlichen Ultrapatriotismus eines Vas und K. Szabo usw., der Gegner Röslers in dieser Frage, vortheilhaft absticht.

Schon nach einem Jahre kehrte Rösler der Troppauer Supplentur den Rücken, und weitere Studien, die künftige Stellung an einer Hochschule im Auge, wandte er sich wieder nach Wien. Hier nahm er eine Hofmeisterstelle im Hause des Freih. v. Halbhuber, Statthalters von Niederösterreich, an und trat hiemit 1860—1863 in einen Lebenskreis, dessen Behaglichkeit ihm wohlthat, Röslers Weltläufigkeit förderte, und ihm doch einige Musse gewährte, den liebgewordenen historisch-philologischen Studien, namentlich dem Französischen, Italienischen und Rumänischen, obzuliegen. Auch des Englischen ward nicht vergessen und um diese Zeit das Doctorat der Philosophie erworben Aber bei alldem empfand Rösler doch auch den Widerstreit dieser Lebensstellung mit seinen dem akademischen Lehrberufe zugewandten Plänen.

Unter den Freunden dieser Lebensepoche trat ihm L. Reinisch, der jetzt wolbekannte Aegyptologe, am nächsten. Er war es, der unsern Rösler bestimmte, die Hofmeisterstelle aufzugeben, seine Habilitierung als Privatdocent rasch in Angriff zu nehmen und die materielle Existenz bis auf weiteres durch die Supplentur an einer Wiener Mittelschule zu decken. So betrat denn unser Rösler mit dem Wintersemester des Jahres 1863 die dornigen Pfade der Docentur und sein erstes dreistündiges Collegium trug im Verzeichnis der Vorlesungen den Titel: „Römische Geschichte von den Gracchen bis Augustus,“ dem in dem nächsten Winterhalbjahre 1864/65 Vorlesungen über „Geschichte der Neuzeit vornehmlich im 16. und 17. Jahrhunderte“ folgten.

Es ist ein hartes Stück Lebensarbeit, wenn man das Wirken an der Hochschule mit dem anstrengenden Lehramte an einer Mittelschule verbinden soll. Rösler docierte an der Universität, supplierte 1863—64 am akademischen, 1861—65 am Gymnasium in der Leopoldstadt mit seinen reizbaren Nerven, seinem schwächlichen Körper, und sehnte sich vor Allem nach der Musse des Abends, nach der Stille der Nacht, um — der Tagesmühen vergessend — seinem innerlichen Drange, der wissenschaftlichen Forschung, nachzugehen.

Und diese Forschungsarbeit war nicht erfolglos, sie griff immer tiefer in dunkle historische Probleme und brachte in den Jahren 1864/65 drei akademische Publicationen zu Tage: „die Geten und ihre Nachbarn“; „das römische Dacien“ und „die griechischen und türkischen Bestandtheile im Romänischen.“ Es waren dies Früchte von Untersuchungen, die seit Jahren bereits Röslers Gedankenkreis be-

brachten. Dazwischen lief eine sprachvergleichende Abhandlung im Programme des Leopoldstädter Gymnasiums (1865) „über die Namen der Wochentage."

Wir wollen zunächst blos der zwei historischen Abhandlungen gedenken und auf die beiden philologischen später zurückkommen. Schon lange hatte Rösler sein Augenmerk jenen Gegenden zugewendet, welche das Hauptgebiet für seine literarische Thätigkeit bilden sollten, den unteren Donauländern. Unermüdlich, wie er war, hatte er ein reiches Material über die Geographie und Topographie dieser Länder von den ältesten Zeiten an, über ihre Bewohner, über die Geschichte der Staaten in diesen Gegenden, zusammengetragen. Es galt nun dasselbe zu verarbeiten. Den Anfang machte die Schrift 'Zur Geschichte der unteren Donauländer', welche zwei Abhandlungen: 'Die Geten und ihre Nachbarn' und 'das vorrömische Dacien' umfasst und in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1864, Bd. 44 und 45, veröffentlicht wurde. Rösler hatte hier zwei treffliche Vorgänger, einmal W. Bessel in der preisgekrönten Schrift de rebus Geticis (Göttingen 1854); welche aber gerade, was die Geographie anbelangt, vieles zu wünschen übrig liess, und K. Müllenhoff in dem schönen Artikel 'die Geten' in der Encyclopædie, von Ersch und Gruber, Sect. I, Bd. 64 (erschienen 1857), c. 448 ff. Es gelang Rösler durch seine Arbeit die ganze Frage der Hauptsache nach zum Abschlusse zu bringen. Ohne sich durch die eben bezeichneten Vorarbeiten beeinflussen zu lassen, führt er die Untersuchung mit voller Selbständigkeit durch und lieferte, indem er sich strenge an die Quellen hielt und alle Hypothesen, die nicht in diesen einen vollkommen ausreichenden Grund fanden, besonders die, allerdings geistvollen, Bessels ablehnte, eine Arbeit, deren sichere Ergebnisse dem Geschichtschreiber eine feste Grundlage bieten. Namentlich muss die umsichtige Behandlung der geographischen Fragen anerkannt werden, welche deutlich zeigt, worin die Hauptstärke Röslers lag[1]. Wir haben das Handexemplar des so früh Geschiedenen vor uns und sehen mit einem Gefühle tiefer Wehmuth, wie Rösler bemüht war diese Arbeit in späteren Jahren zu vervollkommnen. Manche übersehene Quellenstelle ist nachgetragen, inschriftliches Denkmal, das noch nicht verwerthet war, benützt und die einschlägige Literatur, wo sie etwas bieten konnte, bis auf die neuste Zeit herab in sorgfältigen Citaten verzeichnet.

Der October des Jahres 1865 kann als epochemachender Wendepunct in Röslers Leben gelten. Wie oft mochte ihn bei seinen orientalischen Studien die Sehnsucht nach dem Morgenlande beschlichen haben. Vor Allem jedoch war eine Reise nach Aegypten, der Fundstätte gigantischer und räthselhafter Culturreste ferner Jahrhunderte, ein Ideal seiner Wünsche. Ich entsinne mich noch eines Zwiegespräches mit ihm aus fernen Tagen, worin er, halb scherzweise halb ernst, die Sehnsucht aussprach, einmal mit dem Herodot in der Hand den Nilstrom auf und ab spazieren zu können. Dies Ideal sollte sich nun verwirklichen. Reinisch, der schon damals als Aegyptologe Geltung gefunden, erhielt von seinem hohen Gönner, Erzh. Maximilian, dem unglücklichen Kaiser Mexiko's, den Auftrag und die Mittel, archäologische Forschungen im Nillande zu unternehmen und damit eine Ehrenbotschaft an den Vicekönig zu verbinden. Die Erlaubnis, in der Person Röslers sich einen dem wissenschaftlichen Zwecke der Reise erspriesslichen Genossen beizugesellen, war leicht erwirkt.

So verliessen die beiden Jünger der Wissenschaft im Herbste des Jahres 1865 das Oesterreicherland und bald trugen sie die Wellen des Mittelmeeres nach dem Lande der Pharaonen. Es kann nicht Aufgabe dieser flüchtigen Skizze sein, den Reichthum der Eindrücke zu schildern, die Röslers Seele allda erfüllten — seine eigenen Arbeiten, deren weiter

[1] Man vergleiche die Recension von Alfred v. Gutschmid im literarischen Centralblatt 1864, S. 1199 f.

unten gedacht wird, handeln ja davon zur Genüge; nur ein kurzes Schema der eigentlichen Forschungsreise möge hier den Platz finden. Zunächst muss der zehntägigen Expeditionen in das Fayum gedacht werden. Man untersuchte die Pyramide von Howara, die Ruinen des daran stossenden Labyrinthes, die Ruinen des alten Arsinoë, bei dem heutigen Medinet-el-Fayum und entdeckte ziemliches Material für archäologische Untersuchungen hier und in den benachbarten Orten Seehur, Bisch und Nozleh. Ein zweiter Ausflug, der fast drei Monate in Anspruch nahm, ging den Nil aufwärts, von Kairo bis Assuan (Syene) und Philä, und galt vorzugsweise der grossen Trümmerstätte antiker Cultur im Bereiche dieser Orte. — Von besonderer Wichtigkeit gestaltete sich jedoch die Forschungsreise von Kairo nach Tanis, in Gemeinschaft mit dem berühmten Kenner Alt- und Neuägyptens, Professor Lepsius. Sie gipfelte in dem Funde der zweisprachigen Inschrift von Tanis, dessen Behebung und Verwerthung für die Wissenschaft unseren Reisenden in ganz gleichem Maasse zum Verdienste angerechnet werden darf. Daran schloss sich die Untersuchung der wichtigsten Ruinenfelder in Kairo's Umgebung und in der Nachbarschaft Alexandriens.

So war Monat um Monat in wissenschaftlichen Genüssen und Reiseplackereien geschwunden und wie schwer auch vom Standpuncte der Forschung aus der Abschied wurde, so regte sich doch wieder mächtige Sehnsucht nach Europa, nach der Heimat. Auch hatten die Reisemühen und ungewohnten Lebensverhältnisse Aegyptens Keime der Krankheit in Röslers empfänglichen Körper gelegt, die später emporzuwuchern begannen.

An die Seefahrt von Alexandrien nach Brindisi, im Mai des bewegten Jahres 1866, schloss sich der Landweg durch Welschlands gepriesene Stätten, über Neapel nach Rom und Florenz. Der Aufenthalt in der Siebenhügelstadt hätte jedoch für Röslers Leben bald verhängnisvoll werden können. Auf der Fahrt von Rom nach Tivoli und zur Villa Hadrians zog er sich den Sonnenstich zu und lag bald gefährlich erkrankt darnieder. Ein deutscher Arzt, Dr. Erhardt, hat das Verdienst Rösler vom Tode errettet zu haben, denn er that Alles, was möglich war und wich nicht vom Bette des Kranken. So konnte der Geheilte die Reise wieder fortsetzen, die, wie gesagt, nach Florenz und weiterhin nach Venedig führte, aber Monate lang verspürte er die Nachwehen des tückischen Uebels. Wenige Tage vor der entscheidenden Schlacht bei Custozza fuhr man über Gefilde, die bald zu Kampfstätten werden sollten, mitten durch die weithin lagernden Heeresmassen Italiens und Oesterreichs.

Nach Wien zurückgekehrt und bald durch das Ritterkreuz des mexikanischen Guadeloupe-Ordens für die erfolgreichen unter Kaiser Maximilians Auspicien vollführten Studien in Aegypten ausgezeichnet, arbeitete Rösler in Gemeinschaft mit Freund Reinisch an der wichtigen Monographie „die zweisprachige Inschrift von Tanis“ (Wien, bei Gerold 1866), mit rastloser Ausdauer, um die Ehre und den wissenschaftlichen Nutzen der Entdeckung sich nicht verkümmern zu lassen. Die Ergebnisse der ägyptischen Reise waren damit nicht abgeschlossen, da im Jahre 1869 die Studie „der julianische Kalender und die Inschrift von Tanis“, das treffliche Reisebild „der Isthmus von Suez“ und 1871 die gehaltreiche und formgewandte Skizze von „Kairo“ die Presse verliessen.

In dem Werke „die zweisprachige Inschrift von Tanis“ (oder das „Decret von Kanopos“, wie R. Lepsius das bilingue Denkmal nennt) legten Reinisch und Rösler ihre Untersuchungen über den wichtigen Fund der gelehrten Welt vor und beleuchteten in der Einleitung ihr eigenthümliches Verhältnis zu Lepsius in der Publicationsfrage. Röslers Hauptverdienst besteht in der Bearbeitung des griechischen Textes der Inschrift und besonders in dem Nachweise ihrer Identität mit einem bereits gemachten Funde.

Die zweitangeführte Abhandlung (der julianische Kalender und die Inschrift von Tanis, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1869, 1. Heft) untersucht mit Hilfe des Decretes von Kanopos und mit Benützung der scharfsinnigen Bemerkungen Idelers die Ansichten R. Lepsius' und Th. Mommsens über das julianische Jahr — und kommt zu dem Schlusse, dass die Behauptung, welche vor der Auffindung des Decretes von Kanopos den Aegyptern dauernd ein festes Jahr mit vierjähriger Schaltung zuerkennt, keineswegs begründet sei, und die Aegypter ein dem julianischen ähnliches Jahr nachweisbar erst im dritten Jahrhunderte v. Chr. erhalten hätten.

Der „Isthmus von Suez und das östliche Delta" (Mitth. der k. k. geograph. Gesellschaft in Wien J. 1869; im Sep. A. 57 SS. 8°) ist ein ungemein sorgfältig gearbeitetes Reisebild, während uns „Kairo" (ebenda J. 1872, Sep. A. 33 SS.) — Vergangenheit und Gegenwart der alten Lagerstadt der Califenzeit vorführt.

Immer wieder war es aber die dakoromanische Frage, welche Röslers wissenschaftlichen Forschungstrieb anregte. Noch bevor er Europa verlassen, war ja eine neue Abhandlung über „Dacier und Romänen" fertig gebracht worden, die im Jahre der Rückkunft 1866 in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie erschien. Sie ist das Hauptglied einer Kette von Arbeiten, welche 1864 mit den „Geten" begann und Röslers Namen in der gelehrten Welt stärker betonte, andererseits einen polemischen Wiederhall im Lager der rumänischen Historiographie fand.

Die Studien über Dako-Romanen lenkten die Blicke Röslers immer mehr auf die dunkle verworrene Völkergeschichte der untern Donau. Die „Anfänge des walachischen Fürstenthums", 1867 als Studie veröffentlicht, hängen mit den Forschungen über die historischen Anfänge der Rumänen stofflich zusammen. „Die Romänischen Studien" v. J. 1871 verschmelzen die früheren Arbeiten mit späteren Forschungen zu einem organischen Ganzen von bleibendem wissenschaftlichen Werthe und die akademische Publication „über den Zeitpunct der slavischen Ansiedlungen an der untern Donau" v. J. 1873 zeigt, wie Rösler aus dem Fahrwasser der Romänischen Forschungen in die nachbarliche Strömung der südslavischen Völkerbewegung gerieth und auch hier der historischen Ethnographie ein Stück Bahn frei machte.

Wenden wir uns wieder zu seinem Lebensgange, indem wir die zusammenhängende Würdigung der zuletzt erwähnten Publicationen einer späteren Stelle aufsparen. Rösler privatisierte im Jahre 1867/68, hierin begünstigt von der werkthätigen Freundschaft Reinisch', der ihn bald verlassen hatte, um einem Rufe seines kaiserlichen Gönners nach Mexiko zu folgen. Wie mag sich Rösler gefreut haben, als Reinisch aus dem Unglückslande, allen Gefahren zu Trotz, im October 1867 wolbehalten nach Wien zurückkehrte und die alten innigen Lebensbeziehungen sich erneuerten. Doch mit dem Privatisieren ging es nicht länger, eine Universitätsprofessur lag noch in weiter Ferne und Rösler war kein Kind des Glückes, das seinem Lieblinge alle Wege ebnet, Alles auf flacher Hand entgegenbringt. So bequemte sich denn Rösler um den Posten eines Amanuensis an der Universitätsbibliothek zu werben, in welchem wir ihm 1868—69 halb als Beamten, halb als Gelehrten begegnen. Dass ihm diese Getheiltheit manchen Stossseufzer entrang, weiss der Verfasser dieser Zeilen aus Röslers kurzen aber markigen Briefen. Aber diese vorübergehende Lebensphase brachte, neben den Vorlesungen als Docent an der Universität, eine und die andere erfreuliche literarische Gabe, vor Allem die bedeutende Monographie über „die Kaiserwahl Karls V." (Wien, bei Tendler u. Comp. 1868, 8° 234 SS.), mit welcher Rösler seine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte des Reformationszeitalters und seine Gewandtheit in der klaren Darlegung diplomatischer Haupt- und Staatsactionen erwies.

Seit Ranke's und Droysens bahnbrechenden Forschungen wandte die historische Wissenschaft, von immer massenhafterem Actenmateriale gefördert, dem Gange der europäischen Politik und insbesondere dem Getriebe der habsburgischen, englischen und französischen Diplomatie in den Jahren 1516—1519 ihr Augenmerk zu. Rösler hatte, wie aus brieflichen Andeutungen an den Schreiber dieser Zeilen hervorgeht, ursprünglich den Plan, einen kritischen Commentar zu einer und der andern hervorragenden Quelle für die Erstlingszeit Karls V. abzufassen, da er sich immer eindringlicher mit der Geschichte der Reformation zu beschäftigen anfing. Allmälig jedoch verdichteten und rundeten sich die Forschungen zu einer Monographie über die Kaiserwahl Karls V. In 16 Abschnitte gegliedert entrollt uns Röslers Werk das vielverschlungene Gewebe der habsburgischen Action zu Gunsten eines schwierigen aber viel bedeutenden Zieles. Den Eingang bildet eine scharfe, ja herbe Beurtheilung der widerspruchsvollen aber beharrlichen Thätigkeit des letzten deutschen Habsburgers im Interesse seines Enkels. Mit dem folgenschweren Augsburger Reichstage und Maximilians I. Tode schliesst die einleitende Partie der sorgfältig durchgeführten Arbeit. Dann folgt die erschöpfende Darlegung des Wettkampfes Karls V. und Franz I. um den deutschen Thron, der Schachzüge des Vaticans und der sich kreuzenden diplomatischen Strömungen am Hofe des Churfürsten von Sachsen. Besonders gelungen durch klare Bewältigung des verwickelten und weitschichtigen Details erscheint der 12. Abschnitt „Letzte Anstrengungen beider Rivalen". Die Jagellonenpolitik und das Vorgehen des englischen Cabinetes findet eine sachgemässe Würdigung und die Schilderung der Wahl und Krönung Karls beweist, dass Rösler nicht blos die Winkelzüge der Diplomatie zu erörtern, dass er auch Scenen aus dem grossen Leben zu schildern verstand. Wie viel Anregung auch ausser Ranke's und Droysens Fingerzeigen Pauli's vortrefflicher Aufsatz „Englands Verhältnis zu der Kaiserwahl des Jahres 1519" (Deutsche Forsch. I.) und Liske's Abhandlung „der Congress zu Wien" (ebenda VII) darboten, eine genauere Würdigung des Inhaltes unserer Monographie lehrt, dass Rösler an der Hand des Quellenmaterials in den Sammlungen eines Brever, Le Glay, Gachard, Mignet, Charrière, Petitot, in den Actis Tomicianis, in Marino Sanudo u. a. a. gewissenhaft eigenes Rüstzeug zur eigenen Erkenntnis der historischen Wahrheit suchte und fand.

Dem gleichen Kreise neuzeitlicher Studien gehört der Aufsatz „Die Jugend Napoleons I." (1869) an, eine gewandt geschriebene Skizze, auf Grundlage von: Costons, Libri's, Gregorovius', Nasica's, v. Reumonts und Mortimer-Ternaux' Arbeiten der Jahre 1840—1866. (Oesterr. militär. Zeitschrift 1860; i. Sep. A. 22 SS.)

In diese Periode zählt auch die kritische Zurückweisung der abenteuerlichen Entdeckungen Bergenroths, welche Rösler unter dem Titel „Johanna die Wahnsinnige" 1870 (Zeitschr. f. Oesterr. Gymn. im Sep. A. 48 SS.) veröffentlichte, während die beiden dazwischen liegenden Abhandlungen „Der julianische Kalender und die Inschrift von Tanis" —, schon oben besprochen, mit den Reminiscenzen der ägyptischen Forschungsreise zusammenhängen. Indem nämlich R. Bergenroth's „Supplement to Volume I and Volume II of Lettres Despatches and State-Papers relating to the Negotiations between England and Spain (London 1868)", und vorzugsweise die „Introduction" pg. XXIV—XXX (vgl. den Jahrgang der histor. Zeitschr. 1868 S. 231—270) scharf in's Auge fasste, fand er mit der ihm eigenthümlichen Gewandtheit die starke Selbsttäuschung eines ganz ehrenwerthen, aber in Voreingenommenheiten befangenen Historikers bald heraus. Das Märtyrerthum der unglücklichen Juana, in welchem sogar der Folterstrick (la cuerda) auf Befehl des eigenen Sohnes Karls V. eine Rolle gespielt haben sollte, ihre angebliche „Ketzerei", ihre von Bergenroth bereits mit den Tagen ihres Gatten verknüpfte Gefangenschaft ...... werden als Hallucination Bergenroth's überzeugend nachgewiesen und

überdies der Nachweis geführt, dass die von Bergenroth als so gravierend angesehenen Actenstücke des Archivs zu Simancas zu Wien längst abschriftlich vorhanden und zugänglich waren. Rösler hat in der That Bergenroth's „Roman der habsburgischen Atriden“ als solchen aus der Geschichte verbannt.

Doch vor diese letzteren Arbeiten fällt ein neuer bedeutsamer Wechsel in Röslers Lebensgange. Was schon im Jahre 1867 nahe zu liegen schien, verwirklichte sich endlich im Sommer 1869. Mit kaiserlichem Decrete vom 22. Juni ward Rösler zum Professor der Geschichte an der Lemberger Universität ernannt und wie schwer es ihm auch fallen mochte, Wien und den Kreis seiner persönlichen und literarischen Freunde mit der Hauptstadt Lodomeriens zu vertauschen, so empfand er doch den Gewinn dieser neuen Phase für sein Berufsleben und wissenschaftliches Streben. Mit seinem Sprachentalente und eigenthümlichen Geschicke, seine Forschung rasch und sicher dem neuen Lande und Volke zuzuwenden, wohin ihn das Schicksal verpflanzt, hätte er bei längerem Aufenthalte kritische Erfolge auch auf dem Boden der älteren Geschichte Polens und Russlands gewonnen, mit dessen Sprache und historischer Literatur er sich immer mehr zu befreunden anfing.

Hier ist auch ein Ruhepunct, der uns gestattet auf die philologische Forschung Röslers einzugehen. Rösler besass ungewöhnlich extensive Sprachkenntnisse und eine besondere Anlage zu etymologischer Forschung. Die wichtigsten Sprachen Europa's, darunter auch slavische Idiome, die Hauptsprachen Asiens und Aegyptens konnte er für seine Studien verwerthen. So besass er denn zur Aufhellung der Geschichte Osteuropa's ein ausgiebiges philologisches Rüstzeug wie Wenige. Ihm, dem Historiker, war die Sprachforschung nicht Selbstzweck sondern ein Mittel zur Erschliessung der Ethnologie und Culturgeschichte. Seine Untersuchungen bewegen sich in der von Jacob Grimm eröffneten, von Adalbert Kuhn u. A. so erfolgreich fortgeführten Bahn angewandter Sprachwissenschaft. Art und Ziel derselben lassen sich am besten mit den Worten, welche der Altmeister deutscher Sprachwissenschaft seiner Geschichte der deutschen Sprache voran schickt, charakterisieren. „Sprachforschung, der ich anhänge und von der ich ausgehe, hat mich doch nie in der Weise befriedigen können, dass ich nicht immer gern von den Wörtern zu den Sachen gelangt wäre; ich sollte nicht blos Häuser bauen, sondern auch darin wohnen. Mir kam es versuchenswerth vor, ob nicht der Geschichte unsers Volks das Bett von der Sprache her stärker aufgeschüttet werden könnte, und wie bei Etymologien manchmal Laienkenntnis fruchtet, umgekehrt auch die Geschichte aus dem unschuldigen Standpunct der Sprache Gewinn entnehmen sollte.“

Als die gelungenste von Röslers sprachlich-culturhistorischen Arbeiten ist die „über die Namen der Wochentage“ (Wien, Braumüller 1865, 36 SS.) hervorzuheben. Sie zeigt, wie diese Zeiteintheilung, dem Planetencultus der Chaldäer entsprungen, sich nach Westen und Osten verbreitet und die Runde um die Erde gemacht hat. Die sprachliche Bezeichnung der Wochentage weist uns den Weg ihres Vorrückens von einem Volke zum anderen und gibt sichere Aufschlüsse über Völkerverkehr im Alterthume.

Streng linguistisch gehalten ist die Zusammenstellung der griechischen und türkischen Bestandtheile im Romanischen (Sitzungsberichte der hist.-phil. Cl. 1865 Juliheft, 51 SS.), worin Rösler den Versuch macht, jenen reichen Forschungen, die Miklosich über die slavischen Elemente im „Romanischen“ anstellt, auf anderem Felde zu begegnen.

Eine interessante Sammlung, nicht ohne neue Aufschlüsse, gibt der Aufsatz zur „Etymologie der Farbenbezeichnungen auf dem romanischen Sprachgebiete. (Oesterr. Gymn. Ztschr. 1868, Sep. A. 15 SS.) Voran stehen die lateinischen Farbenbezeichnungen, denen

die in den Töchtersprachen angereiht werden, dann kommen die deutschen, die westorientalischen und slavischen, beziehungsweise romänischen und magyarischen zur Sprache; insbesondere wird der Einfluss des arabischen Idioms auf Spanien und Italien geltend gemacht. Aber kehren wir zur Lebensstellung Röslers zurück.

Die national-politischen Verhältnisse Lembergs waren nicht die erquicklichsten, die Stellung des deutschen Professors nicht die leichteste, das rauhe Klima der schwankenden Gesundheit Röslers wenig zuträglich. Aber dies schwierige Leben hatte in kurzer Frist einen wohlthuenden Inhalt und verklärenden Schimmer gewonnen. Rösler verband sich den 6. August 1870 zu Wien mit Dora Plenker, einer jungen Dame, deren anmuthige Erscheinung und seltene Bildungshöhe mit einem warmen opferwilligen Gemüthe Hand in Hand ging. Es war eine Lebensgefährtin, wie sie Rösler seit langem suchte und endlich fand. So gründete er zu Lemberg seinen häuslichen Heerd und das eheliche Glück verkörperte sich bald in einem muntern Töchterchen.

Die Briefe Röslers an mich und andere Freunde athmeten aber immer deutlicher die Sehnsucht, aus den schwankenden Verhältnissen des lechischen Ostens erlöst und dem freundlichern Westen Deutschösterreichs zurückgegeben zu werden. Röslers Vielseitigkeit, deren Stärke in historischer Detailforschung in einem reichen ethnographisch-geographischen Wissen auf breiter Grundlage sprachlicher Kenntnisse ruhte, rechtfertigte den einhelligen Beschluss der Grazer philosophischen Facultät, ihn für die Professur der Geographie in Vorschlag zu bringen und der August des Jahres 1871 verwirklichte Röslers willkommene Ernennung zum Ordinarius dieses Faches und der Geschichte an unserer Hochschule. Nun war er unser und er kam nach Graz, voll Eifer für den neuen lehrämtlichen Wirkungskreis, für ein Fach, dessen Nichtbesetzung die Lehramtscandidaten seit Jahren schwer vermissten und voll Pläne zu weitern geographisch-historischen Arbeiten.

Der Lemberger Aufenthalt hatte eine inhaltreiche Monographie, „Romänische Studien“ (Untersuchungen z. ältesten Geschichte Romäniens. Leipzig b. Duncker und Humblot. 1871, 8°, 363 SS.) und den Aufsatz „Zur Bestimmung der Lage des alten Naissos“ (Ztschr. f. österr. Gymn. 1871) gezeitigt. Beginnen wir mit der kleineren Studie, um uns für die grössere Arbeit den Platz frei zu machen.

Auf Grund eines von C. Wescher (Revue Archéolog. August 1868, S. 86 ff.) veröffentlichten Bruchstückes des Geschichtschreibers Priskus wird gegen Kanitz nachgewiesen, dass Naissos am rechten Ufer des Flusses Nišova, also in der Gegend, wo jetzt die Festung steht, gelegen war. Für das sinnlose ἐπὶ Δανούβᾳ möchte man etwas an ἐπὶ Νασούβᾳ denken, denn so kann der alte Name der Nišova gelautet haben. Dass Nišova, wie Rösler meint, von den Slaven nach dem Namen der Stadt Niš, welche die Byzantiner auch Νίσος nannten, gebildet sei, lässt sich zwar hören, ist aber keineswegs zwingend. Es bleibt doch denkbar, dass Νασούβα eben wegen des Stadtnamens in Nišava überging oder auch, dass diese Umänderung ohne jegliche Beziehung auf diesen Namen erfolgte. Doch mag es sich damit verhalten, wie es will, jedenfalls hat ein Abschreiber für den eigentlichen Namen des Flusses den ihm geläufigen der Donau gesetzt, freilich in einer Form, wie sie sonst nie vorkommt.

Röslers „romänische Studien“ waren, wie ich vielfachen Aeusserungen des Verewigten entnehmen konnte, sein Schoosskind. An zehn Jahre seines Lebens beschäftigte ihn die Romänennation als ethnographisches Problem. Das Werk, das diesen Titel führt, ist allerdings zu drei Viertheilen eine neue Bearbeitung einzelner Abhandlungen, deren wir bereits sachlich oder doch dem Titel nach gedachten, so der I. Abschnitt „die Geten“ inhaltlich identisch mit der akademischen Publication vom Jahre 1864 „die Geten und ihre Nachbarn“; der II. „die Dakier“ entsprechend der Abhandlung v. 1864 „das vorrömische Dacien“; der III. „die Wohn-

sitze der Romänen im Mittelalter" zusammenfallend mit der Forschung von 1866 Dakier und Romänen, beziehungsweise mit dem Anhange der Abhandlung v. 1867 — während der IV. als Reproduction des Programmaufsatzes v. J. 1860 „Zur Kritik der ältern ungarischen Geschichte" und der VI. als Erneuerung der Abhandlung v. 1867 „die Anfänge des walachischen Fürstenthums" (Ztschr. f. österr. Gymn. 1867 6. 7. Heft. 40 SS.) erscheinen. Doch hat sie Röslers neue Bearbeitung zu einem organischen Ganzen verbunden, was man am besten erkennt, wenn man den IV. Abschnitt und ferner seine der Romänenfrage entsprechend angepasste Neubearbeitung der 1860 veröffentlichten Abhandlung in's Auge fasst. Ueberdies ist das Buch mit zwei neuen, belangreichen Aufsätzen: (V) „Die Völkerstellung der Bulgaren" und (VII) „Die Anfänge moldauischer Geschichte" und einem Anhange (S. 317–363) vermehrt und abgeschlossen, worin wir vier Excursen: *a)* Das Magyarische im Romänischen, *b)* Ueber das Kumanische, *c)* Zur moldauischen Geschichte, *d)* Aus dem Buche der Schätze des Abu-Ali-Ahmed Ben-Omar Ibn-Dasta begegnen.

Die Gesammtaufgabe der Rösler'schen Untersuchungen hat Transkarpathiens und Transsylvaniens älteste Völkerverhältnisse im Auge und gipfelt in dem Nachweise, dass die Romänen der heutigen Walachei still und unmerklich von Süden nordwärts die Invasion und Besitznahme des Landes noch in der Periode kumanischer Herrschaft vollzogen, dass wir im Norden der Donau den Walachen erst nach dem Anfang des 13. Jahrhundertes begegnen, bis sie nach und nach das heutige „Walachei" genannte Land und bald auch die Umländer grösstentheils erfüllen, und dass somit die heutigen Romänen Siebenbürgens und Ostungarns keineswegs die Nachkommen der im Karpatenlande über die Stürme der Völkerwanderung hinaus sesshaft gebliebenen Dakoromanen seien, sondern, dass diese dakoromanische Bevölkerung mit der Auflassung von Dacia Trajana von dem Boden Transsylvaniens verschwand, nach dem Südufer der Donau übersiedelte und, Theile dieser walachischen, mit dem oströmischen Reiche im Unterthansverbande stehenden, Nation viel später als Magyaren, Szekler und Deutsche, nämlich erst seit dem 13. Jahrhunderte, in Siebenbürgen einwanderten; ähnlich wie auf Sicilien nach Amari's und Hartwigs maassgebender Forschung, die Italianisierung des bis dahin fasst ausschliesslich griechischen und arabischen Landes erst im 13. Jahrhunderte stattfand. Diese Anschauung, an eine Continuität der alten dakoromanischen und der jetzigen romänischen Bevölkerung sei nicht zu denken, ist allerdings bereits von Sulzer ausgesprochen worden und findet nach dessen Vorgange auch in Engel's Geschichte Ungarns und seiner Nebenländer, also vor mehr als zwei Menschenaltern, ihren Ausdruck. Was bei diesem jedoch nur als halber Anlauf sich zeigt, führte R. auf Grundlage umfassender historischer Kritik und geographisch-topographischer Forschung selbständig durch, und wies insbesondere überzeugend nach, dass die römische Cultur des trajanischen Daciens im Sturme der grossen Wanderung völlig unterging, alle Hauptorte in der Walachei, im Banate und Siebenbürgen neuerer Gründung seien und den Romanen mit fertiger Benennung überkamen. Die romänische „Rückwanderung", an tausend Jahre später ausgeführt und zwar aus den Landschaften des oströmischen Reiches in bereits cultivierte, staatlich geordnete Gebiete, erkläre den Namen, das Festhalten der Walachen am griechischen Glauben und ihre politisch inferiore Stellung im Siebenbürger Lande. So darf Rösler auch mit Berechtigung von seinen Ergebnissen sagen (Rom. Studien S. 111–112) „die Behauptung, dass die Walachen wenigstens nach Siebenbürgen, also dem eigentlichen Kerne des römischen Daciens, aus den Nachbarländern eingewandert seien, ist in Siebenbürgen wenigstens keine ganz neue, doch habe ich von Aeusserungen darüber erst Kenntnis bekommen, als meine Ueberzeugung schon feststand, auch daraus, so wenig als aus Sulzer, den Anstoss zu meinen Behauptungen

gewonnen. Dieselben entsprangen vielmehr aus der Untersuchung über den Ursprung der Donaufürstenthümer und den der vielfältigen Sprachgemengtheile, welche das walachische Idiom erfüllen und es zu einer unerschöpflichen Quelle etymologischer Forschungen gestalten."

„Im Reiche der Romäer haben die Romänen die Zeit, die wir das Mittelalter zu nennen lieben, als Hirten, Räuber und Krieger verbracht, der Name, mit dem sie sich nennen und der ihnen gemeinsam ist mit den Griechen und zum Theile mit den Bulgaren, ist eine Erinnerung an jene Tage, als auch sie Unterthanen des östlichen Römerreiches waren."

Mit diesen Worten schliesst Rösler den wichtigsten Theil seiner Gesammtuntersuchungen (S. 145) und wir begreifen, dass deren Ergebnis unter den Romänen hüben und drüben der Karpaten einen herben, gereizten Widerhall finden musste, denn sie rüttelten stärker, als dies je geschah, an den Lieblingstraditionen jener Lande. Die historische Wissenschaft dagegen sprach ihnen das Lob nüchterner Unbefangenheit zu, wenn sie auch nicht jeden Seitenpfad der Forschung unbedingt gangbar und geebnet finden konnte.

Dies gilt namentlich von einem der interessantesten Abschnitte der Romänischen Studien über die Völkerstellung der Bulgaren. Rösler weist einerseits nach, welche Lebensformen die bald ganz entnationalisierten u. z. slavisierten Donaubulgaren im Gegensatze zu ihren Stammgenossen, den Wolgabulgaren, an den Tag legen, betrachtet das Gleiche bei den Ostbulgaren und zieht aus etymologischen Untersuchungen den Schluss, die Bulgaren seien ein Stamm der Samojeden, oder diesen zunächst verwandt. Der ursprüngliche Gesammtname der Bulgarenstämme mochte Ugar gewesen sein, den wahrscheinlich auch die Magyaren führten, bevor Moger (Magyar) zu prävalieren anfing und Ugren gälte als abgeschwächte Form von Uguren und Ungern, nur als nasal erweitert. Nicht unglaubhaft scheine es endlich, dass die Wolga von den Bulgaren benannt wurde und ihr Name aus demselben Etymon stamme wie der der Bulgaren selbst. — Die beiden letzten Theile der Rom. Studien „zur ältesten Geschichte der walachischen Wojwodschaft" (315—344) stehen im innigsten Zusammenhange. Indem Rösler die naive Kindlichkeit der romänischen Volksüberlieferung und vor Allem die abenteuerlichen Hallucinationen der „Büchersage" und modernen romänischen Geschichtschreibung mit ätzender Schärfe analysiert, beweist er geschickt, dass diese Gebiete, das Land Comanien, wie es in den Urkunden Belas IV. (1235—1270) heisst, unter arpadischer Hoheit stand, dass die Moldau und Walachei in jener Zeit keinen Anspruch auf ein sonderstaatliches Leben machen dürfe. Erst unter Alexander Bazarad u. 1330 begänne ein Anlauf zur Selbständigkeit, der mit 1342 schliesst und erst nach K. Ludwigs Tode 1382 erhebe sich dauernder ein eigenes Fürstenthum in der grossen Walachei. In der Moldau, seit 1359 erweislich schon so genannt, gründet unter Ludwig der Marmaroscher Romanenwojwode Bogdan eine eigene Herrschaft und bald assimiliert sich den Romänen das ältere rutenische, kumanische, tartarische Volkselement.

Die Wiener k. Akademie der Wissenschaften sprach ihre Anerkennung der Leistungen Röslers auf dem Felde der Geschichtsforschung durch seine Wahl unter die correspondierenden Mitglieder der philosophisch-historischen Classe aus (Mai 1872), in demselben Jahre, in welchem Rösler die schon erwähnten topographischen Skizzen über Kairo veröffentlichte und einerseits für die älteste Geschichte der südslavischen Völkerbewegung, anderseits zur historischen Lösung der Aralsee-Frage, Materialien zu sammeln anfing, und sich mit umfassenden Collectaneen beschäftigte, von denen sein handschriftlicher Nachlass Zeugnis gibt. Dabei wurde eifrig Lectüre getrieben, denn Rösler liess nicht gern die bedeutenden Leistungen auf dem Felde der schönwissenschaftlichen Literatur Deutschlands aus dem Auge; ja auch im Zeichnen nahm Rösler Unterricht, um auch diese Seite des ästhetischen Anschauungs- und Urtheils-

vermögens praktisch zu bilden. An der Universität las er im Wintersemester 1871/72 über allgemeine Erdkunde; im Sommerhalbjahr: römische Geschichte von der Zeit Pyrrhus bis auf Cäsars Tage und alte Geographie der drei südlichen Halbinseln Europas. Das Wintersemester 1872/73 war vorzugsweise dem geographischen Bedürfnis der Lehramtscandidaten gewidmet. — Für das Sommersemester 1873 war er mit dreierlei Collegien vorgesehen, und zwar: 1. Geographische und geschichtliche Erklärung der Nachrichten des Herodot; 2. Geographie von Gallia und Germania; 3. Geschichte Europa's im 16. Jahrhunderte. Doch der leibliche Zustand Röslers erlaubte ihre Abhaltung nicht. Kränkelnd war er von Lemberg herübergekommen, wol schien sich die Sache wieder auszugleichen; vom Winter 1872/73 an mehrten sich aber die bedenklichen Symptome hervorbrechender innerer Leiden, denen zum Trotz zwei werthvolle Abhandlungen ihre Veröffentlichung fanden und hier kurz gewürdigt werden müssen.

Die akademische Publication „über den Zeitpunct der slavischen Ansiedlung an der untern Donau" (Sitzungsberichte der hist.-phil. Cl. Jännerheft 1873. 42 SS.) widmet den bezüglichen Anschauungen eines K. Zeuss, eines Miklosich, Schafařik und Büdinger eine neue Prüfung und kommt durch behutsame Kritik der Quellenberichte zu einem Ergebnis, das er (S. 40 und 114) in nachstehende Worte zusammenfasst: „Bis auf Phokas (602—610) ist nirgends Raum für eine gewaltsame Ausbreitung der Slaven auf dem Boden des Reiches; ihre Raubzüge werden zurückgeschlagen; sie selbst auf ihrem jüngsterworbenen Boden glücklich bekämpft. Alle Donaufestungen von Singidon bis Dorostylon stehen aufrecht; weiter nach Osten wird kein Castell mehr genannt, niemals geht ein Heer in jenem Theile, der Kl. Skythien hiess, etwa über den Hals der Donau in's Tiefland hinüber, daher wir wol annehmen dürfen, dass es bis zu dem bekannten Walle des Comes Proianus schon den Slovenen gehörte. Noch aber besass das Reich in Europa im J. 602 die ganze Halbinsel von Istrien bis zum westlichen Pontusgestade, das Banner des Reiches wehte noch in Zara wie in Tomi"...... „Die Slovenen (S. 45 und 119), oder wie man später sagte, bulgarischen Slaven sind nach den im Zusammenhange gelesenen und geprüften Berichten nicht schon im fünften oder sechsten Jahrhundert in die Gegenden Mösiens eingewandert, sondern erst im siebenten. Keinesfalls früher als unter Phokas oder Heraklios, am wahrscheinlichsten aber kurz vor 657. Kaiser Constans hat sie in diesem Jahr unterworfen und zu steuerpflichtigen Unterthanen des Reiches gemacht, in welcher Lage sie die Bulgaren trafen, mit deren Auftreten die romanische Herrschaft in Mösien ihr eigentliches Ende nahm."

Rösler, der auch der weit früheren Westbewegung der Slovenen im Norden der Donau, entlang des Laufes dieses Stromes, der Drau und Save, seine Aufmerksamkeit gewidmet, — versucht anhangsweise seine Meinung über das Heimatland der Kroaten zu äussern, obgleich er sich das Bedenkliche nicht verhehle, nach grossen Forschern, wie Zeuss und Dümmler, in der Frage noch einmal zu sprechen (S. 120. S.-p. A. 46). Er erkennt in dem „Bagibareia" des Constantinos Porphyrogenetas die klare, griechisch nicht anders mögliche Schreibung von Bajuvaria, Bojoaria, und spricht seine Meinung über den von dem kaiserlichen Chronisten berichteten Chorvaten- und Serblerzug dahin aus: (S. 122 S.-p. A. 48) „Unter der Annahme, dass die Chorvaten Nordböhmens und Sachsens — denn auch an der Sale gab es Chorvaten — anderen Dialectes waren, als die Gesammtmasse der sogenannten Serben, welche man eben wegen des verschiedenen Sprachcharakters mit den Serben des Moravagebietes nicht zusammenbringen darf, so hat die Auswanderung derselben nach Croatien und Dalmatien, obgleich wir deren Motive nicht kennen, gar nichts bedenkliches; ja die Auswanderung grosserer Volksmengen würde erst erklären, warum der Chorvatenname im Norden seine alte Bedeutung völlig einbusste. Ob bei diesem Anlasse nicht auch ein Schwarm

der Nordserben nach Süden rückte und sich hier mit dem sonst von ihn verschiedenen, Gott weiss woher, herbeigekommenen Südserbenstamme vermischend, Anlass gab zu einer Erzählung, alle Serben seien gleich den Chorvaten aus ihren Sitzen von Norden hergewandert, wage ich nicht zu behaupten, doch kann auch Niemand das Gegentheil versichern."

Beachtenswerth ist auch das, was Rösler über die vom Süden der Slavenwelt, als Ausgangspuncte der Cultur für die nordöstlichen Slaven, dem ersten Geschichtschreiber der Slaven, Nestor zugekommene und von diesem adoptierte Hypothese über die gemeinsame Heimat und die Wanderung der Slaven bemerkt: „Die Slaven besässen keine eigentliche Völkerwanderungssage, denn ihre Wanderung sei ein Hinausströmen überreichen Menschensegens in leergewordene Räume, ohne Aufregung, ohne Heldenthum, ohne Schwung thatenkühner Kraft, wobei keine Erinnerung an das Mutterland am Dnieper und an die ursprüngliche Zusammengehörigkeit sich erhielt."

Der Aufsatz „Einiges über das Thrakische" (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1873) und die akademische Abhandlung „die Aralsee-Frage" sollten die letzten Arbeiten aus Röslers Feder werden.

Der erstere Aufsatz behandelt im Anschlusse an die neueste Theorie über die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen, das Thrakische als eine der westlichsten Wellen der iranischen Völkerflut. Bei der Dürftigkeit des neu in Namen und gelegentlichen Notizen überlieferten Sprachmaterials ist es natürlich, dass manche Rösler'sche Deutungen problematisch bleiben.

Die historische Studie über die Aralsee-Frage (Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. 74. Band, Maiheft, 88 SS.) bietet eine Reihe beachtenswerther Ergebnisse. Erstlich findet Rösler die Veränderungen, welche in dem turanischen Gebiete in geschichtlicher Zeit erfolgt sind, in der Beziehung sehr übertrieben, wenn man meine, dass der Oxus, ja selbst der Jaxartes, im Ablauf der letzten Jahrhunderte eine neuerliche Ablenkung zum kaspischen Meere erlitten haben. Es gäbe kein geschichtliches Zeugnis von einigem Werthe, das zu erweisen vermöchte, der Aralsee sei in früherer oder späterer Zeit jemals verschwunden. Der Aralsee, welcher langsam, unmerklich wuchs, je mehr Gewässer der Oxus in ihn abgab und, als dieser dann ausschliesslich dahin einmündete, seine höchste Ausdehnung erreichte, war kein periodischer See, sondern seit den ältesten Zeiten bekannt.

Gebieterisch verlangte Röslers Kränklichkeit, die den Aerzten immer verwickelter und gefahrdrohender erschien, im Sommer 1873 das Aufgeben lehrämtlicher und angestrengter schriftstellerischer Thätigkeit. Mit Schmerz musste sich Rösler dem Zwange der Verhältnisse fügen und hoffte von Görz als klimatischem Kurorte eine Heilung seiner Gebrechen. Aber die Ueberwinterung 1873—74 alldort führte keine Wendung zum Bessern herbei, denn das tückisch um sich greifende Uebel spottete des Klimawechsels so gut wie der Kunst der Aerzte. Nach Graz im Frühjahre 1874 zurückgekehrt sah sich Rösler bald aus Krankenlager gefesselt, von welchem er sich nicht wieder erheben sollte.

Wer aus dem Kreise früherer Bekannten und Freunde ihn da besuchte und von Woche zu Woche mehr und mehr verfallen sah, ein Bild des Jammers und doch im Blick lange noch die frühere geistige Regsamkeit, in den mühsam hervorquellenden Worten das alte scharf markierende Urtheil, die Sehnsucht nach neuer Arbeit, für welche an Stoff und Gedanken vollauf gesammelt war und wie das gleich wieder der äussersten Erschöpfung, Hoffnungslosigkeit und Lebensmüde den Platz räumte, konnte sich der tiefsten Bewegung nicht erwehren. Man sah das Verglimmen einer Lebensflamme, die zu höherem, dauernderem Glanze berufen und berechtigt war.

„Ich wünsche, dass wir uns nicht wieder sehen, wenn Du von Reise heimkommst", sprach er zu mir, acht Tage vor seinem Hinmit matter Stimme, „denn ich müsste ja noch länger unsäglich." Und — ich sah ihn nicht wieder.

Rösler schied am 6. August 1874 aus dem Leben, das ihm manche Prüfung bereitet hatte. Ein reicher handschriftlicher Nachlass bewie vielerlei weitere Entwürfe Röslers Seele erfüllten. So findet eine Sammlung dakischer und thrakischer Eigennamen aus alten, Collectaneen zur Geschichte Karls V. und der spanischen Com, zu ethnographischen Studien und zur Geschichte Europa's im meinen, Materialien zu einer allgemeinen Geschichte der Religionen. Wehmuth mag man diese Anläufe zu neuem Schaffen durchblättern, die nur dem frommen können, der sie emsig gesammelt, ohne, sie bald unverwerthet preisgeben zu müssen. In einem Alter, wo Mann in der Vollkraft der Jahre sein reichstes und reifstes Schaffen, ward er dem Lehramte und der Wissenschaft entrissen. Beide an ihm einen hochbegabten, gewissenhaften Arbeiter der, allem den Scheine abhold, die historische Wahrheit fest im Auge, den der Ueberzeugung im Herzen und auf den Lippen, stets in den der Sache einzudringen gewohnt war, der da rastlos an dem Gebesserte und feilte, gern als Forscher seinen Spaten dort an-, wo das Feld seiner Wissenschaft am tiefsten und sprödesten schien am liebsten sich als Pfadfinder durch historische Waldesnacht ver-.

Er hat nicht umsonst gelebt! Diese Worte seien der gemeinsame seiner Fachgenossen, seiner Schüler, seiner Freunde, der Immorkranz auf das Grab des allzufrüh Geschiedenen!

Graz. F. Krones.

Zum Schlusse fühlt sich der Verfasser dieser Lebensskizze verpflichtet, den Herren: Universitäts-Prof. Ritter v. Karajan, Realschulrector Noë in Graz, Univ.-Prof. Reinisch in Wien, Univ.-Prof. Regierungsrath Schenkl, Univ.-Prof Johannes Schmidt in Graz, für einzelne Beiträge, Aufschlüsse und Winke seinen besten Dank auszusprechen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlass.

Gesetz vom 28. December 1874,
mit welchem der §. 8 des Landesgesetzes vom 30. April 1869 über die Realschulen im Herzogthume Salzburg abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Salzburg finde Ich anzuordnen, wie folgt:

I. Der §. 8 des Gesetzes vom 30. April 1869 hat nunmehr zu lauten:

§. 8. Unterrichtsgegenstände der Realschule sind: A. Obligate Lehrgegenstände. *a)* Religion; *b)* Sprachen; und zwar die deutsche als Landessprache, dann die französische und englische Sprache; *c)* Geographie; *d)* Geschichte; *e)* Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie); *f)* geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie: *g)* Naturgeschichte; *h)* Physik; *i)* Chemie; *k)* Freihandzeichnen; *l)* Kalligraphie; *m)* Turnen. — B. Freie Gegenstände. Modellieren, Stenographie, Gesang.

Andere freie Gegenstände können an den Realschulen nach Bedürfnis mit Genehmigung des k. k. Landesschulrathes eingeführt werden.

Die Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Classen und die daran zu verwendende Stundenzahl wird im Verordnungswege festgesetzt.

II. Dieses Gesetz tritt mit dem Beginne des 2. Semesters des Schuljahres 1874/75 in Wirksamkeit.

III. Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut.

Gödöllö, am 28. December 1874.

Franz Joseph m. p.

Stremayr m. p.

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Jänner d. J. dem ordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität in Innsbruck Dr. Julius Ficker in Anerkennung seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen Leistungen und seiner Verdienste um das akademische Lehramt den Titel und Charakter eines Hofrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat zu Bezirksschulinspectoren
Niederösterreich ernannt: Für den Schulbezirk Wien die Real-
professoren Karl Swoboda und Wenzel Ernst, die Bürgerschul-
[illegible]en Raimund Hofbauer und Joseph Goldhann, den Schul-
[illegible] Paul Bernhard, sämmtlich in Wien; für den Schulbezirk Stadt
[illegible]-Neustadt den Realschulprofessor daselbst Wilhelm Henke; für
[illegible] Schulbezirk Stadt Waidhofen a. d. Ybbs den Realschulprofessor da-
[illegible] Joseph Kaiser; für den Schulbezirk Amstetten den Oberlehrer in
[illegible]berg Joseph Gamon; für den Schulbezirk Lilienfeld den Lehrer
[illegible] Lehrerbildungsanstalt in Krems Joseph Vogl; für den Schulbezirk
[illegible] Pölten den Oberlehrer in Herzogenburg Johann Buxbaum; für den
[illegible]bezirk Scheibbs den Oberlehrer in St. Leonhard am Forst Engelbert
[illegible]id; für den Schulbezirk Baden den Gymnasialprofessor in Baden
[illegible]l Nagler; für den Schulbezirk Bruck a. d. Leitha den Schul-
[illegible] in Bruck Michael Gstaltner; für den Schulbezirk Hernals den
[illegible]sialprofessor in Wien Joseph Hülsenbeck; für den Schulbezirk
[illegible]kirchen den Bürgerschuldirector in Neunkirchen Joseph Eckhart;
[illegible] den Schulbezirk Wr.-Neustadt (Land) den Proseminar-Professor in
[illegible]-Neustadt Franz Tomberger; für den Schulbezirk Sechshaus den
[illegible]lehrer in Unter-Meidling Adalbert Schmidt; für den Schulbezirk
[illegible]-Enzersdorf den Oberlehrer in Gross-Enzersdorf Matthias Neidhart;
[illegible] den Schulbezirk Korneuburg den Bürgerschuldirector in Stockerau
[illegible] Kožicka; für den Schulbezirk Mistelbach den Schuldirector in
[illegible]dorf Johann Riedinger; für den Schulbezirk Ober-Hollabrunn
[illegible] Gymnasialprofessor in Ober-Hollabrunn Rudolf Pindtner; für den
[illegible]bezirk Horn den pensionierten Gymnasialdirector in Horn *P.* Augu-
[illegible]chwetz; für den Schulbezirk Waidhofen a. d. Thaya den Bürger-
[illegible]director in Waidhofen Sebastian Bodo; für den Schulbezirk Krems
[illegible]auptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Krems Karl Wegzwalda,
für den Schulbezirk Zwettl den Bürgerschuldirector in Zwettl Adal-
[illegible] Mauritz.

Ferner zu Bezirksschulinspectoren in Böhmen: A. Für die
[illegible]ischen Volksschulen: Den Gymnasialprofessor in Prag Joseph Bau-
[illegible] für den Schulbezirk Stadt Prag; den Hauptlehrer an der Lehrerinnen-
[illegible]ngsanstalt in Prag Joseph Kobera für die Schulbezirke Böhmisch-
[illegible] und Kolin; den Gymnasialprofessor in Chrudim Ferd. Macháček
[illegible] die Schulbezirke Chrudim und Pardubitz; den Gymnasialprofessor in
[illegible]dim Dr. Reinhold Stranský für die Schulbezirke Czaslau und
[illegible]bor; den Pfarrer in Kreuzberg *P.* Franz Šimek für die Schul-
[illegible]ke Deutsch-Brod und Polna; den Oberlehrer in Hohenmauth Leo-
[illegible] Wopořil für die Schulbezirke Hohenmauth und Reichenau; den
[illegible]ptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Jičin Thomas Kazbunda
[illegible] die Schulbezirke Jičin und Turnau; den Schuldirector in Poděbrad
Franz Walter für die Schulbezirke Jungbunzlau und Münchengräz;
[illegible] Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Prag Joseph Wlk für den
[illegible]lbezirk Karolinenthal; den Domcapitular in Königgrätz *P.* Franz
[illegible]offer für den Schulbezirk Königgrätz; den Hauptlehrer an der Lehrer-
[illegible]ngsanstalt in Kuttenberg Joseph Mazač für die Schulbezirke Kutten-
[illegible] und Ledeč; den Dechant in Leitomischl *P.* Anton Santa für die
[illegible]lbezirke Leitomischl und Polička; den Bürgerschuldirector in Neu-
[illegible]ow Peter Ritter für die Schulbezirke Neubydžow und Podiébrad;
Bürgerschuldirector in Náchod Johann Hráše für die Schulbezirke
[illegible]tadt und Braunau; den Dechant in Lomnitz Dr. Alois Schalk für
Schulbezirk Semil; den Bürgerschuldirector in Hilbetten Johann
[illegible] für die Schulbezirke Senftenberg, Landskron und Stadt Hohen-
[illegible]h; den Dechant in Starkenbach *P.* Franz Bartos für den Schul-
[illegible] Starkenbach; den Schuldirector in Schüttenhofen Franz Tichý
[illegible] die Schulbezirke Strakonitz und Schüttenhofen; den Bürgerschul-
[illegible]tor in Klattau Johann Nešpor für die Schulbezirke Klattau und

Taus; den Oberlehrer in Rakonitz Gabriel Jarosch für die Schulbezirke Kralowitz und Rakonitz; den Gymnasialprofessor in Prag Paul Jehlička für die Schulbezirke Pilsen (Stadt und Land) und Přestitz; den Realschulprofessor in Pisek Joseph Fleischer für die Schulbezirke Pisek und Mühlhausen; den Gymnasialprofessor in Neuhaus Adalbert Český für die Schulbezirke Wittingau und Neuhaus; den Realschulprofessor in Prag Wenzel Faltis für die Schulbezirke Raudnitz und Melnik; den Dechant in Laun P. Franz Linhart für den Bezirk Laun (Stadt und Land); den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Prag Joseph Pilař für den Schulbezirk Smichow; den Schuldirector in Neu-Strakonitz Franz Stuna für den Schulbezirk Pilgram; den Bürgerschuldirector in Wlaschim Wenzel Fabian für die Schulbezirke Beneschau und Selčan; den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis Franz Gaksch für die Schulbezirke Budweis (Stadt und Land), Prachatitz und Moldautein, und den Realschulprofessor in Prag Dominik Ryšavý für die Schulbezirke Hořowitz und Schlan. — B. Für die deutschen Volksschulen: Den Universitätsprofessor in Prag Dr. Otto Willmann für den Schulbezirk Stadt Prag; den Professor am Polytechnicum in Prag Johann Lieblein für den Schulbezirk Smichow; den Bürgerschuldirector in Teplitz Joseph Semsch für die Schulbezirke Aussig und Teplitz; den Hauptlehrer an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Prag August Weymann für die Schulbezirke Brüx (Stadt und Land) und Komotau; den Bürgerschullehrer in Komotau Ignaz Schneider für den Schulbezirk Kaaden; den Oberlehrer in Saaz Joseph Girschik für die Schulbezirke Saaz und Podersam; den Volksschullehrer in Graslitz Johann Hille für die Schulbezirke Luditz und Kralowitz; den Bürgerschuldirector in Warnsdorf Franz Hermann für die Schulbezirke Joachimsthal und Karlsbad; den Leiter der Volksschule in Elbogen Wenzel Schwab für die Schulbezirke Falkenau und Graslitz; den Chemiæ Dr. Joseph Zintl in Teplitz für die Schulbezirke Plan und Tepl; den Pfarrer in Weissensulz Dr. Joseph Stieglitz für den Schulbezirk Tachau; den Advocaten in Pilsen Dr. Joseph Stark für den Schulbezirk Pilsen (Stadt und Land); den Pfarrer in Semlowitz P. Joseph Marass für die Schulbezirke Bischofteinitz und Taus; den Gerichtsadjuncten in Neuern Franz Hikisch für den Schulbezirk Klattau; den Oberlehrer in Prachatitz Eduard Bergmann für die Schulbezirke Schüttenhofen und Prachatitz; den Volksschullehrer in Trautenau Franz Schneider für die Schulbezirke Braunau und Trautenau (Land); den Bürgerschuldirector in Gabel Karl Lang für die Schulbezirke Gabel und Böhmisch-Leipa; den Bürgerschuldirector in Schluckenau Ferdinand Jackl für die Schulbezirke Schluckenau, Rumburg, Stadt Schönlinde und Stadt Warnsdorf; den Oberlehrer in Tetschen Joseph Gaudek für den Schulbezirk Tetschen (Land); den Notar in Tetschen Joseph Max für den Schulbezirk Stadt Tetschen; den Leiter der Volksschule in Niemes P. Franz Dornaus für den Schulbezirk Dauba; den Dechant in Hohenelbe P. Wenzel Weber für die Schulbezirke Hohenelbe und Königinhof, den Bürgerschnldirector in Landskron Adolf Gloger für die Schulbezirke Landskron, Leitomischl, Polička und Pardubitz.

Johann Horak, Oberlehrer in Rožnau, und Matthäus Waclavek, Oberlehrer in Wsetin, zu Bezirksschulinspectoren für den Bezirk Wallachisch-Meseritsch in Mähren; Ersterem wurden die Schulen in den Gerichtsbezirken Wallachisch-Meseritsch und Rožnau, Letzterem jene in dem Gerichtsbezirke Wsetin zur Inspection zugewiesen.

Joseph Siedmiograj, Bürgerschuldirector in Sokat, zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Rzezow.

— Der Handelsminister hat den bei dem Seebezirkscommando Triest in Verwendung stehenden Marine-Commissariatsadjuncten erster Classe Anton Krisch zum Rechnungsrathe bei dem Rechnungsdepartement der Seebehörde in Triest ernannt.

— Der Supplent Max Stadler von Wolffersgrün zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Bozen; der Professor am Kleinseitner Staats-G. in Prag, Bezirksschulinspector Dr. Franz Swoboda, zum Director am k. k. Staats-G. in Cilli; der Supplent an der Landes-Rsch. in Znaim Wilhelm Saliger und der Lehrer am Staats-RG. in Freudenthal Rudolf Jebasa zu wirklichen Lehrern am deutschen Staats-G. in Olmütz, und der Supplent am Staats-G. in Iglau Dr. Victor Langhans zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Gymnasialprofessor in Linz Ignaz Ruprecht Kummerer zum Lehrer am Staats-R. u. OG. in Brünn.

— Der Realschullehrer in Teschen Richard Oehler zum Lehrer an der Staats-Rsch. im VII. Bezirke in Wien (Neubau); der Assistent am deutschen polytechnischen Institut in Prag Karl Pelz zum wirklichen Lehrer an der Staats-Rsch. in Teschen, und der Professor an der OR. in Agram, Dr. Matthias Uhlirč, zum Director der OR. zu Rakovač.

— Der provisorische Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg Lucian Tatomir zum wirklichen Hauptlehrer dieser Anstalt.

— Der Realschul-Oberlehrer zu Schneeberg in Sachsen Ferdinand ...dt zum Hauptlehrer an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Troppau.

— Der Nebenlehrer an den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Linz Wilhelm Buley zum wirklichen Turnlehrer an der Anstalt.

— Der Professor der Wiener Bau- und Maschinengewerbeschule ...nn Wist zum ordentlichen Professor des Hochbaues und der Encyklopädie desselben, nebst constructiven Uebungen, an der technischen Hochschule in Graz.

— Dem Beschlusse des philosophischen Professorencollegiums der k. k. Universität in Graz, gemäss der Assistent am dortigen physicalischen Institute Dr. Albert v. Ettingshausen, zum Privatdocenten für Physik an der genannten Hochschule.

— Der Scriptor der Studienbibliothek in Olmütz Eduard Kögeler zum Custos der k. k. Universitätsbibliothek in Graz.

Der Privatdocent Dr. Ludwig Kleinwächter zum ausserordentlichen Professor der Geburtshilfe an der k. k. Universität in Prag.

Dem Beschlusse des medicinischen Professorencollegiums in Krakau gemäss Dr. Casimir Grabowski zum Privatdocenten für öffentliche und Privat-Hygiene an der Universität zu Krakau, und der ausserordentliche Professor der Rechtsphilosophie und des Völkerrechtes an derselben Universität Dr. Franz Kasparek zum ordentlichen Professor dieser Fächer daselbst.

— Die ausserordentlichen Professoren der Leobner Bergakademie, und zwar: Rudolf Schöffel zum ordentlichen Professor für Chemie und Physik, Franz Lorber zum ordentlichen Professor für darstellende und praktische Geometrie, Rupert Böck zum ordentlichen Professor für Mechanik und allgemeine Machinenbaukunde und Rudolf Helmhacker, zum ordentlichen Professor für Mineralogie, Geologie und Paläontologie der k. k. Bergakademie zu Leoben.

— Der Csornaer Prämonstratenser-Priester, Director des OG. in Steinamanger und corresp. Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften, Emerich Pauer, zum ausserordentlichen Professor der für die Philosophie neu errichteten Lehrkanzel an der königl. Rechtsakademie in Pressburg.

— Vom Minister für C. u. U. wurden ernannt: Dr. Johann Pazdiera, k. k. ordentlicher Universitäts-Professor, zum Vicepräses, und Josef Edler von Erhart, k. k. Statthaltereirath, Raimund Vorhauser, k. k. Oberfinanzrath, Heinrich Hämmerle, k. k. Bezirkshauptmann, und Dr. Johann Matzegger, k. k. Finanzsecretär, zu Mitgliedern der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission in Innsbruck, Dr. Joseph Antonietti, k. k. Statthaltereirath, und Dr. Anton Bottura, k. k. Finanzprocurators-Secretär in Zara, zu Mitgliedern der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission daselbst; und Dr. Hugo Ritter von Kremer-Auenrode, ordentl. Professor des deutschen Rechtes an der Universität in Prag, zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission daselbst.

— Der Secretär des orientalischen Museums in Wien Arthur Scala, zum Director dieser Gesellschaft u. zugleich zum Ministerialsecretär des Handelsministeriums extra statum.

— Am 13. Jänner l. J. haben sich der Vicepräsident des Gemeinderathes Ritter v. Khunn und der Gemeinderath Sigmund nach Perchtoldsdorf (bei Wien) begeben, um dem daselbst domicilierenden Hofrath Dr. Hyrtl das bezügliche Ehrenbürgerdiplom der Stadt Wien zu überreichen. (Wr. Ztg.)

— Der Schriftsteller Dr. F. J. Proschko, kais. Rath, ist zum Ehrenmitglied des „Circolo promotore Partenopeo etc.“ ernannt und durch Zusendung der goldenen Vereins-Medaille ausgezeichnet worden. (Pr.)

— Der Wiener Specialarzt Dr. C. Bisenz ist von der Universität Philadelphia zum Professor ad honores ernannt worden.

— Dem k. k. Schatzmeister und Vorstande des Hof-Waffenmuseums, Regierungsrathe Quirin Leitner, ist taxfrei der k. k. Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Professor der Dogmatik an der griech.-orient. Lehranstalt zu Czernowitz Johann Kalinczuk, anlässlich der Versetzung desselben in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, und dem Custos des k. k. botanischen Hofcabinets und ausserordentl. Professor der Botanik an der Wiener Universität Heinrich Wilhelm Reichardt, jedem das Ritterkreuz des k. k. Franz Joseph-Ordens; dem Stadtbaumeister Johann Sturany, in Anerkennung seiner Verdienste um den Neubau der Schottenfelder Oberrealschule in Wien, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dem Prager ordentl. öffent. Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Volkmann, und dem k. k. Hofrathe und emeritierten öffentl. ordentl. Wiener Universitätsprofessor Dr. Jos. Aschbach, als Rittern des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemässheit der Ordensstatuten, jedem der Ritterstand, u. zw. ersterem mit dem Prädicate Volkmar; endlich dem ersten allgem. Beamtenvereine der österr.-ungar. Monarchie für Ueberreichung des von demselben herausgegebenen literar. Jahrbuches „Dioskuren“ (IV. Jahrg.) die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst a. g. verliehen worden.

— Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten unter Anderen die Nachbenannten, und zwar: der k. k. Regierungsrath und Professor an der Forstakademie in Mariabrunn Dr. Wilhelm Exner das Commandeurkreuz des kais. brasilianischen Rosen-Ordens und die herzogl. Sachsen-Coburg-Gotha'sche Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft, der Universitätsbuchhändler in Wien Alfred Hölder das Ritterkreuz des grossherzogl. hessischen Philipp-Ordens 1. Cl.; der Künstler J. M. Kaiser in Linz, aus Anlass der dem regierenden Herzog Ernst II. von Koburg übersendeten Bleistiftzeichnung: „Schloss Niederwallsee in Oesterreich unter der Enns“, den Ernestinischen Hausorden 2. Cl., endlich vom deutschen Kaiser der Historienmaler Franz Defregger (derzeit zu München) und der Genremaler Alois Schöne in Wien die kleine goldene Medaille für Kunst.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Jänner d. J. die Errichtung einer Staats-Unterrealschule in Bozen allergnädigst zu genehmigen geruht. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. u. U. hat genehmigt, dass zu Freiberg in Mähren eine slavische Lehrerbildungsanstalt errichtet und im Beginne des Schuljahres 1875/76 mit drei Jahrgängen eröffnet werde. (Verordn. Bl.)

— Der Minister für C. und U. hat den ordentl. öffentlichen Universitätsprofessor Dr. Bernhard Jülg in Innsbruck zum Director der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-Commission in Innsbruck ernannt.

(Chronik der Erledigungen, Concurse usw. Fortsetzung v. Jahrg. 1875, Heft II, S. 160.) — Auspitz, Landes-UR. (mit deutsch. Unt.-Spr.), Supplentenstelle für geometrisches Zeichnen, in Verbdg. mit der böhm. oder der französ. Sprache, mit e. Jahresremuneration v. 600 fl.; Termin: 20. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Febr. l. J. Nr. 29; — an ebend. Lehrstelle für französ. Sprache, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Febr. l. J., Nr. 32. — Budweis, deutsche Staats-Rsch., 6 Lehrstellen u. zw.: 1 für Deutsch als Haupt-, Geschichte mit Geographie als Nebenfach; 1 für Englisch als Haupt-, Französisch, eventuell Deutsch als Nebenfach; 1 für Französisch als Haupt-, Deutsch als Nebenfach; 1 für Geographie und Geschichte mit wünschenswerther Befähigung für Französisch; 1 für Chemie als Haupt-, Naturgeschichte oder Physik als Nebenfach, und 1 für Freihandzeichnen und Kalligraphie: Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Jänner l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. II, S. VI. — Kaaden, öff. Comm. R. u. OG. (mit Reciprocität), Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit 1000 fl. Jahresgehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Febr. l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. III, S. XI. — Prag, k. k. akadem. G. (mit böhm. Unter-Spr.), Religionslehrerstelle mit 735 fl. Jahresgehalt und 300 fl. Activitätszulage; Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Z. v. 20. Febr. l. J., Nr. 41.

(Nekrologie.) — Am 26. Jänner l. J. zu Athen George Finlay, wahrscheinlich der letzte der englischen Philhellenen, als Vf. der besten Geschichte des griechischen Freiheitskampfes bekannt.

— Am 30. Jänner l. J. zu Cilli der frühere Professor und Custos des naturhistorischen Cabinets am dortigen k. k. Staatsgymnasium Joseph Huber.

— Ende Jänner l. J. in Würzburg der Professor der Chemie Dr. Schubert.

— Am 1. Februar l. J. zu Prag Se. Hochw. Franz Wefely, Religionslehrer am k. k. Altstädter akademischen Gymnasium und Provisor des fürsterzbischöfl. Seminars, im 37. Lebensjahre; zu Marburg (Hessen) der pens. Universitäts-Fechtlehrer Harms, ein Veteran, der als hannover'scher Hussar in der Schlacht von Waterloo mitgefochten hatte, und zu London der Präsident der kön. Akademie der Musik in London William Ritter Sterndale Bennett (geb. zu Sheffield am 13. April 1816), Professor der Musik an der Universität Cambridge, Doctor der Musik usw., Englands bedeutendster Componist.

— Am 2. Februar l. J. in Wien Se. Hochw. der Studienpräses im fürsterzbischöfl. Knabenseminar Johann Waldschütz, im 28. Lebensjahre; in Karlsruhe der Hofmaler August v. Bayer (geb. zu Rorschach in der Schweiz), zugleich Conservator der grossherzogl. Alterthümersammlung und der Baudenkmale Badens, einer der ausgezeichnetsten

deutschen Architekturmaler, im Alter von 72 Jahren, und zu Petersburg der beliebte Arzt Professor Dr. Woldemar Eck (geb. in Baiern), im Alter von 57 Jahren.

— Am 3. Februar l. J. in Amsterdam der ausgezeichnete holländische Dichter E. J. Potgieter, im 67. Lebensjahre.

— Am 4. Februar l. J. zu Wien Joseph Ritter von Ettenreich (geb. ebend. am 25. August 1800), Ritter des Franz-Joseph-Ordens und vieler ausländischer Orden und mehrerer Städte Ehrenbürger, der, als am 18. Februar 1853 das bekannte Attentat auf Se. Majestät den Kaiser gemacht wurde, im Vereine mit dem damaligen Adjutanten des Kaisers, jetzigem Generalmajor Maximilian Grafen O'Donell, den Attentäter bewältigte, und zu München der wolbekannte Maler Richard Zimmermann, im Alter von 54 Jahren.

— Am 5. Februar l. J. zu Berlin Friedrich Zabel (geb. am 26. November 1802), Chefredacteur der „National-Zeitung“ (seit 1848); zu Florenz Senator Carlo Burci, Professor der chirurgischen Klinik alldort, und zu Lüttich der Graveur und Lithograph N. J. Coune, ein sehr talentvoller Künstler.

— In der Nacht zum 6. Februar l. J. zu München der Historienmaler, Freih. Arthur Georg v. Ramberg (geb. in Wien, am 4. Sept. 1819), seit 1863 Professor an der kön. bair. Kunstakademie. (Vgl. Wr. Ztg. v. 11. Februar l. J. Nr. 33, Hptbl. S. 509.)

— Am 6. Februar l. J. zu Agram der Domorganist Zacharias Zellner, Ehrenbürger dieser Stadt, Vater des Generalsecretärs der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, Professors L. A. Zellner, im Alter von 81 Jahren.

— In der Nacht zum 7. Februar zu Braunschweig Professor Dr. Afsmann, als Historiker in weiteren Kreisen bekannt, im Alter von 75 Jahren.

— Am 12. Februar l. J. zu Baden nächst Wien Emanuel Schlesinger, pens. k. k. Hoftheater-Orchestermitglied, als braver Violinspieler und praktischer Musiklehrer bekannt, ältester Bruder des seinerzeit gefeierten Violoncell-Virtuosen Karl Schlesinger (gest. 1871) im Alter von 72 Jahren; in St. Martinsberg (Ungarn) der Nestor des dortigen Benedictinerstiftes Se. Hochw. Moriz Czinár, corresp. Mitglied der kön. ungar. Akademie der Wissenschaften, durch seine Monasteriologie, eine Geschichte des Benedictinerordens und zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen bekannt, im Alter von 88 Jahren, und zu Triest der Hochw. Bischof von Triest Dr. Bartholomäus Legat (geb. zu Naklas in Krain, am 16. August 1807), seinerzeit auch Professor der Theologie am Görzer erzbischöfl. Seminar, wirkl. geheimer Rath, Ritter des öst. Ordens der eisernen Krone 2. Classe usw., als treuer Diener seines Kaisers und der Kirche, durch seinen Wolthätigkeitssinn und seine Toleranz gleich ausgezeichnet.

— Anfangs Februar l. J. in Baden-Baden der Componist Jos. Gall.

— In Riga Dr. Rank, Director des baltischen Polytechnicums, im 55. Lebensjahre.

Entgegnung.

Auf die pag. 841 f. der Zeitschrift für österr. Gymn. 1874 enthaltene Kritik des Herrn Dr. Loserth über meine den Nic. Machiavelli betreffende Programmarbeit erwiedere ich einstweilen auf dem gleichen Kampfplatze folgendes:

Der Herr Recensent kannte zur Zeit, als er obige Kritik schrieb, offenbar Machiavellis Gesammtwerke gar nicht, und hat zudem weder meinen Aufsatz noch die von mir vorgehaltene Arbeit des Historikers Gervinus mit der nöthigen Aufmerksamkeit gelesen; daher kämpfte er

...en mir vorgerückten wesentlichen Puncten gegen selbstgeschaffene ...iegebilde. Denn

1. Habe ich M.'s bekanntere Werke bezüglich der Enstehungszeit ...r genauer fixiert als Gervinus.

2. Habe ich nie behauptet, dass M. je an der Verschwörung gegen ... der Medici Theil genommen habe. Dagegen belehrt ihn Gervinus ... auf den von ihm citierten Seiten, am klarsten in der Note 132 ... die Gefangenschaft und andere grosse Uebel („sono stato per perdere ... tutti gli altri mali e di prigione e d'altro ho sopportato schreibt ... selbst") und p. 117 bespricht Gervinus ganz offen M.'s „Befreiung ... der Gefangenschaft." Was verwirft also die Wissenschaft??

3. Ich habe dem M. nie Kenntnis „des Lateins" abgesprochen. ...gl. p. 187 nenne ich M. „einen so genauen Kenner der römischen ...teratur". Ich sprach ausdrücklich nur vom „lateinischen Stil". Der ...terschied ist doch wol einleuchtend; und in welchem Werke hat sich ... als guten latein. Stilisten gezeigt?

4. Gervinus deutet nirgends, also auch nicht p. 100—110 an, wo ... M. seine militärischen Fachkenntnisse erworben habe; p. 100—110 ...wickelt er nur die Frage, wie M. auf die Volksarmee kommen mochte, ... das Milizwesen zu entfernen. Ueber diesen mehr staatspolitischen ...t sammt der nöthigen Einleitung handelt nur das erste von sieben ...hern. Werden die so zahlreichen Auflagen wol durch den bis 1807 ...aktisch gebliebenen Theil des Werkes erklärt werden dürfen, und ... vielmehr durch den Inhalt der andern sechs Bücher?

Ich bin bereit diese Behauptungen dem Herrn Recensenten zu jeder ...t zu beweisen, und werde diese Art Recensierung in dem grösseren ...ke über M., an welchem ich arbeite, gehörig ins wahre Licht stellen.

Graz, 19. Jänner 1875. Joh. Macun.

Erwiderung.

Auf die sachlichen Bemerkungen — die übrigen übergehe ich ge...licher Weise — welche Hr. Macun vorbringt, erwidere ich folgendes:

1. Hr. Macun hat sich um die Chronologie der Werke M. nicht ...kümmert. Die Chronologie der poetischen Werke fertigt er mit der ...merkung ab, es sei sehr schwer dieselbe festzustellen. Für die der ...n Werke gibt er nur gelegentlich eine allgemeine Behauptung an ...lle des geforderten streng wissenschaftlichen Nachweises. Dieser fehlt ...rchgehends.

2. Hr. Macun sagt wörtlich: „Machiavelli fiel... Doch das Un...lücksrad drehte sich weiter im Kreise; am Ende des Jahres 1512 ...tspann sich eine Verschwörung gegen den Cardinal Me...ci und M. wurde in Untersuchung gezogen." Da hier seine Un...uld von Hr. M. nicht erwähnt wird, so gestattet der Causalnexus ...nbar nur die eine Annahme: Hr. Macun glaubt an die Theilnahme M. ... der Verschwörung. Verworfen wird dies von Gervinus p. 113 ...d Ranke XXXIV. 161.

3. Der Verfasser sagt: „Gar zu weit mochte er es jedoch im lat. ...ile nicht gebracht haben, da sonst kaum der häufige (?) Anwurf (!) ...er Gegner einen Sinn hätte, dass er keine classische Bildung gehabt." ...s Latein wird hier überall als sprachliches gefasst, denn Kenntnisse in ... Lit. können dem M. auch die heftigsten Feinde nicht absprechen. ... Bemerkung des Jovius bezieht sich daher auch nur auf den Stil und ... ist es, was Gervinus[1]) bestreitet und Hr. Macun (siehe oben 3.) ...echt hält.

---

[1]) Die Stelle bei Gervinus pag. 87 lautet: Ich würde die abge...macktc Schmähung des Paul Jovius, er habe wenig Latein ver...nden, nicht einmal erwähnen.....

4. Gervinus entwickelt (pag. 100 ff.) und zwar sehr genau, wie sich Machiavelli durch seine classischen Studien, durch seine genaue Kenntnis des antiken und durch seine Erfahrungen in dem gleichzeitigen Heerwesen seine militärischen Fachkenntnisse erworben habe. Aber da Hr. Macun das Betreffende in seinem Gervinus-Exemplare nicht zu finden vermochte, andererseits sich auch nicht erklären kann, wo M. seine milit. Fachkenntnisse erlangt hat, so verweise ich auf Ranke XXXIV. 158.

So viel über jene Puncte, die ich als fehlerhaft nachgewiesen habe. Ich muss daher die im Beginn der Entgegnung von Hrn. M. leichtfertig ausgesprochene Verdächtigung entschieden zurückweisen. Was aber den zum Schluss ausgesprochenen Appell an meine Furcht anbelangt, so finde ich denselben unverständlich, um nicht zu sagen — lächerlich.

Wien, 22. Jänner 1875. Dr. J. Loserth.

Berichtigung.

So eben lese ich im Bericht über die Innsbrucker Versammlung deutscher Philologen in der Zeitschr. f. österr. Gymnasien 1874, Heft 9—10 eine Notiz, nach der das von mir vorgetragene Bruchstück meines für die Versammlung angekündigten Vortrages über *N. Ξ. O.* der Ilias einen Protest des Herrn Prof. Dr. H. Düntzer hervorgerufen habe, und zwar nicht sowol wegen seiner eigenen Person als wegen seines Lehrers Lachmann. Das sieht aus, als hätte ich in meinem Vortrage Lachmann direct und damit Düntzer indirect angegriffen. Allein mein Vortrag hatte wenigstens in der Stelle, welche ich mitzutheilen die Ehre hatte, wesentlich den Zweck, Lachmanns Vorschlag, im zehnten Liede vom Zorne des Achilleus an *Λ* 557 die Stelle *Ξ* 402 ff. zu schliessen, als gerechtfertigt und diese Verbindung als nothwendig zu erweisen. Unter den Gelehrten, welche diesen Vorschlag angegriffen haben, ist auch Düntzer, und dieser hatte behauptet, und zwar im Anschlusse an Bäumlein, Lachmann's Verbindung nöthige zu der Annahme, dass dieser Gelehrte die Worte *ἐπεὶ τέτραπτο πρὸς ἰθύ οἱ* verstanden habe: nachdem er von ihm zurückgewichen, während sie doch heissen: nachdem er sich ihm gerade zugewandt. Gegen diesen Vorwurf eines groben Missverständnisses des homer. Textes vertheidigte ich Lachmann und zeigte, dass Lachmann die Worte nicht anders verstanden zu haben brauche und nicht anders verstanden haben könne, als sie nach Lexicon und Grammatik zu verstehen seien. Dabei bediente ich mich des allerdings unziemlichen Ausdruckes, Düntzer hätte aus meiner Disser. inaugur. de Iliadis carm. X ersehen können, dass Lachmann und seine Nachfolger die oben bezeichneten Worte genau so verständen wie Düntzer, und daher beim Neudrucke seiner Abhandlungen jene Bemerkung streichen und dem edeln Todten nicht noch eine Schmähung seiner wissenschaftlichen Ehre in's stille Grab nachsenden sollen. Gegen diese letzten Worte erhob sich Hr. Prof. Düntzer, erklärte, meine Aufstellungen nicht widerlegen zu können, da der Text der Ilias nicht zur Hand sei, meinte, ich hätte sonst, wo ich ihn nicht habe widerlegen können, ihm dolus malus, mala fraus vorgeworfen, und bemerkte dann persönlich, er schmähe Lachmann nicht. Darauf folgte meine Antwort. Dass ich durchaus nicht gegen Lachmann mich ausgesprochen habe und dass darum auch nicht Düntzer mir gegenüber für Lachmann einzutreten brauchte, das werde ich durch die Veröffentlichung des Vortrages in seinem ganzen Umfange darthun. Derselbe erscheint in den nächsten Wochen und wird den Mitgliedern der Versammlung unter Kreuzband zugehen. Dies zur Berichtigung.

Gütersloh 8. II. 75. Dr. Hans Karl Benicke.

Hiezu eine literarische Beilage.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Kritik des Homerus latinus.

Unter den Handschriften dieses Gedichtes, so weit sie bekannt
, ist die älteste der Laurentianus plut. LXVIII, 24, welchen
ini in seinem Kataloge (codd. lat. II, 850) näher beschrieben
Da ich nun eine von Hrn. Dr. Kruse besorgte Collation dieses
besitze, die ich der gütigen Unterstützung der k. Akademie
senschaften verdanke, und es wol wünschenswerth ist die
ten dieser Handschrift zu kennen, so theile ich hier dieselben
en künftigen Herausgeber mit, und will dann einige Stellen
rg verderbten Gedichtes, welche noch nicht entsprechend her-
llt sind, näher besprechen.

Der Codex, im eilften Jahrhunderte geschrieben, enthält auf
55ᵃ—74ᵇ unseren Homerus; auf jeder Seite stehen 29 Zeilen,
itel der einzelnen Bücher nehmen nur den Raum éiner Zeile ein.
ien oder Glossen finden sich nirgends; sämmtliche Correcturen
n von der ersten Hand her.

Wir geben nun die Varianten nach dem Texte der Ausgabe von
üller (Berlin 1857), wobei wir von orthographischen Kleinig-
n absehen, über welche am Schlusse einige allgemeine Bemer-
en folgen sollen.

Incipit liber homeri. — v. 2 qui. — 3 animos. — horco. — 4 tra-
s. — 6 Conficiebat. — 7 Pertulerant ex quo discordia pectora
ia. — 11 Infestam. — praecordia. — 12 Crises (*item* 23, 24, 56, 64)
upni timpora. — 19 effusus. — 26 dampnosa. — 27 febeia. —
atidicis. — aures. — 36 reddantur. — 38 quam ... poenam. —
dmissi. — 48 Degerat. — 49 patefeceret (at *corr.*). — 52 Thestori-
— calcas. — 57 portu (*ras.*). — 59 Thestoridem dictis primum. —
m. — 61 cumuitia sufert. — 63 inuittos. — 65 dona (*ras.*). —
(*corr.* notus). — 67 Danaum classes. — 69 *om.* — 70 atridi Cri-
. — deōptus (decōptus?). — amicos (*corr.* amores). — 76 loetum. —
lentibus. — 84 mirmidonum praeteruolat inde per auras (*omisso*
) — 87 effusa. — 88 ueni genitrix. — 90 corpus. — v. 92 *in mar-*
ita tamen, ut haec sola legi possint: turpiter ...... uirtus ....
.... — 93 hęc. — querelas. — 98 coniux. — 104 incussat. — 106,
108, 109 = 109, 106, 108, 107. — 107 omnipotente. — 109 Con-
sque. — dimittit olimpi. — 110 iocundaque. — Explicit liber I.
it liber II. — 113 Tum. — omnipudens. — 116 Cumque. — 122

nudatum. — 123 leuati. — 125 iussa. — hetere. — 127 actare. — 131 iussis. — 136 tunc thersitis. — 137 nec lingua proteruior. — 141 Tum. — 143 pugnandi (i *ex* o). — 149 ualido. — corpori. — 151 Tunc (sic *s. v.*) inde. — moneor remanebor. — 152 calcas. — 153 ilior. — 155 consiliumque. — 156 aptare et pectora. — 161 Quos. — 165 peragamus. — auctor noster Apollo. — 166 Aspiretque. — 167 Pœneleus. — Lercitus. — 168 Archesilos. — praetenorque. — 169 Boeotes. — aegere. — 171 miceneis. — 178 Est. — 179 Assedius. — epistropus. — 181 Longuaque ter. — pulsarunt. — 182 polibetes. — leontes. — 184 Surripilus stenelusque decus et. — 186 Uisque. — 187 talmenus. — 189 locrorum. — 190 Instruxitque. — 191 durus graium. — 193 phoedippus et antibus. — 194 pulsarunt. — protris (*ut videtur*). — 195 equora teucer. — 196 Stripolemusque. — rodius. — 197 Eumenelus. — prouectus. — 198 thelamone. — thelamonius. — 199 Astropus magno thetoredone. — 200 Euboea ac. — helepenor. — 202 Ethola. — 204 itaci. — 205 thelamonius. — 206 Phineus. — 207 temptabat. — 208 creteus (e *s. v.*). — 210 clarę. — monetis. — 211 quos. — ambit. — 212 ampli(*ras.*)macusque. — alpinus. — 213 polixenus. — 214 puppes. — 216 quos. — oilius. — 217 phoetonte (a *s. v.*). — 218 polidaris. — metheon. — 220 littore. — 222 cite appulerant. — classes. — tenebat. — 223 Cum. — yrun. — 229 torax. — 230 clipeus lacuam. — 233 tunc fortis. - 235 Deiphebusque. — 237 Archilocusque achamasque. — a^n^tenore cre (*ras.*) ti. — 238 licaonis. — 239 galucus. — 240 Anphionque adrastuque et ansius atque ephialtes. — 241 Ibat amphimacus nasciusque. — 242 odiusque et pistropus ignens. — 243 euphimusque. — claraque. — piragmes. — 244 mesteus. — antipus. — 245 ippodeus atque athamas uenere piereus una. — 246 axionoque sati croniusque et eunomus. — 247 forcus. — 249 clara satus. — corebus. — 250 ni. — Explicit liber secundus incipit liber III. — 253 Dum pa(*ras.*)ris exicium. — 255 Sequi. — 256 ector. — 257 o dedecus. — 260 arua (m *s. v.*). — 262 uaria in certamina uis est. — 263 armis. — 264 duros. — 268 spetię. — 270 Aduersi. — 271 quem. — 274 Paruaque. — 277 Gra(*ras.*)is. — descendit. — 284 sunt c̃tamina. — 285 quem. — 286 rapuit regem et. — 289 recepit. — 292 frigii ni. — 293 Cooperisset. — 295 galeam galea. — 297 collectum. — 300 Atque. — captabant corpora. — 302 rigeute. — 304 percussit. — 305 Dissil(*ras.*)uit. — troium. — 306 Tum. — manus (*s. v.*). — 308 traheretque ni. — 309 Cytherea. — 315 frigię. — 316 Ad. — custos. — 319 locuta est. — 322 thraeret. — 323 que (*s. v.*). — 325 disciderect. — 327 contendere iussit. — 328 Ut. — 331 Dixit tum. — 333 caute. — 335 Aspicies. — 336 hoc amplexus. — iunctis. — 337 cyneidus. — 342 phyr(*corr.* phry)ges. — 343 Explicit liber III. Incipit liber IIII. — 344 Consilium. — 348 Discidit. — 350 erbis. — 351 uictor uel misit. — 354 cunctis uel cunctos. — 355 uirumque. — 358 uiros (i *corr.*). — 359 e. 360 *om.* — 361 thalesitades obtataque. — linquit uel linqunt. — 363 amphibione. — 365 animam uomit ille (*corr.* u. ille a.) cum. — mixtam. — 367 aduersam conatus. — 368 in eacidem. — 369 transfixit et (uel in *in mg.*). — Leucon. — 373 Demoproonta. — 374 transadiit (uel transfigit *s. v.*) uaginaque et horridus. — 376 moribundus. — 377 Inque mare egeum. — 378 Impiger umbrasides. — 380 to(*ras.*)antis. — 381 annosaque. — 385 pugnatur. — 386 ardens (uel ardet *in mg.*). — 388 Explicit liber IIII. Incipit liber V. — 395 adiuua'. — 399 calidonius. — 400 tecmone tutus (uel numine diuae *s. v.*) — 402 instructos. — 403 furit. — uidit. — danitis. — 404 aduersos. — 405 Pregneumque. — praecepa. — 406 grauis. — deppulit. — 407 aut. — 409 transadiitque. — cupidis (s *supra* p). — 410 Imminet. — 414 fortia. — 417 uolucer decepta. — corpora. — 419 neque. — 420 Quamque. — plaudit. — 423 ni. — dextra (*ras.*). — 427 rodius. — 430 Meridione satum. — pro funere. — 431 Estrepio. — stigias. — 432 Merionis puerum. — 433 Pregeumque megestus uastisque orridus. — 434 Euripylus. — uehementem erpenora. — 435 iuuenem uita (uel iuxta *s. v.*). — 439 contento (o *in ras.*; *fuit* ũ). — 440 de-

ingit. — 441 Tum. — ca(*ras.*)lidonius. — 443 castranimium (*supra* ani ptum mū?) magnumque hipenora fundit. — 445 polidona. — 446 xan- . — toantem. — 447 cornumque. — stemona. — 449 pandere. — Dextra. — 453 titeus (*corr.* id). — 454 *om.* simul. — calidonius. — uterque. — 463 humo. — fo(r *s. v.*, *deinde ras.*)cibus. — 464 ethe- genitrix. — 465 Accipit. — 466 Eonides. — 469 Set. — armis. — sydereo. — marti. — 473 ǫneam. — 474 ad praelia mittit (*s. v.* reducit). — 475 ut (ę *s. v.*). — 477 Hinc. — 478 Prostratus pedi- (que *s. v.*). — 479 corpora. — 482 Sic. — fixo. — 483 hu(*ras.*, m)us. — 484 Cunctaque. — 487 simul agmina. — 490 auctor. — . — 491 premit. — negligit. — 492 aut secum. — 494 Ad- ntque. — 495 Martę. — 497 Ortaturque. — 499 Appositasque. — Libicus. — 505 perturbat. — 509 inmisso contendere cursu. — Et parat. — quantum. — 512 intorquent. — depulit. — 513 stomaco- . — 517 cretheonaque. — 518 Orsilocumque. — pro funere uictor. — Paflagonum. — condidit. — 520 Antilocumque milon. — hos. — bellumque et funera. — 523 Striptolopus. — set. — 527 subit (*ras.*) entor. — 529 pugnat patriae columen. — 530 Illuc. — utr(*ras.*)im- . — 532 Pugna(*ras.*)t. — 534 percussit. — 537 Explicit liber V. In- t VI. — 538 achamantem. — 539 capdis (*corr.* capit). — arastum r. dr). — 540 classes. — 541 Ut ducant auidi. — 544 Cum (*corr.*). — 548 armatas. — 550 Illiades. — festis. — 551/2 Exornant celes- (d *corr.*) sacras ad templa Mineruae. — 553 genitrix. — 554 clau- . — 556 Qus (i *supra* s). — fuerat. — 557 etholius. — 561 pupugit. concurre se (*ut videtur*). — 563 hoc. — 564 linqunt. — Explicit r VI. Incipit liber VII. — 566 astianactis. — 567 praua. — 569 cri- que comantem. — 572 Adtollensque. — o praecor. — 576 in cer- a uentum est. — 580 a (*ras.*, *supra* t, *in mg.* et). — 582 et *om.* 583 euripilus. — 584 uerbere. — 586 cythara. — diuum. — amores. 587 deiecti(*ras.*)s. — 588 praecesserat. — 589 iaculans committit. — apertis. — 593 clypeis. — 596 petunt. — 597 uibrant. — 598 orta. fulguraque ignes. — 600 implentur sic murmurę. — 605 *in mg.* — idus ictum. — 606 summisit. — 607 clypei. — 608 Ensis exiguo. — Acrius in pugnam. — 610 cretum. — 615 Integratque. — cohibant. 617 Cępera(*ras.*)t. — 620 Tum. — 621 te (*s. v.*). — 624 esiona. — famę. — 626 ut esionę. — 627 sanguis utrique (*om.* est). — 628 nto. — 631 Post hoc exemplo. — 633 bachique licore. — 636 tunc. — Helena. — 640 tum. — 642 au dictis. — 644 his. — 645 con(*ras.*)tem- . — 647 piras. — 648 tradiderant. — 649 Tum. — uires et. — Explicit er VII. Incipit liber VIII. — 650 patefecerit. — 651 armis. — 653 ereas. — dilabitur. — 655 Illiacas. — 662 complectitur (*corr.* com- tur). — 664 *om.* que. — 667 fertur occurrit fatis egens. — 670 Hic ges. — 671 agitque torquetque. — 672 Corintiona. — loetali. — 674 . — 675 excussum extento protegit (r *s. v.*). — 678 aduersa cuspide 679 Sed. — 681 *om.* que. — *om.* Liber VIIII. — 686 Danai (um *corr.*). 688 hosteque repulso. — 689 ortantur. — 690 tetideus heros. — 692 a referre cupit. — 695 Explicit liber VIII. Incipit liber VIIII. — 696 dis. — 699 tacitę. — 702 notata. — 704 delon. — 707 Abdiderant ltantes. — corpora. — 709 Troius eumenides. — 710 gressus in castra. v. 717 *in mg.* — Aut. — exquiritis uerbis. — 719 coepisset. — 721 . — 726 remque regis ordine. — 729 Detrudunt iuuenis. — resi. — tum. — 734 Traces aequos. — 737 accipit. — 740 iocundae. — nunt. — Explicit liber VIIII. Incipit liber X. — 743 Dardanium. — Telorum et. — 748 Antiphonem. — fudit. — 749 Tesandrumque *supra* e). — 750 *et* 751 Hippolitum post hos gladio ferit ille dolore. 752 A(*ras.*)crior. — 753 uulnere. — 754 acrique incitus. — 757 Euri- ique. — Explicit. Incipit liber XI. — 759 exaustis. — 762 aditus. — ponunt. — 767 portis. — 768 in castra. — 771 Explicit. Incipit r XII. — 775 Amphimacrum. — occumbat (i *corr.*). — 776 aleatous.

— 777 (*ras.*) retheus. — 778 Deiphoebus. — ascelapum. — umbras. — Explicit. Incipit liber XIII. — 779 se(*ras.*)uit. — 781 Depulit. — 782 Concurrit. — 783 xanti lauare. — 785 Amborum et. — 786 Polidamas. — protenera. — 787 Amprilocumque. — 788 Boetheumque achamas promacumque. — atrocem. — 789 dextraque cadit. — Explicit XIII. Incipit XIIII. — 790 Accrius. — assurgere (unt *corr.*) throes. — achaica. — 791 *om.* — 792 ualloque (*in mg.* uel uallumque). — septos. — 793 fossa. — in ipsa. — 795 iterum (*s. v.*). — 797 rates (*in mg.*). — 799 insistere. — 804 Explicit XIIII. Incipit XV. — 807 Auolat. — 809 fu(l. *eras.*)gientibus. — 810 Perturbatque. — 811 Sternit. — ingentem serpedona. — 812 cursu. — praeterit. — 818 age huc. — 819 troica. - 820 quantum in bello possit. — 821 Jam. — 826 celeri. — 829 Nunc. — comminus. — 831 similati. — 833 depraehendit. — 835 detulit. — Explicit XV. Incipit XVI. — 836 Uendicat. — 838 merent. — 843 lacrimis materno et. — 844 tristis. — 849 deposuit (*in mg.* uel depositi) questus. — 855 tetis (h *supra* e; s *punctis deletum*). — 857 etheos (n *supra* e). — 858 Mulcifer. — 860 Euolat et thetis. — posquam. — 863 liquidis. — nimphas. — 864 mirę. — nereidas arcę. - 866 Annorumque. — dimensatque (t *punctis deletum*). — 867 arctous. — 870 Exoriretur. — quantum. — 871 cęlum. — 872 Addidera(*ras.*)tque freti et sua. — nereum (*in mg.* uel nerea). — 873 Occeanumque. — prothea. — 875 Terga. — 877 animosaque. — 879 serena. — 880 alia resonant castum (uel caste *s. v.*). — 881 et tympana dextera. — 882 Ille. — cordas. — 884 componunt. — motu. — 886 mersor. — 887 praessis. — inmundus. — 889 mediis. — 890 Post *om.* — poesis reliquae circaque sedebant. — 891 cloto (h *supra* t). — capillis. — Explicit liber XVII. Incipit XVIII. — 892 thitideus. — 894 cum casta. — 895 *om.* que. — huic chitereius. — 896 Occurritque uiro sed non cum. — 897 nec corpus erat. — 899 ni. — 900 armis. — 902 gen(*ras.*)tis. — 906 s(*ras.*)anti (x *supra* s). — 908 *om.* in. — pugnatur. — 909 uires. — tinguntur. — 910 Spersaque. — Explicit. Incipit liber XVIIII. — 914 eacidem. — 915 Impediatur. — sed. — 916 Soluitur (*ut videtur*). — 919 deiectos humeris. — 921 quia cęderet ignibus. — 924 Orridus. — 926 fatigant. — 927 bellando. — 929 Aut inter. — exausta. — 930 Confugiunt. — Explicit liber XVIIII. Incipit liber XX. — 931 CNus. — 932 durum. — matris. — 937 Permetuens. — 939 pectora terruit ira. — 940 cursus. — 943 timor. — Explicit. Incipit liber XXI. — 944 facta. — 945 supremo. — 947 subito (*ras.*). — 948 decepit. — 949 cum deiphebi. — 953 ostem. — necquicquam. — 954 ferox mutat. — 957 *om.* — 958 uiribus astam. — 961 Uibratum. — 966 suppraemam. — 967 Instantem eacidem defetis. — 968 inanis. — 970 suplex. — 971 et toto. — 974 alto (*ras.*). — 975 premit. — 977 transfigit. — 978 deflent. — 979 sic (*ras.*); *in mg.* Pugnanti fatur proprium miserabile corpus. — 980 At. — miseros (i *corr.*). — 983 Priamus. — 984 munere. — 987 pirrus. — 990 quem (*ras.*) posset (*ras.*; *corr.* possem) direptum. — 991 te absumere. — 992 tristemque. — 993 auidique. — 996 iacta(*ras.*)t. — 997 Reddit et. — achilles (i *supra* e). — 998 pedibusq. — 1002 corpora trhoes. — 1003 de(*ras.*)flent. — mestos. — Explicit XXI. Incipit XXII. — 1004 defleti. — 1006 arcus. — 1007 uapido (*ras.*) cineri. — 1008 thyrsum. — 1010 illercius acer (*in ras.*). — 1011 aduersis. — ephebos (*in mg.* uel ephebus). — 1012 Polibetes (*in ras.*). — 1014 Explicit liber XXII. Incipit XXIII. — 1016 querelas. — 1017 ecuba. — 1018 scindens a. — 1020 ruit et defensa. — 1021 coniux. — 1023 inarmis. — 1032 afflictis. — 1035 extremas (i *corr.*). — armis. — 1036 saltim. — 1037 magnos cedis. — 1038 corpore. — 1043 motus grandeuus. — 1045 Hęc reddit toreum. — 1046 *om.* it. — mor(*ras.*)e. — 1047 suppremaque. — 1050 cau(*ras.*)eque. — 1053 corpora. — 1056 Illion. — 1059 suorum. — 1062 labori impone (*corr.* impone labori). — 1065 littora. — 1066 Namque tenet. — 1067 comittata. — 1069 Ipsa. — 1070 uatis. — Explicit liber homeri.

Es folgt dann das Schlusscapitel des sogenannten Dares:

„Pugnatum est apud troiam annis X mensibus VI dies XII. Cor-
ut ex arginis sicut acta et diurna indicant quę dares misit scripta
um milia DCCCCLXXVI. Ex troianis perierunt usque ad oppidum
um hominum milia DCLXXIII. Eneas profectus est nauibus quibus
der in grecia ierat CC quem homines omnis ętatis secuti sunt in
us tribus CCCC. Antenorem secuti sunt duo milia D, Helenum et
machen secuti sunt mille CC.“ *)

Um noch die Schreibweise des Codex mit einigen Worten zu
chten, so sei bemerkt, dass er für ae gewöhnlich e schreibt und
kehrt ę häufig für e setzt, z. B. *dulcę*, *inquę*, h ist meistens
elassen, z. B. *asta*, *ector* (dagegen findet man *horco*, *hacer*,
s statt *oras*), c und t sind oft verwechselt, z. B. *sotius*, *sen-
cia*; die Assimilation der Präpositionen ist Regel, z. B. *implicuit*,
uis. Immer findet sich geschrieben: *pracce*, *praelia*, *fedcra*,
, *thela*, *capud*, *sydera*, *friges*, *mirmidones*, *Tytides*.

Aus diesen Varianten geht hervor, dass der Laurentianus zu
besten Handschriften gehört und zwar dem Leidensis II am
ten steht**), dessen erste Hand bei den vielen Rasuren sich
ch nur aus dem Laur. erkennen lässt. Eigenthümliches bietet
lich nur sehr wenig, so v. 50 *cum* (vgl. 949), 60 *tum* (vgl.
306, 640, 649, 732), 431 *demittit* (vgl. 440); v. 271 *quem*
Leid. II durch Correctur); v. 537 bezeichnet er richtig den
s des fünften Buches; 604 hat er *hastam*, wie Müller ver-
te. Wichtiger aber ist, dass er den Leid. II bestätigt und man
r bei einer neuen Recension sich noch mehr, als es bisher ge-
hen ist, an diese beiden Codices wird anschliessen müssen. So
man z. B. 300 *atque* und *corpora*, 419 *neque*, 529 *pugnat
iae columen*, 880 *resonant castae*, 906 *xanthi rapidos* herzu-
n haben; auch *plaudit* v. 420 kann trotz des Vorbildes Ovid.
II, 6, 3 richtig sein.

Wir kommen nun zu den einzelnen Stellen, die wir näher be-
chen wollen.

V. 82 *Ne se plus Thetis contra patiatur inultum* ist aller-
s in dieser Fassung unhaltbar; denn weder *plus* noch *contra*

---

*) Die Vaticana enthält keinen alten Codex der Epitome, sondern
r jüngere, nämlich Pal. 1611 s. XIV f. 1—16 (ohne Titel; am
sse: Explicit liber homeri; darunter die Verse pandarus hunc
n trans pontum uexit homerum | scilicet argiuum dedit esse poema
um; eine Probe zeigte, dass er ganz werthlos ist), Reg. 1708 s. XIII
XIV f. 20, b ff. (mit der Aufschrift Incipit liber pindari translatoris
eri, am Schlusse Pindarus hunc librum fecit sectatus homerum |
us homerus erat sed pindarus ipse latinus), Reg. 1428 saec. XIV,
—47 (Iliada poetae homeri), Pal. 910 saec. XV (homeri primus liber
is), Urbin. 353 saec. XV, f. 69 ff. (homeri de bello troiano opus de
co in Latinum per Pindarum traductum), endlich Reg. 1775, den
nicht eingesehen habe. Vat. 1567 enthält nur eine lateinische Para-
is der ersten 16 Bücher in Prosa.

**) Wie im Leid. II (vgl. den Cat. bibl. Lugd. 1716, p. 390), so
auch im Laur. mit dem Homerus latinus die fabulae Aviani ver-
en.

lässt sich erklären, und *Thetis* ist ebenso metrisch fehlerhaft, wie überflüssig und wegen des folgenden *Thetis* bedenklich. Man könnte darnach diesen Vers mit Higt für eine Interpolation erklären, wenn er nicht im Codex des Burmann in einer anderen Gestalt überliefert wäre, nämlich *N̄ sc pl' p̊ cūs p'ccm paciat ĩultum*, freilich vorausgesetzt, dass Burmann richtig gelesen hat. Daraus ergibt sich, dass dieser Vers im Archetypus unserer Handschriften undeutlich überliefert war und deshalb willkürlich überarbeitet wurde. Man wird daher bei der Herstellung desselben, wie Ritschl im Rh. M. I, 140 richtig bemerkt hat, von der Leseart im cod. Burm. ausgehen müssen. Leider ist aus diesen Zeichen, die doch nur *Non se plus prae cûs pusam patiatur inultum* gelesen werden könnten, so gut als nichts zu entnehmen. Aber diese Vermuthung darf man doch wagen, dass der Dichter dabei die Verse Il. I, 352 f. *Μῆτερ, ἐπεί μ' ἔτεκές γε μινυνθάδιόν περ ἐόντα τιμήν πέρ μοι ὄφελλεν Ὀλύμπιος ἐγγυαλίξαι* vor Augen hatte. Darnach dürfte ursprünglich so etwas wie *mox periturum* gestanden haben. Vielleicht gelingt es einem Anderen dies Räthsel zu entziffern.

Der Stelle vv. 106 ff. hat Müller Phil. XV, 484 f. durch die Umsetzung von 109 nach 106 und 107 nach 108 gewiss eine ganz passende Gestalt gegeben. Auch hat es viel für sich, dass *Olympo* oder *Olympi* v. 109 aus *Olympo* im folgenden Verse entstanden ist, wie schon Wernsdorf vermuthete, welcher auch die Lücke nicht übel durch *ab aula* ausfüllen wollte. Und doch bleiben noch einige Bedenken. Einmal ist *concilium* v. 107 hier auffällig, da doch von einer Rathsversammlung nicht die Rede ist (vgl. 155); dann wird die Entlassung der Götter bei Homer nicht besonders erwähnt, sondern an v. 605 *Αὐτὰρ ἐπεὶ κατέδυ λαμπρὸν φάος ἠελίοιο* sogleich *οἱ μὲν κακκείοντες ἔβαν οἰκόνδε ἕκαστος* angeschlossen; endlich ist auch *simul* ein leeres Flickwort. Es wäre daher recht wol möglich, dass der Vers einem Interpolator angehörte, der ihn nach dem Muster von v. 344 bildete.

V. 184 gibt der Laur. *Euryalus Sthenelusque decus et fortis in armis*, der cod. Burm. hat *duces*, der Leidensis II *decen̍* (*n̍* in Rasur), der Voss. *cileus*, die anderen *simul*. Nun lässt sich *duces* allerdings vertheidigen und *decus* kann durch eine in Handschriften häufige Buchstabenversetzung entstanden sein; vielleicht ist aber *Sthenelique decus* das Ursprüngliche (vgl. v. 175, 204 und Ovid. Epist. XVI, 54). Die Verlängerung in der Arsis kann nicht befremden, wenn man v. 966 und das Vorbild des Epitomators Vergil in Betracht zieht (z. B. Aen. V, 337, XII, 232). Im folgenden Verse gibt Laur. richtig *pontum*, und so wird auch im Leid. II, wo das Wort ausradiert ist, gelesen worden sein. Uebrigens kann ich nicht glauben, dass v. 183 *milite forti* richtig überliefert ist, da *fortis* unmittelbar darauf wiederkehrt und unser Dichter augenscheinlich mit den Wörtern zu wechseln bemüht ist. Das *forti* stammt aus dem darunter stehenden *fortis* und man wird wol auf *milite multo* rathen dürfen.

V. 195 hat Wernsdorf für *assumptis*, das sich allerdings er-
[illegible] lässt, *ex Syme* (der Ueberlieferung würde *ab Syme* näher lie-
[illegible] nach dem *Σύμηθεν* Il. II, 671 vorgeschlagen, was der neueste
[illegible]ausgeber mit Unrecht übergangen hat. Denn das *Rhodius* im
[illegible]enden Verse (vgl. Il. II, 654 *ἐκ Ῥόδου*) scheint im Vorhergehen-
[illegible] ebenfalls eine solche Bezeichnung zu erheischen und, wenn die
[illegible]chreiber in demselben Verse aus *Nireus*: *Teucer* gemacht haben,
[illegible]kann wol auch *assumptis* aus *ab Syme* (*Sume*) entstanden sein.
[illegible]brigens möchte ich noch bemerken, dass die Verse 195—198
[illegible]rscheinlich nach 202 zu setzen sind. Da nämlich unser Dichter,
[illegible] schon oben bemerkt wurde, es sonst ängstlich vermeidet die-
[illegible]en Wörter unmittelbar hinter einander zu gebrauchen, so scheint
[illegible]nicht glaublich, dass er nach *sulcarunt aequora* gleich wieder
[illegible]*runt aequora* gesetzt hat.

V. 222 hat Müller vielleicht mit Recht eingeklammert; denn
[illegible] der Landung der Achäer kann doch im zehnten Jahre des Krieges
[illegible]t die Rede sein. Möglich bliebe es freilich immer noch, dass
[illegible]er Vers in den Handschriften arg entstellt ist und ursprünglich
[illegible] *Iamque cito ornarant aciem* oder ähnlich lautete, und dafür
[illegible]t *camposque tenebant*, das dann ganz gut passen würde, wäh-
[illegible]es sich sonst nicht begreifen lässt, wie der Interpolator gerade
[illegible] diesen Ausdruck verfallen konnte. Seltsam aber ist *uenisse ad*
[illegible], wofür man wol *exisse ad bella* herstellen muss; *uenisse* wird
[illegible] Interpolator oder Ueberarbeiter seinen Ursprung verdanken;
[illegible]. 627, wo *uirtus*, was Müller hergestellt hat, wegen der Inter-
[illegible]tion 620 ff. in *sanguis* geändert wurde.

V. 233 hat Müller in seiner Ausgabe mit Leid. II *quam fortis*
[illegible]*armis* aufgenommen, eine Leseart, für die er jetzt wol schwerlich
[illegible]r eintreten möchte. Das Richtige gibt der Erfurtensis, wo über
[illegible]e: *non* steht, nur muss man *non fortibus armis* schreiben. Wey-
[illegible]gh hat richtig erkannt, dass der Dichter die Stelle Verg. Aen. X,
5 *non furto melior sed fortibus armis* vor Augen hatte, ohne sie
[illegible]er zur Emendation unseres Verses zu verwerthen.

V. 246 hat Müller *ex Enetisque orti* geschrieben, weil eine
[illegible]wähnung des Pylämenes, des einzigen Troers im homerischen
[illegible]taloge, dessen Namen man in unserem Texte nicht ermittelt hat,
[illegible]ht vermisst werden könne. Er ist aber an seiner Conjectur selbst
[illegible]e geworden, indem er Phil. XV, 487 richtig hervorhebt, dass der
[illegible]itomator sonst stets den Namen des Anführers, nicht des Volkes
[illegible]setzen pflege. Auch liegt das Verderbnis schwerlich so tief. Man
[illegible]ss hier wol von der Leseart des Laur. *Axionoque sati* ausgehen.
[illegible]se ist entweder aus *Axioque sati* entstanden, wofür man auf die
[illegible]m *Ἀξειός* (vgl. Ptol. III, 13, 18 und 14 mit den Scholien) ver-
[illegible]sen könnte; dann müsste man v. 243 nach 246 stellen und unter
[illegible]*io sati* die Päoner verstehen (vgl. Il. II, 848 ff.); aber abgesehen
[illegible]on, dass die Form *Ἀξειός* sehr zweifelhaft ist, scheint eine solche
[illegible]reichung von der Messung bei Homer eben nicht glaublich. —

Oder wir müssen die Conjectur Bondam's annehmen, der *Alcinooque sati* zu lesen vorschlägt. Unter den *epitaphia heroum qui bello Troico interfuerunt*, welche Ausonius verfasst hat, lautet nämlich das XXII. also:

Ennomus hic Chromiusque iacent, quis Mysia regnum,
Quis pater Alcinous Oceanusque atauus.

Ausonius hat offenbar ein altes griechisches Epigramm übersetzt, welches unserem Epitomator gleichfalls bekannt war. Man beachte, dass dieser nach den Spuren der Handschriften auch die Form *Chromius* statt *Chromis* (*Χρόμις* Il. II, 858) gebraucht hat. Allerdings hat er sich sonst getreu an Homer gehalten, aber hier zwang ihn die bittere Noth etwas anderswoher zu entlehnen. Der Vers musste ausgefüllt werden, und so benützte er denn jenes Epigramm, das vielleicht von Poseidippos verfasst war. Was den Pylämenes anbetrifft, so glaube ich nicht, dass ihn unser Dichter, der sonst alle Namen des homerischen Kataloges genau registriert, übergangen hat, sondern möchte lieber den Ausfall eines Verses annehmen, etwa nach 240 oder 243. Aus *Πυλαιμένεος λάσιον κῆρ ἐξ Ἐνετῶν* (Il. II, 851) liess sich schon ein Vers fabricieren. Der Name *Pylaemenes* war auch wol nicht so leicht in Verbindung mit anderen unterzubringen.

Dass der Epitomator genöthigt war in diesem Kataloge sich nach Ausfüllungen von Versen umzusehen, bezeugt auch der Vers 249 *Sarpedon claraque satus tellure Coroebus*, welchen Müller für unecht erklären wollte. Es falle hier, sagt er im Phil. XV, 487, zuerst die unbestimmte Bezeichnung der Heimat des Coroebus auf, während bei allen übrigen Helden des Katalogs dieselbe, wenn überhaupt, stets namentlich angegeben sei. Noch bedenklicher aber erscheine die Erwähnung eines nicht bei Homer genannten Helden, zumal im Kataloge, der im übrigen so gewissenhaft übertragen sei. Endlich müsse der Epitomator ganz albern gewesen sein, wenn er hier gerade den Coroebus einschob, von dem sein Meister Vergil sagte, dass er unmittelbar vor der Einnahme Troias dorthin gekommen sei (Aen. II, 342, vgl. Quint. Smyrn. XIII, 174). Alle diese Bedenken aber verschwinden gegen den éinen Grund, dass der Dichter den Sarpedon doch nicht so schlechthin mit *Iouis inclita proles* bezeichnen konnte (vgl. 520). Der Auszug ist sicherlich nicht für Leser verfasst, die den Homer kannten, sondern er soll denen, welche die Ilias nicht gelesen hatten, dieselbe einigermassen ersetzen. Was hätten nun diese mit jenen Worten anfangen sollen? Es wird sich also die Sache vielmehr so verhalten, dass der Epitomator den Vers mit *Sarpedon* nicht gut ausfüllen konnte und, indem er jene Apposition anwendete und somit den eigentlichen Namen folgen lassen musste, gezwungen war sich um eine Ergänzung umzusehen. Da griff er denn den ihm aus Vergil bekannten Coroebus auf, ohne viel darnach zu fragen, ob er schon zu jener Zeit in Troia war oder nicht. Für *claroque* aber, das wol nur einem Verderbnisse seinen Ursprung verdankt, dürfte er *Phrygiaque* oder etwas ähnliches geschrieben haben.

V. 262 hat Higt für *uis est* ohne Zweifel richtig *uirtus* gebben. Was soll aber *ubi sunt uires* im vorhergehenden Verse? Die n Glieder, welche durch *ubi* eingeleitet werden, müssen doch riffe enthalten, die zu einander in enger Beziehung stehen, wie in r Stelle Aen. V, 391 ff., in der Weytingh das Vorbild der unsrigen nnt hat. Es muss also in dem ersten Gliede der Gedanke liegen: sind die Künste, mit welchen du dir Helena erobertest. Darnach te man wol *artes* statt *uires* erwarten, wodurch auch die lästige derholung des eben vorhergehenden *uim* vermieden würde.

V. 288 schreibt Müller *rementem* statt des sehr bezeichnenden *ientem*, das durch Stellen, wie Aen. XII, 510, V, 444 u. dgl. eichend gerechtfertigt ist.

V. 316 hat der Laur. *testudine custos* und so las man auch in dem Leidensis II, wo *cus* ausradiert und dann *cinc* (also *cinc*-) geschrieben ist; *tutos* und *tectos*, was in den übrigen Handiften steht, sind nur Correcturen der Leseart *custos*, von welcher also ausgehen muss. Da nun Wernsdorf richtig bemerkt hat, der Epitomator die Stelle Ovid. Met. II, 737 f. *testudine cultos alamos* vor Augen hatte, so trage ich kein Bedenken mit ihm herzustellen.

V. 351 nimmt Müller, da die guten Handschriften als ursprüng- Leseart *uictor* bieten, den Ausfall eines Verses an. Was er aber rgänzung derselben vorschlägt: *fertur et adversas prosternit te phalangas* ist bei dem Wechsel des Subjectes, das natürlich *elaus* sein soll, unklar und entspricht nicht der Weise unseres mators, der sich genau an Homer anschliesst. Auch dürfte es er sein etwas Besseres zur Ausfüllung der angeblichen Lücke finden. *Misit*, was der Erfurt. als Correctur, der Laur. als ante, der Vossianus als Leseart bietet, hat allerdings keine urliche Gewähr und ist bloss eine Besserung; der Sinn aber erfordert gend dies Verbum, was auch Müller nicht entgangen ist. Daher int es mir unbedenklich, *mittit*, was schon in älteren Ausgaben t, zu lesen, um so mehr, als das Compendium *mitt̃* bei der stänn Verwechslung von *c* und *t* leicht in *uictor* übergehen konnte.

V. 365 *Purpuream uomit ille animam cum sanguine mixtam* muthet Müller *tum sanguine multo*, wobei aber *tum* sehr auffend wäre. Man wird gut thun in diesem Verse die Worte *cum guine mixtam* durch Puncte zu ersetzen; denn es liegt auf der nd, dass ein Abschreiber durch den aus Aen. IX, 349 entlehnten en Theil des Verses verleitet wurde auch die Vergilischen Schlusste beizufügen und dadurch das Ende des Verses, welches der tomator jedenfalls anders gestaltet hatte, verloren gieng.

Ist v. 372 die Leseart *Inpiger Atrides* richtig, dann muss man ehmen, dass der Epitomator sich einen argen Verstoss zu Schulkommen liess; denn Il. IV, 494 ist Odysseus als der, welcher Demokoon erlegte, genannt. Das ist aber um so weniger wahrinlich, als der Epitomator in diesem Schlachtbilde sonst sehr

genau verfährt. Sollte er wirklich den bei Homer zweimal (491 und 494) genannten Odysseus übersehen haben? Da nun die Handschriften unseres Gedichtes gerade in den Eigennamen so viele Verderbnisse und Missverständnisse zeigen, so verdient Weytingh's Vermuthung *Inpiger ast Ithacus* jedenfalls Beachtung. Ebenso wenig als auf *Atrides* ist auf die Ueberlieferung *Inpiger Inbrasides* v. 378 zu geben. Wenn man erwägt, dass der Dichter nie die Patronymica allein gebraucht, dass ferner Il. IV, 520 *Πείροος Ἰμβρασίδης* steht, so kann man nicht begreifen, warum er dem ganz natürlichen *Pirous Imbrasides* das ungeschickte *Inpiger Imbrasides* vorgezogen haben sollte. Dagegen lässt sich sehr wol begreifen, dass, wenn *Pirous* in *Pigrus* oder dergleichen verderbt wurde, leicht ein mittelalterlicher Leser auf die Conjectur *Inpiger* verfallen konnte, zumal da dieses Wort, wie bemerkt, einige Verse früher vorkommt. Es hat daher Schrader wol richtig *Pirous Imbrasides* hergestellt. Ebenso treffend hat Higt v. 430 *laetus* in *Atrides* verbessert (vgl. 424).

V. 443 hat Müller *magnumque in Hypirona tendit* vorgeschlagen. Vergleicht man aber den Homerischen Text (Il. V, 144), so sieht man, dass das überlieferte *fundit* (*ἕλεν*) unzweifelhaft richtig ist. Weiterhin ist *Ὑπείρονα* allerdings die beglaubigte Leseart; da aber daneben, wenn auch in schlechten Handschriften (MN bei La Roche I, 126) die Variante *Ὑπ ήνορα* vorkommt, und in unserem Gedichte die Lesearten auf *Hypenora* führen, so bleibt nichts übrig als anzunehmen, dass der Epitomator in seinem Homertexte *Ὑπήνορα* gelesen hat. An eine Verlängerung des kurzen y in *Hypenora* ist nicht zu denken; eher könnte sich der Epitomator einen Hiatus nach Beispielen, wie Aen. VI, 507, erlaubt haben, obwol dieselben allerdings nicht ganz analog sind (vgl. die Ueberlieferung v. 818). Vielleicht findet sich aber noch eine passendere Lösung dieser Schwierigkeit.

V. 534 geben die Handschriften: *Egit et extrema percussum cuspide caedit.* Hier ist zuerst *Egit* auffällig, ja geradezu unerklärlich. Unter *quem* kann man doch nicht *clypeum*, sondern nach dem ganzen Baue des Satzes blos *Martem* verstehen. Wie soll man aber *Martem egit* erklären? Dazu kommt, dass der Epitomator unmöglich die Verwundung des Mars, welche bekanntlich von Homer dem Diomedes zugeschrieben wird, der Pallas beilegen kann. Es muss somit in den Worten *Egit et* ein arges Verderbnis stecken. Deshalb vermuthe ich, dass ursprünglich *Oenidae* stand. Wenn dies *Enidae* oder *Enitae* geschrieben wurde, wie denn der Laur. für *Tydides* immer *Tytides* schreibt, so konnte leicht daraus *Egit et* entstehen. Ein weiterer Fehler liegt in *caedit*, das, wie L. Müller richtig bemerkt, ein zu starker Ausdruck ist und vollends neben *extrema percussum cuspide* verkehrt erscheint. Mit *laedit*, was der cod. Burm. hat, ist nichts geholfen, da dies nur dasselbe ausdrückt, was schon in den vorhergehenden Worten liegt. Wie *coegit* zeigt, muss hier ein Perfect, wie *uicit*, gestanden haben; doch ist es mir nicht gelungen, ein Wort zu finden, welches den Zeichen der Ueberlieferung entspräche. Oder

, da der Laur. *percussit* bietet, der Dichter etwa *quem s. u.*
ae extrema percussit cuspide uentrem (vgl. Aen. X, 698,
873 ff.) geschrieben haben? Man beachte noch, dass im Leid. II
in *egit* als auch in *caedit* das *t* auf einer Rasur steht. Ebenso
rbt ist der folgende Vers *Attonitumque simul caelum petere*
(cod. Burm. hat *illa*) *coegit*. Die Vermuthung Müllers, *ira*
lich *Palladis*) zu lesen, verdient keine Widerlegung. Da in
Handschriften gewöhnlich *ipse* und *ille* verwechselt werden, so
man wol von *illa* ausgehen müssen. Vergleicht man nun Aen. II,
, wo neben *illa* die Variante *alta* vorkommt, so wird es wahr-
lich, dass der Epitomator *caeli petere alta* (wie *caerula caeli,*
i alta) geschrieben hat.

V. 548 *protinus armatas innuptae Palladis arces* kann doch,
der Sprachgebrauch, die Parallelstelle Aen. XI, 477, endlich
II, 88, 297 beweisen, *arces* nur die Burg, nicht aber den Tempel
ichnen. So sehr nun das sinnlose *armatas* einer Verbesserung
rf, so wenig helfen die Vermuthungen Müller's *arquatas* oder
tas, das schon wegen des folgenden *Exornant* unzulässig wäre,
Schwierigkeiten ab. Da der Epitomator offenbar Aen. XI, 477 ff.
agen hatte, wo es heisst *summasque ad Palladis arces sub-*
r magna matrum regina caterua, so möchte ich auch hier
mmas schreiben. Erwägt man, dass im Laur. v. 468 *ante* in
s verderbt ist, so konnte doch auch ein *ad summas* (*atsumas*)
rmatas entstellt werden.

V. 556 *Quis sit et unde ferat* lässt sich *ferat* trotz des Ver-
hes Weytingh's durch Berufung auf Aen. II, 75 nicht halten.
r weder *foret*, was schon ältere Ausgaben bieten, noch *ferox*,
Müller vorgeschlagen hat, ist richtig, sondern man muss, wie
Laur. mit seinem *fuerat* (er) d. i. *fuat* andeutet, *fuat* schreiben.

V. 596 *Pectoribusque petunt uastis* kann *petunt*, wie man
on längst gesehen hat, nicht richtig sein; was aber Müller vor-
lägt, *ruunt*, entfernt sich zu weit von der Ueberlieferung und lässt
Entstehung des Fehlers unerklärt. Nun liest v. 598 der cod.
m. *petunt* für *premunt*, was einmal an sich und dann wegen der
iehung zu v. 592 *Et modo terga petunt* entschieden den Vorzug
dient. Nichts ist daher wahrscheinlicher, als dass, während der
reiber des cod. Burm. *petunt* aus v. 598 in 596 übertrug, der-
ge, welcher den Archetypus der übrigen Codices schrieb, die bei-
Verba *premunt* und *petunt*, welche unmittelbar über einander
den (denn v. 597 ist erst später eingeschoben), verwechselte,
somit *Pectoribusque premunt* und *Fortia terga petunt* herzu-
len ist.

V. 628 haben alle Handschriften *aurato*, nur der Erfurt. *fal-*
, was Müller aufgenommen hat. Damit sind allerdings die metri-
n Schwierigkeiten behoben; ob aber der Dichter sich den Hector
einem Sichelschwerte denken konnte, ist eine andere Frage. Ein
elschwert trägt Mercur (Ovid. Met. I, 717), Perseus (ib. IV,

727), ebenso sind damit die Campaner (Verg. Aen. VII, 782) und die Adyrmachiden (Sil. III, 278) bewaffnet; das ξίφος der Helden vor Troia aber ist nicht gekrümmt. Das *falcato* hat sich also in den Erfurt. aus der Reminiscenz des Abschreibers an die eben bezeichnete Vergilstelle eingeschlichen. Dazu kommt noch, dass es Il. VII, 303 heisst δῶκε ξίφος ἀργυρόηλον. Man könnte nun auf *caelato* rathen, wenn nicht gleich v. 630 *caelamine* folgte; zudem spricht für *aurato* die Stelle Aen. IX, 304. Mit älteren Ausgaben *Aiacemque prior* zu schreiben muss als willkürlich und noch ausserdem bedenklich erscheinen. Sollte etwa *Aiacem* aus *Aeaciden* entstanden sein, womit hier *Aiax* nach dem Zusammenhange ganz gut bezeichnet werden konnte (vgl. 368, wo der Laur. die Leseart *Aeaciden* für *Aiacem* hat)?

V. 658 *Et Graium clades grauibus praeponderat armis* ist *armis* auffallend, da dieses Wort gleich wieder 660 und dann 665 am Schlusse des Verses steht. Entweder ist nun *armis* ein Fehler, wie v. 651, wo es sich statt *omnes* in die besten Handschriften eingedrängt hat, oder es ist eine Variation für das ursprüngliche Wort, wie sich denn derlei Variationen in den Codices unseres Gedichtes so häufig finden. Vielleicht hat der Epitomator *ulnis* geschrieben. Die Worte *Et Graium clades praeponderat* entsprechen dem Homerischen (Il. VIII, 72) ῥέπε δ' αἴσιμον ἦμαρ Ἀχαιῶν, *grauibus ulnis* heisst aber: indem der Arm des Gottes durch die sich senkende Wagschale beschwert wurde.

V. 675 *occupat excussoque incautum proterit arcu* ist *incautum* nur eine Correctur in älteren Ausgaben; der Archetypus hat, wie es scheint, *extoto* gehabt, woraus die Varianten *extento, externo, extemplo* entstanden sind. Doch kann *incautum* unmöglich richtig sein, denn abgesehen davon, dass es den Zügen der Ueberlieferung nicht entspricht, ist *proterit Teucrum* ein übertriebener, unpassender Ausdruck. Es muss somit in dem *extoto* die Bezeichnung des zerschmetterten Körpergliedes liegen (vgl. Il. VIII, 325 ff.). Leider ist es mir nicht gelungen ein passendes Wort, was jenem *extoto* nahe läge, zu finden.

Eine verzweifelte Stelle ist v. 688, wo Laur. und Leid. II *hosteque repulso*, Erfurt. *tamen hoste repulso*, andere *mox* oder *sic hoste repulso* bieten. Die Conjecturen und Erklärungsversuche der älteren Gelehrten mag man in dem ersten Excurse Wernsdorfs und bei Weytingh nachsehen; es ist keine darunter, die einer eingehenden Besprechung werth wäre. Mit *repulso* scheint das Homerische ἠτίμησας (Il. IX, 111) wiedergegeben zu sein; daher vermuthe ich *heroe repulso*. Uebrigens mag hier noch bemerkt werden, dass Kooten's *maesti* statt des überlieferten *miseri* alle Wahrscheinlichkeit für sich hat.

V. 826 hat L. Müller mit Fröhde *celer . . . ictu* für das überlieferte *celeri* geschrieben. Womit soll dann aber *ictu* verbunden werden? Offenbar mit *excipit*. Was dies aber hier für einen Sinn geben soll, ist mir unerklärlich. Dagegen verbindet sich *celeri ictu* ganz passend mit *prolapsam*.

V. 842 fehlt im Laur. *iuuenis*, was allerdings wie ein Flick-
aussieht, besonders da v. 839 dasselbe Wort steht. Es liegt da-
nahe zu vermuthen, dass der Epitomator nach seinem Vorbilde
IX, 475 *subitus calor* geschrieben hat. Im Vorhergehenden
te ich kein Bedenken tragen dem Epitomator *Hic ut Pelidae*
deuenerat (so Kooten und Müller für *diuerberat*) *horror* zu
en (vgl. 1050 *galeaeque cauae Argiuaque*). Wie man derlei
in den Epitomator hineintragen darf, so darf man es auch nicht
Conjecturen entfernen. Merkwürdig ist übrigens die schon von
n bemerkte Uebereinstimmung von diesem Verse mit Val. Flacc.
VIII, 134.

Die Verse 863—865, von denen bereits Kooten die zwei letzte-
ls unecht bezeichnet hatte, sind von Müller in seiner Ausgabe
lecht als ein mönchisches Product verworfen worden. Ebenso
g hat Müller nach 870 den Ausfall eines Verses angenommen.
aber hat er übersehen. Wie nämlich aus v. 872 *Addideratque*
sua numina und aus dem Vorbilde unseres Dichters Ovid.
II, 5 ff. hervorgeht, muss im Vorhergehenden jedenfalls das
erwähnt gewesen sein. Vielleicht hat dies der Interpolator ge-
und deshalb eine dreifache Ergänzung der Lücke vorgeschlagen;
dass die Verse 863—865 nur Varianten sind, liegt auf der
Man wird daher nach 862 den Ausfall eines oder, was wahr-
licher ist, zweier Verse annehmen müssen, in welchen als Appo-
zu *mundi arcem* die drei Haupttheile der Welt, nämlich Him-
Erde, Meer, gerade so wie in der erwähnten Stelle des Ovid
ichnet waren. Der Dichter wird, wie sein Vorbild, *aequora* zu-
dann *terrarum orbem* und zuletzt *caelum* erwähnt haben, weil
in *caelum* ganz passend *Astrorumque uices* anschliesst.

V. 883 *septemque modos modulatur auenis*. Man kann doch
rlich zugleich Leier spielen und Flöte blasen; es wird daher
aue geschrieben werden müssen.

Dass hinter v. 888 eine Lücke ist, hat Müller richtig bemerkt.
Epitomator scheint hier in zwei oder drei Versen zwei feindlich
der gegenüberstehende, zur Schlacht bereite Heere geschildert
ben. *Haec* v. 889 scheint auf ein Wort, wie *agmina*, hinzu-
n. Dass Mars hier zwischen den beiden Heeren stehend be-
et ist, erklärt sich aus den Wendungen *ancipiti*, *incerto*, *vario*,
Marte (vgl. im Griechischen Ἄρης ξυνός, ἀλλοπρόσαλλος).

V. 895 ist allerdings, wie die Leseart des Leid. II *huic contra*
contra das Richtige; in anderen Handschriften, wie im Laur.,
as Glossem *huic*: *contra* verdrängt. Wenn aber *contra* auf-
men wird, dann muss auch *occurrit*, was im Leid. II und Laur.
gegenüber dem *concurrit* des Erfurt. festgehalten werden. Und
ist es auch fraglich, ob man auf *forte*, was der Erfurt. bietet,
zu geben hat. Es kann sehr wol, sowie *uiro* im Leid. II und
eine blosse Ausfüllung der Lücke sein, offenbar *forti* ge-
sen, eine Reminiscenz aus Aen. V, 808. Dann hat die Ver-

muthung Müllers, dass der Epitomator nach der eben genannten Stelle der Aeneis *non dis non uiribus aequus* geschrieben hat, sehr viel für sich. Uebrigens darf man nicht mit Müller in die Parenthese bloss *nec erat conpar* beziehen (denn dann würde dieser Satz nur eine müssige Wiederholung des vorhergehenden *non uiribus aequus* sein), sondern man muss auch *Aeacidae* in dieselbe einschliessen: 'dem Aeaciden war er ja, obwol sonst ein wackerer Recke, nicht gewachsen.'

V. 909 gibt der Erfurt. *cunctis* mit darüber geschriebenem *uires*, was in allen übrigen Handschriften im Texte steht. Müller sieht deshalb in *uires* eine Correctur. Dass nun solche Varianten im Erfurt., die über der Zeile stehen, oft nur Correcturen sind, unterliegt wol keinem Zweifel; bisweilen hat aber der Schreiber einen Fehler, den er gemacht hatte, aus dem ihm vorliegenden Codex verbessert, z. B. 237 *tunc* in *non*, 564 *iungunt* in *linquunt*, vgl. 750, 1037. Und so wird denn auch v. 692 *referre cupit*, was im Laur. und den beiden Wolfenbüttler Handschriften steht, nicht so ohne Weiteres von der Hand zu weisen sein. Hier ist *uires* ganz passend, wie Aen. V, 455 *pudor incendit uires* zeigt.

V. 909 hat man nach dem Leid. II und Helmstadiensis *stringuntur* aufgenommen. Aber um *stringuntur* zu halten, muss man folgende Erklärung aufstellen: durch die Masse der Getödteten wurde der ganze Fluss in Blut verwandelt und diese Blutwellen schlugen nun an das Ufer, was doch ebenso hyperbolisch wie manieriert ist. Jenes *stringuntur* kann recht wol durch irrthümliche Wiederholung des Endbuchstabens des vorhergehenden Wortes entstanden sein. Dagegen entspricht *tinguntur* dem Homerischen ἐρυθαίνετο δ᾽ αἵματι ὕδωρ (Il. XXI, 21), vgl. Hor. Od. II, 1, 35, Ovid. Trist. IV, 2, 42.

Eine arg verderbte Stelle ist v. 939 *In somnis ueluti cum pectora terruit ira.* Müller hat hier Weytingh's Ausgabe und die Bemerkung Eldike's bloss flüchtig angesehen; sonst hätte er nicht auf seine Conjectur *non pectore ferbuit ira* verfallen können. Vor Allem muss man constatieren, dass v. 940, wie *uidetur* (vgl. Aen. XII, 910) und Il. XXII, 200 zeigen, noch zu dem Traumbilde gehört. Somit muss man interpungieren *heros. In somnis* . . . . . . *uidetur*: *Festinantque* . . . . Was nun die corrupten Worte *pectora terruit ira* anbetrifft, so hat Eldike geistreich und dem Sinne nach ganz entsprechend *spes tardatur ituro* oder *pes frustratur iturum* vorgeschlagen. Schade nur, dass diese Conjecturen sich zu weit von der Ueberlieferung entfernen. Hat der Epitomator etwa *cum pes frustra studet ire* geschrieben? In der schon erwähnten Stelle der Aeneis heisst es: *Ac uelut in somnis . . . nequiquam auidos extendere cursus uelle uidemur.* Statt *Festinantque* wird man *Festinant* schreiben müssen. Wollte man noch auch diesen Vers in den Vergleich des Traumbildes einbeziehen, dann bliebe nichts übrig als nach v. 941 den Ausfall eines Verses anzunehmen; doch hat dies wenig Wahrscheinlichkeit.

V. 1005 *pompasque ad funera ducit* muss man Müller zu-
n, dass *ad funera* keinen rechten Sinn gibt. Was er aber selbst
hlägt *et munera*, was eine Hendiadys für *pomparum munera*
soll, hat wenig Wahrscheinlichkeit. Ich möchte eher *in funere*
uthen. Der Epitomator hat offenbar den römischen Brauch in die
ische Zeit übertragen. Dass *in funere* das vorausgehende *funerat*
immt, kann nicht befremden. Was v. 1002 anbetrifft, so ist hier
t *funera*, sondern *corpora*, wie im Laur. und Leid. II steht, die
beglaubigte Leseart. Auch hat schon Kooten richtig bemerkt,
corpora durch jene bei den Abschreibern übliche Verwechslung
Wörtern mit gleicher Quantität und gleichem Anslaute aus *pectora*
anden ist. Was endlich die Corruptel *ad funera* statt *in funere*
trifft, so verdankt sie ihren Ursprung der in unserem Texte
s vorkommenden Vertauschung von *a* und *e* in derlei Wörtern.

Eine verzweifelte Stelle ist v. 1009 f. *Tydides thyrsim (thyr-*
) cursu pedibusque ferocem Merionen superat. Vor Allem muss
mit Kooten *curru* hergestellt werden; *pedibusque ferocem* als
chnung des Meriones, der in der Ilias XIII, 249 πόδας ταχύς
nt wird (vgl. XVI, 342 ποσὶ καρπαλίμοισιν), kann immerhin
g sein; Higt wollte *fugacem* schreiben. Jenes *que* deutet dar-
in, dass der Epitomator nicht bloss den Meriones, sondern wenig-
noch einen anderen Mitkämpfer des Diomedes nannte, also statt
ntlicher fünf Wagenlenker, die Il. XXIII, 287 ff. um den Preis
en, nämlich Eumelos, Diomedes, Menelaos, Antilochos und
ones zu nennen, für seine skizzenhafte Darstellung bloss zwei,
ones und noch Einen, herausgriff, dessen Namen in *thyrsim*
en muss. Denn das wird man doch nicht annehmen wollen, dass
Epitomator statt eines der vier anderen von Homer genannten
tkämpfer irgend einen ganz aus der Luft gegriffenen Namen ge-
t hat. Freilich aber lässt sich in dem Raume, den *thyrsim* ein-
mt und der einem Spondeus oder Anapäst gleichkommt, keiner
drei Namen Eumelos, Menelaos, Antilochos unterbringen. Mög-
wäre noch, dass nach *curru* das Ende dieses und der Anfang
folgenden Verses ausgefallen ist und sämmtliche fünf Mitkämpfer
nnt waren. Vielleicht ist diese Erwägung doch geeignet, um
m Kritiker die Emendation dieser schlimmen Stelle zu erleichtern.

V. 1039 *Et pater esse meo mitis de vulnere* (so Müller für
pore, *pectore*, *funere*, was die Handschriften bieten) *disce* gibt
n ganz unpassenden Sinn. Achilleus soll durch die Wunde, welche
Priamus geschlagen worden war, ein milder Vater zu sein lernen.
entspricht doch, wie ich wol nicht nachzuweisen brauche, weder
Situation noch dem Zusammenhange. Das Verderbnis muss in
r liegen, wofür man *patris* (mit *meo* zu verbinden) oder viel-
t *precor* schreiben könnte. Das *mitis* geht offenbar auf *mitissi-*
v. 1031 zurück.

Graz, im November 1874. Karl Schenkl.

Beitrag zur lateinischen Lexicographie.

(Schluss.)

II. Daran mögen sich gleichfalls in alphabetischer Folge einige hundert seltenere Wörter reihen, die zwar bei Georges, Klotz und Forcellini nicht fehlen, dort aber meist noch einer Berichtigung und Ergänzung bedürftig erscheinen. Die mit einen Sternchen bezeichneten sind in den oben erwähnten Wörterbüchern nur mit Einer Belegstelle angeführt.

1. * *Absconsio* astron. t. t. = obscuratio (κρύψις) p. 124: — tum in coetibus quoque et effulsionibus et absconsionibus.

2. *accentus* (= sonus acutior) p. 44: et accentus quidem existunt ex nimio incitatoque pulsu, succentus vero leni et tardiore. ex accentibus porro et succentibus variata ratione musicae cantilena symphonia dicitur.

3. *acceptio* philos. t. t. die Annahme p. 302: praecedunt ordine acceptiones conclusionem.

4. *accorporare* p. 117: — in unum collecta et accorporata. p. 244: — extimum lumen accorporatum lumini, quod ex oculis fluit, confirmat illud et facit idoneum obtutibus fluere.

5. *actuosus* — philosophia p. 265: — alterum philosophiae genus, quod actuosum vocatur.

6. * *adminiculari* m. Dat. — effectui prooem. — providis animae motibus p. 45 B.

7. *adolere* (= augere) p. 23: Operum naturalium origo et initium semina sunt, quae facta comprehenduntur vel terrae visceribus ad frugis arboreae cerealisve proventum, vel genitalium membrorum fecunditate conceptum animalium germen adolentium. p. 220: — nutriendo, adolendo, movendo.

8. *adunatio* (= ἕνωσις) p. 35 B: — diversa illa natura concretioni atque adunationi generum repugnante. p. 28. 218.

9. *aequaevus* m. Genet. p. 23: — par enim et aequaevum natale naturae ac temporis. m. Dat. p. 38 B: tempus caelo aequaevum est, ut una orta una dissolvantur.

10. * *aequidialis* (= ἰσημερινός) als Subst. p. 65. S. I, 69 unter *isemerinos.* p. 66. 67.

11. *aevitas* p. 38 B: simul ut aevitatis exemplo similis esset uterque mundus.

12. * *affabilitas* die Ansprechlichkeit p. 18 A: animorum item placiditatem constituebamus in delinimentis et affabilitate (= in der ansprechenden, interessierenden Eigenschaft) musicae.

13. *aggestio* der Plur. aggestiones montanae p. 276: — constituitque ante ortum mundi terraeque et profundi fundationem, ante tractus fontium aggestionesque montanas (= πρὸ τοῦ ὄρη ἑδρασθῆναι).

14. *alienigenus* (Ggstz. proprius) p. 1: — stili genere sic instituto, ut non alienigenis, sed propriis quaestionum probationibus id, quod in tractatum venerat, ostenderetur. — sermo p. 2.

15. *aliquantus* Neutr. plur. aliquanta = aliquot p. 106: — quippe cum eiusdem diei quaedam iam exacta momenta sint, aliquanta vero adhuc maneant. = aliqua p. 160: — quia sunt aliquanta, quae contra haec e diverso dicuntur, proponenda sunt et diluenda. p. 172.

16. *amplexatio* p. 196: propter nimiam corporis amplexationem vitae destinabitur infeliciori.

17. *analogia* (= competens und competentia) p. 16: prius quid sit hoc, quod competens appellatur a nobis, analogia vero a Graecis, explicabo. continuum competens (= ἀναλογία συνεχής) est, quod communi medio fine coniungit extima, distans (= ἀναλογία διῃρημένη), quod duobus mediis finibus separat extima. p. 19: — et solida ergo supra dicta habebunt inter se analogiam sive competentiam. — analogia geometrica (= geometrische Proportion) p. 22.

18. *angelicus* — natura p. 120. S. I, 50 unter *extricatio.* — bonitas p. 256.

19. *angustia* (Sing. u. Plur. neben einander) p. 91: terra vero obiecta lumini solis circumfluente se lumine umbram efficit a diametri sui (so sämmtliche Codd. u. Edd.) latitudine in angustiam provectam et usque ad finem ultimum angustiarum attenuatam.

20. *annullare* Partic. annullatus p. 20 E: quo referente accepi res gestas huius urbis memorabiles diuturnitate interituque hominum annullatas evanuisse.

21. *antichthon* (= hemisphaerium terrae alterum, antipodum sedes) die Gegenerde p. 122: per hunc porro moveri circumactas in gyrum tamquam stellas terram et antichthona.

22. *anticipatio* – temporis p. 26. — falsae opinionis p. 156. der Plur. p. 184: — cum aequum iudicium carere tam odii quam gratiae misericordiaeque anticipationibus debeat.

23. *apex* — numerorum p. 33: apex ergo numerorum singularitas sine ullis partibus, ut geometrica nota.

24. *apprime* bei einem Verb p. 21: — ex quibus utriusque elementi vis et germanitas apprime designatur.

25. * *Aristotelicus* — dogma p. 286.

26. *arithmeticus* — disciplina p. 15. S. I, 63 unter *infitiabilis.* p. 22. 32. — probatio p. 9. — remedia p. 2.

27. * *artificialiter* — agere p. 56: artificialiter satis agit, ut ostendat sqq. — considerare p. 62. S. unter *globositas.*

28. *arx* übtr. das Höchste, der Gipfel p. 20 A: — idemque arcem obtinet amoris sapientiae (φιλοσοφίας ἐπ' ἄκρον ἐληλυθεν). p. 26: origo et arx. p. 312: arx et origo rerum. p. 39: summitas atque arx.

29. *assertio* übtr. — existentium rerum p. 52 C. = ratio probabilis = probatio p. 1. — verisimilis imaginariaque p. 48 D. — persuadens p. 127.

30. *assistere* übtr. — veritati p. 297.

31. **astrictio* p. 46 D: corpora frigus et calorem, astrictionem et relaxationem recipiunt, non sentiunt.

32 *attrectatio* — evanida p. 345: fit tamen evanida quaedam silvae attrectatio sine contagio.

33. *auctrix* p. 297: silva etiam patibilis animae partis auctrix est et patrona.

34. *aurigatio* p. 22 C: — nec servatis sollemnibus aurigationis orbitis exussisse terrena.

35. *australis* Neutr. plur. subst. p. 69. S. I, 9 unter *aquilentanus*.

36. *auxiliatrix* p. 54: — rationabilis mundi anima dissolubilium rerum auxiliatrix et patrona. p. 44 C.

37. **barbire* p. 156: — dubiorum proventuum plures differentiae. quaedam enim frequentia sunt, quaedam peraeque frequentia, ut barbire utque scire litteras vel agere causas.

38. *beneficiens* Superl. beneficientissimus p. 297: Platonemque idem Numenius laudat, quod duas mundi animas autumet, unam beneficientissimam, malignam alteram. Die ungewöhnliche Superlativform findet sich ausser in einer jüngeren Papierhandschrift in drei alten Pergamen-Codd.; ebendieselben bieten an einer anderen Stelle (p. 288) die analoge Wortform maleficientia. Es ist nicht undenkbar, dass dem Chalcidius ein Compositum beneficiens und demgemäss maleficiens und maleficientia geläufig gewesen ist.

39. *brevis* — mundus (= μικρὸς κόσμος — microcosmus) p. 202: unde opinor hominem mundum brevem a veteribus appellatum.

40. *caeles* — axis p. 73. — sphaera p. 65. — ignes (= stellae) p. 298.

41. **calculare* (= computare) p. 35: epitritus in calculando idem est, qui diatessaron dicitur in canendo.

42. *calefactio* — atque fotus p. 165.

43. *cantilena* der Accord p. 45: diatessaron cantilenam dixit eandem habere rationem, quam habet epitritus in numeris. der Plur. p. 46. — musicae = symphonia p. 44. S. unter *accentus*.

44. *capitolium* übtr. (= arx) p. 233: rationabilis animae pars tamquam totius corporis capitolium.

45. *cardiacus* — passio (= καρδιαλγία) p. 224.

46. **carentia* (= στέρησις — privatio) p. 283: Aristoteles tria initia constituit corporeae rei: silvam (ὕλην), speciem (εἶδος), carentiam (στέρησιν). = indigentia p. 287. Den Begriff des Verbs carere bestimmt Chalcidius p. 338 mit ff. Worten: Omnia carere dicuntur quae, cum natura talia sint ut habeant, non habent.

47. *categoricus* — appellatio p. 319: — omne corporis genus sub categoricam redigitur appellationem.

48. **cathetus* p. 124: duplex est coniugatio, altera per cathetum, altera per diametrum.

49. *causativus* — origo p. 23: his omnibus quod a deo in-
itur immune est, origoque eius causativa est, non temporaria.
50. *chorea* von der Kreisbewegung der Sterne p. 39 B. der
. p. 40 C. — caelestis p. 65. = modulata et consona agitatio
14.
51. *circumactio* (= περιφέρεια) der Plur. p. 203.
52. * *circumflexus* p. 108: — iussasque agere motum septem-
n dissimilibus et diversis maeandris in ea regione, quae sub
ci orbis circumflexum iacet.
53. *circumlatio* (= περιφορά) p. 262. S. I, 70 unter *locularis.*
54. * *circumvectio* p. 93: eadem semper et constans sibi cir-
nectio, id est aplanes.
55. *coetus* = concursus (σύνοδος) als astron. t. t. der Plur.
I: — veniemus ad demonstrationem coetuum, quos etiam con-
s solemus vocare.
56. *comitatus* m. objectiv. Genet. die Nachfolge p. 189: at
quae dei comitatum animae neglexerint, rursum et ipsae secun-
tatum vitam exigunt.
57. *commeabilis* (= πορεύσιμος — fahrbar) — fretum p. 24 E.
58. *competens* — modus p. 19. — parilitas ebend. als Subst.
alogia) — continuum (= ἀναλογία συνεχής) p. 16. — distans
αλογία διῃρημένη) ebend. S. unter *analogia.* — pro compe-
esse p. 11: ubi aequales sunt anguli, latera pro competenti
t. p. 20.
59. *competentia* (= analogia) p. 19. S. unter *analogia.*
60. *completio* (= Vollständigkeit) — perfecta cumulataque
i B.
61. *complicare* als arithm. t. t. p. 49: trientem octies sibi
dico: nascetur viginti quattuor numerus.
62. *compositio* (= syllogismus) Ggstz. resolutio oder dissolutio
14: sequitur resolutionem compositio.
63. *concatenatio* p. 203: quorum omnium quendam nodum
tenationemque dicit esse in minutis solidisque corpusculis.
64. *conceptio* — animi p. 245: mira quadam animi concep-
dicit silvam sine tangentis sensu tangi.
65. *concretio* (= σύγκρισις) p. 22: — ita inter ignem et
n aër et aqua de extimorum concretione nascuntur. p. 282: Em-
les concretionem quidem vocat amicitiam, discretionem vero dis-
m. p. 28. 262. 330.
66. *condicere* — ex condicto = der Verabredung gemäss p. 17 A.
67. *conditrix* — dea p. 24 C.
68. *conexio* p. 306: omne compositum ex simplicium natura-
conexione subsistit. p. 283.
69. *confieri* 1. confit ab u. ex = efficitur p. 16. 35. 2. confit
nfiunt = consequitur u. consequuntur. p 221: ex quo confit
um non esse corpus. p. 223.

70. *conflictatio* die Bedrängniss p. 43 C. S. I, 20 unter *complosio.*

71. *confovere* p. 165: — ut aqua calida confoveantur recens nati.

72. *confragosus* (Ggstz. lenis) — vita p. 42 B.

73. *congressio* der Plur. congressiones Martiae p. 18 A.

74. *coniugatio* die Zusammenpaarung — copulata p. 31. — corporea p. 35 A. — corporis p. 225. als astron. t. t. (= σύναψις) p. 124. S. unter *cathetus.*

75. *coniventia* das Sichschliessen der Augenlider p. 45 E: divinae potestates salubre oculis tegmen palpebrarum machinatae sunt, quibus obductis vis illa ignis intimi coniventia tegminis coërcetur.

76. *consanguineus* übtr. p. 2: — quo singulae res domesticis et consanguineis rationibus explicarentur. p. 254: musicae consanguineam esse poëticam palam est omnibus. p. 245. 29 B. 36 C. 47 D.

77. *consentance* m. Dat. p. 225: Platonicis dogmatibus consentanee dicta.

78. *conseptus* (dies die constante Schreibung der Codd.) p. 30 D: — cuncta intra conseptum et limitem suum continens. p. 36 E. 41 C.

79. *consequenter* absol. p. 35 C: Quibus ita divisis consequenter complebat intervalla duplicis et triplicis quantitatis. p. 42 E: ceteraque consequenter aggrederentur hortatus est. = folgerecht p. 11: Duas ex adverso positas lineas parallelogrammas geometrici appellant, consequenter etiam planas quadraturas parallelogramma. p. 270. In dieser Bedeutung verbindet es sich gern mit itaque, igitur u. ergo: so p. 29 E. 284. 288.

80. **constipatio* p. 48: ut totius vocis densitas et quasi quaedam constipatio procedat.

81. *contemplabilis* pass. (= aspectabilis) — daemones p. 135.

82. *contemplatio* 1. der Anbetracht, die Rücksicht p. 291: — silvam contemplatione opificis dictam, quod eam fingat ac formet. p. 285: contemplatione possibilitatis. S. I, 48 unter *existentia.* 2. das Antlitz p. 132: — quos Hebraei vocant sanctos angelos, stareque eos dicunt ante dei venerabilis contemplationem.

83. *contiguus* pass. (= ἁπτός) p. 345: quomodo possumus dicere tangi aliquid, quod ex natura sua minime contiguum est? p. 31 B. 32 C.

84. *continentia* der wesentliche Bestand — orationis p. 44: — ex litteris enim totius orationis constituitur continentia. — corporis p. 304. die Zusammensetzung (= ξύστασις) p. 32 C: quattuor illa corpora integra et sine ulla delibatione ad mundi continentiam sumpta sunt.

85. *contractus* — iustitiae der Plur. p. 164: at vero in iustitiae contractibus et in ceterarum virtutum observantia iure laudamur.

86. *contrarietas* p. 21: hae vero naturae licet sint contrariae, habent tamen aliquam ex ipsa contrarietate parilitatem. p. 109. 155. 172. 286. 307. 325.

87. *convenire* Partic. conventus p. 159: — dehinc conventus debitor arbitris patronis diu tractum debitum repraesentet.

88. *conversibilis* (= convertibilis) — silva p. 308: omnibus
silvam esse mutabilem totam et conversibilem, sed conversio-
mutationemque eius diverse interpretantur.

89. *corpulentia* die Dicke p. 21. S. I, 79 unter *obtunsitas.*
2.

90. *corpulentus* körperlich — mundus p. 31 B. p. 297:
se pars, in qua est aliquid corpulentum. Compar. p. 289: esse
dam magis, alias minus silvestres materias, aliasque aliis cor-
ntiores.

91. *credulitas* die Glaubwilligkeit p. 40 D: — igitur com-
dum ex credulitate sumatur. p. 40 E: sit igitur nostra quoque
lulitas comes asseverationi priscorum virorum. p. 127. S. I, 31
r *credule.*

92. *cunctatio* (= dubitatio) p. 49 D: — quae tandem erit
s eorum et a cunctatione semota comprehensio? p. 1: — musi-
remediis cunctatio sopiatur.

93. *cunctus* — res (= mundus) p. 298: ut sit evidens dei
eque coetu cunctae rei molem esse constructam.

94. *cynicus* — annus p. 125: cuius completur annus, qui
ius vocatur, annis mille quadringentis sexaginta.

95. *decimanus* — numerus p. 35. — limes p. 36. — apex
40.

96. **declivitas* p. 44 D: — ne terrenarum lacunarum offen-
es proclivitatis et item declivitatis incurreret.

97. *decolor* — silva p. 248. — infectio p. 50 D. 331. —
brae p. 345. — natura ebend.

98 **deflexio* die Abbiegung p. 69: — planetes latiore de-
one oberrant. p. 144: — quod aplanes in nulla sit deflexione.

99. *delibatio* die Verminderung p. 32 C. S. unter *continentia.*

100. *descensio* als astron. t. t. der Plur. p. 59: — caelestium
um ortus peragrationesque cum certis exaltationibus et deinceps
ensionibus usque ad occasuum submersionem.

101. **diametros* — linea p. 91: — per puncta medietatum
seat diametra linea. In den Wörterbüchern fehlt an diesem Worte
Feminin-Endung. als Subst. m. p. 91. S. unter *angustia.*

102. *diapason* (διὰ πασῶν) die Octave p. 35. 45. 46.

103. *diapente* (διὰ πέντε) die Quinte p. 35. — symphonia p 45.

104. *diastema* das Intervall p. 44: — ita etiam canorae vocis
cipales quidem hae partes sunt, quae a musicis appellantur syste-
ta. haec autem ipsa constant ex certo tractu pronuntiationis, quae
ntur diastemata.

105. *diatessaron* (διὰ τεσσάρων) die Quarte p. 35. — canti-
a p. 45. — symphonia p. 228.

106. *diesis* (= hemitonium) p. 45: hemitonium quod dicitur,
eteribus autem diesis appellatur, limma cognominavit.

107. **dimidietas* p. 10: ita dimidietatis et dupli ratione so-
ntur. p. 38: habet senarius numerus dimidietatem in tribus. p. 64.

108. **dinumeratio* p. 65: — quorum multitudo vincit dinumerationem. p. 75. 47 A.

109. *discretio* die Trennung Ggstz. concretio (σύγκρισις) p. 262. 282. S. unter *concretio*. die Unterscheidung p. 208: — pueros non numquam in discretione falli.

110. *discutere* übtr. discutiren — rationem p. 49: sed quia epogdoi rationem discutere instituimus sqq.

111. *disdiapason* (δὶς διὰ πασῶν) die Doppeloctave p. 35. 45.

112. **dissipabilis* (= σκεδαστός) — substantia p. 37 A.

113. *dividuus* m. Genet. p. 286: nobis ergo videtur dividua esse silva carentiae.

114. **divulgatio* — famae p. 165. 167.

115. *domesticus* übtr. p. 50: domesticis et familiaribus probationibus uti. p. 225: habet anima internum domesticumque motum. p. 2. S. unter *consanguineus*. (= oeconomicus) — philosophia p. 265: Ex his quippe constat alterum philosophiae genus, quod actuosum vocatur. id porro dividitur trifariam: in moralem, domesticam, publicam.

116. *dominari* m. Dat. p. 25 A: regum maximae parti continentis dominantium.

117. **dramaticus* — adumbratio p. 138: dramatica est dialogi, quod ad dispositionem pertinet, adumbratio.

118. **duitas* (δυάς) p. 53: numerorum initia et principia sunt singularitas et item duitas. p. 286. 295. 307.

119. *duo* Neutr. subst. p. 31 B: — nulla duo sine adiunctione tertii firme et indissolubiliter cohaerent.

120. *duum* (δυοῖν), eine bei Chalcidius häufig vorkommende Form: p. 11. 12. 18. 19. 33. 80. 121. 159. 221. 257. 283.

121. *eccentrus* — circulus p. 80. 81. 87. — sphaera p. 79: siquidem alii sphaeris eccentris vehi planetas asserunt, alii epicyclis.

122. *effigiare* bilden p. 90: — in formam effigiari calathi. ebend.: latiorem effigiant opacitatem. p. 128: quae poëtae postea versibus formata membratimque effigiata exornaverunt. p. 349. S. unter *fictura*.

123. *egestio* 1. die Entleerung p. 192: adversum detrimenta egestionis vicem reparat natura ex umido et sicco cibatu atque extrinsecus circumfusi aëris respiratione. p. 203. S. I, 49 unter *exsaturatio*. p. 206. — 2. die Hinwegnahme (= demptio) p. 299: — ipsum illud, quod ex egestione vacuatum est, animo considerari iubet.

124. *elatio* als astron. t. t. (= ὑπεροχή) die Hervorragung p. 71. S. I, 1 unter *acronychos*.

125. *elementarius* — voces p. 44: litterae quae sunt primae voces individuae atque elementariae.

126. *emetiri* Partic. perf. pass. p. 39 C: cum sol emensis anfractibus renovat exordia.

127. *eous* Neutr. plur. subst. p. 98: haec porro mundi pars in eois est. p. 94: planetes ab eois ad occidua referuntur, demum ab occiduis ad eoa. p. 97. 109. 110. 112. 124.

128. **epicyclus* p. 81: epicyclus dicitur globus, qui per ali- circulum fertur. als Adj. — globus ebend. — circulus p. 87. phaera p. 79.

129. *epilepticus* — lapsus p. 231: lapsus epilepticus ex arce trahit initia.

130. *epipedus* — figura p. 8: prius epipedas, hoc et planas exponit. — forma p. 38. — orbis p. 88. S. I, 7 unter *ana-*. Bei Forcellini fehlt das Wort ganz, bei Georges die Feminin-ng.

131. *epitritus* — modus p. 46. — potentia p. 92. - ratio . — genus p. 36 A. als Subst. p. 43 D. p. 35. 41. 47.

132. *epogdous* — modus p. 46. — numerus p. 36 A u. B. p. 47. dietas p. 43. — ratio p. 46. — intervallum p. 41. — spatium als Subst. p. 43. 36 A. 43 D. der Plur. p. 43 D. 47. Bei fehlt dieses Wort, bei Forcellini kommt es nur als Subst. vor. orges vermisst man die Feminin-Endung.

133. *erraticus* — ignes (= planetes) p. 37. — stellae p. 38. otus mentis p. 47 C: ut suae mentis motus erraticos corrigant. usa p. 48 A: oportet erraticae quoque causae speciem prae-re.

134. *essentia* (= substantia) p. 325: — nam essentia quidem s rei substantia est. p. 27: docet substantiam sive essentiam m esse. — specialis (= entelechia) p. 225.

135. *evadere* übtr. m. Accus. p. 136: Evades hominem factus aetheris almi.

136. **evaporare* p. 244: — color qui ex corporibus eva-ur.

137. *exaedificatio* — humani corporis p. 203. — animorum 6.

138. **exaltatio* als astron t. t. der Plur. p. 59. S. unter sio.

139. **excitatio* die Erregung — vitiorum p. 167: maxima vitiorum excitatio est in corporis atque animi concretione.

140. **excussio* das Worfeln p. 52 E: — quae in frumenti atione pistoriis instrumentis motu et excussione discerni videmus.

141. **exemplaris* — eminentia p. 48 E. — mundus p. 137. rigo rerum p. 304.

142. *existere* P-Subst. existens p. 284: similiter poterit exi- in non existens corrumpi. p. 285: — interire vel in existens in nihilum. p. 350: — fuisse tria haec: existens, locum, genera-em.

143. **exorbitatio* p. 22 D: fit enim longo intervallo mundi mactionis exorbitatio (= παράλλαξις) p. 40 B: — ignes side- qui nullos errores exorbitationesque patiuntur.

144. *expers* Neutr. plur. subst. (= τὰ ἀμερῆ) p. 214: interponentes immenso inani modo expertia, modo partes quidem indifferentes.

145. **expletio* die Sättigung p. 253: — ut neque de i
queri possit nec expletione nimia gravetur.

146. *expressio* p. 247: — naturalium arcanorum com
hensio atque expressio.

147. *exsomnis* — natura p. 349: exsomnem pervigilem
naturam nuncupat intellegibile atque incorporeum genus, quod
per idem est principaliterque subsistit.

148. *extimus* gebraucht Chalcidius sehr häufig, selten ex
mus. Ersteres kommt vor: p. 32 A. 33 B. 36 A. 9. 11. 13. 15.
21. 22 und an vielen anderen Stellen.

149. *extrinsecus* — accessio p. 24.

150. *fabrefieri* p. 290: — quae ex isdem fabrefiunt.

151. *facere* absol. p. 319: deus qui primitus operatur ac
P-Subst. faciens p. 307: quod igitur faciens diximus, deus est.

152. *fictura* das Gebilde p. 349: Imago ex arte facta et
archetypam speciem effigiata nisi habeat silvam, si quidem
pictura, colores, si autem fictura, limum vel aes ceteramque
modi supellectilem, carebit certa perfectione.

153. *finalis* — circulus (= horizon) p. 66: dicitur
circulus finalis, quem noster visus imaginatur, horizon Graeco no
p. 71. S. I, 1 unter *acronychos*. als Subst. p. 67: meridialis qu
et item finalis vigorati sunt, quippe maximi.

154. *fragmen* — radii die Strahlbrechung p. 241.

155. *fundatio* — terrae et profundi p. 276. S. unter *ag*

156. *fusio* (= ῥεῦμα) — visus p. 45 C. übtr. p. 3: l
beatitudinis fusionem incommunicabilem penes se retinuerunt.

157. *geometricus* — analogia p. 22. — disciplina p. 3
probationes p. 11. — rationes p. 16.

158. *germanitas* verwandtschaftliche Aehnlichkeit p. 2
unter *apprime*. p. 23. 45.

159. *globositas* (= incurvitas) — aquae p. 62: artific
quoque considerantes invenimus aquae placidae et quiescentis gl
sitatem.

160. *globus* (= absis) die Kreisbahn p. 79: certe perspi
erit illius globi, per quem sol movetur, punctum in ϑ non esse.

161. *grandis* Neutr. subst. (= τὸ μέγα) p. 288: —
initia corporeae rei, species et minimum grande, quod sit silva.

162. *hactenus* (= ὧδε) solchergestalt p. 35 B: — divisio
instaurans hactenus. p. 76. 289.

163. *harmonicus* — disciplina p. 32. — ratio p. 267
Subst. p. 40: harmonici modulantes organa. S. unter *hypate*.

164. **hegemonicon* (= ratio) p. 213: — ut domicilium
partis animae principalis, quod hegemonicon a philosophis di
id est ratio.

165. *hemisphaerium* p. 66: — quando obiectu terrae
id hemisphaerium, quod superne fuerit, videtur.

166. *hemitonium* p. 45. S. unter *diesis*.

167. **hyle* (= silva) p. 123: post enim chaos, quam Graeci hylen, nos silvam vocamus, substitisse terram docet in medietate mundani ambitus. p. 283.

168. **hypate* p. 40: harmonici modulantes organa inter duos extimarum fidium limites gravissimae hypates et acutissimae netes alias internectunt medias dispari strepitu tinnituque chordas.

169. *hypochysis* (= suffusio oculorum) p. 243. S. I, 11 unter *bicoris*.

170. *ignire* p. 39 B: ignivit (= ἀνῆψεν) lucem clarissimam deus rerum conditor, quam lucem solem vocamus. p. 351: non enim ipsa silva vel umectatur vel ignitur.

171. **illustratio* p. 30 B: — totum animantis mundi ambitum cum veneranda illustratione composuit. als astron. t. t. p. 108: solis lunaeque illustrationes et occasus. p. 124: in defectionibus et reparatis illustrationibus.

172. *imbecillitas* — discernendi p. 44 A. — sermonis p. 1. 322. — silvae p. 352.

173. **immobiliter* — adhaerere p. 77.

174. **immodulatus* — anima p. 267: — proptereaque immodulatas fore animas plurimorum.

175. *impendium* — temporis p. 21 D: — cuius civitatis memoria extincta est impendio temporis (*διὰ χρόνον*).

176. *impense* (= cito) Compar. p. 321: quo magis contrectare cupimus, hoc impensius imago confugit.

177. *impressio* p. 50 E: — qui materiis mollibus impressionique cedentibus insignire formas aliquas volunt, pure levigatas apparant. — formae p. 284: informitas aeris ex natura est, formae vero impressio de non existenti provenit.

178. **improsper* m. Genet. p. 18 D: — quo suam quisque fortunam sortis improsperam culpet nec praelationem doleat alterius. m. Dat. p. 5.

179. **incommunicabilis* p. 51 C: estne aliquis ignis seorsum positus et incommunicabilis? = non communicatus p. 3. S. unter *fusio*.

180. *incomprehensibilis* — brevitas p. 43 A. — ratio p. 51 A. p. 23: — dei operum origo et initium incomprehensibile.

181. *incongruus* — probationes p. 40 E.

182. **inconsonans* (= ἀνάρμοστος) — animae commotio p. 47 D: harmonia discrepantes et inconsonantes animae commotiones ad concentum exornationemque concordia revocat.

183. *inconveniens* übtr. Neutr. plur. subst. p. 179: lex generaliter iubet omnibus, quae facienda sint, prohibetque omnes ab inconvenientibus.

184. *inconvenienter* — facere p. 138.

185. **incorporare* einkörpern p. 44 A: — eademque passionibus aegra et initio, cum incorporata est (ὅταν εἰς σῶμα ἐνδεθῇ), et quamdiu perinde afficietur amens erit. p. 210.

186. **incorporatio* (= ἐνσωμάτωσις) Einkörperung p. 31: immunis ab incorporatione anima. p. 2. 29. 38. 192. 198. — trina p. 136.

187. **indagari* übtr. p. 277: — qui altius indagantur, negant hoc caelum ab initio factum.

188. **indeclinabiliter* p. 40 A. S. I, 29 unter *convigetare*.

189. **indefinitus* — suspicio p. 345: ut certae rei definitaeque certa et definita est comprehensio, sic incertae minimeque definitae incerta et indefinita suspicio. — res ebend.: silva indefinita est res, utpote informis et figura carens.

190. *indeterminatus* unbegrenzt — aevum p. 101: aevi neque initium neque finis ullus, proptereaque indeterminatum. p. 281: infinitum et indeterminatum. p. 295: immensa et indeterminata duitas.

191. **indissolubilis* (= ἄλυτος) — machina p. 32 C. — opera p. 41 A. — mundus p. 23. 344.

192. **indissolubiliter* — cohaerere p. 31 B. S. unter *duo*.

193. **inelegantia* p. 156: agrestis in consultando inelegantia.

194. *ineluctabilis* — error p. 190: in erroris ineluctabilis implicant lubrico.

195. *inerrabilis* (= ἀπλανής) - agitatio p. 34 A. - conversio p. 39 A. 119. — motus p. 39 C. — stellae p. 69.

196. *inexaminatus* (= ἄκριτος καὶ ἀδίκαστος) p. 51 C: quod neque inexaminatum relinqui placet nec ad prolixum tractatum minime pertinens ad rem verborum agmen addendum.

197. *inexcusabilis* — necessitas p. 192. 329.

198. *inexpugnabilis* — fraus p. 49 A. — ratio p. 29 B. — probationes p. 355.

199. *inextricabilis* — difficultas p. 48 C. — error p. 325. — necessitas p. 178.

200. *infectio* — decolor p. 50 D. — vultus p. 158. S. I, 18 unter *coloratio*.

201. *inflammatio* (= collustratio) p. 87: Mercurius solis inflammatione obumbratur.

202. *informitas* die Gestaltlosigkeit — aeris p. 284. S. unter *impressio*. p. 311.

203. *ingeniatus* beanlagt p. 328: quosdam ita ingeniatos, ut et cito discant et diu memoria vigeant.

204. **inobsoletus* (= ἀνέκπλυτος) — nota p. 26 C: fors etiam quod studiosa senis et assidua relatio meracam quandam et inobsoletam infecerit animo notam.

205. *inoffense* ungehindert p. 248: — lumen quod inoffense per oculos fluit.

206. **inordinatio* die Unordnung p. 352: confusio motus et inordinatio secundum naturam silvae proveniebat. p. 353.

207. *inordinatus* Neutr. plur. subst. p. 30 A: — sciens ordinatorum fortunam confusis inordinatisque praestare.

208. *inquietudo* — visus p. 248: quo pacto intimorum motuum relaxatur intentio in soporam quietem, minime tunc interpellante mentem visus inquietudine.

209. *inscriptus* (= ἄγραφος) p. 6: Ex quo apparet in hoc libro contemplationem considerationemque institui non positivae sed naturalis illius iustitiae atque aequitatis, quae inscripta instituendis legibus describendisque formulis tribuit substantiam.

210. *inseparabiliter* — adhaerere p. 303. — cohaerere p. 292.

211. *insertio* die Einfügung p. 12: — etiam in triangularibus formis medietatis insertio consideratur.

212. *insignire* (= ἀπομάττειν) aufprägen — formas. S. unter *impressio*.

213. *inspectatio* — ruris p. 158. S. I, 18 unter *coloratio*.

214. *inspectator* p. 188: inspectatores speculatoresque meritorum.

215. *inspiratio* 1. das Einhauchen — animae p. 26. 2. der Lebenshauch p. 55: postque intimis eius inspirationem proprio flatu intimasse. 3. die Eingebung — prophetarum veridica p. 255.

216. *instructio* — vitae p. 47 C. — hominis p. 234: perfectae hominis instructioni sunt sensus admodum necessarii.

217. **insuperabiliter* — porrectus p. 312: quae immense lateque et insuperabiliter porrecta sunt.

218. **insusurratio* p. 167: de divitiis gloriaque insusurratio.

219. *intellectus* Plur. (= ideae) p. 304: opera eius intellectus eius sunt, qui a Graecis ideae vocantur. p. 342.

220. *intellegibilis* — mundus p. 137. Neutr. plur. subst. p. 350: — plerique sola opinati sunt esse sensilia, alii sola intellegibilia.

221. *intellegibiliter* — extare p. 137: — cum in exemplari, hoc est intellegibili mundo inferioris naturae semina intellegibiliter extent.

222. **interiectus* das Dazwischensetzen p. 11: eadem a se distantium duum continuatio unius interiectu medietatis geometricis probationibus revelatur.

223. *internectere* — chordas p. 40. S. unter *hypate*.

224. *interpositio* übtr. die Vermittelung p. 255: nec dubitari fas est deum opem generi hominum divinarum potestatum interpositione ferre voluisse.

225. *intimare* 1. einflössen p. 55. S. unter *inspiratio*. 2. bekannt machen p. 200. S. unter *intimatio*. p. 132. 254. 255. 3. verständlich machen p. 274: talis natura est initiorum, quae nec exemplis demonstrari possit nec ex praecedenti ratione aliqua intimari. p. 308. 322.

226. *intimatio* die Bekanntmachung p. 200: has leges ait ab opifice deo animis esse intimatas, causamque intimationis ostendit.

227. *intimus* Neutr. plur. subst. p. 55. S. unter *inspiratio*. — mentis p. 138: res difficilis lepido sermone condita facilius ad intima mentis admittitur. p. 237: mentis intimis tradit.

228. **introgredi* p. 50 E: discordabit vultus eius cum introgressi corporis vultu nullamque exprimet similitudinem

229. *inundatio* m. object. Genet. — mundi p. 22 B. übtr. (= abundantia) — sermonis p. 19 E: Sophistas quamquam verborum agmine atque sermonis inundatione beatos iudico sqq.

230. *Iovius* — sidus der Planet Jupiter p. 72.

231. *iugis* — tractatus p. 97: iugi tractatu manifestare curavit. — silva p. 218: qui iugem putant esse silvam et adunatione sibi continuatam. activ m. Genet. p. 25 C: — illuvione diei noctisque iugi. S. I, 48 unter *existentia*.

232. *iussio* (= τάξις) das Geheiss — patris p. 42 E.

233. **labidus* — memoria p. 328: — cum diversae hominum memoriae, tenacioris et labidae, causas exprimeret.

234. *lactere* P-Adj. lactens — aetas p. 208: — pueros lactentis aetatis omnes quidem viros patres putare, omnes autem feminas esse matres.

235. **levigatio* die Glätte p. 220: ille sucorum sapores discernit, hic vapores odoraminum, ille asperum levigationemque tactu. p. 50 E.

236. *limitare* P-Adj. limitans — circulus (= horizon) p. 71: similiter occasus proprie diciter primus descensus infra circulum limitantem.

237. **limma* (λεῖμμα) p. 45: limma est, cum aliquid deest integritati. = hemitonium ebend. S. unter *diesis*.

238. *magisterium* übtr. die Lehre p. 6: Timaeus Locrensis ex Pythagorae magisterio astronomiae disciplinae perfecte peritus. p. 295.

239. *materialis* — essentia p. 222. — silvestria p. 338: — quia omnia silvestria propter silvam sint materialia.

240. *mechanicus*, i p. 64: — qui gnomones appellantur a mechanicis.

241. *meditullium* — terrae p. 67.

242. *melleus* — corpus p. 227: dulcedo pervadens melleum corpus.

243. *mellifluus* übtr. — cantilena p. 95. — fructus p. 171.

244. *meridialis* als Subst. der Meridian p. 66. S. I, 71 unter *mesembrinos*.

245. *ministra* als Adject. — potestates Natura, Fortuna, Causa p. 188.

246. **miratio* p. 25 E: subiit quaedam me ex recordatione miratio.

247. *moderamen* — legum sanctius p. 27 B.

248. *modificare* Partic. modificatus — intentio p. 47 D: modulatio utpote intentio modificata. — vita p. 95: quorum concentu fit totius mundi vita modificata.

249. *multiplicatio* als arithm. t. t. p. 16: qui de multiplicatione nascitur extimorum quadrato.

250. *mundanus* — administratio p. 190. — ambitus p. 123. — corpus p. 23. 31. 232. — moles p. 348. — opus p. 29. Neutr. plur. subst. p. 251: Heraclitus rationem nostram cum ratione divina conectit regente ac moderante mundana.

251. *mundus* — brevis (= microcosmus) p. 202. S. unter *brevis*.

252. *mutus* Neutr. plur. subst. p. 220: habent etiam muta vim animae principalis.

253. *nare* P-Subst. nantia die Schwimmthiere p. 119: quattuor sensilium animalium species dinumerat: caelestium quidem stellas, terrenorum vero volatilia et item nantia quaeque per terram feruntur.

254. *natalis* Neutr. subst. p. 23: par et aequaevum natale naturae ac temporis.

255. *natio* (= γένος) — poëtica p. 19 D: non quo contemnam poëticam nationem.

256. *natura* der Grundstoff, die Substanz — simplex p. 306. S. unter *conexio*.

257. *naturalis* Superl. p. 35: septem numerus laudatur a Pythagoreis ut optimus et naturalissimus et sufficientissimus.

258. *nectareus* Neutr. adverb. — ridere p. 72: Nectareum ridens late splendet Cytherea.

259. *negativus* verneinend p. 301: addita orationis parte negativa.

260. **nete* p. 40. S. unter *hypate*.

261. **normula* — tractatus p. 17 B: Tenetis memoria praescriptam vobis a me tractatus normulam.

262. *nota* (= σημεῖον — punctum) der mathematische Punct p. 32: quod nullas habet partes propterea que sub nullos sensus venit, est tamen et animo cernitur, geometrae notam appellant. — geometrica p. 33. S. unter *apex*.

263. *novenarius* — numerus p. 41. — medietas p. 42.

264. *numeratio* die Zählung p. 35: Perfectus quidem numerus est decem, ideo quod a singularitate orsi usque ad decem numerum numeramus. residua vero numeratio non tam numeratio est quam eorundem numerorum, quibus ante usi sumus in numerando, replicatio.

265. *nutricatio* (= τροφή) p. 18 A. 44 B.

266. **obliquatio* die schräge Richtung — der Plur. p. 87: Stilbon et Lucifer plerumque sibi obsistunt propter mensuras non aequas obliquationesque orbium.

267. *obscuratio* als astron. t. t. (= κρύψις) p. 70. S. I, 41 unter *effulsio*.

268. *obstare* Pass. m. Nomin. p. 155: possibilium pleraque obstari, quo minus proveniant, non possunt. So haben es sämmtliche Codd. und die editio princeps.

269. *obtinere* (= praevalere) p. 119: corpora ex obtinentis materiae vocabulo cognominantur. p. 287: quorum quod obtinuerit alterum perimit.

270. *obtutus* der Plur. — obtutibus p. 244. S. unter *accorporare.*

271. *obumbratio* p. 242: infringitur radius ob tersam perlucidae materiae superficiem et obumbrationem atri coloris. als astron. t. t. (= obscuratio — κρύψις) — der Plur. p. 109.

272. *occidentalis* Neutr. plur. subst. der Westen p. 97: Stilbon et Lucifer ex utraque regione mundi eois aut occidentalibus satis proximi facti.

273. *occiduus* Neutr. plur. subst. der Westen p. 94. S. unter *eous.* p. 109. 110. 112. 120. 124. 131. übtr. vergänglich — Neutr. plur. subst. p. 76: — ne quis putet illa aeterna et beata occiduorum causa sic esse disposita.

274. **odoramen* p. 50 E: — susceptura umidos sucos odoraminum. p. 220: vapores odoraminum.

275. *opificium* der Plur. p. 260: — quasi corporeis opificiis sensus administrentur.

276. *opimare* p. 237: Stoici videndi causam in nativi spiritus intentione constituunt, cuius effigiem coni similem volunt. hoc quippe progresso ex oculorum penetrali, quod appellatur pupula, et ab exordio tenui, quo magis porrigitur, in soliditatem opimato (in den Edd. opinato) exordio, penes id quod videtur locata fundi omnifariam dilatarique visus illustratione. Der Sinn der Stelle ist deutlich. Die Spitze (vertex) des Kegels steckt im Innern des Auges, seine mittlere Basis ruht an der Oberfläche der Pupille und ist anfangs tenuis, nimmt aber an Umfang zu (in soliditatem opimatur), je weiter nach dem Sehobject hin sich der Kegel streckt (quo magis porrigitur); den weitesten Umfang erreicht die effigies coni an ihrer Endbasis, nachdem sie bei dem Sehobject angelangt ist. Es ist klar, dass die Lesart „opinato" der Edd. nicht richtig sein kann. Nun bieten aber die Codd. übereinstimmend „opimato"; der Glossator des Krakauer Pergamen-Cod. schrieb darüber: „sufficienter concreto." Dasselbe Verb wird herzustellen sein p. 324: cum ignis a propria subtilitate discedens condicionem aëris accipit, qui densatus primo quidem in nebulas nubesque opimatur. In den Edd. steht: nebulas nubesque operatur. Dass aber diese Lesart der Edd. gegen jene der Codd. zurücksteht, erhellt aus der Parallelstelle p. 49 C: aër crassior factus in nubes nebulasque concrescit (= opimatur).

277. *optimas* — eminentia p. 44 D: est autem caput praeter ceterum corpus honoratius et optimati quadam eminentia.

278. *origo* der Plur. = initia = elementa Ursubstanzen p. 272: qui de originibus tractaverunt universae rei, quattuor sunt materias executi. p. 299: haec est Pythagorae de originibus asseveratio.

279. *parabole* als astron. t. t. (= comitatus siderum) p. 124: parabolas quasdam appellat, qui comitatus sunt siderum, ut iuxta solem individui semper Mercurius et Lucifer.

280. *parallelogrammum* (= quadratura) p. 18: Describitur parallelogrammum, id est quadratura.

281. *parentia* der Gehorsam p. 270: est et alia minus consulta [...]tia, quae error dicitur, ut sit provida parentia ratione nixa neces[...]

282. *patibilis* m. object. Genet. p. 315: sunt qui putent in[...] sectionis patibilem silvam.

283. **peragratio* (= περίοδος — circuitus) p. 44 A: — [...]habet certum ducem talis peragratio. als astron. t. t. p. 59. S. [...] *descensio*.

284. **perceptibilis* (= περιληπτός) begreiflich p. 27 D: [...]um intellectu perceptibile.

285. **perceptio* das Empfangen — bonorum maximorum p. 168. [...]otus stationisque p. 352.

286. **percipibilis* fasslich p. 342: scientiam altis et sapientia [...] percipibilibus rebus accommodat. p. 347. 349.

287. *peremptorius* — ignis virtus p. 45 B. S. I, 74 unter [...]*ebris*.

288. *perfunctorie* p. 253: in his perfecte docuit quod perfunc[...] posuit in Timaeo.

289. *perfunctorius* p. 249: leve quiddam incertumque et per[...]rium. — similitudo p. 330. — tractatus p. 142.

290. *perseveratio* — in idem p. 25: aevi propria mansio [...]rque in idem perseveratio.

291. *phantasia* (= imaginatio) p. 156: assensus et appetitus [...] moventur, nec tamen sine imaginatione, quam phantasian Graeci [...]nt.

292. *Philosophus* — Titel einer platonischen Schrift p. 254: [...]iorum causam rationemque exponit in eo libro, qui Philosophus [...]ibitur.

293. *phthongus* (= sonus) p. 44. diastematum partes phthongi [...], qui a nobis vocantur soni.

294. *picturatus* übtr. p. 26 C.: — non picturatam effigiem [...] civitatis sed vere beatam civitatem fuisse.

295. **plectricanus* — cithara p. 72 (in der Uebersetzung [...] Hexameters des Alexander Milesius).

296. *plerique* = aliqui. Diese von den Lexikographen, wie [...]scheint, noch nicht beobachtete Bedeutung des Wortes plerique [...]rd bei Chalcidius häufig wahrgenommen. Am deutlichsten erhellt [...] aus folgender Stelle p. 216: Idem negant principalem animae [...]n consistere in capite, propterea quod pleraque animalia capite secto [...]ant ad tempus et agant solita tamquam nullo damno allato corporis [...]iversitati, ut apes et item fuci, quae licet capitibus abscisis ad mo[...]entum vivunt et volant. Dieselbe Bedeutung zeigt sich in ff. Stellen: [...]rique = aliqui p. 7. 97. 142. 165. 181. 290. 291. pleraeque — [...]quae p. 174. pleraque = aliqua p. 145. 155. 164. 222. Meist [...]ht es in Wechselbeziehung mit alii und non nulli, seltener mit [...]idam.

297. *pontificium* übtr. p. 36 C: — virtute pontificioque (= κράτος) rotatus dato. p. 44 A: pontificium et potestatem retinere. p. 100: pontificium vivendi.

298. *popularis* — frequentia p. 5. — multitudo p. 238.

299. *portiuncula* p. 47: — singulorum epitritorum esse quandam portiunculam reliquam.

300. **positivus* (Ggstz. naturalis) — iustitia atque aequitas. S. unter *inscriptus.*

301. **postremitas* p. 116: Cum fixo cardine circini casu vel etiam voluntate nostra oppresso aut relaxato circino describuntur circuli tales, ut postremitas circumductae lineae non solum non perveniat ad exordium, sed deflectens a competenti rigore infra vel supra circumducta linea artiores laxioresve circulos faciat, hoc genus circulorum spiram solemus vocare vel acanthi volumen.

302. *praelatio* — alterius p. 18 D. S. unter *improsper.*

303. * *primigenes* (= πρωτογενής) als Subst. primigenae die Erstgeborenen p. 154: iuxta Mosea deus primigenis interdixit, ne edulibus arborum vescerentur.

304. *primigenus* — cantilena p. 46: diapason ex duabus primigenis cantilenis, diatessaron et diapente, constat.

305. *principalis* Neutr. subst. p. 7: de principali vitalis substantiae. p. 231: — in quo habitet animae principale.

306. *principaliter* hauptsächlich — agere p. 6. 26. — subsistere p. 349.

307. * *proclivitas* (Ggstz. declivitas) p. 44 D. S. unter *declivitas.*

308. *prolapsio* p. 112: maximae discessionis ab occiduis ad eoa prolapsio CXXXVI dierum numero revocatur.

309. *prospicientia* (= λογισμός) — aeterni dei p. 34 B. S. I, 3 unter *acquiremus.* — caelestis p. 44 D. — divina p. 53 B.

310. *protelare* fördern p. 167: spectanda sunt lecta omnia, quae protelent ad sapientiam. In den Edd. steht: pertinent; jedoch schon Rigaltius hat der Lesart „protelent" den Vorzug eingeräumt, die auch von den Codd. übereinstimmend überliefert wird. Dasselbe Verb findet sich p. 266: sola contemplatio est, quae mentes hominum usque ad caeli convexa protelat.

311. * *provectio* — stellae p. 74: porro regradatio visum et imaginatio stellae propter stationem, quasi ad contrarium iter prioris itineris provectio.

312. *proximare* (Ggstz. recedere) p. 242: cum accedimus ad speculum, imago etiam proximare, et cum redimus, illa etiam videtur una recedere.

313. *publicus* (= politicus) — philosophia p. 265. S. unter *domesticus.*

314. *punctum* (= centrum) p. 59: — terram in medietate mundi sitam puncti instar obtinere, quod ad positionem pertinet. p. 61. 62. 64. 79. 80. 81. 85. 109.

315. *purgatio* (= κάθαρσις) — frumenti p. 52 E. S. unter *excussio*.

316. *quadratura* — prima p. 35. — sesunda p. 38. — tertia ebend.

317. quadratus die Quadratzahl p. 38: qui a senario numero quadratus nascitur, secunda dicitur quadratura.

318 *quadrum* ein Viereck p. 53. S. I, 54 unter *hexahedrum*.

319. *quoad usque* bis dass p. 196: quoad usque ad ferae naturae perveniat immanitatem.

320. **quotuscumque* — pars p. 127: — ne mundi constitutio imperfecta relinqueretur ex quotacumque parte.

321. *rationabilis* mit Vernunft begabt animae — motus p. 37 B. — pars p. 137. — substantia p. 36 D. — animal p. 130. — animans ebend. — rector ebend. als math. t. t. p. 11: dico duum horum similium parallelogrammorum inveniri medium aliud rationabile.

322. *rationabiliter* p. 274: recto et rationabiliter censuit. p. 35. 270. 274. 351.

323. *rationalis* — disputatio (= logica sive dialectica) p. 107: haec disputatio, quia nihil pertinet ad naturalem tractatum, cum sit rationalis, differatur.

324. **recensitio* (= recensio) — historiae veteris p. 4.

325. *receptrix* p. 278: silva omnium qualitatum receptrix.

326. *recessim* — moveri p. 45 A: progrediendi commodius officium quam recedendi rata divina mens ire ulterius mage quam recessim voluit moveri. p. 235.

327. **recreatio* p. 24: ad summam universitatis iactura demum recurrens fatigatarum diuturnitate partium recreatio est.

328. **refrenatio* die Zügelung p. 204: nutui et velut refrenationi obsequebantur.

329. **regradatio* als astron. t. t. (= retrogradatio — ἀναποδισμὸς εἰς τὰ προηγούμενα ζωδίων) p. 74. S. unter *provectio*.

330. *relaxatio* (Ggstz. astrictio) p. 46 D. S. unter *astrictio*. p. 260.

331. *ren* (rien) der Plur. rienes p. 37. S. I, 24 unter *confragositas*.

332. *replicare* Partic. perf. pass. replicatus — numerus (= in se ductus sive multiplicatus) p. 16.

333. *replicatio* p. 314: — neque funditur quid sine umore nec contrahitur sine replicatione. als arithm. t t. — numerorum p. 35. S. unter *numeratio*.

334. *resolutio* (= analytica per inductionem probatio) p 302: Est igitur propositarum quaestionum duplex probatio: altera, quae ex antiquioribus posteriora confirmat, quod proprium est syllogismi. altera item, quae posterioribus ad praecedentium indaginem gradatim pervenit, quod genus probationis resolutio dicitur.

335. **restrictio* die Kargheit — detestabilis p. 3.

336. *retro* als Praep. m. Accus. p. 289: idem angulus acutus si ex aliqua conversione erit acutior et procerior factus, longius evagatus cuncta, quae retro nos sunt, in speculo facit videri.

337. *rotatus* die kreisförmige Drehung p. 36 C. S. unter *pontificium.* p. 58. 94.

338. *Saiticus* — lex p. 21 E: mos vetus lex Saitica nuncupatus.

339. **sciscitatio* p. 128: quod rudibus animis nondum insedisset veri dei sciscitatio. — naturae p. 264.

340. *Scriptura* die Bibel p. 277: quod autem caelum quamve terram Scriptura loquatur, intellegendum.

341. **secretio* die Scheidung p. 353: — secretionem sedem elementi cuiusque separatam cognominans.

342. *sectilis* — luna (= διχότομος — aequa portione divisa) p. 37.

343. **segregatio* (Ggstz. coetus) die Trennung p. 279: — individuorum corporum fortuitus tam coetus quam segregatio.

344. *senex* — puer (= παιδογέρων) p. 209: hos Aristoteles senes pueros vocat, quod mens eorum a mente puerili minime differat.

345. **sensilis* Neutr. plur. subst. p. 350: — quippe quorum plerique sola opinati sint esse sensilia. p. 349: — nullam habens cum sensilibus societatem.

346. *separativus* — globus p. 79: alii sphaeris eccentris vehi planetas asserunt, alii epicyclis, hoc est a terra separativis globis.

347. *sequacitas* als astron. t. t. (= ὑπόλειψις) p. 74: est quippe sequacitas visum imaginatioque stellae velut ad sequentia signa pergentis.

348. *sequax* — stella p. 74. S. I, 56 unter *hypolipticus.*

349. *serenus* — corpora (= simplicia sive elementa) p. 272: quaerit quoque naturam ignis sinceri et sine permixtione, nec solius ignis, sed ceterorum quoque corporum serenorum.

350. *silva* (= ὕλη — materia) p. 123. S. unter *hyle.* Dieses Wort in dieser Bedeutung kommt bei Chalcidius ungemein häufig vor von p. 268—355.

351. *silvestris* (= materialis) — anima maligna p. 300. — essentia p. 222. — materia p. 7. 289. 337. — natura p. 299. — origo p. 303. — res p. 339. — silva p. 338. — impensae p. 278. Neutr. plur. subst (= τὰ ὑλικά — materialia) p. 107: — quod nulla silvestria habeant ullam perfectionem. p. 338. 345.

352. *sincerus* — substantiae (= elementa) p. 272: — ignis purus ceteraeque sincerae substantiae. Neutr. plur. subst. p. 140: neque enim anima, quae ex sincerissimis excuderetur, in tanta silvae vitia posset incidere.

353. *singularitas* (= unitas — τὸ ἕν) p. 37 D: aevo intacto et in singularitate perseverante. (= μονάς) p. 33. S. unter *apex.* p. 34. 35. 38. 39. 53. 295. 307.

354. *solidare* Med. sich verdichten p. 323: aquam in saxum ...ri dicit.

355. *soliditas* (= στερέωμα) das Firmament p. 277: ab initio ...lumen idque diem cognominatum, hoc vero caelum postea, quod ...appellaverit soliditatem. — terrena (= terra) p. 40 A.

356. *solidum* (= parallelepipedum) p. 18: — hoc facto com-...r unum solidum sive parallelepipedum.

357. *solstitialis* (= solaris) — circuitio p. 38 D. — circulus ...09. — circumactio p. 108. — lumen p. 244.

358. *soporatus* — contemplatio — vera minimeque soporata ...49.

359. *soporus* — quies p. 248.

360. *sospitas* — corporea p. 226: competit iustitia corporeae ...ati.

361. *spirare* P-Subst. spirantia (= Alles was athmet) p. 123: ...a quidem haec caligo, dehinc post terra creata est, — Spirantum ...s firmissima pectore vasto. (Uebersetzung der hesiod. Stelle: ... v. 116 sq.)

362. *statio* als astron. t. t. (= στηριγμός) p. 74: statio est ... et imaginatio stellae diu manentis in eodem loco iuxta aliam ...stellam nec errantem. p. 83.

363. *statuere* (= sistere) hemmen — motum p. 43 D. S. I, 16 ...r *circumvolutatio*.

364. *Stilbon* — Mercuriale sidus p. 66. 70.

365. *stola* —pupulae fulgida lucidaque p. 238.

366. *suasio* der Plur. p. 300: ille serpens, qui primitias generis ...ani malis suasionibus illaqueaverit.

367. *subiectio* — prima (= τὸ πρῶτον ὑποκείμενον) p. 317: ...a universi corporis fomes et prima subiectio. — principalis ...318. 337.

368. *submersio* als astron. t. t. p. 59. S. unter *descensio*.

369. *subsistere* m. ex. u. Abl. p. 16: competens (= analogia) complurium rationum comparatione subsistit. p. 306. S. unter ...*ratio*.

370. **substitutio* der Plur. 191: diversitas in sexu esse debuit, ...ca mortalitate partus substitutionesque desiderante.

371. *substructio* (= superstructio) p. 32: geometrica vicem ...net fundamentorum, ceterae disciplinae substructionis.

372. **succentus* der Plur. (= soni graviores) p. 44. S. unter ...*ntus*.

373. *successio* die Aufeinanderfolge — rata alternaque lucis ...e umbrarum p. 39 C. p. 201. S. unter *temporarius*.

374. *sufficiens* Superl. — septem numerus. S. unter *naturalis*.

375. *sufficienter* p. 20: dicet aliquis sufficienter sibi probari.

376. **supersilire* darüberspringen p. 220: habent etiam ...a vim animae principalem, qua discernunt cibos, imaginantur, ...inant insidias, praerupta et praecipitia supersiliunt.

377. *supervectus* — contemplatio p. 127. S. I, 45 unter *epopticus.*

378. **suspicabilis* — silva p. 347.

379. **sustentabilis* (= πεφορημένος) p. 52 A: nativum, sensile, sustentabile, consistens aliquo in loco sensibus et opinione noscendum.

380. *syllogisticus* — compendium p. 341. — ratio ebend.

381. *symphonia* (= concentus) der Accord p. 228: symphonia quae diatessaron vocatur. p. 267.

382. *synechcs* (= συνεχής) — analogia p. 18: — iuxta rationem continui competentis, quod a Graecis appellatur analogia syneches.

383. *systema* in der Musik p. 44. S. unter *diastema.*

384. *temporarius* Neutr. plur. subst. (Ggstz. aeterna) p. 201: — divinis quidem et aeternis immortalitatem propagans, temporariis vero perennitatem ex successione.

385. *tenacitas* — memoriae p. 254.

386. *terrenus* Neutr. subst. terrenum, i p. 51: Terram terreno comprendimus. der Plur. terrena p. 25 C. p. 75. 79. 187. 191.

387. **theologia* p. 264: neque enim quisquam deum quaereret aut ad pietatem aspiraret, quod est theologiae proprium.

388. *transfiguratio* — lunae p. 37. der Plur. 124.

389. *translatio* (= φορά) — motus p. 262. S. I, 70 unter *locularis.*

390. *translativus* — motus p. 235: ex translativis motibus quaedam est praecedendi coniugatio. In den Edd. steht „translatitiis"; doch diese Lesart erweist sich als fehlerhaft durch die Parallelstelle p. 222: translativum ex loco ad locum motum.

391. **triangularis* — forma p. 12. S. unter *insertio.*

392. *triens* (= numerus ternarius) p. 36: sex numerus nascitur ex duplicato triente. p. 49.

393. *trinus* (= triplex) — incorporatio p. 136. — ratio videndi p. 245.

394. *tropicus* als Subst. — brumalis der Winterwendekreis p. 69: ab aestivo ad brumalem tropicum et inde ad aestivum revertuntur.

395. *tuitio* (= phasis) p. 239. S. I, 36 unter *detuitio.*

396. *tumultuarius* — intellectus p. 177. — motus p. 301.

397. *ullus* im affirm. Satze p. 49 D: velut ullam habens stabilitatem (ὡς τιν' ἔχον βεβαιότητα) p. 52 B. p. 106. 348. 351.

398. *uniformis* — eloquium p. 138: offendit et deficit omnis auditor adversum molestiam uniformis eloquii.

399. *universus* — res (= universum — τὸ πᾶν) = mundus p. 47 A: neque enim de universa re quisquam quaereret nisi prius stellis, sole caeloque visis. p. 29 C. 41 B. C. D. p. 26: cum de mundi, hoc est universae rei constitutione tractetur. p. 2. 92. 119. 234.

400. **usia* die Substanz p. 129. S. I, 55 unter *hygra usia.*

401. *usque* (= ἔτι) noch, in der Verbindung nunc usque
C. S. I, 16 unter *circumvolutatio.*

402. *verticulus* (= σφόνδυλος) der Wertel an der Spindel
: axem caelitem fuso circulosque axem ambientes verticulis
rans.

403. **vertilabundus* — circulus p. 92.

404. *vesperascere* — vesperascente (ohne caelo oder die) p. 109:
dum mane, interdum vesperascente.

405. *vetare* Partic. vetatus p. 153: Cave vetatos liberum sul-
ras. In den älteren Edd. steht Cave vetitos... Rigaltius schrieb
, und so haben es auch sämmtliche Codd.

406. *vigor* der Plur. — vitales p. 54.

407. *vigorare* P-Adj. vigoratus p. 67: meridialis quoque et
finalis vigorati sunt, quippe maximi.

408. **visualis* — radius p. 241. 257.

409. *vivificare* übtr. beleben — anima vivificans sensibilem
dum p. 2. — p. 31. 140. 227. 234. 269. 292.

410. *volatilis* Neutr. plur. subst. p. 119. S. unter *nare.*

411. *volucris* masc. — currus p. 178: volucris currus impe-
dei aplanes intellegenda est.

412. *zodiacus* als Adj. — circulus p. 80. 81. 111. — orbis
8.

Es wäre zu wünschen, dass die Philologen es nicht unter ihrer
halten möchten bei Gelegenheit auch diesem Zweige der For-
g, so untergeordnet er auch scheinen mag, ihre Aufmerksamkeit
enden. Es könnte dies nur dazu beitragen, einen rechten und
Thesaurus linguae Latinae herzustellen; der Forcellini'sche
noch gar Manches zu wünschen übrig.

Lemberg. Joh. Wrobel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ueber einige neuere Erscheinungen in der Literatur zu römischen Dichtern.

I.

P. Ovidi Nasonis Fastorum Libri Sex. Für die Schule erklärt von Hermann Peter. Erste Abtheilung: Text und Commentar enthaltend. XI u. 276 S. Zweite Abtheilung: Kritische und exegetische Ausführungen und Zusätze zum Commentar enthaltend. 64 S. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1874. gr. 8.

Der vom Hrn. Herausgeber in der Vorrede ausgesprochenen Bemerkung, dass eine neue Ausgabe von Ovid's Fasten mit erklärenden Anmerkungen kaum einer Rechtfertigung bedürfe, wird gewiss Jeder beistimmen und wir freuen uns, beifügen zu können, dass dem glücklichen Gedanken auch die Ausführung entspricht, welche im Ganzen recht gelungen und geeignet ist, dieses ovidische Werk der Schule wieder näher zu rücken, obschon — woraus wir aber dem Hrn. Verf. gewiss keinen Vorwurf machen wollen — wir es hier nicht mehr immer mit einer Schulausgabe im ganz gewöhnlichen Sinne zu thun haben und hie und da etwas weiter ausgegriffen ist. so dass das Buch auch Einiges für weitere Kreise Interessante und Willkommene enthält, wozu bei nicht oberflächlicher Behandlung einige Partien des zu erklärenden Stoffes fast von selbst führen mussten.

Um nun vor Allem die Anlage und Einrichtung des Ganzen in kurzen Zügen zu kennzeichnen, so finden wir im Haupttheile, zunächst im Anschluss an die Vorrede, Pläne zu einer kürzeren und längeren Auswahl aus den Fasti für die Schule, „da in derselben die Lectüre des ganzen Werkes wol kaum für zweckmässig erachtet werden könne", woraus eben auch hervorzugehen scheint, dass der Hr. Herausgeber sich selbst gar wol bewusst war, dass seine Arbeit nicht ausschliesslich und in allen Theilen gerade nur für eine bestimmte Stufe des Gymnasiums berechnet sein könne. Die darauf folgende Einleitung besteht aus drei Theilen, nämlich aus der mit einem hübschen Commentar versehenen bekannten Autobiographie des Ovid (Trist. IV,

10 — S. 1—9), dann aus einer Abhandlung über den Inhalt und die Entstehungszeit von Ovid's Fasten (S. 9.—17) und endlich aus einer Darstellung des röm. Jahres und seiner Eintheilung (S. 17—27).

Indem bezüglich des letzteren Aufsatzes im Allgemeinen nur anerkannt werden muss, dass er ziemlich eingehend und sachkundig geschrieben ist, wobei etwa blos bei dem hier ohnehin fast unvermeidlichen schon etwas mehr gelehrten Anstriche unter den zahlreichen Citaten und Anmerkungen hie und da auch wol noch eine kleine Zugabe der sichtlich angestrebten Andeutung alles Wichtigsten nicht geschadet hätte (wie z. B. bei *idus* S. 23 Anm. 2 die Erwähnung der Deutung aus Wzl. *idh* anzünden, leuchten und der Hinweis auf Corssen Beitr. S. 261), und da über den zweiten der oben genannten Theile der Einleitung, in welchem der Hr. Verf. nach Merkel's Vorgang (vgl. S. CCLVI ff. der Prolegomena zur krit. Ausgabe Berlin 1841) die doppelte Redaction hervorhebt, jüngst Al. Riese in seiner Anzeige unseres Buches in den Jahn'schen Jahrb. 1874 S. 563 ff. ausführlicher gesprochen, dessen Ansicht Ref. vollkommen beipflichtet, so dürfte es hier wol am Platze sein, dem eigentlichen Kerne des Buches, dem Commentare und der Textesgestaltung, etwas mehr Beachtung zu widmen*).

Dass im Commentar zu einem solchen Werke die sachliche Erklärung eine ganz hervorragende Rolle spielen muss, ist selbstverständlich. Der Hr. Herausgeber ist dabei so vorgegangen, dass er das Bedeutendste mit nicht seltenen Hinweisen auf neuere und verbreitete Werke natürlich im Basthefte gleich unter dem Texte in möglichst knapper Form auseinandersetzte, dazu aber auch noch weitere Ausführungen in dieser Beziehung dem besonders verkäuflichen zweiten Theile, der ausserdem hauptsächlich das auf Kritik Bezügliche enthält, einverleibte. Es findet sich bei diesen Erklärungen das von den vorhergehenden Herausgebern, bes. von Merkel in den Proleg. zur grösseren Ausgabe auf diesem Gebiete Geleistete umsichtig benutzt und, was ein Hauptvorzug ist, auch das Resultat der neueren Forschungen über röm. Geschichte, Chronologie, Antiquitäten und Mythologie für die Erklärung diesbezüglicher Stellen unserer Dichtung verwerthet. In dem genannten eigentlichen Commentare im ersten Hefte begegnet man verhältnismässig am häufigsten Hinweisen auf das Handbuch der röm. Alterthümer von Becker-Marquardt, auf Prellers röm. Mythologie, auf die Abbildungen im illustrierten Wörterbuch der röm. Alterthümer von Rich und im „Leben der Gr. u. R." von Guhl u. Koner und bezüglich des Geschichtlichen auf die Darstellungen in den bekannten Werken von Schwegler und Peter; im 2. Hefte sind natürlich bei eigentlich mehr gelehrter Anlage die Citate, wie in den oben berührten Einleitungen, viel ausgedehnter, es werden ausser den genannten Büchern recht häufig

*) Ganz kurze anerkennende Anzeigen erschienen in der Jenaer Litztg. 1874 Nr. 20 und in der Rivista di Filologia p. 297. Seitdem auch im phil. Anzeig. Nr. 10 S. 486.

Mommsens und Idelers Forschungen herangezogen, dann mythologische Detailschriften, wie das hübsche Buch Preuners Hestia-Vesta, für Abbildungen Müllers Denkmäler usw. bis herab zu Aufsätzen in Akademie- und Zeitschriften.

Hat so die Ausgabe auch noch eine ganz besondere Berechtigung durch die Ausbeutung dieser so wichtigen neueren Arbeiten für die Erklärung der Fasti und ist die Gruppierung und Vertheilung des Materials und der Citate nach dem Gesagten im Ganzen gewiss sehr wol durchdacht und zutreffend, so wäre vielleicht nur noch hie und da im Einzelnen bei der einen und bei der anderen Gruppe etwas mehr Gleichmässigkeit oder eine kleine Aenderung der Fassung wünschenswerth. Man gestatte in dieser Beziehung beispielshalber ein paar Bemerkungen, die gewiss nicht aus Tadelsucht entsprungen den Werth der schönen Ausgabe irgendwie herabdrücken, sondern nur auf einige Puncte aufmerksam machen wollen, die etwa bei einer sicher bald zu erwartenden zweiten Auflage beachtet werden könnten.

So fällt es, um für den gebrauchten Ausdruck einer vielleicht hie und da im Einzelnen wünschenswerthen grösseren Gleichmässigkeit ein Beispiel anzuführen, fast unwillkürlich auf, dass, wenn schon sonst einmal Citate auf gut gewählte und leicht zugängliche neuere Werke auch im eigentlichen Commentare, wie gesagt, sehr gewöhnlich sind, bei einigen Partien der Alterthümer Manches damit bedacht, Anderes aber, was gewiss nicht weniger wichtig, von dieser Aufmerksamkeit ausgeschlossen ist; warum z. B. wol zu *trabeati* 1, 37 ein Hinweis auf Marquardt V, 2, 119, nicht aber auch zu *ceras* 1, 591 auf V, 1, 246, oder zu den für die Eheschliessung nicht geeigneten Tagen 6, 223 ff. auf V, 1, 41, wo gerade die Stellen der Fasti des Ovid übersichtlich so hübsch angeführt und verwerthet sind?

Wenn der Hr. Verf. bei mythologischen Anmerkungen mit geringen Ausnahmen sich meist an Preller hält, mit Anreihung des betreffenden Citates, und auf die Forschungen der neueren vergleichenden Mythologie in der Regel nicht näher eingeht, so ist das an solcher Stelle sehr erklärlich, ja fast selbstverständlich, aber gerathen schiene es bei der schönen Anlage des Buches demungeachtet doch wol auch hier, wenigstens gegenüber sehr beachtenswerthen und auf sehr solider Grundlage beruhenden neueren Ansichten nicht eine frühere hier und dort gewissermassen als unzweifelhaft feststehend im Commentar hinzustellen oder eine diesbezügliche Bemerkung nicht in einer Weise zu fassen, welche dem empfänglichen Schüler Etwas, was die vergleichende Mythenforschung, so Vieles hier auch sonst im Einzelnen gegenwärtig noch schwanken muss, bereits als entschieden unrichtig nachgewiesen, für alle Zukunft einzuprägen geeignet scheinen könnte. So wünschte Ref. jedesfalls die Bemerkung im Commentar zu 6, 249 „Vesta gleichen Stammes mit Ἑστία, die Sitzende, Verweilende“ zum Wenigsten weniger bestimmt gefasst, da bekanntlich die Ableitung des Namens von Wzl. *vas, ush* brennen, leuchten, der sich nun auch Curtius Grundz. 370 an-

…st, die auch Plew in der neuen Auflage von Prellers Mytho- …hervorhebt und Preuner im Werke Hestia-Vestia (S. 146), das …ter dann im 2. Hefte für andere Zwecke doch öfter citirt (z. B. …6. für die bildliche Darstellung), gewiss sehr wahrscheinlich …t, immer mehr Ansehen gewinnt.

Die Fassung ist sicher nicht ganz glücklich in Stellen wie …0, wo zum Verse *traxerat aversos Cacus in antra feros* bemerkt …: „ein Zug der Sage, welcher der griechischen vom Rinder- …stahl des Hermes entlehnt ist.“ An eine directe Entleh- …g aus der griech. Sage ist wol gewiss nicht zu denken, da sich …ge vom Rinderdiebstahl bekanntlich in den Mythologien mehrerer …erman. Völker findet und sich im Verlaufe bei den einzelnen …in verschiedenen Nuancierungen ausgebildet, aber doch noch …hen gemeinsamen Grundzug erhalten hat. (Vgl. Schwartz Urspr. … S. 187 ff., Kuhn in Haupts Ztschr., 6, 119.) — Zur Bemerkung …Θεά νη u. Διώνη im 2. Hefte S. 60 hätte nach der sonstigen …e gerade dieses Theiles bezüglich des Materials sehr gut auf …ng Rel. u. Myth. d. Gr. 3, 99 verwiesen werden können, so … man auch mit einzelnen dort aufgestellten Ergebnissen einver- …n sein mag. — Für einzelne Bemerkungen über Mars wäre …Roschers in vieler Beziehung sehr beachtenswerthe Schrift gut …werthen.

Wir kommen nun zu ein paar kurzen Bemerkungen über die …achliche Erklärung, die gewiss auch nicht ausser Acht gelassen …, wenn sie auch gegenüber der sachlichen öfter einigermassen …cktreten musste. Grammatisches ist entweder durch eine kurze …erkung (z. B. 1, 85) oder durch Hinweis auf eine Grammatik …ist Seyffert, z. B. 1. 271; 473; 492, doch auch Madvig, z. B. …295, oder Krüger 1, 599) vermittelt. Sehr zu beachten und an- …kennen ist es, dass, mehr als es sonst öfter in ähnlichen Ausgaben …geschehen pflegt, gewiss nur im Interesse des Schülers auch auf …listisches, auf das Verhältnis der Sätze, auf diesbezügliche Abwei- …ngen im Lat. u. D. Rücksicht genommen ist, z. B. zu 1, 17; 333. …35; 113 u. dgl.

Dass der Hr. Verf. bei der gebotenen knappen Fassung dieses …eiles der Erklärung manchmal auf die bekannte Methode, statt …er Bemerkung die Anleitung zur Uebersetzung zu geben, geführt …rde, ist leicht erklärlich, es verdient aber gerade dieser Punct bei …er 2. Auflage gewiss Beachtung, indem hier Beschränkung nicht …ug empfohlen werden kann. Manches ist auch geradezu unnöthig, … dies schon Riese kurz von ein paar Fällen bemerkt hat, denen …h leicht noch andere beifügen liessen, z. B. 1, 327 *priores* „die …rfahren“, 1, 365 *aegre* „nur mit Mühe“, 1, 568 *subsedit humus* …nkte sich“ u. dgl.

Manches liesse sich durch entsprechende Zusammenziehung in …ne Anmerkung wol besser geben, wodurch neben dem grösseren …tzen für den Schüler auch die angestrebte Kürze nur gewinnen

könnte. Warum z. B., wie der Gebrauch der Partic. perf. pass. statt unserer Adjectiva auf lich und bar recht hübsch ein für allemal in ein paar Hauptrepräsentanten dargestellt wird (zu 1, 413), ebenso nicht auch unter sich verwandte Fälle des lat. Plural kurz im Zusammenhange behandeln, statt jedesmal die betreffende Uebersetzung anzufügen? (1, 270 steht *aquas* „Wassermassen", 390 gleich wieder *nives* „Schneemassen" u. dgl.). Etwas anderes ist es in solchen Fällen, wo einem Worte in einer für den Schüler recht belehrenden Weise statt der deutschen Uebersetzung der entsprechende griech. Ausdruck beigegeben wird, z. B. 1, 7; 15; 71; 315. Etwas mehr Beachtung würde hier und dort auch das Etymologische verdienen, wo manches Wichtige vermisst wird oder auch wol die neueren Forschungen zu wenig berücksichtigt sind (z. B. 1, 620, wo es heisst: „*carpentum* kommt wahrscheinlich her von *carpere* — vgl. *carpere iter*").

Ein recht geschickter Griff war es von Seite des Hrn. Herausgebers gewiss, die Schüler an recht auffallenden Stellen auch für das Sprachliche und die Fassung auf die Quellen des Dichters, auf seine Nachdichtungen und Entlehnungen aufmerksam zu machen und sie so gewissermassen auch einen Blick in seine Werkstätte thun zu lassen. Es sind dabei für die Dichter bes. des Ref. Ovidstudien benützt (S. praef. S. VI. 2. Heft S. 45), für die Abhängigkeit von Livius K. Schenkls Abh. in dieser Ztschr. 1860 S. 402 (2. Hft. S. 14) u. dgl.

Sehr anregend wirken auf Schüler gewiss auch kurze gelegentliche Vergleiche mit Stellen in recht geläufigen deutschen Gedichten z. B. zu 6. 5. 2, 316. 1, 676; 680. Dass, wenn Ovid aus seinen eigenen Dichtungen zu erklären war, möglichst Stellen aus den Metamorph. gewählt wurden, ist bei dem Hauptzwecke des Buches eben so leicht erklärlich wie der Umstand, dass die *Amores* und die *Ars* am wenigsten herangezogen wurden. Aber wenn bei Erklärung des *Fallor* an 1, 515 auch nicht Am. 1, 6, 49 genannt wurde, hätte wol doch vielleicht gleich auf das unten folgende *Fallimur* an (2, 853) verwiesen werden können. Ein kurzer Hinweis auf den sonst öfter genannten und den Schülern so wol bekannten Livius schiene dem Ref. auch passend zu 1. 453 od. 6, 185 (Livius 5. 47, 4).

Es erübrigen nun schliesslich noch ein paar Worte über die Gestaltung des Textes, worüber, wie schon vorübergehend erwähnt, die näheren Auseinandersetzungen mit richtigem Takte auch im 2. Hefte gegeben werden. Es sind da die Stellen besprochen, in denen der Hr. Herausgeber von der Teubner'schen Textausgabe Merkels abweicht, welche er, wie schon in der Vorrede S. VIII. bemerkt wird, im Ganzen vorderhand zu Grunde legen zu sollen glaubte, ferner die Conjecturen Bentleys und Madvigs (2. Bd. der Adv. crit.) verzeichnet und die wichtigsten Erscheinungen aus der Zeitschriften- u. Programmliteratur erwähnt. Der Hr. Verf. spricht es offen aus, dass man sich bei einer kritischen Recension der Fasten wol von einem gewissen

Subjectivismus, von einem mehr eklektischen Verfahren kaum werde freihalten können, da es mit den bis jetzt bekannten handschriftlichen Hilfsmitteln eine kaum zu lösende Aufgabe sei, eine kritische Grundlage zu gewinnen und eine Handschrift für die beste zu erklären, von welcher ohne zwingende Gründe nicht abzugehen wäre. Wir wollen hier auf diese Frage, bezüglich welcher man gegenwärtig so getheilter Meinung ist und öfter noch sicher viel weniger Aengstlichkeit wünscht (vgl. Bährens in d. Jen. Litztg. l. c.), nicht weiter eingehen, da Ref. seine Ansicht über das Vorgehen bei dem gegenwärtigen Apparate vor Kurzem bei der Besprechung von Riese's Ovidausgabe zu äussern Gelegenheit hatte, und darum nach Anerkennung der Thatsache, dass Hr. Peter auch bei der Auswahl sicher doch immer gesunden Takt und fast ausnahmslos gewissenhafte Rücksicht für einen verständlichen Text der Schulausgabe zeigt, nur ein paar kleine Bemerkungen zu einigen Einzelheiten anfügen.

Wenn Hr. P. hauptsächlich mit Rücksicht auf den Mallersd. die bisherige auch von Merkel und jüngst noch von Riese in den Text aufgenommene hs. Leseart des *Regin. condita* 1, 186 (*et data sub nivco condita mella cado*) mit *candida* vertauscht (was übrigens einst auch schon Gierig gethan, s. dessen Ausg. S. 17), und im Commentar dafür auf *candida mella* 3, 762 (*iure repertori candida mella damus*) verweist, so glaube ich, dass gerade andere wol bezeichnendere Stellen, die bei einem Dichter wie Ovid allerdings sehr beachtenswerth sind, für die nach meiner Ansicht auch handschriftl. besser beglaubigte Leseart *condita* sprechen. Ich erinnere nur an Ov. Fast. 5, 518 (*promit fumoso condita rina cado*), wo allerdings *rina* und nicht *mella* ihre Rolle spielen, aber bei dem ganz gleichen Bau des betreffenden Verstheiles nach der bekannten ovid. Manier wol kaum noch die Abweichung auch des vorhergehenden Wortes an der ersteren Stelle anzunehmen sein dürfte. (Vgl. Hor. Epod. 2, 15: *mella condit* a.) — Zu 1, 720 glaubt Ref. bemerken zu sollen, dass das von Merkel und Riese gehaltene *perfusa victima fronte cadat*) ganz abgesehen von der Autorität des Regin. wol auch durch Stellen empfohlen werde, wie Ov. Met. 7, 594 *fundit purum inter cornua rinum*, Verg. Aen. 4, 61 *candentis raccae media inter cornua fundit*. Die Sache an sich ist ja bekannt genug. — Bei der Stelle 3, 238, wo M. u. R. lesen: *uvidaque in tenero palmite gemma tumet*, der Regin. das hier natürlich unhaltbare *nudaque* hat und auch die Parallelstelle 1, 152 *et nova de gravido palmite gemma tumet* gerade für das strittige erste Wort bei nicht weiter greifender Veränderung weniger Anhalt gibt, zieht Hr. P. nach einigen HS. *ririda* vor, und diese Leseart scheint, da Riese's und Merkel's *uvidaque* auch nicht besser bezeugt ist und das Wort an der Stelle wol besser passt, vorderhand fast noch am geeignetsten. Bereits von früheren (worüber Burmanns Anm. z. St. zu vgl.) wurde hiefür auf Lucr. 1, 179 *ririda tellus* verwiesen. Ref. kam hier bei gegenseitiger Vergleichung von Stellen, wie Fast. 4, 128 *tumido gemmas cortice palmes agit*, Verg. Ecl. 7, 48 *iam laeto turgent*

in palmite gemmae, Ov. Met. 15, 203 *tunc herba recens turget* (vgl. Met. 15, 77, Trist. 3, 12, 15, Verg. Georg. 2, 102) früher einmal auf die Vermuthung, es könnte etwa in der Ueberlieferung *nudaque, humidaque, uvidaque, vividaque* a. u. St. eig. ein verdorbenes *tumidaque* stecken und statt *tumet* am Ende *turget* zu lesen sein, da ja diese Verbindung sich hie und da findet und gerade die Alliteration an solchen Stellen manchmal geläufig ist, aber wegen des unzweifelhaften Schlusses der Parallelstelle 1, 152 und des gerade zu 1, 186 über die gewöhnliche Manier Ovids in solchen Fällen Gesagten legt er auf diese Vermuthung wenig Werth. — Zu 2, 93, wo der Hr. Herausgeber nach Urs. u. a. H. und mit Rücksicht auf die *horrida gens* bei Verg. (die Stelle wäre Aen 7, 746) *Aequiculus asper* aufnimmt, während aus der Leseart des Regin. offenbar Merkel's und Riese's *acer* sich ergibt, könnte im kritischen Theile wol bemerkt werden, dass die hier angenommene Bevorzugung und Begründung, die aber gewiss nicht zwingend ist, bereits auf Heinsius zurückgeht.

Doch wir müssen abbrechen und bemerken nur noch, dass auf Correctheit des Druckes grosse Sorgfalt verwendet ist. Aus all' dem Gesagten geht, mag man auch in einigen Puncten ein paar Veränderungen wünschen, doch wol klar genug hervor, dass wir es hier mit einer schönen Erscheinung zu thun haben, der man freundliche Aufnahme nicht erst zu wünschen braucht.

Wir schliessen an diese etwas längere Besprechung dieses neuen Buches einen kurzen Hinweis auf ein anderes Ovidianum, das jüngst eine 2. Aufl. erlebt hat:

II.

Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen. Bearbeitet von Dr. Johann Siebelis. Zweite Aufl. bes. v. Dr. F. Polle. Leipzig. Teubner. 1874. gr. 8.

Anlage und Behandlung im Ganzen und Grossen sind aus der ersten Aufl. bekannt. Hr. Polle konnte darin wesentliche Veränderungen nicht vornehmen, da er eben bei einer Revision den Grundcharakter der Siebelis'schen Arbeit nicht verwischen wollte. Doch sind gar manche Verbesserungen im Einzelnen vorgenommen, wie dies von dem sorgfältigen neuen Herausgeber, der sich ja auch um die neuen Auflagen der Siebelis'schen Ausgabe der Metam. und um die Textkritik des Ovid verdient gemacht, von vorneherein zu erwarten war. Dieselben erstrecken sich hauptsächlich theils auf Kürzungen bei unnothwendigen Zugaben, theils auf Berücksichtigung der neueren Forschungen auf dem Gebiete der Textkritik.

In ersterer Beziehung sind z. B. die von Siebelis nur unvollständig den lateinischen hinzugefügten griech. Namensformen consequent ganz fortgelassen, wo sie nicht das Verständnis des Dichters fördern. Dass sich der Hr. Herausgeber nicht entschliessen konnte,

auch wenigstens die Angabe des Genus der Substantiva, wo dieselbe ganz überflüssig ist, ja, wie er selbst in der Vorrede zugibt, manchmal fast komisch wirkt, zu streichen, ist wol doch zu grosse Pietät und Ref. glaubt nicht, dass sich Hr. P. dadurch einen Vorwurf zugezogen hätte.

Bei der Berücksichtigung neuer Lesearten und Conjecturen zeigt sich fast durchweg grosse Umsicht, und Ref. konnte es z. B. nur billigen, als er Riese's *horrentia* 10, 191 st. *haerentia*, oder das von Polle in den Siebelis'schen Text gesetzte cadentia 2, 201 st. *iacentia*, dem auch Riese nicht abgeneigt wäre (II praef. p. XII), an den betreffenden Stellen unter *horreo* u. *cado* aufgenommen fand. Den Hinweis auf die Stelle 12, 438 s. v. *foramen* könnte man aber in einem derartigen Werke jetzt wol missen, da jene bekannten Verse 434—39, an welchen man schon früher im Einzelnen mannichfachen Anstoss nahm (vgl. Gierig z. St.), von der neueren Kritik geradezu als interpoliert ausgeschieden werden, wie dies bei Merkel, Riese und auch Siebelis-Polle selbst geschehen.

Die hübschen Bemerkungen über das fast regelmässige Wiederkehren gewisser Worte an derselben Versstelle, wie sie z. B. so treffend und kurz bei *parens* S. 232, *mora* S. 201 usw. gegeben sind, könnten wol nur zum Nutzen des Werkes und ohne wesentliche Erweiterung desselben in der nämlichen knappen Form auch noch auf andere Worte und Verbindungen ausgedehnt werden, um auch auf dieser nach der Siebelis'schen Grundlage im Buche mit Recht berücksichtigten metrischen Seite mehr und mehr Vollständigkeit zu erzielen. *Spectabilis* z. B. findet sich in den vollständig und richtig citierten Stellen der Metam. immer zur Bildung des fünften Fusses verwerthet mit einziger Ausnahme von 3, 709 (vgl. m. Ovidstudien 1, 14), das oben genannte *foramen* ebenfalls nur mit einer Ausnahme in 9, 129 stets in einer Form, die zur Bildung des Daktylus an der fünften Stelle dient u. dgl. Die wenigen kleinen Zeilen, die so etwa der Vervollständigung dieses, wie schon Siebelis einsah, auch für ein solches Werk gewiss nicht unwichtigen Gebietes noch weiter gewidmet werden müssten, liessen sich ja wol nicht schwer durch anderwärtige kleine Raumersparnisse decken. So könnte, um nur wieder ein Beispiel zu erwähnen, ohne Schaden S. 369 unter *victor* beim Citat 9, 136, statt wieder die Verbindung *victor ab Oechalia* und die Erklärung „kurz st. *rediens ab Oe.*" zu wiederholen, einfach auf Präpos. ab Anf. verwiesen werden, wo man dieselbe Erklärung und noch dazu Aehnliches über ab gesammelt findet.

Der Druck ist correct und weniger eng als früher, was bei dem Hauptzwecke des Buches auch anerkennend erwähnt zu werden verdient.

Wir lenken nun zunächst bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit auf ein paar Vergiliana.

III.

Vergils Aeneide. Für den Schulgebrauch erläutert von K. Kappes. Zweites Heft: Aen. IV—VI. 136 S. Drittes Heft: Aen. VII—IX. 116 S. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1874.

Der Hr. Herausgeber hat auch in diesen Heften den in der Vorrede zum ersten dargelegten Standpunct der Ausgabe im Ganzen consequent festgehalten und es ist bezüglich der Anlage etwa nur zu bemerken, dass im dritten bei Beginn der zweiten Hälfte der Aen. die Erläuterungen einigermassen beschränkt und Verweisungen auf frühere Gesänge etwas häufiger werden. Der gewiss wol durchdachte und stets vor Augen schwebende Grundplan, eine Schulausgabe im ganz strengen Sinne zu liefern, daher in den Anm. nur den Standpunct des Schülers festzuhalten und Alles bei Seite zu lassen, was dem Gymnasiasten nicht verständlich oder zugänglich oder dessen Selbstthätigkeit nicht fördernd erscheinen könnte, verdient gewiss nur Anerkennung, da derartige Arbeiten mit richtigem Tacte ausgeführt die Lectüre der Classiker auf den Gymnasien nur fördern können.

Ueber die Ausführung in einzelnen Puncten werden die Ansichten, wie dies ja der Hr. Verf. im Vorwort zum 2. Hefte selbst hervorhebt, freilich hie und da ein wenig auseinandergehen und man erlaube auch hier ein paar diesbezügliche Bemerkungen, die, aus unbefangenem und liebevollem Eingehen in das Buch entsprungen, vielleicht doch den einen oder den andern nicht ganz unbegründeten Wink geben könnten.

Ein bischen mehr Berücksichtigung des Sprachgebrauches würde wol jenem Grundzwecke der Arbeit auch recht angemessen sein, da der Schüler erfahrungsgemäss, wenn nicht öfter darauf aufmerksam gemacht, in gewissen Verbindungen und Wörtern bei den Stilübungen die Dichterlectüre oder Seltenes, was erst allmählich in die Prosa übergegangen, nur zu gerne durchblicken lässt. So z. B. 4, 79 ein Wörtchen über *exposcere* mit Inf., 4, 135 über das Wort *sonipes*, 5, 6 zu *notumque* über den Gebrauch des substantiv. Nominat. des partic. perf., wo wol auch für das Verständnis einem solchen Schüler eine derartige knappe Andeutung nicht ganz überflüssig wäre u. dgl. Beachtenswerth dürfte es auch sein, ob ganz kurzer Hinweis auf metrische Fragen dieser Schülerstufe hie und da ganz entbehrlich sei, da dieselben doch wol schon bei der Präparation vom Schüler beachtet und die Verse in der Schule bereits richtig gelesen werden sollen. Wie z. B. eine diesbezügliche Bemerkung zu 5, 14 gegeben ist, erwartet man sie wol auch zur mehrbesprochenen Stelle 9, 9 oder zu 8, 677; 4, 217 und jedesfalls gewiss mehr als die öfteren Bezeichnungen metrischer Plurale (4, 20; 200). Das bischen Raum mehr für Derartiges könnte vielleicht auch hier wieder durch ein paar anderweitige Ersparungen, die auch sonst der consequenten Durchführung des Grundplanes hie und da nur entsprechen dürften, leicht hereingebracht werden.

So könnten vor Allem wol jetzt von der Kritik als entschieden interpoliert bezeichnete Verse gerade in einer solchen erklärenden Schulausgabe κατ' ἐξοχὴν ohne Schaden weggelassen werden, anstatt sie zwischen Klammern im Texte dem Schüler vorzuführen und im Commentar jedesmal auf das Fehlen derselben in den besten HS. hinzuweisen. Vgl. z. B. 9, 29. 9, 121. Ebenso liessen sich wol auch ohne Nachtheil manche Bemerkungen noch etwas knapper fassen oder zusammenziehen, obwol der Hr. Herausgeber sonst in dieser Beziehung im Ganzen gewiss Anerkennenswerthes geleistet. Wenn aber in der kurzen Reihe von etwas mehr als 100 Versen bald nacheinander *spatiatur* 4, 62, *progreditur* 4, 136, *incedunt* 4, 141, *ingreditur* 4, 177 folgen, so könnten bei so grosser Nähe die im Grunde immer auf dasselbe hinausgehenden Bemerkungen wol vereinigt und ein für allemal abgethan werden. Aehnlich verhält es sich mit den Anm. über die Auslassung des verb. fin. in Nebensätzen bei den nahen Versen 4, 80 u. 174, zumal da an letzterer Stelle die Sache ohnehin so klar liegt, dass der Schüler kaum eines Winkes mehr bedarf. Etwas anderes ist es um ferner stehende Verse oder gar um solche in verschiedenen Büchern, wo, da der Hr. Verf. die Erklärung jedes Buches als etwas Abgeschlossenes und Selbständiges für beliebige Auswahl bei der Schullectüre bearbeiten wollte, natürlich schon früher Erwähntes öfter wiederholt werden musste, z. B. 4, 36 u. 5, 48. Manchmal könnte, so sehr sonst Hr. K. sich mit lobenswerthem Eifer von der bekannten Klippe der Anleitung zum Uebersetzen ferne zu halten sucht, doch vielleicht das Eine oder das Andere, das noch unwillkürlich an jene Methode erinnert, wol wegfallen, z. B. 4, 100 die deutschen Phrasen für *tota mente*, 4, 120 die weite Umschreibung von *custos*, 5, 28 die leicht zu findende Uebersetzung von *gratior* oder 9, 7 die des ebenso leicht verständlichen *ultro*.

Freilich wäre auch hie und da andererseits auch wieder eine kleine Zugabe noch in anderen als den oben erwähnten Beziehungen wünschenswerth; z. B. 5, 60 brauchte der Schüler dieser Stufe wol ein Wort zur Andeutung des Subj. für *velit* oder 9, 49 dürfte, da in der zweiten Hälfte Verweisungen auf Aehnliches in früheren Büchern nach dem Grundplane aufgenommen werden (s. Vorw. z. 3. Heft Anm. zu 9, 118. 9, 125), in der Anm. zu Thracius equus wol passend an 5, 565 zu erinnern sein. Ob bei manchen Hinweisen auf grammatische Erscheinungen die zwei allgemeinen Wörtchen „vgl. Gramm." für Erreichung des beabsichtigten Zweckes ausreichen und ob wenigstens in einigen dem Schüler weniger geläufigen Fällen ein bestimmtes Citat nicht nutzbringender wäre, könnte wol auch zu erwägen sein.

Von ein paar Einzelheiten in der Erklärung, mit denen Ref. weniger übereinstimmen kann, seien beispielshalber erwähnt die Stellen 4, 66, wo der Hr. Herausgeber die Verbindung *mollis flamma* festhält und dieselbe im Anhange (in welchen mit richtigem Tacte bei jedem Hefte die näheren Begründungen verwiesen sind) weiter zu rechtfertigen sucht und 4, 176, wo *primo* offenbar adjectiv. mit *metu*

verbunden und übersetzt wird: „in der ersten Scheu." Bezüglich der ersteren Stelle glaube ich nicht, dass *mollis* mit *medullas* verbunden im Sinne von *imbecillas* oder *non resistentes* so zu urgieren und als falsche Zeichnung des Weibes hinzustellen wäre, sondern dass es, um vom bekannten Verse Catulls ganz abzusehen, in dieser Verbindung überhaupt öfter einfach und ungekünstelt als ein ähnliches Epitheton zu fassen, wie das ebenso bei *medullae* hier und dort sich findende *tenerae*, z. B. in einer unter den hier in grösseren Commentaren sonst so zahlreich aufgeschichteten Beispielen nicht begegnenden Stelle Ovids Am. 3, 10, 27 *ut tenerae flammam rapuere medullae*, wo auch die Situation des inneren Kampfes und des schliesslichen Sieges der Liebe bei einem weiblichen Wesen (dort bei einem Götterwesen, der Ceres) einigermassen ähnelt und man am Ende dann auch die *tenerae medullae* für die Göttin schlimm deuten könnte. Freilich wünschte Ref. demnach auch die Erklärungen in Commentaren wie bei Forbiger und Ladewig, die durch die Urgierung jener Bedeutung des *mollis* in der von ihnen angenommenen Verbindung mit *medullas* zu der obigen Gegenbemerkung des Hrn. K. Anlass gaben, modificiert. — In dem zweiten der genannten Verse 4, 176 scheint wol doch das gleich folgende *mox* nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche entschieden zu rathen, primo adverb. zu fassen, was ja auch dem Sinne so gut entspricht.

Können aber über ähnliche Fälle noch immer doch Ansichten ausgetauscht werden, wie z. B. ebenso bezüglich der übrigens geistreichen Auseinandersetzung im Anhang zu 7, 298, wo jedoch wol das *credo* etwas mehr Beachtung verdiente, so ist jedesfalls ganz dringend eine Aenderung zu rathen in der Anm. zu 4, 179 „*Coeus* wird sonst unter den Giganten genannt," da *Coeus* doch allbekannt dem griech. *Κοῖος* entsprechend gewöhnlich gerade als Titane betrachtet, *Enceladus* aber unter den Giganten genannt wird und wir hier wieder eine Stelle vor uns haben, wo Titanen und Giganten verwechselt werden. Vergl. Prellers griech. Myth. 3. Aufl. S. 41.

Bezüglich der Textesgestaltung, für die manchmal nur etwas mehr Rücksicht auf den sonst so gewissenhaft beachteten Zweck der Schulausgabe zu wünschen wäre, sei beispielshalber darauf aufmerksam gemacht, dass man eine Schützung des *adversi* 9, 412 gerade hier wol am wenigsten erwarten würde. Ein paar weitere Bemerkungen auf diesem interessanten Gebiete können wir, da hier der ausgesprochene Hauptzweck des Buches naturgemäss für Anderes in erster Linie näheres Eingehen erforderte, wol, um nicht zu breit zu werden, nicht mehr an dieser Stelle anfügen, hoffen aber bald bei einer anderen Gelegenheit darauf zurückzukommen. Den Wunsch aber kann Ref. hier nicht unterdrücken, der Hr. Herausgeber möge, nachdem er einmal schon in der mehrfach bezeichneten Weise seine Arbeit für die ganz nächsten Zwecke der Schule angelegt, dafür vorderhand noch weniger passende Beiträge zur Kritik und Erklärung, die er ja in Zeitschriften oder Programmen wie bisher, mittheilen und bespre-

kann, vor genauerer Feststellung und mehrseitiger Anerkennung Schulausgabe hie und da noch nicht gar zu sehr berücksichtigen.

Von Druckversehen fiel, um Kleinigkeiten, wie das Fehlen des zeichens in der Anm. zu 4, 103 a. E. oder den Hinweis auf zu v. 39 in Anm. zu 4, 149, wo besser auf v. 36, wo eben schon v. 39 behandelt ist, verwiesen worden wäre, zu übergehen, mangenehmsten *immodilis* st. *immobilis* 7, 623 auf.

Recht hübsch sind die gut vertheilten, zwischen dem zu Viel zu Wenig die richtige Mitte haltenden Inhaltsangaben, die dem ler das Verständnis und die Uebersicht sehr erleichtern werden.

Indem wir dieser neuen Arbeit, die bei dem schönen Kerne bei dem redlichen Streben des Verf. viel Nutzen für die Schule pricht, schon jetzt grosse Verbreitung wünschen, müssen wir sich doch auch mit ein paar Worten der älteren bewährten Aus- Ladewigs gedenken, von der das 2. Bändchen:

Aeneide Buch. I—VI Berlin. Weidmann 1874. 273 S. nun in benter Auflage erschienen ist.

Wie sehr an diesem Buche bereits in den früheren, öfter rasch ander folgenden Auflagen gefeilt und gebessert worden, ist nt und es ist darum und wol auch aus anderen ebenso bekannten ältnissen leicht erklärlich, dass in dieser siebenten bedeutende derungen sich nicht mehr finden. Das Diesbezügliche beschränkt meist auf die von Vergil zuerst gebrauchten Wörter, worüber das Verzeichnis p. IV ff. zu vergleichen. Sehen wir nun im All- einen auf die jetzt allmählich herausgebildete Gestalt des ganzen hes, so treten vielleicht allerdings die Bemerkungen über die rische Entwickelung des Gebrauches einzelner Wörter und Fü- gen, über die sprachlichen Neuerungen Vergils und ihre Ver- thung durch nachfolgende Schriftsteller, welchem Puncte Ladewig letzterer Zeit mehr und mehr Aufmerksamkeit zuwandte, hier und im Verhältnisse zu den übrigen Anmerkungen etwas mehr in Vordergrund, als man es etwa von mancher Seite in einer doch ächst für die Schule bestimmten Ausgabe erwarten könnte, doch möchten hier bei dem Umstande, dass Beobachtung des Wich- ten in dieser Beziehung auch für den Schüler unentbehrlich (vgl. bei Kappe's Ausg. Gesagte) und die genaue Grenze oft schwer zu immen ist, diese dankenswerthen Beiträge, die dem Buche gerade r besonderen Werth auch für weitere Kreise verleihen, dennoch in r Weise beschränkt sehen. Eher dürften vielleicht die hie und da sich findenden, gewiss nicht immer nothwendigen Uebersetzungen weilen fortzulassen sein.

Von diesen besonnenen Ausgaben und von der Schule hinweg den wir uns auf ein paar Augenblicke zu einer Detailarbeit über Georgica Vergils, die uns im Haupttheile etwas ganz Ueberraschen- bringt:

IV.

Vergils Georgica nach Plan und Motiven erklärt von Friedr. Bo müller. Stade. Verlag von Fr. Steudel sen. 1874. 84 S. gr. 8.

Der Herr Verfasser bekämpft zunächst die Ansicht, als Vergil seine Georgica in der Absicht abgefasst, um die Bew Italiens anzufeuern, dass sie die im Bürgerkriege verheerten A mit grösserem Eifer bauten und der Landwirthschaft williger obl Es wird dagegen geltend gemacht, dass das schöne Gedicht in mustergiltigsten Hexametern und mit den kunstreichsten Epi wol doch nicht für die des Lesens unkundige Classe der Land berechnet sein konnte und dass auch gerade der Inhalt nach W und Behandlung des Stoffes derartig sei, dass ein Landmann d für seine Zwecke wol wenig Neues oder Wichtiges gefunden h wodurch er Aufschluss oder Aufmunterung hätte erhalten könne

Die hier gegen die genannte, bekanntlich bereits von H (Georg. prooem. p. 273 ed. H. c. Wagn.) angefochtene Ansicht zi lich weitläufig vorgebrachten Gründe sind jedesfalls nicht ganz neu und **sie** sind es nicht, was wir oben als „überrasch bezeichneten. Man vergl. doch nur die in jüngster Zeit erschie Ausgabe der Georg. von Glaser (Halle 1872), wo es S. 3 eben ganz ähnlich heisst, man müsse erwägen, dass man mit dieser An dem Gedichte eine grössere Wirkung und Gelegenheit zuschreibe, sie bei ungelehrten, an höhere poetische Genüsse ungewöhnten verwilderten Gemüthern erwartet werden könne.

Wir glauben übrigens kaum, dass gegenwärtig noch ein hänger jener Ansicht im Ernste an eine beabsichtigte directe Ein kung auf die ungebildeten Landleute denken dürfte, noch daran, Hr. Bockemüller ausserdem etwa noch als denkbar, aber wegen im Gedichte öfter hervorgehobenen Mühen des Landbaues als eb abgeschmackt hinstellt, als habe Vergil die Jugend Roms in d bestimmungsfähigen Alter von 15—20 Jahren veranlassen wol sich vor allen anderen Berufszweigen der Landwirthschaft zu wid (vgl. S. 9). Wollte einer die Grundlage einer solchen Tendenz wirk noch einigermassen verständig irgendwie vertheidigen, so könnt nun wol etwa viel ungekünstelter und naheliegender darauf aufme sam machen, dass wenigstens eine gewisse Wiedererweckung altrömischen Interesses und Verständnisses für die eigentlichen G schäfte der Landwirthschaft gerade in den gebildeten, wolhaben und reichbegüterten Kreisen Roms, beim Grossgrundbesitze, der si unter den bekannten Verhältnissen immer mehr entwickelte (ver Friedländer Sittengesch. 1[3], 270; 3, 70) und der Regierung mancher Beziehung Sorgen machte, von August und seinem Kan aus mehrfachen Gründen gewünscht und bei der damaligen Ström am ehesten durch ein hübsches nationales Dichterwerk vermittelt werd konnte. Dadurch würde allen betonten Schwierigkeiten so ziemli aus dem Wege gegangen, indem sich bei diesem Zwecke einer un

..ten Reichen, die auf ihren Luxusvillen nur mehr dem Ver-
..n lebten und sich für die *villa rustica* höchstens nur noch bei
..brechnung interessierten, wieder zu erweckenden Theilnahme
..e eigentlichen Geschäfte des Landbaues weder das ungebildete
..um, noch die Unvollständigkeit des Gedichtes als eines „Hand-
..s", noch endlich die Schilderung der Mühen des Landbaues, die
..Reichen trotz alles Interesses denn doch immer dem Arbeiter
..n mussten, geltend machen liessen, ja sich so auch recht gut
..n würde, wie gerade auch Manches, was mehr für die *lati-*
..r von Bedeutung war, im Gedichte behandelt wird (vgl. Bocke-
..r S. 8).

Bei diesen Bemerkungen ist jedoch Ref. gewiss weit entfernt,
..twa als neuen Vorkämpfer für die Ansicht von einer Tendenz
..llen zu wollen, wozu er sich nach mehrjähriger eingehender
..äftigung mit der Literatur der röm. Poesie und speciell der
..ischen sicherlich wenig aufgelegt fühlen könnte; er wollte
..ch von diesem Gesichtspuncte aus zeigen, dass der Ausdruck
..n Windmühlen kämpfen", den jüngst der hochverdiente Ribbeck
..gemeinen von der Art der Polemik in dem in Rede stehenden
.. der Bockemüllers'schen Arbeit gebrauchte *), nicht ungerecht-
..t ist.

Eine Tendenz, aber eine andere — und hier werden wir über-
..t — muss aber doch auch nach Hrn. Bockemüller dem Gedichte
..nde liegen. Wir haben es in den Georgica des Vergil mit einem
..Lucretius zu thun! „Wollte Augustus" (so heisst es S. 12 nach
.. Betrachtung über die Zeitverhältnisse, dann über Lucrez, sein
..t und dessen Inhalt) „seine Aufgabe im vollen Sinne des
.. lösen und den von seinem grossen Oheim geplanten Wieder-
.. des röm. Staates auf neuen und soliden Grundlagen zu Ende
.., so musste er auch auf dem Gebiete der einflussreichen röm.
.. den destructiven Tendenzen Einhalt thun" und das
.. zusammenfassend wird dann am Schlusse (S. 83 f.) gesagt:
..erscheint uns das Lehrgedicht Vergils nicht länger als eine
..lung locker verbundener Bauernregeln ... Es ist vielmehr
.. jener zahlreichen Proteste, welche in einem gesunden Gemein-
.. jedesmal dann auf dem Fundamente des volksthümlichen Glau-
..erfolgen, wenn ein gelehrter Kosmopolit den Versuch macht,
.. eine neue Wissenschaft und durch einen neuen Glauben das na-
..le Gottesbewusstsein zu stören."

Von diesem Gesichtspuncte werden nun die einzelnen Bücher in
..mal unläugbar geistreicher, selbstverständlich aber meist sehr
..ngener Weise nach ihren Grundgedanken und ihrer Gliederung
..führt und erörtert, und ihnen die Aeusserungen des „bekämpften
..rsachers" (vergl. S. 29) Lucrez gegenübergestellt, wobei zahlreiche
..en beider Dichtungen in Uebersetzung eingeflochten sind.

*) Jen. Litztg. Nr. 21.

Indem wir auf die Auseinandersetzung im Einzelnen hier Rahmen einer solchen Anzeige natürlich nicht mehr näher ein können und für das Dehnen und Zwängen der besprochenen St zum genannten Zwecke öfter fast auf jede Seite verweisen m brauchen wir schliesslich die Bemerkung wol kaum mehr ausdrü auszusprechen, dass das Büchlein, welches man in mancher Bezi als Curiosum bezeichnen könnte, eine ganz unterhaltende Lectüre b aber solider Forschung wol wenig Nutzen schaffen dürfte.

Bockemüllers Arbeit, der bekanntlich jüngst auch als He geber des Lucrez auf dem Gebiete der Kritik eine ähnliche Kühn ja manchmal gerade zu Willkür gezeigt (T. Lucreti Cari de rerum tura libri VI, redigiert und erklärt v. B., Stade, Steudel. 1874), eri uns bei unserem Uebergange zu ein paar neueren hier zu bespre den Erscheinungen in der Horazliteratur ein jener Richtung fach vergleichbares Buch voranzustellen:

V.

Q. Horatii Flacci carmina lyrica. Ex intimae artis criticae ceptis emendata edidit et commentariis criticis exegeticisque in Nic. Guil. Ljungberg. Vol. I. Versus Hor. continens cum editoris. Carolstadii. Ex officina C. Kjellin. 1872. XXIV, 152. 1. Rdr. 50 öre.*)

Wir können uns dabei ganz kurz fassen, da hier Bemerk im Einzelnen zu keinem Ende mehr kämen und eine nähere Betr tung der in dieser Ausgabe ihren Höhepunct erreichenden beka „deliramenta Ljungbergiana" weder der Wissenschaft noch der S nützen und wol nur etwaigen Liebhabern einer solchen Richtu überlassen sein dürfte. Der Hr. Herausgeber ist indess gestorbe möchte man gewiss noch so gerne auch hier das bekannte Sprich über die Todten respectieren, so kann man doch im Interesse der S nicht umhin, das Verfahren beim wahren Namen zu nennen. haben es da zum grossen Theile geradezu mit Umdichtungen zu denen, wenn, es eben gefällt, auch die beste Ueberlieferung, m auch noch so gut haltbar sein, zum Opfer fallen muss und zwa einer Leichtigkeit, über deren ersten Eindruck auf Andere sich doch auch der Hr. Herausgeber selbst keiner vollständigen Täus hinzugeben vermochte, da er das Vorwort mit den Worten einzu sich bewogen fand: Hanc carminum Horatianorum editionem pr singularem quae fata maneant, haud ignoro. Primo omnes m clamoribus et summa cum indignatione improbabunt (p. III). manchen Partieen hat man wirklich fast Mühe den alten Hor neuen Ljungberg'schen wiederzufinden. Man vgl. z. B. gleich nu erste Str. von I, 1, die beginnt:

Maecenas, video, tam edita regia
Quod det praesidium et quale decus. usf.

*) Vgl. Lit. Centralbl. 1874 Nr. 11.

Gewiss originell ist der bekannte Vers 3, 1, 1 umgeändert in:

Audi, profanum vulgus, et arce ibi os!

Das zweite Buch, worauf wir hier aufmerksam zu machen haben, ... achte Auflage der

VI.

... und Epoden des Hor. für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck. Leipzig. Teubner. 1874.

Die Arbeit hat sich für ihren Zweck, möchte man auch noch ...r Einiges geändert wünschen, im Ganzen gewiss sehr bewährt, ...ja auch durch die rasche Folge wiederholter Auflagen immer von ...n bestätiget wird. Ref. hat sich hier, da von früheren in dieser ...chr. bereits sehr schätzenswerthe Anzeigen erschienen, eigent... nur mit einer kurzen Hervorhebung des Wichtigsten in dieser ...sten Ausgabe zu beschäftigen, er möchte aber doch in eben so ...rängter Kürze auch ein paar allgemeinere Bemerkungen, die viel...t hier und dort noch immer einige Berücksichtigung verdienten, ...dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen.

Der Unterschied zwischen der 7. und 8. Auflage ist kein be...nder zu nennen, aber doch nicht so ganz verschwindend klein, ...die gleiche Seitenanzahl der beiden Ausgaben (259 S.), die durch ...chickte Raumersparung hergestellt wurde, vermuthen lassen könnte. ...findet man sachgemässe Zugaben in den Anmerkungen zu 1, 13 ...1, 2, 13, 27 (der ganze Passus zu Alcaee neu), 3, 6, 9 (Hinzu...ung eines weiteren passenden Citates bei der metr. Anm.) u. dgl., ... entsprechende Aenderung zu 1, 22, 7, wo nun bei *fabulosus* ...tiger „der mährchenhafte" steht.

Eine Weglassung würde Ref. empfehlen an Stellen wie zu ...9, 14, wo die drei Zeilen einnehmende Vermuthung über die Iden...t des Thuriners mit dem Sybaris 1, 8 dem Schüler wol wenig ...tzen und Interesse bietet. Der durch ähnliche Kleinigkeiten frei...rdende Raum dürfte wol etwa hie und da besser für eine kleine ...weiterung der doch schon einmal nach dem Grundplane und hier ...wiss mit Recht berücksichtigten Hinweise auf Parallelstellen aus ...eren Classikern verwerthet werden, insoferne dadurch gewisse ...tive oder Ausdrücke dem Schüler noch näher gelegt werden könnten, ...B. zu 1, 3, 9, wo nur ein paar kurze recht schlagende Citate die ...deutung und den allgemeinen Gebrauch solcher Wendungen bei ...L. Dichtern noch viel hübscher beleuchten würden (vgl. meine ...dstudien 1, 43 u. 3, 15) oder zu 1, 12, 38, wo trotz der hübschen ...weise auf Prosaikerstellen gerade die Verbindung *animae prodi-...* bei Dichtern als solche, die bekanntlich dann auch bei Ovid ...findend mehr und mehr Bedeutung erhielt, noch, gewiss nur zum ...zen des Schülers, ein Wörtchen erforderte.

Ein anderer Punct, den Ref. dem verdienten Herausgeber noch ...er zu einiger Beachtung an's Herz legen möchte, betrifft die Aus-

wahl bei einigen der sonst im Ganzen so glücklich getroffenen und dem Schüler erfahrungsgemäss nützlichen Ueberschriften zu den einzelnen Gedichten. Hr. N. hat zwar auch hier die Vorschläge von Prof. Hartels eingehender und wolwollender Anzeige der 4. Aufl. (vgl. dies. Ztschr. 1864 S. 350 f.) öfter gewissenhaft berücksichtigt, aber ein paar Adressen mit der bequemen Voranstellung eines Eigennamens, der nichts besagt, sind denn doch immer noch stehen geblieben. Schliesslich sei noch der Wunsch erlaubt, es möge der Hr. Verf. in der Charakteristik der lyr. Versmasse des Hor. hier und dort dem Schüler, der öfter bei der Präparation nur auf diese Anleitung angewiesen ist, noch ein paar kurze Winke beifügen (z. B. gerade bezüglich der Cäsur) und dabei Resultate neuerer wissenschaftlichen Forschungen, die manchmal recht gut für die Schule verwerthet werden könnten, berücksichtigen (z. B. gerade über den genannten Punct Christ in Sitzungsber. der k. Akad. zu München 1868 S. 1 ff.), wodurch auch dieser Theil nur noch grösseren Werth erhalten dürfte.

Ebenso empfehlenswerth wie die gerade besprochene Schulausgabe des Horaz ist die nun in fünfter Auflage erschienene der

VII.

Fabeln des Phädrus von Siebelis (Leipzig. Teubner. 1874. XIV u. 75 S.),

welche wieder Dr. F. A. Eckstein besorgte. Die Aufl. ist hier eine eigentlich und derart verbesserte, wie man es nach manchen Erfahrungen über diesbezügliche Ankündigungen auf dem Titelblatte nicht immer vorauszusetzen gewohnt ist, ja man könnte sie in manchen Partieen fast eine umgearbeitete nennen.

Schon in der Einleitung wird der Gesichtskreis der Schüler durch einige knappe Ergänzungen in passender Weise erweitert (z. B. S. IX Anm. 2; S. X über die Thierfabel im Allgem., S. XIII Anm. 1 u. 2). Im eigentlichen Commentar finden sich theils Zugaben und Berichtigungen bei Anmerkungen, die früher für Schüler der hier vorausgesetzten Stufe offenbar zu kurz waren, hie und da auch zu falscher Auffassung oder Angewöhnung Anlass geben konnten (vergl. z. B. zu 1, 1, 3; 1, 1, 7; 1, 1, 11; 1, 2, 2; 1, 5, 2; 1, 5, 5; 1, 14, 7; 1, 20, 9 u. 10; 1, 27, 9; 1, 28, 8; 3, 4, 4; 5, 3, 12 u. o. — manchmal auf einer Seite 6 Aenderungen), theils wieder geschickte Zusammenziehungen oder geradezu Auslassungen, wobei der erfahrene Pädagoge besonders die in der Siebelis'schen Bearbeitung noch immer stark hervortretende bequeme Anleitung zum Uebersetzen möglichst aus dem Wege zu räumen suchte (z. B. 1, 2, 26; 1, 12, 2; 1, 13, 6; 1, 13, 8; 1, 14, 13; 1, 15, 7; 1, 18, 2; 1, 23, 3; 3, 3, 6 usw.). Wie weit die Gewissenhaftigkeit bei der Revision ging, ersieht man auch daraus, dass selbst auf den ersten Blick kaum auffallende kleine Versehen in der sprachlichen Fassung mancher früheren Anmer-

...n consequent gebessert wurden, wie z. B. in der Einl. zu 1, 7 ...gte" st. zeigten"); zu 3, 9, 2 fällt die Aenderung der Fassung der ...logischen Bem. angenehm auf. Passende Hinweise auf verwandte ...n sind hier und dort hinzugefügt, z. B. 1, 2, 20; 1, 16, 4; ..., 10; 5, 1, 1 u. ö. Zu 1, 27, 1 finden wir nun gar schon eine ...ische citiert (Ep. 1, 2, 14), wo ein solches Citat auch für die ...sonst in Betracht kommende Schülerstufe gewiss nicht unge-...t ist (vergl. 5, 5, 6; 1, 20, 12). Anzuerkennen sind jedesfalls ...uns bisweilen eingestreute Erinnerungen an entsprechende griech. ...ücke wie 3, 15, 11; 1, 10, 10 u. dgl.

Für die Textesgestaltung ist nun auch L. Müllers Ausgabe ...sichtigt und z. B. 1, 21, 12 *imprudentius* aufgenommen (vgl. ...ller praef. p. XII), 3, 12, 15 *arebat*. Ein kleines Druckversehen ...n der Anm. zu 1, 8, 10 auf („Paticip") *).

Am Schlusse unserer Rundschau noch ein Paar, aber freilich ...t so anerkennende Worte über das ebenfalls für die nächsten ...cke der Schule bestimmte Büchlein:

VIII.

...lese aus lateinischen Dichtern. Gesammelt und geordnet von J. Dreykorn. Landau, Druck und Verlag von Kaussler, 1873. 76 S.

Mögen im Allgemeinen auch die Ansichten über die Berech-...ng und den Nutzen solcher „Auslesen" hie und da noch immer ...einandergehen, bei der vorliegenden Zusammenstellung wird wol ...r Unbefangene gestehen müssen, dass diese Blätter nicht geeignet ...n können, eine lebendigere Vorstellung antiker Anschauung zu ...mitteln und den sprachlichen Unterricht zu fördern, wie der Hr. ...rausgeber in der Vorrede meint. In der Aneinanderreihung der ...elnen Verse vermissen wir doch gar zu sehr eine bei dem genannten ...cke doch gewiss sehr wichtige einigermassen passende und durch-...hte Gruppierung, in der Auswahl nur zu häufig nothwendige ...ksicht darauf, ob der jedesmalige Vers wirklich auch immer ... selbständigem Auftreten geeignet sei. Begonnen wird die Samm-...g z. B. mit dem aus Ov. Met. 4, 663 mit Weglassung des *que* ...ausgerissenen Verse *Admonitorque operum caelo clarissimus* ...o unter der Aufschrift „der Morgenstern," hierauf folgt als Nr. 2 ...die Morgenröthe" repräsentiert durch Met. 7, 703, wobei das *videt* ...*venit* geändert werden musste. Nachdem dann „Sonnenaufgang", ...eefahrt", „Erschrecken", „Jupiter", „Neptun", „die Schiffs-...ker" usw. in bunter Mischung an uns vorübergezogen, kehren ...ir Nr. 41 u. 42 wieder zum Morgenstern und zur Morgenröthe ...rück, die diesmal nach Met. 4, 629 u. Verg. Aen. 12, 77, wo das ...*rubebit* durch *rubescit* ersetzt wurde, dargestellt werden. Ebenso

*) Eine anerkennende, aber nicht näher eingehende Anzeige des ...uches erschien auch in der Rivista di Filologia. 1874. S. 298.

spaziert Iris und der Regenbogen in hübscher Distanz und jede in anderer Gesellschaft wiederholt auf, vgl. Nr. 23—25 u. 91. den Stellentrümmern — denn anders können wir diese heraus rissenen und oft mehrfach veränderten Verse meist kaum nennen — wol in sichtlicher Eile gegebenen Ueberschriften w oft fast komisch. Da folgt z. B. Nr. 99 nach dem bekannten o schen über die Frösche ein Vers unter der allgemeinen Bezeichn „Schluss!" Und was lesen wir dann? das vergilische: *Clau iam rivos pueri, sat prata biberunt.* Der aus Ov. Met. 8, 81 u zusammengezogene Vers Nr. 37: *Nox intervenit curarum ma nutrix* trägt den Titel: „Heilende Nacht!" Doch genug, weitere A einandersetzungen wären hier wol überflüssig.

Innsbruck, im December 1874. Anton Zingerle.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Jahresbericht
des
Vereines 'Mittelschule' in Wien.

I. Jahresversammlung am 22. November 1873.

Nachdem der Vorsitzende die zahlreich besuchte Versammlung ...st, theilt er mit, dass der Ausschuss in der Ueberzeugung, nur im ...e des ihm gegebenen Mandates zu handeln, vorbereitende Schritte ...n habe, um am 2. December Sr. k. k. Majestät eine Glückwunsch... ...e überreichen zu können und in dieser den Dank des Vereines für ... während dieses 25jährigen Zeitraumes verfügten segensreichen Besse... ...en auf dem Gebiete des Unterrichts und speciell der Mittelschule ...sprechen. Der Schriftführer Prof. K. Kummer verliest den von ... verfassten und vom Ausschusse durchberathenen Entwurf der Adresse. ... Entwurf wurde nach kurzer Debatte mit einigen unbedeutenden ...derungen angenommen und der Ausschuss mit der Ueberreichung der ...sse beauftragt. — Nachdem der Vorsitzende die erfreuliche Mitthei... ...g von einer nennenswerthen Steigerung der Zahl der Mitglieder von ... auf 242 gemacht, weist er in einem Rückblicke auf die Thätigkeit ... Vereines in dem verflossenen Vereinsjahre nach, dass derselbe in fünf ...ungen sich mit der Frage der Gehaltsregulierung wie der Bequartie... ...g auswärtiger Mitglieder während der Weltausstellung beschäftigte, ... anderen sieben Sitzungen aber durch Vorträge ausgefüllt wurden. An ...en Ueberblick des Vorsitzenden reihte sich der Rechenschaftsbericht ... Cassiers. Nach demselben betrug der Vermögensstand 687 fl. 21 kr., ... Ausgaben 398 fl. 34 kr.; es ergibt sich somit ein Cassarest von: 282 fl. 87 kr.

Nachdem über Antrag des Prof. Dr. Hauler die Versammlung ... abtretenden Vereinsleitung den Dank ausgesprochen, erfolgt die Neu...ahl des Vorsitzenden und der Ausschussmitglieder, welche in ihrem ...ultate schon im Berichte des vorhergegangenen Jahres veröffentlicht ...de. Professor Nahrhaft, den die Versammlung neuerdings zum ...sitzenden gewählt, skizziert nach einigen Worten des Dankes für das ... geschenkte Vertrauen die Aufgabe des Vereines im neuen Jahre, ... wesentlich wissenschaftliche Richtung derselben betonend. Indem er ... reger Betheiligung an den Vorträgen auffordert, wendet er sich sowol ... die Vertreter der humanistischen als insbesondere an die der realen Fä... ...r mit der Bitte, durch Vorträge das Leben des Vereines zu fördern.

2. Sitzung, den 13. December 1873. An die Mittheilung, dass ... von der Versammlung gewählten Rechnungsrevisoren, Prof. Kürschner ...d Schmidt, die Rechnungen geprüft und richtig gefunden haben, reiht ...r Vorsitzende den Bericht, dass die von der Versammlung beschlossene ...resse an Sr. Majestät von der aus den Prof. Nahrhaft, Schlenk...h und Kummer bestehenden Deputation seiner Excellenz dem Herrn ...tthalter mit der Bitte überreicht wurde, selbe Sr. Majestät unter-

breiten zu wollen. — Hierauf sprach Prof. Dr. Jonathan Wolf über „das Problem der Willensfreiheit in der Philosophie des Unbewussten“*).

3. Sitzung, den 10. Jänner 1874. Der Vorsitzende verliest eine Zuschrift der k. k. Statthalterei, in welcher dem Vereine die Mittheilung gemacht wird, dass Se. Excellenz der Hr. Statthalter die von demselben dargebrachte Loyalitäts-Kundgebung Sr. k. u. k. apostol. Majestät unterbreitet habe. Zugleich wird eine diesem Statthalterei-Erlasse beigefügte Abschrift des bereits im amtlichen Theile der Wiener Zeitung veröffentlichten A. h. Handschreibens an den Herrn Minister-Präsidenten Fürsten Auersperg verlesen. — Hierauf vertheilt der Vorsitzende mehrere vom Verein „Realschule“ überreichte Exemplare von Vorschlägen in Betreff eines Organisationsstatutes für Realschulen mit dem Wunsche, es möge eines der Mitglieder des Vereines dieselben zum Gegenstande eines Referates wählen. — In dem sich daranschliessenden Vortrage „über die Industrie im Dienste der österreichischen Schule“ wies Prof. Dr. Alois Egger-Möllwald auf die Wichtigkeit des die Collectivausstellung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ergänzenden Berichtes dieses Ministeriums hin, charakterisierte an der Hand desselben die Epochen der Geschichte des österreichischen Schulwesens und legte dar, wie mit diesen Epochen auch die Schulindustrie gleichen Schritt der Entwicklung hielt. Der Vortrag wurde fortgesetzt in der

4. Sitzung, den 24. Jänner 1874. Der Vortragende beleuchtete das Verhältnis des Staates zu der Industrie von Lehrmitteln, seitdem durch Aufhebung der dem Schul- und Studienfonde verliehenen Privilegien eine Privatconcurrenz ermöglicht wurde. Eine Mitconcurrenz des Staates sei nicht nur geboten, da, wie eingehend nachgewiesen wurde, einzelne Nationen unseres Staates aus äusseren wie inneren Gründen auf den Staatsverlag angewiesen seien; sondern es müsse sogar eine Steigerung der Thätigkeit des Staates in dieser Richtung eintreten, weil einerseits der Staat billigere Lehrmittel schaffen könne, und andererseits der eventuelle Gewinn wieder der Schule zugeführt werde. Betreffs genauerer Darlegung dieser Verhältnisse verweist der Vortragende auf den Abdruck des Vortrages im ersten Hefte des von ihm herausgegebenen Sammelwerkes „Volksbildung und Schulwesen“. (Wien, bei Hölder 1874.)

5. Sitzung, den 14. Februar 1874. Dieselbe wurde ausgefüllt durch einen Vortrag des Prof. Dr. Adolf Lichtenheld über das Adjectivum im Gothischen (inzwischen abgedr. in Haupt's Ztschr. f. d. Alt. 18, 17—43).

6. Sitzung, den 14. März 1874. Der Vorsitzende richtet an die Versammlung folgende kurze Ansprache: „Bevor wir mit der heutigen Tagesordnung beginnen, habe ich Ihnen den bedauerlichen Verlust eines langjährigen und eifrigen Mitgliedes unseres Vereines zur Kenntnis zu bringen. Director Leop. Vielhaber, welcher durch seine umfassende wissenschaftliche Thätigkeit, sowie durch sein unermüdliches Wirken als Lehrer sich unter den Collegen einer sehr grossen Achtung erfreute, ist in der Blüte seiner Jahre seinen wissenschaftlichen Arbeiten und seiner Berufsthätigkeit erlegen. Ich unterlasse es heute von seinem Leben und Wirken ein Bild zu entwerfen, weil Hr. Prof. Dr. Hauler auf mein Ansuchen sich bereit erklärt hat, in einer der nächsten Sitzungen dem Dahingeschiedenen in grösserer Ausführlichkeit einen Nachruf zu widmen.“ Daran anknüpfend spendet Landesschulinspector Lang einem zweiten dahingeschiedenen Collegen, dem Director L. Puschl von Seitenstetten, der nach fünfzigjähriger treuer Amtserfüllung aus dem Leben geschieden, innige Worte der Erinnerung. Ferner berichtet er, dass sich die Collegen

*) Wegen Raummangels und mit Rücksicht darauf, dass der behandelte Gegenstand den Gymnasialdisciplinen ferner steht, müssen wir auf den Abdruck dieses Vortrages verzichten. Die Red.

des Gymnasiums in Kremsmünster des verstorbenen Directors Vielhaber so wacker angenommen und gleichsam die Ehrenpflichten des Vereines mitausgeübt haben, dass er beantrage, der Verein wolle in einer Zuschrift dem Director und Lehrkörper des Gymnasiums Kremsmünster den Dank aussprechen. Die Versammlung nimmt diesen Antrag mit Einstimmigkeit an.

Hierauf beginnt Prof. Nabrhaft seinen Vortrag über die Behandlung der Realien bei der Lectüre der griechischen und lateinischen Classiker. Der Vortrag wurde in der 8. Sitzung fortgesetzt und mit der Vorführung von Anschauungsmitteln, aus Abbildungen, Kartenwerken, plastischen Darstellungen bestehend, geschlossen; er lautet wörtlich:

Geehrte Herren!

Der Gegenstand, auf welchen ich heute Ihre Aufmerksamkeit zu lenken mir erlaube, ist ein pædagogisch-didaktischer und steht im Zusammenhange mit jenen Fragen über die Präparation, welche ich im vorigen Vereinsjahre zur Besprechung vorgelegt habe. Während wir uns damals ausschliesslich mit der sprachlichen Seite der Erklärung der griechischen und römischen Classiker beschäftigten, wollen wir heute dem sachlichen Theile unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Beide erscheinen mir für eine gute Interpretation gleich wichtig und nothwendig; in der richtigen Vertheilung der sprachlichen und sachlichen Bemerkungen, in der wolberechneten Auswahl dessen, was der jedesmaligen Bildungsstufe der Schüler angemessen ist, scheint mir die schwierige Kunst der Interpretation zu liegen, die wie jede Kunst, sich nicht lehren, sondern nur durch Uebung und Nachahmung trefflicher Muster je nach der individuellen Befähigung in einem grösseren oder geringeren Grade erwerben lässt. Ich habe darum, nicht um zu belehren, mir diesen Gegenstand gewählt, sondern um auf Grundlage dessen, was ich hier darlegen will, einen Gedankenaustausch möglich zu machen, durch welchen die Erfahrungen jedes Einzelnen zum Gemeingut Aller werden sollen. Die nächste Veranlassung zur Wahl dieses Gegenstandes war eine pædagogische Skizze im Jahresberichte des Iglauer Gymnasiums 1873 unter dem Titel: „Ueber die Geltung der philologischen Realien an unseren Gymnasien" von Ferd. Kremser, der dazu durch die Verhandlungen oder — wie der Herr Verf. in seiner subjectiven Stimmung sich auszudrücken beliebt — „Lamentationen" des Vereines „Mittelschule" über die Maturitätsprüfung veranlasst wurde. Dieser Umstand mag es rechtfertigen, wenn ich im Laufe des Vortrages öfter, als es vielleicht jene Abhandlung verdient, auf dieselbe Bezug nehmen werde.

Was zunächst den Begriff „philologische Realien" betrifft, so verstehen wir darunter im weitesten Sinne des Wortes alle jene Disciplinen der Alterthumswissenschaft, aus welchen bei der Lectüre der Autoren den Schülern die zum Verständnisse derselben nothwendige Erklärung geboten wird. Dahin gehören also z. B. griech. und röm. Geschichte, Mythologie, die Staats- und Privatalterthümer, Heerwesen, Metrologie, Literaturgeschichte, Kunstgeschichte, Metrik u. s. w. Wenn Kremser in der erwähnten Abhandlung pag. 2 die Geschichte nicht zu den philologischen Realien zählt, so hat ihn dazu offenbar die Erwägung bestimmt, dass die Geschichte als selbständiger Unterrichtsgegenstand unserer Gymnasien erscheint und somit Sache des Historikers ist. Allein diese Auffassung, dass die Mittheilung des „rein historischen Stoffes" nicht die Aufgabe des Philologen, sondern blos des Historikers sei, und dass somit der letztere gleichsam im Dienste der Philologie stehe, erscheint mir ebenso unrichtig wie jene entgegengesetzte Anschauung, welche seiner Zeit auch geäussert wurde, dass nämlich die Lectüre der Classiker den Zwecken des Historikers in der Weise dienen müsse, dass sie ihm das Material für seinen Unterricht liefere. Daraus würden sich Consequenzen ergeben, welche die Ziele des Organisationsentwurfes weit überschreiten

würden. Nach dem Geiste des letzteren aber hat keine der beiden Disciplinen im Dienste der anderen zu stehen, wol aber sollen beide harmonisch in einander greifen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Der Philologe benützt das Gebäude, das der Historiker gleichsam aufgeführt hat, um in demselben das Detail auszuführen und der Historiker benützt das Detail, welches aus der Lectüre der Classiker gewonnen wird, um das von ihm aufzuführende Gebäude auszuschmücken und zu bereichern. Das ist nach meiner Ansicht die Wechselbeziehung, in welcher beide Disciplinen im Sinne des Organisationsentwurfes zu einander stehen. Um das Gesagte durch Beispiele zu beleuchten, erinnere ich nur an den Anfang von Xenophons Anabasis oder an die Reden eines Cicero, eines Demosthenes, deren Verständnis ganz unmöglich ist, wenn nicht gleichzeitig auf die Geschichte jener Zeit Bezug genommen wird. Es wäre ein arger Verstoss gegen die einfachsten Regeln der Pædagogik, wenn man nicht an das bereits in der Geschichte erworbene Wissen der Schüler anknüpfen und so viel an Detail in präciser Form hinzufügen wollte, als zu einem klaren Verständnis unbedingt nothwendig ist.

Ich komme nun weiter zu der Frage: wie behandelt man gegenwärtig die Realien an unseren Gymnasien? Im Allgemeinen hört man am häufigsten die Klage, dass die Schüler mit den trockenen grammatischen Regeln geplagt und die Schriften der Classiker zur Einübung der Formenlehre und Syntax und als Fundgrube für Phrasen und Synonyma, kurz zu rein formellen Zwecken missbraucht werden, und dass der Inhalt der Schriften sowie der angemessene sachliche Commentar ganz vernachlässigt werde. Dass an diesem Vorwurfe manches wahr ist, lässt sich nicht in Abrede stellen, ein jeder von uns würde wol aus der Zeit seiner Gymnasialstudien Belege dafür bringen können; dass aber auch viele von diesen Vorwürfen übertrieben sind und darauf beruhen, dass man die Aufgabe des philologischen Unterrichtes an den Gymnasien vollkommen verkennt, dass man bei der knapp bemessenen Zeit der Unterrichtsstunden und der Ueberbürdung der Schüler durch andere Unterrichtsgegenstände von der Schule oft zu viel verlangt, dass oft die subjective Neigung eines oder des andern Schülers ein ungerechtes Urtheil hervorruft, ist eben so wahr. Namentlich muss man sich hüten über irgend eine Persönlichkeit ein absprechendes Urtheil zu fällen, wenn man seine Unterrichtsmethode nicht längere Zeit und eingehend kennen gelernt hat. Dennoch bin ich weit entfernt, die leider oft gehörten Klagen als unbegründet zurückzuweisen. Wenn es vorkommt, dass Schüler, welche ein Semester hindurch fünf Stunden wöchentlich Xenophon gelesen haben, nicht im Stande sind zu sagen, wer denn eigentlich Xenophon war, und was er ausser dem gelesenen Stücke noch geschrieben hat; wenn sie, nachdem sie unzählige Male von Zeus, Athene, Apollo etc. gelesen haben, nicht im Stande sind, die Bildnisse dieser Gottheiten, seien sie gemalt oder gemeisselt, zu erkennen; wenn sie, nachdem ein oder zwei Dramen des Sophokles gelesen worden sind, nicht im Stande sind zu sagen, wie denn das Theater ausgesehen hat, wo diese Stücke aufgeführt wurden; wenn sie, nachdem ein ganzes Jahr hindurch Caesar gelesen und so viele Schlachtbilder vor ihren Augen entrollt wurden, nicht im Stande sind, anzugeben, wie eine römische Legion eingetheilt, wie ein römisches Lager angelegt war, wie die Belagerungsthürme, wie die wichtigsten Belagerungsmaschinen ausgesehen haben — so hat die Schule einen kaum verzeihlichen Fehler begangen. Doch trifft in solchen Fällen die Schuld nicht die Vertreter der Philologie allein, sondern sie trifft ebenso sehr auch die Vertreter der Geschichte. Denn für sie enthält der Organisationsentwurf folgende beachtenswerthe Instruction: „Aus dem Ziele, welches der geschichtliche Unterricht im Obergymnasium zu verfolgen hat, ergibt sich schon von selbst, dass die Darstellung der Verfassung, also die sogenannten Staatsalterthümer, die Entwicklung des Volkes in Religion, Literatur und Kunst, nicht sachwidrig als selbständige Unterrichtsgegen-

stände, sondern in ihrer natürlichen Verbindung mit der Geschichte, als integrierende Theile derselben zu behandeln sind." — Zum Beweise dafür, dass man sowol in Deutschland, als auch in Oesterreich anerkannt hat, den Realien bei der Lectüre der Classiker in der Schule eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken als bisher, weise ich auf die wiederholten Verhandlungen bei den Versammlungen deutscher Philologen und Schulmänner hin und ganz besonders auf die Verhandlungen bei der 26. Philologenversammlung zu Würzburg 1868. In der 2. Sitzung der pädagogischen Section wurden von Prof. Lechner der Versammlung folgende Thesen vorgelegt:

1. Gymnasialschüler sollen bei der Lectüre der Autoren und im Geschichtsunterrichte möglichst durch Anschauung gefördert werden.
2. Als Mittel hiezu können besonders dienen: *a*) geographische Darstellungen (Karten, Pläne, Bilder in grossem Massstabe), *b*) plastische Nachbildungen (Münzabdrücke, Gypsabgüsse, Modelle).
3. Höchst wünschenswerth ist, dass Gelehrte und Techniker für Herstellung solcher Lehrmittel arbeiten.
4. Es wird dringend eingeladen, neue oder verbesserte Lehrmittel dieser Art bei Philologenversammlungen zur Ausstellung zu bringen.

Diese Vorschläge wurden von der Versammlung mit grossem Beifall begrüsst und einstimmig angenommen. Prof. Lechner wurde beauftragt, in diesem Sinne weiter zu arbeiten und in der nächstjährigen Philologenversammlung Bericht zu erstatten. Für diese Arbeit traten hinzu: Rehdantz, Piderit und Richter. Auch in Oesterreich haben sich theilweise schon vor dem Jahre 1868, ähnliche Bestrebungen gezeigt, wenn sie auch nicht einen so universellen Charakter hatten, wie die, welche bei der erwähnten Philologenversammlung zu Tage traten. So wurde von Prof. Hauler in dem Vereine „Mittelschule" in der Sitzung am 22. April 1863 ein Vortrag gehalten über die Frage: „Ist eine Berücksichtigung der Archäologie und Kunstgeschichte an Mittelschulen wünschenswerth und möglich?" Die Frage wurde von dem Vortragenden in bejahendem Sinne beantwortet und die Pflege beider Disciplinen an den Mittelschulen mit einer eingehenden Begründung empfohlen. Die Versammlung schloss sich den Ansichten des Redners an; es wurde dagegen nur geltend gemacht, dass Archäologie und Kunstgeschichte als Wissenschaften der Universität angehören, und dass man an Mittelschulen höchstens durch Anschauung anregen könne. Von philologischer Seite wurde von Prof. La Roche dagegen eingewendet, dass eine Rücksichtnahme auf Archäologie und Kunstgeschichte nur in beschränktem Masse möglich sei, weil nur wenige Schriftsteller Anknüpfungspuncte böten und man in Gefahr komme, zu viel zu thun und vom Hauptgegenstande abzulenken; dagegen liessen sich solche Anregungen leichter mit dem historischen Unterrichte verbinden. Entschieden ablehnende Urtheile wurden gegen die vorgetragenen Ansichten nicht erhoben. — In demselben Jahre 1863 erschien in den Miscellen der österr. Gymnasialzeitschrift ein kleiner Aufsatz von Prof. Fleischmann unter dem Titel: „Die Landkarten, ein Hilfsmittel bei der Lectüre der Classiker." Dieser Aufsatz enthält eine Entgegnung auf eine in der Berliner Gymnasialzeitschrift von dem Berichterstatter über Rheinhard's Karte von Gallien ausgesprochene Ansicht des Inhalts: „wenn in den Mittelclassen des Gymnasiums Cäsar gelesen werde, so sei die Sprache so sehr die Hauptsache, dass der Lehrer zufrieden sein müsse, dem Schüler nur den Inhalt des einzelnen Capitels zum Bewusstsein zu bringen und wol kaum daran denken könne, eine Uebersicht des Feldzugsplanes zu geben." Dagegen macht Fleischmann mit Recht geltend, dass zum genauen Verständnis der Lectüre auch eine klare Vorstellung von den in derselben vorkommenden geographischen Gegenständen und der räumlichen Verhältnisse gehöre. So wie eine dauerhafte Kenntnis der Geschichte ohne die geographischen und chronologischen Bestimmungen unmöglich sei, ebenso werde auch bei der Lectüre eines Schriftstellers

Tüchtigkeit des Lehrers es unmöglich machen, das vorgeschriebene Lehrziel zu erreichen? Und zugegeben auch, dass dieses Ziel wirklich nicht zu erreichen wäre, wer bürgt uns dafür, dass es durch den vorgeschlagenen systematischen Unterricht erreicht würde? — Ein anderes Argument, welches Kremser für seine Ansicht anführt, geht dahin, dass den Schülern bei der Lectüre der Schriftsteller die nothwendigen Vorkenntnisse z. B. bei Ovid die allgemeinsten mythologischen Begriffe wie dii majorum und minorum gentium, ihre Vorrechte, ihre Attribute usw. mangeln. Es wird daher empfohlen, diese nothwendigen Vorbegriffe für Ovid um ein Semester früher, als die Lectüre des Dichters beginnt, durch einen systematischen Unterricht den Schülern beizubringen. Denken wir uns diesen Vorgang bei allen Schriftstellern — und das wäre unumgänglich nothwendig; denn für das Verständnis eines jeden Schriftstellers sind gewisse Vorkenntnisse nothwendig — consequent durchgeführt, so würde ein grosser Theil der ohnehin sehr karg bemessenen Stundenzahl durch den vorbereitenden systematischen Unterricht absorbiert. Ferner würde der Gewinn für die Lectüre, den man mit solchen Opfern erkauft, nur ein sehr geringer sein; denn jede einzelne Stelle des Autors würde trotzdem mindestens eine kurze Wiederholung dessen erfordern, was früher in systematischem Zusammenhange durchgenommen wurde, ja es würde sich hie und da herausstellen, dass zum vollen Verständnisse noch so manche specielle Bemerkung hinzugefügt werden müsste. Man kann darüber eine Vorstellung gewinnen, wenn man sich erinnert, wie viel oft bei einer Stelle, die geschichtliche Vorkenntnisse erfordert, zu dem hinzugefügt werden muss, was der Historiker in systematischem Zusammenhange selbst gründlich durchgenommen hat. Demnach scheint mir das Ergebnis eines solchen Vorganges nicht ein Gewinn, sondern ein Verlust an Zeit zu sein. Als dritten Grund endlich für die Einführung eines Lehrbuches der Realien, der besonders betont wird, führt der Verfasser die Unzuverlässigkeit des Gedächtnisses unserer Schüler an. „Es gibt sehr wenige Jünglinge, heisst es pag. 4, die im Stande sind, alles das, was der Lehrer eines jeden einzelnen Faches in jeder Stunde mittheilt, ihrem Gedächtnisse so scharf einzuprägen, dass sie bei jeder beliebigen Gelegenheit aus ihrem geistigen Vorrathe nach Verlauf von Monaten, geschweige denn von Jahren es zu reproducieren vermöchten, höchstens nur dann, wenn es in ihrem Lehrbuche steht." Dem gegenüber kann dem Verfasser nur sehr empfohlen werden, sich an jene treffliche Stelle in den Instructionen des Organisationsentwurfes Nr. 1 zu erinnern, wo es heisst: „Es ist demnach als Grundsatz im ganzen Lehrplane angesehen, dass in den einzelnen Gebieten nicht die Menge der Kenntnisse an sich, ja nicht einmal die Sicherheit dieser allein den Massstab des zu Leistenden bilden dürfe, sondern diejenige Aneignung derselben durch die eigene Thätigkeit der Schüler, wodurch aus dem blossen Wissen ein Können wird. Nur diejenigen Kenntnisse, welche zu einer solchen Kraft des Könnens in ihrem Gebiete erstarkt sind, haben einen dauerhaften Werth über die Zeit der Schulforderungen hinaus und geben zugleich die Sicherheit, dass der so gebildete Schüler auch dann mit Interesse und richtiger Wahl fortstudieren werde, wenn die äusserliche Nöthigung dazu aufgehört hat." Es ist eine traurige Erscheinung, der wir an den Lehranstalten in Oesterreich noch sehr häufig begegnen, dass man das Lehrbuch oft Wort für Wort auswendig lernen lässt zur Plage für die Schüler und zum Nachtheile für ihre geistige Entwicklung. Fügen wir darum nicht noch neuen Gedächtniskram hinzu; unsere Schüler sind ohnedies schon bis zum Uebermass durch die anderen Lehrgegenstände damit belastet. Ein verständiger Lehrer ist besser, als das beste Lehrbuch. Was er in der Schule mit Klarheit und Verständlichkeit bei gespannter Aufmerksamkeit gelehrt und geübt hat, das kann und soll er auch gewissenhaft fordern, aber auch nur dieses; dann werden die Schüler nicht mit unverdautem Wissen überladen und mit übermässigen

häuslichen Arbeiten überbürdet werden. Es scheint mir daher, dass den in der That berechtigten Klagen über Vernachlässigung der Realien nicht durch ein Lehrbuch, sondern durch eine bessere Methode abzuhelfen sei. — Um noch mit einigen Worten auf Kremsers Arbeit zurückzukommen, so möchte ich im Allgemeinen bemerken, dass der Hauptfehler derselben darin liegt, dass sie sich nur auf die Realien für den Lateinunterricht beschränkt, hingegen die griechische Sprache gar nicht weiter in Betracht zieht. Es begegnet dem Verfasser die eigenthümliche Inconsequenz, dass er am Anfange seiner Abhandlung von philologischen Realien und deren Pflege am Gymnasium im Allgemeinen spricht und zum Schlusse durch Einführung eines Buches abhelfen will, welches blos römische Antiquitäten, römische Mythologie usw. enthalten soll. Ein Lehrbuch der Realien müsste, wenn es den Bedürfnissen entsprechen soll, all' die verschiedenen Seiten des privaten und öffentlichen Lebens der Römer und Griechen in einem Umfange behandeln, dass das darin gebotene Material für die Erklärung der zu lesenden Autoren ausreicht. Welchen Umfang ein solches Buch etwa erreichen würde, darüber gewinnt man eine Vorstellung, wenn man das im Jahre 1872 erschienene Lehrbuch der röm. Antiquitäten für höhere Lehranstalten von Krieg ansieht. In diesem sind im ersten Theile die Staats- und Rechtsalterthümer, im zweiten die Kriegsalterthümer, im dritten die Religions- und gottesdienstlichen Alterthümer, im vierten die Privatalterthümer und im Anhange die römische Literaturgeschichte in entsprechender Kürze behandelt; dieses Buch enthält 235 Seiten. Für die griechischen Autoren müsste nun ein ähnliches Buch geschaffen werden; denn für sie ist unzweifelhaft das Bedürfnis das gleiche wie für die lateinischen Schriftsteller. Nimmt man noch hinzu, dass in sehr vielen Fällen in dem Texte der grösseren Deutlichkeit halber Zeichnungen unumgänglich nothwendig wären, so müsste man ein Lehrbuch oder zwei im Umfange von mindestens 500 Seiten einführen. Ein solches Buch aber wäre ein Monstrum, das ein praktischer Schulmann sich wol kaum wünschen dürfte. Es existieren zwar solche umfangreiche Lehrbücher in den übrigen Lehrgegenständen, allein, wie mir scheint, keineswegs zum Vortheile des Unterrichts. Man lässt daraus von Stunde zu Stunde 4 bis 5 Seiten memorieren und glaubt seine Pflicht gethan zu haben, wenn man sich überzeugt, dass dies gewissenhaft geschehen ist. Die Klagen der Eltern wegen Ueberbürdung der Schüler sind eine nothwendige Folge davon und sehr häufig auch nicht unbegründet. Es liessen sich noch andere Gründe gegen die Einführung eines Lehrbuches der Realien anführen; jedoch mögen dieselben für die Discussion vorbehalten bleiben. —

Wenn ich nun im Folgenden es versuche, Vorschläge für die Behandlung der Realien darzulegen, durch welche nach meiner Meinung auch ohne Abänderung des bestehenden Lehrplanes das Ziel desselben erreicht werden könnte, so geschieht dieses nur unter der bestimmten Voraussetzung, dass die Ausführung derselben nicht durch irgend eine Störung unmöglich werde, dass also nicht von Jahr zu Jahr die Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache im Obergymnasium wechseln, dass keine Ueberbürdung der Schüler durch andere Gegenstände, wie es namentlich in der 7. und 8. Classe häufig geschieht, Platz greift, dass eine grosse Zahl der Unterrichtsstunden durch äussere Störungen verloren geht usw. Unter dieser Voraussetzung lässt sich, wie ich glaube, bei gewissenhafter Benutzung der knapp bemessenen Zeit und einer woldurchdachten Vertheilung und präcisen Behandlung des Lehrstoffes das vorgeschriebene Lehrziel in beiden classischen Sprachen erreichen. In dieser Beziehung erscheinen mir empfehlenswerth:

1. Eine kurze Einleitung zu jedem Autor unmittelbar vor Beginn der Lectüre.

Dass man die Schüler auf den Inhalt des zu lesenden Werkes eines Autors vorbereite, halte ich nicht blos für zweckmässig, sondern in ein-

zelnen Fällen sogar für unbedingt nothwendig. Man denke z. B. an eine Rede von Cicero oder Demosthenes, oder an die Tragödien des Sophokles usw. Eine solche Einleitung soll kurz und bündig, ihrem Inhalte nach wol berechnet und das Resultat eines eigenen gründlichen Studiums des Autors sein. Die Einleitungen, welche in den Weidmann'schen und Teubner'schen commentierten Ausgaben enthalten sind, scheinen mir zu diesem Zwecke nicht immer geeignet zu sein, weil sie vielfach zu viel, oft auch zu wenig bieten und überhaupt nicht für unsere Schüler berechnet sind: auch dürften sie wol niemals jene Wirkung üben, wie eine Einleitung, die das Substrat eines eigenen eingehenden Studiums des Autors ist. Treffend sagt in dieser Beziehung Bonitz in einem sehr lesenswerthen Aufsatze (Oesterr. Gymn.-Ztschr. 1860 p. 613): „Um Interesse an einem Gegenstande zu wecken, gibt es kein wirksameres Mittel, ja es gibt kaum irgend ein anderes als die Frische und Natürlichkeit des Interesses bei dem, der uns in den Gegenstand einführt.“ Damit eine solche Einleitung dem bisherigen Bildungsgange und der Bildungsstufe der Schüler angemessen sei, dürfte es sich empfehlen, sich zunächst die Fragen vorzulegen: 1. Welches Wissen haben sich die Schüler schon in den früheren Jahren für das Verständnis des neuen Autors erworben? 2. Welche sachlichen Mittheilungen sind weiter erforderlich, damit sie von dem Schriftsteller und seinen Werken eine richtige Vorstellung und eine klare Auffassung gewinnen? Eine solche Erwägung wird gewiss vor einem Fehler bewahren, in den sehr häufig der junge Lehrer zu verfallen pflegt, nämlich dass er solche Einleitungen viel zu weit ausdehnt und so die kostbare Zeit für die Lectüre vergeudet. Es soll in eine solche Einleitung eben nur das aufgenommen werden, was unbedingt nothwendig ist. Um meine Ansicht noch klarer darzulegen, will ich folgendes Beispiel vorführen. Ein eifriger und strebsamer Schüler, welcher an die Lectüre Xenophons herantritt, wird an sich und stillschweigend an seinen Lehrer die Fragen richten: 1. Wer war Xenophon? 2. Was hat er geschrieben und sind uns seine Schriften alle erhalten oder nur Bruchstücke davon? 3. Welches ist der Inhalt jeder einzelnen Schrift? 4. Welche Commentare und Hilfsschriften gibt es, die ich bei einer privaten Thätigkeit mit Nutzen gebrauchen könnte? Damit ist auch der Inhalt einer Einleitung zur Lectüre Xenophons, wie ich mir sie denke, bezeichnet. Der Umfang dessen, was in derselben mitzutheilen und von den Schülern auch zu memorieren wäre, wird ungefähr dem entsprechen, was Schenkl in seiner Chrestomathie bietet; nur Einiges würde sich vielleicht davon streichen, Weniges nur hinzufügen lassen. Aehnliche Fragen werden sich dem Schüler bei jedem neuen Schriftsteller aufdrängen, bei manchen noch andere specielle Dinge, wie bei Homer: das Versmass, der Dialect; bei Sophokles: die Einrichtung des griechischen Theaters etc. Diese und ähnliche Fragen werden sich gewiss jedem wissbegierigen Jüngling aufdrängen, und sie lassen sich, wenn sie an den Lehrer herantreten, unter keinem Vorwande abweisen. Ich weiss zwar, dass selbst geachtete Fachgenossen sich gegen die Einleitungen ausgesprochen haben, trotzdem aber bleibe ich bei meiner Ueberzeugung, und glaube, dass Einleitungen, welche sich auf das richtige Mass beschränken, in keinem Falle angefochten werden können. Damit ist auch der erste Schritt zu einer übersichtlichen Behandlung der Literaturgeschichte, wie der Organisationsentwurf bei dem Lehrziel des Lateinunterrichtes dies andeutet, gethan. Man betrachtet den Schriftsteller als den Mittelpunct der entsprechenden Literaturgattung, an welchen sich im Verlaufe der Lectüre gelegentlich eine Reihe von geeigneten Notizen über diese Literaturgattung und ihre bedeutendsten Vertreter anreihen lassen. So ist z. B. bei Xenophon in der Anabasis Gelegenheit, von dem gleichzeitigen Geschichtschreiber Ktesias zu sprechen und daran andere Namen gleichzeitiger und späterer Schriftsteller anzureihen. Ein Gesammtbild von den in der Einleitung und während der Lectüre mitgetheilten

literarhistorischen Notizen lässt sich ohne viel Zeitaufwand etwa in 1 oder 2 Stunden dadurch gewinnen, dass man von den Schülern selbst eine Zusammenstellung und Wiederholung dessen verlangt, was über die betreffende Literaturgattung mitgetheilt wurde, und die dabei sich noch zeigenden Lücken durch entsprechende Bemerkungen ausfüllt. Auf diese Weise erhält man ein abgerundetes Ganze als würdigen und passenden Abschluss der Lectüre. So könnte man z. B. bei Xenophon auf den Vorgänger desselben, Thucydides, zurückgreifen und in knapper Form das wichtigste über sein Leben, sein Geschichtswerk und seine Bedeutung als Geschichtschreiber mittheilen. Es wäre nicht nothwendig, hier in der Geschichte der griechischen Historiographie noch weiter zurückzugreifen, weil in der 6. Classe Herodot gelesen wird und in der Einleitung zu diesem die Anfänge derselben von den Logographen an passend besprochen werden könnten. Eine sehr lohnende und dankenswerthe Arbeit wäre es endlich, die Lectüre dieses Schriftstellers mit einer übersichtlichen Zusammenstellung des Entwicklungsganges der griechischen Historiographie abzuschliessen. So lassen sich auch bei Homer, Sophokles, Plato und Demosthenes und in gleicher Weise bei den lateinischen Autoren die entsprechenden Literaturgattungen ohne viel Zeitaufwand in knapper Form mit Erfolg behandeln. Verwendet man endlich in der 8. Classe, wo ausserdem das Wissen der Schüler durch den Unterricht in der Geschichte an Umfang bereits bedeutend gewonnen hat und zugleich ihr Urtheil ein reiferes geworden ist, einige Stunden zur Wiederholung dessen, was in den früheren Jahren erlernt wurde, so werden die Schüler ein vollständiges Bild der Literaturentwicklung, wenn auch im Kleinen, gewinnen und dieses in mehr oder minder deutlichen Umrissen auch für das Leben bewahren. In ähnlicher Weise denke ich mir auch die Behandlung der römischen Literaturgeschichte, auf eine weitere Ausführung muss ich bei der Kürze der Zeit verzichten. Es bedarf wol kaum der Erwähnung, dass in solchen Einleitungen nicht blos die Literaturgeschichte, sondern auch andere Gebiete der Realien, je nach den Bedürfnissen behandelt werden sollen, so bei Sophokles: die griech. Bühnenverhältnisse, das Versmass der Tragödie usw. Weit mehr aber wird sich damit beschäftigen:

2. Die Erklärung der Autoren. Ueber den Umfang dessen, was bei der Interpretation des Autors geboten werden soll, herrschen unter den Philologen, besonders aber bei Laien sehr verschiedenartige, oft ganz extreme Ansichten. Es werden an die Philologie oft Anforderungen gestellt, die sie bei der ihr zugemessenen Zeit nicht annähernd leisten kann und nach den Intentionen des Organisationsentwurfes auch nicht zu leisten hat. So liegt es z. B. der Aufgabe der Philologie vollkommen ferne, den Schülern ein systematisches Wissen in den Staats- und Privatalterthümern, im Kriegswesen, in der Mythologie usw. beizubringen. Das Ziel des Organisationsentwurfes ist viel enger und nur nach diesem ist das Ausmass der Stundenzahl bestimmt. Nach der früher angeführten Stelle in den Instructionen über die alte Geschichte fällt diese Aufgabe ganz dem Historiker zu, der Philologe hat bei der Interpretation auf den gleichzeitigen Unterricht in der Geschichte Rücksicht zu nehmen und das von dem Historiker beigebrachte Wissen bei der sich vorfindenden Stelle entsprechend zu verwerthen und durch Belege aus der eigenen Lectüre zu erweitern. Er darf die Gelegenheit dazu nicht suchen, aber auch dieselbe, wenn sie sich bietet, nicht vorübergehen lassen. Die sachliche Erklärung soll nicht einen grösseren Umfang gewinnen, als für das volle Verständnis unbedingt nothwendig ist, es soll aber auch nichts übergangen werden, was irgend einen Zweifel in der Auffassung hervorrufen konnte. In dieser Beziehung wird [illegible] der Philologie Klage erhoben. Ungerecht sind sie aber immer, wenn sie gegen die gesammte Wissenschaft und nicht gegen denjenigen [illegible], der dazu Veranlassung gegeben hat. Wird die Erklärung im Geiste des Orga-

nisationsentwurfes gegeben, dann wird sie gewiss für die classischen Studien begeistern und die Erfolge werden segensvoll sein. Durch eine anziehende Darstellung, die der Ausfluss eigenen Studiums ist, durch eine allseitige gründliche Erklärung lassen sich die Schüler selbst für eine scheinbar trockene Lectüre, wie die Cäsars oder Xenophons Anabasis, bis zur Begeisterung hinreissen. — Man hat viel darüber gestritten, ob man commentierte oder blosse Textausgaben in der Schule beim Unterrichte gebrauchen solle. Ich will mich hier auf die Gründe für und gegen nicht einlassen. Der beste Commentar bleibt immer derjenige, welcher lebensfrisch aus dem Munde eines tüchtigen Lehrers kommt, der von Liebe zu seinem Gegenstande, Liebe zu seinen Schülern und idealer Begeisterung für seinen erhabenen Beruf erfüllt ist. Unzweifelhaft aber ist es, dass ein Commentar in den Händen der Schüler die classischen Studien wesentlich fördert, und darum ist es auch für die Förderung der philologischen Realien sehr zu empfehlen, Commentare, welche auch für die Schüler berechnet sind, unter denselben nach Kräften zu verbreiten. Ich denke dabei zunächst an die Benutzung derselben bei der Präparation. Während der Schüler einem blossen Texte gegenüber sich vielfach rathlos sieht und bei allzu grossen Schwierigkeiten oft die Lust zur Arbeit verliert, wird er durch einen Commentar, der ihm über sonst unüberwindliche Schwierigkeiten hinweghilft und über manche zweifelhafte Stelle Aufschluss bietet, zum Studium angeregt, und wird sich nicht so leicht entschliessen, zu unerlaubten Hilfsmitteln seine Zuflucht zu nehmen. Eine commentierte Ausgabe als Lehrbuch in der Schule einzuführen, möchte ich aus vielen Gründen nicht empfehlen. Sehr vortheilhaft für den Erfolg des Unterrichtes wäre es auch, wenn dem Lehrer mehr Gelegenheit geboten würde, sich in einen Autor zu vertiefen, als es bis jetzt nach dem an vielen österreichischen Gymnasien üblichen Turnus möglich ist. Bei der Einrichtung, dass man seine Schüler von der 5. bis in die 8. Classe führt, ist die nothwendige Folge, dass man in der Regel erst nach vier bis sechs Jahren denselben Autor in derselben Classe zum zweiten Male liest. Wie ist es da möglich, sich in einen Autor zu vertiefen? Wie ist es möglich, jene Gewandtheit und Sicherheit in der methodischen Behandlung, jene Umsicht eines erfahrenen Lehrers sich anzueignen, der mit sicherem Takte und wolberechneter Oekonomie das Wichtige vom minder Wichtigen bei seinem Commentar zu scheiden weiss? Deshalb möchte ich für das Obergymnasium eine solche Vertheilung der philologischen Lehrstunden empfehlen, durch welche der Lehrer, besonders der jüngere, Gelegenheit hätte, mehrere Jahre hindurch einen Autor, den er sich wo möglich selbst wählen könnte, in derselben Classe zu lesen. Die soeben getadelte Einrichtung scheint mir auch eine von den vielen Ursachen zu sein, weshalb in Oesterreich bis jetzt so wenig commentierte Schulausgaben im Druck erschienen sind. Ausser den commentierten Ausgaben ist nach meiner Meinung den Schülern für ihre häusliche Vorbereitung noch ein Hilfsmittel sehr zu empfehlen, welches bis jetzt namentlich an den kleineren Anstalten auf dem Lande noch wenig verbreitet, vielfach gar nicht gekannt ist, nämlich die Reallexica. Für Schüler sind besonders geeignet: Lübker, Reallexicon des class. Alterthums; Rich, Wörterbuch der römischen Alterthümer; Guhl und Koner, das Leben der Griechen und Römer. Der Inhalt sowie die zahlreichen Abbildungen derselben bieten für die Jugend einen solchen Reiz, dass sie gewiss gerne und fleissig werden benützt werden, und ich habe die Ueberzeugung, dass man diese Bücher, wenn sie unter den Schülern mehr verbreitet wären, bei manchem jungen Manne noch nach Jahren finden würde, während andere Wörterbücher nach kaum bestandener Maturitätsprüfung um einen unbedeutenden Betrag bei den Antiquaren abgesetzt werden — Das Studium der Realien wird

3. durch einen möglichst anschaulichen Unterricht gefördert. Anschauung unterstützt die Phantasie, unterstützt das Gedächtnis; beide

Fähigkeiten sollen durch Erziehung und Unterricht entwickelt werden. Die classische Philologie bietet mit ihrer im Inhalte so verschiedenartigen Lectüre dazu vielfach Gelegenheit. Anschaulichkeit des Unterrichtes wird zunächst erzielt durch Klarheit und Lebendigkeit der Darstellung; eine Schlachtscene, eine bedeutende Rede soll dem Schüler so vorgeführt werden, dass er jene mit eigenen Augen zu sehen, diese unmittelbar zu hören glaubt. Nicht minder als das gesprochene Wort erwecken bildliche Darstellungen das Interesse und die Begeisterung der Jugend; deshalb möchte ich dieselben bei der Lectüre der Classiker ganz besonders empfehlen. Die einfachste und leichteste Art bildlicher Darstellung ist *a*) die Zeichnung, welche man mit eigener Hand genau nach dem Wortlaute der vorliegenden Stelle auf der Tafel mit Kreide anfertigt. Die Schlachtgemälde Cäsars, wie z. B. der Kampf gegen die Helvetier im ersten Buche, die Nervierschlacht im zweiten Buche, oder die anschauliche Beschreibung der Rheinbrücke, oder bei Xenophon die Schilderung der Schlacht bei Kunaxa, erfordern, wenn sie von den Schülern klar aufgefasst werden sollen, mindestens eine Zeichnung auf der Tafel; es schliesst dies aber nicht aus, dass daneben auch noch andere Hilfsmittel zur Anschauung verwendet werden. Köchly gibt dieser Art der Veranschaulichung des Gelesenen sogar den Vorzug vor allen anderen Mitteln dieser Art, indem er sagt: „Ich gestehe ganz offen, dass ich einen selbst entworfenen Plan, vom Lehrer mit Kreide, vom Schüler mit Bleistift angefertigt, dem kunstvollen Schlachtplane unbedingt vorziehe; damit will ich mich aber keineswegs gegen dieses Hilfsmittel erklärt haben. Es heisst hier: das eine thun und das andere nicht lassen.“ Eine solche Zeichnung, welche man genau nach den Worten des Schriftstellers vor den Augen der Schüler entstehen lässt, gibt der Schilderung erst wahres Leben: jeder Satz, jedes Wort erhält durch sie erst seine richtige Bedeutung und das Bild haftet im Geiste des Schülers, nachdem die Worte längst vergessen sind. *b*) Abbildungen im weitesten Sinne des Wortes von Oertlichkeiten, Personen, Scenen aus dem privaten und öffentlichen Leben der Griechen und Römer. Wie sehr solche Bilder das Interesse für das antike Leben wecken, wie sie vielfach einen langen und doch bei weitem weniger wirksamen Vortrag ersetzen, das bedarf wol kaum der Erwähnung. Es wurde zwar, wie ich früher anführte, dagegen geltend gemacht, dass die Schüler dadurch von dem eigentlichen Zwecke der Lectüre abgelenkt und zerstreut werden; allein das hängt immer von dem Lehrer selbst ab; er hat zu beurtheilen, in welchem Umfange er von diesen Hilfsmitteln Gebrauch machen kann, ohne das eigentliche Ziel der Lectüre zu verfehlen. Die Lehrmittel, welche für diese Zwecke vorhanden sind, sind ziemlich zahlreich, besonders aus den letzten Jahren, ein Beweis, wie sehr die Idee des Anschauungsunterrichtes auf diesem Gebiete immer mehr an Anhängern gewinnt. Die Sammlung von Lehrmitteln, die ich Ihnen hier vorführe, macht keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch, obwol ich bemüht war, alles, was mir zugänglich war, für diesen Abend herbeizuschaffen. 1. In der Form von Atlanten: Weiser, Bilderatlas; Rheinhard, Album des class. Alterthums; Rheinhard, griech. und röm. Kriegsalterthümer; Genelli, Umrisse zum Homer; Lachmann, Umrisszeichnungen zu Sophokles Tragödien. Strack, das altgriechische Theatergebäude; Wieseler F., „Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens der Griechen und Römer.“ 2. Wandkarten: Rheinhard, das alte Rom, Gallien zur Zeit Cäsars, das alte Athen; von der Launitz, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst (bis jetzt im Ganzen 17 Tafeln; für die Gymnasien besonders empfohlen von Prof. Conze in d. österr. Gymnasial-Zeitschrift 1870); Langl's Bilder zur alten Geschichte; Conze, Heroen- und Göttergestalten der griechischen Kunst. *c*) Plastische Darstellungen. Diese sind bis jetzt vielleicht am wenigsten bei der Lectüre der Classiker verwendet worden, und doch

dürften die an den Lehranstalten vielfach vorbandenen Münzensammlungen und Abdrücke von Münzen hie und da ein ganz willkommenes Mittel für den Unterricht sein. Mehr noch wäre, namentlich an jenen Anstalten, an denen gegenwärtig der Zeichenunterricht mehr gepflegt wird, eine Sammlung von Gypsmodellen zu empfehlen, z. B. der olympischen Götter, oder der griech. Säulenordnung, die für mehrere Unterrichtsgegenstände zugleich als Lehrmittel verwendbar wären. Es existieren ferner bereits Modelle von einem Pilum, einem Bogen, vom griechischen Theater und von der Akropolis in Athen. Ausser diesen und anderen Lehrmitteln, die hier noch genannt werden könnten, erlaube ich mir Ihre Aufmerksamkeit besonders auf Dr. Müllers Zinnsoldaten zu lenken, die ich hier zur Ansicht vorlege. Diese römischen Soldaten sind nach den Quellen gearbeitet und sorgfältig ausgeführt. Näheres über dieselben ist in dem beiliegenden Prospecte und in den Verhandlungen der 27. und 28. Philologenversammlung 1870 und 1872 zu finden. Ueber ihre Verwendbarkeit in der Schule will ich mich vorläufig jedes Urtheiles enthalten.

Damit schliesse ich meine Erörterungen über diesen Gegenstand. Vieles habe ich in denselben nur kurz angedeutet, anderes, um nicht weitschweifig zu werden, mit Absicht übergangen; die Discussion könnte beides ergänzen: meine Absicht war blos einen fruchtbringenden Gedankenaustausch anzuregen. Möge das Wenige, was ich hier geboten habe, eine freundliche Aufnahme und eine objective Kritik finden!

In der 8. Sitzung wurde eine Debatte über diese Frage von eminent pädagogischer Bedeutung begonnen, leider konnte dieselbe nicht mit jener Gründlichkeit durchgeführt werden, welche des Gegenstandes würdig gewesen wäre, da andere Gegenstände der Tagesordnung die Zeit zu sehr in Anspruch genommen hatten. Gleichem Bedauern über Mangel an Zeit Ausdruck verleihend, ergreift Landesschulinspector Lang das Wort, um, da wol auch der vorangegangene von Prof. Dr. Hauler gesprochene Nachruf an Director Vielhaber*) die Versammlung für denselben Abend in eine längeren Debatten nicht eben zuträgliche Stimmung versetzt habe, wenigstens in Kürze einige Bemerkungen anzureihen, einige Cardinalpuncte hervorzuheben, nicht um zu widersprechen, sondern nur um zu ergänzen. Auf Einführung eines eigenen Hilfsbuches für die Realien zu capitelmässiger Behandlung derselben sei nicht einzugehen. Was die weitläufigen Einleitungen zur Lectüre der einzelnen Autoren beträfe, so wären dieselben nicht zu empfehlen, es wäre besser, die Schüler gleich medias in res einzuführen, das Nothwendigste, was von Fall zu Fall die Lectüre aus dem Gebiete der Realien erheische, müsse den Schülern vom Lehrer in präciser Fassung vorausgeboten werden. Besonders sei zu beachten, dass man vor jedem Capitel oder Carmen bei der gemeinsamen Präparation die nothwendigen Erklärungen auf dem Gebiete der Realien vorausschicke, denn linguistische Elemente und Texteskritik seien nicht die einzige Aufgabe des philologischen Unterrichts, der die Schüler vielmehr in das Leben und Weben, in den Geist der Alten einzuführen habe. Ein Beispiel, wie vorgegangen werden solle, wolle Redner in Folgendem geben. Mit dem Verse: Horaz Od. II, 3, 8 interiore nota Falerni werde ein auf sich beschränkter Schüler nichts anzufangen wissen, das Lexicon würde nur zufällig aushelfen. Hier nun wäre ein Excurs aus den Privatalterthümern über den Weinbau, Gewinnung, Aufbewahrung desselben, eine Parallele mit dem Gebrauche der Gegenwart am Platze. Abbildungen aus Overbecks Pompeji könnten dabei verwendet werden, z. B. das Wandgemälde, das den Transport des Mostes nach der Lese darstellt. — Der Organisationsentwurf betone als Grundelement alles Unterrichtes in der Mittelschule die Mitthätigkeit des Schülers;

*) Bereits vollinhaltlich abgedruckt in dem Bericht des Vorjahres.

diese anzuregen sei, davon wolle er ein Beispiel aus der eigenen praxis geben an dem, was Schüler der 5. u. 6 Classe bei der Homer- geleistet hätten. Nachdem die der Lectüre anfänglich entgegen- den Schwierigkeiten einigermassen bewältigt waren, seien den rn eine Anzahl Themen zur allmähligen Ausführung nach freier vorgelegt worden; die Schüler hatten aus der Lectüre das Material mmeln, was beispielsweise über Bau und Einrichtung des Hauses, des s, des Fuhrwerkes usw. bei Homer zu erfahren ist. Die allmählig hrten Notizen wurden von Zeit zu Zeit der Revision unterzogen schliesslich von einzelnen Schülern recht annehmbare Ausarbeitungen eigewählten Themen eingeliefert. Das mahne von selbst an die bei zwar nicht üblichen, aber an preussischen Gymnasien längst ein- rten und gewiss nachahmungswerthen sogenannten Valedictions- iten, die zumeist von Primanern als Verwerthung ihrer freien Privat- n unter Dispens von einzelnen Terminarbeiten eingeliefert werden. -- eleben seien Lectüre und Erklärung der Auctoren durch Veran- lichung des Alterthums in gediegenen Bildwerken. Dabei sei aber f Bedacht zu nehmen, dass das Bild dem in den Schülern zu nden Ideale der classischen Vorzeit nicht entgegenwirken dürfe. dies beispielsweise bei den in einer früheren Sitzung vorgezeigten, zu sehr an „Spielzeug" gemahnenden römischen Bleisoldaten leicht Fall sein könne. Bildwerke von wirklichem Kunstwerthe als Illu- ion der griechischen und lateinischen Classiker von dem philolo- en oder — was noch vielmehr zu wünschen ist — von dem durch eine Bildung hiezu berufenen Zeichenlehrer den Schülern vorge- ; daneben im rechten Momente ein ästhetisches Hülfsbuch wie der Band von Egger's deutschem Lesebuche sachgemäss verwerthet — die Lectüre der Classiker werde das werden, was sie implicite sein soll: „eine Vorschule zur Aesthetik."

Prof. Greistorfer wendet sich gegen den Vorwurf, den man der ologie mache, sie treibe zu viel Grammatik, alles zu theoretisch, gegen Grundsatz, es müsse eine realere Auffassung durchgreifen in einer wo die Naturwissenschaften und realen Wissenschaften überhaupt so erfreulichen Aufschwung genommen. Ein solcher Grundsatz, t Redner, könne irre führen, da eine Grenze wol sein müsse. Gegen- des Vorredners Anschauung, der Zweck des Gymnasiums sei, die ler in den Geist des Alterthums einzuführen, erklärt er, es vermöge and innerhalb acht Jahren eine vollständige Anschauung der antiken zu vermitteln, die Aufgabe der Philologie sei vielmehr, den Geist allerbesten Schriftsteller in deren besten Werken zu vermitteln. In en weiteren Erörterungen gelangt auch er zu Grundsätzen, die den Prof. Nahrhaft aufgestellten analog sind. Die Ansichten beider Vor- ner zusammenhaltend glaubt Prof. Dr. Hauler „den Geist des Alter- ms" und den Geist der besten antiken „Schriftsteller" als ziemlich tisch bezeichnen zu dürfen. Zu der Lectüre der letzteren aber reiche Allgemeinen für die Vorbereitung der Schüler ein ordentliches Lexi- (wie Georges) und, wo dieses im Stiche lasse, das Reallexikon von ker aus, da der Unterricht das Uebrige bieten müsse. In dieser Be- ung möchte Redner einem Wunsche Ausdruck leihen, dass die Vor- ngen über die Realien namentlich alle über Kunstgeschichte von den didaten der Philologie fleissiger besucht und noch besser obligatorisch acht würden. Es sei in neuerer Zeit so viel geschehen, dass diese llungen so lehrreich als möglich würden: wenn man unter der Lei- g eines tüchtigen Lehrers ein Gypsmuseum durchstudiere, so müsse lebendige Anschauung antiker Schriftwerke befördert werden. Es sich unter dieser Voraussetzung z. B. auch erwarten, dass dann Schüler das Gymnasium verlasse, ohne von den herrlichen Werken griechischen Plastik an solchen Stellen der Lectüre etwas gehört zu en, die direct eine solche Erwähnung erfordern. Wenn man z. B. den

Abschnitt aus Ovids Metamorphosen, Niobe, lese, so wäre es unverantwortlich, nicht auch der Niobidengruppe Erwähnung zu thun. Diese ideale Richtung der Realien möchte Redner beim Unterrichte nicht missen.

Den Anschauungen des Vorredners stimmt Prof. Greistorfer bei, wie ja auch die Berliner Gymnasialzeitschrift Kunstgeschichte am Gymnasium als Lehrgegenstand fordere, nur dürfe nicht in's Specielle eingegangen werden, nur Anschauung solle erzielt werden und daher seien Abbildungen antiker Kunstwerke zweckentsprechend. Nützlich könnten in dieser Hinsicht die Schülerbibliotheken wirken, die den Zweck der Bildung und nicht der Unterhaltung haben.

Die 7. Sitzung vom 26. März 1874 hatte noch zum Gegenstande der Verhandlung den Antrag von Prof. K. Kummer, eine Petiton an das h. Haus der Abgeordneten zu richten, den von dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht eingestellten und von dem zur Prüfung des Budgets gewählten Ausschusse gestrichenen Posten für Errichtung einer permanenten Lehrmittelausstellung in das Budget wieder einzustellen. Da die Budgetberathung schon auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses stand, und eine Petition an dasselbe abzusenden nicht mehr möglich war, die Versammlung aber andererseits der Wichtigkeit des Gegenstandes volle Rechnung trug, so wurde der Vertagungsantrag Prof. Figls, den Landesschulinspector Lang als unbegründet bekämpfte, abgelehnt und der Antrag Prof. H. Fickers zum Beschlusse erhoben, eine Deputation an den Reichsrathsabgeordneten Prof. Dr. Alois von Egger-Möllwald zu senden und diesen von den Schritten des Vereines in Kenntnis zu setzen.

In der 8. Sitzung theilte der Vorsitzende Prof. Nahrhaft mit, dass der Beschluss der Versammlung zur Ausführung gekommen, dass jedoch, trotzdem Prof. Egger-Möllwald für den Gegenstand bei der Budgetberathung eingetreten, die Ablehnung des Postens erfolgt sei. Prof. Egger-Möllwald widerrieth, an die Mittheilung des Vorsitzenden seine Worte anknüpfend, vorläufig weitere Schritte in dieser Angelegenheit, hielt es aber für zweckmässig, gemeinsam mit dem Vereine „Realschule" im nächsten Jahre die Angelegenheit wieder vor das Abgeordnetenhaus zu bringen, da nur eine geringe Majorität für die Ablehnung gewesen sei. Ueber Anfrage des Vorsitzenden, ob die Versammlung wünsche, dass der Ausschuss bei dem hohen Ministerium Schritte thue, den Posten für das nächste Jahr wieder in das Budget einzustellen, erklärt sich die Majorität für den Antrag.

8. Sitzung, den 11. April 1873. In derselben stellte Prof. Slameczka den Antrag, der Verein möge durch eine Deputation an Hofrath Prof. Vahlen die Bitte richten, Wien nicht zu verlassen. Der Antragsteller erklärt bei den bekannten Verdiensten dieses Mannes, jede Motivierung des Antrags, der zahlreiche Unterstützung findet, für überflüssig. Gegen Prof. Hintner, der den Gegenstand bis zur wirklich erfolgten Berufung vertagt wissen will, weist der Vorsitzende auf die Nothwendigkeit augenblicklicher Berathung hin, da nur noch eine Vereinssitzung in diesem Jahre stattfinde und dem Ausschusse doch eine Ermächtigung zu geeigneten Schritten für den Fall, als die Berufung erfolge, gegeben werden müsse. Die Versammlung stimmt dem Antrage Prof. Slameczka's bei. In der

9. Sitzung, den 25. April 1874, theilte der Vorsitzung mit, dass, da Prof. Schlenkrich und Slameczka verhindert waren, er sich allein zu Hofrath Vahlen begeben habe, nachdem dessen Berufung nach Berlin erfolgt sei. Er könne die Versicherung geben, dass die Bitte des Vereines auf den gelehrten Mann den tiefsten Eindruck machte; gerührt habe er die Versicherung gegeben, die Universität nicht zu verlassen.

Hierauf hielt Director Dr. Erasmus Schwab einen Vortrag über Schulhygiene. Inhalt und Gedankengang lassen sich ungefähr in folgende

Umrisse zusammendrangen. Die Schulgesundheitspflege (Schulhygiene, Schuldiätetik) ist eine für Verwaltungsbehörden, Aerzte, Schulmänner und Eltern gleich wichtige Wissenschaft geworden. Die ersten Anfänge derselben lassen sich auf niederländischem Boden (Heurnius in Leyden) bis in das Ende des 16. Jahrhunderts verfolgen. In deutschen Landen wirkten die Arbeiten des Dr. Frank (1800) und Dr. Lorinser (1836) insofern bahnbrechend, als sie theoretische Beachtung fanden. Praktischen Werth für Schulbehörden eroberte sich erst Virchows berühmtes Gutachten (1869) und das Schriftchen von Dr Bock über die Pflege der körperlichen und geistigen Gesundheit des Schulkindes (1871), welches durch Vermittelung des Vortragenden in ungefähr 20000 Exemplaren unter die österreichischen Volksschullehrer grösstentheils geschenksweise gelangte. Die Theorie der Schulhygiene wird heute in der Schweiz, in Deutschland, Frankreich, England und Holland ausgebildet und es fängt auf diesem Gebiete bereits das gründlichste Specialstudium an. So hat beispielsweise die Schulbank eine eigene Literatur aufzuweisen. In der Praxis tritt Nordamerika und ein Theil Deutschlands, z. B. Würtemberg hervor. In Deutschland und England bestehen bereits Vereine für öffentliche Gesundheitspflege, auch die Schweiz hat da und dort besondere Commissionen für Schulgesundheitspflege. In Oesterreich stammen die ersten Verordnungen in dieser Richtung von Joseph II. Nach Joseph trat ein völliger Stillstand ein. Erst in den neuesten Tagen beschäftigten sich Wiener Aerzte mit der Schuldiätetik und ging die Reform der Schulbank von Olmütz aus. Epochemachend wurde für Oesterreich die von dem Comité der Schulfreunde ausgeführte „österreichische Musterschule für Landgemeinden“ in der Wiener Weltausstellung, deren Pläne und Beschreibung in vielen tausenden Exemplaren verbreitet sind. Im Verwaltungswege hat das Unterrichtsministerium eine vorzügliche Verordnung erlassen, betreffend die allgemeine Volksschule, zu deren wichtigsten Bestimmungen die Einführung ärztlicher Schulinspectoren gehört. Details über Bau und Einrichtung der Schulhäuser haben gesetzlich die einzelnen Landesschulräthe zu erlassen. Weniges nur ist bisher in Betreff des Schulhauses und der Schulverwaltung bezüglich der Mittelschulen angeordnet.

Sodann besprach der Vortragende: 1. Luft und 2. Licht im Schulzimmer, 3. die Subsellien, 4. das Trinkwasser, 5. die Aborte, 6. die geistigen Anstrengungen, 7. die körperlichen Bewegungen, 8. die Schulzeit, 9. die Strafen, 10. die Unterrichtsmittel, 11. den Kirchenbesuch und öffentliche Aufzüge, 12. das Zusammenleben der Schüler als Krankheitsursachen.

Somit umfasste der Kern des Vortrages *a.* das Schulhaus und was dazu gehört, *b.* jene Elemente des Organismus der Mittelschule, welche heilsam oder nachtheilig auf die Schulhygiene einwirken.

Mit Absicht behandelte der Vortragende nicht alle Capitel mit gleicher Ausführlichkeit. Am eingehendsten wurden Licht, Luft und Raum im Schulhause besprochen, auch die Subsellien wurden eingehend erörtert. Zur Illustration wurden die Schulhauser in der Weltausstellung und zw zunächst das österreichische Schulhaus und dessen Einrichtung benützt. Einige Capitel konnten nur mit Schlaglichtern beleuchtet werden, z. B. das Capitel der geistigen Anstrengung und der körperlichen Bewegungen. Dagegen wurde der Besprechung der Unterrichtszeit eine eingehende Untersuchung zu Theil, in welcher physiologisch-sanitäre, pädagogische und Gründe aus dem häuslichen Leben herbeigezogen wurden. Der Vortragende sprach sich gegen ein Zusammen lrängen vieler Unterrichsstunden auf eine Tageszeit mit Entschiedenheit aus und wies nach, dass die Grossstadt bei Bestimmung der Unterrichtszeit durch das Zusammentreffen vieler Umstände leider nur in die Lage versetzt werde, zwischen zwei Uebeln das kleinere zu wählen.

Noch wurden die häufigsten Gesundheitsstörungen der Schuljugend

erörtert. Der Vortragende betonte nachdrücklich, dass das Elternhaus vielfache Schuld an solchen Uebeln trage, welche gegenwärtig ausschliesslich der Schule zugeschoben werden.

Der Vortragende war bemüht überall die neuesten Standpuncte der pädagogischen, ärztlichen und bautechnischen Wissenschaft darzulegen, und auf die bestehenden Einrichtungen hinzuweisen*).

Schliesslich wies der Vortragende nach, dass es in den allerletzten Jahren auf dem Gebiete der Schulhygiene in Oesterreich mächtig vorwärts gehe, dass Oesterreich in seinen Aerzten ein treffliches Materiale für die ärztliche Schulaufsicht habe, und dass durch die vielen Neubauten zweckmässig eingerichteter Volksschulen unter dem Einflusse des Musters im Prater die Erkenntnis in alle massgebenden Kreise dringe.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 3. Februar 1875. — In Folge Erlasses des k. k. Ministeriums für C. u. U. vom 31. Jänner 1875 wegen Verwerthung der Religionsnote israelitischer Schüler im Semestralzeugnisse werden an die Directionen der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten die nöthigen Weisungen ertheilt und die israelitische Cultusgemeinde verständigt. — Für mehrere Mittelschulen wird die Gewährung ausserordentlicher Geldbeiträge für die Erfordernisse der physikalischen Cabinette beim Ministerium befürwortet. — Die Errichtung je einer Staats-Unterrealschule im ersten und fünften Bezirke der Stadt Wien wird beim Ministerium zu beantragen beschlossen und eine vorläufige Anfrage an den Gemeinderath wegen Ueberlassung passender Localitäten gerichtet. — Mehrere Inspectionsberichte werden dem Ministerium vorzulegen beschlossen und die Entscheidung über Präsentationen, Bitten um Anerkennung von Lehrbefähigungszeugnissen und Gesuche um Subventionen und Unterstützungen getroffen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 17. Februar 1875. — Zur Besetzung einer Lehrstelle für Geschichte, Geographie und deutsche Sprache am Staats-Realgymnasium in Hernals wird der Vorschlag an das k. k. Ministerium für C. u. U. erstattet. — Wegen Durchführung des Neubaues des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums wird an den Gemeinderath der Stadt ein nochmaliges Ersuchen gerichtet. — Dem Herrn Franz Schmitt in Rehberg wird für eine wiederholte Spende an die Landes-Oberrealschule in Krems der Dank des Landesschulrathes votiert.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 24. Februar 1875. - Ueber Ansuchen des n. ö. Landesausschusses wird für das Landes-Proseminar in Wiener-Neustadt die Verleihung des Rechtes zum Ausstellen staatsgiltiger Zeugnisse und des Reciprocitätsrechtes beim k. k. Ministerium für C. u. U. befürwortet. — Aus Anlass eines speciellen Falles w rden die Bezirksschulräthe aufgefordert, im Sinne des §. 54 des n. ö Landesgesetzes vom 5. April 1870, L. G. Bl. Nr. 35, gegen jeden Lehrer, der in gerichtliche Untersuchung gezogen wird, wenn das Ansehen des Lehrstandes die sofortige Entfernung desselben vom Dienste für die Dauer der Untersuchung erfordert, stets die Suspension vom Amte zu verhängen. — Eine grundsätzliche Entscheidung des k. k. Ministeriums für C. u. U., wodurch den Ortsschulräthen, insofern dieselben zugleich als Schulconcurrenzausschüsse (§. 36 des Schulerrichtungsgesetzes vom 5. April 1870 und §. 7 ad 8 des Schulaufsichtsgesetzes vom 12. October 1870) fungieren, ein Recursrecht zugestanden wird, wird sämmtlichen Bezirksschulräthen zur Kenntnis gebracht. — Die Creierung von Turncursen für Lehrer im Bezirke Hernals wird genehmigt. — Der Inspections-

*) Als eines der besten Bücher wurde Falk: Die sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Schulen, Leipzig 1868, empfohlen.

bericht über das Landes-Proseminar in Wiener-Neustadt sowie über mehrere Volks- und Bürgerschulen in Wien wird zur Kenntnis genommen. — Ueber die Zulässigkeit von Lehrbüchern und Lehrmitteln sowie über die Anerkennung von Lehrbefähigungszeugnissen werden Berichte an das k. k. Ministerium für C. u. U. erstattet, und verschiedene Angelegenheiten oekonomischer Natur in Verhandlung genommen und erledigt.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 3. März 1875. — Wegen eines geregelten Religionsunterrichtes und eines Tausches der Religionsstunde seitens der Lehrer — im Falle der Verhinderung der Katecheten durch seelsorgliche Dienstesverrichtungen — wird eine Weisung an die Bezirksschulräthe erlassen. — Ein Bericht des Landesschulinspectors Dr. Krist über die Inspicierung der Realschulen und Realgymnasien in Wien wird dem Ministerium vorgelegt. — Mehrere Lehrbücher werden zur Approbation beim Ministerium befürwortet und schliesslich Personalangelegenheiten erledigt.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 10. März 1875. — Bezüglich der Sicherstellung des Religionsunterrichtes israelitischer Schüler an Mittelschulen im Sinne des §. 4 des Gesetzes vom 20. Juni 1872 werden die geeigneten Vorschläge an das k. k. Ministerium für C. u. U. erstattet. — Die Voranschläge über die Staatsgymnasien und Staats-Realgymnasien, die k. k. Bau- und Maschinengewerbeschule sowie über Titel 2, „Schulaufsicht", werden dem Ministerium vorgelegt. — Mehrere Personalangelegenheiten werden erledigt.

(Maturitäts-Prüfungen.) — Der Landesschulrath hat die Abhaltung der mündlichen Maturitäts-Prüfungen in diesem Jahre für das Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium für den 1. März, für das Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium für den 2., am k. k. theresianischen Gymnasium für den 4., am k. k. Josefstädter Gymnasium für den 6., am Schotten-Gymnasium für den 8. und am k. k. akademischen Gymnasium für den 11. März d. J. angeordnet. Die Maturitäts-Prüfungen für Realschüler im März-Termin wurden blos an der Communal-Oberrealschule Wieden abgehalten, und zwar fand daselbst am 1., 2., 3. März die Ablegung der schriftlichen, am 8. und 9. März jene der mündlichen Prüfungen statt. (Pr.)

(Führich-Jubiläum.) — Am 9. Februar l. J. fand hier die Feier des 76. Geburtstages des Professors und Regierungsrathes Joseph Ritters v. Führich statt. Deputationen der Akademie der bildenden Künste, der Wiener Künstlergenossenschaft und zahlreiche andere Corporationen überreichten dem greisen Meister der Malerei unter herzlicher Ansprache ehrende Adressen; eine namhafte Anzahl von Telegrammen, Beglückwünschungsschreiben, Huldigungen verschiedener Art giengen dem würdigen Jubilar zu, dem auch Se. Em. der apostolische Nuntius im Auftrage Sr. Heiligkeit des Papstes die Glückwünsche und den Segen des heil. Vaters nebst einem autographischen Schreiben Sr. Heiligkeit übergab. (Wr. Ztg.)

(Jubiläum für Professor Späth.) — Am 15. Februar l. J. fand im Saale der geburtshilflichen Klinik in Wien die festliche Begehung des 25jährigen Jubiläums des k. k. Universitäts-Professors Drs. Joseph Späth statt, bei welcher Gelegenheit das lebensgrosse, von Jos. M. Aigner ausgeführte, dem Jubilar von seinen Schülern gewidmete Bild desselben feierlich enthüllt wurde.

(Ovation für Joseph Misson.) — Dem Dichter in niederösterreichischer Mundart, Sr. Hochw. *P.* Joseph Misson, Piaristen-Ordenspriester (geb. zu Mühlbach im V. U. M. B. am 14. März 1803, jetzt, leider des Gehörs vollständig beraubt, in stiller Zurückgezogenheit im Piaristen-Collegium bei St. Thekla auf der Wieden in Wien lebend), der durch seine Dichtung: „Da Naz, a niederösterreichischer Bauernbua, geht in d'Fremd" (Wien 1850), sich einen bevorzugten Platz unter den österreichischen Dialektdichtern errungen hat, ist am 14. März l. J., als an seinem 72. Geburtstage, von einer Anzahl von Studierenden ein Lorbeerkranz nebst einer entsprechenden Adresse feierlich überreicht worden.

(Ueber die Aufnahme von Zahlzöglingen in die k. k. Marineakademie in Fiume) s. das Nähere: „Amtsblatt zur Wiener Zeitung" vom 24. März l. J. Nr 68, S. 505.

(Zur 48. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Graz.) — Se. Majestät der Kaiser haben der Geschäftsführung der 48. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Graz zur Bestreitung der Auslagen bei dem Empfange dieser Gesellschaft im Jahre 1875, insbesondere zur Deckung der Kosten für die Herausgabe einer Festschrift, eine Subvention von 10.000 fl. aus Staatsmitteln zu bewilligen geruht. (Wr. Ztg.)

(Approbierung von Lehramtscandidaten im Studienjahre 1873/74. Fortsetzung von Jahrg. 1875, Heft I, S. 77.) — *A.* VII. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Prag: Leopold Eysert, Supplent am Gymnasium auf der Kleinseite in Prag, Franz Tschochner, Supplent am Gymnasium in Komotau, und Hermann Weisser, Supplent am Gymnasium in Saaz, sämmtlich Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium, mit deutscher Unterrspr.; Hermann Kratochvíl, Supplent am Gymnasium in Deutschbrod, Johann Matějček, Supplent am Realgymnasium in Chrudim, Anton Mikenda, Supplent am Gymnasium in Jičin, und Joseph Vlček, Supplent am Realgymnasium in Pilgram, sämmtl. Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium, mit böhmischer Unterrspr.; Karl Röhling Supplent am Realgymnasium in Mies, Latein für das ganze, Griechisch für das Untergymnasium, mit deutscher Unterrspr.; Anton Truhlář, Lehramtscandidat, Griechisch für das ganze, Latein für das Untergymnasium, mit böhmischer Unterrspr.; Matthias Blažek, Supplent an der Realschule in Rakonic, und Wenzel Höltzel, Lehramtscandidat, beide Latein und Griechisch für das Untergymnasium, mit deutscher Unterrspr.; Alois Feist, Supplent am Realgymnasium in Chrudim, Joseph Flandera, Supplent am Gymnasium in Leitmeritz, Alois Gromann, Lehramtscandidat, Joseph Ošťadal, Supplent am Gymnasium in Klattau, Franz Pibl, Supplent am slav. Gymnasium in Olmütz, und Karl Zahradník, Supplent am Gymnasium in Königgrätz, sämmtl. Latein und Griechisch für das Untergymnasium, mit böhmischer Unterrspr.; Franz Bauer, Lehrer am Gymnasium in Krems, Gustav Breuer, Lehrer am deutschen Staats-Realgymnasium in Prag, Leopold Liebig, Lehrer am Gymnasium in Troppau, und Johann Pochop, Lehrer am Gymnasium in Mähr.-Weisskirchen, sämmtl. Latein für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung), mit deutscher Unterrspr.; Wenzel Hospodka, Lehrer am Gymnasium in Reichenau, Julius Koráb, Lehrer an derselben Anstalt, Wilhelm Večadlo, Lehrer am Realgymnasium in Tabor, Theodor Wodička, Lehrer am Gymnasium in Kremsier, und Joseph Vólák, Lehrer am böhmischen Gymnasium in Budweis, sämmtl. Latein für das

ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung), mit böhmischer Unterrspr.; Anton Gruber, Lehrer am Gymnasium in Eger, Griechisch für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung), mit deutscher Unterrspr.; Joseph Černý, Lehrer am Gymnasium in Reichenau, Griechisch für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung), mit böhmischer Unterrspr.; Eduard Schöberle, Supplent am Gymnasium in Duppau, und Joseph Trötscher, Supplent am deutschen Staats-Realgymnasium in Prag, beide deutsche Sprache für das ganze, Latein und Griechisch für das Untergymnasium, mit deutscher Unterrspr.; Wenzel Markalous, Supplent am Gymnasium in Königgrätz, böhmische Sprache für das ganze, Latein und Griechisch für das Untergymnasium, mit böhmischer Unterrspr.; Matthäus Lerch, Dr., Professor am Realgymnasium in Komotau, deutsche Sprache für das ganze Gymnasium (Erweiterungsprüfung), Joseph Strohschneider, Lehrer an derselben Anstalt, deutsche Sprache für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung), Albin Mende, Lehrer am Gymnasium in Arnau, deutsche Sprache für das Untergymnasium (Ergänzungsprüfung), sämmtl. mit deutscher Unterrspr.; Anton Mužik, Lehramtscandidat, böhmische Sprache für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung), mit böhmischer Unterrspr.; Friedrich Barger, Supplent an der Unterrealschule in Jägerndorf, Hans Bassier, Supplent am Realgymnasium in Reichenberg, Franz Papsch, Lehramtscandidat, und Emil Werunsky, Lehramtscandidat, sämmtl. Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium, mit deutscher Unterrspr.; Sigmund Winter, Supplent an der Realschule in Pardubitz, Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium, mit böhmischer Unterrspr.; Franz Hübler, Lehrer an der Realschule in Budweis, und Johann Neubauer, Supplent an der Realschule in Leitmeritz, beide Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung), mit deutscher Unterrspr.; Johann Nedoma, Hilfslehrer an der ersten deutschen Staats-Realschule in Prag, Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung), mit böhmischer Unterrspr.; Eduard Gross, Supplent am Realgymnasium in Komotau, Geschichte und Geographie für das Untergymnasium, mit deutscher Unterrspr.; Johann Lorenz, Lehramtscandidat, und Wilhelm Sala, Supplent am Realgymnasium in Pilsen, beide Geschichte und Geographie für das Untergymnasium, mit böhmischer Unterrspr.; Adrian Hatle, Dr., Lehrer am Realgymnasium in Prachatitz, Philosophie für das ganze Gymnasium (Erweiterungsprüfung), mit deutscher Unterrspr.; Joseph Bernhard, Dr., Lehrer am Gymnasium in Jičin, und Udalrich Kramář, Lehrer am Realgymnasium in Prerau, beide Philosophie für das ganze Gymnasium (Erweiterungsprüfung), mit böhmischer Unterrspr.; Johann Sedlaček, Dr., Lehramtscandidat, Philosophie für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium, mit böhmischer Unterrspr.; August Fischer, Supplent am Gymnasium an der Neustadt in Prag, und Johann Kahovec, Supplent am slav. Gymnasium in Brünn, beide Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium, mit deutscher Unterrspr.; Karl Grüner, Lehramtscandidat, Anton Jeřábek, Lehramtscandidat, Johann Kapras, Lehramtscandidat, Johann Krystufek, Lehramtscandidat, Karl Zahradnik, Assistent am böhmischen polytechnischen Institute in Prag, sämmtl. Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium, mit böhm. Unterrspr.; Anton Votraba, Supplent an der Realschule in Pardubitz, Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung), mit böhmischer Unterrspr.; Franz Paulckl, Lehramtscandidat, und Andreas Trum, Supplent an der Realschule in Budweis, beide Mathematik für das ganze, Physik für das Untergymnasium, mit deutscher Unterrspr.; August Bily, Dr., Hilfslehrer an der böhm. Realschule in Prag, Adalbert Filipovsky, Supplent am Realgymnasium in Pilsen, und Joseph Janoušek, Lehramtscandidat, sämmtl. Mathematik und Physik für das Untergymnasium, mit böhmischer Unterrspr.; Anton Panek, Lehrer am Realgymnasium in Příbram, Naturgeschichte für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung), mit böhmischer Unterrspr.

B. III. Von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Wien: Alois Mord, Lehramtscandidat, und Franz v. Overschelde, Supplent an der Realschule in Krems, beide französische und englische Sprache für Oberrealschulen, mit deutscher Unterrspr.; Joseph Philibert Freih. v. Lazzarini, Supplent an der Realschule in Graz, französische und italienische Sprache für Oberrealschulen, mit deutscher u. italien. Unterrspr.; Johann Jarník, Lehramtscandidat, französische und deutsche Sprache für Oberrealschulen, mit deutscher und böhm. Unterrspr.; Adolf Měska, Lehramtscandidat, französische Sprache für Ober-, Geographie und Geschichte für Unterrealschulen, mit deutscher Unterrspr.; Elias Lutia, Lehramtscandidat, deutsche und rumänische Sprache für Oberrealschulen, mit deutscher u. rumän. Unterrspr.; Emil Haueis, Lehrer am Realgymnasium in Baden, und Karl Schmidt, Professor an der Communal-Realschule in Brünn, beide deutsche Sprache für Oberrealschulen (Ergänzungsprüfung), mit deutscher Unterrspr.; Hermann Wagner, Supplent an der Realschule in der Rossau in Wien, deutsche Sprache für Oberrealschulen (Ergänzungsprüfung), mit deutscher Unterrspr.; Romuald Starkel, Supplent an der Realschule in Lemberg, polnische Sprache für Ober-, deutsche Sprache für Unterrealschulen, mit deutscher u. poln. Unterrspr.; Romuald Bobin, Supplent an der Realschule in Tarnopol, polnische Sprache für Ober-, Mathematik für Unterrealschulen, mit deutscher u. poln. Unterrspr.; Eduard Miksch, Dr., Supplent an der Staats-Realschule in Brünn, Geschichte und Geographie für Oberrealschulen, mit deutscher Unterrspr.; Ferdinand Pross, Lehrer am Realgymnasium in Taus, Geschichte für Oberrealschulen (Ergänzungsprüfung), mit böhm. Unterrspr.; Julius Ambros, Supplent an der Döll'schen Realschule in Wien, Wenzel Dick, Supplent an der Realschule in Krems, und Wilhelm Krone, Official im k. k. Reichskriegsministerium, sämmtl. Mathematik und darstellende Geometrie für Oberrealschulen, mit deutscher Unterrspr.; Johann Müller, Hilfslehrer an der Staats-Realschule in der Leopoldstadt in Wien, Mathematik für Ober-, darstellende Geometrie für Unterrealschulen, mit deutscher Unterrspr.; Irenäus Kreuszel, Supplent an der Staats-Realschule in Brünn, und Eduard Wiskočil, Supplent an der Staats-Realschule am Schottenfelde in Wien, beide darstellende Geometrie für Ober-, Mathematik für Unterrealschulen, mit deutscher Unterrspr.; Julius Dupuis, Professor an der Realschule in Krems, und Franz Hatle, Lehrer an der Bürgerschule in Graz, beide Mathematik für Oberrealschulen (Ergänzungsprüfung), mit deutscher Unterrspr.; Wilhelm Binder, Professor an der landwirthschaftl. Lehranstalt in Grossau, darstellende Geometrie für Oberrealschulen (Ergänzungsprüfung), mit deutscher Unterrspr.; Karl Polikeit, Professor an der Realschule in Pressburg, darstellende Geometrie für Unterrealschulen (Erweiterungsprüfung), mit deutscher Unterrspr.; Julius Teichmann, Lehrer an der Staats-Realschule in der Leopoldstadt in Wien, darstellende Geometrie für Unterrealschulen (Ergänzungsprüfung), mit deutscher Unterrspr.; Wenzel Schmidtmayer, Lehramts-Candidat, und Karl Wagner, Supplent an der Döll'schen Realschule in Wien, beide Mathematik und Physik für Oberrealschulen, mit deutscher Unterrspr.; Alexander Swiderski, Supplent an der Realschule in Krakau, Mathematik für Ober-, Physik für Unterrealschulen, und Valerian Jaworski, Assistent an der Universität in Krakau, Chemie für Ober-, Mathematik für Unterrealschulen, beide mit deutscher u. poln. Unterrspr.; Joseph Kreisel, Lehramtscandidat, Chemie für Ober-, Naturgeschichte für Unterrealschulen, mit deutscher Unterrspr.; Alois Kopetzký, Lehrer an der Realschule in Kremsier, Heinrich Petřina, Lehrer an der Realschule in Elbogen, Justin Pihuliak, Lehramtscandidat, und Emil Pirchan, Lehrer an der Bürgerschule in Klattau, sämmtl. Freihandzeichnen für Oberrealschulen, mit deutscher Unterrspr.; Johann Smirich, Supplent an der Realschule in Zara, Freihandzeichnen für Oberrealschulen, mit

..m. Unterrspr.; Joseph Zeis. Lehramtscandidat, Freihandzeichnen ..Oberrealschulen, mit deutscher u. böhm. Unterrspr.; Alois Zenker, ..er am Realgymnasium in Nikolsburg, Freihandzeichnen für Ober..schulen, mit deutscher Unterrspr.; Franz Holub, Lehrer an der ..'schen Handelslehranstalt in Wien, Sigmund Kafka, Lehramts..dat, Anton Wilhelm Kleibel, Privatbeamter, Rudolf Schiller, ..beamter, und Richard Singer, Lehramtscandidat, sämmtl. Handels..r, mit deutscher Unterrspr.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1874, Heft XI, S. 860.)

Lehrmittel.

(Zeichnungsvorlagen für Gymnasien, Realschulen usw.)

Herdtle, Vorlagenwerk für den Elementarunterricht im Frei..zeichnen. 60 Blätter Folio. 24 Bl. Farbendruck. gr.-4°, Text 8°. ..22 fl. in Silber.

Roller, Systematische Anleitung für den Elementarunterricht im ..Zeichnen, dazu: Formensammlung mit 144 Bl. Brünn 1866. Pr. 80 kr.

Kettlitz, Allgemeine Zeichenschule. Schattirte Ornamente der ..a. Renaissance. Carlsruhe. Veith. Pr. eines Heftes 2 fl. in Silber.

Herdtle, Flächen-Verzierungen des Mittelalters und der Renais.. 1. u. 2. Abth. Stuttgart. Pr. 15 fl. in Silber.

Teirich, Ornamente aus der Blüthezeit der italienischen Renais.. (Intarsien). Wien. Beck. Pr. 22 fl.

Bargue et Gerome, Cours de dessin. Paris, Goupil. 2 Thle. ..00 Tafeln. Pr. einer Tafel 3 Frcs. complett 300 Frcs.

Schreiber, Flachmalerei. Carlsruhe. Veith. 6. Hefte. Pr. eines ..es 2 fl. 40 kr.

Umrisse antiker Thongefässe. Wien 1866. Oesterr. Museum. Pr. 3 fl.

Ornamente antiker Thongefässe. Wien 1866. Oesterr. Museum. 5. fl.

Laut Ministerial-Erlasses vom 30. Jänner 1875. Z. 18. 182.

Ein Verzeichnis der vom Ministerium für C. u. U. (laut Ministe..-Erlasses vom 5. März 1875. Z. 1427) als Lehrmittel zum Zeich..ngsunterrichte in (Bürger- und) Mittelschulen als zulässig ..rten Gypsabgüsse des k. k. Museums für Kunst und Indu..ie in Wien, s. Verordn. Bl. 1875, St. 17, S. 79—81.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 2. Februar 1875, Zahl 341,
an alle Landesschulbehörden,
in Betreff der Auszahlung der Staatsstipendien an Lehramtszöglinge.

Unter Bezugnahme auf den §. 63 des Organisations-Statuts der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen finde ich anzuordnen, dass die Staatsstipendien der Lehramtszöglinge, welche denselben von den, zu diesem Zwecke jährlich bewilligten Beträgen seitens der k. k. Landesschulbehörde verliehen werden, den Leitern der betreffenden Bildungsanstalten in zehn gleichen decursiven Monatsraten gegen Verrechnung und nachträgliche Beibringung der Percipienten-Quittungen flüssig zu machen sind.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. Februar 1875, Zahl 6348,
womit das neue Statut für die Wiener technische Hochschule erlassen wird.
(An das Rectorat der Wiener technischen Hochschule.)

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes vom 10. April 1872, betreffend die Organisation der technischen Hochschule (des polytechnischen Institutes) in Wien, finde ich das beiliegende organische Statut für diese Hochschule zu erlassen.

(Den Text dieses neuen Statutes in extenso siehe im „Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für C. u. U." 1875. St. VI. S. 63–79.)

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung von 5. Februar d. J. dem Professor am akademischen Staats-Gymnasium in Wien, Piaristen-Ordenspriester Dr. Joseph Auer, in Anerkennung seines vieljährigen und erfolgreichen Wirkens im Lehr-

fache das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar d. J. den ordentlichen Professor für allgemeine und pharmaceutische Chemie an der Universität in Prag Dr. Adolf Lieben zum ordentlichen öffentlichen Professor dieses Faches an der Wiener Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass dem ausserordentlichen Professor des civilgerichtlichen Verfahrens an der Universität in Prag Dr. Joseph Fritsch, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, die Allerhöchste Anerkennung seiner vieljährigen erspriesslichen Verwendung im akademischen Lehramte bekannt gegeben werde.

— Der Minister für C. und U. hat den Gymnasialprofessor in Görz Joseph Culot zum Bezirksschulinspector für den Stadtbezirk Görz und für die italienischen Volksschulen im Schulbezirke Gradisca ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat den Oberlehrer Joseph Kerschbaum in Wien, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines langjährigen berufseifrigen Wirkens, den Directorstitel verliehen.

— Der Gymnasiallehrer in Znaim Adolf Baar, zum Gymnasiallehrer am Staats-G. in Görz; der Supplent Emil Schatzmayer zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Zara; der Professor am Staats-G. zu Trebitsch Dr. Franz Heizler zum Professor am Staats-G. in Königgrätz, ferner der Lehrer am städtischen RG. in Taus Anton Truhlář und der Supplent am 2. böhmischen Staats-RG. in Prag Emanuel Jelinek zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Jičin.

— Der Professor am akademischen G. in Lemberg Julius Jandaurek zum Lehrer am Staats-RG. in Hernals (bei Wien), und die Supplenten Richard Gasperini und Anton Niseteo zu wirklichen Lehrern an der Staats-Rsch. in Spalato.

Der ausserordentliche Professor der Physik an der technischen Hochschule in Wien, Dr. Edmund Reitlinger, zum ordentlichen Professor an derselben Lehranstalt.

— Der Architekt Georg Wanderley zum wirklichen Lehrer und Fachvorstande der baugewerblichen Abtheilung, und der Ingenieur Joseph Otto zum wirklichen Lehrer und Fachvorstande der maschinentechnischen Abtheilung an der k. k. Gewerbeschule in Brünn.

— Dem Beschlusse des Wiener medicinischen Professorencollegiums gemäss Dr. Andreas Ritter von Hüttenbrenner zum Privatdocenten für Kinderheilkunde; ferner entsprechend dem Beschlusse des Wiener philosophischen Professorencollegiums Dr. August Fournier zum Privatdocenten für österr. Geschichte an der Wiener Hochschule.

— Der Scriptor an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien Dr. Ferdinand Grassauer zum Custos, die Amanuenses Dr. Johann Fuchshofer und Joseph Meyer zu Scriptoren, und Dr. ph. Wilhelm Haas zum Amanuensis an dieser Anstalt.

— Dem Beschlusse des Professorencollegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät in Graz gemäss Dr. Emil Strohal zum Privatdocenten für österreichisches Civilrecht an der dortigen Hochschule.

— Entsprechend dem Beschlusse des medicinischen Professoren-Collegiums der Universität in Prag Med. Dr. Joseph Fischl zum Privatdocenten für specielle Pathologie an dieser Hochschule.

— Der Curator des k. k. österr. Museums L. Lobmeyr, Prof. Dr. Alexander Bauer und Landesschulinspector Heinrich Schramm, zu Mitgliedern des Ausschussrathes der Kunstgewerbeschule mit dreijähriger Functionsdauer.

— Dem Chefarzte des deutschen Ritter-Ordens, Privatdocenten an der medicin. Facultät in Wien, Dr. Albert Mosetig Ritter v. Moorhof, wurde der Titel eines ausserordentlichen Professors verliehen.

— Professor Med. Dr. Alois Valenta in Laibach zum Spitalsdirector alldort.

— Der städtische Beschauarzt Dr. Marschner zum Director der Vorarlberg'schen Landes-Irrenanstalt.

— Professor A. W. Ambros in Wien wurde von der Generalversammlung der Mitglieder des Wiener Cäcilien-Vereines zur Beförderung echter Kirchenmusik einstimmig zum Präses gewählt.

— Der ordentl. öffentl. Professor an der theolog. Facultät der Lemberger Universität Dr. Joseph Delkiewicz zum Ehrendomherrn des griech.-kath. Domcapitels zu Przemysl.

— Unter den aus Anlass des 300jährigen Jubiläums der Hochschule zu Leyden ernannten Doctoren (honoris causa) befindet sich auch Hofrath Dr. Ernst Ritter v. Brücke in Wien, als Doctor der Mathematik u. Physik.

— Der Maler Reg.-Rath Eduard Ritter v. Engerth, Director der k. k. Gemälde-Galerie, zum corresp. Mitgliede der Abtheilung für Malerei in der französischen Akademie für bildende Künste.

— Der k. k. Regierungsrath Albert Camesina Ritter v. San Vittore zum corresp. Mitglied der kais. archæologischen Gesellschaft zu Moskau.

— Dem Professor der englischen Sprache am k. k. akademischen Gymnasium, Hrn. Ralph Lewis, wurde der ehrenvolle Auftrag zu Theil, Sr. k. u. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Ezherzog Karl Ludwig die Meisterwerke der englischen Literatur vorzulesen. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. u. U. hat die Errichtung einer staatlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Ragusa mit Beginn des Schuljahres 1875/6 genehmigt. (Verordn. Bl.)

— Der Privatdocent an der Universität in Krakau, Dr. Moriz Straszewski, zum Examinator für Philosophie bei der dortigen wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission.

— Der Minister für C. u. U. hat zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen (behufs Erlangung eines Diploms) aus den Gegenständen der Maschinenbauschule an der technischen Hochschule in Wien für das laufende Studienjahr ernannt: die Professoren dieser Lehranstalt: Simon Spitzer, Rudolf Niemtschik, Dr. Victor Pierre, derzeit Prorector, Dr. Georg Rebhann, k. k. Baurath, Karl Jenny, k. k. Bergrath, Dr. Wilhelm Tinter, Dr. Heinrich Hlasiwetz, k. k. Hofrath, Anton Beyer, k. k. Baurath, Wilhelm Doderer, Dr. Emil Winkler, Leopold Hauffe, Dr. Ignaz Heger, Docenten Jakob Scherber; ferner die ausser dem Verbande der technischen Hochschule stehenden Fachmänner: Ludwig Becker, Centralinspector der k. k. a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, und Adam Freiherrn v. Burg, k. k. Hofrath.

Der Minister für C. u. U. hat zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen (behufs Erlangung eines Diploms) aus den Gegenständen der Ingenieurschule an der technischen Hochschule in Wien für das laufende Studienjahr ernannt: die Professoren dieser Lehranstalt: Dr. Ferdinand v. Hochstetter, k. k. Hofrath, derzeit Rector, Dr. Anton Winkler, Dr. Rudolf Staudigl, Dr. Victor Pierre, derzeit Prorector, Karl Jenny, k. k. Bergrath, Johann Radinger, Dr. Wilhelm Tinter, Dr. Joseph Herr, k. k. Ministerialrath, Moriz Wappler, Dr. Georg Rebhann, k. k. Baurath, derzeit Vorstand der Ingenieurschule, Wilhelm Doderer, Anton Beyer, k. k. Baurath, Dr. Emil Winkler; ferner die ausser der technischen Hochschule stehenden Fachmänner: Wilhelm Ritter v. Engerth, k. k. Hofrath, Generaldirector-Stellvertreter der k. k. priv. österreichischen Staatsbahn-Gesellschaft, und Wilhelm Hellwag, Baudirector der k. k priv. österreichischen Nordwestbahn-Gesellschaft.

— Dem Vorstande des Departements für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten im gemeinsamen Ministerium des Aeussern Johann v. Hasslinger-Hassingen (als Componist Hager genannt) ist das Ritterkreuz des kais österr. Leopold-Ordens a. g. verliehen, und dem Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Karl Mayer, bei dem Anlasse seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der AH. Zufriedenheit mit seiner vieljährigen erspriesslichen Dienstleistung ag. bekannt gegeben worden.

— Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten unter Anderen die Nachbenannten und zwar: der Primararzt im k. k. allgemeinen Krankenhaus Professor Dr. Hermann Zeissl den St. Stanislaus-Orden 2. Cl. und der k. k. Universitätsprofessor in Graz Dr. August Toepler denselben Orden 3. Cl.; der Director des k. k. mineralogischen Hofcabinets Dr. Gustav Tschermak und der k. k. Regierungsrath u. Professor an der Forstakademie in Mariabrunn Dr. Wilhelm Exner jeder das Ritterkreuz des kön. italienischen St.-Mauritius- und Lazarus-Ordens; der Professor Primararzt Dr. A. Drasche, aus Anlass seiner Thätigkeit bei der internationalen Sanitäts-Conferenz das Comthurkreuz des kön. portug. Christus-Ordens mit dem Kreuz und der k. k. Hofrath und Director der Hof- und Staatsdruckerei in Wien Dr. Anton Beck das Commandeurkreuz desselben Ordens; der k. k. Universitätsprofessor in Lemberg Dr. Franz Xaver Liske und der Redacteur der „Wiener medicinischen Wochenschrift" Dr. Leopold Wittelshöfer, jeder das Ritterkreuz des schwedischen Nordstern-Ordens; der k. k. Hofrath und Director der geologischen Reichsanstalt in Wien Franz Ritter v. Hauer das Comthurkreuz 2. Cl. des kön. sächsischen Albrecht-Ordens; der Eigenthümer des Journals „Wiener Salonblatt" Moriz Engel den persischen Sonnen- und Löwen-Orden 4. Cl; der k. k. Hof- und Univers.-Buchhändler in Wien Wilhelm Ritter v. Braumüller das Ritterkreuz 1. Cl. des grossherz. badischen Ordens vom Zähringer Löwen; der k. k. Hofschauspieler und Regisseur des Hofburgtheaters Adolf Sonnenthal das Ritterkreuz 2. Cl. des herzog. sächsisch-ernestinischen Hausordens; der artistische Director am Mozarteum in Salzburg Dr. Otto Bach und der akademische Maler Joseph Maria Kaiser in Linz jeder das Ritterkreuz 2. Cl des herz. sachsen-ernestinischen Hausordens; endlich der fürst. Schwarzenberg'sche Centralarchivar in Wien Adolf Berger das Ehrenkreuz 3. Cl. des fürst. hohenzoller'schen Hausordens.

(Chronik der Erledigungen, Concurse usw. Fortsetzung v. Jahrg. 1875, Heft III, S. 239.) — Bielitz, öffentl. OR. Lehrstelle für französische u. englische Sprache, mit 1000 fl. Gehalt u. 250 fl. Zulag.; Termin: 31. März l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. V, S. XXXI; dieselbe

Stelle eventuell auch suppletorisch gegen vereinbarte Remuneration; Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. März l. J., Nr. 63, u. an ebend. OR. Lehrstelle für Chemie u. Naturgeschichte (bei wünschenswerther Befähigung für den Turnunterricht) mit denselben Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. März l. J., Nr. 62. — Bozen, k. k. Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie mit deutscher Unterrichtssprache; mit den normalen Bezügen; Termin: 20. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Februar l. J., Nr. 47. — Brünn, (slav.) k. k. Lehrerbildungsanstalt, Turnlehrerstelle, mit 800 fl. Gehalt, 240 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 100 fl; Termin: Ende März l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. V, S. XXI. — ebend. k. k. Gewerbeschule, Lehrstelle für die architektonischen Fächer, mit 1200 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage, Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen und Pensionierung; Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. März, Nr. 55. — ebend. k. k. techn. Hochschule, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Physik (vorläufig auf 2 Jahre), mit der Jahresremuneration v. 600 fl.; Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57. — Freistadt, Staats- R. u. OG., Directorsstelle mit den systemmässigen Bezügen; Termin: 31. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. März l. J., Nr. 53. — Graz, I. k. k. Staats-G., Lehrstelle für Geographie u. Geschichte (bei wünschenswerther Befähigung f. philos. Propædeutik), mit 1000 fl. Gehalt und 300 fl. Activitätszulage; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Febr. l. J., Nr. 43. — ebend., steierm. Landes-OR., Assistentenstelle für geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie, mit 400 fl. Jahresgehalt und bis auf weiteres 20% Theuerungsbeitrag; Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. Februar l. J., Nr. 48. — Leoben, k. k. Bergakademie, Assistentenstelle der Lehrkanzel für Bergbau und Markscheidekunde (vorläufig auf zwei Jahre), mit 600 fl., eventuell 700 fl. Gehalt: Termin: binnen 4 Wochen v. 24. Februar l. J., an: s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. Februar l. J., Nr. 47. — Linz, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Naturwissenschaften, mit 1000 fl. Gehalt, Activitätszulage von 250 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen zu 200 fl.; Termin: 1. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 10. März l. J., Nr. 56. — Meseritsch (Wallachisch-), k. k. UG. (mit slav. Unterr.-Spr.), Lehrstelle für classische Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Febr. l. J., Nr. 47. — Pirano, k. k. OR. (mit ital. Unterr.-Spr.), 2 Lehrstellen und zw.: die eine für ital. Sprache und Literatur als Hauptfach in Verbindung mit Geographie und Geschichte, oder mit deutscher oder französischer Sprache; die andere für deutsche Sprache und Literatur in Verbindung mit der französischen Sprache; Termin: binnen 6 Wochen: s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Febr. l. J., Nr. 43. — Prag, 2. (böhm.) k. k. RG., 4 Lehrstellen und zwar: 2 für classische Philologie, 1 für Geographie u. Geschichte, subsid. für Deutsch und 1 für Naturgeschichte, Physik und Mathematik, jede mit dem Jahresgehalte v. 1000 fl. und Activitätszulage v. 300 fl.; Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. März l. J., Nr. 59. — Roveredo, k. k. OR. (mit ital. Unt.-Spr.), 2 Lehrstellen und zw.: die eine für Französisch in den oberen Classen, in Verbindung mit Deutsch oder Italienisch; die andere für darstellende Geometrie in den obern Classen, verbunden mit Geometrie und geometr. Zeichnen; mit den normalen Bezügen; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Febr. l. J., Nr. 47. — Trautenau, (vom Staat subvent.) Comm. OR., Supplentenstelle für Englisch u. Französisch, mit jährl. Gehalt v. 600 fl.; Termin: 20. März l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. IV, S. XVIII. — Troppau, k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, Stelle eines Hauptlehrers für Naturgeschichte, Zeichnen u. Turnen (dann 2 Lehrerinnen u. 2 Unterlehrerinnenstellen an der Uebungsschule der genannten Lehranstalt), mit den norm. Bezügen; Termin: 5. April

l. J., s. Amtsbl. z. Wr Ztg. v. 12. März l. J., Nr. 58; — ebend. Staats-OR., Assistentenstelle für den Zeichenunterricht mit 100 fl. Jahresremuneration u. Reisekostenvergütung; Termin: 1. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. März l. J., Nr. 6. — Wien, Mariahilfer (VI. Bez.) Comm. Rsch. Lehrstelle für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache, mit 1350 fl. Gehalt, 300 fl. Quartiergeld u. Anspruch auf Quinquennalzulagen: Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. März l. J., Nr. 63.

(Nekrologie.) Am 6. Februar l. J. zu Lund der schwedische Naturforscher Karl Jacob Sundevall, im 74. Lebensjahre.

— Am 13. Februar l. J. zu Breslau Oberrabbiner Dr. Zacharias Frankel, Director des jüdisch-theologischen Seminars alldort, im 74. Lebensjahre.

— Am 15. Februar l. J. zu Wien Se. Hochw. Clemens Moser (geb. zu Rudmanns in Niederösterreich), inful. Abt des Benedictinerstiftes Melk, kais. Rath, im Alter von 68 Jahren; zu Rom der Archivar des dortigen Municipiums Attilio Aromatari, als Palaeontolog ausgezeichnet, im Alter von 52 Jahren; der k. k. Gymnasialprofessor Dr. phil. Attilio dal Riddo, im Alter von 32 Jahren, und der auch als Dichter bekannte geh. Justizrath a. D. Peter Friedrich v. Uechtritz, intimer Freund Karl Immermann's, Verfasser mehrerer Dramen und historischer Romane („Albrecht Holm," „Eleazar" u. a.) im 75. Lebensjahre.

— Am 16. Februar l. J. zu Wien der Bildhauer Fritz Steger (geborener Holsteiner), im 30. Lebensjahre; ebend. Se. Excellenz Dr. jur. Adolf Freih. v. Pratobevera-Wiesborn (geb. zu Bielitz in Schlesien am 12. Juni 1806), lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses, Grosskreuz des Franz Joseph-Ordens, Justizminister a. D.; seinerzeit (1847) Secretär der Curatel der kais. Akademie der Wissenschaften, als Jurist und Staatsmann ausgezeichnet, auch durch gediegene Fachschriften bekannt etc.

— Am 17. Februar l. J. in Wien der Schriftsteller Dr. phil. Wenzel August Neumann im Alter von 67 Jahren, und der Schriftsteller Michael Hoyfsak im Alter von 57 Jahren.

— Am 18. Februar l. J. in Wien Heinrich Hölzl Edler v. Friedrichsgrund, k. k. Regierungsrath in Pension, seinerzeit Vorstand des k. k. Bücher-Revisionsamtes allhier, 90 Jahre alt, und zu Brünn der ehemalige Organist der Brünner Domkirche, Joseph Neruda, Vater der bekannten Violinvirtuosinnen Geschwister Neruda, im Alter v. 68 Jahren.

— Am 19. Februar l. J. zu Prag Vincenz Morstadt, jub. k. k. Landesgerichtsrath, durch ausgezeichnete Radierungen landschaftlicher Ansichten und kunstvolle Gravüren bekannt, im 73. Lebensjahre; zu Berlin der Historienmaler Eduard Holbein, Professor an der kön. Akademie der Künste, und zu Little Knowle bei Budleigh Salterton in Devonshire Miss F. C. Burnett, um die Verbreitung der deutschen Literatur in England hochverdient.

— Am 20. Februar l. J. zu Linz der oberösterreichische Landes-Archivar Mansuet Aust, im 52. Lebensjahre.

— Am 22. Februar l. J. in Wien Dr. Leopold Landsteiner, Herausgeber der „Morgenpost", als Journalist und Schriftsteller bekannt, und zu Prag Dr. Joseph Krainz (geb. in Steiermark), k. k. Professor des österr. Civilrechtes an der Prager Universität, im Alter v. 54 Jahren.

— Am 23. Februar l. J. in Nürnberg J. G. Wolff, Professor der Zeichenkunst am dortigen kön. Realgymnasium, und zu London der ausgezeichnete Geologe Baronet Charles Lyell (geb. am 14. Nov. 1797 zu Kinnordy, Forfarshire in Schottland), ausw. corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, durch seine Schriften („Principien" und „Elemente der Geologie", Untersuchungen über das „Alter des Menschengeschlechtes", „Ueber die Eiszeiten" usw.) allbekannt.

— Am 24. Februar l. J. zu Freistadt (Oberösterreich) Adolf W
selmann, Director des k. k. R. u. OG. alldort; seinerzeit auch Mitar
unserer Zeitschrift.

— Am 25. Februar l. J. zu Wien der Buch- und Kunstdru
Besitzer Christian Heinrich Gottlieb Reifs (geb. zu Tübingen),
Herausgabe des bekannten prachtvollen Missale Romanum u. a. ähnl
Werke namentlich um die kirchliche Kunst verdient, im Alter
76 Jahren, und zu Czernowitz Se. Hochw. Dr. Johann Kalinczuk,
Professor der Dogmatik an der griech.-orient. Lehranstalt alldort,
erst vor kurzem v. Sr. Majestät das Ritterkreuz des Franz Joseph-O
verliehen worden war. (Vgl. Jahrg. 1875, III. Hft. S. 238.)

— Am 26. Februar l. J. zu München Dr. Eduard Joseph
Schmidtlein, kön. bair. Universitätsprofessor a. D., im Alter v. 77 Ja

— Am 28. Februar l. J. zu Cambridge der Professor der P
sophie Dr. Robert Wollis, im 74. Lebensjahre.

— In der 1. Hälfte des Monats Februar l. J. in Brod der
fessor des griechisch-orientalischen Gymnasiums Peter Banea; in K
berg der um die orientalisch-theologische Literatur sehr verdient
lehrte Dr. H. Jolowicz; in Paris Jean Baptiste Camille Corot,
gezeichneter französischer Landschaftsmaler, eine höchst populäre Kü
Persönlichkeit, im Alter v. 79 Jahren; in Florenz Prof. Cavaliere Cle
Papi, Director der kön. Bronzegiesserei, und in Neapel Commend
Giuseppe Capuano, Professor der Zoologie.

— Im halben Februar l. J. zu Kiel der Botaniker, Prof. N
84 Jahre alt, und zu Bonn Dr. Friedr. Wilh. Aug. Argelander
am 22. März 1799 zu Memel), pr. geh. Rath, Director der Stern
und Professor der Astronomie an der Universität zu Bonn, ausw. E
mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

— Anfangs der 3. Februarwoche l. J. in Wien Leopold F
bauer, fürstlich Liechtenstein'scher Galerie-Directions-Adjunct.

— In der 3. Februarwoche l. J. in Körös Tarsca Ludwig Sza
gewesener ungarischer Reichstagsdeputierter, in der ungar. Literat
Volkslieder-Dichter bekannt, im 50. Lebensjahre; in Lüttich der
tierte Universitätsprofessor Adolf Borguet, Mitglied der belg
Akademie und der kön. Geschichtscommission, um die Geschichte
Vaterlandes hochverdient, und zu Paris der musikalische Kritiker
thold Damke.

— Gegen Ende des Monats Februar l. J. in Gyula der Du
des Museums des Békéser Comitates Johann Mogyosoffy, im Alt
97 Jahren.

— Ende Februar l. J. zu Frankfurt a. M. der Orientalist Dr.
moly, im 73. Lebensjahre; zu Poitiers Se. Hochw. *P.* Clemens S
der, Jesuit, durch längere Zeit Professor der Theologie in Wien,
in Argenteuil bei Paris der ausgezeichnete Kupferstecher Jean N
Laugier (geb. 1783 zu Toulon), der Veteran der französischen Kü

— Am 1. März l. J. zu Wien Alexander Arlet, als Gesang
vortheilhaft bekannt, im Alter von 54 Jahren, und zu Tübingen Dr
Luschka, Professor der Anatomie an der dortigen Universität,
vorragender Anatom.

— Am 3. März l. J. in Prag Se. Hochw. der Subprior und Bi
thekar des Benedictinerstiftes St. Margareth, *P.* Eduard Johann
Mildenstein, Doctor der Philosophie und gewesener Decan des p
sophischen Doctorencollegiums, im Alter von 86 Jahren.

— Am 4. März l. J. in Graz Dr. Johann Gottlieb, Recto
dortigen technischen Hochschule (geb. am 15. Februar 1815 in B
Prof. der allgem. u. techn. Chemie am l. Joanneum in Graz, n
Rector der dortigen techn. Hochschule, wirkl. Mitglied der kais. Aka
der Wissenschaften; zu Pest A. B. Samuel Stuhlmüller, pension
Professor des dortigen evangelischen Gymnasiums, im Alter v. 77 Ja

und zu Düsseldorf der ausgezeichnete Architekturmaler Gottfr. Pulian (geb. zu Meissen 1809.)

— Am 5. März l. J. zu Paris der Senior der französischen Astronomen Louis Mathieu (geb. zu Macon), seinerzeit Professor an der polytechnischen Schule, Mitglied des Institutes, zuletzt Director des Bureaus der Längenmessungen, im Alter von 92 Jahren.

— Am 6. März zu London Sir Arthur Helps, Secretär des geh. Staatsrathes, Verf. zahlreicher hist. Werke, im Alter von 58 Jahren.

— Am 7. März l. J. zu Triest der Domherr des dortigen Metropolitancapitels, Se. Hochw. Don Antonio Decerte, emerit. Rector des dortigen geistlichen Seminars.

— Am 9. März l. J. zu Salzburg der pensionierte Director des dortigen k. k. Staatsgymnasiums, Dr. phil. Hermenegild Kottinger (geb. zu Urbau bei Znaim 1802), zuerst Assistent an der Wiener Universitäts-Sternwarte (bis 1835), später Professor der Elementarmathematik am k. k. Lyceum in Salzburg, und zu Brüssel die Violoncell-Virtuosin Gabrielle Platteau.

— Am 10. März l. J. zu Florenz der englische Bildhauer Charles Fuller, und zu Brixen der jubil. Gymnasialprofessor, Se. Hochw. Anton Pradella, Weltpriester.

— Am 11. März in Wien der bekannte Prestidigitateur (Escamoteur) Dr. J. W. Hofzinser, pens. k. k. Ministerialbeamter, im Alter von 69 Jahren.

— Am 12. März l. J. zu Graz Dr. Ignaz Anton Sobotka, als Arzt und Schriftsteller geschätzt, im 63. Lebensjahre, und in Karlstadt die einst gefeierte croatische Schriftstellerin Dragoila Jarnević, im 63. Lebensjahre.

— Am 13. März l. J. zu Fulda Se. Hochw. Dr. Laberenz, Domdechant und Generalvicar, ein ausgezeichneter Vertreter des Faches der orientalischen Sprachen, als Priester durch Sanftmuth und Duldsamkeit beliebt, im 73. Lebensjahre.

— Am 14. März l. J. in Wien der Bildhauer Joh. Baptist Fessler, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, der die meisten äusseren Figuren und Arabesken der Votivkirche in Wien geliefert hat, im Alter von 71 Jahren, und zu London der bedeutende Physiker Sir Goldsworthy-Gurney, der Erfinder des Magnesiumlichtes, im Alter von 82 Jahren.

— Anfangs März l. J. zu Mailand der bekannte Philolog Camerini; in England John Timbs, der Nestor der englischen Alterthumsforscher, im Alter von 74 Jahren, und in Paris der bekannte Romanschriftsteller Jules de Veilly, 43 Jahre alt.

— In der 2. Märzwoche l. J. in Pressburg Professor Immanuel Wilhelm Schimko, Senior Ministerii an der dortigen evangelischen Gemeinde, im 84. Lebensjahre; zu Florenz der Gesanglehrer Carlo Romani (geb. 1821 zu Avellino), auch als Componist mehrerer Opern, der Recitative f. d. erste Aufführung des „Freischütz“ im italienischen Theater und des Oratoriums „San Sebastiano“ bekannt, im Alter von 51 Jahren, und zu Livorno die dramatische Schriftstellerin Angelica Palli Bartolommei, im Alter von 70 Jahren.

— In der 1. Hälfte des Monats März l. J. in Lüttich der als Compositeur bekannte ehemalige Director des Conservatoriums Daussigne-Méhul, 84 Jahre alt, und in Genua Cav. P. Rota, Professor der National-Oekonomie an der dortigen Universität.

— In London der Bildhauer John Birnie Philip, durch bedeutende Bildwerke, wie der Sockel des Albert-Denkmales in Hyde-Park, das Krim-Denkmal in Westmünster u. m. a. bekannt; in England Dr. John Edward Gray, durch seine Forschungen auf naturwissenschaftlichem Gebiete bekannt, im Alter von 75 Jahren, und zu Paris die beiden Architekten Chabrol, Regierungsarchitekt, im Alter von 63 Jahren, und Bray, der Erbauer mehrerer Strassentheile von Paris.

Anfrage.

Die grosse Handschrift, welche der ersten Ausgabe des Dichters Suchenwirt zu Grunde liegt, war 1821 Eigenthum des Grafen Georg von Thurn. Sie hat seither längst ihren Besitzer gewechselt. Da mir derselbe unbekannt ist, so ersuche ich freundlichst alle, welche von der dermaligen Existenz dieser Handschrift Kenntnis haben, mir unter der angegebenen Adresse Aufklärung gütigst zukommen zu lassen, um behufs einer neuen Ausgabe der Dichtungen Suchenwirts mich mit dem jetzigen Besitzer in Verbindung setzen zu können.

Die Handschrift enthält 493 S., Papier in Octav, von welchen am Ende nach 7 leeren Blättern noch 2 mit einem Gebete angefüllt sind. Zu Anfang ist sie mangelhaft; die erste Seite beginnt mit den Versen:

„er het im sanft gepettet,
dô im daz lob getichtet wart" usw.

Dann folgt unmittelbar die Rede „Von König Ludwig von Ungarland". Diese und andere Ueberschriften sind roth geschrieben, jede Seite hat ungefähr 26 Verse.

Wien, 7. März 1875.

Dr. Franz Kratochwil,
Prof. am Staatsgymnasium in der inneren Stadt Wien,
Fichtegasse (vom 1. Mai ab Hegelgasse).

Hiezu drei literarische Beilagen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

[Üb]er die sprachlichen Eigenthümlichkeiten im Syntipas.

Eine Geschichte der griechischen Sprache zu schreiben wird in [Zu]kunft noch eine der lohnendsten Aufgaben der Sprachwissen[schaft] im Verein mit der classischen Philologie sein; augenblicklich [ist] noch sehr viele Vorbedingungen dazu zu lösen übrig. Nicht ein[mal di]e Geschichte des Altgriechischen darzustellen ist man jetzt im Stande; es fehlt dazu vor allen Dingen noch an der so über[aus no]thwendigen Untersuchung des ionischen Dialects. Ein solches [zusamm]enfassendes Werk wird sich aber auf das Altgriechische nicht [beschr]änken dürfen; die Entwicklung der griechischen Sprache ist [eine co]ntinuierliche geblieben bis auf den heutigen Tag, wo man lei[der, v]ergeleitet von übel angebrachten idealen Anschauungen ihr gern [einen] künstlichen Damm setzen möchte. Es muss daher das Grie[chisch]e des Mittelalters und das heutige Neugriechisch ernstlich in [den K]reis der Linguistik hereingezogen werden, um dann später in [dem E]ingangs angedeuteten Gesammtbau seine Stelle zu finden. Es [ist d]ies eine Aufgabe, die das rüstige Zusammenwirken Vieler er[forde]rt. Vor allen Dingen ist die umfassende Publication von Texten [aus de]m griechischen Mittelalter Bedürfnis; es kommen ja hier vor [allen] Dingen nicht die byzantinischen Hofhistoriker mit ihrer kraft[- und m]arklosen antikisierenden Darstellungsweise in Betracht, sondern [Chron]iken, die im sogenannten 'Vulgärgriechisch' geschrieben sind, [wie d]eren jüngst Sathas im zweiten Bande seiner *Μεσαιωνικὴ [βιβλι]οθήκη* (Venezia 1873) so interessante aus Kypros veröffentlicht [hat, s]ei es in Prosa, sei es gereimt (so das schon längst von Buchon [publi]cierte *Βιβλίον τῆς κουγκέστας*), ferner die zahlreichen Be[arbeit]ungen abendländischer Romane, wie uns deren auch eine An[zahl d]urch die dankenswerthen Ausgaben von Legrand und Wilhelm [Wagn]er bekannt geworden sind: auch wenn sie bereits gedruckt sind, [entzi]ehen sie sich doch wegen der ungeheuren Seltenheit der alten [venez]ianischen Ausgaben der Kenntnis des Forschers, und selbst ein [Ne]udruck solcher Sachen ist schon sehr dankenswerth; ferner [kirch]liche und Privaturkunden in griechischer Sprache, wie Cusa und

Spata aus Sicilien zwei Sammlungen veröffentlicht haben. Was das Neugriechische betrifft, so ist natürlich ein genaues Studium desselben für jeden, der sich mit den Denkmälern des griechischen Mittelalters befasst, unerlässlich. Auch hier ist noch ein reiches Arbeitsfeld offen. Zwar haben wir treffliche Arbeiten über die griechischen Dialecte in Unteritalien von Comparetti, Morosi, Pellegrini; aber die Bearbeitung der so wichtigen und zum Theil so hoch alterthümliches enthaltenden Dialecte des eigentlichen Griechenland und der Inseln ist noch sehr im Rückstande*). Hier ist ein Feld, wo die eingeborenen griechischen Gelehrten eine vortreffliche Gelegenheit haben, sich um die Geschichte ihrer Muttersprache und um die Linguistik im Allgemeinen verdient zu machen. Es ist mir nicht unbekannt, dass bereits einige Anläufe in dieser Beziehung gemacht worden sind: ich erwähne nur das Werk von Sakellarios über Alterthümer und Sprache der Insel Cypern; aber es ist wenig im Verhältnis zu dem, was noch zu thun ist. Der deutsche Gelehrte ist gegenüber diesen Arbeiten in einer eigenthümlichen Lage. Wenn schon Publicationen aus Italien oftmals sehr spät zu seiner Kenntnis gelangen, so bekommt er Textausgaben und linguistische Arbeiten, die in Griechenland erscheinen, gewöhnlich gar nicht zu sehen, ja oftmals dringt wol gar keine Kunde von ihrem Erscheinen zu ihm. Es wäre sehr zu wünschen, dass in Griechenland ein Centralorgan für solche Arbeiten geschaffen würde, die jetzt häufig in politischen und andern Zeitungen zerstreut sind.

Ich wollte mit den vorstehenden Bemerkungen die Aufmerksamkeit der Forscher auf ein Gebiet lenken, das es gewiss verdient, dass die lange Vernachlässigung, die ihm zu Theil geworden, endlich aufhöre. Ich selbst, seit einiger Zeit mit dahin einschlägigen Arbeiten beschäftigt, habe die angedeuteten Uebelstände hier in Deutschland lebhaft empfunden, und ich würde jedem Mitforscher zu Danke verpflichtet sein, der mich durch Mittheilungen über neue Publicationen in Italien und Griechenland unterstützte. Ich will an diese Bemerkungen diesmal eine kurze grammatische Studie anschliessen, die sich mit den sprachlichen Eigenthümlichkeiten eines der ältesten Denkmäler der mittelgriechischen Sprache beschäftigt, mit denen des Syntipas. Ich halte auch solche Arbeiten für sehr nützlich; sie erleichtern eine zusammenfassende Darstellung der mittelgriechischen Grammatik sowie die Ausarbeitung eines mittelgriechischen Wörterbuches in hohem Grade; die Herausgeber altromanischer und altdeutscher Texte haben sich auch längst daran gewöhnt, ihren Ausgaben eine Darstellung der Grammatik und ein Glossar des betreffenden Textes beizufügen.

Der Syntipas ist bekanntlich die griechische Bearbeitung des Buches von den sieben weisen Meistern, das von Indien her eine

[*) Soeben erschienen Deffner's aufschlussreiche Untersuchungen über den Zakonischen Dialekt im Monatsber. der k. preuss. Ak. d. W. Januar 1875 S. 15—33. Anm. d. Red.]

...rung durch alle Literaturen des Morgen- und des Abendlandes ...cht hat. Es genügt, was das Literarhistorische betrifft, auf die ...ende Einleitung von Adelbert Keller zu seiner Ausgabe der ...zösischen Bearbeitung [1]), sowie auf die Arbeiten von Karl ...ke und Comparetti [2]) zu verweisen. Ueber die griechische Be...ung handelt Keller a. a. O. p. XXIII ff.; sie ist nach ihm das ...glied zwischen den orientalischen und occidentalischen Bearbei...n. Herausgeber (nicht Uebersetzer) derselben ist nach einem ...anzen vorausgeschickten, in einem Codex Mosquensis erhaltenen ...hte ein gewisser Andreopulos; veranlasst (διωρίσατο v. 14) ... durch Gabriel, Herzog von Melitene, und fällt danach gegen ...de des eilften Jahrhunderts. Wilhelm Wagner nennt sie daher ... Prolegomena zu seinen Medieval greek texts (Part I. London ...) das älteste Denkmal romaischer Prosa. Die ältere Ausgabe von ...nade [3]) ist in neuerer Zeit ersetzt worden durch eine von ...erhard [4]), deren Seiten- und Zeilenzahlen ich im folgenden ...e.

Wie die folgende Untersuchung zeigen wird, ist die Sprache ...s vorliegenden Bearbeitung des Syntipas verhältnissmässig noch ...ch rein zu nennen. Vor allem hat sich die Lautlehre rein er... von den Erscheinungen, die in den späteren Denkmälern des ...griechischen immer mehr um sich greifen; Formenlehre dagegen ...yntax weisen eine ganze Reihe von specifisch romaischen Er...nungen auf, und auch der Wortschatz hat bereits eine Anzahl ...ngen der Art in sich aufgenommen. Das wenige, was über laut... Erscheinungen zu bemerken ist, lasse ich hier folgen. In μα...μα 73, 11 Speise für das bei alten Lexikographen überlieferte ...ιρευμα liegt ein nicht gerade häufiger Wandel von ει zu ε vor, ...ss man fast zweifeln könnte, ob dieses letztere nicht an der ...ffenden Stelle herzustellen ist; denn das in der kyprischen ...nik des Leontios Machaeras [5]) überlieferte χεροτονεῖν 58, 26 ... χερομύλη Handmühle 164, 19 hat bereits im Altgriechischen ... Wechsel der Stämme χειρ- und χερ- zum Vorbilde. Ebenda findet ... freilich noch ἐπῇ für εἴπῃ 155, 12 und ἐξήλειψεν für ἐξήλει... 379, 29. Freilich hat ει die Geltung von ι, und der Uebergang ... ι in ε ist ziemlich häufig, aber doch vorwiegend in unbetonten

[1]) Li Romans di sept Sages nach der Pariser Handschrift heraus...geben von Adelbert Keller. Tübingen 1836. S. I—CCXLVI.

[2]) Karl Goedeke Liber de septem sapientibus. In Benfey's 'Orient ... Occident' III 385—423. — Dom. Comparetti Ricerche intorno al libro ...Sindibād; Memorie del R. istituto Lombardo di science e lettere vol. XI. ...no 1869.

[3]) Συντίπας. De Syntipa et Cyri filio Andreopuli narratio. e codd. ...a. edita a Jo. Fr. Boissonade. Paris 1828.

[4]) Fabulae romanenses graece conscriptae ex rec. et cum adnott. ...edi Eberhardi. vol. I. quo continentur de Syntipa et de Aesopo ...rationes fabulosae partim ineditae. Lips. 1872. XII, 310 pp.

[5]) Bei Sathas Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη. τόμος β'. Ven. 1873.

Silben. Doch finden sich auch Beispiele dieses Wandels in betonten Silben. Eines derselben liegt im Syntipas selbst vor, nämlich *ἐσιδέρωσαν* sie legten in Fesseln 74, 19, für *ἐσιδήρωσαν*. Das dazu gehörige Substantiv *τὰ σίδερα* Gefängnis, steht Mach. 124, 25. Ich führe für diesen Uebergang eines in *ε* aus derselben Chronik noch an *ἐρχέται* = *ἀρχῆται* 77, 25. *ἔτον* war 85, 23. 146, 23 und oft. *κεργίν* = *κηρίον* 214, 28. *κέρενος* wächsern 105, 1. *κλερονόμος* 93, 14. *κλερονομία* 61, 19. 101, 5. *ξερός* = *ξηρός* 295, 3. *ξεραίνω* 54, 5. *πλερόνω* bezahle 57, 20. 65, 18. 81, 8. 116, 17. *σκλερία* = *σκληρία* 113, 17. *σκλερύνω* 79, 8. Ferner *ἐθέκασιν* für *ἐθήκασιν* Imberios 57[6]). Wie man sieht, findet dieser Uebergang allerdings meist in unbetonten Silben und zwar vorwiegend vor *ρ* statt, und man hat gewiss anzunehmen, dass durch den Einfluss des folgenden *ρ* die ursprüngliche Aussprache des *η* = *e* erhalten worden ist. Denselben Sinn hat es, wenn Morosi in Bezug auf die Dialecte der Terra d'Otranto bemerkt[7]) p. 98: *L'η non sempre suona come i, ma talvolta come e italiano.* Allerdings vermag ich mich aus Gründen, die hier zu entwickeln zu weit führen würde, der Ansicht dieses Gelehrten nicht anzuschliessen, wonach in den von ihm angeführten Beispielen das *ε* nicht aus *η*, sondern aus altem dialectisch erhaltenen dorischem *α* hervorgegangen wäre; darüber an einem andern Orte. Für jetzt weise ich blos darauf hin, dass z. B. in *Δομέτιος* Domitius, *ἐκανέω* aus *ἱκανέω*, *ἐκδικᾷ* für *ἐκδικεῖ*, *μερέα* Theil für *μερία* (Conqu. 337[8]), der Endung *-ενος* für *-ινος* u. a. *ε* auch Vertreter von ursprünglichem *ι* ist.

Uebergang von *ω* in *ου* ist in einem Beispiele belegbar, nämlich in *ἀπούλητος* unverkauft 102, 3. Die Form *πουλῶ* für *πωλέω* ist die gewöhnliche im Mittel- und Neugriechischen. Vgl. Flor.[9]) 887. 894. Imb. 491. Mach. 63, 29. 80, 27. 81, 7. *πουλησιά* Flor. 896, auch in einem Volksliede bei Passow[10]) Nr. 484, 10. Vgl. auch Morosi p. 99. Deffner Neograeca (in Curtius' Studien zur griechischen und latein. Grammatik IV) S. 306. Den dort angeführten Beispielen für diesen Uebergang lassen sich aus dem romaischen noch viele andere anschliessen; ich erwähne beispielsweise wegen des folgenden *λ* noch *εἴδουλον* für *εἴδωλον* Apollon. 545[11]).

Von dem im rom. so ungemein häufigen Abfall eines anlautenden Vocals kann ich aus dem Syntipas (ausser dem einige Male beim

---

6) Histoire de Imbérios et Margarona publiée pour la première fois par Guillaume Wagner. Paris 1874.

7) Studj sui dialetti greci della terra d'Otranto del Gius. Morosi. Lecce 1870.

8) *Βιβλίον τῆς Κουγκέστας*, in Buchon Recherches historiques sur la principauté de Morée et ses hautes baronnies. Paris 1845.

9) *Φλώριος καὶ Πλατζιαφλώρα*. In Wagner, Medieval greek texts vol. I.

10) Carmina popularia Graeciae recentioris ed. A. Passow. Lps. 1860.

11) *Διήγησις πολυπαθοῦς Ἀπολλωνίου τοῦ Τύρου.* in Carmina graeca medii aevi ed. G. Wagner. Lps. 1874, p. 248 ff.

activ gebrauchten νὰ aus ἵνα, s. unten) nur zwei Fälle an-
, nämlich σμίξασα mischend 40, 5, σμίξον 105, 5, ἐσμίχθη
4 und σφαλίζω schliesse 56, 2 (σφαλίσαι θύραν). Letzteres
von Passow im Index zu seinen Τραγούδια ῥωμαϊκά sowie von
r in der Note zu Imberios v. 766 unzweifelhaft richtig aus
λίζω erklärt, das in der Bedeutung sichern, schützen bei Poly-
fters vorkommt. Der Form σφαλίζω mag ein ziemlich hohes
vindiciert werden, denn das bei Hesychios erhaltene ἐσφάλιξεν
ησε wird man wol auch dahin beziehen dürfen. Die bei Hesy-
gegebene Etymologie σφαλὸς γὰρ ὁ δεσμός dürfte wol unhalt-
in; σφαλός ist nach der Beschreibung bei Pollux 8, 72 ein
Block mit zwei Löchern, durch welche die Füsse der Sträf-
gesteckt wurden, und auch Hesychios meint wol dasselbe Wort;
t aber ohne Zweifel identisch mit σφαλός in der Bedeutung
diskosartigen Wurfscheibe, das Curtius (Grundzüge 4. Aufl.
) zu Wz. σφαλ σφάλλω mit grosser Wahrscheinlichkeit ge-
lst. Was die zuerst genannten Formen betrifft, so gehören sie
 im neugriechischen sehr verbreiteten Verbum σμίγω. Ich
 Morosi nicht beizustimmen, der es p. 175 von συμμίγω ab-
 sondern glaube, dass es zurückgeht auf ἐσ- oder εἰσμίγω.
wir über das hier zu Grunde liegende μίγω urtheilen sollen,
r will ich vorläufig noch keine Entscheidung treffen. Es kann
lte Parallelbildung zu μίγνυμι sein, Wz. μιγ. Joh. Schmidt
Geschichte des indogermanischen Vocalismus I S. 123) hat mit
mmung von Curtius (Das Verbum der griechischen Sprache I
2) die für μίσγω wol bezeugte Länge des ι aus Nachwirkung
Nasals erklärt, so dass μιγγ-σκω als Grundform anzusetzen
 Nehmen wir etwas ähnliches für μίγω an, so ergäbe sich eine
dform μίγγω, die sich dann zu μίγ-νυ-μι verhielte, wie so viel-
in den indogermanischen Sprachen Verba mit innerer Nasalie-
zu solchen mit nasalischem Praesenssuffix; ich verweise darüber
ie Ausführungen in meinem Buche 'Die mit Nasalen gebildeten
nsstämme des Griechischen' Jena 1873. Indessen will ich
verhehlen, dass mir diese Auffassung von μίγω wenig wahr-
nlich vorkommt, und dass das Verbum vielleicht wie φυλάγω
r. 212 und andere der Art gebildet ist, in dem man nichts als
falsche Analogiebildung aus den Formen zu sehen hat, die einen
ural als Stammauslaut zeigen.

Das Gegentheil zu der Aphaerese eines Vocals im Anlaut bil-
die prothetischen Vocale. Schon im Altgriechischen sind sie eine
ge Erscheinung (Curtius Grundzüge[4] 710); in der weiteren Ent-
lung der griechischen Sprache haben sie eine immer weiter
nde Ausdehnung gewonnen. Ich will hier weder eine Beispiel-
mlung geben noch die lautlichen Bedingungen ihres Vortritts
tern (α, ε und ο werden im Mittelgriechisch dafür verwendet),
nn nur bemerken, dass im Syntipas nur ein Beispiel davon vor-
den ist, nämlich ἐγνωρίσω 71, 21 Conj. Aor. und ἐγνωρίσαι

113, 7 Infinitiv Aorist. Man darf hier nicht etwa an ein missbräuchliches Eindringen des Augments denken, denn ἐγνωρίζω ist eine häufig belegbare Form. Ich führe an Flor. 590. 1101. 1121. 1635. Imb. 539. Apoll. 216. ἐγνωριμία Bekanntschaft Conqu. 794. Dafür steht ἀγνωρίζω Apoll. 766, woraus die im kyprischen Dialect des Machaeras häufige Form ἀγρωνίζω entstanden ist.

Eigenthümlich ist das in der Optativform διαμένοιε 58, 10 zugesetzte ε. Ich weiss es nur mit dem in der dritten Person Singular Imperf. der Contracta (z. B. ἐκράτειε Flor. 1280. 1606. ἐκράτειεν Imb. 44) oder im Imperativ derselben Verba (z. B. κράτειε Flor. 1169) zugesetzten ε zu vergleichen. Ein auslautender Vocal ist abgefallen in θέλεις δυνηθῆν 71, 1 für δυνηθῆναι.

Von der im spätern Griechisch immer weiter um sich greifenden Neigung, auslautendes ν nicht zu schreiben, findet sich im Synt. nur in ὀσπίτι 96, 10 für ὀσπίτιν ὀσπίτιον eine Spur; ebenso wenig lässt sich in demselben der Ausdruck der labialen und dentalen Media durch μπ und ντ nachweisen. τζ erscheint in drei Wörtern: τζουκάλιον Topf 31, 19. 73, 12. μουτζώνω ich besudle 117, 19 und πλατζάριοι 118, 2 eine von Eberhard verdächtigte Erklärung zu κήρυκες. τζουκάλιον ist bei Du Cange als olla fictilis verzeichnet (Apollon. 483 τσουκάλιν) und hat sich bis in's Neugriechische erhalten; so steht *zuccáli* in der zweiten bei Morosi auf s. 73 abgedruckten Erzählung aus Martano. Es ist schwer Zusammenhang dieses Wortes mit τζούκα Kürbis abzuweisen, wenn man daran denkt, dass Namen von Gefässen mit dem des Kürbisses in verschiedenen Sprachen in Verbindung stehen (vgl. Hehn Culturpflanzen und Hausthiere 2. Aufl. S. 273). Ich erinnere für τζούκα noch an das bei Hesychios aufgeführte κύχνον· τὸν σικυόν. Zu μουτζώνω besudeln gehört μούζα Bewerfen mit Koth, Beschimpfung, Spott, μουζαλιά (Kind) von μουζαλεά (Somavera) Schmutzfleck, μουζαλώνω schwarz machen, mit Koth bewerfen, beschimpfen, μουζόνω Mach. 265, 31 beflecken, μουντζούρα Schwärze, Schmutz, μούτζωμα Verspottung, Beschimpfung, μουντζώνω verspotte, beschimpfe. Gehört diese Wortgruppe zu Wz. μυκ μυκτήρ Nase (μυκτηρίζω naserümpfen, verspotten, verhöhnen), μύξα Schleim, Rotz, oder zu μυσαρός unrein, schmutzig? — πλατζάριος Herold scheint gebildet von lat. *platea*, ital. *piazza*, span. *plaza* mit der lateinischen Endung *-arius*.

Ich gehe über zu den Eigenthümlichkeiten, die der Sprachgebrauch des Syntipas auf dem Gebiete der Flexionslehre hat. Die Personalendungen anlangend, so sind zunächst drei Formen der zweiten Person Singular Indicativ Medii auf -σαι zu erwähnen, nämlich ὀργίζεσαι 68, 24, πειρᾶσαι 58, 26 und καυχᾶσαι 75, 21. Mullach (Grammatik der griechischen Vulgärsprache S. 229) will in diesen schon aus der Septuaginta belegbaren, im Mittel- und Neugriechischen häufigen Formen die ursprüngliche Form erkennen; mir ist die von Georg Curtius in seiner Recension des Mullach'schen Buches (Kuhns Zeitschrift VI S. 237) ausgesprochene Ansicht bei

weitem wahrscheinlicher, dass der in jüngern Sprachperioden bisweilen neu erwachende Trieb nach Regelmässigkeit die alte Form wieder hervorgerufen hat. Vom Imperfectum ist aufzuführen *ἔφερα* ich brachte 74, 5, *ἐρωτοῦσαν* sie fragten 66, 15 und *ἐφθονοῦσαν* sie beneideten 130, 20 (Mullach S. 16); *ἠδύνετο* er konnte 49, 9 gehört zu dem nicht seltenen Praesens *δύνομαι* (Wagner zu Imberios V. 393). Dem activen Aorist gehört an *ἔγραψες* du schriebst 72, 17 (vgl. Mullach S. 226) und der Imperativ *σύναξε* sammle 70, 18. Diese ungemein häufige Imperativform (ich führe aus dem *Βιβλίον τῆς κουγκέστας* an *πίασε ὥρισε ἐγνώρισε ἄκουσε κράτησε*, aus Florios *χάρισε γνώρισε συμπόνησε συμπάθησε ὅρισε ἀπόκρυψε ῥῖψε πέμψε ζῆσε*) ist ohne Zweifel eine Uebertragung der Endung des praesentischen Imperativ in den Aorist, wie eine Vergleichung der Imperative Aorist Medii, wie *ἀγαλλιάσου ἀφηγήσου σηκώσου* (aus Florios) deutlich zeigt. Auch die Conjunctivform *δώσω* 75, 5 und das Participium *ἐπιθήσασα* 87, 6 sind falsche Analogiebildungen. Von der Form des Aorist Passiv auf *-θηκα* (Mullach S. 233, dessen Erklärung aber ohne Zweifel verfehlt ist) sind belegbar *ὠφελήθηκεν* 60, 18, *ἀπεκρίθηκα* ich antwortete 82, 2, *ἐδιδάχθηκεν* 105, 18. Was das Augment anlangt, so fehlt es in *ἀνοικοδόμησε* 4, 18; in *ἐσύναξε* 59, 7. 73, 18 steht es vor der Praeposition. Das Mittelgriechische hat bei Verben, die mit einer Praeposition zusammengesetzt sind, ausser der regelmässigen eine dreifache Art mit dem Augment zu verfahren: entweder es fehlt ganz (*ἐπιχείρησα ἐκλέξαν*), oder es steht vor der Praeposition (*ἐπρόκοψαν ἐσυμβιβάσθησαν ἐπροσκύνησαν ἐδιάβη ἐσύναξε ἐπαράσυραν ἐκατασφάξασιν*), oder es steht zweimal, einmal vor der Praeposition und einmal vor dem Verbum (*ἐκατέβηκεν ἐκατέσφαξαν ἐπαρεσύρθησαν ἐμετενοῦσαν ἐκατεγράψαν ἀπεκατέστησε*; die Beispiele sind alle aus der *κουγκέστα*).

Von Optativformen merke ich ausser dem bereits erwähnten *διαμένοιε* 58, 10 noch an *ζώοις* 46, 13, das doch wol in *ζῴης* zu ändern ist; eigenthümlich ist der alte Conjunctiv *δώῃ* 33, 1. 36, 1 (Kühner Ausführliche Grammatik I. 2. Aufl. S. 653). Von eigenthümlichen Formen der Verben auf *άω* und *έω* erwähne ich *μηνοῦσι* 95, 11 und *πωλῶνται* 102, 16. Ersteres gehört zu *μηνῶ*, das aus *μηνύω* (ich gebiete) entstanden ist, wie *λῶ* aus *λύω* und *κωλῶ* aus *κωλύω* bei Machaeras. Es findet sich *μηνεῖ* und *μηνᾷ*, mit dem schon aus dem Altgriechischen bekannten Wechsel: den bei Wagner zu Imberios 111 für letzteres angeführten Stellen füge ich noch hinzu Conqu. 1245. Mach. 64, 16 (*μηνᾷς*). Auch Somavera[12]) hat *μηνῶ -ᾷς* nuntiare. *πωλῶνται* vom altgriechischen *πωλεῖν* zeigt den häufigen Uebergang der Verba auf *έω* in die Conjugation derer auf *άω*, dessen Grund in dem eben angeführten ebenfalls liegt; so steht z. B. im Imberios *λυπᾶται* 135. 137. *ἐλυπᾶτον* 545. *φοβᾶσαι* 209. *πληροφορᾶται* 540. *ἐνθυμᾶται* 582. *ἀφηγᾶται* 686.

---

[12]) Tesoro della lingua greca volgare ed italiana. Parigi 1709.

Die Praesensbildung zeigt keine besondern Eigenthümlichkeiten; nur der Uebergang von *δίδωμι* in die gewöhnliche Conjugation der Verben auf *ω* ist einige Mal zu belegen: *παραδίδεις* 64, 15. *δίδει* 95, 19. *ἀποδίδει* 99, 1. *δίδετε* 114, 8. *ἀπέδιδεν* 67, 7. Von der sonst so häufigen Praesensbildung auf *όνω* finden sich nur zwei Beispiele: *ἁπλόνω* (Eberhard schreibt *ἁπλώνω*) 130, 75 und *κομπόνω* 85, 11. Bemerkenswerth sind einige Participialbildungen: *γραμμένος* 72, 21, *καλεσμένος* 76, 13, *ἀγορασμένα* 100, 2; das erste kann ich z. B. noch aus Apoll. 314, das zweite aus Apoll. 176, Imb. 409 belegen. Ausserdem steht 4, 11 im cod. A. *δεδιδασκώμενος*, 4, 12 in cod. VB *συμφωνημένου*. Infinitiv und Futur sind ungeschmälert im Gebrauch; ein Ansatz zum Ersatz des letzteren durch Umschreibung ist *δοῦναι θελήσεις* du wirst gehen 4, 4, *θέλεις δυνηθῆν* du wirst können 71, 1.

Von Formen des Hilfsverbums sind bemerkenswerth *ἔνι* er ist 51, 6. 60, 4. 113, 14. 128, 4 (aus *ἔνεστι*, vgl. z. B. Herodot I 207 *ὅδε τοι ἐν αὐτῷ κίνδυνος ἔνι*), später häufig in den Formen *ἔνι ἔνε ἔναι εἶναι*; ferner die medialen Formen *εἶσαι* du bist 71, 19. 93, 5. *ἤσουν* du warst 82, 23. *ἦτον* er war 91, 18. 92, 18. *ἔσο* sei 6, 26, die auch heute noch so lauten (Mullach S. 281).

Von Besonderheiten auf dem Gebiete der Declination erwähne ich das eigenthümliche *α* der Formen *τρύπα* Loch 59, 7. 10 = agr. *τρύπη*, und *ἴσχα* gen. *ἴσχας* Zunder 84, 16; den Dativ *γυνῇ* 181, 14 (vgl. *γυνήν γυνάς γυναί* Kühner Ausf. Gramm. I 355); die Formen *τοῦ αὐθεντός* Gen. sing. 48, 16 *αὐθένταις* (bei Eberhard ganz richtig *αὐθέντες* geschrieben) Nom. plur. 74, 12 und *αὐθέντη* Vocat. sing. von *αὐθέντης* Herr; den Dativ *ἐν τῷ νοΐ* 102, 6, wie es scheint von *νοῦς* gebildet, wie *βοΐ* von *βοῦς*, *ψοΐ* von *ψοῦς*; die durch Ausfall des *ο* entstandenen Diminutivformen auf *-ιν*: *περιστέριν* Taube 59, 11, *πινάκιν* Tafel 101, 25, *σιτάριν* Speise 59, 14 (cod. A steht 59, 7 sogar *σιτάρι*), *τραπέζιν* Tisch 71, 12 und *χωράφιν* Grundstück 74, 5; die durch Abfall des Stammauslauts entstandene Form *πίθηξ* 45, 18. 19, die sich zu *πίθηκος* verhält wie *φύλαξ* zu *φύλακος*; die auf Stammerweiterung beruhenden, jetzt gewöhnlichen Formen *νύκται* 71, 7 und *νύκταις* 71, 6; *βαρέοι* 133, 12 = *βαρεῖς*; die auch aus Chariton belegte Nebenform *γραΐς* zu *γραῦς* 39, 18, die sich zu diesem verhält wie lat. *nāv-i-s* zu *ναῦς*; endlich den Genitiv *τῆς ἀλεποῦς* des Fuchses 116, 1. 8. 14 (neben *ἀλώπεκος* 116, 26) vom Nominativ *ἀλεπώ*; das Neugriechische kennt *ἀλωποῦ ἀλουποῦ ἀλοῦπι* (Deffner in Curtius' Studien IV 305) *ἀλεποῦ ἀλέπι alipúna* (Morosi). Die bekannte Form der Neutra auf *-αν* findet sich nur in einer Variante des cod. V zu 30, 17 *ἄρτυμαν*.

Von eigenthümlichen Comparationsformen finden sich *μεγαλώτερος* 131, 8. 133, 1 (vgl. *μεγαλώτατος* Et. M.), *μειζότερος* 119, 7 (vgl. Kühner I² 437) und *καλλιώτερος* 131, 15; die Comparative *ἀσφαλεστέρα* 129, 10 und *τοὺς φρονιμωτέρους* 130, 19 sind in superlativischem Sinne gebraucht, ebenso wie *πλέον* am meisten

11 (Mullach S. 178). Ein Particip ist gesteigert in ἠγαπη-
μένον 11, 24. Auf dem Gebiete der Pronomina ist zu ver-
meen der relative Gebrauch von τό 95, 12, der Mullach unbe-
kannt ist, aber sich im Mittelgriechischen hie und da findet, z. B.
834. 991 (τό). 814 (τά). Imb. 292 (ταῖς). Ueber ποταπός
2 vgl. Lobeck zu Phryn. S. 56. ἰδικός σας für ὑμέτερος steht
9. 96, 17. (κατὰ τὴν ἰδικήν σας φωνήν und ἀπὸ ἰδικοῦ σας
ματος); es ist die ursprüngliche Form des später allgemein ge-
bräuchlichen ἐδικός oder δικός.

Aus der Wortbildung sind ausser dem Femininum γειτόνισσα
19 besonders zu erwähnen die Diminutiva mit der blossen Be-
dung des einfachen Substantivs, eine Eigenthümlichkeit der Ge-
chsweise, die aus dem Neugriechischen ja hinlänglich bekannt
Ausser den bereits aufgeführten περιστέριν πινάκιν σιτάριν
ρέζιν χωράφιν sind es βράκιον Hose 76, 8. γύναιον Frau 43, 6,
ιον Kamm 95, 8, ὀρύζιον Reis 30, 9, σκυλάκιον Hund 47, 3
Suffix -ιο und ζυμάριον Brühe 40, 6, κυνάριον Hund 40, 11.
15, μουλάριον Maulesel 55, 25, ὀψάριον Fisch 73, 17 mit
gebildet. Die Diminutivendungen -πουλον, -τζα, -τζιο-ν (z. B.
τζα καρδίτζα κυράτζα μαλλίτζα κορίτζιν πουλίτζιν) -τζικο-ς
τζικος εὐμνοστούτζικος) sind dem Syntipas fremd. Merkwürdig
folgende drei Zusammensetzungen, welche die Reize eines Mäd-
s in einer an die orientalische Quelle mahnenden Weise zu
dern suchen: 40, 18 τῇ ἐρωτο-μωραιο-πλοκο-συνθέτῳ καὶ
- αγαπημενο- πλουμισμένῃ κόρῃ und 41, 1 γλαυκ- οφθαλμ-
ιδο- βαπτό- χειλε. Mit dem ersten weiss ich nichts anzufangen,
vermuthe, dass in dem -μωραιο- ὡραῖος 'schön' steckt; das
te heisst ungefähr 'mit Liebessehnsucht geschmückt'; das dritte
glänzenden Augen und Augenbrauen und gefärbten (d. i. rothen)
pen'. Uebrigens sind ähnliche sehr gewagte Compositionen in den
telgriechischen Gedichten nichts seltenes.

Ich schliesse hieran noch einige Bemerkungen über syntaktische
enthümlichkeiten. Die Vermischung der Casus und das Vorwiegen
Accusativs lässt sich auch im Syntipas an einer Anzahl von Bei-
len deutlich nachweisen. So steht προσομιλεῖν mit dem Accus.
11; ἴχνῃ ἐντυχεῖν 14, 11; αὐτὴν συνεμίγνυτο 15, 19; αὐτὴν
μιγῇ 49, 10; ῥίπτει αὐτόν ihm 45, 20; ἐπώλησε τὸν νεανίσ-
verkaufte dem Jüngling 51, 6; ἐπίστευον τὴν γυναῖκα 75, 2;
τὸν σύμβουλον sprach zu dem Rathgeber 24, 17; μηδένα
δοναι = μηδενὶ 97, 9 und ähnlich steht der Accusativ für den
tiv z. B. noch 53, 11. 54, 16. συνθήκαις καὶ ὑποσχέσεις τοῦ-
ν ἐζήτησεν 39, 3 = παρὰ τούτου. Für den Genetiv steht er in
κυνηγέσια ὀρεγόμενον 24, 16. Der Dativ für den Accusativ in
τῷ προσκυνεῖ 7, 3 ist bei späteren Schriftstellern und im Sprach-
brauch des neuen Testaments bereits nachgewiesen und hat seine
klärung in der Praeposition; bedenklicher ist ἵππος μοι ἐλάκτισε
, 20. Der Genetiv in μόνος ἐγένετο τῶν συντρόφων 25, 2 'ge-

trennt von' hat im Altgriechischen seine Vorbilder; ebenso die Verbindung *τὸ κατ᾽ ἐκεῖνο καιροῦ* in jener Zeit 22, 7. Nicht mindere Verderbnisse zeigt der Gebrauch der Praepositionen: *ἐν τῷδε εἰσελθεῖν* 25, 19, *ἐν ᾧ χωρίῳ* 49, 13 = *εἰς*, dagegen *εἰς τὴν τράπεζαν* am Tische 71, 24 *εἰς τὸ χωράφιν* = *ἐν* 74, 15, vgl. auch 100, 1. Eigenthümlich ist *εἰς γυναῖκα* wie eine Frau 43, 17. *ἀπὸ* mit dem Accusativ in *ὀλίγον ἀπὸ τὸ μελίπηκτον* etwas von dem Kuchen 61, 16; *ἀπό τινος ξενοδοχείου* 61, 12 heisst 'vorbei an'. *ὑπ᾽ αὐτὸν κυβερνώμενος* 129, 2. *ἅμα τοῦ ζητῆσαι* 68, 2. *μέσον* zwischen mit dem Genetiv 52, 18. 56, 3.

Was die Syntax der Pronomina anlangt, so ist der Gebrauch des Reflexivs der dritten Person für die erste und zweite schon im Altgriech. mit zahlreichen Beispielen belegbar; vgl. die gründliche Erörterung dieses Sprachgebrauches in Miklosich's Aufsatz 'Ueber den reflexiven Gebrauch des Pronomens *οὗ* und der damit zusammenhängenden Formen für alle Personen' Sitzungsber. der Wiener Ak. I 119 ff., Kühner Ausf. Gramm. II² 496 f. So steht *λάβε πρὸς ἑαυτήν* nimm zu dir 8, 15; *εἰς ἑαυτόν* bei dir 9, 2. 58, 21. Eigenthümlich ist *τὸν ἑαυτόν σου* dich selbst 105, 3. 106, 12, was an das häufige *αὐτός μου, αὐτός σου, αὐτός του* erinnert. Das Reflexiv der dritten Person ist vertreten durch *οὗτος* in *ἐν τῇ οἰκίᾳ τούτου* 15, 4 und *τὰ τούτου αἰδοῖα* 37, 2.

Auch in der Moduslehre sind bereits einige Schwankungen bemerklich. *εἰ μὴ διέλθωσιν* 6, 7. *ἕως οὐ παρέλθωσιν* 7, 1, dagegen *ἐάνπερ ἐτήρησας* 43, 14. Dem Conjunctiv ist *νὰ* zugefügt in *ἕως ὅτου νὰ μάθῃ* 70, 6, *ὅπως νὰ μάθω* ... *καὶ νὰ ἐγνωρίσω* 71, 20, *νὰ φάγω* 73, 10, *εἰ μὴ νὰ ἴδῃς* 95, 6. Der Infinitiv mit *τοῦ* in finalem Sinne findet sich häufig, z. B. *τοῦ ἀπαγγεῖλαι* um zu melden 15, 10. Bei *τυγχάνω* steht er in *ἔτυχε παρακύψαι* 12, 1. Endlich weise ich noch hin auf die sogenannten absoluten Nominative des Particips 18, 14. 28, 19. 45, 20. 96, 3.

In das nachfolgende Glossar nehme ich nur diejenigen Wörter auf, die entweder dem Altgriechischen fremd sind oder doch im Syntipas in einer wesentlich andern Bedeutung gebraucht werden. So soll es ein kleiner Baustein sein, wie deren noch viele nöthig sein werden, ehe wir einen den Anforderungen der gegenwärtigen Forschung entsprechenden neuen griechischen Du Cange erhalten. Die beigefügten wenigen Parallelstellen sind aus meinen Sammlungen herausgegriffen, um die sonstige Verwendung des Wortes im Mgr. vorläufig nachzuweisen.

ἀκόμη 75, 9 noch. Sehr häufig im Mittel- und Neugriechischen, vgl. Du Cange, Somavera und Passow. Auch die Schreibungen *ἀκόμι ἀκομί ἀκόμα* kommen vor. Die gangbare Herleitung aus dem spätgriechischen, z. B. Synt. 92, 20 vorkommenden *ἀκμήν* noch ist keineswegs über allen Zweifel erhaben, und in der That wüsste ich ein derartig eingeschobenes (betontes) *o* sonst nicht zu belegen, wenn man nicht die bei Morosi S. 115 aus Calabrien angeführten *ípuno* =

s, *sfigoma* = σφίγμα damit vergleichen will. Indessen auch leitung von Miklosich Albanische Forschungen II 23 aus *eccu'* scheint mir wenig wahrscheinlich. Noch anders Schuchardt lismus des Vulgärlateins III 51. Das Wort ist auch in's Albache als *akoma*, in's Rumänische als *akûm* (Rösler Die griechiund türkischen Bestandtheile im Rumänischen S. 6) übergangen.

ἀκουτίζω 30, 7 ich höre. Schon aus der Septuaginta bekannt.

ἀκριβῶς 100, 1 theuer. Vgl. Conq. 1135 εἶχον ἀκριβὸν sie n werth, carum habebant. Mach. 53, 2. 65, 1. Passow. Ind.

ἀλεποῦ Fuchs s. oben.

ἁπλώνω 130, 15, ἁπλώσας 122, 5 breite die Arme aus. Aus griech. ἁπλόω entfalten, ausbreiten. Sonst auch ἐξαπλώνω, ξαπλώνω tendere, distendere Somavera.

ἅρματα (so haben die Codices, und dies ist überhaupt im Mittel-. die gewöhnliche Form, Eberhard schreibt ἅρματα) 47, 18 n. Aus latein. *arma*, der Spiritus asper wol mit Anlehnung an griechische Wort ἅρμα. ἅρμα als Plural = Waffen z. B. Flor. 1384.

αὐθέντης 48, 16 (Gen. αὐθεντός) 74, 12 (Nom. pl. αὐθέν-97, 4 (Voc. Sg. αὐθέντη) Herr; ungemein häufiges Wort. Darαφέντης (z. B. Conq. 623. Apollon. 446. Tsakonisch ἀφένγα aterunser Mullach S. 102. ἀφέντρα Herrin Flor. 1662), indem α ward (αθέντης, vgl. ἀτός = αὐτός, ἀναπαμένος von παύω, νος von καίω, καμός = καῦμα, θαμάζω = θαυμάζω) und φ überging wie in φηκάρι aus θηκάρι, ἀρίφνητος unzählig ow = ἀρίθμητος Imb. 438 und in russischen Transscriptionen chischer Wörter wie Feodor = Theodor. Marfa = Martha. Vgl. eicher Zur vergleichenden Sprachengeschichte S. 133. Rumpelt natürliche System der Sprachlaute §. 13.

βαράδιον 28, 14 Bienenkorb. Bei Du Cange angeführt aus mes Oneirocr. c. 284.

βράκιον Hose 76, 8 von βράκα lat. *braca*.

βυζάνω 120, 15 sauge. Vgl. Roscher in Curtius 'Studien' . Bd. S. 132.

γειτόνισσα 39, 19 Nachbarin, gebildet von γειτον- mit der im elgriechischen sich immer mehr verbreitenden Endung -ισσα, . ἀρχόντισσα Flor. 752, ἀγγόνισσα = ἐγγόνη Mach. 225, 23, μένισσα Aebtissin Apoll. 413 (von ἡγούμενος), ξενοδόχισσα rthin Flor. 1222. 1294. παροίκισσα Mach. 170, 25.

γεμάτος 91, 18. 101, 25. voll, von γέμ-ω gebildet mit der inischen Endung -*ātus* wie τρεχάτος Mach. 86, 13. Passow Carm. . 431, 7 τί πᾶς νὰ κάμῃς σπίτι σου καὶ πᾶς τόσο τρεχάτος. l. über ähnliche Bildungen Sophokles A glossary of later and bytine Greek. Cambridge 1860 (ein übrigens sehr mangelhaftes rk) Introduction §. 29, 3. γεμάτος wird wol durchweg mit dem usativ verbunden, wie schon Lange Philologia graeco-barbara I 69 bemerkt hat.

γυλλάριον 73, 14 ist synonym mit ὀψάριον Fisch 73, 17. Cange: γυλάριον mugil, piscis.

δαιμόνιον 26, 21 Gespenst; so schon Lukian *Ὄνος* c. 24.

δείρω 51, 13 ich schlage. So schon ab und zu im Alterthum. Mittel- und Neugriechisch ist in diesem Sinne *δέρνω* gewöhnlich.

διωρία 5, 10. 39, 10 u. öfter (Boissonade schreibt *διορία*) giorno assegnato Somavera.

δουλεία 53, 18 Geschäft, in diesem Sinne häufig bei den Byzantinern, s. DC.

ἐδῶ 50, 12 hieher; sonst gewöhnlich hier. Nach Sophokles Glossary p. 595 apparently a corruption of *ὧδε*, und so auch Du Cange p. 350. *ἐδᾶ* Flor. 107. 983. *ἐδῶθεν* Flor. 1291. Gehört das Wort zusammen mit *ἔδε* Flor. 248. 260. 846. 1013. 1014. Imb. 199 = *ἰδέ*, also etwa *voici voilà*?

ζουλάπιον 133, 15 potio medicinalis iulapum, iulepum. Du Cange.

ἴσχα 84, 16 Zunder, fomes. Es werden die Formen *ἴσχα ἴσκα ἧσκα ὗσκα ἴσκνα ἧσκνα ὕσκνα* angeführt, vgl. Stephanus Thesaurus s. v. *ὕσκα*. Boissonade's ganz unwahrscheinliche Ableitung von lat. *esca* hat schon Eberhard z. d. St. verworfen, der seinerseits das Wort mit *ἰσχαίνω ἰσχναίνω* in Verbindung bringt. Dem Worte könnte, falls *ὕσκα* die ursprüngliche Form ist, Wz. *us* brennen zu Grunde liegen.

κάστρον 43, 9. 64, 11 Stadt. In dieser Bedeutung sehr häufig, Plur. *τὰ κάστρη*. Auch das oskische *castrous* (tab. Bant. 13) bedeutet nach Corssen 'Grundstück' = lat. *castrum* (Enderis Formenlehre der oskischen Sprache S. 35), so dass also das Wort im Mittelgriechischen zu seiner ursprünglichen Bedeutung zurückgekehrt wäre.

κάγκελλος (? oder *κάγκελλον*, belegt ist *καγκέλλων* 12, 2, Du Cange kennt beide Formen), Balustrade, aus lat. *cancellus*.

καθρέπτης 16, 12 Spiegel. Somav. hat *καθρέφτης καθρεύτης κατρέφτης*, Th. Kind auch *καθρέπτης*, Du Cange endlich *καθέφτρι*. Letzteres oder vielmehr *καθέπτρι* ist die ursprüngliche Form des aus dem alten *κάτοπτρον* entstellten Wortes, das man wegen des *ς* vielleicht noch besser an die bei Kallimachos Pallad. lavacr. 17 vorhandene Variante *κάτοπτρις* anzuknüpfen geneigt sein könnte. Zu *ε* für *ο* vgl. *φρένιμος* = *φρόνιμος*, *ἔρισεν* von *ὁρίζω* er befahl, *πεθάνειν* = *ἀποθ*. sterben, *ἐδηγία* = *ὁδηγία*, *ἐσπίτιον* Haus = *ὁσπίτιον* (falls hier das *ε* nicht etwa prothetisch vor *σπίτιον* getreten ist), *ἀπέ* = *ἀπό* u. a. Der Affricata *θ* für *τ* lässt sich z. B. *πάρανθα* sogleich = *πάραντα*, *κεῖθομαι* ich liege = *κεῖτομαι*, *σωθικά* = *ἐσωτικά σωτικά*, *ἀναθροφή* = *ἀνατροφή* vergleichen. Aus *καθέπτρης* ist *καθέφτρης* entstanden durch den gerade vor *τ* so häufigen Wandel des *π* in *φ*, vgl. *πέφτω* ich falle = *πίπτω*, *κλέφτης* = *κλέπτης*, *φτερνιστήριον* = *πτερνιστήριον*, *ἔφταισα* = *ἔπταισα*, *κόφτω* = *κόπτω*, *ἐφτά* = *ἑπτά*; ebenso wird vor *τ κ* zu *χ* in *σφαχτός* = *σφακτός*, *πράχτορος* = *πράκτωρ*, *ὀχτώ* = *ὀκτώ*, *ὀχτώβριος* = *ὀκτώβριος*, *τραχτιάζω* = *τρακτιάζω* *tractare*, *δαχτυλίδιν* = *δακτυλίδιον*. Endlich wurde in *κα-*

[illegible]

κρεββάτιον 121. 19 Schlafgemach. Häufig in der Bedeutung [illegible]. 242. κρεββάτιν Imb. 628. 673. Schon bei [illegible] κραββάτιον vgl. [illegible] p. 175.

κράτος 14. 2. 7 u. ö. Majestät.

λοιπόν 45. 5 = ein sehr häufig.

λούπος 27. 3. Somavera ὁ λούπης Hühnergeier.

λουτρόρης 57. 2. λουτράριος 37. 9 Bademeister, von λου-[illegible], das in der [illegible] Form λουτρόν 94. 20 vorkommt.

μεγιστᾶνοι 7. 13. 82. 19 die Grossen des Reiches. Dat. plur. μεγιστᾶσιν 7. 21. 90. 12.

μανδήλιον 31. 2 χειρόμακτρον. Aus lat. *mantele*, *mantile*, *mantelium*. μανδήλιν Imb. 343. μαντίλιον Mach. 369. 15.

μελίσσειον 28. 7 Bienenstock.

μοιχαλίς 22, 21 Ehebrecherin.

μουλάριον 55. 25 Maulesel. Auch Flor. 964.

μουστόπιτα (Acc.) 62, 1. 17. un certo mangiare fatto di farina, mosto, pepe e noci. Somavera.

μουτζωθῇ 117, 19 zu μουτζόνω s. oben.

μυρεψός 31, 17 Spezereihändler. Sonst Salbenkoch.

μυριστικός 99, 23 zum Salben dienend.

ὁσπήτιον 50, 20. 71, 10. ὁσπίτι 96, 10 Haus. Aus lat. *hospitium*, im Mittel- und Neugr. ungemein gewöhnlich.

ὄττοτί 76, 12 Interjection.

οὐδαμινός 28, 2 geringfügig.

οὐθενότης 77, 24 ἡ ἐμὴ οὐθ. meine Wenigkeit.

παλάτιον 12, 2 lat. *palatium*.

πανθάνω 93, 16 ich leide. Ebenso Imb. 12. παθάνω Flor. 501.

πατερόν τῶν ὑποζυγίων 56, 8.

πιάσας 57, 2 fassend, von πιάζω der dorischen Form für πιέζω. Späteres Praesens πιάνω, häufig in der Bedeutung fangen, fassen, nehmen.

πλατζάριος 118, 2 Herold s. oben.

πληροφορῶ 4, 6 überhäufe. Häufiger in der (schon altgr.) Bedeutung benachrichtigen, vgl. Conq. 137. 253 und Somavera.

πορτάριος 115, 21, πορτάρην Acc. 116, 1. Thorwächter, von πόρτα (lat. *porta*) z. B. Imb. 766. Apoll. 728.

ῥοῦχον 50, 10. 12. pannus, vestis Du Cange. Vgl. Somav[illegible] Passow. Slavisches Lehnwort aus altsl. *rucho* ἱμάτιον (vgl. Mi[illegible] Die slavischen Elemente im Neugriechischen S. 29. Lex. palae[illegible] 807), dieses selbst aus ahd. *roc*, ags. *roc*, altn. *rockr*. Vgl. Sc[illegible] Altdeutsches Wörterbuch S. 482. Diez Etymologisches Wörterbu[illegible] S. 355. Die vorliegende Stelle aus Syntipas scheint die älteste[illegible] sein, an der das bis jetzt zuerst (bei Sophokles Gloss. in der Ap[illegible] dix) aus Ptochoprodr. 1, 170 (12. Jahrhundert) nachgewiesene [illegible] vorkommt.

σάχαρι Gen. σαχάρεως 30, 12 mit dem Zusatze τοῦ κα[illegible] μένου als (arabisches) Fremdwort charakterisiert.

(σηκόω) ἀνασηκώσας 51, 7 emporheben. Bei Plutarch i[illegible] Bedeutung wägen, abwägen; im Mittelgr. ist σηκόνω empor[illegible] sehr häufig. Somav. σικόνω levare, tolerare. Z. B. σηκώσου [illegible] Aor. Flor. 803. σῆκα erhebe dich Flor. 817. ἐσήκονεν er erhob [illegible] 822. ἐσηκώθηκεν machte sich auf Imb. 495. σηκόνεται erhebt[illegible] Conq. 1010.

ἐσιδέρωσαν 74, 19 warfen in Fesseln. Vgl. oben.

σινίατρον 31, 18 Sieb. Im neuen Testament σινίον.

σκύλος 47, 2 Hund. σκύλα 40, 8 Hündin.

σμίγω s. oben.

σπάθη 22, 25 Schwert.

σπεκουλάτωρ Dat. σπεκουλάτορι (so die Codd., Eber[illegible] σπεκουλάτωρι) 65, 14 executioner Soph. (Henker).

στρατοκόπος 71, 18 Wanderer, von στράτα lat. *strata* Str[illegible] z. B. Flor. 25. 1277. Imb. 451.

συμβόλαιον ἐξέθετο stellte einen Schein aus 4, 9.

συμφθείρω Aor. Pass. συνεφθάρη αὐτῇ 13, 12 im Sinne[illegible] συνεμίγη αὐτῇ.

σχηματοποιεῖν sich stellen 44, 5.

σφαλίζω schliesse 56, 2 s. oben.

σώζω διασώζεται gelangt 27, 2. ἐπεσώθη gelangte 10[illegible]

ταξείδιον 15, 15 Reise. Sophokles military expedition or[illegible] cursion. Somav. ταξίδιον navigatione. Vgl. auch Passow s. v. τα[illegible] δεύω. ταξείδιον ist von τάξι-ς gebildet wie ῥησείδιον von ῥῆ[illegible] (Synt. 143, 4 in der zweiten Recension), vgl. Janson Neue Ja[illegible] bücher für Philologie V. Supplementband S. 238. Ich halte die Sch[illegible] bung ταξίδιον für die richtige.

τζουκάλιον 31, 19. 73, 12 Topf s. oben.

ὑγεία 21, 8. 77, 6 u. öfter Gesundheit. Auch z. B. Flor. 144[illegible]

υἱότης 10, 11 Sohnschaft.

φορός ὁ 87, 4 Markt. So auch Apoll. 477 (τοῦ φόρου). A[illegible] lat. *forum*. Zum Wechsel des Geschlechts vgl. ὁ σταῦλος Stall Im[illegible] 548 aus lat. *stabulum*.

φουρκίζω φουρκισθῆναι 88, 8 = ἀπαγχονισθῆναι (v[illegible] Imb. 553), von φοῦρκα lat. *furca* Galgen.

φοῦρνος 101, 13 Ofen lat. *furnus*.

φρικτῶς 57, 16 schrecklich, sehr.

χάνω ἔχασε 69, 5. 113, 2 verliere. Sehr häufiges Verbum, aus χαόνω, wie Wagner zu Belisar (Hamburg 1873) will.

χαιρέκακος 51, 23 schadenfroh, gewöhnlich ἐπιχαιρέκακος.

χαιρετάω 121, 5 begrüsse.

απο-χερσόω 14, 1 öde, wüst machen.

χορταίνω 59, 6 sich sättigen. ἀχόρταστος 93, 6 unersättlich.

χρόνος 91, 15. 121, 1 Jahr = ἔτος 119, 21. Vgl. Imb. 27 Wagners Note.

χωράφιον 59, 3. 61, 8 = ἀγρός.

ὧδε 23, 23. 102, 16 hier.

ὡραῖος schön, ὡραιότατον im Titel.

Zum Schluss stelle ich die lateinischen Lehnwörter zusammen: ...α βράκιον κάστρον κάγκελλος μανδύλιον μουλάριον ὅσ-...ον παλάτιον πλατζάριος πορτάριος σπεκουλάτωρ στρατο-...ος) φόρος φουρκίζω φοῦρνος.

Prag Ende December 1874. Gustav Meyer.

Zu Michael Psellos dem Jüngeren.

Je weniger der Kritik bei so späten Autoren zu thun übrig ist, desto mehr Aufmerksamkeit müssen wir jenem Theil der ...gese zuwenden, welcher sich mit der Nachweisung von Citaten ... Reminiscenzen beschäftigt. So sei es mir denn gestattet, wenig-...s eine hieher gehörige Bemerkung zu machen. In der Schrift ...ὶ ἐνεργείας δαιμόνων p. 9 f. Boiss. heisst es: Ὁ δέ, κάρτα ...ων ὢν καὶ πολλὰ τῶν ἐσομένων ξυνιδεῖν ἀγχίνους, ἠρέμα ...ταψήσας μου τὴν κόμην καὶ βαθὺ στενάξας „Ὦ τέκνον" ... κτλ. Ich zweifle nicht, dass dem Verfasser eine herrliche Stelle Platon's Phaedon 89 B. vorschwebte: ἔτυχον γὰρ ἐν δεξιᾷ αὐ-... καθήμενος παρὰ τὴν κλίνην ἐπὶ χαμαιζήλου τινός, ὁ δὲ ... πολὺ ὑψηλοτέρου ἢ ἐγώ. καταψήσας οὖν μου τὴν ...αλὴν καὶ ξυμπιέσας τὰς ἐπὶ τῷ αὐχένι τρίχας — ...θει γάρ, ὁπότε τύχοι, παίζειν μου εἰς τὰς τρί-...; — Αὔριον δή, ἔφη κτλ.

Wien. Isidor Hilberg.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Grammatiken.

1. **Griechische Schulgrammatik** auf Grund der Ergebnisse der [illegible] gleichenden Sprachforschung bearbeitet von Dr. Ernst Koch. 3. [illegible] Leipzig, Teubner 1874. XII u. 384 S.
2. **Formenlehre des attischen Dialectes** von Lorenz Englm[illegible] 4. Aufl. Bamberg, Buchner 1873. VIII u. 125 S.
3. **Elementargrammatik der griechischen Sprache** von Dr. [illegible] Enger. 3. Aufl. Leipzig, Leuckart 1873. IV u. 204 S.
4. **Hauptregeln der griechischen Syntax** für mittlere Gymn[illegible] classen von Jul. Saupe. 2. Aufl. von Dr. Eug. Frohwein. Ge[illegible] Leipzig, Kanitz 1873. VIII u. 39 S.
5. **Kurze Regeln der griechischen Syntax** zum Gebrauche in o[illegible] Gymnasialclassen von Dr. Lud. Tillmanns. Leipzig, Teubner 1[illegible] 56 S.
6. **Ein halbes Tausend griechischer Wörter** dem Anfänger [illegible] Fremdwörtern und Eigennamen erklärt. Programm der Frei[illegible] Studienanstalten von Mich. Burger. Freising 1874. Datterer. 4[illegible]

1. So wenig man leider noch in den lateinischen Schulgra[illegible] matiken gewohnt ist die Resultate der vergleichenden Sprachf[illegible] schung in Betracht zu ziehen, ebenso sehr hat sich andererseits [illegible] Griechischen die von G. Curtius eingeschlagene Richtung gegen [illegible] alte Buttmann-Krüger'sche Methode gewaltig Bahn gebrochen, [illegible] dass man wol hoffen darf, es werde nicht mehr so lange dauern, [illegible] sie das ganze Gebiet des griechischen Schulunterrichtes beherrs[illegible] Der Ruhm dieses glänzenden Erfolges gebührt aber ohne Zweifel [illegible] Allem der Vortrefflichkeit der Curtius'schen Grammatik. Der b[illegible] Beweis dafür ist die Anerkennung, welche dieselbe fast allenthal[illegible] gefunden hat, und ihre stets noch zunehmende Ausbreitung, der [illegible] zelne unbedeutende, selten mit ruhiger Objectivität, sondern vielm[illegible] mit persönlicher Leidenschaftlichkeit erfolgte Angriffe keinen Eint[illegible] thun können. Ein weiterer Beleg dafür ist aber auch das gute G[illegible] deihen, dessen sich alle diejenigen Schulbücher zu erfreuen hab[illegible] die dieselbe Richtung verfolgen und mit mehr oder weniger Gesch[illegible]

seinen Fussstapfen folgen. Dahin gehört auch die griechische Schulgrammatik von Dr. Ernst Koch. Der erste Theil, die Formenlehre, ist zuerst 1866 bei Teubner in Leipzig erschienen; zwei Jahre nachher folgte die vollständige Grammatik, und von dieser liegt uns bereits die dritte Auflage vor. Dieser rasche Absatz ist ohne Zweifel ein sprechendes Zeugniss, dass das Buch an vielen Anstalten Eingang gefunden hat, und Ref. glaubt nicht irre zu gehen, wenn er diese gute Aufnahme zumeist auf Rechnung des engen Anschlusses an die Curtius'sche Grammatik setzt. Vorzüglich gilt das von der Formenlehre, von der der Hr. Verf. auch in der Einleitung selbst sagt, dass er sich hierin durchaus an G. Curtius angeschlossen habe, und die Nachweise, welche hierüber in den Recensionen erfolgt sind, haben auch die Sache leider nur zu sehr bestätigt, freilich aber dabei auch vielfach nicht unerhebliche Mängel dort zu Tage gefördert, wo der Hr. Verf. es für gut fand von Curtius abzuweichen. Da nun die Formenlehre schon gleich nach ihrem ersten Erscheinen in dieser Zeitschrift im XVIII. Jahrgange S. 97 ff. von M. v. Karajan eine eingehende Besprechung erfahren hat, so soll der knapp zugemessene Raum diesmal einer kurzen Betrachtung der Syntax gewidmet sein.

War es dem Hrn. Verf. in der Formenlehre offenbar schwer ohne einen ganz neuen Bau aufzuführen an dem Gebäude seines Meisters zu rütteln, so hatte er in der Syntax freiere Hand. Das liegt in der Natur der Sache; denn einmal hat hier die vergleichende Sprachforschung noch keine so durchgreifenden Umwälzungen hervorgebracht, wie in der Formenlehre, so dass der Hr. Verf. nicht auf Curtius allein angewiesen war, und zweitens bot die knappe, für den Unterricht in den höheren Classen nicht immer ausreichende Fassung dieses Theiles bei Curtius genug Gelegenheit zu Erweiterungen und Ergänzungen. Erscheint daher bezüglich der Formenlehre Curtius fast als einzige Quelle in der Einleitung erwähnt, so ist das dort vorgeführte Verzeichniss von Büchern und Schriften, die für die Syntax benützt worden seien, viel umfangreicher und die Curtius'sche Grammatik spielt darin gerade keine hervorragende Rolle. Doch wird es Jedermann begreiflich finden, wenn ich trotzdem in den folgenden Zeilen dieselbe zur Vergleichung hauptsächlich in's Auge fasse; ich kann dies um so mehr thun, als ihr sehr bedeutender Einfluss auch für die Syntax durchaus nicht zu verkennen ist.

Was man an der Grammatik von Curtius schon oft und besonders rühmend hervorgehoben hat, ist die Uebersichtlichkeit und Durchsichtigkeit seiner Anordnung, die Schärfe und Klarheit des Ausdruckes und die wohlerwogene Fassung der Regeln, die, ohne einen zu weiten Spielraum zu gewähren, stets das ganze Gebiet zu umfassen bestrebt ist. In dieser Beziehung bietet gleich der erste §. der Syntax bei Koch ein trauriges Gegenstück. Derselbe beginnt: „Das Prädicat ist entweder ein Verbum oder ein Nomen (Adjectiv oder Substantiv). Das Prädicatsnomen hat in der Regel keinen Artikel, vgl. §. 72, 5."
Die Erklärung, was denn Syntax sei, könnte man noch allenfalls er-

lassen, aber Klarheit und wissenschaftlicher Vorgang, woran Schüler vor Allem zu gewöhnen sind, erfordern doch, dass man wenigstens sage, es handle sich hier zuerst um den einfachen Satz, dass dessen Hauptbestandtheile Subject und Prädicat seien, und was man unter diesen beiden zu verstehen habe. So geschieht es wenigstens in allen namhaften Lehrbüchern. Dagegen gehört die Bemerkung, dass das Prädicatsnomen in der Regel keinen Artikel habe, nicht hieher an den Anfang der Syntax, sondern zur Lehre vom Artikel, wo wir sie auch §. 72, 5 wiederfinden. — „Als Bindewörter (copulae) zwischen Subject und Prädicatsnomen, heisst es weiter, dienen: sein, werden, scheinen, bleiben usw. und die Passiva der Verba: nennen, wozu machen, wofür halten. Die Copula *ἐστί* (*εἰσί*) bleibt in allgemeinen Urtheilen sowie bei unpersönlichen Ausdrücken häufig weg." In allgemeinen Urtheilen! Dieser Ausdruck ist zu weit und zu unbestimmt, und lässt gerade jene Fälle nicht hervortreten, wo diese Copula in der Regel weggelassen wird, nämlich in Sentenzen und sprichwortähnlichen Ausdrücken, wie Curtius und andere Grammatiker sich auszudrücken pflegen. — Die darauffolgende erste Anm. „die Verba: nennen, wozu machen, wofür halten haben im Activ zwei Accusative, den des Objects und den des Prädicats, dagegen im Passiv zwei Nominative, den des Subjects und den des Prädicats, vgl. §. 83, 7" gehört wieder durchaus nicht hieher, wenigstens nicht in dieser Form, sondern in den betreffenden Theil der Casuslehre. — Die zweite Anm. bespricht das proleptische Prädicat; als solches „können den Verben: wachsen lassen und heben die Adjectiva *μέγας*, *ὑψηλός*, *μετέωρος* angefügt werden." Das sollte so beschränkt sein?! Krüger bringt §. 57, 4 Anm. 1 Substantiva als proleptische Prädicate, und von den Adjectivis, sagt er Anm. 2, erscheinen als solche „häufig *μετέωρος*, *μέγας*, *ὑψηλός*, *μακρός* u. ä. bei *αὔξειν*, *αἴρειν* u. ä. Verben." Das „u. ä." hätte der Hr. Verf. nicht übersehen sollen. — In die Casuslehre ist wiederum zu verweisen die nun folgende Bemerkung „in der activen Construction stehen dann zwei Accusative, in der passiven zwei Nominative", oder wenn sie hier schon angefügt werden sollte, darf es nur in ähnlicher Weise geschehen wie bei Curtius §. 361, 10 und in anderen Grammatiken, nämlich als Congruenz des Prädicates mit seinem Beziehungsworte. — In der dritten Anm. lesen wir: „In Verbindung mit Adverbien sind *εἶναι* und *γίγνεσθαι* eigentlich nicht Bindewörter sondern selbständige Verba." Was soll das heissen „eigentlich nicht Bindewörter"? — Absatz 2—10 folgen nun ebenso viele Regeln über die Uebereinstimmung zwischen Subject und Prädicat, doch wäre mehr Uebersichtlichkeit, wenigstens ein Auseinanderhalten von Genus und Numerus zu wünschen. Ganz ausgefallen ist aber die Angabe, was alles in einem Satze Subject sein kann, und somit auch diejenigen Fälle, wo das Subject nicht besonders ausgedrückt erscheint (Curtius §. 361, 3). Auch die allgemeine Bemerkung, dass das Prädicat mit dem Subjecte in Numerus, Casus und Genus nach Möglichkeit übereinstimmen müsse, suchen wir ver-

. — Abs. 5 hätte zu der Bemerkung, dass, wenn das Subject
nitiv ist, das „prädicative Adjectiv" oder wie Curtius richtig
s „adjectivische Prädicat" öfters auch im Neutrum des Plurals
noch hinzugefügt werden sollen: besonders Verbaladjectiva
ς. — Abs. 9, 10 u. 11 ist schon wiederholt vom Objecte die
obwol man über Subject, Prädicat und Copula noch nicht hin-
mmen ist und das Object erst §. 83 zur Sprache kommt. —
handelt vom Attribute und der Apposition, und beginnt mit
sslichen Verstosse gegen die Logik: „Attribut heisst jede
m Substantiv so unmittelbar verbundene Bestimmung, dass
ut und Substantiv zusammen einen Begriff ausmachen!"
sieht zwar der Beisatz „und zwar ist dieser Begriff enger
des Substantivs allein" sehr logisch aus, ist aber leider un-
, was schon der Umstand beweist, dass jede Sprache eine An-
Adjectivis hat, deren Aufgabe es ist zu bezeichnen, dass der
rbundene Begriff in seinem ganzen Umfange zu nehmen sei. —
(Adjectivum, Comparation) gehört Abs. 3 Anm. 1, 2, 5 u. 6,
Genetivus comparationis die Rede ist, in die Casuslehre. In
letzten Anm. über den Comparativ wird als etwas ganz Be-
s angeführt: „Wenn der höchste (sollte doch heissen: der
) Grad zwischen zweien (? doch nicht zweien Graden?) anzu-
ist, gebraucht der Grieche, wie der Lateiner, den Comparativ.
1, 1 *Δαρείου καὶ Παρυσάτιδος γίγνονται παῖδες δύο,
τερος μὲν Ἀρταξέρξης, νεώτερος δὲ Κῦρος*" etc. Und der
he? Gebraucht er denn in solchen Fällen etwas anderes?
ch, aber klarer steht diese Regel bei Madwig lat. Gramm.
; gemeint sollen aber damit jene Fälle sein, wo der Deutsche
perlativ anstatt des Comparativ braucht, auch wenn die Ver-
ng nur zwischen Zweien stattfindet, so z. B. immer bei den
ien „zuerst, zuletzt", die in solchen Fällen nur mit *πρότερος*
) und *ὕστερος* (posterior) wiederzugeben sind. — Die Behand-
des Artikels erinnert sehr an die Darstellung bei Curtius, wenn
die Anordnung vielfach geändert und hie und da ein Zusatz
ekommen ist. — Viel zu beschränkt gefasst ist §. 74 c Anm. 2
ch *καὶ αὐτός* (lat. et ipse) wird ausgedrückt, dass eine Person
selbst thut, was sie als Handlung einer andern Person wahr-
mmen hat". Das passt wol auf Beispiele wie das dort gerade an-
hrte, aber auf viele andere nicht; nicht z. B. auf das bei Curtius
hnte *Ἕλληνες ὄντες καὶ αὐτοί*. — Der im nächsten §. über
Reflexivpronomen aufgestellten Regel: „die griechische Sprache
ach für die erste und zweite Person reflexive Casus obliqui;
werden nur angewendet, wenn das Pronomen sich auf das Sub-
eben desselben Satzes zurückbezieht, dem das Pronomen selbst
hört (directes Reflexivum)" widerspricht gleich das vierte der
r angeführten Beispiele *νόμιζε σαυτῷ τοὺς γονεῖς εἶναι θεούς*.
it §. 78, 4 Anm. 2—4 vergleiche man Curtius §. 600 und mit
8, 5 u. 6 Curtius §. 602 u. 603. — Ueber das Pronomen in-

definitum τὶς und τὶ heisst es §. 80: „da es ganz tonlos ist, kann es nie zu Anfang des Satzes stehen." Hier steckt ein doppelter Fehler: einmal ist τὶς, τὶ nicht ganz tonlos (vgl. §. 8 über die „Tonlosigkeit") und zweitens, wenn es tonlos wäre, würde ihm das kein Hinderniss sein die erste Stelle im Satze einzunehmen. — Von §. 82 an folgt die Casuslehre: Nominativ und Vocativ, Accusativ, Genitiv, Dativ, Präpositionen und dann die drei Genera des Verbums. In der Tempus- und Moduslehre erklärt der Hr. Verf. vorzugsweise der Schrift Aken's „Grundzüge der Lehre vom Tempus und Modus im Griechischen, historisch und vergleichend, Rostock 1861" gefolgt zu sein. Bekanntlich haben Aken's Arbeiten auch in der letzten von Gerth besorgten Ausgabe der Curtius'schen Grammatik einige Veränderungen hervorgerufen. Auffallend ist, dass Koch in der Lehre von den Zeiten zuerst vom Indicativ des Aorists spricht und dann erst auf den Indicativ des Präsens und auf das Imperfectum kommt, da dadurch beide auf die Vergangenheit bezüglichen Zeiten auseinandergerissen werden. Zudem lässt es auch die Praxis wünschenswerth erscheinen, mit dem näher liegenden und leichter fassbaren Präsens zu beginnen. Die naturgemässeste Anordnung wäre doch eigentlich, wie es auch das Schema §. 96 zeigt: Präsens und Perfect, Imperfect und Plusquamperfect, Aorist, Futura. Es lässt sich kaum absehen, was denn den Hrn. Verf. bewogen hat mit dem Indicativ des Aorists zu beginnen und eine mit seiner Eintheilung gar nicht harmonierende Anordnung zu wählen. — Gleich im Anfange der Moduslehre §. 104, 3 Anm. lese ich über die Stellung der Partikel ἄν: „die Partikel ἄν hat in Hauptsätzen ihren Platz unmittelbar hinter ihrer Verbalform; geht jedoch dem Verbum ein wichtiges Wort, wie eine Negation, ein Fragewort oder sonst ein nachdrücklich betontes Wort voraus, so steht sie unmittelbar hinter diesem." Diese Regel ist wieder höchst unglücklich abgefasst. Was soll erstens die Beschränkung auf Hauptsätze? Kann nicht auch jeder Nebensatz in die Form der Möglichkeit oder Nichtwirklichkeit treten und dann die Partikel ἄν erfordern? oder hat dann in solchen Sätzen diese Partikel eine andere Stellung? Zweitens wird ein Schüler Adverbien wie τάχα, ἴσως, σφόδρα, εἰκότως u. dgl., an die sich die Partikel ἄν anzuschliessen pflegt, schwerlich für „wichtige oder nachdrücklich betonte" Worte ansehen und thut auch Recht daran.

Doch genug davon. Die angeführten Proben, die sich leicht noch bedeutend vermehren liessen, werden mit dem, was M. v. Karajan in seiner Anzeige der Formenlehre (Jahrgang XVIII S. 97 ff.) gesagt hat, genügen, um mein Urtheil gerechtfertigt erscheinen zu lassen, dass gegenüber der Sorgfalt, Präcision und Schärfe in der Grammatik von Curtius die Flüchtigkeit, Unbestimmtheit, Ungenauigkeit und Fehlerhaftigkeit, die man in der Koch'schen Grammatik allenthalben finden kann, keinen angenehmen Eindruck macht, und dass das, was darin hie und da vielleicht mehr geboten ist, uns dafür durchaus nicht entschädigen kann. Zu loben ist die grosse Auswahl von Beispielen, die nicht bloss angeführt, sondern auch mit den be-

treffenden Citaten versehen sind. Billigen muss ich es auch, dass sich der Hr. Verf. dabei auf die attischen Schriftsteller beschränkt hat, da durch ein Herbeiziehen anderer Dialecte ausser in den seltenen Fällen, wo besondere Gründe vorwalten, die Gleichförmigkeit und Brauchbarkeit des Lehrbuches in allen Stadien des Unterrichtes leidet.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass auf die Syntax zwei Anhänge folgen, einer über die homerische Formenlehre und der andere über die Abstammung der griechischen Sprache und deren Dialecte. Wenn der Hr. Verf. in der Syntax, wie schon gesagt wurde, nicht in demselben Grade der Curtius'schen Grammatik gefolgt ist wie in der Formenlehre, so ist hinwiederum der Anhang über die homerische Formenlehre nicht viel anderes als ein dürftiger Auszug der betreffenden Partien bei Curtius. Wunderbarer Weise beginnt dieselbe:

„1. Silben, welche einen langen Vocal oder einen Diphthong enthalten, sind von Natur lang. 2. Eine Silbe mit kurzem Vocale gilt im Verse als lang, wenn auf den kurzen Vocal zwei oder mehrere Consonanten folgen, gleichviel ob in demselben oder im folgenden Worte: lang durch Position."

als ob das im Attischen anders wäre! Freilich suchen wir diese Hauptregeln der Quantität vergeblich in dem ganzen attischen Theile der Koch'schen Grammatik. Für den Grad der Unselbständigkeit in diesem Anhange mögen folgende Proben genügen:

Koch.	Curtius.
(§. 1.) Auch muta cum λ μ ν ϱ machen bei Homer fast regelmässig Position. Ja sogar einfaches λ μ ν ϱ im Anlaute mancher Wörter kann Position bewirken, ebenso δ im Stamme δι (δεῖσαι fürchten) und in δήν (lange).	Bei Homer macht der Stummlaut mit folgendem λ, ϱ, μ, ν fast regelmässig Position. Ja selbst einfaches anlautendes λ, ϱ, μ, ν hat in manchen Wörtern die Kraft den kurzen auslautenden Vocal zu verlängern. Dieselbe Wirkung hat δ im Stamme δι (δεῖσαι fürchten) und in δήν (lange). §. 77 D.
Auslautende lange Vocale oder Diphthonge werden vor einem folgenden Vocale in der Verssenkung (Thesis) verkürzt.	Eine auf einen langen Vocal oder Diphthong ausgehende Endsilbe wird bei Homer vor einem folgenden Vocal verkürzt §. 75 D.
(§. 2.) ᾱο (ηο) springt häufig in εω (statt ᾰω) um, z. B. Ἀτρείδᾱο und Ἀτρείδεω (metathesis quantitatis).	Im jonischen Dialecte springt ᾱο (ηο) häufig in εω um: Ἀτρείδᾱο Ἀτρείδεω. §. 37 D.
(§. 3.) Die Contraction unterbleibt häufig; andererseits wird bei Homer Manches contrahiert, was	Die Contraction unterbleibt im jonischen Dialect sehr häufig. §. 243 D. Dagegen contrahieren diese Dialecte wieder einzelne

bei den Attikern offen bleibt, z. B. ἱρός (ἱερός), βώσας (βοήσας).

Formen, die sonst unzusammengezogen bleiben: ἱρός neben ἱερός (heilig), βώσας und βοήσας (einer der gerufen hat) §. 35 D.

(§. 9.)
Der Dat. Plur. geht auf ησι(ν) oder ης, selten auf αις aus.

Der Dativ Pl. geht bei Homer auf -ησι(ν), -ης, selten auf das attische -αις aus. §. 119 D.

(§. 12.)
Von πολύς (πουλύς) finden sich bei Homer beide Stämme πολυ und πολλο im Masc. und Neutr. fast vollständig durchdecliniert.

Bei Homer werden die beiden Stämme πολυ und πολλο im M. und N. fast vollständig durchdecliniert.

Möge diese Zusammenstellung fortführen, wer sie einer solchen Mühe werth hält; jedesfalls wird er den Boden sehr ergiebig finden.

Der Druck ist rein, die Ausstattung einem Schulbuche angemessen.

2. Die beiden folgenden Grammatiken stehen nicht auf dem Standpuncte, den jetzt die Sprachwissenschaft einnimmt, prätendieren auch keinen wissenschaftlichen Rang wie die soeben besprochene, sondern suchen nur ohne Rücksicht auf die Entwickelung der Sprache ganz in der alten synthetischen Methode die für einen Gymnasialschüler unumgänglich notwendigen Regeln in möglichster Kürze und Klarheit mechanisch zusammenzustellen. Von einem Verständnisse der Sprache ist natürlich keine Rede, Alles ist nur auf ein fleissiges Memorieren berechnet. Man sollte freilich glauben, dass in unseren Tagen solche Bücher nicht mehr in neuen Auflagen erscheinen, aber die Thatsache lehrt, dass die Fortschritte der Wissenschaften nicht überall gleich raschen Eingang finden und der bequeme Conservatismus oft lange mit hartnäckigem Misstrauen gegen alles Neue sich sträubt. Wie wäre es denn sonst möglich, dass z. B. die Englmannsche Formenlehre des attischen Dialectes seit dem Jahre 1861 jetzt schon in der vierten Auflage vorliegt? Der Hr. Verf. will, wie er in dem Vorworte sagt, „das Sprachmaterial auf das für die Schule notwendige Mass beschränken und dem Schüler die grammatischen Lehren möglichst einfach und klar darzustellen suchen. Dieselbe Rücksicht auf den Lernenden bestimmte ihn auch, einen gewissen Parallelismus dieser mit seiner lateinischen Grammatik anzustreben.“ Letzteres ist natürlich nur von dem Standpuncte aus möglich, auf dem der Hr. Verf. steht, da bei einer blossen Zusammenstellung von Regeln, wie wir sie hier finden, ganz wol zwei oder auch mehrere Sprachen*) von denselben Gesichtspuncten aus behandelt werden

*). Nach demselben Systeme schrieb der Hr. Verf. auch eine deutsche Grammatik, 2. Aufl. 1871.

können. Auch trifft die Gefahr, die darin liegt, einer oder der andern Sprache Gewalt anzuthun, mehr die Syntax als die Formenlehre, und letztere um so weniger, wenn man sich auf die blosse mechanische Zusammenstellung des notwendigsten Sprachmateriales beschränkt. Auf wissenschaftlichem Wege könnte ein solcher Zweck wol nur zu einer vergleichenden Grammatik führen. Ob der Hr. Verf. „möglichst einfach und klar" seine Aufgabe gelöst hat, möchte Ref. sehr bezweifeln. Dagegen erkennt er gerne an die Kürze und Bündigkeit der Regeln und die Masse des Sprachmateriales, das der Hr. Verf. in diesem engen Raume unterzubringen verstand. Denn da von den 118 Seiten gegen 40 die Paradigmen in Anspruch nehmen, so ist ziemlich alles, was gerade ein Schüler für die Declination und Conjugation unumgänglich braucht, nebst einer kurzen Zusammenstellung der Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen und selbst der Wortbildungslehre trotz mancher unnützen Wiederholungen auf 80 Seiten ungefähr zusammengedrängt. Freilich lässt er auch hie und da eine Erscheinung nur aus dem Paradigma errathen, z. B. dass das *α* der Substantiva, die im Genetiv *ης* haben, kurz ist, oder §. 161, 2, dass im zweiten Aorist Pass. der Tempuscharakter *ε*, wie der Hr. Verf. sich ausdrückt, gerade so wie im ersten Aorist im Ind., Imp. und Inf. zu *η* gedehnt wird. — Ein Buch, das weniger das Verständniss einer Sprache im Auge hat als vielmehr die Erzielung einer gewissen Fertigkeit, bedarf einer grossen Anzahl von Paradigmen, damit der Schüler sich dieselben in's Gedächtniss präge und die ihm vorkommenden Wörter auf gut Glück dem einen oder anderen anpasse. Es ist daher nur zu loben, wenn in dem vorliegenden Buche diesem Bedürfnisse Rechnung getragen ist; nur mag in der ersten Declination denn doch des Guten etwas zu viel gethan sein, da für die Feminina derselben allein 12 Paradigmen durch alle Endungen und Zahlen vollständig decliniert erscheinen. — Eine unbequeme Sache ist für alle Lehrbücher der alten Methode der Stamm und zwar um so unbequemer, als er sich nicht ganz umgehen lässt. Auch in unserem Lehrbuche ist davon die Rede; aber was versteht der Hr. Verf. unter Stamm! „Die Genitivendungen, heisst es §. 32, sind: in der ersten Declination *ᾱς*, *ης* und *ου*, in der zweiten *ου*, in der dritten *ος*. Nimmt man die Genitivendung weg, so bleibt der Stamm des Wortes übrig." Darnach sind *νικ*, *ῥιζ*, *δωρ* u. dgl. die Stämme von *νίκη*, *ῥίζα*, *δῶρον*. Daher lesen wir auf §. 75 von einem Stamme *μεγαλ* und einem Stamme *πολλ*, und §. 77 lässt die Adjectiva der zweiten Declination *ότερος* und *ότατος* (oder *ώτερος* und *ώτατος*) an den Stamm anhängen, so dass die beigefügten Beispiele Adjectivstämme aufweisen, wie *πρα*, *μικρ*, *πικρ*, *σοφ*, *νε* etc. Auf dasselbe hinaus lauft die Regel §. 204: „von den Adjectiven und Participien werden Adverbien gebildet, indem *ως* an den Stamm gesetzt wird." Bei der Declination operiert der Hr. Verf. gewöhnlich wol mit der Nominativendung, von deren Bildung der Schüler natürlich nie etwas erfährt; manchmal aber ist doch wieder der Stamm nöthig und dieses Durch-

einander könnte leicht verwirrend wirken, z. B. §. 50: „1. die Barytona auf ις und υς haben im Acc. Sing. gewöhnlich *ν* (statt des ς im Nom. [!]) 2. In den Barytonis, deren Stamm auf *ν*, *ϱ* oder *T*-Laut endigt, ist der Voc. Sing. dem Stamme gleich, nur dass der *T*-Laut am Ende des Stammes wegfällt.“ §. 55, 2 ist wieder von Eigennamen auf *κλέης* die Rede, was weder Stamm noch Nominativendung ist. Der Stamm ist auch als Eintheilungsgrund der dritten Declination verwendet, die dem Hrn. Verf. in Consonantenstämme und Vocalstämme zerfällt; aber unter den Vocalstämmen erscheinen in erster Linie die Wörter auf ης (G. εος), ος (G. εος), ας (G. αος) wie *Σωκράτης, τεῖχος, γέρας*! Ueberhaupt scheint bei dieser Grammatik für die dritte Declination das Hauptgewicht auf dem ersten §. (§. 46) zu ruhen, wo in der Weise der lat. Grammatiken die Nominativ- und Genetivendungen mit einer grossen Zahl von Beispielen zusammengestellt sind. — Der Stamm kommt auch gleich im Anfange der Lehre vom Verbum zur Sprache. Es heisst da §. 102: „bei vielen Verbis ist der Stamm für Praesens und Imperfect verschieden von dem Stamme, der den andern Zeiten zu Grunde gelegt wird“, und dabei wird auf §. 124 u. 127 verwiesen. In dem ersten dieser beiden §§. sind die Praesensverstärkungen der Verba muta auf *πτω*, *σσω* (*ττω*), *ζω* kurz erwähnt, in dem zweiten die der sog. Verba liquida; in dem letzteren §. wird auch dieser Stamm, „der den andern Zeiten zu Grunde gelegt wird“, der „kurze Stamm“ genannt. Diejenigen Verba muta aber, welche die Verstärkung im Stammvocale haben, sind ganz übergangen. Dagegen heisst es beim zweiten Aorist: „der zweite Aorist hat kurzen Stammvocal.“ Der Schüler wird sich dabei natürlich an das erinnern, was er §. 124 u. 127 gehört hat, und findet auch als Beispiele bekannte Präsensformen wie *κράζω, βάλλω, χαίνω* u. dgl. darunter, aber auch *φεύγω, λείπω*, von denen er noch nichts gehört hat und gar nicht weiss, wie sie denn in diese Gesellschaft kommen. Offenbar wollte sie der Hr. Verf. im §. 124 nicht erwähnen, weil sie die Eigenheit haben den kurzen Stamm nur im zweiten Aor. zu brauchen; er zog es daher vor, sie hier §. 140 unvermerkt einfliessen zu lassen. Auch bei den Verbis auf *μι* ist §. 194 vom Stamme die Rede, aber merkwürdiger Weise heisst er dort plötzlich „Verbalstamm“. Es ist zwar nicht angegeben, was man darunter zu verstehen habe, aber es lässt sich so ziemlich errathen, dass es dasselbe sei wie der „Stamm, der den andern Zeiten zu Grunde gelegt wird“ §. 102 oder „der kurze Stamm“ §. 127. — Ueberhaupt bietet die ganze Darstellung des Verbums ein sehr zerrissenes Bild. Dies sowie den unwissenschaftlichen Standpunct des Hrn. Verfs. an weiteren Proben, woran kein Mangel wäre, zu zeigen, kann uns um so mehr erlassen bleiben, als schon die erste Auflage dieses Buches in dieser Zeitschrift Jahrg. XIII S. 421 ff. von A. Ludwig besprochen worden ist. Seitdem ist wol Einzelnes hie und da geändert, aber im Ganzen ist das Buch dasselbe geblieben und verdient noch immer das Urtheil, das es damals erhalten. Ich will nicht verschweigen, dass

auch schon sehr günstige Recensionen darüber erschienen sind, nämlich in den Blättern für Bayer. Gymn. III S. 88 ff. und in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Mützell 1862 Februar—Märzheft. Es kommt da auf den Standpunct des Recensenten an, und manche Schulmänner begnügen sich damit in einem Lehrbuche ein gewisses Quantum von Regeln in ganz mechanischer Weise geordnet und aufgespeichert zu sehen.

3. Die Elementargrammatik von Robert Enger umfasst Formenlehre und Syntax, steht auf demselben Standpuncte wie die Englmann'sche, scheint aber weniger glücklich gewesen zu sein, da seit dem Jahre 1846 erst die dritte Auflage vorliegt. Es versteht sich wol von selbst, dass Ref. so wie bei jener so auch bei dieser in der Beurtheilung nicht jenen Masstab anlegen kann, den man jetzt nach den Fortschritten der Wissenschaft an eine Schulgrammatik zu legen berechtigt ist, sondern er will dieselbe von ihrem eigenen Standpuncte aus betrachten.

Als Elementargrammatik beschränkt sie sich auf das Allernotwendigste. Die Formenlehre umfasst 109 Seiten; darauf folgt S. 109—122 ein alphabetisches Verzeichnis der unregelmässigen Verba und S. 123—130 das Wichtigste über die Wortbildung. Die Hauptregeln der Syntax sind S. 131—192 zusammengestellt und daran schliesst sich ein Anhang über die Formenlehre des epischen Dialectes (S. 193—204). Dem Wortstamme weicht der Hr. Verf. nach Möglichkeit aus. Bei der ersten und zweiten Declination schweigt er darüber ganz und vermeidet es so Stämme wie *νικ*, *θηρ* u. dgl. zu statuieren. Nur wenn es §. 26, 1 heisst: „die von Adjectiven gebildeten Adverbien hängen *ως* an den Stamm an", so führen uns, abgesehen von der sonderbaren Fassung dieser Regel, die dort erwähnten Beispiele *φίλως*, *σοφῶς* auf Stämme wie *φιλ* und *σοφ*. Erst bei der sog. dritten Declination heisst es, „die Casusendungen treten an den Stamm", doch hört der Schüler nicht, was er unter Stamm zu verstehen habe, noch wie er ihn finden kann. Freilich spielt auch von hier an der Stamm nur die Rolle eines Nothelfers, den man, sobald es nur thunlich ist, bei Seite setzt; dafür rächt er sich aber auch, wie z. B. §. 18, 2, b: „Die Wörter, deren Stamm auf *ν* oder ein im Nominativ verlängertes *ε* oder *ο* ausgeht, haben im Vocativ den reinen Stamm", und als Beispiele für solche auf *ε* oder *ο* ausgehende Stämme sind die Substantiva *μήτηρ*, *Σωκράτης*, *ῥήτωρ* angeführt! — In der Lautlehre, die natürlich nach der alten Buttmann-Krüger'schen Methode zusammengestellt ist und alle Mängel derselben theilt, ist z. B. §. 5 Ton und Tonzeichen nicht auseinandergehalten. Auch ist es kaum empfehlenswerth die Setzung der Tonzeichen den Schüler allein aus einer Reihe von Beispielen entnehmen zu lassen. Ungeschickt gefasst ist dort die Regel: „Hat die vorletzte von Natur lange Silbe bei kurzer letzter den Ton, so muss dies stets der Circumflex sein." Auch nimmt es

sich sonderbar aus, wenn man liest: „Nach der **Betonung** letzten Silbe werden die Wörter genannt: Oxytona, Paroxy Proparoxytona" etc. Ursache davon ist ein unrichtiges Zusam ziehen von §. 8, 8 u. 9 bei Krüger. — Ungenau ist es auch, es §. 7 Anm. heisst: „Mehrere einsilbige Wörter verbinden mit gewissen Encliticis zu einem Worte" und unter den aufgezäh auch *οἷόςτε* erscheint. — Anschaulich und klar ist die Lehre die Enklisis zusammengefasst, wogegen der Lehre von der Contrac der Vocale, die Englmann ganz richtig und praktisch nach der N der Vocale geordnet hat, jede Uebersichtlichkeit fehlt. Zudem l dieselbe sehr an Unbestimmtheit und Unklarheit sowie an U ständigkeit. Angeführt sind nur die Contractionen von *εϊ*, *οϊ*, *ωι*, *εα*, *εε*, *εο*, *οε*, *οο*, *οα*, *οη*, *αο* u. *αου*. Alle anderen Fälle si die drei sehr dehnbaren Regeln zusammengefasst: 1. „Die l Vocale *α*, *ι*, *υ* verschlingen oft den folgenden Vocal und werde durch lang." 2. „Lange Vocale oder Diphthonge verschlingen den neben ihnen stehenden kurzen Vocal, besonders *α*, *ε*, *ο* weitere Veränderung." 3. „Wenn von den zu contrahierenden La der zweite ein mit einem *ι* zusammengesetzter eigentlicher oder eigentlicher Diphthong ist, so werden die beiden Vocale nach Regeln contrahiert, und wenn der Mischlaut ein *α*, *η*, *ω* ist, demselben subscribiert." Wie soll darnach ein Schüler z. B. *αοι* trahieren? „Die beiden Vocale werden nach den Regeln contra und das *ι* daruntergeschrieben"; da aber über die Contraction *αοι* keine Regel gegeben ist, so contrahiert er natürlich *αο* zu *ω* schreibt das *ι* darunter, und glücklich ist die Sache gelungen. A bei *αει*, *αῃ*, *εαι* gelingt es noch, aber *εοι* und *οει* wird ihm e folgerichtig zu *ουι* werden müssen. Dass dies Alles zum Theile getreu, nur etwas vollständiger auch in Krüger's Grammatik ändert an der Sache nichts. — Ebenso ungenau ist es, wenn §. 1 zu den Worten, die den dorischen Genetiv auf *α* haben, noch hi geworfen wird „sowie einige Eigennamen, als: *Ἀννίβας*, G. *Ἀννί* — Die Darstellung der sog. dritten Declination schliesst sich an die Krüger'sche an und ist für eine Elementargrammatik ni weniger als zweckmässig. Gleich die beiden ersten Seiten enth die schwierige Lehre von der Bildung des Nominativ. Die Stä werden zu diesem Zwecke in vocalische und consonantische ei theilt und letztere wieder in Liquidastämme und Mutastämme. erst folgt die Declination, doch so, dass die vorhergehende Ein lung ganz unberücksichtigt bleibt. „Die gewöhnliche Declinatio folgende", beginnt dieser Abschnitt, und nun kommen als Paradi *κρατήρ*, *μήν*, *λέων*, *σῶμα*; die Guttural- und Labialstämme durch kein Beispiel vertreten. Dass nun gleich jetzt §. 18 unter Bemerkungen zu den einzelnen Casus unter Anderem auch Re über die Vocalstämme auf *ις*, *υς*, *ευς*, *αυς* und *ους* folgen, wäh die Paradigmen für diese Worte erst drei Seiten nachher in §. 20 gen, ist ebenfalls eine zum Gebrauche für Schüler höchst unzw

-ige Anordnung, die nur das Durcheinanderwerfen der Dental-
-me auf ιδ, ιτ, ιθ, υδ, υθ mit den Vocalstämmen auf ι und υ
-orgerufen hat. — Sowie in der Declination so ist auch in der
-gation der Hr. Verf. ziemlich genau der Krüger'schen Gram-
-k gefolgt. Sowie dort ist auch hier diese Partie besonders schwach,
-es ist kaum abzusehen, wie ein Schüler nach einer solchen An-
-g im Stande sein sollte auch nur die gewöhnlichsten Formen
-ilden, wenn er dies nicht mechanisch aus dem Paradigma er-
-. — Neu ist §. 36, dass das Augmentum temporale „eigentlich
aus einem ε besteht, das aber mit dem Vocale in einen langen
-hmilzt und zwar mit einem ῐ u. ῠ in ῑ u. ῡ, mit einem α u. ε in
o in ω“ etc.! — „Die attische Reduplication, lesen wir §. 38,
-t in der Wiederholung der beiden ersten Buchstaben des Stam-
-er dem Augmentum temporale“ und gleich darauf „auch
Aoriste ἤγαγον von ἄγω und ἤνεγκον von φέρω nehmen die
-he Reduplication an, fügen aber im Indicativ noch das Augment
-.“ Ist auch diese Reduplication vor dem Augmentum tem-
-le? — Die Eintheilung der Verba ist wie bei Krüger in pura
impura, contrahierte und nicht contrahierte, muta und liquida,
die muta zerfallen wieder in labialia, gutturalia, lingualia. Da-
- haben wir „reine“ und „unreine“ Stämme, Begriffe, die hier
-r deutschen Form eine ganz andere Bedeutung haben als ihre
-ischen Brüder in den Verbis puris und impuris. Dazu kommt
eine andere Eintheilung, die ich in der Krüger'schen Grammatik
sehe, nämlich „in Verba barytona, deren Endsilbe im Praes.
. Act. 1. Pers. nicht betont ist, als βουλεύω, und in perispo-
-, deren Endsilbe den Circumflex hat, was bei den Verbis con-
-s der Fall ist“!!

Nicht viel besser als mit der Formenlehre steht es mit der
-ax. In der Fassung der Regeln fehlt es oft an der nothwendigen
-fe und Präcision. Bald sind sie zu weit und verleiten den
-ler zu falscher Anwendung, wie z. B. §. 66, wo ihm das prädi-
-e Adjectiv mit den Worten erklärt wird: „Es vertritt die Stelle
Relativsatzes, in welchem es Prädicat ist.“ Wird da der Schüler
lauter prädicative Adjectiva finden, da es ihm doch ein leichtes
so ziemlich jedes Adjectiv in einen Relativsatz umzusetzen, in
es natürlich Prädicat sein muss? Andere Regeln sind wieder zu
, wie §. 67 Anm. 2: „Bei den Substantiven Vater, Mutter, Eltern,
-, Vaterland, Freund, Hand u. a. werden die tonlosen Possessiva
-h den Artikel ersetzt.“ Anderswo vermisst man wieder die er-
-rliche Klarheit. So heisst es §. 79, 3: „Das Perfect bezeichnet
in der Gegenwart vollendete und abgeschlossene Handlung.“
Herr Verf. wird wol sagen wollen „eine mit Rücksicht auf die
-wart vollendete und abgeschlossene Handlung“, aber der Schüler
-eht darunter gewiss eine Handlung, die erst in der Gegenwart
-endet und abgeschlossen worden ist. Das Gleiche gilt von der Er-
-ung des Plusquamperfectums. Lateinischen Einfluss verräth die

für die griechische Sprache gewiss falsche Lehre: „Das Imperfectum bezeichnet die Dauer mit Beziehung auf eine andere vergangene Handlung.“ — Auf der nächsten Seite soll es wol heissen „der Aorist steht statt des deutschen Plusquamperfects“ und nicht „statt des Plusquamperfectums.“ — §. 81 beginnt: „Die abhängigen Sätze sind *a*) Bedingungssätze, *b*) Relativsätze, *c*) Sätze mit Zeitpartikeln, *d*) Causalsätze, *e*) Finalsätze, *f*) Folgerungssätze, *g*) Aussagesätze mit ὅτι, ὡς, *h*) indirecte Fragesätze!! Eine schöne Zusammenstellung!

Doch genug davon. Ich fürchte den gütigen Leser schon zu lange mit einem Buche aufgehalten zu haben, an dem nicht viel mehr zu loben ist als die gute Ausstattung und ziemliche Reinheit des Druckes. Was seine Brauchbarkeit betrifft, so kann Ref. seine Verwunderung nicht unterdrücken, dass man noch in unseren Tagen eine neue und solche Auflage zu veranstalten in die Gelegenheit kommen konnte.

4. Die beiden folgenden Büchlein, die dem Ref. zur Beurtheilung vorliegen, haben den Zweck, die Hauptregeln der griechischen Syntax in möglichst kurzer und präciser Form übersichtlich zusammenzustellen. Ein Bedürfnis nach solchen Lehrmitteln mag wol an jenen Anstalten lebhafter gefühlt werden, wo man noch nach umfangreichen und wenig übersichtlichen Grammatiken, wie z. B. denen von Krüger und Buttmann zu lehren gewohnt ist. Bei uns in Oesterreich dürfte der Gebrauch der Curtius'schen Grammatik ein solches Hilfsmittel wol überflüssig erscheinen lassen, da dieselbe sich ohnehin auf das Notwendigste beschränkt und dies in möglichst knapper, anschaulicher Form zur Darstellung bringt.

Das erste dieser beiden Büchlein ist von Jul. Saupe und jetzt in zweiter Auflage von Eug. Frohwein bearbeitet. Bestimmt ist es für mittlere Gymnasialclassen und verdankt sein Entstehen dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche, dass erfahrene Schulmänner in Programmen oder anderen Schriften gewissermassen einen Rechenschaftsbericht über die Art und Weise veröffentlichen möchten, in welcher das bestimmten Classen in den alten Sprachen zufallende Pensum absolviert werde. Die Auswahl dessen, was aufgenommen wurde, ist mit praktischem Blicke getroffen und mit Ausschluss der Schülern auf dieser Stufe schon bekannten elementaren Begriffe auf die wichtigsten Lehrsätze beschränkt. Von den drei Abschnitten handelt der erste vom Gebrauche der Redetheile (Artikel, Adjectiv, Pronomen, Genera, Modi und Tempora des Verbums), der zweite vom einfachen Satze (Subject, Prädicat, Casus, Präpositionen, Negationen), der dritte bringt das Fasslichste aus der Lehre vom zusammengesetzten Satze. Auffallend ist, dass die Lehre von den Generibus, Modis und Temporibus des Verbums vor dem einfachen Satze behandelt ist, während dieselbe wol ebenso gut und vielleicht noch mehr als etwa die Casus und Präp. in den zweiten Abschnitt gehört. Diese Eintheilung

empfiehlt schon auch noch der Umstand, dass dadurch die Lehre vom Gebrauche der Modi in Hauptsätzen unmittelbar vor den Gebrauch der Modi in Nebensätzen gestellt werden kann, womit der dritte Abschnitt beginnt. — Die einzelnen Regeln sind kurz und bündig gefasst und in eine leicht fassliche Form gebracht, so z. B. besonders §. 11 über die Possessivverhältnisse. §. 22 sollte beim Optativus potentialis doch auch die Anwendung desselben zum Ausdrucke einer bescheidenen Behauptung nicht unerwähnt bleiben. — Für den Vocativ mit ὦ möchte ich nicht mit Krüger u. a. die Bezeichnung „Ausruf" gebrauchen, schon nicht wegen der Verwechslung mit dem den Schülern unter diesem Namen schon bekannten Accus. des Ausrufes im Lateinischen. Auch kann man wol nicht gut ein ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι u. dgl. als Ausruf bezeichnen. Wird der Vocativ ohne ὦ z. B. παῖ λαβὲ τὸ βιβλίον καὶ λέγε ganz treffend „Anruf" genannt, so möchte für den Voc. mit ὦ die Bezeichnung „Anrede" passender sein. — Bei der Figura etymologica S. 20 sollte die Bemerkung nicht fehlen, dass zu einem Verbum ein stammverwandtes Substantiv im Acc. fast nur dann hinzutreten kann, wenn es eine nähere Bestimmung bei sich hat. — Etwas gar mager ist §. 46 das Capitel über die Präpositionen ausgefallen, da das, was dort auf einer Seite darüber gesagt ist, den Schülern wol schon von der Einübung der Formenlehre her bekannt sein muss. — Derlei Bemerkungen liessen sich wol noch mehrere hinzufügen, doch will Ref. damit durchaus nicht sagen, dass das Büchlein nicht allenthalben empfohlen zu werden verdiente.

5. Die gleiche Anerkennung verdient das Tillmann'sche Schriftchen, das für die oberen Gymnasialclassen bestimmt ist und auch an Seitenzahl das vorhergehende übertrifft. Allein diesen grösseren Umfang hat ihm nur die bedeutend grössere Anzahl von Beispielen gegeben, denn an Inhalt stehen beide ziemlich gleich. Präcision, Klarheit und Uebersichtlichkeit zeichnen auch dies Büchlein aus, und das, was der Hr. Verf. aus dem Gebiete der Syntax für den Gymnasiasten ausgewählt und hier zusammengestellt hat, lässt überall den praktischen Schulmann durchblicken. Von den zwölf Capiteln enthält I. Subject, Prädicat, Congruenz; II.—IV. Casus; V. Präpositionen; VI. Pronomina; VII.—IX. Genera, Tempora, Modi des Verbums; X. Infinitiv; Oratio obliqua; XI. Participium; XII. Negationen. Eigentümlich ist, dass der Artikel unter der Ueberschrift „Pronomina" behandelt ist. Dass er seinem Ursprunge nach dahin gehört, ist wol kaum ein hinreichender Grund ihn auch nach seiner selbständigen Entwickelung dahin zu versetzen, und wenn man dies schon thun will, so dürfen die Pronomina nicht, wie es der Hr. Verf. thut, eingetheilt werden: A. Artikel; B. Pronomen personale und reflexivum; C. Pron. possessivum; D. Pron. demonstr. etc., sondern der Artikel gehört dann zum Pronomen demonstr., also: D. Pronom. demonstr. *a*) Artikel, *b*) eigentliches Demonstr. In der Lehre vom Artikel selbst vermisst man eine genaue Präcisierung der Stellung

desselben bei attributiven und prädicativen Bestimmungen. — den Bedingungssätzen bringt der Hr. Verf. für den ersten und dri Fall (εἰ mit dem Ind. und ἐάν mit dem Conj.) eine selbstä Definition, es stehe nämlich „1. εἰ c. indicat., wenn über die Be gung bereits entschieden ist (Wirklichkeit); darum imm wenn dieselbe in die Vergangenheit oder in die moment Gegenwart fällt; manchmal bei der zukünftigen Beding wenn dieselbe mit solcher Bestimmtheit in's Auge gefasst wird, wenn über sie bereits entschieden wäre". Dass εἰ mit dem Indic. Fut. der wunde Fleck dieser Erklärung sei, lässt schon die Fas leicht erkennen. Und dieser Ind. fut. findet sich im Bedingungs nicht blos „manchmal", sondern sehr oft, wie man sich z. B. Demosthenes fast auf jeder Seite überzeugen kann. Wenn er z. der I. Ol. Rede, nachdem er die Athener aufgefordert hat den Ph in seinem eigenen Lande anzugreifen und zugleich Hilfstruppen Olynth zu schicken, §. 17 fortfährt εἰ δὲ θατέρου τούτων ὀλ ρήσετε, ὀκνῶ μὴ μάταιος ἡμῖν ἡ στρατεία γένηται, so ka doch unmöglich die Bedingung mit solcher Bestimmtheit in's fassen wollen, als wenn über sie bereits entschieden wäre." deutlicher zeigen dies Disiunctivsätze mit εἴτε — εἴτε, wie der, cher §. 18 folgt. Auch die häufige Anwendung dieses Falles in p sophischen Deductionen, wo nicht bloss von einer bereits entschied Bedingung eine Folgerung gezogen wird, sondern sehr oft auch der Folgerung erst eine Entscheidung für die Bedingung gesucht spricht dagegen. Mit dem ersten Falle der Bedingungssätze fällt Tillmann's Erklärung des dritten Falles, da diese auf jene sich st — Beim Falle der Nichtwirklichkeit § 91 sollte Anm. 1 „für Plusquamperf. steht ganz selten das Plusquamperf." entweder wegbleiben oder doch gesagt werden, wann dieses eintrifft. — §. „Objectssätze nach Verbis des Sorgens u. dgl. werden 1. zu construiert wie Finalsätze, 2. häufiger mit dem Indicativ fut muss es doch heissen „mit ὅπως und dem Indic. fut." Doch g davon. Das Büchlein ist eine fleissige und sorgfältige Arbeit empfiehlt sich auch durch die Ausstattung und den reinen Druck

6. Wer das Büchlein von Mich. Burger in die Hand n und die fünf Columnen sieht, auf der ersten in alphabetischer aus dem Griechischen entlehnte Fremdwörter und Eigennamen, der zweiten ihre griechische Form, auf der dritten die deutsche klärung, auf der vierten die Zerlegung des Wortes in seine Best theile und einige andere von demselben Stamme gebildete Wö zu denen endlich noch auf der fünften Spalte die deutsche Ue setzung folgt, so glaubt er gewiss, es handle sich darum die betre den Fremdwörter und Eigennamen dem Schüler zu zerlegen u erklären. Er ist daher von dem Titel des Büchleins etwas überra der gerade umgekehrt „ein halbes Tausend griechischer Wörter Anfänger aus Fremdwörtern und Eigennamen zu erklären" versp

Einleitung gibt darüber Aufschluss, wenn auch immerhin der
[...]ruck „erklären“ etwas sonderbar bleibt. Das Büchlein soll näm-
[...]ichts weniger sein als, wie sich der Hr. Verf. selbst ausdrückt,
Anweisung „nach griechischen Vocabeln botanisieren zu gehen“.
[...]ellt sich die Sache so vor: Wir haben in unserer Sprache eine
[...] Zahl vielbekannter griechischer Wörter und Eigennamen.
[...] man diese nun nehme, zerlege und erkläre, könnten sie ganz
[...]ützpuncte zur Auffassung und Erlernung griechischer Vocabeln
[...]n. Um sich z. B. τράγος und ᾠδή zu merken, verweise man
[...]hüler auf das Wort Tragödie, das Theater vermittle die Wörter
[...]αι, θεά, θεατής; der Optiker befestige die Bedeutung des
[...]s οπ (ὀπτήρ, ὄψις etc.), der Apotheker die von ἀπό und
[...](θήκη); ein Anastasius müsse herhalten, um ἀνά und ἵστημι
[...] machen, ein Philipp sichere φίλος und ἵππος u. dgl. m.
Zu loben ist der Gedanke, der den Hrn. Verf. bei diesem Büch-
[...]eleitet hat. Ref. stimmt gerne bei, dass die unzureichenden
[...] des Unterrichtes in der griechischen sowie lateinischen Sprache
[...]ch nicht so fast in der mangelhaften Kenntniss der Grammatik
Grund haben, als hauptsächlich in der zu geringen Sorgfalt,
[...]n gewöhnlich auf die Aneignung eines genügenden Wortschatzes
[...]wenden pflegt; denn dadurch geschieht es, dass der Schüler,
[...]er zur Lectüre kommt, fast auf jeder Seite auf unbekannte
[...]r stösst, jeden Augenblick in seinem Lexicon herumschlagen
[...] die Lust und Liebe zu solcher Arbeit verliert und schliesslich
[...]em Freund'schen Faullenzer oder einer Uebersetzung greift.
[...]ndere Frage ist aber die, ob der Hr. Verf. mit seinem Vorschlage
[...]ser Richtung einen anerkennenswerthen Gewinn schafft. Ori-
[...] ist er jedesfalls, und die Behauptung, dass er auf diesem Ge-
[...]ganz und gar ohne Vorgänger war, wol berechtigt. Was aber
[...]aktischen Nutzen betrifft — und der ist es, wornach das Büch-
[...]rtiert werden muss — so hätte Ref. denn doch einige Bedenken,
[...] sich der Hr. Verf. auf seine Praxis beruft und auf die guten
[...]e, die er mit dieser Methode errungen habe. Dass ein Lehrer
[...]ngern in seinem Unterrichte hie und da auf griechische Fremd-
[...]r verweisen wird, versteht sich von selbst, und dass die Schüler
[...] Vergleichungen mit Aufmerksamkeit zu folgen pflegen, ja
[...]ch selbst oft darauf aufmerksam werden, geben wir gerne zu.
[...]es lässt sich nicht recht absehen, für wen denn eigentlich
[...]lche Zusammenstellung, wie sie das Büchlein bietet, berechnet
[...]ag. Für den Lehrer doch nicht, denn zu seinen gelegenheit-
Bemerkungen ergibt sich ihm ohnehin Stoff genug, und syste-
[...]h wird doch Niemand dies Vocabelsuchen in deutschen Fremd-
[...]n betreiben wollen. Auch zeigt wol die Behandlung selbst, dass
[...] Verf. vielmehr den Schüler vor Augen gehabt hat. Ein Schüler
der im Stande sein soll das Büchlein mit Erfolg zu benützen,
jedesfalls wenigstens die Formenlehre und die Hauptpuncte
[...]rtbildung schon hinter sich haben. Ist er aber einmal auf

dieser Stufe, dann stünde es sehr schlecht um ihn, wenn er nicht vi
Fünftheile von allen den Vocabeln, die das Büchlein in seinen Ge
dächtnisse befestigen will, als festes Eigenthum schon besässe. Ueber
haupt heisst es doch etwas gar zu wenig Vertrauen in das Gedächtn
eines Schülers setzen, wenn man Wörter, die ihm alle Augenbli
zu Gesichte kommen, wie *λόγος*, *ἄλλος*, *ἀγαθός*, *βασιλεύς*, *λ*
βάλλω, *ἵστημι*, *τίθημι* durch Fremdwörter stützen zu müs
glaubt, und gerade diese allergewöhnlichsten Wörter stellen hier d
grösste Contingent, kommen am öftesten vor und wiederholen s
in unerträglicher Weise. So lesen wir auf den 48 Seiten des Büchl
zwölfmal „*λόγος* Rede." Ja noch mehr! Seite 10 lesen wir zwei
„*ἀμφί* um ...... herum", dreimal „*ἀνά* auf, hinauf", v
„*ἀντί* gegen"; S. 11 viermal „*ἀπό* von ..... weg", dreimal „
Anfang, Herrschaft", dreimal „*ἄρχω* ich herrsche", zweimal „
στος der Beste"; S. 20 sechsmal „*ἐπί* auf gegen"; S. 35 u. 36
mal „*παρά* neben" und dabei noch die Bemerkung „c. acc."!
den Zweck, den das Büchlein verfolgt, müsste die Einrichtung
ganz andere sein.

Die Rubrik 'Erklärung' gäbe zu vielen Bemerkungen An
Der Kürze halber führe ich hier nur einige Puncte an, die g
eine weitere Erörterung nicht erheischen. *ἀμβροσία* wird mit „
sterblichkeit" wiedergegeben; Amphitheater ist „ein herum (ri
um) gehendes Theater"; ein Architekt ist „ein Beherrscher von W
leuten"; *episcopus* wird mit „Aufspäher" übersetzt; Zoologie ist „
Rede von den lebenden Wesen", denn *λόγος* heisst Rede. Was
ein Schüler sich unter einer Pinakothek vorstellen, wenn er in
Büchlein liest: „Ort, wo Bretter, Holztafeln aufbewahrt werd
was bei dem Worte Sarkophag, wenn er dabei bemerkt findet:
λίθος fleischfressender Stein (die Leichen verzehrend)"? Hier
ein Wörtchen der Erklärung sicher Noth gethan.

Dass die Anordnung eine rein mechanische, keine wissensch
liche sei, ist nach den vorangehenden Proben kaum zu beme
nöthig.

Schliesslich noch einige Worte über ein lateinisches Schr
chen, das jüngst bei Teubner erschienen ist, nämlich

Stichverse zur lateinischen Syntax aus classischen Dichtern von
Gustav Hartung. Leipzig. Teubner. 1874. 64 S.

So wie man in den Grammatiken zu den Regeln der Syntax
Beispiele hinzuzufügen pflegt, so hat Hartung eine Sammlung sol
Beispiele aus den latein. Dichtern zusammengestellt und dieselben al
ohne den betreffenden syntaktischen Regeln nach den gewöhnl
Abschnitten der lat. Syntax geordnet. Ueberschriften, wie „Ue
einstimmung des Prädicats", „vom Nominativus", „Consecutio t
porum" u. dgl. deuten die einzelnen Abschnitte an. Es sind es,
einigen Wiederholungen, die stets angedeutet sind, abgesehen,

tellen zusammengetragen, und zwar ausser einigen wenigen, **Lucrez entnommen** sind, alle aus Ovid, Vergil, zumeist aber **raz. Bestimmt** ist das Büchlein für Schüler von der Quarta **s. Daher gibt** der Hr. Verf. auch in der Vorrede einen ganz **hen Wink** zur Einübung des Hexameters, dessen Kenntniss **rtanern** nicht vorausgesetzt werden könne; ein anderes Vers**ber als** das hexametrische kommt in den aufgenommenen Bei**nicht vor.** Geleitet wurde der Hr. Verf. von dem ganz rich**edanken**, dass der Rhythmus das Gedächtnis wesentlich unter-, Eine bedeutende Schwierigkeit ist es nur eine hinreichende **lcher** Beispiele zu finden, die auch die Fassungskraft eines **ers** nicht überschreiten. Diese Schwierigkeit liegt theils in **seren** Freiheit der poetischen Sprache, theils in der dichteri**inkleidung** des Gedankens, wie insbesondere bei Horaz, der **m** dem Büchlein beigesteuert hat, theils aber auch darin, dass **llen** aus ihrem Zusammenhange gerissen in sachlicher Be**g unklar** und dunkel werden. In dieser Beziehung möchte ich **n** ersten sieben Seiten die Beispiele 12, 15, 18, 32, 37, 49, **,** 72, 83, 89 als solche bezeichnen, deren Verständniss dem **r** auf der angedeuteten Bildungsstufe zu viele Schwierigkeiten **nbringt.** Es ist auffallend, warum der Hr. Verf. das einzige **das** sich dagegen anwenden liess, nämlich Anmerkungen bei**n**, so selten gebraucht. Ref. findet im ganzen Büchlein nicht **als** 19 Bemerkungen; und dennoch, wenn er dieselben ansieht, **r es** leider noch für einen Gewinn halten, dass deren nicht **re** sind. Zum 7. Beispiele: *quaerunt pars aditum et scalis **dere** muros* (Verg. Aen. IX 507) lesen wir bei *quaerunt* die „*Cic. student*", als ob *aditum* auch von *scalis ascendere* ab**!** Beim 71. Beispiele *heu fuge crudeles terras, fuge litus **m*** (Verg. Aen. III 44) steht die Bemerkung „Gen. für *avaro*-**!** Das *crudeles terras* hätte doch vor einem solchen Irrthume **n** sollen. Das Schlimmste aber ist dem Hrn. Verf. beim 80. Bei**passiert.** Verg. Aen. VII 360 spricht Amata, die Gemalin des **s**, in rasender Entrüstung über die beabsichtigte Verbindung **Tochter** Lavinia mit Aeneas: *o genitor, nec te miseret natae**que**?* „*sc. filii*" setzt er in der Anm. hinzu! Das sind freilich **leichtfertig** hingeworfene Erklärungen, die dem Büchlein eben **zur** Zierde gereichen. Uebrigens erkennt Ref. gerne an, dass **mmlung** nicht ohne Verdienst ist, und dass die Andeutung der **lem** Beispiele enthaltenen Regel durch die Cursivschrift die **barkeit** des Büchleins in der Hand des Schülers gewiss erhöht. **jedoch** als für den Schüler dürfte es für den Lehrer geeignet **inen**, da der Lehrer die dem jedesmaligen Stande seiner Schüler **essenen** Beispiele herauszusuchen und für die Einübung der **t zu** verwerthen im Stande ist. In dieser Hinsicht kann es **tlich** empfohlen werden.

Graz, im Februar 1875. Al. Goldbacher.

L. Keller, Der zweite punische Krieg und seine Qu
Eine historische Untersuchung. Marburg bei Elwert. 1875. VI,

In dem regen literarischen Treiben der ersten Kaiserz
die höchsten Kreise der Gesellschaft, ganz im Gegensatz zu
früheren Epoche, da noch Sklaven und Freigelassene allein di
führten, philologischen, antiquarischen, historischen Studien
hingaben, da Caesar, Augustus und Tiberius ihre Commentari
fassten, der Kaiser Claudius neue Buchstaben erfand und über
kische und karthagische Geschichte schrieb — „der gelehrte Ve
auf dem Throne", wie ihn Mommsen einmal titulirte — hat a
Juba II von Mauretanien, der Zeitgenosse und Freund des Au
über assyrische, arabische, libysche Alterthümer Bücher gesch
dazu ethnographische, geographische, historische Werke u
darunter eine „römische Geschichte".

Schon früher ist, allerdings nur beiläufig und mit
Zurückhaltung, die Ansicht geäussert worden, dass Appian be
Darstellung der afrikanischen Ereignisse des zweiten punischen
Lib. c. 1—66 die römische Geschichte dieses Juba benützt h
dieser Schriftsteller sich hier besonders gut unterrichtet ze
Polybius und Livius gegenüber eine selbständige Darstellun
Nissen äusserte sich darüber im Marburger Univ. Progr. von
„de pace a. 201 a. C. Carthaginiensibus data" p. 18, indem er di
und Personenkenntnis unseres Autors, sowie dessen Parteinah
die Numider hervorhob, zugleich mit Zurückweisung anderer A
lungen, die für Silenus u. a. eintraten: „alii tamen, si recte
magis sanam opinionem emiserunt, e regis Jubae libris Ap
hausisse. Quae quidem eo commendatur, quod semel (b. c.
eius scriptoris mentio fit."

Man wandte dagegen ein, was man vielleicht noch wi
wenden können: Juba war ein Antiquar nach Art des Dionysi
er vielfach ausgeschrieben hat und seine römische Geschichte
die origines nicht hinausgekommen, wie denn die Notizen au
Werken, die bei Athenaeus, Plutarch, Stephanus Byzantius
sind, im Allgemeinen diese Ansicht nur bestätigen.

Dagegen hatte Soltau, de fontibus Plutarchi bell. pun.
(diss. Bonn. 1870) polemisirt; weil in den Biographien de
und des Marcellus jene archäologischen Notizen aus Juba (der
wieder auf Dionysius fusst) gewöhnlich mit der übrigen Erz
(die nach Livius gegeben wird) verflochten sind, stellte er di
jectur" (wie er selbst sagt, a. a. O. S. 65) auf, Plutarch habe
Römische Geschichte ausgeschrieben; Juba selbst aber hab
Dionysius und den Livius vor sich gehabt und sich daran im
meinen gehalten, nur die afrikanischen und speciell die num
Ereignisse aus eigener Kenntnis berichtet. — Wäre das rich
eigentlich bewiesen ist es nicht — so hätte K. Juba's römisch
schichte auch die spätere Zeit umfasst.

So Nissen und Soltau. Auf beider Bemerkungen baut der
wie schon früher seine Dissertation „de Juba Appiani Cassiique

auctore" Marburg 1872, so jetzt den ersten Theil seines Buches auf, der über K. Juba's Römische Geschichte handelt, resp. über Appian's und Dio's Darstellung des zweiten punischen Kriegs, die nunmehr mit aller Bestimmtheit auf Juba zurückgeführt werden.

Es ist eigentlich kein positives Argument, das auch jetzt dafür angeführt wird; jene Autoren nennen ihre Vorlage nicht; auf das Hervortreten der Persönlichkeit Masinissa's in der Erzählung namentlich Appian's, und auf den Umstand, dass manche Familienereignisse erwähnt werden, die sonst ein pragmatischer Historiker wol übergingе, wird das Hauptgewicht gelegt.

Die letzteren Thatsachen wird man allerdings zugeben; vielleicht auch, dass der Bericht auf Masinissa selbst als letzte Quelle zurückgeht. Mehr aber scheint sich nicht erweisen zu lassen. Natürlich, dass ein so bedeutender Mann, wie Masinissa, die Aufmerksamkeit aller Zeitgenossen auf sich zog; war doch sein Auftreten für den Gang des zweiten, den Beginn des dritten punischen Krieges von Entscheidung gewesen, war er schon an sich eine hoch interessante Persönlichkeit: 60 Jahre hat er regiert, im 90. seines Lebens ist er gestorben; bei alledem war er bis an sein Ende so frisch und kräftig geblieben, dass er bei seinem Tode ein vierjähriges Söhnchen hinterliess; „der beste und glücklichste König, der in unseren Tagen gelebt hat."

So schildert ihn Polybius, sein Zeitgenosse, 37, 3; danach hat Mommsen, Röm. Geschichte I[6], 673 f. die Charakteristik des Mannes entworfen. Indem nun aber alle Berichterstatter voll sind vom Lobe Masinissa's und seiner privaten Verhältnisse eingehend Erwähnung thun, so liegt kein zwingender Grund vor, blos dieses Lobes wegen die Tradition des Appian auf jenen Nachkommen des Königs zurückzuführen. —

In dem zweiten Haupttheil seines Buches sucht der Verfasser die Frage zu lösen, welchem Autor Polybius und Livius bezüglich ihrer Darstellung des Hannibalischen Krieges gefolgt sind; denn so lag die Frage, seit Böttcher in seinen „Kritischen Untersuchungen über die Quellen des Livius im 21. und 22. Buche" nachwies, dass in diesen Partien nicht Livius den Polybius vor sich hatte, sondern beide auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. Vgl. A. Schäfer, Hist. Ztschrft. 23, 436 f. Es wird versucht (durch Annahme einer Doublette in Bezug auf die Schlacht bei Baecula), in der hier vorliegenden Ueberlieferung die Compilation zweier von entgegengesetztem Parteistandpuncte aus abgefassten Berichte zu erweisen, von denen der eine die Thaten des Scipio Africanus verherrlichte, der andere im Sinne der „Senatspartei" eine weniger günstige Ansicht von denselben vertrat. Beide Relationen habe dann L. Calpurnius Piso Frugi (Consul 133 v. Chr.; auch sonst als einer der römischen Chronisten hinlänglich bekannt) zusammengefasst; diese Darstellung dann dem Polybius, wie später dem Livius als Vorlage gedient.

So die Resultate. Die Methode, wonach die Untersuchung angestellt wurde, ist dieselbe, deren wir uns bei kritischer Untersuchung der Geschichtsquellen des Mittelalters bedienen. Freilich mit dem grossen Unterschiede, dass dort das Material bei weitem reichlicher vorliegt und die Sichtung desselben, resp. Rückführung der abgeleiteten Quelle auf die ursprüngliche, da diese in vielen Fällen uns erhalten ist, meist zu einem positiven Ergebnis führt.

Auf dem Gebiete der alten Geschichte lässt sich in der Regel über ein allgemeines Resultat nicht hinauskommen. Gerade in den letzten Jahren ist dies neuerdings wieder dargethan worden durch die so interessante Controverse zwischen Mommsen (Hermes IV, 295 ff.) und Nissen (Rhein. Museum XXVI, 497 ff.) über die Quellenschrift des Tacitus für die beiden ersten Bücher der Historien und die Beziehungen derselben zu den Biographien des Galba und Otho im Plutarch. Man kam beiderseits zu dem übereinstimmenden Resultate, dass Tacitus und Plutarch denselben Autor ausgeschrieben haben; bezüglich der Namen konnte man sich nicht einigen. Hatte Mommsen auf Cluvius Rufus hingewiesen, so nahm Nissen seinerseits Plinius den Aelteren an. Der Verf. führt S. 127 f. diese Untersuchung als Beispiel an; er stellt sich dabei durchaus auf die Seite seines Lehrers Nissen. Mommsen citirt er nicht. Gleichwol genügen die bis jetzt vorgebrachten Argumente keineswegs, um die Person jenes Autors festzustellen; auf den Namen wird man verzichten und sich mit der Einsicht begnügen müssen, welche seine selbständige Benutzung durch zwei Schriftsteller uns in deren Manier zu thun verstattet.

Aus dem Gebiete mittelalterlicher Quellenuntersuchung liessen sich ganz analoge Fälle anführen. Es sei da z. B. nur an die Controverse erinnert, die seit Jahren über den Autor der vita Henrici IV. geführt wurde; auf Grundlage einzelner Momente, die betont wurden, während man die anderen ignorirte, hat man bald diesen bald jenen Mann als den Verfasser bezeichnen zu können geglaubt. Jetzt wird fast allgemein zugestanden, dass sich darüber nicht in's Reine kommen lasse. Ueber den Parteistandpunct des Autors und den Werth seiner Nachrichten herrscht gleichwol kein Zweifel.

Erwägungen, die man auch dem hier besprochenen Buche und seinen Resultaten gegenüber sich wird vor Augen halten müssen.

Innsbruck. Julius Jung.

Laurin, Ein tirolisches Heldenmärchen aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts. Herausg. von Karl Müllenhoff. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1874. 8°. 78 S. 10 Sgr.

Durch die Bearbeitung des Gedichtes vom König Laurin, die zuerst 1866 im ersten Bande des Deutschen Heldenbuches veröffentlicht wurde, hat Müllenhoff der mittelhochdeutschen Literatur eine ihrer schönsten und anmuthigsten Dichtungen wiedergegeben. Man

kann wol sagen 'wiedergegeben', denn in dem verwirrten Wuste schlechter Handschriften, in den Verunstaltungen durch alberne Schreiber war die prächtige Erzählung nicht zu erkennen gewesen. Die Herstellung des echten, alten Textes war gewiss mit unsäglicher Mühe verbunden, aber diese Mühe hat sich reichlich belohnt.

Es ist mit Freude zu begrüssen, das Müllenhoff seinen Laurin durch die vorliegende nette und überaus wohlfeile Separatausgabe, welcher der schwere Variantenapparat genommen wurde, dem grossen Publikum zugänglich gemacht hat. Ganz insbesondere würde sich das Büchlein dazu eignen, beim mittelhochdeutschen Unterrichte an Gymnasien verwendet zu werden und würde eine vortreffliche Ergänzung guter und schlechter Lesebücher abgeben. Selbst in diesem Falle wird das Gedicht nur wenig erklärender Anmerkungen bedürfen, so überaus einfach, klar und durchsichtig ist die Sprache.

Zur Einführung im Kreise der Lehrenden erlaube ich mir, in wenigen Sätzen das wichtigste aus den Bemerkungen Müllenhoff's, die der grossen Ausgabe vorangeschickt sind (DHB I, XXXIII—LVI), hier zusammenzustellen:

'Alle die zahlreichen Handschriften des Gedichtes gehen auf ein Exemplar A zurück, das aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts stammt. Sie zerfallen in eine baierisch-österreichische und eine mitteldeutsche Gruppe. Die erstere gibt das Gedicht in seiner heimischen Ueberlieferung. Dieses selbst muss viel älter sein. Nach Sprache und Reimkunst muss es am Ende des XII. oder am Anfange des XIII. Jahrhunderts entstanden sein; man wird nicht fehlgreifen, wenn man als äusserste Grenzen für die Zeit seiner Abfassung die Jahre 1195 und 1215 ansetzt.

Die Sage von dem Zwergkönig Laurin und seinem Rosengarten und unterirdischen Reiche ist eine tirolische. In einer salzburgischen Urkunde aus der Mitte des XI. Jahrhunderts kommt der Name Luaran vor, der ohne Zweifel mit Laurin identisch und wahrscheinlich wie Lauriacum Lauro Laures-heim seinem Stamme nach keltisch ist, mit einer dem Zwergkönig ganz angemessenen Bedeutung der Fülle und Menge. Die Sage selbst kann leicht auch von den ältesten Bewohnern des Landes ererbt sein. Heutzutage verlegt sie den Sitz des Königs und seinen Rosengarten in die üppige Gegend von Meran, namentlich nach Burg Tirol, wo man nach Aventin im XVI. Jahrhundert auch Laurins Harnisch gezeigt haben soll.

Dass der Verfasser des Gedichtes aus einem Berglande stammte, zeigen die Verse 893—896, in denen die Berner sich über die Entfernung des weithin sichtbaren Berges täuschen und da er 737 ff. Steier und die Steiermark als fremd betrachtet, so ist er für einen Tiroler zu halten. Seinen Stand als Spielmann verrathen mehrere Stellen, besonders die Verse 1215 ff:

Nû lâgen si gevangen:
wie kâmen sie von dannen?
daz enmac niemer ergân,
der leser muoz ein trinken hân.

Er hat wahrscheinlich zuerst die Berner Helden mit den Zwergen der alten Lokalsage combiniert, sicher Dietleib und seine Schwester Künhilt hereingebracht. Die Erfindung ist einfach genug und noch frei von den Uebertreibungen und Ungeheuerlichkeiten der späteren Volksepen und erlogenen höfischen Mären. Die Durchführung zeugt von einem sichern Takt und einem richtigen noch unverbildeten Gefühl. Die Darstellung ist durchweg lebendig, das Wohlgefallen des Dichters an seinem Gegenstande, sein Antheil an den Personen der Handlung bleibt sich immer gleich, rein und kindlich ist seine Freude an schönen, von Blumen, Gebüsch und Bäumen bestandenen Plätzen mit ihrem Vogelsang und an den Herrlichkeiten des Zwergkönigs. In der Wiederholung derselben Worte, Formeln und Reime ist er vielleicht noch unbekümmerter als irgend einer seiner Vorgänger und diese Manier erlaubt es, selbst ausgefallene Verse mit grosser Sicherheit zu ergänzen. Den lyrischen sangmässigen Ton der Erzählung erzeugte allein die Munterkeit und lebhafte Empfindung des Dichters. Sein Werk, reiner Naivität voll, wie ein Märchen aus dem Munde eines Knaben, ist unstreitig die anmuthigste Blüthe der freieren Spielmannsdichtung, eine Blume unserer Volksdichtung überhaupt, an deren Reiz sich jeder erfreuen wird, der mit jugendlicher Anspruchslosigkeit und Hingebung zu geniessen nicht verlernt hat.

Graz, im December 1874. Anton Schönbach.

Geschichte der europäischen Staaten, herausg. von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. Geschichte Polens von Dr. J. Caro 4. Band, 36. Lieferung. Gotha 1875. F. A. Perthes. 8°. X u. 501 SS.

Es war im Jahre 1829, also vor nahezu fünf Decennien, als die erste Lieferung eines grossen Unternehmens, unter Leitung Heeren's, des Göttinger Altmeisters historischer Wissenschaft, und des tüchtigen Geographen Ukert, im Laden der wackeren Verlagshandlung Perthes zu Hamburg fertig lag. Sie bot der wissenschaftlichen Welt den ersten Theil von Pfister's Geschichte der Deutschen und die beiden ersten Theile der Geschichte der italienischen Staaten aus Leo's Feder. Es folgte dann Stenzel's Geschichte des preussischen Staates, Böttiger's Geschichte von Sachsen, Lembke's Geschichte Spaniens, v. Kampen's Geschichte der Niederlande, und den ersten Abtheilungen dieser Werke reihten sich an die bezüglichen Leistungen im Bereiche der Geschichte Russlands, Schwedens, England, Portugals, Frankreichs, Oesterreichs, Dänemarks, Polens und der europäischen Türkei aus der Feder Strahl's, Geijer's, Lappenberg's, Schäfer's, Schmidt's und Wachsmuth's, Majláth's, Dahlmann's, Röpell's und Zinkeisen's. Nicht allen diesen Historikern war es vergönnt, die weitschichtige Arbeit zu Ende zu führen; Böttiger's, Lembke's und Strahl's Nachfolger wurden Flathe, Schäfer und Herrmann; Carlsson setzte die Geschichte Schwedens von Geijer fort, während Pauli die Erbschaft Lappenberg's übernahm.

Röpell's Geschichte Polens, ein bahnbrechendes Werk, im Jahre 1840 erschienen, blieb volle 23 Jahre im ersten Bande stecken, ohne über die Piastenzeit (1370) hinauszukommen, bis sich in Caro ein ebenbürtiger Fortsetzer fand. Die 34. Lieferung des grossen Unternehmens erschien nach langer Pause an einem neuen Verlagsorte, gesellte zu den Namen der beiden verstorbenen Herausgeber den eines bestbekannten Historikers der Gegenwart und brachte den zweiten Band der Geschichte Polens aus der Feder Caro's, neben dem Schluss- und Registerbande der breit angelegten Geschichte des osmanischen Reiches von Zinkeisen und den Ergänzungsband zu Herrmann's Geschichte Russlands (1863). Die 35. Lieferung bot den Schluss der Geschichte Sachsen's von Flathe und den dritten Theil der Geschichte Polens. Eine lange, mehrjährige Pause schob sich zwischen diese und die nächste Lieferung, welche uns mit dem fünften Theile von Carlsson's Geschichte Schwedens und mit dem vierten Theile der polnischen Geschichte beschenkte. Wie man auch über den Werth des Einzelnen in den 36 Lieferungen urtheilen mag, da doch zwischen den Anfängen und den uns näher liegenden Fortsetzungen des Unternehmens Decennien mit neuen Errungenschaften historischer Forschung und Kunst liegen, — es bleibt immerhin ein monumentales Werk, dessen Weiterführung beglückwünscht werden muss.

Unsere Aufgabe ist es vornehmlich, die Fortzetzung des Röpells'chen Werkes durch Caro, namentlich den letzterschienen vierten Band der Geschichte Polens kurz anzuzeigen. Röpell schloss bekanntlich vor 35 Jahren mit der Piastenzeit des Lechenvolkes ab. Es ist ein Buch, dem man die Gründlichkeit des Forschens und den richtigen, umfassenden Blick für die Aufgabe der Geschichtsschreibung sogleich anmerkt. Wie viel Jahre auch darüber hinweggegangen, es ist noch immer nicht veraltet, noch immer grundlegend, unentbehrlich für jeden, der sich mit der Geschichte der Weichsellande beschäftigen will. Besonders reich erscheint das Rechts- und Culturgeschichtliche bedacht, knapper behandelt zeigen sich die Begebenheiten und Verhältnisse des äussern politischen Lebens. Die Darstellung liebt schlichte Kürze.

Etwas anderes geartet ist Caro's bisher drei Bände zählende Fortsetzung. Der Verf. gehört zu den seltenen Fachmännern, die das wissenschaftliche Leben Deutschlands und Polens vermitteln, gewissermassen als Utraquisten in geistiger Beziehung, deutsche Wissenschaftlichkeit und Forschungsweise mit warmer Liebe zu dem Stoffe verbinden und die ganze bezügliche Literatur Deutschlands und Polens beherrschen. Caro hatte seine Fortsetzung der Geschichte Polens mit einer der schwierigsten Epochen beginnen müssen, mit Ludwig's von Ungarn Herrscherzeit, mit der Uebergangsphase seit 1382 und den Anfängen der jagellonischen Periode. Aber auch das Weitere, Wladislaus I. Regierung bis zu den Verwicklungen des Jahres 1430/31 blieb ein schwieriges Stück Arbeit und nicht minder

die Aufgabe des vierten Bandes, welcher die letzten Jahre des königlichen Gedimynen (1430—1434), die Jahre Wladislaw's III. (1434 bis 1444), Kasimir's Berufung auf den polnischen Thron, dessen erstes Regenten decennium behandelt, mit dem Tode des eine Zeit lang allmächtigen Staatsmannes, des Krakauer Bischofs Zbygniew Olesnicki (Zbygneus), 1455 und den nächstliegenden äusseren Verhältnissen Polens schliesst.

Fünfundzwanzig Jahre der Geschichte Polens erscheinen in einem ziemlich starken Bande behandelt und gewiss wird Niemand in Abrede stellen wollen, dass nach dem Stoffausmasse der beiden frühern Bände Caro's, diese Ausführlichkeit historischer Erzählung gerechtfertigt sei, ja dass wir Angesichts der damaligen universellen Wechselbeziehungen Polens Einzelnes. z. B. die Partie der polnisch-ungarischen Staatsactionen unter dem jugendlichen Jagelloniden Wladislaw († 1444), eher knapp als breit gehalten ansehen müssen. Immerhin aber tritt das Streben Caro's, auf breiter Grundlage das Gebäude der Pragmatik des polnischen Geschichtslebens in allen seinen labyrinthartigen Windungen aufzubauen, in den Vordergrund und es fehlt ihm nicht das Rüstzeug zu diesem schweren Stück Arbeit, der bewegliche Blick und die quellenmässige Detailkenntnis, neben der Beherrschung des grossen Ganges der gesammteuropäischen Verhältnisse. Bei ihm ist die Vorliebe für das Pragmatische des politischen Geschichtslebens in der Darstellung unverkennbar und das Culturhistorische erscheint verhältnismässig weniger berücksichtigt, was in der Natur des Stoffes, vornehmlich in der Zersplitterung und Lückenhaftigkeit der bezüglichen Daten, allerdings auch seine theilweise Rechtfertigung findet. Die Auffassung verräth überall den Mann von Geist, der emsig in die Tiefe der Erscheinungen dringt und sich nirgends vom Gewirre der Thatsachen erdrücken lässt; der Ausdruck erscheint gewählt, lebendig, nicht ohne Neigung zu etwas gesuchten Wendungen und Worten, die, wie z. B. S. 84 „unentwegt," S. 215 „Schaffenskraft," S. 231 „kriegerische Expansionslust" u. a. m., dem gäng und gäben Sprachgebrauche etwas widerstreben, wenn sie auch in Bezug des damit verknüpften Gedankens am Platze sind. Was die Gruppierung des Stoffes, Wurf und Colorit der Darstellung betrifft, so merkt man unschwer den Schüler Ranke's heraus. Die Erzählung verschlingt und entwirrt sich in fesselnder Weise, sie gewährt Ruhepuncte zur Rück- und Vorschau, sie charakterisiert, individualisiert gern, sie liebt feine Pinselstriche.

Uebergehen wir zur kurzen Inhaltsanzeige des Gebotenen.

Der vierte Band der Geschichte Polens, d. i. der dritte aus Caro's Feder, beginnt, wie gesagt, mit Wladislaw's Jagiello's letzten Lebensjahren 1430—1434 als achtem Buche der Gesammtdarstellung. Das erste Capitel (S. 1—32) behandelt das Verhältnis der polnisch-litthauischen Union (1401, 1413) zu den Selbständigkeitswünschen Litthauens, den Krieg mit Swidrigjello, die Einmischung des deutschen Ordens und das Verhalten Polens um 1431 zu dem Hussitismus. Caro

bekämpft mit triftigen Gründen die angebliche „Verschwörung" des polnischen Hofes mit den „Ketzern". Im Könige sei unter keinen Umständen das dem Hussitismus befreundete Element zu finden, selbst in der nationalen Partei, die sich verzugsweise aus grosspolnischen Magnaten recrutierte, bildete nicht sowol die Vorliebe für den Hussitismus als vielmehr die Bekämpfung des deutschen Ordens das Hauptinteresse. Auch die Behauptung, dass unter den Russen oder „Russinen" das Hussitenthum beträchtliche Anhänger gehabt habe, erscheine von tendentiöser Uebertreibung nicht frei. An der Universität zu Krakau findet sich nicht der leiseste Anklang einer Häresie. Der wesentliche Anhaltspunct für die Klagen über Wladislav läge darin, dass er an dem grossen Kreuzzug gegen die Hussiten i. J. 1431 keinen Antheil nehmen wollte. Die litthauischen Wirren machten es ihm an sich unmöglich und wie hätte er für Sigismunds Sache eintreten sollen, da sich der Kaiser damals gegen den Jagellonen mit einer Treulosigkeit benahm, „die fast die Verwunderung herausruft" (!) S. 29. Wir möchten denn doch zur Entschuldigung des Luxemburgers anführen, dass seine Doppelzüngigkeit gegen die Jagellonen aus der naheliegenden Befürchtung entsprang, der Polenhof fraternisiere mit den Hussiten und wolle sich gleichzeitig auf den deutschen Orden stürzen. Und die Befürchtung war kein Wahngebilde. Das zweite Capitel (32—65) beginnt mit den innern Verhältnissen des deutschen Ordens und schliesst mit dem Umsturz der Dinge in Litthauen zufolge der Schilderhebung Sigmunds Kieystutowicz. Der Mittel- und Schwerpunct dieses Abschnittes liegt in der Charakteristik der polnisch-hussitischen Verbindung. Caro weiss mit Geschick darzulegen, dass die Polen die Anwerbung hussitischer Streitkräfte eben als Söldnergeschäft ansahen und behandelten; die Čechen anderseits alles aufboten, um durch die möglichst laute Verkündigung ihrer Allianz mit einem „anständigen christlichen Staate" — „ihre gesunkene Reputation" wieder zu heben. Besonders habe man in der Basler Kirchenversammlung daraus Capital zu schlagen versucht. Die vom Sendboten des Concils an Jagjello perhorrescierten 200.000 „Ketzer" als Bundesgenossen Polens schrumpften schliesslich auf 6—7000 zusammen. Während das 3. Capitel insbesondere den Kämpfen mit dem deutschen Orden gewidmet erscheint und in den Tod des ersten Jagjellonen ausläuft (S. 65—91), bietet das Schlusscapitel des achten Buches (91—116) eine ausführliche und höchst anziehende Charakteristik des Begründers der Grossmachtstellung Polens. Caro findet in ihm vornehmlich (94) „die Energie des Individualismus" (!), den ganzen Reichthum einer ursprünglichen, „gutmüthig einfältigen aber individualistischen Natur" (109), die sich z. B. in der Aeusserung „Diene Gott und ärgere den Teufel nicht" naiv kennzeichnet, eine tiefe Pietät für seine Familie, seine erste Gattin, „für alle Personen und Orte, die bei seinem ersten Eintreten in Polen eine Bedeutung für ihn gewonnen hatten". In der Krakauer Universitätsgründung findet Caro die Verwirklichung oder Thatwerdung eines

idealen Momentes, nämlich der Empfindung der sittlichen Grösse seines ersten Weibes, der hehren Königin Hedwig, die ihm zeitlebens das Geleite gab. — Wir sind denn doch versucht, dieser Charakteristik als Lichtbilde einen dunkleren Schlagschatten beizugesellen. Der kräftige Natursohn, der litthauische Barbar, mochte keinen geringen Fond naiver Ursprünglichkeit und tiefer, gesunder Empfindung, starken Wollens mit auf den Polenthron bringen und ebensowenig wollen wir seine Gutmüthigkeit und Pietät in Abrede stellen, aber eine starke Dosis praktischer Findigkeit und schlauköpfigen Wesens im politischen Handeln ist ebenso unläugbar. Deshalb durchschaute auch Wladislav so gut die diplomatischen Finten des Luxemburgers und verstand es die Verlegenheiten des Letztern auszunützen, ja sie auch gelegentlich zu mehren.

Das „neunte Buch“ (116—351) ist der „Regierung Wladislav's III. des Jagielloniden“ gewidmet und umfasst zehn bewegte Jahre (1434—1444) des polnischen Geschichtslebens. Das erste Capitel entwickelt die verworrenen Zustände des Polenreiches bis zur Mündigsprechung des Königs, das zweite die auswärtigen Beziehungen des Jagellonenreiches bis zum Ausgange des letzten Luxenburgers (1437), das dritte die Beziehungen zu Böhmen in den Tagen Albrechts II., das vierte die Wechselbeziehungen des nord- und südkarpatischen Reiches und die ungarische Thronfrage nach dem Tode des Habsburgers bis zum Tode der Tochter Kaiser Sigismunds (1442). Das fünfte führt uns von den äusseren politischen Fragen in den Schooss der innern des Polenreiches, vor Allem zur litthauischen zurück, der die Erhebung des Prinzen Kasimir zum Grossfürsten eine gedeihliche Lösung brachte; anderseits bietet das folgende Capitel ein sorgfältig gezeichnetes Bild Polens in der königslosen Zeit. Das Schlusscapitel des neunten Buches behandelt den Charakter Wladislav's III., Polens kirchliche Rolle, im Gegensatze zu der Litthauens, und den unheilvollen Ausgang der zweiten Personalunion Polens und Ungarns mit der Varnaer Schlacht (Nov. 1444).

Einer der wichtigsten und gedankenreichsten Abschnitte (138 bis 142) erörtert Polens Verhältnis zu Kaiser Sigismund, Caro findet in Sigismund als einen Grundgedanken seines Lebens „die Beseitigung Polens aus der europäischen Staatenreihe“ ausgesprochen, denn „von keiner Seite in Europa ist so früh, so intensiv und mit so nachhaltiger politischer Wirkung und Ausgestaltung das Princip der N a t i o n a l i t ä t zur Geltung gebracht, als von Polen“ (140, 141). Aber auch der erste Jagellone zeigt, „dass ihm die Zusammenhänge principieller Natur nicht entgehen“, dass er sich auf die Welthändel verstünde.— Sehr interessant ist das, was Caro S. 204 ff. über den Gegensatz Polens und Böhmens, anderseits über Polens und Ungarns Wahlverwandtschaft bemerkt; von Bedeutung sein Ausspruch über den Deutschenhass Osteuropas, insbesondere Ungarns (212); er fände seine wichtigsten, tiefgehendsten Wurzeln nicht sowol auf politischem, sondern vielmehr auf wirthschaftlichem Gebiete. Beachtenswerth ist

auch das, was er von Polen bemerkt (280): „Einem das Ganze und weithin überschauende Auge kann es in der That nicht entgehen, dass Polen, so lange es als ein selbständiger Organismus bestand, an dem Unglück nachlitt, das es in den Tagen jugendlicher Fülle sich zu demokratisieren (wir würden lieber „aristokratisieren" sagen) anfieng, als es seines Berufes war, sich monarchisch zu disciplinieren. Polen gönnte sich zu früh die zweifelhaften Freuden der königslosen Selbstregierung." Anschaulich charakterisiert Caro die Macht der Statthalter, den finanziellen Ruin der Krone, die aufkeimenden Geschlechterbrüderschaften, die sich dann immer mehr zu Associationen des Adels entwickelten.

Wladislav III., der Sohn eines greisen Königes und einer jungen russischen Fürstentochter, der zwanzigjährige Romantiker, der Zögling eines Weibes und eines „Papalisten" (Bischofs Zbygniew) war — nach Caro (307) — wie geschaffen dazu, „Werkzeug der flimmernden Weltpläne des Curialismus zu werden". Polen sollte den päpstlichen Unionsideen in erster Linie nützlich werden und so begegnet sich mit diesen papalistischen Interessen die ungarische Königswahl Wladislav's. Anderseits rangen das Basler Concil und der römische Stuhl um Polens Parteinahme und werkthätige Anhängerschaft. Mit reinstem Idealismus stürzt sich K. Wladislav in den Türkenkrieg und findet darin ein frühes Ende. Ueber die Varnaer Schlacht äussert sich C. folgendermassen (350): „Es gibt wenige Momente in der Geschichte, bei welchen die Ereignisse so genau mit einer sinnvollen kunstmässigen Schöpfung übereinstimmen, wie in dem hier skizzierten. Auf dem Felde vom Varna lag das jugendliche Opfer einer über den eigenen Beruf hinausschweifenden Weltpolitik, fern von dem Lande seiner Geburt, das an schweren Wunden litt. Was aber im Persönlichen das Tragische noch steigert, ist die Thatsache, dass hier ein königlicher Jüngling von edlem, gutem, warmem, mildem, tapferem Herzen unter dem Schein höchster Pflichterfüllung in die Vergehen der Usurpation und des Eidbruchs gestürzt wird, um einem System zu dienen, das der Geist des Jahrhunderts von sich stösst."

Die nächsten eilf Jahre (1444—1455) bilden den Inhalt des zehnten Buches, das sich in vier Capitel gliedert. Das erste bespricht die Folgen der Varnaer Schlacht für Polen und die Anfänge des Königsthums Kasimirs. Es ist den innern Verhältnissen des Polenreiches bis zur Krönung Kasimirs gewidmet; desgleichen das folgende (384—430; das einen der wichtigsten Momente, die kirchliche Frage Polens, behandelt. Es zählt zu den bedeutendsten und am sorgfältigsten bearbeiteten Abschnitten des ganzen Bandes. Caro erblickt in Kasimir den in einem Lande mit gemischten Glaubensbekennern (Litthauen) aufgewachsenen Vertreter „der Superiorität des Staatsgesetzes" als einzigen Mittels, „die verschiedenen Gemeinschaften bei ihrer Freiheit zu erhalten". Ihm gegenüber steht Zbygniew, der bischöfliche Parteigänger der römischen Curie, aber kein überstürzter Schleppträger derselben, sondern ein vornehmer, schwungvoller Geist,

der zu klug war, um durch vorschnellen Eifer zu Gunsten der Forderungen Roms die Lösung der heikeln Frage zu gefährden. Und doch findet der kluge, vorsichtige Krakauer Metropolit einen bedeutenden Gegner an dem Magister Andreas von Dobszyn, mit dem Beinamen Gałka. Der scharfe, gewandte Theologe, ein Verehrer Wykleffitischer Grundsätze, macht dem Bischofe und Universitätskanzler warm, besonders als es ihm gelingt, in Ober-Glogau einen Zufluchtsort zu finden. Denn Gałka ist nicht blos „Häretiker" im katholischen Sinne, er vertritt auch das königliche Jurisdictionsrecht über die Bischöfe. Dazu kam die Opposition des grosspolnischen Hochadels und Klerus gegen Zbygniew's Cardinalat, das als Zankapfel der König selbst gerne ferngehalten hätte. Ueberdies schob sich der kujavische Bisthumshandel als allgemeines Aergernis in den Weg Zbygniews und dieser erlitt am Reichstage 1451 eine förmliche Niederlage, die jedoch bald wieder einem Siege des Metropoliten den Platz räumen sollte. Bei diesem Siege war das Königthum der gedemüthigte Theil. Caro vertheidigt im dritten Capitel (430—471) Kasimirs Politik gegen den Vorwurf parteiischer Vorliebe für Litthauen und Arbeitsscheue; er zeigt, wie schief die Polen die litthauisch-polnische Union auffassten. Am Pioterkower Reichstage v. J. 1453 schlug man die königliche Machtvollkommenheit in bedenkliche Fessel. Die Räthe der Krone erscheinen als Gewährsmänner der aristokratischen Ständeinteressen; eine weitere, noch bedenklichere Garantie zeigt sich in der „Verschwörung" der Stände zum eventuellen Schutze der Reichsfreiheiten, die bereits stark an die späteren Conföderationen mahnt. Den Schwur auf diese neue Constitution Polens legt der König in Zbygniew's Hand ab und darin war jedenfalls ein Sieg des Kirchenfürsten zu suchen. Interessant ist das, was Caro (455—462) über Capistran's Beziehungen zu Zbygniew und den Besuch Krakaus durch den welschen Bussprediger berichtet. — Das Capitel schliesst mit einer warmen, ja schwungvollen Charakteristik Zbygniew's, der 1455, im April aus dem Leben schied. Caro preist die geistige Bedeutung und sittliche Grösse des Kirchenfürsten, deren beredter Herold der Geschichtschreiber Długoss geworden. Aber er bemerkt anderseits, Zbygniew's staatliches Wirken bezeichne „einen unheilvollen Wendepunct in der Geschichte Polens". „Denn er habe die Krone der Unnahbarkeit entkleidet, welche ihr im Interesse der continuirlichen Staatsentwicklung zugestanden werden muss, er habe das Staatsgefühl geschwächt, er habe der offenen Rebellion einen moralischen Schein aufgedrückt"... Wir sind versucht, dies als Gesammtschuld nicht sowol dem Krakauer Bischofe, als dem centrifugalen Streben der gesammten Reichsaristokratie aufzulasten, er gab nur als Staatskanzler diesem Streben Richtung und Signatur.

Das vierte und letzte Capitel (471—501) behandelt die äussern Verhältnisse des Polenreiches, die Moldauer-, Tartaren- und Zipser-Frage, die schlesischen Angelegenheiten und die Erwerbung von Auschwitz. Den Schluss bildet der Ausblick auf die baldige Annexion

des deutschen Ordenslandes. „Aesthetische Geschichtsauffassung nennt es den schönsten Augenblick der polnischen Geschichte, da ein blühendes Culturland von seiner eigenen Herrschaft sich lossagt, um unter dem Flügel des weissen Adlers Schutz zu finden; unbefangene, reale, findet ihn verhängnisvoll." In der That, ein wahres Wort!

Mit dem Wunsche, dem fünften Bande recht bald zu begegnen, nehmen wir Abschied von dem trefflichen Buche.

Graz. Krones.

Landeskunde von Oesterreich-Ungarn. Mit geographisch-statistischen und anderen einschlägigen Literaturanzeigen. Von Dr. Ferd. Grassauer, k. k. Scriptor an der Universitäts-Bibliothek zu Wien. Wien 1875. Wilhelm Braumüller. 264 S. 8.

Es leidet wol keinen Zweifel, dass ein Buch der Schule zu umso grösserem Nutzen gereichen wird, je mehr der Verfasser bei seiner Arbeit sich ausschliesslich von den für die Schule massgebenden Gesichtspuncten leiten lässt. Man verlangt daher nicht mit Unrecht, das der Verfasser, welcher die Verwendung seines Buches in der Schule wünscht, dasselbe zunächst für die Schule geschrieben habe. So berechtiget dies ist, so übertrieben wäre die Behauptung, dass ein Buch, welches nicht in erster Linie für die Schule bestimmt ist, nicht doch in dem einen oder anderen Falle mit Erfolg in derselben verwendet werden könnte.

In dieser Lage befinden wir uns gegenüber dem vorliegenden Buche: es ist, wenn auch nicht im Unter-Gymnasium — denn dagegen spricht sowol die Anlage des Buches, als auch Gehalt und Darstellung — so doch in der achten Classe sicherlich mit Erfolg verwendbar, und doch dankt es seine Entstehung nicht zunächst den Bedürfnissen der Schule, sondern dem Wunsche des Verfassers, ein auf den besten wissenschaftlichen Arbeiten beruhendes Handbuch der Landeskunde von Oesterreich-Ungarn mit erschöpfenden Literaturangaben über die darin behandelten Theile der Geographie und Statistik zu liefern. In dieser mit vieler Mühe und grosser Sorgfalt durchgeführten Sammlung der Literatur liegt — um es gleich zu sagen — der Hauptwerth des vorliegenden Buches.

Es bietet eine Uebersicht der gesammten einschlägigem Literatur und Kartographie, der älteren wie der neueren bis in die specielsten Zweige. An den Anfang des Buches hat der Verfasser ein den ganzen Stoff betreffendes, also mehr allgemein gehaltenes Literaturverzeichnis gestellt; jedem folgenden Abschnitte aber ist eine auf den darin behandelten Stoff bezügliche Literaturangabe vorangedruckt, überdies sind unter dem Texte in Noten auch Monographien über einzelne Orte, Flüsse, Gebirgsgruppen usw. verzeichnet. Ausgenommen jene Werke, welche dem Verfasser nicht zugänglich waren, oder über welche nicht einmal bibliographische Behelfe einige Aufschlüsse gaben, ist allen übrigen Literaturangaben auch das Format sowie die Stärke des Werkes, den Karten aber der Massstab und die

Blattzahl beigefügt, so dass der Leser alsogleich sich eine Vorstellung von dem Umfange des Werkes machen kann. Es wäre im Interesse der Sache wünschenswerth, dass der Verfasser in einer neuen Auflage nebst der Quantität auch die Qualität des Inhaltes berücksichtigen möchte, wie er es S. 10, Note 4 und S. 21, Note 3 letzte Zeile bereits gethan hat. Durch eine mehr ausgebreitete Anwendung dieses Verfahrens: mittelst einzelner Schlagwörter oder kurzer Sätze den Leser über den Werth dieses oder jenen Werkes oder Hilfsmittels zu belehren, würde der Verfasser in dem Labyrinthe von Literaturangaben, in das er den Leser führt, diesem zugleich ein geschätzter Führer werden, ähnlich wie dieses in der österreichischen Geschichte von Pölitz-Lorenz (ebenfalls für die achte Classe des Gymnasiums als zulässig erklärt) der Fall ist. Uebrigens ist das Buch auch in seiner gegenwärtigen Form einem längst gefühlten Bedürfnisse entgegengekommen, und wer weiss, wie zeitraubend ähnliche Arbeiten sind, und bedenkt, dass dem Verfasser keine Vorarbeiten zu Gebote standen, somit sein Buch das erste in dieser Richtung auf dem Gebiete der Geographie und Statistik von Oesterreich-Ungarn ist, der wird gerne bereit sein, des Verfassers Fleiss, Mühe und Ausdauer anzuerkennen, es anderntheils aber auch nicht zu hoch anschlagen, wenn einzelnes in den Verzeichnissen hie und da übersehen, anderes öfter angeführt, oder unbedeutendes mitaufgenommen erscheint. Immer wird das Buch vielen Geschäftsleuten, Beamten, Lehrern usw. als Nachschlagebuch sehr willkommen sein; besonders geeignet aber erscheint es dem Referenten für Lehramtscandidaten der Geographie, einerseits bei Abfassung der Prüfungsarbeit wegen der reichlichen Literaturangaben zu dienen, andererseits um das während der Universitätsstudien bewältigte Material aus Geographie und Statistik der österreichischen Monarchie hier kurz zusammengefasst schnell recapitulieren zu können.

Gerade diese werthvollen Partien, welche das Buch vor anderen ähnlichen Inhaltes auszeichnen, gehen bei dem Gebrauche in der Mittelschule ganz verloren. Es liegt weder im Lehrplane derselben, noch erübrigt soviel Zeit, dem durch die in Aussicht stehende Maturitätsprüfung ohnehin nur allzuviel belasteten Octavaner die vielen Titel zuzumuthen. Er liest sie nicht einmal, und wenn, sind sie ihm leere Namen; jener Schüler werden wenige sein, welche „dadurch, dass ihr Blick öfter über die Literaturangaben hingleitet, einigermassen eine Vorstellung von den geistigen Leistungen auf den einzelnen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens ihres Vaterlandes gewinnen“. Uebrigens verwahrt sich der Verfasser ausdrücklich in der Vorrede dagegen, dass die Literaturangaben zu studieren wären. Sollte es aber dennoch einem oder dem andern Lehrer einfallen, das Schulkatheder für eine Universitätslehrkanzel zu halten, dann würde das an sich gute Buch gewiss zur unerträglichen Qual der Schüler. — Dasselbe zerfällt in einen geographisch-statistischen und in einen historischen Theil. Die Orographie behandelt der Verfasser vor der Hydrographie. In ersterer ist fast überall auf die geognostischen Verhältnisse entsprechende Rücksicht genommen, und mit Recht.

Die Zeit dürfte nicht allzuferne sein, dass man die Lehramtscandidaten der Geographie verhalten wird, auch mit Geognosie und Geologie sich eingehender zu beschäftigen. — Die Hydro- und Orographie behandelt der Verfasser zuerst im allgemeinen und dann speciel bei den einzelnen Kronländern und begründet dieses Verfahren in der Vorrede. Er hätte sich auch auf Steinhauser's Geographie von Oesterreich-Ungarn, welche in Deutschland mit emphatischem Lobe begrüsst wurde, berufen können. Doch selbst Steinhauser erklärt sich bereit, falls mehr massgebende Stimmen sich für die Behandlung der Orographie als ein zusammenhängendes Ganzes aussprechen sollten, bei einer nächsten Auflage diesem Wunsche nachzukommen. Referent, der, wie bereits früher dargethan, für die zusammenhängende Darstellung der Orographie eintritt, verschliesst sich nicht der Erkenntnis, dass man über diesen Gegenstand verschiedener Meinung sein könne; doch leuchtet ihm nicht ein, dass der Vorgang, nach welchem zuerst eine kurze übersichtliche Darstellung der Orographie gegeben wird, dann eine Theilung derselben in soviele Abschnitte erfolgt, als Kronländer sind, im Interesse „der Kürze und Uebersichtlichkeit" liege. Vielmehr wäre es unschwer auch am vorliegenden Buche nachzuweisen, wie gerade diese Behandlungsweise den Verfasser zu mancherlei Wiederholungen nöthigte.

Die Anführung der Amplitude bei Besprechung des Klimas ist nur zu billigen. Der statistische Theil ist gründlich, doch nicht zu ausführlich behandelt; eine vorzügliche Seite bilden die Vergleiche am Schlusse jedes Abschnittes mit den grösseren Staaten Europas. An diesen Theil reiht sich zuerst die Besprechung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, dann der Länder der ungarischen Krone. Jede der beiden Abtheilungen beginnt mit einer Erörterung der Bevölkerungs- Unterrichts-Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse, daran reiht sich die Darstellung der einzelnen Kronländer. Der Angabe der Grösse im gewöhnlichen und Metermass folgt die Besprechung der Oro- und Hydrographie sowie der politischen Geographie des betreffenden Landes. Die Topographie ist strenge nach dem Principe der politischen Eintheilung bearbeitet, und ausser allen Orten, welche Sitze von politischen und Gerichtsbehörden sind, erscheinen nur wenig andere aufgenommen, meist solche, welche mit Unterrichtsanstalten versehen sind. Die willkürliche Aufnahme und Aneinanderreihung der Orte in manchen Büchern ist mit Recht zu tadeln, somit die Zugrundelegung eines Principes gewiss gerechtfertiget. Aber es ist nicht zu leugnen, dass diese nach dem Principe der politischen Eintheilung bearbeitete Topographie doch zu mager, zu wenig anregend für den jugendlichen Geist ist, wie sie denn auch sich nicht durch Leichtigkeit empfiehlt. In letzterer Hinsicht räth der Verfasser, von dem Kronlande, in welchem die Lehranstalt sich befindet, welche das Buch benützt, seien alle Bezirks- und Gerichtsorte zu nehmen, von den andern Kronländern aber blos die Sitze der Bezirksbehörden (welche fetter gedruckt sind) und jene Orte, die in anderer Beziehung merkwürdig sind. — An die Topographie reiht

sich das Culturbild, die Besprechung der Bevölkerungs- und Conf sionsverhältnisse, den Schluss macht ein Geschichtsbild, in welch die historischen Daten des Landes bis zu dessen Anfall an die Bab berger oder Habsburger angegeben werden.

Der zweite Theil des Buches (von S. 177 an) behandelt d Geschichte der Monarchie bis auf die Gegenwart (1867). Nachd der Verfasser das Nöthigste über die Schicksale der Länder d jetzigen Monarchie in der ältesten Zeit und unter der Herrschaft d Römer besprochen, behandelt er die Völkerwanderung, das avarisc Zeitalter und die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches u geht dann auf die Zeit der Babenberger und des österreichisc Interregnums über. In dieser Periode, noch mehr in der Geschic der Habsburger und Habsburg-Lothringer münden dann die Fä der im ersten Theile den einzelnen Kronländern angefügten Geschic bilder wie Bäche in einem Strome aus. Die Darstellung ist kurz, u fast immer klar und deutlich; nur bei der Schilderung der Vert digung Szigeth's, der Thätigkeit Maria Theresia's und der Refo Josefs II. gestattet sich der Verfasser mit vollem Rechte grö Ausführlichkeit. Stammtafeln gleich an der Stelle, wo von dem gierenden Geschlechte die Rede ist, gewiss ein nicht zu untersch zendes Hilfsmittel beim Studium der Geschichte, werden im vorlieg den Buche schwer vermisst: auch nicht eine ist angebracht. D Schluss des Buches bildet ein Register über sämmtliche im er Theile behandelten Orte.

Im Nachstehenden seien dem Referenten einige vereinz Bemerkungen gestattet*). S. 6_1 7. Z. soll es heissen: „nur hint Russland zurück." S. 9_2 10. Z. v. o. würde besser lauten: „se viele ihrer Höhen." S. 11_3 9. Z. dürfte die Aenderung angez sein: „die Strasse von Ober-Laibach über Idria zur Wippach"; d durch würde sich auch die Abgrenzung des Karst S. 12_2 und d Anfang von S. 86 etwas anders gestalten. Der Vergleich der K pathen mit den Alpen und die darauffolgende Eintheilung der K pathen (S. 14_3—15_2) gehört zu den besten Partien des Buch S. 20 ist die Temes unter den Nebenflüssen der Theiss angefüh Die angegebenen Nebenflüsse der Weichsel S. 21 sind unter d Rubrik „rechts" zu stellen. S. 22_1 ist das Linzer Becken nicht a gegeben, hingegen wird daselbst der Unterlauf der Donau von d porta hungarica angenommen. S. 23_1 sollte der Wärmeunterschi zwischen äusserstem Osten und Westen auf 1·5° erhöht werd S. 26, β sind die Procentangaben über die evangelischen Confessio und die nicht unierten Griechen unrichtig. Einige Bildungsanstalt sind dreimal angeführt, S. 41_1 in der Topographie, S. 57 und i Culturbild S. 61, hingegen ist bei manchen bedeutenden Orten g keine Bemerkung angesetzt. S. 62_1 wird gesagt, dass Heinrich I

*) Ergänzungen dazu wird eine zweite Recension, welche in dies Heft nicht Platz finden konnte, bringen. Anm. der Red.

seinem Lande den Titel eines „Erzherzogthums" erwarb. S. 65_3 wird von einer „Holzbrücke" gesprochen. S. 66_1 ist die Unterrichtsanstalt in Steier nicht angegeben. S. 79_2 sind die Ausdrücke „westlich" und „östlich" verwechselt. S. 82, 2. Z. soll es „nördlich" statt „südlich" lauten. S. 87_1 muss es heissen: „ausserhalb Krains." S. 112_2 fehlen in der 7. Z. v. o. zwei Bindezeichen, desgl. S. 146_2 9. Z. v. u. S. 122 fehlt im Culturbild (in der 1. Z.) ein Comma, in der 4. Z. soll es heissen: „Hafer. Die Zeit nach Karl's Tod bis zu den Einfällen der Magyaren in den südöstlichen Marken S. 189_2 hätte etwas deutlicher geschildert werden können. Die Geschichte der Babenberger ist wol etwas zu knapp. Die Gründung des Schottenstiftes in Wien wäre bei Heinrich II. zu erwähnen gewesen, da auch in der Topographie und in der Geschichte Niederösterreichs davon nicht die Rede war. S. 192_3 12. Z. v. u. soll statt „Leopold V." stehen „Heinrich II."; der Schluss des dritten Abschnittes daselbst würde am besten ganz umgearbeitet. Einige Bemerkungen mögen dies ersichtlich machen. Der Z. 10 v. u. erwähnte Leutold von Seven ist aus Tirol; das Prädicat „von Hagenau" und Gottfried's von Strassburg Ausspruch beziehen sich auf Reimar den Alten; daselbst Z. 3 v. u. soll es statt „Leopold IV." heissen „Leopold VI.", und Z. 2 soll es deutlicher lauten: „am Hofe Heinrich's von Mödling, des Bruders Leopold's V., lebte Ulrich von Liechtenstein einige Zeit, um in den ritterlichen Uebungen unterrichtet zu werden;" hier wurde er 1223 zum Ritter geschlagen, in demselben Jahre starb der Herzog Heinrich. Liechtenstein's ferneres Leben ist sehr bewegt. — Die Behauptung, Reimar von Zweter sei ein Sohn Reimar's des Alten und habe in einem ritterlichen Dienstverhältnisse zum Stifte Zwettl gestanden (S. 193_1), ist mir neu und unerklärlich die Bestimmtheit, mit der der Verfasser das Nibelungenlied an Leopold's VI. Hof entstehen lässt. S. 199_1 3. Z. v. o. begegnet ein störender Druckfehler, statt „Sohn" soll es „Bruder" heissen. S. 200 mittlere Spalte, zweiter Absatz ist der Ausdruck „niederländisch" statt „vorderösterreichisch" anstössig. S. 212 hätte doch die Bildung der Union und Liga mit einigen Worten erwähnt werden sollen, sowie S. 216, dass im Prager Frieden die beiden Lausitz von Oesterreich an Sachsen abgetreten wurden

Wien, im December 1874. Dr. Franz Kratochwil.

Einiges über die bisherige Entwickelung der Völkerpsychologie und deren Verhältnis zur Geschichte. Von Dr. Adolph Bachmann. (Programm des Staats-Unterralgymnasiums in Arnau 1873.)

Der Herr Verf. will mit seiner lesenswerthen Abhandlung in erster Linie nicht die neu gegründete Wissenschaft der „Völkerpsychologie" bereichern, sondern durch Zusammenstellung und Klarlegung des auf völkerpsychologischem Gebiete bereits Geleisteten die Aufmerksamkeit und das Interesse weiterer Kreise auf diese neue Wissenschaft lenken.

Zu diesem Zwecke entwickelt er den Begriff der „Völkerpsychologie", welche er als diejenige Wissenschaft definiert, die sich mit dem inneren Geistesleben zunächst der einzelnen Völker, dann der Gesellschaft überhaupt beschäftigt. Weiter zeigt er, dass der Gedanke der Völkerpsychologie nicht so ganz neu, sondern schon bei den Hellenen und Römern vorgekommen sei (so bei Plato, bei Aristoteles, bei Tacitus, Ammianus Marcellinus, Seneca und Florus). In neuerer Zeit suchte Vico zuerst die Geschichte psychologisch zu behandeln, dann kamen Herder, Kant, Lessing, Schiller und W. v. Humboldt, endlich drückte Herbart das Wesen dieser Wissenschaft mit folgenden Worten aus: „Die Psychologie bleibt immer einseitig, so lange sie den Menschen als alleinstehend betrachtet... In dem Ganzen jeder Gesellschaft verhalten sich die einzelnen Personen fast so, wie die Vorstellungen in der Seele des Einzelnen, wenn die geselligen Verknüpfungen eng genug sind, um den gegenseitigen Einfluss vollständig zu vermitteln." Diese Worte eröffneten die Aussicht von der Individualpsychologie zur Völker- und Gesellschaftspsychologie. Lazarus und Steinthal war es vorbehalten, die Völkerpsychologie durch Gründung der „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft" in's Leben zu rufen. Die Völkerpsychologie gehört zu den allerschwierigsten Wissenschaften, und es kann daher nur von einem Anbau, aber nicht von einem Ausbau derselben geredet werden. Es fanden sich sofort tüchtige Mitarbeiter, welche von den verschiedensten Seiten den herrlichen Gedanken bearbeiteten. Mittelbar auf dem Boden der Völkerpsychologie steht Lindner mit seinen „Ideen zur Psychologie der Gesellschaft", einem in seiner Art ganz vortrefflichen Buche.

Da die Völkerpsychologie die Gesetze des Volksgeistes zu finden hat, der Volksgeist aber nicht blos in der Eigenart der einzelnen Völker erscheint, sondern sich auch allgemein als Geist der gesammten Menschheit offenbart, so müssen die einzelnen Offenbarungen dieses Volksgeistes einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden, d. h. es muss gezeigt werden, wie ein Volk seine Sprache und Schrift bildete, wie sich sein Denken und Fühlen, seine ästhetische Weltanschauung ausspricht in der Literatur und Kunst, wie es sich seinen Gott denkt und ihn verehrt, wie es in Sagen und Mythen die dunkle Kunde von seinem Ursprunge und seiner Urgeschichte erhalten und gestaltet hat. Und nun werden vom Herrn Verfasser diese einzelnen Gebiete in folgender Ordnung betrachtet: *a*) Sprachwissenschaft, *b*) Mythologie, Religion und Cultus, *c*) Volkspoesie und Literatur, *d*) Anthropologie und Ethnographie, *e*) Kunst und speculative Wissenschaft, Pædagogik, *f*) historische Wissenschaften.

Für denjenigen, der sich eingehender mit den einzelnen Thematen beschäftigen will, wird eine zahlreiche Literatur, natürlich soweit sie dem Verf. bekannt war oder ihm zu Gebote stand, dargeboten.

Ref. hat das Schriftchen mit lebhaftem Interesse gelesen und kann kein anderes, als ein günstiges Urtheil über dasselbe sprechen.

Iglau, im Februar 1875. Dr. Drbal.

Die Lehre vom Galvanismus und Elektromagnetismus, von Gustav Wiedemann. Braunschweig, 1872—74. Druck und Verlag von Vieweg und Sohn. II. Auflage. Zwei Bände, davon der zweite in zwei Abthlg. Zusammen 2545 S. 12 Thl. 20 Gr.

Kein Theil der gesammten Physik wurde in so vollständiger Weise in einem Werke behandelt, als die Lehre vom Galvanismus durch den Verfasser des vorliegenden Werkes. Da dieses Werk nun in zweiter Auflage erschienen, so sind wol vor allem nur die namhaften Erweiterungen und Umgestaltungen der neuen Auflage anzuführen. Es finden sich solche in jedem Capitel, überall wurden die neuesten Untersuchungen aufgenommen und Lücken in Betreff der älteren Literatur ausgefüllt.

Es wurde vom Verfasser ferner ein Anhang beigefügt, welcher die während des Erscheinens der zweiten Auflage entstandene Literatur umfasst, so dass das Werk alles enthält, was bis zum Ende des Jahres 1873 auf dem Gebiet des Galvanismus und Elektromagnetismus geschaffen wurde, mit Ausnahme etwa derjenigen Arbeiten, welche durch spätere Versuche und Entwickelungen sich als unrichtig herausstellten.

Einen besonderen Werth gewinnt die neue Auflage durch das letzte Capitel derselben: „Hypothetische Ansichten über das Wesen und die Wirkungsweise des galvanischen Stromes."

Es wurden in den letzten Jahren mehrere sehr divergierende Hypothesen über das Wesen des galvanischen Stromes aufgestellt, und die Mehrheit derselben wurde auch in grosser Vollständigkeit mathematisch entwickelt. Die hierauf bezügliche Literatur ist in dem genannten Capitel in kurzer aber sehr klarer und übersichtlicher Weise zusammengestellt. Hiebei muss der Umstand als ein besonderer Vorzug der Behandlungsweise angeführt werden, dass die einzelnen Hypothesen nicht nur auszugsweise angeführt, sondern auch kritisch beleuchet werden, und dass hiebei nicht ein einseitiger Standpunct festgehalten ist, von dem aus betrachtet die gegentheiligen Ansichten als irrige erscheinen würden.

Es muss dieser Vorzug umsomehr hervorgehoben werden, als in der letzteren Zeit es bei Gelegenheit dieser Controversen manchmal zu einem Tone gekommen, der sonst bei wissenschaftlichen Auseinandersetzungen nicht gebräuchlich ist.

Denjenigen, welche nicht speciell die Literatur dieser Hypothesen verfolgt haben, welche insbesondere nicht die Originalarbeiten von W. Weber, Helmholtz, C. Neumann, Maxwell und Edlund gelesen haben, wird gewiss dieses Schlusscapitel besonders erwünscht kommen.

Da das vorliegende Werk auf seinen mehr als $2^1/_2$ Tausend Seiten alles Wissenswerthe aus dem angegebenen Gebiete wenigstens auszugsweise bringt, so ist dasselbe für jeden Physiker ein Handbuch von ausserordentlichem Werthe.

Graz. Prof. Heinr. Streintz.

Zwei Sternkarten. Nr. 1: nördl., Nr. 2: südl. Sternhimmel.
Von Prof. Dr. Edm. Weiss. Berlin, D. Reimer. (qu. — Fol.) 2 Mk.

Diese Sternkarten unterscheiden sich in vieler Beziehung vortheilhaft von den bisher bekannt gewordenen; besonders glücklich erscheint die Darstellung der Milchstrasse durch zwei Farbentöne. Die ganze Arbeit ist auf eine sorgfältige Discussion der vorhandenen Beobachtungsreihen gegründet und stellt im ersten Blatte in der polaren Kugelprojection die Sterne des nördlichen Himmels bis über 10° südlicher Declination dar, alle Sterne bis zur fünften Grösse enthaltend, das zweite Blatt gibt den südlichen Himmel ebenfalls aber mehr als 10° den Aequator übergreifend, doch sind in diesem Blatte entsprechend der noch nicht so vollkommenen Kenntnis der Topographie des südlichen Himmels nur die Sterne bis zur vierten Grössenclasse aufgenommen; bei diesem Blatte wurden John Herschel's Schätzungen der Lichtstärken auf das sorgfältigste berücksichtigt, während für das erstere Blatt die fundamentalen Arbeiten Argelander's und Heiss verwerthet wurden.

Die Grenzen der Sternbilder und die Namen derselben, vielleicht etwas zu auffallend hervortretend, sind eingezeichnet, die so störenden Figuren, die viele der älteren Sternkarten fast unbrauchbar machen, aber mit Recht fortgelassen worden. Besonders Liebhabern der Astronomie, die sich mit der Beobachtung von Sternschnuppen und der veränderlichen Sterne befassen, können diese Karten auf das beste empfohlen werden. ⊙

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die kön. bairische Schulordnung für die Studienanstalten.

II.

Der III. Titel bespricht den Eintritt der Schüler, die Ordnung des Studienjahrs, die Ferien und Feiertage. Die Aufnahme findet nur am Anfange des Schuljahrs nach vollendetem neunten Lebensjahre für die erste Lateinclasse statt. Die Aufnahmsprüfung umfasst die Gegenstände der Religion, des Deutschen und der Arithmetik. Von der Forderung der lateinischen Declination, die in der revidierten Ordnung von 1854 vorhanden war, ist man also wol mit Bezug auf die unterste Lateinschulclasse abgegangen. Das Schuljahr beginnt wie bei uns mit dem October, doch schliesst das erste Semester erst mit Ostern, das zweite aber am 8. August. Innerhalb des Schuljahrs sind ausser den Sonn- und Feiertagen nur vom hlg. Abend bis inclusive 2. Jänner, acht Tage zu Ostern, endlich der Fastnachtsdienstag und ein zum Maifeste bestimmter Tag frei. Bezüglich des Gottesdienstes sind die Schüler nur gehalten, an Sonn- und Feiertagen zu erscheinen.

Das Vorrücken eines Schülers in die nächsthöhere Classe hängt davon ab, dass derselbe den Anforderungen der vorausgehenden Classe vollständig genügte, was am Ende jedes Schuljahrs durch den Lehrerrath bestimmt wird.

„Zu diesem Zwecke“ — heisst es im §. 28 der Verordnung — „sind die in den beiden letzten Monaten des Schuljahrs bearbeiteten Haus- und Schulaufgaben dem Lehrer der nächst höheren Classe, welchem neben dem bisherigen Classenlehrer die Würdigung und Beurtheilung der Reife der Schüler zum Vorrücken vorzugsweise zusteht, nach vollzogener Correctur zur Einsicht mitzutheilen.“

Diese letztere Bestimmung hat in Baiern ihre Berechtigung, weil die Ordinarien nicht wie bei uns wechseln, sondern stabil sind und demnach der Lehrer der nächsthöheren Classe den Schüler im künftigen Jahre zu übernehmen hat. Ob jedoch diese Bestimmung nicht geeignet ist, Zwietracht unter die Lehrer der Anstalt zu säen und die wünschenswerthe Harmonie zu stören, ist eine Frage, welche wol durch die Praxis gelöst werden müsste.

Was die Aufgaben selbst betrifft, so besteht die Forderung, dass als Hausaufgabe wenigstens Eine Arbeit in der Woche aus einem sprachlichen Unterrichtsgegenstande gegeben und corrigiert werden müsse, wobei übrigens Hausaufgaben aus den übrigen Obligatfächern nicht ausgeschlossen sind. Die Schulaufgaben werden sowol der Zahl als den Gegenständen nach durch einen Beschluss des Lehrerraths, welcher noch dazu der Genehmigung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bedarf, geregelt. Wir können in der That nicht wissen, wodurch es nothwendig erschien, solche Cautelen für eine doch so wenig in's Gewicht fallende Sache in's Leben treten zu lassen. Entweder sollte, wie bei uns, die Zahl der Clausurarbeiten in jedem Gegenstande bereits im Verordnungswege festgestellt, oder es sollte den einzelnen Lehrkörpern überlassen sein, hier das Nöthige vorzukehren. Ist ja doch der Lehrkörper und insbesondere der Rector für den Zustand des Unterrichts ohnehin den Schulbehörden verantwortlich: wozu also diese Rigorosität?

Schüler, welche bezüglich ihres Vorrückens in die höhere Classe noch einem Zweifel Raum geben, können am Beginn des nächsten Schuljahrs zu einer Art Aufnahmsprüfung für den nächsten Cursus zugelassen werden, einer Prüfung, die sich entweder auf alle Fächer oder blos auf jenen Gegenstand bezieht, in welchem sie noch unreif befunden wurden. Wenn sich annehmen lässt, dass dieser Vorgang nicht etwa blos ein Prämium für etwas faule Individuen sein soll, sondern dass eben nur jenen Schülern diese Begünstigung zugestanden wird, welche etwa Krankheitshalber oder sonst besonderer Umstände wegen noch kein sicheres Urtheil über ihre Leistungen gestatten, so kann man sich mit einer solchen Nachprüfung nur einverstanden erklären.

Weniger kann uns die Erlaubnis gefallen, eine Classe des Gymnasiums überspringen zu dürfen. Zwar ist diese Erlaubnis nur „ausnahmsweise bei vorgerücktem Alter und ausgezeichneter Befähigung" zu gestatten — allein die stetige Fortentwicklung des Unterrichts, die man doch der ganzen Gliederung nach an der Anstalt voraussetzen muss, wird dadurch bedenklich in Frage gestellt. Wozu dient dann ein gewiss nach allen Seiten und Richtungen hin wol erwogener Lehrplan? Ist er etwa zu gering, sind die Forderungen allzu leicht erfüllbar? Nun gut, so ändere man ihn und vermehre das Pensum. Ein solcher Vorgang erschüttert und verringert gewiss das Vertrauen der Schüler selbst in eine Ordnung, deren Richtigkeit sie sich um so unbedenklicher unterwerfen, weil sie ja gut genug fühlen, dass sie das Gebiet nicht zu überblicken vermögen, in dem sie arbeiten. — Wir möchten noch weniger dagegen einwenden, wenn ein Schüler, der eine Classe überspringen will — natürlich das vorgerücktere Alter und die ausgezeichnete Begabung vorausgesetzt — wenn ein solcher Schüler gezwungen würde, mindestens ein Jahr lang den öffentlichen Schulen fern zu bleiben. Es würde dadurch in den Augen der Mitschüler die Richtigkeit des bei ihnen eingeführten Lehrplans doch nicht so entschieden in Frage gestellt werden, weil Jeder noch immer denken könnte, der bevorzugte X habe durch verdoppelten häuslichen Fleiss das Pensum zweier Jahre in einem Jahre privatim

[be]wältigt — was um so leichter möglich ist, da weder Naturgeschichte [no]ch Physik die persönliche Anwesenheit eines Schülers in der Schule [nö]thig machen und er Alles „aus Büchern" lernen kann.

Auf Grund ihrer Leistungen erhalten die Schüler Semestral- und [J]ahreszeugnisse, die wir des Näheren betrachten müssen. Zuerst enthalten [die]se Zeugnisse ein allgemeines Urtheil über Fleiss, Betragen und Lei[s]tungen, dann über dessen Fortschritte in den einzelnen Fächern ein Urtheil [m]it den Prädicaten „sehr gut — gut — mittelmässig — ungenügend".

Dieses allgemeine Urtheil wird durch ein paar Formularien im [A]nhange der Studienordnung näher illustriert. Wir wollen einen Theil [de]r Beilage zu näherer Charkterisierung hersetzen:

Studienanstalt N.

Semestralzeugnis

für den Schüler der...Classe der Lateinschule

N. N.

Wenn auch bei diesem Schüler hie und da noch jugendlicher Leicht[s]inn zu Tage tritt, so kann man doch im allgemeinen mit seinem Be[tr]agen zufrieden sein, da er sich lenksam zeigt und seinen Lehrern [V]ertrauen entgegen bringt. Im Griechischen ist er etwas zurückgeblieben, [mu]ss also in Zukunft seine Anstrengungen in diesem Lehrfache verdoppeln.

(Dieser Schüler hat bisher seinen Lehrern wenig Freude gemacht.

Bei seinem Hange zur Trägheit, die er noch dazu häufig durch lügnerische Ausflüchte zu beschönigen sucht, ist wenig Erfolg von seinen Studien zu erwarten.

Es scheint daher gerathen, denselben möglichst bald von der Studienanstalt wegzunehmen und einer andern Lebensbahn zuzuführen.)

Seine Fortschritte sind:

in der Religion,
" " lateinischen Sprache,
" " griechischen "
" " deutschen "
" " französischen "
" " Arithmetik,
" " Geschichte,
" " Geographie.

N. am...18..

Königl. Studienrectorat.

L. S. Ordinarius der Classe.

Hier haben wir es offenbar mit einem günstigen und ungünstigen [Fo]rmulare zu thun. Gehen wir nun auf das Erstere näher ein. Die [C]harakterisierung bezüglich der Sitten scheint uns von vorneherein ver[fe]hlt zu sein. So weit reicht der erziehliche Einfluss der Studienanstalt [au]ch in Baiern nicht, so weit ist die Individualisierung von 50 Schülern [in] einem Jahrescurse durch den Classenlehrer und die Conferenz nicht [du]rchgereift, um ein vollständig sicheres und zutreffendes Urtheil fällen

aus dem Französischen, auf Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Mathematik.

Von den im letzten Jahre gelehrten Gegenständen fallen also die Religion, die deutsche Sprache und Physik hinweg. Ueber den Wegfall der ersteren Disciplin aus der Reihe der zu prüfenden Fächer wurde bereits in diesen Blättern so vieles und gründliches gesagt und das Thema so genau von allen Seiten beleuchtet und besprochen, dass wir hier füglich nur auf diese Artikel hinweisen können. Das Einschränken für das Deutsche auf das schriftliche Elaborat scheint uns aber mit Rücksicht auf den Zweck der Studienanstalten im höchsten Grade bedauerlich. Gerade an dieser Prüfung — wenn sie sachgemäss vorgenommen wird — kann sich die geistige Reife des Abiturienten am besten kundgeben. Das schriftliche Elaborat enthält einen viel zu geringen Massstab für die Kenntnis, für das Durchdringen und Auffassen des Stoffs und bedarf dringend einer Ergänzung durch die mündliche Examinatur. Wir halten das für eine wesentliche Lücke im Prüfungsgesetze. — Dass Physik nicht geprüft wird, ist bei dem geringen verarbeiteten Stoffe erklärlich und wir verweisen bezüglich dieser Disciplin nur auf das bereits Erwähnte.

Eine andere Bestimmung aber finden wir in jeder Beziehung gut; die Forderung nämlich, dass Jeder, der das Abiturientenexamen nicht besteht, erst nach einem Jahre und nur dann, wenn er das Gymnasialstudium fortsetzte, neuerdings zugelassen wird und die Prüfung in ihrem ganzen Umfange wiederholen muss, selbst dann, wenn er nur aus einem einzigen Fache eine ungenügende Note erhielt. Hiedurch tritt der Geist der Reifeprüfung in die ihm zukommenden Rechte ein, denn es soll ja dieses Examen den Grad der allgemeinen Bildung, für die jeder geprüfte Gegenstand gleich wichtig sein muss, beurkunden und man kann demnach nicht sagen: Der Candidat X hat die zum Besuche der Universität nöthige allgemeine Bildung, nur weiss er gar nichts aus der Geschichte oder aus der Mathematik — weil dann die geforderte „allgemeine Bildung" eben einfach fehlt.

Was die Präsidentschaft eines königl. Ministerialcommissärs bei der mündlichen Absolutorialprüfung betrifft, so ist das für Baiern gegenüber der früheren Ordnung ein bedeutender Fortschritt, selbst dann, wenn dieser Commissär kein Fachmann, sondern blos ein Beamter wäre, weil er jedenfalls eine erhöhte Aufmerksamkeit der Regierung auf den Erfolg dieser Prüfung kundgibt, einer Prüfung, die früher an jeder Studienanstalt nur von dem Lehrkörper unter Vorsitz des Studienrectors vorgenommen wurde.

Die Dauer der mündlichen Prüfung ist für den Examinanden auf eine Stunde festgesetzt. Was bei besseren Schülern, die kürzer geprüft werden sollen, erspart wird, soll den schwächeren zu Gute kommen. Namentlich sollen Jene, die nicht — oder nur für einige Zeit an einer öffentlichen Studienanstalt sich die ihnen nöthigen Kenntnisse erwarben, die also als Privatisten auftreten, eingehender dem Examen unterzogen werden. Ueber das Privatstudium handelt nämlich der Titel V und es erscheint hierüber um so weniger zu bemerken, als die allgemeinen

estimmungen über Alter, Classeneintritt und dgl. gänzlich im Principe
it den österreichischen Anforderungen übereinstimmen und vollkommen
weckmässig erscheinen.

Der VI. Titel handelt von der Schulzucht. Sie wird durch eine
isciplinarordnung hergestellt, deren Principien vom Staatsministerium
stgesetzt wurden, die aber von jeder Anstalt noch besonders ausgear-
eitet werden soll. Die Bestätigung auch dieser Ordnung von Seite des
inisteriums halten wir für wichtig, wenn wir z. B. die Forderungen an
inzelnen Anstalten Baierns mit ihrem Seminarzuschnitte betrachten, wo
ar manches von den Schülern — wahrscheinlich unter dem Titel der
religiös-sittlichen Erziehung" — verlangt wird, das jeder gesunden Pæ-
dagogik geradezu Hohn spricht.

Die Strafen zur Handhabung der Schulzucht sind entweder Schul-
der Rectoratsstrafen. Die Ersten bestehen im Verweis, die Anweisung
ines besonderen Platzes während der Lehrstunde, im Haus- oder Schul-
rreste; die Zweiten im Verweis, Carcer, Verlust der Schulgeldbefreiung
der anderer Unterstützungen und in der Androhung der Dimission.

Es dürfte sich gegen die Zweckmässigkeit und auch gegen die
tufenfolge nichts einwenden lassen und bei der — wir wiederholen es
immer wieder — geringen erziehlichen Thätigkeit dieser Studienanstalten,
ird man mit diesen Mitteln vollkommen ausreichen. Bei grösseren Ver-
ehen erfolgt die Dimission, d. i. die Entfernung von der Lehranstalt,
elcher der Schüler bisher angehörte, und bei groben sittlichen Gebrechen
ie Exclusion, welch Letztere aber nur über Antrag des Lehrkörpers vom
taatsministerium ausgesprochen werden kann. Diese beiden letzten Strafen
prechen gleichfalls wieder für unsere Ansicht, dass das Gymnasium nur
 sehr beschränktem Masse als „Erziehungsanstalt" betrachtet werden
önne, denn, wenn ein Pædagoge sagt: Meine Erziehungsmittel sind derart
rschöpft, dass ich Dich damit strafen muss, Dich gar nicht mehr zu
rziehen — so wird ja eben die Forderung der Erziehung illusorisch.
as pædagogische Element in den Gymnasien wird eben nur in der Bil-
ung des Charakters liegen und nur insoferne sind die Anstalten keine
lossen Unterrichtsanstalten — allein bei der Kürze der Zeit, die der
chüler in diesen Anstalten zubringt, können die Lehrer nicht erziehen,
ondern nur bei der Erziehung mitwirken, wie es auch der österr.
rganisationsentwurf (§. 66) ganz richtig hervorhebt.

Der Titel VII spricht vom Lehrkörper der Anstalten. Der „Rec-
tor" muss in einer der beiden oberen Gymnasialclassen einen Theil des
auptunterrichts mit den einschlägigen Correcturen übernehmen und kann
 zu 12 wochentlichen Stunden verpflichtet werden. Er ist für die An-
alt verantwortlich, vertheilt die Unterrichtsfächer und Lehrpensa am
eginn jedes Schuljahrs nach Anhörung der Lehrerconferenz, inspiciert
 Classen, beginnt und schliesst das Schuljahr und ordnet überhaupt
les an, was dem Haupte der Anstalt zukommt.

Die Lehrer sind entweder „Studienlehrer", wenn sie blos in der
ateinschule, oder „Gymnasialprofessoren", wenn sie in den vier oberen
lassen angestellt sind. Jeder Classe wird ein Ordinarius gegeben, welcher

jedoch ein philologisch geprüfter wirklicher Lehrer sein und vom Ministerium bestätigt werden muss. Es kann also niemals der Professor der Mathematik — eigentlich der einzige Fachlehrer — noch der Lehrer der Religion oder der modernen Sprachen Ordinarius werden, was wir sehr begreiflich finden, weil ja der Philologe, welcher auch Geschichte vorzutragen verpflichtet ist, die meisten Stunden in der Classe ertheilt. Die Bestätigung durch das Ministerium scheint jedoch — da sie auf Widerruf ertheilt ist, nicht blos für Ein Schuljahr wie bei uns zu gelten, sondern eine Art Stabilität in sich zu schliessen, wodurch eigentlich das Classenlehrersystem bewahrt erscheint.

Wenn in Baiern, wo ein solches Minimum von realistischen Kenntnissen in den Studienanstalten gefordert und nur eigentlich die Mathematik als „besonderes Fach" betrachtet wird — ein Lehrer Deutsch, Latein, Griechisch und Geschichte, so wie sicher auch Geographie vorzunehmen hat, so dürfte das wol nicht immer zum Besten des Unterrichts ausfallen; gar Mancher ist ein trefflicher Philologe und nichts weniger als ein Historiker, am allerseltensten aber zugleich auch für das deutsche Fach oder Geographie verwendbar. Er wird dann allerdings seine 20 Stunden, wozu er im Gymnasium verpflichtet ist, vollgemessen ertheilen, allein gewiss nicht jeden Gegenstand mit gleicher Liebe, gleichem Interesse und gleichem Verständnisse.

Freilich existiert eine Art Correctiv dagegen. Der Rector nimmt bei der Vertheilung der Gegenstände auf die Qualification des Lehrers Rücksicht und nimmt etwa dem in der Geschichte schwächeren Lehrer der zweiten Classe dieses Fach weg und übergibt es einem in der höheren oder niederen Classe befindlichen Collegen, der wieder von einem Theil des philologischen Stoffs entledigt wird, um dem Ersten damit eine Mehrleistung zu übergeben. Allein wird ein solcher Fachwechsel nicht entweder beschämend für den Lehrer sein oder wird dieser Massnahme geeignet sein, ihn in den Augen seiner Schüler besonders zu heben? Wird es nicht etwa zu Verdrüsslichkeiten, zur Zerstörung oder mindestens Lockerung der wünschenswerthen Harmonie im Lehrkörper, zu einer Trübung des Verhältnisses zwischen Lehrer und Rector Veranlassung geben können?

Das Gute, welches durch dieses „Classlehrersystem", wie es in Baiern genannt wird — in Bezug auf die Disciplin für die Schüler hervorgerufen wird, dürfte durch die Nachtheile in didaktischer Hinsicht ziemlich wett gemacht werden und gegen eine Zersplitterung im Lehrgange, gegen das Ueberwuchern des einen und Zurückbleiben des andern Gegenstandes, gegen den Mangel an Concentration im Unterrichte oder an der richtigen Aufrechterhaltung der Disciplin — Vorwürfe, die man dem Fachlehrersysteme so gerne macht — schützt am besten eine tüchtige Leitung und nöthigenfalls die Lehrerconferenzen.

Diese letzteren werden nach der bairischen Schulordnung semestraliter zweimal abgehalten, was bei einem ruhigen Gange und einer sachgemässen Entwickelung der Schule hinreichend zu sein scheint, besonders, da offenbar nur wenige Lehrer in einer Classe beschäftiget sind. Eigenthümlicher finden wir die Bestimmung, dass der Rector bemüssigt

ist, auf Begehren eines einzigen Lehrers eine Conferenz einzuberufen weil hier immerhin bei ängstlichen Individuen ein Missbrauch von diesem Rechte gemacht werden kann. Die Aufgaben des bairischen „Lehrerrathes" sind dieselben wie die unserer Conferenzen und auch die Geschäftsordnung bezüglich der Theilnahme, Abstimmung und dgl. ist die nämliche.

Den Lehrern der Anstalt, wovon die Gymnasialprofessoren, wie bereits erwähnt, zu 20, die Studienlehrer zu 22 Stunden wöchentlich verpflichtet sind, ist das Ertheilen von Privatlectionen an Schüler ihrer eigenen oder der nächst niedrigeren Classe, so wie jener Privatschüler untersagt, die im nächsten Jahre in die Anstalt eintreten wollen, eine Bestimmung, die selbstverständlich ist und neuerdings einen Beleg für die Stabilität der Ordinarien bildet.

Der Titel VIII enthält die Bestimmung über das Verhältnis der Studienanstalten zur Regierung und hier finden wir, obgleich der ganze Titel nur aus zwei Paragraphen besteht und sehr kurz gefasst ist, doch gegen die revidierte Ordnung von 1854 einen Fortschritt zu verzeichnen. Es finden nämlich von Zeit zu Zeit Visitationen der Studienanstalten durch Ministerialcommissäre statt, um die Einhaltung des Lehrplans, den Fortgang des Unterrichts und die Handhabung der Schulzucht zu überwachen. Es ist zwar nicht weiter ausgedrückt, doch scheint es selbstverständlich zu sein, dass solche Commissäre nicht etwa Juristen, die am Bureautisch grau geworden, oder reine Administrativ- oder politische Beamte, sondern Fachmänner sein werden, denn wie könnten sie sonst über die didaktischen und pædagogischen Resultate ein begründetes Urtheil abgeben, etwaige Missbräuche einstellen und geeignete Berichte erstatten können? Durch eine fachmännische Visitation wird aber insbesondere für den Lehrstand viel gewonnen. Der Commissär und somit in weiterer Folge das Ministerium lernt verdienstvolle Männer aus eigener Anschauung kennen und vielleicht richtiger beurtheilen, als es durch die Berichte der Rectoren und Kreisregierungen geschehen dürfte und bei etwaigen Vorrückungen oder Auszeichnungen wird dann nicht entweder einseitig oder gar blos nach der Anciennität vorgegangen, sondern dem Verdienste dürften die Wege geebnet werden. — Das im Jahre 1869 aufgetauchte und von der Kritik eben nicht sehr warm begrüsste sogenannte fachmännische Oberinstitut, bestehend aus einer Anzahl Universitätsprofessoren und Rectoren, scheint nie zu Stande gekommen zu sein, da noch gegenwärtig das Ministerium des Innern in seiner Abtheilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten das ganze Studienwesen leitet.

Die Kreisregierungen üben nur das staatliche Oberaufsichtsrecht über die Studienanstalten aus, ohne die innere Selbständigkeit derselben zu berühren; sie sind demnach mehr Administrativ- als eigentliche Schulbehörden und erhalten nur jährlich die Berichte der Rectoren über den Gesammtzustand und die Bedürfnisse.

Der IX. Titel handelt von den isolierten Lateinschulen, welche entweder vollständig (fünfclassig) oder unvollständig sein können und im allgemeinen den Plan der Lateinschulen einhalten; doch ist eine Dispens vom Griechischen so wie die Vornahme des Französischen (von

der 3. Schule an) als Obligat- und die Naturgeschichte sowie Physik als freier Gegenstand gestattet. Schüler, die aus einer vollständigen isolierten Lateinschule in eine Studienanstalt übertreten wollen, können auf Probe in jene Classe aufgenommen werden, für welche sie das Reifezeugnis mitbrachten; Schüler unvollständiger Anstalten müssen erst einer Aufnahmsprüfung sich unterziehen. Diese Bestimmung ist natürlich, da man an vollständigen isolierten Lateinschulen mindestens vier ordentliche Lehrer haben muss, welche die vorgeschriebene Lehramtsprüfung abgelegt haben und desshalb dem Staate grössere Garantieen ihrer Leistungsfähigkeit bieten, als an unvollständigen Anstalten. Dass letztere Anstalten eben nur Lückenbüsser sind und demnach entweder angewiesen werden sollten, sich zu completieren oder sich aufzulösen — das brauchen wir wol kaum des Näheren zu begründen, da ja bekanntlich jede Halbheit vom Uebel ist und am meisten bei der Erziehung und dem Unterrichte sich rächt.

Der letzte (X.) Titel handelt von den besonderen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, welche — wenn sie die Zöglinge in die Gegenstände der Studienanstalten auf privatem Wege unterrichten lassen, nach eigenen Normen zu behandeln sind, während von kgl. Erziehungshäusern, Seminarien und Alumnaten, deren Zöglinge öffentliche Anstalten besuchen, mindestens verlangt wird, dass ihre innere Einrichtung mit den Vorschriften der gegenwärtigen Schulordnung nicht im Widerspruche stehen dürfe. Es wird durch diese Verordnung so mancher Uebelstand beseitigt, welcher besonders bei dem Ueberwuchern geistlicher, oft gar nicht, oft nur halbgeprüfter Lehrkräfte grell zu Tage trat und manche bittere Klage in seinem Gefolge hatte. Auch wird dadurch die nöthige Uebereinstimmung des Hauses mit der Schule erzielt, die um so nöthiger ist, je mehr etwa Gewicht auf den erziehlichen Charakter der Studienanstalten gelegt werden soll.

Betrachten wir nun diese Studienordnung mit Rücksicht auf das bisherige Studium in Baiern, so lässt sich ein Fortschritt allerdings nicht ableugnen. Sind auch die Lehrfächer dieselben geblieben und den Realien unserer Ansicht nach zu wenig Raum gegönnt, so wird doch durch die Stundenvermehrung ein besseres und sicheres Resultat als früher erzielt werden können, ohne dass eine eigentliche Ueberbürdung der Jugend eintritt. Namentlich wird durch die Anfügung des ersten Jahrgangs der Freizügigkeit der Schüler an den deutschen Gymnasien der nöthige Weg erschlossen, da ja auch in Preussen der Gymnasialunterricht durch neun Jahre ertheilt wird. Den Lehrkörpern der Anstalten ist ihre Selbständigkeit gewahrt geblieben und dennoch durch die Visitationen Gelegenheit gegeben worden, besondere Verdienste unabhängig von dem subjectiven Urtheil des Rectors oder Subrectors (wie der Leiter von isolierten Lateischulen genannt wird) zur Kenntnis des Ministeriums gelangen zu lassen. Die Form des Absolutorialexamens ist durch die Anwesenheit eines Ministerialcommissärs eine würdigere geworden und durch die Forderung, dass alle ordentlichen Lehrer auch ihre gesetzmässige Lehramtsprüfung nachzuweisen haben, ward dem bisher blühenden Exemtionswesen namentlich an geistlichen Anstalten ein Riegel vorgeschoben.

Betrachten wir aber die vorliegende Schulordnung mit Bezug auf
erreich, so müssen wir bei der bereits ausgesprochenen Ansicht be-
en, dass uns das Ziel der bairischen Anstalten als blosser Vorberei-
schulen für die Universität zu enge erscheint, dass die allgemeine
ung durch das blos und fast ausschliesslich betriebene humanistische
lium nicht erreicht wird, dass durch Aufnahme des Französischen
Obligatgegenstandes ein Durchbruch des Princips, auf dem das huma-
ische Studium aufgebaut ist, erfolgen muss und dass die österreichische
nasialstudienordnung in jeder Beziehung — den geographischen Lehr-
f etwa ausgenommen *) — vorzuziehen wäre. Dass ferner in Oesterreich
Vorhandensein eines eigenen Unterrichtsministeriums von unendlichem
theile und die Gliederung der Behörden wesentlich besser ist, als in
rem Nachbarstaate, brauchen wir wol nicht erst hervorzuheben, da
in Oesterreich eine Mischung von Juristen und Fachmännern, von
ministrationsbeamten und Pædagogen vorhanden ist, welche jenen Ein-
s auf die Studien zu nehmen berechtiget sind, der heilsam ist —
n dass deshalb bei uns der freien Bewegung und Selbständigkeit
einzelnen Anstalten Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Salzburg. Karl Werner.

---

*) Was den geographischen Unterricht betrifft, so ist er in Oester-
h nicht, wie es in unserem ersten Artikel (p. 153) hiess, auf die
e Classe, sondern auf die ersten Classen des Gymnasiums beschränkt
leidet an minder zweckgemässer Anordnung, da z. B. die mathema-
he Geographie in die unterste, Heimatskunde in die oberste Classe des
ergymnasiums gesetzt erscheint — ein pædagogischer Fehler, der in
rn glücklich vermieden ist. Diess zur Berichtigung.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Eine Prüfung Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen-Er herzogs Rudolf.) — In Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers fand a 30. März l. J. eine Prüfung Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtig Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf aus der Waffenlehre, du Höchstdessen Instructor in diesem Fache Oberst Karl Wagner der acti Landwehr, statt. Als Prüfungsbeisitzer waren von Sr. Maj. befohl der Präses des technisch-administrativen Militärcomité Feldmarschal lieutenant Graf Bylandt, der Stellvertreter des Generalstabschefs General major Freih. v. Catty; ferner vom Lehrkörper des Kronprinzen: der Ober Reinländer des Generalstabes, der Oberstlieutenant Rössler des Ge stabes, der Oberstlieutenant Kraus des Freih. v. John 76. Infanter regiments und der Hauptmann Ritter v. Eschenbacher des 11. Fel artillerieregiments. — Ueberdies waren bei der Prüfung zugegen: de Erzieher des Kronprinzen Generalmajor v. Latour, die Sr. k. und Hoheit dem Kronprinzen zugetheilten Officiere: Oberst Graf Pálffy, Major Graf Festetits, Rittmeister Baron Walterskirchen sowie d dem Hofstaate zugetheilte Major Ritter v. Spindler.

Die Prüfung begann um halb 10 Uhr Früh und war um 11 U beendigt.

Se. Majestät der Kaiser waren mit dem Resultate dieser Prüfung vollkommen zufrieden und geruhten dem Insructor Oberst Wagner f seine Leistungen die vollste Anerkennung auszusprechen. (Wr. Ztg.)

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 17. März 1875. — Die Präliminare für die Zeichen schulen in Wien sowie die n. ö. Staats-Realschulen werden vo gelegt. — Die Inspectionsberichte des k. k. Landesschulinspectors Lang über die n. ö. Mittelschulen sowie des k. k. Landesschulinspectors Prausek über mehrere Volks- und Bürgerschulen und das israelitische Taubstummeninstitut in Wien werden zur Kenntnis genommen. — Ueber die Zulässigkeit mehrerer Lehrbücher und Lehrmittel wird Bericht a das Ministerium erstattet. Hierauf wird eine Reihe von Personalangelegen heiten erledigt.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 31. März 1875. — De Voranschlag bezüglich der Staats-Lehrer- und Lehrerinnen-Bil dungsanstalten Niederösterreichs, dann bezüglich der Staatsstipendien an diesen Anstalten pro 1876 wird zur weiteren Vorlage an die k. k. n. Statthalterei geleitet. — Der Inspectionsbericht des k. k. Landesschul inspectors Lang bezüglich des Hernalser Realgymnasiums wi dem k. k. Ministerium für C. u. U. vorgelegt und im Principe die E tung einer Realschule, nebst dem Gymnasium in Hernals, in Hernal Ottakring je nach dem Ergebnisse der noch zu pflegenden Erheb beim k. k. Ministerium beantragt. — Die Jahresrechnungen übe gewerblichen Fortbildungsschulen pro 1873/74 werden dem n. ö. Land

se behufs Vorlage an den n. ö. Landtag übersendet. — Dem
eopold Simoni, Apotheker in Wien, wird für die werthvollen
ngen an das Naturaliencabinet des k. k. akademischen Gym-
s in Wien und für seine persönliche Mühewaltung für Zwecke
abinets der Dank des Landesschulrathes votiert.
itzung des n. ö. Landesschulrathes vom 7. April 1875. — Der
ialerlass vom 26. März 1875, betreffend die Aenderung des Zeit-
der Hauptferien an den Mittelschulen, wird den Directionen
ciellen Weisungen bekanntgegeben. — Aus Anlass der Inspicie-
s k. k. Schotten-Gymnasiums wird der Direction sowie dem
per die Befriedigung, dem Herrn Stiftsabte aber für seine Förde-
r Schulzwecke der Dank des Landesschulrathes ausgesprochen. —
wurde das Statut der zu errichtenden höheren Mädchen-
in Wien in Berathung gezogen und diese vorläufig bis zum
endet.
itzung des n. ö. Landesschulrathes vom 14. April 1875. — Der
andesausschuss wird ersucht, bei Berathung der Bauordnung für
sterreich eine Bestimmung aufzunehmen, wornach die Baupläne
uprogramme über Bauten von Mittelschulgebäuden, ob selbe
m Staate, Lande oder einer Commune geführt werden, vor In-
ahme des Baues dem k. k. Landesschulrathe zur Begutachtung
vernehmen mit dem Landessanitätsrathe vorzulegen sind.
Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 21. April 1875. — Das
inare für gewerbliche Fortbildungs- und Gewerbeschulen
75/76 mit einer Erfordernissumme von 153.400 fl. wird an den
andesausschuss behufs Vorlage an den n. ö. Landtag geleitet. —
lass des an mehreren Schulen Niederösterreichs vorkommenden
dass bei Ertheilung des Unterrichtes die slavische Sprache benützt
wird nach §. 6 des Reichs-Volksschulgesetzes das Einvernehmen
m n. ö. Landesausschusse gepflogen. — Das vom n. ö. Landes-
rathe bezüglich des Baues einer neuen Realschule in Wien
bene Gutachten wird nebst Bemerkungen des Landesschulrathes
iener Gemeinderathe zur besonderen Berücksichtigung empfohlen.
en Einführung des Vormittagsunterrichtes an der Communal-
ealschule Wieden in Wien vom 1. Mai 1875 an wird der An-
das Ministerium für C. u. U. gestellt.

(Aus dem Berichte des n. ö. Landesausschusses.) — Aus
, die Amtswirksamkeit des Landesausschusses vom 1. Juli bis
ember 1874 umfassenden umfangreichen Berichte, der am 31. März
die Abgeordneten des n. ö. Landtages versendet wurde, entnehmen
hstehendes: Die Landesmittelschulen in Baden, Horn, Krems,
r-Neustadt, St. Pölten, Stockerau, Waidhofen a. d.
und Waidhofen a. d. Ybbs, zu deren Auslagen die einzelnen
den einen Jahresbetrag von 12.346 fl. 59½ kr. einzahlten, waren
zen von 1162 Schülern besucht. — An der landwirthschaftlichen
ehranstalt in Grossau, welche zuletzt 40 Schüler, darunter 34
usse von Landesfreiplätzen, zählte, wurde auf Grund des Land-
chlusses vom 9. Dec. 1872 mit Ende August 1874 die Praktikanten-
ung geschlossen. Ende Sept. d. J. erfolgt der Schluss des zweiten,
Zöglingen besuchten Curses und wird für anderweitige Verwen-
ler definitiv angestellten Lehrkräfte vorgesorgt werden. — Die
des Unterrichtes in der Landesackerbauschule Edelhof und Edt-
rde angebahnt. — Mit der Eröffnung der önologisch-pomologischen
hranstalt in Klosterneuburg wurde am 1. Oct. v. J. die bis-
andes-Obst- und Weinbauschule daselbst aufgelassen. — Die Acker-
inbauschule in Feldsberg wurde in Folge der Subvention im
von 8000 fl. in entsprechender Weise erweitert. (Wr. Abendp.)

(Schulgottesdienst.) — Die für Abhaltung des Schulgottesdienstes an den Mittelschulen sich ergebenden Auslagen gehören, in soferne sie überhaupt dem Staatsschatze zur Last fallen, nicht zu den Regiekosten der Anstalt und sind daher unter der Rubrik „Kirchenerfordernisse" besonders zu präliminieren und zu verrechnen. (Wr. Ztg.)

(Jubiläum der technischen Hochschule in Brünn.) — In den beiden Osterfeiertagen des l. J. fand in Brünn die Feier des 25jährigen Bestandes der dortigen technischen Hochschule statt. Die Betheiligung war eine ebenso lebhafte als herzliche; beiläufig 140 ehemalige Studierende der Anstalt aus nah und fern, dann mehrere ehemalige und die jetzigen Professoren, sowie Vertreter der Brünner und Wiener Studentenschaft hatten sich eingefunden. Professor Laizner und Oberrealschuldirector Thanabauer fungierten, und zwar Ersterer als Obmann des Festcomités, Letzterer als Ehrenpräses des Commerses. (Wr. Abendp.)

(Oeffentliche Vorlesungen an der k. k. Universität in Wien im Sommersemester 1875.) — Das Sommersemester 1875 begann für alle vier Facultäten am 1. April l. J. Ueber das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 10. April l. J., Nr. 81, S. 601 ff.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1875, Heft IV, S. 321.)

Lehrbücher.

Hannak (Em. Dr.), Oesterreichische Vaterlandskunde für die unteren Classen der Mittelschulen. 4. verb. Aufl. Wien, 1875. Hölder. — Pr. 80 kr.

— — Oesterreichische Vaterlandskunde für die höheren Classen der Mittelschulen. 4. verb. Aufl. Wien, 1875. Hölder. — Pr. 90 kr.

Die bezüglich der früheren Auflagen zuletzt mit Ministerialerlass vom 23. Juli 1874, Z. 10.168 (Verordnungsblatt 1874 Seite 315) ausgesprochene Zulassung für Mittelschulen wird auf die gegenwärtige, nach der Unter- und Oberstufe getrennte, Ausgabe ausgedehnt.

Laut Ministerialerlasses vom 11. Juli 1875, Z. 4136.

Lindner (Gust. Ad. Dr.), Lehrbuch der empirischen Psychologie als inductiver Wissenschaft. 4. durchges. Aufl. Wien, 1875. Gerold. — Pr. 1 fl. 10 kr.

Die mit Ministerialerlass vom 28. März 1872, Z. 3216 (Min.-Verordnungsblatt 1872 Seite 130) ausgesprochene Zulassung zum Lehrgebrauche in deutschen Gymnasien wird auf die gegenwärtige 4. Ausgabe ausgedehnt.

Laut Ministerialerlasses vom 5. April 1875, Z. 1519.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 22. März 1875, Z. 4232,

betreffend die Anschaffung von Lehrmitteln für den Unterricht in Chemie an Unterrealschulen, Realgymnasien, Lehrerbildungsanstalten und einzelnen Gewerbeschulen.

(Den Text dieser Verordnung in extenso sammt den dazu gehörigen Verzeichnissen (Preislisten) A – C siehe im „Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für C. u. U. 1875, St. VIII, S. 88—95.)

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 26. März 1875, Z. 3792,

in Betreff der Regelung der Hauptferien an den Mittelschulen und an den denselben gleichgestellten Lehranstalten.

Auf Grund der mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. März 1875 allergnädigst ertheilten Ermächtigung finde ich, in Abänderung des §. 3 der Ministerial-Verordnung vom 15. December 1854, R. G. Bl. Nr. 318, über die Zeit der Hauptferien an den Mittelschulen und an den ihnen gleichgestellten Lehranstalten Nachstehendes anzuordnen:

1. Für die Mittelschulen von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol (mit Ausnahme der Städte Bozen, Meran und Roveredo), Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Krain, Böhmen, Mähren, Schlesien und in der Stadt Triest werden die Hauptferien auf die Zeit vom 16. Juli bis 15. September verlegt und hat daher an diesen Mittelschulen das Schuljahr am 16. September zu beginnen und am 15. Juli zu schliessen.

2. Für die Mittelschulen in Görz, Istrien, Dalmatien und in Roveredo werden die Hauptferien auf die Monate August und September verlegt und wird daher an diesen Mittelschulen in Zukunft das Schuljahr am 1. October zu beginnen haben und mit 31. Juli zu schliessen sein.

3. In Betreff der Hauptferien an den Mittelschulen in Galizien, in der Bukowina, dann in den Städten Bozen und Meran behalten die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 15. December 1854 R. G. Bl. Nr. 318 auch fortan ungeändert Geltung.

4. Die neue Ferialordnung hat in den im Artikel 1 aufgeführten Ländern schon im Jahre 1875 in Wirksamkeit zu treten, in den im Artikel 2 aufgeführten Ländern jedoch in der Weise, dass das Schuljahr im Jahre

1875 am 15. August und erst im Jahre 1876 regelmässig am 31. Juli zu schliessen ist, demgemäss im Jahre 1875 am 16. October und erst im Jahre 1876 regelmässig am 1. October zu beginnen hat.

5. Die Dauer der Semester, sowie die Regelung der Ferien während des Schuljahres bleiben einer besonderen Bestimmung vorbehalten.

Stremayr m. p.

Gesetz vom 31. März 1875,

mit welchem die Errichtung einer Universität in Czernowitz angeordnet und die systemmässige erste Gehaltsstufe der Professoren an derselben festgesetzt wird.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1. Es wird eine Universität in Czernowitz errichtet, welche ihre Wirksamkeit mit dem Wintersemester 1875/76 zu beginnen hat.

Die Unterrichts- und Geschäftssprache derselben ist die deutsche.

§. 2. Die systemmässige erste Gehaltsstufe der ordentlichen Professoren derselben beträgt an der theologischen Facultät 1400, an den anderen Facultäten 1800 Gulden.

§. 3. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Wien, 31. März 1875.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Stremayr m. p.

Gesetz vom 31. März 1875,

betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites für das Jahr 1876 für die Universität in Czernowitz.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I. Für die Universität in Czernowitz wird für das Jahr 1875 ein ordentlicher Credit von 21.143 fl., ferner ein ausserordentlicher Credit von 55.000 fl. bewilligt.

Artikel II. mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Minister der Finanzen und des Unterrichtes beauftragt.

Wien, 31. März 1875.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Stremayr m. p.

Pretis m. p.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 3. April 1875, Z. 4162,

womit der Vorgang der statistischen Aufnahmen der Volksschulen, und Lehrerbildungsanstalten neu geregelt wird.

(Den Text dieses Erlasses in extenso sammt den dazu gehörigen neuen Formularen A—B, siehe im „Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für C. u. U.“ 1875, St. VIII, S. 111—119.)

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. März d. J. den ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität zu Graz, Regierungsrath Dr. Karl Schenkl, zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Universität zu Wien allergnädigst zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-
liessung vom 14. März d. J. dem Professor an der Staats-Realschule
siebenten Bezirke in Wien, Dr. Friedrich Hinterberger, in Aner-
nung seines verdienstlichen Wirkens im Lehramte, den Titel eines
serlichen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen
ruht.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-
liessung vom 24. März d. J. den Hof- und Gerichtsadvocaten und Do-
ten des Bergrechtes an der Wiener Universität, Dr. Ferdinand Samitsch,
 ausserordentlichen Professor des Bergrechtes an der genannten Uni-
sität allergnädigst zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-
liessung vom 30. März d. J. die Statthaltereiräthe Dr. Michael Gotter
 Karl Heiss zu Referenten für die administrativen und œkonomischen
ulangelegenheiten und zwar ersteren beim Landesschulrathe für Vorarl-
rg und letzteren beim Landesschulrathe für Oberösterreich aller-
ädigst zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-
liessung vom 1. April d. J. dem Director des ersten Staatsgymnasiums
Graz, Schulrath Dr. Richard Peinlich, in neuerlicher Anerkennung
ner vieljährigen vorzüglichen Berufsthätigkeit, den Titel eines Re-
rungsrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-
liessung ddo. Venedig am 5. April d. J. dem ordentlichen Universi-
sprofessor des Bibelstudiums des neuen Testamentes an der Universität
Wien, Canonicus Dr. Karl. Werner, in Anerkennung seiner ausge-
chneten wissenschaftlichen und lehramtlichen Thätigkeit, den Orden der
ernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu
leihen geruht.

— Der Minister für C. u. U. hat den k. k. niederösterreichischen
sultanten Vincenz Grafen Baillet-Latour zum Ministerialconcipisten
 Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

— Der Minister f. C. u. U. hat den Volksschullehrer in Freistadt
ton Schopper zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Freistadt,
Oberösterreich, ferner zu Bezirksschulinspectoren im Herzogthume Salz-
rg für den Schulbezirk Salzburg (Stadt) den Realschulprofessor
ton Erben, für den Schulbezirk Salzburg (Land) den Realschul-
fessor Franz Charwat, für den Schulbezirk Zell am See den Lehrer
 Lehrerbildungsanstalt Johann Wörnhart, dann für die Schulbezirke
 Johann und Tamsweg den Realschulprofessor Joseph Schneider,
mtlich in Salzburg, ernannt, und zu provisorischen Bezirksschulin-
ctoren in Tirol: die Realschulprofessoren Dr. Joseph Hueber in Inns-
ck für den Bezirk Silz, Hermann Röck in Imst für den Gerichtsbezirk
st und Franz Kraus in Bruneck für die Gerichtsbezirke Bruneck und
ufers bestellt.

— Die bisher am Neustädter G. zu Prag verwendeten Piaristen-
enspriester Canut Bittner und Dr. Felix Waisar zu wirklichen
mnasiallehrern und zwar ersterer für Prachatiz, letzterer für
es; die bisher am G. zu Leitomischl in Verwendung gestandenen
risten-Ordenspriester Franz Čihák, Wenzel Cyrill Bernat und Othmar
riček zu wirklichen Lehrern an dieser, nunmehr in die Verwaltung
Staates übergegangenen, Lehranstalt, und der Katechet an der Comm.-
. in Elbogen Dr. Franz Jaksche zum wirklichen Religionslehrer
Staats-RG. in Freudenthal.

— Der Gymnasiallehrer in Nikolsburg Dr. Anton Grienberger zum Lehrer an der Staats-Rsch. in Brünn.

— Der Aushilfskatechet an der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz Joseph Čermák zum wirklichen Katecheten an dieser Anstalt, und der provisorische Hauptlehrer an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Lemberg Dr. Joseph Žulinski zum wirklichen Hauptlehrer an der genannten Anstalt.

— Der Professor der Dogmatik und der Fundamentaltheologie an der theolog. Diœcesan-Lehranstalt in Linz Dr. Joseph Sprinzl zum ordentlichen Professor der Dogmatik an der theologischen Facultät in Salzburg.

— Auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professorencollegien Dr. Theodor Dantscher zum Privatdocenten für Rechtsphilosophie und allgem. Staatsrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät, und Dr. Joseph Breuer zum Privatdocenten für interne Medicin an der medicin. Facultät der Universität Wien.

— Auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professorencollegien Dr. Franz Ritter v. Juraschegg zum Privatdocenten für allgem. und österr. Staatsrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät, und der Professor an der Staatsrealschule in Graz Joseph Streissler zum Privatdocenten für angewandte Geometrie an der philosophischen Facultät der Universität Graz.

— Auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professorencollegien der Gymnasiallehrer Dr. Adolf Bachmann zum Privatdocenten für österr. Geschichte, und Dr. Georg Pražák zum Privatdocenten des österr. Verwaltungsrechtes an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität Prag.

— Dem Beschlusse des Professorencollegiums der Krakauer rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät gemäss die Ausdehnung der *venia legendi* des Privatdocenten Dr. Michael Bobrzynski auf das Gebiet der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte.

— Der Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck Johann Hausmann zum Scriptor an der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz.

— Der Scriptor an der Universitätsbibliothek in Lemberg Dr. Karl Reifenkugel zum Custos der Universitätsbibliothek in Czernowitz.

— Der Assistent für Mechanik und Maschinenbaukunde an der Bergakademie zu Leoben Karl Grögler und der Assistent für Berg- und Hüttenmaschinenlehre und Baukunde an der Bergakademie zu Příbram Adalbert Kás zu Adjuncten für dieselben Fächer, mit Belassung an ihren gegenwärtigen Dienstorten, dann der Chemiker Eduard Donath zum Adjuncten für Chemie an der Bergakademie zu Leoben.

— Der Professor der medicinischen Klinik an der chirurgischen Lehranstalt in Olmütz Dr. Wilhelm Pissling zum Director des allgem. Krankenhauses in Prag.

— Der supplierende Professor, Historienmaler Christian Griepenkerl, zum ordentlichen Professor der allgemeinen Malerschule an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.

— Hermann Bergmann, Oberbaurath im Departement für Hochbauten des k. k. Ministeriums des Innern, zum Mitgliede der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung von Kunst- und historischen Denkmälern.

— Dem Director des Carl-Theaters in Wien Franz Jauner ist die Direction des k. k. Hofoperntheaters übertragen worden.

— Abbé Franz Liszt zum Präsidenten der in Pest zu errichtenden Musik-Akademie.

— Der Minister für C. u. U. hat der böhmischen Communal-Unterrealschule zu Karolinenthal bei Prag das Oeffentlichkeitsrecht unter gleichzeitiger Anerkennung des Bestandes der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Lehrer zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und der genannten Lehranstalt anderseits im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 verliehen. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. u. U. hat dem niederösterreichischen, aus drei Jahrgängen und zwar der Vorbereitungsclasse und den ersten zwei Jahrgängen der Lehrerbildungsanstalt bestehenden Landes-Lehrerproseminar zu Wiener-Neustadt im Grunde des §. 69 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 das Oeffentlichkeitsrecht verliehen und die anerkannte Reciprocität hinsichtlich der Dienstzeit der Directoren und der Lehrer zwischen den Staats- und den niederösterr. Landes-Mittelschulen auf das Proseminar einerseits und die staatlichen Lehrerbildungsanstalten anderseits ausgedehnt. (Wr. Ztg.)

— Die Directoren der in Wien befindlichen Mittelschulen haben zum Mitgliede des hiesigen Bezirksschulrathes an Stelle des Directors Streiz den Director der Staats-Oberrealschule in der Leopoldstadt Dr. Julius Spängler für die restliche Dauer der gegenwärtigen Functionsperiode des Bezirksschulrathes gewählt. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. u. U. hat zu Mitgliedern der Commission für die aus Anlass der Eröffnung des neuen Akademiegebäudes im Jahre 1876 stattfindende Kunstausstellung auf Vorschlag des akademischen Professorencollegiums die nachbenannten, diesem Collegium nicht angehörenden Künstler und Kunstfreunde ernannt, und zwar die Herren: Maler Rudolf Alt und Heinrich v. Angeli, k. k. Regierungsrath Jakob Ritter v. Falke, k. k. Oberbaurath Heinrich Ritter v. Ferstel, k. k. Professor Joseph Ritter v. Führich, Bildhauer Joseph Gasser, Architekt Karl Freih. v. Hasenauer, Maler Rudolf Huber, k. k. Professor Ferdinand Laufberger, k. k. Professor Dr. Karl v. Lützow, k. k. Custos Albert Ilg, Maler Hans Makart, Bildhauer Franz Melnitzky, Maler Leopold Müller und Robert Russ, k. k. Regierungsrath Dr. Eduard Freih. v. Sacken, k. k. Custos August Schäffer, Maler Alois Schönn, k. k. Oberbaurath August Ritter Schwendenwein v. Lanauberg, k. k. Oberbaurath Dr. Gottfried Semper, k. k. Professor Joseph Storck, k. k. Kammermedailleur Joseph Tautenhayn, Bildhauer Victor Tilgner und Professor Wilhelm Unger. (Wr. Ztg.)

— Die für die „Statistische Jahresnachweisung der Mittelschulen" erforderlichen Formularien sind in Druck erschienen und können bei der k. k. Schulbücher-Verlagsdirection in Wien, Johannesgasse Nr. 4, zu dem Preise von 3 Kreuzern per Stück bezogen werden. (Verordn. Bl.)

— Die gedruckten Formularien zu den in Gemässheit des Ministerial-Erlasses vom 10. October 1874, Z. 14.231, vorgeschriebenen „Standesausweisen der Lehrerbildungsanstalten" und jenen der „Lehrerinnenbildungsanstalten" sind gedruckt beim Wiener k. k. Schulbücher-Verlage zu dem Preise von je 4 Kreuzer zu beziehen. (Verordn. Bl.)

— Dem Obersten Ludwig Edl. v. Cornaro, Commandanten des Inf.-Reg. Ludwig III., Grossherzog von Hessen Nr. 14, ist, insbesonders für sein vorzügliches Wirken als Professor und Commandant der Kriegsschule der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Capellmeister Otto Dessoff, in huldreicher Anerkennung seines fünfzehnjährigen vorzüglichen Wirkens am Hofoperntheater, und dem Dr. der Medicin und emerit.

Physicus des Taubstummen-Instituts in Prag, Johann Otto, in Anerkennung seines vieljährigen erspriesslichen Wirkens, jedem das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; der k. k. Hofschauspielerin Amalie Haizinger, aus Anlass ihres sechzigjährigen Künstlerjubiläums und in huldreichster Anerkennung ihres dreissigjährigen rühmlichen Wirkens am Hofburgtheater, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem k. k. Hofrathe und emerit. Professor an der medicin.-chirur. Josephs-Akademie Dr. Franz Johann Ritter v. Pitha, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl., in Gemässheit der Ordensstatuten, der Freiherrnstand; dem Maler August Pettenkofer, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemässheit der Ordensstatuten, der Ritterstand, und dem Verlags-Buch- und Kunsthändler Gotthard v. Capellen für die von ihm überreichten photographischen Nordpolbilder die goldene Wahlspruch-Medaille ag. verliehen; endlich dem Hofcapellmeister Johann Ritter v. Herbeck, anlässlich der über seine Bitte erfolgten Enthebung von der Direction des Hofoperntheaters, für seine eifrige Dienstleistung der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben worden.

— Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten unter Anderen die Nachbenannten, und zwar: der k. k. Universitätsprofessor in Prag Dr. Johann Kelle den kön. preuss. Kronen-Orden 3. Cl.; der Dichter Eduard Mautner das Ritterkreuz des Ordens der Krone von Italien; der k. k. Professor an der Realschule Schottenfeld in Wien Johann Klein das Ritterkreuz des päpstlichen St. Sylvester-Ordens; der k. k. Universitätsprofessor und Primararzt in Wien Dr. Anton Drasche den ottomanischen Medjidie-Orden 3. Cl.; endlich der k. k. Professor an der technischen Hochschule in Wien Moriz Wappler und der k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien Wilhelm Ritter v. Braumüller sen., jeder den persischen Sonnen- und Löwen-Orden 3. Cl.

(Chronik der Erledigungen, Concurse usw. Fortsetzung v. Jahrg. 1875. Heft IV, S. 327.) — Arnau, Staats-UG., Lehrstelle für classische Philologie (mit wünschenswerther Befähigung für Deutsch od. Französisch), mit 1000 fl. Gehalt und 200 fl. Activitätszulage; Termin: 10. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. VIII, S. XXXVII. — Bielitz, ö. OR., Lehrstelle für darstellende Geometrie u. Mathematik, mit 1000 fl. Gehalt und e. Zulage v. 250 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 18. April l. J., Nr. 88. — Brünn, deutsches Staats-G., 2 Lehrstellen f. Latein u. Griechisch, mit d. system. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 65. — ebend. Staats-R. u. OG., Lehrstelle f. Geschichte u. Geographie (mit wünschenswerther Eignung f. Deutsch od. Französisch); das Nähere wie oben. — ebend. Staats-OR., 2 Lehrstellen u. zw.: die eine für Deutsch mit Geographie und Geschichte, die andere für Französisch, mit den normalen Bezügen; Termin: 30 Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. April l. J., Nr. 86. - Brüx, Comm. ROG. (mit Reciprocität), 2 Lehrstellen und zw.: die eine für classische Philologie, die andere für Naturgeschichte (mit deutscher Unt.-Spr.); mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: 21. März l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. VI, S. XXV. — Budweis, k. k. deutsche Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Mathematik als Haupt-, und Deutsch als Nebenfach, mit 1000 fl. Jahresgehalt, 250 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 21. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. April l. J., Nr. 82. — Chrudim, k. k. R. u. OG. (mit böhm. Unt.-Spr.), Lehrstelle f. Französisch als Hauptfach in Verbindung mit irgend e. zweiten obligaten Lehrgegenstande, mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: 25. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. April l. J., Nr. 91. — Czernowitz, k. k. Bildungsanstalt f. Lehrer u. Lehrerinnen, 3 Lehr-

stellen und zw.: die eine für Naturgeschichte, Mathematik u. Physik, die 2. für deutsche u. romanische Sprache, die 3. für Geschichte u. Geographie; bei vollkommener Kenntnis, der roman. Sprache u. wünschenswerther Befähigung f. d. Unterr. in der Landwirthschaft; Bezüge die system.; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. April l. J., Nr. 91. — Eger, k. k. deutsche Lehrerbildungsanstalt, Lehrstelle f. deutsche Sprache, Geographie u. Geschichte, mit 1000 fl. Jahresgehalt, 250 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. April l. J., Nr. 82. — Graz, Staats-OR., 3 Lehrstellen und zw.: für Deutsch als Haupt-, Geographie und Geschichte als Nebenfach; 1 für Chemie als Hauptfach in Verbindung m. e. Nebenfache u. 1 f. Französisch u. Englisch; Termin: 6. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg v. 7. April l. J., Nr. 78. — K. k. techn. Hochschule, Professur der Chemie, mit 1800 fl. Gehalt, 480 fl. Activitätszulage, nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pensionsfähigkeit; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. April l. J., Nr. 86. — Hollabrunn (Ober-), k. k. R. u. OG., 2 Lehrstellen u. zw.: 1 für Geographie, Geschichte u. Deutsch, die andere für Mathematik u. Physik (beide mit wünschenswerther Befähigung f. d. philos. Propædeutik oder für den Turnunterricht), mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 92. — Hradisch (Ungarisch-), Staats-R. u. OG., 5 Lehrstellen, nämlich 1 für Deutsch u. 4 für Latein u. Griechisch, mit den system. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 65. — Jägerndorf (k. k. Schlesien), 4class. Comm.-UR., Lehrstelle f. Französisch m. 800 fl. Jahresgehalt und Quinquennalzulagen nebst 10% Theuerungszulage für 1874/75 u. Anspruch auf Pension; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. März l. J., Nr. 72. — Iglau, k. k. Staats-G., 2 Lehrstellen, die eine für Deutsch, Latein u. Griechisch, die andere f. Latein u. Griechisch, mit den system. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 65. — Jičin, k. k. (böhm.) Lehrerbildungsanst., Hauptlehrerstelle f. Geographie u. Gesch. als Haupt-, u. böhm. Sprache als Nebenfach, mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 10. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. VII, S. XXXII. — Innsbruck, k. k. OR., Lehrstelle f. Geographie u. Gesch. (bei wünschensw. Befähigung f. d. deutsche Sprachfach), mit den system. Bezügen; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 65. — Königgrätz, k. k. (böhm.) Lehrerbildungsanst., Hauptlehrerstelle für Geographie u. Geschichte als Haupt-, und böhm. Sprache als Nebenfach; mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 10. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St VII, S. XXXII. — Komotau, k. k. deutsche Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte u. Physik, mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 21. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. April l. J., Nr. 78. — Krems, k. k. Lehrerbildungsanst., Hauptlehrerstelle f. Physik u. Mathematik, mit 1000 fl. Jahresgehalt, Activitätszulage von 200 fl. u. Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: Ende April l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. VII, S. XXXII. — ebend. k. k. OG. 2 Lehrstellen für Latein u. Griechisch; mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 92. — Kremsier, k. k. Staats-G., 3 Lehrstellen und zw.: die 1. f. Deutsch, Latein u. Griechisch, die 2. f. Latein u. Griechisch, die 3. f. Geographie u. Geschichte, sämmtlich mit den system. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 65. — Kuttenberg, k. k. (böhm.) Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für das Lehrfach der Unterr.-Spr., mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 20. April l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. VI, S. XXV. — Laibach, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Turnlehrer-

stelle, mit 800 fl. Jahresgehalt, 200 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 100 fl.; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. April l. J., Nr. 90. — Landskron, Staats-G., 2 Lehrstellen und zw.: die eine f. class. Philologie, die andere f. Naturgeschichte als Hauptfach, mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 10. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. VIII, S. XXXVI. — Linz, k. k. OR., Lehrstelle für Physik in Verbindung mit Mathematik oder Naturgeschichte, mit den system. Bezügen; Termin: 1. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. April l. J., Nr. 82. — Nikolsburg, Staats-R. u. OG., 4 Lehrstellen u. zw.: 1 für Deutsch, Latein und Griechisch, 2 für Latein und Griechisch und 1 für Geographie und Geschichte (sämmtlich mit wünschenswerther subs. Verwendbarkeit f. Französisch); Bezüge: die system., Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 65. — Olmütz, deutsches Staats-G., 2 Lehrstellen u. zw.: die 1 f. Deutsch, Latein u. Griechisch, die andere f. Naturgeschichte, Mathematik u. Physik, mit den system. Bezügen; Termin: 30 April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 65. — ebend. Staats-OR., 2 Lehrstellen die eine für Deutsch in Verbindung mit e. human. Nebenfache, die andere f. Französisch; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. April l. J., Nr. 82. — Pettau, landschaftl. RUG., Lehrstelle f. Naturgeschichte (mit wünschenswerther Verwendbarkeit f. Slovenisch od. Französisch); mit 1000 fl. Jahresgehalt, Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl. u. Activitätszulage v. 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn Bl. 1875, St. VII, S. XXX u. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April l. J., Nr. 85. — Prag, deutsche k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle f. Deutsch als Haupt-, u. Geographie u. Geschichte als Nebenfach; mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 21. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. April l. J., Nr. 83. — Příbram, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Geographie, Geschichte und böhm. Sprache; mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: 20. April l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. VI, S. XXVI. — Ragusa, (neu zu errichtende) Staats-Lehrerinnenbildungsanstalt, 2 Hauptlehrerstellen (die eine mit dem Directorat verb.), und zw.: für die serbo-croatische u. italienische Sprache, dann f. Geographie u. Geschichte od. f. Mathematik und Naturwissenschaften (bei vollkommener Kenntnis der ital. u. serbo-croat. Sprache); Termin: 15. April l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. VI, S. XXVI. — Reichenberg, Staats-RG., 3 Lehrstellen u zw.: 1 f. class. Philologie mit subs. Verwendbarkeit im Deutschen, 1 f. Geschichte u. Geographie mit wünschenswerther Verwendbarkeit f. Englisch u. 1 f. darstellende Geometrie als Haupt-, u. Mathematik als Nebenfach, mit 1000 Gehalt und 250 fl. Activitätszulage; Termin: 12. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. VIII, S. XXXVII. — Römerstadt, Landes-UR., Lehrstelle f. Naturgeschichte u. Chemie, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. April l. J., Nr. 87. — Salzburg, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Geographie und Geschichte als Haupt-, u. deutsche Sprache als Nebenfach, mit 1000 fl. Jahresgehalt, Activitätszulage v. 250 fl. u. Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 1. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. März l. J., Nr. 68. — Staats-OG., Lehrstelle für kathol. Religionslehre mit den system. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg v. 18. April l. J., Nr. 88. — Soběslau, k. k. (böhm.) Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle f. böhm. Sprache als Haupt-, Geographie u. Geschichte als Nebenfach; mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage, sowie Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: 20. April l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. VI, S. XXV. — Steyr, k. k. OR., Lehrstelle f. darstellende Geometrie und Mathematik in der IX. Rangclasse, mit den system. Bezügen; Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 93. — Strass-

nitz, Staats-UG., 3 Lehrstellen und zw.: 1 f. Latein u. Griechisch, 1 f. Geographie u. Geschichte u. 1 f. Naturgeschichte, Mathematik u. Physik; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. April l. J., Nr. 84. — Teltsch, Landes-OR. (mit slav. Unt.-Spr.), 2 Lehrstellen, die eine f. Französisch mit subs. Verwendbarkeit f. Englisch oder Deutsch, die andere f. darstellende Geometrie mit subsid. Verwendbarkeit im Freihandzeichnen, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April l. J., Nr. 85. — Trautenau, deutsche k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle f. Pædagogik u. deutsche Sprache mit wünschensw. Befähigung f. Turn- od. Musikunterricht), mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 20. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. VIII, S. XXXVIII. — Trebitsch, k. k. Staats-UG., Lehrstelle f. Latein u. Griechisch, mit den system. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amstbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 65; — an ebend. Staats-UG., Lehrstelle f. Naturgeschichte, Mathematik u. Physik, mit Gebrauch des Deutschen u. Böhm. als Unt.-Spr, mit den norm. Beträgen; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. April l. J., Nr. 73. — Triest, k. k. Staats-G. (mit deutscher Unt.-Spr.), 3 Lehrstellen und zw.: 1 f. class. Philologie und 1 f. Deutsch im OG., dann 1 f. ital. Sprache am UG., in Verbdg. mit class. Philologie od. einem anderen Gegenstande; mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. April l. J., Nr. 74, u. v. 8. April l. J., Nr. 79. — Trübau (Mährisch-), Staats-RG., die Directorsstelle u. 2 Lehrstellen, die eine f. Geographie u. Geschichte, die andere f. Naturgeschichte, Mathematik und Physik; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. April l. J., Nr. 84. — Weisskirchen (Mährisch-), Staats-RG., 3 Lehrstellen und zw.: die 1 für Deutsch, Latein u. Griechisch, 2 für Latein u. Griechisch (mit wünschensw. Befähigung f. Französisch); Bezüge: die system., Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 65. — Wien, Staats-UR. in Sechshaus, Lehrstelle f. Naturgeschichte als Haupt-, und Chemie als Nebenfach (bei subsid. Verwendung f. Mathematik u. Geographie); mit 1000 fl. Gehalt, Activitätszulage v. 300 fl. u. Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. März l. J., Nr. 70; — ebend. Schottenfelder Staats-Rsch. (VII. Bez.), Lehrstelle für Chemie als Haupt-, u. Naturgeschichte als Nebenfach, mit 1200 fl. Gehalt, u. 500 fl. Activitätszulage; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 3. April l. J., Nr. 75; — k. k. Univ. Bibliothek, 2 Amanuensisstellen, mit 600 fl. Gehalt und 400 fl. Activitätszulage; Termin: 18. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 75; — ebend. Mariahilfer Comm. Rsch. (VI. Bez.), eine zweite Lehrstelle f. Geographie u. Geschichte als Haupt-, und deutsche Sprache als Nebenfach; mit 1350 fl. Gehalt, 300 fl. Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. April l. J., N. 90; — ebend. G. im I. Bez. (Hegelgasse), 2 Lehrstellen 1 für Mathematik u. Physik, die andere f. Latein u. Griechisch; Alservorstädter k. k. ROG. (IX. Bez.), 2 Stellen f. Latein u. Griechisch (mit wünschensw. Befähigung f. Französisch); k. k. Josephst. G., Lehrstelle f. Latein u. Griechisch; sämmtlich mit den norm. Bezügen; Termin: f. d. letzten 3 Lehranstalten, 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 92; — Wiener-Neustadt, k. k. OG., 3 Lehrstellen und zw.: 1 f. Geographie u. Geschichte in Verbindung mit class. Philologie oder mit deutscher Sprache 2 Lehrstellen f. Latein u. Griechisch, mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 91; — n. ö. verein. Landes-OR. u. Maschinenschule, Professur f. Mechanik und Maschinenzeichnen, mit 1200 Gehalt, 150 fl. Quartiergeld u. Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 92; — Znaim, Lands-OR., 2 Lehrstellen u. zw.: die eine f. Deutsch, die andere f. Französisch, jede in Verbdg. mit

einem humanistischen Fache; mit den system. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. März l. J., Nr. 64; — ebend. Staats-G., 3 Lehrstellen, nämlich 2 f. Latein u. Griechisch u. 1 f. Geschichte u. Geographie mit subsid. Verwendung f. Deutsch od. f. philos. Propaedeutik; mit den system. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 65.

(Nekrologie.) — Am 6. März l. J. zu Dessau der Hofmaler Joh. Heinr. Beck, im Alter von 87 Jahren.

— Am 13. März l. J. zu Basel Dr. Baltbasar Reber (geb. 1805), Professor an der dortigen Universität, bekannt als Dichter und historischer Schriftsteller.

— Am 14. März l. J. zu Marburg (Hessen), Professor Dr. C. Büchel, der älteste Lehrer des römischen Rechtes an der dortigen Hochschule.

— Am 15. März l. J. zu Laibach der verdienstvolle Lehrer Matthias Potočnik Besitzer des silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone, im Alter von 76 Jahren.

— In der Nacht zum 18. März l. J. zu Klagenfurt Director Joh. Prettner, Ritter des Franz Joseph-Ordens, seit 30 Jahren für die Klimatologie Kärntens unermüdlich thätig.

— Am 18. März l. J. zu Gries bei Bozen der k. k. Kammervirtuose Ferdinand Laub (geb. zu Prag am 19. Jänner 1832), als Violinvirtuose von europäischem Rufe.

— In der Nacht zum 19. März l. J. in Wien Dr. Friedr. Hinterberger (geb. zu Windern in Oberösterreich am 14. Oct. 1826), kais. Rath*), Professor an der Staats-Realschule auf dem Schottenfelde (VII. Bez.) in Wien und Docent an der k. k. Wiener technischen Hochschule. Verfasser zahlreicher ausgezeichneter Fachschriften, als Mensch und als Gelehrte eine Zierde seines Standes. (Vgl. Wr. Ztg. v. 31. März l. J., Nr. 72, S. 1200).

— Am 19. März l. J. zu Prag der Maler Simon Arkeles, im 73. Lebensjahre, und zu Dresden Dr. Karl Gustav Helbig, emer. Professor an der Kreuzschule alldort, als Historiker besonders um die Forschungen in den Wallenstein-Urkunden verdient, im Alter v. 67 Jahren.

— Am 20. März l. J. in Wien der k. k. Regierungsrath Dr. Theodor Helm, pens. Director des allg. Krankenhauses in Wien, seinerzeit Prof. in Padua, dann Professor im allg. Krankenhause, im Alter v. 67 Jahren, und zu Breslau Theodor Oelsner, Redacteur der schlesischen Provinzialblätter.

— Am 21. März l. J. zu Paris Frau Virginie Ancelot, Witwe des gleichnamigen Akademikers, theils sogar Mitarbeiterin desselben, auch durch selbständige literarische Arbeiten bekannt, im Alter von 84 Jahren.

— Am 22. (?) März l. J. zu Teschen Georg Prutek, pens. k. k. Unterreal- und Kreishauptschul-Katechet, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes, Ehrenbürger von Teschen usw., im 68. Lebensjahre, und in München der Künstler Wilhelm von Breitschwert, bekannt durch seine Illustrationen für „Die fliegenden Blätter", „Ueber Land und Meer", „Illustrierte Zeitung" und humoristische Zeichnungen für Jugendschriften.

— Am 23. März l. J. in Wien Se. Excellenz Franz Xaver Freih. v. Schlechta-Wssehrd (geb. zu Pisek in Böhmen, am 20. Oct. 1796), geh. Rath und Truchsess, k. k. Sectionschef a. D., Commandeur des k. ö. Leopold-Ordens, seinerzeit als Dichter und Verf. zarter dramatischer und lyrischer Arbeiten von besonderer Eleganz u. Formreinheit geschätzt.

---

*) Siehe S. 399 dieses Heftes.

— Am 25. März l. J. zu Paris Amédée Achard (geb. zu Marseille), als Verf. einer Reihe beliebter Romane und auch als Tagesschriftsteller geschätzt, im Alter von 61 Jahren.

— Am 27. März l. J. in Triest Giovanni Zescevich, in seiner Jugend ausgezeichneter Officier im Geniecorps, zuletzt Professor an der nautischen Akademie in Triest und Consulent beim österr. Lloyd, und zu Paris der bekannte Schriftsteller Edgar Quinet (geb. am 17. Febr. 1803 zu Bourg en Bresse), um die Verbreitung der deutschen Literatur in Frankreich verdient, seinerzeit Professor der fremden Literatur in Lyon, auch durch eigene Werke („Ueber das moderne Griechenthum und seine Beziehungen zum Alterthum“ u. m. a.) bekannt.

— In der Nacht zum 29. März l. J. der k. k. Hofburgschauspieler Emil Franz (geb. zu Berlin am 19. Nov. 1808), aus guter Schule hervorgegangen und vielfach verwendbar.

— Am 29. März l. J. zu Stuttgart der als vorzüglicher Uebersetzer, namentlich altclassischer Dichter („Sophokles, Euripides, Aristophanes, Homer, Plautus“ u. a. so wie der „Lusiaden“ des Camoens usw.) bekannte Dr. Johann Jakob Christian Donner (geb. zu Crefeld in Rheinpreussen am 10. Oct. 1799), (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 9. April l. J., Nr. 99, S. 1523 f.), und am 29. (22?) in Darmstadt der Kupferstecher Heinrich Felsing, um den Turnunterricht in Hessen sehr verdient.

— Am 30. März l. J. im Benedictiner-Stifte Melk der frühere Professor der Geschichte am dortigen Obergymnasium Freiherr Eduard von Siber, ein seiner umfassenden Bildung wegen allseitig geachteter Gelehrter, im Alter von 61 Jahren.

— Am 31. März l. J. in München der polnische Schriftsteller Karl Ruprecht, und in Stockholm der kön. schwed. Hofgraveur Ludwig Ruben, Mitglied der Kunstakademie, im Alter von 57 Jahren.

— In der 2. Hälfte des März l. J. zu Feldkirch Se. Hochw. der General-Vicariatsrath und Ehrendomherr Dr. theol. Joh. Hagg, Ritter des Franz Joseph-Ordens, durch fast fünfzig Jahre Schuldirector, im 85. Lebensjahre.

— In der 3. Märzwoche l. J. zu Dresden der Redacteur der „Dresdener Nachrichten“ Erich Stolle, Sohn des bekannten Humoristen und Romanschriftstellers Ferdinand St., 31 Jahre alt.

— Ende März l. J. zu Klausenburg Se. Hochw. der Bischof Joseph Kniza, der sich als ungarischer Dichter einen Namen gemacht hat; in Göttingen Dr. van Krinken, Docent für Staatsrecht und Rechtsphilosophie an der dortigen Universität, und zu Brüssel die vielbekannte Pianistin Frau Maria Pleyel, Professorin am dortigen Conservatorium, 63 Jahre alt.

— Am 1. April l. J. zu Wien die Institutsinhaberin Marie Fröhlich, als Lehrerin und Erzieherin geschätzt, im Alter von 56 Jahren; zu Lesum (Hannover) der frühere Präsident des dortigen nautischen Vereines Heinrich Tecklenborg, durch seine schriftstellerische Thätigkeit auf seemännischem Gebiete bekannt; zu Königsberg der Professor der Mathematik an der dortigen Hochschule F. J. Richelot, im Alter von 67 Jahren; am 1. (4.?) zu Turin der italien. Senator Audifredi von Cuneo; um die Landwirthschaftskunde, besonders um die Seidenzucht hochverdient, und zu Florenz der Senator M. Bufalini (geb. zu Cesena), Professor der Medicin, ein in Italien hochangesehener Gelehrte, der seiner Vaterstadt seine Büchersammlung hinterliess und der medicinischen Facultät ein dauerndes Legat für periodische Preisausschreibungen vermachte.

— Am 2. April l. J. zu Berlin der durch seine Klaviercompositionen vortheilhaft bekannte Postsecretär Karl Martin, im Alter von 67 Jahren.

— Am 4. April l. J. in Wien Frau Maria Ehn, als belletristische Schriftstellerin, namentlich im Fache des Romanes und der Erzählung („Auf einsamer Höhe“ „Maximilian“, „Gisela“ u. m. a.) bekannt, in Folge eines am 19. März l. J. versuchten Selbstmordes, im 26. Lebensjahre; zu

Seitenstetten Se. Hochw. Franz Edler v. Winter, Rector des bischöflichen Knaben-Seminars, im 32. Lebensjahre; zu München der pens. kön. bairische Hofmusikus Joseph Faubel, und in Blaubeuren der bekannte Africa-Reisende Dr. Karl Mauch, in Folge eines Sturzes aus dem Fenster seiner Wohnung, im 38. Lebensjahre.

— Am 5. April l. J. zu Prag der czechische Schriftsteller, Landtags- und Reichsrathsabgeordneter, Gymnasialdirector, Professor Wenzel Zeleny, und zu Moskau Professor Pavel Michailowitsch Leontjew, Director des dortigen Nikolai-Lyceums, ehemaliger Redacteur der „Moskauer Zeitung".

— Am 6. April l. J. in Wien Dr. Peter Harum, k. k. Hofrath und ordentl. öffentl. Professor der Rechte an der Wiener Universität, Mitglied des Staatsgerichtshofes, im Alter von 50 Jahren.

— Am 7. April l. J. zu Brünn der k. k. Staatthalterei-Concipist B. B. Leutner, einer der ältesten Journalisten Brünns, seinerzeit auch für den „Wanderer", die „Moravia", die „Brünner Zeitung", die „Presse" u. m. a. thätig, und zu Baden-Baden der Dichter Georg Herwegh (geb. zu Stuttgart, am 31. Mai 1817), als Hauptrepräsentant der politischen deutschen Lyrik („Gedichte eines Lebendigen" 1841 u. v. a.) der Neuzeit, so wie durch treffliche Uebersetzungen, bekannt.

— Am 8. April l. J. zu Leitmeritz Ludwig Röhr, Vorsteher einer Musiklehranstalt, im Alter von 54 Jahren.

— Am 9. April l. J. zu Strassburg einer der hervorragendsten Bürger dieser Stadt Karl Détrais, bis zum J. 1870 Professor an der juridischen Facultät zu Strassburg, später, als Professor honor. der jur. Facultät in Nancy, zu Strassburg lebend.

— Am 10. April l. J. zu Dessau Hofrath Heinrich Schwabe, durch seine botanischen und œkonomischen Schriften, besonders aber seine langjährige Beobachtung der Sonnenflecken, bekannt, und zu Brüssel der frühere Professor des Violoncells am dortigen Musik-Conservatorium, B. Warot, Verf. zahlreicher Melodien, so wie einer Violinschule.

— Am 11. April l. J. in Wien Gustav Adolf Schwabe, Bildhauer, im Alter von 43 Jahren; ebend. der Bildhauer Franz Kugler, 38 Jahre alt; zu Alvincz der bekannte Africa-Reisende Franz Binder, und zu Paris Alphonse Royer, ehemals Director der grossen Oper, Verfasser gelungener Operntextbücher (namentlich für Donizetti), im Alter von 72 Jahren.

— Am 13. April l. J. in Kopenhagen der Landschaftsmaler Peter Christian Skovgaard, einer der hervorragendsten Künstler Dänemarks.

— Am 15. April l. J. in Wien Ministerialrath Dr. Anton Schrötter Ritter v. Kristelli (geb. zu Olmütz am 26. November 1802), Generalsecretär der kais. Akademie der Wissenschaften, Comthur und Ritter des kais. öst. Franz Joseph-Ordens, des Ordens der eisernen Krone u. a. h. Orden Ritter, durch viele Jahre als Professor zuerst am Grazer Joanneum, dann am Wiener Polytechnicum thätig, zuletzt Director des k. k. Hauptmünzamtes usw., als Chemiker durch bedeutende Resultate (namentlich die Entdeckung des amorphen Phosphors) ausgezeichnet, einer der verdientesten Gelehrten Oesterreichs, und zu München der Major a. D. Friedrich Münich, Vf. einer Geschichte der Entwickelung des bairischen Heerwesens.

— Am 16. April l. J. zu Brüssel der kön. Leibarzt Dr. Rieken, eines der geachtetsten Mitglieder der deutschen Colonie, auch durch werthvolle Fachschriften bekannt, im 78. Lebensjahre.

— Am 17. (19.?) April l. J. zu Halle der bekannte Philolog Dr. A. R. Hildebrand, dessen neue Ausgabe der Edda sich eben im Drucke befindet, im Alter von 32 Jahren, und zu Cambrigde durch Selbstmord Reverend. Arthur Holmes, Dechant und einer der Senioren des Clara-College, als classischer Gelehrter und Universitätsprofessor, besonders als Forscher auf dem Gebiete der griechischen Literatur, allgemein geachtet.

Erklärung.

Herr J. Wrobel findet im Eingang seines Aufsatzes „Beitrag zur lateinischen Lexicographie“ (in Heft III, S. 178 ff. dieser Zeitschrift) es auffallend, dass „weder .. Hr. Paucker noch die Lexicographen überhaupt einer Quelle ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben, welche ... eine ziemlich reichliche Ausbeute geboten haben würde“, nämlich dem Chalcidius, dem Uebersetzer und Commentator des platonischen Timäus. Hätte Hr. Wr. den 1872 erschienenen *Addenda* und *Subindenda Lexicis Latinis* des Unterzeichneten seine Aufmerksamkeit zugewandt und die neueste Bearbeitung des Forcellinischen Thesaurus (*cura Vincentii De-Vit*) zugezogen, so würde er Folgendes gefunden haben. Von 80 reinlateinischen Wörtern, welche H. Wr. aus Chalcidius bringt, habe ich 52 ebendaher bereits gegeben, wie z. B. 2, 4, 6, 9 (*aquilonianus*), 10, 17 24, 25, 37 .. Von diesen hatte etwa die Hälfte schon vor mir jene neuste Ausgabe des Forcellini, die ich damals noch nicht zur Hand hatte, z. B. 16, 19—23, 28—30, 34—36 .. De-Vit hat ausserdem 5, welche ich übersehen hatte: 38, 64, 93, 103, 104. Von den übrigen Wörtern waren 8 schon aus anderen Quellen bekannt (39, 40, 47, 75, 78, 81, 97, 107,) und theils bei mir, theils bei De-Vite zu finden; endlich mehre, mindestens 3 (41, 62, 66) sind zweifelhaft. Als dankenswerther neuer Zuwachs des lateinischen Lexicon's sind aber jedenfalls 3, 18, 31, 52, 58, 88, wol auch 27 und villeicht noch ein Paar andere anzuerkennen und zu registrieren.

Dorpat, 30. März 1875. C. Paucker.

Gegenerklärung.

Es ist freilich fatal, wenn man mit seinem Strauss *quasi post festum* kommt. Mein Beitrag war bereits vor einem Lustrum niedergeschrieben, als noch lange keine Kunde von einer neuen Bearbeitung des Forcellini'schen Thesaurus existierte und auch die *Addenda* und *Subindenda Lexicis Latinis* das Licht der Welt noch nicht erblickt hatten. Als ich nun im Herbst vergangenen Jahres eine Revision meiner Arbeit vornahm, sie um mehr als die Hälfte ihres ursprünglichen Umfangs kürzend, hätte ich von dem nunmehr erscheinenden neuen Thesaurus wie auch von den ein Jahr vorher durch Hrn. K. E. Georges aus der Taufe gehobenen *Addenda* und *Subindenda* wol Notiz nehmen sollen, da ich mir schon denken konnte, dass Hr. De-Vit die Irrthümer des alten Thesaurus (z. B. in dem Artikel über *mulcebris*) nicht ohne Weiteres wiederholt habe. Dass ich der Unterlassungssünde mich schuldig gemacht habe, geschah deshalb, weil auch ich den Neuen Thesaurus noch nicht zur Hand hatte, wie ich auch heute noch mit dem Schneeberger-Exemplar mich behelfe, wartend, bis die De-Vit'sche neue Edition complet erschienen ist. Was aber die *Addenda* und *Subindenda* betrifft, so stimmte mich die Georges'sche Anzeige etwas misstrauisch, als ich unter den neun von Hrn. Georges aus den *Addenda* aufgeführten Wörtern aus dem Chalcidius (davon sieben im I. Theile meines Beitrags unter Nr. 22. 48. 73. 82. 102 105. 106) auch *scitatio* und *ventilabundus* verzeichnet fand. Ersteres soll p. 127 (vielmehr 128, da in der Mullach'schen Edition an einer Stelle ein Fehler in die Bezifferung sich eingeschlichen hat) vorkommen; an dieser Stelle haben freilich die *Editio princeps* und die übrigen Ausgaben *scitatio* (*veri Dei*), anders aber reden die Codd., welche übereinstimmend *sciscitatio* bieten mit der Glosse *inquisitio*: dasselbe Wort findet sich p. 262 mit dem Objectsgenetiv *naturae*, und zwar hier sowol in den Ausgaben als auch in den Handschriften; daraus aber möchte folgen, dass *scitatio* an erster Stelle falsche Lesart der Ausgaben ist. Mit dem Worte *ventilabundus* ist es auch nichts, da es sich zu einem Epithetou von *circulus* nicht eignet; es muss das handschriftliche *vertilabundus*

in den Text kommen. Gleichwol habe ich die *Addenda* wie auch die übrigen auf die Lexicographie bezüglichen Publicationen verschrieben, warte aber noch heute darauf. Aber selbst wenn sie mir wie auch der Neue Thesaurus zu Gebote gestanden wären, würde ich an dem ursprünglichen Plane meiner Arbeit wesentlich nichts geändert haben, da es mir vornehmlich darauf ankam übersichtlich zusammenzustellen, was für die Lexicographie brauchbar schien. Und nun noch ein Wort über drei von Hrn. Prof. Paucker angezweifelte Wörter. Warum *effulsio* (*solis et stellarum*) zweifelhaft sein soll, vermag ich nicht einzusehen; soll etwa *effusio* das Richtige sein? Was ferner das verdächtige *introdare* betrifft, so ist auf die Lesart *introducta* der Mullach'schen Edition nichts zu geben; die älteren Edd. bieten in Uebereinstimmung mit den Codd. *introdata*; auch p. 101 kommt es vor durch die *Editio princeps* und die Codd. ausreichend beglaubigt; hier hat es auch Mullach, doch trennt er seltsamer Weise *intro* durch ein Comma von *daret*. Endlich das *infingere* (*cogitatione*) betreffend, haben allerdings sämmtliche Ausgaben *infingere cogitationi*, dagegen bieten vier Codd. übereinstimmend *infingere cogitatione* im Zusammenhange: *iubet ccipere animo & infingere* (nur ein nachlässig geschriebener Cod. hat *infigere*) *cogitatione opificē ex uno eodēque auro innumeras sine intimissione formantē figuras* ...). Sollte nicht das handschriftlich so gut beglaubigte *infingere cogitatione* doch besser in den Context passen? Und so wird es wol auch mit meinen übrigen Angaben seine Richtigkeit haben, da ich die Wörter nicht eben blos mit dem Finger abgelesen habe. Dagegen muss ich *aquilonianus* beanstanden, da ich mir nicht denken kann, dass eine von vier mit seltener Uebereinstimmung an zwei Stellen gegebene Wortform falsch sein sollte. Dass acht Wörter schon aus anderen Quellen bekannt waren, gebe ich gern zu, sie stehen aber darum ebenso wenig im Georges'schen Lexicon wie alle übrigen aus dem Chalcidius von mir hervorgezogenen Wortformen. Dass Hr. Prof. Paucker und Hr. De-Vit eine Anzahl davon früher publiciert haben, missgönne ich ihnen nicht, möchte aber an das geflügelte Wort erinnern: *duo cum idem faciunt, non est idem*. Dass meine Daten aus einer auf Grundlage guter handschriftlicher Ueberlieferung neugestalteten Recension des Chalcidius geflossen sind und daher als zuverlässiger gelten müssen, dass ferner manche Wörter kritisch-hermeneutisch behandelt werden, endlich dass die Citate meist vollständiger und durchgehends correcter gegeben sind, möchte doch auch was bedeuten und daher Papier und Druckerschwärze nicht umsonst verschwendet worden sein.

Lemberg, 23. April 1875. Wrobel.

Berichtigungen.

Im Nekrologe Robert Röslers Heft III hat es zu heissen:

S. 221 Z. 16 v. u. kritische Studium, statt: keltische St.;
„ 228 „ 11 v. o. Dora Primker, statt: Dora Plenker;
„ 233 „ 5 v. o. 19. August, statt: 6. August.

Hiezu zwei literarische Beilagen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber Auffassung und Methode der Staatshistorie.*

Hochansehnliche Versammlung!

Es ist nicht Geschichtsdarstellung, was ich heute Ihnen zu bieten mir erlauben will. Keine überschauende Erörterung einer bedeutungsvollen Periode der Vergangenheit, keine eingehende Prüfung und Würdigung des welthistorischen Werthes eines Einzellebens; nichts von dem. Mein Ersuchen an Sie geht vielmehr dahin, mir mit Ihrer gütigen Aufmerksamkeit auf ein Gebiet zu folgen, auf welchem die Disciplin der Historie selbst Gegenstand der Untersuchung wird und wo es gilt, die Grundlagen für Erforschung und Darlegung, für Auffassung und Methode zu gewinnen: auf das nicht eben häufig bebaute Feld der Historik.

Bevor ich mich für einen so gearteten Stoff als den Vorwurf einer ersten akademischen Besprechung entschied, konnte ich mich der Erwägung nicht verschliessen, wie ein solcher doch wol nur von Demjenigen in abschliessender Weise zur Sprache gebracht werden könnte und sollte, dem eine langjährige Beschäftigung mit wissenschaftlichen Dingen, eine umfangreiche gelehrte Praxis, wenn Sie mir das Wort gestatten, hinreichend Gelegenheit geboten hat, das Wesen seiner Berufswissenschaft in allen Theilen zur Genüge kennen zu lernen. Andrerseits aber meinte ich, dass es doch der lebhafte Wunsch eines Jeden sei, der mit wahrer Freude und aus tiefinnerster Ueberzeugung sich entschlossen hat, an einen Zweig des Menschenwissens sein Dasein zu wenden, über die Grundsätze seines Studiums mit sich selbst und mit den Meinungen Anderer in's Klare zu kommen, soweit zum Geringsten, um seinem Streben nach bestem Urtheil Richtung geben zu können. Ich bitte Sie denn auch, in meiner Darlegung nichts Fertiges, Erschöpfendes, sondern lediglich die andeutungsweise Erörterung eines oder des anderen principiellen Punctes erblicken

* Habilitations-Vorlesung, gehalten an der Wiener Universität am 1. Februar 1875.

zu wollen und die Kennzeichnung der Stellung, welche ich in Ansehung derselben einzunehmen gedenke.

Es ist aber nicht allein dieser persönliche Wunsch, welcher mir nahe legt, mich über allgemeine Grundsätze unserer Wissenschaft auszusprechen: ich meine auch, es sei das heute gerade nicht vom Ueberfluss. Es ist unläugbar, das deutsche Volk bewegt in unseren Tagen ein lebhaftes Interesse an den geschichtlichen Dingen, und niemals wol auch wurde von den Gelehrten so viel geschafft an historischer Arbeit als heute. Dass diese fast aufgegangen ist in der Forschung, dass sie einen vorwiegend technischen Charakter trägt, das kennzeichnet sie und unterscheidet sie von den Bestrebungen der Historiker vergangener Zeiten. Seitdem Barthold Georg Niebuhr und der unerreichte Meister deutscher Historiographie, Leopold Ranke, den Weg der Kritik als die einzig fruchtbare Bahn gewiesen haben, ist es zur Nothwendigkeit geworden, dass Jeder, der sich mit Geschichte beschäftigt, sich allem, was wir von der Vergangenheit wissen, skeptisch, kritisch gegenüberstelle, jedes Denkmal, jede Urkunde, jeden Bericht mit aufmerksamer Sorgfalt prüfend, das Ursprüngliche vom Ueberlieferten, das Sichere vom Zweifelhaften, vom Falschen das Wahre sondernd. So unumgänglich aber auch die Kritik geworden ist und so hinfällig von vornherein jedes gelehrte Unternehmen, welches nicht auf ihr beruht, so ist doch wol damit — und darin bin ich Ihrer Zustimmung gewiss — die Aufgabe des Historikers keineswegs gelöst, seine Thätigkeit nicht zu Ende, und keiner auch wird darin allein die Berechtigung für seinen Namen erblicken. Noch fehlt die Benützung des gesammelten, gesichteten, geordneten Materials, und die Reconstruction des vergangenen Lebens aus ihm muss folgen. Es ist eben — um hier ein gerade für diesen Gegenstand geläufiges Bild wieder anzuwenden — der Bau nicht geschaffen, wenn die Steine geschafft sind, und deshalb hielt ich nicht für überflüssig, ein Wort zur Architektonik zu reden.

Wie viel wäre da zu sagen von der Möglichkeit, von der Methode des geschichtlichen Erkennens überhaupt, von den Aufgaben der Historie im Allgemeinen. Ich will mich beschränken und lediglich einen Zweig derselben in's Auge fassen, ich will von Staatshistorie reden und verstehe darunter die politische Geschichte eines oder mehrerer zu gemeinsamer Culturarbeit in einem Staate organisierter Völker. Wer darüber das Wort nimmt, dem weist wol der Name schon die Richtungen, nach denen die Erörterung sich wird wenden müssen. Es wird, so meine ich, einerseits zu untersuchen sein, welche Stellung die Geschichte des Staates unter den historischen Disciplinen einnimmt und einzunehmen berechtigt ist, und andrerseits wird man darzuthun haben, in welchem Verhältnis sie zu den Wissenschaften vom Staate steht und welche ihre Bedeutung als eine solche selbst sei.

Mehr als einmal ist in jüngster Zeit der Vorwurf gehört worden, die politische Geschichte werde mit Unrecht und zum Nachtheil ge-

schichtlichen Erkennens in den Vordergrund gestellt, mit Unrecht auch nennten sich die Geschichtschreiber der Staaten die Historiker im eigentlichen Sinne, denn es bedeute nicht Geschichte lediglich die politische Entwickelung der Völker zur Anschauung zu bringen, das Hauptgewicht sei auf das Culturleben der Menschen zu legen. Und daraus ist ein Gegensatz erwachsen, der nicht angethan scheint der Wissenschaft sonderlich Vortheil zu bringen oder ihr Ansehen zu erhöhen.

Betrachten wir aber jenen Einwurf näher, so ist zunächst zu bemerken, dass er in dreierlei Weise zu Tage tritt.

Von einer Seite, man könnte sie mit Fug die radicale nennen, wird z. B. gesagt: „Der Culturgeschichte sind die politischen Ereignisse weiter nichts als blosse Aeusserungen einer menschlichen Leidenschaft, der Herrschsucht, die je nach Umständen mit dem Ehrgeize und der Habsucht verbunden ist. Alle diese Kämpfe bringen die Menschheit nicht weiter, fördern die Ideen des Wahren, Schönen und Guten nicht nur nicht, sondern thun vielmehr ihr Möglichstes, sie von ihrer wolthätigen Einwirkung auf die Menschheit zu verhindern und ihrer Verwirklichung durch unsterbliche Werke Hemmnisse entgegen zu stellen.“ [1]) Sie werden es mir, meine Herren, erlassen, dieser nicht eben hohen, wol auch nicht zutreffenden Auffassung vom Wesen des Staates und von den Aufgaben der Geschichte an dieser Stelle entgegenzutreten. Eins aber zeigt sich dabei deutlich, dass das alte Wort Niebuhr's: „Man muss die Geschichte als etwa Geschehenes verstehen“ auch heute noch keine überflüssige Mahnung ist.

Jene Anschauung hat aber im eigenen Lager ihre Gegner gefunden. Es sind dies diejenigen, welche vom politischen Leben der Nationen eine bessere Meinung haben und nicht anstehen, im Staate „die grösste Schöpfung, deren ein Volk fähig ist“ zu erblicken. Sie finden es begreiflich, wie die politische Geschichte die nächstliegende Aufgabe sein konnte, aber sie nehmen ihr übel, dass sie vorzugsweise Lösung sein wollte. Sie erkennen keinen feindseligen Gegensatz des politischen und des Culturlebens, sondern ein friedliches Nebeneinander; sie entscheiden sich für eine getrennte historische Behandlung, fordern jedoch für die culturhistorische Entwickelung eines Volkes die höhere Beachtung. [2]) — Aber die beiden Gebiete zeigen so häufig eine wechselseitige Wirkung, dass der Historiker hier nicht gut wird trennen können. Keinem, der Geschichte gelesen hat, kann entgangen sein, wie gross der Einfluss der Culturmomente auf das politische Leben allzeit gewesen, wie gross auch die Wirkung der staatlichen Vorgänge auf die geistige, sittliche, wirthschaftliche Entwickelung der Völker. Ohne zu wählen greife ich aus der Geschichte unseres Staates die Reformen unter Maria Theresia heraus, sie lassen sich in

[1]) Ich citiere O. Henne Am-Rhyn, Culturgeschichte der neueren Zeit. 1. Bd. Vorwort.

[2]) Vgl. Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. Neue Folge. Erster Jahrgang S. 1 ff. und S. 448.

ihren Wurzeln auf jene sogenannte englische Aufklärung zurückführen; die Kirchengesetzgebung in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, sie hat ihren Grund in der grossen geistigen Bewegung, welche in jener Zeit den ganzen Welttheil erfasst hatte. Und umgekehrt kann es niemand verkennen, wie in der Periode, die wir die francisceische nennen, die starren Staatsmaximen, welche in ihr zum Ausdruck kamen, die geistige Entwickelung in Oesterreich gehemmt und zum Stillstand verurtheilt haben, und wie dann andrerseits, insbesondere in den letzten bewegten Jahren, durch grosse politische Ereignisse Culturen geschaffen und gefördert worden sind. Wer sich demnach mit Ernst dem Studium und der Darstellung der Geschichte eines Staates widmet, wer des Historikers bedeutsamste Aufgabe in dem Aufsuchen und Darlegen der ursächlichen Verknüpfung der Erscheinungen erblickt, um auf diesem Wege schliesslich zu den grossen bestimmenden Motiven zu gelangen, der kann nicht anders als demjenigen was man als Culturleben dem politischen entgegenstellen will, vorzügliche Beachtung schenken. Und so haben es auch die Besten unter den Geschichtschreibern unserer Nation von Johannes von Müller ab gehalten. Da wir uns aber der bedeutendsten Muster der neueren Historiographie erinnern, drängt sich die Frage auf, warum wir doch bei ihnen allen dem politischen Leben das Hauptaugenmerk zugewendet sehen. Oder haben sie sich über ihre Aufgabe getäuscht? haben sie nicht auf der Höhe derselben gestanden als sie voraus die staatliche Entwickelung der Völker beschrieben? So vielseitig sich das Leben der Menschen äussert in ihrem Streben und Ringen, es findet seine Organisation im Staate, seinen höchsten Ausdruck im politischen Bewusstsein und in dessen Thaten. Ein Blick in die Zeit, in der wir leben — und was ist Historie wol anderes als die Summe der Vorbedingungen hiezu im Spiegel menschlicher Anschauung — überzeugt uns, wie sehr Politik im Vordergrunde steht, überwiegt, dominiert: und so war es allzeit gewesen. Und darin liegt die Bedeutung der Staatshistorie, das bestimmt ihre Aufgabe, dass sie unter dem Gesichtspuncte dieses ersten und vorzüglichsten Moments das Werden eines Volkes zu dem, was es heute ist, zur Anschauung bringe. Hierher gehört ein Ausspruch Gervinus': „Das handelnde Leben ist der Mittelpunct aller Geschichte, daher hat man unter Geschichte schlechtweg immer politische Geschichte verstanden; mit Recht, weil sich auf das handelnde Leben alle Kräfte des Menschen concentrieren.“ [3])

Nach einer dritten Anschauung — und ich brauche die allbekannten Namen nicht zu nennen — soll die gesammte Culturentwickelung der Menschen zu allen Zeiten und darunter ihre politische begriffen werden. Diese riesengrosse Aufgabe hat sich die sogenannte allgemeine Culturgeschichte gestellt. Gemässigte bezeichnen sie als ein Ideal, unerreichbar. Und in der That, betrachten die Vertreter

[3]) Grundriss der Historik. Leipzig 1837 p. 80.

der allgemeinen Culturgeschichte die Menschheit *in abstracto* als ihren Gegenstand, dann haben sie das Gebiet der Historie schon verlassen und sind in dasjenige der Philosophie eingetreten, nehmen sie aber die nothwendige Eintheilung nach Völkern und Staaten an, dann müssen sie der politischen Geschichte den ersten Platz einräumen, und es handelt sich dann wol auch um nichts Weiteres als um einen anderen Namen für das Problem der Weltgeschichte.

Dies führt mich dazu, das Verhältnis der Staatsgeschichte zur Universalhistorie zu berühren. Ich kann hier daran knüpfen, dass „Staaten und Völker einen doppelten Beruf haben, einen nationalen und einen welthistorischen, und dass demgemäss auch ihre Geschichte eine zweifache Seite darbietet". [4]) Innere Staatsgeschichte für sich ohne Berücksichtigung der auswärtigen Verhältnisse darzustellen wird ohne der historischen Erkenntnis Eintrag zu thun nicht möglich sein. Auch hier ist es vor allen Dingen nöthig, eine Wechselwirkung der Beziehungen zu fremden Staaten und des inneren politischen Lebens zu erkennen, und es bietet genug des Interessanten, zu verfolgen, wie viele der Veränderungen im Innern in der relativen Machtstellung nach Aussen ihren Grund haben und umgekehrt. Es ist die Geschichte namentlich der letzten Decennien im Leben unseres Staates im Stande, mehr als einen illustrierenden Beleg hiefür zu liefern. Und damit ist das Verhältnis der Staatsgeschichte zur Universalhistorie gegeben. Die letztere kann nicht Geschichte aller einzelnen Individuen sein, unmöglich! sie darf auch nicht Geschichte der Menschheit als eines Begriffes werden, sonst würde sie zur Philosophie der Geschichte: sie wird in den Geschichten der Völker und Staaten ihre Theile erkennen müssen, in denen ja, nach Ranke's Wort, „vorzüglich die Continuität des Lebens hervortritt, welche wir dem menschlichen Geschlechte zuschreiben"; [5]) Staatsgeschichte bildet demnach die nothwendige Prämisse zur *conclusio* der Weltgeschichte.

Nach dem bisher Gesagten wird die Staatshistorie sich allerdings nicht als die einzige Art geschichtlicher Darstellung geben dürfen, da sie nicht alle Aeusserungen des Menschengeistes und nicht die gesammte Menschheit als ihren Gegenstand begreift. Sie ist aber wegen der Bedeutung ihres Inhalts vorzugsweise Geschichte, Geschichte κατ᾽ ἐξοχήν, und wird es so lange bleiben, als die Völker ihre Organisation zur Erreichung der Culturzwecke nicht finden in einer seligmachenden Kirche, in grossen Akademien der Wissenschaften und Künste, nicht in umfassenden Handels- oder Industriecompagnien, sondern eben in Staaten, und so lange nicht der Zukunftstraum so manches Staatsgelehrten in Erfüllung gegangen ist, nach welchem dereinst ein grosses allgemeines Weltreich das gesammte Geschlecht umfängt.

---

[4]) S. Leopold Ranke's Vorwort zu seiner französischen Geschichte. Sämmtliche Werke VIII. p. VI.

[5]) De historiae et politices cognatione atque discrimine. Oratio. Uebers. v. F. R. Sämmtliche Werke XXIV. S. 285.

Ich wende mich nun dazu, mit einigen Worten das Verhältnis der Staatshistorie zu den Staatswissenschaften zu erörtern, sie selbst in ihrer Bedeutung als eine solche darzustellen.

Einzelne encyklopädische Werke — ich nenne Ihnen unter den Verfassern vor Allen einen Namen vom besten Klange: Robert von Mohl — führen unter den Wissenschaften vom Staate die Staatsgeschichte und die Statistik auf, wenn auch nicht mit ihrem Inhalte so doch mit Betonung ihres Umfangs, der Methode und Literatur.[6]) Und wer wollte bestreiten, dass die eine sowol wie die andere das Recht ansprechen kann, diesen Platz einzunehmen. Stellt Statistik den Staat dar in allen seinen Theilen, wie er in der Gegenwart sich zeigt, so ist es die Geschichte, welche offenbart wie es dazu gekommen. Und wenn man jener den Platz unter den Staatswissenschaften nicht wehrt — und Niemand wol hat diese Absicht — so wird man ihn auch dieser nicht streitig machen können. Die nähere Begründung dafür findet, wer die Beziehung der Geschichte zu den beiden vorzüglichsten Wissenschaften vom Staate untersucht, zum Staatsrecht und zur Politik.

Die Unterscheidung der beiden in der Wissenschaft ist eine nur methodische; die Alten haben sie nicht unternommen, sie haben die gesammte Lehre vom Staat mit einem einzigen Namen „πολιτεία" bezeichnet, und unter den neueren Staatsrechtslehrern sind es insbesondere die Geschichtschreiber, wie Dahlmann und Waitz, welche das Ganze der Staatswissenschaft auch in der Methode als eine einzige, als Politik begreifen. Und in der That, der historischen Auffassung des Staates wird die Trennung in der Wissenschaft schwer ankommen, da Politik und Staatsrecht eine Einheit bilden, wenn man unter diesem die rechtlichen Bedingungen des öffentlichen Lebens, unter jener dieses Leben selbst verstehen will. Frühere Rechtslehrer — ich nenne Pütter — haben es betont, dass die Kenntnis des Staatsrechtes dem Historiker von Nutzen und hohem Werthe sei. Diese Meinung aber geht nicht weit genug, wenn man bedenkt, dass sich der Darsteller der Entwickelung eines Staatswesens nicht damit begnügen kann, lediglich die politischen Fluctuationen zu schildern, ohne zu sagen wohin sie führten, von Politik zu handeln und ihre Consequenzen, die staatsrechtlichen Feststellungen, ausser Acht zu lassen. Eine politische Bewegung endet in einem staatsrechtlichen Acte, findet darin ihren Abschluss; dieser selbst giebt weiterhin, sei es als Gesetz oder Vertrag, der Politik ihre Richtung, er ist und bleibt ihre Regel so lange, bis eine neue Festsetzung resultiert und der Politik neue Bahnen anweist, in immerwährender Bewegung, in stetem Leben. Da nun die Staatshistorie die Aufgabe hat, dieses politische Leben in der Vergangenheit darzustellen, so fällt nothwendig die Geschichte des Staatsrechts in ihren Bereich. Es wird

---

[6]) Robert v. Mohl, Encyclopædie der Staatswissenschaften 2. Aufl. S. 725 ff.

sich daraus kein Competenzstreit mit den Vertretern der Rechtsgeschichte ergeben können, wenn man erwägt, dass der Staatshistoriker die Aufgabe hat den Staat historisch zu begreifen, der Rechtshistoriker aber in der geschichtlichen Betrachtung des Rechtes das Mittel erblickt, zu einem besseren Verständnis von diesem zu gelangen. Als Eichhorn sein epochemachendes Werk schuf, konnte er Rechtsgeschichte nicht darstellen ohne den Staat in's Auge zu fassen. Er sagt in der Einleitung seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte: „Da die Rechtsverfassung eines Volkes eine vorzüglich wichtige Stelle unter den Staatseinrichtungen einnimmt, so steht die Geschichte der Rechte mit der Staatsgeschichte schon in so genauer Verbindung, dass diese nicht dargestellt werden kann, ohne manches aus jener aufzunehmen. Um so füglicher kann daher eine vollständige Rechtsgeschichte mit der Staatsgeschichte verbunden werden.“ [7]) In diesen Worten, welche für den Rechtshistoriker der Staatsgeschichte nicht viel mehr als die Rolle eines Lückenbüssers zutheilen, liegt zugleich die Nothwendigkeit, dass Staatshistorie die Geschichte des Rechts in sich begreife. Die Vortheile dieser Anschauung für die praktische Politik, namentlich für ein besseres Begreifen der Staatsrechtscontinuität, mein' ich hier besser anzudeuten als auszuführen.

Mit der gebotenen Erörterung der Auffassung von Staatsgeschichte sind zugleich einige Grundzüge ihrer Methode gegeben; diese werden schärfer hervortreten, wenn ich daraufhin die Resultate jener in kurzen Worten zusammenfasse.

Gegenstand der Staatshistorie ist das Volk in seiner politischen Vergangenheit. Die Geschichte erkennt ebenso wenig wie die heutige Staatslehre im Staate ein vom Leibe des Volks abgetrenntes *caput mortuum*, und damit ist jede Anschauung der Geschichte unter rein dynastischen Gesichtspuncten von vornherein ausgeschlossen. Die Staatshistorie wird den Volkselementen nachzugehen und ihren Charakter zu bestimmen haben. Sie wird, wo mehrere Völker durch Natur- oder Culturbedingungen zur gemeinsamen politischen Tendenz bestimmt werden, dies betonen, in anderen Fällen die Gegensätze markieren. Sie wird nicht das Ganze der Culturentwickelung des Volkes darstellen, sondern, weil sie politische Geschichte ist, dieselbe nur dort heranziehen, wo sie in einzelnen Momenten auf das staatliche Leben bestimmenden Einfluss genommen oder wo dieses in seiner Wirkung auf den Culturzustand des Volkes zu Tage getreten ist. So wird z. B. der Geschichtschreiber Frankreichs seine Aufgabe nicht erfasst haben, wenn er den grossen Schriftstellern des 18. Jahrhunderts mit ihren enormen Wirkungen auf das öffentliche Leben nicht jenen hervorragenden Platz in seiner Darstellung einräumt, der ihnen gebührt; es wird ihm aber nicht zugemuthet werden können, die ganze Literaturgeschichte seines Volkes aufzunehmen. Eine von der Erzählung des

[7]) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. I. §. 2.

politischen Lebens abgetrennte Schilderung der Culturentwickel
verbietet sich von selbst, und insbesondere dann, wenn sie eine
grossen Gang der Ereignisse gesonderte Geschichte der Verfass
und Verwaltung in sich begreift. Die genetische Methode der Sta
historie sieht ihre Aufgabe in der Vereinigung nach dem grossen
setze der Causalität, und sie wendet sich auf das Entschiedenste ge
jeden Versuch, den Zusammenhang des Geschehens in der Darstell
zu zerreissen.

Und soll ich nun zum Schlusse noch von den äussersten Gren
sprechen, an denen die Staatsgeschichte Halt machen muss, so fal
dieselben einerseits zusammen mit den Schranken, welche der his
rischen Erkenntnis überhaupt gezogen sind und durch Fülle
Beschaffenheit des Quellenmaterials, durch Objectivität und Int
sität der Forschung bestimmt werden, — anderseits aber mit je
Grenzlinien, die jeglicher Erkenntnis vom Wesen des Staates gest
sind, über die hinaus die Lehre nicht mehr sondern nur die Hypoth
streift, ein *ultra posse,* welches der Dichter von Troilus und Cress
bezeichnet mit den Worten:

„Ein tief Geheimnis wohnt (dem die Geschichte
stets fremd geblieben) in des Staates Seele,
dess Wirksamkeit so göttlicher Natur,
dass Sprache nicht noch Feder sie kann deuten."

Dr. August Fournier.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Uebersicht neuer Erscheinungen der archäologischen Literatur.

(Fortsetzung von 1873, Heft XI, S. 833 ff.)

Zum sechsten Male berichten wir von den literarisch bezeugten Fortschritten der classischen Archäologie. Zu dem, was damit ohne Anspruch auf Vollständigkeit geboten wird, können andere erschöpfendere Uebersichten, wie die Literaturverzeichnisse der archäologischen Zeitung, die in den Bursian'schen Jahresberichten über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft zu erwartenden Abschnitte, wie endlich eine grosse Anzahl hier und dort erscheinender Einzelrecensionen als Ergänzung hinzugenommen werden. Mit wenigen Worten darf aber auch daran erinnert werden, dass das Leben gerade der archäologischen Disciplin nicht nur in der literarischen Production aufgeht, sondern ebenso bedeutsam in anderen Erscheinungen sich zu erkennen gibt. Wenn wir zunächst der Arbeiten gedenken, die freilich in literarischer Form endlich abgeschlossen zu werden pflegen und mehr, als es geschieht, immer abgeschlossen werden sollten, so steht uns in Oesterreich am nächsten die eigene Theilnahme an der Erforschung monumentaler Quellen, nicht nur im Inlande, wo gegenwärtig besonders in Aquileja und in Salona mit dem Spaten der archäologischen Kenntnis vorgearbeitet wird, sondern auch über die Grenzen des Reiches hinaus. Die Erforschung der Heiligthümer von Samothrake, im Jahre 1873 nicht ohne Erfolg begonnen, wird hoffentlich noch in diesem Jahre die Fortsetzung finden, zu welcher im Budget des Unterrichtsministeriums die Mittel bereits bewilligt sind und zu der die hohe Pforte ihre Genehmigung nicht versagt hat. Es steht zu hoffen, dass der für dieses Unternehmen unerlässlichen Betheiligung der k. k. Marine, die für das Frühjahr allerdings nicht gewährt werden konnte, im Herbste kein Hindernis im Wege stehen werde. Etwa gleichzeitig mit der neuen Inangriffnahme der Aus-
ungsarbeiten wird dann die nahezu vollendete Publication der im
e 1873 gewonnenen Ergebnisse stattfinden. Die lange erwarteten Ausgrabungen in der Altis zu Olympia, welche die deutsche Regierung

zu unternehmen beabsichtigt, werden jetzt, nachdem der Vertrag mit Griechenland perfect geworden ist, voraussichtlich auch in kürzester Zeit ihren Anfang nehmen. Von noch andern Untersuchungen der classischen Denkmälerwelt darf im Einzelnen hier nicht die Rede sein. Dagegen verlangen die grösseren organisatorischen Förderungen der archäologischen Arbeit ein Wort der Erwähnung: die Gründung einer Schwesteranstalt des deutschen *Instituto di corrispondenza archeologica* zu Athen, und andererseits von Frankreich aus die Errichtung einer Schwesteranstalt der *École d'Athènes* zu Rom. Durch solche Institute, deren eines auch Italien dem Vernehmen nach in Athen einzurichten denkt, soll Grösse und Zusammenhang in die wissenschaftlichen Untersuchungen kommen, und durch sie soll Fortführung und Vollendung des Unternommenen gegen die Schwankungen und jähen Unterbrechungen persönlicher Bestrebungen gesichert sein. Wir können hier, obwol wir bis jetzt keine eigens der Archäologie gewidmete Studienanstalt besitzen, doch dessen Erwähnung thun, dass ein grösseres archäologisches Unternehmen, das Corpus der griechischen Grabreliefs, für dessen Fortführung bis zur Herausgabe zunächst der attischen Reliefs unsere Akademie der Wissenschaften Gewähr leistet, in rüstigem Fortschreiten der Sammlung des Materials begriffen ist. Vom Fortwirken und Neueintreten der persönlichen Arbeitskräfte wird der folgende Bericht indirect, wenn auch bei Weitem nicht erschöpfend, einen Nachweis liefern; es sei aber auch des Verlustes gedacht, des schweren namentlich, welchen der Tod Fr. Matz's in Berlin der archäologischen Arbeit brachte.

Die Literaturübersicht selbst beginnen wir in gewohnter Weise mit den

(1) *Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XLV. Roma 1873. Monumenti inediti pubblicati dall' inst. di corr. arch. Vol. VIIII, tav. XLIX — LX.* Dazu das monatlich erscheinende *Bullettino.*

Ich suche von den einzelnen Aufsätzen mit wenigen Worten eine Vorstellung zu geben; je kürzer und begründungsloser dabei eingestreute Urtheile ausgesprochen werden müssen, desto mehr bescheiden sich dieselben nur Aufforderungen zum Selbstprüfen zu sein. Das muss auch für die weiterhin folgende Besprechung selbständig erschienener Werke gelten. Prüfung verlangt gleich der erste Aufsatz des neuen Annalenbandes von Flasch über eine Statue der Hygieia im Belvedere des Vaticans. Die Figur wird in ihre zwei Theile zerlegt, den nicht zu dem Uebrigen gehörigen Kopf und den Rest der Gestalt, für welchen eine Aenderung der Ergänzung der Arme vorgeschlagen wird. Der Bedeutung nach sollen beide Theile sich übrigens richtig zusammengefunden haben, sofern der Kopf für den einer Athena-Hygieia (der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr.), der Rest für ebenfalls einer Hygieiastatue (des 4. Jahrhunderts) angehörend erklärt wird; auch seien beide Theile vermuthlich attische Arbeit. Für die Zeitbestimmung der Figur scheint mir die besondere

Form der Gewandung gut benutzt zu sein. Weniger überzeugend ist die stilistische Bestimmung des Kopfes durch Vergleich mit dem farnesischen sog. Herakopfe. Auch bei der Benennung des Kopfes muss man fürchten, dass die feinen Fäden die, um hinzuleiten, zusammengeknüpft werden, sich nicht haltbar erweisen. Es ist auch Eines bei der Untersuchungsart bedenklich, dass so gar wenig auf andere Arbeiten, Versuche Rücksicht genommen wird. So wird von Flasch z. B. die von Hübner mit besonnener Bescheidung einmal (Memorie dell' inst. II, S. 34 ff.) aufgestellte Vermuthung über einen Madrider Kopf gar nicht erwähnt. Hübner's und Flasch's Annahmen würden, wie mir scheint, recht gut zu einander passen, womit nicht gesagt sein soll, dass sie deshalb richtig sein müssen. Es ist nicht als ein antiquirter Brauch aufzugeben, dass man bei einer neuen Arbeit möglichst alle andern auf dieselbe Gegend gerichteten Untersuchungen oder Meinungen kennen lerne, prüfe, anführe, beurtheile. Wir bekommen sonst immer mehr eine Reihe isolierter Einfälle oder Resultate, bei denen Vieles hätte erspart, Vieles vermieden und wiederum gewonnen werden können, wenn die Continuität der Untersuchung nicht so gar sehr gegen das individuelle Vorgehen in den Hintergrund gedrängt worden wäre. Uebrigens spreche ich von der Misslichkeit, die solche Arbeiten, wie dieser Aufsatz Flasch's, schon dem Thema nach haben müssen, recht aus eigener Erfahrung. Es fehlt noch allzusehr an dem für solche Arbeiten dringend nothwendigen Apparate. Ihn können nur grössere Gipsmuseen, welche sich wirklich in den Dienst wissenschaftlicher Erforschung der antiken Kunst stellen, in Zukunft einmal besser liefern. — Heydemann erklärt die „Perservase im Museum zu Neapel" und scheint mir in den wesentlichen Puncten das Richtige getroffen zu haben, wofür schon mannigfach vorgearbeitet war. Endlich also erhalten wir dieses nicht nur besonders grosse, sondern auch merkwürdige Vasenbild in einer genügenden Publication! Es war ein Prachtgrab, das im Jahre 1851 wieder einmal bei Canosa aufgedeckt wurde, mit zwei vergoldeten Bronzerüstungen und sieben grossen bemalten Vasen. Eine nach der andern wurde bekannt gemacht, im Jahrgange 1871 der Institutsschriften noch das Bild des *Πατρόκλου τάφος;* die merkwürdigste von allen blieb immer zurück. Ich erinnere mich sie sechs Jahre nach ihrer Entdeckung zuerst am Schaufenster eines Zeitungsverkäufers in London in einem Blatte der *illustrated London niews* gesehen zu haben; ebenso provisorisch war eine gleich darauf in der archäologischen Zeitung gegebene Abbildung. So hat man im Ganzen 23 Jahre auf allgemeine Zugänglichkeit der „Perservase" warten müssen. Nun, da sie vollgenügend publiciert ist, sollte kein Philologe sie ungekannt lassen. In einem idealen Gesammtvorgange erscheint in diesem Gemälde der den Griechen bis in späteste Zeit unvergessliche Perserkrieg. Der dargestellte Vorgang entspricht am meisten dem Höhenpuncte vor der Katastrophe unter Dareios. Nach einer in hellenistischer Zeit nicht ohne Einfluss der Bühne zu einem bestimmten Compositionsschema

ausgebildeten Anordnung sind oben die betheiligten Götter, mitten die königliche Hauptperson mit ihrer Umgebung und unten das niedere, hier mehr leidend handelnde Volk vorgeführt. Auf dieselbe hellenistische Wurzel geht, wie so vieles Andere der ersten römischen Kaiserzeit, die Compositionsform des grossen Pariser Cameo zurück: oben Vergötterte, inmitten der Kaiser und die Seinen, unten die Gefangenen. Auf der Perservase wirken die Göttergestalten oben, wie ein Spruch vom Theologeion der Bühne; an ihrem unförmlichen Götzenidole sitzt die stolze Asia, deren Verblendung die Kriegsfackel entzündet, Hellas aber, ein schlichtes Weib nur, steht unten dem Schutze seiner lebendigen Götter: Athena, Zeus, Nike, derselben, welche auch am Parthenonfriese besonders hervortreten. Dass links Apollo und Artemis, als in Hellas und Asien zugleich geehrt, sich noch schwankend unterhielten, welcher Partei sie sich zuwenden sollten, möchte ich Heydemann kaum glauben. Das ganze in drei Stufen über einander gereihte Bild schildert augenfällig Macht und Verblendung der Unterliegenden, wie Aeschylos den Agamemnon auf seinem Todesgange über Purpurteppiche schreiten lässt. Das Bild ist in Wahrheit tragisch. Man erkennt wieder einmal, wie im Einklange mit der Ausbildung des Dramas und unter dessen erziehendem Einflusse der griechische Geist sich entwickelte, so dass auch in der bildenden Kunst tragische Darstellungen entstanden, ohne dass in jedem einzelnen Falle directe Entlehnung von der Bühne vorauszusetzen wäre. Von diesem Tiefinnerlichsten hat jener römische Cameo, in welchem die äussere Compositionsform weiter gehandhabt ist, nichts. Da ist nur römische Siegesherrlichkeit, Gegenwart statt der Vergangenheit, an der das griechische Werk bis in seine spätesten Tage zehrte, und mehr selbstbewusster Stolz, als Frömmigkeit. — Wiederum ein Hauptwerk ist die Trinkschale, deren Malereien Helbig erläutert. In kleinerer Abbildung ist sie fast gleichzeitig mit einem Commentare von Michaelis in der archäologischen Zeitung publiciert. Führt uns die „Perservase" das idealisierte Bild historischer Tradition vor, so ist auf diesem Gefässe des Berliner Museums in feiner Auffassung und von geschickter Hand ein Bild aus dem Leben gezeichnet, attischer Schulunterricht gegen Ende des 5. Jahrhunderts. Der Zeichner ist Duris, den wir nun schon aus einer langen Reihe von Vasen und Vasenfragmenten kennen. — Aldenhoven reiht ein neues Vasenbild aus Cervetri einer Anzahl anderer an, die alle eine Opferhandlung darstellen; das letzte Wort zur Erklärung soll immer noch gesprochen werden. — Förster behandelt drei Sarkophage mit dem Raube der Proserpina, womit in weiterem Umfange sich sein nachher zu erwähnendes Buch beschäftigt. — Das Vasenbild aus Cumae, welches Kluegmann erklärt, dürfte ein barbarisch-hellenisches Mischproduct von unteritalischem Boden sein, wie wir dergleichen, dort natürlich etwas anders geartete „Nachahmungen" aus Etrurien besitzen. Das Bild stellt die Marter des Ixion dar. Dass dieser Vorgang erst spät in den Orcus

versetzt wurde, dass ausdrücklich bei Pindar Ixion auf geflügeltem Rade durch den Weltraum getragen wird, führt Kluegmann aus und acceptiert Helbigs, auch mir richtig erscheinende Benennung der zwei geflügelten Frauen, die auf diesem Vasenbilde am Rade des Ixion erscheinen, als Wolken. Die Darstellung derselben als weiblicher Gestalten in der Kunst ist ja ebenso unzweifelhaft, wie allerdings bisher noch wenig nachgewiesen. — Zu den unter traditioneller Benennung gangbarsten Portraitköpfen der Antike gehört der sogenannte „Seneca“, dem man so oft begegnet. Brizio hat es unternommen auf Grund eines Exemplares im Museum des Palatin diese traditionelle, aber, was Visconti Winckelmann nicht Recht geben wollte, gewiss unhaltbare Benennung durch eine besser zu rechtfertigende zu ersetzen. Das palatinische Exemplar zeigt einen Epheukranz um den Kopf, freilich absonderlich schlecht zum Seneca passend, besser zum Portrait eines Dichters, den Brizio der Gesichtsbildung und äusserer Umstände halber in der hellenistischen Zeit sucht. Die leidenden Züge des Alten führen ihn da auf Philetas von Kos, der in der That in römischer Zeit Celebrität genug besass, um die Häufigkeit seiner Bilder, wenn Brizio sie so sicher richtig, wie ansprechend erkannt hat, erklärlich zu finden. Brizio glaubt damit auch den Weg zum vermuthungsweisen Erkennen eines Bildes des Properz gefunden zu haben; dessen Portrait könnte nämlich als das eines Nacheiferers des Philetas sein, welches mit dem sogenannten Seneca-Kopfe in einer vaticanischen Doppelherme (Visconti icon. rom. XIV, 3, 4) verbunden ist. — Kaibel's Erklärung eines Caeretanischen Vasengemäldes läuft sehr einleuchtend darauf hinaus, dass dieses Gemälde eine wenig sorgfältige Nachahmung eines alterthümlichen Vorbildes sei. Es ist die Geburt der Athena, eine von den Darstellungen, die ganz besonders ein solches Leben in nachlässiger Tradition geführt zu haben scheint. Rechts, wo das Bild stärker verstümmelt ist, bleibt eine Unklarheit. Man könnte durch etwas andere Zutheilung der einzelnen Beischriften an die verschiedenen Figuren wenigstens so viel erreichen, dass jede Figur ihre Beischrift hätte, doch würde damit die Lesung des Unverständlichen nicht ermöglicht und sogar manche neue Schwierigkeit hervorgerufen werden. Solche unverstanden gemachte Arbeiten müssen aber allerdings auch zum Theil unverstanden bleiben. Der Erklärer hat das Seinige gethan, wenn er diesen Umstand deutlich macht. — Der räthselhafte Ruinenplatz von Luku (Bursian Geographie von Griechenland II, S. 70) hat wieder ein edles Kunstwerk, ein Relief hergegeben, das jetzt im neuen Museum zu Athen sich befindet. Es wird von Lüders für ein Votivrelief an Asklepios und die Asklepiaden erklärt. Die Reihe von Bildwerken, in welche das neue Stück damit gestellt wird, ist eine für die Erklärung sehr schwierige; sepulcrale Darstellungen und Götteranatheme gehen in ihr, schwer in jedem einzelnen Falle ganz präcise unterscheidbar, in einander über. Ungelöst ist diese Schwierigkeit namentlich in der Zusammenstellung von angeblichen Votivreliefs an Asklepios und Hygieia bei Welcker

(a. D. II, 271 ff.), auf welche Lüders verweist. Nicht umsonst steht da gleich bei der ersten Nummer der Name Letronne's als stets bedeutsamer Vertreter einer abweichenden Auffassung. Ich will damit Lüders Deutung nicht etwa geradezu unrichtig nennen. Der Mann, welcher in dem neuen Relief unter einer Gruppe von grösseren Gestalten, welche Adoration empfangen, voransteht, erscheint durch sein Attribut in der That als Asklepios charakterisiert, die Frau hinter ihm mit der Stephane gleicht einer Göttin, auch die Zahl dieser Gruppe stimmt, worauf Lüders sich besonders beruft, mit der Familienzahl des Asklepios (Gattin, zwei Söhne und drei Töchter) bei Aristides or. VII, 26. Das Messer, welches den Chirurgen Machaon charakterisieren soll, dürfte indessen der einfachen Form nach eher für eine Strigilis zu halten, auch die „Cassette für Geldopfer" nach Analogie andrer, namentlich sepulcraler Reliefs anders zu fassen sein. — Kekulé erklärt vier Spiegelgravierungen aus Praeneste. Die merkwürdigste darunter ist ohne Zweifel die mit Perseus und Minerva bei den beiden Graeen Ἐνυώ und Πεφρηδώ. Da sind die von fleissigen Interpreten wie Gaedechens so lange und eifrig Gesuchten zum ersten Male in unzweideutiger Darstellung. Sie haben alte, runzlige Gesichter. Beischriften lassen keinen Ausweg zu andrer Deutung, noch auch die vorgeführte Handlung. Enyo hält auf den Fingern der rechten Hand einen kleinen, runden Gegenstand, nach welchem Perseus und Minerva greifen, wozu Kekulé die merkwürdig genau stimmende Parallelüberlieferung bei Ovid Metam. IV, 775 anführt. Daneben kommt ein Zweifel über das, was Enyo auch in der linken Hand zu halten scheint und über die scheinbaren Körner unterhalb ihres rechten Fusses schwerlich in Betracht. — Henzen giebt die Erklärung der Dedicationsinschrift eines am Esquilin gefundenen Marmortisches. Dieser Tisch war dem *P. Nonius Pica Caesianus*, früherem Praetor der Provinz Asia, von der Provinz und in deren Namen von mehren in der Inschrift genannten Personen gewidmet. Eine solche Dedication mag im Atrium des Empfängers gestanden haben. Henzen knüpft an die *praefectura equitum*, welche in der Inschrift an der Stelle des Legionstribunats steht, einen Excurs, der auf die Datierung des Tisches in augusteische Zeit führt. Eine Abbildung der mit „geflügelten Hermen" verzierten Tischfüsse ist nicht beigegeben. Hoffentlich erscheint sie noch im *Bullettino della commissione archeologica municipale.* Man würde ein solches ausgezeichnetes Ausstattungsstück eines vornehmen Hauses im eleganten esquilinischen Stadtquartiere aus augusteischer Zeit gern auch der Form nach genau kennen lernen. — Prachov hat die Composition der aeginetischen Giebelgruppen und zwar besonders die der weniger gut erhaltenen Ostgruppe auf Grund minutiöser, bis in die kleinsten erhaltenen Fragmente geführter Prüfung neu erwogen und kommt im Gegensatze gegen Welcker zu der früher von Cockerell zugelassenen Annahme, dass im Ostgiebel eine (Waffen raubend) mehr, als im Westgiebel vorhanden gewesen

Der auf classischem Boden lebende Alterthumsforscher ist so glücklich Studien auch mit der Erholung im Freien verbinden zu können. Die Früchte einer Villeggiatur am Mons Albanus, welche G. B. de Rossi gewann, zeigen abermals, wie auch das Kleinste unter seiner Hand Werth gewinnen kann. In 15 Capiteln werden nach meist geringen Anhaltspuncten Topographie, Antiquitäten, epigraphischer Brauch auf das Glücklichste illustriert, vom latinischen Bundestempel auf der Höhe des Gebirges und dem alten Cabum am Kraterrande des Campo d'Annibale bis hinab zu Wasserleitungen (eine aqua Augusta u. A.), Villen (der Vibii Rufi, der Julii Aspri, Junii Silani, Scribonii Libones u. a., auch negativ das Tusculanum des Cicero), einer Thonbrennerei (des Asinius Pollio), Grabmälern, und Anderm mehr. — Michaelis hat die nur scheinbar ganz undankbare Pflicht auf sich genommen die gravierte Darstellung auf einer neuen praenestinischen Cista für die Deutung vorbereitend zu besprechen. Mars, ganz kindlich klein, aber schon in Waffen, wird von Minerva über einem Gefässe, das eher voll Wasser, als voll Feuer ist, gehalten. Es wird offenbar irgend eine bis jetzt unverständliche Handlung mit dem jungen Gotte vorgenommen. Victoria, sogar in doppelter Gestalt, eilt herbei; Diana, Fortuna (von Praeneste) sind einerseits, Leiber, Apollo, Hercle, Mercuris, Jovos, Juno andrerseits zugegen. Es erinnert an die Götter bei der Geburt der Aphrodite in der Composition des Phidias am Fussgestell des Zeus zu Olympia. Je unzweideutiger sammt ihren Inschriften die einzelnen Gestalten sind, je eigenthümlicher die vorgehende Handlung, desto näher scheint die Hoffnung zu liegen, dass noch irgend eine Ueberlieferung gefunden werde, welche dieses Bildwerk an seinen bestimmten Platz in der Jugendsage des Mars und vielleicht in den Zusammenhang mit Frühlingsfeiern Altitaliens einzureihen gestattet. Michaelis hat die Frage praecisiert. — Klügmann und Corssen bestimmen einen a tempora mit Amazonenkämpfen bemalten etruskischen Alabastersarkophag aus Corneto nach Bild und Schrift als gegen das Ende der Periode 400 bis 250 v. Chr. entstanden.

Erfreulicher Weise hat die seit einiger Zeit vermisste, nächst den Institutsschriften in der heutigen Archäologie wichtigste periodische Publication wiederum ihren Fortgang genommen, der (2) *Compte-rendu de la commission impériale archéologique pour les années 1870 et 1871. St. Pétersbourg 1874.* Ich bin im Stande hinzuzusetzen, dass auch ein folgender Jahrgang bereits im Drucke weit vorgeschritten ist, und dass in ihm ein um seiner Beziehung zum Bildwerke des westlichen Parthenongiebels höchst merkwürdiges Vasenbild aus Südrussland publiciert und erläutert sein wird. Der Textband für 1870/71 enthält dem Herkommen nach an erster Stelle den Jahresbericht über die Thätigkeit der Commission in den beiden genannten Jahren, erstattet vom Präsidenten Grafen Sergei Stroganoff. Der mit reichen Resultaten belohnte dankenswerthe Aufwand des Jahres 1870 betrug über 27.600 Rubel, der des Jahres 1871 über 32.800 Rubel

werke dieser Tafel liefert Stephani Zusammenstellungen über Saiten-instrumente, namentlich das τρίγωνον. Endlich folgt eine interessante Uebersicht verschiedener antiker Formen der Fingerringe, eine erneute Besprechung des auf's Neue und besser als sonst abgebildeten Cameo mit der Inschrift *XAPITOY*, welcher von Stephani gegen Köhler's und besonders Brunn's Zweifel als echt vertheidigt wird, und Mittheilung einer Reihe „gnostischer" Ringinschriften. Am Ende des Bandes sind Inschriften aus Tanaïs, die Döll sorgsam aus den Bruchstücken wieder zusammengesetzt hat, publiciert. Sie vermehren das Material zu den von Lüders und Foucard neuerdings geförderten Untersuchungen über die hier, wie auch sonst häufig, mit dem Namen θίασος bezeichneten Genossenschaften. Der Patron der Genossenschaft zu Tanaïs war Zeus, welchem unter dem Namen θεὸς ὕψιστος die Inschriften geweiht sind. Angehängt sind noch Grabschriften aus Kertsch und die Inschriften und Abzeichen einiger Terracottaanhängsel, Webstuhlgewichte, nach Stephani wenigstens theilweise auch Anhängsel für Fischernetze.

Ich schliesse diese Uebersicht des Inhalts sowol der Institutsschriften als auch des *Compte-rendu* mit der ausdrücklichen Betonung der Wichtigkeit dieser Publicationen, ja der Unerlässlichkeit ihrer Besitzes überall da, wo man überhaupt an der archäologischen Arbeit Antheil nehmen, und das Gebiet der Alterthumswissenschaft einigermassen vollständig überblicken, der ganzen wissenschaftlichen Bewegung auf ihm folgen will. Wenn dazu nicht überall sofort die Mittel vorhanden sein werden, so darf wenigstens als eine leicht erschwingliche periodische Publication, die u. A. sehr reichhaltige Verzeichnisse der neuen Literatur zu bringen pflegt, die (3) Berliner archäologische Zeitung in keiner Gymnasialbibliothek fehlen. Sie liegt gegenwärtig bis zum 3. Hefte des 7. Bandes N. F. vor. Je mehr ich das Vorhandensein dieser Zeitung überall voraussetze, desto weniger versuche ich von dem mannigfachen Inhalte der neuesten Hefte Nachricht zu geben.

Die regelmässig weiter erschienene Pariser (4) *Revue archéologique*, bleibt fast vorzugsweise Aufsätzen, die über das Gebiet der classischen Archäologie hinausliegen, geöffnet. Sie täuscht aber nie unsere Erwartung, in jedem Hefte einen oder den andern oft sehr werthvollen Beitrag zur Kenntnis der antiken Kunst zu finden. Ganz vor Kurzem ist ihr eine neue französische Zeitschrift, (5) *Gazette archéologique* an die Seite getreten, welche, wie die Berliner Zeitung, ausschliesslich ein Organ für die classische Archäologie sein will, über letztere aber namentlich in der künstlerischen Ausführung der beigegebenen Tafeln hinauszugehen beabsichtigt. Das ist in dem Prospecte erklärt und in dem ersten Hefte geleistet. Ein Marmorkopf, getriebene Goldarbeiten, die Gemälde einer Vase und zwei Fragmente eines Mosaiks sind vortrefflich abgebildet; eine solche neue Mahnung einer stärkeren Beachtung der künstlerischen Seite archäologischer Publicationen ist namentlich für die deutsche Archäologie sehr be-

herzigenswerth. Die Herausgeber sind der verdienstvolle Veteran der Pariser Archäologen J. de Witte und François Lenormant. Der Erstere hat in diesem Hefte bacchische Darstellungen auf den erwähnten getriebenen Goldarbeiten gelehrt erläutert. Mit dem übrigen grösseren Theile des Textes, welchen Lenormant fast allein übernommen hat, kann ich mich wenig einverstanden erklären, am wenigsten mit dem ersten Aufsatze, in dem ein auf Tafel I heliograviert abgebildeter griechischer Marmorkopf der Nationalbibliothek zu Paris dem Westgiebel des Parthenon zugetheilt wird. Lenormant hält mit kindlicher Pietät an diesem von seinem verstorbenen Vater hingeworfenen Gedanken fest. Dass derselbe gegenwärtig allgemein angenommen sei, lässt sich kaum behaupten; ich hatte sogar geglaubt, er sei eher allgemein aufgegeben; jedenfalls hat Michaelis (Parthenon S. 202, B*) im Anschlusse an Raoul-Rochette den Kopf bestimmt aus den Parthenonsculpturen ausgeschieden, und dieses Urtheil muss bestehen. Wenn der Kopf selbst sich durchaus nicht als parthenonisch zu erkennen gibt, so ist das, was Lenormant jetzt an äusserem Nachweise seines Hingerathens nach Paris beibringt, völlig haltlos. In Lenormants zweitem Beitrage zu der neuen Zeitschrift hat die Erklärung des Vasengemäldes auf Tafel III zur unausgesprochenen Voraussetzung ihrer, wie behauptet wird, zwingenden Richtigkeit die seltsame Annahme, dass die Ceremonie der Schmückung eines Knaben mit einer Binde ausser bei dem eleusinischen *παῖς ἀφ' ἑστίας* niemals in Griechenland stattgefunden habe. Auf Tafel V, VI sind zwei Bruchstücke eines angeblich vor längeren Jahren in einem Grabe der römischen Campagna gefundenen Wandgemäldes mit Figuren der Aphrodite und des Myrtilos in Farben wiedergegeben; ihre vom Erklärer de Chanot bemerkte Uebereinstimmung mit den gleichnamigen Gestalten auf einer Ruveser Vase (Arch. Zeit. 1853, Tafel LIV, 1) ist in der That sehr auffallend. Von befreundeter Seite werde ich darauf aufmerksam gemacht, dass in der Beischrift der Aphrodite sogar die unregelmässige Bildung des *φ* und des *τ* in dem Gemälde genau wie auf der Vase wiederkehrt. Dadurch wird ein Verdacht in ähnlicher Weise gerechtfertigt, wie wenn in zwei Büchern, welche eine solche Aehnlichkeit mit einander zeigen, dass die Annahme der Abhängigkeit des einen vom andern nahe gelegt scheint, sogar auch Druckfehler sich wiederkehrend erweisen.

In aller Kürze, gegen welche nur zu Ehren des eben besprochenen, in mancher Beziehung jedenfalls vortrefflichen Unternehmens gefehlt wurde, erwähne ich den Fortgang des (6) *Giornale degli scavi di Pompei,* des (7) *Bullettino della commissione archeologica municipale di Roma* und der in der vorigen Jahresübersicht genannten deutschen und schweizerischen Localzeitschriften. Das *Bulletin de l'école française d'Athènes* scheint ernstlich unterbrochen zu sein. Von der angekündigten Zeitschrift des neuen deutschen Instituts in Athen ist noch keine Lieferung erschienen; ihr Erscheinen soll aber nahe bevorstehen. Die (8) *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ* liegt mir

bis zum 17. Hefte der neuen Serie vor. Die Zeitung wird bekanntlich von der verdienten archäologischen Gesellschaft in Athen herausgegeben, deren bis zum Juni 1874 reichender Jahresbericht (9) *Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολ. ἑταιρίας*, Athen 1874, dieses Mal ungewöhnliches Interesse erregt, da er die durch Ausgrabungen herbeigeführte Entdeckung des Dipylon zu Athen meldet. Die (10) Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der kunst- und historischen Denkmale enthalten in dem im vergangenen Jahre ausgegebenen Supplementbande aus unserem Gebiete eine Notiz über Ausgrabungen in Aquileja, welche jetzt mit neuem Eifer in Angriff genommen sind; ferner Berichte über römische Alterthümer bei Mautern und über eine bei Reznei in Steiermark aufgedeckte römische Villa. Um des verwandten Gegenstandes willen sei hierbei des Aufsatzes über eine römische Villa zu Euren an der Mosel Erwähnung gethan im (11) Jahresberichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier von 1872 und 1873. Trier 1874. Die im vergangenen Jahresberichte unter Nr. 18 aufgeführten (12) *Monuments inédits publiés par l'association pour l'encouragement des études grecques en France* sind in zwei neuen Heften (Nr. 2 und 3) erschienen. Den Hauptinhalt bilden Heuzey's ziemlich ausführliche *recherches sur les figures de femmes voilées dans l'art grec* und Perrot's Besprechung eines Vasenbildes, das mitten in reichem Ornament sehr effectvoll componiert den Raub der Oreithyia durch Boreas darstellt.

In gewohnter Folge habe ich hierauf die katalogisierenden Arbeiten zu verzeichnen. Deren brachte die letzte Zeit namentlich zwei. (13) H. Heydemann, die antiken Marmorwerke in der sogenannten Stoa des Hadrian, dem Windthurm des Andronicus, dem Wärterhäuschen auf der Akropolis und der Ephorie im Cultusministerium zu Athen. Berlin 1874. Wir erhalten hiermit eine Fortführung der nützlichen Arbeit, welche Kekulé an der Sammlung des Theseion begonnen hat. Es bleibt noch weiter in Athen zu thun; ausser den von Heydemann genannten Sammlungen, namentlich den wichtigen der archäologischen Gesellschaft, bietet insbesondere das „neue Museum“ bereits jetzt eine Reihe von Werken, mit denen nach Vollendung des Baues Vieles aus den kleineren Sammlungen vereinigt werden wird. Die damit bevorstehende grössere Bewegung in den Antikenvorräthen Athens soll indessen Niemand von der Arbeit der Katalogisierung abschrecken; man wird damit auf alle Fälle nützliche, ja vielleicht unerlässliche Vorarbeiten für spätere Verzeichnisse der grossen Zukunftsmuseen Athens liefern. Die Beweglichkeit der athenischen Antiken und die ihnen dabei drohenden Gefahren, denen genaue Verzeichnisse mit entgegenarbeiten, kann ich an n. 512 bei Heydemann etwas näher nachweisen. Dieser Bellerophon, jetzt am Wärterhäuschen an der Akropolis, war im Jahre 1860 noch in der Hadriansstoa; als dort

befindlich führt ihn auch Pervanoglu an und zwar zusammen mit einem „fratzenhaften Löwen auf kleiner viereckiger Basis". Dieser „Löwe" war aber vielmehr die zum Bellerophon gehörige Chimaira; ich sah die Bruchstelle des verlorenen Ziegenkopfes, den Schlangenschwanz, auch an seinem Hinterschenkel den Ansatz des rechten Fusses des Bellerophon noch ganz deutlich. Wo diese Chimaira geblieben ist, wird aus Heydemann's Verzeichnissen nicht deutlich. Ich suchte sie in ihnen auch unter der Bezeichnung „Löwe" vergeblich, wobei, im Vorübergehen gesagt, die im Register unter „Löwe" nöthigen Correcturen 359 statt 859, 489 statt 439 und das Fehlen der n. 651 sich ergaben. Damit diese, scheinbar also in Verlust gerathene Chimaira noch irgendwo in Athen wieder aufgefunden und mit ihrem Bellerophon vereinigt werden könne, gebe ich zu den angeführten Abzeichen noch die Länge ihrer Basisplatte mit 0,75 Meter an, und dass sich in der Mitte unter dieser ziemlich flachen Platte ein in drei Theilen einfach gegliederter Fuss befand. Ich füge noch eine Anzahl kleiner Anmerkungen, wie ich sie aus der Ferne machen kann, zu einzelnen Nummern hinzu. Gerade bei solchen Katalogen hat ja auch das Geringe seinen Werth. Bei nn. 43 und 49 ist der bei den Setzern beliebte Druckfehler „Grabstelle" statt „Grabstele" stehen geblieben. Nr. 72 wurde von Michaelis, als ich das Werk mit ihm sah, richtig für einen Priapos erkannt. Bei n. 152 sind die „im Giebel eingehauenen vertieften Verzierungen" ganz deutlich die phrygische Doppelflöte und zwei Schallbleche, also Embleme des Kybele-Cultus. Der „Jüngling" links von der verstorbenen *Χαρά* ist wol eher ein Mädchen; der inschriftlich genannte *Ἡρακλείδης* muss dann als Kind kleiner dargestellt gewesen sein, so dass deshalb im jetzigen fragmentierten Zustande des Reliefs nichts mehr von ihm geblieben ist. Bei nn. 229 und 335 ist von der „Toga" die Rede, während es nur der griechische Mantel ist. Auf n. 378 ist keine Rasur vorhanden, auf n. 403 eher ein Hund als eine Sphinx zu erkennen. Bei n. 529 fehlt die Angabe der Inschriftnummer bei Kumanudis, welcher statt *Ἀκάμας* vielmehr *Σακάδας* liest. Die für 740 vorgeschlagene Benennung „Melpomene" finde ich höchst unwahrscheinlich. Stellung und Gesammtcharakter der Figur, wie dieser namentlich in der Gewandung sich ausspricht, sind weit entfernt von der Gravität einer tragischen Muse. Statt „Stierkopf" sollte es in der Beschreibung auch genauer „Stierschädel" heissen. Dass die Figur mit der linken Hand irgend einen stabartigen Gegenstand geschultert hielt, glaube ich allerdings auch, aber von einer Keule ist jedenfalls nichts mehr zu sehen. Nr. 761 wird ein Grabaltar mit dem weiblichen Eigennamen *…ίρον* sein, ferner n. 788 das wahrhaft thrakisch rohe Grabrelief eines *Κύτυς [τ]οῦ Καζέμεος*.

Heydemanns Arbeit ist die eines geübten Beschreibers, das andere jetzt zu nennende Verzeichnis eine Erstlingsarbeit.

(14) H. Dütschke, antike Bildwerke in Oberitalien I. Die antiken Bildwerke des Campo Santo zu Pisa. Leipzig

1874. Nicht eines der bedeutendsten, aber im Totaleindrucke seiner Räumlichkeit eines der unvergesslichsten Museen ist das im feierlichen Campo Santo zu Pisa. Diese Erinnerung nimmt ein Jeder mit, der den Platz betrat. Archäologen pflegen sich aber in Pisa nicht lange genug aufzuhalten, um neben den überwältigenden Anschauungen, welche der Ort bietet, Sammlung genug zu finden zur genauen Durchmusterung aller an den Wänden des schönen Kreuzgangs aufgereihten antiken Monumente, meistens nur Dutzendarbeiten des römischen Kunsthandwerks, denen Orcagnas Fresken gefährliche Nachbarn sind. Das Hauptwerk über die Monumente im Campo Santo von Lasinio ist weder vollständig, noch sehr zuverlässig. Wir erhalten also durch Dütschke das Verzeichnis eines vielgenannten, oft gesehenen und doch kaum von Jemandem recht genau gekannten Theiles unseres Vorraths antiker Monumente. Kritisch nachzugehen wird mir in der Ferne schwer, da hauptsächlich nur eigene, bei einem flüchtigen Besuche im Jahre 1861 gemachte Notizen zu Gebote stehen, und ich nicht die Zeit finden kann, etwa vorhandenen Lücken der litterarischen Nachweise nachzuspüren. Dütschke gesteht solche Lücken, als bei einer in Italien und nicht in Rom gemachten Arbeit unvermeidlich, ein; gleich bei n. 1 ist zu den Charitenbildern die erschöpfendste Behandlung von Otto Jahn in der Abhandlung über den Raub der Europa (S. 35 ff.) nicht angeführt. Eine wirkliche Berichtigung bieten meine Notizen nur zu n. 7. Was hält Athene da in der linken Hand? Dütschke sagt es nicht. Es kann kaum etwas anderes sein, als eine Flöte. Der rechte Arm ist abgebrochen, was D. auch nicht erwähnt. Die ganze sehr auffallend bewegte Figur kommt sonst genau ebenso auf bekannten Sarkophagen im Zusammenhange der Scenen aus der Marsyassage vor. Die Uebereinstimmung erstreckt sich sogar bis auf die unter dem hochaufgesetzten Fusse angebrachte Eule. Erst in dem so gefundenen Zusammenhange wird das bei der Athena als Einzelfigur des Pisaner Sarkophags höchst auffallende Bewegungsmotiv klar; sie wendet sich entsetzt von dem hässlichen Bilde ab, das ihr der Spiegel der Quelle von ihrem eigenen Antlitze beim Flötenspiele zeigt. Dieser Athena steht am andern Ende des Pisaner Sarkophags Apollo gegenüber, und auch dessen Gestalt findet sich wiederum ganz gleich in jenen Marsyasreliefs wieder; der „runde Altar oder die Säule (*ἀγυιεὺς βωμός?*), auf welcher ein Globus steht“ (Dütschke), ist vielmehr der Dreifuss, der an gleicher Stelle neben derselben Apollofigur in jenen Marsyasreliefs vorhanden ist. Ich erwähne auch noch, um zu genauestem Beschreiben aufzufordern, dass auf der Brust der Athena die Spur wol des Gorgoneions, nicht aber der übrigen Aegis noch sichtbar ist. Auch sonst weiss ich nur Kleinigkeiten: Zu 3. Merkwürdig ist hier das Scepter, das in eine Büste endigt; auf dem bärtigen Kopfe dieser Büste gibt Dütschke Flügel an. Ich habe mir dieses Detail angemerkt und ausdrücklich zu den scheinbaren Flügeln bemerkt, dass es Haar sei. Für die noch immer nicht völlig gefundene Erklärung kann diese Einzelheit nicht

ganz gleichgiltig sein. Selbstverständlicher Weise lege ich auf meine Notizen in solchen Dingen gegenüber Dütschke, der länger zu beobachten Gelegenheit hatte, durchaus keinen entscheidenden Werth. Doch mag noch Einiges angeführt sein. Zu n. 13. Die Thiere vorn am Helme wurden sonst für Wölfe, dann für Hunde erklärt (Dilthey im Jahrb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinlande LIII, S. 37, Anm.), Dütschke nennt sie Pantherkatzen. Ich habe mir vor dem Originale notiert: „wolfähnliche Thiere, spitzer Kopf, lange, nach vorn gespitzte Ohren, langer Schwanz. Allerdings ziemlich verwischt.“ Bei n. 44 wären die Benennungen Thanatos und Hypnos gerade in einem Kataloge mehr zurückzuhalten gewesen. Zu n. 52. Die auf S. 38, Z. 12—14 erwähnten Figuren glaube ich als Pan und Eros zu erkennen. Wiederholen sie sich auch auf n. 15? Den Satyr S. 39, Z. 14—19 notierte ich als eine Wiederholung des Flötenspielers, wie er in Villa Borghese gross statuarisch, in einem bacchischen Relief noch ein Mal im Campo Santo (Dütschke n. 114?), ein anderes Mal am Casino Rospigliosi in Rom vorkommt. Die Scene links auf dem Deckel (S. 41, 2) deutete ich mir früher auch auf die Ernährung des Dionysos. Die Urne der einen Nymphe braucht aber doch nicht gerade auf die Wunderquelle von Wein zu Teos sich zu beziehen. Zu n. 61, S. 55. Unter der Keule der Melpomene habe ich deutlich einen Stierkopf bemerkt. Zu n. 113. Links vor dem von Stieren gezogenen Wagen ist ein Stück Architektur nicht erwähnt. Ich hielt es früher für eine Sonnenuhr. Es dürfte aber eher das Thor sein, zu dem der Wagen zurückkehrt. Endlich möchte ich fragen, ob (n. 124, S. 99 unten f. n. 146, S. 113) beim Fehlen dieser oder jener Einzelheit einer so häufig wiederholten Vorstellung, wie die Jahreszeiten, jedesmal eine Nuance des Gedankens anzunehmen ist. Derartige kleine Bemerkungen würden zu jeder andern Arbeit unpassend erscheinen können, zu einem Kataloge habe ich sie gerade deshalb nicht zurückhalten wollen, um zu betonen, dass in einem solchen die Minutien fast das Wesentliche sind, wie andrerseits Zurückhaltung im Ausdeuten eine Haupttugend sein soll. Wenn vor dem Drucke der folgenden Bände eine grössere Bibliothek wird benutzt werden können, um die litterarischen Nachweise zu bereichern, so wird dagegen eine zu häufige Wiederholung eines und desselben Citats, wie hier z. B. ein Annalenaufsatz Petersens vom Jahre 1860 wiederholt angeführt wird, wol vermieden werden können. Was Dütschke in Angriff genommen hat, die Verzeichnung der Antikensammlungen Oberitaliens, wird eine starke Lücke in unserer exacten Kenntnis des gesammten Antikenvorraths ausfüllen. Das deutsche archäologische Institut (instituto di corrispondenza archeologica), welches jetzt besser als früher im Stande ist, die Kräfte Einzelner auf Erfüllung grosser Gesammtaufgaben zu richten, hat deshalb wol gethan, Dütschke die Weiterführung seiner Arbeit zu ermöglichen. Er stellt zunächst das Verzeichnis des wichtigen Museums zu Mantua und das der verstreuten Antiken zu Florenz in Aussicht. Wir dürfen zu allererst vor-

aussichtlich dem letzteren, dem Verzeichnisse der Florentiner Antiken, entgegensehen.

Den kleineren Verzeichnissen von Antikensammlungen, die zunächst nur dem Gebrauche der Besucher dienen sollen, können wir hier keine Erwähnung schenken. Doch ist es erfreulich, wenn dieselben mehr und mehr durch präcise Fassung und Hinzufügung der wichtigsten Publicationen und sonstiger litterarischer Nachweise mehr zu bieten beginnen, als eine beliebige Antwort auf die ersten Fragen der Neugier. Es darf dieses von der *Synopsis of the contents of the British Museum* gelten, von der ein neues Heft (15) des *Guide to the Graeco-Roman sculptures* von 1874 vorliegt. Um unsere Blicke bei Zeiten auch auf die gewiss schon nicht unbeträchtliche Ansammlung von Antiken in Amerika zu lenken, mag noch erwähnt werden ein (16) *Guide to the Cesnola Collection of antiquities from the island of Cyprus in the metropolitan Museum of art* zu Newyork. Freilich hält sich dieses Verzeichnis sehr an der Oberfläche und im Allgemeinen. Eine phototypische Publication ausgewählter Fundstücke Cesnola's kenne ich nur aus einem Bücherkataloge. Zwei an Details reiche kunsttopographische und museographische Beiträge lieferte Wieseler: (17) archäologischer Bericht über seine Reise nach Griechenland. Abh. der k. Ges. der Wiss. zu Göttingen Band XIX. G. 1874. (18) Antiken in Oberitalien und Südtirol. Nachrichten von der k. Ges. der Wiss. zu Göttingen n. 23. 9. Dec. 1874. In Südtirol ist nur das Museum von Trient berührt.

Im Uebergange zu grösseren Publicationen gebe ich Nachricht von der Vollendung eines lieferungsweise ausgegebenen, daher schon in früheren Berichten, jedoch fast nur dem Namen nach, erwähnten Prachtwerkes: (19) *W. Fröhner, les musées de France, recueil de monuments antiques. Paris 1873.* Der Titel ist etwas weit gefasst. Die behandelten Kunstgegenstände ebenso, wie die zur Publication gewählten Vervielfältigungsmanieren entsprechen in ihrer bunten Mannigfaltigkeit gelehrt-litterarischer Gourmandise. Die Vollendung des Werkes ist mehr äusserlich; denn etwa die Hälfte der Tafeln ist ohne den ausführlichen Text der übrigen und nur mit knappen Angaben im Tafelregister versehen. Es ist nicht anzunehmen, dass Fröhner hier nicht noch Vieles zu sagen gewusst hätte. Ist also eine Störung der Publication eingetreten? oder sollte ein weniger ernsthaftes Publicum nicht gelangweilt werden? wir erhalten keine Auskunft darüber. Eine Anzahl der Tafeln ist aus einer früheren Publication des Verfassers, den *Vases Napoléon,* herübergenommen, weil der Rest der Auflage 1871 in Paris verbrannte. Auch ein Relief aus dem Museum zu Strassburg fehlt nicht und riecht nach Brand vom letzten Kriege; dazu allerlei tendenziöse kleine Wendungen im Texte — das Buch affectiert den Franzosen. Aber auch uns bringt es viel. Fröhner weiss sich gelehrt und geschmackvoll zu geben und hatte seit Jahren gute Gelegenheit über den Antikenreichthum Frankreichs zu verfügen. Da sind aus einheimischen Funden die Bronzebüsten des

Augustus und der Livia mit antiker Inschrift, Thonflaschen mit Reliefs, ein Silbergefäss mit Jupiters Liebesgeschichten usw. Wir erhalten stattliche Reproductionen griechischer Grabreliefs und des Musendiptychons im Louvre. Ein athenischer Medusenkopf, die zierlichen Terracotten von Tarsos, der längst Beachtung fordernde Ephebenkopf, alles dem Louvre gehörig, stechen hervor. Dass Fröhner ein berühmtes Mainadenrelief (Müller-Wieseler II, 568), wie ich meine mit Recht, für moderne Arbeit erklärt, will beachtet sein. Die auf Thonreliefs mehrfach vorkommenden Inschriften *cera Felicis, cera Apollinaris* usw., als Bezeichnung der Arbeiter des Wachsmodells gedeutet, sind für die Kenntnis antiker Technik merkwürdig. Eine Anzahl der schwarzgefirnissten Thonschalen-Embleme von Cales mit altlateinischen Inschriften sind auf S. 48 ff. zusammengestellt und besprochen. Zu dem auf Tafel XIV, 4 abgebildeten Exemplare hat sich eine merkwürdige Parallele in einem gleichartigen Embleme gezeigt, welches Fr. Lenormant in der Revue archéol. 1872, I, S. 153 publicierte. Fröhner erklärt die Figur seines zur Oppermannschen Sammlung gehörigen Exemplars für Herakles, der den Dreifuss raubt, und nimmt dieselbe Erklärung für das Piotsche von Lenormant publicierte Exemplar an, während Lenormant auf dem letzteren, ohne von dem andern zu wissen, einen Gallier erkannte, wie er meinte, bei der Plünderung des delphischen Heiligthums begriffen; denn es erscheint im Hintergrunde, oder wie Lenormant annahm, von der Hand des Galliers ergriffen, ein Dreifuss. So viel halte ich für unleugbar, dass die auf beiden Exemplaren dargestellte Figur nach der Tracht wirklich ein Gallier ist. Es liegt dann in der That ein interessantes kleines Problem vor, das Fröhners Erklärung einfach beseitigen will.

Ebenfalls abgeschlossen liegt jetzt (20) die Prachtedition der Trajanssäule von Fröhner vor. Ich glaube sie anderer Hand zur besonderen Berichtserstattung in dieser Zeitschrift überlassen zu sollen.

Die beiden wichtigen Werke: (21) *Lebas-Waddington voyage archéologique* und (22) *Heuzey* und *Daumet exploration archéologique de la Macédoine* gehen allmälig ihrer Vollendung entgegen. Bis auf einen begleitenden Text, der von Fröhner nachgeliefert werden soll, liegt mit der vollen Reihe seiner stattlichen 60 Tafeln, (23) das Werk von Auguste Salzmann vor, *nécropole de Cameiros*. Unbequem ist es, dass nur im Register, nicht auf den Tafeln selbst, Nummern angegeben sind. Ausser den schon in der vorigjährigen Uebersicht hervorgehobenen Hauptstücken, welche dieses Prachtwerk enthält, mag jetzt noch weiter genannt sein ein schönes Vasenbild (Taf. LIX), auf dem Theseus gegen *Ἀνδρομάχη* und *Φόρβας* gegen „*Ἀλξ[ά]νδρ[α*" kämpft, ferner das Schalenbild strengeren Stils im brittischen Museum (Taf. LX): auf weissem Grunde gemalt wird Aphrodite (*ΑΦΡΟΔΙΤΕΣ*) von einem Schwane durch die Luft getragen. Das 760. Blatt der Thompson'schen Photographien des brittischen Museums (s. vorige Uebersicht S. 843) gibt

indessen von diesem Bilde eine bessere Vorstellung. Die *Scènes champêtres* (Taf. LIV, 2) eines Vasenbildes mit schwarzen Figuren gehören in die Reihe der von O. Jahn mehrfach behandelten Bildwerke. Taf. LVII bringt das in der Revue archéol. 1870/71 von de Witte beschriebene panathenaeïsche Vasenbild mit einer Schaustellung im Stadion. Nach dieser Publication erscheint der früher von mir in dieser Zeitschrift (1871, S. 818) gegen das Bild geäusserte Verdacht nicht begründet.

Auf einzelnen Blättern mit nur kurzen beigedruckten Notizen erschien (24) der merkwürdige Silberfund von Fonceso in der italienischen Provinz Belluno. Die eine spärlich verzierte Silberschale gehörte ihrer Inschrift nach dem „Geilamir“, Könige der Vandalen und Alanen (531—534); auf der mitgefundenen zweiten Silberschale sind Venus und Adonis einander gegenüberstehend in Relief dargestellt. Adonis steht als junger Jäger, den Hund neben sich, mit der Chlamys und hohen Schuhen bekleidet, auf den Speer gelehnt, ruhig da. Venus bietet eine für die Geschichte des Aphroditenideals sehr merkwürdige Vermischung des alten kyprischen Typus (Blume in der einen, gehobenes Gewand in der andern Hand) und der jüngergriechischen halbentkleideten Gestalt. Zwischen dem Paare will ein kleiner Eros die Aphrodite zum Adonis hinweisen. Ganz vorn hüpft auf eine Schale von jeder Seite eine Taube zu. Gewisse in punctierter Arbeit zur Zier angebrachte Zuthaten verrathen barbarischen Geschmack, sind aber vielleicht der Reliefarbeit gleichzeitig.

Ein nachgelassenes Werk bringt auf's Neue längst hochanerkannte Verdienste des Verfassers in's Gedächtnis: (25) *Duc de Luynes, voyage d'exploration à la mer morte, à Petra et sur la rive gauche du Jourdain. Oeuvre posthume publiée par le comte de Vogüé. 2 B. Paris 1875.* In unser Gebiet gehören Besprechungen und neue, allerdings nur malerische Aufnahmen einer Anzahl von Ruinenstätten spätrömischer Zeit, so des durch seine ausartende Architektur für die Formgeschichte wichtigen Petra.

Denen, welchen auch bei uns römische Bauwerke zur Ueberwachung und Untersuchung überwiesen sind, darf eine andere grosse französische Publication bestens zu eingehendem Studium empfohlen werden (26) *Auguste Choisy l'art de bâtir chez les Romains. Paris 1873.* Ich stütze mich bei dieser Empfehlung auf das Gutachten eines besonders sachverständigen Freundes. Doch ist noch zu wenig gesagt. Das Buch verdient auch Aufmerksamkeit in weiteren Kreisen als ein werthvoller Beitrag zur Geschichte römischen Wesens, in welcher die vorzugsweise dem constructiven Theile zugewandte Bauthätigkeit eine nicht geringe Rolle spielt. Grade diese constructive Seite hat Choisy vom Standpuncte des Ingenieurs aus zum Gegenstande seiner gewissenhaften und intelligenten Beobachtungen gemacht, deren Ergebnisse in höchst anschaulichen Tafeln und Holzschnitten und in klarer Auseinandersetzung vorgelegt sind.

Ein soeben ausgegebenes Heft sammt zugehöriger Abtheilung des Atlas zeugt vom gleichmässigen Fortschreiten des grossen Unter-

nehmens von (27) Overbeck, griechische Kunstmythologie. Das neue Heft behandelt Poseidon. Overbeck's (28) bekanntes Buch über Pompeji erschien kürzlich in einer dritten Auflage. Eine Gelegenheitsarbeit, welche im Thema, nicht aber in der Höhe des gesteckten Zieles mit dem grossen Overbeck'schen Unternehmen zusammentrifft, wird Anfängern von Nutzen sein können, und mag deshalb hier noch einmal genannt werden, nachdem Kekulé sie bereits in dieser Zeitschrift (XXV, 1874, S. 487 ff.) besprochen hat: (29) Conze Heroën- und Göttergestalten der griechischen Kunst. Wien 1875. In ein mir freundlicher Weise nahe gelegtes Zwiegespräch mit Kekulé darf ich hier leider nicht eingehen.

Zu den Fortschritten, welche die Archäologie gemacht hat, gehört es, dass, gegenwärtig mehr als früher, nicht nur die erhaltenen und die aus Erwähnung in der antiken Literatur bekannten Monumente berücksichtigt werden, sondern auch eifrig der in Hss. der Neuzeit reichlich bewahrten Kunde heute verlorener Werke nachgeforscht wird. Man darf wol theilweise einen Einfluss der neueren epigraphischen Arbeit darin erkennen. In diesen Zusammenhang gehört die Publication von (30) *Giuseppe Mongeri le rovine di Roma al principio del secolo XVI.* Milano 1875. Es sind phototypische Wiedergaben der Zeichnungen einer ambrosianischen Hs., welche namentlich jetzt grossentheils verschwundene oder mehr zerstörte Grabgebäude der römischen Campagna, vielleicht allerdings hin und wieder mit Restaurationseinfällen, darstellen. Klügmann hat darüber in der Jenaer Litteraturzeitung 1875, S. 103 f. berichtet.

Unter den grösseren Werken beansprucht ferner seinen Platz (31) Heinr. Schliemann, Bericht über die Ausgrabungen in Troja. Atlas trojanischer Alterthümer. Leipzig 1874. Es ist bekanntlich ein auf grossartigen, mit eigenem Aufwande und eigener Aufopferung, mit mehr Enthusiasmus allerdings als Kenntnis unternommenen Ausgrabungen beruhendes Buch. Es ist viel über dasselbe bereits berichtet und geurtheilt, die durch sein Erscheinen hervorgerufenen neuen Besprechungen der Topographie von Ilion sind im beständigen Zunehmen. Das Buch enthält ein bleibend werthvolles Material, ein Rohmaterial, das von geübteren Forschern mit Nutzen wird verwerthet werden können. Dem Archäologen muss vor Allem Eins unzweifelhaft erscheinen, was auch für die topographische Frage in Betracht kommt. Die grosse Masse der von Schliemann an's Licht gezogenen Arbeiten menschlicher Hand zeigen einen weit primitiveren Stil, als der ist, welcher bei den Schilderungen von Kunstarbeiten im Epos zu Grunde liegt. Hiermit rücken die Schliemann'schen Funde in den Bereich einer uralten Culturperiode ein, mit deren Erforschung sich eine Anzahl anderer neuerer Werke beschäftigen.

(32) *Conestabile sovra due dischi in bronzo antico-italici del museo di Perugia e sovra l'arte ornamentale primitiva in Italia e in altre parti di Europa* (Memorie della R. Accad. delle scienze di Torino Serie II, Tom. XXVIII). Während schon längst die Er-

forscher der nordeuropäischen vorchristlichen Alterthümer vergleichende Blicke in die Kunstwelt Griechenlands und Italiens zu werfen pflegten, beginnen jetzt auch die Arbeiter auf dem Felde der classischen Archäologie die nordeuropäischen Fundstücke und namentlich deren Ornamentik zum Verständnisse der Anfänge griechischer und italischer Kunst zu verwerthen. Das reichste Material zu diesen für die classische und nordische Archäologie, wie für Einsicht in die Geschichte der Kunst überhaupt, wichtigen Vergleichungen bietet Norditalien. In der Ausbeutung desselben bezeichnet die genannte Schrift Conestabiles einen bedeutenden Fortschritt. Ein anderer, wenn auch kleinerer, dort werthvoller Beitrag neuen Materials ist geboten von (33) *Giovanni Gozzadini intorno ad alcuni sepolcri scavati nell' arsenale militare di Bologna. Bologna 1875.* Conestabile weist an zwei runden Bronzescheiben zu Perugia, wie an einer grossen Anzahl sonst beigebrachter altitalischer Fundstücke denselben Stil der Ornamentik nach, der, seinem Ursprunge nach durch Sempers anregendes Werk (der Stil. 2 B. 1860. 1863) leichter verständlich gemacht, kürzlich als uralt Griechisch festgestellt und länger schon als in den altnordeuropäischen Kunstarbeiten am weitesten dominierend bekannt ist. Ich schlug in vorjähriger Literaturübersicht den Namen textil-empästischer Stil vor. Wenn die Erforscher der nordischen Alterthümer, wie gesagt, längst darauf aufmerksam waren, dass dieser Stil der Ornamentik den Fundstücken ihres Bereiches mit einzelnen altgriechischen und zahlreicheren altitalischen, gewöhnlich schlechthin etruskisch genannten Arbeiten gemein sei, so folgerten sie daraus meistens eine Uebertragung des Stils, ja einen Import der einzelnen Stücke aus den Ländern des Mittelmeers nach dem Norden; ja sogar die gesammte Kunstfertigkeit der Bronzeverarbeitung sollte diesen Weg gekommen sein. Diese Auffassung wird jetzt auch von Conestabile bestimmt in Abrede gestellt. Auch er glaubt vielmehr eine über Europa verbreitete und nach Italien, wahrscheinlich auch nach Griechenland von da aus sich hineinerstreckende Kunstweise erkennen zu müssen, womit also ältestgriechische und ältestitalische Kunst in ein den Sprachen analoges Verhältnis gerückt wird. Was Italien betrifft, so wird ein weiteres Eingehen auf die hier eröffneten Untersuchungen eine weniger generelle Anwendung der Bezeichnung „etruskisch“ erfordern. Das „Altitalische“, wie es Conestabile nennt, wird vielmehr nur mit dem Nordetruskischen, mit der südetruskischen Kunstweise aber höchstens in einer durch spätere reichere Entwicklung sehr verdunkelten allerältesten Epoche zusammenfallen. Es ist hiermit durchaus nicht in Abrede gestellt, dass aus den Kunstwerkstätten nördlich und südlich des Appenins ein gleichsam zurückströmender Export von Erzeugnissen zunächst in die Alpenländer, aber auch weit nordwärts über dieselben hinaus sich entwickelte. Diese culturgeschichtlich merkwürdige Bewegung wird in der zweiten Auflage eines Frankfurter Gymnasialprogramms zuverlässiger, als bisher geschah, vor Augen gestellt. (34) Hermann Genthe, über den etruskischen Tauschhandel nach dem

Norden. Frankfurt a. M. 1874. Dass für die gesammte, hiermit unter einem Hauptgesichtspuncte angedeutete Untersuchung das in dieser Zeitschrift schon eigens angezeigte (J. 1874, S. 700) Werk von Corssen über die etruskische Sprache wichtige Hilfe zu bieten verspricht, soll nicht unerwähnt bleiben. Altitalischen Arbeiten sehr auffallend entsprechende Fundstücke aus Nordeuropa (Kreis Dannenberg, preussische Provinz Hannover) publiciert nach eigenen Ausgrabungen (35) Christian Hostmann, der Urnenfriedhof bei Darzau. Braunschweig 1874. Hostmann nimmt auch hier einen Ausfluss italischer Kunstweise nach dem Norden hin an, während ich meine eher entgegengesetzte Ansicht vorher bereits im Allgemeinen geäussert habe. Dass uralt-italische Formen, wie Hostmann nach seiner gewiss annähernd richtigen Altersbestimmung der Darzauer Funde annehmen muss, in römischer Kaiserzeit nach dem Norden getragen seien, wird Jeder mit italischer Kunstgeschichte Vertraute für ganz undenkbar halten. Bei dieser Differenz in einem Hauptpuncte muss ich um so ausdrücklicher hervorheben, wie musterhaft die Beobachtung und Mittheilung der Thatsachen des Darzauer Fundes in Hostmann's Werke ist. Solche Publicationen nordischer Alterthümer verlangen von jetzt an mehr und mehr die Beachtung auch der Arbeiter auf dem Gebiete der classischen Archäologie. Ganz anders verhält es sich mit einem durch Reichthum der Ausstattung blendenden englischen Werke: (36) J. B. Waring, *ceramic arts in remote ages with essay on the circle, the cross and circle, the circle and ray ornament, showing their relation to the primitiv forms of solar and nature worship. London 1874.* Der Autor hat dieselbe Erscheinung der Verbreitung einer gleichartigen Ornamentik über Nordeuropa, Italien und Griechenland in ältesten Zeiten in's Auge gefasst, welche in Conestabiles Schrift und den andern dort angeführten Arbeiten behandelt wird. Ihm ist das aber ein ganz neues Factum; von der Litteratur darüber, die bereits zu so grossen Schritten im Verständnisse geführt hat, kennt er das Wichtigste nicht und verirrt sich auf eigene Hand zu den im Titel angedeuteten Auslegungen. Dabei sind die heterogensten Dinge unter einander gemischt, ist der Phantasie ungezügelter Lauf gelassen, und dass nicht einmal zu den zahlreichen, gänzlich ordnungslosen Abbildungen präcise Nachweisung der Quellen gegeben ist, macht leider auch den Nutzen der Tafeln illusorisch.

Diesen dem Stoffe nach, eine besondere Gruppe bildenden Arbeiten schliesst sich noch an (37) L. Urlichs zwei Vasen ältesten Stils. Programm des von Wagner'schen Kunstinstituts zum 20. Dec. 1873. Würzburg 1874.

In weiterem Verfolge der Uebersicht stelle ich zwei durch gemeinsames, jedoch verschieden behandeltes Thema verbundene Anfänge grösserer, mehrbändiger Werke voran. (38) Hugo Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern 1. Bandes 1. Hälfte. (Enthaltend die Bereitung des Brotes und die Verarbeitung der Gespinnstfasern.)

Leipzig 1874. (39) Anton Riedenauer, Studien zur Geschichte des antiken Handwerkes. (I. Handwerk und Handwerker in den homerischen Zeiten.) Erlangen 1873. Blümner hat schon früher eine Arbeit verwandten Inhalts ziemlich gleichzeitig mit einem zweiten Forscher herausgegeben. Die Technologie des Alterthums bedarf noch so sehr der Bearbeitung, dass ein solches auch wiederholtes Beginnen von verschiedenen Seiten her sehr wol neben einander bestehen kann, so dass auch jetzt das angeführte Unternehmen Riedenauer's dem Blümner's nur etwa ergänzend zur Seite tritt. Schon die Titel zeigen, dass beide Verfasser den Stoff verschieden ordnen, Riedenauer ein Bild der geschichtlichen Entwicklung des gesammten Handwerks geben möchte, Blümner die einzelnen Gewerke jedes für sich erschöpfender zu behandeln vorhat. Neben dem immer lehrreichen Versuche historischer Auffassung behauptet sich gerade bei dem hier vorliegenden Gegenstande die systematische Behandlungsweise als besonders berechtigt, weil in den Gewerken ein selbst für lange Perioden stätiges Element liegt, ausserdem die Fülle der höchst wissenswerthen Einzelheiten bei der historischen Darstellung schwer zusammenzuhalten sein wird.

(40) Rich. Foerster, der Raub und die Rückkehr der Persephone in ihrer Bedeutung für die Mythologie, Litteratur und Kunstgeschichte. Stuttgart 1874. Mit freudigem Staunen macht der, welcher sich zuerst der wissenschaftlichen Ergründung eines einzelnen Punctes hingibt, die Erfahrung, wie das Einzelne zu einem grossen Ganzen gehört und eine Menge von Fäden es mit demselben verbinden, die zur Verfolgung einladen. Foerster begann mit einigen Sarkophagreliefs, welche den Raub der Persephone darstellen. Aus dieser, in dem oben angezeigten Bande der Annalen des archäologischen Instituts publicierten Arbeit entstand die umfassendere Studie, welche sich die Aufgabe stellt, den Mythus durch alle Phasen volksthümlicher Tradition, literarischer und künstlerischer Bearbeitung und Ueberlieferung zu verfolgen. Der ganze Weg, den der Verfasser geht, ist kaum so völlig unbetreten, wie ihm selbst erscheint; es genügt beispielsweise an Preuner's Buch über Hestia-Vesta zu erinnern. Aber der gewählte, wie Foerster betont, uralte, weitverbreitete, äusserst populäre, immer neu im reichen griechischen Geiste verarbeitete Mythenstoff bietet ein besonders dankbares Thema dar. Der älteren, trefflichen Arbeit Preller's gegenüber rechtfertigt sich die neue Bearbeitung hauptsächlich durch das Hereinziehen des bildkünstlerischen Materials. Diesem ist der fünfte Abschnitt gewidmet, in welchem der Schwerpunct auf der Partie ruhen bleibt, von welcher die ganze Studie ausging, den Sarkophagreliefs. Ausführlich ist auch (S. 103 ff.) die „Katagusa" des Praxiteles besprochen; Foerster findet sie weniger verständlich, als die bisherigen Deutungen glauben machten; ich muss ihm hierin beistimmen.

Ausnahmsweise führe ich hier eine speciell numismatische Arbeit auf, weil sie der Aufmerksamkeit auch nicht eigentlicher Numismatiker

in doppeltem Sinne empfohlen werden kann, als lehrreich zugleich und als sehr gefällig. Das Büchlein ist darnach angethan, zur Handbibliothek eines jeden Dilettanten im besten Sinne des Wortes zu zählen und dabei ernsthafter benutzt zu werden. (39) *Barkley V. Head, on the chronological sequenze of the coins of Syracuse. London. Paris 1874.* Welchen hervorragenden Platz die zahlreichen Münzen gerade von Syracus unter den Werken der antiken Stempelschneidekunst einnehmen, ist bekannt. Es war deshalb ein sehr glückliches Unternehmen, die 15 Platten mit vortrefflich in Lichtdruck ausgeführten Abbildungen von nahezu 200 Münzen aus dem Numismatic chronicle neu abzudrucken und mit dem sorgsamen, hauptsächlich auf dem Studium der Serie im brittischen Museum beruhenden Texte vollständig erscheinen zu lassen.

Es bleibt endlich eine grössere Anzahl von kleineren Arbeiten, meist Gelegenheitsschriften, Programmen, Doctordissertationen, zu erwähnen. Die nothgedrungene Kürze ihrer Aufzählung hier ist gewiss nicht in allen Fällen als ein Massstab der Werthschätzung gemeint.

Als Winckelmann's Geburtstag ein besonders archäologischer Gedenktag, ruft der 9. December regelmässig noch immer in Berlin und Bonn Festschriften hervor, hier vom Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande, dort von der archäologischen Gesellschaft ausgegeben. An der Universität in Wien wurde zu stillerer Feier am 9. Dec. 1874 (41) die sechste Serie archäologischer Vorlegeblätter ohne buchhändlerische Vermittlung ausgegeben. Diese neue Serie enthält mehr Inedita, als bisher der Fall war, nämlich eine Anzahl von Bildern des Vasenmalers Duris, dessen ganzes „Werk", so weit es erreichbar sein wird, in der siebenten Serie am Winckelmannstage 1875 vervollständigt vorliegen soll. Die Aufgabe dieser Vorlegeblätter ist sowol in Wien, als auch an andern Universitäten, an denen sie Aufnahme finden, Material zur Uebung im Arbeiten zu bieten; wenn dem Anfänger einzelne besonders geeignete Werke als Vorlage dienen können, wenn bei fortschreitender Uebung auch grössere Serien zur Bewältigung geboten werden müssen (die Medeasarkophage der zweiten, die auf Dilthey's Vorschlag gewählten Iphigeneiabildwerke der fünften Serie), so ist durch die schon in der fünften Serie mit den Arbeiten des Euphronios begonnene, jetzt mit denen des Duris fortgesetzte Zusammenstellung der bisher nicht so leicht zugänglichen zahlreichen Bilder der grossen Vasenmaler des 5. Jahrhunderts ein Thema zur Bearbeitung gestellt, an dem der Lernende endlich einmal sozusagen sein Meisterstück machen kann. Die Aufgabe ist aus freier Wahl eines eifrigen Theilnehmers an den archäologischen Uebungen der Wiener Universität hervorgegangen; dieser lässt sich die Lösung zunächst angelegen sein. Als Probe besprach derselbe bereits die erste Tafel in der archäologischen Section der Philologenversammlung zu Innsbruck. Das Winckelmannsprogramm der archäologischen Gesellschaft zu Berlin: (42) F. Adler, die Stoa des Königs Attalos II. zu Athen. (Mit vier Tafeln.) B. 1874.

ist inzwischen, um drei Tafeln vermehrt, von denen eine zugleich dem neuesten Hefte der archäologischen Zeitung beigegeben wurde, und mit ausführlicherem Texte, in Erbkam's Zeitschrift für Bauwesen (1875, Lfg. I—III) erschienen. Der Rekonstructionsversuch eines stattlichen Bauwerks der Diadochenzeit verdient allgemeine Beachtung, sorgfältige Prüfung sähe ich zunächst am liebsten von einem durch Studien dazu befähigten Architekten angestellt. Das Bonner Festprogramm (43) R. Gaedechens das Medusenhaupt von Blariacum. Bonn 1874. bringt als Neuigkeit ein Prunkstück römischer Bronzetechnik, einen am linken Ufer der Maas nicht weit von Venloo gefundenen, runden vergoldeten Schild, dessen Mitte ein Medusenkopf einnimmt, dessen Rand ein Eichenkranz umgibt. Auch aus Greifswald liegt noch vom Winckelmannstage 1873 ein Programm vor. (44) A. Preuner, über die Restauration der Venus von Milo auf Grund der Fundberichte. Greifswald 1874. Preuner sucht aus den Original-Fundberichten die Zugehörigkeit der vielerwähnten Fragmente von Armen und einer Hand mit einem Apfel (arch. Ztg. 1873, Taf. 16) auf's Neue wahrscheinlich zu machen; den Apfel fasst er als Attribut der Aphrodite, nicht als den Preis im Schönheitstreite. Eine neuere jedesfalls beachtenswerthe französische Schrift kenne ich bis jetzt nur dem Namen nach (45) *J. Aicard, la Vénus de Milo, recherches sur l'histoire de la découverte d'après des documents inédits. Paris 1874.*

(46) E. Curtius, über Wappengebrauch und Wappenstil im griechischen Alterthum (Abh. der k. Ak. der Wiss. zu Berlin 1874). Dass der Gebrauch von festen Abzeichen einzelner Personen, Körperschaften, Staaten im griechischen Alterthume eine grosse Rolle spielte, ist in dieser Abhandlung überzeugend dargelegt. Nicht so seinem ganzen Umfange nach evident erscheint mir der versuchte Nachweis eines eigentlichen Wappenstils bei den Griechen. Gerade die von Curtius mit vollem Rechte als charakteristisch betonte Freiheit in der Handhabung der Abzeichen musste der Ausbildung desselben im Wege stehen, so dass als einzige, allenfalls auch stilistisch zu nennende Eigenthümlichkeit jener antiken Abzeichen die Kürze übrig bleibt. Das ornamental Symmetrische dagegen, welches Curtius als Haupteigenschaft dem Wappenstile zuschreibt, dürfte bei den Griechen den Wappenbildern weder allein, noch überhaupt auch nur besonders häufig eigen sein. Es wiegt weder auf Münzen, noch auf Gemmen vor, wo doch die etwa als Wappen zu benennenden Abzeichen dominieren, spielt dagegen, wie Curtius selbst hervorhebt, in dem von ihm so genannten Teppichstile schon aus technischen Gründen eine grosse Rolle.

(47) Heinrich Brunn, die Bildwerke des Parthenon und des Theseion (Sitzungsber. der k. baier. Ak. der Wiss. zu München 1874, II). (48) Ueber zwei Triptolemosdarstellungen (das. 1875, I). Von diesen beiden Abhandlungen hebe ich den ersten Theil der zweitgenannten hervor, welcher den Silberdiscu

von Aquileja im kais. Münz- und Antikenkabinet in besonders fein zutreffender Exegese behandelt. Nicht nur, dass grade uns in Oesterreich das genannte Kunstwerk nahe liegt, sondern es hat die Brunn'sche Exegese dieses Werkes z. B. für jeden Interpreten des Horaz eine ähnliche Bedeutung, wie sie O. Jahn in den „populären Aufsätzen aus der Alterthumskunde" der Auslegung der Augustusstatue von Prima Porta zuschrieb. Am wenigsten kann ich dagegen der dem Gegenstande nach wichtigsten Abhandlung über die Bildwerke des Parthenon zustimmen. In allen Hauptpuncten schliesse ich mich hier dem Urtheile an, welches jüngst Schwabe in der Jenaer Litteraturzeitung (1875, n. 11) abgegeben hat. Brunn geht mit wachsender Neigung darauf aus, die Kunstwerke aus sich selbst zu erklären. Das glückte ihm bei seiner Vertrautheit mit der Antike oft genug, so wieder bei dem Discus von Aquileja; warum aber auch da z. B. es verschmähen, für die treffende Deutung der Horenfiguren das durch Beischriften besonders handgreifliche Zeugnis einer Petersburger Vase (C. R. 1862, Taf. IV) anzuführen? Der Werth der Intuition wird dadurch nicht herabgesetzt, wenn man sich stets erinnert, dass sie nur gewinnt, je reichlicher sie alle übrigen erreichbaren Hilfsmittel herbeizuziehen sucht. Wie ihr diese auch als Correctiv dienen können, mag an einem einzelnen Beispiele gezeigt werden. Brunn glaubt auf directem Wege aus dem künstlerischen Motive heraus eine vielbesprochene Figur des östlichen Parthenonfrieses (Michaelis Taf. XIV, Fig. 34) besser als bisher verstehen zu können. Der Mann da ist nur mit einem langen Chiton bekleidet; das sei, sagt Brunn, nach antiker Sitte nur eine halbe Bekleidung, und das ebenfalls vielbesprochene Gewandstück, welches der Mann in den Händen hält, müsse deshalb als Mantel zur Vervollständigung seines Anzuges bestimmt sein: also eine Ankleidescene. Michaelis und ich sind beide unabhängig von einander[1]) auf das attische Grabrelief des *Σῖμος Μυῤῥινούσιος* (Kumanudis n. *882. Heydemann n. 475. Apparat Grabreliefs Akrop. 25) aufmerksam geworden. Dieses Relief zeigt den Verstorbenen in demselben langen, ungegürteten, kurzärmlichen Chiton, auch ohne Mantel, ganz wie die Figur des Parthenonfrieses; in der Hand hält er ein Messer. Dieses Attribut, zusammen mit der allerdings später in Attika nicht alltäglichen, alterthümlichen Tracht, bezeichnet gewiss den Priester und bestätigt die gleiche Deutung für jene Figur 34 im östlichen Parthenonfriese. Das ähnliche Gewand des Priesters Kalchas auf einem bekannten pompejanischen Gemälde (Helbig 1304) kann trotz etwas reicherer Zuthat nur zu weiterer Bekräftigung dienen. Nicht den einzelnen Irrthum, dem ja Niemand entgeht, rufe ich hiermit gegen Brunn's Methode auf, sondern nur vor der Gefahr will ich durch das angeführte Beispiel warnen, die entstehen würde, wenn B. einen bis zu einer gewissen

---

[1]) Durch den Apparat für das Corpus griechischer Grabreliefs der kais. Akademie der Wiss. zu Wien, wonach oben die Bezeichnung gegeben ist.

Grenze richtigen und der eigenen Individualität besonders zusagenden Weg als den in jedem Falle allein bis zum Ziele führenden ansehen, und so Andern, die sich leicht überreden lassen, empfehlen wollte. Ich habe bei dieser freimüthigen Aeusserung Brunn's grossen Einfluss als Lehrer im Auge. Eine Reihe von Arbeiten seiner jüngeren Schüler werden weiter unten unter den Dissertationen aufgeführt werden; die Studie eines älteren Schülers hat vermuthlich Brunn's eigene Zustimmung ebenso wenig, wie sie selbst nach voraufgeschickter Erklärung überhaupt auf viel Zustimmung sich Rechnung macht. Es ist vielleicht eine Habilitationsschrift. (49) A. Flasch, die Polychromie der griechischen Vasenbilder. Würzburg 1875. Der Verfasser wird mir hoffentlich verzeihen, dass ich eine „Rettung" der bestehenden Ansichten über Farbenanwendung in Vasenbildern gegen seine neue Meinung zu unternehmen nicht für nothwendig halte. Wenn uns solche Paradoxa in den Sinn kommen, haben wir vor Allem sie selbst und uns selbst erst einmal zu prüfen, ehe wir zu unserer Zurechtweisung an die allgemeine Hilfe appellieren. Ich darf es mir hier nicht gestatten, ausführlich zu zeigen, dass fast eine einzige Vase, wie die mit der Ueberraschung der Thetis aus Cameiros im brittischen Museum (Wiener Vorlegeblätter Serie II, Taf. VI), in diesem Falle genügen müsste, um die Versuchung zur Uebertreibung ganz richtiger, aber längst anerkannter Beobachtungen über Polychromie der Vasenbilder zurückzuweisen, deren Opfer Flasch geworden ist. Als eine Fortführung Welcker'scher Arbeit kündigt ein anderer älterer Schüler Brunn's, F. Schlie, in einem Programme des Gymnasiums zu Waren (47), zu den Kyprien betitelt, ein umfangreicheres Werk über die Bedeutung der antiken Kunstdenkmäler für die altgriechischen Epopöen an, welchem wir nach der in jenem Programm gebotenen Probe als einem neuen Versuche der Lösung schwieriger, aber gewiss nicht ganz abzuweisender Probleme mit Erwartung entgegensehen müssen, um so mehr, wenn wir hoffen, der Verfasser werde sich zu etwas kürzerer Fassung seiner Darlegungen zwingen wollen.

Mit einer Widmung der Universität Bonn zum Jubiläum der holländischen Nachbaruniversität erschien (50) *H. Useneri de Iliadis carmine quodam Phocaïco commentatio*, auf deren vorwiegend archäologischen Inhalt Hartel mich aufmerksam macht. Eine meines Erachtens mindestens ziemlich disputable These vom Ursprunge der Ἀγαμέμνονος ἀριστεία gibt Anlass, in reicher Fülle die antiken Kunstdarstellungen Thiere zerreissender Löwen zu behandeln. Der schöne Vergleich vom Löwen, der die verfolgenden Schakale vom wunden Hirsche verscheucht, um dann selbst ihn zu fressen, soll nämlich nach Usener mit derartigen Bildwerken zusammenhängen. Sollte diese Annahme auch wirklich so wenig haltbar sein, wie sie mir erscheint, so erhält die Behandlung der bezeichneten, nach Usener den Löwen ursprünglich als Todessymbol verwendenden, aus Vorderasien nach Griechenland, Italien und schliesslich bis in

die christliche Kunst getragenen Darstellungen ihren selbständigen Werth. Eine eigenthümliche Erklärung wird dabei einem attischen Grabrelief (Kekulé Theseion n. 57. App. Grabreliefs Theseion n. 30) zu Theil. Als geringe Gegengabe für in reichem Maasse gebotene Belehrung mache ich zu S. 32, wo die verschollene Sage vom Kampfe des Herakles mit Hades besprochen wird, auf ein argivisches Vasenbild aufmerksam, welches in höchst naiver Anschaulichkeit jenen Angriff des Herakles darstellt (Arch. Zeit. 1859, Taf. CXXV). Herakles dringt am Kerberos vorüber in das Haus des Hades ein und bedroht mit einem Steinwurfe den Herrscher der Unterwelt. Erschreckt springt dieser von seinem Throne auf und wendet sich zur Flucht, etwa wie nach Herodot Xerxes bei den Thermopylen, oder wie es gerade auch vom Hades, als die Erde beim Götterkampfe erbebt, heisst: *δείσας δ' ἐκ θρόνου ἆλτο* (Il, XX, 62).

(51) *J. L. Ussing, Flodguden Inopos' Helligdom* (Verh. der k. dän. Ges. der Wiss. 1874). Eine schon länger bekannte, aber erst in letzter Zeit durch Emil Burnouf und Alb. Lebègue ganz aufgedeckte Baulichkeit auf Delos war von den beiden Genannten für ein Apolloheiligthum erklärt, wogegen schon in dieser Zeitschrift (1873, S. 839) ein Bedenken angedeutet wurde. Ussing will vielmehr ein Heiligthum des delischen Gewässers Inopos darin erkennen, wogegen Lebègue bereits wieder seine und Burnouf's These aufrecht zu halten gesucht hat (Revue archéol. 1874, II, S. 43 ff).

(52) *E. Petersen, de Cerere Phigalensi atque de Dipoeno et Scyllide disputatio* (Festprogramm der Univ. Dorpat 12. Dec. 1874). Petersen nimmt gegen ältere und neuere Zweifel die Echtheit der Phigalischen Sage von der schwarzen Demeter in Schutz und erläutert die Künstlerlegende über das Bild dieser Göttin von Onatas in Analogie der Legende über die sikyonischen Bilder der Letoïden von Dipoinos und Skyllis.

(53) *F. Wieseler, Commentatio de Pane et Paniscis atque Satyris cornutis in opp. artium Gr. et Rom. repraesentatis.* Nach ihrem Vorkommen in den einzelnen Monumentenclassen, Vasenbildern, Wandgemälden, Bronzen usw. gesondert, wird eine Fülle von Beispielen bald mehr, bald weniger den bekannten Pans- und Satyrtypen gleichender, namentlich aber die Charakterzüge dieser Typen mischender Gestalten besprochen und so die Grenzlinie für die Benennung derselben schärfer zu ziehen versucht, als bei der Beachtung nur vereinzelter derartiger Beispiele häufig geschieht.

Bei den mir vorliegenden neueren archäologischen Dissertationen ist in Berlin und in Breslau an der lateinischen Sprache festgehalten, in München dafür die deutsche zur Regel geworden, Letzteres ein Zeichen entschiedenerer, auch formeller Loslösung der Archäologie aus dem Ganzen der Philologie.

(54) *G. Treu, de ossium humanorum larvarumque apud antiquos imaginibus capita duo. Berolini 1874.* Wenn einst in denkwürdiger Weise die Verwendung des Skeletts als Bild des Todes

in der Antike in Abrede gestellt werden musste, so ist das wirklich dennoch nicht seltene Vorkommen von Skeletten in der antiken Bilderwelt inzwischen wieder und wieder beachtet. In erschöpfenderer Weise, als bisher versucht wurde, dieses Thema zu behandeln, zeigt sich Treu in dieser Dissertation gerüstet und verspricht es zugleich.

(55) *A. Schulz, de Theseo. Vratislaviae 1874.* Der Verfasser tritt wiederum für die heute meistens mehr als bestrittene Richtigkeit der Identificierung des noch erhaltenen, gewöhnlich so genannten Tempels mit dem Theseion ein, während in einer dem Erscheinen nahen Arbeit von W. Gurlitt abermals das Entgegengesetzte unterstützt werden soll.

(56) *Paulus Primer, de Cupidine et Psyche. Vratislaviae 1875.* Die Bildung des Eros in Litteratur und Kunst und ebenso die der Psyche, dann die Verbindung beider Gestalten wird erörtert, ferner das Märchen des Apulejus behandelt, und endlich noch einmal an einzelnen Beispielen untersucht, ob etwa ein Zusammenhang zwischen Kunstdarstellungen und der Erzählung des Apulejus nachzuweisen sei. Da sich der Verf. auf S. 64 f. noch immer unsicher über einen entschieden auf Apulejus zurückzuführenden Intaglio des Berliner Museums äussert, so weise ich darauf hin, dass dieser Stein in Bezug auf seinen antiken Ursprung nicht nur einmal angezweifelt wurde, sondern dass sich in dem Nachlasse des Steinschneiders Calandrelli das Beweismaterial vorgefunden hat, dass der Stein von dessen Hand geschnitten ist (Arch. Zeit. 1867, Anzeiger S. 67*. 69* f.).

(57) Ad. Furtwängler, Eros in der Vasenmalerei. München 1875. (49) Gust. Körte, über Personificationen psychologischer Affecte in der späteren Vasenmalerei. Berlin 1874. Beide Schriften ergänzen sich, denn auch in den Erosdarstellungen der späteren Vasenmalerei ist die Personification eines psychischen Affectes geboten.

(58) Leop. Julius, über die Agonaltempel. München 1874. Der Verfasser kam bei genauerer Prüfung der von Bötticher gemachten Eintheilung der griechischen Tempel in Cultus- und Agonaltempel zu dem Resultate, dass diese Eintheilung unbegründet sei, sogenannte Agonaltempel in Bötticher's Sinne nicht existierten. Dasselbe Ergebnis hatte Petersen gewonnen und bereits vor dem Drucke der Schrift von Julius im ersten Abschnitte seines Buches über die Kunst des Phidias veröffentlicht. (Vgl. diese Zeitschrift 1873, S. 848.)

(59) J. Langl, Bilder zur Geschichte, Wien, Hölzel, 1874, stattliche Wandtafeln, deren erster Cyklus berühmte Bauwerke des Alterthums zur Benützung beim Gymnasialunterricht enthält, sind in dieser Zeitschrift (1874, S. 737) schon besprochen. Ihrer ganzen Wahl und Ausführung nach dürften diese Tafeln, unter denen die griechischen Ansichten zu den weniger gelungenen gehören, mehr die Phantasie anregen, als belehrend wirken. In diesem Sinne gebe

ich den Vorzug den bis zur XVII. Tafel inzwischen forterschienenen (60) Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst von Ed. v. d. Launitz. Kassel, Theodor Fischer. Die XVII. Tafel gibt eine restaurierte Gesammtansicht der Akropolis von Athen.

Ich schliesse mit Anführung eines Beitrages zur Geschichte der Archäologie (61) Bernhard Stark, Friedrich Creuzer, sein Bildungsgang und seine bleibende Bedeutung. Heidelberg 1875.

(62) Curt Wachsmuth, Topographie von Athen, Band I, Leipzig 1874, ist in unserer Uebersicht nur deshalb nicht einmal genannt, weil dieser Zeitschrift eine ausführlichere Besprechung allernächstens zugesichert ist.

Erst beim Abschlusse dieser Uebersicht geht mir zu: (63) L. Stephani, die Schlangenfütterung der orphischen Mysterien. Silberschale, im Besitze des Grafen Stroganoff, Petersburg 1873. Gegenüber so vielen unbegründeten, heute ziemlich aus der Mode gekommenen Versuchen, die Deutung von Bildwerken im Kreise der Mysterien zu suchen, erscheint hier eine solche Erklärung als eine im Wesentlichen wolbegründete. Mit der im Titel genannten überzeugend erklärten Silberschale, welcher zwei grosse Lichtdrucktafeln gewidmet sind, vereinigt die auch in technischer Beziehung wichtige Publication auf einer dritten Tafel ein nach der hier erneuten Deutungsarbeit doch immer noch räthselhaftes Vasengemälde (Müller-Wieseler Denkm. d. a. Kunst II, n. 448), zu dessen Verständnisse auch Schwabe (Jenaer Litteraturzeitung 1874, n. 26) noch nicht das letzte Wort gesprochen zu haben scheint.

Wien, 7. April 1875. A. Conze.

Geographie der alten Welt. Für höhere Lehranstalten von Dr. A. C. Müller. Berlin 1874. Lüderitz.

Ein jedes Schulbuch, welches seinen Zweck erreichen soll, muss die Resultate der betreffenden Wissenschaft vom Standpuncte der neuesten Forschung aus in einer für die bestimmte Bildungsstufe des Schülers passenden Auswahl bieten, und zwar in einer solchen Anordnung, dass das richtige Verständnis der angeführten Thatsachen und das gedächtnismässige Einprägen derselben dem Schüler erleichtert werde. Je schwerer es nun ist, die pædagogischen Bedingungen zu erfüllen, da man sorgsam darauf achten muss, den specifischen Zweck der Wissenschaft nicht zu verwischen und doch den Forderungen der Schule Rechnung zu tragen, um so mehr muss man von dem Verfasser eines Schulbuches verlangen, dass er sich klar werde über die Ziele, die er erreichen will und über die Principien, die ihn bei der Wahl der hiezu nothwendigen Mittel leiten sollen. Es wird deshalb bei Beurtheilung eines solchen Buches in erster Linie nothwendig sein, die Frage nach diesen Principien zu richten;

je richtiger sie sind und je consequenter sie durchgeführt werden, desto höher wird der Werth des Werkes steigen, stets vorausgesetzt, dass das Gebotene auch dem jeweiligen Stande der wissenschaftlichen Forschung entspreche. Wenn nun die Frage nach den Principien der Darstellung bei einer jeden Wissenschaft von der eminentesten Bedeutung ist, so wird sie noch wichtiger bei einer Wissenschaft wie die historische Geographie, in welcher sich wie in einem Brennpuncte die verschiedensten Zweige des Wissens berühren, so dass sich sowol bei der Auswahl des Stoffes als auch bei dessen Darstellung die Schwierigkeiten potenzieren.

Es wäre nun wol überflüssig nach Ritter noch beweisen zu wollen, dass die Geographie nicht eine blosse *enumeratio locorum* sei, sondern dass sie den grossen, ewigen Kampf des Menschen mit der Natur und der Natur mit dem Menschen illustriere; diese Anschauung hat sich bereits nicht blos in wissenschaftlichen Werken, sondern im Bewusstsein aller Gebildeten so eingewurzelt, dass nur hie und da ein Schulbuch sie ignoriert. Daher hiesse es einen Rückschritt der folgenschwersten Art machen, wenn die speciell historische Geographie die ihr ureigene Domaine der Vergleichung verlassen und in eine trockene Aufzählung der Flüsse, Gebirge, Städte etc. ausarten wollte. Sie ist vielmehr in erster Linie dazu berufen zu zeigen, wie enge der Mensch mit dem Boden, auf dem er lebt, verwachsen ist, sie muss in die scheinbare Regellosigkeit der historischen Erscheinungen die Stetigkeit des Naturgesetzes bringen, und wird so nicht nur die Begründerin der Geschichte, sondern auch ein Erziehungsmittel, mit dessen Wirksamkeit sich wenig andere messen können. Freilich wird nun, was die Auswahl des Stoffes betrifft, in der Schule die Fassungskraft der Schüler und die bemessene Zeit den Unterricht auf die Darstellung der grösseren, einfacheren Phänomene beschränken, sowie andererseits wieder die Zwecke der Schule (besonders der Gymnasien) die Aufnahme von Einzelheiten erheischen werden, welche für das grosse Bild nicht nothwendig wären, besonders die Anführung der in den Schulclassikern vorkommenden Städte etc., eingehende Beschreibungen der hervorragendsten historischen Objecte usw. Jedenfalls wird aber mit der Ethnographie und Topographie stets die physische Geographie erklärend Hand in Hand gehen müssen, wenn der oben angeführte Zweck erreicht werden soll. Denn nur so wird der Schüler aus den ihm gebotenen Angaben sich ein, freilich nur in grossen Umrissen gezeichnetes, richtiges Bild der betreffenden Landschaft bilden und dessen inneren Zusammenhang einsehen können. Dieses Bild muss dann durch Vergleichungen mit der gegenwärtigen Beschaffenheit des Landes und seiner Bewohner in eine lebensvolle Beziehung zur Geschichte gesetzt werden. Nur auf diese Weise wird den Forderungen der Wissenschaft entsprochen und dem Schüler kein blosser Ballast aufgebürdet, der kein Bildungselement in sich schliesst, weil er die Vereinigung des Gleichartigen nicht gestattet, den sich daher der Schüler auch nur mit der grössten Mühe aneignet, um ihn so schnell

wie möglich von sich zu werfen, wenn er in's Leben tretend von demselben erst Gebrauch machen soll.

Der Verfasser des vorliegenden Buches hat nun dasselbe so eingerichtet, dass es unter den Titeln der einzelnen nach Welttheilen geordneten Länder und Landschaften die Namen der Berge, Flüsse, Seen, Völkerschaften und Städte enthält, die bald durch den heutigen Namen, bald durch Naturobjecte, bald durch ihre gegenseitige Lage näher bezeichnet sind. Bei vielen fehlt eine jede nähere Angabe. Ein Bild des Landes nach dem Bodengepräge zu geben wird, ausser bei Syrien und Palästina und etwa bei Italien, meistens gar nicht versucht, und wo es geschieht, reicht das Angeführte bei weitem nicht hin. Auch alle anderen Momente der physikalischen Geographie bleiben ohne Beachtung. Ich will nun hiemit nicht gesagt haben, dass zu wenig Namen von Bergen, Flüssen etc. vorkommen, — es sind ihrer eher zu viel, aber es wird, mit Ausnahme der oben angeführten Fälle, kein zusammenhängendes Bild aus ihnen geschaffen, und selbst die Art und Weise, wie z. B. bei Italien die Alpen behandelt werden, finde ich einer historischen Geographie nicht entsprechend. Denn diese soll hauptsächlich den früheren Zustand eines Landes schildern; hiebei findet man nun freilich gewisse Objecte, wie Berge, Flüsse, Meere etc., welche sich in allen Zeiten gleich bleiben (obzwar nicht immer, da neue Pässe im Laufe der Zeit gangbar gemacht, Flüsse abgeleitet werden oder sich selbst neue Betten suchen, die Küsten der Meere sich ändern usw.) und nur die Namen wechseln; ihre Einwirkung auf den Menschen ändert sich aber nach Massgabe des Grades, in dem derselbe die Natur besiegt, und äussert sich wenigstens in jedem grösseren Zeitraum in besonderer Weise. Dieses nun mit Rücksicht auf eine bestimmte Zeit darzustellen und mit der Gegenwart zu vergleichen ist die Aufgabe der historischen Geographie. Wenn aber bei den Alpenpässen, wie es Hr. Müller thut, nur die gegenwärtigen Richtungen und Centra des durch sie vermittelten Verkehrs erwähnt werden, der römischen Strassen und Hauptverkehrsstationen nicht gedacht wird, so sind auch (wie gesagt, in dieser Art) die obigen Angaben überflüssig.

Die hier angeführten Lücken kommen im ganzen Werke vor; nirgends findet eine Vergleichung mit der Gegenwart statt, nirgends ein Hinweis auf die Einwirkung, welche die verschiedenartige Gestaltung des Bodens auf seine Bewohner übte, welche doch vorzüglich in der alten Zeit so klar hervortritt, weil die Menschheit noch vielfachen Einflüssen unterlag, welche die gesteigerte Cultur der Gegenwart überwindet. Ja es fehlt selbst bei den Städten und anderen Ortschaften jede Andeutung, worin ihre Bedeutung lag.

Von dem statistischen Material ist nur die Area einiger wenigen Länder aufgenommen (u. zw. auffallender Weise im N. M.!), hie und da einige nicht immer richtige Angaben der Bevölkerungszahl einzelner Städte; kurz es ist eben nur eine nicht immer wissenschaftlich geordnete, trockene Aufzählung vieler geographischen

Objecte unter ihren alten Namen. Dasselbe ist auch der Fall rücksichtlich der Ethnographie; es wird eine Unzahl von Namen genannt, die Wohnsitze der einzelnen Völker auch meist angegeben, aber man bringt in diesen Wust von Namen (man vergleiche besonders Afrika, Gallien, Germanien, Sarmatien) keine Einheit und Ordnung durch Zusammenfassung des Gleichartigen, durch Angabe des näheren Stammeszusammenhanges usw. Freilich sind diese Namen nicht mit gesperrter Schrift gedruckt, so dass man, nach einer Aeusserung des Vorwortes, glauben muss, der Verfasser halte die gedächtnismässige Aneignung derselben nicht für nöthig. Das heisst aber zugeben, dass der Mensch weniger wichtig sei als seine Werke, was wol der Herr Verfasser nicht vertheidigen möchte. — Dass bei einer so gearteten Behandlung der Geographie auch jene Veränderungen, die der Boden eines Landes, sei es durch Naturkräfte, sei es durch die Arbeit oder die Nachlässigkeit des Menschen erlitt, und welche wiederum fördernd oder hemmend auf die Entwickelung desselben Einfluss nahmen, ebenso wenig Beachtung fanden, wie die Veränderungen der Weltlage oder ihre Bedeutung für ein Land, ist selbstverständlich. Und doch lassen sich gerade aus diesen Umständen die überzeugendsten Lehren schöpfen für die Stellung, welche der Mensch der Natur gegenüber einnehmen soll, und für die richtige Auffassung des geschichtlichen Lebens der Vorzeit wie der Gegenwart. Es vermag aber der historisch-geographische Unterricht bei keiner Partie der Geschichte auf diese Verhältnisse besser einzugehen, als im Alterthum, schon wegen der verhältnismässig detailierteren Behandlung dieser Periode in der Schule, als auch wegen der Objectivität, die man dem Stoffe entgegenbringt.

Dass nun das bisher geschilderte Verfahren nicht den Eingangs gestellten Anforderungen entsprechen könne, ist klar. Es widerspricht allen Principien, auf denen die Geographie als Wissenschaft ruht, verstösst aber auch gegen den pædagogischen Grundsatz, dass man dem Schüler nie einen blossen Namen, sondern stets den hiedurch bezeichneten Begriff bieten müsse. Ein Schulbuch, welches dieses Gesetz nicht achtet, kann keinen Nutzen stiften, es wird nur in unserem speciellen Falle einen höchst anregenden Gegenstand zu einer leeren, sehr unangenehmen Bürde des Gedächtnisses machen.

Abgesehen von diesem Hauptmangel, ist rücksichtlich der Auswahl des Stoffes zu tadeln, dass man ein Princip vermisst, welches bei derselben massgebend gewesen sein könnte. Ich will nicht davon reden, dass durch die geringe Beachtung, welche die physikalische Geographie findet, ganz falsche Anschauungen von einzelnen Gebieten dem Schüler beigebracht werden können, — (als Beispiel diene nur das gebirgige ozolische Locris, welches den höchsten Berg von Hellas im Gionas besitzt, bei dem aber kein einziger Berg genannt, auch sein gebirgiger Charakter nicht angedeutet ist, so dass der Schüler leicht verleitet werden kann, dasselbe für eine Ebene zu halten, und das um so mehr, als seine anderweitigen geographischen Kenntnisse

diese Ansicht nicht corrigieren können, weil die Lage der Landschaft nicht nach natürlichen Grenzen, sondern durch die umliegenden politischen Gemeinwesen bestimmt wird) — es fehlen aber auch im topographischen Theile manche nothwendigen Angaben; oft sind kleine, unbedeutende Orte angeführt, dagegen die wichtigsten Centra des staatlichen Lebens einer Landschaft oder sonst merkwürdige Orte übergangen; ebenso vermisst man viele Orte, die wegen des vom Herrn Verfasser angegebenen Zweckes des Buches, nämlich „ein Hilfs- und Nachschlagebuch für die Lectüre zu sein", hätten Aufnahme finden sollen. Als Beweis hiefür mögen einige den Abschnitten „Graecia" und „die griechischen Inseln" (S. 95—116) entnommenen Belege dienen.

In Attika wird nur die Ebene von Marathon erwähnt, alle anderen fehlen, ebenso die durch Aristides, Socrates, Sophocles, Thucydides berühmten Orte Alopece, Colonus Hippias und Halimus, ja sogar das als Grenzfestung und durch Thrasybul's Kampf gegen die Tyrannen bekannte Phyle; dagegen finden Ortschaften wie Tricorythus, Probalinthus u. a. m. Erwähnung. So wird auch in Argolis das unbedeutende Celenderis und das Oertchen Ilei genannt, das als Mittelpunct einer bedeutenden Amphyctionie und als Asylort berühmte Hieron des Poseidon auf Calauria, sowie die Stadt Calauria bleibt unerwähnt. In Messenien vermisst man den berühmten Berg Eira, in Arcadien den Fluss Neda. So fehlt in Elis auch Lasia, dessen strategische Wichtigkeit der von Pylos gleichkam. Ungern vermisst man auch bei Achaia die Erwähnung des späteren achäischen Bundes, ebenso wie bei Aetolien des ätolischen. — Aehnliche Lücken einerseits und Ueberfüllung andererseits findet man bei den griechischen Inseln. Die Stadt Methymna wird gar nicht erwähnt, unter den nördlichen Inseln fehlt Halonnesus, bei Euböa ist die Area angegeben, bei Creta nicht usw. Bei letzterer Insel treten überhaupt die Mängel am auffallendsten zu Tage. Die Stadt Aptera, von deren Grösse die jetzt Paläocastro genannten Ruinen zeugen, wird übergangen, ebenso Lyttus; wol ist aber das von Lyttus frühzeitig zerstörte und aus der Geschichte verschwindende Miletus aufgenommen. Auch Polyrrhenia, die politisch bedeutendste Stadt des nordwestlichen Creta, fehlt, aber ihr Hafenplatz Cisamus kommt vor, ebenso das unbedeutende Bienna und Tylissus, welche von keinem Schulclassiker genannt werden. Geradezu unbegreiflich bleibt es aber, dass die beiden grössten und in politischer wie in historischer Beziehung wichtigsten Städte der ganzen Insel, nämlich Cnossus und Gortyna, unter den Städten gar nicht aufgeführt werden. Cnossus wird nur so nebenbei in einer mit kleinen Lettern gedruckten, neben dem Titel des Absatzes „Creta" stehenden Anmerkung erwähnt. (S. 115 „Creta, neugriech. Kriti; türk. Kirid; ital. Candia, nach der neuen Hauptstadt Candia, nahe der alten Cnossus".) — Noch des Umstandes möchte ich hier erwähnen, dass viele Städte, von denen Homer spricht, gar nicht, andere wieder ohne den homerischen Namen angeführt sind.

Ich meine nun nicht, dass sie absolut nothwendig wären, wenn aber der Herr Verfasser, wie er in der Vorrede sagt, ein Hilfs- und Nachschlagebuch für die classische Schullectüre hat bieten wollen, so sollte Homer die grösste Berücksichtigung finden, um so mehr, als Orte aufgenommen sind, die z. B. nur Plinius oder Scylax erwähnt.

Trotz der angeführten Lücken ist aber doch im Allgemeinen zu viel des Stoffes aufgenommen worden. Der Verfasser erklärt dieses Verfahren im Vorworte dadurch, „dass er die wichtigsten Gebirge, Flüsse, Städte etc., welche bei den auf der Schule gelesenen historischen Schriftstellern vorkommen, aufnahm, um so den vorliegenden Leitfaden zugleich zu einem Hilfs- und Nachschlagebuch für die Lectüre zu gestalten, dem Lehrer überlassend, den Schülern das zu Lernende zu bezeichnen". Die seiner Ansicht nach etwa zu lernenden Städtenamen etc. habe er durch fette Schrift hervorgehoben. Abgesehen nun davon, dass, wie schon oben erwähnt und wie man aus den angeführten Beispielen ersieht, sehr häufig Namen aufgenommen sind, die in keinem Schulclassiker vorkommen, ja manchmal (z. B. bei Gallien) überhaupt nicht dem Alterthum angehören, sind auch sonst manche Inconsequenzen zu verzeichnen. So wird Stratus in Acarnanien, Thermum in Aetolien nicht hervorgehoben, in Locris dagegen findet man das kleine Cnemides fett gedruckt, die bedeutendste Stadt Thronion nicht u. a. m. Doch darüber könnte man hinweggehen, wenn nur sonst das angestrebte Ziel, nämlich die richtige Orientierung, durch das Buch erreicht würde. Um zu sehen, in wieferne nun hierin dem Zwecke entsprochen wird, muss man die Darstellung und Anordnung des Stoffes in Betracht ziehen. Die Mittel, deren sich der Verfasser bedient, um dem Schüler eine Orientierung zu ermöglichen, sind schon im Eingange erwähnt worden. Das am häufigsten angewendete ist die Angabe des Namens, welchen das Object heut zu Tage trägt. Hiebei drängt sich von selbst die Frage auf: soll man genau den Namen des Ortes einer früheren Stadt angeben, selbst wenn der Ort jetzt nur mehr als Trümmerstätte oder als Theil eines Waldes, Berges etc. einen Namen führt, oder soll man die Lage einer jetzt verschwundenen Stadt dort, wo keine grössere, bekanntere Ortschaft ihre Stelle einnimmt, nach einem nahe gelegenen bedeutenderen heutigen Orte bestimmen? Beide Arten haben etwas für sich und können je nach Umständen ihren Zweck erfüllen. Die erstere, genaue Angabe ist die wissenschaftlichere; sie ermöglicht mit Hilfe einer guten, im grössten Massstabe gezeichneten Specialkarte eine so genaue Orientierung, dass man daraus die ganze Bedeutung eines Ortes herauslesen kann, in soweit diese von der natürlichen Beschaffenheit des Bodens abhängt; und nur diesen Zweck können ja genaue Orientierungen haben. Hiebei wird natürlich vorausgesetzt, dass die Angabe wirklich ganz genau sei und dass derjenige, für den sie bestimmt ist, eine solche Fertigkeit im Kartenlesen und solche Kenntnisse besitze, dass er wirklich dieses alles aus der Karte zu entnehmen im Stande sei. Die andere Methode kann,

freilich nur wenn man die oberwähnten Angaben mit physikal-geographischen in Verbindung setzt, in grossen, allgemeinen Zügen dasselbe leisten. Es fragt sich nun, welcher Weg in der Schule einzuschlagen sei. Meiner Ueberzeugung nach ist hier nur der zweite möglich, und zwar schon aus dem Grunde, weil man nur so dem pædagogischen Grundsatze entsprechen kann: das Neue an Bekanntes anzuschliessen. Dann kann man zweitens unmöglich bei irgend einem Schüler die oben geforderten Kenntnisse voraussetzen; und wenn man auch einwendete, der Lehrer müsse hier erklärend eingreifen, so könnte dieses doch nur bei denjenigen Orten geschehen, deren Namen der Schüler sich merken soll. Da nun das Buch aber demselben als Nachschlagebuch dienen soll, so würde doch der Schüler bei der grössten Zahl der aufgesuchten Orte rathlos dastehen. Uebrigens halte ich es nicht für möglich, dass der Lehrer in der Schule auf so detailierte und complicierte Auseinandersetzungen eingehen kann, wie sie jene genauen Angaben fordern würden, so dass sie mir auch in diesem Falle nutzlos scheinen. Andererseits ist aber die Vorstellung, welche sich der Schüler nach der zweiten Methode von der Bedeutung einer Stadt machen kann, sowol seinem Urtheilsvermögen als den Zwecken der Schule entsprechend, abgesehen davon, dass die Anschaffung der für einen so gearteten Unterricht passenden Atlanten ihm möglich ist, was rücksichtlich der erstangeführten Methode nicht behauptet werden kann. Den Einwurf, es müsse ja nich auf die hier erwähnten Fragen in der Schule eingegangen werden, es genüge, wenn der Schüler sich den Namen merke, diesen Einwurf fürchte ich von einem Schulmanne nicht, da es ja hiesse, das mechanische Memorieren an Stelle der Verstandesbildung setzen, ein Princip, das hoffentlich aus unseren Schulen verbannt ist.

Welchen von den beiden besprochenen Wegen immer man nun einschlagen will, eines muss stets beobachtet werden: es müssen die Angaben möglichst richtig sein.

Der Verfasser des vorliegenden Buches hat meistens, wenn er überhaupt den heutigen Namen beisetzte, die zuerst angeführte Methode befolgt; es sind die Angaben jedoch meist ungenau oder ganz unrichtig. So heisst es S. 97:

„Onchesmus, südlicher (scil. v. Chimaera), Ruinen in der Gegend von Delvino"; der Hafen an der Stelle des alten Onchesmus heisst jetzt Hagii Saranda, Delvino liegt weit davon im Innern des Landes, an der Stelle des alten Helikranon. Auch war das unter den „Städten" angeführte Chimaera keine Stadt, sondern nur ein befestigter Zufluchtsort für Kriegszeiten.

S. 98 wird eine Stadt „Cestria (am Thyamis)" genannt. Eine Stadt dieses Namens gab es nicht; Plinius erwähnt sie zwar, verwechselt sie aber offenbar mit der Landschaft. — S. 99 wird Gyrton an den Peneus verlegt; es lag nicht daran, ob man nun die Ruinen bei Macrychorio oder auf dem Hügel Magula dafür ansieht. — Phalara wird S. 99 Stillida genannt; es war wol der Hafenplatz für das alte

Lamis, wie Stillida für das neue, lag jedoch in der Nähe des heutigen Avlaki. — Unter den Städten kommt auch Ipni vor, ohne weitere Bestimmung; die Existenz einer so genannten Stadt kann ich aber weder aus Strabo folgern, der von einem „felsigen Orte in der Umgegend des Pelion" spricht, noch aus Herodot (7, 188), welcher sagt, dass die Schiffe hingetrieben wurden „*πρὸς Ἴπνους καλεομένους τοὺς ἐν Πηλίῳ*". Das bei Thucydides 3, 101 vorkommende Ipnos war eine Stadt der ozolischen Locrer, kann also unmöglich in Thessalien gesucht werden. Wol aber führten gefährliche Klippen bei dem heutigen Cap Pori wegen ihrer Backöfen ähnlichen Gestalt den obigen Namen. — S. 100 wird die Halbinsel Kurzolari eine Insel genannt; ebendaselbst wird als Ostgrenze von Aetolien Phocis statt Locris angegeben. — S. 101 wird Lysimachia südwestlich von Vrachori verlegt, während es stark südöstlich davon, ungefähr bei dem heutigen Dorfe Pappadates zu suchen ist. Auch ist das heutige Vrachori nicht das alte Agrinium, sondern dieses lag nordöstlich von Vrachori bei dem Dorfe Vlocho. Ebenso wenig ist der heutige Morno Potamos der Hylaethus der Alten, dieser ist vielmehr der östlich vom ersteren in den Crissäischen Busen sich ergiessende Katsikopnitis; der alte Name des Morno Potamos ist nicht bekannt. — Unrichtig sind auch folgende Angaben: „Eupalium am Sin. Corinth; Oeneon im Innern (bei Malandrino)", da Eupalion ganz sicher nicht an der Küste, dagegen Oeneon nicht im Innern, sondern wahrscheinlich sehr nahe an der Küste, ungefähr bei dem Dorfe Buer Effendi lag, weit weg von Malandrino. Auch die Bezeichnung des Crissäischen Golfes als „Golf von Salona" widerspricht der gegenwärtigen Benennung desselben als „Golf von Galaxidi". — S. 102 wird das heutige Palaeochoro nach Doris an die Stelle des alten Erineus versetzt; es liegt aber erstens in Phocis und dann unzweifelhaft an der Stelle des alten Steiris. — S. 103 werden die Eipcnemidia und Opuntia Locris getrennt aufgeführt, als ob es zwei Gemeinwesen wären, trotzdem sie als *τὸ κοινὸν τῶν Λοκρῶν τῶν Ἠοίων* in einem verbunden waren, und auch ihr Gebiet erst seit der Eroberung von Daphnus durch die Phocer getrennt war. — Einen directen Widerspruch enthalten folgende Stellen. S. 103: „Messapium mons östlich von Anthedon, an der Küste des Sinus Euboïcus" und S. 105 Anthedon (Ruinen von Lukisi) an der Küste des Sin. Euboïcus; wie kann nun östlich von der Westküste des Euboïcus Sin. ein zu Hellas gehörender grosser Gebirgszug sich befinden? Er liegt auch südwärts von Anthedon. — Auf S. 104 lässt der Verfasser den Holmius in den Copaïssee und den Termessus oder Permessus in den Alcionischen Busen münden. Dies ist aber, wie Bursian (I. 233) nachweist, nicht der Fall, sondern der Permessus der Alten floss in den Copaïssee, und der Holmius war sein Nebenfluss. Der früher sog. Permessus führte einen jetzt nicht mehr bekannten Namen. — Ebenso unrichtig ist die Ansetzung eines selbständigen Harma Lacus neben dem Hylice Lacus, da beide Namen einen und denselben See bezeichneten. Der jetzt Paralimni genannte

See, welchen der Verfasser mit dem Harma identificiert, hiess vielleicht ehemals Trophia.

Ungenau ist auch die Angabe: „Aegialeus (Skaramanga) westlich von Athen und Corydalus (Daphni, an der Bai von Eleusis)“; darnach kann sich Niemand das Verhältnis dieser zwei Gebirgszüge auf einer Karte klar machen, auch ist der Corydallus nicht an der Bai von Eleusis. — Was soll man von folgenden Ausdrücken halten: „Athenae .... durch die langen Mauern verbunden mit den Häfen Piraeus und Phalerum; der dritte Hafen war Munychia“; S. 107: „Der Peloponnes, eingeschlossen vom Sin. Saronicus, Argolicus, Laconicus, Messeniacus, Cyparissius und Corinthiacus“. — S. 111 sind für die in neueren Werken allgemein recipierte Leseart Mathia die veralteten Thematias und Emathia aufgenommen. — Ganz unrichtig ist die Ansetzung von Pylos als „Navarino oder Neokastro oder Neo-Avarinos“, dessen Lage an dem von Sfakteria durch den Sikia-Canal getrennten Vorgebirge an der Stelle von Palaio-Navarino allgemein feststeht. — Ebenso falsch ist die Verlegung des Scollis mons an die Grenze Arcadiens; er erstreckte sich längs der Grenze Achaias. Auch das Prom. Chelonatas ist nicht das gegenwärtig Glarentza genannte Vorgebirge, sondern Cap Chlemutzi (hiebei sei der inconsequenten Schreibung des Namens Glarentza erwähnt, welcher S. 111 als Glarentsa, S. 112 als Clarenza erscheint. — Aehnliche Fälle kommen auch sonst vor). Ebenso wenig ist die Stadt Glarentza das alte Cyllene, sondern dieses lag viel weiter nördlich an dem jetzt sog. Kotikisee. Eine Unmöglichkeit schliessen auch die Angaben in sich, dass Elis an der Stelle des heutigen Palaeopolis und zugleich in den Ruinen bei Klisura gesucht werden müsse, weil letzteres weit von Palaeopolis entfernt am oberen Ladon liegt.

Ganz unrichtig ist folgende Stelle: „Heraea (bei Venena oder Agiani) am Alpheus; Melaenae, östlich vom vorigen; Gortys, nördlicher.“ Es lag Melaenae südlich von Heraea und Gortys fast südlich von Melaenae.

Zuletzt sei noch des häufig vorkommenden Fehlers Erwähnung gethan, dass Orte, welche niemals städtische Ansiedelungen waren, unter den Städten angeführt werden; so z. B. Actium, Nemea u. a. m. Wenn nun bei Olympia angegeben wird, dass es nie eine geschlossene Ortschaft war, so muss dasselbe folgerichtig auch in allen anderen ähnlichen Fällen geschehen, wenn man nicht falsche Ansichten bei dem Schüler hervorrufen will.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch zwei andere Ungenauigkeiten erwähnen, die sehr störend wirken. Es ist dies zuerst der Gebrauch der Präposition „bei“, welche sehr oft fehlt, auch wenn die heutige Ortschaft, durch welche die Lage der alten bestimmt werden soll, stundenweit von derselben entfernt ist. Die zweite Ungenauigkeit ist der schon früher erwähnte häufige Mangel der Namen bei Naturobjecten, wie bei Flüssen, Bergen, Vorgebirgen etc.; sehr oft

kommen auch sehr vage Bestimmungen vor, wie z. B. Cyparissium prom. am Mare Jonium, Struthus am Sin. Argolicus usw. Das zeigt von Principlosigkeit. Entweder will der Herr Verfasser durch die bei vielen anderen, aber nicht immer wichtigsten Objecten angegebenen heutigen Namen zur Vergleichung auffordern und hält diese für nothwendig, — dann sollte überall, wo es möglich ist, die gegenwärtige Benennung angeführt werden; oder er will nur das Aufsuchen der einzelnen Puncte auf einer Karte der alten Welt erleichtern, dann braucht es wiederum nicht der an anderen Stellen im Buche vorkommenden heutigen Namen.

Nebst dem bisher besprochenen Mittel zur Orientierung bedient sich der Herr Verfasser auch der näheren Bestimmungen einzelner Orte durch die gegenseitige Lage. Dieses Mittels wird man wol nirgends entrathen können, wo es sich um kleinere Ortschaften handelt, soll es aber wirklich zur Orientierung beitragen, so muss man als Grundlage für diese Bestimmungen einen Ort wählen, von dem man voraussetzen kann, dass er bekannt ist, also einen bedeutenderen, und andererseits muss die Anordnung so sein, dass sie eine Uebersicht möglich macht. Auch dagegen fehlt das Buch. So wird z. B. Atrax in Thessalien nach dem entfernteren Elatea bestimmt, obzwar das bedeutendere Larissa näher liegt. Was sollen folgende Angaben nützen: „Scolus, nahe dem Asopus; Erythrae desgleichen; Hyria nördlicher“ (S. 105); sie können sogar verwirren, wenn man Hyria in der Nähe der anderen Orte sucht, da es weit nordöstlich von Scolus und noch weiter von Erythrae entfernt lag. Ebenso heisst es: „Aulis am Euripus, Harma südwestlich vom vorigen; Delium ebenfalls an der Küste“, so dass man Harma für eine Seestadt halten könnte. — Oenophytas Lage wird nach Delium bestimmt, und doch hätte das nahe Tanagra, in dessen Gebiet es ohnehin lag, besser hiezu getaugt. Rücksichtlich der Anordnung, welche man eher Unordnung nennen könnte, verweise ich beispielsweise auf die Städte Euboeas und Atticas.

Unstreitig das beste Mittel zur Orientierung, welches jedoch leider nicht überall in gleichem Masse angewendet wurde, sind die Bestimmungen der Lage alter Ortschaften nach Naturobjecten; doch fehlen auch hiebei oft nähere Angaben, so z. B. ob ein Ort am Ober- oder Unterlaufe eines Flusses gelegen sei, an welchem Abhange eines Gebirgszuges er sich befunden habe, ob ein häufig begangener Pass durch denselben gedeckt wurde, ob eine Küstenstadt einen guten Hafen hatte, ob die Ausbeutung irgend eines Naturproductes ihr Bedeutung verlieh u. a. m. Solche Angaben, wenigstens bei allen wichtigeren Orten, hätten die früher erwähnten Mängel theilweise aufheben können, doch kommen sie, wie gesagt, nicht in der nöthigen Anzahl vor; am häufigsten trifft man sie bei „Vorderasien“. Auch hätten sie zu einer natürlicheren Gruppierung der Orte geführt, so dass der Verfasser nicht in die Lage hätte kommen können, zwei

Städte, welche nahe aneinander nur durch einen Fluss getrennt lagen, durch die Namen anderer Orte auseinander zu rücken und so die richtige Vorstellung ihrer gegenseitigen Lage zu erschweren, wie z. B. S. 52, wo die fast aneinander liegenden Städte Hispalis und Italica, weil die eine am rechten, die andere am linken Ufer des Baetis sich befand, durch fünf Zeilen von einander getrennt sind. Eine natürliche Gruppierung nach Thälern, Ebenen etc. hätte aber nicht blos den Vortheil geboten, dass ein richtigeres Bild des Landes geschaffen würde, sie wäre auch eine ausgezeichnete Hilfe für das Gedächtnis.

Endlich sei noch erwähnt, dass bei vielen Objecten eine jede Bestimmung der Lage fehlt, wie ein Blick in das Buch beweist.

Ich habe bisher alle Belege für meine Behauptungen dem Abschnitte „Graecia“ und „die griechischen Inseln“ entnommen wegen der Wichtigkeit, welche dieser Theil der alten Welt sowol für den Geschichtsunterricht als auch für die Lectüre der Classiker besitzt, dann aber auch, um an einem Beispiele die Methode des Verfassers zu erläutern und zu zeigen, wie die hervorgehobenen Mängel ineinandergreifen, damit sich der Leser leichter ein eigenes Urtheil bilden könne. Ich will nun gleich bemerken, dass nur die auffallendsten Beispiele angeführt sind, und dass andererseits der von mir gewählte Abschnitt mit zu den schwächsten Theilen des Buches gehört. Die principiellen Mängel jedoch, die ich im Vorhergehenden hervorgehoben, treten überall mehr oder weniger zu Tage; besonders die Ueberfüllung mit Namen ohne jede Bedeutung; ebenso sind auch Irrthümer in allen Theilen anzutreffen. Es würde aber den Umfang einer Anzeige überschreiten, wollte ich alle Abschnitte so ausführlich besprechen wie Griechenland. Auch treten die Mängel, welche durch Auslassungen, veraltete oder unrichtige Bestimmungen usw. entstehen, rücksichtlich der fruchtbringenden Verwendbarkeit des Buches für den Unterricht ganz und gar in den Hintergrund gegenüber den anderen principiellen Abweichungen von dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft, denn die ersteren könnten leicht durch den Lehrer oder in einer zweiten Auflage corrigiert werden, die letzteren lassen das Buch absolut unbrauchbar erscheinen. Nur einzelne auffallendere Fälle will ich noch zur Charakterisierung des Werkchens erwähnen.

In der Einleitung (S. XI ff.) gibt der Verfasser die Grenzen der *Terra cognita* der Alten an. Hiebei wird nicht angeführt, dass die Alten schon Kenntnis besassen von dem Seewege nach China über Java (welches djava dvipa nicht „dripa“ hiess); auch kannten sie an der Westküste Afrikas nebst der S. XII erwähnten Küste und den S. 48 genannten Inseln die Hesperiden und wussten von den grossen Fucusbänken des atlantischen Oceans. Die grösste Lücke ist jedoch in Inner-Afrika, wo nur die Grenze längs der Sahara angeführt erscheint, nicht auch die am Nil, trotzdem hier die Kenntnisse der Alten bis über den 8° n. Br. reichten. Noch eine andere wichtige

Angabe vermisst man in der Einleitung, nämlich die Ansichten der Alten über die Form der Continente, der Meere und ihre Ausdehnung, welche nicht nur zum Verständnisse vieler Stellen der antiken Schriftsteller führen, sondern selbst auf die Vorstellungen des Mittelalters und die Entdeckungen des 15. Jahrhunderts einen massgebenden Einfluss übten. Ich erinnere nur an die Ptolomäische Ansicht, welche Columbus nach Amerika führte. — S. XII wird Issedon Serica „vielleicht Kaschgar" genannt, während es S. 19 richtig an die Südgrenze der Wüste Schamô versetzt wird; eine nähere Bestimmung fehlt, da der Fluss Oechardes, von dessen Quellen es nordwestlich liegen soll, durch keine Angabe fixiert wird. — S. 40 ist Eratosthenes nach Strabo citiert u. zw. mit Anführungszeichen; das Angeführte ist jedoch weder eine richtige Uebersetzung der angezogenen Stelle, noch gibt es ihren Sinn genau wieder, da sie nicht die Ansicht des Eratosthenes, sondern die von ihm mitgetheilte, freilich nicht angefochtene Ansicht anderer Gewährsmänner enthält. Auch ist es wol jedem Gymnasialschüler bekannt, dass die Nachrichten des Eratosthenes über den Nil nicht die ältesten sind. Es ist offenbar die ganze Stelle ohne Kritik und ohne dass Strabo nachgelesen wurde, aus Klödens Handbuch der Erdkunde III. 669 wörtlich abgeschrieben. — Auch entspricht es den neueren Angaben nicht, dass der Astaboras mit dem heutigen Takazzie identisch sei, da letzterer nur ein Nebenfluss des Atbara ist, welcher in seinem unteren Laufe jedenfalls Astaboras hiess. Bei dieser Gelegenheit sei auf die ganz regellose Aufzählung der Häfen Aethiopiens hingewiesen, welche den Leser jedenfalls nur verwirren kann, statt ihm zur Orientierung zu dienen. Irrthümlich ist auch Myoshormos an die Bai von Abu Sámer verlegt, da es nördlicher bei Ras Abu Schar lag; ebenso ist Arsinoë sehr ungenau durch die Insel Scheduan bestimmt, welche viel näher an Myoshormos als an Arsinoë lag (vergl. Petermans Mittheilungen 1860, Tafel 15 und Text). — Gänzlich verschoben erscheinen S. 48 die Sitze der Völkerschaften in Nordost-Afrika durch die unrichtige Annahme, dass der Niger der Alten identisch sei mit dem in den Golf von Guinea mündenden Niger (Nun). Es steht vielmehr durch die neueren Forschungen fest, dass der im Alterthum Nigir genannte Fluss der jetzt Wadi Ghir heissende Steppenfluss ist; ein anderer Nigir ist der Djedi oder Ighergher. Dadurch rücken die Perorsi etc. fast um 10 Grad nördlicher, auch ist Nigira dann nicht Timbuktu. Auffallend ist bei dieser Stelle auch das, dass die Perorsi und Achamae zweimal, immer mit anderen Bestimmungen verbunden, angeführt werden.

Ganz im Widerspruche miteinander und mit historischen Zeugnissen stehen die Angaben über Illyris (S. 88 ff.). Es soll Japydia zwischen den Flüssen Arsia und Zermagna, Liburnia zwischen der Zermagna und der Kerka, und Dalmatia südlich von letzterem Flusse sich erstrecken. Es werden aber zu Liburnia die Städte Arsia (am Flusse Arsia), Fluvius (statt des richtigen Flumen, da nur aus die-

sem Worte „Fiume" entstehen kann) und Senia (Zengg) gezählt, die weit nördlich von der Zermagna liegen. Auch widerspricht eine solche Verkürzung der liburnischen Küste den Angaben Strabos (l. VII. c. 4).

Zum Schlusse will ich noch zwei methodische Fehlgriffe erwähnen, die sich besonders im Abschnitte „Europa" bemerkbar machen. Der erste betrifft die Auswahl der durch fette Schrift hervorgehobenen Orte. Man findet nämlich, dass die alten Namen aller in der Gegenwart wichtigeren Städte hervortreten, dagegen aber die wichtigsten Orte der Vorzeit, wenn sie gegenwärtig ohne Bedeutung sind, nur mit gewöhnlichen Lettern gedruckt sind. So wird z. B. Aquae Segestae (Fontainebleau) hervorgehoben, Augustonemetum nicht. Das in der alten Zeit unbedeutende Lentia (Linz) tritt hervor, das als Stationsplatz einer Donauflottille, Festung und Industrieort hochberühmte Laureacum (Lorch) verschwindet unter anderen unbedeutenden Ortschaften; in Dacia ist die Hauptstadt Sarmizegethusa ganz ausgelassen, dafür aber Tierna (Orsova) fett gedruckt, welches übrigens S. 70 zu Dacien und S. 91 als Cernes (ebenfalls durch Orsova bestimmt) zu Moesien gezogen wird. (Der letzterwähnte Fehler wiederholt sich auch sonst; es werden z. B. die Guttonen S. 66 zu Germaniens Völkerschaften, S. 71 zu den sarmatischen gerechnet, usw. usw.) — Diesen Vorgang kann man vom Standpuncte einer historischen Geographie unmöglich billigen, denn hiedurch wird eine ganz falsche Vorstellung von dem ehemaligen Zustande einer Landschaft im Schüler erzeugt. Es ist wol ganz gut, wenn derselbe erfährt, dass viele jetzt bedeutende Orte auch schon im Alterthum existiert haben und man kann die belehrendsten Betrachtungen daran anschliessen, er möge aber auch erfahren, dass nicht alle schon damals eine so hervorragende Stellung unter den anderen Orten einnahmen wie jetzt. Will man sie daher besonders bezeichnen, so wähle man für sie eine andere Schrift als für die Hauptorte der Vorzeit, lasse diese jedoch hervortreten, denn der Schüler ist nur zu sehr geneigt, allem, was hervorgehoben wird, eine gleiche Bedeutung zuzuschreiben, eine blos historische Wichtigkeit in eine räumliche und geographische zu verwandeln. Aus diesem Grunde ist es nicht einmal rathsam kleine Ortschaften, Berge, Flüsse etc., welche nur durch eine Schlacht oder etwas ähnliches merkwürdig wurden, in das geographische Bild einzubeziehen, bevor ihrer der geschichtliche Unterricht nicht Erwähnung gethan hat; es wird hiedurch dasselbe nur zu leicht überladen und sogar aus dem oben erwähnten Grunde unrichtig modificiert. Orte dieser Art werden am besten durch den geschichtlichen Unterricht selbst in das bereits feststehende Bild eingefügt.

Der zweite Fehlgriff betrifft die Ethnographie. Es ist schon gleich Anfangs dieser Besprechung die Stellung geschildert worden, welche das vorliegende Werk zu diesem Zweige der Geographie nimmt. Alle dort erwähnten Mängel treten in Europa besonders störend auf.

Es sind keltische, germanische, slavische usw. Stämme bunt durcheinandergewürfelt, ohne Bezeichnung der Nationalität, auch nicht mit dem allgemeinsten Namen, wozu sich noch Lücken einerseits und überflüssige Angaben andererseits gesellen. So sind die Sueven nur dem Namen nach und zwar schon in Verbindung mit den Alamannen erwähnt, die Hermionen werden als „oberdeutsche Völker bis zur unteren Donau" angeführt, die Cherusker am Nordharz zusammengepresst, die so oft genannten Alanen in ihren sarmatischen Wohnsitzen nicht erwähnt, daneben aber eine Menge von anderen Völkerschaften genannt, die nie einem Schüler bei seinen Studien aufstossen. Ein grösserer Fehler ist jedoch der, dass nicht die Zeit bestimmt wurde, für welche das gebotene Völkergemälde passen soll, was in Ländern, in welchen sich die Völker Jahrhunderte lang hin- und herschieben, absolut nothwendig ist. Die vorliegende Darstellung vereinigt daher auch Züge aus den verschiedensten Jahrhunderten — ein richtiges Bild irgend einer Zeit bietet sie nicht. Einige Völkerschaften sind in den Sitzen angeführt, welche sie etwa um Christi Geburt hatten, daneben wird jedoch beispielsweise die nordwestliche Schweiz zu der *Maxima Sequanorum* gerechnet, was erst für das dritte Jahrhundert gilt, die Alamanen und Sueven werden schon in die *agri decumates* versetzt, die zur Zeit Caracallas von ihnen noch nicht bewohnt und erst von dem Völkerbunde der Alamanen erobert wurden. Wird hier von diesem Völkerbunde nun gesprochen, so fehlen andererseits wieder die Namen der anderen Völkervereine, selbst des gothischen usw. Es ist eben unmöglich auf diese Weise ein richtiges Bild zu bieten; in solchen Fällen muss man sich entweder nur einen und zwar den wichtigsten Zeitpunct zur Darstellung wählen, oder, was noch besser ist, im Detail sich beschränkend, die Configuration der Völkerwohnsitze in den bedeutendsten Epochen geben.

Ich misskenne nun keineswegs die Mühe, welche von dem Herrn Verfasser bei der Zusammenstellung des besprochenen Buches aufgewendet werden musste, ich will deshalb, wie schon einmal gesagt, auf die unrichtigen und veralteten Angaben oder andere Irrthümer im Einzelnen nicht den grössten Nachdruck gelegt wissen, obwol diese allein schon die Benutzbarkeit des Buches in Frage stellen könnten, aber wegen der entwickelten principiellen Fehler ist das Buch für den Schulgebrauch nicht geeignet, denn wenn eine Geographie nichts mehr als eine Aufzählung der Namen von Städten, Bergen, Flüssen etc. gibt, und dazu sich die oben aufgezeigten methodischen Mängel gesellen, da greife man lieber zu einer guten Karte, weil diese dem Schüler ein Bild des Landes zu geben vermag und ihn zum Denken zwingt, während das so angeordnete Buch nur zum geistlosen Memorieren verleitet.

Wien, im November 1874. Dr. Karl J. Schober.

Dr. Mat. Kl. Uhliř. I. Goniometrija. Agram Verlag von Albrecht und Fiedler. 1874. 74 S. 8°.

— II. Triogonometrija ravna i sferička. Agram. Verlag von A. und F. 1874. 108 S. 8°.

I. Die beiden vorliegenden Werke sind die ersten selbständigen Arbeiten in croatischer Sprache auf dem Gebiete der mathem. Schulliteratur. Die übrigen bis jetzt erschienenen sind grösstentheils Uebersetzungen älterer, ja auch bereits veralteter Ausgaben der Močnik'schen Schulbücher. Dieser Umstand mag nicht wenig zum Entschlusse des Verfassers beigetragen haben, eine so wenig lohnende Arbeit zu unternehmen, wie es die Herausgabe eines mathem. Werkes in croatischer Sprache bei der geringen Anzahl der Consumenten ist; denn wenn er in seiner Vorrede zur Goniometrie den Umstand betont, dass im mathem. Unterricht an Mittelschulen noch häufig gegen die logischen Gesetze gesündigt wird, so ist es nicht schwer zu errathen, dass er vorzugsweise die croatischen Mittelschulen meint, an denen ja die Uebersetzungen der älteren Ausgaben der Močnik'schen Lehrbücher, deren Mängel im 15. Jahrgange dieser Zeitschrift vom Hrn. Dir. Gernerth sehr eingehend besprochen wurden, noch immer im Gebrauche sind.

Zu solchen logischen Versündigungen rechnet der Vf. das Verfahren, das die trigonometrischen Functionen als gewisse Längen darstellt, denn z. B. aus $\frac{a}{b}$ = Tang. α folge unzweifelhaft, dass Tang. α nur eine unbenannte abstracte Zahl sein müsse. Diesen Charakter verliere Tang. α auch dann nicht, wenn $b = 1$ gesetzt werde. In diesem Falle könne a = Tang. α keine andere Bedeutung haben, als dass sich die Strecke a zur Strecke 1 so verhalte, als wie die unb. abstr. Zahl Tang. α zur unb. abstr. Einheit. Die Strecke a sei dann nur das sichtbare Bild für die abstr. Zahl Tang. α. Allein daraus folge nicht, dass man sich statt mit der Sache mit dem Bilde begnüge. Es mag dies vielleicht ein guter didaktischer Behelf sein, allein er sei hier ganz überflüssig, indem man dies besser unmittelbar mit Zugrundelegung des Begriffes der Zahlenlinie erreichen könne, wie dies im §. 5 ausgeführt sei. — Hier wird der Sinn der Rede etwas dunkel; denn in den Auseinandersetzungen des §. 3 habe ich eine Bezugnahme auf die Zahlenlinie nicht gefunden, abgesehen davon, dass die Zahlenlinie ja auch nur ein Veranschaulichungsmittel des Begriffes „reele Zahl" ist. Gegen die Auffassung der trigon. Functionen als Linien führt der Verf. auch das an, dass der Schüler dabei keine Ueberzeugung gewinnen könne, wann irgend eine Richtung als negativ anzusehen sei, wenn eine andere als positiv betrachtet wird, und dass der Schüler bei jedem Schritte mit dem Satze in Collision gerathe, der Multiplicator könne nur eine unbenannte Zahl aber keine Linie sein. Schliesslich wird in der Vorrede bemerkt, dass die beiden Werkchen nicht blos für die Schule, sondern auch für solche bestimmt sind, die nach Absolvierung dieser mathem. Disciplin

in der Schule sich darin noch durch Privatstudium zu vervollkommnen wünschen. — Nun wird im §. 1 bewiesen, dass das Verhältnis zwischen der projicierten (u) und projicierenden Strecke (y) und der Projection (x) für denselben spitzen Winkel $\alpha = (x, u)$ constant ist; im §. 2 werden die sich hieraus ergebenden sechs einfachen Verhältnisse zwischen x, y und u als trig. Functionen definiert und diese Definitionen im §. 3 auf nichtspitze Winkel ausgedehnt. Die Begriffserweiterung der trig. Functionen auf nichtspitze Winkel bildet eben einen der Puncte, in welchem die Bearbeiter der Trigonometrie am meisten auseinandergehen, je nachdem sie die trigon. Functionen als Linien oder als unbenannte Zahlen darstellen. Es ist nicht zu läugnen, dass die erstere Darstellung die Einführung des algebraischen Gegensatzes erschwert; allein auch die letztere Darstellung, welche der Vf. gewählt, beseitigt diese Schwierigkeit nicht, sondern überträgt nur dieselbe, indem sie den beweglichen Schenkel auf zwei rechtwinklige Achsen projiciert, auf diese Projectionen x und y. Es ist offenbar nicht richtig zu meinen, der Schüler begreife leichter, die Projection x sei negativ, wenn sie auf die Verlängerung des unbeweglichen Schenkels falle, als die Secante sei negativ, wenn sie als Linie dargestellt von der Verlängerung des beweglichen Schenkels abgeschnitten werde. Für den Leser dürfte es nicht uninteressant sein, zu erfahren, wie der Vf. in diesem Puncte gegen die Zulässigkeit der Darstellung der trigon. Functionen als Linien polemisiert. Er sagt in der Vorrede zu I. wörtlich: „Denken wir uns einen sehr kleinen Winkel α, dann ist Sec. α positiv und Sec. $(180-\alpha)$ negativ. Wenn wir nun die Secante als Strecke auffassen, so müssen wir mit Verwunderung bemerken, dass die bezügliche Strecke für diese zwei Winkel, so zu sagen, dieselbe (?) Richtung habe, der Schüler muss aber dennoch glauben, dass die eine dieser beiden Richtungen positiv, die andere hingegen negativ sei, während man ihm sonst das Verhältnis zwischen + und — als absoluten (?) Gegensatz definiert." Der Vf. übersieht hier offenbar, dass es eine absolut positive Richtung gar nicht gibt, und nur wenn man diesen Umstand nicht berücksichtigt, kann man in Verwunderung gerathen darüber, dass, obwol die Secante des Nullwinkels mit derjenigen des gestreckten Winkels in derselben Richtung zusammenfällt, die Richtung der erstern dennoch als positiv, die der letztern aber als negativ anzusehen sei. Der algebraische Gegensatz der trig. Functionen, wenn sie durch Strecken veranschaulicht werden, ist nicht schwieriger begreiflich zu machen als der der Projectionen x und y. Ja ich bin sogar der Ansicht, dass man sich im letztern Falle nur eine neue Schwierigkeit aufbürdet; denn damit die Verhältnisquotienten $\frac{+x}{u}$, $\frac{+y}{u}$, $\frac{u}{+x}$, $\frac{u}{+y}$ irgend einen Sinn haben, darf die Strecke u nicht als absolut, sondern muss gerade zu als positiv angesehen werden. Und nun entsteht die in diesem Falle gerechtfertigte Verwunderung, warum

die Strecke u des beweglichen Schenkels im dritten und vierten Quadranten, da sie zu den correspondierenden Lagen im ersten, bezüglich zweiten Quadranten doch eine entgegengesetzte Richtung hat, nicht als negativ angesehen werden darf. Aber noch ein Umstand kommt in Betracht. Durch die Begriffserweiterung der Projectionen x und y erhalten dieselben Richtungszeichen. Darf man nun diese nur so ohne weiteres mit dem Zeichen des algebraischen Gegensatzes identificieren? Diese Schwierigkeiten werden mit einem Schlage beseitigt, wenn man (nach dem Vorgange Wiegand's, Schloemilch's u. a.) definiert,

$$1 - \text{Cos. vers. } \alpha = \text{Sin. } \alpha \text{ und } 1 - \text{Sin. vers. } \alpha = \text{Cos. } \alpha,$$

und diese Definitionen auch für nichtspitze Winkel beibehält. Freilich ist es nicht zu läugnen, dass diese Definitionen den Eindruck einer gewissen Willkür nur zu leicht auf den Schüler machen. So hat jede dieser drei üblichen Darstellungsweisen der trig. Functionen ihre theoretischen und didaktischen Licht- und Schattenseiten. Diese theoretisch und didaktisch schwierig zu behandelnde Partie scheint mir Worpitzky (Elemente der Math. Berlin, 1872. Weidmann) noch am tadellosesten durchgeführt zu haben. Der Vf. schliesst den §. 3 mit einer Tabelle über die Vorzeichen der trig. Functionen, damit dieselbe dem Gedächtnisse eingeprägt werde. Damit gibt er einen didaktischen Vorzug seiner Darstellung der trig. Functionen unnöthigerweise auf. Der Schüler behält sehr leicht für die Dauer die Vorzeichen der x und y, und findet mit Hilfe der Definitionen sehr leicht und schnell die der Functionen, wodurch er sich im Denken übt, während die Tabelle unsicher im Gedächtnis haftet und Denkfaulheit begünstigt. Im §. 4 wird gezeigt, dass $f(n.4R + \alpha) = f(\alpha)$. Im §. 5 werden die absoluten Werthe für die trig. Functionen der Winkel $0, \frac{R}{2}, R, \frac{3R}{2}, 2R, \frac{5R}{2}, 3R, \frac{7R}{2}, 4R$ aufgesucht, und sodann das Wachsen und Fallen derselben für alle Winkel von 0 bis $4R$ gezeigt. Eigenthümlich ist die Auffassung der trig. Functionen Tang., Cot., Sec. und Cosec. solcher Winkel, bei welchen eine Discontinuität derselben eintritt. Der Vf. sieht in diesem Falle die trig. Function sowol als $+\infty$ als auch als $-\infty$ an, und begründet diese Behauptung für die trig. Taugente so: „Setzt man in den Ausdrücken (§. 3)

$\text{Tg. } \alpha = \frac{+x}{+y}, (\alpha < R), \text{Tg. } (2R + \alpha) = \frac{-y}{-x}$ $\alpha = R$ und in $\text{Tg. } CR + \alpha) = \frac{+y}{-x}, \text{Tg. } (3R + \alpha) = \frac{-y}{+x}$ $\alpha = 0$, so erhält man $\text{Tg. } R = \frac{+y}{+x} = +\infty, \text{Tg. } (2R + R) = \text{Tg. } (3R) = \frac{-y}{-x} = +\infty, \text{Tang. } (R + 0) = \text{Tg. } R = \frac{+y}{-x} = -\infty$ und

$\text{Tg. } (3R + 0) = \text{Tg. } 3R = \frac{-y}{+x} = -\infty$, mithin

$\text{Tg. } R = \text{Tg. } 3R = +$ und $-$ (nicht etwa $+$ oder $-$) ∞“

Dieses Resultat, meint der Vf., könne auch auf eine von der eben entwickelten verschiedene Weise gewonnen werden. Zu diesem Behufe denke man sich einen spitzen zu- und einen stumpfen Winkel abnehmend, so werden ihre Tangenten absolut zunehmen, und in demselben Momente, in welchem beide Winkel in einen rechten, die Tangenten in eine einzige also zugleich positive und negative unendliche übergehen. Diese Begründungsweise, die von einigen Bearbeitern der Trigonometrie noch immer als eine wissenschaftlich strenge im Curse erhalten wird, leidet an einer sehr bedenklichen Unklarheit der Begriffe. Erstlich wird dabei übersehen, dass das Vorzeichen des Quotienten bei der Division des Messens von den Vorzeichen des Dividendes und des Divisors abhängt, dass also die über die Vorzeichen der Tangente entwickelten Sätze nur so lange giltig sind, als der Divisor eine des Vorzeichens fähige, mithin von Null verschiedene Grösse ist; wird der Divisor $x = 0$, so kann von einem Vorzeichen des Quotienten im algebraischen Sinne keine Rede sein: sodann wird aber auch der Unterschied zwischen dem völlig klaren Begriff $\lim_{\varepsilon = 0} \frac{y}{\varepsilon}$ und der dem Divisionsbegriff widersprechenden Forderung $\frac{y}{0}$ nicht beachtet. Die Auseinandersetzungen des Vf. sind übrigens so dunkel, dass man aus denselben nicht entnehmen kann, ob ér z. B. unter $\frac{y}{0} = \text{Tang. } 90^0$ eine unendlich wachsende oder aber eine constant unendliche Zahl verstanden wissen will. Doch er mag es halten, wie er es will, $\frac{y}{0}$ ist weder das eine noch das andere. Eine constant unendliche Zahl kennt die Mathematik nicht. Die Berufung auf die Geometrie der Lage, in der dieser Begriff geläufig sein soll, würde nur beweisen, dass man Worte für Begriffe nimmt. Ebenso wenig ist $\frac{y}{0}$ eine unendlich wachsende Zahl (∞); die üblichen Beweise, dass $\frac{y}{0} = \infty$, beruhen auf einer fallacia falsi medii*).

*) 1.) Der Schluss „$\lim_{\varepsilon=0} \frac{y}{\varepsilon} = \infty$ und $\lim_{\varepsilon=0} \frac{y}{\varepsilon} = \frac{y}{0}$ mithin $\frac{y}{0} = \infty$“, ist ein Schluss aus den vier Begriffen $\lim_{\varepsilon=0} \frac{y}{\varepsilon}$, $\frac{y}{\text{Lim. } \varepsilon}$, $\frac{y}{0}$ und ∞. Es fehlt der Beweis, dass $\text{Lim. } \frac{y}{\varepsilon} = \frac{y}{\text{Lim. } \varepsilon}$.

2.) Das Gleiche gilt vom Schlusse $\lim_{\varrho = 0} \text{Tg } (R - \varrho) = \text{Tang. } R$, $\lim_{\varrho = 0} \text{Tg } (R - \varrho) = \infty$, mithin $\text{Tang. } R = \infty$; man braucht nur auf den Begriff der Tangente zurückzugehen, um „$\lim_{\varepsilon = 0} \frac{y}{\varepsilon} = \infty$ und $\lim_{\varepsilon = 0} \frac{y}{\varepsilon} = \frac{y}{0}$, mithin“ usw., wie oben zu erhalten.

Man könnte die Zahlform $\frac{a}{0}$ allerdings als irgend eine neue Zahlenart ansehen, d. h. den Zahlbegriff so erweitern, dass man zu den Zahlen, welche mit 0 multipliciert 0 zum Producte geben, solche coordinieren, die mit 0 multipliciert ein von 0 verschiedenes Product gäben, und hierauf beide Arten einem höheren Gattungsbegriff unterordnen würde. Aber auch in diesem Falle würde es ein Schlussfehler sein, wenn man irgend einen Lehrsatz von den ursprünglichen Zahlen auf diejenigen der zweiten Art ohne weiteres ausdehnte. Und dies thut der Verfasser, indem er die für die ursprünglichen Zahlen geltenden Vorzeichengesetze auch bei der neuen Zahlenart anwendet. — Im §. 7 wird der doppelte Drehungssinn des beweglichen Schenkels unterschieden, und der algebraische Gegensatz auf die Winkel angewendet; mit welchem Rechte wird nicht gesagt. Nun werden im §. 8 zwei volle Octavseiten verwendet, um beim Sin., Cos. und Tang. zu zeigen, dass und wie die trig. Functionen negativer Winkel auf solche positiver Winkel zurückgeführt werden können. Diese ganze Sache hätte der Vf. viel kürzer erledigen können. Er hätte nur zu zeigen gebraucht, dass bei zwei absolut gleichen aber durch den Drehungssinn des beweglichen Schenkels verschiedenen Winkeln die x immer

---

3.) Im Beweise $\frac{y}{0} = \frac{y}{1-1} = y + y + y + y + \ldots$ in inf. $= \infty$ ist die letzte Gleichung nicht richtig; sie müsste mit Berücksichtigung des Restes lauten

$\frac{y}{1-1} = y + y + y + y + \ldots$ in inf. $+ \frac{y}{1-1}$, also

$\frac{y}{1-1} = \infty + \frac{y}{1-1}$, falls man überhaupt die Zulässigkeit dieser Reihenentwicklung zugeben könnte. Allein wer zugibt, dass z. B. $\frac{1}{0} = \frac{1}{1-1}$ $= 1 + 1 + 1 + 1 + \ldots$ in inf. $= \infty$, der müsste auch z. B. $-1 = \frac{1}{1-2} = 1 + 2 + 4 + 8 + 16 + \ldots$ in inf. $= \infty$ als richtig ansehen.

4.) Ebenso leicht ist die fallacia falsi medii in dem angeführten Beweise des Vf., dass Tang. $R = \pm \infty$, aufzudecken. Führt man den Limitenbegriff ein, so hat man nach der Ansicht des Vf.

$\lim_{\varrho=0}$ Tang. $(R - \varrho) = +\infty$, $\lim_{\varrho=0}$ Tang. $(R + \varrho) = -\infty$,

$\lim_{\varrho=0}$ Tg. $(R - \varrho)$ und $\lim_{\varrho=0}$ Tg. $(R + \varrho) =$ Tg. R, mithin

Tang. $R = \pm \infty$. Geht man auf den Begriff der Tangente zurück, so hat man Tg $(R \pm \varrho) = \frac{y}{\pm \varepsilon}$ und die obigen Schlüsse verwandeln sich in folgende: $\lim_{\varepsilon=0} \frac{y}{+\varepsilon} = +\infty$, $\lim_{\varepsilon=0} \frac{y}{-\varepsilon} = -\infty$, Lim. $\frac{y}{-\varepsilon}$ und Lim. $\frac{y}{-\varepsilon}$, jedes gleich $\frac{y}{0}$; mithin $\frac{y}{0} = +$ und $-\infty$. Hier hat man zwei verschiedene Mittelbegriffe, nämlich Lim. $\frac{y}{\pm \varepsilon}$ und $\frac{y}{\text{Lim.} \pm \varepsilon}$ als identisch angenommen.

gleiche, die y immer entgegengesetzte Vorzeichen haben, denn daraus hätte sich unmittelbar und ganz allgemein ergeben, dass $f(-\alpha) = \mp f(+\alpha)$, je nachdem die trigon. Function durch y definiert wird oder nicht. Im §. 9 werden die acht Fundamentalgleichungen zwischen den trigon. Functionen ein und desselben Winkels entwickelt. Dabei verfällt der Vf. sonderbarer Weise in denselben Fehler, den er in der Vorrede rügt. Er multipliciert nämlich mit den Strecken x, y und u als wenn sie unbenannte Zahlen wären. Dieser Fehler wiederholt sich, so oft sich Gelegenheit dazu bietet, (vornehmlich in den §§. 10, 18 und 19 Gon., 5. und 6. Trigon.); bei der Entwickelung der Ungleichung $\frac{\text{arc. }\alpha}{r} - \text{Sin. }\alpha < \left(\frac{\text{arc }\alpha}{r}\right)^3$ macht er jedoch davon eine rühmliche Ausnahme.

Schliesslich stellt der Vf. die bekannte Tabelle zusammen für die Auflösungen der Aufgabe, aus irgend einer gegebenen trig. Function eines Winkels, die übrigen fünf zu berechnen. Dabei macht er jedoch auf die Zweideutigkeit der Quadratwurzeln nicht aufmerksam. Wie viele nach diesem Buche unterrichtete Schüler würden wol etwa die Aufgabe „Sin. α zu berechnen, wenn Tang. $\alpha = -\frac{12}{5}$“, gründlich lösen? Freilich der Vf. stellt solche Aufgaben nicht — Im §. 10 werden die Beweise für die Sätze Sin. $(\alpha \pm \beta)$ und Cos. $(\alpha \pm \beta)$ durch Construction geführt; sie haben bekanntlich den Nachtheil, dass die in der Figur nur für einen einzigen Fall gemachte Ableitung des weitläufigen Nachweises ihrer allgemeinen Giltigkeit bedarf. Der Vf. leitet die Sätze Sin. $(\alpha + \beta)$ und Cos. $(\alpha + \beta)$ für folgende Fälle ab: I) $\alpha + \beta < R$; II) $R < \alpha + \beta < 2R$ und 1) $\alpha < R$, $\beta < R$, 2) $\alpha > R$, $\beta < R$, 3) $\alpha < R$, $\beta > R$; III) $2R < \alpha + \beta < 3R$ und $\alpha > R$, $\beta > R$. Hiemit sind offenbar alle möglichen Fälle nicht erschöpft. Die Sätze Sin. $(\alpha - \beta)$ und Cos. $(\alpha - \beta)$ werden hingegen nur für den einzigen Fall $\alpha < R$, $\beta < R$ und $\alpha > \beta$ bewiesen. Am Schlusse wird bemerkt, man könne die Resultate für Sin. $(\alpha - \beta)$ und Cos. $(\alpha - \beta)$ auch dadurch gewinnen, dass man $\alpha - \beta$ als algebraische Summe auffasst. Hiebei übersieht der Vf., dass seine Ableitungen der Sätze Sin. $(\alpha + \beta)$ und Cos. $(\alpha + \beta)$ nur für absolute α und β Geltung haben. Der übliche weitläufige, und daher in den meisten Lehrbüchern nicht vollständig durchgeführte Inductionsbeweis der Sätze Sin. $(\alpha \pm \beta)$ und Cos. $(\alpha \pm \beta)$ lässt sich dadurch beseitigen, dass man diese Sätze aus der mit Hilfe des Ptolomäischen Satzes leicht zu gewinnenden und für beliebige Werthe von α, β und γ giltigen Gleichung Sin. α Sin. $(\beta - \gamma)$ + Sin. β. Sin. $(\gamma - \alpha)$ + Sin. γ. Sin. $(\alpha - \beta) = 0$ ableitet. (Siehe Worpitzky's Elemente II. pg. 85). — In §. 11 werden Tang. $(\alpha \pm \beta)$ und Cot. $(\alpha \pm \beta)$ entwickelt. — Im §. 12 werden vier volle Octavseiten verwendet, um die Beziehungen der trig. Functionen zwischen den Winkeln 1.) $2R + \alpha$ und $2R - \alpha$, 2.) $4R - \alpha$ und α, 3.) $\frac{R}{2} + \alpha$ und $\frac{R}{2} - \alpha$, 4.) $R - \alpha$ und α aufzuzeigen. In den §§. 14,

15 und 16 werden auf 8 Octavseiten 60 trig. Relationen, meist eine aus der andern, oft auf gekünstelte Weise abgeleitet. So beweist der Vf. z. B. die Relation 57.)

$$\text{Sin.}^2\,\alpha - \text{Sin.}^2\,\beta = \text{Sin.}\,(\alpha + \beta).\ \text{Sin.}\,(\alpha - \beta),$$

indem er vom Satze

$$\text{Sin.}^2\,\alpha + \text{Cos.}^2\,\alpha = \text{Sin.}^2\,\beta + \text{Cos.}^2\,\beta = 1$$

ausgeht, $\text{Sin.}^2\,\alpha - \text{Sin.}^2\,\beta = \text{Cos.}^2\,\beta - \text{Cos.}^2\,\alpha$ ableitet und nun schliesst $\text{Cos.}^2\,\beta - \text{Cos.}^2\,\alpha = (\text{Cos.}\,\beta + \text{Cos.}\,\alpha)\,(\text{Cos.}\,\beta - \text{Cos.}\,\alpha) =$ usw. Die Ableitung der einen Formel aus der andern ist didaktisch kaum zu rechtfertigen, denn es schieben sich dabei zwischen die abgeleitete Relation und ihre höchsten Beweisgründe oft gar zu viele und unnöthige Zwischenglieder. So leitet der Vf. z. B. die Formel 75.)
$\dfrac{1 - \text{Tang.}^2\,\alpha}{1 - \text{Cos.}^2\,\alpha} = -\,\text{Tang.}^2\,\alpha$ aus den beiden Formeln 68.)
$1 - \text{Tang.}^2\,\alpha = \dfrac{\text{Cos.}\ 2\,\alpha}{\text{Cos.}^2\,\alpha}$ und 69.) $1 - \text{Cot.}^2\,\alpha = -\dfrac{\text{Cos.}\ 2\,\alpha}{\text{Sin.}^2\,\alpha}$;
diese wiederum aus den Formeln 62.)
$1 \pm \text{Tang.}\,\alpha.\ \text{Tang.}\,\beta = \dfrac{\text{Cos.}\ (\alpha \mp \beta)}{\text{Cos.}\ \alpha\ \text{Cos.}\ \beta}$ und 63.)
$\text{Cos.}\,\alpha.\ \text{Cos.}\,\beta \pm 1 = \dfrac{\text{Cos.}\ (\alpha \mp \beta)}{\text{Sin.}\ \alpha\ \text{Sin.}\ \beta}$ ab. — Der §. 17 enthält 13 Formeln über drei Winkel, deren Summe 180^0 beträgt. Es ist zu loben, dass der Vf. entgegen der gewöhnlichen Praxis trig. Lehrbücher den in der höhern Mathematik gebräuchlichen Begriff arc. einführt und dann die trigon. Relationen in cyklometrische umsetzt (§. 18). Auf die dabei sich ergebende Vieldeutigkeit macht er jedoch nicht aufmerksam. Im §. 19 werden zwei Methoden zur Berechnung der trigon. Functionen gelehrt. Nach der einen gelangt man, ausgehend von Sin. 30^0, Cos. 30^0, Sin. 18^0, Cos. 18^0, Sin. 3^0, Cos. 3^0 zum Sin. $1'$, indem man durch wiederholte Anwendung der Formel für Sin. $\frac{a}{2}$ den Sinus von $\frac{45}{32}'$ und $\frac{45}{64}'$ berechnet und durch einfache Vergleichung der beiden letzten Resultate findet, dass bis auf die 10. Decimale Sin. $\frac{45}{64}' = \frac{1}{2}$ Sin. $\frac{45}{32}'$, woraus gefolgert wird, dass bis auf die 9. Decimale auch Sin. $1' = \frac{64}{45}$ Sin. $\frac{45}{64}'$ sei. Beweisgründe für die Richtigkeit dieser Folgerung gibt der Vf. nicht an. Nach der andern Methode wird Sin. $1'$ vermittelst des Satzes $\dfrac{\text{arc.}\ \alpha}{r} - \text{Sin.}\ \alpha < \left(\dfrac{\text{arc.}\ \alpha}{r}\right)^3$ gefunden. Die Bemerkung, dass sich daraus zugleich noch ergebe, dass für sehr kleine Winkel Sin. und Tang. vertauscht werden können, ist, wenn auch richtig, so doch unverständlich. — Der §. 20 enthält allgemeine Bemerkungen über die Einrichtung und den Gebrauch trig. Tafeln. Darunter folgende: „Wenn ein solcher Winkel gegeben ist, dass dessen trig. Function negativ ausfällt, so ist es vortheilhaft, dem gefundenen Logarithmus dieser Function am Ende das Zeichen (—) beizufügen, damit man nach Bedarf darauf wieder Rücksicht nehmen kann.“ Der Verfasser wird

doch wissen, dass Logarithmen negativer Zahlen imaginär sind. „Jeder Logarithmus ist um 10 zu gross. Die Functionen sind nämlich grösstentheils kleiner als 1, deshalb würden (!) ihre Logarithmen negativ ausfallen.“ (Ist denn das ein Uebelstand? Anm. d. Rec.) „Um dem auszuweichen, wird zuvor jede Function mit 10^{10} multiplicirt. Nennt man nun eine so multiplicierte trig. Function $f_1(\alpha)$, die ursprüngliche $f(\alpha)$, so ist $f_1(\alpha) = 10.^{10} f(\alpha)$ also $\log. f_1(\alpha) = 10 + \log. f(\alpha)$ mithin $\log. f(\alpha) = \log. f_1(\alpha) - 10$“. Wäre es nicht kürzer zu sagen: Da die trig. Functionen theils grösser theils kleiner als 1 sind, so sind ihre Logarithmen theils positiv theils negativ. Wegen Raumersparnis wird nun jeder Logarithmus in der Tafel als Differenz mit dem Subtrahenden 10 dargestellt, dieser sodann überall unterdrückt, aber dennoch mitgedacht. „Jedem Logarithmus entsprechen vier Winkel. Ist z. B. gegeben $\log. \mathrm{Sin.}\, x = 9{\cdot}8134303 - 10$, so ist $x = 40^0\ 36'$, ausserdem aber auch $= 139^0\ 24'$ dann $= 220^0\ 36'$, dann auch noch $= 319^0\ 24'$“. Ich bezweifle sehr, dass sich irgend ein Mathematiker dies zuzugeben bereit finden wird. Obwol der Verfasser bemerkt, dass fünfstellige Tafeln für Schulzwecke genügen, so berechnet er doch seine Beispiele mit siebenstelligen Logarithmen. Dass dabei die Zeit durch Verwendung auf eine mechanische Thätigkeit dem eigentlichen Zweck des ohnehin nicht allzu reichlich damit bedachten Unterrichtes entzogen wird, scheint bei ihm nicht zu schwer in die Wagschale zu fallen. Ich halte die Benützung siebenstelliger Logarithmen geradezu für einen didaktischen Fehler. Die Rechnung verliert durch die grössere Anzahl Ziffern und durch die Interpolationen, die meist schriftliche Nebenrechnungen erheischen, an Sicherheit. Aus der Art und Weise, wie der Verfasser die wenigen Beispiele berechnet, könnte man auch noch schliessen, dass er seine Schüler bei Rechnungen mit ungenauen Zahlen zur Bestimmung der Zuverlässigkeitsgrenze der gewonnenen Resultate nicht verhält. – Im §. 22 werden die Bedingungen angegeben, unter welchen man Rechnungen führen kann, ohne die Charakteristik — 10 schreiben zu müssen. Darunter sind die 1. und 3. Regel im allgemeinen unrichtig. Sie lauten: „Die neg. Charakteristik braucht man in die Rechnung nicht einzuführen, wenn man 1. bei der Addition in der Summe, 2. bei der Multiplication mit einer ganzen Zahl im Product die Zehner der positiven Char. weglässt.“ Wozu diese Regeln, die die Rechnung nur unbedeutend vereinfachen, dafür dem crassesten Mechanismus und allerlei Irrungen Thor und Thür öffnen? Das ist nicht die einzige Stelle im Buch, bei der sich dem Leser der Gedanke aufdrängt, der Vf. beabsichtige unter anderm mechanische Rechenmeister zu drillen. — Darin, dass der Vf. auch das Rechnen mit Hilfswinkeln (§. 23) und das Auflösen goniometrischer Gleichungen (§. 24) als Uebungsmaterial aufgenommen hat, wird ihm jeder Recht geben, der die geringe Gewandtheit der meisten Schüler in der Handhabung goniometrischer Formeln aus Erfahrung kennt. Die Verwendung dieser Formeln erst hinterher zu zeigen, wenn es sich um die Auf-

lösung verwickelter Dreiecksaufgaben handelt, heisst eine noch neue Schwierigkeit zu der in der Sache liegenden hinzutreten lassen. Dagegen muss aber die Art und Weise, wie der Vf. diesen Theil der Goniometrie didaktisch behandelt, entschieden verurtheilt werden. Er sagt Eingangs des §. 23, dass es für das Verfahren, wie durch Einführung von Hilfswinkeln Ausdrücke für eine logarithmisch-ununterbrochene Rechnung brauchbar gemacht werden können, keine Regeln gebe, und dass er deshalb an einigen Beispielen zeigen will, was man unter diesem Verfahren verstehe. Zu diesem Behufe transformiert er vier allgemeine Ausdrücke durch Hilfswinkel, die er einfach hinstellt, ohne nur mit einem Worte die Gründe anzudeuten, welche ihn zur Wahl eben dieser Hilfswinkel veranlasst haben mochten. Hinterher sieht der Schüler die Zweckmässigkeit der getroffenen Wahl freilich ein. Enthalten denn die bezüglichen goniometrischen Formeln nicht die Regeln, wie man die Summen- und Differenzform aus den Ausdrücken wegschaffen kann? Was braucht der Schüler, um die passenden Hilfswinkel ganz selbständig auffinden zu können, mehr zu wissen und einzusehen, als dass er einen in Summen- oder Differenzform gegebenen Ausdruck nur mit den ihm bekannten goniometrischen Formeln zu vergleichen und diejenige zu wählen hat, welche der Form nach mit demselben am meisten übereinstimmt? Selbst eine etwa vorzunehmende Transformierung des gegebenen Ausdruckes, um diese Uebereinstimmung herbeizuführen, ist mit der Wahl der Formel mit angedeutet. Dabei wird der Schüler leicht bemerken, dass nicht immer blos eine einzige goniometrische Formel zur Lösung der Aufgabe führt. In diesem §. wird auch gezeigt, wie durch Einführung des Hilfswinkels die Wurzelausdrücke einer unrein quadratischen Gleichung zur logarithmisch ununterbrochenen Berechnung brauchbar gemacht werden können. Dass diese Methode der Auflösung quadratischer Gleichungen, mögen die Coefficienten noch so grosse Zahlen sein, weder kürzer noch sicherer noch bequemer ist, als die ohne Anwendung des Hilfswinkels, ist allgemein bekannt (vgl. Dr. E. Bardey's Aufg. p. 177); es wären denn die numerischen Coefficienten als Potenzen von 10 gegeben, und nicht die Unbekannte selbst, sondern ihr Logarithmus zu finden. Der Vf. gibt noch eine zweite Methode für die trig. Auflösung der Gleichung $x^2 + mx + n = 0$. Diese besteht darin, dass die beiden Wurzeln unter der Form Tang. φ und Tang. ψ dargestellt und mittelst der Gleichungen Tang. φ + Tang. $\psi = -m$ und Tang. φ Tang. $\psi = n$ die Ausdrücke für Tang. $(\varphi + \psi)$ und Cos. $(\varphi - \psi)$ gebildet werden. Diese Methode, die sich durch Kürze und Leichtigkeit der Rechnung auszeichnet, findet man in Grunert's Archiv 1841, pag. 12 gründlich behandelt, was man von der Ausführung des Vf. nicht behaupten könnte. Die trigon. Auflösung der cubischen Gleichungen hat der Vf. nicht aufgenommen; und doch sollte dieselbe in einem Buche, das bestimmt ist, die durch den Schulunterricht erworbenen trigon. Kenntnisse zu erweitern, schon des irreduciblen Falles wegen nicht fehlen. — Der von der Auflösung goniom. Glei-

chungen handelnde §. wird mit dem keineswegs ermuthigenden Ausspruche eröffnet, dass es dafür keine allgemeinen Regeln gebe und somit jeder einzelne Fall einer besonderen Betrachtung unterworfen werden müsse. Darunter versteht der Vf. math. Kunstgriffe, und löst nun in der That eine Reihe von 14 goniom. Gleichungen in allgemeinen Zahlen durch Anwendung von allerlei unnöthigen Kniffen. Damit sich der mathematisch gebildete Leser von der didaktisch sonderbaren Behandlungsweise dieser Partie einen Begriff bilden könne, lasse ich die Auflösungen zweier goniom. Gleichungen, wie sie der Vf. gibt, folgen. So findet man S. 69. 5.)

$$a \operatorname{Cos}^2 x + b \operatorname{Sin} x \operatorname{Cos} x + c \operatorname{Sin}^2 x = d.$$

Wegen $\operatorname{Sin}^2 x = 1 - \operatorname{Cos}^2 x$ und $\operatorname{Sin} x \operatorname{Cos} x = \frac{1}{2} \operatorname{Sin} 2x$ hat man

$$2a \operatorname{Cos}^2 x + b \operatorname{Sin} 2x + 2c - 2c \operatorname{Cos}^2 x = d, \text{ oder}$$

$$2(a - c) \operatorname{Cos}^2 x + b \operatorname{Sin} 2x = 2d - 2c, \text{ oder}$$

$$(a - c) \operatorname{Cos}^2 x + (a - c)(1 - \operatorname{Sin}^2 x) + b \operatorname{Sin} 2x = 2d - 2c,$$

oder $(a - c)(\operatorname{Cos}^2 x - \operatorname{Sin}^2 x + 1) + b \operatorname{Sin} 2x = 2d - 2c$

oder $(a - c)(\operatorname{Cos} 2x + 1) + b \operatorname{Sin} 2x = 2d - 2c$, wegen 29.) im §. 14, und das gibt

$$(a - c) \operatorname{Cos} 2x + b \operatorname{Sin} 2x = 2d - c - a, \text{ also}$$

$$(a - c)\sqrt{1 - \operatorname{Sin}^2 2x} + b \operatorname{Sin} 2x = 2d - c - a \text{ usw.}$$

Schneller und kürzer wäre er offenbar zur Lösung gekommen, wenn er in der ursprünglich gegebenen Gleichung alle trig. Functionen sei es durch den Sinus sei es durch den Cosinus ausgedrückt hätte. Dadurch wäre ihm aber freilich die Gelegenheit entzogen worden, Kunstgriffe anwenden zu müssen. Die einfachen Gleichungen

$$\operatorname{Sin} x \operatorname{Cos} y = a \text{ und } \operatorname{Cos} x \operatorname{Sin} y = b \text{ (Seite 71)}$$

löst der Verfasser so auf:

$$\operatorname{Sin} x \operatorname{Cos} y = \tfrac{1}{2} [\operatorname{Sin}(x + y) + \operatorname{Sin}(x - y)],$$

$$\operatorname{Cos} x \operatorname{Sin} y = \tfrac{1}{2} [\operatorname{Sin}(y + x) + \operatorname{Sin}(y - x)]$$

$$= \tfrac{1}{2} [\operatorname{Sin}(x + y) - \operatorname{Sin}(x - y)]$$

Daher übergehen die gegebenen Gleichungen in

$$\operatorname{Sin.}(x + y) + \operatorname{Sin.}(x - y) = 2a \text{ und}$$

$$\operatorname{Sin.}(x + y) - \operatorname{Sin.}(x - y) = 2b;$$

daraus folgt durch Addition und Subtraction $\operatorname{Sin.}(x + y) = a + b$ und $\operatorname{Sin.}(x - y) = a - b$ usw.! — Die zur Auflösung am Ende des §. 23 und des §. 24 aufgegebenen numerischen Beispiele sind nur Specialisierungen der in den §§. allgemein gelösten Beispiele. Es ist nur schade, dass er von keinem einzigen die numerische Auflösung gegeben hat, um an einem Beispiele zu zeigen, wie die Wurzeln wenigstens innerhalb der Grenzen 0° und 360° bestimmt werden.

Ich glaube kaum, dass Schüler ohne eine Anleitung z. B. den scheinbaren Widerspruch lösen könnten, dass die Gleichung (S. 73) $17 \cdot 0478 \operatorname{Sin.} x = 9 \cdot 7435 \operatorname{Cos.} x$ aufgelöst nach Tang x innerhalb 0° und 360° nur zwei, aufgelöst nach Sin. x oder Cos x aber vier verschiedene Wurzeln gibt.

II.) In der Theorie der ebenen und sphärischen Trigonometrie befolgt der Vf., wie er in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, Grundsatz, dass man zuerst die Lehrsätze fürs allgemeine und

diesen die fürs rechtwinklige, gleichschenklige usw. Dreieck entwickeln müsse, indem nach seiner Ansicht auf diese Weise für die analitische Methode vorbereitet werde. In diesem Vorgange scheint jedoch eher eine Anwendung der analitischen Methode als eine Vorbereitung auf dieselbe zu liegen. Der Grundsatz „vom Leichtern zum Schwierigen", der in einem methodischen Elementarunterrichte nicht vernachlässigt werden sollte, bereitet hinlänglich auf die analytische Methode vor. Besser kann ein Anfänger auf diese Methode gar nicht vorbereitet werden, als dadurch, dass er erkennt, dass die ihm z. B. bereits zuvor bekannten Lehrsätze des rechtwinkligen Dreieckes auch in denjenigen des allgemeinen mit enthalten sind.

Die Theorie der eb. Trigonometrie entwickelt der Vf. folgendermassen. Zuerst beweist er die allgemeine Giltigkeit der drei Fundamentalgleichungen 1.) $a \,\text{Sin.}\, \gamma = c \,\text{Sin.}\, \alpha$, 2.) $b = a \,\text{Cos.}\, \gamma + c \,\text{Cos.}\, \alpha$, 3.) $b = b_1$ (Cot. α + Cot. γ, worin a, b, c die Seiten α, β, γ die gegenüberliegenden Winkel a_1, b_1, c_1 die Dreieckshöhen bedeuten. Aus 1.) leitet er den Sinussatz, daraus den logarithmisch-ununterbrochenen Tangentialsatz, aus 2.) den Carnot'schen Satz und aus 3.) $\frac{a}{a_1} = \frac{\text{Sin.}\,(\beta + \gamma)}{\text{Sin.}\,\beta\ \text{Sin}\ \gamma}$ ab. Daraus werden nun die Formeln für das rechtwinklige, gleichseitige und gleichschenklige Dreieck abgeleitet und schliesslich im §. 5 alle gewonnenen Formeln über das allgemeine Dreieck und die besondern Fälle desselben — 28 an der Zahl — zusammengestellt. Diese bedeutende Anzahl Formeln rührt daher, dass der Vf. die cyklische Vertauschung nicht lehrt und daher z. B. jede Formel des allgem. Dreieckes dreimal schreibt. Diese 28 Formeln bilden die Unterlage für die nun folgenden trig. Lösungen der Dreiecksaufgaben und die Gefahr tritt sehr nahe heran, dass dieselben in ein mechanisches Formelrechnen ausarten. — Die theoretische Entwickelung der zur trig. Auflösung von Dreiecksaufgaben nöthigen Sätze leidet an einigen theoretischen und didaktischen Mängeln. Zur Bestimmung eines Dreieckes gehören bekanntlich drei von einander unabhängige Dreiecksstücke und drei von einander unabhängige Gleichungen zwischen den sechs Dreiecksstücken, was der Vf. in seinem Buche nicht bemerkt, im Gegentheil, die vom Verfasser aufgestellten drei Fundamentalgleichungen enthalten eine siebente Grösse, nämlich eine Dreieckshöhe. Die Gleichung $b = b_1$ (Cot. α + Cot. γ) ist keine Fundamentalgleichung, statt derselben hätte der Vf. die Gl. $\alpha + \beta + \gamma = 180^0$ aufstellen sollen, ohne welche ja keine einzige Dreiecksaufgabe gelöst werden kann. Zugegeben, der Vf. wollte durch diesen Vorgang nur die Wichtigkeit dieser Gleichung für die Auflösung einiger verwickelterer Dreiecksaufgaben betonen, so muss man sich doch wundern, wie er die gewiss weder in theoretischer noch praktischer Hinsicht minder wichtigen Gleichungen

$$\varrho = (s - a)\ \text{Tang.}\ \frac{\alpha}{2} \quad \text{und} \quad a = 2\,r\ \text{Sin.}\ \alpha,$$

worin ϱ und r die Halbmesser des dem Dreiecke einbe-, bezüglich umgeschriebenen Kreises, s den halben Dreiecksumfang bedeuten,

so übersehen konnte, dass sie im ganzen Buche nicht zu finden sind. Der dogmatische Charakter seiner Entwickelungen lässt ihn nicht den natürlichen wissenschaftlichen Weg finden. Offenbar muss dem Schüler begreiflich gemacht werden, warum aus den Fundamentalgleichungen solche zwischen vier Dreiecksstücken abgeleitet werden. Sind a, β und γ gegeben, so wird der mittelmässigste Schüler auf dieser Stufe begreifen, dass die Fundamentalformeln $\alpha + \beta + \gamma = 180^0$ und a Sin. $\beta = b$ Sin. α zur Lösung genügen. Sind hingegen a, b und γ gegeben, so wird er eben so leicht bemerken, dass er aus den beiden Fundamentalgleichungen

$$a = b \text{ Cos.} \gamma + c \text{ Cos. } \beta \text{ und } b \text{ Sin. } \gamma = c \text{ Sin. } \beta$$

entweder c oder β eliminieren muss, um eine Gleichung zwischen vier Stücken zu erhalten. Im ersten Falle erhält man

$\text{Tg. } \beta = \frac{b \text{ Sin. } \gamma}{a - b \text{ Cos. } \gamma}$, (von F. J. Brockmann separierte Tangentformel, von Helmes der logarithmisch-unterbrochene Tangentensatz genannt); im zweiten, wenn man c Cos $\beta = a - b$ Cos. γ und c Sin. $\beta = b$ Sin. γ, (a, b und c als unbenannte Masszahlen ansehend), quadriert und addiert $c^2 = a^2 - 2$ ab Cos. $\gamma + b^2$. Der Vf. gibt für den Carnot'schen Lehrsatz, wie üblich, die Raedell'sche Ableitung (Grunert's Archiv 1841 pag. 444), die obwol elegant, ihres gekünstelten Ganges wegen für didaktische Zwecke minder brauchbar ist. Die angeführte Tangentenformel leitet der Vf. nicht ab. Ich glaube aber, dass logarithmisch unterbrochene Rechnungen für Schüler nicht minder geistbildend sind als wie logarithmisch ununterbrochene. Uebrigens kann man diese Formel für eine logarithmisch nicht unterbrochene Rechnung mittelst Hilfswinkel leicht brauchbar machen. Ueber den didaktischen Werth dieser Formel sind in Hoffmann's Zeitschrift für mathem. und naturw. Unterricht (II. 421, III. 144 und IV. 36) bemerkenswerthe Notizen zu finden, worin Brockmann die didaktischen Vorzüge dieser Formel gegenüber der zwar eleganten, didaktisch aber schwieriger zu behandelnden combinierten Tangentenformel ins rechte Licht setzt. — Eben so findet der Vf. keine Gelegenheit zur Entwicklung der Mollweid'schen Doppelgleichung und doch leitet er in der sphärischen Trigonometrie die Gauss'schen Formeln als Analogien ab. Der nach diesem Buche Studierende wird in demselben vergebens nach einem Analogon suchen. — In den folgenden §§. werden nun allgemeine Aufgaben gelöst, und zwar zuerst 8 über das rechtwinklige, hierauf 10 über das schiefwinklige, (es sollte wol besser heissen, über das allgemeine) Dreieck, (weil z. B. schon ein aus drei Seiten berechnetes Dreieck nicht immer schiefwinklig ausfallen muss), sodann 8 über das regelmässige Vieleck; das unregelmässige wird in $2^1/_2$ (!) Zeilen abgethan. Dann folgen wiederum die Lösungen von 6 schwierigern Aufgaben über das rechtwinklige und 5 Aufgaben über das schiefwinklige Dreieck, sodann von 3 Aufgaben über Höhenbestimmungen, 6 Aufgaben über Entfernungen, darunter das Pothenot'sche Problem, schliesslich von 6 Aufgaben über Theilungen der Flächen. Am Ende eines jeden §.

findet man für jede in allgemeinen Zahlen darin gelöste Aufgabe ein ganz analoges numerisches Beispiel zur Selbstübung und zwar ohne Angabe eines Resultates. Die ganze geistige Arbeit dieser Selbstübung besteht nun darin, dass in die bereits vom Vf. gegebenen allgemeinen Lösungen bestimmte Zahlenwerthe substituiert werden. Dieser Modus wird durch das ganze Buch eingehalten, wenn man von den 10—12 eingekleideten Beispielen, die in der sphär. Trigonometrie aus der Stereometrie, Geodäsie und Astronomie gegeben sind, absieht. — Die Behandlung des sogenannten unbestimmten Falles (wenn nämlich die Stücke a, b und α gegeben sind), ist nicht ganz correct. Nicht zufrieden damit, hingewiesen zu haben, dass schon aus der Gleichung $\mathrm{Sin}.\beta = \frac{b \,\mathrm{Sin}.\alpha}{a}$ die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, und im ersten Falle die Zwei- oder Eindeutigkeit der Aufgabe, erkannt werden kann, leitet der Vf. mit Hilfe der Formel
$c = b \,\mathrm{Cos}.\alpha + a \,\mathrm{Cos}.\beta$ noch die Gleichung
$c = b \,\mathrm{Cos}.\alpha \pm \sqrt{a^2 - b^2 \,\mathrm{Sin}.^2 \alpha}$ ab, um zu schliessen, daraus sei evident, dass man für c zwei Werthe bekomme, so lange $a > b$ $\mathrm{Sin}.\alpha$ ist. Wenn $a > b$, so ist offenbar auch $a > b \,\mathrm{Sin}.\alpha$, und doch c eindeutig. Nachdem er schon diesen zweiten Weg eingeschlagen hat, so hätte er auch zeigen müssen, dass für $a > b$ nur das obere, für $a < b$ ausserdem auch das untere Zeichen gilt.

Die Gleichungen des allgemeinen sphärischen Dreieckes zwischen den Stücken a, b, A, c; C, b, A, c und A, B, a, C, worin a, b, c die Seiten, A, B, C die gegenüberliegenden Winkel bedeuten, leitet der Vf. 1.) aus den Relationen zwischen den Seiten und Winkeln des ursprünglichen und des Polardreiecks, sodann aus den Gleichungen 2.) $\mathrm{Sin}.a \,\mathrm{Sin}.C = \mathrm{Sin}.A \,\mathrm{Sin}\, c$,
3.) $\frac{\mathrm{Cos}.(b-\varphi)}{\mathrm{Cos}.\varphi} = \frac{\mathrm{Cos}.a}{\mathrm{Cos}.c}$, 4.) $\frac{\mathrm{Sin}.(b-\varphi)}{\mathrm{Sin}.\varphi} = \frac{\mathrm{Sin}.a \,\mathrm{Cos}.C}{\mathrm{Cos}.A \,\mathrm{Sin}.c}$ und
5.) $\mathrm{Tang}.\,\varphi = \mathrm{Tang}.\,c.\mathrm{Cos}.\,A$ ab. Diese vier Gleichungen erhält man, indem man die Kante OB des zum sphär. Dreiecke ABC gehörigen Dreikantes $OABC$ auf die Seitenfläche OAC projiciert, und den Winkel, den diese Projection OD mit der Kante OA bildet, mit φ bezeichnet. Der Winkel DOC ist dann $b - \varphi$. Dabei wird vorausgesetzt, die Projection falle zwischen OA und OC, d. h. es sei $O < \varphi < b$. Es muss nun bewiesen werden, dass diese Gleichungen auch dann gelten, wenn $\varphi \lesseqgtr O$. Dieser Beweis wird nun vom Vf. wörtlich so erledigt: „Die Gleichungen 2.), 3.), 4.) und 5.) gelten allgemein für jedes sphär. Dreieck. Setzt man z. B. $A > 90^0$, so wird die Projection OD auf die andere Seite der Kante OA fallen und somit $\measuredangle \varphi$ und $\mathrm{Cos}.A$ negativ werden. Dieser Umstand ändert aber an den oben entwickelten Gleichungen nichts, sobald man zu φ und $\mathrm{Cos}.A$ die entsprechenden Vorzeichen hinzudenkt. Eben so enthalten jene Ausdrücke auch den Fall, wenn $A = 90^{\circ}$ wird, usw.". Offenbar verfehlt der Verfasser das zu Beweisende. Es handelt sich nicht darum zu beweisen, dass der Umstand $A > 90^0$ an den vier

Gleichungen nichts ändere, sondern dass unter der Voraussetzung $A > 90^0$ Gleichungen erhalten werden, welche sich nur durch die Vorzeichen von $\measuredangle\ \varphi$ und Cos. A von den unter Voraussetzung Cos. $A < 90^0$ entwickelten unterscheiden. Dieser Beweis kann aber für Anfänger nur an einer Figur geführt werden. Mit dem wichtigen Grenzfall $A = 90^0$ wird der Vf., wie man sieht, in einer Zeile fertig. Freilich, hätte er die Giltigkeit der Gleichungen 2.) — 5.) auch für diesen Grenzfall nachweisen wollen, so würde es offenkundig geworden sein, dass er entgegen seiner Ankündung in der Vorrede die Gleichungen über das allgemeine eigentlich auf denjenigen über das rechtwinklige Dreieck aufbauet. Im dem „Usw." wird vermuthlich für den Schüler die Aufforderung stecken, er möge selbst darauf kommen, dass die Geltung der Gleichungen 2.) — 5.) auch für die Fälle 1.) $A = 90^0$ und $C \geq 90^0$, 2.) $A > 90^0$ und $C \geq 90^0$ zu erweisen ist. Schon in der Vorrede vertheidigt der Vf. die allgemeine Geltung dieser vier Gleichungen, insbesondere nimmt er die 4.) und 5.) Gleichung für den Fall „$\measuredangle\ \varphi = O$" in Schutz. Die logischen Cirkel, in die der Vf. dabei verfällt, hier aufzuzeigen, gestattet der einer Recension zugemessene Raum nicht. — Die theoretische und didaktische Entwickelung der Gleichungen des allgem. sphär. Dreieckes leidet an den gleichen Mängeln wie die des allgem. ebenen Dreieckes. Auch hier macht der Vf. dem Schüler nicht klar, dass das Ziel der theoretischen Entwickelungen in der Gewinnung von drei gegenseitig unabhängigen Gleichungen zwischen je vier Dreiecksstücken liegt. — Im §. 19 entwickelt der Vf. die Gauss'schen und Neper'schen Analogien; in den beiden folgenden §§. löst er die sechs allgemeinen Fälle des rechtwinkligen bezüglich schiefwinkligen Dreieckes auf.

Der Vf. macht nicht darauf aufmerksam, dass bei der Berechnung aller drei Seiten und Winkel am vortheilhaftesten die Gauss'schen oder Neper'schen Analogien angewendet werden. Warum in dem Ausdrucke Tang. $\frac{a}{2} = \sqrt{\frac{-\text{Cos. } S \text{ Cos. } (S - A)}{\text{Cos. } (S - B) \text{ Cos. } (S - C)}}$ die Cosinusse der Differenzen positiv sind, sagt er auch nicht. Die sehr bequeme Bestimmung der Seiten durch den halben sphärischen Excess hätte er wol aufnehmen können. Die unbestimmten Fälle des schiefwinkligen Dreieckes (a, b, A; A, B, a) werden etwas gar zu kurz, ja oberflächlich abgefertigt. Welcher der beiden Werthe von B (bei Sin. $B < 1$) bezüglich b (bei Sin. $b < 1$) zu nehmen ist, oder ob die Aufgabe zwei Lösungen gestattet, kann nicht blos dadurch entschieden werden, indem man nur berücksichtigt, dass $A + B$ und $a + b$ zugleich $\lesseqgtr 180^0$ sind, sondern indem man zugleich berücksichtigt, dass der grössern Seite der grössere Winkel (und umgekehrt) gegenüber liegt. Selbst die etwas gründlichere Behandlung der unbestimmten Fälle des rechtw. sphär. Dreieckes leidet an kleinen Dunkelheiten, indem der Vf. nirgends früher bemerkt, dass die Formeln für solche Dreiecke abgeleitet worden sind, in denen jede Seite und jeder Winkel kleiner als 180^0 ist, abgesehen davon, dass er Formeln ableitet, um aus ihnen das herauszulesen, was er auch aus

den ursprünglichen hätte finden können. Kommt bei der Berechnung eines Dreieckstückes ein Hilfswinkel zur Verwendung, so wird er nach der dogmatischen Methode eingeführt. — Die Flächengleichheit symmetrischer Dreiecke (§. 22) wird auf die Bemerkung gegründet, dass dieselben durch passende Drehung in eine solche gegenseitige Lage gebracht werden können, dass sie sich zu einander wie Object und Bild eines ebenen Spiegels verhalten. Dieser Beweis dürfte schwerlich Anspruch auf strenge Wissenschaftlichkeit erheben können. Die folgenden Paragraphe enthalten die allgemeinen Lösungen von fünf Aufgaben über das sphär. Dreieck und drei stereometrischen Aufgaben, darunter die bekannten Relationen der fünf regulären Körper, vier Aufgaben aus der Geodäsie und Nautik und acht Aufgaben aus der Astronomie.

Die beiden besprochenen Werke dürften kaum geeignet sein, zum selbständigen Weiterstudium in der Trigonometrie zu dienen. Ein Werk über Trigonometrie, das sich diese Aufgabe stellt, sollte doch etwas über Mittellinien und andere Transversalen im Dreieck, über Halbmesser der einbe- und umgeschriebenen Kreise, über allgemeine Vierecke, Polygone, über metrische Verhältnisse der perspectivischen Grundgebilde, über Analoga in der sphärischen Trigonometrie, über archimedische Körper u. dgl. enthalten. Dadurch wäre das Werk an Seitenzahl nicht gewachsen, wenn der Vf. in den Entwickelungen wenigstens dasjenige, was Schüler des Mittelschlages auf dieser Unterrichtsstufe leisten können müssen, ihrer eigenen Selbstthätigkeit überlassen und Kürzungen in der methodischen Darstellung einiger Partien vorgenommen hätte. So aber scheinen Verfasser und Setzer mit einander gewetteifert zu haben, einen mässigen Stoff auf einen möglichst grossen Raum auszubreiten. Man bedenke, dass auf 175 Grossoctavseiten nur der gewöhnliche Schulstoff behandelt ist, wobei man noch hervorheben kann, dass im Buche nicht ein einziges numerisches Beispiel über Dreiecksaufgaben gelöst wird, während in ähnlichen Werken die Auflösungen num. Beispiele keinen geringen Raum einnehmen. Der Vf. hat, um Stoff zum Selbststudium zu bieten, zu einseitig das meiste Gewicht auf die gegebenen Auflösungen allgemeiner Aufgaben gelegt, wobei er nicht einmal heuristisch vorgegangen ist. Selbst bei der Aufstellung der Aufgaben hätte der Vf. heuristisch vorgehen sollen, damit sich der nach seinem Buche Studierende über die möglichen Aufgaben und Combinationen ein Urtheil hätte bilden können. Dadurch hätte er ein reiches Feld der producierenden Selbstthätigkeit eröffnet und zugleich der etwaigen Meinung vorgebeugt, als wären in seinem Buche alle möglichen allgemeinen Aufgaben vorgeführt. — Bei dieser Gelegenheit bemerke ich noch, dass der Vf. in seinen Lösungen die gesuchten Stücke nicht immer unmittelbar aus den gegebenen berechnet. Dies hat offenbar den praktischen Nachtheil, dass auch die übrigen Stücke, die mit Hilfe eines etwa unrichtig berechneten gefunden wurden, fehlerhaft sein müssen. — Proberechnungen scheint der Verfasser weder vom theo-

retischen noch vom praktischen Standpuncte als wichtig anzusehen, denn man findet von ihnen im Buche keine Spur. Wie soll nun derjenige, der sich nach seinem Buche selbst weiter bilden will, beurtheilen, ob er irgend ein numerisches Beispiel, das im Buche zur Auflösung gegeben, richtig aufgelöst habe, da der Vf. die Resultate nicht angibt. Die Proberechnungen sind gewiss nicht minder instructiv, als die Hauptrechnungen; denn um eine Proberechnung richtig auszuführen, muss man 1.) die verificierende Gleichung so zu wählen wissen, dass sie von den in der Hauptrechnung angewendeten Formeln unabhängig ist, und 2.) angeben können, wie viel berechnete Grössen des Resultates durch die angewendete Probegleichung als verificiert angesehen werden können. Wenn man z. B. aus einer Seite und zwei Winkeln die beiden übrigen Seiten nach dem Sinussatze, oder aus zwei Seiten und dem eingeschlossenen Winkel die beiden übrigen Winkel nach dem logarithmisch-ununterbrochenen Tangentialsatz berechnet hat, so ist es geradezu ein wissenschaftlicher Schnitzer, im ersten Falle wiederum den Sinussatz, im zweiten die Gleichung

$$\alpha + \beta + \gamma = 180^0$$

zur Proberechnung zu benutzen. Und doch verfahren Schüler gern in dieser Weise, wenn sie in diesem Puncte keine theoretische Anleitung erhalten. Durch Proberechnungen erfährt der Schüler auch, dass es für die Schärfe der Resultate nicht gleichgiltig ist, ob dieselben durch Tang. und Cot. oder durch Sin. und Cos. gewonnen worden sind, was der Vf. nirgends bemerkt, wie auch nicht, was in dem Falle, wo Sin. oder Cos. nahe an 1 liegen, zu thun sei. — Zum Schlusse bemerke ich, dass auch die ungewöhnlich grosse Anzahl von stehengelassenen und im Druckfehlerverzeichnisse nicht angeführten Druckfehlern, da sie meistens in den algebraischen Ausführungen vorkommen, die Brauchbarkeit des Buches beim Selbststudium vielleicht nicht wenig beeinträchtigen wird.

Es könnte scheinen, dass die beiden voranstehenden Werke eingehender und vielleicht strenger beurtheilt worden sind, als es in mathematischen Kreisen üblich ist. Allein zieht man in Erwägung, dass die geringe Anzahl von Mittelschulen mit croatischer Unterrichtssprache und die geringe Frequenz der obern Classen derselben einen so geringen Consum an mathem. Schulbüchern bedingen, dass Decennien vergehen können, bevor eine Auflage aufgebraucht wird; so wird die Forderung von Seite der Kritik, dass Bearbeiter solcher Werke dabei ihre ganze geistige Kraft einzusetzen haben, gewiss nicht unbillig erscheinen. Uebrigens wird es Kennern der deutschen mathem. Schulliteratur nicht entgangen sein, dass die hier gemachten Ausstellungen auch auf manche deutschen Bücher ähnlichen Inhaltes, die trotzdem einen guten Curs haben, bezogen werden könnten. Es wäre daher sehr unbillig, wollte man das besprochene croatische Werk in Bezug auf den innern Werth im Allgemeinen niedriger stellen als seine deutschen Analoga mittleren Ranges.

Essek, den 25. November 1874. Jos. Belović.

Botanik für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten, bearbeitet von Jerzykiewicz, ord. Lehrer an der Realschule 1. Ordnung zu Posen. Posen, bei Jolowicz. 1874. 8°. 206 p. mit 145 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

An den preussischen Realschulen 1. Ordnung wird bekanntlich die Botanik in drei, manchmal sogar in vier aufeinanderfolgenden Classen gelehrt. Dem entsprechend ist auch in dem vorliegenden Lehrbuche der Stoff gegliedert. Der erste Abschnitt gibt eine Uebersicht der wichtigeren morphologischen Verhältnisse (p. 3—36); im zweiten werden einzelne Pflanzenarten beschrieben und verglichen (p. 37—79); der dritte behandelt in ähnlicher Weise Gattungen (p. 79—129); der vierte endlich bringt eine Uebersicht der grösseren Ordnungen sowie der wichtigsten Systeme (p. 129—200). Die Behandlung des Lehrstoffes von Seite des Verfassers ist im Allgemeinen eine entsprechende, die Auswahl der einzelnen Pflanzen eine gute, namentlich gereichen dem Werke die zahlreichen, schön ausgeführten Holzschnitte zur Zierde. Bei einer zweiten Auflage könnten leicht einzelne incorrecte Abbildungen (z. B. Fig. 61, 62, 74) durch andere ersetzt werden; auch würde sich eine gleichmässigere Durchführung der wissenschaftlichen Nomenclatur nach einem der neuesten systematischen Werke (z. B. Garcke's Flora von Nord- und Mitteldeutschland) empfehlen. Für österreichische Mittelschulen dürfte das vorliegende Lehrbuch weniger geeignet sein, weil der abweichende Lehrplan auch eine andere Vertheilung des Lehrstoffes erfordert. Es ist aber für den Lehrer von Interesse, weil er durch dasselbe einen Einblick in die Behandlung des botanischen Unterrichtes auf so manchen Realschulen Deutschlands erhält.

Wien. Reichardt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 28. April 1875. — Bei Beginn der Sitzung theilt der Vorsitzende mit, dass der Herr Minister für C. u. U. den k. k. Landesschulinspector Dr. Ullrich für die Dauer des Jahres 1875 zur Dienstleistung beim Ministerium einberufen und zu seiner provisorischen Stellvertretung den Director der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien Robert Niedergesäss in den Landesschulrath berufen habe. — Diese Mittheilung wird unter dem Ausdrucke der Sympathie für den Scheidenden und des wärmsten Dankes für die vorzügliche Thätigkeit und Unterstützung des Landesschulrathes zur Kenntnis genommen. — Der Bericht des Landesschulinspectors Prausek über die Inspicierung mehrerer Schulen im V. O. M. B und jener des Bezirksschulinspectors Dr. Ullrich bezüglich mehrerer Schulen im V. U. und O. W. W. werden zur Kenntnis genommen und die nöthigen Verfügungen getroffen. — Der vom Ministerium für C. u. U. mitgetheilte Inspectionsbericht des Aufsichtsrathes der Baugewerkschule im IX. Bezirke Wiens wird zur befriedigenden Kenntnis genommen. — Die Landesschulinspectoren Lang und Dr. Krist berichten über den Zustand der Gymnasien und Realschulen Nieder-Oesterreichs im Schulj. 1873/74. Hierauf folgt die Erledignng vieler Personalangelegenheiten.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 19. Mai 1875. — Der Bericht des Landesschulinspectors Dr. Krist über die Inspection des Rossauer Realgymnasiums wird zur Kenntnis genommen. — Wegen Besetzung einer am k. k. Realgymnasium in Hernals erledigten Lehrstelle für Naturgeschichte, Mathematik und Geographie wird der Vorschlag an das Ministerium erstattet. — Die Berichte der Prüfungscommissäre über die im October-Termin 1874 und März 1875 abgehaltenen Maturitätsprüfungen an den Realschulen, ferner an mehreren Gymnasien in Niederösterreich werden entgegengenommen, ebenso der Jahresbericht über die Fachmittelschulen pro 1873/74. — Dem Herrn k. k. Hofrath Karl Freih. v. Rokitansky wird für seine namhafte Spende zu Gunsten der Bibliothek des Hernalser Realgymnasiums der Dank des Landesschulrathes ausgesprochen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 26. Mai 1875. — Wegen Erweiterungsbauten an der k. k. Bau- und Maschinengewerbeschule, dann an der Realschule in Sechshaus werden die geeigneten Anträge an das k. k. Ministerium gestellt. — Zum Vorsitze bei Reifeprüfungen an den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, dann für Kindergärtnerinnen werden seitens des Landesschulrathes designiert die Herren: Landesschulinspector Prausek, Prof. Sonndorfer und Director Niedergesäss. — Berichte des Landesschulinspectors Prausek über die Inspicierung mehrerer Schulen werden zur Kenntnis genommen, sodann eine Reihe von Personalangelegenheiten und von Recursen in Schulangelegenheiten der Erledigung zugeführt.

(Jubiläum der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt.) — Mittwoch, den 5. Mai l. J. feierte die k. k. Lehrerbildungs-

anstalt in Klagenfurt das Jubiläum ihres hundertjährigen Bestehens. Die genannte Anstalt wurde als eine der ersten in Oesterreich im Jahre 1775 von der Kaiserin Maria Theresia begründet und im Sommersemester desselben Jahres eröffnet. Vormittags fand im Wappensaale des Landhauses die Festfeier und abends ein Festbanket statt.

(Spende für kranke Studierende.) — Se. kais. Hoheit der durchl. Herr Erzherzog Kronprinz Rudolf haben der Leitung des unter seinem Protectorate stehenden „Vereines zur Pflege kranker Studierender in Wien" einen Betrag von 200 fl. zur Förderung der Vereinszwecke übermitteln lassen. (Pr.)

(Spenden für das k. k. Gymnasium zu Salzburg.) — Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben 400 fl. und Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor 100 fl. zur Anschaffung einer neuen Orgel für die Aula des Gymnasiums zu Salzburg gespendet. (Wr. Ztg.)

(Geschenke für die k. k. Wiener Universitätsbibliothek und andere österreichische Studienbibliotheken.) — Die Frau Witwe des k. k. Universitätsprofessors in Wien, Regierungsrathes Dr. Hieronymus Beer, und der Neffe desselben, Dr. Moriz Rosenthal, Privatdocent an der Wiener Universität, haben die aus dem Nachlasse dieses Professors herrührende, reichhaltige, das Gebiet der gerichtlichen Medicin beinahe vollständig umfassende Bibliothek dem k. k. Unterrichtsministerium als Geschenk zu dem Zwecke angeboten, dass aus derselben zunächst die Wiener Universitätsbibliothek und sodann die Universitätsbibliotheken in Prag, Graz, Innsbruck und Czernowitz betheilt werden.

Der Unterrichtsminister hat dieses Geschenk angenommen und den Geschenkgebern hiefür den wärmsten Dank ausgesprochen. (Wr. Ztg.)

(Geschenk an die beiden polytechnischen Institute in Prag.) Wien, 22. Mai. — Herr Daněk, Grossgrundbesitzer in Prag, hat den beiden polytechnischen Instituten daselbst eine werthvolle, reichhaltige Serie von wissenschaftlichen Instrumenten zum Geschenke gemacht, wofür demselben durch Se. Exc. den Herrn Minister für C. u. U. der Dank der Regierung ausgesprochen wurde. (Wr. Ztg.)

(Feierliche Eröffnung des orientalischen Museums in Wien.) — Am 3. Mai l. J. vormittags wurde das orientalische Museum durch Se. k. und k. Hoheit den durchlauchtigsten Protector, Herrn Erzherzog Karl Ludwig, in feierlicher Weise eröffnet. Se. k. und k. Hoheit der Herr Erzherzog-Protector, welcher um eilf Uhr vorfuhr, wurde von dem Präsidenten des Directionsrathes, Sr. Excellenz Sectionschef Freih. v. Hofmann und den Directionsräthen, Sr. Exc. Graf Edmund Zichy und Hofrath v. Schwegel empfangen und nach dem Sitzungssaale geleitet, wo sich schon früher die Mitglieder des Museums versammelt hatten. Die Ankunft Sr. k. und k. Hoheit des Herrn Erzherzogs erwarteten daselbst Se. Excellenz der Herr Minister des Aeussern und des kais. Hauses Graf Andrássy und Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. v. Stremayr, Dr. Unger und Freih. von Pretis. Ausserdem waren Diplomatie und Wissenschaft zahlreich und glänzend vertreten.

Se. k. und k. Hoheit wurden von der Versammlung ehrfurchtsvoll begrüsst und begaben sich mit Ihren Excellenzen den Herren Ministern in das Lehrzimmer, trugen dort über Ansuchen Höchstihren Namen in das aufliegende Gedenkbuch ein, nahmen eine kurze Ansprache des Präsidenten huldvoll entgegen, versicherten dem Sprecher nach wie vor das Museum kräftig unterstützen zu wollen, und besichtigten, nach Vorstellung

mehrerer Notabilitäten, die Ausstellung, wo der Director des Museums, Arthur v. Scala, die bezüglichen Auskünfte über die ausgestellten Objecte gab.

(Verlautbarung betreffs des für Künstlerunterstützungen für das Jahr 1875 bewilligten Betrages.) — In dem mit dem Finanzgesetze vom 22. December 1874 genehmigten Staatsvoranschlage für das laufende Jahr ist eine Summe von 5000 Gulden zur Gewährung von Pensionen an Künstler, welche bereits Verdienstliches geleistet haben, und eine gleiche Summe zur Ertheilung von Stipendien an mittellose, aber hoffnungsvolle Künstler bewilligt worden. Indem der Minister für C. u. U. sich vorbehält, bezüglich der Gewährung von Pensionen auch ohne Rücksicht auf specielle Bewerbungen vorzugehen, werden jene Künstler aus dem Bereiche der Dichtkunst, Musik und der bildenden Künste aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls bis 31. Juli d. J. bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen. — Die Gesuche haben zu enthalten: 1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers; 2. die Angabe der Art und Weise, in welcher er von dem Stipendium zu dem Zwecke seiner weiteren Ausbildung Gebrauch machen will, und 3. die Vorlage von Kunstproben des Bittstellers.

(Wr. Ztg.)

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1875, Heft V, S. 396.)

Lehrbücher.

Herr (Gust.), Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung. 2. Cursus: Länder- und Völkerkunde. Wien 1875, Sallmayer & Comp. Pr. 1 fl. 60 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in der zweiten und dritten Unterclasse deutscher Mittelschulen als Fortsetzung des mit Erlass vom 30. September 1872, Z. 11.523 für die erste Unterclasse zugelassenen Ersten Cursus: „Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung" als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 22. April 1875, Z. 3476.

Močnik (R. v.), Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen. Mit 314 in den Text gedruckten Holzschnitten. 12. neu bear. Aufl. Wien 1874, Gerold. Pr. 1 fl. 80 kr.

Dieses Lehrbuch wird in der gegenwärtigen Auflage zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 13. April 1875, Z. 761.

Tille (Ant. Dr.), Učebná kniha zeměpisu rakousko-uherského. Prag 1875, Kober. Pr. 1 fl.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 24. April 1875, Z. 1082.

Cimrhanzl (F.), Zeměpis pro nižší třídy středních škol. Dritte verbesserte Auflage. Mit 37 Abbildungen. Prag 1874. Tempsky. 1 fl. 20 kr.

Die mit Ministerial-Erlass vom 7. August 1873, Z. 10.216, bezüglich der richtig gestellten zweiten Auflage ausgesprochene Zulassung zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache wird auf die gegenwärtige dritte Auflage ausgedehnt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 22. April 1875, Z. 5105.

Kuchynka (Mart.), Základové měřictví, kreslení a rýsovaní. Mit 164 Abbildungen. Königgrätz 1874. Pospíšil. Pr. 1 fl. 20 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in der ersten Classe der Realschulen und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.
Laut Ministerial-Erlasses vom 13. April 1875, Z. 2391.

Frič (Ant. Dr.), Přírodopis živočišstva pro vyšší gymnasia a realní školy. Mit 1150 in den Text gedruckten Abbildungen. Prag 1875, Tempsky, Pr. 3. fl., wobei die Beschaffung eines zoologischen Atlasses entfällt.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 19. April 1872, Z. 3248.

Dastich (J. D.), a Jandečka (V.), Logika pro vyšší gymnasia. Zweite Auflage. Prag 1872, Kober. Pr. 70 kr.

Die mit Ministerial-Erlass vom 29. Juli 1871, Nr. 8009 (Ministerial-Verordnungsblatt 1871 S. 164) bezüglich der ersten Auflage ausgesprochene Zulassung zum Lehrgebrauch an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache wird auf die gegenwärtige zweite Auflage ausgedehnt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 19. April 1875, Z. 112.

Danilov (Ivan), Slovnica za srednja ućilišta nižega reda Zara 1873, Wagner. Pr. 70 kr.

Diese Grammatik wird zum Lehrgebrauche in den Realschulen, sowie in den unteren Classen der Gymnasien mit croatisch-illyrischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 12 April 1875, Z. 16.602.

Pokornogra (D. V.), Prirodopis rudstva sa slikami. Za niže razrede srědnjih učionah. Mit 166 Abbildungen. Agram 1875, Hilfsämter-Direction der königl. Landesregierung in Agram. Pr. 70 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen, wo das Fach der Naturgeschichte in croatisch-illyrischer Sprache tradiert wird, als zulässig erklärt.

Laut Ministerial-Erlarses vom 19. April 1875, Z. 5551.

Lorscheid (J.), Lehrbuch der anorganischen Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft. Mit 127 Abbildungen, Zweite Auflage. Freiburg im Breisgau, 1872. Herder. 1 fl. 90 kr.

— — Lehrbuch der organischen Chemie. Freiburg 1874, Herder. Pr. 2 fl. 10 kr.

Diese Lehrbücher werden zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der Realschulen als zulässig erklärt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 3. Mai 1875, Z. 4843.

Hrovat (Lad. P.), Latinska slovnica za slovensko mladež. Neustadtl (Rudolfswerth) 1873, Boben. Pr. 1 fl. 50 kr.

Diese Grammatik wird zum Lehrgebrauche in den Unterclassen jener Gymnasien und Realgymnasien, wo das Latein mit Zuhilfenahme der slovenischen Sprache gelehrt wird, als zulässig erklärt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 22. April 1875, Z. 1181.

Ricard-Roth, Prvního učení jazyku francouzskému díl II. Prag 1875. Tempsky. Pr. 1 fl.

Dieser 2. Theil wird, gleich dem ersten (Ministerial-Verordnungsblatt 1·74, Seite 43 und 317), zum Lehrgebrauche in den Unterclassen von Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 8. Mai 1875, Z. 6548.

Von J. Storck's „Kunstgewerblichen Vorlageblättern“ ist seit der am 4. Februar 1875, Z. 1498 (Ministerial-Verordnungsblatt Seite 59) erfolgten Kundmachung die 3. Lieferung erschienen, was hiemit bekannt gemacht wird. Zugleich werden die Directionen sämmtlicher aus Landes-, Communal- und Privatmitteln erhaltenen Real-, Zeichen- und Gewerbeschulen davon in Kenntnis gesetzt, dass diese 3. Lieferung, wie auch die beiden ersten gegen Einsendung des ermässigten Preises von vier Gulden per Lieferung (je 10 Blätter), unmittelbar von Expedite des k. k. Ministeriums für C. u. U. zu beziehen sind.

Laut Minister'al-Erlasses vom 20. April 1872, Z. 5196.)

Lehrmittel.

Der Preis von Rollers „Systematische Anleitung für den Elementarunterricht im freien Zeichnen, dazu Formen-Sammlung mit 144 Blättern,“ wird unter Bezugnahme auf die Kundmachung im Ministerial-Verordnungsblatte 1875 Seite 56 und 57 mit dem Betrage von 6 fl. 60 kr. richtig gestellt.

Ministerial-Erlass vom 27. April 1875, Z. 18.182 ex 1874.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. April d. J. den Domcapitular Friedrich Edlen v. Premerstein zum Mitgliede des Krainer Landesschulrathes für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer allergnädigst zu ernennen geruht.
Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. April d. J. den ausserordentlichen Professor der Astronomie an der Universität in Wien und Adjuncten an der Universitäts-Sternwarte Dr. Edmund Weiss zum ordentlichen Professor der Astronomie an dieser Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.
Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. April d. J. dem ordentlichen öffentlichen Professor für italienische Sprache und Literatur an der k. k. Universität zu Graz Dr. Anton Lubin aus Anlass der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen, sehr eifrigen und erspriesslichen Wirkens im Lehramte, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Mai d. J. den ausserordentlichen Professor für slavische Philologie an der Universität in Graz Dr. Gregor Krek zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.
Stremayr. m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Mai d. J. den ausserordentlichen Professor für nordgermanische Sprachen an der Universität in Wien Dr. Julius Zupitza zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.
Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstor Entschliessung vom 18. Mai d. J. den mit den Functionen eines Landesschulinspectors betrauten Director der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz Dr. Ignaz Mache zum Landesschulinspector allergnädigst zu ernennen geruht.
Stremayr m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat den Bürgerschullehrer in Adler-Kostelets Franz Ryšavy zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Semil und für die böhmischen Volksschulen im Schulbezirke Königinhof ernannt; ferner den k. k. Landesschulinspector Dr. Ignaz Mache dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen mit dem Amtssitze in Prag zur Dienstleistung zugewiesen und mit der Inspection der deutschen Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen) in den realistischen Fächern betraut.

— Der Supplent Peter Mattei zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Capodistria; der Gymnasialprofessor in Trebitsch Wenzel Škaland zum Lehrer am Staats. G in Neuhaus; der provis. Leiter des Comm.-G. in Deutsch-Brod Franz Tuma zum wirklichen Lehrer am böhmischen Staats-G. in Budweis; die Supplenten Emanuel Dworski, Dr. Rudolf Junowicz und Johann Degn zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Czernowitz, und der Supplent Stephan Draczynski zum wirklichen Lehrer am griechisch-orientalischen G. in Suczawa, endlich der Gymnasialsupplent in Salzburg Johann Girlinger zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. in Freudenthal.

— Der Supplent Johann Taurer Ritter v. Gallenstein zum wirklichen Lehrer an der Staats-Rsch. in Görz; dann der Lehrer am ersten böhmischen Real-G. in Prag Alois Studnička und der Supplent Wenzel Starý zu wirklichen Lehrern an der böhmischen Staats-Rsch. in Prag.

— Der Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck, Bezirksschulinspector Johann Billek, zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz; der Hilfslehrer Johann Neckheim zum Musiklehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt, und der Lehrer an der Communal-Realschule in Leitomischl Eduard Beranek zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz.

— Der Adjunct der mineralogisch-geologischen Abtheilung des steiermärkischen Landesmuseums in Graz Johann Rumpf zum ordentl. Professor der Mineralogie, Geologie und Baumaterialienlehre an der technischen Hochschule dortselbst.

— Der Assistent an der k. k. technischen Hochschule in Wien und Supplent an der k. k. Bau- und Maschinengewerbeschule in Wien August Hanisch zum Lehrer der Bauconstructionslehre und der damit verwandten Fächer an der letztgenannten Anstalt.

— Auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professorencollegien, Dr. Wilhelm Gurlitt zum Privatdocenten für Archæologie und die realen Fächer der Philologie an der philosophischen Facultät der Universität in Wien, Dr. Julius Platter zum Privatdocenten für Statistik an der rechts- und staatswissenschaftl. Facultät, und Dr. Julius Jung zum Privatdocenten für allgemeine Geschichte an der philosophischen Facultät der Universität in Innsbruck; Dr. Johann Kessel zum Privatdocenten für Ohrenheilkunde an der medicin. Facultät der Universität Graz; Dr. Adolf Schenkl zum Privatdocenten für Augenheilkunde an der medicin. Facultät der Universität Prag.

— Der provisorische Adjunct an der Universitäts-Sternwarte in Krakau Dr. Daniel Wierżbicki zum wirklichen Adjuncten an derselben Anstalt.

— Der Herr Ackerbauminister hat den Director des zoologisch-vergleichend anatomischen Instituts, o. ö. Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Wien Dr. Karl Klaus als Docent der allgemeinen Zoologie, so wie den Vorstand der k. k. chemisch-

physiologischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg Professor Dr. Bernhard Rösler als Docent der Oenochemie an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien für das Sommersemester 1875 bestellt.

— Der ausserordentliche Professor an der technischen Militärakademie Adolf Hanner zum ordentlichen Professor an derselben Militärakademie mit dem Range und den Bezügen eines ordentlichen Professors an der technischen Hochschule in Wien.

— Der Kammerrath Franz X. Spanraft zum Vertreter der n. ö. Handels- und Gewerbekammer im Aufsichtsrathe der Kunstgewerbeschule.

— Der Archivsdirector im gemeinsamen Finanzministerium Dr. Franz Kürschner zum Mitgliede der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Mai d. J. zu genehmigen geruht, dass die Communalrealschule in Trautenau unter den von der Stadtgemeinde daselbst für diesen Fall zugesicherten Verpflichtungen vom Jahre 1876 ab in die Verwaltung des Staates übernommen werde.

— Der Minister für C. u. U. hat der mit der n. ö. Landes-Oberrealschule vereinigten Landesschule für Maschinenwesen in Wiener-Neustadt das Oeffentlichkeitsrecht verliehen.

— Die Oberlandesgerichtsräthe in Innsbruck, Dr. Valentin Jung und Herkules Untersteiner, zu Mitgliedern der judiciellen Staatsprüfungs-Commission daselbst, Dr. Victor Ritter von Mor, ordentlichen Universitäts-Professor in Prag, zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission daselbst.

— Dem n. ö. Landesingenieur und Conservator für die Kreise O. W. W. und O. M. B. des Landes Nieder-Oesterreich Karl Rosner ist, in Anerkennung seiner Verdienste um die Interessen der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, und dem Custos der AH. Familien-Fideicommiss- und Privatbibliothek Georg Thaa und dem k. k. n. ö. Universitätsprofessor Dionys Wilhelm Grün als Rittern des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemässheit der Ordensstatuten, der Ritterstand ag. verliehen worden.

Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten unter Anderen die Nachbenannten, und zwar: der Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Dr. Cajetan Felder das Commandeurkreuz des kais. brasilianischen Rosen-Ordens und den persischen Sonnen- und Löwen-Ordens 2. Cl., der Portraitmaler Heinrich v. Angeli und der Laryngoskopiker Universitäts-Docent. Dr. M. & Chir. Karl Störk, jeder den kais. russ. St. Annen-Orden 3. Cl., der k. k. Universitätsprofessor Dr. Karl Ritter Sigmund v. Ilanor das Commandeurkreuz 2. Cl. des kön. norweg. St. Olaf-Ordens, endlich der k. k. Hofburgtheater-Capellmeister in Wien Julius Sulzer das Ritterkreuz des italienischen Kronen-Ordens.

(Chronik der Erledigungen, Concurse usw. Fortsetzung v. Jahrg. 1875. Heft V, S. 406.) — Bielitz, Staats-G. (mit deutscher Unt.-Spr.), 3 Lehrstellen, nämlich 2 f. class. Philologie (mit Verwendbarkeit f. Deutsch) u. 1 f. Geographie u. Geschichte (womöglich in Verb. mit Deutsch); mit den norm. Bezügen; Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 97. — Bozen, k. k. Lehrerbildungsanst., 4 Hauptlehrerstellen, nämlich 1 f. Deutsch als Haupt-, u. Geogr. u. Gesch. als Nebenfach, 1 f. Geogr. u. Gesch. als Haupt-, u. deutsche Sprache als Nebenfach, 1 f. Mathem. u. Zeichnen u. 1 f. Physik u. Naturgesch. in Verbdg. mit Landwirthschaftslehre, sämmtl. mit 1000 fl.

Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Mai l. J., Nr. 108. — Brünn, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrstelle für Deutsch als Haupt-, Geogr. u. Gesch. als Nebenfach, mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 25. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 16. Mai l. J., Nr. 111. — Feldkirch, verein. Staats-Mittelschule 2 Lehrstellen, die eine für Deutsch am OG., in Verbdg. mit Latein u. Griechisch, die andere für Mathematik u. Physik an vollständigen Mittelschulen, mit den norm. Bezügen; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J., Nr. 109. — Freudenthal, Staats-RG. (mit deutscher Unt.-Spr.), 2 Lehrstellen, die eine für class. Philologie (mit wünschensw. Verwendbarkeit f. Deutsch oder Französisch), die andere f. Französisch (mit wünschenswerther Verwendbarkeit f. e. anderes Fach), mit den norm. Bezügen; Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 97. — Görz, k. k. OR., Lehrstelle für Geogr. und Gesch. als Haupt-, und deutsche Sprache als Nebenfach, mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J., Nr. 115. — Gottschee, Staats-UG. (mit deutscher Unt.-Spr.), Lehrstelle f. kathol. Religion, mit [illegible]5 fl. Jahresgehalt, 200 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Decennalzulagen pr. 105 fl.; in Verbdg. mit einem anderen Lehrfache, 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; ferner 1 Lehrstelle f. classische Philologie; Termin: 25. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. April l. J., Nr. 96 und Verordn. Bl. 1875, St. IX, S. XXXXII. — Graz, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle f. Deutsch als Haupt-, Geogr. u. Gesch. als Nebenfach, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30 April l. J., Nr. 98. — Iglau, Landes-OR., 5 Lehrstellen, u. zw.: 1 f. Deutsch u. irgend ein Nebenfach, 1 f. Deutsch mit subs. Verwend. f. Französisch, 1 f. Französ. u. Englisch, 1 f. Mathem. als Haupt-, u. darstell. Geometrie als Nebenfach, mit subsid. Verwdg. für Böhmisch u. 1 f. darstell. Geometrie als Haupt-, u. Mathematik als Nebenfach, mit subs. Verwdg. f. Böhmisch, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J., Nr. 115. — Innsbruck, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle f. Mathem. in Verbdg. mit geometr. Zeichnen u. f. Physik, mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Mai l. J., Nr. 108; — k. k. Univ. Bibl., Amanuensisst., mit 600 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und zweimalige Quinquennalzulage v. 150 fl.; Termin: 20. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J., Nr. 109. — Kaaden, öff. Comm. RG. (mit Reciprocität), 3 Lehrstellen u. zw. 1 f. Latein u. Griechisch mit subst. Verwendung f. Französisch, eine f. Deutsch als Haupt-, mit Latein u. Griechisch als Nebenfach u. 1 f. Latein u. Griechisch als Hauptfach, mit den normalen Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. X, S. XXXXVIII. — Krainburg, Staats-RG., 2 Lehrstellen u. zw.: die eine f. class. Philologie, die andere f. Naturgeschichte in Verbdg. mit Mathematik und Physik (bei Kenntnis der slov. Sprache, als theilweiser Unterr.-Spr. neben der deutschen); Termin: 28. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. Nr. 96. — Krumau, Staats-RG., 2 Lehrstellen, die e. f. class. Phil., die andere f. geometr. u. Freihandzeichnen, mit 1000 fl. Gehalt u. 200 fl. Activitätszulage; Termin: 12. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. IX, S. XXXXIII. — Kuttenberg, (böhm.) Staats-OR., 2 Lehrstellen, f. Böhmisch u. Deutsch, subs. f. Französisch, die andere f. Freihandzeichnen und Kalligraphie; mit 1000 Gehalt, 250 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 98. — Laibach, Staats-OR., 4 Lehrstellen u. zw.: 2 f. Deutsch als Hauptfach, 1 f. Italienisch als Hauptfach u. 1 f. Slovenisch als Hauptfach; jede mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage

u. Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: 6. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14 Mai l. J., Nr. 109; — ebend. k. k. OG., Lehrstelle f. Geogr. u. Gesch mit subs. Verwendbarkeit f. Deutsch od. Slovenisch; mit 1000 fl. Gehalt, 250 Activitätszulage u. Anspruch auf die gesetzl. Quinquennalzulagen; Termin: 20. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Mai l. J., Nr. 119. — Leitmeritz, k. k. Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie, mit 1000 fl. Gehalt u. 250 fl. Activitätszulage; Termin: 12. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. IX, S. XXXXII; — ebend. (deutsche) k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle f. Mathem. u. Freihandzeichnen, mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 20. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. IX, S. XXXXV. — Linz, k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, Lehrerinstelle für weibl. Handarbeiten, mit 800 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen à 100 fl.; Termin: 1. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Mai l. J. Nr. 114. — Marburg, k k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle f. Mathematik u. Physik, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z Wr. Ztg v. 30. April l. J., Nr. 98; — ebend. k k. Staats-OR., 2 Lehrstellen, die eine f. Französisch u. Englisch, die andere für Französisch in Verbdg. mit Geogr. u. Gesch. oder mit Deutsch, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J , s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Mai l. J., Nr. 103. — Mies, Staats-R. u. OG., 2 Lehrstellen, die eine f. class. Philologie, die andere f. Freihand.- u. geometr. Zeichnen, erstere womöglich mit subs. Verwendbarkeit f. Französisch, mit 1000 fl. Gehalt u. 200 fl. Activitätszulage; Termin: 12. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. IX, S. XXXXII. — Neutitschein, Landes-UR., Lehrstelle f. Geschichte u. Geographie mit subs. Verwendg. f. Deutsch u. Böhmisch; mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Mai l. J., Nr. 120. — Pirano, k. k. OR. (mit ital. Unt.-Spr.), Lehrstelle f. Freihandzeichnen in Verbdg. mit Schönschreiben; Termin: 4 Wochen vom 23. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J., Nr. 109. — Pisino (Mitterburg), Staats-G. (mit deutscher Unt.-Spr.), 6 Lehrstellen u. zw.: 3 f. Latein u. Griechisch, 1 f. Deutsch als Hauptfach, mit Latein u. Griechisch, 1 f. Italienisch als Hauptfach, mit Latein u. Griechisch u. 1 f. Naturgeschichte am ganzen u. Mathem. u. Physik am UG., mit den norm. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Mai l. J., Nr. 114. — Prag, (deutsches) Neustädter G., 2 Lehrstellen, die eine f. Naturgeschichte als Hauptfach, die andere f. Geogr. u. Gesch. mit subs. Verwendg. f. Deutsch, mit 1000 fl. Gehalt u. 300 fl. Activitätszulage; Termin: 12. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. IX. S. XXXXII. — ebend. k. k. RG. (mit böhm. Unt.-Spr.), Lehrstelle f. Freihand- u. geometr. Zeichnen; mit 1000 fl. Jahresgehalt, 300 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 200 fl. Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Mai l. J., Nr. 120. — Prerau, (slov.) Staats-RG., Lehrstelle für classische Philologie mit subs. Verwendung im Deutschen oder Französischen, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Mai l. J., Nr. 103. — Prossnitz, Landes-OR., 2 Lehrstellen; die eine für Geographie und Geschichte und Deutsch, die andere für Naturgeschichte und Mathem. oder Physik mit den syst. Bezügen; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 104. — Rudolfswerth, Staats-R. u. OG., 3 Lehrstellen f. class. Philologie (mit allf. Befähigung f. Deutsch, Slovenisch od. Italienisch; Termin: 25. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. April l. J., Nr. 96. — Saaz, Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie, mit 1000 fl. Gehalt u. 200 fl. Activitätszulage; Termin: 12. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. IX, S. XXXXIII. — Salzburg, St. OR., Lehrstelle f. Deutsch als Hauptfach (über den system. Stand), mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Mai l. J., 110. — Smichow (bei Prag), Staats-RG., Stelle für die

kathol. Religionslehre, mit 525 fl. Gehalt und 250 fl. Activitätszulage; Termin: 12. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. IX, S. XXXXIII. — Teschen, Staats-G. (mit deutscher Unt.-Spr.), 2 Lehrstellen, die eine f. class. Philologie die andere f. Deutsch mit subs. Verw. f. class. Phil. oder Geogr. u. Gesch. mit den norm. Bezügen; — ebend. Staats-Rsch. (mit deutscher Unt.-Spr.), 4 Lehrstellen u. zw.: 1 f. Deutsch als Haupt-, u. Geogr. u. Gesch. als Nebenfach, 2 f. Französisch, wenigstens die eine mit Eignung f. Englisch, u. 1 f. Mathem. Naturgesch. u. Chemie, mit den norm. Bezügen; ebenda auch eventuell 2 Supplentenstellen, die eine f. Deutsch, Geogr. u. Gesch., die andere f. geometr. u. Freihandzeichnen; Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 97. — ebend. k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle f. Deutsch als Haupt-, und Geographie und Geschichte als Nebenfach, mit den system. Bezügen; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Mai l. J., Nr. 119. — Trautenau, (subv.) Comm. OR., Lehrstelle f. Physik als Haupt-, u. Mathem. als Nebenf., mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszul., Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl. u. Pensionsfähigkeit: ferner 2 Supplentenstellen mit 720 fl. f. e. geprüften u. 600 fl. f. e. ungeprüften Supplenten, nämlich die eine f. darstellende Geometrie als Haupt-, und Mathematik als Nebenfach, die andere f. Englisch als Haupt u. Französisch als Nebenfach (bei wünschenswerther Befähigung für's Böhmische); Termin: Ende Juni l. J., s. Wr. Ztg. Hauptbl. 15. Mai l. J., Nr. 110, S. 690. — Troppau, Staats-G. (mit deutscher Unt.-Spr.), 2 Lehrstellen, die eine f. class. Philologie mit subs. Verw. f. Deutsch; die andere für Naturgeschichte als Haupt-, Mathem. u. Physik als Nebenfach; mit den norm. Bezügen; Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 97. — ebend., k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle f. Deutsch u. Böhmisch als Haupt-, u. Geogr. u. Gesch. als Nebenfach, mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Mai l. J., Nr. 116. — ebend., k. k. Lehrerinnenbildunganstalt (sammt Uebungsschule), kathol. Religionslehrerstelle; Termin: 30 Juni l. J., s. Amtsbl. z Wr. Ztg. v. 29. Mai l. J., Nr. 120. — Weidenau, Staats-RG. (mit deutscher Unt.-Spr.), 4 Lehrstellen, nämlich 2 f. class. Phil. (mit wünschensw. Verwendbarkeit f. Französisch), 1 f. Naturgesch. als Haupt-, Mathem. u. Physik als Nebenfach u. 1 f. den Zeichenunterricht mit subs. Verwend. f. Mathem.; mit den norm. Bezügen; Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 97. — Wien, k. k. Theresianische Akademie, die Stellen mehrerer akademischer Präfecte (Erzieher); Termin: 30. Juni l. J.; das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Mai l. J., Nr. 118.

(Nekrologie.) — Am 29. März l. J. zu Buenos-Ayres Dr. Veley Sarsfield, einer der bedeutendsten Jouristen Südamerikas, im Alter v. 75 Jahren.

— Am 16. April l. J. zu Coburg der erst in jüngster Zeit durch sein didaktisches Gedicht „Der Jungfrau Leben, Lieben, Leiden". (Leipzig, 1875) bekannt gewordene Dichter Georg Holzhey.

— Am 19. April l. J. in Wien Dr. Anton Weiser, ein allgemein geachteter Arzt, auch als tüchtiger Pædagoge bekannt, ehemals Lehrer Ihrer kais. Hoheit der durchl. Frau Erzherzogin Gisela, im 64. Lebensjahre, und zu Dresden der Archivar beim kön. Hauptstaatsarchive Dr. iur. Karl Friedrich Posern-Klett, hauptsächlich mit dem Urkunden-Codex Sachsens beschäftigt, ein Mann von gründlichem Wissen, im 46. Lebensjahre.

— Am 20. (30?) April l. J. zu Düsseldorf Ernst Müller (geb. zu Göttingen 1820), sowol als Bildhauer, wie auch als Kunstschriftsteller geachtet, im 55. Lebensjahre.

— Am 21. April l. J. in München der Maler Max Scheurer, im 31. Lebensjahre, und zu Paris der Journalist Leon Léspés, bekannter unter dem Falschnamen Timothée Trimm; zu Dresden der Director der

dortigen zweiten Bürgerschule Julius Cäsar Jäkel, als pædagogischer Schriftsteller, namentlich als Mitredacteur der „Sächsischen Schulzeitung" hochverdient, und zu Königsberg Flügel, der älteste Journalist der Stadt.

— Am 22. (21.?) April l. J. zu Halle Dr. Herbert Pernice, Professor der Rechts- und Staatswissenschaften an der dortigen Universität, im 43. Lebensjahre, und zu New-York John Harper, Mitbegründer der grössten Verlagsbuchhandlung Amerikas, die unter der Firma: „Harper & Brothers" einen Weltruf geniesst, im Alter von 74 Jahren.

— In der Nacht zum 23. April l. J. zu München P. Koernle (geb. ebend. am 21. Oct. 1823), als Genremaler ausgezeichnet.

— Am 24. April l. J. zu Marburg (Hessen) Dr. Philipp Georg Ludwig Carius (geb. 1829 zu Barbis in der Provinz Hannover), Prof. der Chemie an der dortigen Universität, und zu Paris Octave Feré, Verf. beliebter Romane, im Alter von 55 Jahren.

— Am 25. April l. J. in Berlin der geh. Regierungsrath Dr. Ernst Helwing, ordentl. Professor an der dortigen Universität, und zu Breslau der geh. Regierungsrath Dr. Elverich, einer der ältesten Professoren an der philosophischen Facultät der dortigen Hochschule.

— Am 27. April l. J. in Leipzig der als Sprachforscher rühmlich bekannte Privatgelehrte Dr. Hermann Lotze, verpflichteter Dolmetsch für 13 Sprachen.

— Laut Nachricht aus dem Haag vom 27. April l. J. der niederländische Architekt C. Outshoorn, Schöpfer des Amsterdamer Gewerbepalastes.

— Am 29. April l. J. zu Canstatt der bekannte Staatsrechtslehrer Heinrich Albert v. Zachariae (geb. 1806 zu Hertsleben im Gotha'schen), Professor an der Universität zu Göttingen, und zu Tübingen Dr. K. W. Chr. v. Schüz (geb. 1811), Prof. der Staatswissenschaften an der dortigen Hochschule.

— Am 30. April l. J. zu Paris einer der bekanntesten Männer Frankreichs, der Maler Joh. Friedr. v. Waldeck (geb. in Prag 1766), im Alter v. 110 Jahren.

— Zu Berlin Dr. Petrari, früher Privatdocent zu Heidelberg.

— In London M. Winwood-Reade, ein renommierter Afrika-Reisender, im Alter von kaum 37 Jahren.

— Anfangs April l. J. in Paris der als Schriftsteller wie als Militär hochgeschätzte Artillerieofficier M. P. Bédarrides, u. a. auch Verf. eines während der Belagerung von Sebastopol geführten humoristischen Tagebuches („Journal humoristique du siège de Sebastopol").

— Anfangs der 4. Aprilwoche l. J. der Maler Coghetti aus Bergamo, Director der Accademia di San Luca in Rom.

— Ende April l. J. der bekannte Bibelgelehrte Samuel Tregelles, der dreissig Jahre an einer Ausgabe des neuen Testamentes im griechischen Urtexte arbeitete, die er erst kurz vor seinem Tode vollendete, und in England der einst vielgenannte Maler H. W. Pickersgill, ehemaliges Mitglied der „Royal Academy", später Bibliothekar derselben, namentlich im Fache der Portraitmalerei ausgezeichnet, im Alter von 93 Jahren.

— Am 1. Mai l. J. zu Petersburg Alexis Rasin, durch zahlreiche Jugendschriften bekannter russischer Schriftsteller, und zu Saalfeld (Thüringen) der durch seine Bearbeitungen französischer Theaterstücke, wie auch durch belletristische Arbeiten bekannte Schriftsteller Poly Henrion (recte: Leopold Karl Dittmar Kohl v. Kohlenegg geb. zu Wien), im Alter von 41 Jahren.

— Am 2. Mai l. J. in Wien der pens. Orchesterdirector des k. k. Hofburgtheaters Professor Matthias Durst, Mitglied der k. k. Hofcapelle, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, als Componist zahlreicher Violinstücke und insbesondere von mehr als hundert Zwischenactmusiken, sowie als Quartettgenosse Hellmesbergers bekannt, 59 Jahre

alt; ebend. der k. k. Bezirkscommissär Joseph Freih. v. Lebzeltern, der dem Unterrichtsministerium zugewiesen war, Besitzer der Tiroler Kriegsmedaille aus dem Jahre 1866, im 31. Lebensjahre, und auf seiner Besitzung in Mira bei Marani an der Brenta, Eugen Kuh, Bruder des Kritikers Emil K., in der Kunstwelt als Schüler Waldmüllers u. Rahls durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Malerei, sowie seinerzeit auch als Sänger (unter den Namen Cosselli) und Impressario der vielgenannten Schwestern Marchisio, deren jüngere Carlotta seine Gattin wurde, bekannt, im Alter von kaum 40 Jahren.

— Am 3. Mai l. J. zu Fiume der ausgezeichnete Physiker Dr. Emil Stahlberger, Professor an der dortigen k. k. Marine-Akademie, im Alter von 40 Jahren, und am 3 (?) Mai l. J. zu Berlin der ausgezeichnete Orientalist Reichstags-Abgeordneter Prof. Dr. Georg Heinr. August v. Ewald (geb. zu Göttingen am 16. Novemb. 1803), durch seine zahlreichen Schriften („Kritische Grammatik der hebräischen Sprache", „Ueber einige Sanskrit-Mscr.", „Geschichte des Volkes Israel bis auf Christus" u. a.) insbesondere als Gründer der „Zeitschrift f. d. Kunde des Morgenlandes" und als Redacteur der „Jahrbücher der bibl. Wissenschaften" bekannt, endlich in Dover A. E Findlay, englischer Geograph, Verf. einer Reihe von nautischen Leitfäden, 63 Jahre alt.

— Am 4. Mai l. J. in Wien Se. Hochw. Dr. Dominik Mayer, apost. Feldvicar (Feldbischof), Bischof von Cisamus in partibus, Ehrendomherr zu St. Stephan, Kämmerer Sr. päpstlichen Heiligkeit, seinerzeit Regens des fürsterbischöfl. Alumnates in Wien usw., im 66. Lebensjahre; zu Okonina in Steiermark Se. Hochw. Pfarrer Valentin Orožen, als slovenischer Dichter bekannt, und zu Paris Michel Lévy (aus Pfalzburg gebürtig), Eigenthümer der grossen Verlagsbuchhandlung Michel Lévy Frères, der bedeutendsten auf schönwissenschaftl. Gebiete.

— Am 6. Mai l. J. in Wien Karl Eduard Bauernschmid (geb. zu Himberg nächst Wien 1801), Senior der Wiener Journalisten, durch geschmackvolle Originalarbeiten auf dem Gebiete der Belletristik schon vor mehr als 50 Jahren, sowie seit 1848 durch geistreiche Feuilleton-Artikel bekannt.

— Am 10. Mai l. J. in Wien Franz Vizketety de Vizkelet, pens. k. k. Hofrath, lange Jahre hindurch Professor des canonischen Rechtes an der Pester Universität, im Alter von 86 Jahren.

— Am 11. Mai l. J. in Wien Franz Grünwald, pens. Cabinetsdiener der k. k. Ambraser-Sammlung, Besitzer des silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone, durch Diensteifer und Redlichkeit ausgezeichnet.

— Am 13. Mai l. J. in Wien Heinrich Röver, Orchestermitglied des k. k. Hofoperntheaters, Professor am Wiener Conservatorium der Musik, Virtuos auf dem Violoncell, schon durch seine Mitwirkung in den Hellmesberger'schen Quartetten bekannt, im Alter von 48 Jahren.

— Am 14. Mai l. J. in Wien Se. Hochw. Dr. Joseph Tosi (geb. 1824 zu Witschein in Steiermark), Canonicus bei St. Stephan, seinerzeit (1852) Professor der Dogmatik in Graz, dann (1868) in Wien, auch als theologischer Schriftsteller bekannt, und zu Karlsbad Frau Auguste v. La Roche geb. Kladzig, die Gemahlin des Hofburgtheater-Regisseurs Karl R. v. L. R., unter Goethe als Schauspielerin, in späteren Jahren auch als Novellistin nicht unbekannt, im Alter von 65 Jahren.

— Am 15. Mai l. J. in Halle Dr. Gottfried Bernhardy (geb. am 20. März 1800 zu Landsberg in der Neumark), Professor und Oberbibliothekar, ausgezeichneter Philolog und Literarhistoriker, im Alter von 75 Jahren.

— Am 16. Mai l. J. in Wien der aus Petersburg zum Besuche seiner Familie anwesende kais. russische Staatsrath Dr. Georg Julius Schoultz de Torma, Mitglied zahlreicher gelehrter Gesellschaften (als Schriftsteller unter dem Falschnamen Bertram bekannt), Vater der Componistin Ella Adajevka, 65 Jahre alt.

— Am 17. Mai l. J. zu Triest Se. Hochw. P. Dr. Ambros Boschetti, Professor am dortigen Communalgymnasium, im 64. Lebensjahre.

— Am 18. Mai l. J. zu Jena Dr. phil. Heinr. Ludw. Friedr. Schrön, Professor der Mathematik und Director der dortigen Sternwarte.

— Am 20. Mai l. J. zu Wiesbaden der ausgezeichnete Kunsthistoriker Dr. Karl Schnaase (geb. zu Danzig am 7. Sept. 1798), seit 1857 Obertribunalrath a. D., Präsident des „Vereines der Kunstfreunde im preussischen Staate", hochverdient durch sein bis zur ersten Hälfte des siebenten Bandes gediehenes Hauptwerk: „Geschichte der bildenden Künste."

— Anfangs Mai l. J. zu Piesting (Niederösterreich) der pens. Realschuldirector Chr. Stricker, im Alter von 58 Jahren; zu Nerele bei Gent Rosalia Loveling, einer ihrer poetischen Publicationen halber sehr beliebte Schriftstellerin, und in London der ausgezeichnete englische Bildhauer Alfred Georg Stevens im 57. Lebensjahre.

— In der 2. Maiwoche l. J. zu Paris der Sprachenkenner Eichhoff (Sohn eines Hamburger Kaufmanns), durch mehrere, auch in's Deutsche übersetzte Schriften bekannt, im Alter von 76 Jahren.

Z. 12639.

Kundmachung.

Gemäss den Beschlüssen des hohen n. ö. Landtages vom 7. Dec. 1872 und vom 14. Mai 1875 kommt das n. ö. Landes-Lehrer-Proseminar (Internat) zu St. Pölten, welches die Aufgabe hat, die Schüler zum Eintritte in die 3. Classe der staatlichen Lehrer-Bildungsanstalten zu befähigen, vom Studienjahre 1875/6 an zur Eröffnung.

In den I. Jahrgang werden 50 Zöglinge mit Landes-Freiplätzen, welche den Stipendisten unentgeltliche Wohnung und Verköstigung sichern, aufgenommen.

Die Aufnahms-Bedingungen sind: 1. Das zurückgelegte 14. Lebensjahr, oder die Erreichung desselben im nämlichen Kalenderjahre (Geburtsjahr 1861); Altersdispensen sind unzulässig. 2. Physische Tüchtigkeit. 3. Sittliche Unbescholtenheit. 4. Das Entlassungszeugnis der Volksschule.

Aufnahme-Bewerber haben sich zugleich zur Unterzeichnung eines Reverses bereit zu erklären, durch welchen sie verpflichtet sind, sich nach dem Austritte aus der Lehrer-Bildungsanstalt durch mindestens sechs Jahre dem öffentlichen Schuldienste in Niederösterreich zu widmen.

Die Gesuche sind, mit den nöthigen Behelfen versehen, längstens bis 31. Juli 1875 bei der Bezirksschulbehörde, in deren Gebiete die Bewerber die Schule besuchten, zu überreichen.

Insbesondere muss noch hervorgehoben werden, dass jene Bewerber, welche Aufnahme finden werden, in dem Falle, als sie die für den Eintritt in das Lehrer-Proseminar zur Bedingung gemachte körperliche oder geistige Eignung thatsächlich nicht besitzen sollten, des Freiplatzes verlustig erklärt werden müssten.

Wien, am 9. Juni 1875.

Der n. ö. Landes-Ausschuss.

Berichtigung.

Durch eine ärgerliche Verwechslung ist in der Anzeige von H. Peters Ausgabe der Fasti des Ovid im laufenden Jahrgange dieser Zeitschrift S. 286 bei Andeutung einer Vermuthung *tumidaque-turget* statt *turgidaque-tumet* hingeschrieben.

Innsbruck. A. Z.

Hiezu eine literarische Beilage

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Kritik der Annalen von Altaich.

Die Annalen von Nieder-Altaich sind seit ihrer glücklichen Wiederauffindung und ihrer Veröffentlichung [1]), wie bei einer Quelle, die ihre Entstehungsweise so sehr verhüllt und die uns nur in einer späten nicht ganz zuverlässigen Abschrift vorliegt, nicht anders zu erwarten stand, der Gegenstand vielfacher Erörterungen geworden, welche die Sache wesentlich gefördert haben, ohne indessen bereits alle Fragen, die sich daran knüpfen, zu erschöpfen. Auch ist die Forschung bisher zu so differenten Ansichten gelangt, dass es schon deshalb gerechtfertigt erscheinen dürfte, noch einmal auf die Sache zurückzukommen, obgleich mir dabei nicht die Absicht vorschwebt, auf alle Puncte der Frage einzugehen, sowie ich nicht hoffen darf, durch die nachfolgenden Erörterungen im besten Falle mehr zu leisten, als zu einigen neuen Beobachtungen angeregt zu haben.

Nach W. v. Giesebrecht [2]) zerfallen unsere Annalen in zwei Theile, von denen der erste bis einschlüssig 1032 reicht und wol in Altaich, aber nicht von einem dortigen Mönche, sondern von einem blos vorübergehend dort weilenden Hildesheimer Geistlichen geschrieben ist, da er zu 1007 den Bischof Bernward von Hildesheim als „*noster episcopus*" bezeichnet. Und zwar, meint Giesebrecht, sei dies niemand anderer gewesen, als der Hildesheimer Wolfere, der von dem Abte Ratmund von Altaich, während er daselbst verweilte, angeregt, ein Leben Godehards verfasste. Dagegen ist Giesebrecht der Ansicht, dass von 1033 an die Annalen von einem andern Autor fortgesetzt worden seien, und zwar deshalb, weil zu 1033 übereinstimmend mit Hermann von Reichenau, dagegen abweichend von dem ersten Theile der Annalen, die Gründung des Klosters Altaich in das Jahr 731, nicht 741 gesetzt wird und weil dem Autor des zweiten Theiles die Fortsetzung der im ersten ausgeschriebenen

[1]) Mon. Germ. SS. XX. Auch Schulausgabe.
[2]) In der Einleitung zur Ausgabe.

Hildesheimer Annalen 1033—1040 unbekannt geblieben ist. Aus den zwischen 1033—1040 und auch weiterhin in unseren Annalen wahrnehmbaren chronologischen Verstössen endlich zieht Giesebrecht den Schluss, dass der Altaicher Mönch, welcher die Fortsetzung übernahm, erst etwa 30 Jahre nach Wolfhere an's Werk geschritten sei und alsdann gleichsam in éinem Zuge das Ganze niedergeschrieben habe.

Die Ansicht W. v. Giesebrecht's wurde zuerst von Ernst Ehrenfeuchter [1]) angefochten. Mit Recht findet er die von Giesebrecht für Wolfere's Autorschaft beigebrachten Gründe unzureichend. Die Bezeichnung des Bischofs von Hildesheim als *„noster"* steht zu vereinzelt da, um an sie allein Schlüsse jener Art zu knüpfen. Im Grunde weiss Giesebrecht für seine Ansicht nichts als das Factum des Aufenthaltes Wolfhere's in Altaich beizubringen. Das Jahr 731 für die Gründung des Klosters hat Giesebrecht in den verderbten Text der Annalen zu 1033 erst durch eine Emendation aus Hermann von Reichenau getragen. Auch bezüglich der Jahrbücher von Hildesheim tritt Ehrenfeuchter der Annahme Giesebrecht's entgegen. Er gibt zwar zu, dass seit 1033 etwa der Annalist nicht mehr, gleich zuvor, wesentlich nur aus dieser Quelle schöpfe, vielmehr jetzt selbständige Nachrichten in grösserem Umfange zeige, auch von den Hildesheimer Annalen hie und da abweiche. Allein einerseits sucht Ehrenfeuchter noch bis 1040 Spuren einer Benützung der Hildesheimer Quelle darzuthun, andererseits zeigt er auch, dass die Abweichungen nicht der Art seien, um bei dem Altaicher Annalisten die Kenntnis der in dem befreundeten Kloster angelegten Jahrbücher auszuschliessen. Mit Recht hebt endlich Ehrenfeuchter hervor, dass bei Giesebrecht's Annahme sich die auffallende Thatsache ergebe, dass der ganze erste Theil der Annalen eine blosse Compilation aus anderen Quellen sei, während die Nachrichten über Altaich selbst zu zerstreut und unbedeutend sind, als dass man etwa annehmen könnte, es sei wesentlich eine Geschichte des Klosters beabsichtigt gewesen, mit einer vorausgeschickten Uebersicht der allgemeinen Geschichte. Sehen wir aber diesen Theil blos als einen einleitenden Abschnitt eines einheitlichen Ganzen an, so verliert er seinen auffallenden Charakter. Ehrenfeuchter ist also der Ansicht, dass die Altaicher Annalen nicht in zwei Theile zerfallen, vielmehr bald nach dem J. 1073 von éinem Verfasser in éinem Zuge niedergeschrieben sein müssen. Dieser Ansicht schloss sich auch Ludwig Weiland [2]), der Uebersetzer, an.

Sie bezeichnet gleichsam das éine Extreme der überhaupt möglichen Ansichten, indem sie das ganze Annalenwerk éinem Autor zuschreibt, während das andere in der Untersuchung von H. Kitt [3])

[1]) Die Annalen von Nieder-Altaich. Göttingen. 1870.

[2]) Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. XI. Jahrg. 9. Bd. Die grösseren Jahrbücher von Altaich. Berlin 1871.

[3]) Die Entstehung der Altaicher Annalen. Leipzig 1871; aus den „Untersuchungen zur mittleren Geschichte. II. Bd." Vgl. desselben: Zur Controverse über die Composition der Altaicher Annalen. (Forsch. z. deutschen Gesch. XII. Göttingen 1872.)

vorliegt. Kitt sucht zunächst darzulegen, dass die Annahme eines einzigen Verfassers, der in éinem Zuge zu einer und derselben Zeit geschrieben, nicht statthaft sei. Andererseits verschliesst sich Kitt nicht dem Eindrucke des einheitlichen Gefüges, den die Annalen auf den Leser machen. „Bei der Betrachtung des Einen", sagt Kitt, „stösst man auf den Widerspruch des andern." Diesen Widerspruch nun sucht er zu lösen, indem er „Bestandtheile" der Annalen unterscheidet, die ein letzter Redactor zusammenfasste. So weist er die Jahre 1060—1068 dem Abte Wenzel, die J. 1041—1056 dem Abte Ellinger von Tegernsee aus keinem anderen Grunde zu, als weil derselbe damals in Altaich interniert lebte und hier auf das Schreiben von Büchern viel Fleiss verwendete. Abt Walter von Altaich ist nach Kitt der schliessliche Redactor.

Wenden wir uns von dieser an Willkür reichen Ausführung den Untersuchungen Th. Lindner's[3]) zu, der bezüglich Wolfhere's die Ansicht Ehrenfeuchter's theilt und den von Giesebrecht bei 1033 angenommenen ersten Abschnitt verwirft, dagegen aber einen solchen bei dem J. 1060 annimmt. Die Annalen mit Ehrenfeuchter in ihrer Gesammtheit, oder mit Giesebrecht von 1033 an für das Concept éines Verfassers anzusehen, dagegen macht Lindner den Umstand geltend, dass der Annalist über den langen Zeitraum von 40 Jahren so ausführlich und eingehend berichten konnte, ohne dass sich die Benützung von schriftlichen Quellen nachweisen lässt. Die Jahre 1040—60 zeichnen sich überdies dadurch aus, dass innerhalb dieser Grenzen häufig Verweisungen auf Vergangenes und Gesagtes, nirgends solche auf die Zukunft, nirgends Spuren sich finden, dass dem Schreiber der künftige Gang der Dinge bereits bekannt war. Auch nimmt der Annalist lebhaften, bis zum Pathos sich steigernden Antheil eines Zeitgenossen an dem, was er erzählt.

Eine vollständige Aenderung tritt nach Lindner mit dem J. 1060 ein. Mit einem Male verschwinden die früher so sorgfältig erstatteten Berichte über die Witterung und Naturereignisse; nur der Comet von 1066 wird erwähnt. Die Orte, an denen der König Weihnachten usf. begeht, werden zwar noch immer, doch häufig falsch angegeben. Grobe Irrthümer treten auf und werden sogar in der Erzählung fortgeschleppt. So werden z. B. des Papstes Nicolaus Tod zu 1060 statt zu 1061, die Verhandlungen über Alexander's Anerkennung, die 1062 zu Augsburg gepflogen wurden, zu 1061, der Zug des Kadalus gegen Rom zu 1062 statt zu 1063 notiert. Der Autor der früheren Jahre hat sein Interesse hauptsächlich dem Reiche selbst und den kriegerischen Ereignissen zugewandt; jetzt tritt die Kirche in den Vordergrund, vor Allem aber das Kloster selbst. Solche Fehler, meint Lindner, zwingen zu der Annahme, dass der Schreiber erst mehrere Jahre nach den Ereignissen seine Aufzeichnungen gemacht hat. Sehr häufig wird nunmehr auf künftige Ereignisse, als dem Autor bereits bekannt, hingewiesen. Wenn es früher hiess: „*ut diximus*", steht jetzt „*ut suo loco dicetur.*" Zu 1069 wird von Papst Alexander als

einem Verstorbenen († 1073) gesprochen. Andererseits ist dieser Theil geschrieben, ehe noch der offene Streit zwischen Rom und Heinrich IV. ausgebrochen war; die Wahl Gregor's VII. gehört zu den letzten Vorgängen, deren die Annalen gedenken; es geschieht dies noch durchaus ohne Blick in die Zukunft. Demnach entstand dieser Theil zwischen 1073 und 1076. Der Ansicht Lindner's schlossen sich W. Wattenbach [1]) und Ernst Steindorff [2]) an.

Unter den Gründen, welche W. v. Giesebrecht bestimmten, bei 1033 einen neuen Autor anzuerkennen, ist meines Dafürhaltens der wesentlichste der, dass dem letzteren die Fortsetzung der Hildesheimer Annalen von 1033—1040 nicht mehr vorgelegen habe. Gerade in diesem Puncte wichen aber die Ansichten der Gegner Giesebrecht's von einander ab. Während nach Ehrenfeuchter, dem sich Weiland anschliesst, die Benützung der Hildesheimer Quelle bis 1040 reicht, Kitt dagegen die Frage nicht berührt, stimmen gerade in diesem Puncte Lindner und Wattenbach der Ansicht Giesebrecht's bei. Zuletzt hat Steindorff die Frage erörtert und gelangt zu dem Ergebnis, dass wenigstens noch das Jahr 1033 unserer Annalen durch die Hildesheimer zu 1031 beeinflusst sei. „Im Uebrigen", sagt er, „hat die Hildesheimer Serie 1033, 1034 erste Hälfte auf das Altaicher Werk höchstens noch an éiner Stelle Einfluss gehabt, ann. Altah. 1034: *Misaco obiit.* Die dann folgende Reihe 1034 zweite Hälfte bis 1038 (Ende Godehards) ist zunächst, bei annal. Altah. 1035 ganz unbeachtet geblieben."

Man sieht, dass Steindorff's Ansicht unbedingt nicht gegen Giesebrecht entscheiden würde, da die Fortsetzung der Hildesheimer Annalen zu 1033 in den Altaicher Jahrbüchern noch zu 1031, d. i. in dem von Giesebrecht vermutheten ersten Theile derselben durchschimmert, für die nächsten Jahre dagegen deren Benützung dem neuesten Forscher selbst sehr zweifelhaft erscheint. Allein in Wirklichkeit wird man die Entlehnung noch für das J. 1039 gelten lassen müssen. Denn die an sich unverständliche Stelle der ann. Altah. 1039: „*Rihhardus abbas Fuldensis obiit, cui Sigiuardus ipsius monachus succedit*" wird erst durch die ann. Hildesh. 1039: „*Eodem die venerandus memoriae Rithardus abbas Fuldensis obiit, in cuius locum Sigewardus iuuenis ab ipso eo loci in diuino seruamine regulariter et etiam sapienter enutritus insedit*" klar. Sind aber die Hildesheimer Annalen noch zu 1039 herangezogen, so steht auch nichts im Wege, desgleichen deren unmittelbare Benützung statt der von Giesebrecht vermutheten nachträglichen Interpolation zu 1036 anzunehmen.

---

[1]) Deutschlands Geschichtsquellen. 3. Aufl. II. S. 16.

[2]) Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. Leipzig 1874. Excurs II.

Fällt damit die Scheidewand, welche nach Giesebrecht den ersten von dem zweiten Theile der Annalen schied, so würde freilich dasselbe von dem Verhältnis der „kleinen" zu den „grossen" Altaicher Annalen zu sagen sein, wäre nicht gegen Lindner von Steindorf schlagend nachgewiesen, dass jene nicht eine Quelle der letzteren, sondern ein Auszug aus denselben sind. Andererseits flössen aber auch Lindner's Ansichten über die Beschaffenheit unserer Annalen seit 1033 mancherlei Bedenken ein.

Der Ausspruch Lindner's: „Von 1040 ab finden wir sehr häufig Beziehung genommen auf früher Berichtetes . . . Nirgends aber finden wir eine Hinweisung auf die Zukunft, nirgends finden wir eine Spur davon, dass dem Schreiber der künftige Gang der Dinge bereits bekannt war", ist in dieser Allgemeinheit kaum richtig. Eine Stelle, wie (1046): „*Causa vero huius conuentus fuerunt tres pape, qui omnes pariter superstites fuerunt illo tempore*" ist unmöglich ganz gleichzeitig eingetragen. Gerade die Darstellung der ungrischen Ereignisse von 1041—45 übt den Eindruck aus, dass sie, sowie dieselbe ein ethischer Grundgedanke durchzieht, auch in einem Zuge niedergeschrieben worden sei. Wenn es nun zum J. 1042 heisst: „*Sed quod nostris peccatis exigentibus diuina vindicta tunc in nobis perpetrauit, hoc illis partim in posterum reseruauit, partim interea loci representauit*", so liegt auch hierin ein Hinweis auf die Zukunft, und zwar, meine ich, nicht etwa auf den noch in diesem oder auf den im folgenden Jahre unternommenen Zug Heinrich's nach Ungarn, sondern auf die Vorgänge des Jahres 1044. Denn die Vorgänge dieses Jahres sind es, in denen nach des Annalisten Meinung sich die göttliche Vergeltung endlich offenbarte: „*Ibi vero fuit cernere, quia iudex iustus Deus iniusticiam voluit disperdere, quia nemo mortalium talem gratiam auderet optare, qualem postea per semetipsum voluit demonstrare.*" Auch die gegenseitige Beziehung, in welche gerade hier die Erzählungen durch Ausdrücke, wie „*ut praenotatum est*", „*ut diximus*" u. dgl. gebracht sind, möchte sich eher dafür, dass die Darstellung hier in éinem Zuge niedergeschrieben wurde, als für die von Lindner daraus gezogenen Schlüsse geltend machen lassen.

Dass uns eine Quelle für die eingehenden Nachrichten unserer Annalen zu diesen früheren Jahren nicht bekannt ist, wird man für deren Originalität nicht geltend machen dürfen. Dasselbe ungünstige Schicksal, das uns das Werk Hermann's von Reichenau über Konrad II. und Heinrich III. gleich jener Quelle vorenthält, welche dem sächsischen Annalisten und dem Chronographen von 1037—1044 zu Grunde liegt, mag auch über dieser Aufzeichnung gewaltet haben.

Schon Ehrenfeuchter sind in unseren Annalen die lothringischen Nachrichten aufgefallen. Wenigstens für sie wird man die Benützung einer schriftlichen Quelle vermuthen dürfen, und in der That scheinen auf eine solche die Jahre 1046 und 1047 hinzuweisen. Denn während zu 1046 gemeldet wird, dass der Kaiser „*Gottefrido*

duci gratiam sue reconciliationis dedit", lesen wir zu 1047, dass der Herzog auf eine wiederholte Erhebung sann „*quia iam omnimodis desperatus erat, gratiam imperatoris sibi ultra posse conciliari, idcirco quod hanc sibi denegatam viderat, ante limina s. Petri relaxatis caeteris debitoribus.*" Zur Erklärung dieses plötzlichen Umschwunges fehlt uns offenbar das Mittelglied, das in der gemuthmassten Quelle gestanden haben wird, von unserem Autor aber übersehen wurde.

Nicht minder beachtenswerth ist eine andere Stelle zu 1047. Es heisst da, der Kaiser sei „*in natiuitate sancti Johannis baptistae*" in Augsburg eingezogen. Schon Giesebrecht hat den Fehler bemerkt und auf Hermannn von Reichenau verwiesen, wonach der Einzug vielmehr am 24. Mai stattfand. Schliesst man sich der scharfsinnigen Vermuthung Giesebrecht's an, wonach hier eine Verwechslung Johann's des Täufers mit der am 24. Mai gefeierten h. Johanna stattfand, so wird man sich diesen Irrthum wol auch nur unter der Annahme einer geschriebenen Vorlage erklären können. [1])

Hiezu kommt als ein ferneres Moment das Verhältnis, in welchem die ungrischen Quellen zu unseren Annalen stehen. Da dies bisher am wenigsten erörtert worden ist, will ich für einen Augenblick den bisher angesponnenen Faden fallen lassen, um auf anderen Wegen zu demselben wieder zurückzukommen. Dabei darf ich hoffen, dass selbst dann, wenn der Rückschluss, den ich aus jenem Verhältnis ziehen werde, keinen Beifall finden sollte, die angestellte Vergleichung, wenigstens so weit sie sich auf die ungrischen Chroniken bezieht, auf diese hie und da ein interessantes Streiflicht wirft.

Da es sich mir zunächst nur um die Feststellung ihres Zusammenhanges im Grossen und Ganzen handelt, basiert meine Untersuchung auf den im Druck verbreiteten ungrischen Quellen, von denen hier drei: Keza, Heinrich von Müglen in den beiden Fassungen (der deutschen in Prosa und der lateinischen in Reimen) und die ungrische Chronik von 1358, auf welcher das chronicon Budense und Thurocz beruhen, in Betracht zu ziehen sind. [2])

Die Thatsache, dass allen diesen Quellen die Annalen von Altaich zu Grunde liegen, steht im Allgemeinen fest. Es handelt sich demnach im Folgenden blos darum, diese Verwandtschaft und die nebenher laufenden Unterschiede schärfer zu fixieren und dadurch ein bestimmteres Bild von der gegenseitigen Stellung all' dieser Quellen als das bisher entworfene zu gewinnen.

Und zwar beginne ich mit dem J. 1041, wo sich die erste sichere Berührung zwischen den Altaicher Annalen und den ungri-

[1]) Zu den von Lindner nicht verzeichneten kleinen Versehen des Annalisten dieser Jahre gehören: 1042 „*in mense sequenti*", 1046 „*Gezziloni sublatus*", vgl. Steindorff a. a. O. 440. 293. Anm. 2. 1056 vgl. Giesebrecht's Ausgabe, Note 8.

[2]) Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen 272 ff.

schen Chroniken zeigt. Der Mönch von Altaich stellt als Ursache des Conflictes, in den König Peter von Ungarn mit seinen Grossen gerieth, und demnach auch seiner Flucht, dessen gewaltsames Verfahren wider die Königin-Witwe Gisela und die Ermordung jenes Budo hin, der ihm zu deren Misshandlung gerathen hatte. Nach Peter's Vertreibung wählen die Ungarn einen andern König Namens Ovo und krönen ihn.

Ganz anders Keza. Im Gegensatz zu den Annalen beschuldigt er Gisela, dass sie die Erhebung Peter's bewerkstelligt habe, um in dessen Namen zu herrschen und das Reich den Deutschen in die Hände zu spielen. Peter selbst begünstigt auf Kosten der Einheimischen das fremdländische Element und vertraut Aemter und Burgen, die er den Ungarn abnimmt, den Deutschen und Wälschen an seinem Hofe an. Die hierüber und über seine Ausschweifungen vorgebrachten Klagen weist er übermüthig ab. Da fassen im dritten Jahre der Regierung Peter's die Grossen des Reiches den Entschluss, sich von dessen Gewaltherrschaft zu befreien; sie erheben, da sich im königlichen Hause dazu Niemand findet, einen Grafen Namens Ovo aus ihrer Mitte, einen Schwager König Stefan's, zum Könige. Ovo zieht wider Peter in's Feld; doch dieser flieht nach Baiern zu Kaiser Heinrich und fleht ihn um Hilfe an. In Ungarn aber ergeht nach Peter's Flucht über seine Partei ein schweres Strafgericht. Es wird hervorgehoben, dass einer von Peter's Anhängern in Stücke gehauen, seine zwei Söhne geblendet, Sebus aber, der einst den Wazul blendete, an's Rad geflochten worden sei. Aba wird zum König geweiht, widerruft die Einrichtungen Peter's und ordnet an, dass in Hinkunft die Gesetze der Ungarn (*Hungarorum scita*) wieder Geltung haben sollten.

Man sieht, der Autor folgt bezüglich der Ursachen, um derentwillen Peter sein Land verlassen muss, einer von unseren Annalen abweichenden Ueberlieferung, deren Tendenz in die Augen springt. Auch das ist beachtenswerth, dass nach Keza bereits vor: nach den Annalen erst nach Peter's Flucht Aba gewählt wird, dass Budo's Ermordung hier der Flucht Peter's vorangeht, dort folgt. Andererseits lagen Keza unsere Annalen bereits an dieser Stelle vor; für die Zerstückelung des Magnaten, die Blendung seiner beiden Söhne [1]), für Aba's Königsweihe und die Beseitigung der Gesetze Peter's. Auch Peter's „drittes Regierungsjahr" scheint auf dem „*toto triennio*" der Altaicher Annalen zu beruhen.

Es ist nun zu betonen, dass auch die anderen ungrischen Quellen im grossen Zusammenhange die Vorgänge bei der Vertreibung Peter's übereinstimmend mit Keza wiedergeben. Die Erhebung Peter's durch Gisela's Bemühungen und der damit verbundene Zweck, die Begünstigung der Fremden, Peter's Wollust und hochmüthige Beantwortung der vorgebrachten Klagen, die erst nach Aba's Wahl erfolgte Flucht, das Strafgericht und innerhalb desselben Budo's und Zebus'

[1]) Ann. Altah. 1041: „*in frusta concidentes et duobus paruulis eius oculos eripientes.*" Keza: „*in frusta conciderunt, oculos duorum filiorum eius eruentes.*"

Tod kehren in diesen Quellen in derselben Reihenfolge, oft in wörtlicher Uebereinstimmung immer wieder.

Um so mehr fällt es auf, dass schon an dieser Stelle die eine Quelle Züge aus der Altaicher Quelle enthält, die in der anderen fehlen. So kennt das chron. Bud. (= Thurocz) den Namen des Zerstückten — Buda und nennt diesen übereinstimmend mit den ann. Altah.: „*omnium malorum intentorem*“ („*auctorem.*“ ann. Altah.) „*cuius consilio Petrus Hungariam afflixerat*“ („*cuius omnia fecerat consilio*“ ann. Altah.). Auch der Ausdruck: „*omnes .. constitutiones et exactiones, quas Petrus rex secundum consuetudinem suam statuerat*“ klingt an die Annalen: „*omnia decreta, quae Petrus rex secundum consuetudinem suam statuerat*“ mehr an, als die entsprechende tendenziös gefärbte Stelle Keza's. Merkwürdiger Weise bezeichnet auch das chron. Bud. als Anstifter der Vertreibung Peter's, gleich den Altaicher Annalen Toyzlan (Ztoizla ann. Alt.) und Pezli (Pehzili), fügt aber zugleich als dritten Viske bei, der in jenen fehlt. Heinrich von Müglen, der sich sonst dem chron. Bud. anschliesst, ist die einzige Quelle, welche weiss, dass Peter „*dy kunigin Kesla all ir wirde vnd gewalt*“ nam. (H. v. M. latein.: „*Sed ille hanc destituit, privans eam potentia*“, ann. Altah.: „*destituit illam omni bono*“, eine Stelle, die zugleich beweist, dass auch der lateinische Text H.'s v. M. aus einer lateinisch geschriebenen Vorlage, nicht etwa aus der deutschen Chronik durch Rückübersetzung stammt).

Dasselbe wechselseitige Verhältnis zeigen diese Quellen innerhalb der das Jahr 1042 betreffenden Erzählungen. Nach den Annalen ist es die blosse Furcht vor einem etwaigen Unternehmen des Kaisers wider ihn, nach den ungrischen Quellen ein schon in's Werk gesetzter Zug desselben, der Ovo, nach diesen, in seinem dritten Regierungsjahre veranlasst, Gesandte an den Kaiser zu schicken. Dagegen wird der Erfolg der Gesandtschaft selbst und der Einfall Ovo's in Anschluss an die Annalen, doch kürzer als hier, erzählt, wie sich z. B. bei Keza aus der Erwähnung der Traisen und des Einfalles in Kärnten, sowie des Sieges, den Gottfried über die Eingefallenen erficht, ergibt. Dass dieser hier „*marchio Austrie*“ genannt wird, ist ein Irrthum, wozu den Anlass gab, dass ihn die ann. Altah. als „*marchio*“ ohne Beisatz bezeichnen. Dass der Sieg bei Pettau stattfand, ist Keza eigenthümlich und vielleicht in Pütten zu verbessern.

Das chronicon Budense enthält die Jahrzahl 1042 und schliesst sich auch sonst mehr als Keza an den Wortlaut der Annalen an. Vgl. chron. Bud.: „*rex igitur Aba ... misit nuncium ad Cesarem, ut perquireret an inimicaretur ei pro eo, quod Petrum de regno expulerat? an etiam pacem stabilem eum eo posset habere?*“ (ann. Altah.: „*ut perquireret, an certas inimicicias sperare deberet aut stabilem pacem?*“); chron. Bud.: „*quid vel quantum possum ipse sentiet*“ (annah. Altah.: „*quid possim .. sensurus est*“). Das chron. Bud. weiss, das Ovo's Einfall geschah: „*ex utraque parte Danubii*“, und nennt die „*Treysama*“ und „*Tullinam ciuitatem, in qua per-*

noctauit." Das chron. kennt auch den Tag, an dem dies geschah: „*Factum est autem hoc in secunda feria sexagesime a crepusculo usque noctem*" und ebenso erinnert der Schlussatz: „*cum innumerabili multitudine captivorum in Hungariam reuersi sunt gaudentes*" an die Annalen: „*in terram suam redierunt ovantes.*" Der Einfall in Kärnten dagegen wird wol erwähnt, aber die Niederlage bei Pettau verschwiegen und Gottfried nicht genannt. Diesen und Pettau finden wir dagegen bei Thurocz wieder, der sich sonst enge an das chron. Bud. anschliesst, hier aber Keza folgt, mit dem er auch den Satz: „*Tunc enim Austria non duces sed habebat marchiones*" gemein hat. Heinrich von Müglen schliesst sich ebenfalls mehr an das chron. Bud. als an Keza an; doch lässt er einige von jenem erwähnte Umstände: die Jahrzahl, die Traisen, das Tagesdatum weg, scheint aber andererseits in der lateinischen Fassung durch den von den anderen verwandten Quellen übergangenen Umstand: „*Turmas australes sibi occurrentes marte contriuit*" trotz der Verdrehung des Erfolges in das Gegentheil auf die in den Annalen angedeuteten Kämpfe mit den Ovo den Rückzug verlegenden (*hostium legionibus obuiare*) Fürsten Adalbert und Liupold zurückzuweisen.

Es folgt nun Heinrich's erster Zug nach Ungarn (1042). Der Wortlaut der ungrischen Quellen nähert sich hier den Annalen sehr. Bei Keza und im chron. Bud. verräth sich sogar die Auffassung der deutschen Quelle in den Worten: „*imperator audito, quod Hungari lacerassent Teutonicos sine causa*", „*consuluerunt ut Hungaros, qui sine causa regnum suum hostiliter irruperant, armis inuaderet.*" Während aber Keza blos allgemein Köln als den Ort bezeichnet, wo der Kaiser mit den Fürsten Krieg beschliesst, entnimmt das chron. Budense unserer Quelle auch die Angabe, dass er zu Köln das Osterfest begieng. Ebendies gilt von H. von Müglen und von Thurocz.

Den Kaiser sucht nach den Annalen sowol als auch nach den ungrischen Berichten eine Gesandtschaft der Magyaren zum Rückzug zu bewegen; alles seien sie bereit zu thun, nur möge er ihnen nicht Peter zum König geben. Dagegen weichen die ungrischen Quellen von der deutschen in der Angabe dessen ab, wie Heinrich sich dieser Bitte gegenüber verhielt. Nach dem Annalisten muss man annehmen, dass Heinrich von seinem Vorhaben, Peter wieder auf den Thron einzusetzen, angesichts der Stimmung, die im Lande herrschte, abstand; dagegen übertrug er neun Städte, die er in seine Gewalt bekommen, auf Bitten des Herzogs Břetislav von Böhmen und mit Zustimmung der Landesinsassen einem Brudersohne König Stefan's und trat sodann den Rückzug an. Die ungrischen Quellen übergehen die letzte Verfügung mit Schweigen; nach ihrer Darstellung sind es Geschenke und das Versprechen, die deutschen Gefangenen freizugeben, welche Heinrich's Abzug zur Folge haben. Hiemit hängt es zusammen, dass nach dem chron. Bud. (= Thurocz), dem sich H. von Müglen anschliesst, der Kaiser bereits zu Köln von den Fürsten nicht

blos im Allgemeinen aufgefordert wird, die Unbillen der Ungarn zu rächen (= ann. Altah.), sondern insbesondere die Gefangenen zu befreien, wodurch das spätere Anerbieten der Ungarn motiviert wird.

Innerhalb der ungrischen Quellen fällt hier besonders die Art des Zusammenhanges auf, in der des Herzogs von Lothringen gedacht wird. Nach Keza zog der Kaiser: „*consilio inductus ducis Lotringie et plus allectus muneribus*“ ab. Das chron. Bud. (= Thurocz) dagegen drückt sich in Hinblick auf die Jahre 1044 und 1045 der Annalen offenbar richtiger so aus: „*Cesar rediit festinanter contra insultus Gotfridi ducis Lotoringorum, filii ducis Gozzilonis.*“ Der Ausdruck „*insultus*“ scheint sogar der Quelle zu entstammen und von Keza in „*consilio inductus*“ verdreht. H. von Müglen sagt: „*do tzoh er wider auß dem land auf hertzog Gotfrid von Lutringen, der hett sich wider das reich gesetzt*“; in der lateinischen Fassung: „*Iter assumit contra Lutringorum ducem processit. Ibi Gottfridum ducem praenarratum, qui contra regnum fecerat Romanum, dire castigans sceleris et crimen eius oppressit.*“ Man sieht, H. von Müglen geht hier in soferne über das chron. Bud. hinaus, als er auch den Erfolg von Heinrich's III. Zug gegen Gottfried andeutet. Und zwar geschieht dies wol in Anlehnung an die Annalen, welche zu 1044 bemerken, dass sich der Herzog „*coniurauit cum rege Karlingorum aduersus regem dominum suum*“ und „*fraudem . . . tandem aperte contra regnum et regem exercuit*“, und zu 1045 erzählen, wie der Kaiser mit den Fürsten darüber verhandelte „*ut obuiam iret conatibus Gotefridi*“ und wie er „*pergit tyrannidem eius opprimere.*“ Uebrigens ist nur in den ungrischen Quellen der Rückzug des Kaisers aus Ungarn (1042) mit Herzog Gotfried in Verbindung gebracht; in Wirklichkeit und nach den Annalen beginnen die Umtriebe des letzteren erst im J. 1044.

Nicht minder eigenthümlich ist es, dass Keza den heimziehenden Kaiser nach Besançon gelangen lässt. Keza überspringt ein ganzes Glied seiner Quelle, die Ereignisse des Jahres 1043, indem er von dem Kaiser sagt: „*concilio inductus ducis Loteringie et plus allectus muneribus rediit Bizanciam Burgundie ciuitatem*“, Worte, von denen die drei letzten den Altaicher Annalen zu 1043, gegen den Schluss, entnommen sind. Die anderen ungrischen Quellen — das chron. Bud., Thurocz und H. von Müglen in beiden Fassungen — schieben zwischen Heinrich's Abzug aus Ungarn (1042) einer- und dessen Fahrt nach Besançon andererseits die beiden in den Altaicher Annalen zu 1043 („*sequenti anno*“ chron. Bud. „*in dem andern jar*“ H. v. M.) erwähnten Gesandtschaften Ovo's an den Kaiser und des letzteren zwischen beide Sendungen fallenden zweiten Zug nach Ungarn ein, und treffen erst bei den Worten: „*Cesar itaque allectus muneribus et aliis grauioribus negotiis prepeditus rediit Bizantiam, quod est oppidum Burgundie*“ (chron. Bud. Thurocz) „*do verplent des Keysers augen die gab vnd hub sich von dannen vnd tzoh gen burgundia gen bysantz.*“ (H. v. M.) mit Keza zusammen.

Die Stelle, welche hier die Lücke Keza's ausfüllt, stammt ohne Zweifel aus den Altaicher Annalen, wie die im chron. Bud. deutlicher als in dem deutschen und in dem lateinischen, versificierten H. von Müglen hervortretenden Anklänge an den Wortlaut der deutschen Quelle beweisen. Vgl. ann. Altah.: „*captiuorum, quos habuerat, remissionem*", chron. Bud.: „*captiuorum dimissionem, quos habebat*"; ann. Altah.: „*eorum, quos reddere non possent, coemtionem*", chron. Bud.: „*eorum vero, quos reddere non poterat, condignam compensationem*"; ann. Altah.: „*Veniens ergo rex ad terminum regni*", chron. Bud.: „*Venit ergo Cesar ad terminos Hungarie*" usf. Darin aber zeigen sich die ungrischen Quellen wieder eigenthümlich, dass sie als den Ort, wo der Kaiser sich endgiltig über die Friedensbedingungen entscheiden wolle, nicht, gleich den Annalen, Regensburg, sondern ganz allgemein Baiern bezeichnen, und dass sie die Worte derselben: „*quod satrapae sui contra illius terrae populis probarent*" auf die durch Ungarn zunächst beschädigten Grossen beziehen. Darin aber weicht H. von Müglen in beiden Fassungen von dem chron. Bud. ab, dass er in Folge eines Missverständnisses die Worte seiner Quelle: „*priusquam Radasponam veniret*" (ann. Altah. „*donec in Bauariam veniret*" chron. Bud.) nicht auf den Kaiser, sondern auf Ovo bezieht, dessen Erscheinen in Baiern demnach eine der Forderungen gewesen wäre. Bei H. v. Müglen ist der Fluss Repcze, an welchem die ungrischen Verschanzungen lagen, die der Kaiser zu stürmen im Begriffe stand, als der Friede zuwege kam, nicht erwähnt. Dagegen schimmert in den Worten des lateinischen H. v. Müglen: „*quod foedere firmabat*" die Stelle der Annalen zu 1044: „*quam etiam iureiurando . . firmarat*" durch.

Der entscheidende Feldzug Heinrich's von 1044 wird in den ungrischen Quellen allerdings ganz in Anschluss an die ann. Altah. erzählt. Aber als Ursache der Verschwörung gegen Ovo, die unter andern zum neuen Kriege führt, bezeichnen sie übereinstimmend neben der Verletzung des Eides dessen Uebermuth. Uebereinstimmend heben sie hervor — ich sehe hier von dem überhaupt sehr kurz gefassten gereimten lateinischen H. von Müglen ab — dass Ovo einige Magnaten tödten liess „*sine iudicii examine*" „*an urtail vnd an gericht.*" Sie schieben übereinstimmend an dieser Stelle die hinterlistige Hinrichtung von 50 (40) Edlen und das von Gerhard, Bischof von Czanad, angedrohte göttliche Strafgericht ein. Uebereinstimmend und hierin ohne Zweifel einheimischen Ueberlieferungen folgend, nennen sie einige Oertlichkeiten, die in den Annalen nicht erwähnt sind. Der Zug des Kaisers geht über Suprunium (Keza, chron. Bud. Thurocz) und Bohut (Keza, Bolnich, H. v. M. Bobuch, chron. Bud. Bobuth Thurocz) an die Raab. Das Treffen zwischen Heinrich und Ovo findet nach Keza bei Menfeu, nach H. v. Müglen bei der Stadt Raab, nach dem chron. Bud. (Thurocz) „*in Manfeu iuxta Jaurinum*" statt; das Schlachtfeld selbst heisst in allen diesen Quellen: zu deutsch

Florunpaiur, ungrisch *Weznemut*. Ihnen allen eigen ist die Erzählung, dass Peter's Partei im Treffen die Banner habe fallen lassen, dass Ovo über die Theiss geflohen, von seinen Gegnern ereilt, in einer „Grube" (H. v. M. „*scrobe veteri*", Keza, chron. Bud.) erwürgt und in einer Kirche begraben, später aber, als man ihn unversehrt wieder auffand, in sein eigenes Kloster *Sarus* (der Name fehlt blos bei Keza) übertragen worden sei.

Im Ausdrucke schliesst sich wieder das chron. Bud. (= Thurocz) enger an die Vorlage an, als Keza. Vgl. ann. Altah.: „*Hac de causa amplius incitati*", chron. Bud.: „*propter hoc magis incitati*"; ann. Altah.: „*Perrexit enim rex, quasi pactum exacturus et de marcha Baioarica reuersurus*", chron. „*dissimulans se intraturum in Hungariam, simulans se pactum ab Aba rege exacturum et reuersurum.*" Auch theilt das chron. Bud. einige bei Keza vermisste Momente mit. Neben den beiden Aufgeboten aus Baiern und Böhmen erwähnt die Chronik auch die „*aulici*", die hier als Flandrer bezeichnet sind; sie kennt auch das „*celeste signum*", welches den Deutschen zum Siege verhalf. Der deutsche H. von Müglen schliesst sich sehr nahe an das chron. Bud. an, weicht aber doch auch von diesem hie und da ab. Nach ihm zieht der Kaiser „*durch peheim*"; er lässt die verschiedenen Aufgebote unerwähnt, nennt Sopronium nicht, dagegen neben der Repcze auch die Raab. Der lateinische H. v. Müglen deutet wenigstens durch die Worte: „*coacta quem assumit grex*" auf eine Quelle hin, in der sich noch die Notiz der Altaicher Annalen: „*ubi erat congregatio principum*" befand. Merkwürdig ist es auch, dass die mystische Stimmung des deutschen Annalisten selbst noch in den ungrischen Berichten widerhallt. „*Diuino fretus adminiculo*" (Keza), „*diuino fretus auxilio*" (chron. Bud.), „*mit gottes hilff*" (H. v. Müglen) siegt der Kaiser. Während Keza's Bericht, so weit er auf den Altaicher Annalen beruht, mit den Worten: „*Cesar vero obtenta victoria descendit Albam ciuitatem, ubi Petro restituit regnum et sic tandem reuersus est Ratisponam*" schliesst, theilen das chron. Bud. und H. von Müglen im engsten Anschlusse an dieselbe die Vorgänge nach der Schlacht, des Kaisers Bussfahrt, der Ungern Unterwerfung, die Einsetzung Peter's auf den Thron, Heinrich's weitere Verfügungen und seine Rückkehr nach Regensburg mit, wobei die Entstellung einer wichtigen Thatsache bereits anderen aufgefallen ist. Denn während in Uebereinstimmung mit Hermann von Reichenau [1]) nach den Annalen der Kaiser: „*illis* (*Ungris*) *petentibus concessit rex scita Teutonica*", heisst es sowol im chron. Bud. (= Thurocz): „*concessit petentibus Hungaris Hungarica scita*", als bei Heinrich von Müglen: „*do gab der Kayser den vngern, daz sie scholten halten ir gewunung vnd ir recht alz sie von alter heten gehabt.*"

H. von Müglen und das chron. Bud. erwähnen schliesslich noch in Anlehnung an die Altaicher Annalen 1045 des Kaisers Reise

[1]) „*Ungarios petentes lege Baioarica donauit.*"

nach Ungarn und Peter's Belehnung mit der goldenen Lanze „*in ipsa sancta solemnitate*“ (chron. Bud.), d. i. zu Pfingsten, wie man durch die Altaicher Annalen erfährt. Thurocz hat hier fälschlich: „*in ipsa sancta paschali solemnitate.*“ Dass auch hier der lateinische H. von Müglen auf eine selbständige Quelle zurückgeht, zeigt der Umstand, dass er allein hervorhebt, des Kaisers Reise habe stattgefunden: „*Ob Petri regis maniam*“ d. i. auf dessen Einladung („*quo vocatus erat*“ ann. Altah.) — Auch schliesst H. von Müglen mit den Worten: „*Do tczoh der Keyser wider gen Regenspurg.*“ (lat.: „*regreditur ad fines Babarorum*“), das chron. Bud.: „*ad propria rediit cum gloria.*“

Hiemit endet auch in diesen Quellen die Beziehung zu den Altaicher Annalen; nur die Angabe, dass „*Andreas a tribus tantum episcopis, qui in illa magna strage Christianorum euaserunt, coronatus est*“ macht den Eindruck aus den ann. Altah. 1046: „*A tribus ergo pontificibus, qui residui erant, accepit ille regalem ordinationem*“ zu stammen. Dagegen ist mir sehr zweifelhaft, ob auch der Tod des Grafen Zonuk irgendwie mit dieser Quelle verbunden werden soll, da derselbe viel umständlicher und ohne irgend einen Wortanklang an die Annalen in den ungrischen Quellen erwähnt wird. Und dasselbe gilt wol auch von Wilhelm und Pot, da sonst der Feldzug des J. 1060 in sehr vielen Puncten hier abweichend von den Annalen geschildert ist.

Das Ergebnis, zu welchem wir aus dieser Vergleichung der ungrischen Quellen mit den ann. Altah. gelangen, weicht in einigen wesentlichen Puncten von demjenigen ab, zu welchem jüngst O. Lorenz gelangte. Zunächst muss die Vermuthung, welche Lorenz ausspricht, dass Heinrich von Müglen vielleicht auch der Verfasser der Chronik von 1358 sei, angesichts des oben angedeuteten Missverständnisses, das H. von Müglen in beiden Fassungen bezüglich eines von den Altaicher Annalen zu 1043 berührten Factums („*priusquam Radasponam veniret*“) von der Chronik von 1358 unterscheidet, aufgegeben werden. Lorenz betrachtet ferner die deutsche Chronik Heinrich's von Müglen als eine Uebersetzung der Chronik von 1358. In der That schliesst sich der deutsche H. v. Müglen sehr enge an diese an, und wenn, wie die angestellte Vergleichung lehrt, hie und da ein Moment der letzteren bei jenem fehlt, hie und da ein Unterschied sich zeigt, so sind diese Differenzen so unerheblich, dass sich trotz derselben jene Ansicht wol behaupten liesse. Andererseits gestatten diese, wenn auch immerhin nicht erheblichen Unterschiede doch auch die Annahme einer zweiten Möglichkeit. Es liesse sich denken, dass beide — der deutsche Heinrich von Müglen und die Chronik von 1358 — sich in engem Anschluss an dieselbe auf eine dritte unbekannte Quelle stützen. Und namentlich unter der Voraussetzung, der auch Lorenz beizupflichten scheint und die in der That den Anspruch auf hohe Wahrscheinlichkeit erheben darf, dass nämlich Heinrich von Müglen auch die lateinische Reimchronik verfasst

seien ja stets sehr problematisch. Bei einer Schrift jedoch, deren Kritik sich vorwiegend auf innere Merkmale verwiesen sieht, wird man sich doch dieses Mittels nicht so ohne weiteres berauben lassen wollen. Es verlohnt sich, obgleich schon früher nach dieser Richtung hin Beobachtungen gesammelt worden sind, dieselben noch einmal zu überblicken, um sich von den Eindrücken Rechenschaft zu geben, die sie zusammengenommen auf uns machen.

Dabei kommen zuerst die Jahre 974 und 982 in Betracht. Die Darstellung erhebt sich gerade hier zu einer auffallenden Lebendigkeit und zeigt dabei Anklänge an das Colorit der 40ger Jahre. Es spricht sich dies nicht nur in der starken Betonung der waltenden Vorsehung Gottes 974: „*si diuina miseratio non prouideret*"; 982 „*Dei ordinatione*" „*mirabili dei adiutorio*", sondern auch in Anklängen an spätere Stellen, 974 „*si* . . *in tali pertinacia voluisset perdurare*" vgl. 1038: „*in pertinacia sua* . . . *voluit perdurare*", 1041 (pag. 27): „*in pertinacia perdurauit finetenus*"; 974: „*incentor malorum*", 1037: „*auctor huiusce mali*", 1041: „*horum omnium malorum auctorem*", 1061: „*qui caput et causa horum erat malorum*" aus. Es fällt dies um so mehr auf, als die Jahre zwischen 974 und 982 und die Jahre vor und nach denselben (bis 1037) nicht die gleiche Beschaffenheit zeigen.

Dasselbe Verhältnis waltet in der zweiten Gruppe vor, die sich mit 1037 einer- mit 1060 (nach Lindner) andererseits abgrenzt. Wir finden da 1037 den Ausdruck: „*discalceatus et laneis ad carnem tectus*", der mit der Variante „*indutus*" 1044 (pag. 41) wiederkehrt, den Ausdruck: „*Deo donante incidit consilium imperatori*" entsprechend den Worten 1041 (pag. 29): „*prouidente gratia dei optimum consilium incidit regi.*" Vgl. ferner 1040: „*sine successu prosperitatis*", 1042 (pag. 35): „*de successu prosperitatis*"; 1041 (pag. 26): „*inde hoc ortum sit, audiat, qui velit*, 1055: „*quod vere deo amabilem principem diuina prouidentia defendat semper et muniat, hinc, qui velit, colligat*"; 1041 (l. c.): „*fides ipsius pat[illegible] quae prius quasi bona latuit. Nam etc.*", 1042: „*Ille autem h[illegible] occasione patefecit dolum, quem tractauerat ante. Nam etc.*" 1044 (pag. 43): „*fraudem, quam pridem clam conflarat, tand[illegible] aperte contra regnum et regem exercuit.*" Zu „*regius*" fehlt sel[illegible] ein Beisatz der Art, wie: 1041 (pag. 30), 1045 (pag. 45) „*decent[illegible]* 1042 (pag. 35) „*quae* . . . *decuerat*", 1043 (pag. 38) „*ut dec[illegible]* 1046 (pag. 47) „*decentibus*". Der Ausdruck: „*redierunt ouant[illegible]* begegnet: 1042 (pag. 33. 34), 1050 (pag. 52). Man vergleiche fe[illegible] die analogen Redewendungen: 1042: „*Domino condignis laud[illegible] redhibitis domum redire volentes*", 1043 „*Deo digna redde[illegible] praeconia, unus quisque domum redit*"; 1042 (pag. 35): „*pasca[illegible] agnum* . . *rex* . . . *uictimauit* (= 1056, *celebrauit* 1058), 10[illegible] (pag. 44): „*ramos arborum Domino portauit*", auch 1046: „ *uentum* . . . *Spiritus sancti* . . . *peregit*"; „*caeleste signum*" 1[illegible] (pag. 41) und 1050 (pag. 53); „*hac luce priuatur*" 1045 (pag.

und 1060 (pag. 63); „*ita disposuit seriem itionis*" 1046 (pag. 47), 1048 (pag. 51); „*ita disposuit iter suum*" 1051 (pag. 53); „*uini modicum*" 1048 (pag. 51), 1052 (pag. 55); „*eiusdem congregationis*" 1046 (pag. 49), 1055 (pag. 58), 1058 (pag. 63), 1060 (pag. 63). Wie stark das Walten der göttlichen Vorsehung betont wird, ist schon von anderer Seite genügend erörtert worden. Doch ist dies nicht überall in demselben Masse der Fall und auch die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Stils zeigen sich nicht zu allen Jahren dieser Gruppe. Wie sehr zeichnen sich in dieser Hinsicht die Jahre 1041—1045 und wieder das Jahr 1050 gegenüber anderen Jahren, z. B. 1048, 1051—1053, 1057—1060 aus, in denen Notizen von verschiedener Art kurz und trocken auf einander folgen.

Ich gehe zur letzten Serie 1060—1073 über. Manche Verschiedenheit derselben von den vorangehenden ist unleugbar; nur zwingt diese Erscheinung nicht gerade mit Lindner den Eintritt eines anderen Verfassers anzunehmen. Eine Rückbeziehung, wie „*refertur supra*" (1060 pag. 65), wenn auch unpersönlich, scheint mir bei dem sonstigen Verhalten mittelalterlicher Annalen in diesem Puncte sehr dafür zu sprechen, dass der Annalist des Jahres 1060 das, was er selbst zu 1058 sagte, an jener Stelle im Auge hat. Die nunmehr öfter als zuvor begegnenden Verstösse lassen neben der von Lindner gegebenen wol noch eine andere Erklärung zu. Schliesst man sich nicht der Ansicht Lindner's an, dass bereits die früheren Jahre der Annalen als Originalberichte anzusehen sind, sondern nimmt man an, dass sich der Annalist für dieselben noch auf geschriebene Quellen stützte, so muss man von Jahr zu Jahr herabsteigend zu einer Grenze kommen, an der des Annalisten selbständige Thätigkeit begann. Als diese Grenze dürfte das Jahr 1060 zu betrachten sein und in diesem Sinne bleibt Lindner das Verdienst, dieselbe zuerst constatiert zu haben. Diese Selbstthätigkeit wird in der Art begonnen haben, dass der Annalist die auf den Kirchenstreit bezüglichen Stellen in die sonstige Notizenreihe einschob und für die letzteren bereits hie und da seine eigenen gelegentlich gesammelten Notaten zu Rathe zog. Dass es ihm, indem er den italienischen Stoff zu den betreffenden Jahren eintrug, geschehen konnte, sich dreimal um ein Jahr zu versehen, dass er auch sonst hie und da in Irrthümer verfällt, ist um so weniger auffällig, als derartige Irrungen sich durch die ganze folgende Jahrreihe hindurch ziehen und der Autor der Jahre 1060 ff. jedenfalls erst kurz nach 1073 schrieb. Vgl. in ersterer Hinsicht die Jahre 1072, wo als Ort des Weihnachtsfestes fälschlich Regensburg bezeichnet wird, 1068, in welches der Annalist den Tod des Bischofs Rumold von Constanz und des Abts Udalrich von Reichenau versetzt, 1071 wo als Ort der Weihnachtsfeier Babenberg, 1069, wo dafür Mainz statt Goslar angegeben wird usf. Was die Abfassungszeit betrifft, so lässt auch diese sich noch schärfer als es bisher geschah bestimmen. Entscheidend ist dafür die Stelle 1063: „*Alexander ergo papa .. Romam reuersus erat et*, *ut mos est Romanae*

ecclesiae, post pasca sinodum episcoporum et abbatum conuenire fecit.“ Und eben so heisst es noch zu 1068 von Alexander: „*Ipse vero more solito post albas sinodum episcoporum habuit.*“ Beide Stellen müssen bald nach 1072 geschrieben sein, seit welchem Jahre statt der Oster- die Fastensynoden zur Sitte wurden und dürfte daher die von Giesebrecht und Ehrenfeuchter nach unten angenommene Grenze 1076, gleich der von Kitt angesetzten (Tod der Kaiserin Agnes 14. Dec. 1077) zu weit gezogen sein.

Stimme ich also der Ansicht Lindner's bei, dass der Autor der Jahre 1060 ff. erst geraume Zeit nach den Ereignissen seine Aufzeichnungen machte, so finde ich andererseits in der von ihm hervorgehobenen Verschiedenheit der Erzählungen vor und nach 1060 keinen zwingenden Grund zur Annahme eines verschiedenen Autors. Dass die Annalen 1040—1060 ein vorwaltendes Interesse an dem Reiche, 1060—1073 ein solches an der Kirche zeigen, ist bei dem bekannten Verlaufe der Zeitgeschichte eine ganz natürliche Erscheinung, zu deren Erklärung die Annahme verschiedener Autoren gewiss nicht nöthig ist, und dass von Altaich nunmehr öfter als zuvor die Rede ist, beruht nicht darauf, dass das Interesse eines anderen Autors sich mehr, als früher, localen Vorgängen zugewendet hätte, sondern, dass das Kloster mit einer Persönlichkeit von allgemeinem Interesse wie Otto von Nordheim in Berührung kam. Am wenigsten vermag ich Lindner da zu folgen, wo er von einem Wechsel des Urtheils über Heinrich IV. spricht. Mit welchem Rechte hätte denn der Annalist innerhalb der Jahre 1057—1060, da Heinrich „*adhuc puer paruulus*“ war (vgl. selbst noch 1060 pag. 64), gegen denselben ein Urtheil der Art, wie es später vorkommt, auszusprechen sich veranlasst finden können?

Es ist mit Recht das warme Interesse aufgefallen, welches der Annalist des Jahres 1065 für den Bischof Günther von Bamberg hegt. Nur aus uns sonst unbekannten persönlichen Beziehungen des Autors zu demselben wird man sich diese Erscheinung erklären können. Nun ist es aber ganz unverkennbar, dass schon der Autor des Jahres 1057 für Günther besondere Verehrung zeigt, nicht nur dass er ihn, was sonst nicht der Fall ist, mit dem Beinamen „*venerabilis*“ beehrt, auch sonst erhebt sich die Erwähnung seiner Beförderung auf den Bamberger Bischofstuhl über das Niveau anderer ähnlicher Notizen: „*benedictionem cum magna gloria accipere promeruit.*“

Ich verweile noch einen Augenblick bei der in mehr als einer Hinsicht merkwürdigen Schilderung der Pilgerfahrt von 1065 [1]). Wir besitzen über dieselbe u. a. auch den Bericht des Lambert von Hersfeld, aus welchem sich ergibt, dass sie schon im Herbst des Jahres 1064

[1]) Zur thatsächlichen Berichtigung einer aus Giesebrecht's [illegible]gabe auch in die Uebersetzung übergegangenen Bemerkung diene, [illegible] unter der „Marowa“ nicht die March, sondern die Morawa gemeint muss. Dies lässt an sich der Zug über Constantinopel vermuthen; [illegible] dies ist die deutsche Namensform der March: Maraha vgl. 1042, pag.

nicht erst, wie der Altaicher Annalist angibt, 1065 („*hoc etenim anno*") angetreten wurde. Die Pilgerfahrt ist bei dem letzteren eine Episode, die er gleich den italienischen Verhältnissen der Jahre 1060, 1061, 1062 oder den Fällen simonistischen Empfanges priesterlicher Würden zu 1071 in die Darstellung eingeflochten hat, wobei ihm wieder eine chronologische Ungenauigkeit mit untergelaufen ist. Die Einführung des Excurses zu 1065: „*et quomiam multa dicenda forent de eodem itinere, queso, ne cui videatur graue, nos etiam exinde pauca quaedam summatim perstringere*" erinnert einerseits an die Worte: „*Et quoniam ad haec venimus, nemini, quaeso, odiosum sit, aperire nos paucis, qualiter eodem anno saepe confutata sit ipsa heresis*", andererseits an die Einführung der auf Ungarn bezüglichen Rückblicke zu 1041: „*inde hoc ortum sit, audiat qui velit*" (vgl. 1055 pag. 59). Und auch hier, wie 1065 und 1069, führte die Einschiebung zu chronologischen Verstössen (vgl. 1041: „*toto triennio*" und zu 1069 die obige Bemerkung).

Die Quelle eines Theiles der Schilderung deutet hier der Annalist selbst an; es war dies des Bischofs eigener Brief, dem gleich der Phrase „*graeca et imperialis arrogantia*" sicherlich auch manches Thatsächliche entnommen wurde. Wer möchte andererseits die mystische Stimmung verkennen, die den Autor leitete und die bereits dem Kreuzzugsgedanken Ausdruck leiht? Ist einerseits in den Worten: „*igitur fides catholica iam longe lateque florebat*" der Autor des Jahres 1062: „*res publica florescere incipiebat*" leicht wieder zu erkennen, so entspricht auf der andern Seite die ganze Haltung der Erzählung den schon vor 1060 angeschlagenen Tönen, die sich von neuem, wie dort, bis zur Reimprosa steigert: „*Sed hoc iniquis meditantibus, diuina clementia Domini in non defuit in se confidentibus. Confestim ergo* etc." (vergl. 1050: „*Ecce diuina clementia adfuit, quae nusquam in se sperantes deserit. Nam confestim* etc."); „*intima deuotione vota sua Domino soluentes, tandem ad Ramulam regrediuntur ovantes*" (vgl. 1050: „*Deum laudantes, ad propria regressi sunt ovantes*, 1042: „*Domino condignis laudibus redhibitis, domum redire volentes*" und später „*ovantes regressi sunt ad propria*")[1]. Auch wird Günther's Tod fast mit denselben Worten geschildert, wie jener des Kaisers Heinrich III. zu 1056: „*suscepto viatico dominici corporis et sanguinis*", „*licet ille, ut vere credimus, ad meliora conscenderit, luctum tamen inconsolabilem suis dereliquit*" (vgl. 1056: „*annus iste ... luctum inconsolabilem intulit multis*", „*sacro corporis et sanguinis Domini viatico confirmatus*", „*stola immortalitatis indutus aulam regni caelestis, ut vere credimus, intrauit*")[2]. Vgl. auch die Stelle pag. 79:

---

[1]) Merkwürdiger Weise heisst es auch in der uita b. Altmanni: „*Hierosolimam peruenerunt: ibi vota sua persoluentes, et hostiam laudis deo offerentes, ad patriam reuertuntur gaudentes.*"

[2]) Vgl. auch 1067 über Konrad von Trier: „*tandemque moriens ad meliora conscendit, ut vere credimus.*"

„*contra illi arma iudicantes, quaecunque in manum venerant, fortiter resistebant*" mit pag. 34 a. 1042: „*quicquid enim sors obtulit, hoc ira telum facit.*"

Es ist für jeden unbefangenen Betrachter offenbar, dass hier dieselbe Hand thätig war, welche in der Serie vor 1060 sich erkennen lässt. Nun gehören aber, selbst wenn man die Worte: „*refertur supra*" zu 1060 nicht als ein Bindeglied zwischen diesem und dem Jahre 1058, auf das sie sich beziehen, gelten lassen will, doch sicher die Jahre 1060—1071 demselben Verfasser an. Ausdrücke wie 1071: „*de quo loquimur*" (bezüglich auf 1070), 1070: „*Egino praedictus*" (vgl. 1069: „*Egino .. postea manifestavit*"), 1069: „*saepe dictus et dicendus dux Otto*", 1068: „*illae graues, quae inter Baioaricos principes exarserant inimiciciae*" (vgl. 1067: „*His temporibus inter principes Baioaricos periculosae erant exortae inimiciciae*"), 1067: „*ut iam diximus*" (vgl. 1062), 1062: „*de quo iam supra sermo fuit*" (vgl. 1061), 1061: „*ut iam diximus*" (vgl. 1060) kitten diese Jahre ganz ebenso an einander, wie dies Lindner für die Jahre vor 1060 bereits angedeutet hat.

Verwandtschaft in Auffassung und Stil mit denen der früheren Jahre zeigen sich indess nicht blos zum Jahre 1065. Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, dass die ungrischen Feldzüge dieser späteren Zeit so ganz die schwungvolle Fassung der 40ger Jahre vermissen lassen. Wenn von Wilhelm und Poto 1060 gesagt wird: *Tantamque stragem fecere,* „*ut ea, quae pridem de fortissimis quibusdam admiratu digna habebantur, modo in comparatione istorum parua uideantur*", so erinnert das doch an die Worte zu 1050: „*Loquor ingentia, sed tamen comprobabantur fuisse maiora.*" 1061 wird Bel gerade so als „*caput et causa horum malorum*" bezeichnet, wie 1041 Budo als „*horum omnium malorum auctor*". Als „*nostrates*" erscheinen die Deutschen im Kampfe mit den Ungarn auch 1063; die Darstellung steigert sich auch diesmal zu Reimprosa; „*Dei prouidentia*" wird das Land durch König Heinrich dem König Salomon zurückerstattet.

Dasselbe Vertrauen in die Vorsehung Gottes spricht sich bei Heinrich's III. (1045) wie bei Heinrich's IV. (1066) Erkrankung, die in beiden Fällen als eine Prüfung bezeichnet wird und bei deren Genesung aus, welche jedesmal die ehrgeizigen Pläne der Fürsten vereitelt. 1045: „*Deus autem, qui omnia, que uult, facit, eorum consilia adnullauit et regem, quem castigans castigauit, morti nondum tradere voluit, sed ostendens illi suum salutare non longe post eum leuauit hac infirmitate.*" 1066: „*Sed agente diuina clementia rex, qui castigando salubriter castigatur, citius sanitati restituitur, sicque spes iniqua coruorum hiantium deluditur.*"

Bei der Schilderung der bairischen Verhältnisse 1068 bricht die mystische Stimmung mit besonderer Wärme hervor: „*Deo miserante*", „*Sed quid non praestas fidelibus tuis, Jhesu benigne?*" „*Deo respiciente.*" Vgl. 1069 (pag. 90): „*Deo prohibente.*" Wie

das Jahr 1056 für viele, so ist das Jahr 1068 für die Mönche von Leno und Altaich ein Trauerjahr („*annus* .. *extitit detestabilis*"). Denn wie damals der Kaiser, starb 1068 der Abt Wenzel, dessen Epilog jenem Günther's (1065) ähnlich ist. Sehr charakteristisch ist 1071 die Construction: *quod nullum praecessorum unquam audierat fecisse*", vgl. 48: „*quod nunquam regio nomini accidisse audierant.*" Vgl. endlich das Citat „*quidam sapiens*" ebenda mit 1041 (pag. 27): „*quidam sapientissimus.*"

Das Resultat, zu welchem mich meine Untersuchung führt, weicht demnach von Lindner's Ansicht ab und nähert sich mehr den früher gewonnenen Ergebnissen. Ich glaube, dass man das Annalenwerk in seiner gegenwärtigen Form als das Product einer nochmals erfolgten Redaction anerkennen muss. Es ist bei dem Umfange der Zeit, über welche die Annalen sich erstrecken, selbstverständlich, dass demselben mit Ausnahme der späteren Jahre frühere Aufzeichnungen zu Grunde gelegt wurden. Auch würde durch meine Behauptung die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, dass die uns in redigierter Gestalt vorliegenden Annalen ursprünglich das Werk mehrerer Altaicher Mönche waren. So würden sich die scheinbaren Widersprüche lösen, welche Kitt so sehr empfunden hat. Doch nothwendig wird diese Annahme keineswegs. Auch ohne sie würde sich die Verschiedenheit einzelner Partien von anderen aus deren muthmasslichem Substrat erklären. Weiter zu gehen und mit Kitt heute noch die Sätze zwischen die Originalaufzeichnungen und deren schliesslicher Redaction zu vertheilen, scheint mir unstatthaft.

Wien, 7. April 1875. Heinrich Zeissberg.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Carl Wilhelm Möller: Titulorum Africanorum orthographia. (Dissert.) Greifswald 1875. 47 pgg.

Nachdem man begonnen hat, die sprachlichen Eigenthümlichkeiten der archaischen Latinität für die Geschichte der lateinischen Sprache in mannigfachen Einzeluntersuchungen zu verwerthen, regt sich auch für die archaistische Latinität besonders des zweiten und dritten Jahrhunderts n. Chr. wieder ein allgemeineres Interesse. Dass man gerade die zahlreichen Inschriften Afrikas, welche vor Allem geeignet sind zu zeigen, wie die seit dem zweiten christlichen Jahrhundert emporstrebende Litteratur der Afrikaner allmälig befruchtend auch auf die niederen Schichten der Provincialen wirkte, bisher so wenig sprachlich verwerthet hat, hat zum nicht geringsten Theile seinen Grund in dem Fehlen eines bequemen grammatischen Index zu dem Hauptsammelwerk, das hierfür in Betracht kommt: zu Léon Renier's „Inscriptions romaines de l'Algérie". Um so dankenswerther ist die Mühewaltung, welcher sich Herr C. W. Möller unterzogen hat, wenigstens für die orthographischen Characteristica der in Afrika bekannt gewordenen Inschriften einen alphabetischen Index anzufertigen. Freilich wird sich schon in einigen Jahren grössere Vollständigkeit und Zuverlässigkeit solcher Sammlungen erreichen lassen, wenn die von Gustav Wilmanns auf seiner Reise durch Tunis gehobenen inschriftlichen Schätze — von welchen das neueste Heft der Ephemeris epigraphica eine glänzende Probe brachte — im Corpus inscriptionum latinarum der Berliner Akademie gesammelt und gesichtet vorliegen: für die östlichen Districte musste sich Hr. Möller vorläufig mit Guérin's vielfach ungenügenden Lesungen in dem „Voyage archéologique dans la régence de Tunis" begnügen. Auch die Lesungen der von dem bewährten Epigraphiker Renier mitgetheilten Inschriften sind wol nur in soweit zuverlässig, als sie von diesem Gelehrten selbst an Ort und Stelle copiert werden konnten; wo er auf zufällige Abschriften Anderer angewiesen war, begegnet man zum Theil den abenteuerlichsten Seltsamkeiten, welche bei minutiösen orthographischen Untersuchungen mit besonnener Kritik

auszuscheiden oder wenigstens ernstlich in Zweifel zu ziehen gewesen wären; ob es Gustav Wilmanns gelingen wird, bei einer neuen Reise durch Algier diese Zweifel durch Autopsie zu beseitigen, ist wegen des schwierigen Reisens in jenen Districten unsicher. Jedesfalls ist zu hoffen, dass die Berliner Akademie den für die afrikanischen Monumente bestimmten Band des Corpus mit einem grammatischen Index versehen werde, der womöglich ausführlicher und breiter anzulegen wäre als die übrigens trefflichen Sammlungen, mit welchen Emil Hübner die spanischen und britannischen Inschriften (C. I. L. II pgg. 777 fgg., VII pgg. 344 fg.) begleitet hat.

Herr Möller hat seinen orthographischen Index nur sporadisch mit kurzen Ausführungen versehen. Gerne fände man bei den einzelnen orthographischen Thatsachen, die er statistisch feststellt, die Angabe, welche von denselben specifisch afrikanisch sind und welche sich auch sonst, z. B. namentlich in Spanien, finden: nur auf diese Weise wird sich zwischen Vulgarismus und Provincialismus allmälig scheiden lassen. Auch wäre eine Distinguierung der für die Volkssprache wichtigeren Privatinschriften (besonders Grabmonumente) und der officiellen profanen und sacralen Inschriften, sowie endlich der sprachlich vielfach eigenthümlichen metrischen Inschriften, wie sich eine solche leicht durch Unterscheidungszeichen über oder unter der Inschriftennummer anbringen lässt, erwünscht gewesen. Man vermisst ferner bei einer Anzahl orthographischer Characteristica die vergleichende Angabe, wie oft neben der unregelmässigen Form die regelmässige sich findet; bei einer Reihe von Bildungen hat der Verf. selbst diese Angaben in dankenswerther Weise hinzugefügt. Endlich würde der Verf. ausser den von ihm für die Orthographie alter lateinischer Handschriften angezogenen Sammlungen zweckmässig die auf die ältesten juristischen Handschriften bezüglichen Indices mit berücksichtigt haben: also ausser dem Index zu meinem Apographum des Veroneser Gaius namentlich die Bemerkungen Theodor Mommsen's zu den iuris anteiustiniani fragmenta Vaticana (pag. 388 fgg. der Berliner Ausgabe) [1]) und zu den Florentiner Digesta (in der Praefatio, besonders pag. XXXX und LXXVI; vgl. namentlich pag. XXXX Note 3 mit Möller pag. 16!), sowie Paul Krüger's Index zu den von ihm im Apographum edierten „Codicis Iustiniani fragmenta Veronensia" pag. 81 fg.; auch die wenig umfangreichen Turiner Palimpsest-Fragmente der dritten Decade des Livius (Analect. Liviana pag. 10 fg.) und die Ambrosianisch-Vaticanischen Palimpseste des Afrikaners Fronto, über deren Orthographie ich in der Epist. crit. ad R. Klussmann pgg. IV fgg. einige Nachträge gegeben, sowie manches Aehnliche konnten zur Vergleichung mit herangezogen werden.

Leider hat sich der Verf. gelegentlich theils durch Reniers Umschrift der Inschriften in Minuskelschrift zu falschen Aufstellungen verleiten lassen, theils dadurch, dass er die für die Namen-

[1]) Von den ältesten Resten des Codex Theodosianus fehlt leider noch immer ein zuverlässiges Apographum.

gebung geltenden Normen, wie sie namentlich seit Mommsen's einschläglichen Untersuchungen für die epigraphische Wissenschaft ermittelt sind, nicht genügend berücksichtigt hat. Gleich auf pag. 11 nämlich führt Möller eine Anzahl von Beispielen an, in denen *a* statt *ae* geschrieben sein soll, und beruft sich dafür auf Schuchardt's „Vokalismus des Vulgärlateins“ I 221; in diesem nützlichen Werk ist zwar die Epigraphik in umfassender Weise benützt, allein vielfach sind die unzuverlässigsten und daher für die Untersuchung von Lauterscheinungen absolut unbrauchbaren Inschriften-Lesungen als Zeugnisse für seltsame „Vulgarismen“ angeführt. Nach Möller soll nun bei Renier nro. 201 *Alius* statt *Aelius* stehen; er macht darauf aufmerksam, dass in derselben Inschrift auch *Aelius* vorkomme. Vielmehr steht jenes *Alius* st. *Allius*, wie *l* zwischen zwei Vocalen sehr häufig statt *ll* geschrieben ist (vergl. Möller selbst pag. 28 fg.); das Monument ist einem *P(ublius) A(l)lius Alexander* von einem keineswegs mit ihm verwandten Kameraden *P(ublius) Aelius Octavianus* gesetzt; dass also in derselben Inschrift ein *Aelius* vorkommt, beweist nichts dafür, dass jenes *Alius* st. *Aelius* geschrieben sein soll. — Aehnlich verhält es sich mit dem nächsten Beispiel Möller's für „*Alius* st. *Aelius*“. In nro. 202 nämlich, einer am Schluss unvollkommen entzifferten Grabinschrift eines kleinen Knaben *P(ublius) Aelius P(ublii) lib(ertus) Augendus*, wird gegen den Schluss zu genannt ein *M(arcus) Alius Armenius pater* (es folgt ein unverständliches *NATVSEIVS*; steckt darin *naturalis eius?*); die Richtigkeit der Renier'schen Lesung vorausgesetzt, ist kein Grund vorhanden, weshalb der Vater eines *Publius Aelius Augendus*, der als *Publii libertus* bezeichnet ist, nothwendig den Namen *Marcus* *Aelius Armenius* geführt haben soll; warum soll er nicht *Marcus* *Allius Armenius* geheissen haben? Es lassen sich mannigfache Combinationen denken. — Noch schlimmer steht es mit dem letzten Möller'schen Beispiele für „*Alius* st. *Aelius*, und *Alia* st. *Aelia*“ nro. 217. In diesem Doppelmonument liegen nämlich begraben

a) ein Vater *Alius* (d. h. Allius) *Lartidius*,

b) dessen Gattin *Elia* (d. h. Aelia) *Iuliosa*.

Beiden verstorbenen Eltern werden Grabschriften gesetzt von ihrer Tochter, welche nach ihrem Vater correct *Alia* (d. h. *Allia*) *Lartidia* genannt ist. Wie kann nun Möller, durch Schuchardt verführt, folgern: weil die Mutter eine Aelia gewesen, müssten auch deren Gatte und ihre Tochter zu den Aeliern gehört haben? — Nicht viel mehr Gewähr haben alle übrigen Beispiele, welche Möller für *a* statt *ae* beibringt: Bei *Calianus* 60 D 24 kann man an *Callianus* denken, zumal da als gentilicium *Calius* neben *Callius* vorkommt; *M|AMILIVSFEL|IX* 256 braucht kaum mit Möller als „*M(arcus) Amilius* (statt Aemilius) *Felix*“ gefasst zu werden, sondern ist wol *Mamilius* (vergl. nro. 3295. 3395) *Felix*, zumal da auch in dem Cognomen Felix die Zeilenabtheilung rein dem Material der Inschrift anbequemt ist; 2215 ist *Fustius Babius* (statt „Baebius“ nach Möller) nach einer wol sicher unvollkommenen Copie des Herrn de la Mare schon

deshalb unwahrscheinlich, weil Baebius auch gentilicium wäre; 34 aus einer Copie des unzuverlässigen Peyssonel wird *Lambasentium* st. *Lambaesitanorum* angeführt, was natürlich nichts für „*a* st. *ae*“ beweist; 4120 endlich in einer Copie des Capitaine Aublin soll *TAMILI|CESI* st. T. A[e]milii Ce[l]si stehen(!). Somit gibt es kein einziges ganz sicheres Beispiel für *a* st. *ae*.

In der christlichen Grabschrift nro. 3718 kommt eine Frau *Austa* vor; diese Form soll nach Möller pag. 11 statt *Augusta* stehen; aber kann eine Frau der niederen Stände *Augusta* heissen? In der Inschrift ist vielleicht am Zeilenanfang ein Buchstabe verloren und *(F)auste* zu lesen.

Abgesehen von wenigen barbarischen Namen, sind die Beispiele eines *K* vor einem anderen Laute als *a* äusserst verdächtig (Möller pag. 37 fg.); so ist *Crikinus* in nro. 3998 wol statt *Crispinus* verlesen; in nro. 4061 (bei Möller falsch „4051“) wird etwa *Vtik(a cum populo)* zu ergänzen sein, etc.

Der auf pag. 43 von Möller als möglicherweise „*s* st. *r*“ bietend angeführte Gentilname *Lusius* ist hinreichend als neben *Lurius* selbständig bestehend bekannt; vergl. z. B. Mommsen im Index zum C. I. L. vol. III pag. 1079.

Und so liessen sich auf dem Gebiete der Eigennamen ähnliche Versehen in grösserer Anzahl nachweisen.

Wo ich sonst den Möller'schen Index nachgeprüft habe, fand ich ihn meist vollständig und zuverlässig. Bisher habe ich Anlass zu folgenden Berichtigungen und Zusätzen aus den Inschriften von Lambaesis gefunden: Ausgelassen sind: pag. 11, Columne ^{2}, Zeile 14 *adfectus* 606. 671, *adfectionem* 1068; pag. 18^1, 4 findet sich *Marisa* auch noch 700; pag. 29^1, 8 *Polia* findet sich auch 1199; pag. 29^2, 28 fehlt *Sitia* 1187; zu den Worten mit *i* statt *y* konnte 33^2, 1 auch *Grillus* (1310) gezogen werden, zu denen mit *inp-* 36^2, 24 wol auch *inpendio* (186; Renier theilt die Worte unwahrscheinlich ab); 37^1, 24 fehlt *Kalama* (149); 39^2, 32 *mesibus* steht auch 596; 43^1, 10 *honos* steht auch 93 (in einem daktylischen Hexameter); pag. 43 zu den Formen mit durch Syncope ausgefallenem *e* konnten die Dative *socro* 291. 717. 830 angeführt werden[1]); pag. 46^1, 19 findet sich *Surus* auch 274 und 60 D, 25.

22^2, 19 gehören zu *Celestis* nur die Ziffern 3067. 3241; zu streichen ist davor 1133; die Ziffer 138 gehört zu *Celestin(us)*.

23^1, 5 findet sich *Emilius* in 263 und 264 je zweimal.

23^2, 6 lies „60“ statt „80“; 33^1, 10 lies „1122“ statt „122“.

13^2, 27 ist mir „*erus* 2353“ nicht verständlich; die Zahl enthält einen Druckfehler; wenn die Form *erus* aber unter der „*aspiratio detracta in principio uocabulorum*“ angeführt wird, so ist doch zu bemerken, dass *erus* (nicht *herus*) die gewöhnliche alte Schreibart ist; oder liegt ein weiterer Druckfehler vor?

---

[1]) Die Form *Crepreius* (3984) fasst der Verf. pag. 43 richtig als synkopiert aus *Crepereius* auf; vgl. z. B. Renier 90 C, 90; Gai. inst. 4, 95; cod. Theodos. 1, 2, 4 (wo sicher *Crepereio* zu schreiben ist).

15[1], 12 ist die unter der „*aspiratio adiecta*“ angeführte Form *haue* die regelmässige; für auch etymologisch berechtigt wird sie freilich nur halten können, wer, trotz Quintilian, darin den durch Verflüchtigung des anlautenden *f* entstellten Imperativ *fave* erkennen will.

15[1], 20 in dem Frauennamen *Euhodia* (*Εὐοδία*) ist von einer „*aspiratio adiecta*“ doch nicht die Rede.

Aehnlich ist 27[2], 32 *Iuppiter* doch die gewöhnlichere Schreibart.

Für die Schreibung 21[1], 24 *cuarum* ist interessant die besonders in juristischen Handschriften häufige Zeilentheilung, wonach bei den verschiedensten namentlich mit *qu* anlautenden Formen *qu*| am Zeilenschluss steht (also z. B. *qu|ia* etc.); vgl. mein Prooemium zum Gai. pag. XXIV, Krüger Vorr. zu cod. Iustin. fragm. Veron. pag. IV, Mommsen Praef. zu Digest. pag. XXV.

Zu der Schreibung *conIugi eIus* etc. mit „*i longa*“ pag. 34 erinnere ich an die Zeilenabtheilungen wie *ei|us* im Veroneser Gaius (vgl. mein Prooem. pag. XXIV) und im Veroneser Codex Iustinian. (Krüger Vorr. pag. IV); freilich herrscht in Bezug auf die Setzung der „*i longa*“ in diesen Inschriften grosse Willkür.

Zu der Form *arcuus* 30[1], 2 vgl. *aquaeductuus* (Acc. plur.) bei Fronto in meiner Epist. crit. pag. XIV.

Anderes zweifelhafte übergehe ich. Nur bemerke ich noch, dass der Verf. pag. 42 den Namen *Louella* in der seltsamen (und auch durch Mommsen in Wilmanns' „*Exempla inscriptionum latinarum*“ vol. 1 pag. 164 noch nicht abschliessend behandelten) Inschrift Ren. Nro. 2928 unrichtig als Beweis für die Schreibung *ou* statt *u* (also *Louella* statt *Luella*) aufgefasst hat; Möller sagt: „*Louella: sic nomen perscriptum, cum acrosticho Luella sit expressum*“. Aber schon ein Blick in die Mommsen'sche Versabtheilung zeigt, dass mindestens *LOVELLA* durch das Acrostichon ausgedrückt war. Ja es liegt der Verdacht nahe, dass in der Ueberschrift *Louella* statt *Loquella* verschrieben oder verlesen ist: ungezwungen nämlich wird man die von Mommsen als ausserhalb des acrostichischen metrischen Complexes zwischem dem mit *O* und dem mit *V* beginnenden Verse stehenden Worte „*L minus uno gessit studioset*“ ebenfalls als Hexameter fassen:

Quinquaginta minus uno gessit studioset

denn weder ist der metrische Bau von der Barbarei der übrigen Verse dieses Poetasters abweichend, noch ist in dieser durch mannigfache willkürliche Abkürzungen bemerkenswerthen metrischen Inschrift an der Schreibung des *quinquaginta* durch Zahlzeichen Anstoss zu nehmen. —

Der Druckfehler sind nicht viele, und wenige so störend wie 43[2], 6 *Decanus* statt *Decmus*; diese Form ist übrigens offenbar nur verlesen statt des Gentilnamens *Decimius*, indem der Abschreiber die über die beiden äusseren Schenkel des *M* hervorragenden Ligaturstriche (zur Bezeichnung der beiden *I*) übersah.

Strassburg. W. Studemund.

Paucker, *Carolus*, *Spicilegium addendorum lexicis latinis composuit adnotavit*. Mitau, E. Behre's Verlag. 1875. IV u. 315 S. gr. 8.

Der in der lexicalischen Erforschung der nach augusteischen Autoren, insbesondere der Kirchenväter, unermüdlich thätige Verfasser bietet hier dem philologischen Publicum eine neue Frucht seiner Studien und liefert damit einen weiteren lautredenden Beweis, wie wenig bisher die spätlateinische Literatur für die Kenntnis der Sprache und ihrer Geschichte ausgebeutet worden ist. Der Hauptbestandtheil des Buches (S. 1—191) enthält in alphabetischer Abfolge Wörter, bzw. Wortbildungen, die mit geringen Ausnahmen in unseren Lexicis nicht verzeichnet sind. Unter dem Text her geht in kleinerer Schrift eine Zusammenstellung der Lemmen des lexicalischen Materials, das der Verf. in früheren einschlägigen Arbeiten publiciert hat. Wenn daneben auch längst bekannte Wörter, die aber wegen ihrer Bedeutung oder Constructionsweise oder sonst in einer Beziehung etwas neues und eigenthümliches an sich tragen, registriert sind, so ist dies sicher nur zu loben, und ich möchte Hrn. Paucker nur gebeten haben, diesem Gegenstand noch grössere Aufmerksamkeit, als er bis jetzt gethan, zuzuwenden. Gewisse Nüancen im Gebrauch der Redetheile sind für den einzelnen Schriftsteller, für eine bestimmte Zeit oder Landschaft, der er angehört, oft instructiver als ein neugebildetes Wort, nicht selten verbreiten sie auch rückwärts in's Altlatein oder vorwärts in's Romanische in erwünschter Weise Licht und Helle. Ein paar Beispiele zur Illustration mögen genügen. [Hilar.] in ep. ad Gal. XVIII (Pitra, spicil. Sol. I 58[a]) verbindet *piget* mit Dativ: *Petro quoque gentibus quotiescunque potuit hoc facere non piguit*. Damit erledigt sich nach meiner Ansicht die Frage über die Zulässigkeit dieser Construction bei Pacuv. 143 Ribb. *quid? quod iam t mihi Piget paternum nomen, maternum pudet Profari*, wo R. das handschriftliche *mihi* in archaisches *mehe* geändert hat. Ebenso steht *poenitet* mit Dativ der Person [Augustin.] serm. 76. 5 *hortantur etiam t ista senioribus poeniteat, quare eos paterna pietate admonere vel castigare voluerint, Maur.*, wo übrigens *poeniteant* zu schreiben ist, wenn man nicht umstellen und *ista ut* lesen will. Im Corollarium d. St. p. XLII führt R. selbst aus einem Berner Glossar *pudet mihi* an und zeigt sich nicht ungeneigt den Dativ zu restituieren. Wir finden hier durch die spätere Schriftsprache, die mehr oder weniger sich mit antiken, durch die Volkssprache vermittelten Elementen speist, einen nicht uninteressanten Archaismus gerettet; vgl. dazu *decet mihi*, was noch bei Plautus und Terenz sich vereinzelt zeigt, um nach Jahrhunderten in der Rechtssprache — s. Dig. XXXII, 1. 23 *decet tantae maiestati* — wieder aufzutauchen. Umgekehrt sind Constructionen wie Luc. 11, 11 *quis autem ex vobis filius patri petet panem, Mai. om.*, einem sonst nicht romanisierenden Italacodex, oder Genes. ', 18 *celabimus domino nostro, breviar. Goth.* wichtig für das Romanische, s. Diez, Gramm[3]. III 131ff. *Manere* ist einer der vielen

volksthümlichen Euphemismen für *concumbere*, s. Levit. 20, 12 *si quis manserit cum nuru sua* und ibid. 13 *quicumque manserit cum masculo concubito* (*sic!*) *muliebri*, *capitular. S. Paul et Petr.* 62 und 63, dafür coll. Mos. et Rom. leg. 5, 1, 1 *qui manserit cum masculo mansione muliebri*. Damit gewinnt die vulgäre Form *menetrix* für *meretrix* einen volksetymologischen Hintergrund, wie schon Nonius p. 423 richtig sieht, wenn er sagt: *menetrices a manendo dictae sunt*; vgl. übrigens Bücheler in Fleckeisens Jahrbb. 1872 S. 112 f., der für *menetrix* wie für *meletrix* Dissimulation annimmt, was mir wol für letztere, aber nicht für erstere Form einleuchtend vorkommt. Derartige individuelle Züge, die bei Durchforschung des Sprachschatzes eines Schriftstellers oder einer bestimmten Periode gerne übersehen oder auch der Aufzeichnung nicht gewürdigt werden, sind meines Erachtens von weit grösserem Interesse als beispielsweise ein bisher nicht belegtes Verbalsubstantiv auf *-io* oder *-us*, *men* oder *-mentum* u. ä. So ist z. B. der Artikel *alteruter* unseres *spicilegium* S. 7 f. ein sehr schätzenswerther Beitrag zur Geschichte dieses Pronomen und zugleich eine Ergänzung zu den Bemerkungen des Referenten über dasselbe in Fleckeisens Jahrbb. 1874 S. 862. Oefter erhalten die Noten unter dem Text lehrreiche syntaktische Excurse, z. B. S. 67 über *dum* mit Imperf. und Plusquamperf Conj., S. 109 über *quia* nach den verbis sentiendi und demonstrandi statt des Acc. c. Inf., andere sind für die Wortbildung von Wichtigkeit, wie S. 130 über die Verbalsubstantia auf *-us* bei den Späteren, S. 148 über die Adjectiva auf *-orius*. Ich enthalte mich des weiteren einer eingehenden Besprechung dieses Theils des Buches und beschränke mich auf ein paar ergänzende Bemerkungen. S. 59 wird *ficatum* = *jecur* mit einem Citat aus Coelius Aurelianus belegt. Es ist bemerkenswerth für die Geschichte dieses Wortes, dass es verhältnismässig früh auch dichterisch verwendet worden ist in dem dem zweiten Jahrh. n. Ch. angehörigen *judicium coci et pistoris* v. 85 *ficatum de Tityoni*. S. 65 wird das Adjectiv *gressutus* angeführt; das Wort bedeutet „mit (gutem) Fusswerke oder Pedal versehen", eine Bedeutung, die auf ein *gressus* = *pes* zurückführt. Diese Metonymie ist im Spätlatein gar nicht selten, z. B. Arnob. I 5 *ut ille immanis Xerxes mare terris immitteret et gressibus maria transiret*; Prudent. dittoch. 46, 4 (184) *stupuit laxatos currere gressus*; Isidor or. XIX 31, 19 *periscelides sunt crurum ornamenta mulierum*, *quibus gressus earum ornantur*; biblisch Hab. 3, 5 *praecedet in campum secundum gressus suos* (κατὰ πόδας αὐτοῦ) bei Cyprian. test. II, 21; Act. 3, 7 *firmati sunt ejus gressi* (*sic!*) Laud. S. 88 figuriert ein Adverbium *insignanter*; durch ein mit Fragezeichen dahinter eingeklammertes *insignienter* gibt P. selbst sein Bedenken dagegen zu erkennen, und das mit Recht. Der Fehler steckt aber nicht da, wo ihn P. sucht, sondern in dem präfigierten in, das nichts anders ist als nasaliertes *i prostheticum*, gerade wie Cyprian. ep. 16, 2 (518, 8) *qui autem blasphemaverit in spiritum sanctum CRVv* Hartel richtig im Text *spiri-*

tum). Die Misskennung dieser Erscheinung hat mitunter zu verkehrter Textbehandlung Anlass gegeben, wie *assumptio Moysis* c. 7 *ne possint cognosci impii inscelere pleni et iniquitate,* wo Fritzsche *in* als Präposition fasst und unrichtig also liest und interpungiert: *ne possint cognosci, impii in scelere, pleni et iniquitate.* In demselben Text kommt dieses *in* noch einmal vor, nämlich c. 6 *insacerdotes summi Dei vocabantur.* S. 98 wird das merkwürdige Verbum *mammare* mit Italacitaten belegt in der Bedeutung „die Mutterbrust trinken, saugen." Causativ „die Mutterbrust reichen, säugen" gebraucht wird es Luc. 21, 23 *quae mammant, ev. Pal.* Das S. 106 aus Cäsarius angeführte *obrepilatio* ist nach meiner Ansicht nichts anderes als vulgäre Verhunzung des aus der Itala (Sir. 27, 15) bekannten *horri pilatio.*

Ein besonderer Vorzug der lexicographischen Arbeiten Paucker's besteht darin, dass sie beständig mit der Wortbildungsgeschichte Hand in Hand gehen. Dadurch erhalten dieselben einen dauernden Werth, der ihnen auch nicht genommen wird, wenn die specifisch lexicalischen Erträgnisse in einem Gesammtwörterbuch der lateinischen Sprache unter Dach und Fach gebracht sein werden. Berücksichtigt, wie schon bemerkt, der erste Theil nebenher diesen Gegenstand, so enthält die zweite kleinere Hälfte selbständige hieher einschlägige Abhandlungen, wie die sehr werthvolle Zusammenstellung der nach ihren Suffixen geordneten *voces derivativae* mit den nöthigen Verweisungen auf die verschiedenen Publicationen des Verfassers. „*Epimetrum I*" gibt ein Verzeichnis der auf *-alis* (*-aris*) und *-arius* endigenden Adjectiva (S. 233—251), „*epimetrum II*" ist eine Sammlung der *verba inchoativa* (S. 252—255). Daran reihen sich „*paralipomena vocum lexicis addendarum*" (S. 256—262). „*index vocabulorum prae ceteris quibus testimoniorum novorum nunc acquisita est auctoritas maxime notabilium.*" Den Schluss bilden Corrigenda et Addenda; ich hebe daraus hervor das Verzeichnis der *voces peculiares* des Arnobius und Lactantius, sowie des jüngern Arnobius (S. 304—308). So sei denn dieses *spicilegium* wie die übrigen lexicographischen Arbeiten Paucker's allen, welche für die Geschichte der lateinischen Sprache, insbesondere in ihrer späten Periode Interesse haben, aufs angelegentlichste empfohlen.

Rottweil. J. N. Ott.

Culturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa, historisch-linguistische Skizzen von Victor Hehn. Zweite umgearbeitete Aufl. Berlin 1874 Gebr. Bornträger. (X, 554 S.)

Dieses vortreffliche Buch wurde bei seinem ersten Erscheinen von der Kritik als eine hervorragende Erscheinung auf populär-wissenschaftlichem Gebiete und als eine Arbeit begrüsst, die mit gründlicher Kenntnis der antiken Quellenwerke, ferner der neueren culturgeschichtlichen und sprachlichen Arbeiten, sowie der fast unübersehbaren Reiseliteratur ein selbständiges Urtheil, eine begeisterte Hingabe an den Gegenstand und eine sinnige, jeden Gebildeten anregende, von dürrer Schulgelehrsamkeit wie von feuilletonistischer Oberflächlichkeit gleich weit entfernte Art der Darstellung verbindet. Wir unterschreiben dieses Urtheil der Presse durchaus, und glauben unser Interesse an der gediegenen Leistung, die nun in erweiterter Gestalt vorliegt, am besten dadurch ausdrücken zu können, wenn wir einige strittige Puncte nochmal behandeln und namentlich das linguistische Materiale nach der einen Seite hin, welche dem semitischen Culturkreise abgekehrt dem Norden sich zuwendet, zu vervollständigen und dem Gebotenen überall neue Gesichtspuncte abzugewinnen trachten. Wenn unsere Ausführungen den Rahmen einer gewöhnlichen Anzeige weitaus übersteigen, so möge erwogen werden, dass der Gegenstand wichtige Fragen der Anthropologie, Natur- und Culturgeschichte berührt — oder wird jemand läugnen wollen, dass die Verbreitung der Nutzpflanzen und Nutzthiere tief in des Menschen materielle und moralische Cultur eingreift?

Nach einigen Bemerkungen über Vegetationsänderungen bestreitet Hehn den Grundsatz, dass Cultur die Länder endlich aussauge, und stellt als eigentliche Ursache des gegenwärtigen Marasmus alter Culturgebiete vor allem das Eindringen „bestialischer Racen von abstossender Gesichtsbildung und unfläthigen Sitten", wie der Türken und Mongolen, hin; namentlich seit der mongolischen Zeit, wo eine Race „gelber schiefblickender Schakale aus der Wüste Gobi" die südwestlichen Länder überfluthete und sich „unedles hochasiatisches Blut" wie Gift in das der alten Culturvölker mischte, liege der Orient wie ein zu Tode getroffener da, ohne sich aufraffen zu können. (Also haben Opium, Polygamie und der Fatalimus des Koran's gar keine Mitschuld? keine Mitschuld das Eindringen des Wüstensandes, das Versiegen der Wasseradern, der Verbrauch der Waldungen, Heuschreckenzüge und Seuchen? Und was hat die Schönheit der Gesichtsbildung mit der Bodencultur zu thun?) — Wie ganz anders beschaffen und wie bildungsfähig seien dagegen die arischen und semitischen Nomaden gewesen, Stämme „von edler Herkunft" und schöner Leibesgestalt (S. 12. 14)! Lassen wir das physiologische Moment bei Seite — nebenher gesagt, existiert eine noch nicht widerlegte Ansicht, welche die Brachykephalen Europa's sammt und sonders der verlästerten mongolischen Race wenn auch nicht direct zuweist, so doch

für allmälig veredelte Mittelglieder zwischen dieser und den dolichokephalen Culturvölkern des Südens ansieht; daneben sucht sich eine sprachwissenschaftliche Schule langsam Geltung zu verschaffen, welche die indogerm. Dialecte vor allem an die nordische, agglutinierende Sprachfamilie anzuknüpfen sucht, zunächst ausgehend von der immer mehr zu Tage tretenden Thatsache, dass das indogermanische Urvolk sich in dem breiten Gürtel von den Karpathen an über Südrussland und den südlichen Ural bis zum Aralsee und dem Pamirplateau ausgebreitet haben musste, worauf z. B. alle gemeinsamen Thier- und Pflanzennamen deuten, und somit geographisch der nordöstlichen Race, den Finnen, Ugriern, Türken und Mongolen, zunächst gelegen war, wodurch die Annahme, als wäre Eran oder Armenien jemals der Ursitz der Indogermanen gewesen und hätte die Einwanderung der europäischen Stämme über Kleinasien nach der Balkanhalbinsel usw. stattgefunden, allerdings in ein Nichts zerfällt — —, überlassen wir also diese Fragen der nächsten Zukunft und betrachten wir uns den Culturzustand der indogerm. Nomaden, den uns Hehn (S. 15—19) kurz schildert: finden wir den Unterschied zwischen dem viehschlachtenden „Arier“, der in unterirdischen Höhlen*) haust und sich tätowiert, der seine Pfeile mit Gift**) bestreicht, der aus dem Schädel des erschlagenen Feindes trinkt und die untauglichen Greise erschlägt, der seine Wunde von dem Beschwörer heilen lässt, dem das geraubte oder gekaufte Weib mit der Hornahle und Darmsaite das Lederwams näht, — und zwischen dem finnischen Jäger oder dem mongolischen Nomaden, den allerdings die weite Wüste wilder und culturfeindlicher schuf, gar so gross? Entnimmt doch der Verf. selbst (S. 19 fg.) das grandiose Bild der kriegerisch einherziehenden Nomadenhorde einem Wanderzuge der kalmükischen Torgoten! Auch führt er des Näheren aus, dass wenn die Indogermanen in der Urheimat Ackerbau betrieben, sie dies nur in derselben primitiven Weise thaten, wie die Tataren und andere Nomaden Hochasiens und der uralischen Region. Doch heben wir nun einzelne Puncte heraus!

Der Abschnitt über das Pferd, welcher die neue Auflage bereichert (S. 20—53), weist nach, dass wie die Heimat dieses stolzen Thieres in den Weideflächen und Sandsteppen Centralasiens zu suchen ist, wo es noch jetzt als zottiger „*Tarpan*“ — andere Ausdrücke

---

*) *γύπη* „Erdhöhle, Behausung“ (S. 462) slav. *župa* neben *κύπη* skr. *kūpa* „Grube, Höhle“ zeugt von der troglodytischen Lebensweise unserer Altvordern; die Altaier und Finnen haben ähnliche Worte z. B. mong. *ghaba* „Grube“ türk. *koba* „Höhle“ suom. *kuoppa*, syrj. *göp gu* „Grube“ neben *gort gurt* „fovea, domus, domicilium subterraneum priscorum Syrjaenorum“ eigentlich „kreisförmiges“ (Donner no° 176), vgl. skr. *gárta* m. „Rad, Wagen, Höhlung, Haus“.

**) Beachtenswerth ist die Uebereinstimmung von lapp. *mirkko* suom. *myrkky* estn. *mürk* (g. *mürgi*) magy. *méreg* os. *marg* „Gift“, was schwerlich mit skr. *marka* zd. *mahrka* „Tod, Verderben“ zusammenhängt; türk. *aghu* „Gift“ rührt von einer Wz. *ag* „schmieren, bestreichen“ vgl. *jag* „Butter, Fett“.

sind: kirg. *taka* mong. *taki* mandž. *taχi*, kirg. *īmnek* mong. *ämnäk* čerem. *imni* — in wildem Zustande umherschwärmt, so auch den Türken und Mongolen der Anspruch gewahrt bleiben muss, den flüchtigen Einhufer auf der weiten Steppe zuerst gefangen, gebändigt, zu Jagd und Krieg abgerichtet und die Kunst des Reitens eranischen Stämmen übermittelt zu haben, so dass wir nicht gezwungen sind, die Indogermanen bei ihrer ersten Einwanderung als ein reitendes Nomadenheer uns zu denken. Wir vermissen bei der Darlegung den Hinweis auf eine wichtige Kunde über das Reitervolk der Türken, welche — in das Gewand der Sage und Dichtkunst gehüllt — fast tausend Jahre vor dem ersten Auftreten der Hunnen an die Gestade Joniens gelangt war: wir meinen die märchenhaften Nachrichten, welche Aristeas über das nordische Volk der Arismaspen angeblich bei deren südlicheren Nachbarn, den Issedonen, bis zu welchen er wol im Anschluss an eine pontische Handelscaravane vorgedrungen war, eingeholt hatte. *Aryamāçpō* d. h., wie Müllenhoff richtig deutet, „Besitzer folgsamer, gezähmter Rosse“ war bei den eranischen Skythen der generelle Name für die türkischen Reiterhorden der grossen Sandwüste und des Goldgebirges, bevor die Bezeichnung *Turk* — skythisch vielleicht *Tarkunyā*, vgl. Steph. Byz.: *Ταρκυναῖοι· ἔθνος Ὑπερβορέων, παρ᾽ οἷς οἱ γρῦπες τὸν χρυσὸν φυλάσσουσιν, ὡς Ἱεροκλῆς ἐν τοῖς Φιλίστορσιν* (im 1. Jh. n. Chr.) — allgemeinere Verbreitung gewann. Die Arismaspen nun schildert Aristeas (Tzetzes Chil. VII 688) als Nachbarn der „langhaarigen“ Issedonen gegen Norden hin.

πολλοί τε καὶ ἐσθλοὶ κάρτα μαχηταί,
ἀφνειοὶ ἵπποισι, πολύρρηνες, πολυβοῦται.

Wie hier der Reichthum an Rossheerden hervorgehoben wird, so gelangt die Uebung im Rossetummeln und das immerwährende Leben auf dem Steppenthiere kurz zum Ausdruck in einer Stelle des Aeschylus (Prom. 802), einer offenbaren Reminiscenz aus dem Epos des Aristeas:

τόν τε μουνῶπα στρατόν
Ἀριμασπὸν ἱπποβάμον᾽, οἳ χρυσόρρυτον
οἰκοῦσιν ἀμφὶ νᾶμα Πλούτωνος πόρου.

Die Issedonen selbst gelten uns für die Vorfahren der Tübeter und Tanguten. Im Tübetischen existiert für das weibliche Ross der Ausdruck *rgod.ma*, von *rgod* „wild, ungezähmt“, der in seiner ursprünglichen Form *gord*, nepal. *grod krot*, die Grundlage abgibt für die in Hindostan so wie bei den Malayen übliche Bezeichnung des Pferdes *ghoḍā ghoṛā*, ein Beweis, dass das Thier von Norden dahin kam. Auf der andern Seite ist das mongolische Wort *morin* die Grundlage für alle in den einsilbigen Sprachen existierenden Bezeichnungen, z. B. birm. *mrang*, sin. siam. *mà* etc. Das türkische Wort *at* „Renner, Ross“ dient in der Form *āti* den Ostjak-Samojeden zur Bezeichnung des Ren's, so wie ugr. ostj. *tlauχ tau* magy. *ló* „Pferd“ mit jukag. *tolow* „wildes Ren“ samoj. *tia tā ty* jak. *taba* „Ren“, mandž. *toko* gold. *tau* suom. *tewa* „Elen“, und sogar mit türk. [illegible]

täwä tüö „Kamel“ übereinstimmt. — Unerschöpflich ist in der Bezeichnung der Farbennuançen des Thieres der Türke und der Araber. Aber schon im Mahā-bhārata werden die Pferde gepriesen, welche die Einfüssler aus fernem Norden brachten, „wilde, im Wald erzeugte, sehr schnelle, goldenfarbige, cochenillenfarbige, weisse, regenbogenfarbige, morgenrothfarbige, buntfarbige Pferde“, und in gleicher Weise rühmen die sinischen Autoren (Ritter V 634) Race und Farbenpracht der Pferde von Tokharistan. — Das Hufeisen erfanden Hunnen und Türken, im Beschlagen sind bekanntlich die Zigeuner Meister; aber das Castrieren scheint uralt; merkwürdig ist der samojedische Ausdruck für „castriertes Ren, Ochse“ *hābta kuabta'a*, wovon *hābtangau kubtū'ama* „ich verschneide“, vgl. estn. *kabu* „castriertes Thier“, weil derselbe an *κόπτω capo skopĭcĭ* etc. erinnert! — Wie das Pferd, wird auch das Kameel in dem Sandmeer der Gobi wild und herrenlos angetroffen; der armenische König Héthoum (a. 1254, bei Kiracos de Gantzac, par Brosset, I p. 178) fand daselbst „des chevaux sauvages, à robe jaune et noire, des mulets blancs ou noirs, ainsi que des chameaux à deux bosses“. — Die Geschichte des Esels ist noch sehr in Dunkel gehüllt; doch scheinen die meisten Thatsachen dafür zu sprechen, dass auch dieses Thier, das Prototyp der Geduld und Arbeitsamkeit, von dem schnell dahinfliegenden Wildesel der Tatarei abstamme; der mongolische Name *äldži*, dim. *äldžigän*, ist ureinheimisch und erscheint in der türkischen Form *äšäk išäk äšik* bereits ziemlich modificiert. Seit unvordenklichen Zeiten mochte sich das flüchtige Wanderthier über Vorderasien ausgebreitet und namentlich in den Mittelmeerländern und an dem Nordrand der Sahara eingebürgert haben; das Verdienst der Zähmung und Zucht desselben gebührt den semitischen Stämmen. Für die classischen Benennungen *asinus ὄνος* wird jetzt allgemein — auch von Hehn (S. 502 fg.) — semitischer Ursprung angenommen, vgl. hebr. *atōn* assyr. *atān* „Eselin“; doch sind die lautlichen Schwierigkeiten erheblich, auch ist merkwürdig, dass der Name für das Männchen, hebr. *χamōr* arab. *himār*, der z. B. in die meisten Sprachen des Kaukasus gedrungen ist, den Alten unbekannt blieb. — Auch die Ziege ward erst im Süden Hausthier, während sie in der Urheimat der indogerm. Stämme nur in wildem Zustande als Jagdthier gekannt war; die gemeinsamen Benennungen derselben bezeichnen das scheue und flüchtige Wesen, die Beweglichkeit des ungezähmten Thieres; selbst unser Wort „Ziege“, ahd. *zicchā ziga*, liw. *tikā*, in älterer Lautstufe *diku*, scheint identisch mit lit. *dykas* slaw. *dikŭ* „wild ungezähmt“, während „Bock“, ahd. *pocch* ags. *bucca*, baktr. *buza* skr. *bhuga*, zu Wz. *bhug*, „biegen“ intr. „abbiegen, entweichen“, lit. *baugùs* „scheu“, gehört. Merkwürdig ist noch ein in sibir. türk. Dialecten vorkommendes Wort für „wilde Ziege“ *äläk*, vgl. jak. *älik* „rasch, flink“ „Damhirsch“ (sic! doch wol „Elen“ ?), weil es eine Parallele bietet zu gall. *alka* ahd. *elaho* slaw. *losi* „Elch, Elen“, skr. *ára* „schnell“ Suff. *ka* — Das Ren, der höchste Schatz des nordischen Menschen, blieb als ein den

Alten unbekanntes Thier unerörtert; wir gestatten uns eine Bemerkung über die germ. Benennung **hranja*, altn. *hreinn* ags. *hran*. Nehmen wir als Grundform *karánja* an, so dürfen wir aus den nordischen Sprachen in Vergleich ziehen čukč. *χaranja χorana korong* „Ren“, samoj. *hōric kora kura* syrj. *kōr* „Männchen des Ren's“, und mit Verlust des gutturalen Anlautes tung. mandž. *oron* „zahmes Ren“. Nichts hindert uns anzunehmen, dass es ein Lehngut sei aus der Sprache jener vorindogerm. Brachykephalen, welche in Höhlen hausten und das Ren zu zähmen verstanden. — Die Geschichte des Rindes fehlt bei Hehn. Der Büffel (S. 406 fg.), dessen Urheimat, die morastigen Ufer des Ganges und der hinterasiatischen Ströme sind, — darum auch der Name, sin. (Canton) *šhui-nghāu* „Wasserkuh“, türk. *sū-sygyry* „Wasserrind“, mong. *usun-ügär* mandž. *muke-iχan* „Wachserochs“, während skr. *gavala βούβαλος* blos „rindartig“ bedeutet — wurde nach Europa erst durch die türkischen Avaren (um 600) gebracht. — Die Ratte (S. 404) kam mit den Hunnen aus dem fernen Nordosten; ebenso der Hamster, russ. *χomjak*, von mong. *χom* „Kummet, Halsgeschirr“, wie ahd. *hamastro* von *hamo* „Hülle“. — Die Hauskatze (S. 398) findet sich erst in der späteren röm. Kaiserzeit erwähnt! Früher kannte man die Mausfängerin nur im wilden Zustand. Die lat. Bez. *cata* „die schlaue“ verbreitete sich über den Orient wie über Europa, und nur eine zweite Bez. behauptet noch ein ziemliches Terrain, pers. *pušak* „geschwänzt“ türk. *pišik*, lit. *pisżys* wal. *pisę* alb. *pisso* nd. *bise*, ers. *piseag* ir. *fiseog feisag*; ähnlich benennt der Samojede die Ratte, *pīsea* dim. *pīseako*. — Die generelle Bez. *γαλέη* (S. 399 fg.) brachte der Grieche aus seiner nördlicheren Heimat mit, wo es sicher nur ein Thier wie das weisse Hermelin bedeutet hatte, Wz. *γαλ* „hell, schimmernd“, wozu *γαλα-κτ* „Milch“ (nach H. Weber) vgl. samoj. *jālenāna* „weisslich, hell, Milch“ v. *jāle* „Licht, Tageshelle“ = suom. *walo*, wovon u. a. *walimo* „weisslich, Hermelin“, wie lit. *żěbenksztis* „Wiesel“ v. *żěbju żibù* „schimmern“. — Der Name *lauric-s* für Kaninchen“ (S. 530) bedeutet gewiss „Balgthier“, wenn wir die Form *lagrix lacrix* zu Grunde legen, vgl. *legórra* die Bezeichnung des Alpenhasen im Canton Tessin, von Wz. *lak* gr. *λεπ* „schälen, schinden“, wozu alb. *łakurikj łakurékęs* „calva sorex“ *łęhúrę łikúrę* „Balg, Fell, Hülle“.

Sehr fleissig ausgearbeitet ist der Abschnitt über das Haushuhn (S. 277—290, 522 fg.), das in Vorderasien und Südeuropa viel jünger, als man denken sollte. Seine älteste Heimat ist das südöstliche Asien. Der indische Name *kukkuta* drang nach Armenien, und auch im Udischen finden wir *kokoç* „Huhn“, *Hinttai-kokoç* „Truthahn“; wir dürfen uns also nicht wundern im Slawischen *kokotŭ* (S. 523) zu finden. Höchst originelle Bezeichnungen für dasselbe haben die Sprachen des Kaukasus; ich erwähne blos hürk. *daghwa* „Hahn“, woher kurd. *dyk* arab. *dīk* zu stammen scheint; dagegen überkamen die Ungarn ihr *tyúk* von den Türken, ihren uralten Nachbarn, vgl. türk. *tawūk taūk* ugr. ostj. *tāwaχ* min. tat. *takiak*

tākā mong. *takija* mandž. *čoko* „Huhn und Henne“. Uebrigens ist die Annahme recht wol möglich dass der Norden Europa's das Huhn nicht zunächst aus dem Süden, sondern von Osten her aus Asien erhielt. Ob got. *hana*, suom. *kana* (S. 286), auf arisch *kana* „klein, jung etc.“, os. *kana-g*, zurückgehe oder den „Sänger bedeute, von Wr. *kan kvan* „tönen, singen“, ist schwer zu entscheiden; für letztere Auffassung sprechen zahlreiche Analogien, z. B. os. *wasag* „Hahn“, eig. „Schreier“ skr. *vaça*, čuw. *awdan* „Hahn“, eig. „Sänger“. Merkwürdig ist mordw. *saras* „Huhn“, worin das Schluss-*s* auf litauisch-prussische Quelle weist. — Der Pfau stammt aus dem Wunderlande Indien (S. 304); der hebr. Name *tukki* geht auf die tamulische Form *togei* zurück — einer der Beweise für die Ansicht dass Ophir an der Küste Malabar gelegen war —, von den Semiten haben wieder die Griechen ihr ταώς, ein Wort, das eine Rückwanderung nach dem Orient machte und bis zu den Mongolen drang, die den Pfau *taghos* nennen. In den Kaukasus kam der Vogel über Persien, daher sein georgischer Name *pharšawa, pharšamangi.* Der Fasan (S. 316) wurde den Griechen von Kolchis und Armenien her bekannt, der Name φασιανικός weist ebenso auf den Phasis wie auf die armenische Provinz *Basěan* Φασιανή hin; der indische Name *kukhubha* findet sich im georg. *χοχobι* wieder; gr. κουκούφας bedeutet „Wiedehopf“ und ist lautnachahmend wie ἀπαφός ἔποψ *upupa*, georg. *ophophi* awar. *efef*, neben *hodhód*, frz. sp. *putput* nd. *wutwut* neup. *būbū*. Aus schallmalenden Namen von Vogelarten dürfen übrigens niemals Folgerungen für deren Cultur und Verbreitung gezogen werden; deshalb lässt sich z. B. die Geschichte der Taube durch das linguistische Material nur spärlich ergänzen; die meisten Namen derselben sind nämlich schallmalend z. B. lat. *turtur* tib. *drud-drud* mandž. *du-du* perm. *dy-dy* etc., oder bezeichnen die Farbe z. B. πέλεια bei Homer, der nur die wilde oder Felstaube (columba livia) kennt, skr. *kapóta* vgl. arm. *kapojt* „blau“, got. *dubo*, frz. *biset*, lit. *balàndis* vgl. *bālas* φαλός wie os. *baluōn* von skr. *bhāla* „Glanz“. — Die Gans (S. 320) war ursprünglich wie noch jetzt bei den Nomaden Nordasiens ein gesuchtes Jagdthier und ihre Zähmung von festen Niederlassungen abhängig; die Finnen verwenden bei der Reichhaltigkeit ihrer Ausdrücke für alle wilden Wasservögel gerade für die gezähmte Gans den Ausdruck *hanhi*, nach lit. *žansis* pruss. *sansy*. Auch in den Namen der Gans will man übrigens Schallnachahmung erkennen, z. B. in ir. *giugrann gigrann* vgl. *gingrire* anseris vocis proprium (Paul. Diac. 95, 6), γιγγλισμός· γέλως (Hesych.) alb. *χinghęlïn* „hinnio“; und so mag denn auch unser „Gans“ das Lachen oder Schnattern nachahmen, wie siam. *χān* tib. *ngang* „Gans“, mong. *χon χong* „Schwan“; vgl. auch tib. *b. žad* „Schwan“ neben *b. žad.pa* „lachen“. Uebrigens fliessen die Bezeichnungen für Ente, Gans, Schwan und Vogel oft in einander; z. B. čukč. *galga* „Vogel, Ente“ čag. *galgalak* „Gänschen“ mong. *ghalaghun* tung. *galaf* „wilde Gans“ mandž. *garu* „Schwan.“

Gehen wir auf die Culturpflanzen über! Meisterhaft ist die Rebe (S. 62—86) abgehandelt. Die von Norden einbrechenden Wanderstämme kamen mit Rindern und steinernen Aexten, aber sicherlich nicht mit dem Weinstock nach Hellas und Italien (S. 494). Zusammenhang von *vīnum* mit *vi* „winden“ *vītis* „Rankengewächs“ wird mit Recht abgewiesen. Dass der Wein den Griechen aus semitischem Culturkreise zugekommen, wird als unzweifelhaft hingestellt und *οἶνος* selbst auf hebr. *jain* zurückgeführt. Ob aber das semitische Wort selbst nicht eine uralte Entlehnung aus dem Sprachgebiet der nächst benachbarten kaukasischen Autochthonen ist? Vater Noah pflanzte seine Reben, nachdem er von dem höchsten Berge Armeniens herabgestiegen war. Das Prototyp der Weinrebe ist (S. 68) in Mingrelien Imerethi und Kachethi, an den Südabhängen des Kaukasus zu Hause. Auch die Alten (Strabo XI p. 502) wissen von der Ergiebigkeit des albanischen Weinstocks zu erzählen, welcher wie bei den Kyklopen ungepflegt und unbehackt doch so viele Trauben spendete, dass man den grössten Theil an den Ranken lassen musste. Im Udischen, dem Ueberreste eines der 26 Dialecte, welche vor Alters in Albanien gesprochen wurden, heisst der Wein *fi* (Stamm *fin*, Gen. *fin-ei*), und im Thuschi *we* (Stamm *wen*), woher *wenaχ* gorg. *wenaki* laz. *binaχi* „Weinpflanzung“; den charakteristischen gutturalen Vorschlag zeigt arm. *gini*, noch reiner laz. mingr. *gwini* gorg. *ghwino*. Daneben sind diese Sprachen reich an Ausdrücken für den wilden und cultivierten Weinstock. Hier also, in dem eigentlichen Vaterlande dieses lianenartigen Gewächses, suchen wir auch die Heimat der so weit verbreiteten Bezeichnung für den daraus bereiteten tiefpurpurnen Saft. Möglich dass eben diese Bezeichnung vor Alters, wie zu den südlicheren Semiten, so auch über Leukosyrien nach dem westlicheren Phrygien gedrungen war, in das gesegnete Land des Tantalos, das die homerischen Lieder das „rebenreiche“ nennen, und dass die Hellenen von hier aus mit dem feurigen Safte und dessen Namen *γοῖνος* (Hesych.) bekannt wurden, so wie alle Anfänge des Dionysoscultes aus Phrygien stammen. Den Semiten mag immerhin der Ruhm verbleiben den Weinbau zuerst rationell betrieben und die Berauschungskraft des Saftes künstlich erhöht, ferner denselben im Tauschhandel zu fernen Barbaren gebracht zu haben; nach Kreta z. B. brachten ihn die Phoeniker sicher, und die bisher wenig beachtete Glosse *ἴβηνα· τὸν οἶνον Κρῆτες* (Hesych.) gibt uns sogar die Benennung wie sie in den semitischen Grenzgebieten üblich war; man vergleiche auch den karischen Eigennamen *Ἰβάν-ωλις*. Die arischen Stämme haben keine gemeinsame Bezeichnung für den Trank; für das osische Wort *san* „Wein“ (*san-don* „Weinpflanzung“), das sich auch in mehreren kaukasischen Sprachen findet und gar vielleicht mit skr. *çaṇa* „Hanf, Opium“ zusammengestellt werden darf, haben wir einen classischen Beleg in den Glossen: *σανάπην· τὴν οἰνοπότιν Σκύθαι* (Hesych.) & *σανάπαι· οἱ μέθυσοι* (schol. Ap. Rh. 2, 948). Das thrakische Wort lautete *ζῖla*, von *ghar* „funkeln, brennen, wärmen“.

Das magy. *bor*, „Wein“ halte ich für eine Entlehnung aus einem Turkdialekte, der für *s*, *z* ein *r* setzte; vgl. os. *burag bŭrăg*, „Bier aus Hirsemehl mit Malz gebraut“ mordw. *purja purä* čuw. *purā* „Honigbier, Meth“ = Tat. *buzā* „Hirsebier“: war jener Dialect der hunno-bulgarische?

Was den Hopfen, das belebende Element unseres Bieres, betrifft, so gibt Hehn von den vorgebrachten Annahmen über die Urheimat dieser nordischen Weinrebe und über den Ursprung des Namens *humulus* jener den Vorzug, welche von dem slaw. *χmelī* ausgeht und den Osten Europa's als Heimat betrachtet. Wir gehen noch weiter und meinen, dass Gewächs und Bezeichnung durch die Hunnen aus Innerasien nach Osteuropa gelangte und dann allmählig nach Westen sich verbreitete. „Hopfen“ heisst noch jetzt in den tatarischen Dialecten *kumlak χomlak*, čuw. *χumlā*, ugr. ostj. *χondak*, wog. *kumlaχ* magy. *komló* mordw. *komlä* etc., von einer Wz. *kam kum* mit dem Grundbegriff „krumm, gebogen, gebückt, kraus, schrumpfig“, suom. *kämärä kymärä*, der für das gewundene und sich rankende Gewächs nicht übel passt. Anderseits bezeichnet mong. *oki* mandž. *χuχu* „Hopfen“ eigentlich „das hebende, den Gährstoff“ wie suom. *hiiva* und ahd. *hopfo* nd. *hoppe* neben ahd. *hefi heui heuilo* „elevatio, fermentum“ von got. *hafjan* „heben.“ Reichhaltig ist Hehn's Material über den Gerstentrank der alten Völker (S. 123—135), wichtig z. B. die Hinweisung auf suom. *kalja* estn. *kali* „potus vilissimus ex hordeo“, den einzigen Vertreter von hispano-kelt. *caelea*; erwähnt konnte noch werden die Glosse *σισόην· κάρμα Γουθικόν* (Hesych.); auch glaube ich, dass *βίβλινος οἶνος* (S. 492) nichts anders war als das thrakische Gerstenbier, vgl. *κριθαὶ βιβλίαι· αἱ ἐκ τῆς Θράκης* (Psellus), also identisch mit *βρῦτον· τος ἐκ κριθῆς πόμα*.

Das griech. *ἔλαιον* „Baumöl“, woraus lat. *olīvum oleum*, wird meist zu Wz. *lī* skr. *rī* „fliessen“ gezogen und der anlautende Vocal für unorganisch gehalten. Ob man sich da nicht in einem Kreise bewegt? Obige Wurzel scheint selbst nur ein Derivat zu sein einer viel primitiveren Wz. *ar* „trennen, lösen“, intr. „sich auflösen, fliessen“, und somit bewahrt *ἔλαιον* wie *ἀλείφω* den uralten Anlaut. Es ist vielleicht nur Zufall, dass auch auf altaischem Sprachboden eine gleichbedeutende Wz. *ar (är)* mit zahlreichen Ableitungen existiert. Die allgemeine Bedeutung „Schmeer, zerlassenes und gereinigtes Fett“, muss auch das griech. Wort in der nördlicheren Heimat gehabt haben; der Oelbaum selbst, das Symbol des Friedens, ist dem Süden eigen und sein semitischer Name ist *zet zeit*, aegypt. *zat*. Die Butter (S. 136—140) war den ältesten Nomaden gewiss bekannt, den classischen Völkern jedoch in ihrer jüngeren südlichen Heimat durch die köstliche Olive entbehrlich geworden; erst bei Thrakern und Skythen lernten sie die Bereitung wieder kennen so wie das Wort *βούτυρον*, das die Skoloten ohne Zweifel aus Innerasien mitgebracht hatten; Hehn führt es auf finn. *woi* (S. 139) zurück, das doch lapp. *wuogja* lautet und mit türk. *jag* „Fett, Butter, Schmiere“ verwandt ist; ich

glaube mit mehr Recht auf türk. *bütürü* „das zubereitete, fertige, coagulatum, formagium“, von *bütürä bütün* „fertig“, hinweisen zu dürfen, so wie türk. *tōrak* „Käse“ slaw. *twarog* *τυρός* einen ähnlichen begrifflichen Ausgang hat. Wenn Liebig's Ausspruch über den Verbrauch der Seife wahr ist, nun, so dürfen die „schlimmen“ Tataren als Erfinder der Seife und deren Bezeichnung *sāwān sābün sābÿn*, mordw. *saponj sapyn*, was urspr. „schäumig, speichelartig, Blasen werfend“ bedeutet, doch auch auf einen gewissen Grad der Cultur Anspruch erheben. Jenes Wort drang vielleicht schon durch Vermittlung der Skythen — auch diese hatten Seife, vgl. die corrumpierte Glosse ἱσαλειφαβοῦς· *οἱ γὰρ Σκύθαι ἀλείμματι χρῶνται ὑείῳ καὶ μοσχείῳ στέατι* (Hesych.) ἱσαλιβάτης (Theognost. Cram. An. Gr. Ox. II) — zu den Kelten und durch diese nach Italien. Noch eine Bemerkung über Wachs und Honig! Beide Stoffe bezogen die Hellenen in ungeheuren Mengen aus dem Pontus (Polyb. IV, 38, 4), und so mag gr. *κηρίον* „Wabe“, von der Wz. *kar* „facere, struere“, ein Erbstück aus der nordischen Heimat sein, wie lit. *koris* **karja-s*, dass sich in seiner primitiven Form noch bei den Mokša's und Mordwa's an der Wolga erhalten hat: *käräs kerjas* „Wabe, Drost, Honigscheibe“, so wie auch z. B. mordw. *kardas kaldas* „Hof, Schafhürde“ auf lit. *gardas* zurückgeht. W. de Rubruck (a. 1253) sagt von den Mokša's: habundant apud eos porci, *mel et cera*. Paulus Jovius über das Gebiet von Moskow: certissima messis in *cera et melle* consistit etc.; reperiuntur saepe favorum ingentes massae arboribus conditae etc.; massas cerae ingentes Moscovitae in omnem Europae partem mittunt. Die Lindenwaldungen an der Wolga und die Bergtriften des südlichen Ural waren so recht das eigentliche Terrain, wo der finnische Jäger und der indogermanische Hirte aus wilden Bienenlagern fertigen Honig sammelte, um daraus den „süssen“ Trank zu bereiten, vgl. *mádhu μέθυ* „süss, Honig, Meth“, suom. *mesi* mordw. *med* magy. *méz* wog. *mau* etc., im Kaukasus z. B. [illegible] *muoz* thuš. *moc* „Honig“ *macri* „süss“, dagegen georg. *th*[illegible] laz. *tópuri* „Honig“, was mit arab. *dabr dibr* „Biene“ irgendwie zusammenhängen mag.

Wie für die Olive, so verwenden auch für die südländische Pinie (S. 455—261) die antiken Völker fertige Benennungen, die [illegible] aus der nördlichen Heimat mitgebracht hatten, und die sämmtlich auf die Wz. *pi* „strotzen, schwellen, überfliessen (*πιδύειν*)“ zurückgehen. Dabei ist beachtenswerth, dass Finnen wie Kaukasier ähnliche Benennungen besitzen; z. B. suom. *pihwu-n* (inf. *pihku-a*) „tropfenweise hervorquellen“, *pihka* (g. *pihwa-n*) „Harz, Pech“, *pi*[illegible] „Tropfen, Harz, Schleim“ vgl. skr. *piččhā* „Gummi“; anderseits [illegible] georg. *phiti phiči* „Honigschaum, Wachs“ awar. *pič* „Mastix, Harz“ „Fichte, Pinie“ heisst georg. *phičwi* und treten wir in das Wolgagebiet über, so finden wir mordw. *pičä piče*, ein Wort, das sich [illegible] alle Sprachen von Lappland's Marken bis in den Altai hinein [illegible] folgen lässt. Eine echte Tochter der heissen, jedoch nicht reg[illegible]

armen Wüstenränder, namentlich Babel's, ist die Dattelpalme (S. 229 bis 241), hebr. *tamar*, daher lat. *palma*, während der gr. Name der Frucht *δάκτυλος* auf chald. *dikelā* syr. *dekkal* zurückgeht; *βαΐς* der Septuaginta stammt von aegypt. *bā* kopt. *βητ*, vgl. georg. *bza*. Erwähnung verdient die eranische Bezeichnung, arm. *armav* neup. *khurmā*, *Hindukhurmā*. Die Cypresse (S. 241—248) stammt aus Ariana, speciell aus dem Districte der *Πισάγγαι*, *Pušang* oder *Bušang*, von wo sie in uralter Zeit durch Semiten nach dem Libanon und nach Kypros verpflanzt wurde. Die Platane kam (S. 252) aus Eran, *πλάτανος* bezeichnet den ausgebreiteten, weitschattenden Baum; merkwürdig, dass Südslawen und Albanesen eine originelle Bez. haben, alb. *rrapp* (pl. *rréppe*), slaw. *rēpina*, von *rēpĭ* „Stachel"; derselbe Begriff liegt auch dem lat. *acer* „Ahorn" zu Grunde, so wie den finn. Wörtern für diesen Baum, suom. *wahtera* estn. (am Peipussee, Wiedemann S. 1662) *waster* čerem. *waštar* mordw. *uštyr ukštura*, vgl. skr. *aštra* baktr. *astra* „Stachel"; gleichfalls aus einem eranischen Idiom, etwa dem skolotischen, stammt der nordische Name einer Waffe, suom. *wasara* liw. *wazar* lapp. *wæččer* lett. *wessars* „grosser Hammer", mordw. *uzer uzyr* „Axt, Beil", vergl. baktr. *vazra* „Keule" skr. *vǎgra*.

Den Apfelbaum lernten, meint Hehn (S. 537) die indogerm. Stämme, welche in Europa einzogen, mit einem von den Finnen entlehnten Namen bezeichnen, da kelt. *aball* ahd. *aphul* etc. nicht getrennt werden könne von estn. *ubin* suom. *omena* liw. *umār*, wozu hinwieder türk. *alma* gestellt werden müsse. Hier räumt einmal Hehn einer ihm apathischen inferioren Race etwas ein. Auf die Eranier hat sich, wie es scheint, der semitische Ausdruck *taffuah taffuh* vererbt, vgl. pers. *syb* kurd. *sīf* brah. *suf* „Apfel". Wenn nun die europäischen Stämme sich seit Alters eines finnisch-altaischen Wortes bedienen, so ist das für die Frage nach den Ursitzen derselben von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ich erblicke im türk. *alma* mong. *alima* eine Umstellung des Grundwortes *amla amnja*, statuiere für selbes die Bedeutung „schmackhaft (süsslich oder säuerlich)" und verweise auf mong. *amtai* „süss", samoj. *amnam* „ich esse" *amsa* „Speise, Fleisch" *amnily* „süss", vgl. jap. *amai* lapp. *almok almes* „süss" und auf indogerm. Gebiete skr. *amla* „sauer". alb. *ámęlę ámbęlę* „süss". Zu der liwischen Form *umār* liegt eine Parallele vor in ersa-mordw. *umarj* „Frucht, Apfel, Kirsche, Beere", mokša-mordw. *mārj*. Letztere Form macht uns geneigt sogar lat. *mālum* gr. *μῆλον* „Obstfrucht" hieher zu ziehen. Wer eine bessere Erklärung weiss, der bringe sie vor! Zu dem mordw. Derivat *umarau umbarau* „Sauerampfer" stimmt ahd. *ampharo*. Auch der antike Name der Brombeere *μόρον mōrum* ist urnordisch, vgl. lapp. *muörjje* suom. *marja* „Beere", suom. *maarama muurama* estn. *murakas* „Himbeere, Schellbeere", sogar ugr. ostj. u. samoj. *murak maranga morank* „Moltebeere". Der Maulbeerbaum (S. 333—338) mit seinen himbeerähnlichen Früchten stammt aus dem südlichen Kaukasus;

die in Vorderasien übliche Benennung *thut* georg. *thutha* vergleicht sich mit lesg. kum. *thuthi* „Ranke, Traube, Beerenfrucht" türk *thuthi* ud. *thul* „Weinbeere". συκάμιννος stammt von der hebr. Pluralform *šikmim* (S. 334), auch im Assyrischen findet sich *šakummatav* „Sykomore"; doch liesse sich der Bestandtheil -μιvος auch aus gr. Sprachgut erklären, vgl. μινώ· ἡ βάτου καρπός (Du Cange), alb. *măn mănezę mandę* „morus", μαντία· βάτος, Δάκοι (Dioscor. 4, 37), σμίντα· παλίουρος (Hesych.) etc. Die Sauerkirsche (S. 346) stammt, wie sattsam bekannt, aus der Provinz Pontus; der pers. arm. georg. Name lautet *bali*. laz. *buli*, aw. *bá'ali* und scheint albanischen Ursprungs zu sein, vgl. ud. *bai* „Vogelkirsche" *coca-bal* „Kirsche"; mit ähnlicher Specialisierung kür. *pheni* „Cornellkirsche" *Šurwán-pheni* „Kirsche"; magy. *meggy* „Weichsel (S. 513) führt ich zurück auf mong. *moil* „Vogelkirsche"; ahd. *wīhsela* dürfte wol mit „weich" (von *wīkan* „weichen, nachgeben") zusammenhängen, mit skr. *viša* gr. ϝιός suom. *wiha* „Giftsaft" hat es nichts zu thun.

Dem Birnbaum vindiciert Hehn (S. 537) eine südlichere Heimat wie dem Apfelbaum und vermuthet für slaw. lit. *krausy kraušė gruša* kaspische Herkunft. Sicher ist eine solche bei magy. *körtwe körtte* „Birne", einem Lehngut aus dem Alanischen, vgl. os. *khärth khärdo*, lesg. kum. *khjort khjortru* hürk. *χwär* etc. Jenes lit. *krauš* dagegen ist nicht zu trennen von *kruša* „Scholle, Schlosse, hart Bolle", Wz. *krus* „frangere", so wie auch gr. ἀχράδ- ἄχερδο- „Birne" eine parallele Bildung zu *grando* χάλαδjα zu sein scheint Uebrigens, wenn wir annehmen, dass der Birnbaum seit Menschengedenken in Südeuropa, namentlich im Haemus, heimisch war, wo wird uns widerlegen? Auch die wilde Schlehe ist Europa eigen, die Ausdrücke für dieselbe giengen jedoch meist auf die vorderasiatische Pflaume über; slaw. *sliwa* „Zwetschke (d. i. *dimeški* Δαμασκηνή)" dürfte wol kaum mit georg. *khliawi* oder mit arm. *šlor* „Pflaume" etwas zu thun haben.

Die Heimat der Wallnuss (S. 338, 344 fg.) ist Pontus oder Lazistan und die Bezeichnung ποντικόν geniesst noch jetzt in den türk. arab. pers. *bendek funduk* etc. grosse Verbreitung. Von arm. *ëngojz* „iuglans", eig. „das verborgene und eingehüllte, Kern" zu *guz gaoz* altpers. *gud gaud* „verbergen", stammt sowol georg. *nigozi* wie auch hebr. *egōz*. In dem generellen gr. κάρυον, vgl. arm. *kalin*, erkennt Curtius den Charakter *kar* mit dem Grundbegriff des Harten, der zum Ausdruck für Begriffe wie Horn Rinde Schale Kern Kiesel Hagel u. a. verwendet wird, sogar in fremden Sprachgebieten, z. B. dem kaukasischen, lesg. kür. *χiré* „Rinde, Schale" *χarχ* „Nussschale" *χarχúṭar* „Nussbaum". Die Haselnussstaude gehört vorzugsweise dem Norden an. Der arab. Reisende Ibn-Fodhlan (a. 921) sagt: „nichts gibt es in dem Lande der (Wolga-) Bulgaren in so grosser Menge als Haselnussstauden; von diesen sah ich daselbst Wälder von 40 Parasangen." Auf einem solchen Boden bildete sich

die europ. Benennung, die am reinsten in ahd. *hasal* m. *hasala* f. vorliegt, etwa von Wz. *kas* „spalten. kratzen. schaben“. Der Mongole nennt die sibirische Ceder *χosi*. die Cedernuss *χosigha*, mandž. *χosiχa* türk. *koz*, was entweder mit mong. *χosu-χo* „abschaben“ oder mit *χoči-χo* mandž. *χōsi-mbi* „einwickeln. hüllen“ zusammenhängt. Die (S. 341) ausgesprochene Vermuthung. dass κάστανον καστάνιον aus dem Altarmenischen sich werde erklären lassen, trifft nicht zu. Ob das Wort nicht doch einem griech. Dialecte entnommen ist und ursprünglich eine generellere Bedeutung gehabt hat? Ich verweise auf die Glosse κάστον· ξύλον, Ἀθαμᾶνες (Hesych.). etwa von Wz. skad κεάζω; doch findet sich auch auf semitischem Gebiet *kišti* „Holz, Wald“ und sogar skr. *kāštha* „Holz“. Das Armenische bedient sich für die Kastanie ausser der Bez. *šaganak* des georg. Wortes *cabli* ud. *cabul* laz. *čubri*.

Die Cucurbitaceen (S. 267—276) stammen aus Ostasien, besonders aus Indien und der Tatarei. „Kürbiss“ *cu-curbita* vergleicht sich mit skr. *čarbhata* „Gurke“ und türk. *karbuz*, worin *z* aus *d*. „Wassermelone“. In κολόκυνθα κολοκύντη möchte ich nicht κολοσσός „hager, riesig hoch“ erblicken, sondern ein lydisches Compositum, dessen zweiter Theil „Klumpen, Kloss, Bolle“ bedeutete, vgl. skr. *ganda* arm. *gunda* ud. *gündä*, wozu ud. *gündärü* aw. *gunduri* „Melone“; κολοκύνθαι· αἱ γογγυλίδες παρὰ Λυδοῖς (Bekk. An. I, p. 261); ein anderes Wort κυκύιζα· γλυκεῖα κολόκυντα (Hesych.) lebt noch in ital. *cucuzza* (Diez, Wb. 1, 148) fort. Oestliches Gut ist auch byzant. κιτρ-άγγουρον „citrouille“, vgl. georg. *kitri* „Gurke“ und pers. *angūr* ud. *enqira* georg. *aqiro* „Rankengewächs“. Charakteristisch ist georg. *gogra* „Kürbiss“, von *gogo gogora* „Kugel, Kreis, Rad, γογγύλος“, ferner slaw. *lubŭ*, vgl. *lŭbŭ* „Hirnschale“, wie mandž. *χoto* „Kürbiss, Hirnschale“. Bis an die Weichsel in dem pol. *kawun* „Wassermelone“ hat sich durch Vermittelung der Kumanen fortgepflanzt türk. *kawun kaghun*, mong. *kögänä*; kumanischen Ursprungs ist auch lit. *swogunas sogunas* „Zwiebel“ (S. 179), türk. *soghan*.

Als Heimat des Lauches und der Zwiebelgewächse (S. 168 bis 180) gilt mit Recht allgemein das innere Asien, namentlich der Nordrand der Ghobi. Es mag wol nur Zufall sein, dass sogar lautlich die türk. Bezeichnung für „Knoblauch“ *sarmusa-k*, worin *s* im Anlaut ebenso gutturalen Ursprunges sein könnte wie in *sary* mong. *sira* „gelb“ neben skr. *çāra çira* κιρρός, mit slaw. *čremuša* lit. *kermušė* ags. *hramsa* ir. *creamh* „alium ursinum“ und sogar mit κρόμυ'ο-ν „Zwiebel“ übereinzustimmen scheint; jedenfalls bietet sie eine passende Etymologie, vgl. *sarimas* „Zustand des Gelbwerdens“. Auch mong. *käbäsön* „Lilienzwiebel (sarana)“ tat. *köbürgän* „wilder Lauch“ u. ä., hat mit lat. *cēpe* „Zwiebel“ arkad. κάπιον „Knoblauch“ nichts zu thun, da wir auf κάπος „fumus“ oder auf lat. *caput* verweisen dürfen. Die Rübe (S. 485) ist dem ganzen Norden eigen, die Finnen haben ihr eigenes Wort dafür, suom. *nauris* weps.

nagris liw. *naggörs*, was „russig, schwarz" zu bedeuten scheint; auffallend ist mordw. *räps*, wegen des Schluss-*s*, das im lit. *rápe rópe* mangelt und nur in gr. *ῥάπυς* sich vorfindet. Die Bohne, *faba*, eig. „aufgeblassen, geschwollen", wanderte mit ihrer lat. Bez. über das ganze nördliche Europa, während gr. *λοβός* „Schote" indischen Ursprunges zu sein scheint, skr. *lōbhya* „phaseolus mungo" pers. *lūbyah lūbah* georg. *lobio* laz. *lobia* etc. Urall ist die Cultur der Hülsenfrüchte (S. 184—191), wie bei den Semiten — man denke an den Linsenbrei Esau's — so bei den Albaniern im östlichen Kaukasus, vgl. die verwandten lesghischen Ausdrücke kür. *χar* „Hülsenkorn" eig. „Hagel", hürk. *χara* „Erbse", aw. *holó* „Erbse, Bohne", kum. *hulū* „Linse" etc. Ob gr. *ϝόρϝος ὄροβος*, woher lat. *ervom ervile* alb. *rūlę* etc., nicht aus dem thrakischen Nordlande stammt, wo wir den *Ὄρβηλος* (*i. Rylo-dagh*) finden, an dessen Abhängen ein bulgarischer Heiliger, Johannes, eine wilde Erbsengattung fand, die ihm Nahrung gab (Acta SS. Octobr. 22, IX, p. 688) und die bei den eranischen Thrakern *warbi* heissen mochte, entsprechend dem skr. *vavri* baktr. *vaoiri* „Hülle, Hülse, Frucht"? Aus lat. *ci·cer* stammt unser „Kicher" und pruss. *kekker-s*, wenn auch lett. *kekars* „Traube" an lit. *kêke* „Blüthentraube", und mordw. *cicerja* „Linse" an suom. *häkkerä* „kraus, geringelt" *kukka* „Blume" etc. anstreift; mordw. *snau snaw* „Erbse" scheint identisch mit *sanow* „sehnenreich, rankig", baktr. *çnāvya* „aus Sehnen bestehend" v. *çna* „Sehne". Die Ableitung von *φăkó-s* „Linsenpflanze" nennt Hehn (S. 186) dunkel; wenn wir *φάκελος* „Bündel" *σφάκος* „salvia pomifera" *σφάκελος* „convulsio" *φάσκος· τὸ ἐπὶ τῶν δρυῶν γενόμενον* (Hesych.), *φάσκωλος* „fascis" vergleichen, welche insgesammt zu skr. *spaç* „binden, knüpfen" gr. *σπακ σφακ φασκ φακ ψακ* etc. gehören, so müssen wir das Wort als ein echt griechisches betrachten.

Vortrefflich sind Hehn's Ausführungen über Flachs und Hanf (S. 142—167) und über die uralten Fertigkeiten des Flechtens, Webens und Nähens (S. 509—513, 485 fg.). Wir fügen noch einige Bemerkungen an. Statt des Zwirnes gebrauchten die Menschen der Vorzeit Sehnen, Därme, Bastflechten. Unser „Garn" hängt begrifflich (als „gewundenes") und stofflich zusammen mit altn. *garni-r* (pl.) „Gedärme", lit. *žarnà* alb. *zórrę* „Darm." „Sehne" samoj. *tean then* wogul. *tān* suom. *suoni* türk. *synys singir* syrj. *sön* — Grundform *thwana* „gedehntes" von mong. *ta-ta-χo* „ziehen, spannen" neben *sono-χo* „sich dehnen" — ist eine parallele Bildung zu indogerm. *tā-na* „Faden, *τόνος*" von *ta* „ziehen." „Lindenbast" lit. *lùnkas* pruss. *lunkan* mordw. *lenga längä* gesellt sich zu suom. *lanka* liw. *langa* „Faden, Garn". Ein Zeugnis für ein uraltes Nebeneinanderhausen und für gegenseitigen Culturaustausch der nordischen und indogerm. Stämme liegt in der Thatsache, dass sich in beiden Sprachgebieten die Wurzeln *da* „binden" *na* „nahebringen, anheften" *si* „verbinden *sar* „knüpfen" *pan pun* „drehen, flechten, zwirnen, spinnen" u. a. vorfinden. Zu der indogerm. Wz. *siw siu*

„nähen“ wozu auch lat. *sū-bula* „Ahle“ gehört, vergleicht sich z. B. samoj. (*j*) *sae-da-u* (*o*) *sū-t-na-m* (*k*) *šō-l-im* „ich steche mit der Nadel, nähe“, mong. *sibü-gä sübügäi* mandž. *suiχon* „Ahle, Pfriem“ etc. Die ältesten Nadeln waren aus Fischgräten, Horn u. ä. Stoffen; Nadeln aus Eisen schickte der Kaukasus in die Welt, wo die ältesten Schmiede und Verfertiger eiserner Waffen sassen; man denke an Tubal und Tubal-kain, die Tibarener Heniocher und Chalyber des Alterthums, an die Alanen und Kubači's des Mittelalters! „Schärfen, spitzen“ heisst georg. *maχwa*, dav. „scharf, Schwert“ *maχwili*, lesg. *maχ* „Eisen“, thuš. čeč. *maχ māχa* „Nadel“ *maχu* „Rasiermesser“ ud. *meχ* „Sichel“ etc. und es ist höchst wahrscheinlich, dass nicht blos gr. *μόκρων· ξίφος*, *Ἐρυθραῖοι* lat. *mūcro* „Dolch“ sondern auch suom. *miekka* est. *mōk* got. *mēkei-s* „Schwert“ samoj. *mèkka mykka* „Nadel“ aus dem Culturkreise des Kaukasus stammen. Die indogerm. Wz. *ska-w ka-w* (*sku*, *ku*) „bedecken“ ist in allen nordischen Dialecten in den Formen *kaw kam* etc. vertreten und so wie auf got. *hamōn* „einhüllen, bedecken“ ahd. *hamo hĕmithi* „Hemd“ kelt. *camisa* zurückgeht, so haben wir auch z. B. im Samojedischen *kāwia kāmia* „Lein“ *kame* „Segel“ *kawanpi* „Leinwand, Laken“ *kawalma kamil-porg* „Weiberhemd“ (türk. *kömläk kömnäk*) von *kājam kauli'ema* „bedecken, umwickeln“. Die älteste Gewandung war übrigens eine abgezogene Thierhaut, *νάκος νάκη*, lapp. *nakke* suom. *nahka* (g. *naha-n*) liw. *nāg nōg* got. *snaga* mong. *näki* jak. *näk* „abgeschabte Haut eines Schafes“; auch „Biberfelle“, bakt. *bawraini vaçtrāo*, pelles *bebrinae* Ponticae (schol. Iuven.) und Bälge von Ottern wurden verwendet. Die Otter selbst führt einen urgemeinsamen Namen, indogerm. *udra* syrj. *wurd* wotj. *udor wudor* ugr. ostj. *wānder*, vgl. türk. *kunduz* magy. *hód* „Biber“, offenbar von indogerm. *uda* „Wasser“ suom. *wesi* (g. *wede-n*) syrj. *wa* etc.

Gehen wir auf die Geschichte des Lein's über, so finden wir auf antikem Boden als alte und verbreitete Bezeichnung *λίνος λίνον* „Angelschnur, Fischernetz, Spinnfaden, Segeltuch, Leingewebe“. Für die Zeit, wo die Griechen im Norden sassen und die Leinpflanze selbst noch nicht kannten, dürfen wir für die genuine Wortform *li-na* die Bedeutung „Bastflechte, Schnur aus Lindenbast“ annehmen. Hehn selbst erinnert an „Lind“, die germ. Bez. des Bastes, so wie an altn. ags. *lind* „Linde“, worin *d* wie so oft (vgl. Hund, Mond, jemand, Normandie) parasitischer Ansatz an den Nasal ist: zu vergleichen ist skr. *rī-na* „aufgelöst, zerflossen“ altn. *lin-r* „glatt, weich, nachgiebig, *linde*“. In der parallelen finnischen Bezeichnung des Lindenbastes, suom. *niini* (g. *niine-n*) weps. liw. *nīn* syrj. perm. wotj. *nin*, erscheint im Anlaut ein ursprünglicheres *n* (vgl. das Verhältnis von gr. *νίτρον· λίτρον*, *νίκλον· λίκνον* etc., lit. *néndre léndre* „Rohr“, liw. *niem* estn. *lehm* „Kuh“, liw. *nīn* „Gürtel“ „Umwallung, Veste“ altn. *lindi* estn. *lind*, mandž. *namu* „Meer“ tung. *lamu* etc.). Das uralte Wort, das auf südlichem Boden eine modificierte Bedeutung angenommen, machte mit dem Vordringen des Anbaues der Lein-

pflanze eine Rückwanderung nach dem Norden, und ist z. B. lit. *linas* mordw. (mit den nomin. *s* wie im Litau'schen) *lianas ilanas* ziemlich alte Entlehnung. Die Leinpflanze selbst stammt von den schlammreichen Flussniederungen des Nils, des Phasis und des Araxes; aber weder ägypt. *hma* noch georg. *seli* awar. *tletl* lässt sich anderswo nachweisen. Ob das armenische Wort *wuš* „Lein" mit der uralisch-permischen Bezeichnung des Hanfes *pyš* oder mit der hebr. *fešet* „Flachs" in irgend einem Zusammenhange stehe, wage ich nicht zu entscheiden. Sicher haben semitische Ausdrücke für „Leinwand, Baumwollzeug" ein ungeheueres Terrain sich erobert, z. B. *kattān ketono kuttonet*, gr. *κιτών κιϑών χιτών* neben (hom.) *ὀϑόνη*, lat. *jetyn* mandž. *džoton* magy. *vászon*, oder *bad bezah*, gr. *βύσσος*, mandž. *boso* mong. *bös*. Der Gebrauch der Spindel geht in unbestimmte Zeiten zurück, selbst die nordischen Völker haben originelle Ausdrücke dafür; gr. *ἄ-τρακτο-ς* bedeutet vielleicht „ad-trahens", baktr. *ha-thrakhta*. Der kunstreiche Spinnrocken, Erfindung der Aegypter, gelangte durch Vermittelung der Römer in den Norden. Um auf den Hanf (S. 166) überzugehen, so wird als Heimat desselben bald die aralo-kaspische Niederung, wo er so häufig wild erscheint, dass der Ural wie der Ob und die Wolga gleichsam von natürlichen Hanffeldern umgeben scheinen, bald der Himalaya und Bengalen angesehen, wie ja letzterer Name, *Bangala* M. Polo cap. 125, von skr. *bhangā* „Hanf" (Wz. *bhanǧ* „brechen", vgl. das obige perm. *pyš* „Hanf" von indogerm. *pis* „stampfen, stossen, enthülsen"?) abzuleiten ist; auch das Opium heisst *bhangá* baktr. *banga* pers. *bang* arab. *benǧ*. Ein anderer Ausdruck ist skr. *çaṇa*, Wz. *çā* „stechen" *çi-çāna* „geschärft, spitzig", während neup. *kanāb kināb*, wie alle europ. Ausdrücke, auf *κάνναβις* zurückgeht. Dieses Wort hörten die Griechen bei den Skoloten, in deren Lande die Pflanze *καὶ αὐτομάτη καὶ σπειρομένη* (Hdt. 4, 74) wuchs; selbes kann jedoch nicht aus eranischem Sprachboden erwachsen sein, da es hier *σάνα σάννα* gelautet haben müsste; auch für Erweiterung von semit. *κάννα* „Rohr" (S. 262—265) durch das arische Suffix *bha* (so nach Benfey) darf es nicht gelten. Brachten es die Skoleten aus Innerasien mit? Bei den Türken, den uralten Nachbarn der Arier, finden wir für Hanf *kīndür kēnder*, osm. in der Vulgärsprache, ohne den wie es scheint unorganischen Dental, *kenewir kenwir*; dazu vergleicht sich noch mong. *kindšir* mandž. *χōnda* čerem. *kinjä* „Hanf", mordw. *kinjal* „Farnkraut" (v. *kinitjan* „jucke, steche"), während mordw. *kańtf* gewiss aus skythischer Quelle stammt. Gänzlich fremd klingt sin. *čhu* tib. *g. co* „Hanf". Reich ist der Grieche an Benennungen für die stechende Brennessel, neben dem Lindenbaste und Hanfe der ältesten Gewebepflanze; von diesen ist *κνίδη κνίζα* mit ahd. *hnazzā* verwandt; noch alterthümlicheres Gepräge hat das nur in Lexicis bezeugte *κνίϑϑες σκνίϑϑες· κνίδαι*, wozu alb. *hiϑęϑ hinϑęs hinsẹl* stimmt. Auch Rohrgattungen fanden ihre Verwerthung zu Geflechten, zu Dachdecken und Rinnen, namentlich *σκόνυζα κόνυζα· κνύζα*. In dakischem *δίν*

„Nessel" will Hehn die Grundlage zu *līnum* finden; aber das Wort lässt sich nicht von got. *deina* (aus *degna*, vgl. lit. *dagys*) „Distel, Dorn" trennen, einem Worte, das sich noch in dialectischen Ausdrücken wir *dānegras*, *dene*, *doan*, *dån* „Taubnessel" erhalten hat.

Die Getreidearten behandelt Hehn leider nur gelegentlich; wir wollen einiges Wesentliche über jene Arten, welche die indogerm. Nomaden in ihrer alten Heimat kannten und vielleicht auch anbauten, mittheilen. „*Hirse*" nennen die Osen, die Nachkommen der Alanen und Σαρμάται μελινοφάγοι, die jener Urheimat zunächst nomadisierten, *jau* oder *ew*, was genau übereinstimmt mit skr. *yáva* „Gerste, Reis" gr. ζεϝά „Spelt"; suom. *jiwä* estn. *jäwä üwä* bedeutet aber vorzüglich „Roggenkorn", während suom. *terä* liw. *tära* „Getreidekorn" sich hinwieder zu türk. *tarik tary* „zerriebenes, Staub", gew. „Hirsekorn", stellt; pruss. *prassa-n* slaw. *proso* „Hirse" ist Parallelform zu *praχŭ* „Staub" und magy. *köles* „Hirse" gehört zu wogul. *koläs* „Mehl, zerriebenes", finn. Wz. *kal kol kul* lapp. *gol*, indogerm. *gar* „conterere". Das lit. *sora* „Hirsekorn" mordw. *sura* stelle ich zu suom. *soro* magy. *sor* „Kies, Sand, Perle, Wasserbläschen, Hirseausschlag", vgl. liw. *surūb* „ich zerstosse, zerkrümele", woher *sūrmös* estn. *sūrma* wot. kar. *sūrima* „Gerstengruppe", čerem. *seräš* „Spelt, Gerstenkorn"; germ. *hirsi* dagegen scheint von der Farbe genommen, vgl. κιρρός „gelb"; mandž. *fisiχe* „Hirsenkorn, Reis in der Hülse" erinnert wol nur zufällig an ahd. *fēsā* altn. *fis* „Getreidehülse", obwol die indogerm. Wz. *pis* „stampfen" auch in den nordischen Sprachen (entlehnte?) Vertreter hat z. B. suom. *pinsi* „pistillum" *pistä-n* „pungo", mordw. *pušta pušto* „Brei aus zerstampftem Hafer", türk. (in Chiwa) *pišimäk* „buttern" *piškedš* „Stampfer im Butterfass" etc. „Spelt" nannten die Latiner *ador*, was ich zusammenstelle mit suom. *ohra* wot. *ozra* kar. *otra* estn. *odr* liw. *wodrös* „Gerste", von *ota oda* „Lanze, Stachel, Spitze", vgl. slaw. *ąda* gr. ἀθερ-, wovon ἀθάρη „Speltgraupen"; ebenso stelle ich os. *sitga* „Spelt" zu skr. *çitá* „geschärft, spitzig"; dagegen gehört türk. *kaplydža* „Spelt" zu *kapla-mak* „einhüllen, bedecken" *kab* „Hülle, Ueberzug" Wz. *ka-w* „bedecken"; nicht selten fallen die Bez. des Speltes mit denen des Hafers zusammen, z. B. mordw. *wiš* „Spelt" pruss. *wyse* slaw. *owĭsŭ* „Hafer", lesg. kür. *näχw* „Spelt" awar. *néχ* „Hafer". „Hafer" wird von Grimm mit *caper* verglichen (S. 478) als „Bocks- oder unnützes Korn"; ähnlich nennt es der Mordwa *pinime pinem*, v. *pine* „Hund", der Mongole *nuχaiin-χosighu* „Hundsgras", v. *nuχai* „Hund"; und so wird denn auch ir. *coirce corca* cy. *ceirch* „Hafer" entweder mit ir. *cáir caoire* „Schaf" oder gar mit suom. *koira* „Hund" zusammenhängen. „Roggen" hiess bei den Kelten *secale* oder besser, nach dem edictum Diocletiani (C. I. vol. III, p. 805) *SICALE*, etwa „Sichelkorn", kaum zu suom. *seka* estn. *sega* „Gemisch", suom. *sekuli* „Mengkorn" *sekali* „Mengspeise" gehörig; bei Germanen und Lituslawen *rugja-s*, daher auch liw. *rüggös* estn. *rükis* weps. *rugiš* etc., wofür

eine noch ältere Grundform *wrighja* statuiert werden muss, da die eranischen Thraker den Roggen *βρίζα* nannten, was zu skr. *vrīhi* „Reis“, eran. **vrīzi* pers. *brinǧ,* chald. *ōraz ōruz ὄρυζα*, stimmt; Urverwandtschaft mit suom. *ruoho* „Gras, Pflanze“ eig. „das sich erhebende“ wäre immerhin noch möglich. Auch im Altai ist der Roggen sehr gewöhnlich und wird meist *as aš* „Speise, Saat, Feldfrucht“ genannt. Die Čečenen im Kaukasus haben die Ausdrücke *bažang* und *ẻrzing-ka* „schwarzer Weizen“. „Gerstenkorn“ gr. *ἄλφι* wird meist mit der vereinzelten Glosse *ἀλφός· λευκός*, lat. *albus*, verknüpft und gleich dem Weizen als „weisses Korn“ gefasst; alb. *elbẹ ełb* (pl. *élbẹra élbina*) „Gerste“ soll nach A. v. Harff (a. 1496) auch „Hafer“ bedeutet haben; merkwürdig ist jedoch die Uebereinstimmung mit dem altaischen Kernwort für Gerste, mandž. *arfa* mong. *arbai* türk. *arba arpa* samoj. *ārma*, was ursprünglich „gross und stark machend, nährend, Speisekorn“ bedeutet. Der Ose nennt die Gerste *χoar χōr,* d. i. „Speise“, der Lesghier *muχi muχ,* der Georgier verwendet griech. Ausdrücke wie *khrthili κριθάριον, kheri κρῖ.* Die uralische Bez., wotj. *jidy* syrj. *id,* gehört zu suom. *itu* (g. *idu-n*) „Keim“. „Aussaat“ skr. *sasya* hängt gewiss zusammen mit der indogerm. Wz. *sa* „säen“, lat. *sero* **seso*, die auch ersichtlich in mong. *saču-χo* türk. *saš* jak. *ys* „ausstreuen, werfen, säen“; einer anderen Wz. bedienen sich Ugrier und Finnen, z. B. magy. *vét* mordw. *wid* čerem. *yd* „ausstreuen, werfen, säen“. Alle indogerm. und nordischen Ausdrücke für „ackern“ bedeuten so viel wie „zerspalten, schneiden“, z. B. *ăro*; altn. *ardhr* „Pflug“ ist wie os. *ardin* gr. *ἄρδις* „Pfeil“ oder wie jak. *ärdī* „Ruder“ eigentlich „der Zertheiler“, skr. *vṛka* „Pflug“ ist der „zerreissende“; ebenso bedeutet mong. *χaghalχo* (von *χaghu* „entzwei“) nicht nur „durchschneiden, spalten“ sondern auch „pflügen“; syrj. *kara* wotj. *koralo* čerem. *karalam* sowol „ich schneide“ wie auch „ackere, arbeite, mache“, indogerm. *kar.* Ueber den Hakenpflug hat Hehn (S. 480) beachtenswerthe Vermuthungen; der echt-türkische Ausdruck dafür ist *künda* und dazu passt hinwieder der finn. Ausdruck für „pflügen“ estn. *kündma* weps. *künda-n* etc.; magy. *eke* betrachtet man meist als entlehnt aus *occa ὀκωκή* „Egge“, doch darf man auf suom. *oas* (g. *oka-an*) „Haken“ syrj. *agas* „Egge“ hinweisen. Wie Germanen und Slawen ihren „Pflug“ aus Eisen von den Kelten, so erhielten denselben die Tataren aus Sina; mong. *andžusun* mandž. *andža* Pflug“ ist mit *andži* „Axt, Beil“ verwandt. Hehn möchte gerne wissen, wie der Pflug bei den Skoloten, den *Σκύθαι ἀροτῆρες*, hiess. Wagen wir eine Vermuthung! In Eran finden wir für „Messer, Sax“ das Wort *kareta*; war selbes bei den Skoloten für „Pflugmesser“ (*culter*, frz. *coutre*) in Gebrauch, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir bei den Mordwa's, den Nachkommen der herodoteischen Androphagen die Bezeichnung *kärjat keret* vorfinden (vgl. *kerjan* „schneiden“); später verbreiteten die Alanen, die uns Ammianus als Verehrer des Schlachtschwertes malt, dasselbe Wort in der Form

kard, os. *khard*, über Nord und Ost; das blutige, wie das friedliche Werkzeug gelangte durch Tausch zu Permiern und Ugriern, die sich daraus ihre Bezeichnung für „Eisen" Fessel", wotj. *kort* syrj. *kört* wogul. *kiert*, entnahmen. — Die älteste Mühle bestand aus einem hölzernen oder steinernen Mörser, worin die Gerstenkörner enthülst und zerstampft wurden, ein solcher Behälter heisst bei den Permiern *gyr*, ugr. ostj. *kowel kewel*, vgl. morw. *kowyl* suom. *kaukalo* „Trog" und suom. *kowera kuwera* „bauchig, ausgehöhlt" gr. *κόϝιλος κύαρ* etc.; bei den Mordwa's *šowar* čerem. *šugar* suom. *huuhmar* (aus *šugmar*) von suom. *huhdo-n* „ich stampfe" türk. *sug sog* „stossen, schlagen" jak. *soχ* „im Mörser stampfen", *soghoχ* „Mörserkeule" türk. *soghu* mandž. *ogo* mong. *oghoor* „Mörser, Stampfmühle", während mong. türk. *tägär-män* „Kreisel, Schleifstein, Handmühle" bedeutet. „Handmühle" heisst türk. auch *jargu-čak*, vgl. *jargu-či* „Zerspalter, Trenner, Richter (*κριτής*)" v. *jarug aryg* „gesondert, klar, hell, strahlend", indogerm. *arg*, v. *ar* „trennen, lösen." Für „Mehl" haben die Finnen den nicht so leicht zerlegbaren Ausdruck *jauho* estn. *jahw* liw. *jouw*, samoj. *jauja jāsa jea*, lapp. *jafu*, mandž. *ufa*, vgl. čerem. *jągaštam* mordw. *jažan* syrj. *iiza* „ich mahle auf der Handmühle" syrj. *iiz* „Mühlstein" perm. *īzan* „Handmühle"; auch hier scheint die Grundbedeutung „gebrochenes, zertheiltes, zerriebenes" zu sein, vgl. weps. wot. *jagan* mordw. *jawan* „ich breche, theile" gr. *ἄγ-νυ-μι*. Für „Brod" haben die nordischen Stämme meist fremde Ausdrücke, wie für Weizen; so ist z. B. skr. *pūrika* „Weizenkuchen" als „Piroge" lit. *pýragas* in ganz Osteuropa, baluč. *nagan* arm. *nkan* pers. *nān* „Weizenbrod" in ganz Nordasien verbreitet; räthselhaft ist mir mordw. *kši* altruss. *knyš* magy. *kenyér* čerem. *kindä* „Weizenbrod."

Auch die Metalle berührt Hehn nur gelegentlich; bei *χρυσός* wird Entlehnung aus semit. Sprachgut angenommen, und in der That sind die semit. Wörter, z. B. *hurașu*, sehr anklingend, anderseits würden wir im gr. eher *χρυτός χλυτός* erwartet haben. Uebrigens kannten die nordischen Stämme das „leuchtende, gelbe" Gold seit uralten Zeiten; im Altai fand es sich in purem Zustande als *talutium in summo caespite*, von daher allein bezogen es die Massageten und Skoloten in grossen Mengen; von den Arimaspen, die ich für Türken halte, sang Aristeas nach skythisch-pontischen Berichten, dass sie den Greifen das edle Metall abgewännen und ähnlich ist die indische Sage von den goldgrabenden Ameisen, die jeder Verständige nur auf das altai'sche Murmelthier, russ. *babak* mong. *tarba-ghan* (vgl. lat. *talpa*), beziehen wird. „Die Erzsucher besichtigen blos die Murmelthiergruben; dieses Thier wirft, indem es sich tiefe Höhlen zu seinem Lager wühlt, Erzanzeigen, auch die Erze selbst mit aus etc." (Lepechin, Tagebuch 1774, S. 116.) Diese Gegend, mong. *Tarbaghatai*, kennt schon Idrisī (II, p. 346), der die dort hausenden Türken *Arkaš*, Nachbarn der *Tirkaš* (noch jetzt *Tirkäš* genannt!) nennt. Auch die Inder erhielten ihr Gold aus dem Norden, tibetische Stämme waren

die Vermittler, namentlich, wie Aelian berichtet, die Issedonen. Auf eine Wz. *ghal gal* (mong. „Feuer") *al il* „glühen, brennen, glänzen" lässt sich, wie germ. *gultha* auf skr. *ghar*, auch mong. *alta-n* „Gold" jak. „Kupfer" zurückführen. „Silber" muss sich einst in grossen Mengen im Ural an der Kama gefunden haben; die alanische Bezeichnung, os. *azwesta awzist*, drang in diese Gegend, wotj. *azweš* syrj. *ezysj* perm. *ozysj*, wogul. *atweš* magy. *ezüst*, während syrj. *šait* perm. *šaet šāt* „Silbergeld" auf eran. *šaēta* „Geld" *kšaēta* „glänzend, Glanz" zurückgeführt werden muss, vgl. auch *Σαιιιανοί*, ein uralisches Volk bei Ptolemaeus! Der türk. Ausdruck *jarmak* „Silbergeld" (aus *jaruk-mak*) geht auf dieselbe Wz. *arg* „schimmern, hell sein" zurück, wie osk. *aragetom* lat. *argentum* etc. Ganz vereinzelt schien mir die finnische Bez. für „Silber", suom. *hopea* weps. *hobed* estn. *hõbe(da)* liw. *õbdi übdi*, die ich schon auf eine fictive skolotisch-eranische Form *šobeda*, pers. *siped sifed* baktr. *çpaēta*, „weiss" zurückzuführen geneigt war, als ich in dem altirischen Vocabularium von Cormac die Glosse *cepadh* „argentum" fand. Welche Schlüsse lassen sich für die nordische Ethnologie aus dieser einzigen Uebereinstimmung ziehen! Die ältesten Bereiter des Stahles waren die Chalyber Mosynöken und Tibaraner in Lazistan, die Alanen und Ingušen (Kubači, Wargabek) im Kaukasus; das lesghische Grundwort *šardan* „Stahl", awar. *čarán* kür. *hildán* kum. *čandan* inguš. *andun*, gelangte durch Vermittelung der Alanen, os. *andun andon*, in den hohen Ural, wotj. *andan* perm. *jedyn* syrj. *jendon*. Ich könnte noch viele andere sprachhistorische Zeugnisse für die Innigkeit der Culturbeziehungen zwischen Süd und Nord, zwischen Kaukasiern, Ariern, Europäern einerseits und Finnen, Ugriern und Tataren anderseits, anführen; aber vorderhand mag das Gebotene genügen.

Wien, den 31. December 1874. Wilhelm Tomaschek.

Floriant & Florete. A metrical romance of the fourteenth century, edited from a unique manuscript at Newbattle Abbey, by Francisque Michel, honorary member of the societies of antiquaries of London and Scotland, correspondent of the Institute of France, etc. etc. Printed for the Roxburghe Club. Edinburgh, printed by R. & R. Clark, Hanover Street MDCCCLXXIII. in 4°, LXV und 296 Seiten. (Nicht im Buchhandel.)

Die vorliegende Ausgabe bildet einen stattlichen prächtigen Band, wie ihn nur eine englische Presse zu liefern pflegt. Starkes geripptes Papier, breiter Rand, der Titel mit schöner Vignette, Schwarz- und Rothdruck gemischt, und an der Spitze eine Seite des einzigen Manuscripts, das das Gedicht erhalten (es gehört der Mitte des XIV. Jahrh. an), in dem gelungensten Facsimile, das mir bis jetzt vor Augen gekommen — kurz, eine Luxuspublication, die die vorausgehende (Le mystère de S. Louis, gleichfalls von F. Michel) noch übertrifft. — Der unermüdlichste aller Herausgeber hat uns hier die gereimte Version eines Romans, der bisher nur in einer Prosa-

bearbeitung (in zwei Handschriften Paris B. N. 1492. 1493 erhalten) bekannt war, s. F. Didot, Essai de Classification etc. Tafel 12, geliefert. Der Inhalt des 8270 Zeilen langen Gedichtes ist kurz folgender: Der Seneschall Maragoz entbrennt in sündiger Gluth zu des Königs Eliadus schönem Weibe. Diese weist dessen Zumuthungen ab. Da ermordet er seinen Herrn auf einer Hirschjagd und die dem Seneschall ergebenen Vasallen verlangen, die Witwe möge den Seneschall ehelichen, damit das Königreich einen Beschützer habe. Die Königin, die ein Liebespfand ihres gemordeten Gemahls trägt, fürchtet, Maragoz werde seiner Zeit das Kind tödten und flüchtet sich in's Schloss Monreal, das einem treuen Manne Namens Omer gehört. Mitten auf dem Wege wird sie von Geburtswehen überfallen und gebiert ein Knäblein, das drei vorüberziehende *fées de la mer salée*, deren vornehmste Artus' Schwester Morgain ist, nach ihrem Sitze Mongibel mitnehmen. Die Königin, untröstlich ob des Verlustes, wird in Monreal von Maragoz belagert — fünfzehn Jahre lang, die Lebensmittel gehen aus; da kommt König Artus mit grossem Heer der Königin zu Hilfe, mit ihm ihr Sohn Floriant, der, von Morgain erzogen, früher eine Reihe von Abenteuern ausgeführt hatte. Maragoz ruft, kaum dass Kauffahrer ihm das Herannahen Artus' gemeldet, Filimenis, den Kaiser von Konstantinopel, zu Hilfe und will dafür sein Reich von ihm als Lehen empfangen. Dieser nimmt an und bald stehen sich Artus und Filimenis mit ihren Heeren gegenüber. Nach vielen Kämpfen, in denen Floriant und Gauvain, die ein enges Freundschaftsband umschlingt, sich am meisten auszeichnen, wird Filimenis in Palermo eingeschlossen. Floriant hat sich in des Kaisers Tochter Florete, die er in einem Kampfe als Zuschauerin erblickt, verliebt, er wird krank, bis ein Bote Floretens ihm Genesung bringt. Das Liebespaar trifft jede Nacht in einem Garten zusammen, mit ihnen Blanchandine und Gauvain, der aus Freundschaft zu Floriant sich mit dieser beschäftigt. Filimenis trifft zu einer Besprechung mit Artus zusammen und hört Floriants Beschuldigung, Maragoz habe den König ermordet. Der Kampf soll entscheiden. Maragoz wird besiegt, gesteht sein Verbrechen und wird geschleift. Floriant heiratet Florete und Gauvain Blanchandine (so viel mir bekannt, ist dies der einzige Artusroman, in dem G. verheiratet ist).

Nachdem Floriant zum König gekrönt worden, ziehen Artus und Filimenis nach Hause. Floriant verliegt sich, und wird erst durch das Gespräch einiger alten Weiber auf seine Ritterpflichten wieder aufmerksam gemacht. Er zieht mit seiner Frau unter fremdem Namen auf Abenteuer aus, entsetzt unter anderm Rom von Sarazenen und gelangt nach Engelland, an Artus' Hof. Nach Palermo zurückgekehrt, lockt ihn auf einer Jagd ein Hirsch in Morgains Schloss Mongibel, wo er erfährt, das Ende seines irdischen Lebens sei gekommen und die Fee habe, statt ihn sterben zu lassen, ihn für immer in ihr Schloss aufgenommen. Hier bricht das Gedicht ab, den Schluss erfahren wir aus der Prosaversion: Als sie ihm auch Floreten geholt, ist er glücklich und in ungetrübter Freude lebt er bis auf den heutigen Tag.

Crestien'scher Einfluss liegt auf der Hand; Cliges und Erec liefern das Hauptcontingent, viele Episoden und selbst Theile der Anlage sind nichts als Reproductionen.

In sprachlicher Beziehung bietet der Text einiges bemerkenswerthe. 1. *oi* reimt mit *ai* [1]), so *avoit* : *entresoit* (d. h. *entresait*) 542. *mai* (= *moi*): *conterai* 1967. Nicht entscheidend ist *destraint* : *pardoint* 341, da ĭ ebenso *oi* geben kann. Aehnliches fand ich nur G. Guiart, *esmoie* : *voie* (*vĭa*) I, 4188. (vgl. nfr. *émoi*), *naient* (*necant*) : *delaient* I, 6553. *ardoient* : *deloient* (*dilatare*) I, 6738. *croissent* : *entreloissent* (lassen) II, 4672. *repouruaient* (*vident*) : *traient* (*trahunt*) II, 5601. *paient* (*pacant*) : *naient* (*necant*) II, 7307, dann im Lyoner Yzopet *uaille* : *consoille* 1342. *rainne* : *poinne* 165 (freilich hier auch *ai* statt *oi*), dann bes. im Vegèce des Prioraz von Besançon, *meruoilles* : *batailles* 275. *maintes* : *iointes* 2249. *ensoingnes* : *compaignes* 2049. 2943 usf. In der Mitte der Zeile *fois* (*facio*) 3666. *soiete* (*sagitta*) 4428. Man sieht, dass dies nicht nur vor *n* ist, cf. altfz. *mains* neben nfz. *moins*. Es ist klar, das gewisse Dialecte *oi* wie *ai* sprachen, cf. *solee* = *soloie* Gauv. 1436; welche, lässt sich schwer bestimmen. Es wäre Osten und Norden, d. h. das burgundisch-picardische Sprachgebiet. Doch ist letzteres nicht ganz sicher. G. Guiart schreibt zwar in Arras, nachdem er Jahre lang in der Picardie gelebt, aber er ist aus Orléans gebürtig. Er scheint keinen bestimmten Dialect zu schreiben, sondern mischt die buntesten Formen durcheinander, daher auf seine Reime nicht viel zu geben ist. Im Nfrz. könnte man neben dem oben angeführten *émoi* noch hieherzählen (freilich vor dem Accente) *citoyen*, *mitoyen*, cf. altfr. *soudoyer* (*solidatarius*).

2. Zahlreiche Fälle, wo bei Zeitw. *ié* mit *é* reimt, so: *coucherent* : *retournerent* 409. *finerent* : *commencerent* 417. *herbegierent* : *donerent* 526. *finerent* : *assegerent* 728. *desarmerent* : *estanchierent* 1121. 1907. 7315. *assamblerent* : *chargerent* 2871. *ariverent* : *drecierent* 2961. *ionchés* : *assez* 6117. *lavées* : *essuiées* 6141. *herbergierent* : *trouerent* 6877. *aporterent* : *laissierent* 7565. *cheuauchierent* : *entrerent* 7643; also meist im Pfct. Vgl. damit in Amadas und Ydoine *dervée* : *sorquidée* 1136. *asses* : *desrengiés* 4314. *nuitée* : *resuscitée* 6733 und im Vegèce : *chacié* : *ietié* (*iectatum*) 625. *mestier* : *getier* 3601. *usurier* (Wucherer) : *durier* (*durare*) 739. Man sieht hier die ersten Ansätze jenes Zuges, der im Nfz. das *ié* meistens in *é* änderte.

3. Auch sonst bekannt ist *tieus* (*talis*), *quiel* (*qualis*) usf., also eine Diphthongierung eines *é*, zu der der vorausgehende Consonant keinen Anlass gibt (wie in *chien*, *chief* etc). Daneben hat auch unser Text (s. Richart p. X und XXX) *roial* : *autretal* 5900.

4. *u* reimt mit *úi* : *Artu* : *lui* 998. 2835 und : *per cui* (Cod. *qui*) 7837. Die Handschrift hat freilich *Artui*. — *inodio* hat *anoi* :

[1]) Ausführlicheres hierüber bringe ich in der grammatischen Einleitung zu Gregoire's Dialogen.

moi 1368 und *anui* : *lui* 1335. 2043. 3013. *anuit* : *anuit* (*noctem*) 5297. cf. Rich. p. XIII. — *iuient* (*iocant*) : *deduient* 6059 statt *io—ent* lässt sich doppelt erklären, entweder ist das *i* nach Ausfall der Gutturalis zur Hebung des Hiatus eingeschoben worden oder ein Product der Gutturalis. Wenn man aber *loier* (*laudare*, so Am. Yd. 1547 *loient*) sieht, wird man sich für die erste Erklärung entscheiden, cf. nfrz. *délayer*. Ebenso *ioie* : *iocat* Lyon. Yz. 862 und *iuhïe* (*iocata*) 1721).

5. Eine andere wichtige Thatsache ist der Wandel des betonten *a* in *ai*; so in *de sai* (= *ça*) : *essai* 2155. *conterai* : *lai* (*là*) 2215. *çai* : *dirai* 5726 (Cod. *ca* : *dira*). Dieser Vorgang ist, so viel mir bekannt, nur im Burgundisch-Lothringischen nachgewiesen. An denselben Dialect erinnert *sazième* 2695 st. *sezieme*.

So viel vom Vocalismus. Was das Zeitwort anbelangt, notiere ich folgende Erscheinungen: die Zurückziehung des Accentes in *iée* = *ïe*, *chiece* (conj. ps. von *cheoir*) im Reim mit *piece* 2237, *asseïr* (: *venir* 2469) und *seïr* (: *plaisir* 4113); 1. Ps. Pl. *-ommes* (*verommes* : *preudommes* 2185), *-iens* Conj. (*asailliens* 4415 und *ailliens* 4879 im Reim mit *biens*), 3. Ps. Pl. *gardont* reimend mit *sont*. Nichts gemein hat damit *estont*[2]) (: *vont*) 5307. 8015; denn betontes *an* (*am*) gibt in folgenden Fällen nasaliertes *on*: 1. *-amus* in allen 1. Ps. Pl. — 2. Dieselbe Combination nach Ausfall des dazwischen stehenden bei *habent*, *vadunt*, *faciunt*, *stant*. Nur das Poitevinische schützt in diesem Falle *a*. 3. *tabanus* = *taon*.

Um auf *gardont* zurückzukommen, so ist diese Accentversetzung eine Folge der Analogie, die den ganzen Plural gleich behandelt wissen will: *gardóns*, *gardéz*, *gardónt*. Cf. Futur. Dieser Vorgang hat die meisten franz. Patois ergriffen, s. Chabaneau Conj. fçaise 132 und Romania I 337. II 251—255. Burguy hat kein Beispiel. Aehnliches findet sich im Job (und zwar in dem von Le Roux ausgelassenen Schluss) f. 57ʳ *comenzont* (zweimal), das letzte Mal mit Perfectbedeutung, s. Romania II, 252, *iuont* (ausser dem Reim) Gauvain 6022 u. sonst. Ueberaus häufig ist der Fall jedoch für den Conjunctiv zu belegen, fünf Beispiele bei Burguy I, 266 (das letzte im Reim), dazu Q. L. d. R. p. 47. 152 *fussant*, 72 *deissant*, 132 *feissant*, ferner im Reim Jerusalem p. 2608 *fesissant*, p. 3917 *entreferissant*, im Vegèce von Besançon 1934 *puissant* (Conjunctiv) reimend mit *puissant* Part. Ps., Otinel 28 *arestant*, *fussient* Chanson des Saxons II, 92. und *vivaint* (: *vaint*) Rom. de la Rose 2640 (ed. F. Michel) cf. Boucherie, Dial. poit. p. 266.

Ebenso ist zu erklären der Conj. Praes. mit betonten Endungen, der sich nur im Burgundischen und Lothringischen findet. So hat Yzopet de Lyon und Vegèce für die Verba der *a*-Conjugation folg.

---

[2]) Diese regelmässige Form ist durchaus nicht ungewöhnlich, wie Jahrb. V, 33 gesagt wird. *Estoit*, das daselbst als 3. Ps. angeführt wird, könnte eine Anbildung an die 1. Ps. *estois* sein, vielleicht aber nur verlesen statt *estait*, einer häufigen Nebenform von *esta*.

Conj. Praes: *amoie, amoies, amoit, amions, amiez, amoient,* der also mit dem Impf. Ind. zusammentrifft. Dasselbe geschieht im Dialect von Porrentruy (s. les Paniers p. F. Raspieler): 1. 2. *brijó,* 3. *brijai,* 4. 5. 6. *brijin* gelten sowol für Ps. Conj. als Impf. Ind. Noch interessanter ist der Waadtländische Conj. Ps: 1. *amēyo,* 2. 3. *amēye,* 4. 6. *amēyan,* 5. *amēya* oder *amēyi,* während der Ind. Impf. sich scharf sondert: *amāvo, amāve* usf. — Das Lothringische hat statt der Endung *-oient* usf. des Conj. Ps. auch *oisent.* — Um auf die 3. Ps. Pl. zurückzukommen, so sehen wir zwei verschiedene Endungen, nämlich *-ónt* und *-ánt,* in die sich die Patois theilten.

Endlich beachte *trametissies* 6846 unseres Gedichtes, eine Form, die der Analogie nach gebildet ist, welchen Weg die Patois eingeschlagen haben. Ebenso *metist* Sermo de Sap. f. 183^v und *metissiens* Job f. 8^r, welch letztere Form Burguy II, 177 mit Unrecht angefochten hat. — Wie neben den Formen *courre, souferre, querre* etc. sich *courir, soufrir, querir* findet, so bietet unser Text umgekehrt zu *covrir* die Nebenform *coverre* (: *terre*) 3852. — Z. 1765 heisst es: *Dant chevalier, fait il, paiez Le treu que vous me doiez.* Einen Conjunctiv darin zu finden, ist syntaktisch wol nicht zu rechtfertigen. Entweder ist *deuez* zu schreiben und der Reim dann nach 2. (oben) zu erklären, oder *doiez* ist eine den Formen *doi, dois, doit, doient* nachgebildete Form. — Aber unerklärlich ist Z. 6709 *Quar se vous par terre i alez, Grant paine vous tovra souffrir.* Wenn diese durchaus vereinzelte Form in einem alten Texte begegnete, könnte man sich versucht fühlen, das allgemein gebräuchliche *estovoir* als Compositum zu betrachten und sich nach einem neuen Etymon umzusehen. Dagegen drängt unser später Text, der so reich an volksthümlichen Formen ist, eher zu der entgegengesetzten Erklärung, dass man das urspr. *estovoir* fälschlich als Compositum ansah und ein Simplex daraus erschloss, wenn nicht einfach der Vers so umzuändern ist: *Grant mal vous estovra soufrir.* — 1164 *meute* Part. Pf. Pass. fem. mit erhaltenem t, cf. nfrz. *chute, meute* (alt *muete,* cf. *muette*), *émeute, suite, guérite, réussite* und *mérite, bette.*

6. Folgende zwei Thatsachen möchte ich nicht als anormal ansehen, sondern aus dem einfachen Umstande erklären, dass der Verfasser nur für das Ohr reimte, nämlich *voie* (Weg) reimt mit *voie* (*videant* = *voient*) 3695. 7415. *passeroie(nt)* : *feroie* 7225. *garde* : *tarde(nt)* 8063. Darnach ist Z. 1873 *coperoie* statt des sinnlosen *coperoient* zu schreiben. Ferner *entre* (d. h. *entres* = *intras*) : *ventre.* Denn in derselben Weise findet sich nicht etwa nur das Nominativ-s vernachlässigt (bei einem so späten Texte ist dies selbstverständlich), sondern desgleichen das *s* des Plurals; so *apele : damoisele(s)* 1573. *tornele* : *pucele(s)* 3789. *prouvée* : *sacrée(s)* 6103. *roine(s)* : *Blanchandine* 6127. *appareillier* : *chevalier(s)* 6765 usf. Und ausser dem Reime 7393 *Et de ·ii· partie assaillis,* 1172 *pere* (:*fert*). Auch sonst sind die Reime ungenau; *achemine* : *prime* 1255, *meisme* : *roine* 2461. *autretel* : *doré* 2895. *ieté* : *cendel* 5921. *chiet* : *fiert*

1705. *rubiz* : *saphirs* 5141. *volentiers* : *sachiez* 5607. *deniers* : *delaiez,* 6311, Dinge, die aus andern Texten nur zu bekannt sind. Jedoch ein schlechter Reim ist *empereres* : *empires* 8123, wobei wol dem Verf. eine dem Latein nachgemodelte Form *emperes* vorschweben mochte. — An einigen Stellen erhielt sich des Reimes wegen auslautendes *t*, was für die Zeit sich nur in pikard. Texten belegen lässt, so *petit* : *amenrit* 1792. *anuit* (*inodium*) : *anuit* 5297. Umgekehrt fehlt es in *Artu* : *arestu* 555. — Statt *ç* wird häufig *s* geschrieben, also: *sil* = *cil*, *si* = *ci*, *sa* = *ca* usf. — und umgekehrt *conceu* st. *conseu* 5342. (burg.)

Die Declinationsregel ist natürlich oft vernachlässigt, wie dies viele Reime zeigen. In der Mitte der Zeilen lässt sie sich an vielen Stellen durch Besserung einführen. Dass der Herausgeber dies nicht gethan, machen wir ihm nicht zum Vorwurf, wol aber, dass er an Stellen, wo ein Accusativ ein falsches *s* hat, dasselbe nicht gestrichen hatte. Denn wol wurde der Nominativ mit dem Accusativ verwechselt, aber nicht umgekehrt, ausser in Eigennamen. Als einziges Beispiel gelte 2230: *Les esperons a fet* (*Florians*) *sentir Li chevaus*, wo unbedingt *Le cheval* gebessert werden muss. Ebenso 4934. 5626. 7376.

7. Hinsichtlich des Gebrauchs der Pronomina ist der mehrmals wiederkehrende Fall zu verzeichnen, dass nach einer Präposition *soi* statt *lui* steht; so 2841: *se nos en poommes chacier Artus et ciaus qui sont od soi*, 3555: *La roïne ... est descendue; Omers venoit ensemble o soi* (d. h. *roine*), 5777. im Zelte *Artu trové ont, L'empereres est iouste soi* (*Artus*), so noch 5997. 6146, lauter Fälle, die noch weiter gehen als die Diez III³ S. 63 angeführten vier Beispiele; denn hier bezieht sich *soi* immer auf das Subject desselben Satzes. Cf. ibidem S. 61 unten die Bemerkung für das Ital. und Prov. — Endlich sei noch einer besondern Anwendung des Infinitivs im Relativsatz statt eines Tempus finitum Erwähnung gethan Z. 4137: *Le tref Floriant demanda : Assez li fu qui enseignier.*

Was den Text unseres Gedichtes betrifft, so hat er, wie alle Texte desselben Herausgebers, der mehr Texte ediert hat, als manche Romanisten je gelesen haben, die eine gute Eigenschaft, dass meistens richtig gelesen ist. Hierin weicht F. Michel von den Poquet, le Roux, Tarbé, Hippeau und wie sie alle heissen mögen, vortheilhaft ab. Unter den 54 Zeilen, die im Facsimile vorliegen, begegnen zwei Abweichungen. Z. 33 hat F. Michel falsch *desrois* gegen das richtige der Hdschr. *desroi*; Z. 53 hat er *esbasti* der Hs. richtig in *esbati* geändert. Dagegen übersah er, dass Z. 31 (*Weil or mes et commencier*) eine Silbe fehlt. Das Facsimile weist nun zwischen *Weil* und *or* ein Loch oder einen Fleck auf, der die éine fehlende Silbe verdeckt (*ie*). — Falsche Lesungen fand ich nur an folg. Stellen. 1037. 2068 *queuque* lies *quenque*. 3211 *suient* lies *siuent*. 4693 *estaioit* lies *escaioit* von *escheoir*. 4694 *consuioit* lies *consiuoit*. 5210 *que j'é mordri* lies *que je mordri*. 5316 lies *que il* st. *Qu'il*. 5376 *Par sun* (*summum*) st. *Parsun*. 6198. *à ferc* st. *afere*.

Accente und Apostrophe werden nicht immer richtig angewandt; was soll 557. *enfès* (*infans*)? Wie denkt sich Hr. M. die Wörter *sel, iel, quiel, nel* entstanden, dass er sie *se'l, ie'l, qu'el, n'el* schreibt? Nicht genug, dass die Schreibung falsch ist, verleitet sie noch zu Irrthümern. *quel* ist ja *que en le* (und nicht *que le*), *n'el* ist *ne el* (*aliud*) usf. Wenn der Apostroph wirklich so noth thut, so müsste er doch nach dem Wort gesetzt werden, also *sel', iel', quel', nel'*; dann muss aber auch *del', al'* usf. stehen.

Dagegen haben sich zahlreiche Druckfehler eingeschlichen. Die vom Herausgeber besorgte Liste der Errata ist bei weitem nicht vollständig. Z. 7611 will sie zudem das richtige *levent* (= *lavant*) der Handschrift in das gramm. falsche *lavent* ändern. Zudem enthält sie selbst zwei Druckfehler. P. 259, l. 7220 muss es heissen 7222 und P. 272. l. 7561 muss stehen P. 271.

Ich corrigiere noch folg. Druckversehen: S. LXV, Anm. 68 die Nummer der zweiten Pariser Hdschr. ist 7561 (st. 756). 143 *mengier* st. *mengie,* 1550 *ou* st. *on* 1668 *ceste* st. *cest,* 3215 *vaut* st. *vant.* 3438. ist *vers* vor *lui* zu streichen. 4285 *c'oï* st. *c'oïe.* 4304 *ont* st. *out.* 4910 *en* st. *ne,* 4924 *ou* st. *on,* 6244 *vaut* st. *vaut,* 6556. *ou* st. *on,* 7679 *sus el palais* st. *sus le p.,* 7778 *trencheroit* st. *trenchcroit,* 8095 *cors saint.*

Die Zeilenzählung ist von Vers 440 an um Eins falsch angesetzt, durch eine abermalige falsche Zählung bei Z. 1120 ist der Fehler wieder gut gemacht. — Zum Schluss füge ich einige Bemerkungen über einzelne Stellen an: Z. 134 *comme la lune Toutes estoiles une et une Passe* l. *à.* — 189. *Que, se la voules amer* l. *enamer* oder *aamer.* — Z. 280. *est* l. *ert.* — 290. merkwürdige Schreibung *vaitre* st. *veltre, viautre.* — 441. *estoit* l. *estuet.* — 451. *le* l. *li.* — 564. „*Pour dieu* etc. spricht nicht mehr Morgain, sondern die andern zwei Feen. — 592. *li* l. *le.* — 635. *fait il* l. *font il.* — 642. *ert* l. *est,* erst 694 wird er König. — 795. *bone ovrage* l. *bon.* — 796. *Quar* l. *Que* (Consecutivsatz.). — 908. *qui ne sunt à sa corde* l. *à s'acorde.* — 925. *Mout sospire del cuer de ventre* l. *del.* — 1141. *char de buef grace* l. *crasse,* wie 985 *cras* und 1142 *crasses* steht. — 1276. *Et Floriant* l. *Od.* — 1288 *mesons.* — 1387. *Quar* [*il*] *en sorent la maistrie.* Die fehlende Silbe ist falsch ergänzt, denn es sind blos Weiber da; vielleicht *bien.* — 1452. *fiers* l. *fiere.* — 1506. *gaaignié* l. *gaignié* — 1621. *li* l. *le.* Bei *l'i* fehlt die vorausgehende Bestimmung des Ortes. — 1979. *ma poeste* l. *sa.* — 2005. *En ma maison vous di por voir* l. *raison.* — 2146. *Li quel en auroient le p*[*r*]*is.* Das hdschr. *pis* ist unanfechtbar. — 2151 fehlt eine Silbe, schiebe daher nach *cuidies* ein *pas* ein. — 2154 ff. ist falsch getrennt. Es muss heissen: . . . *partie.*" (2155) — „*Or alons* usf. Desgleichen auf derselben Seite Z. 2169. *Ves là* ·*j*· *chevalier. Où vient?* Es muss heissen *Vez-la* ·*j*· *cheualier, ou vient,* s. Richart 425. 1625. Biaus Desc. 5521. — 2308 st. *li* l. *l'i* oder *le.* — 2525. 2526. statt *emploié* : *paié* l. *emploie* : *paie.* — 2643.

Usiens l. *Uriens.* — 2664, ist *Et* zu streichen. Der Herausgeber druckt an allen Stellen *Bandemagus.* Dieser aus andern Romanen bekannte König heisst sonst *Baudemagus* oder *Bademagus.* — 2782. Alle wussten *Que li rois Artus ot à faire Les nez* l. *ot fait faire.* — 2899. Florete hatte *Petit menton vout en fossé* l. *menton, vout en-fossé.* — 2904. Sie hatte *petite bouche si seant, Si samble qu' e n f è s soit disant* : *Baise, baise, je voil baisier.* Wenn auch Florete *enfes* genannt werden könnte, so passt es hier nicht in den Zusammenhang und der Artikel könnte nicht fehlen. Lies daher mit mir *qu'ades.* — Vgl. zu folg. Stelle aus Dolop 133: Sie hatte *Petite bouche bien assize Et sembloit que toz iorz deist: „Baise, baise" et qu'el ne quist.* — Z. 2917. statt *Fortune* l. *Nature.* Stehender Gemeinplatz von der *Nature,* die sich mit einem Geschöpf Mühe gegeben hat und sich später nicht mehr copieren kann. — 3051. *La quarte* (sc. *bataille*) *fist rois Faucipus.* Im folg. (3200. 3257. 3749. 3897 usf.) heisst er immer *Santipus,* und dies ist hier einzusetzen. — 3059. f. *Sathan, li rois de Honguerie, Et Netor, rois de Lisonie* lässt sich kaum halten, da Z. 3054 es von *Geremie* heisst: *Icil fu rois de Honguerie.* Da ähnliche Aufzählungen derselben Heerführer noch einigemal wiederkehren, so liess sich leicht nach 3231. 3260. 3755 bessern: *Sathan, li rois de Lisonie, Et Nator, rois de Buguerie.* — 3067. Ebenso ist hier statt *d'Avador* der Personenname *Danador* einzusetzen, cf. 3243. 3753. 4863. — Z. 3078 ist statt des Namens des Heerführers der vorausgehende Vers *En la derreniere bataille* mit einer kleinen Änderung (*Iert la d. b.*) wiederholt. Der einzige, der noch nicht genannt war, ist der Kaiser Filimenis selbst. Da er nun, wie anderseits Artus, ebenfalls Heerhaufen in die Schlacht führt, so ist etwa *Iere Filimenis sans faille* der verlorene Vers. — 3149. *releveront* st. *relieveront,* ebenso 4631. — 3235. *prenent à chapler* (st. *au ch.*), — 3279. *fait* st. *vait.* — 3428 fehlt eine Silbe, etwa *le cuer.* — Nach *mont* (Z. 3433) ist der Punct zu streichen. — 3611. fehlt eine Silbe. Man lese *lie,* da die Königin spricht und ändere 3608 *la* in *le.* — 3747 f. *Li rois Jonas de Taubarie Ra la quarte* (sc. *bataille*) *et sa gent fornie* l. *Et sa gent la quarte a fornie* oder *Ra la quarte od sa g. f.* — Z. 4398 (*Sagremors*) *Qui derrez iert apelez* l. *desreez.* — 4503. ist *sa* zu streichen. — 4696 eine Silbe zu viel (daher *nel* st. *ne le*). — 4862. *Bien me torne a grant vil*[*e*]*té.* st. des überlieferten *vilté.* Diese Form ist unerhört. Es ist daher irgend ein Wort einzuschieben, etwa *mout* vor *grant.* — 4868. *Et Maragos* statt *De M.* — 4929. *E vous ont Florete polue* l. *tolue.* — 5140 eine Silbe zu viel. — 5149 *qui* (st. *que*). — 5619 spricht dieselbe Person, die 5618 sprach. — 5855 vor *vous* ist *ie* einzuschieben. — 5912. Der Kaiser befiehlt seiner Tochter, sich bräutlich zu schmücken. *Et Blanchandine* [*à*] *l'auenant Gardez o vous soit acesmée.* Der Herausgeber verstand offenbar *l'auenant* „die liebliche" nicht, daher das falsche *à* wieder zu entfernen. — 6158 *a plenté.* — 6711 *i* vor *alez* einzuschieben. 6858. Statt *Floriant la* l. *Florete.* — 7379—7392 gehört noch zur

Rede des *Biau Sauvage*, wie aus Z. 7393 zu ersehen ist. — Z. 7489 möchte man wol statt *testes* (das schon in der vorausgehenden Zeile vorkommt) *iambes* setzen. — 7804 *Sauvage*. — 8021 *saluerent* l. *saluent*.

Zum Schluss wollen wir den Gewinn für's altfr. Glossar, der verschwindend klein ist, angeben, und einige dunkle Stellen andeuten.

798 f. Das Schiff ist aus Ebenholz verfertigt, *Vn fust que iamais n'i bet nus Que il porisse ne qu'il arde. bet* kann doch nur Conjunctiv von *beer* sein, doch entgeht mir der Sinn. — Z. 1375. Als Dessert lässt die Königin bringen *Oublées et chanebutiaus B bons fors vins vies et nouviaus* usf., mir unbekannt, scheint ein Gebäck zu sein. — Z. 1945. (Floriant verlässt den besiegten Ritter. Dieser andererseits muss auch aufbrechen.) *D'autre part a fet atourner Li sires du chastel son orne, Avec les prisoniers s'atorne.* Der Sinn verlangt *oirre*, das der Reim verwirft. Mit dem bekannten *aorne* kann man es nicht in Verbindung setzen. — Z. 2172. Seine Rüstung ist weiss, *Ce samble ·i· fromage em presure Qui soit de la foissele issus* s. Roq. — Z. 2159. 2340 usf. findet sich *enjusque* wie einfaches *jusque* gebraucht. – 2304. *poitrier*, mit dem Suffix *-arius* (des Reimes wegen) gebildet und durchaus vereinzelt. Das Wort lautet sonst *poitral*, seltener *poitrel* Alisc. p. 42. — 2516. (Das Mägdlein stieg hierauf in ihr Schiff), *Parmi la mer s'en vait najant, Si com li rois la vait menant.* Es kann nur 'Strömung' oder 'Richtung' heissen. Im letzteren Falle wäre es *roi* (*redo*). — 2719. Kein lebendes Wesen gab es da, *Fors unes bestes Sathenas : L'en les apele sardinnas.* Sie sind gross und stark, und hatten *Les oreilles teles com vans, Ne doute* (l. *doutent*) *nule arme tranchanz. Vanz* ist wol *vans*, 'Mulde'. — 3234. *desroit* (: *droit*) mit *t*, wie *roi* auch als *roit* sich findet. — 4006. Floriant, über seine Krankheit befragt, antwortet: *Sire, d'une courée vient* (sc. *li maus*) *Qu'orendroit en l'estor me prist, Trop grant dolor au cucr me fist* 'Unwohlsein', wahrscheinlich von *cucr*, während „Eingeweide" von *cuir* stammt. — 4418. *Nous n'avons berfroi ne perriere Ne chaut dont nos puissons covrir.* Vielleicht *chat*, eine Kriegsmaschine, cf. G. Guiart 4340. 4345. — 7640. Die holde *Plaisant* war *D'une echappe affublée.* Es ist zu lesen *chape*; ein verstümmeltes *escharpe* kann es nicht sein, denn dies bedeutet im altf. noch das ursprüngliche 'Sack, Tasche'. — 7898. Auf die Frage, ob Julian die Leute kenne, sagt er: *Ouos.* Da der Herausgeber *u* und *v* scheidet, so hätte er schreiben müssen *Ovos* oder noch besser getrennt *O vos*; nach der Bejahungspartikel wird das Pronomen des Redenden (*o ie*, *o nos*) oder wie hier das Pronomen des Angeredeten gesetzt.

Prag, 12. December 1874. Dr. W. Foerster.

Dr. Friedrich Dittes, Lehrbuch der Psychologie. Wien 1873. Pichler's Witwe & Sohn.

Dr. Fr. Dittes, Lehrbuch der Psychologie und Logik. Gesammtausgabe. Wien 1874. Pichler's Witwe & Sohn.

In dem Vorworte zu dem letzteren Buche heisst es: „Nachdem mein „Lehrbuch der Psychologie" und meine „Praktische Logik" in weiten Kreisen Beifall gefunden haben, wird vielfach eine Gesammtausgabe beider sich gegenseitig ergänzenden Schriften gewünscht. Ich komme diesem Verlangen hiemit nach." Die Psychologie der Gesammtausgabe unterscheidet sich nur durch die „nochmalige Revision ihres Textes" und durch den „engeren Druck" von der Psychologie vom J. 1873; sonst sind beide Bücher gleich bis auf die Vorrede.

Herr Dr. Dittes perhorresciert in der Vorrede des Lehrbuches der Psychologie vom J. 1873 alle „Janer", somit auch die „Benekianer"; er kann sich, weil er die Wahrheit liebt, zu keiner „Schulzunft" bekennen:

„Heilig achten wir die Geister, aber Namen sind uns Dunst; Würdig ehren wir die Meister, aber frei ist uns die Kunst." (Uhland.) Auch uns wandelt die Lust nicht an, für das von dem Herrn Verfasser so lebhaft und anschaulich geschilderte „Janerthum" in die Schranken zu treten, und so lassen wir auch die Fragen auf sich beruhen, ob der Verf. uns in diesen Büchern s e i n e n reinen Wein eingeschänkt habe, ob und wieviel fremder Wein darin stecke.

Der Herr Verf. theilt die Psychologie in drei Abschnitte ein, denen eine Einleitung über Begriff, Quellen und Methode der Psychologie vorausgeschickt wird. Der erste Abschnitt behandelt das „S i n n e s l e b e n" in 10 §§., der zweite die „O r g a n i s i e r u n g d e s G e i s t e s" in 8 §§., der dritte die „A u s g e s t a l t u n g d e s G e i s t e s" in 15 §§. Man erschrecke nicht über diese neue Abtheilung der Psychologie; im Grunde sind nur die Worte neu, die Disposition aber, wie der Verf. selbst versichert, „im Wesentlichen der a l t e n Eintheilung des Seelenlebens in ein receptives (niederes), reproductives (mittleres) und productives (höheres) entsprechend." Diese alte Eintheilung ist eben auch keine Mustereintheilung, und es dürfte ohne Gewalt kaum gelingen, die drei Glieder derselben unter einen gemeinsamen Eintheilungsgrund zu bringen.

Der Aufbau der Logik geschieht in folgender Weise. Zuerst steht eine Einleitung in die Logik, dann folgen fünf Abschnitte: I. von den Begriffen, II. von den Erklärungen und Eintheilungen, III. von den Urtheilen, IV. von den Schlüssen, V. vom menschlichen Erkennen überhaupt. Letztere Aufschrift ist zwar etwas dunkel und unbestimmt, wird aber sofort klar und bestimmt erscheinen, wenn wir sagen, dass sie das Wesentliche der Methodenlehre bezeichnen soll.

Nach diesem Ueberblicke möge es dem Ref. gestattet sein, auf einige Einzelheiten, die ihm während der Lectüre nicht besonders correct erschienen, näher einzugehen. — Auf S. 9 steht: „Die Methode der pyschologischen Untersuchung kann vernünftiger Weise (!)

keine andere sein, als die der gesammten Naturforschung überhaupt, nämlich die inductive." Diese Behauptung steht im Anfange, bevor der Beweis geliefert ist, dass die Psychologie eine Naturwissenschaft sei. Der That nach ist die inductive Methode von keinem Denker ausschliesslich angewandt worden; auch der Herr Verf. induciert und deduciert, wie es eben kommt, in seiner Gesammtausgabe. Den Beweis will ihm der Ref. nicht schuldig bleiben. Gleich der erste Paragraph deduciert lustig darauf los: „Sinne heissen die Vermögen (!) der Empfindung und Wahrnehmung." (S. 11.) (Definitorischer Obersatz.) Gesicht, Gehör, Geschmack etc. sind Sinne (Untersatz). „Die Sinne bestehen aus bestimmten Theilen des menschlichen Körpers und aus jener empfindenden und wahrnehmenden Kraft, welche wir Seele nennen." „Das Wesen der letzteren möge vorläufig unbestimmt bleiben." So lautet alinea 2 des §. 1. Diese Stelle ist so wenig inductorisch, als die folgende, die vom „Wesen der Seele" handelt (S. 33, §. 8): „Wenn wir nun den entscheidenden Factor aller Sinnesthätigkeit, nämlich die Sinneskraft, nicht in der Nervenmasse (im Gehirn), sondern in einem immateriellen Wesen suchen, so fragt es sich, wie dasselbe zu denken sei. So fein als möglich, meinen die einseitigen Gegner des Materialismus. Um die Selbständigkeit und Würde der Seele zu retten, halten sie es für nöthig, jede Vergleichung derselben mit sinnlichen Dingen unbedingt abzuweisen und sie als ein schlechthin einfaches und raumloses Wesen darzustellen. Diese Annahme ist aber mit den Thatsachen des geistigen Lebens unvereinbar." (Nun folgt der Beweis.) „Schon als Sinneskraft ist die Seele ein zusammengesetztes Wesen, sie ist nicht blos Sehkraft, sondern auch Hörkraft usw.; sie ist nicht einsinnig, sondern vielsinnig, besteht also aus mehreren Systemen von Kräften. Sie vermengt (!) auch nicht die verschiedenen Empfindungen und Wahrnehmungen mit einander, sondern sie bildet dieselben einzeln und bewahrt sie einzeln: die Vorstellung des Blauen fällt nicht zusammen mit der des Gelben, die des Rauhen nicht mit der des Warmen etc. Kurz: die Mannigfaltigkeit und Geschiedenheit unserer sinnlichen Thätigkeiten setzt ein aus vielen Elementen bestehendes Seelenwesen voraus. In einem schlechthin einfachen Wesen wäre eine Vielheit und Verschiedenartigkeit der Leistungen und Gebilde ganz unmöglich: alle Eindrücke müssten zu einem formlosen Chaos verschwimmen. Und wenn die Seele ohne jede Ausdehnung wäre, wie könnte sie zu den Vorstellungen des Räumlichen gelangen? Es fielen ja dann alle Empfindungen und Wahrnehmungen in einen und denselben mathematischen Punct. — — Möge man nun die räumliche Aussenwelt für etwas Wirkliches oder für einen blossen Schein halten, gewiss ist, dass die Seele Raumvorstellungen bildet, und dass sie dies nicht vermöchte, wenn sie selbst keinerlei Ausdehnung hätte." — Die Seele erscheint somit dem Verfasser „als das aus unbestimmt vielen Elementen bestehende immaterielle (!) Wesen, welches mit dem Gehirne in Berührung und Wechselwirkung steht, von ihm erregt wird und auf dasselbe zurückwirkt.

Jedes Seelenelement kann als ein einzelnes Sinnesvermögen (nach Beneke „Urvermögen") gedacht werden, welches mit einer Hirnzelle in Verbindung steht; und auf diese Weise lässt sich die Mannigfaltigkeit der Seelenacte und Seelengebilde sehr wol begreifen. Da nun aber alle Empfindungen etc. einer Seele, obwol sie einzeln entstehen und fortdauern, doch in mannigfache Beziehungen zu einander treten, sich zu Gruppen, Reihen etc. ausprägen, so ist anzunehmen, dass die Seelenelemente nicht von einander isoliert sind, sondern mit einander innig zusammenhängen und communicieren, also eine geschlossene Einheit, eben eine Seele bilden. Nicht Einfachheit, wol aber Einheit kommt der Seele zu."

Sieht das Vorstehende einem Inductions-Beweise gleich? — „Auf diese Weise lässt sich die Mannigfaltigkeit der Seelenacte und Seelengebilde sehr wol begreifen!" Ja wol. Aber was sich nicht begreifen lässt, ist die Einheit des Bewusstseins, die Thatsache des Vergleichens zweier oder mehrerer Vorstellungen, die Thatsache des Urtheilens, Schliessens u. s. f. Streng genommen sollte der Verf., da er der Speculation so abhold ist, sich gar nicht damit befassen, zu bestimmen, was und wie beschaffen die Seele sei; denn aus der Erfahrung wissen wir nichts darüber. Ferner befindet er sich im vollsten Widerspruch mit den Grundsätzen echter Naturwissenschaft und wahrer philosophischer Forschung, wenn er mit Beneke die menschliche Seele für die zusammengesetzteste Existenz unter den erfahrungsmässig gegebenen Existenzen ansieht und sie aus einer Anzahl von Kräften bestehen lässt, die zu gewissen Systemen („Grundsystemen" nach Beneke) mit einander vereinigt sein sollen, ohne jede nähere Angabe der inneren Organisation und sogar der Anzahl dieser Systeme selbst.

Gerade auf die entgegengesetzte Annahme führt eine an der Hand der Erfahrung gehende Speculation. Diese schliesst vielmehr aus der Thatsache von der Identität des Bewusstseins während der ganzen Dauer des Lebens auf die Einerleiheit und aus der Thatsache von der Einheit des Bewusstseins auf die Einfachheit unseres Seelenwesens. Aber Beneke (und Dittes, der ihm hierin beipflichtet) hat weder bestimmt, wie viel es der Grundsysteme gibt, die jene Millionen von Kräften, aus denen die Seele bestehen soll, in sich zusammenfassen, noch auch gezeigt, wie und wodurch jene Anzahl von Kräften so fest zusammengehalten wird, dass sie zur Einheit des Bewusstseins sich zuspitzen kann, die doch allgemein als Erfahrungsthatsache angesehen wird. Der Einfall: „Und wenn die Seele ohne jede Ausdehnung wäre, wie könnte sie zu den Vorstellungen des Räumlichen gelangen?" — taugt nichts. Man könnte ebenso gut fragen: Wenn die Seele nicht sauer wäre, oder nicht ein Kürbis wäre, wie könnte sie zu den Vorstellungen des Sauren und des Kürbises gelangen?

Des Ref. Ansicht nach steht vielmehr die Frage so: Wäre die Seele ausgedehnt, wie könnte sie zur Vorstellung des Räumlichen gelangen? — Herr Dittes widerspricht sich selbst, indem er

(S. 38 ff.) zugibt, dass wir Gestalten, Grössen, Entfernungen, Richtungen, Ruhe und Bewegung der Gegenstände „unmöglich" unmittelbar sehen können, sondern nur mittelbar beurtheilen und schätzen lernen. Nur wenn die Seele einfach ist, lernen wir etwas beurtheilen und schätzen, machen wir Erfahrungen, lernen etwas und sind wir uns unserer selbst bewusst; ist sie aber zusammengesetzt, so ist dieses Alles unbegreiflich. Die Richtigkeit dieser Ansicht ist so einleuchtend, dass sie auch Herrn Dittes einleuchtet; allerdings zu spät, nämlich erst auf S. 77. Hier aber heisst es: „Es will schlechterdings nicht einleuchten, dass der blosse Stoff zum bewussten Empfinden und Wahrnehmen, ja zum Bewusstsein seiner selbst gelangen könne. Das geistige Leben ist eben durchaus verschieden von den Erscheinungen der Sinneswelt." Man vergleiche noch hiezu die Parallelstelle auf S. 52 (Ges.-A): „Da das Gehirn, wie alle übrigen Körpertheile, dem Stoffwechsel unterliegt, so müsste, wenn der Geist an's Gehirn gebunden wäre, eine fortwährende Zersetzung der psychischen Gebilde stattfinden, was aber nicht der Fall ist." Wie verträgt sich hiemit der Satz auf S. 34: „Es dürfte schwer sein, eine Vergleichung der Seele mit dem Lichtäther abzuweisen."

Herr Dr. Dittes scheint eine doppelte Buchhaltung zu führen: er ist Materialist und auch Nicht-Materialist. Er widerspricht und widerlegt sich selbst.

Diese Proben mögen genügen. Wen es interessiert, wird mit leichter Mühe in Herrn Dr. Dittes Buche derartiges zu finden wissen.

In der Logik will Herr Dr. Dittes seinen Lesern „keine unfruchtbaren Theorien, am allerwenigsten leere Spitzfindigkeiten und lästigen Ballast bieten". Dies ist bei einer „Praktischen Logik", die, wie Herr Dr. Dittes erzählt, drei Monate nach der ersten Auflage die zweite zur Folge hatte, ganz und gar selbstverständlich; aber „unpraktisch" erscheint es dem Ref., von der Logik als von einer „rationellen Wissenschaft" zu reden, da es nach dem Herrn Verf. „vernünftiger Weise" keine andere Logik geben kann, als eine „inductive". „Unpraktisch" kam dem Ref. auch dieses vor, dass Herr. Dr. Dittes „die Studierenden in der Logik Manches selbst finden" lässt, während er ihnen in der Psychologie Alles sagt; dass er sogar der Selbstthätigkeit seiner Leser und Studenten zumuthet, ohne Anleitung „gewisse logische Verhältnisse durch Kreise zu versinnlichen".

Nicht ganz pædagogisch-didaktisch zutreffend ist dieses: „Man hat nun, um dem Gedächtnis zu Hilfe zu kommen, jeder Schlussart einen besonderen Namen gegeben, z. B. Barbara, Celarent, Darii, Ferio." „Es verlohnt sich" — und diese Stelle citiert der Herr Verf. aus Krug — „jedoch nicht der Mühe, diese Theorie weiter zu entwickeln, da sie auf einer unrichtigen Ansicht von den Figuren beruht und von keinem wesentlichen Nutzen für das Denken oder Schliessen. Vielmehr verwandelt sie dasselbe in einen geistlosen Mechanismus: wesshalb man auch in den Schulen der Jesuiten fleissig davon Gebrauch machte, um, wie man sagte, die Schüler in der Reduction der Schlüsse zu üben, eigentlich aber, um ihren Geist an ein mechanisches Denken

und dadurch wieder an ein blindes Glauben und an einen ebenso blinden Gehorsam zu gewöhnen." Vom Standpuncte des Schulmanns aus lässt sich das Voranstehende nicht rechtfertigen. Es ist ein leeres Vorurtheil, dass das Reducieren der Schlüsse von keinem wesentlichen Nutzen ist; im Gegentheil; es ist gerade sehr nöthig. Denn durch die wirkliche Vornahme der Reduction der Schlüsse wird die Schlusslehre besonders gut eingeübt. Es ist mit der Logik ganz ähnlich wie mit der Grammatik. Wer die grammatischen Regeln und ihre Herleitung irgend einmal kennen gelernt und begriffen hat, wird dadurch keineswegs schon im Stande sein, mit Leichtigkeit dieselben anzuwenden. Man mag die Regeln der Grammatik wol begriffen haben; hat man sich aber nicht besonders in deren Anwendung geübt, so wird die irgend einmal gewonnene Einsicht in die Bedeutung der Regeln gerade so gut wie nichts helfen. Die Schlusslehre ist die Achse, um welche sich die ganze Logik dreht. Wer das in der Schlusslehre Gelehrte mit seinen Schülern nicht eingeübt hat, ist dem Elementarlehrer gleichzuachten, der den Kindern das Einmaleins wol mechanisch beigebracht, aber mit ihnen nicht eingeübt hat. Falls es richtig ist, dass die Jesuiten die Schüler zur Vornahme der Reduction der Schlussfiguren und Schlussweisen anhielten, so handelten sie — was auch immer ihre Absicht gewesen sein sollte — pædagogisch-didaktisch richtig und zugleich sehr vernünftig. Uebrigens ist kein Geringerer, als Aristoteles selbst, der Begründer der Reduction der Schlüsse, der ganzen Logik überhaupt; und dieser Philosoph war am allerwenigsten ein Jesuit. Darum sind ein wenig Formen mehr kein „lästiger Ballast". Dies erhärten vornehmlich die sogenannten positiven Wissenschaften, als: Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie und selbst die Psychologie. Und die Logik, als formale Wissenschaft κατ' ἐξοχήν, sollte der Formen und deren Einübung entrathen können?

Wer des Herrn Dr. Dittes „Praktische Logik" versteht, der lernt leicht auch eine gründlichere verstehen. Es ist ein Vorurtheil, dass man aus sogenannten populären, für den praktischen Gebrauch, d. i. für Jedermanns Gebrauch, eingerichteten Büchern etwas lernt. Kein tüchtiger Astronom fiel bisher vom Himmel eines praktischen Astronomiebuches herab.

Iglau, im Februar 1875. Dr. Drbal.

Dr. med. Hermann Klencke: Diätetik der Seele. Zweite, neu durchgearbeitete und vermehrte Auflage des Buches: „Die menschlichen Leidenschaften." Leipzig, Verlag von Eduard Kummer, 1873.

So lautet der Titel eines Buches, das in zweiter Auflage vor mir liegt, und von dem allgemein bekannten Verfasser vieler populär gehaltener Bücher, Dr. Hermann Klencke, herrührt. Es soll sein eine „Diätetik der Seele". „Es lehrt: die Seele und deren Kräfte, die Gefühle und Begehrungen des Menschenherzens in ihren natürlichen und abnormen Zuständen, überhaupt den inneren Menschen in seinen Beziehungen zu sich selbst und zur Aussenwelt kennen; es lehrt die Mittel zur Seelengesundheit und damit zum höchsten

Gute des Lebens, zum Seelenfrieden; es will den Menschen fähig machen, sich und Andere nachdenkend zu beobachten und unparteiisch zu beurtheilen; es will zur Selbstprüfung anregen, damit der Mensch die Gründe seiner Stimmungen, Affecte, Vorstellungen und Triebe ermitteln und das Böse und Ungesunde vermeiden lerne; es lehrt ihn, durch diese Selbstergründung auch die Stimmungen, Motive und Handlungen Anderer vorurtheilsfreier und milder beurtheilen und somit Herr über sich selbst zu werden."

Wir würden kurzweg darunter eine Lehre von den Mitteln verstehen, wodurch die Gesundheit des Geistes selbst bewahrt wird.

Der reichhaltige Inhalt dieses 586 Seiten starken Buches wird schon in seinen Hauptabtheilungen angedeutet:

I. Abtheilung: Enthält allgemeine einleitende Betrachtungen über Gefühl, Gemüth, Leidenschaft, Instincte, Temperamente und Charaktere; schildert ferner die Physiognomie der Gefühle und Leidenschaften, die Seelengesundheit und Seelenerkrankung, Stimmung und Verstimmung und endigt mit der Seelengesundheitslehre und mit der Angabe der allgemeinen Heilmittel.

II. Abtheilung: Behandelt die Gefühle und Leidenschaften insbesondere, und zwar zuerst das Wesen und die Wechselwirkung der Gefühle, erörtert sodann die Diätetik der Gefühle und stellt Betrachtungen über die einzelnen Gefühle an, sowie über die einzelnen Leidenschaften und Gefühlsanomalien und schliesst mit der Erziehung und Diätetik der Leidenschaften ab.

Der Herr Verf., der vermöge seiner überwiegenden Bildung Mediciner ist, hat auf dem Gebiete der Gesundheitslehre vielleicht Besseres geleistet, als er uns hier zu bieten vermag; die Psychologie stand der bezeichneten Richtung seines Geistes ferner, und seine Leistungen hier sind desshalb von nicht gleicher Güte. Es fehlt diesem Buche eine wissenschaftlich psychologische Grundlage; daher bleibt die Darstellung der Gefühle und Begehrungen überall auf der Oberfläche der Erscheinungen stehen. Die Erklärungen sind meistens Worterklärungen; eine zweckmässige Eintheilung der Leidenschaften nach ihren letzten Quellen mangelt gänzlich. Auch Verwechslungen der wichtigsten psychischen Erscheinungen finden statt. So z. B. wird (S. 171) Gefühl und (subjective!) Empfindung identificiert und ersteres der (objectiven!) Empfindung entgegengesetzt. Unter Affecten versteht der Verf. stärkere oder gesteigerte Gefühle (S. 174), und mit dem Worte „Leidenschaft" bezeichnet er Begehrungen und Verabscheuungen in einem übermässigen Grade. Beide Erklärungen sind nicht ganz richtig und werden vom Verf. blos dogmatisch hingestellt und nicht genetisch entwickelt. Ebenso kommen auch ganz falsche Verallgemeinerungen vor, wie z. B.: „Jedes Gefühl erregt ein ihm entsprechendes Streben; ist ersteres angenehm, so erweckt es das Begehren; ist das Gefühl unangenehm, so erweckt es das Verabscheuen" usw. — Was soll man endlich zu folgender Difinition sagen? „Das Vermögen, Alles, was in der Seele ist oder geschieht, zu empfinden, heisst der innere Sinn; derjenige Zustand, wo eine starke

innere Empfindung vorhanden, also der innere Sinne afficiert ist, heisst der Affect, sei derselbe durch blosse Vorstellungen oder das Begehrungsvermögen angeregt. Ist ein sinnliches Begehren so stark, dass es die Vernunft beherrscht, uns zu Handlungen unwillkürlich fortreisst, auch wenn sie der Vernunft zuwider wären, so befindet sich die Seele in Leidenschaft"!! (S. 422. ff).

Die Schilderung der einzelnen Leidenschaften ist meistens treffend und gut. Mit Feuchtersleben's berühmter Diätetik hält das Buch Klencke's den Vergleich nicht aus.

Iglau. Dr. Drbal.

Hermann Suchier, Ueber die Quelle Ulrichs von dem Türlîn und die älteste Gestalt der prise d'Orenge. Paderborn, Schöningh. 1873. 44. S. 8°.

In der vorliegenden verdienstvollen Arbeit werden zuerst die 22 Handschriften und Bruchstücke von Handschriften, in denen Ulrich von dem Türlîn's Vorgeschichte zu Wolfram von Eschenbach's Willehalm überliefert ist, classificiert. Es ergeben sich fünf Recensionen des Gedichtes, von denen nur A von Ulrich selbst herrührt, B eine Erweiterung von A, am Ende des XIII. Jahrhunderts entstanden, darstellt, C einen poetischen, E einen prosaischen Auszug aus A liefert, während in D die Recension B ausgezogen ist. Ulrich hat von 1261—1275 gearbeitet (die Art, wie Suchier dazu kommt, 1261 als Grenze aufzustellen, scheint mir nicht sicher), er war wahrscheinlich ein Kärntner. Wenn Suchier S. 17 sich doch noch für Tirol als Heimat Ulrichs aussprechen zu wollen scheint, so hält er seine Gründe dafür wol selbst nicht für zureichend. Mit grosser Sorgfalt führt der Verfasser die Untersuchung der französischen Lieder von Guillaume. Anspielungen in Türheims Willehalm und in der bataille d'Aliscans weisen auf die Existenz einer prise d'Orenge im XII. Jahrhundert, die von Jongleurs im französischen Norden gesungen wurde. Den ersten Theil dieser Chanson schob ein Bearbeiter in die enfances Guillaume (Jonkbloet, Guillaume d'Orange 1867) ein, den Rest gestaltete ein zweiter Bearbeiter zu einer neuen, der späteren prise d'Orenge um. Das geschah zu Anfang des XIII. Jahrhunderts. Suchier behauptet, Wolfram von Eschenbach habe die Vorgeschichte Willehalm's nur aus den paar Versen, welche die bataille d'Aliscans über sie enthielt, gekannt und diese Andeutungen mit Hilfe seiner Phantasie ergänzt. Aber die angeführten Beweise sind viel zu schwach, und das angenommene Verfahren Wolfram's scheint mir so wenig in dessen Art zu liegen, dass mich Suchier nicht überzeugt hat. Dagegen ist der Nachweis, Ulrich's Arbeit beruhe gar nicht auf französischen Quellen und sei auf Grund einzelner Stellen aus Wolfram's Willehalm zusammengebaut, wolgelungen. Die Abhandlung Suchier's ist demnach eine schätzenswerthe Bereicherung der Willehalm-Literatur.

Graz, im Februar 1875. Anton Schönbach.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Johann Gabriel Seidl.

Ehe wir dieses Heft schliessen, haben wir die traurige Aufgabe zu melden, dass uns unser treuer Freund und Genosse in der Redaction, der noch bei diesem Hefte mitgeholfen, durch den Tod entrissen wurde. Johann Gabriel Seidl ist am 18. Juli nach schmerzlichen Leiden gestorben. Tief ergriffen von diesem plötzlichen Verlust fühlen wir uns nicht in der Lage, das Leben und Wirken des wackeren Mannes, der Dichter, Forscher und Schulmann zugleich nach gar weit auseinanderliegenden künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen und Leistungen gewürdigt sein will, zu schildern, noch vermöchten wir zu anderer Zeit in abschliessender Weise diese Aufgabe zu lösen, welcher der rechte Mann nicht fehlen wird. Aber was der österreichischen Gelehrtenwelt und Schule er gewesen, was wir an ihm verloren, sofort zu sagen, einige Züge an dem Bilde des vielseitigen Mannes zu beleuchten, das schien uns ziemlich und bei einiger Nachsicht ausführbar.

Johann Gabriel Seidl wurde am 21. Juni 1804 in Wien geboren und erhielt hier seinen ersten Unterricht am akademischen Gymnasium. Nachhaltigen Einfluss auf seine ästhetische und philologische Bildung gewannen während des sogen. philosophischen Curses der freisinnige Rembold und der tüchtige Stein, auf seine poetische wol zumeist der Umgang mit hochbegabten Collegen, wie Niembsch von Strehlenau (Lenau), Münch-Bellinghausen (Halm), Herlossohn, Tschabuschnigg u. a., welche in diesen an poetischen Talenten fruchtbaren Jahren derselbe Hörsaal vereinigte. Wie die meisten dieser, musste auch Seidl seinen Weg durch die juridischen Studien nehmen, welche nach damals geltender Anschauung und der Meinung seines Vaters allein Gegenstand einer würdigen Berufswahl waren. Der Tod des Vaters gab ihm die Freiheit der Selbstbestimmung, aber auch manche Sorge, und die *angusta paupertas* geleitete ihn nun wie es scheint

eine lange Wegstrecke seines Lebens. Die Zeit, welche er vom Unterrichtgeben erübrigte, arbeitete er rüstig an seiner Weiterbildung, so dass er am 7. April 1829 zum Gymnasiallehrer in Cilli ernannt wurde. Dort lebte er in stiller Abgeschiedenheit das von ihm so reizend geschilderte Leben des Kleinstädters (Wanderungen durch Tirol und Steiermark I 5 ff.), hingegeben der Ausbildung seiner dichterischen Anlagen, die bereits, da er 16 Sommer zählte, ihre ersten Blüthen getragen und von da ab Jahr um Jahr reife, reiche Früchte brachten; die Redaction des Taschenbuches Aurora (Wien bei Josef Riedl seit 1828—1851) steht zu diesen poetischen Beschäftigungen in enger Beziehung. Dort erweiterte und vertiefte er seine litterarhistorischen Studien, indem er neben den alten Autoren, die ihm im Mittelpuncte seiner Interessen standen, die Dichtungen der Franzosen, Spanier, Engländer las und studierte, daneben auf locale Anregungen hin antiquarische und historische Untersuchungen ausführte, und so an sich jenen polyhistorischen Zug ausbildete, welcher dem gelehrten Altösterreicher sein eigenthümliches Gepräge verleiht.

Die Verdienste, welche Seidl in stiller zehnjähriger Wirksamkeit sich nach allen Seiten hin erworben, waren gross, aber nicht gross genug, um nach dem Curswerth, den gelehrte und künstlerische Leistungen damals bei uns hatten, die Aufmerksamkeit der Behörden zu verdienen und seine Erlösung aus dem Exil zu Cilli, wie es der Dichter empfand und nannte, zu bewirken. Seidl musste im Jänner 1840 sterben, d. i. in allen Zeitungen todt gesagt werden, und fand nun erst, mit rühmenden Nekrologen überschüttet, Beachtung. Im Mai 1840 wurde er zum Custos des Münz- und Antikencabinets in Wien ernannt. Hier schöpfte er aus den reichen seiner Obhut anvertrauten Schätzen Anregung und Stoff für antiquarische Studien, die nun allmälig die poetischen Productionen zurückdrängen und ihn uns in rüstigem, unermüdlichem Schaffen auf den weiten Gebieten der Numismatik, Epigraphik, Archæologie zeigen.

Eine neue, liebe Thätigkeit erwuchs Seidl bald durch die Berufung in die Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, die er mit Bonitz, Mozart und Stifter ins Leben rief und deren Mitredacteur er vom 20. Februar 1850 bis zu seinem Tode durch 26 Jahre gewesen ist. Seidl zählte unter jene nicht zahlreichen Schulmänner alten Schlages, welche die Vorzüge deutscher Gymnasialbildung und die daraus sich ergebenden Fortschritte deutscher Wissenschaft erkannten und die von einer Reorganisation der Gymnasien nach deutschem Muster eine gründliche Reform und nachhaltige Förderung der gelehrten Bildung in Oesterreich sich versprachen. Rückhaltlos und mit der Begeisterung eines Jüng-

lings schloss er sich den von ihm verehrten Trägern der Reform Bonitz, Exner, Mozart an und unterstützte ihre Bestrebungen. Zunächst in unserer Zeitschrift. Hier hatte er ein Feld, wo er die reichen Schätze seiner pædagogischen Erfahrung zu Nutz und Frommen der österreichischen Lehrerwelt mitzutheilen nicht müde wurde, wo sein wolwollendes und anregendes Wesen unbehindert zum Ausdruck kam. Mit dem Scharfblick der Liebe durchmusterte er weite Gebiete der Literatur, um was der österreichischen Schule nützlich schien ihr zuzuführen. In seinen zahlreichen Anzeigen wurde er mit freudiger Anerkennung trefflichen Leistungen einheimischer Gelehrter gerecht und suchte an mittelmässigen die beste Seite, um das Streben zu wecken und aus dem guten Willen bessere Früchte zu ziehen. Seine specielle Thätigkeit in der Redaction der Zeitschrift nahmen die letzten Abtheilungen der Hefte, welche eine Chronik der Gymnasien und die gesammte Bewegung auf administrativem Gebiete veranschaulichen sollen, in Anspruch, indem er diese, selbst als die vorgesetzten Behörden das Material dafür zu verabfolgen nicht mehr in der Lage waren, mit lückenloser Genauigkeit und gleicher Reichhaltigkeit herzustellen sich mühte. Mit zitternder Hand besorgte er auf seinem Schmerzenslager am 9. Juli noch die letzten Correcturen des Heftes, in dem er seinen Nekrolog finden sollte.

Mit dieser rastlosen gelehrten Thätigkeit war der früher viel und gern gelesene Dichter für das grosse Publicum ein todter Mann geworden. Fast die letzten Accorde seines Gesanges erklangen demselben in der Volkshymne, die seinem patriotischen Herzen, 'ein Lohn der reichlich lohnet', entströmte, wie er denn wahr und gerade nie Gesinnungen heuchelte, die er nicht hatte, noch im Widerspruch gegen die Menge seine Meinung zu haben sich scheute. Vor dem nun entfesselten Lärm des öffentlichen Lebens zog sich Seidl's Muse scheu und von manchem harten Wort verletzt in ihr stilles Kämmerlein zurück, hier in altgewohnter Weise schaffend. Ob in der alten ungetrübten Laune? ob nicht in diesen Liedern des Vereinsamten etwas von der herben Stimmung widerklingen mag, die des Dichters Gemüth verdüsterte? — In den reichen Nachlass Seidl's that noch Niemand einen Blick.

Seine gelehrten Leistungen fanden die verdiente Anerkennung, indem ihn die kais. Akademie der Wissenschaften am 1. Februar 1848 zum correspondierenden, am 28. Juli 1851 zum wirklichen Mitgliede wählte. Am 19. Nov. 1856 erhielt er die Würde eines k. k. Schatzmeisters und 11 Jahre später (1867) den Titel eines Regierungsrathes. An seinem siebzigsten Geburtstage, der dem werthen Dichter ehrender Ovationen die Menge brachte, wurde er zum Range eines Hofraths befördert.

Von der unermüdlichen Thätigkeit Seidl's gibt der am Schluss anzufügende Katalog seiner Arbeiten eine Vorstellung. An einer vollständigen Sammlung der Gedichte gebricht es. Viele der dort verzeichneten poetischen Werke sind selbst in den öffentlichen Bibliotheken Wiens nicht auffindbar und somit das Beste nur von Wenigen gekannt. Dasselbe Lied begegnet mehrfach in berichtigter, veränderter Gestalt. Die Herstellung einer philologisch correcten Gesammtausgabe ist eine Ehrenschuld, welche der österreichische Volksstamm abzutragen nicht säumen soll. Denn Seidl ist sein Sänger, nicht indem er ein Wienerkind aus dem Schoosse desselben mit allen seinen Tugenden und liebenswürdigen Schwächen hervorgegangen, sondern weil er das Volkslied, diesen unerschöpften Born deutscher Lyrik seit Bürger und Goethe, in seinen österreichischen Adern erschlossen und in den grossen Strom deutscher Literatur zu lenken mit Glück unternommen. Erfüllt von den Vorzügen, welche Grillparzer seinen Landsleuten nachrühmt, dem schlichten Sinn, dem richtigen Empfinden und der gesunden Natürlichkeit wurde er zum Sänger des stillzufriedenen Glückes und der häuslichen Tugenden, ein echter Typus des gemüthlichen Stilllebens der patriarchalischen, Francisceischen Zeit. Innerhalb dieser bescheiden gesteckten Grenzen fühlt er sich wohl, darüber sucht er nicht hinaus.

Bescheiden treib' ich Well' auf Welle,
Wie sie ein stiller Born mir lieh.
Ich spiegelte den klaren Himmel,
Vielleicht auch manchen Stern daran,
Und manchen Blumenstrauch am Ufer,
Und was ein Strom sonst spiegeln kann.
Und Manche, die vorüber wallten,
Erfreuten sich an meiner Fluth,
Und weil ich nie mich übernommen,
So waren mir die Besten gut.

Der Gefahr der Eintönigkeit, welche die fast ausschliessliche Pflege des kleinen Genre's, des Liedes und der Ballade — denn in andern Gattungen, wie der Novelle und dem Drama, begnügte er sich nicht sowol Proben eines originellen Talents als eines gebildeten Geschmacks zu geben — mit sich brachte, entging er, indem er den Reichthum lyrischer Motive und einen frischen, oft kecken Zug sowie den Wohllaut der Sprache dem heimischen Volksliede ablauschte, das er in seinem kleidsamen dialektischen Gewande treu copiert und sammelt oder in freierer idealisierender Nachahmung wiedergibt. In dem Volksthümlichen liegt seine Eigenthümlichkeit und Stärke. An feinem Gefühl und sicherem Takt überragt Seidl weit die mitstrebenden Poeten dieser Gattung. Eine ebenso umfassende wie solide Bildung hat seinen Geist bereichert, seinen Blick erweitert, seinen Geschmack ver-

feinert; aber allerdings ihm auch etwas von dem frisch wagenden Wesen des poetischen Genius geraubt, das sich Interesse erzwingt und erhält. Nachhaltige Anregung verdankte er den Lyrikern der Alten, deren Werth er durch wiederholte Uebersetzungen immer mehr erkannte, so dass er den Plan fasste, 'das, was grosse Sänger der Vorwelt sangen, mit seiner ewig bleibenden Wahrheit und Trefflichkeit, dem Volksmunde der Jetztzeit geläufig zu machen', und Horazische und Anacreontische Lieder in seinem geliebten Niederösterreichisch frei reproducierte. Von modernen Lyrikern scheint zuerst Byron, dann auch Heine anregend auf ihn gewirkt zu haben.

An solchen Mustern lernte er die lyrische Technik immer sicherer handhaben. Indem er das Träumerische und Ahnungsvolle, das Weiche und Gemüthliche, Lust und Scherz mit einem Worte, einer Wendung andeutet, lässt er der Musik Spielraum, es zu malen und auszusingen, und concipiert Texte, die nicht gelesen werden wollen noch können, sondern nach den Tönen der Musik verlangen, durch sie ihre volle Wirkung erst empfangen. An ihrer Singbarkeit haben sich die Seidl'schen Liedertexte bewährt, indem sie Künstler wie Schubert*), Lachner, Schumann, Kücken, Dessauer, Esser, Loewe, Proch, Müller, Titl und andere sie zu componieren gereizt, und was für das in ihnen pulsierende Blut echter Volkspoesie noch besser zeugt, indem sie zum Theil heute im Munde des liederfrohen Volkes leben, unter dem sie entstanden.

Ich denk': das ist der rechte Klang,
Der gern erwiedert klingt,
Und wie er aus dem Leben drang,
Zurück in's Leben dringt.

Seidl gibt in dem Gedicht 'Dichterfreuden' der Freude schönen Ausdruck, die er empfand, wenn er die Sennerin und den Aelpler seine G'stanz'ln singen, das Weib aus dem Volke mit seinen Liedern ihr Kind in den Schlaf wiegen hörte.

Und wenn mir's oft wo, unbewusst,
So seltsam tönt zurück,
Als wär's ein Klang aus meiner Brust,
Als wär's von mir ein Stück:

---

*) Schubert componierte folgende Seidl'sche Liedertexte:
op. 80. Der Wanderer an den Mond. — Das Zügenglöcklein. — Im Freien.
„ 95. Vier Refrain-Lieder (1. Die Unterscheidung. 2. Bei dir. 3. Die Männer sind méchant. 4. Irdisches Glück).
„ 105. Widerspruch. — Wiegenlied. — Am Fenster. — Sehnsucht (1 u. 4 auch f. 4 Männerstimmen).
„ 134. Nachthelle, f. Tenorsolo, 2 Ten. u. 2 Bässe.
„ 139b. Nachtgesang im Walde, f. 4 Männerst. u. 4 Hörner.
Nachgelassene Werke: Grab und Mond, f. 4 Männerstimmen.

Da sollt' ich schweigen? Nimmermehr!
Laut will ich es gesteh'n!
Erquickt's die Brust doch gar so sehr,
Verstanden sich zu seh'n!*)

Um dieses gemüthliche Verständniss des Dichters und des grossen Publicums war es geschehen, als der Anbruch einer neuen Zeit das Denken und Fühlen von den kleinen Interessen des privaten Lebens mächtig auf die öffentlichen Angelegenheiten hinzog, und die früher angedeutete Veranlassung, dass Seidl sich verstimmt von der Aussenwelt abschloss, nämlich der rücksichtslose Ton absprechender Kritik seiner poetischen Leistungen und patriotischen Gefühle war doch nur eine äussere, und mehr als eine Phrase war es, wenn er 'das Aufhören zur rechten Zeit für eine Pflicht jedes Schriftstellers, namentlich aber des Lyrikers' erklärte. Um dieselbe Zeit hörte auch Grillparzer auf. Grillparzer sah sich nur eine kurze Weile von der Gunst des Publicums verlassen. Am Abende seines Lebens hatte auch Seidl die Genugthuung zu erfahren, wie man ruhiger die Vergangenheit und ihre in seinen Liedern so treu sich spiegelnden Ideale aufzufassen und eine Zeit zu würdigen begann, welche mächtiger denn je auf diesem Boden die Liebe zum Vaterlande und die Begeisterung für die Ideale des Lebens zu entflammen vermochte.

Die Liebe zum heimatlichen Boden, zu Land und Leuten, mit denen er lebte, waren auch das Motiv, das Seidl bei seinen historischen und topographischen Arbeiten leitete. So malt er in seinen 'Wien's Umgebungen', 'Wanderungen durch Tirol und Steiermark', 'Die untersteierische Schweiz' und anderen zahlreichen Studien topographische, in seinen Aufsätzen über 'Thomas von Cilli', 'Hermann Graf von Cilli' u. a. historische Landschaftsbilder oft mit den lebendigen Farben seines poetischen Apparates, stets mit pietätvoller Hingabe, um für jene Erscheinungen allgemeineres Interesse zu gewinnen, die er schätzen und lieben gelernt.

Ja selbst durch seine streng gelehrten epigraphischen und numismatischen Untersuchungen zieht sich jenes ethische Motiv als rother Faden, und was ihn zu diesen Studien geführt und dafür begeistert, soll es bei Andern. Der Boden der österreichischen Monarchie erscheint ihm als eine unerschöpfliche Fundgrube für die Geschichte dieser Länder während der Römerzeit und der dieser vorangehenden Periode. Mit der Menge der Funde wetteifert ihre Mannigfaltigkeit, indem dieser Boden

*) „Leute, die aus der Ferne kamen, begrüssten mich mit meinen G'stanz'ln, und kleine Kinder selbst empfingen mich, wenn die Aeltern mich ihnen unter meinem Namen vorführten, mit einem „Flinserl". Sollte mich das nicht freuen?" Im Vorw. zu Ged. in n. ö. Mundart p. VIII Ausg. 1844.

von römischer wie griechischer Cultur bespült wurde und die verschiedensten Völkerstämme Erinnerungen an ihre Anwesenheit zurückgelassen haben. 'Wenn man hinabsehen könnte in die Tiefe unseres heimischen Bodens, der durch dasjenige, was er uns bisher fast ohne unser Zuthun gegeben hat, uns ahnen lässt, wie reich er allenthalben selbst in unserer nächsten Nähe ein emsiges Forschen nach dem kostbaren Vermächtnisse der Vergangenheit belohnen würde!' (Sitzungsber. VIII 217.) In warmen Worten sucht er in dieser Zeitschrift (IV 313) das Interesse der Lehrer für die epigraphischen Monumente zu gewinnen, 'die in ihrem Ausdruck so viel rein menschliches, bei dem Vergleiche von einst und jetzt so viel geistig anregendes böten, dass die Schule gewiss keinen Fehlgriff thäte, wenn sie ihre Aufmerksamkeit bei jedem günstigen Anlasse wenigstens derjenigen Classe von Monumenten zuwendete, welche an dem Orte ihres Bestehens am meisten vertreten ist'.

Darum hält er epigraphisches Sammeln und Suchen für eine Pflicht, die ihn sein Patriotismus zu erfüllen drängt. Im Anschluss an einen Gedanken des trefflichen Eckhel (vergl. Wiener Jahrb. XLV Anz. Bl. S. 55) ging er denn bald nach seiner Versetzung nach Wien daran, das in dem Münz- und Antikenkabinete auf officiellem Wege zusammenströmende und durch seine ausgebreiteten Verbindungen erreichbare Material neuer Inschriftenfunde auf österreichischem Boden zusammenzustellen und der Benützung der gelehrten Welt zugänglich zu machen. So wollte er das Seinige dazu beitragen, 'dass zum Behufe einer Geschichte der österreichischen Länder unter der Römerherrschaft, als Basis für die nachfolgenden Jahrhunderte, ein Codex Inscriptionum Imperii Austriaci und eine archæologische Karte zu Stande kämen' (Archiv II 161). In diesem Sinne begann er in seinen 'Epigraphischen Excursen' eine Zusammenstellung der Inschriften und Denkmäler von Cilli, der Monumenta Celejana, die sein epigraphisches Interesse an Ort und Stelle zuerst geweckt und beschäftigt, dann eine übersichtliche 'Chronik der archæologischen Funde in der österreichischen Monarchie', dieselbe abtheilungsweise in den 'Oesterreichischen Blättern' publicierend. Das neue Fundgesetz vom 31. März 1846, welches die Finder der bis dahin geltenden Verpflichtung entband, alle Funde auf amtlichem Wege beim k. k. Münz- und Antikencabinete zur Anzeige zu bringen, beraubte ihn mit einem Male des Materials für sein Unternehmen und hätte jeden andern von der Fortsetzung desselben zurückgeschreckt; doch Seidl besiegte die Indolenz des Publicums und den von ihm laut beklagten Vandalismus der Zeit, 'die wol geeignet ist, Trümmer und Ruinen für die Antikencabinete künftiger Jahrhunderte zu liefern, aber nicht die denkwürdigen Ueberreste der Ver-

gangenheit zu Tage zu fördern und zu erhalten', und brachte in seinen durch die kaiserl. Akademie veröffentlichten 'Beiträgen zur Chronik' reiche Sammlungen der ihm bekannt gewordenen österreichischen Funde, die er nach den einzelnen Provinzen geordnet und mit erläuternden Bemerkungen versehen mittheilte.

Es zeugt für den richtigen wissenschaftlichen Blick Seidl's, eine so bedeutende und zeitgemässe Aufgabe sich gestellt; es zeugt für seine wissenschaftliche Ehrlichkeit, als er sich bei der Lösung derselben von keiner Seite unterstützt sah, sie nicht aufgegeben und was an ihm lag geleistet zu haben; denn 'nur aus einzelnen Steinen', so meinte er, 'besteht der grösste Bau. Daher ist auch der einzelne Stein nicht unwichtig und jeder mögliche Zuwachs eine Gewissenssache für denjenigen, der ihn zu liefern vermag und dies zu thun verabsäumt' (Sitzungsber. XIII 235). Und anderswo sagt der bescheidene Mann: 'Ich bin mir wol bewusst nur Kärrnerdienst zu verrichten und nur nach Massgabe meiner Kräfte auch einiges Material zu dem Baue herbeizuschaffen, bei dem noch Manche gleich mir werden zu thun haben, bis ein König der Wissenschaft den Grund zum Baue wird legen können' (Sitzungsber. VIII 316). Es war ihm eine grosse Freude, von Mommsen's Händen nicht blos das Fundament gelegt, sondern das Gebäude nahezu vollendet zu sehen.

Nicht Mangel an wissenschaftlicher Energie war es, sondern der richtige Blick für den damaligen Zustand der Wissenschaft, für das mit den vorhandenen Mitteln erreichbare, dass er antiquarisches Material bloss in treuer und exacter Weise zu beschaffen bemüht war. Das gilt auch von seinen numismatischen Arbeiten, unter denen die bedeutendste, die über 'das altitalische Schwergeld', 250 solcher dem k. k. Münz- und Antikencabinet gehörigen Münzen genau beschreibt, nach dem Gewicht bestimmt, durch sorgfältige Verweisung auf andere Abbildungen und Beschreibungen erläutert. In einer ehrenvollen Anzeige würdigt Otto Jahn zu einer Zeit, da die epochemachenden Resultate der numismatischen Forschungen Mommsen's in Sicht waren, Seidl's Standpunct und sieht darin, dass dieser durch vorurtheilsfreie, zuverlässige Feststellung des objectiven Thatbestandes für die endliche Lösung schwieriger Fragen die Grundlage zu sichern suchte, ein wissenschaftliches Verdienst, das auf dankbare Anerkennung gerechteren Anspruch hat als vorschnelles Absprechen (Münchner Gel. Anz. 1854 S. 628).

Dass aber Seidl darüber hinaus zu gehen und mit jener Sicherheit der Methode, die an philologischen Aufgaben erstarkt und gebildet, damals noch nicht gerade ein Gemeingut der archæologischen Forschung war, die monumentalen Urkunden

zu historischen Zwecken auszubeuten verstand, bezeugen seine tüchtigen Untersuchungen über den Dolichenus-Cult und die über Römische Procuratoren in Noricum. Ein in Szlankament in Ungarn gefundenes, in das Antikencabinet gekommenes Monument des Juppiter Dolichenus nebst zwei auf diesen Gott bezüglichen Inschriften war Veranlassung zur ersten Monographie, in welcher er mit nicht zu überbietender Sorgfalt und Vollständigkeit alle bildlichen Darstellungen, Inschriften und Zeugnisse des Alterthums zusammenträgt, und so den Ursprung und die Verbreitung eines in der Zeit von den Antoninen bis auf Licinianus mächtigen Cultus erhellt; sowie die andere eine Reihe historischer, durch monumentale Quellen reich belebter Skizzen bietet.

Wir haben es bei einem Manne wie Seidl nicht nöthig, jedes beschriebene Blatt zu würdigen, um aus solchem Kleinverdienst die Summen zu bilden, die ihm den Dank der Nachwelt erwerben. Wer wie Seidl so warm für seinen Stamm und sein Vaterland empfunden, wer wie er seine Aufgaben als Dichter, Forscher, Schulmann so wacker und nie ohne die wärmste Betheiligung seines patriotischen Herzens durchgeführt, der hat auch ohne die bleibenden Leistungen seiner dichterischen und wissenschaftlichen Kraft die pietätsvolle Erinnerung und Liebe reichlich verdient, die wir ihm dankbar weihen.

Anhang.

Katalog der poetischen und gelehrten Arbeiten Seidl's.

Wir benützen für diese Zusammenstellung ein von Seidl's Hand herrührendes, vom 28. Dec. 1850 datiertes Verzeichniss der poetischen Werke, welches unverändert zum Abdruck gelangt, indem wir Zusätze dazu in eckigen Klammern geben. Durch dasselbe wird wesentlich Karl Goedeke's Grundriss zur Gesch. d. d. Dichtung III, 3 S. 584–585 ergänzt. Allerdings kommen viele Gedichte in den in diesem Katalog erscheinenden Werken wiederholt vor; manches Werk kehrt unter neuem Titel wieder. Zu genauer Revision der Gesammtproduction Seid's war hier nicht der Ort. Was die vor 1848 erschienenen gelehrten Arbeiten und Aufsätze Seidl's anlangt, war uns Chmel's Vortrag Ueber die Pflege der Geschichtswissenschaft in Oesterreich (Sitzungsber. der Wiener Akad. I, 368—370) dienlich.

Werke poetischen Inhalts.

A. Durch Druck veröffentlicht:

1. Dichtungen. 3 Bde. Wien, J. P. Sollinger. 1826—28.
2. Wien's Umgebungen. Ein unentbehrlicher Wegweiser für Fremde und Einheimische. Wien, Mörschner und Jasper, 1826.
3. Gedichte in niederösterreichischer Volksmundart. (Erste Auflage unter dem Titel: Flinserl'n, östreichår'schi G'stánz'ln, G'sáng'ln und G'schicht'ln. 3 Hefte. 1826—29. Zweite Auflage. 4 Hefte 1834. Dritte Auflage 1844.). Wien, J. P. Sollinger.

4. Faerni Fabulae. Metrisch verdeutscht und mit biographischen und bibliographischen Erläuterungen versehen. Gratz. Damian und Sorge. 1831.
5. Brosamlin. Ein Buch für Jünglinge. Mit 3 Kupfern. Wien. H. Müller, 1836.
6. Georginen. Gesammelte Erzählungen für Frauen. Gratz, Kienreich. 1836.
7. Bifolien. Dichtungen. Wien. J. P. Sollinger 1836. — 2. Aufl. Wien. Pfautsch und Voss, 1840. — 3. Aufl. Ebend. 1843. — 4 Aufl. Ebend. 1850.
8. Episoden aus dem Romane des Lebens. Erzählungen und Novellen. Wien, Tendler und Schäfer. 1836.
9. Noveletten. Wien. J. P. Sollinger. 1836.
10. Liedertafel. [Widmung. Ländliche Gedichte. Lenzcommando. Heimweh, Erinnerungen, Stimmungen. Tageszeiten, Nachklänge. Geständnisse, Karneval, Betrachtungen, Tändeleien, Reimspiele.] Wien, Carl Gerold, 1840.
11. Wanderungen durch Tirol und Steiermark (für das „malerische und romant. Deutschland“). 2 Bde. mit 60 Stahlstichen. Leipzig, G. Wigand, 1840. — 2. Aufl. 1 Bd. Ebend. 1845.
12. Laub und Nadeln. Erzählungen und Novellen. 2 Thle. Wien. A. Pichler, 1842 — 2. Aufl. Ebend. 1846. [1. Das goldene Ringlein. — 2. Cornelia Fieramonti. — 3. Der Invalide. — 4. Schloss Nonsuch. — 5. In den schützenden Stiefeln. — 6. Das Nordlicht usw. ..... 22. Die erste Cur. - 23. Die Zwillinge.]
13. Hector. Trauerspiel in 5 Aufzügen nach Napoleon's Plane von Luce de Lancival. Metrisch bearbeitet. Wien, Pfautsch und Voss, 1843.
14. Almer. Innerösterreichische Volksweisen. Wien, Gerold. 1850.
15. Lieder der Nacht. 2. verbess. und vermehrte Aufl. Wien, J. P. Sollinger's Witwe, 1851.

16. Pannonia. Festspiel zur Eröffnung des grossen Theaters. Pest, Landes, 1824.
17. Schiller's Manen. Bilder aus dem Dichterleben. Wien, J. B. Wallishausser, 1826.
18. Festklang aus Oesterreich zur Feier des 13. (1.) Juli 1842 in Petersburg. Wien, J. P. Sollinger.
19. Zur Jubelfeier der Verleihung des Theresienordens an Erzherzog Karl. Wien, J. P. Sollinger, 1843.
20. Festgedicht zur Glockenweihe in der Karlskirche in Wien. Wien, A. Mausberger, 1843.
21. Carniolia. Alleg. Festspiel zur Eröffnung des Laibacher Theaters. Laibach, J. Blasius, 1846.
22. Zur Secundizfeier Sr. Excellenz des Patriarch-Erzbischofes L. Pyrker von Felsö-Eör. Stuttgart, J. G. Cotta 1846. — Erlau 1846.
23. Worte des Dankes. (Zur Orgelweihe an der Karlskirche in Wien.) Wien, J. P. Sollinger, 1847.
24. Zur Doppelfeier des Restaurationsfestes und des fünfzigjährigen Aufgebots-Jubiläums der Wiener Hochschule. Wien, Bl. Höfel 1847.

25. Propertia Rossi. Trauerspiel in einem Act. (Aurora für 1830.)
26. Die Liebe am Waldbrunnen und König Franz I. (Fortuna für 1831).
27. Dr. Faust am Riedesberge. (Gedenke Mein für 1833.)
28. Das Testament. Bild aus dem Dichterleben. (Aurora für 1834, S. 83—97.)
29. Der Kampf um die Braut. Historischer Schwank. (Aurora für 1834, S. 173—184).

30. Das Bawladschenhear. A grausami G'schicht aus Wean (Aurora für 1834, S. 111—115).
31. Der Staatsfeind. Von Meta Communis. (Aurora für 1834.)
32. Der Anna-Ball. (Gedenke Mein für 1835.)
33. Das Gelegenheitsgedicht. (Gedenke Mein für 1836.)
34. Die Spieluhr. (Gedenke Mein für 1838.)
35. Das Ballkleid. (Immergrün für 1838.)
36. Das verhängnissvolle Bild. (Gedenke Mein für 1839.)
37. Die Müllerin von Mainz oder das Lobgedicht. (Aurora für 1840.)
38. Die Verschlossenen. (Immergrün für 1840.)
39. Kunst und Liebe. (Gedenke Mein für 1841.)
40. Der neue Adler auf dem Stefansthurm 1842. Gedicht. Wien, 1843.
41. Pentameron. Wien, 1843.
42. Der Sackpfeiffer von Troyes. (Aurora für 1844.)
43. Manuela. (Aurora für 1845.)
44. Natur und Herz. 3. (?) Aufl. Stuttgart, Hallberger, 1859.
45. Volkshymne (durch allerhöchstes Handbillet vom 27. März 1854 als authentisch erklärter Text). 1854.

Endlich kleinere poetische und literarische Beiträge in den von Seidl redigierten und geförderten Sammlungen:
Calderon's Schauspiele. Taschenausgabe bei J. P. Sollinger, von S. redigiert und mit einleitenden Sonetten versehen.
Literarischer Nachlass von L. Halirsch. 2 Bde. Wien, Gerold, 1836.
Aurora. Taschenbuch, Wien, Buchholz 1828—1851.
Veilchen, Freund des schönen Geschlechts, Iduna, Almanache. Wien, bei J. Riedl (die beiden ersten seit 1828, der letztere seit 1840)].

B. Durch Darstellung veröffentlicht:

1. Der kurze Mantel. Dramatisches Volksmärchen in 3 Aufzügen und in Versen. Dargestellt auf dem k. k. priv. Theater an der Wien im J. 1824.
2. Der Maurer und der Schlosser. Singspiel in 3 Aufzügen. Nach d. Franz. Dargestellt auf dem k. k. Hofoperntheater zu Wien im J. 1826. [Vergl. Dichtungen III. Bd.]
3. Das erste Veilchen. Dramolet in Reimversen. Dargestellt auf dem k. k. Hofburgtheater im J. 1831.
4. Jeanette und Hannchen. Lustspiel in 2 Aufzügen. Dargestellt auf dem Theater zu Gratz im J. 1840.
5. Lucretia. Trauerspiel in 5 Aufzügen nach M. Ponsard metrisch bearb. Dargestellt auf dem k. k. Hofburgtheater im J. 1848.
6. s' letzte Fensterln. Oesterreichische Alpenscene.
7. Drei Jahr'ln nach'm letzt'n Fensterln. Fortsetzung des vorausgehenden. Zusammen dargestellt auf dem k. k. pr. Theater an der Wien in den J. 1843—44, dann fast auf sämmtlichen Bühnen der Monarchie und des Auslandes.
8. Das verlorene Kind. Schauspiel in einem Act und in Versen. Dargestellt auf dem k. k. pr. Josephstädter Theater zu Wien im J. 1844.
9. Die Unzertrennlichen. Lustspiel in 2 Aufzügen. Dargestellt auf der Bühne zu Klagenfurt 1847.
10. Die vier Menschenalter. Cantate, aufgeführt zu Wien, Salzburg, Mannheim, München, Frankfurt a/M., in der Heidelberger Schlossruine, zu Potsdam usw.

[11. Text zu Beethoven's 'Geschöpfe des Prometheus'.
12. Text zu Meyerbeer's 'Struensee'.]

Gelehrte Arbeiten.

A. Arbeiten historischen und topographischen Inhalts:

Maria Rast. Monographische Skizze. (Steiermärkische Zeitschrift. II 1. S. 23—46.)
Die untersteirische Schweiz. Monographische Skizze. (Ebend. III 1. S. 26—66.)
Die Steinbrücke (in Untersteiermark). Ebend. III 2. S. 51—72.
Das St. Mareiner Thal. (Ebend. V 1. S. 79—99.)
Zur Geschichte der Stadt Cilli. (Ebend. VII 2. S. 5—25.)
Thomas von Cilli. Biograph. Skizze. (Ebend. VIII 2. S. 1—13.)
Dr. Jacob Neuner. Biograph. Skizze. (Ebend. VII 2. S.26—73.)
Hermann Graf von Cilli. Historische Skizze. (Der Aufmerksame. 1842 nr. 13.)
Ein Tourist des siebzehnten Jahrhunderts über Oesterreich. (Austria, Universal-Kalender für 1848. S. 107—131.)
Noch einiges über den Bregenzerwald. (Beilage zur Augsburger allgemeinen Zeitung 1843 nr. 229. S. 1789—1790.)
Zur Kunde von Inner-Oesterreich. (Ebend. 1845 nr. 123. S. 977 bis 978.)
Zur Kunde von Dalmatien. (Ausland 1846. nr. 22—23.)
Heimatliches. (Steiermärkische Zeitschrift. I 2. S. 135 - 144. — Ebend. VI 1. S. 154—156.)
Topographische Streifzüge. (Steiermärkische Zs. I 2 135—144. — Ebend. VI 1. S. 154—156.)
Ueber A. von Muchar's Geschichte des Herzogthums Steiermark. I. B. Recension. (Oesterr. Blätter 1845 nr. 34. 35. 36, S. 265—281.)

B. Arbeiten archaeologischen und numismatischen Inhalts:

Epigraphische Excurse. A. Monumenta Celejana. Sechs Lieferungen. (Wiener Jahrbücher der Literatur): 1) Bd. CII, Anzeigebl. S. 1—34. — 2) Bd. CIV, Anzeigebl. S. 35—52. — 3) Bd. CVIII, Anzeigebl. S. 46—79. — 4) Bd. CXI, Anzeigebl. S. 1—39. — 5) Bd. CXV, Anzeigebl. S. 1—34. — 6) Bd. CXVI, Anzeigebl. S. 37—65.)
Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie. Sechs Lieferungen. (Oesterreichische Blätter für Literatur und Kunst: 1) Jahrg. 1846, nr. 18. 19 20, S. 137—160. — 2) Ebend. nr. 45, S. 345—348. — 3) Ebend. nr. 135. 136. 137, S. 1049—1069. — 4) Jahrg. 1847, nr. 242. 243. 244, S. 961—970. — 5) Ebend. nr. 278. 280, S. 1101—1112. — 6) Ebend. nr. 294. 295, 1165—1172.) — Als Fortsetzung dieser Arbeit:
Beiträge zu einer Chronik der archaeologischen Funde in der österreichischen Monarchie. (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen B. II (J. 1849), Heft 1 u. 2, S. 159—202; B. IX, 81—169. — Sitzungsber. der Wiener Akademie III, 81—83; VIII, 216—226.
Römersteine bei Teplitz. (Steiermärkische Zeitschr. I. Jahrg. 2. Heft, S. 62—66.)
Beiträge zu einem Namens-Verzeichnisse der römischen Procuratoren in Noricum. (Mit 2 Tafeln, in Sitzungsber. XIII, 62—89.)
Ueber den Dolichenus-Cult. (Mit 6 Tafeln, in den Sitzungsber. XII, 4—90.)
Nachträgliches über den Dolichenus-Cult. Mit 3 Xylographien und 2 lithographierten Tafeln, in den Sitzungsber. XIII, 233—260.)
Numismatisches (Sammler. Jahrg. 1843, nr. 148 und 149.)
Numismatik und Archaeologie. Zwei kritische Anzeigen über „Synopsis nummorum antiquorum, qui in Museo Caesareo adservantur“ und 'Zwölf römische Militär-Diplome' (Wiener Ztg. v. 3. Sept. 1843.)

Der Likkaner Münzfund. (Wiener Bazar, Beiblatt zum 'Humorist'. 1845, nr. 13, S. 148–149.)
Zur Numismatik und Archaeologie. (Beilage zur Augsburger Allgem. Zeitung 1846, nr. 7.)
Vorwort zur Abhandlung „Ueber des Titus Calpurnius' Delos", ein philologisch-numismatischer Excurs. (Sitzungsber. I, 258—260.)
Ueber des Titus Calpurnius 'Delos'. (Denkschriften der kais. Akad. d. Wiss. Phil. hist. Kl. I 207—218.)
Vorwort zu der Abhandlung 'Das altitalische Schwergeld des k. k. Münz- und Antiken-Kabinetes in Wien'. Sitzungsber. III, 76—80.)
Das altitalische Schwergeld im k. k. Münz- und Antiken-Kabinete. (Sitzungsber. XI 403—439, 810—870.)
Dazu Anzeigen und Recensionen über:

Arneth's Synopsis nummorum antiquorum etc. in Wiener Jahrbuch. C. 121–149.
A. Camesina's Zwölf röm. Militär-Diplome in Wiener Jahrb. CIII 68 bis 86.
Arneth's Das Niello-Antipendium zu Klosterneuburg in Wiener Jahrb. CV 70–97.
C. Burkhard's Agrippina in Wiener Jahrb. CXVIII 203—227.
S. Mutzl's Verwandtschaft der germanisch-nordischen und hellenischen Götterwelt in Oesterr. Blätt. für Literatur u. Kunst J. 1846, nr. 144.
Malten's Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen röm. Alterthümer in und bei Mainz (1842) und
G. Labus' Interno all' oscurissimo Dio Cauto Pate in Oesterr. Bl. f. L. u. K. J. 1846 nr. 150, S. 1178.
Arneth's Das k. k. Münz- und Antiken-Kabinet (Gegenwart 1846. nr. 31, S. 145.)
Zell's Handbuch der röm. Epigraphik in Zeitschr. f. d. österr. Gymn. IV 307—315.

C. Arbeiten philologischen Inhalts.

Gabrielis Fäerni Fabulae. Mit biographischen und bibliographischen Einleitungen versehen. Graz, Damian u. Sorge, 1831. S. oben.
Ueber des Titus Calpurnius 'Delos', s. oben. Ungedruckt blieb eine Uebersetzung sämmtlicher 11 Eklogen des Calpurnius (vgl. Sitzungsber. I 259.)
Metrische Uebersetzungen aus Horaz, Sannazar, Rapin, Sarbierius u. a. in Zschokke's Erheiterungen, Hormayr's Archiv usw.
Zur Erklärung deutscher Lesestücke in Zeitschr. f. d. österr. Gymn. I 81–96, 241—259, 414—425.
Bemerkung über Klopstock's Wingolf in Zs. f. öst. G. I 823–24.

Dazu zahlreiche Anzeigen über Werke der classischen, deutschen, romanischen Philologie in den ersten 15 Bänden dieser Zeitschrift, welche in den mit grosser Genauigkeit von Seidl zusammengestellten, den einzelnen Jahrgängen vorausgeschickten Inhaltsanzeigen leicht gefunden werden.

Wien, den 24. Juli 1875. Wilhelm Hartel.

(**Eine Prüfung Sr. k. u. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf.**) — Die militärischen Studien Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf gehen schrittweise vorwärts und den im verflossenen Jahre beendigten Vorträgen über Feldbefestigung reihten sich im laufenden Jahre jene über permanente Befestigungskunst und Festungskrieg an. Als Schluss dieser Vorträge wurde in den letzten Tagen speciell zu diesem Zwecke die Festung Komorn einer mehrtägigen eingehenden Detailbesichtigung unterzogen und am 11. Juni l. J. fand über Allerhöchste Anordnung Sr. Majestät des Kaisers die Prüfung des Kronprinzen aus diesem Gegenstande statt. Nebst dem Erzieher des Kronprinzen Generalmajor v. Latour, dem Instructor in diesem Fache Oberstlieutenant Rössler des Geniestabes, den dem Kronprinzen zugetheilten Officieren Oberst Graf Pálffy, Major Graf Festetics, Rittmeister Baron Walterskirchen und dem zum Hofstaate zugetheilten Mayor Ritter v. Spindler versammelten sich um die anbefohlene Stunde vor 7 Uhr Morgens in den Appartements Sr. k. und k. Hoheit im Schlosse Schönbrunn die zu dieser Prüfung von Sr. Majestät bestimmten Prüfungsbeisitzer: Generalmajor v. Wolter des Geniestabes, Oberst Reinländer des Generalstabes, Oberst Hurter-Amann des Geniestabes, Oberst Wagner der activen Landwehr, Oberstlieutenant Kraus des FZM. Baron John 76. Infanterieregiments und Hauptmann Ritter v. Eschenbach des FML. von Jüptner 11. Feldartillerieregiments. Um die festgesetzte Stunde erschienen Se. Majestät und die Prüfung begann, Die Gewandtheit, mit der sich der Kronprinz über fortificatorische Formen und deren Zweck auszusprechen vermochte, wie überhaupt die Behandlung des ganzen Gegenstandes in seinen Details zeigten, das der Kronprinz ausser einem umfassenden Wissen auch das volle Verständnis des Faches besitzt. Se. Majestät sprachen dem Kronprinzen Ihre volle Befriedigung aus und gaben dem Instructor Oberstlieutenant Rössler in den lobendsten Worten Ihre Zufriedenheit mit dem Wissen des Kronprinzen in diesem Fache zu erkennen.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 2. Juni 1875. — Ein an der Lehrerbildungsanstalt in Krems erledigtes pædagogisches Stipendium wurde weiter verliehen. Wegen Erweiterung der Localitäten an der Lehrerbildungsanstalt in Krems wurden die geeigneten Anträge gestellt.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 9. Juni 1875. — Aus Anlass eines in der Militär-Zeitung „Vedette“ vom 25. April 1875, Nr. 17, erschienenen Artikels „Familienangelegenheiten“, nach welchem dem Sohne eines aus Tirol nach Wien transferierten k. k. Officiers an einer Wiener Realschule die erbetene Aufnahmsprüfung aus der französischen Sprache rundwegs abgeschlagen worden sein soll — wurden die eindringlichen Erhebungen gepflogen, deren Resultat ergab, dass obige Behauptung jeder thatsächlichen Begründung entbehrt, dass vielmehr den Söhnen von Officieren bei ihrem Uebertritte aus einer Realschule, welche einen von dem der n. ö. Realschulen abweichenden Lehrplan besitzt, an eine Wiener Realschule von Seite der Direction und Lehrkörper jede mögliche Rücksicht und insbesondere bezüglich der französischen Sprache jede mit der Ordnung und dem Lehrzwecke der Schule vereinbarliche Erleichterung zugestanden wird. — Vom Landesschulrathe wurde schon früher die Verfügung getroffen, dass Schüler, welche von Anstalten kommen, an welchen die französische Sprache nicht gelehrt wird, und bei welchen nur der Mangel an Kenntnissen in der französischen Sprache ein Hindernis für den Eintritt in die höhere Classe bildet, in diese Classe doch Aufnahme unter der Bedingung finden können, das sie sich die fehlenden Kenntnisse in der französischen Sprache nach einem von der Direction im Einvernehmen mit den betreffenden Fachlehren vorgezeichneten Plane nachträglich erwerben, um nach einer entsprechend gewählten Zeit an dem

regelmässigen Classenunterrichte in der genannten Sprache Theil nehmen zu können. — Für eine grössere Zahl von solchen Schlülern werden sogar, wie dies an der k. k. Oberrealschule Landstrasse in Wien bereits besteht, Separatcurse für diese Sprache eingeführt. Dieser thatsächliche Sachverhalt wird mit besonderer Hindeutung auf das Grundlose der in dem Artikel gegen den Lehrkörper der hiesigen Realschulen im Allgemeinen erhobenen Beschuldigungen dem k. k. Ministerium für C. u. U. zur Kenntnis gebracht. — Wegen Bestellung von Turnlehrern an der Schottenfelder Staats-Oberrealschule, dann wegen Approbation von Lehrbüchern werden Anträge an das Ministerium für C. u. U. gestellt. Wegen Besetzung einer neuen Hauptlehrerstelle an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Krems wird der Vorschlag an das Ministerium für C. u. U. erstattet.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 16. Juni 1875. — Die Inspectionsberichte der Landesschulinspectoren bezüglich der Volks- und Bürgerschulen in Marchegg, Groissenbrunn, Stockerau, 4. Bez. in Wien, Tulln, Rudolfsheim und Penzing, dann bezüglich des k. k. Waisenhauses in Wien und Judenau, endlich bezüglich der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Krems werden entgegengenommen. Die an mehreren Schulen beantragte Systemisierung neuer Lehrkräfte wird abgelehnt, endlich wurde eine Reihe von Personalangelegenheiten der Erledigung zugeführt.

(Aus dem n. ö. Landesausschusse.) — Sitzung des n. ö. Landesausschusses vom 10. Juni 1875. — Die Ausschreibung des Concurses für erledigte Lehrstellen wurde beschlossen und zwar an der Landes-Oberrealschule St. Pölten: 1. für Philologie, 2. für Französisch und Englisch und 3. für Mathematik und Geometrie; an der Landes-Oberrealschule in Wiener-Neustadt für Mathematik und Physik; am Landes-Realgymnasium in Baden für Philologie. (Wr. Ztg.)

(Die Maturitäts-Prüfungen an den Mittelschulen Wiens im Jahre 1875.) — Der n. ö. Landesschulrath hat folgende Tage zur Abhaltung der Maturitäts-Prüfungen für 1875 bestimmt: Akademisches Gymnasium den 2., 3., 5. und 6. Juli; am Real- und Ober-Gymnasium in der Leopoldtadt den 12., 13. und 14. Juli; am Real- und Obergymnasium Mariahilf den 16., eventuel 17. Juli; am Theresianischen Gymnasium den 26., 28. und 30. Juni; am Schotten-Gymnasium den 2., 3., 5., 6. und 7. Juli; am Landstrasser Real-Gymnasium den 9. 10. und 12. Juli; am Josefstädter Gymnasium den 16., 17. und 19., eventuell 20. Juli, und für die Realschulen im Bezirke Alsergrund (Rossau) den 2. und 3. Juli; Wieden den 5., 6., 8., 9., 10., 12. und 13. Juli; Landstrasse (k. k.) den 2. und 3. Juli; Leopoldstadt (k. k.) den 1., 2. und 3. Juli; bei Döll (innere Stadt, Privat) den 5., 6. und 8. Juli, und Meixner (Josephstadt, Privat) den 10. Juli. (Pr.)

(Schulfeier zu Olmütz.) — Am 20. Juni l. J. übergab nämlich die hiesige Stadtgemeinde das stattliche neue Realschulgebäude seiner Bestimmung. Die feierliche Schlussteinlegung und Eröffnung dieser Mittelschule und des damit verbundenen Franz-Josephs-Gewerbe-Museums fand in Anwesenheit Sr. Exc. des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr, des Herrn Statthalters Sr. Exc. Freih. v. Possinger und des Landesschulinspectors, Dr. J. Nacke statt; als Functionäre von Seite der Stadt waren Hr. Bürgermeister v. Engel, Se. Hochw. der Hr. Domdechant Graf Lichnowsky und Herr Director Adolf Thanabauer thätig.

(Spenden für die Czernowitzer Universitäts-Bibliothek.) Der Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes, Dr. Heisler, hat die Bibliothek der Universität zu Czernowitz mit einem Theile seiner Privatbibliothek, über 200 Bände juristischen Inhaltes, und die juristische Gesellschaft in Wien dieselbe mit mehreren hundert juristischen Werken, dem grössten Theile ihrer früher dem Playdiervereine gehörigen Bibliothek, dotiert.
(Pr.)

(Jubiläum des Prager k. k. Schulbücherverlages.) — Der Prager k. k. Schulbücherverlag feierte am 10. Juni d. J. das hundertste Jahr seines ununterbrochenen Bestandes. Aus diesem Anlasse ist eine „Denkschrift zur hundertjährigen Gründungsfeier des k. k. Schulbücherverlages in Prag am 10. Juni 1875“ herausgegeben worden, welche von der Wirksamkeit dieser Verlagsanstalt in diesen hundert Jahren ausführliche Rechenschaft gibt. (Wr. Ztg.)

(Hyrtl-Feier.) — Am 22. Juni l. J. fand im grossen Festsaale der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien die feierliche Enthüllung der von dem Wiener medicinischen Doctoren-Collegium zum bleibenden Andenken an den Hofrath Dr. Joseph Hyrtl gespendeten, von dem Herrn Akademierath Pilz verfertigten Marmorbüste statt.

Allgemeine Deutsche Biographie. (Leipzig, Duncker und Humblot 1875.) Ein Werk, das sich das Ziel gesteckt, über Leben und Schaffen aller verstorbenen Deutschen, sofern sie in irgend einer Richtung des öffentlichen Lebens Nachwirkendes geleistet haben, in biographisch-lexicalischer Weise ausführliche und zuverlässige Kunde zu gewähren, fehlte bisher in der deutschen Literatur. Oesterreich darf sich in dieser Richtung des umfassenden biographischen Lexicons von C. v. Wurzbach rühmen und ebenso besitzt Frankreich, Italien usw. bedeutende Leistungen dieser Art. Für Deutschland soll nunmehr das obige Werk diese Lücke ausfüllen. Es verdankt seinen Ursprung dem Entschlusse der Historischen Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften in München. Auf den Antrag Leopolds von Ranke und Ignaz' von Döllinger wurde das nationale Unternehmen in Angriff genommen, dessen Leitung dem Sammler und Herausgeber der deutschen historischen Volkslieder Freiherrn von Liliencron in München, und dem Historiker Prof. F. X. Wegele in Würzburg übertragen ward. Mit den übrigen Publicationen der historischen Commission soll auch die Allgemeine Deutsche Biographie den Charakter strenger Wissenschaftlichkeit gemein haben, zugleich aber entschiedener als die anderen Unternehmungen des genannten Vereines auf weitere Kreise der Freunde geschichtlicher Bildung berechnet sein. Nicht auf das deutsche Reich nach seinen politischen Gränzen soll das Werk sich beschränken, sondern in gleicher Weise Oesterreich, die deutsche Schweiz, die Niederlande (bis 1648), die Ostseeprovinzen Russlands usw. in seinen Kreis ziehen. Das Verzeichnis der Mitarbeiter der grossen Unternehmung weist die glänzendsten Namen auf. Von österreichischen Gelehrten sind u. a. gewonnen die Historiker v. Arneth, Biermann, Büdinger, Horawitz, Huber, Krones, Lorenz, Sickel, Teutsch, Wolf, Zeissberg, die Archæologen Kenner und Woltmann, der Botaniker Reichardt, der Musikschriftsteller Pohl der Regisseur des Hofburgtheaters Förster usw.

Die Allgemeine Deutsche Biographie soll in etwa 100 Lieferungen zum Preise von 2 Mark 40 Pf. oder 20 Bänden, zum Preise von je 12 Mark erscheinen. Für jedes Jahr werden 10 Lieferungen oder 2 Bde. versprochen. Zwei Lieferungen liegen bereits vor. Das Werk dürfte sich auch zur Anschaffung für Bibliotheken unserer Mittelschulen empfehlen.

Statistische Monatschrift. Hrsg. vom Bureau der k. k. statistischen Centralcommission. Für die Red. verantw. Dr. A. Ficker, Sectionschef u. Präs. der k. k. stat. Centralcomm. I. Jahrg. Wien, 1875. Hölder. Diese Zeitschrift, welche nunmehr an Stelle der 'Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik' (seit 1852) getreten ist, darf auch im Kreise der Lehrerwelt freudig begrüsst werden, da sie mit besonderer Sorgfalt die statistischen Verhältnisse des Unterrichtes und insbesondere jene der Gymnasien und Mittelschulen zur Behandlung bringt. Ebenso liegen manche Abhandlungen allgemeineren Interesses der Beachtung jenes Kreises nahe, wir weisen nur auf den trefflichen Nekrolog Quetelet's von Ficker im ersten Hefte hin.

Das III. Heft des Jahrgangs bringt von demselben Verfasser einen eingehenden Aufsatz über 'die österreichischen Mittelschulen in dem Vierteljahrhundert von 1850 bis 1874' (S. 97—118).

Neben den statistischen Tabellen, welche jeder Jahrgang der Gymnasialzeitschrift, zum Theile mit erläuternden Einleitungen, brachte, stehen die Publicationen der Direction für administrative Statistik, welche sich seit 1851 der Darstellung der statistischen Verhältnisse der Mittelschulen mit besonderer Vorliebe zuwendete. Das grosse Tabellenwerk für die Jahre 1840—1865, die für 1851, 1855, 1861 und 1862 erschienenen Uebersichtstafeln, das Jahrbuch für 1863—1873 bringen ein reiches Material; in den 'Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik' erschienen: Schmitt, Die höheren Lehranstalten und Mittelschulen Oesterr. (I. Jahrg. 4. Heft, 1851); Schimmer, Statistik der Lehranstalten des österr. Kaiserst. 1851—1857 Mittelschulen (VII. Jahrg. 4. H., 1858); Leitgeb, die Hoch- und Mittelschulen der im Reichsr. vertr. Königr. u. Länder von 1861 bis 1870 (XVIII. Jahrg. 3. H., 1871.) Endlich hat Ficker im V. Bde. von Schmid's Encyklopædie des ges. Erz.- und Unterr.-Wesens (Gotha 1865) S. 420-475 und S. 491—520 und im I. Bde. des Berichtes über die Collectivausstellung des U. M. (Wien 1873) S. 113—225 den gebotenen Stoff eingehend behandelt. Diesen Darstellungen reiht sich nun obiger Aufsatz als willkommene Verarbeitung an.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1875, Heft VI, S. 481.)

Lehrbücher.

Die nachbenannten, zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen als zulässig erklärten Lehrbücher sind in neuen Auflagen erschienen, welche gleichfalls als zulässig zu gelten haben:

Pfannerer (M.), Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. 2. Band. 3. Aufl. Wien 1875. Lechner. Pr. 85 kr.

Pfannerer (M.), Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. 3. Band. 2. verb. Aufl. Wien 1873, Lechner Pr. 75.

Seydlitz (Ernst v.), Kleine Schul-Geographie. Kleinere Ausgabe des Leitfadens für den geographischen Unterricht (Ausgabe für die österreichisch-ungarische Monarchie). 15. Aufl. mit 41 Illustr. Breslau 1874, Hirt. Pr. 17½ Sgr.

Klika (Jos.), Botanika pro vyšší třídy gymnasií a realných škol. Na základě učebné knyhi Billovy. Mit 320 Abbild 2. Aufl. Prag 1875, Kober. Pr. brosch. 2 fl., steif gebunden 2 fl. 14 kr.

Laut Ministerial-Erlasses vom 30. Mai 1875, Z. 8028.

Pokornoga (Dr. V.), Prirodopis životinjstva sa slikami. Za niže razrede srědnjih učionah. 2. Aufl. mit 506 Abbild. Agram 1875, Verlag der kön. kroat. Landesreglerung. Pr. 1 fl. 45 kr.

Dieses Lehrbuch wird in der gegenwärtigen 2. Auflage zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen, wo die Naturgeschichte in kroato-serbischer Sprache gelehrt wird, gleich der 1. Auflage (Ministerial-Erlass vom 23. September 1872, Z 11.573, Ministerial-Verordnungsblatt 1872 Seite 460), als zulässig erklärt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 14. Mai 1875, Z. 6767.

Der Preis der „Vergleichenden Erdbeschreibung“ von G. Herr, II. Cursus (als zulässig erklärt im Ministerial-Verordnungsblatte 1875 Seite 125), ist mit 1 fl. 40 kr. festgestellt worden, was hiermit berichtigend zur Kenntnis gebracht wird.

Das vom Professor Joseph Hrabák verfasste, mit Unterstützung des k. k. Handelsministeriums bei Tempsky in Prag erschienene Werk: Vollständige Mass-, Gewichts- und Preis- Reductionstabellen für die Anwendung des metrischen Systems in Oesterreich“; kann als Ganzes zu dem Preise von 3 fl. 60 kr. und in den einzelnen Theilen als Längenmasse, Flächenmasse u. dgl. zu dem Pr. von 70 kr. bezogen werden.

Laut Ministerial-Erlasses vom 9. Mai 1875, Z. 6366.

Rhode (C. E.) Historischer Atlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte. 89 Karten auf 30 Blättern, nebst erläuterndem Texte. 9. Aufl. Glogau, Flemming. Pr. geheft. 1½ Thlr., geb. 1¾ Thlr.

Dieser Atlas wird in gegenwärtiger 9. Auflage zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen als zulässig erklärt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 1. Juni 1875, Z. 7722.

Im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage sind die nachbenannten Verzeichnisse der zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen zugelassenen Lehrbücher zu dem beigefügten Preise zu beziehen:

Deutsch, für Gymnasien. Pr. 20 kr. — Deutsch, für Realschulen Pr. 12 kr. — Italienisch, böhmisch, kroatisch, für Mittelschulen. Pr. je 5 kr.

Laut Ministerial-Erlasses vom 27. Mai 1875, Z. 7576.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 9. Juni 1875, Z. 7810,

betreffend die Herausgabe der Programme (Jahresberichte) der Staats-Mittelschulen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern.

Die im §. 116 des Organisations-Entwurfes der Gymnasien (und Realschulen) enthaltene Bestimmung: „Es sei dahin zu wirken, dass von jedem Gymnasium am Schlusse des Schuljahres ein Programm erscheine", hat sich aus dem eigenen Antriebe der Lehranstalten gleich anfänglich derart verwirklicht, dass angenommen werden darf, mindestens jede vollständige Mittelschule erachte es als Bedürfniss, wenn nicht als Pflicht, jährlich in solcher Weise vor die Oeffentlichkeit zu treten.

Mit Rücksicht auf dieses thatsächliche Verhältniss und in der Absicht, durch Ausgleichen einzelner Verschiedenheiten den Zweck der Programme zu fördern, finde ich Folgendes anzuordnen:

1. Jede vollständige Staats-Mittelschule ist zur Herausgabe eines Jahresberichtes verpflichtet. Derselbe erscheint am Schlusse jedes Schuljahres im Namen und unter Verantwortlichkeit des Directors und besteht aus zwei Theilen: aus einer wissenschaftlichen oder pädagogischen Abhandlung und aus Schulnachrichten.

Ausnahmen von dieser Verpflichtung sind nur unter aussergewöhn- lichen Umständen mit Genehmigung des Ministeriums für Cultus un Unterricht zulässig.

Auch einer in Vervollständigung begriffenen Anstalt können in rüc sichtswürdigen Fällen die Geldmittel für den Jahresbericht bewilligt werd

2. Da der Zweck der Abhandlungen in den Programmen die F derung wissenschaftlicher Thätigkeit der Lehrer ist, so sollen Aufsät welche die Popularisierung der Wissenschaft zum Zwecke haben, dem für weitere Kreise als für die der Berufsgenossen und anderer wis schaftlich Arbeitender bestimmt sind, von den Programmen ausgeschlo sein, zumal schon die Art der Verbreitung dieser Publicationen ohne V mittelung des Buchhandels nur für einen engeren Kreis berechnet ist.

Die Wahl des Stoffes, mag dieser aus dem weitesten Bereiche Wissenschaft geholt sein, oder das betreffen, was locale Verhältniss Topographie, Geschichte, Sprache, Ethnographie, Industrie, in klimatis und anderen Naturerscheinungen bieten, bleibt vollkommen freigest

3. Die Schulnachrichten sollen in strengster Begrenzung und bündiger Fassung sich auf alles Wesentliche erstrecken, was ein deutliches Bild von dem Zustande und der Wirksamkeit der Schule vermittelt.

Folgende Kategorien, nach Zulässigkeit in tabellarischer Form, sollen nicht fehlen: 1. Personalstand des Lehrkörpers und Fächervertheilung; 2. Lehrverfassung nach aufsteigenden Classen; 3. Lehrbücher nach Gegenständen, innerhalb derselben nach Classen; 4. Themen für die oberen Classen zu den Aufsätzen in der Unterrichtssprache; 5. Freigegenstände; 6. Statistische Notizen (im engeren Sinne): *a*) Schülerzahl nach Classen und Gesammtfrequenz, Vaterland (Ortsangehörige), Religionsbekenntniss, Muttersprache, Lebensalter am Ende des Schuljahres, Zeugnissclassen hiebei Richtigstellung der Tabellen des vorausgegangenen Jahres nach dem Ergebnisse der Nach- und Wiederholungsprüfungen; *b*) Schulgeldertrag, Zahl der Befreiungen; Stipendienbetrag, Zahl der Stipendien; locales Unterstützungswesen, summarischer Ausweis, Aufnahmstaxen, eventuell Bibliotheksbeitrag, Aufwand für die Lehrmittel; 7. Vermehrung der Lehrmittelsammlungen, Art der Erwerbung; 8. Maturitätsprüfung; schriftliche Aufgaben der Abiturienten, Lebensalter; Dauer der Studien, gewählter Beruf; 9. Chronik, beschränkt auf die wichtigsten Daten; 10. Verfügungen der vorgesetzten Behörden, blos jene, welche für das Publicum wichtig sind, und in knappster Fassung; 11. Kundmachung bezüglich des nächsten Schuljahres (Aufnahme der Schüler u. dgl.).

4. Welcher Lehrer die Abhandlung zu schreiben hat, bleibt der freien Vereinbarung in einer der ersten Conferenzen vorbehalten. In zweifelhaften Fällen hat der Director mit Rücksicht auf Alter, Gesundheitsverhältnisse, Umfang der Berufsgeschäfte, frühere Betheiligung an Programm-Arbeiten u. dgl. die Entscheidung zu treffen. Dieses Entscheidungsrecht steht ihm insbesondere zu, wenn mehrere Anerbietungen gemacht werden. In diesem Falle kann er, inwiefern der Raum es gestattet (Punct 6), auch mehr als eine Arbeit erscheinen lassen.

5. Die wissenschaftliche (pædagogische) Abhandlung soll in der Unterrichtssprache geschrieben sein. Wo dies nicht die deutsche ist, kann sie auch in deutscher, am Gymnasium auch in lateinischer Sprache geschrieben sein.

Von anderen Sprachen mögen nur solche zugelassen werden, welche an der Anstalt in obligatorischem Unterrichte vertreten sind.

Die Schulnachrichten sind in der Unterrichtssprache zu geben, nur die Ankündigung in Betreff des Schulanfanges und der Aufnahme der Schüler kann in allen Landessprachen verfasst sein.

6. Der Umfang des Jahresberichtes einer vollständigen Anstalt ist auf drei bis fünf Bogen, einer unvollständigen auf zwei bis drei zu bemessen; Gross-Octav, mit den Ausdehnungen (beschnitten) 16 und 24 Centimeter.

Jeder überflüssige Aufwand in typischer Ausstattung und in der Stärke der Auflage ist zu vermeiden.

Nach Bewandtniss der Umstände können aus Ersparungsrücksichten auch zwei Auflagen, nämlich mit und ohne Abhandlung, veranstaltet werden; diese für die minder reifen Schüler und für den Theil des Publicums, der erfahrungsmässig nur an den Schulnachrichten Interesse hat.

7. Die bisherigen Bestimmungen über Vertheilung der Jahresberichte bleiben aufrecht. Demgemäss haben den Austausch im Inlande die Lehranstalten gegenseitig selbst zu besorgen; auch sind sämmtliche Lehrerbildungsanstalten, sowie jene Mittelschulen zu bedenken, welche kein Programm erscheinen lassen.

Den Austausch mit ausländischen Anstalten besorgt das Ministerium für Cultus und Unterricht, an welches zu diesem Berufe von Seite jeder dem Programm-Austausche beigetretenen Anstalt die erforderliche Zahl von Exemplaren, und zwar im Laufe des ersten Ferialmonates unmittelbar zu senden ist.

8. Um das Ordnen und Katalogisieren der Jahresberichte zu beschleunigen und hiermit deren Benutzung zu erleichtern, wird das Ministerium für Cultus und Unterricht jährlich ein Verzeichniss der erschienenen Programme mit Angabe der Titel der Abhandlungen sobald als möglich erscheinen lassen, und in einer Beilage des Verordnungsblattes herausgeben. Zu diesem Behufe hat jede Mittelschule fünf Exemplare des Jahresberichtes in der ersten Woche nach dem Erscheinen desselben dem Ministerium für Cultus und Unterricht unmittelbar zuzusenden.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 10. Juni 1875, Z. 844,

durch welche die Bestimmungen bezüglich der Zeugnisse über den Religionsunterricht an Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen erläutert werden.

An sämmtliche k. k. Landes-Schulbehörden.

Veranlasst durch Fragen über Consequenzen einzelner Bestimmungen des Gesetzes von 20. Juni 1872 (R. G. Bl. 1872 Nr. 86) und der Verordnung vom 24. Juli 1874, Z. 4085, finde ich Folgendes zu eröffnen:

Der obligatorische Charakter des Religionsunterrichtes an Lehrerbildungsanstalten und an Mittelschulen ist durch das Gesetz vom 20. Juni 1872 nicht alteriert, wenngleich dieser Unterricht nur unter gewissen Bedingungen (§. 4) von Seite der Schule sicherzustellen ist.

Es werden demnach Schüler, welche einem im Religionsunterricht an der Schule nicht vertretenen Glaubensbekenntnisse angehören, von dem Beibringen eines Zeugnisses über erhaltenen Religionsunterricht blos dann zu entbinden sein, wenn sie nachweisbar eines solchen Unterrichtes nicht theilhaftig werden konnten. Wo aber unter einfachen Umständen die Möglichkeit eines solchen Unterrichtes gegeben ist, hat sich jeder Schüler über seine Pflichterfüllung auszuweisen.

Inwieweit hier die in der Verordnung vom 24. Juli 1874 bezeichnete Vertrauenswürdigkeit des privaten Religionslehrers in Betracht kommt, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass ein Zeugniss, welches ein in einem Seelsorgeamte wirkender Geistlicher der evangelischen Kirche oder der Rabbiner (oder der Religionslehrer einer jüdischen Cultusgemeinde) ausgestellt hat, ohne weiters anzuerkennen ist, dass daher die in demselben ertheilte Fortgangsnote in das Semestralzeugniss jedoch ohne Einfluss auf die allgemeine Zeugnissclasse aufzunehmen ist.

Auch unterliegt es im Allgemeinen keinem Anstande, dass an einer Staatslehranstalt, in welcher die Anzahl der Schüler einer bestimmten Confession weniger als 20 beträgt, zur Ertheilung des betreffenden obligatorischen Religionsunterrichtes ein gesetzlich befähigter Lehrer in der in §. 7 des Gesetzes vom 20. Juni 1872 bezeichneten Stellung unter der Bedingung zugelassen werde, dass für seine Entlohnung die zur Erhaltung der Schule bestimmten Mittel in keiner Weise in Anspruch genommen werden.

Die Anregung zu einer solchen Veranstaltung muss den Betheiligten überlassen bleiben, sie ist mithin von Amtswegen nicht zu geben. Einschlägige Gesuche sind bei der k. k. Landesschulbehörde einzureichen, welche dieselben nach Begutachtung durch den Lehrkörper dem Ministerium für Cultus und Unterricht zur Entscheidung vorzulegen hat.

In einem solchen Falle wird den Zeugnissen dieselbe Wirkung zuerkannt werden, wie in dem Falle, wo nach §. 4 des bezeichneten Gesetzes für die Ertheilung des Unterrichtes von Staatswegen gesorgt ist.

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Mai d. J. den Regimentsarzt und Privatdocenten an der Universität zu Wien, Dr. Karl Toldt, zum ausserordentlichen Professor der Anatomie an dieser Universität allergnädigst zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Mai d. J. den fürstlich Schwarzenberg'schen Centralarchivs-Adjuncten in Wien, Dr. Matthias Pangerl, zum ausserordentlichen Professor für historische Hilfswissenschaften an der k. k. Universität in Prag allergnädigst zu ernennen geruht.
Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Mai d. J. den Regimentsarzt und Privatdocenten für forensische und hygienische Chemie an der Universität in Wien, Sanitätsrath Dr. Joseph Novák, zum ausserordentlichen Professor für Hygiene an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.
Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Mai d. J. dem ordentlichen Professor der chemischen Fächer an der Hochschule für Bodencultur in Wien, Dr. Philipp Zöller, in Anerkennung seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen und lehramtlichen Thätigkeit, den Titel und Charakter eines Regierungsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht. Mannsfeld m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Mai d. J. den Assistenten und Privatdocenten an der Universität in Prag, Dr. Hans Eppinger, zum ausserordentlichen Professor für pathologische Anatomie an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Juni d. J. in Anerkennung vieljährigen, eifrigen und erfolgreichen Wirkens im Lehramte und in der Schulaufsicht dem Director des Staatsgymnasiums zu Neuhaus in Böhmen, *P.* Matthias Růžička, bei dem Anlasse seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Juni d. J. dem öffentlichen ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Karl Freih. v. Rokitansky, bei dem Anlasse seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand die volle Allerhöchste Anerkennung seiner ausserordentlichen Verdienste um das Lehramt und die Wissenschaft allergnädigst auszusprechen geruht.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Juni d. J. den ordentlichen Universitätsprofessor in Graz, Dr. Richard Heschl, zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie und zum Vorstande des pathologisch-anatomischen Institutes an der Universität zu Wien allergnädigst zu ernennen geruht. Unger m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat dem Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Smichov, Professor Johann Lieblein, auch die Inspection der deutschen Schulen in dem Schulbezirke Prag und Karolinenthal übertragen.

— Der Director des Staats-UG. in Trebitsch Alois Vaniček zum Director des Staats-G. in Neuhaus; der Professor am Staats-G zu Königgrätz Norbert Hajnowský zum Director des Staats-G. zu Wittingau; der Gymnasialsupplent Thomas Blaha zum wirklichen Lehrer

am Staats-UG. in Wallachisch-Meseritsch; der supplierende Religionslehrer am Staats-RG. in Hernals Vincenz Hammerle zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt, und die Supplenten Eduard Kučera und Joseph Strommer zu wirklichen Lehrern am Staats-R. u. OG. in Ungarisch-Hradisch.

— Der Realschullehrer in Jičin Ottokar Heinic und der Gymnasiallehrer in Reichenau Anton Sedláček zu wirklichen Lehrern an der Staats-Mittelschule in Tabor.
— Der Supplent Oscar v. Hassek zum wirklichen Lehrer an der Staats-Rsch. in Pirano.
— Der Realschul-Supplent in Wien Joseph Osvačil zum wirklichen Lehrer an der Staats-Rsch. in Troppau.

— Der provisorische Hauptlehrer Anton Eder zum wirklichen Hauptlehrer an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Troppau, und der Unterlehrer an der slavischen Lehrerbildungsanstalt in Brünn, Albin Kučera, zum Turnlehrer an dieser Anstalt.

— Die Privatdocenten der Universität zu Wien Dr. Moriz Kaposi, Dr. Heinrich Auspitz, Dr. Isidor Neumann und Dr. Friedr. Salzer; ferner die Privatdocenten an derselben Universität Dr. Karl Störck und Dr. Leopold Ritter Schrötter v. Kristelli zu ausserordentlichen Professoren an der medicinischen Facultät der Wiener Hochschule. (Wr. Ztg.)
— In Bestätigung des Beschlusses der Professorencollegiums an der philosophischen Facultät in Wien Dr. Oscar Simony zum Privatdocenten für Mathematik an der genannten Facultät. (Wr. Ztg.)
— Der ordentliche Universitätsprofessor und Vorstand der psychiatrischen Klinik in der Landesirrenanstalt, Regierungsrath Dr. Theodor Meynert, zum Vorstande der zweiten psychiatrischen Klinik im allgemeinen Krankenhause, und der ausserordentliche Universitätsprofessor Dr. Max Leidesdorf zum Vorstande der psychiatrischen Klinik in der Landesirrenanstalt in Wien. (Wr. Ztg.)
— Der ordentliche Universitätsprofessor in Graz, Dr. Max Ritter v. Karajan, zum Director der k. k. wissenschaftlichen Gymnasialprüfungscommission in Graz. — Zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien für die Zeit bis zum Schlusse des Studienjahres 1876/77 wurden ernannt: Zum Vorsitzenden: Hofrath Ritter v. Becker; zu Fachexaminatoren: *a*) für Gesang: Dr. Joseph Gänsbacher und Domcantor bei St. Stephan Otto Uffmann; *b*) für Violine: Vicedirector des Hofburgtheater-Orchesters Jacob Dont und Professor am Wiener Conservatorium Karl Heissler; *c*) für Orgel und für die Theorie der Musik: Vice-Hofcapellmeister Gottfried Preyer und Hoforganist Pius Richter; *d*) für Klavier: Professor am Wiener Conservatorium Joseph Dachs und Musikinstituts-Inhaber Eduard Pirkhert; *e*) für die Geschichte der Musik: Professor Dr. August W. Ambros und Universitätsprofessor Dr. Eduard Hanslik. Als Examinator bezüglich der allgemeinen und pædagogischen Bildung wird der Vorsitzende fungieren. (Wr. Ztg.)
— Der Minister für C. u. U. hat zu Mitgliedern der Prüfungscommission für Candidaten des nautischen Lehramtes in Triest auf die restliche Dauer des laufenden Studienjahres so wie für das Studienjahr 1875/76 ernannt: Dr. Franz Paugger, Director der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest, zugleich Director der Commission; Alois Zamara, nautischen Inspector der k. k. Seebehörde

in Triest, und die Professoren der Handels- und nautischen Akademie: Dr. Vincenz Farolfi, Vincenz Lutschannig und Dr. Michael Stenta. (Wr. Ztg.)

— Der k. k. Hofrath und Vorstand der Bauabtheilung der k. k. Generalinspection für Eisenbahnen Matthias Ritter v. Pischof für das laufende Studienjahr zum Mitgliede der Commission für die strengen Prüfungen aus den Ingenieurfächern an der Wiener technischen Hochschule.

— Der ordentliche Professor der Rechte an der Universität Wien Dr. Leopold Pfaff zum zweiten Vicepräses der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission daselbst.

— Dem Geologen der geologischen Reichsanstalt Karl Maria Paul ist taxfrei der Titel eines Bergrathes verliehen worden.

— Die k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale hat den Capitular des Stiftes Zwettl und Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der theologischen Lehranstalt zu Heiligenkreuz *P.* Leopold Janauschek, dann den Dechant und Stadtpfarrer zu Tulln Dr. Anton Kerschbaumer zu ihren Correspondenten ernannt.

— Der Director und Professor des Central-Seminars zu Görz, Dr. Alois Zorn, zum Ehrendomherrn an dem dortigen Metropolitancapitel mit Nachsicht der Taxen.

— Zur Heranbildung von Zeichenlehrern für die Mittelschulen Böhmens an dem Zeichenlehrercurse der Kunstgewerbeschule des Museums für Kunst und Industrie hat der Herr Minister für C. u. U. acht Stipendien im Betrage von jährlich 300 fl., von denen vier auf die Candidaten deutscher und vier auf jene böhmischer Nationalität zu entfallen haben, auf die Dauer von drei Jahren vom Beginn des Studienjahres 1875/76 an bewilligt. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben die vom Ackerbauminister anlässlich der Errichtung der forstwirthschaftlichen Section an der k. k. Hochschule für Bodencultur beantragte Auflassung der k. k. Forstakademie Mariabrunn mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Mai d. J. zu genehmigen geruht. (Wr. Ztg.)

— Dem Oberstlieutenant Wilhelm Rösler des Geniestabes ist in Anerkennung der Sr. k. k. Hoheit dem Kronprinzen Erzherzog als Lehrer geleisteten vorzüglichen Dienste taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl., so wie aus gleichem Anlasse den Hauptleuten: Alphons von Grünenwald, des Infanterieregiments Freih. v. Reischach Nr. 21 und Joseph Ritter v. Eschenbacher, des Feldartillerieregiments Ritter v. Jüptner Nr. 11 jedem das Militärkreuz; dem Compositeur und italienischen Senator Giuseppe Verdi das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Stern, und desgleichen dem Ministerialsecretär im Handelsministerium Leopold Fürstedler (auch als œkon. u. belletrist. Schriftsteller bekannt), in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung; dem Gymnasialdirector in Spalato Karl Anton Bakotič und dem Gymnasialdirector in Ragusa Joseph Pericič, jedem das Ritterkreuz des Ordens; dem Verwalter des Schulbücherverlages in Prag Johann Hohaubek in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung, dem Bildhauer Johann Hutterer in Wien, in Anerkennung des gemeinnützigen Wirkens und dem Gymnasialprofessor in Spalato Michael Glavinič, jedem das goldene Verdienstkreuz mit der Krone;

dem an der Staats-Rsch. in Triest in Verwendung stehenden Uebungsschullehrer Karl Krauss, in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und erspriesslichen Wirkens im Lehrfache, und dem Obmann des Ortsschulrathes zu Mladetzko in Schlesien Johann Müller, in Anerkennung seines erspriesslichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz; dem k. k. o. ö. Universitätsprofessor in Wien phil. Dr. Heinrich Zeissberg als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemässheit der Ordensstatuten, den Ritterstand; dem Professor der Geburtshilfe in Zara Professor Dr. Dominik Marcocchia der Adel ag. verliehen; ferner dem Bildhauer und Leiter der Kunsterzgiesserei in Wien Franz Pönninger; dem k. k. Kammer-Medailleur in Wien Joseph Tautenhayn und dem ordentl. öffentl. Professor für Staatsarzneikunde an der Wiener Universität Dr. Johann Dlauhý, und zwar letzteren anlässlich des auf sein Ansuchen genehmigten Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anbetracht seiner vieljährigen erspriesslichen Dienstleistung; endlich dem Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften Professor Dr. Eduard Suess, als Mitglied der Donau-Regulierungscommission, für seine hervorragende Thätigkeit, die volle AH. Anerkennung zu Theil geworden.

— Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten unter Anderen die Nachbenannten und zwar: der k. k. Regierungsrath und Universitätsprofessor in Wien Med. & phil. Dr. Eduard Fenzl das Commandeurkreuz des kön. italien. Kronen-Ordens; der Klaviervirtuose Alfred Jaell, derzeit in Paris, das Ritterkreuz des kön. portugiesischen Christus-Ordens, und der Docent an der k. k. Universität in Prag und Brunnenarzt in Marienbad, Med. Dr. Enoch Heinrich Kisch, dem Titel eines herzogl. Sachsen-Coburg'schen Medicinalrathes.

(Nekrologie.) — Am 6. Mài 1. J. Admiral Sherard Osborn, nicht nur als ausgezeichneter See-, sondern auch als tüchtiger Geschäftsmann, sowie als Schriftsteller, namentlich auf dem Gebiete der Marine und Geographie und durch mehrere national-œkonomische Broschüren bekannt, etliche Wochen nach Vollendung seines 53. Jahres, und zu Paris Francois Marie Charles Graf v. Remusat (geb. zu Paris 1797 = An VI), Mitglied der Akademie, seinerzeit Minister, durch seine bedeutenden philosophischen und literar-historischen Schriften bekannt.

— Am 15. Mai 1. J. zu Weimar der Dichter Alexander Rost, bekannt durch mehrere Dramen („Landgraf Friedrich", „Schwarz und Guttenberg", „das Regiment Madlo").

— Am 17. Mai 1. J., zu London der bekannte englische Statistiker und social-politische Schriftsteller Dudley Baxter.

— Am 20. Mai 1. J. zu Linz der pensionierte Schuldirector Alois Obermayer, im 74. Lebensjahre.

— Am 21. Mai 1. J. in München der ausgezeichnete Maler und Kupferstecher Johann Adam Klein (geb. zu Nürnberg am 24. November 1792), Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste zu München, Wien und Berlin usw.

— Am 22. Mai 1. J. in der Privat-Heilanstalt zu Inzersdorf bei Wien der ausgezeichnete Landschaftsmaler Joseph Selleny (geb. am 2. Februar 1824 zu Meidling bei Wien), Ritter des k. ö. Ordens der eisernen Krone 3. Cl., des kais. brasil. Rosen-Ordens, des kais. mex. Quadeloupe-Ordens, Mitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste und der Novara-Expedition usw., und zu Stuttgart Dr. Reuschle, Professor am dortigen kön. Gymnasium, als tüchtiger Mathematiker und Astronom bekannt, im 63. Lebensjahre.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Kenntniss des attischen Theaters.

VI

Gegenwärtig wird allgemein angenommen, dass lediglich Tesserae aus Knochen und Elfenbein als Theaterbillets benutzt worden seien. Diese Tesserae können indessen, wie oben durch Hinweis auf den Charakter ihrer Inschriften, auf ihre verhältnismässig geringe Zahl, auf die Natur ihres Materials und ihrer Ausstattung näher ausgeführt worden ist, nur in nachchristlicher Zeit, nur an Orten mit griechisch-römischer Bevölkerung und nur für eine bestimmte vornehme Classe, vielleicht die Proedrie, im Gebrauch gewesen sein. Sie repräsentiren eine Specialität, von welcher die grosse, für das Volk erforderliche Markenmasse sich bestimmt unterschieden haben muss. Während sie allem Anschein nach mehr als einmal benutzt worden sind[1]), war diese letztere für jedes Spiel eigens zu erneuen, wenn nicht echte Exemplare ausfallen und gefälschte zuwachsen sollten. Während sie für eine beschränkte Zahl von Empfängern äusserlich ausgezeichnet werden konnten, ist für diese letztere nur die wohlfeilste Herstellung in wohlfeilstem Material, durch mechanische Vervielfältigung, denkbar. In einer Zeit der Unbekanntschaft mit Druck und Papier war aber mechanische Vervielfältigung schwerlich anders möglich, als durch Abformen in Thon oder einem geeigneten Metall, wie Blei, welches in Attika billig aus den laurischen Silberbergewerken gewonnen wurde[2]), und das Metall hatte, wie leicht ersichtlich ist, für diesen Zweck vor dem Thon den Vorzug. Marken

---

[1]) Auf einem Exemplar hat vermuthlich der Inhaber seinen Namen angeschrieben, zum Schutz gegen Verwechslung oder als Bezeichnung des Besitzes im Falle des Verlustes, C. I. L. II 4963, 5 *IEPΟN*, XII über *IB* „iuxta XII numerum postea sed litteris antiquis scariphatum est PIITR Petr(onii?)." — In der in n. V gegebenen Uebersicht hätten einige von Hübner (Monatsber. d. Berl. Akad. 1867, p. 769 folg.) zu den Programmen Wieselers gelieferte Nachträge berücksichtigt werden sollen.

[2]) Boeckh Staatshaush. I² p. 46 folg.

von Blei liessen sich handlicher ausmünzen; man konnte sie nicht so leicht missbräuchlich wiederholen und durch Ueberprägen oder Umschmelzen waren sie wiederverwerthbar.

Der Bestand unserer Museen bestätigt diesen natürlichen Unterschied. Unter der erhaltenen grossen Zahl von Tesserae aus Terracotta scheint sich eine griechische Schauspielmarke nicht zu finden. Auch eine unlängst mir von Conze nachgewiesene römische Tessera aus Terracotta, welche auf Schauspiele vielleicht, wenn auch schwerlich auf scenische, bezogen werden kann, steht offenbar vereinzelt da.[1]) Sie misst $0^m,05$ im Durchmesser, $0^m,02$ in der Dicke und ist aus einem braunen katzengoldhaltigen Thone verfertigt. Auf der einen Seite ist die Bezeichnung einer Abtheilung ·A·, ein Name und unter diesem die Zahl XXII eingeritzt, auf der andern das Bild eines bärtigen Kentauren, der zu nächtlichem Gelage Fackel und Weingefäss herbeiträgt, in Relief ausgearbeitet. Ihr Besitzer, Herr Dr. A. v. Schrötter in Wien, hatte die Güte, eine Veröffentlichung zu gestatten und dieselbe durch zeitweilige Ueberlassung des Originals zu erleichtern. Nach diesem ist die Abbildung unter No. 3^a, 3^b, 3^c der beigegebenen Tafel in gleicher Grösse hergestellt worden. Ueber die Herkunft fehlt leider eine Angabe.

Unter den erhaltenen Tesserae bilden die in kaum übersehbarer Menge vorhandenen sogenannten „piombi“ die ohne Vergleich zahlreichste Classe. Sie ist zugleich die einzige, in welcher ziemlich gleichmässig alle bedeutenderen antiken Fundorte und in ununterbrochener Reihe alle Perioden vom Ende des fünften Jahrhunderts an bis in späte nachchristliche Zeit vertreten sind. Schon diese Thatsachen nöthigen dazu, die gewöhnlichen Schauspielmarken unter den Bleitesserae zu suchen, und eine genauere Prüfung derselben liefert thatsächliche Beweise dafür. Nur fällt es schwer, aus der bunten, ungesichtet vorliegenden Gesamtmasse, welche zugleich für viele ähnliche Bestimmungen in Anspruch genommen werden muss, den fraglichen Bruchtheil annähernd auszuscheiden, und jeder Versuch verwickelt in verwandte Fragen, von deren Erledigung seine Wahrscheinlichkeit abhängt. Die Untersuchung wird sich daher — ohne irgendwie bei der bisherigen ungenügenden Aufnahme des Materials Vollständigkeit erstreben zu können — von ihrem Ziele scheinbar abweichend, nach verschiedenen Seiten zu wenden haben und wird versuchen müssen, das Verständniss der ganzen Classe zu fördern, um die bestimmte Species zu ermitteln. Zur Orientirung sind eine Reihe charakteristischer, zum Theil unedirter Exemplare auf der beigegebenen Tafel zusammengestellt worden. Leider liess sich aber die Ausführung dieser Tafel nur in einer Weise ermöglichen, welche

---

[1]) Vergl. Henzen annali d. inst. 1849 p. 285. 286. Herrn Dr. Georg Treu verdanke ich Abdrücke einer Anzahl griechischer Tesserae von Terracotta, welche sich im Antiqnarium des Berliner Museums finden. Sall annali d. inst. 1866 p. 23, 3 erwähnt attische „tessere balnearie di terracotta“ mit dem Typus des Oelgefässes und der Strigilis.

jenem allgemeinsten Zwecke eben noch entspricht; ihre Abbildungen geben nicht blos in stilistischer Hinsicht einen unvollkommenen Begriff von den Originalen, sondern müssen auf das Gegenständliche der Darstellung hin mit der am Schluss beigefügten genauen Beschreibung der einzelnen Stücke durchgängig controllirt werden.

Wie alle Kenntniss antiker Monumente mit Römischem begonnen hat, so stammen auch die ersten Piombi aus Italien. Später ist in Gallien und Britannien gesammelt worden, die Hauptfundstätte blieb aber bis in dieses Jahrhundert, ehe Griechenland erschlossen war, Rom und die Campagna oder in weiterem Umfang das alte Latium.[1] Gegenwärtig sind weit über tausend Exemplare bekannt, welche in Athen und Attika zum Vorschein gekommen sind; öfters hat sich Provenienz aus andern Theilen Griechenlands, aus Theben, Euboia und den Inseln des aegeischen Meeres, dann auch aus Kleinasien, Aegypten und Afrika feststellen lassen[2]; besonders reiche Beiträge lieferte Sicilien.

Die erste mir bekannt gewordene Veröffentlichung rührt von Lorenzo Pignoria her, welcher in seiner zuerst 1613 in Augsburg erschienenen Schrift „de servis", um eine Stelle des Martial zu verdeutlichen, in welcher „nummi plumbei" als Belohnung von „anteambulones" erwähnt werden, vierzehn grösstentheils in Rom gefundene Bleimünzen abbildlich mittheilte (p. 129). Ihm folgten mit weiteren Publicationen: Seguin selecta numismata ex museo Petri Seguini, Paris 1676 p. 2, 13, 194—220, Baudelot de Dairval de l'utilité des voyages, Paris 1686 II p. 628 folg., Eggeling epistola de orbe stagneo Antinoi, Bremen 1691, Claude de Molinet cabinet de la bibliothèque de S. Geneviève, Paris 1692, p. 56 u. a. m. Die genannten Gelehrten glaubten es mit antikem Bleigeld zu thun zu haben und riefen mit dieser Ansicht vielseitigen Widerspruch hervor, der sich mitunter sogar dazu verstieg, die publicirten Exemplare gegen den Augenschein für unecht zu erklären[3]). Es entspann sich darüber eine

[1]) Garrucci, piombi p. 1: „che anzi il loro numero potrebbe dirsi indefinito, essendo incredibili le varietà delle impronte, degli emblemi e delle epigrafi così nei diritti come nei rovesci, che incessantemente si offrono a chi di essi va in traccia sia nel suburbano di questa Roma, sia nella regione tutta intera che giace sulla sinistra del Tevere."

[2]) Die verschiedenen griechischen Fundorte zählt Postalacca annali dell' inst. 1868 p. 315 folg. auf. — Ein Piombo aus Theben: Bunsen notice sur le musée Dodwell Rome 1837, p. 50, no. 102. — Funde in Aegypten: A. de Longperier revue numism. 1861; in Afrika: Duchalais mémoires de la société des antiquaires de France, XIX. p. 429 folg., L. Müller, numismatique de l'ancienne Afrique III, p. 19, p. 31. — Ein Piombo aus Wiesbaden: Brunn bullett. d. inst. 1865 p. 9; aus Capri: Hadrava ragguagli di varii scavi nell' isola di Capri, Dresda 1794 p. 40.

[3]) Ueber die umfängliche Literatur dieser Controverse, welche heutzutage kaum noch historisches Interesse beanspruchen kann, orientirt am Besten eine gegen Eggeling gerichtete pseudonyme Schrift Johann Reiskes, Jani Rutgersi de orbe stagneo, Frankfurt 1699, und Schläger de nummo Hadriani plumbeo, Helmstaedt 1742 p. 19—38.

lebhafte literarische Controverse, welche erst beigelegt wurde, al Francesco Ficoroni eine in Rom zusammengebrachte Sammlung vo 1200 Exemplaren, die er dem Collegio Romano überliess aus de sie später in die Biblioteca Vaticana übergangen ist, in einem eigene Werke herausgab.[1]) Die Stiche desselben haben sich zwar als unzu länglich erwiesen, wo immer sie mit den Originalen verglichen ode an Doubletten geprüft werden konnten, gewährten aber zum erste Male einen Einblick in die Fülle der vorkommenden Varietäten un bestätigten die Ausführungen Ficoroni's, welche durch die nach-drückliche Zustimmung Eckhels [2]) allgemeine Geltung erlangt haben, dass jede Berechtigung fehle, antikes Bleigeld vorauszusetzen. Auch versuchte Ficoroni die verschiedenartigen Gegenstände, welche der italienische Kunsthandel unter dem Begriffe „piombi" zusammenfasst, einigermassen zu classificiren, und sprach wenn auch mit grossem Rückhalt und ohne nähere Begründung die Vermuthung aus, dass die Classe der Tesserae in Rom zu Platzanweisungen für allerhand private und öffentliche Spiele verwendet worden sei, als eine Einrichtung die man vielleicht aus Griechenland mit den Spielen selbst übernommen habe, — eine Vermuthung welche zwar in dieser Allgemeinheit ge-wiss nicht das Richtige trifft, aber in neuerer Zeit sehr mit Unrecht in Vergessenheit gerathen ist. In mehr oder weniger modificirter Form wurde sie wiederholt von Sestini [3]), E. Q. Visconti [4]) und Stieglitz [5]). Philipp von Stosch dachte an Rechenpfennige oder Zahlungszeichen, wie sie bei grossen Bauunternehmungen an die Arbeiter ausgegeben würden, um die Auslöhnung zu vereinfachen. [6])

---

[1]) Piombi antichi opera di Francesco de Ficoroni, Roma 1740; mit lateinischem Text 1750 in Rom, 1754 in Leipzig wiederholt.

[2]) Eckhel doctrina nummorum VIII p. 318 folg.

[3]) Sestini illustrazione di un antica medaglia di piombo appar-tenente a Velletri, Roma 1796.

[4]) E. Q. Visconti opere varie II p. 33—96.

[5]) Stieglitz archaeolog. Unterhaltungen, Leipzig 1820 II p. 133 f.

[6]) In einem wenige Jahre nach dem Erscheinen des Ficoronischen Werkes an Amaduzzi gerichteten Briefe, mitgetheilt von Justi anti-quarische Briefe des Baron Philipp von Stosch, Marburg 1871, p. 18: „intorno poi alle monete di piombo usitate presso li antichi Romani se ne trova una gran quantità, che eccede il n° di 300 diverse; ma come tutte queste sono totalmente diverse dalle altre monete imperiali, ed essendo tutte fuse, e non coniate, non credo che abbino avuto uso nel commercio, ma che l' abbino servito come li nostri gettoni per l' abaco, ovvero per segni di pagamenti che dovevano farsi in buona moneta, come spesso si pratica oggidì di dare alli artefici nelle opere grandi delli segni di piombo, cartone o cuojo ec., li quali al fine della settimana sono con-trocambiati in buona moneta."

Vergl. J. Pinkerton essay on medals II, p. 157: The Roman coins in lead are all extremely rare. Ficoroni, in his Piombi Antichi, has published a numerous and curious collection, from his own cabinet. Most of them are pieces struck, or cast, on occasion of the Saturnalia, as the legends shew. Other are tickets for festivals and private exhi-bitions; some for public. The commun tickets for the theatres seem to have been lead: the Contorniati were perpetual tickets, as our silver tickets for the opera, and the like.

Obgleich das Beispiel Ficoroni's zu weiteren Sammlungen angeregt hatte — unter Anderm brachte es der Baron Alessandro Recupero in Rom auf 2200 Stück [1]) — so ist doch nennenswerther Zuwachs erst in diesem Jahrhundert bekannt geworden. Aus einer auf mehrere Tausende sich belaufenden Sammlung des Cardinals Altieri veröffentlichte Garrucci [2]) einen leider verhältnissmässig kleinen Theil in guten Abbildungen oder Beschreibungen. Zugleich unternahm er in ausführlicher Untersuchung den Nachweis, dass die Hauptmasse der erhaltenen Piombi unverkennbare Tesserae seien, dass sich aber wider Erwarten tesserae missiles, frumentariae oder Schauspielmarken unter ihnen nicht vorfänden, ihr Gebrauch vielmehr auf lateinische Collegien und Sodalitien beschränkt gewesen sei, welche sich derselben für Oelvertheilungen in den Bädern, für Spiele, Feste und Gastmähler bedient hätten. Später hat Garrucci [3]) diese Ansicht modificirt, indem er nach dem Vorgang von A. de Longperier [4]) zu der alten seit Ficoroni beseitigten Auffassung zurückkehrte und die mit Münztypen übereinstimmenden Exemplare für Geld erklärte. Daran hat er auch in einer neuerlichen Bearbeitung des Gegenstandes festgehalten, welche [5]) eine alphabetisch angeordnete Beschreibung aller mit Inschriften versehenen Stücke bietet (piombi scritti). Obwol die Schätze des römischen Kunsthandels, die reichen Sammlungen Lovatti, Nardoni, Saulini, Spinelli, das Museo Borgia in der Propaganda und das Museo Kircheriano für diese Uebersicht benutzt sind, scheint die vorhandene Fülle nicht entfernt erschöpft. In den meisten öffentlichen Münzsammlungen, so in Berlin [6]) und Wien, liegen grössere Serien welche noch nicht untersucht sind. In dem numismatischen Cabinet auf der herzoglichen Bibliothek in Gotha fand ich 235 Stück mit vielen Inedita.

Der bedeutenden Anzahl römischer Piombi gegenüber ist die Kenntniss griechischer noch in weitem Rückstande. Ueber eine werthvolle Sammlung, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts der französische Consul Fauvel in Athen gebildet hatte, liegen nur vereinzelte Notizen vor [7]). Aus einer von Millingen in Rom vorbereiteten, aber nicht veröffentlichten Publication hat Garrucci Einiges von Belang mitgetheilt. [8]) Dreiunddreissig Exemplare sind aus dem Besitz Stackel-

---

[1]) Ein Bericht darüber im Giornale di scienze lettere ed arti per la Sicilia. Genn. 1835.

[2]) R. Garrucci piombi antichi raccolti dall' eminentissimo principe il Cardinale Lodovico Altieri, Roma 1847, in zweiter vermehrter Ausgabe Neapel 1848.

[3]) Garrucci Revue numismatique 1862, p. 402 folg.

[4]) Longperier Revue numismatique 1861, p. 253, 408 folg.

[5]) Garrucci Dissertazioni archeologiche di vario argomento II Roma 1865, p. 73—149.

[6]) Archaeol. Zeitung 1871 p. 124.

[7]) Lenormant et de Witte élite céramographique I p. XLI, Beulé monn. d'Athènes p. 78.

[8]) Garrucci Revue numismatique 1862, pl. XV.

bergs in das k. numismatische Cabinet in Dresden übergegangen[1]), achtundzwanzig von dem Architekten Freiherrn von Haller, angeblich bei Ausgrabung des Athenatempels auf Aigina, jedesfalls während seiner Reisen in Griechenland gesammelt[2]), vor Kurzem für das archäologische Museum der Universität Göttingen erworben worden.[3]) Von diesen beiden Serien bin ich durch die Güte F. Wieselers und des Herrn Oberbibliothekars Dr. Lossnitzer in Dresden in den Stand gesetzt, im Anhange zum ersten Male eine Beschreibung geben zu können. Ein halbes Tausend, aus einer athenischen Privatsammlung, beabsichtigte A. Dumont in der Revue numismatique zu veröffentlichen, wo indessen bisher Nichts erschienen ist. Einige Hundert, aus Athen stammend, sah ich noch ungeordnet im Antiquarium des k. Museums in Berlin.[4])

Zuverlässige Publicationen sind erst vor Kurzem von Salinas und Postolacca in den Annali dell' instituto gegeben worden. Der erstere veröffentlichte zwei interessante Serien sicilianischer „piombi mercantili" (1864 p. 343—355, 1866 p. 18—28, tav. d'agg. B, Mon. ined. d. i. VIII 11), der letztere beschrieb eine bedeutende Sammlung des numismatischen Nationalmuseums in Athen in zwei Abtheilungen: dreihundert Stück, welche Typen oder Beizeichen attischer Münzen wiederholen (1866 p. 339—356), und weitere achthundert einundzwanzig Stück, nach Schrift und Bild vorläufig in folgende sechs Classen geordnet (1868 p. 268—316):

I. Lettere monogrammi ed epigrafi 1—82
II. Teste di divinità e di uomini 83—188
III. Figure di divinità e di uomini 189—307
IV. Animali 308—464
V. Vegetali 465—529
VI. Tipi diversi 530—809.

Diesen beiden Verzeichnissen, die ich der Kürze halber im Folgenden durch Post. I, Post. II bezeichne, ist eine Auswahl von Abbildungen beigegeben (Mon. ined. d. i. VIII, 32 u. 52, ann. 1866, tav. d'agg. K), welche nach Abdrücken in Rom angefertigt worden sind und in einigen Fällen nicht genau mit der Beschreibung übereinstimmen. Mit wenigen Ausnahmen hat Postolacca auf Erklärungsversuche Verzicht geleistet.

Eine systematische Untersuchung der griechischen Piombi, mit Berücksichtigung eines grossen Theiles der bisherigen Literatur, unternahm A. Dumont[5]), mit dessen Resultaten theilweise Bemer-

---

[1]) H. Hase annali d. inst. 1839 p. 279, tav. d'agg. R. 9, 10; Catalogue d'une collection d'antiquités de feu Monsieur le Baron de Stackelberg, Dresde 1837 p. 44.

[2]) Vergl. R. Bergau Grenzboten 1875, p. 201.

[3]) F. Wieseler Nachrichten d. Göttinger Gesellsch. d. Wissensch. 1869 p. 428.

[4]) Vergl. Friederichs Berlins antike Bildwerke II p. 374 folg.

[5]) De plumbeis apud Graecos tesseris commentatio prima scripsit Albert Dumont Lutet. Paris. 1870. 8°.

kungen übereintreffen, welche ich kurz zuvor anlässlich einer Besprechung der Postolacca'schen Publication [1]) geäussert hatte. Dumont hat hauptsächlich durch Versuche das Material in bestimmte Serien zu ordnen und durch einen wenn auch nur allgemein gehaltenen Hinweis auf die verwandte Natur moderner Jetons und Méreaux, welche in neuerer Zeit vielfach namentlich von französischen und belgischen Numismatikern behandelt worden sind [2]), zu richtigem Verständniss in anregender Weise beigetragen. Während Prokesch-Osten an Geldzeichen dachte, die von attischen Phylen und Demen [3]) in dieser Form ausgegeben worden sein könnten, Postolacca Creditmünzen von localbeschränkter Geltung anzunehmen geneigt war [4]), hält Dumont an der Auffassung der Piombi als Tesserae, wie ich glaube mit vollem Recht, fest. In den mit officiellen Typen versehenen Exemplaren erkennt er Marken, welche vom Staat oder von einzelnen Magistraten für verschiedene öffentliche Zwecke ausgegeben worden seien, und weist in Einem Falle (Symbola der Heliasten, an die auch ich erinnert hatte) die bestimmte Art ihrer Verwendung nach; die überaus mannigfaltigen Typen der übrigen erklärt er für Wappenbezeichnungen. Dies letztere kann ich, wenn überhaupt, nur mit grosser Einschränkung gelten lassen. Die Bestimmung der officiellen Tesserae aber lässt sich, wenn ich nicht irre, in einer ganzen Reihe von Fällen mit Wahrscheinlichkeit nachweisen. Eine Art ist das Theorikon, auf welche es hier besonders ankommt.

Man kann folgende Classen von Piombi unterscheiden:

1. Stempel, welche zum Zwecke einer Bezeichnung gewissen Gegenständen aufgedrückt worden sind und sich an ihrem ungleichen Volumen, der rauhen Rückseite und der Einseitigkeit der Typen erkennen lassen. Dergleichen Stempel sind besonders häufig am stadtrömischen Emporium aufgefunden worden, eingeschlagen in vertiefte Stellen marmorner Blöcke und marmorner Säulen; sie sind mit inschriftlichen Adressen oder Bestimmungsbezeichnungen versehen, wie man sie in den Steinbrüchen an allen Versandstücken für den Export anbrachte. [5])

---

[1]) Götting. gel. Anzeig. 1869 p. 2071—2076.

[2]) J. de Fontenay manuel de l'amateur de jetons, Paris 1854. — Arthur Forgeais, collection de plombs historiés trouvés dans la Seine, 5 voll. Paris 1862—1866: 1. série, méreaux des corporations de métiers; 2. série, enseignes de pélerinages; 3. série, variétés numismatiques; 4. série, imagerie religieuse; 5. série, numismatique populaire. — J. Rouyer et E. Hucher histoire du jeton au moyen âge, Le Mans 1861. — Einige Aufsätze von Perreau und Dirks in der Revue numismatique Belge 1847, 1848 und 1859 sind mir nicht zugänglich gewesen.

[3]) Vergl. Eckhel doctrina nummorum II p. 222 folg.

[4]) Postolacca annali d. inst. 1868 p. 270 p. 307.

[5]) Bruzza annali dell' instituto 1870 p. 115—118. — Vielleicht gehört in diese Classe auch ein bleierner Aichungsstempel, welcher in einem attischen Volksbeschluss über Maass und Gewicht (C. I. G. I. 123, Boeckh Staatshaush. II² p. 358 und 369) erwähnt wird mit den Worten: *τῷ αὐτῷ μέτρῳ κεχ[α]ρα[γμ]ένῳ τῷ χαρακτῆρ[ι] μολυ[βδίν]ῳ.*

2. Siegel, welche um Fäden gedrückt und vermittelst dieser an Tafeln, Diplomen usw. aufgehängt wurden; die hohlen Canäle, welche die geschwundenen Fäden zurückgelassen haben, laufen in der Regel von Rand zu Rand durch den Körper des Siegels.[1])

3. Etiketten (piombi mercantili), deren Vorkommen keineswegs auf Sicilien beschränkt ist, wie man früher annahm[2]); ihre Stempelflächen hängen durch ein in Form einer Schlinge gebogenes Bleiband zusammen, mit dem sie an gewissen Waaren, vermuthlich Stoffen, angehängt wurden.[3])

4. Amulette mit Oesen, deren Bestimmung durch allerhand Zaubersymbole und prophylaktische Inschriften deutlich ausgesprochen zu sein pflegt.[4])

5. Platten mit Inschriften und Siglen, zu verschiedenen Zwecken.[5])

6. Gewichte, z. B. ein Exemplar des k. numismatischen Cabinets in Dresden (no. 33 der beigegebenen Tafel), welches für eine rhodische Tessera erklärt worden ist und in Schillbachs Uebersicht griechischer Gewichte ann. d. inst. 1865 fehlt.

7. Tesserae, welche hauptsächlich in Attika und Latium zum Vorschein kommen und den Grundstock der ganzen Classe bilden. Sie sind in der Regel auf beiden Seiten schriftlich oder bildlich verziert und haben die Grösse kleiner Münzen. Die ältesten römischen Exemplare gehören der letzten republikanischen Zeit, die ältesten griechischen, in deren Inschriften das euklidische Alphabet noch nicht streng durchgeführt ist, etwa dem Ende des fünften Jahrhunderts an.[6]) Ein guter Theil weist durch Schärfe und Schönheit der Typen in das vierte Jahrhundert, die grosse Mehrzahl rührt

---

[1]) Unzugänglich ist mir der Aufsatz von Salinas sigilli diplomatici italo-greci in March. C. Strozzis periodico di numismatica e sfragistica VI 2.

[2]) Brunn bullett. d. inst. 1865, p. 9.

[3]) Als Etikette scheint auch ein von Ficoroni piombi II tab. VII 6 und Garrucci piombi tab. III 17, dissertaz. II p. 79 publicirtes viereckiges Plättchen betrachtet werden zu müssen, welches mit einer Oese versehen ist und einerseits ein Consulat (nach Garrucci 841 u. c.), andererseits die Bezeichnung eines Gegenstandes mit einer Zahl angibt VER/PRI COS X OXXXIIX. Vergl. R. Schöne C. I. L. IV p. 172 und Petron. sat. 34: statim allatae sunt amphorae vitreae diligenter gypsatae quarum in cervicibus pittacia erant affixa cum hoc titulo: FALERNVM OPIMIANVM ANNORVM CENTVM.

[4]) Vergl. Seguin selecta numism. p 2; Baudelot de Dairval de l'utilité d. voyag. II p. 636; Ficoroni piombi II tab. X 2 (vergl. I tab. IX 2); Garrucci piombi III 9, dissert. II p. 79.

[5]) Vergl. Garrucci dissert. II p. 77 folg.; W. Vischer alte Bleiinschriften aus Styra auf der Insel Euböa, Basel 1867 p. 19 folg.; Wachsmuth rhein. Mus. f. Phil. N. F. 18 p. 559 folg.; Kumanudis Ephim. arch. 1869 p. 333 folg.

[6]) Vergl. Post. I 281, 281*, II 100, p. 303, 11: *ΒΟΛΗ*, *ΓΡΥΤΑΝΕΑ*, *ΑΙΓΕ*(ίς), *ΔΕΜΟ*(σιον).

zweifellos aus der hellenistischen Epoche und der Kaiserzeit her. So weit ich Originale habe prüfen können, sind die griechischen und die ältern römischen Exemplare sämtlich rund und sämtlich geprägt[1]); in einigen Fällen haben sich deutliche Merkmale der Umprägung[2]) und Contremarken[3]) erhalten. Späterhin hat man auch ovale, dreieckige, quadratische, rhomboide, trapezförmige oder sechseckige Formen zugelassen, offenbar um einem Bedürfniss grösserer Differenzirung zu genügen, und hat die Herstellung durch Guss vorgezogen. Einige Gussformen sind noch vorhanden; sie sind wie diejenigen, deren man sich im Mittelalter für den nämlichen Zweck bediente[4]), aus feinem, hartem Stein, in zwei durch Bronzestifte fest anschliessbaren Theilen gearbeitet und so eingerichtet, dass mehrere Exemplare auf einmal gegossen werden konnten.[5])

Eine gegenwärtig nicht mehr unbeträchtliche Zahl griechischer und römischer Piombi stimmt mit bekannten Münztypen überein.[6]) Man hat sie abwechselnd bald für moderne oder antike Falsificate, bald für Münzproben oder wirkliche Münzen erklärt. Indessen ist ihr antiker Ursprung, abgesehen von den sichern Kriterien welche die Art der Erhaltung an die Hand gibt, durch die zeitlich wie örtlich grosse Mannigfaltigkeit der Funde zweifellos verbürgt. Münzproben würden nicht verhältnissmässig so häufig, namentlich nicht in Doubletten, mitunter aus entlegenen Orten, zum Vorschein kommen. Antike Fälschung ist ausgeschlossen, weil sich die Uebereinstimmung der Typen öfters nur auf Avers oder Revers und nicht blos auf Silbermünzen, sondern auf Gold- und Bronzemünzen erstreckt; auch würden antike Fälscher ohne Frage, der grösseren Aehnlichkeit mit Silber wegen, Zinn bevorzugt haben, wie Dionysius I von Syrakus nach einem Berichte des Aristoteles für eine Nothprägung Zinn benutzte[7]). Wirkliche Münze wird aber durch Uebereinstimmung

---

[1]) Vergl. Plautus Mostell. IV 2, 11: Tace sis faber qui cudere soles plumbeos Nummos.

[2]) Post. I 260, II 228, 434, 454; Dresden no. 29.

[3]) Garrucci piombi II 3, III 6, diss. II p. 104. 106. 115. 124. 125. 129. 140. 144.

[4]) Forgeais plombs historiés IV p. 44, V p. 250.

[5]) Ficoroni piombi II cap. ultimo, tab. 1—5; Catalog der Palmschen Antikensammlung, Karlsruhe 1843 p. 23.

[6]) Garrucci dissert. II p. 81—83; Salinas ann. d. inst. 1864 p. 352 folg., 1866 p. 24 folg.; Dumont p. 67 folg.

[7]) Aristot. oecon. II p. 1349a 32: *οὐκ εὐπορῶν δὲ ἀργυρίου νόμισμα ἔκοψε καττιτέρου, καὶ συναγαγὼν ἐκκλησίαν πολλὰ τοῦ κεκομμένου νομίσματος ὑπερεῖπεν· οἱ δὲ ἐψηφίσαντο καὶ μὴ βουλόμενοι ἕκαστος ὃ ἂν εἵλετο ἔχειν ὡς ἀργυροῦν ἀλλὰ μὴ καττιτέρινον.* Pollux onom. IX 79: *τοὺς μέντοι Συρακοσίους καττιτέρῳ ποτὲ ἀντ' ἀργυρίου νομίσαι Διονύσιος κατηνάγκασεν.* Vergl. Holm Gesch. Sicil. II p. 444. Dagegen ist Blei schon früh platirt worden vgl. Herodot III 56: *ὡς δὲ ὁ ματαιότερος λόγος ὥρμηται, [λέγεται] Πολυκρατέα ἐπιχώριον νόμισμα κόψαντα πολλὸν μολύβδου καταχρυσώσαντα δοῦναί σφι, τοὺς δὲ δεξαμένους οὕτω δὴ ἀπαλλάσσεσθαι.* Vergl. J. Brandis Münz-, Maass- und Gewichtssystem p. 176, 327. Ein Piombo der Sammlung Lovatti zeigt noch Spuren der Vergoldung, Garrucci dissert. II p. 123.

der Typen noch keineswegs erwiesen; selbst dann nicht, wenn ei
Werthangabe aufgeschrieben ist, wie bei einem von Mariette i
Serapeion von Memphis aufgefundenen Exemplar (*ΟΒΟΛΟΙ Ε*
no. 35 der beigegebenen Tafel). Mit ungleich grösserem Rechte hätt
man dann beispielsweise unsere mit Staatswappen und Preisbezeich-
nungen versehenen Stempel- und Briefmarken für Papiergeld zu er-
klären. Auch würde für Scheidemünze — an die man allein denken
könnte, da die augenfällige Mannigfaltigkeit der Typen eine Annahme
von Nothmünzen nicht erlaubt — ein geeigneteres Metall gewählt
und die Prägung abgestufter Grössen wie die Anwendung officieller
Typen mit Regelmässigkeit durchgeführt sein, was nicht der Fall
ist. — Andererseits wird sich den Exemplaren dieser Serie irgend
eine öffentliche Bedeutung nicht absprechen lassen. Wäre es doch
kaum glaublich, dass Münztypen, denen die Bedeutung einer Staats-
garantie innewohnt, selbst in einem für die gesetzliche Geldprägung
nicht benutzten Metalle unbefugt und willkürlich für praktische Zwecke
hätten wiederholt werden dürfen. Alle hervorgehobenen Eigenschaften
erscheinen vielmehr bei Tausch- und Zahlungszeichen natürlich, zu
denen der Kleinverkehr auf jeder höhern Stufe wirthschaftlicher Ent-
wicklung geführt wird, um die mit mannigfachem Verlust von Arbeit,
Zeit und Werth verbundene Circulation des Metallgeldes zu verein-
fachen oder zu umgehen. Wie ein Blick in das massenhafte Material
lehrt, welches im fünften und sechsten Bande von Joseph Neumanns
Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen (Prag 1868. 1872)
aufgespeichert ist, sind Marken dieser Art als Geldumlaufsmittel
von beschränkter Bestimmung, als Declarationen für erlegte Gebühren,
als Assignationen auf zu erhebende Gebühren usw. von Gemeinden,
Corporationen und Privaten seit Jahrhunderten in allen Ländern
Europas ausgegeben worden.[1])

Noch weniger dürfen die mit Münzen nicht übereinstimmenden
Exemplare für etwas Anderes als Marken gelten. Ihre Typen haben
einen doppelten Zweck. Es sind Zeichen, an denen man ihre Bestim-
mung erkannte, ihre Giltigkeit anerkannte. Selbstverständlich können
beide Zwecke vereint wie getrennt, oder auch nur einer von beiden,
wenn damit zugleich dem andern Genüge geschieht, in den Typen
zum Ausdruck kommen; und dieser Ausdruck braucht nur in dem Grade
deutlich und ausführlich zu sein, als den Urhebern und Empfän-
gern für die Unterscheidbarkeit genügt. Damit ist eine bedeutende

---

[1]) Nicht ohne Interesse ist eine in den Mittheilungen des Verein
für Geschichte der Deutschen in Böhmen XI. Jahrg. p. 111 folg. v
A. Tobias in Zittau gegebene Zusammenstellung zahlreicher Werthzeich
welche im Jahre 1848 und 1849 von Privatpersonen und Corporati
allein in Böhmen ausgegeben worden sind. — Ueber assyrisches Zeich
geld Volz Zeitschr. für Staatswissensch. X p. 89. — Ueber bleierne M
ken, welche im 16. Jahrhundert in Frankfurt am Main als Nothm
dienten, Schmoller Zeitschr. für Staatswissenschaft XVI p. 616.

Dehnbarkeit der Typen gegeben, welche bestimmte Deutungen in hohem Grade erschwert und im Grunde nur dann zulässt, wenn die Verwendungsart anderweitig bekannt oder in Schrift und Bild klar ausgesprochen ist. Typen dieser letzteren Art können unmöglich Wappen sein. Für Wappen könnten vielmehr nur diejenigen Typen erklärt werden, welche den Gebrauch der Marke in keiner Weise versinnbildlichen; und auch für diese ist trotz des günstigen Vorurtheils, welches die bekannten schriftstellerischen und inschriftlichen Ueberlieferungen über die Sitte der Episema erwecken [1]), ein überzeugender Beweis noch nicht erbracht worden.

Dumont hat sich auf einige Exemplare berufen, deren Prägebilder ihm als sprechende Symbole beigeschriebener Namen erschienen; indessen sind diese Namen nicht gesichert, sondern aus vieldeutigen Abkürzungen durch eine auf das Bild gestützte Vermuthung gewonnen. So soll

ΑΣ Ἄστακος,
ΑΛ Ἀλέκτωρ,
Μ Μυῖα,
ΤΡΙ Τριπόδισκος

gelesen werden, weil diese Buchstaben neben einem Seekrebs, einem Hahn, einer Fliege, einem Dreifuss stehen. Auch der Umstand, dass mehrere Typen ähnlich auf sogenannten „piombi mercantili" vorkommen, kann eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht eher begründen, als bis sichergestellt ist, dass diesen etikettenartigen Waarenbezeichnungen die Bedeutung persönlicher Wappen zukommt. Ungleich beweisender erscheint dagegen die von Dumont hervorgehobene Uebereinstimmung einiger Typen mit Beizeichen attischer Tetradrachmen neueren Stils, welche als Wappen des zweiten Münzbeamten aufgefasst werden. [2]) Die Uebereinstimmung reicht sogar viel weiter als Dumont angenommen hat, und erstreckt sich, so viel ich sehe, auf folgende Fälle:

1. Thyrsos mit Tainien. — Beulé monnaies d'Athènes p. 160, siebente Monogrammenserie. — Post. II 748, 749.
2. Knotige Keule. — Beulé p. 162, achte Monogrammenserie. — Post. II 576. 578.
3. Nach rechts stehendes Füllhorn. — Beulé p. 164, neunte Monogrammenserie. — Post. II 600, 604.
4. Zweiblättriger Halm mit Aehre. — Beulé p. 165, zehnte Monogrammenserie. — Post. II 519—522.
5. Zwei Pilei mit Sternen. — Beulé p. 168, elfte Monogrammenserie und p. 249 *ΑΓΑΘΙΠΠΟΣ*, wo die beiden Pilei bekränzt sind. — Post. II 735.
6. Adler nach rechts stehend. — Beulé p. 173, vierzehnte Monogrammenserie. — Post. II 386.

---

[1]) Vgl. E. Curtius über Wappengebrauch und Wappenstil im griechischen Alterthum. Berlin 1874.

[2]) Vergl. J. Brandis Beiträge zur griechischen Wappenkunde in A. von Sallets Zeitschrift für Numismatik I p. 55 folg.

7. Biene mit geschlossenen Flügeln. — Beulé p. 175, fünfzehnte Monogrammenserie und p. 299 *ΕΥΛΝΔΡΟ*, wo die Flügel abstehen. — Post. II 413. 414.
8. Aphlaston. — Beulé p. 177, sechszehnte Monogrammenserie. — Post. II 533—538.
9. Dreizack ohne Schaft. — Beulé p. 188, *ΗΛΙΟ*. — Post II 75
10. Lekane mit je einem in den Henkeln stehenden Zweige. — Beulé p. 192, *ΔΙΟ*. — Post. I 189. 190.
11. Elephant nach rechts. — Beulé p. 205, *ΝΙΚΟΓ*. — Post. II 35
12. Greif nach rechts springend. — Beulé p. 211, *ΓΟΡΓΙΛΣ*. — Post. II 441. 442; mit Monogramm: ꓘ ΜΜ.
13. Nike nach links stehend, den linken Arm gesenkt, in der nach links vorgestreckten rechten Hand ein Kranz. — Beulé p. 229, *ΑΠΟΛΗΞΙ*. — Post. II 235—239.
14. Dionysos stehend, mit Thyrsos in der Linken und Kantharos in der Rechten. — Beulé p. 253, *ΠΟΣΕΙ*. — Post. I 222, wo die Figur etwas nach links gewendet steht, während die Tetradrachmen sie in Vorderansicht zeigen.
15. Athena Parthenos nach links, mit Schild und Speer in der gesenkten Linken, auf der Rechten Nike, darunter Schlange. — Beulé p. 258, *ΜΕΛΙ*. — Dresden no. 11, Post. I 90.
16. Weibliche Figur nach links stehend, in der Linken ein Füllhorn, in der Rechten eine Patera haltend. — Beulé p. 295, *ΚΑΛΛΙΦΩΝ*. — Post. II 250.
17. Drei bekleidete Chariten nach links im Reigen. — Beulé p. 297, *ΑΡΙΑΡΑ*. — Post. II 85, Archäol. Zeitung 1869, Taf. 22, 5.
18. Nike nach links stehend, in der Linken ein Füllhorn, in der Rechten über eine auf einer Basis stehende Amphora eine Patera(?) haltend (auf den Drachmen fehlt die Basis), Beulé p. 301, *ΕΥΚΛΗΣ*. — Post. II 244 (no. 56 der beigegebenen Tafel) „Victoria sm. stans, d. aliquid ponit in vase ante eam humi posito, s. palmae ramum vel tropaeum tenens".
19. Blitz mit zwei Flügeln. — Beulé p. 309, *ΣΩΤΑ*. — Post. II 634 „fulmen duabus alis instructum cum re aliqua huius ≺ formae transversa; in area tria astra octonorum radiorum".
20. Kranz. — Beulé p. 310, *ΑΣΚΛΗΠΙΑΔΗΣ*. — Post. II 487—493.
21. Schiffsvordertheil nach rechts. — Beulé p. 313, *ΕΡΓΟΚΛΕ*. — Post. II 669.
22. Zwei Aehren aufrecht nebeneinander. — Beulé p. 322, *ΧΑΡΙΛΣ*. — Post. I 110.
23. Nike nach rechts stehend, einen Kranz in der vorgestreckten Rechten haltend. — Beulé p. 323, *ΕΥΜΛ*. — Post. II 231.
24. Mohnkopf zwischen zwei Aehren, an einem Stil. — Beulé p. 329, *ΟΙΝΟΦΙ*. — Dumont p. 59 no. 13.
25. Asklepios nach links stehend, die Rechte auf den Schlangenstab, die Linke in die Seite gestützt. — Beulé p. 331, *ΕΠΙΓΕΝΟ*. — Post. II 223.

26. Die Statuen der Tyrannenmörder Harmodios und Aristogeiton nach links. — Beulé p. 335, *ΜΟΣΧΙΩΝ*. — Zwei im Typus differirende Exemplare: 1. Numismatische Nationalsammlung Athen, Archäolog. Zeit. 1870, Taf. 24, 1. — 2. Athenische Privatsammlung, no. 48 der beigegebenen Tafel, vermuthlich identisch mit Dumont p. 56, 1.
27. Weintraube. — Beulé p. 337, *ΜΙΛΤΙΑΔΗΣ*. — Post. II 476—479.
28. Gorgoneion, jüngerer Typus. — Beulé p. 346, *ΔΙΟΝΥΣΙΟΣ*. — Post. I 275—280.
29. Schlange nach rechts emporgeringelt. — Beulé p. 356, *ΑΡΜΟΞΕΝΟΣ*. — Post. II 405 „serpens in spiras erecta dm. supra aram".
30. Delphin um einen Dreizack. — Beulé p. 357, *ΑΡΜΟΞΕΝΟΣ*. — Post. II 349.
31. Geflügeltes Kerykeion. — Beulé p. 362, *ΝΙΚΟΓ*. — Post II 568—570.
32. Anker. — Beulé p. 370, *ΝΙΚΑΓ*. — Post. II 530—532.
33. Artemis mit beiden Händen nach rechts horizontal eine Fackel tragend. — Beulé p. 375, *ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣ*. — Post. II 194.

Scheidet man aus dieser Liste diejenigen Typen aus, welche kleine Abweichungen im Einzelnen zeigen oder zu einfach sind und allerwärts zu häufig vorkommen, um einen wahrscheinlichen Schluss zu gestatten, so bleibt allerdings eine ziemliche Anzahl bestehen, bei denen kein Zufall im Spiel zu sein scheint, die aber dennoch die fragliche Auffassung der Typen als persönliche Wappen nicht unterstützen. Drei von den betreffenden Tesserae sind nicht in Athen, sondern in Smyrna (25), auf Andros (30), in Euboia (33) gefunden; und auf einigen andern kommen Monogramme und Buchstaben vor, welche in keine Beziehung zu dem Namen des Münzmeisters gebracht werden können:

7.	Münzmeister:	*ΕΥΑΝΔΡΟ*	—	auf	der	Tessera	*Α*
10.	„	*ΔΙΟ*	—	„	„	„	*ΗΔ*
12.	„	*ΓΟΡΓΙΑΣ*	—	„	„	„	ΕΜΜ
26.	„	*ΜΟΣΧΙΩΝ*	—	„	„	„	ΔΗΡ
31.	„	*ΝΙΚΟΓ*	—	„	„	„	*ΑΕΥ*
32.	„	*ΝΙΚΑΓ*	—	„	„	„	Є—*Ν*

Allenfalls könnte auf den Münzmeister Harmoxenos das Monogramm Å von no. 30 bezogen werden; allein es sind auch andere Auflösungen desselben möglich und die Tessera stammt wie bemerkt nicht aus Athen, sondern von Andros. Was endlich die Beizeichen der Tetradrachmen selbst betrifft, so hat Beulé allerdings zweifellos dargethan, dass sie nicht dem an erster Stelle genannten, vermuthlich jährigen Oberbeamten, sondern dem an zweiter Stelle genannten Münzmeister angehören, da sie mit dessen Namen wechseln. Aus dieser Thatsache lässt sich jedoch noch keineswegs folgern, dass sie

sein Privatsiegel vorstellen. Wenn ein Wechsel des Münzmeisters nicht am Ende, sondern zufälliger Weise im Verlaufe einer Amtsperiode eintritt (wie dreimal der Fall ist, Beulé p. 122 folg.) und der neue Münzmeister alsdann das Beizeichen seines Vorgängers beibehält, anstatt sein eigenes Siegel einzuführen; wenn ein und derselbe Münzmeister wie Harmoxenos, welcher mit dem Oberbeamten Xenokles in drei verschiedenen Amtsperioden fungiert, für jede dieser drei Münzserien ein anderes Beizeichen führt (Dionysos, Schlange, Delphin mit Dreizack, vgl. Beulé p. 315), so scheint das Wappen nicht die Person, sondern die Magistratur des Münzmeisters anzugehen und wird für jede Amtsperiode von ihm gewählt oder, was wohl wahrscheinlicher ist, ihm zugewiesen worden sein, als Amtssiegel, welches zur Verhütung von Missbrauch periodisch gewechselt werden mochte.

Es liegt auf der Hand, dass dies Ergebniss von Wichtigkeit für die wissenschaftliche Verwerthung der Tesserae ist. Läge ein zwingender Grund vor, ihre Typen grösstentheils für zufällige Privatsiegel zu halten, so wäre es ein ziemlich hoffnungsloses Unternehmen, ihre Verwendungsart feststellen zu wollen. Umgekehrt ist die Freiheit gegeben, sie als Zeichen für die dereinstige Bestimmung in soweit auszunutzen, als bei gewissenhafter Auslegung mit stetem Vergleich aller verwandten Exemplare überhaupt statthaft erscheint. Ohnehin sind die Fälle, welche zu einer solchen Auslegung auffordern oder bestimmt nöthigen, überaus häufig sowohl im römischen wie im griechischen Material. Aus dem ersteren lassen sich bedeutende Serien von Typen zusammenstellen, welche unverkennbar auf allerhand religiöse Feste, auf Circus, Amphitheater, scenische Spiele und öffentliche Spenden hindeuten. Da eine Erörterung aller dieser Varietäten weit über die Grenzen dieser Untersuchung hinaus führen würde, so begnüge ich mich, beispielsweise eine Anzahl römischer Typen auszuscheiden, die sich durch Aehren und das stehende Attribut der Annona, den Modius[1]), als t e s s e r a e f r u m e n t a r i a e zu erkennen geben:

1. Modius mit drei aus ihm hervorstehenden Aehren)(drei stehende Figuren, vermuthlich die drei Grazien. — 1 Exemplar Ficoroni II tab. XXIX 4; 3 in Gotha, 2 in Wien[2]) 6
2. Modius mit drei Aehren)(Fortuna im linken Arm Füllhorn, in der rechten Hand Steuerruder. — 1 Exemplar in Gotha (no. 4 d. beigeg. Tafel), 1 in Wien 2
3. Modius mit mehreren Aehren.)(Unbekleidete Figur stehend, in der gesenkten Linken ein Attribut. Rautenförmig. — Gotha 1

[1]) Brunn annali d. inst. 1849 p. 135 folg., Rasche lexic. num. I 1 p. 678 folg.

[2]) Die Angaben über die im k. k. Münzcabinet in Wien befindlichen Stücke verdanke ich A. Conze.

4. Modius mit drei Aehren, links *A*, rechts *L*)(Löffel, umlaufende undeutliche Schrift. — 2 Exemplare in Gotha, no. 9 d. beigeg. Tafel 2
5. Modius mit Aehren und Palmzweig)(Palmzweig *LIHE*. — Altieri, Garrucci piombi p. 72 1
6. Modius mit Aehren)(*IIII*. — Altieri, Garrucci piombi p. 80, Mus. Kircheriano, Lovatti 3
7. Modius mit drei Aehren)(*QCA*. — Ficoroni II tab. IX 20; Lovatti, Garrucci diss. II p. 136 2
8. Modius mit drei Aehren)(Undeutliches vierfüssiges Thier. — Ficoroni II tab. XIX 19 1
9. Modius mit drei Aehren)(Venus stehend, in der linken Hand den Spiegel. — Ficoroni II tab. XXIX 6 1
10. Modius mit drei Aehren, links *Γ*, rechts *T*. — Ficoroni II tab. XXXI 3, no. 13 der beigeg. Tafel. 1
11. Modius mit drei Aehren)(Zwei Aehren. — Ficoroni II tab. XXXII 3, no. 14 der beigeg. Tafel 1
12. Modius mit drei Aehren, links *F*, rechts *R*)(Baum, daneben aus dem Boden eine Aehre. — Dresden (no. 7 der beigeg. Tafel), Lovatti, Mus. Kircheriano, Garrucci diss. II p. 117 . . 3
13. Modius mit drei Aehren)(*GP—RG*. — Lovatti, Garrucci diss. II p. 118 1
14. Modius mit Aehren)(*LVP*. — Saulini, Garrucci diss. II p. 126 1
15. Modius mit Aehren *FE*)(Minerva mit Schild und Blitz in der Rechten. — Altieri, Garrucci piombi p. 83 1
16. Modius mit drei Aehren)(*SAB*. — Wien 1
17. Modius mit drei Aehren)(Stehende undeutliche Figur, ein stabartiges Attribut in der Linken haltend. Trapezförmig. — Wien 1
18. Modius mit drei Aehren)(Pallas Promachos nach rechts. — Wien 1
19. Modius mit drei Aehren, rechts am Boden neben einer nach rechts stehenden Minerva, welche in der Rechten eine Lanze und auf der vorgestreckten Linken einen undeutlichen Gegenstand hält. — Wien 1
20. Modius)(Fortuna, in der Linken Füllhorn, in der Rechten Steuerruder, mit der Umschrift *SAB—INA*. — Gotha, no. 5 der beigeg. Tafel 1
21. Modius)(*ATT*. — Altieri, Garrucci piombi p. 66 1
22. Modius)(*MBN*. Sechseckig. — Altieri, Garrucci piombi p. 74 1
23. Modius)(Hahn nach rechts. — Altieri, Garrucci piombi p. 85 1
24. Modius)(Zwei verschlungene Hände. — Ficoroni II tab. XXXII 2 1
25. Modius *AC*)(Fortuna. — Altieri, Lovatti, Garrucci diss. II p. 100 2
26. Modius)(*DR*. — Garrucci diss. II p. 114 1

27. Modius mit drei Aehren, über welchem eine Wage liegt *S—A—M*)(Figur nach links auf einem Stuhle sitzend und aus einer Schale ein Schaf tränkend, *FA.* — Altieri, Garrucci piombi III 8, no. 11 der beigeg. Tafel. 1
28. Modius, über welchem eine Wage liegt)(*ME—PR.* — Ficoroni II tab. XXX 14; Altieri, Garrucci piombi p. 74. . . . 2
29. Modius, über welchem eine Wage liegt)(Löwe nach rechts springend. — Gotha 1
30. Korb mit drei Aehren, zwischen zwei Füllhörnern)(*DAR—H.* — Loyatti, Garrucci diss. II p. 112 1
31. Korb mit drei Aehren, *O—Γ*)(Venus (?). — Wien . . . 1
32. Korb mit drei Aehren)(*CCS.* — Wien 1
33. Zwei Aehren)(*DO.* — Altieri, Garrucci piombi p. 69 . . 1
34. Aehrengarbe)(V. — Altieri, Garrucci piombi p. 80 . . . 1
35. Drei Aehren, *P—AB.* — Ficoroni II tab. XX 22, no. 12 der beigeg. Tafel 1
36. Drei Aehren)(Stehende undeutliche Figur. — Ficoroni II tab. XXVII 22 1

zusammen 50 Exemplare

Augenscheinlich ist dieser Reihe hinzuzufügen: Garrucci piombi III, 7 (no. 10 der beigegebenen Tafel) mit der Rundschrift

DELIBI. FORIV)(*MINVCIA,*

deren eine Hälfte zwar noch keineswegs befriedigend gelesen worden ist (am nächsten scheint zu liegen: de liberalitate prima foro quarto), deren letztes Wort aber unverkennbar irgend eine Bestimmung für die porticus Minucia andeutet. Auch hat de Witte [1]) eine Tessera aus Blei, welche in Form einer Aehre gearbeitet ist, wol mit Recht in gleichem Sinn auf Getraidevertheilungen bezogen; und ich zweifle nicht, dass die überaus zahlreichen attischen Piombi, auf welchen ein, zwei oder drei Aehren (einmal: Aehren von einer Hand dargereicht, und damit unleugbar als Geschenk charakterisirt, Post. II 667) allein oder in Verbindung mit einem Kerykeion, mit Füllhörnern und verwandten Symbolen angebracht sind, für die in Athen seit dem vierten Jahrhundert gäng und geben öffentlichen Getraidespenden geprägt worden sind, mit denen die römischen Congiarien und Frumentationen in bestimmt verfolgbarem Zusammenhange stehen.

Naturgemäss ist bei Privatmarken der Gebrauch schwieriger zu errathen als bei solchen, welche von Behörden für öffentliche Zwecke ausgegeben worden sind. Von den ersteren weiss ich überhaupt nur wenige Gebrauchsfälle namhaft zu machen. Bademarken [2]),

[1]) De Witte catal. Beugnot p. 139 no. 419.

[2]) Als Betrag der Badegebühr (*ἐπίλουτρον*) nennt Lucian Lexiph. 2 zwei Obolen; Athen. VIII p. 351 f. für Ortsangehörige in Phaselis einen Chalkus, für Fremde mehr; die Mysterieninschrift von Andania (Sauppe p. 28) als Maximalsatz zwei Chalkus. Vgl. Becker Charikles III 74.

durch Oelgefäss, Strigel, Cista und ähnliche Embleme, mitunter auch durch einen Namen bezeichnet, sind in Rom wie in Athen nicht selten[1]); für ein Frauenbad ist offenbar no. 41 der beigegebenen Tafel mit einem Oelgefäss und der Aufschrift *ΓΥΝΑΙ* benutzt worden. Von einem sicilianischen Piombo, welches auf der einen Seite ein Gorgoneion, auf der anderen ein Schöpfgefäss mit dem beigeschriebenen Wort *ΥΔΩΡ* ὕδωρ zeigt, hat Salinas[2]) wahrscheinlich gemacht, dass es zur Erhebung einer bestimmten Ration Wasser aus einem öffentlichen Behälter legitimirte. Von Rechen- oder Spielpfennigen, auf die man aus modernen Vorstellungen heraus zu allernächst verfällt, ist wenigstens ein Stück nachweisbar, das als Geldzeichen in dem bekannten in Griechenland wie Italien gleich gebräuchlichen Glücksspiel mit vier Astragalen benutzt wurde und allem Anschein nach in mehreren Exemplaren erhalten ist:

QVI LVD+
zwei Astragalen
ARRAM DET QVOD
zwei Astragalen
SATIS EST)(
Frauenkopf nach rechts zwischen *C* und *S.*[3])

Für die von Theophrast[4]) erwähnten Symbola der Thaumaturgen ist mir ein Beleg nicht aufgestossen. — Belangreicher und zuverlässiger ist die Kenntniss, die sich von Marken welche für öffentliche Zwecke benutzt worden sind, gewinnen lässt.

Marken der Agoranomoi.

Drei in Athen befindliche Piombi tragen die im Kreis um ein Monogramm geordnete Aufschrift *ΑΓΟΡΑΝΟΜΩΝ* (Post. I 230, Dumont p. 77); zwei andere um ein Kerykeion die Buchstaben *ΑΓΟΡ*, welche ohne Zweifel gleichfalls ἀγορανόμων bedeuten. (Post. I 228. 229). Sie werden von dieser Behörde als Declarationen für die Entrichtung des Marktzolles[5]) ausgegeben worden sein. Die Bolli der Douanen und die früher gebräuchlichen sogenannten Bolletten sind etwas Verwandtes. Auch wurden im Mittelalter Bleimarken für den nämlichen Zweck verwandt, vergl. Rouyer revue numismat. 1864 p. 445 folg. und Forgeais plombs historiés V p. 128 folg.: „Au moyen âge, dans certaines foires, des méreaux étaient délivrés par

[1]) Garrucci piombi II 11. 12, p. 35, 47, 95; Salinas ann. d. inst. 1866 p. 23.
[2]) Salinas ann. d. inst. 1866 p. 23.
[3]) Publicirt von Seguin selecta numismata p. 13; Baudelot de Dairval de l'utilité des voyages II p. 645, Eckhel doctr. numm. VIII p. 316; als unedirt wieder veröffentlicht von Castan revue archéologique 1870, p. 261; über das Spiel mit vier Astragalen vergl. Becker Gallus III² p. 327 folg. Marquardt röm. Privatalterthümer II p. 426 folg.
[4]) Theophrast charact. VI p. 10, 15 ed. Ussing.
[5]) Boeckh Staatshaush. I² p. 438.

les gardes ou receveurs aux marchands étalagistes, en signe d'acquit de droit d'exposition de leur marchandises. Il en était aussi délivré sur les routes aux voituriers pour constater le payement des droits de travers et de chaussée, et l'on ne peut guère douter que l'usage des méreaux ne fût également appliqué au recouvrement de bien d'autres impositions établies sous différents noms sur les personnes et les choses, et parmi lesquelles nous devons encore citer les droits de maltôte, de tonlieu, d'assis, d'entrée, de guidages, de rivages, de barrières" etc.

Marken für den Sold der Ekklesiasten, Heliasten und Buleuten.

Nicht minder lehrreich ist eine Serie mittelalterlicher „méreaux ecclésiastiques", welche Forgeais plombs historiés trouvés dans la Seine III p. 11—135 veröffentlicht und erläutert hat. Die grosse Betheiligung der Gemeinden an dem in Klöstern und Kathedralen üblich gewordenen Absingen des Breviers hatte zu vielen Collegiatstiftungen geführt, deren Präbenden eine grosse Zahl von Geistlichen zu dem Zwecke unterhielten, um täglich zu gewissen Zeiten und in gewissen Abtheilungen das Brevier und die Messe abzusingen. Als diese Geistlichen im Laufe der Zeit die übernommene Pflicht vernachlässigten, wurde ihnen die Präbende nur nach Maassgabe eines Ausweises über ihre Leistungen gewährt. „Communément", sagt Forgeais a. a. O. p. 12, „on imagina de ne pointer le nom des arrivants qu'à mesure qu'ils se présentaient au choeur; et passé un certain instant, il y avait diminution ou retenue complète de la quote-part afférente à cette partie de l'office. Il fallait, à la suite de cette mesure, des vérifications un peu minutieuses, et qui entraînaient aisément plus d'une contestation avec celui qui pouvait se prétendre privé de son revenu sans cause suffisante ou bien établie. La pratique du droit canon étant d'ailleurs que l'intéressé ne soit pas débouté sans discussion contradictoire, il était odieux et insolite que l'intérêt commun reposât sur l'exactitude d'un seul officier. On imagina donc de donner à chaque chanoine la contribution correspondante à l'office qu'il venait de remplir; mais si cette rétribution se donnait au sortir de l'office, les retardataires n'avaient qu'à se présenter vers ce moment-là, ou bien l'on retombait dans le premier inconvénient. Si l'on faisait le payement à l'arrivée de chacun, moyennant qu'on n'arrivât pas trop tard, on établissait évidemment dans l'église une sorte de bureau dont l'inconvenance sautait tout de suite aux yeux. Enfin l'on trouva les jetons de présence, dont l'invention nous paraît aujourd'hui toute simple; dès lors, il suffisait que l'officier chargé de ce soin se trouvât à la porte du choeur pendant le temps prescrit pour l'arrivée opportune, et fît à chacun la remise de son méreau, comme on distribue aujourd'hui des jetons de présence aux membres de plusieurs corporations ou réunions scien-

tifiques, financières, disciplinaires, etc. Alors toute discussion devenait à peu près impossible, et celui qui était dépourvu de son méreau, ou l'avait laissé perdre, n'y avait point droit; il ne pouvait donc s'en prendre qu'à lui-même. Généralement, le terme de tolérance pour l'arrivée au choeur ne dépassait pas, à la messe, le Kyrie ou, à l'office, la fin du premier psaume." (Die Belege dafür in Du Cange glossar. s. v. Meralli und Merelli).

In der nämlichen Weise und mit einer ähnlichen Beschränkung ist in Athen der für die Theilnahme an der Volksversammlung entschädigende Bürgersold von drei Obolen ausgegeben worden. In den Ekklesiazusen des Aristophanes ermahnt sich der Chor der Weiber zur Eile, weil der Thesmothet den zu spät Erscheinenden das Triobolon verweigere, v. 289 folg.:

χωρῶμεν εἰς ἐκκλησίαν ὦνδρες· ἠπείλησε γὰρ
ὁ θεσμοθέτης, ὃς ἂν
μὴ πρῴ πάνυ τοῦ κνέφους
ἥκῃ κεκονιμένος
στέργων σκοροδάλμη,
βλέπων ὑπότριμμα, μὴ
δώσειν τὸ τριώβολον.
ἀλλ' ὦ Χαριτιμίδη
καὶ Σμίκυθε καὶ Δράκης
ἕπου κατεπείγων,
σαυτῷ προςέχων ὅπως
μηδὲν παραχορδιεῖς
ὧν δεῖ σ' ἀποδεῖξαι.
ὅπως δὲ τὸ σύμβολον
λαβόντες ἔπειτα πλη-
σίοι καθεδούμεθ', ὡς
ἂν χειροτονῶμεν
ἅπανθ' ὁπόσ' ἂν δέῃ κτλ.

V. 380 folg. schildert Chremes, der ohne Entgeld zurückkehrt, den ungewöhnlichen Andrang der zu Ekklesie stattgefunden habe, in Folge dessen Blepyros leer ausgegangen sein würde, auch wenn er sich sehr früh eingestellt hätte. — Aus diesen Stellen erhellt, dass an den Eingängen, wo die Ekklesiasten von den Lexiarchen controllirt wurden, bis zu einer gewissen Zeit (vielleicht weil in beschränkter Zahl) Marken zur Vertheilung kamen [1]), welche sowohl die Berechtigung zum Eintritt wie den vorschriftsgemässen Besuch bescheinigten und zur Erhebung des Soldes nach der Ekklesie erforder-

[1]) Dem Wortlaute des Aristophanes gegenüber hat die Erklärung des Scholiasten Plut. 171, dass gleich beim Eintritt gezahlt worden sei, kein Gewicht. — Auf Verlegenheit beim Verluste der Marke könnte man den von Pollux IX 71 überlieferten Vers der Demotai des Hermippos beziehen: *οἴμοι, τί δράσω σύμβολον κεκαρμένος* (Meineke fragm. com. II p. 385, 1; supplem. addend. V 1, p. LXIII). In zweifelhaften Fällen konnte der Besitz der Marke gewiss auch in der Ekklesie, wie ein Pass, legitimiren.

lich waren.[1]) Ueber die Art der Erhebung ist nichts überliefert. Dass sie durch die Thesmotheten erfolgte, hat Boeckh[2]) aus der erstgenannten Stelle gefolgert. Denkbar wäre dass Naturalleistungen aus den Getraidespeichern des Staates, wenigstens zuweilen, verabfolgt worden seien. Diejenigen Ekklesiasten, welche den Sold nicht annahmen, wurden *οἰκόσιτοι* genannt[3]). Der verspätete Chremes schämt sich den Brotsack (vgl. 818 folg.) leer aus der Versammlung mitzubringen v. 382 folg.:

> *ἀλλ' ὕστερος ἦλθον νὴ Δί', ὥστ' αἰσχύνομαι*
> *μὰ Δί' οὐδέν' ἄλλον μᾶλλον ἢ τὸν θύλακον,*

und Blepyros beschuldigt seine Frau Praxagora, die ihn am Besuch der Ekklesie verhinderte, eine Metze Waizen verscherzt zu haben (v. 547 folg.):

> *οἶσθ' οὖν ἀπολωλεκυῖα πυρῶν ἑκτέα,*
> *ὃν χρῆν ἔμ' ἐξ ἐκκλησίας εἰληφέναι;*

Dergleichen Wendungen geben jedoch keinen bestimmten Anhalt, um mehr zu behaupten, als dass eine Naturallieferung, zumal in Athen wo der Staat schon früh in ausgedehntester Weise für den Proviant der Stadt zu sorgen hatte, für Empfänger wie Geber gleich vortheilhaft gewesen wäre, und dass sich vielfältige Analogien zu Gunsten dieser Annahme anführen lassen.[4])

Genauer sind wir über den von Perikles eingeführten Richtersold unterrichtet, welcher nach den Untersuchungen Boeckh's ur-

---

[1]) Schon Niebuhr historische und philol. Vorträge II 2 p. 32 hat darauf aufmerksam gemacht: „Wenn man bedenkt dass der grösste Theil der Einzelnen unter dem souveränen Volk so bitterlich arm war, der Staat dagegen ausserordentlich reich, so finde ich es recht von Perikles dass er daran dachte diesen Zustand etwas zu erleichtern und den Einzelnen etwas von den Reichthümern des Staats zukommen zu lassen. Aber nicht gut war es dass das Gesetz die Spende an die Bedingung der Theilnahme an den Volksversammlungen und Gerichten knüpfte. Die Zahlungen wurden in die Form eingekleidet, dass Jeder, der in die Volksversammlung und zu den Gerichten kam, bei dem Eintritt eine Marke empfing, für die er ein Triobolon erhielt; wie in einigen Akademien der Wissenschaften, wo die Vorlesungen oft so sehr langweilig sind, wer seine Pflicht erfüllt und sich einfindet, ein jeton bekommt, das in Geld eingewechselt wird: ein perikleisch-wissenschaftliches Institut!"

[2]) Boeckh Staatshaush. I² p. 327.

[3]) Athen. VI p. 247 f.; Meineke fragm. hist. III, 115.

[4]) So ist in Winterthur bis zum Jahre 1865 jedem Bürger, welcher an der St. Albans-Gemeindeversammlung theilnahm, eine mit dem Stadtwappen versehene messingene Marke eingehändigt worden, welche ihn berechtigte, zwei Maass Wein aus dem Stadtkeller und zwei Pfund Brot gratis zu erheben (Joseph Neumann Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen, Band VI p. 3, nr. 33079). Herr Dr. Imhoof-Blumer theilt mir mit, dass jene Wein- und Brotvertheilung Seitens der Gemeinde noch jetzt, am letzten Jahrestage, stattfindet gegen Vorweis von Cartmarken, welche Bürger und unverheirathete Bürgerinnen zu beziehen Recht haben.

sprünglich aus einem Obol bestand, bis Kleon ihn, vor Aufführung der Ritter (Ol. 88, 4, 424 v. Ch.), auf drei Obolen erhöhte:

Aristot. fragm. 420 p. 1548a ed. Berol. (schol. in Aristoph. Plut. 278) *τοῖς γὰρ δικαστηρίοις χρῶμα ἐπιγέγραπται ἐφ᾽ ἑκάστῳ ἐπὶ τῷ σφηκίσκῳ τῆς ἐσόδου. ὁ δὲ λαβὼν τὴν βακτηρίαν βαδίζει εἰς δικαστήριον τὸ ὁμόχρουν μὲν τῇ βακτηρίᾳ, ἔχον δὲ τὸ αὐτὸ γράμμα ὅπερ ἐν τῇ βαλάνῳ. ἐπειδὰν δὲ εἰσέλθῃ, παραλαμβάνει σύμβολον δημοσίᾳ παρὰ τοῦ εἰληχότος ταύτην τὴν ἀρχήν.*

Schol Aristoph. av. 1541 *Ἀριστοφάνης ὁ γραμματικὸς τούτους (τοὺς κωλακρέτας) ταμίας εἶναί φησι τοῦ δικαστικοῦ μισθοῦ. οὐ μόνον δὲ τούτου τὴν ἐπιμέλειαν ἐποιοῦντο, ὥς φησιν, ἀλλὰ καὶ τὰ εἰς θεοὺς ἀναλισκόμενα διὰ τούτων ἀνηλίσκετο, ὡς Ἀνδροτίων γράφει οὕτως „τοῖς δὲ ἰοῦσι Πυθῶδε θεωροῖς τοὺς κωλακρέτας διδόναι ἐκ τῶν ναυκληρικῶν ἐφόδιον ἀργύρια, καὶ εἰς ἄλλο ὅτι ἂν δέῃ ἀναλῶσαι. ταμίαι δὲ ἦσαν, καὶ προεστῶτες τῆς δημοσίας σιτήσεως."*

Schol. Aristoph. Plut. 277 p. 340, 40 folg. ed. Dübner *τοῖς λαχοῦσι δικάσαι εἰςελθοῦσιν ἑκάστῳ σύμβολον δίδοται δημόσιον παρὰ τῆς ἐπὶ τούτῳ εἰληχυίας ἀρχῆς, ἵν᾽ οἱ ἐξιόντες καὶ τοῦτο προςφέροντες λαμβάνοιεν τὸν δικαστικὸν μισθόν.*

Demosth. de corona 210, p. 597 ed. Tur. *καὶ παραλαμβάνειν γε ἅμα τῇ βακτηρίᾳ καὶ τῷ συμβόλῳ τὸ φρόνημα τὸ τῆς πόλεως νομίζειν ἕκαστον ὑμῖν δεῖ, ὅταν τὰ δημόσια εἰσίητε κρινοῦντες κτλ.*

Suidas s. v. *βακτηρία καὶ σύμβολον . . . τὸ μέντοι σύμβολον μετὰ τὴν κρίσιν ἀποδιδόντες ἐκομίζοντο τριώβολον.* Aehnlich Suidas, Etymol. Magnum, Photius lex. II p. 184 ed. Naber, Bekker anecd. 1 p. 303, 32 s. v. *σύμβολον.*

Aristoph. vesp. 686 folg. ed. Meineke

καὶ πρὸς τούτοις ἐπιταττόμενος φοιτᾷς, ὃ μάλιστά μ᾽ ἀπάγχει,
ὅταν εἰςελθὸν μειράκιόν σοι κατάπυγον, Χαιρέου υἱός,
ὡδί διαβὰς διακινηθεὶς τῷ σώματι καὶ τρυφερανθείς,
ἥκειν εἴπῃ πρῲ κἂν ὥρᾳ δικάσονθ᾽, ὡς ὅστις ἂν ὑμῶν
ὕστερος ἔλθῃ τοῦ σημείου, τὸ τριώβολον οὐ κομιεῖται.
αὐτὸς δὲ φέρει τὸ συνηγορικὸν δραχμήν, κἂν ὕστερος ἔλθῃ.

Hiernach wurde jedem rechtzeitig erscheinenden Heliasten, beim Eintritt in den Gerichtshof dessen Nummer er erloost hatte, eine Marke eingehändigt, die er nach beendigter Sitzung wieder abzugeben hatte, um dagegen den factischen Betrag aus der Casse der Kolakreten in Empfang zu nehmen. Dass dieser Betrag zur Zeit des Aristophanes baar gezahlt wurde, zeigen mehrere Stellen der Wespen und Wolken, in denen von sehr verschiedenen Dingen die Rede ist, die man dafür einzukaufen pflegte; namentlich Wespen 787 folg., wo Philokleon sich beklagt, dass der Sold nicht Mann für Mann, sondern an je Zwei in Form einer Drachme die sie untereinander zu theilen hatten, verabreicht worden sei. Die Angabe des Scholiasten

zu Vers 301 der Wespen, dass man je einen Obolos für Getraide, Opson und Holz gegeben habe, ist ein willkürlicher Schluss aus den betreffenden Worten des Textes.

Von der Besoldung des Rathes ist nur bekannt, dass sie für jeden Tag eine Drachme betrug. Mit innerer Wahrscheinlichkeit vermuthete Boeckh [1]), dass sie tagweise ausgezahlt wurde. In der Natur der Sache aber liegt, dass man, wie bei Ekklesie und Gericht, einen Ausweis über die Berechtigung von jedem Einzelnen fordern musste und dass dieser Ausweis, wenn umständliche Verificationen oder mannigfache Benachtheiligungen vermieden werden sollten, am Einfachsten durch Präsenzmarken erreicht werden konnte.

Für die genannten Zwecke, welche einen stetigen massenhaften Umlauf kleiner Münze bedingten, scheint die Einführung bleierner Tesserae aus den im Eingang dieser Untersuchung entwickelten Gründen überaus praktisch. Für diese Zwecke wird daher ein grosser Theil der Exemplare mit officiellen Typen in Anspruch zu nehmen sein. In einigen Fällen kommen deutliche Aufschriften zu Hilfe. So darf man ohne Frage die folgenden Stücke für Buleutenmarken erklären:

1. *BOΛH* neben einem nach rechts gewandten weiblichen Kopf mit Oelkranz und Ohrring)(Weiblicher Kopf nach links mit Sphendone. — Post. I 281*, no. 37 der beigeg. Tafel.
2. 3. *B$\overline{Φ}$* in grossen Zügen den ganzen Kreis einnehmend = *βουλὴ τῶν πενταχοσίων.* — Dumont p. 74, 3, 4.
4. Eule nach rechts, im Felde links *BOY.* — Dumont p. 74, 5.
5. *OΛ*, zwei Eulen einander zugewandt. — Dumont p. 74, 1.
6. Γ*PYT—ΛNEΛ* um einen runden Schild, auf dessen Rand oben und unten je eine Eule sitzt. — Post. I 281, no. 36 der beigeg. Tafel.
7. *ΠPY—Λ*, männliche Figur nach links stehend, in Chlamys, mit Helm, Schild und Lanze, no. 39 der beigeg. Tafel.

Der weibliche Kopf des ersten Stücks, welcher vollkommen ähnlich auf einem Piombo der Göttinger Sammlung (no. 8) und bei Post. II 159—173, 174—182 wiederkehrt, stellt gewiss die Bule vor. Als solche ist durch die nämliche Beischrift *BOΛH* eine weibliche Figur mit auf den Kopf genommenem Obergewande auf einem im Museum der archäologischen Gesellschaft in Athen befindlichen Stelenfragmente bezeichnet [2]), und mit grosser Wahrscheinlichkeit hat R. Schöne in einem anderen attischen Relief, welches zu einem Ehrendecret gehörte, die Bekränzung des Geehrten durch Figuren von Demos und Bule erkannt. [3])

---

[1]) Boeckh Staatshaush. I² p. 327.

[2]) R. Schöne griechische Reliefs no. 94, und p. 41.

[3]) Ein Brustbild des Senats mit der Umschrift *IEPA* CYNKΛH-*TOC* findet sich unter Anderem auf der Bronzemünze einer der Li-

Heliasten- und Ekklesiastenmarken lassen sich nicht streng auseinander halten. Denn für beide war der Typus des attischen Triobolon natürlich, der sich mit geringfügigen Abweichungen im Einzelnen thatsächlich auf einer Anzahl attischer Piombi findet (Athenakopf nach rechts; Eule in Vorderansicht zwischen zwei Oelzweigen und den Buchstaben *ΑΘΕ* — vgl. Beulé p. 54). Vier zusammengehörige Exemplare zeigen auf der einen Seite den Avers- oder Reverstypus des Triobolon, während die andere mit einem grossen Buchstaben ausgefüllt ist. Man darf diesen letzteren auf die Nummern der Gerichtshöfe um so eher beziehen, als dieselben Buchstaben auch auf den bekannten bronzenen Legitimationstäfelchen der Heliasten, häufig in Verbindung mit einem Stempel des Triobolon, angebracht sind [1]):

1. Eule in Vorderansicht)(*Α*. — Post. I 56.
2. *Α / Θ Η* Eule in Vorderansicht auf einem Gerstenkorn stehend, zwischen zwei Olivenzweigen)(*Δ*. — Post. I 56.
3. Eule in Vorderansicht)(*Ζ*. — Post. I 57.
4. Athenakopf nach rechts)(*Θ*. — Post. I 81.

Als Symbola d e m o s i a (vergl. die soeben citirten Stellen) sind die folgenden Stücke bezeichnet:

1. *Ο / Μ ⅃ / Η* Doppeleule mit einem Kopf (Diobolontypus))(Eule in Vorderansicht, mit ausgebreiteten Flügeln (Trihemioboliontypus) Post. I 66.
2. *Η—Δ* Schale mit je einem Zweige in den beiden Henkeln. — Post. I 190.
3. *ΔΗΜ*, drei bekleidete Chariten nach links im Reigen)(Bekränzter bärtiger Kopf nach rechts. — Post. II 85*.
4. *ΔΗ*, Bogen. — Post. II 550.
5. *ΟΜ / ƎΔ*, bärtige Figur nach rechts stehend, in der Rechten eine Patera, in der Linken ein Kerykeion haltend. — Post. II p. 303, 11.

Das dritte und fünfte Exemplar dieser Serie scheint sich auf die Ekklesie zu beziehen. Ein Cultus des Demos und der Chariten in Athen ist vielfach bezeugt.[2]) Als Demos wird daher der bärtige Kopf von no. 3 und die augenscheinlich in gleicher Weise zu deutende Figur von no. 5 aufzufassen sein. Nach Postolaccas Beschreibungen (II 139—147) scheint der nämliche Kopftypus öfters vorzukommen; namentlich würden in dieser Liste die Nummern 145 und 146, auf deren Revers ein Gorgoneion und das Bild einer Abstimmung angebracht ist, die vorgeschlagene Deutung unterstützen; und wie häufig der attische Demos von der Kunst personificirt worden ist, seit

---

diern auf Rhodos gehörigen Stadt Pedies, Postolacca ann. d. inst. 1861, tav. d'agg. Q 2; J. Köhler Urkunden d. delisch-attischen Bundes p. 192, vergl. K. O. Müller Handbuch der Archaeologie §. 405, 4.

[1]) Gött. gel. Anz. 1870 p. 274 folg.

[2]) Archaeol. Zeitung 1869 p. 59; Otto Jahn Europa p. 38.

Aristophanes ihn als Greis in den Rittern auf die Bühne gebracht hatte, braucht nicht näher belegt zu werden[1].

Als Ekklesiastenmarke darf auch eine von Beulé[2]) veröffentlichte, auf der beigegebenen Tafel unter no. 52 wiederholte bronzene Tessera gelten, welche sich durch volle Aufschrift als Eigenthum der Thesmotheten zu erkennen gibt. Sie zeigt auf der Rückseite in significanter Grösse den Buchstaben *E* und gehört vermuthlich einer Serie an, in welcher dieser Buchstabe den Phylen der Ekklesie entsprechend wechselte.[3])

Namen oder sprechende Embleme von Phylen bieten, theils sicher theils wahrscheinlich, die folgenden Piombi:

I.	Erechtheis	1. ЄΡЄΧ. ΘЄΙ ΔΟϹ — Post. II p. 314, no. 35 der beigeg. Tafel.
		2. *ΕΡΕΧΘ*, Dreifuss und Thyrsos)(Dionysos mit Kantharos und Thyrsos. — Post. I 222, no. 42 der beigeg. Tafel.
		3. Є^Ρ, Apollon auf eine Säule gestützt, daneben ein Stierkopf. — Post. II 193.
II.	Aigeis	4. 5. *ΑΙΓΕ*, Athenakopf nach rechts. — Post. II 100 p. 305.
III.	Pandionis	6. *ΠΑΝΔ*)(ΔΡ. — Post. I 282, no. 38 *ΟΝΙΣ* der beigeg. Tafel.
IV.	Leontis	7. *ΛΕΩ*. — Post. II 73.
		8. *ΛΕΩ*, Löwe nach rechts)(Bärtiger Kopf in Vorderansicht. — Post. II 151.
		9. *Λ*Є)(Weiblicher Kopf (Bule?) nach rechts. — Post. II 39.
V.	Akamantis	fehlen.
VI.	Oineis	fehlen.
VII.	Kekropis	fehlen.
VIII.	Hippothontis	10. *ΙΠΠΠ*. — Post. II p. 303, 13.
		11. Stute nach rechts, den Knaben Hippothoon säugend; auf dem Rücken des Thiers eine Eule, vor demselben ein Kalathos (vergl. Demosth. 60, 31). — Post. I 263.
		12. Derselbe Typus)(Schwein. — Dumont p. 75, 8. (vergl. Dresden no. 7.)

[1]) Vergl. Raoul-Rochette mémoires de numismat. et d'antiquité p. 220 folg.; Westermann acta societatis Graecae I p. 163 folg.; R. Schöne griechische Reliefs no. 75. 94.

[2]) Beulé monn. d'Athènes p. 78.

[3]) J. Friedländer Hermes IX p. 253 bemerkt: „Es gibt auch griechische münzartige Bronzestücke mit einem Alphabet; sie sind ziemlich gross, haben den Pallaskopf und auf der Kehrseite einen das Feld einnehmenden griechischen Buchstaben. Sie sind vielleicht in Athen geprägt, Münzen waren es wohl nicht, vielleicht Theatermarken, die Sitzreihen zu bezeichnen."

IX. Aiantis 13. 14. 15. $\frac{A-I}{A-N}$, einhenklige Vase. — Post. I 172; Dresden no. 33; athenische Privatsammlung, no. 40* der beigeg. Tafel.

X. Antiochis 16. 17. 18. *ANTIOX*, Eule in Vorderansicht, mit ausgebreiteten Flügeln. — Post. I 48—50.

19. *AN*, Eule nach links)(Lekane. — Post I. 43.

XI. Ptolemais fehlt.

XII. Attalis 20. *A—T* Kopf des Cäsar (?) nach rechts)(Insect, *A*. — Post. II 157.

XIII. Hadrianis fehlt.

Auch hat es den Anschein, als ob wie auf den Tetradrachmen (Beulé p. 111 folg.), mitunter Nummern zu Phylenbezeichnungen verwandt worden seien. Eine vollständige Zusammenstellung der vorkommenden Einzelbuchstaben ergibt, dass nicht das ganze Alphabet, sondern in ununterbrochener Reihe nur *A* bis *N*, also 1 bis 13, vertreten ist:

	kommt vor	ohne Symbole	kommt vor	mit Symbolen
A	5 Mal	Post. II 1—5	12 Mal	Post. II 6 Stern. 7 Schild. 8 Strigilis und Palmzweig. 9 Brustbild. 319 Stierkopf und stehende Figur. 379 Raubvogel. 408 zwei Schlangen. 414 Biene. 589 Schild. p. 303, 3 Blitzschleudernde Athena. Post. I 91* Athena, Stierkopf)(Flügelfigur. 93 Geflügelte Pallas (?).
B	1 „	Post. II 10	1 „	Post. II 795 mit undeutlich erhaltenem Typus.
Γ	3 „	Post. II 11—13	—	
Δ	1 „	Post. II 14	5 „	Post. I 112 Drei Aehren)(Drei Kugeln. 128 Kalathos. 174 Aehre, einhenkliges Gefäss. Post. II 744 Thorax. 750 Thyrsos.
E	1 „	Post. II 15	9 „	Post. I 161 Diota. Post. II 16 Gorgoneion. 205 und Gött. Samml. no. 3 Pan. 465 Lorbeerzweig)(Delphin. 690, 691 Blattornament. 726 Bärtige Maske. 777 Henkelloses Gefäss.

	kommt vor	ohne Symbole	kommt vor	mit Symbolen
Z	3 Mal	Post. II 17—19	5 Mal	Post. II 20 Kugel. 21 Maske. 22 undeutlicher Typus. 94 Apollokopf)(Männliche Figur mit Helm, Schild und Lanze. 668 Geldbeutel.
H	—		2 „	Post. II 89 Cereskopf)(Aehre. 689 Rechte Hand.
Θ	—		2 „	Post. II 23. 24 zwei Schweine.
I	1 „	Post. II 25	2 „	Post. II 26 Lorbeerkranz. 297 Maske)(Weibliche Figur zwischen Bock und Stier.
K	3 „	Post. II 27—29	1 „	Post. II 593 Schild)(Kopf mit phrygischer Mütze.
Λ	1 „	Post. II 30	1 „	Post. I 212 Gefäss.
M	1 „	Post. II 31	2 „	Post. I 7 Eule. 212 Gefäss.
N	—		1 „	Post. II 631 Blitz.
	20 Mal		43 Mal	

Diesen dreiundsechzig Exemplaren, denen die vier oben genannten Heliastenmarken mit den Buchstaben *Λ—Δ—Z—Θ* hinzuzuzählen sind, stehen nur die folgenden sechs mit anderen Buchstaben gegenüber:

Π Post. I 201 Diota, Kalathos
P Beulé p. 78, no. 54 der beigeg. Tafel, Athenakopf nach links
T Post. II 228 Nike und Reste eines früheren Typus
X Post. II 34
Ψ Post. II 123 bärtiger Herakleskopf
Ω Beulé p. 78, no. 55 der beigeg. Tafel, Athenakopf nach links.

Da aber von diesen letzteren das Exemplar mit *T* wegen unvollkommen ausgeführter Ueberprägung in Wegfall kommt, so stellt sich das Verhältniss so, dass

die 13 ersten Buchstaben des Alphabets 67 Mal
die 11 letzten Buchstaben des Alphabets 5 Mal

vertreten sind, was trotz der verhältnissmässigen Niedrigkeit der Gesamtzahl gewiss nicht für ein Ergebniss des Zufalls angesehen werden kann.

Die Bestimmung der Marken mit Phylenbezeichnungen oder Phylennummern kann schwerlich mannigfaltig genug vorgestellt werden. No. 9 der ersten Reihe scheint für die Bule gedient zu haben,

no. 2 als Theaterbillet und so ohne Zweifel auch diejenigen Stücke der zweiten Reihe, welche neben der Nummer eine scenische Maske oder ein anderes deutlich auf Dionysoscultus hinweisendes Symbol zeigen. Für Ekklesie oder Heliaia können die mit einem Bilde der Athena, einem Gorgoneion und ähnlichen officiellen Typen ausgestatteten Exemplare verwandt sein. Andere lassen an verschiedene Arten öffentlicher Spenden denken, welche von Altersher in Athen phylenweise zur Vertheilung kamen; und voraussichtlich wird der praktische Zweck einer ungleich grösseren Zahl, wenn erst neues Material in grösserem Umfang zugewachsen und in verlässlicher Weise veröffentlicht ist, durch wiederholte Vergleiche und immer genauere Seriengliederung annähernd zu ermitteln sein.

Marken für das Theorikon.

Das Theorikon welches zwei Obolen betrug und deswegen unter dem Namen Diobelia in den Inschriften aufgeführt ist, wurde bekanntlich nicht nur zu den Dionysien und Panathenaien, sondern in immer weiterer Ausdehnung bei allen grösseren Festen ausgegeben. Dass die Ausgabe für scenische oder agonistische Zwecke in Form von Marken erfolgte, glaube ich oben, obwol keine Ueberlieferung einen directen Anhalt gibt, aus inneren Gründen wahrscheinlich gemacht zu haben. [1] Unverständlich aber würde es erscheinen, wenn man die natürlichen Vortheile und Bequemlichkeiten, welche diese Einrichtung bot, nicht auch für alle andern möglichen Fälle des Theorikon verwerthet haben sollte. Wenn ich nicht irre, liefern vorhandene Marken selbst den Beleg dafür.

No. 15 der beigegebenen Tafel mit dem vollausgeschriebenen Worte *θυσία* ist unverkennbar Anweisung auf eine Vertheilung von Opferfleisch oder eine öffentliche Mahlzeit gewesen. Als Theorikonmarke gibt sich das im Serapeion von Memphis zugleich mit Ptolemaiermünzen gefundene Exemplar (no. 45 der beigegebenen Tafel) durch die Aufschrift *OBOΛOI B* zu erkennen. Auf Feste der Kaiserzeit, auf Kaisareia Sebasteia und Panhellenia, beziehen sich folgende attische Stücke:

1. Post. II 174 *KAI—CAP*, bekränzter Kopf mit lang wallendem Haar nach rechts, im Felde vor der Stirne ein Stern (Julium sidus). [2]

---

[1]) Das Wort *σύμβολον* findet sich unmittelbar mit zwei Obolen verbunden in einem, wie es scheint, unerklärbaren Fragmente des Anagyros von Aristophanes (Pollux IX 72, Meineke fragm. com. II p. 964 no. XVI):

A. Τοῦτ' αὐτὸ πράττω, δύ' ὀβολὼ καὶ σύμβολον
ὑπὸ τῷ 'πικλίντρῳ. B. Μῶν τις αὔτ' ἀνείλετο;

[2]) Ich habe an dieser Stelle die Beschreibung Postolaccas, der von einem „caput muliebre vel Apollinis laureatum" spricht, geändert, wie

2. Post. II 284 *CEBAC*, unbekleidete männliche Figur stehend, die Rechte erhoben, in der Linken ein Speer, im Felde rechts ein Candelaber; Alles innerhalb eines Kranzes.
3. No. 6 der beigeg. Tafel *CEBACTOY* zwischen zwei Aehren.
4. Post. II 195, no. 44 der beigeg. Tafel *ΠΑΝΕΛΛΗΝΙΩΝ*, ephesische Artemis und Hermes. [1])

Auch ältere Feste sind nicht unvertreten. In der Jahresrechnung der heiligen Gelder auf der Burg über die Ausgaben von Ol. 93,2 = $40^7/_6$ v. Chr. werden gegen Ende Metageitnion und Anfang Boedromion drei Posten Diobelie für Athena Nike angeführt: *εἰς τὴν διωβελίαν Ἀθηναίᾳ Νίκῃ*. Kirchhoff *C. I. A.* I p. 88 bemerkt, dass die Lesung verbürgt sei „quamvis obscurum sit qualis intelligenda sit *διωβελία Ἀθηναίᾳ Νίκῃ* facta. Scilicet non erogata est haec largitio, ut alias, ex aerario Minervae Victoriae, verum instituta in honorem huius deae ter eadem hac prima (vielmehr: secunda) prytania. Quod quas ob caussas factum sit et quo exemplo fatendum est adhuc ignorari".

Bestätigt wird diese Festfeier durch die Theorikonmarke Post. II 758 (no. 46 der beigeg. Tafel), welche nach Postolaccas Lesung auf der einen Seite um einen Altar mit brennendem Feuer den Namen der Artemis Phosphoros im Dativ *ΑΡΤΕΜΙΔ*[illegible] [...]*ΩΣΦΟΡ*[...] und auf der andern um ein Tropaion die Bezeichnung [...]*ΘΗΝΑ—ΝΙΚ*, also Athena Nike trägt. Gemeint ist die Gottheit des Niketempels auf dem Pyrgos vor den Propylaien. Dort befand sich neben dem Tempel die dreigestaltige Hekate Epipyrgidia des Alkamenes [2]), welche, wie Vischer [3]) erkannt hat, identisch ist mit Artemis Epipyrgidia Pyrphoros, deren Priester (nach einer im Dionysostheater gefundenen Sesselinschrift: *ἱερέως Χαρίτων καὶ Ἀρτέμιδος Ἐπιπυργιδίας Πυρφόρου*) einen Cultus der Chariten am Eingange der Akropolis mitzuversehen hatte. [4]) In dem auf der Marke dargestellten Altar wird man den von R. Schöne aufgefundenen des Niketempels erkennen dürfen [5]) und das Tropaion erinnert an die bekannte Com-

---

auch sonst zuweilen stillschweigend, wenn ein Vergleich seiner Publication dazu nöthigte und berechtigte. In der nämlichen Weise wie hier, erscheint das Julium sidus auf zahlreichen Münzen des Julius Caesar über oder neben seinem Kopfe, erscheinen die Gesichtszüge des Vergötterten so idealisirt, dass sie ohne das beigefügte Attribut auf Caesar nicht zu beziehen sein würden. Vergl. Julius Friedländer Archäologische Zeitung 1867 p. 110 folg. (über Conzes Schrift die Familie des Augustus) und H. Jordan Hermes IX p. 354 folg. — Schwerlich richtig ist auch Postolaccas Beschreibung und Publication des vierten Stücks dieser Serie, das offenbar sehr schlecht erhalten ist und eine neue Untersuchung verdient.

[1]) Vergl. Neubauer comment. epigr. p. 52.
[2]) Paus. II 30, 2.
[3]) Vischer N. Schweiz. Mus. III p. 51.
[4]) Vergl. Wachsmuth die Stadt Athen im Alterthume I p. 136 f.
[5]) R. Kekulé die Balustrade des Tempels der Athena Nike p. 42 folg.

position des nördlichen Theils der Nikebalustrade, deren Mittelpunkt ein von Nikefiguren errichtetes und geschmücktes Tropaion bildete.

In jene Jahreszeit aber, Anfang Boedromion, fallen die zu Ehren des Sieges von Athena über Poseidon gefeierten Niketeria [1]) und weist in bemerkenswerth zusammentreffender Weise die Orientirung des Niketempels [2]) hin. Es wäre denkbar, dass in dem genannten Jahre (407 v. Chr.) die Anwesenheit des Alkibiades, welcher wenige Monate zuvor aus der Verbannung zurückgekehrt war und, von der Volksgunst aufs Neue ausgezeichnet, bis Ende Boedromion in Athen verblieb, Anlass gegeben hätte dieses Fest mit besonderem Aufwand zu feiern. Die Verbindung von Athena Nike mit Artemis Phosphoros aber könnte auf einen Fackelwettlauf deuten. Als Ziel eines zu Ehren der Burggöttin abgehaltenen Fackelwettlaufs wird man gewiss die Akropolis anzunehmen haben, um so mehr, als die zufälliger Weise allein bezeugte Strecke von der Akademie bis in den Kerameikos zu kurz erscheint und schwerlich genügend übersehen werden konnte. Wenn eine Lampadedromie, wie Wecklein [3]) wahrscheinlich gemacht hat, in einer Feuerübertragung von Altar zu Altar bestand, so würde derjenige der Athena Nike ein bedeutungsvolles Ziel und durch seine Lage für die Wettkämpfenden wie für die Zuschauer ersichtliche Vortheile geboten haben. Die Spannung musste wachsen, das Interesse sich verallgemeinern, wenn sich in den meisten Strassen und von jedem Platze der Stadt aus die entscheidenden letzten Stadien des Laufs deutlich verfolgen liessen. Dies konnte in Athen nicht besser erreicht werden, als wenn die Wettläufer an die panathenäische Feststrasse gebunden waren und vom Eleusinion her, auf halber Höhe der Burg, ihrer weithin sichtbaren Nordseite entlang, den Propylaienaufgang zu erreichen hatten. [4]) Ein Anhalt für diese Vorstellung ist freilich, so viel ich sehe, in der vorliegenden Ueberlieferung nicht gegeben.

Auf die Panathenaien ist von Postolacca no. 53 der beigegebenen Tafel (halbes Schiff, darüber Stern, darunter ΠΑΝΑ) mit grosser Wahrscheinlichkeit bezogen worden. Den nämlichen Typus, ohne Schrift und in Einzelheiten variirt, bieten Post. I 42 II 699—676, Gött. 26. Das Schiff der grossen Pompe kann damit nicht gemeint sein, da wesentliche Theile desselben fehlen, sondern die bekannte Regatta des Festes; der Stern ist der Sirius, der als Monatsgestirn des Hekatombaion auch in dem Bildercyclus des attischen Kalenders von Panagia-Gorgopiko figurirt. [5])

---

[1]) K. F. Hermann gottesdienstl. Alterth. ed. Stark §. 56, 1; A. Mommsen Heortologie p. 205 folg.

[2]) Nissen Templum p. 231.

[3]) Wecklein Hermes VII p. 450.

[4]) Vergl. Wachsmuth die Stadt Athen I p. 302.

[5]) Bötticher Philologus XXII p. 417 folg.; Friederichs Bausteine p. 488.

Dagegen wird die eigenthümliche Art und Weise der Peplosdarbringung durch die interessante Darstellung eines Piombo der Göttinger Sammlung (no. 51 der beigeg. Tafel) veranschaulicht: auf einem vierrädrigen Wagen, vor den zwei Pferde gespannt sind, erhebt sich eine konische Basis, aus der ein Mast mit einer Rae in die Höhe steht; links von der letzteren ist der Rest eines Buchstaben, rechts oben ein liegendes Thier erkennbar. Die Verwendung eines Schiffs in der Pompe ist erst für die Panathenaienfeier des Jahres 134 n. Chr., welche Herodes Atticus leitete, bezeugt; in allen Zeugnissen, welche sich auf frühere Zeiten beziehen, ist ohne Ausnahme nur von einem mit Zugthieren bespannten Wagen, von Mast und Rae, woran der Peplos in die Höhe gezogen wurde, die Rede.[1]) Offenbar gehört die capriciöse Spielerei des Rollschiffs einer späten Zeit an. Der geschmacklosen Durchführung eines Tropus vergleichbar, war sie nichts weiter als eine realistische Erweiterung der ursprünglichen Sitte, den Peplos, wie bei Kirchenfahnen allenthalben üblich ist, am Querholze einer Maststange zu tragen oder zu fahren. Wie Bötticher[2]) nicht entgangen ist, führen darauf die unzweideutigen Worte des Photius lex. ed. Naber I p. 299 *ἱστὸς καὶ κεραία. ὁ μὲν ἱστὸς τὸ ἐπίμηκες ξύλον ἄνω τεταμένον· κεραία δὲ τὰ πλάγια, ὥστε γενέσθαι γράμμα τὸ Τ· διετείνετο δὲ πολλάκις ὁ τῆς Ἀθηνᾶς πέπλος εἰς τοιοῦτο σχῆμα ξύλων καὶ ἐπόμπευσαν.* Diese Schilderung wird durch die erste Darstellung des Processionswagens, welche jenes Piombo bietet, vollkommen bestätigt. Da die Zugthiere des Wagens deutlich still stehen und der Peplos an dem labarumartigen Gerüst fehlt, so soll damit vielleicht das Ende der Fahrt beim Aufstieg zu den Propylaien, wo der Peplos abgenommen und in die Burg getragen wurde, bezeichnet sein; in Uebereinstimmung damit würde man alsdann das liegende Thier in der Höhe zur Rechten für die Löwin der Propylaien halten können, welche in spätern Zeiten als Symbol der Geliebten des Aristogeiton Leaina galt und in einer derartig auf kürzesten Ausdruck angewiesenen Darstellung, zur Andeutung der Propylaien allenfalls hätte benutzt werden können.[3])

Für dasselbe Fest werden vielleicht auch einige Exemplare mit dem Bilde der Athena Parthenos (Post. I 90—91**, Dresden no. 11) und die beiden von einander etwas abweichenden Piombi mit der Gruppe von Harmodios und Aristogeiton geprägt sein: no. 48 der beigegebenen Tafel und Archäol. Zeitung 1870 Tafel 24, 1. Die Heldenthat der Tyrannenmörder war an den Panathenaien geschehen und wurde bei den Panathenaien gefeiert[4]); aus diesem Grunde ist

---

[1]) Vergl. die Zusammenstellung der Zeugnisse bei Michaelis Parthenon p. 329.

[2]) Bötticher Philologus XVIII p. 22.

[3]) Vergl. die Stellen bei Otto Jahn Pausaniae descriptio arcis Athenarum p. 4.

[4]) Philostr. vit. Apoll. VII 4, 3: *ᾄδει δὲ αὐτοῖς καὶ τὰ Παναθήναια τὰ Ἀττικά, ἐφ' οἷς Ἁρμόδιός τε καὶ Ἀριστογείτων ᾄδονται.*

Gruppe auch zur Verzierung einer panathenaeischen Amphora
ndt worden. [1])

Der Name eines dionysischen Festes scheint nicht vorzukommen,
bei no. 1 der Göttinger Sammlung mit den Buchstaben *ΔΙΟ*
schwerlich eine Berechtigung vor an Dionysien zu denken. [2]) Un-
elhaft aber bezieht sich auf eine scenische Aufführung die oben
führte Marke mit Dionysos, Dreifuss und dem Namen der Erech-
; desgleichen Post. II 732, no. 23 der beigeg. Tafel mit drei
schen Masken und dem aufgeschriebenen Titel einer Komödie des
nder: *Θεοφορου*[*μένη*] *Μενάνδ*[*ρου*]. [3]) Danach ist die näm-
Bestimmung wahrscheinlich für Exemplare, auf denen Theater-
en vorkommen:

Post. II 726 Bärtige Maske in Vorderansicht mit zweigespaltenem Bart, im Feld ein Zweig und *E*.

21 Bärtige Maske nach links, vor ihr ein Simpulum)(*Z*.

297 no. 18 d. beigeg. Tafel. Bärtige Maske des Silen in Vorderansicht, im Feld I)(Weibliche Figur zwischen Bock und Stier, im Feld ein Stern.

711 Bärtige Maske des Pan nach links.

712 no. 29 der beigeg. Tafel. Komische Maske, kahlköpfig, in Vorderansicht.

713 Bärtige kahlköpfige Maske nach rechts, darunter *ΑΔ*.

714 no. 19 der beigeg. Tafel. Maske des Silen in Vorderansicht)(Stern in einem Kranze.

715 Weibliche Maske nach rechts.

716 no. 30 der beigeg. Tafel. Bärtige Maske nach rechts.

716* Männliche Maske nach rechts.

717 no. 26 der beigeg. Tafel, und 718 Komische weibliche Maske nach rechts.

719 Weibliche Maske nach rechts)(Jugendliche Maske nach rechts.

720 no. 20 der beigeg. Tafel. Tragische weibliche Maske nach links, mit langen Haaren.

721 no. 21 der beigeg. Tafel. Komische unbärtige Maske in Vorderansicht.

722 Bärtige Maske in Vorderansicht.

723 no. 22 der beigeg. Tafel. Bärtige Maske in Vorderansicht mit langem Haar und breitgezogener Mundöffnung)(Reiter nach rechts.

---

[1]) Archaeol. Zeitung 1870, Taf. 24, 2.

[2]) Eher eine Werthbezeichnung, vergl. Paul Lambros in A. von s Zeitschr. für Numismatik II p. 179.

[3]) Vergl. Meineke fragm. comic. IV p. 134 folg.

724. 725 Bärtige Maske in Vorderansicht.
727 no. 25 der beigeg. Tafel. Tragische weibliche Maske mit langen Haaren in Vorderansicht, daneben *TPI*≋)(Dreifuss mit aufliegendem Lorbeerkranz.
728 no. 24 der beigeg. Tafel. Bärtige Doppelmaske)(Amphora, Pedum.
729 Doppelmaske von Silen und Satyr.
730 Doppelmaske von Silen und Mainade)(Sitzende weibliche (?) Figur nach links.
731 Doppelmaske, nach rechts mit, nach links ohne Bart.

Salinas II 22 Komische kahlköpfige Maske; oval.
26 Weibliche (?) Maske mit langen Haaren in Vorderansicht)(Bekränzter bärtiger Kopf nach rechts.

no. 27 der beigeg. Tafel. Bärtige Maske in Vorderansicht)(*NIKH* in einem Epheukranz.

no. 28 der beigeg. Tafel. Tragische weibliche Maske in Vorderansicht)(Nike mit Zweig in der Linken.

Dresden no. 10 Silenartige Theatermaske.

Eine Musterung dieser Serie lehrt, in wie vielen Fällen die vermuthete Bestimmung durch hinzutretende verwandte Zeichen und Bilder bestätigt wird. Vergegenwärtigt man sich aber, welch ansehnlichen Bruchtheil diese Serie von der verhältnissmässig noch kleinen Gesamtzahl griechischer Piombi bildet, wie zahlreich ausserdem Darstellungen sind, welche die nämliche Deutung nahelegen, wie häufig z. B. Figuren des Dionysos, von Satyrn, Silenen und Mainaden, bakchische Attribute aller Art, namentlich Thyrsos, Kantharos und Dreifuss, ferner Niken mit den üblichen Symbolen des Sieges, mit Tainien, Palmzweigen, Kränzen und der Stimmurne vorkommen, für wie manche der mit Phylen-Namen oder -Nummern bezeichneten Exemplare wenigstens die Möglichkeit einer Verwendung zu Theaterzwecken eingeräumt werden muss, so wird man zwar bei den engen Grenzen, welche der Vergleichung noch gesteckt sind, nicht für jedes einzelne Exemplar Wahrscheinlichkeit beanspruchen dürfen, im Grossen und Ganzen aber die Ueberzeugung gewinnen, dass ein namhafter Theil griechischer Piombi als Theorikonmarken für dionysische Feste benutzt worden ist.

An sich scheint durchaus glaubhaft, die nämliche Einrichtung auch bei den scenischen Spielen in Rom vorauszusetzen, für deren Organisation naturgemäss alle übertragbaren Erfindungen des griechischen Theaterwesens verwerthet worden sind. Ein Beweis dafür würde sich freilich nur in einer eigenen Untersuchung, von andern Gesichtspuncten aus und mit durchgängiger Rücksicht auf die gleichen Erfordernisse von Amphitheater und Circus führen lassen. Ich muss mich an diesem Ort darauf beschränken, aus dem vorliegenden römischen Material, in welchem ich nicht mehr als zwölf Typen m

Theatermasken zähle [1]), ein besonders charakteristisches Stück hervorzuheben (Garrucci dissert. II p. 135):

Spettatori plaudenti)(Figura tragica con scettro e palma,

wobei bemerkt zu werden verdient, dass die Darstellung von zwei oder drei nebeneinander sitzenden Zuschauern welche Beifall klatschen, auch sonst öfters vorkommt, sowohl allein wie verbunden mit Kampfscenen aus dem Circus oder der Arena.

Mehrfach finden sich bei Plautus „nummi plumbei" erwähnt. Diese Stellen, welche in der Eingangs erwähnten Controverse, als Beweis bald für bald gegen die Existenz antiker Bleimünzen, die mannigfachste Auslegung erfahren haben, sind heutzutage vor fernerem Missverständniss geschützt. Wie Plautus überhaupt die Sittenschilderungen seiner Originale selbst in den Details vielfach ohne Veränderung herübernimmt und unter Anderem, wie W. Christ [2]) bemerkt, „nirgends das eigentlich römische Nationalgeld erwähnt", so kann sich jener Ausdruck — da römische Piombi erst vom Ende der Republik an nachweisbar sind — nur auf die in Athen circulirenden Bleimarken beziehen, von deren massenhafter Erzeugung die Mannigfaltigkeit der erhaltenen Exemplare und die gegebene Uebersicht über ihre Verwendung hinlängliche Vorstellung gewähren. Ihre Popularität bezeugt der Vers der Casina II 3, 40:

Cui homini hodie peculi nummus non est plumbeus,

ihre sprichwörtliche Werthlosigkeit Trinummus IV 2, 120:

Quoi, si capitis res sit, nummum nunquam credam plumbeum

und bei ihrer vielfachen Aehnlichkeit mit Münzen konnte von einem zweideutigen und unzuverlässigen Menschen gesagt werden Mostell. IV 2, 11:

Tace sis, faber, qui cudere
Soles plumbeos nummos. [3])

---

[1]) Garrucci piombi II 10 p. 95; dissert. II p. 125; Ficoroni piombi II tab. V 16—18; XXXI 6; XXXIII 19.

[2]) Christ über den Werth des nummus bei Plautus in Fleckeisens Neuen Jahrb. 97 p. 345. folg.

[3]) J. Rouyer et E. Hucher histoire du jeton au moyen âge p. 28 führen als eine Classe von Inschriften der jetons an: „plaisanteries sur la ressemblence des jetons avec les monnaies. — Jetoirs de laton, faux sui comme limon. — Je ne suis pas vrai agnel d'or. — Je ne sui pas de fin or. — Je ne sui pas d'argent. — Corone suis d'or varmel. — Corone sui mereau de laton. — Je suis faux et (de) mauvès(e) na(ture)" .... und bemerken ferner: „Nous avons déjà donné (revue numism. 1849 p. 459 et 460) l'explication — de l'origine du proverbe Faux comme jeton par la ressemblance des jetons avec les monnaies, et le plus souvent avec les monnaies d'or, dont ils n'avaient pas seulement la partie la plus saillante du type, mais encore presque la couleur; le son même aurait pu compléter l'illusion." Im Glossar von Du Cange wird das Wort Mereau aus einem Briefe des Jahres 1482 als eine vox convicii angeführt.

Genauer freilich und zutreffender als „nummi plumbei" wäre der Ausdruck „tesserae nummariae", der in einer vielgedeuteten Stelle des Sueton thatsächlich vorkommt.[1])

Piombi des archäologischen Museums in Göttingen.

1. Löwe nach rechts stehend, darüber *ΔΙΟ*.
2. Unkenntlicher Gegenstand, als „Elephantenkopf" bezeichnet.
3. Bocksbeiniger Pan, nach links vor einem Baume (?) stehend, in der Linken das Pedum, in der Rechten ein undeutliches Attribut haltend; hinter seinem Rücken *E*. — Fünf andere Exemplare Post. II 205—209.
4. S. no. 51 der beigegebenen Tafel.
5. Stern mit sechs Strahlen; zwischen zwei Strahlen einmal eine kleine Kugel.
6. Oberer Theil eines Dreizacks.
7. Kentaur nach rechts springend, beide Arme über den Kopf erhoben; rechts neben seiner Brust ein undeutlicher Gegenstand.
8. Jugendlicher Kopf nach rechts)(Undeutlicher Gegenstand, daneben Spuren von Schrift. — Ein anderes Exemplar Post. II 175.
9. Kaninchen)(Zwei rechte Hände sich umfassend.
10. Widderkopf (?) nach rechts, vergl. Salin. I 20.
11. Delphin nach links, daneben *ΔΙ*.
12. Ochsenschädel mit Binden.
13. Insect.
14. *K* Füllhorn *S*.
15. Ziegenkopf nach rechts, vergl. Post. II 353.
16. Sechseckig. Stehende männliche Figur, in Vorderansicht, die linke Hand zum Kopf erhoben, die rechte vorgestreckt)(Hase nach rechts springend. Vergl. Ficoroni piombi II tab. XVIII 6.
17. Eule)(Fuss nach links. Das Monogramm ähnlich Post. II 57. [illegible].
18. Hippalektryon nach rechts. Vergl. Post. II 458.

---

[1]) Sueton Aug. c. 41 frumentum quoque in annonae difficultatibus saepe levissimo, interdum nullo pretio viritim admensus est tesserasque nummarias duplicavit. Vergl. Mommsen Tribus p. 197 folg. W. T. in Paulys Realencyclop. IV p. 780, O. Hirschfeld Philol. XXIX p. 17. — Dagegen ist Münzfälschung gemeint Dig. XXXXVIII 10, 9 Lege Cornelia cavetur, ut, qui in aurum vitii quid addiderit, qui argenteos nummos adulterinos flaverit, falsi crimine teneri .... Eadem lege exprimitur, ne quis nummos stagneos plumbeos emere vendere dolo malo vellet. (Vgl. Mommsen Gesch. d. römischen Münzwesens p. 387, 65). Fronto ad M. Antoninum de oration. p. 161 ed. Naber: Plumbei nummi et cuiusquemodi (so Klussmann für: huiuscemodi) adulterini in istis recentibus nummis saepius inveniuntur, quam in veteribus, quibus signatus est Perperna vel TRERE ... — Die von Martial X 74, 4 erwähnten „plumbei" werden nach III 7, 1 vielleicht richtig für „centum quadrantes" erklärt. Für die Sportula der Römer wäre sonst das Markensystem besonders angemessen.

19. Capricornus (?) nach rechts. Vergl. Post. II 439.
20. Bärtiger Kopf mit Binde im Haar nach rechts)(Nike nach rechts, in der vorgestreckten Rechten einen Kranz haltend.
21. Landschildkröte.
22. Löwe nach rechts stehend. Vergl. Post. II 363, 364.
23. Vogel nach rechts)(Undeutlicher Gegenstand.
24. Geflügelter Seegreif nach rechts, darunter Spuren von Buchstaben)(Füllhorn (?).
25. Eule (?) in einem Kranz.
26. Eule nach links in einem Kranz)(Schiffshintertheil.

Piombi des k. Münzcabinets zu Dresden.

1. Dekadrachmon, publ. unter no. 33 der beigegebenen Tafel.
2. Mercantil, mit erhaltener Schlinge. Löwenkopf (?))(Concentrisches Ornament.
3. Desgleichen. Unkenntlicher Typus auf beiden Seiten.
4. Desgleichen, Schlinge nur theilweise erhalten. Bärtiger, bekränzter Kopf nach rechts)(Unbärtiger Kopf en face, von Strahlen umgeben.
5. Desgleichen, Schlinge halb erhalten. Auf dem Rücken eines nach rechts zu Boden geworfenen Stiers kniet mit dem linken Knie Nike, mit einem Gewande über der untern Hälfte des Körpers, die linke Hand an dem emporgezogenen Kopf des Thiers, die rechte über dem eigenen Kopf erhoben.
6. Desgleichen, mit erhaltener Schlinge. Ꞧ)(Typus unkenntlich.
7. Desgleichen, mit erhaltener Schlinge. Pferd nach rechts stehend, auf dem Rücken ein Vogel (deutlich keine Eule) nach rechts. Vergl. Post. I 263)(Gorgoneion mit weit verzerrtem Munde, aus welchem zwei Fangzähne und die Zunge vorsehen, mit rings fliegendem Haar und ornamentartig von demselben abstehenden Schlangen.
8. Desgleichen, mit erhaltener Schlinge. Gorgoneion (?))(Unkenntlicher Gegenstand.
9. Unbärtiger Satyrkopf nach rechts)(Unkenntlicher Gegenstand.
10. Silenartige Theatermaske, schlecht erhalten.
11. Athena Parthenos nach links stehend, in gesenkter linker Hand Schild und Lanze, auf der gesenkt vorgestreckten rechten Hand eine Figur, unter der rechten am Boden eine in die Höhe geringelte Schlange. Vergl. Post. I 90.
12. Mercantil, Schlinge abgebrochen. Behelmter (?) Kopf nach rechts.
13. Stehende Eule, in einem Kranz.
14. Mercantil. Schlinge abgebrochen. Vogel nach links stehend.)(Unkenntlicher Gegenstand.
15. Auf einem Sessel ohne Lehne nach rechts sitzend eine Figur, welche die eine Hand gegen den Mund führt.
16. Amazonenschild (?).

17. Kopf nach rechts, undeutlich erhalten.
18. Durchbohrt, ein Füllhorn (?).
19. Lekane)(Zwei Sumpfvögel einander zugewendet.
20. Drei Füllhörner, links daneben eine Eule (?). Vergl. Salin. I 25.
21. Kopf nach rechts.)(Protome eines geflügelten Greifen nach links.
22. Halb erhalten, Weintraube in einem Epheukranze.
23. Pegasus nach rechts.
24. Linker Fuss.
25. Mercantil, Schlinge abgebrochen, mit Monogramm. ΦΑ
26. Delphin mit Stab (?).
27. Undeutliche Buchstabenreste *ΑΟΕ*)(Eule (?).
28. Behelmter Kopf nach rechts.
29. Delphin nach rechts, darunter Keule (= Post. II 343); links Rest eines früher geprägten Typus: zwei Beine, etwa eines nach rechts schreitenden Pan.
30. Insect mit ausgebreiteten Flügeln; links Dreizack, rechts Kerykeion (?) kreuzweis übereinandergelegt.
31. Behelmter Kopf en face; auf dem Helme stehen zwei Federn und Backenklappen in die Höhe.)(Unkenntlicher Typus.
32. Unkenntlicher Typus.
33. Einhenklige Vase mit je zwei undeutlichen Buchstaben auf jeder Seite = Post. I 772, ein Typus, welchen ein von Postolacca abgedrücktes Exemplar einer athenischen Privatsammlung deutlicher gibt: „Vas monoton inter duos calathos vel potius cotylos“
Α—Ι
Α—Ν

Ausserdem sind in dem k. numismatischen Cabinet zu Dresden eine Reihe römischer Bleitesserae vorhanden (darunter viele mit schon bekannten Typen) und die auf der beigegebenen Tafel unter no. 7 und 34 publicirten unedirten Stücke. — In dem Catalogue d'une collection d'antiquités de feu Monsieur le Baron de Stackelberg, Dresde 1837, 8° p. 44 wird no. 1 speciell angeführt, die übrigen Piombi nur unter der Bezeichnung „pièces de plomb grecques trois paquets“.

Einige unedirte römische Piombi des herzogl. Münzcabinets in Gotha.

1. Minerva nach rechts stehend, mit der Linken auf den Schild gestützt, in der Rechten die Lanze)(*CH.*
2. Unbärtiger Kopf nach rechts, im Strahlenkranz (Sol. ?))(Löwe (?) nach rechts.
3. Fortuna (?) nach rechts sitzend mit Füllhorn)(*TIB* / *ERI*.
4. Fortuna stehend)(*M—LA.*
5. Desgleichen)(*PA—M.*
6. Desgleichen)(*P.*

7. Desgleichen)(*ND⅄—VER.*
8. Herakles stehend)(*MHS.*
9. Victoria nach links stehend)(*HK—DR.*
10. Victoria nach rechts stehend)(*D△Λ—TΛ.*
11. Sechseckig. Unbekleidete männliche Figur, mit der Linken einen Stab aufstützend)(*LE.*
12. Stehende Figur)(*V—MP.*
13. Stehende bekleidete Figur mit stabartigem Attribut)(*CVV—QQQ.*
14. Stehende Figur)(*IC.*
15. Biga)(*III—DOMI.*
16. Biga nach rechts mit einer Figur im Wagen)(*VA—AR.*
17. Front einer Aedicula, mit je einer Figur rechts und links)(*ANA.*
18. Strauss nach rechts)(In einem Kranze *CC.*
19. Delphin)(*ZO—IE.*
20. Hund nach rechts)(*TEL.*
21. Muschel)(*S* in einem Kranze.
22. Kranz)(*FF.*
23. ЄΥ)(C.
24. *IVL*)(*TF.*
25. *VES*)(*PV—H.*

Verzeichniss der Abbildungen.[1])

1. 2. Schauspielmarken aus Elfenbein, Sammlung Gonzenbach in Smyrna. — 1. Kopf des Kronos, bärtig, mit Gewand bedeckt, nach rechts im Profil)(*XIII—KPONOC—II*. — 2. Fragmentirt und durchbohrt. — Unbärtiger Portraitkopf, nach rechts im Profil)(*XIII—ΦΙΛΙC—II*.

3ª, 3ᵇ, 3ᶜ. Tessera aus Terracotta, Sammlung Dr. A. v. Schrötter in Wien. — Kentaur mit Fackel und Mischgefäss, im Profil nach rechts)(*·A·—LAVIA—XXIII.*

4—32, 34—51, 53—56. Tesserae aus Blei.

4. Herz. Münzcabinet, Gotha. — Fortuna stehend mit Füllhorn und Steuerruder)(Modius mit drei Aehren.
5. Herz. Münzcabinet Gotha. — Fortuna stehend mit Füllhorn und Steuerruder. *SAB—INA*)(Modius.
*6. Privatsammlung, Athen. — Zwischen zwei Aehren CЄBAC—TOY.
7. Kön. Münzcabinet, Dresden. — Modius mit Aehren, daneben *F—R*)(Fruchtbaum, daneben eine aus dem Boden wachsende Aehre.

[1]) Die mit einem * bezeichneten Nummern, von denen ich Abdrücke durch die Güte des Herrn Achilles Postolacca in Athen erhielt, sind inedirt.

*8. Privatsammlung, Athen. — Drei parallel angeordnete Aehren
9. Herz. Münzcabinet, Gotha. — Modius mit drei Aehren, daneben *A—L*)(Löffel.
10. Sammlung Altieri, Rom. — Publ. Garrucci piombi III 7. — *DELIBI FOR IV*)(*MINVCIA.*
11. Sammlung Altieri, Rom. — Publ. Garrucci piombi III 8. — Auf einem Stuhl nach links im Profil sitzende Figur, bekränzt, mit einem Gewand um die Beine, welche mit beiden Händen einem Lamm (?) eine Schüssel darreicht: nach Garrucci Demeter Malophoros)(Modius mit aufliegender Wage und drei Aehren, *S—A—M.*
12. Sammlung Ficoroni, Bibliotheca Vaticana. — Publ. Ficoroni piombi II tav. XX 22. — Drei Aehren, *P—AB.*
13. Sammlung Ficoroni, Bibliotheca Vaticana. — Publ. Ficoroni piombi II tav. XXXI 3. — Modius mit drei Aehren, *Γ—T.*
14. Von sechseckiger Form. Sammlung Ficoroni, Bibliotheca Vaticana. — Publ. Ficoroni piombi II tav. XXXII 3. — Modius mit drei Aehren)(Zwei parallel angeordnete Aehren.
*15. Privatsammlung, Athen. — *ΘΥCΙΑ.*
16. Numism. Nationalsammlung, Athen. — Gefunden in Andros, Post. II 529. — Drei übers Kreuz angeordnete Aehren, A—J—L.
17. Ebendaselbst, Post. II 667. — Linke Hand zwei Aehren darreichend.
18. Ebendaselbst, Post. II 297. — Nach Postolacca: „mulier (Astarte?) adversa stans, d. demissa, s. spicam tenens inter duas partes anteriores inter se coniunctas hirci dm. et bovis sm.; in area superne ad sinistram astrum.)(Persona Satyri barbata adversa; in area ad sinistram I.“ Eos und Phosphoros?
19—26. Ebendaselbst, Post. II 714. 720. 721. 723. 732. 728. 727. 717.
19. Maske des bärtigen kahlköpfigen Silen mit Schweinsohren)(Stern in einem Blattkranze.
20. Fragmentirt. — Tragische Maske nach links im Profil.
21. Komische Maske in Vorderansicht.
22. Komische Maske in Vorderansicht)(Galoppirender Reiter nach rechts.
23. Drei komische Masken auf drei mit Fruchtschnüren verzierten Basen, darüber *ΘΕΟΦΟΡΟΥ,* darunter *ΜΕΝΑΝΔ*, innerhalb eines aus Kugeln gebildeten Rings.
24. Komische Doppelmaske in einem Quadratum incusum)(Amphora, links Pedum.
25. Tragische Maske, weiblich, mit langen Haaren, in Vorderansicht, *T—P—I*)(Dreifuss mit oben aufliegendem Kranz
26. Komische Maske nach rechts im Profil.
*27. Privatsammlung, Athen. — Bärtige Maske in Vorderansicht *NIKH* in einem Epheukranz.

*28. Viereckig. Privatsammlung, Athen. — Tragische Maske, weiblich, in Vorderansicht)(Nike stehend, in der Linken einen Zweig, mit der Rechten an der Brust einen undeutlichen Gegenstand haltend.

29—31. Numism. Nationalsammlung, Athen; Post. II 712. 716. 235.

29. Maske des Silen in Vorderansicht.

30. Silensmaske nach rechts im Profil.

31. Nike nach links stehend, mit der Rechten einen Kranz vorhaltend.

32. Aus dem Besitz Millingens, durchbohrt, publ. von Garrucci Revue numismat. 1862 pl. XV 7. — Portrait des jugendlichen Tiberius nach rechts im Profil, daneben *P—M*)(Räthselhafter viereckiger Gegenstand, *HOC· VALET· AD BIBERIVM.* (Garrucci erinnert an die bekannte Anecdote Sueton Tiber. 42.)

33. Dekadrachmon 57,65 Gramm schwer, aus Blei. K. numismatisches Cabinet, Dresden. — Ungenau publ. von Hase annali d. inst. 1839 tav. d'agg. R 10. — In der Mitte ein quadratum incusum, darin Eule und daneben *ΑΘΕ*; in den Ecken rückläufig *O—M—Ǝ—Α.* Vergl. Schillbach annali d. inst. 1865 p. 202 no. 62.

34. Ebendaselbst. Viereckig. — *ΠΠΡΑ— AVG N—B.*

*35. Privatsammlung, Athen. — ЄΡЄΧ—ΘЄ[illegible]—ΛΟC.

36—38. Numismat. Nationalsammlung, Athen; Post. I 281. 281*. 282.

36 Schild, auf dessen Rand diametral entgegengesetzt zwei Eulen hocken, ΠΡΥΤ—ΑΝΕΑ.

37. Bekränzter weiblicher Kopf nach rechts im Profil, **ΒΟΛΗ**)(Weiblicher Kopf nach links im Profil.

38. *ΠΑΝΔ—(Ι)ΟΝΙΣ*)([illegible].

*39. Privatsammlung, Athen. — Männliche Figur nach links stehend, in Chlamys, mit Helm, Schild und Lanze, *ΠΡΥ—Α.*

*40. Privatsammlung, Athen. — Nach einem unvollständigen Exemplar Post. I 172. — Einhenkliges Gefäss zwischen zwei Kotyloi, *Α—Ι—Α—Ν.*

*41. Privatsammlung, Athen. — Salbgefäss, *ΓΥ—ΝΑΙ.*

42—44. Numismat. Nationalsammlung, Athen; Post. I 222, Post. II 157, 195.

42. Nach Postolacca: „Bacchus indicus sm. stans, d. cantharum, s. thyrsum lemniscis ornatum; in area corona; omnia in area orbiculari incusa)(*ΕΡΕΧΘ* tripus; in area ad dextram thyrsus lemniscis ornatus."

43. Unbärtiger Portraitkopf nach rechts im Profil, nach Postolacca: Julius Caesar, *Α—Τ*)(Insect, *Α.*

44. *ΠΑΝЄΛΛ[illegible]ΝΙ—ΩΝ* „Diana Ephesia [?] adversa stans cum adminiculis; iuxta Mercurius [?] sm. stans, d. spicam, s. paenula [?] involuta caduceum tenens." Nach der Abbildung Postolacca's hält die linke Hand des angeblichen Mercur eine Traube.

45. Gefunden im Serapeion von Memphis, musée du Louvre, Paris. — Publ. von A. de Longperier Revue numismat. 1861 pl. XVIII 1; danach hier nur der Revers: „Apis portant un disque entre ses cornes placé sur une base, tourné à droite, entre deux hermès; devant lui, un autel; au dessus, une guirlande et un croissant; dans le champ, un serpent uraeus. Revers. *OBOΛOI B.* Isis debout, devant le Nil assis a gauche, tenant un roseau et une corne d'abondance."
46. Numism. Nationalsammlung, Athen; Post. II, 158. *ΘHNA—NIK* Tropaion)(Altar, *APTEMIΔ—ΩΣΦOP.*
47. Ebendaselbst, Post. II 85*; Arch. Zeit. 1869 Taf. 22, 5. — Bekränzter bärtiger Kopf nach rechts im Profil)(Drei Chariten sich gegenseitig bei den Händen haltend, nach links schreitend, *ΔHM.*
*48. Privatsammlung, Athen. Gruppe der Tyrannenmörder Harmodios und Aristogeiton, *ΔHP*, vergl. Arch. Zeit. 1870 Taf. 24, 1.
49. Herz. Münzcabinet, Gotha. — Unbekleidete weibliche Figur, nach rechts stehend, mit beiden Händen einen undeutlichen Gegenstand vor sich haltend)(*ΔAP.* Ficoroni II tab. XXV 24.
50. Numismat. Nationalsammlung, Athen; Post. II 267. — Nach Postolacca: „Figura virilis nuda dm. stans, s. pedo saxo imposito, ambabus manibus fascem frumenti transversum tenens, ut videtur, alia figura nuda minore adstante dm., interposito vase; in area superne *ΛΓ*)(Nilus iacens cum loto in capite, d. arundinem, s. cornu copiae tenens."
51. Archäologische Sammlung der Universität Göttingen. — Vierrädriger Wagen, nach rechts bespannt mit zwei Pferden; auf ihm ein kegelförmiger Aufsatz, aus dem ein Mast mit einer Rae sich erhebt. Rechts oben ein liegendes Thier nach rechts; links die undeutliche Spur eines Buchstabens.
52. Tessera aus Bronze, Sammlung von Prokesch. — Publ. Beulé monnaies d'Athènes p. 78. — *E*)(Vier Eulen, *ΘE—ΣMO—O—TΩN.*
53. Numismat. Nationalsammlung, Athen; Post. I 231. — Schiffshintertheil, darüber ein Stern, darunter *ΠANA.*
54. 55. Sammlung Fauvel. — Publ., Beulé monnaies d'Athènes p. 78. — Behelmter Kopf der Athena nach links)(*P* und *Ω.*
56. Numismat. Nationalsammlung, Athen; Post. II 244. — Nike nach links stehend, die rechte Hand über ein am Boden stehendes Gefäss haltend, „sinistra palmae ramum vel tropaeum tenens."

Prag, April 1875. Otto Benndorf.

Kritische Miscellen*).

1. Zu Cäsar.

Bell. gall. lib. I. c. 26 bemerkt Madvig Advers. crit. II p. 249 zu den Worten: qui si iuvissent, se eodem loco quo Helvetios habiturum mit Recht: „non potest includi *qui*“ und will daher entweder *qui* oder *si* streichen; vielleicht kommt der Ueberlieferung näher *quisquis*, dessen eine Hälfte leicht ausfiel, während mit der andern das *i* des folgenden *i*uvissent durch Dittographie zu quisi wurde, worauf dann nothwendig aus dem ursprünglichen iuvis*set* wurde iuvis*sent*.

Ibid. c. 42 will Madvig a. a. O. in den Worten: cui quam maxime confidebat, wofür die bessern MSS. fast alle *quod* (quam) bieten, keines von Beiden beibehalten: „quoniam simpliciter significatur legio primum fidei locum tenens.“ Sollte nicht in dem *quod. m.* stecken *quidem* oder in dem *quam m.* ein *quum* maxime (= cummaxime)?

Ibid. lib II c. 22, wo es heisst: *diversis legionibus* aliae alia in parte hostibus resisterent, nimmt Madvig mit Recht an dem Abl. *div. leg.* Anstoss, der auch dadurch nicht beseitigt wird, dass man ihn mit Doberenz für einen abl. absol. hält; er will daher schreiben *diversae legiones*, woraus der abl. dadurch entstanden, dass ein oscitans librarius das *cum* für eine Präposition statt für eine Conjunction hielt: vielleicht ist die Annahme, dass vor *diversis* der Buchstabe *e* (wie häufig vor *d*) ausgefallen, noch einfacher.

Ibid. c. 27 haben die bessern MSS. alle: omnibus in locis *pugnant quo* se legionariis militibus praeferrent; Nipperdey will pugnant quo einfach tilgen, andere wollen dafür das denn doch zu sehr davon verschiedene *pugnae* substituieren; Madvig ändert es in *pugnando*, was jedenfalls acceptabler erscheint, aber doch den Buchstaben nach nicht so nahe kommt, als *pugnarent*, quo; die Reiterei kämpfte durch Tapferkeit die turpitudo fugae zu tilgen, überall, um oder weil sie dadurch den legionariis militibus den Rang ablief.

Ibid. lib. VI c. 25. *Huic* Caesar... maiorum locum restituerat ist vielleicht nicht so genau, wie: *Hunc* C. *in m*aiorum l. r. Schwieriger ist der folg. Satz: Tertium iam hunc annum regnantem inimicis iam multis palam ex civitate et iis auctoribus eum interfecerunt, wofür Madvig a. a. O. S. 254 schreiben will: *inimici*, multis palam ex civitate auctoribus, interfecerunt. Die Auswerfung des *iam* und des *et iis* (wofür jedenfalls *caedis* mit Davisius vorzuziehen wäre) will denn doch etwas gewagt erscheinen. Vielleicht ist ausser hunc (was Madvig auf den Tasgetius bezieht, während andere es mit annum verbinden,

*) Sollte den einen oder anderen Verbesserungsversuch vielleicht ein Anderer vor mir gemacht haben, was ich hier nicht controllieren konnte: ejus laus esto.

gerade das dritte Jahr), in welchem *tunc* oder *tum* stecken könnte, nichts zu ändern, höchstens statt *et iis* das obige caedis (oder sollte in *et iis auc*toribus einfach et iisdē *auct.* liegen und *de* vor *au* ausgefallen sein?); dann hat das *eum* nichts Anstössiges, ebenso wenig wie interfecerunt: „Diesen ermordete man" durch das folg. *plures* und *quorum opera* alterirt wird. Es waren der unbekannten Mörder eben einfach mehre gewesen, ob Carnuter oder andere, ist gleichgiltig.

Ibid. c. 42. Haec et...a nobis cognoverant et quosdam de exercitu habebant captivos ab his docebantur. Wenn Doberènz sagt, statt *ab his* erwarte man *a quibus*, so ist das ebenso gewiss richtig, als der Versuch es mit einer „nachdrücklichen Hinweisung" zu erklären als verfehlt zu betrachten ist, und Madvig hat vollkommen Recht, wenn er a. a. O. 256 sagt: haec inepte dissoluta sunt. Seine ansprechende Aenderung *quod quosdam* richtet den ganzen Satz wieder ein; dasselbe würde aber auch erreicht, wenn man *quosdam* als Corruptel aus *quoniam* annähme.

Ibid. lib. VII, 14 bemerkt Madvig a. a. O. S. 257, dass man nicht sagen könne: ad copiam commeatus praedamque *tollendam*; er will daher entweder *potiendam* ändern oder mit Hotoman das tollendam streichen. Letzteres scheint doch ein zu drastisches Mittel und die erstere Aenderung den Buchstaben nach von *tollendam* zu verschieden. Wie wäre es denn, wenn man nach praedamque einen Punct setzte und schriebe: *Toleranda haec*, *etsi* gravia aut acerba uideantur (denn *et* nach *ec* fiel leicht aus). Der Sinn wäre dann: „Solche Dinge wie das Anzünden der eigenen Städte musste man eben hinnehmen, wenn sie auch hart und bitter schienen; jedenfalls aber halte ich es noch für schlimmer, wenn Weib und Kind der Sklaverei verfielen" usw.

Ibid. c. 56. Die von Doberenz angeführten beiden Stellen (VII, 10 und VI. 20), mit welchen die Stellung des *ut* nach dem Bedingungssatze belegt werden will, dürften denn doch bei genauerer Erwägung nicht dazu ausreichen; z. B. VI, 20 kann auch heissen: „sie hatten ein Gesetz, für den Fall dass usw., sollte man usw."; ähnliches ist aber an unserer Stelle nicht möglich; somit dürfte denn doch die Annahme nicht zu gewagt sein, dass das *ut* nach cens*uit* ursprünglich gestanden, dann ausgelassen und am Rande beigeschrieben später an die verkehrte Stelle gerathen sei; auch konnte *censuit ut* am Ende der einen und *periclitandum* am Ende der zweiten Zeile in der Hdschr. stehen und *ut* durch Aberratio oculorum in letztere gerathen. — Schwieriger ist die dann folgende Stelle, die Madvig S. 258 behandelt; was die Blosslegung der Bedenken betrifft, die man dort gegen die bisherigen Fassungen und Auffassungen findet, so wird jeder nicht umhin können dem Meister in solchen Dingen auch hier beizustimmen. Das schliesst aber nicht aus, dass man bezüglich der Sanirung der Stelle anderer Ansicht sein kann; oder wäre derselbe Sinn, den Madvig will, nicht auch und nicht dazu vielleicht leichter hergestellt, wenn man schriebe: Nam ut com. cons. iter in provinciam converteret,

id metu quidem necessario *tamen* faciundum existimabat etc.? Das *ne* wäre fälschlich aus dem folgenden *metu* wiederholt, wie *tamen* vor *fa*ciundum ausfiel, weil das Auge des Schreibers von *ta* auf *fa* abirrte.

Ibid. lib. VIII. c. 9. Dass hier das *hac* unstatthaft, aber auch mit der einfachen Auswerfung noch nicht geholfen sei, hat Madvig S. 259 wieder richtig erkannt. Auch ist seine Aenderung von *pro hac ratione* in *pro portione* namentlich dem Sinne nach sehr treffend; vielleicht gilt das auch von der Aenderung: loriculam *que habita ratione* eius altitudinis inaedificari; war einmal *-ta* vor *ra* weggefallen, so ergab sich die Aenderung von *habi* in *hac* und schliesslich von *que* in *pro* (letzteres findet sich übrigens auch sonst oft in Hdschr. verwechselt) leicht.

Ibid. c. 28 will Madvig statt Cuius praeceptis ut *res* gereretur S. 260 ändern c. p. ut *mos* gereretur, weil „*praeceptis* non recte accipi posse videtur: *ut praeceperat.*“ Letzterem stimme ich bei, glaube aber, dass der Fehler nicht in *res* steckt, sondern dass nach dem letzten Worte des vorigen Satzes *ipse* vor cuius ausgefallen ist ein *e*: also *e cuius* praeceptis ut res gereretur etc.

Ibid. c. 36 beanständet Madvig S. 260 sowol das *perterritos* der bessern, als das *perterreri* (rel. facile *et* opp.) der schlechtern Handschriften; beides will er als willkürliches Einschiebsel beseitigt wissen, weil, wie er richtig bemerkt: „non in terrore hostibus jam incusso, sed in securitate ex ignorantia spem habebat.“ Letzteres ist richtig, aber daraus folgt nicht, dass *perterritos* auszuwerfen, sondern vielmehr, wie ich glaube, das es blos corrupt sei. Und zwar dürfte darin, weil es im folgenden Satze heisst: *equitatum* omnem Germanosque pedites, *summae velocitatis* homines praemittit zu suchen sein entweder *per celerrimos* (oder *celeritatem*) oder *per securos* (oder *per securitatem*). Der Sinn wäre dann: Da Caninius sah, dass nach der Niederlage des einen Feldherrn die übrigen durch möglichst rasche Verfolgung (oder sich ganz sicher fühlend) vernichtet werden könnten, glaubte er es für ein grosses Glück halten zu sollen, dass keiner entkommen, der die Nachricht von des Dr. Niederlage hätte vermelden können.“ Jedenfalls steckt glaube ich in *perterritos* der Begriff der Schnelligkeit (daher schickt er die Reiterei und die schnellsten Fusssoldaten) oder der Sorglosigkeit. — Auch glaube ich, dass dann der folgende Satz nicht mit *sed* (in experiundo) begonnen habe, sondern mit *et* und dass aus diesem und dem letztern Buchstaben des vorigen Satzes *t* fälschlich geworden *set* (*sed*).

Bell. civ. lib. I, 22. bemerkt Madvig S. 262 mit Recht, in den Worten tribunos *in ea re* ex civitate expulsos sei das „*in ea re*“ ineptissimum so gut wie *ea re*. Er will daher mit Faernus (beiläufig gesagt auch mit Koch) statt dessen schreiben *in*iuria. Damit ist der einzig richtige Sinn der Stelle getroffen, nur konnte aus *in ea re* und dem Schluss-s des vorhergehenden plebis jedenfalls leichter werden *sine iure* als *iniuria*.

Ibid. c. 52 wird im Anhange zur 4. Aufl. der Ausgabe von Kraner (besorgt von Hofmann) richtig bemerkt, das „die matte Verbindung et tam paucis diebus im zweiten Satze nicht passe.“ Vielleicht, heisst es dann zum Schlusse, ist *ita* für *et* zu lesen; ob dabei *tam* zu bleiben habe ist nicht gesagt; wie dem aber auch sei, das richtige dürfte wol sein *et tam* zu ändern in *ita in* (innerhalb).

Ibid. c. 64 stehen die Worte *ad vadum* des letzten Satzes in den Handschriften nach *addito,* wo sie nichts heissen; aber auch nach *magnaque* stehen sie um nichts besser, weil ad vadum fluminis doch gar zu „seicht“ ausgedrückt wäre. Ich vermuthe, dass nicht *aduadum* sondern *admodum* geschrieben war und dass dies als *aduadum* vom Rande an die unrechte Stelle hinter addito statt hinter magnaque gerieth.

Ibid. c. 71 heisst es: Afranianos contra multis rebus *sui* timoris signa misisse. Wenn Madvig *misisse* verwirft und *dedisse* oder *iam dedisse* vorschlägt, weil signa mittere nichts heisse, so ist das gewiss zu billigen. Aber damit scheint die Stelle noch nicht ganz geheilt; erstens halte ich das pron. *sui* für corrupt (weil ganz überflüssig) und möchte darin *summi* suchen; zweitens aber sind in den folgenden Worten: quod suis non subvenissent .... bis zum Satzschlusse (servarent) doch nicht blos *timoris* signa nachgewiesen, sondern auch und hauptsächlich *ignaviae* signa und ich glaube kaum zu irren, wenn ich vermuthe, dass ursprünglich geschrieben gewesen timoris *signa et ignaviae* dedisse (oder edidisse) oder vielmehr timoris *ignaviaeque signa* dedisse, wobei nicht erst wieder gesagt zu werden braucht, dass das Auge des Schreibers von (timori) *signa* (viaeque) auf das folgende *signa* abirrte.

Weiter heisst es dann am Schlusse des Cap.: quod si iniquitatem loci timeret, datum iri tamen aliquo loco pugnandi facultatem etc. Hier macht Madvig S. 265 mit Recht geltend, dass *aliquo* ebenso wenig passe als *alio*, und schreibt datum *iri iam aequo loco;* der Begriff aequus ist als Gegensatz zu iniquitatem durchaus unentbehrlich und Madvigs Besserung ist sicher, wenn nicht mit Berüchsicktigung des *ali-* genauer noch zu schreiben ist *iam aliquando aequo* oder einfacher *alio atque aequo* oder *alio eoque aequo* (*aequiore?*) *loco.*

Ibid. c. 81 nimmt Madvig S. 266 an dem Ausdruck castraque castris *convertunt* mit Recht Anstoss und will trotz des vorhergehenden munitiones proferunt schreiben castraque castris *conferunt.* Wahrscheinlicher will mir's dünken, dass hier neben den munitiones von Cäsar noch die Anlage von Castellen betont wurde, und dass er geschrieben habe: *castellaque*) castris connectunt* (*conjungunt*) oder *castraque castellis connectunt* (oder *communiunt* oder dgl.). Er legt ausser den munitiones noch castella, die mit dem Lager

*) Vgl. die Stelle III 47 perpetuas munitiones perductas ex castellis in proxima castella, von welcher noch weiter unten die Rede und die sogar ein castellaque castellis c. möglich erscheinen lässt.

(natürlich) verbunden werden, an, und so gewann das Lager gleichsam immer mehr an Ausdehnung, daher es gleich darauf heisst: sed quantum opere processerant et castra protulerant.

Auf diese Weise entfernten sie sich aber immer mehr vom Wasser: et praesenti malo aliis malis remedia dabantur, heisst es dann weiter. In diesen Worten will Madvig ebendas. remedia dabantur wegen des harten Subjectswechsels, wegen des passiven Ausdrucks statt des activen und überhaupt weil: „pravum sit *remedia dare malo malis,*" ersetzt wissen durch das freilich sonst nur bei Späteren vorkommende *remediabantur* und wenn man dies nicht gelten lasse, obwol Caesar auch (Bell gall. VII, 73) *materiari* gesagt, so solle man einfach *medebantur* schreiben. Vielleicht kommt der Ueberlieferung näher und gibt auch einen passenden Sinn *remedia meditabantur.*

Ibid. c. 82 heisst es quod spatii brevitas etiam in fugam coniectis adversariis non multum ad summam victoriae iuvare poterat. Da der Sinn der Stelle offenbar der sein muss: weil bei der geringen Distanz auch ein Sieg nicht mit Erfolg weiter verfolgt werden konnte (denn geschlagen erreichte der Feind sofort sein verschanztes Lager und entzog sich so der gänzlichen Vernichtung, machte so einen vollständigen Sieg unmöglich), wie auch Madvig S. 267 darthut, dies aber in den Worten des Textes nicht nur nicht liegt, sondern eher das Gegentheil, so will Madvig schreiben: quod spatii *breuitate* ..... non multum ad summam *victoria* iuvare poterat; das würde denn doch heissen: „weil bei der Kürze der Distanz der Sieg nicht viel zur Entscheidung beitragen konnte." Hiebei will aber, abgesehen von summam, das gleich summam rei et certaminis sein soll, der weitere Zusatz etiam in fugam coniectis adversariis nicht mehr recht passen. Die Aenderung *brevitate* (das e fiel vor dem e des folgenden etiam leicht ab und so blieb breuitas, wobei man sich noch ein langes s denke, das fast gleich t war) ist richtig, vielleicht liegt sogar, wenn man den Abl. trotz der von Madvig a. a. O. beigebrachten Stellen noch bedenklich finden sollte, in *quod spatii brevitas* ein *quod ob s. brevitatē* (etiam); das übrige dürfte vielleicht richtiger so geändert werden: non multum ad summam victori*ae* iuvar*i* poterat, in dem Sinne: weil ihm, auch wenn er den Feind in die Flucht schlage, dies für die vollständige Niederwerfung nicht viel nützen würde.

Ibid. c. 85 will Madvig S. 268 das verzweifelte tot tantasque classes paratas durch *cohortes alasque paratas* ersetzen; diese Remedur will denn doch etwas gewaltthätig erscheinen, ebenso wie Nipperdey's: *tot tantaque auxilia* (parata). Vielleicht ist ausser den Truppen und den Commandanten auch des Belagerungsparkes gedacht gewesen, der mitgenommen wurde; dann hätte Cäsar etwa geschrieben *tot tormenta atque alias res paratas;* jedenfalls konnte *tottanta* ebenso leicht aus *tot tormenta* wie *asque classes* aus *atque alias res* durch Nachlässigkeit entstehen.

Ibid. lib. II c. 16 ist in den Worten tormentorum usum ... *spatio propinquitatis* interire jedenfalls unverständlich das spatio propinquitatis; ob aber Madvig's (S. 269) Conjectur *spatii propinquitate* viel besser sei, wage ich zu bezweifeln, weil es eben das von ihm selbst dem Sinne nach verlangte brevitate nicht wieder giebt; wie wäre es, wenn dieses brevitate wirklich von Cäsar herrührte und er geschrieben hätte: spatii propinq(*ui bre*)uitate, und der Abschreiber das *ui bre* wegen des folgenden *ui* übersehen hätte, wie er oft auch einen Buchstaben zweimal schreibt und dadurch grosse Verwirrung macht. Hiefür sehe ich ausser vielen andern auch im c. 80 in den Worten der Handschriften relictis legionibus ein Beispiel, welches wie der Anhang bei Kraner-Hofmann beweist, den Kritikern und Exegeten schon viel Kopfzerbrechen gemacht und mit Recht. Es sei daher gestattet der stattlichen Reihe von Versuchen der Stelle zu helfen noch einen hinzuzufügen, der nur das *r* in relictis aus dem vorangehenden Caesa*r* irrthümlich wiederholt annimmt, so dass dann *electis* legionibus sich ergäbe, und *impedimentis* nach *praesidio* seinen Platz behielte.

Ibid. c. 34. Hier will Madvig S. 271 in dem Satze: Simul ab sinistro etc. nach cernebantur nicht ein Punct setzen, sondern *et* hinzufügen, weil „alioquin *simul* non habet quo referatur." Aus demselben Grunde halte auch ich die Stelle für corrupt, nur glaube ich es sei einfacher im Anfange zu schreiben: Simul *ac ab* sinistro etc... ad eos equitatum mittit; vielleicht ist, wenn man eine Verbindung mit dem Vorhergehenden noch vermissen wollte, aus dem Schlussworte des vorigen Satzes committeret das *et* noch einmal zu setzen, also: *et simul ac.*

Ibid. lib. III c. 10 heisst es: Condiciones pacis Romae ab senatu et a populo peti debere. Interea et reipublicae et ipsis placere oportere, si uterque ... iuravisset etc. Den Sitz des offenbaren Verderbnisses dieser Stelle (siehe dess. Nachweis S. 271) verlegte Madvig mit seinem gewohnten feinen Sprachgefühl in das Wort *interea* und schreibt: *Id interesse* reipublicae et ipsis placere oportere. Si uterque... iuravisset etc. Wie wäre es, wenn man nach *peti* Punct setzte und mit Wiederholung des *eti* fortführe. *Et id debere* (oder bl. Id debere) *interesse* reipubl. Der Sinn wäre dann: Die Friedensbedingungen hole man sich in Rom beim Senate und Volke; daran müsse dem Staate liegen (dass man bitten komme, das sei er seiner Würde schuldig, daher *debere*), und sie müssten es sich gefallen lassen (es gehe nun einmal nicht anders, daher oportere). Ich sollte glauben, dass dieser feinere Unterschied zwischen *debere* und *oportere* so ganz am Platze sei als Ausdruck des Selbstgefühls des Siegers, zumal eines Römers.

Ibid. c. 44 ist in den W.: perpetuas munitiones *videbant* perductas das videbant jedenfalls corrupt und eine Reihe von Heilversuchen ist bei Kraner-Hofmann im Anhange aufgezählt, darunter auch von Endler der neuerdings von Madvig S. 275 wieder gemachte: st. videbant *volebant* zu schreiben. Ich wage die zum Theil sehr gewaltsamen Besserungsvorschläge noch um einen zu vermehren, der sich

treuer als die andern der Ueberlieferung anschliesst und auch dem Sinne nach wenigstens ebenso gut wie andere passt. Ich schreibe: munitiones (*s*)*tudebant perducere* ex castellis in castella; war einmal das *s* von studebant wegen des Schluss-*s* in munitiones ausgelassen, so blieb nur tudebant = uidebant und dann musste perducere in *perductas* geändert werden. Möglich auch, dass Caesar ursprünglich schrieb: munitiones studebant *per*ficere *per*ductas ex, so dass *perficere* durch aberratio oculorum wegen des folgenden *per*ductas ausfiel.

Im Folgenden beanständet Madvig ebend. das: *Quae cum* erant loca Caesari capienda und wieder mit Recht; er schlägt vor: *Quaecumque* erant etc. Wäre es nicht leichter, wenn man aus dem Schlusswort des vorhergehenden Satzes habeb*āt* ein At wiederholte und schrieb: *Atque cum* erant, d. h. Und wann (so oft) Cäsar etc.?

Ibid. c. 48. In der handschriftl. Ueberlieferung: ab iis qui fuerant *valeribus* erkannte Hofmann und Madvig (S. 276) *oleribus* und letzterer ändert das ebenfalls corrupte *fuerant* in *vivebant* und setzt hinzu: „pro *vivebant* potest scriptum fuisse *uescebantur*." Sollte es nicht angehen, das den Buchstaben noch näher liegende *fruebantur* in *fuerant u*(aleribus) zu suchen? (Donat. ad Terent. Eun. 4, 7 sagt: „frui proprie esse vesci"; und Cic. de sen. 17 sagt: satiatis et expletis iucundius est carere quam frui).

Ibid. c. 66 war ich seiner Zeit auch auf das *inania* verfallen, welches Madvig S. 277 zwischen dies und manserant einschiebt, nur wies ich ihm seinen Platz nach *castra* an, so dass ich es vor dem folg. *munitiones* ausgefallen dachte.

Ibid c. 69 sind die Worte alii dimissis equis eundem cursum confugerent eine stete crux interpretum (vgl. Anhang bei Kraner-Hofmann). Neuerdings hat Madvig S. 277 vorgeschlagen *dimissi sequi* eundem cursum contenderent; auch er geht von der Ansicht aus: „equos hinc removendos esse." Diese Ansicht theile ich nicht, vielmehr glaube ich, dass v. Göler mit seinem *equis similes* und dessen Erklärung (s. obigen Anhang) das Gegentheil beweist; vielleicht ist folg. Aenderung der Erwägung werth: *dimissos equos aequantes cursu fugerent* (oder dimissis equis aequando cursu f.?).

Ibid. c. 71 sagt Madvig mit Recht „offendit ridicule additum illud *quas scribere est solitus*, quasi hoc dicendum Caesari fuerit, Pompeium litteras scribere solitum", und reconstruiert die Stelle so: ita se postea salutari passus *est*, sed in litteris *numquam* scribere est solitus, neque etc., d. h. er unterschrieb sich nie: Cn. Pompeius imperator. Den von Madvig verlangten Sinn festhaltend dachte ich an: passus est, sed in litteris, qu*as ad senatum* scribere est solitus (so dass ad sē zwischen *-as* und *sc* ausfiel), *nūquā* addidit *neque* in fascibus etc.

Ibid. c. 81. Die Worte: qui magnis exercitibus Scipionis tenebantur sind offenbar verderbt; zur Besetzung einer Stadt bedurfte es nicht vieler Heere und Scipio hatte auch nur eines; der Versuch es mit dem c. 25 vorkommenden: reliquos eius exercitus zu vergleichen

(S. Kraner) ist bei der Verschiedenheit der Stellen wol nicht glücklich. Madvigs S. 278: „Latet fortasse *magnis coerciti copiis* Sc. t.“ Der Sinn wäre dadurch gewiss hergestellt, nur weicht die Correctur etwas zu stark von der Ueberlieferung ab. Sollte nicht auch hier das Verderbnis dadurch entstanden sein, dass zunächst nach *qui* ausfiel *ui* und dann das ursprüngliche *magna exercitus* Sc. in *magnis exercitibus* geändert wurde? möglich auch, dass Caesar schrieb: qui *manu magna* Scipionis (a Scipione) oder *ui magna coerciti,* a Sc. t.*)

Ibid. c. 103: duobus milibus hominum armatis, *partim quos*... delegerat, *partim* a. neg. coegerat, *quosque* e. s. quisque.. idoneos existimabat. Hier pflegt man das partim quos zu fassen als, „theils solche, die“, dann „kann aber nach dem zweiten partim dasselbe quos nicht wol entbehrt werden,“ setzt Kraner richtig hinzu, lässt's aber doch aus; Madvig wieder S. 280 findet das quosque anstössig und sagt: „neque pro *et quos* accipi potest neque pro *quoscunque*“ auch richtig; er will dann mit Auswerfung des *que* blos *quos* behalten. Ich kann mich aber schon darum nicht damit befreunden, weil Kraner's gewiss gerechtes Bedenken dadurch nicht mit behoben wird. Ich denke das erste *quos* gerieth vom Rande an die verkehrte Stelle in den Text, statt vor partim hinter dasselbe; und nachdem nach dem coeger*at* ein ursprüngliches *aut* ausgefallen, wurde die Verbindung durch *que* hergestellt, so dass zwei Gruppen von armati erscheinen, deren erste wieder zwei Sorten umfasste.

Eger, den 18. Februar 1875. Dr. Fr. Pauly.

Zu Michael Psellos dem Jüngeren.

Zum Gedichte *περὶ λουτροῦ.*

In einer Miscellanhandschrift der Wiener Hofbibliothek (cod. hist. gr. 130) findet sich fol. 181[b] folgendes Gedicht:

πολλῶν τὸ λουτρὸν αἴτιον δωρημάτων.
χολῆς περιττὸν ἐκκενοῖ τῶν ἐγκάτων,
καθαίρει ῥύπους, κνησμονὴν καταστέλλει,
ὤτων καθαίρει τῆς ἀκοῆς τοὺς πόρους,
5 *μνήμην φυλάττει, τὴν δὲ λήθην ἐκφέρει,*
τρανοῖ τὲ (sic) *τὸν νοῦν πρὸς νοήσεις ἐνθέους.*
τὴν γλῶτταν εὐκίνητον πρὸς λόγους ἔχει,
τὴν βλεπτικὴν αἴσθησιν ὀξύνει πλέον.
τοῦτο γὰρ εὗρε Σολομῶν εὐμηχάνως.
10 *θυμηδίαν τὲ* (sic) *καὶ παράκλησιν φέρει*
τοῖς εὐσεβῶς μάλιστα τούτῳ χρωμένοις.

---

*) Auf ähnliche Weise dürfte auch im Schlusssatze des Capitels die Lücke nach *nactus* auszufüllen sein, weil weder bei *plenis frumentorum,* wie Kergel (Oesterr. Gym. Ztschr. 1854 p. 455) ergänzt, noch bei *copia frumentorum,* was Nipperdey einfügt, abzusehen, wie der Ausfall entstanden. Fügt man ein: *qui* oder *quia* abundabat (oder-bant) frumentis, *quae,* so wäre die Lücke dadurch wieder entstanden, dass das Auge des Abschreibers von *qui* (*quia*) auf *quae* abschweifte.

λούεσθε τοίνυν εὐλαβῶς καθὰ θέμις,
μὴ σπαταλικῶς — καὶ γὰρ ἐγγὺς ἡ κρίσις —
ἀλλ' ὡς εὐλαβεῖ φαρμάκῳ κεχρημένοι.
15 *νίκη* (womit die Seite endet).

Das Gedicht ist ohne Versabtheilung geschrieben. Der Schluss der einzelnen Verse wird durch einen beigefügten Punct bezeichnet. Man vergleiche nun mit diesem Gedicht ein anderes, welches J. L. Ideler in seiner Sammlung der Physici et Medici Graeci minores II, 193 abgedruckt hat:

Τοῦ λογιωτάτου Ψελλοῦ
περὶ λουτροῦ.

πολλῶν τὸ λουτρὸν αἴτιον δωρημάτων.
χυμὸν κατασπᾷ, φλέγματος λύει πάχος·
χολῆς περιττὸν ἐκκενοῖ τῶν ἐγκάτων·
χυμοὺς καθαίρει, ⟨τὸν⟩ κνησμὸν ἀποτρέπει.
5 *τὴν βλεπτικὴν αἴσθησιν ὀξύνει πλέον·*
τὴν γλῶτταν εὐκίνητον εἰς λόγους ἔχει·
ὤτων καθαίρει τοὺς πεφραγμένους πόρους.
μνήμην φυλάττει, τὴν δὲ λήθην ἐκφέρει·
θυμηδίαν τε καὶ παράκλησιν φέρει·
10 *τὰς θελξιπίκρους κνισμονὰς καταστέλλει·*
τρανεῖ δὲ τὸν νοῦν πρὸς νοήσεις εὐθέτους.
ὅλον τὸ σῶμα πρὸς κάθαρσιν λαμπρύνει,
ψυχῆς τὸ κάλλος, προξενεῖν πλέον λάμπειν
τοῖς εὐσεβῶς μάλιστα τούτῳ χρωμένοις
15 *δι' ἀσθένειαν σαρκίου πολυνόσου.*
λούεσθαι τοίνυν εὐσεβῶς καθὼς θέμις
μὴ σπαταλικῶν καὶ γὰρ ἐγγὺς ἡ κρίσις,
ἀλλ' ὡς μοναχῶν φαρμάκῳ κεχρημένη.
οὕτω γὰρ εὗρε Σολομὼν εὐμηχάνως
20 *τὴν ἰδίαν τε καὶ παράκλησιν φέρων*
σκάφαις βροτοῖς πρὶν ἀφρόνως λελουμένους.

Dass wir es nicht mit zwei verschiedenen, sondern mit e i n e m Gedicht zu thun haben, ist einleuchtend. Wie sind aber die beträchtlichen Abweichungen bezüglich der Zahl und Abfolge der Verse zu erklären? Am einfachsten durch die Annahme, dass die Verse der Wiener Handschrift lediglich aus dem Gedächtnis niedergeschrieben sind. Eine Abschrift aus dem Gedächtnis ist natürlich für die Kritik nur mit Vorsicht zu gebrauchen, aber, wie das vorliegende Beispiel sogleich zeigen wird, keineswegs in jedem Falle unbrauchbar. So werden wir z. B. im V. 4 das *τὸν*, welches Ideler vor *κνησμὸν* einschob, wieder beseitigen und mit der Wiener Handschrift lesen: *κνησμονὴν* vgl. 10, wo *κνησμονὰς* zu lesen ist. Auch besinne ich mich keinen Augenblick, im V. 11 die „wolgesetzten" (*εὐθέτους*) Gedanken mit dem Wiener Codex in „gottbeseelte" (*ἐνθέους*) zu verwandeln. Dass Ideler V. 16 *λούεσθαι*, V. 17 *σπαταλικῶν*, V. 18 *κεχρημένη*, V. 20 *τὴν ἰδίαν* stehen liess, darf man wol seltsam nennen. Aengstliche Gemüther, die vor Allem, was Conjectur heisst, zurückschrecken, mögen sich beruhigen; denn wenn ich *λούεσθε*, *σπαταλικῶς*,

κεχρημένοι, θυμηδίαν (vgl. 9) schreibe, so sind dies blos Lesarten der Wiener Handschrift, die ich in den Text setze. Dass aber V. 13 *προξενεῖ* und V. 21 *λελουμένοις* zu lesen ist, wage ich auch ohne handschriftliche Autorität zu behaupten. (V. 13 ist der Beistrich hinter *κάλλος* zu tilgen.) Ob endlich V. 4 *χυμοὺς* mit der Wiener Handschrift in *ῥίπους* und V. 18 das mir wenigstens völlig unverständliche *μοναχῶν* auf dieselbe Autorität hin in *εὐλαβεῖ* zu ändern ist, lasse ich dahingestellt, sowie ich es Andern überlasse, sich aus der *νίκῃ* (V. 15 der Wiener Handschrift) einen Vers zu machen.

Isidor Hilberg.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Isocrates' ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Otto Schneider, Professor emerit. am Gymnasium zu Gotha. Erstes Bändchen: Demonicus, Euagoras, Areopagiticus. Zweite Aufl. gr. 8. VI u. 117 S. Leipzig, bei B. G. Teubner, 1874. Preis 2 M. 70 Pf.

Obschon ein kanonischer Schriftsteller wird Isocrates unter den Schulautoren wol immer als Classiker minorum gentium gelten, der neben Plutarch in den oberen Classen eines Gymnasiums unter der Leitung eines geschickten Magisters nicht ohne Nutzen für formale Bildung gelesen werden kann. Das Verständnis dieses durch mancherlei Spracheigenthümlichkeiten hervorstechenden Rhetors hat Herr Prof. Dr. Otto Schneider durch seine nun in zweiter Auflage erschienene Bearbeitung dreier Reden (Demonicus, Euagoras, Areopagiticus) in hervorragender Weise gefördert sowol durch treffliche Sacherklärungen als insbesondere durch Erörterung des Sprachlichen in lexicalischer wie in grammatischer Beziehung. Hätte der Herr Commentator nur Mass gehalten und des Schulzwecks eingedenk die Grenzen einer Schulausgabe nicht gar so weit überschritten! Wenn ein Commentar über zwei Drittel einer Blattseite füllt, wenn Spracherscheinungen in allen ihren Variationen und Nüancen mit philologischer Umständlichkeit erörtert, wenn Beispiele und Belegstellen weit über das Bedürfnis gehäuft, wenn eine Unzahl Büchertitel, zum Theil seltene Commentare und Monographien, citiert werden, von denen manche selbst in der Schulbibliothek kaum zu finden sein möchten, so wird ein solcher von gelehrtem Apparat strotzender Commentar zwar dem Lehrer willkommen sein, auch angehenden Philologen gute Dienste leisten, für den Schulgebrauch aber eignet er sich nicht recht.

Doch besehen wir uns die neue Auflage etwas genauer. Sie präsentiert sich äusserlich als ein stattliches Octavformat, das der alten Auflage merklich überragend. In einem kurzen Vorworte erklärt der Verf. zwei in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pædagogik (Bd. LXXXI S. 737 ff. und Bd. LXXXII S. 121 ff.) von Rauchenstein und Benseler gelieferte Recensionen der ersten Auflage

benutzt zu haben; ausserdem sei zu Rathe gezogen worden, was Naber in einer holländischen Schulausgabe (Groningen 1861) und Sandys in einer englischen (London 1868) zur richtigen Erklärung beigetragen haben; endlich habe er einen von Hrn. Prof. Dr. Pfuhl in Dresden überkommenen Fascikel (Hr. Schn. schreibt 'Fascicel', wol nicht nachzuahmen, da man auch z. B. Particel und Perpendicel schreiben müsste) von Bemerkungen verwerthet, sonst aber auf die allerwesentlichsten und nöthigsten Aenderungen sich beschränkt. Dies der Inhalt des Vorwortes zur zweiten Auflage. Vergleicht man diese mit der ersten, so stellt sich Folgendes heraus. Neue Anmerkungen sind im Ganzen acht hinzugekommen, und zwar zu II. 1, 1. 13, 2. 31, 3. 56, 2. 74, 2. 77, 7. III. 11, 1. 20, 7. Theils überarbeitet, theils modificiert sind ebenfalls acht Anmerkungen, nämlich I. 2, 2. 4, 5. III. 14, 6. 23, 1. 49, 6. 53, 8. 77, 1. 79, 7. Neue Zusätze, enthaltend Büchercitate und Parallelstellen, hat die neue Auflage an 100 Stellen erhalten. Dadurch ist die Zahl der Büchercitate beiläufig auf 780, die der Parallelstellen auf runde 2700 gewachsen, und die Anleitungen zum Uebersetzen übersteigen die Zahl 350. Dass mit dieser Anschwellung des Commentars dem Schulzweck wenig gedient ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Ein brauchbarer Schulcommentar müsste auf das Allerwesentlichste sich beschränken, damit der Schüler nicht von der Hauptsache, dem Sichversenken in den Text, abgelenkt werde. Wenn nur ein guter reiner Text beschafft, bei ausreichender Berücksichtigung der Realien hie und da eine Schwierigkeit beseitigt, zur Erläuterung des Sprachlichen eine Parallelstelle aus dem commentierten Buche selbst, dazu eine aus einem früher schon gelesenen Autor und zu beiden eine passende aus einem Classiker der Muttersprache citiert und so oft als nöthig ist auf die Schulgrammatik verwiesen wird, dann kann alles Uebrige getrost dem commentierenden Lehrer überlassen bleiben, der es schon machen wird.

Ausser den oben bezeichneten Zusätzen hat die neue Auflage keinerlei Aenderungen erfahren; sowol die Anmerkungen als auch der Text sind die alten geblieben, nur in der Textstelle III. 20, 7 ist L. Kayser's Emendation ἀλλ' ἦ (statt ἀλλὰ) μισοῦσα aufgenommen und dadurch die rechte Harmonie im Satzbau hergestellt worden. Nun enthält zwar das Buch auch in seinem alten Bestande unleugbar brillante Partien, die gleich erquicklichen Oasen aus dem wüsten Citatenmeere sich abheben, darunter in erster Reihe die schönen durch präcise Fassung ansprechenden Inhaltsangaben, sodann gute Bemerkungen über die Bedeutung einzelner Wörter und Wendungen und über subtilere Puncte der Syntax, z. B. über *δεῖγμα* und *παράδειγμα* (I. 11, 6), *ἱερὰ* und *ὅσια* (III. 66, 3), *μέτρον* und *ῥυθμός* (II. 10, 4), *ὅρκος ἐπακτός*, der ebenso gut ein *αὐθαίρετος* wie ein *ἀλλαχόθεν ἐπαγόμενος* — 'angetragener Eid' — sein kann und den feierlichen Eid an geweihter Stelle bedeutet (I, 23, 1), *σύννο*[illegible] (I. 15, 4), *φιλόνικος* (I. 31, 3), *φιλοσοφία* und *φιλοσοφεῖν* (I. 3, II. 8, 3), *ἔχειν τι* = etwas zur Folge haben, nicht = *παρέχ*[illegible]

(I. 34, 2), über den Unterschied zwischen ἔχειν τι βέβαιον und βεβαίως (I. 36, 4), über das Setzen und Weglassen des Artikels (I. 29, 6), über ἑαυτοῦ für σαυτοῦ (I. 14, 2), über γίγνεται und das Praesens verwandter Verben zur Bezeichnung eines Ereignisses der Vergangenheit, das für die Geschichte noch jetzt existiert (II. 21, 2), über den Wechsel des gnomischen Aoristes mit dem Praesens (I. 6, 1), über den in einen Satz eingeschobenen Infinitiv (II. 58, 6: μικροῦ δεῖν = beinahe), über die Zulässigkeit des Particip. Praes. in einem Satze mit Futursinn (I. 44, 6), über die Auslassung der Präposition (I. 25, 1. II. 3, 4). Und so findet sich noch viel des Guten und auch für den Schüler Brauchbaren in dem umfangreichen Commentar, nur tritt es unter dem überwuchernden Citatenbeiwerk nicht recht hervor. Auch dass auf manche dem Isocrates eigenthümliche oder von ihm bevorzugte Manier, z. B. die παρομοίωσις (I. 16, 2), und παρήχησις (I. 19, 2. III. 61, 8) die Aufmerksamkeit des Schülers gelenkt wird, kann nur gebilligt werden. Dagegen ist mehr Berücksichtigung, als nöthig scheint, dem Hiatus gewidmet worden. Zwar hat wol noch Niemand im Ernst behauptet, dass der Hiatus schön sei; wenn man es aber so ansieht, als sei die Vermeidung desselben ein unumstössliches Dogma, da geht man doch wol zu weit; denn da es Stellen gibt, wo der Hiatus nicht zu beseitigen ist, da soll er bald durch die Interpunction entschuldigt sein (I. 38, 1), bald zur Wiederholung der Präposition zwingen (II. 3, 4), bald die Annahme eines Wortausfalls rechtfertigen (II. 74, 6: τοὺς δὲ λόγους ἐξενεχθῆναι ⟨τούτους⟩ οἷόν τ' ἐστίν). Aber könnte nicht hier und in ähnlichen Stellen der Spiritus als geeignet gelten den Hiatus zu mildern? Die übermässige Anzahl von Anleitungen zum Uebersetzen erklärt sich grossentheils aus dem Streben nach Feststellung der Wortbedeutung. Bei schwierigeren Wörtern und Phrasen mag dies angehen; wenn es aber zu III. 73, 3 (κακοδαιμονησάντων) heisst: 'übersetze: als Leute, die besessen waren,' oder zu I. 28, 1 (χρήματα καὶ κτήματα): 'zu übersetzen: nutzbar und ergiebig', so heisst das doch der Selbstthätigkeit des Schülers in bedenklicher Weise vorgreifen. Dass unter den hunderten von Büchertiteln auch Haase ad Xenoph. de rep. Lac. und Lucubr. Thucyd. vorkommen, verdient lobend erwähnt zu werden, da man aus diesen beiden Schriften mehr profitieren kann als vielleicht aus einem Dutzend anderer. Doch bei aller gebührenden Anerkennung dessen, was gut ist an der neuen Auflage, kann Ref. die Bemerkung nicht zurückhalten, dass der Werth des Buches sicher nicht beeinträchtigt worden sein würde, wenn die von Benseler gegen die Echtheit der Rede an Demonicus erhobenen Einwürfe widerlegt und manche Bemerkung Rauchenstein's (z. B. zu III. 12, 5. 16, 6. 24, 4) mehr berücksichtigt worden wären, wozu es freilich einer Umarbeitung des Ganzen bedurft hätte. Aber eine kurze mit ein paar lebendigen Strichen gezeichnete Skizze über die Persönlichkeit und schriftstellerische Bedeutung des Isocrates konnte doch vorausgeschickt werden; und wenn ausser den oben erwähnten modificierten Anmer-

kungen noch hie und da eine überarbeitet, da und dort eine Redewendung üderfeilt, statt der wälschen Zeitungsphrase '*irrelevant*' (S. 43 linke Columne Z. 7) ein reiner deutscher Ausdruck gewählt worden wäre, würde dies dem Ganzen gewiss nicht zum Schaden gereichen. Ref. möchte nun vor Schluss seiner Besprechung einige von den genannten Recensenten übergangene Stellen des Commentars, soweit es der Rahmen der Recension fasst, durchgehen, um nicht mit ganz leerer Hand von dem Buche Abschied zu nehmen.

Gleich am Anfang (I. 1, 2) erregt die Auffassung von *σπουδαῖος* und *φαῦλος*, wonach es nicht rein moralische Begriffe sein sollen, Bedenken. Zwar könnte Einer bei oberflächlicher Betrachtung des in §. 48 und 49 derselben Rede von dem sittlichen Verhalten der *φαῦλοι* und *σπουδαῖοι* Gesagten meinen, es habe Isocr. diese beiden Wörter 'mehr im politischen Sinne' genommen, ähnlich wie *ἀγαθός* und *κακός* gebraucht werden. Aber es wäre doch eine zu harte und überdies mit dem liberum arbitrium des Individuums und der ihm angeborenen Vervollkommnungsfähigkeit unvereinbarliche, wie auch durch die Erfahrung nicht zu rechtfertigende Annahme, dass nur Menschen von edler Geburt auch sittlich gut, alle Nichtadeligen dagegen sittlich schlecht denken und handeln müssten. Freilich bei dem adelstolzen Theognis, der in den demokratischen Wirren seiner Heimath um sein Vermögen gekommen war und als Emigrant das Brot des Elends essen musste, darf es nicht Wunder nehmen, dass bei ihm die Begriffe niedrig von Geburt und sittlich schlecht und ebenso die Begriffe von edler Geburt und sittlich gut zusammenfallen, dass ein Nichtadeliger, ein *κακός*, niemals *ἀγαθός* werden könne. Uebrigens lässt sich obige Auffassung, wenigstens was die *φαῦλοι* betrifft, aus §. 48 ungezwungen nicht folgern; denn der Sinn der Worte daselbst (*εὐθὺς γὰρ τοῦ βίου τοιαύτην πεποίηνται τὴν ὑπόθεσιν*) möchte doch nur der sein: die Schlechten haben gleich von vorne herein, d. h. von Anbeginn ihrer Selbstbestimmung, ihrem Leben eine derartige Richtung gegeben, nämlich *τὰ τυχόντα πράττειν*, wobei es ihnen nicht darauf ankommt, dass ihr Thun mit dem Ideal des Guten stets im Einklang steht. Man kann doch nicht obigen Satz sprachlich nach Analogie von *φύειν ὀδόντας* und *promittere barbam* erklären, wie Hr. Schn. will, wo allerdings das eigentliche Subject die schaffende Natur ist; das *πεποίηνται* muss man füglich urgieren, es weist unzweifelhaft auf Selbstbestimmung hin. Jene Lebensrichtung der *φαῦλοι* können auch Edelgeborene einschlagen; Demonicus aber solle der Tugend nacheifern und als *σπουδαῖος* sich stets bewähren, damit er seiner bevorzugten Stellung, die ihm *χρήματα καὶ δόξαν καὶ φίλους* in die Hand gegeben hat (§. 49), nicht unwürdig erscheine. Kurz, es möchte sich auch in Rücksicht auf andere Stellen (z. B. §. 43, 2 u. 7 derselben Rede) empfehlen, von der politischen Bedeutung der beiden Wörter ganz abzusehen und sie als rein moralische Begriffe zu fassen.

Zu I. 2, 2 (*ἡγούμενος οὖν πρέπειν τοὺς δόξης ὀρεγομένους καὶ παιδείας ἀντιποιουμένους τῶν σπουδαίων ἀλλὰ μὴ*

τῶν φαύλων εἶναι μιμητάς, ἀπέσταλκά σοι τόνδε τὸν λόγον δῶρον, κτλ.) ist angemerkt 'nämlich: wie auch ich es thue'. Aber eine solche Versicherung gibt man doch nicht ohne Noth ab. Obige Textworte sind allgemein gesagt, obschon mit unverkennbarer Beziehung auf den Demonicus, um bei ihm die Ruhmbegierde zu wecken; dass auch Isocr. gegen den Ruhm nicht gleichgiltig war, lässt sich aus der in §. 47 vorkommenden Sentenz leicht folgern; ist es aber darum nöthig ihn dies versichern zu lassen? So was behält man doch besser für sich.

Zu II. 10, 7 (*ἂν καὶ τῇ λέξει καὶ τοῖς ἐνθυμήμασιν ἔχῃ κακῶς* — wenn es auch mit dem Ausdruck schlecht steht) lautet die Anmerkung: 'Das unpersönliche *ἔχει καλῶς, κακῶς, οὕτως* mit einem sächlichen Dativ (eigentlich einem *dat. commodi*) ist selten'. Die Bezeichnung dat. *commodi* passt doch nur zu *ἔχει καλῶς*, nicht aber auch zu *ἔχει κακῶς* und *οὕτως*. Uebrigens wäre es besser diese Bezeichnung zu meiden, der Schüler wird noch früh genug an das *commodum* erinnert werden.

Zu II. 18, 5 (*ἀφικόμενος εἰς Κύπρον Σαλαμῖνα κατῴκισεν ὁμώνυμον ποιήσας τῆς πρότερον αὐτῷ πατρίδος οὔσης*) heisst es: 'Für *ποιήσας* erwartet man *ποιῶν*, indem es scheint, als müsste das *ὀνομάζειν* und das *κατοικίζειν* gleichzeitig sein. Aber *ποιήσας* sagt, dass er den Namen für die zu erbauende Stadt im Voraus festgestellt habe'. Daran wird nun nicht zu glauben sein; denn den gleichen Namen mit seiner früheren Heimath konnte er der neuen Stadt doch nur dann geben, nachdem sie gegründet war, gleich viel ob er für den Namen Salamis im Voraus sich entschieden hatte oder ihn erst im Moment der Namengebung wählte. Das Wahrscheinliche wird daher sein, dass das vorausgehende *κατῴκισεν* die unmittelbar folgende Aoristform veranlasst habe.

In II. 20, 5 sollen die Worte *τὴν πόλιν ἐξεβαρβάρωσε* bedeuten: er liess die Stadt verwildern. Das ist ein zu starker Ausdruck; dadurch, dass er ausländischem Wesen Eingang in der Stadt verschaffte, bewirkte er höchstens, dass die ursprüngliche nationale Eigenthümlichkeit getrübt wurde; passender scheint daher das Verb durch entnationalisieren zu übersetzen. Für verwildern lassen hat Isocr. das Verb *ἐξαγριοῦν* in der Stelle II. 67, 2 (*τόπον παντάπασιν ἐξηγριωμένον ἡμερώτερον καὶ πραότερον κατέστησεν*).

Zu II. 24, 2 (*οἱ τότε βασιλεύοντες*) lautet ein Theil der Anmerkung: 'Euagoras machte also nicht blos auf den einen damals in Salamis herrschenden König diesen Eindruck, sondern auch auf alle anderen, die es damals noch auf Cypern und dem nahen Festlande gab'. Dass es mehrere Könige auf Cypern zu gleicher Zeit gegeben habe, ist nicht bekannt; unter *οἱ τότε βασιλεύοντες* wird daher der eine damals in Salamis regierende Herrscher und seine Familie nebst seinem Beirath zu verstehen sein. Aehnlich steht der Plur. *τῶν βασιλέων* I. 36, 1 u. 5, desgl. *τῶν δυναστευόντων* II. 26, 2; dagegen II. 19, 5 (*πιστευθεὶς ὑπὸ τοῦ τότε βασιλεύοντος*) der Sing., weil der *ἀνὴρ φυγάς* in das persönliche Vertrauen des Königs sich insinuiert hatte.

Zu II. 35, 1 (*Τῶν μὲν οὖν τὰς πατρικὰς βασιλείας παραλαβόντων τίς οὐκ ἂν τοὺς Εὐαγόρου κινδύνους προκρίνειεν;*) wird bei Erörterung der Bedeutung von *πάτριος*, *πατρῷος* und *πατρικός* bezüglich der *πατρικαὶ βασιλεῖαι* unter Hinweis auf Thucyd. 1, 13 (nicht 1, 11) angemerkt: '*πατρικαὶ βασιλεῖαι* (väterlich milde K.) in einem anderen Sinne als hier Isocrates'. Doch der Zusammenhang der Thucydidesstelle (*Δυνατωτέρας δὲ γιγνομένης τῆς Ἑλλάδος ... τυραννίδες ἐν ταῖς πόλεσι καθίσταντο — πρότερον δὲ ἦσαν ἐπὶ ῥητοῖς γέρασι πατρικαὶ βασιλεῖαι —*) lehrt, dass unter den *πατρικαὶ βασιλεῖαι* Erbkönigthümer zu verstehen sind im Gegensatze zu den *τυραννίδες* der Folgezeit. Demnach bedeutet *πατρικαὶ βασιλεῖαι* bei Thucydides genau dasselbe was bei Isocrates.

Zu II. 47, 5 (*καὶ τριήρεις ἐναυπηγήσατο*) heisst es: 'Das in *ναυπηγεῖν* liegende *ναῦς* quiescirt vollständig'. Dass das *ναῦς* in *ναυπηγεῖν* ausser aller Function gesetzt und völlig bedeutungslos sei, möchte zu viel behauptet sein; denn nimmt man an, dass das *ναῦς* im componierten Verb seinen Gattungsbegriff dem der Species mittheilt diesen vervollständigend, dann quiesciert es nicht. Danach möchte ausser anderen ähnlichen Phrasen auch *νέκταρ οἰνοχοεῖν* (Hom. Il. γ, 3) zu beurtheilen sein; es ist eben Nektarw e i n zu verstehen, den Hebe den Uranionen credenzt, nur darf man nicht gerade an den Nussberger denken.

In II. 49, 1 (*τίς γὰρ ἂν ἐφίκοιτο τοιαύτης φύσεως; ὃς οὐ μόνον τὴν αὑτοῦ πόλιν πλείονος ἀξίαν ἐποίησεν, ἀλλὰ καὶ τὸν τόπον ὅλον τὸν περιέχοντα τὴν νῆσον ἐπὶ πραότητα καὶ μετριότητα προήγαγεν.*) wird ὅς übersetzt: d e n n e r und gelehrt, dass ein Relativsatz an Stelle eines Causalsatzes stehe. Vor diesem bedenklichen Irrthum ist nachdrücklich zu warnen; denn ὅς ist ὅς und nichts weiter und kann als solches nie die Stelle einer Causalpartikel vertreten und mit d e n n oder d a e r übersetzt werden. Nur wenn der Fragesatz verrenkt und die von dem Schriftsteller beabsichtigte Wirkung zerstört wird, indem man die Periode statt mit dem energischen *τίς* mit dem matten *οὐδείς* beginnen lässt, ist ein Causalsatz möglich; aber auch dann wird nicht ὅς, sondern eine Conjunction denselben einleiten müssen. Es ist daher auch nicht recht gethan, dass im Texte das Fragezeichen vor den Relativsatz gesetzt ist, es sollte am Ende der Periode stehen.

Um seine Besprechung nicht übermässig auszudehnen, will Ref. von anderen Stellen absehen und nur noch einige Adiaphora kurz berühren. Ohne Zweifel würde eine für Schulzwecke bestimmte Bearbeitung classischer Autoren nur gewinnen, wenn der Bearbeiter auch unwichtigen Dingen gleiche Sorgfalt widmen würde wie den wichtigen. Denn wenn es auch keine Todsünde ist, bald Democratie bald Demokratie, Subiect und Subject, Prädicat, Praedicat und Prädikat, Casus und Kasus, concret und konkret, Particip und Partizip zu schreiben, so wäre es doch besser, wenn strenge Consequenz gewahrt würde. Derlei Inconsequenzen in der Schreibung kommen häufig vor in der neuen

Auflage, so: Plat. Eutyphr. und Euthyphr., Madvig und Madwig, Nägelsbach und Naegelsbach, Strang und Strange; Atticimus und Attizisten, kausal und Causalsatz, konsequent und Inconsequenz, Construction und Konstruction, coordinirt und koordinirt, Genetiv und Genitiv, kommt und kömmt, obwol und obwohl, rythmisch und Rhadamanthys, veredeln und veredelen, Veredlung und Veredelung. Incorrectheiten anderer Art finden sich folgende vor: S. 30 rechte Columne Z. 5: der Alliteration zur Liebe (statt zu Liebe) gewählt, S. 46 rechte Columne letzte Zeile: *δηλώσειν* könnte intransitiv stehen (statt zu stehen) scheinen, S. 104 rechte Columne Z. 6: vergl. Schoemann ad Plutarch. Agid. p. 153. Vermuthlich steckt in 'Agid.' der Accus. von Agis, der aber lautet bekanntlich Agin oder Agim. S. 107 rechte Columne Z. 23: Ueber die derartige Verbindung zweier Partizipia etc. Der Artikel vor 'derartige' ist zu streichen, da man doch auch nicht 'über die solche' sagt.

Der Text ist meist rein, Druckfehler kommen nur an folgenden Stellen vor: S. 30 Z. 1 *μέλλιτταν* (statt *μέλιτταν*), S. 38 Z. 6 *ἐπειδὴ ὑπερέβαλλεν* (statt *ὑπερέβαλεν*), da für das Imperf. kein Grund da ist, S. 74 Z. 10 *κατέσησαν* (statt *κατέστησαν*), S. 4 Z. 2 fehlt das *ν ἐφελκ.* am Ende eines Abschnittes, während es sonst nicht fehlt; ausserdem ist dem Ref. aufgefallen, dass Oxytona vor einem Komma bald den Gravis annehmen, bald unveränderlich bleiben; auch ist an einer Stelle (S. 106 Z. 14 *ἡμῖν ἐστίν*) die Inclination ohne Grund unterblieben. Im Commentar ist S. 67 rechte Columne letzte Z. *οἰκείοις* zu schreiben statt *οἰκείους*, S. 91 rechte Columne erste Zeile *δαμεῖσα* statt *δάμεισα*, S. 104 linke Columne Z. 23 durch Pheidon, einen der XXX (statt X) *viri*.

Die Ausstattung ist nett und sauber. Ein reichhaltiger durch etliche Zusätze vermehrter Index erhöht den Werth des sehr beachtenswerthen Buches.

Lemberg. Joh. Wrobel.

C. Valerii Flacci Setini Balbi Argonauticon libri octo recognovit Aemilius Bährens. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. 1875, LVIII und 100 SS. — 1 M. 50 Pf.

Wenn ich in dieser Anzeige von mir selbst spreche, so wird man dies durch die Art, in welcher Hr. Bährens meiner Arbeiten über Valerius in seiner Praefatio gedenkt, wol gerechtfertigt finden. Nie ein Freund der Polemik würde ich auch jetzt geschwiegen haben (denn es wird ja gewiss noch ein anderer Kritiker sich mit Valerius befassen und dann unparteiisch über meine Leistungen richten), wenn es nicht gälte den Vorwürfen, welche Hr. B. erhebt, einige Thatsachen gegenüberzustellen.

In der Praefatio spricht Hr. B. zuerst über die Zeit, in welcher Valerius seine Argonautica verfasst hat. Er wiederholt hier das, was man in meinen Studien S. 9 ff. und bei Löhbach in dem zweiten Pro-

gramme (Andernach 1872), S. 8 lesen kann; umsomehr war es seine Pflicht bei den Bemerkungen über die Art und Weise, wie Valerius gearbeitet hat, über die Ausdehnung, welche das Epos einst wirklich hatte oder welche doch der Dichter beabsichtigte, da er ja ganz dieselben Gründe wie ich gebraucht, seines Vorgängers zu gedenken. Hr. B. verwirft weiter die neuerdings von Thilo und mir vertretene Ansicht, dass Valerius sein Gedicht unvollendet und unfertig hinterlassen habe. Obwol ich noch immer an dieser Ansicht festhalte, so gebe ich doch gerne zu, dass sich darüber rechten lässt. Nur muss man nicht die dafür vorgebrachten Gründe, wie dies Hr. B. thut, mit den Worten *cum praesertim eas omni a parte falsissimas esse persuasum habeam* abfertigen oder zu den Mitteln greifen, welche mein Gegner anwendet, um die grossen Schwierigkeiten, die sich hier darbieten, zu beseitigen. Um in dieser Beziehung nur ein Beispiel zu geben, wähle ich die Stelle V, 565 f. Hier hatte schon Bulaeus bemerkt, dass von diesen beiden Versen entweder einer interpoliert sei oder der Dichter zwar beide selbst gemacht habe, doch nur in der Absicht bei der letzten Feile des Gedichtes zwischen ihnen zu wählen; Ph. Wagner (N. Ibb. 89, 391) hält einen von diesen Versen für eine am Rande beigeschriebene Reminiscenz aus einem anderen Dichter. Hr. B. weiss gleich Rath; *lenissima* (*!*) *mutatione reponendum est* '*qualis ab Oceano uolucrum* (für *nitidum*) *chorus aethera uestit*'. Nun habe ich wol immer gehört, dass die Dichter von einem Sterngewande des Himmels sprechen, aber der Himmel im Vogelpelze ist ein dichterischer Einfall des Hrn. B. Ueber solche Kleinigkeiten, wie das Asyndeton I, 410, II, 178, den ganz abgerissen dastehenden Vers III, 273 u. dgl. m. geht Hr. B. ohne jede Bemerkung hinweg.

Die Praefatio verbreitet sich nun über die Fragen, ob Valerius ausser Vergilius noch andere Dichter als Vorbild benützte und welche der späteren Poeten wiederum ihrerseits aus den Argonautica schöpften, bei welcher Gelegenheit meine Studien heftig angegriffen werden. Wie ich schon längst in dieser Zeitschrift (1860, S. 406; vgl. Zingerle Ovidius und sein Verhältnis zu den Vorgängern und gleichzeitigen römischen Dichtern, 1. Heft, Vorrede p. I) angedeutet habe, muss man hier zwischen bewussten und unbewussten Nachbildungen unterscheiden. Wie Göthe, Schiller, Platen, Rückert, indem sie unsere Dichtersprache umschufen und ausbildeten, für ihre Nachfolger bestimmend wurden, so war dies auch in der römischen Literatur und zwar in einem weit grösseren Masse als in der deutschen der Fall. Von diesem Standpuncte aus erscheint also der Gedanke gewisse Verbindungen, bildliche Ausdrücke, Anfänge und Enden von Versen usw., in welchen einzelne römische Dichter zusammenstimmen, zu sammeln, vollkommen gerechtfertigt. Man hatte eben derlei Dinge im Ohre und verwendete sie, vielfach ohne sich der Nachahmung bewusst zu werden. Wo aber solche Anklänge vorkommen, darf man wenigstens den Schluss auf wiederholte, eifrige Lectüre eines Dichterwerkes ziehen. In diesem Sinne habe ich in meinen Studien Verse aus Ovidius,

Statius, Silius Italicus und Anderen gesammelt, welche mit Versen des Valerius zusammenklingen, und brauche mich dessen nicht zu schämen. [1]) Hr. B. will eine Benützung des Ovidius durch Valerius nicht gelten lassen, hinsichtlich des Silius gibt er doch zu, dass zwischen diesem und dem Dichter der Argonautica Beziehungen obwalten, welche ich also richtig erkannte. Er fährt dann (p. IX) mit den Worten fort: *nam de Claudiano res dubia est, quamquam in opusculis de raptu Proserpinae nonnulla ille non sine recordatione poetae nostri scripsisse potest.* Ich will hier nicht die seltsame Fassung dieses Satzes betonen, sondern begnüge mich mit der Bemerkung, dass man nach dieser Aeusserung vermuthen müsste, Hr. B. habe dies zuerst erkannt; er hat es aber aus meinen Studien (S. 38) entnommen. Das Gleiche gilt von dem folgenden: *unum tantummodo Dracontium ex ultimis imperii Romani scriptoribus novi quem Valerium non sine fructu legisse possit adfirmari*; *certe in carmine illius de raptu Hylae composito quaedam lectionem Valerianam aperte produnt.* Auch diese Bemerkung verdankt man nicht Hrn. B., sondern mir (vgl. diese Zeitschrift 1872, S. 513). *Sed omnium falsissima*, so heisst es an derselben Stelle, *est Schenkelii de Claudio Mario Victore Valerii imitatore opinio.* In solchen Kraftausdrücken, besonders in Superlativen bewegt sich nämlich Hr. B. gerne. Und doch ist die Uebereinstimmung an manchen Stellen schlagend, z. B. III, 395 *fessos dulcis sopor alligat artus* verglichen mit Arg. I, 48 *serus fessos sopor alligat artus.* Doch mag sich diese Sache verhalten, wie sie will, mag z. B. Valerius IV, 287 nicht *artificum rotat Aetna manus,* wie ich nach Heinsius und Thilo (auf das Verbum *rotare* war schon Pius verfallen) lesen will, geschrieben und Claudius nicht daraus sein *rotat Aetna* III, 678 entnommen haben, so ist doch jedenfalls die Herstellung dieses Verses bei B. *artificum tonat Aetna manus* ganz unbegreiflich. Soll *manus* Nominativ und *Aetna* etwa adjectivisch gebraucht sein? Auch passt weder *tonat*, noch die eben so unglückliche Conjectur *trepidant* (statt *strepitant* v. 288) zu dem Gleichnisse.

Hr. B. kommt nun auf die Handschriften der Argonautica und bekennt sich jetzt, obwol er früher anderer Meinung gewesen ist, zu der Ansicht, dass als alleinige Quelle unseres Textes der Vaticanus 3277 zu gelten hat. Ich kann mich dieser Zustimmung, auf welche

---

[1]) p. IX bemerkt Hr. B. selbst folgendes: *in fine huius editionis adieci tabulam locorum eorum quibus ille ex Vergilio pendeat aut certe pendere videatur, neque enim sic illam accipi volo, tamquam omnibus locis esse imitationem exploratam putem, immo haud pauca loca, in quae quod supra de similitudine fortuita dixi cadat, me dedisse probe scio; sed tamen talium quoque locorum observatio accurata suam habet utilitatem.* Zu I, 833 schlägt er *geminae numero* (dies für *aeternum*) vor mit der Bemerkung: *sic certe Ausonius* (p. 60 ed. Bip.) '*et geminas numero portas*' *loci nostri fortasse non immemor* (in den N. Ibb. 105, 201 heisst es: 'was Ausonius nachgeahmt hat'), obwol sich bei Ausonius, soviel ich weiss, keine Spur einer Benützung des Valerius findet. Und doch ein so strenger Richter!

jedenfalls die ausführliche Erörterung dieser Frage in meinen Studien Einfluss ausgeübt hat, gewiss nur freuen.

Die Praefatio handelt dann weiter von den Beiträgen zur Kritik der Argonautica, welche die neueste Zeit seit dem Erscheinen der Thilo'schen Ausgabe geliefert hat. Hier erwähnt Hr. B. alle anderen Gelehrten mehr oder weniger anerkennend; über meine Ausgabe aber fällt er das Verdict: *omnium uero infelicissime, ut omnino in poetis latinis, ita in Argonauticis emendandis uersatus est C. Schenkelius.* Ich will mich hier nicht darauf berufen, dass Männer, die ungleich mehr bedeuten als Hr. B., meinen Arbeiten auf diesem Gebiete und auch der Bearbeitung des Valerius ihre Anerkennung nicht versagt haben, sondern will nur prüfen, ob die Art und Weise, wie Hr. B. meine Ausgabe benützt hat, mit diesem Urtheile im Einklange steht. Von den Conjecturen, welche ich vorgeschlagen habe, werden in der Praefatio sieben als gelungen angeführt und auch in den Text gesetzt, eine wenigstens der Erwähnung werth gehalten. Drei andere II, 90, 566, VIII, 457 (Annahme einer Lücke) hat er aufgenommen, indem er sie entweder in der Praefatio nicht erwähnt oder sich zuschreibt. Von den ziemlich vielen Conjecturen Madvigs hat er fünf aufgenommen (wovon allerdings noch eine in Wegfall kommt; denn *Pallantidis* II, 72 steht schon im sog. Codex des Harles, d. h. es ist die Emendation eines älteren Gelehrten), vier nebenbei erwähnt, von den noch zahlreicheren Ph. Wagners hat er zwölf aufgenommen, drei oder vier in der Praefatio berührt. Man verzeihe mir dies Rechenexempel; es ist nur gebraucht, um das Urtheil über Madvig '*non inutiliter de Valerio disputavit*' oder das über Wagner '*etsi interdum nimia violentia rem egit*' (nun diesen Vorwurf braucht Hr. B. wahrhaftig einem Anderen nicht zu machen), *quaedam tamen vitia optime sustulit* neben jenem, offenbar auf Vernichtung abzielenden über meine Arbeit zu beleuchten.

Während nun Hr. B., wie ich dies schon andeutete, da, wo er in seinen Verbesserungen von der Emendation eines anderen Gelehrten ausgeht, dies regelmässig erwähnt, pflegt er (und dies ist für sein Urtheil charakteristisch) dies bei meinen Conjecturen nicht zu thun. Man vergleiche I, 13 ('*Solymo ac*' *scripsi*; ich hatte *Solymo et* geschrieben), 39, VI, 417, VII, 630 (*subiere*; ich empfahl *adiere*, was dem *uidere* im Vat. doch viel näher steht und durch Verg. Aen. V, 379 hinreichend gerechtfertigt ist). Aber Hr. B. verschmäht ja nicht wenige sichere Emendationen von mir und tappt lieber im Dunkeln herum. Früher (N. Ibb. 105, 204) hatte er in seiner dictatorischen Manier unter Abweisung von *adiere*, natürlich ohne einen Grund anzuführen, bemerkt: 'es ist zu schreiben *urgere*'; jetzt ist er doch auf *subiere* gekommen), VIII, 403 (Ansetzung einer Lücke).

Auch das ist für jenes Urtheil bezeichnend, dass Hr. B. da, wo ich die überlieferte Leseart gegen Conjecturen Anderer vertheidigt habe und er sich mir anschliesst, dies niemals erwähnt, obwol er gar oft dieselben Gründe wie ich anführt. Man vergleiche z. B. I, 250,

445 (vgl. Stud. 96), II, 102 (Stud. 14), III, 598 (Stud. 95), IV, 201 (Stud. 20), VI, 305 (Stud. 25), VII, 514 (Stud. 58), 550 (Stud. 29; übrigens kann nebenbei bemerkt die Verbesserung meines Gegners *aura* für *terga* nicht richtig sein; denn die *uellera* sind ja eben *aurea* und was soll denn *ipsa* heissen?). Davon, dass ich manchen Stellen durch eine von Hrn. B. aufgenommene Interpunction geholfen habe, z. B. I, 549, II, 515 ff., V, 282, VI, 62 f., VI, 721 will ich gar nicht sprechen.

Uebrigens kann ich die Entscheidung, ob nicht noch mehrere meiner Conjecturen als wirkliche Emendationen zu betrachten sind, ruhig der Zukunft überlassen.

Und nun der Ton, in welchem sich diese Kritik meiner Arbeit bewegt. Hr. B. folgt ganz der Manier seines liebenswürdigen Lehrmeisters. Wie dieser sich räuspert und spuckt, das hat er ihm abgeguckt, selbst bis auf gewisse Wendungen im Ausdrucke. Ob dieser Ton etwas zur Förderung der Wissenschaft beiträgt, ob er nicht vielmehr dem, welcher ihn anschlägt, zur Unehre gereicht, das überlasse ich gleichfalls der Entscheidung jedes Gebildeten.

Doch ich gehe zur Beurtheilung dessen über, was Hr. B. in seiner Ausgabe geleistet hat. Wenn Jemand so strenge Urtheile fällt, dann muss er selbst Vollendetes leisten. Das ist aber wahrhaftig nicht der Fall. Ich verkenne, wie noch späterhin darzuthun sein wird, durchaus nicht das Gute, was diese Recension des Valerius bietet, im Ganzen aber ist diese Ausgabe keine Leistung einer feinen und saubern Kritik, wie sie Hr. B. selbst (N. Ibb. 105, 197) verlangt, sondern einer flüchtigen und willkürlichen, welche den Text zum Spielzeuge ihrer Laune macht.

Valerius ist als Dichter eine eigenthümliche Erscheinung. Seine Form hat nicht jene Leichtigkeit und Glätte, welche wir sonst noch in den Dichtungen dieser Periode finden, sondern sie ist spröde und rauh, ja bisweilen ungelenk. So sehr er sich den Vergil zum Vorbilde genommen hat, so wenig erreicht er ihn trotz alles eifrigen Studiums. Er ringt gar oft mit dem Ausdrucke, ohne des Wortes Meister werden zu können. Daher wird er nicht selten unklar und für uns schwer fassbar. Manches in seiner Sprache ist neu, kühn gewagt und erscheint daher uns fremdartig. Auf diese Beobachtung gestützt habe ich (Stud. S. 5) in ihm einen Provincialen, einen Spanier, vermuthet. Ist nun diese Beobachtung richtig (und sie ist durch so viele bedeutende Gelehrte bestätigt), dann erfordert die Kritik des Valerius grosse Vorsicht und man wird ein ganz besonderes Gewicht auf eine sorgsame Interpretation legen müssen.

Hr. B. lässt dies alles nicht gelten. Er legt an Valerius denselben Massstab wie an Vergilius und sucht alles, was ihm anstössig scheint, durch Aenderungen zu beseitigen. Und doch muss er gar vieles stehen lassen, was auffällig genug ist, z. B. II, 178, V, 246, und bleibt trotz aller Emendationen rathlos, z. B. I, 147. Er beruft sich auf die arge Verderbung des Textes in unserer einzigen Quelle,

dem Vaticanus. Nun leidet diese Handschrift, die von einem ganz unwissenden Mönche geschrieben ist, an vielen Fehlern; namentlich sind in ihr viele ähnlich klingende Wörter in Folge der Gedankenlosigkeit des Schreibers verwechselt (vgl. Stud. 83 ff.). Soweit aber, als Hr. B. annimmt, kann doch das Verderbnis nicht gehen; es müsste sonst eine förmliche Ueberarbeitung des Textes angenommen werden, woran doch nicht zu denken ist.

Diese Willkürlichkeit in der Behandlung der Ueberlieferung gründet sich aber besonders darauf, dass Hr. B. in der Interpretation von Dichtern nicht bewandert ist. Er nimmt sich gar nicht die Zeit nachzuforschen, ob eine Stelle entsprechend erklärt werden kann oder nicht, sondern beurtheilt sie rasch und greift dann zu einer Conjectur, indem er die handschriftliche Leseart und die vorgebrachten Erklärungen mit einem '*absurde*' oder '*inepte*', das er sehr gerne auch zu Superlativen steigert, verwirft [1]).

Man wird um so mehr einer solchen Kritik misstrauen müssen, wenn man die Anzeige meiner Ausgabe, die Hr. B. in den Jahn'schen Jahrbüchern (105, 197 ff.) in aller Eile, ohne meine Studien abzuwarten, gegeben hat, mit der nun vorliegenden Recension vergleicht. Wie viele der dort aufgestellten Ansichten sind in der Ausgabe des Hrn. B. verworfen! So z. B. hatte er dort (S. 198) zu I, 16 bemerkt: 'es war mit Heinsius *ab alta arce poli* zu schreiben, wenn nicht in *omni* vielmehr *almi* steckt, vgl. auch Haupt a. a. O.'; jetzt hat er wol, weil er das beachtete, was ich in den Stud. S. 18 bemerkte, die Stelle ungeändert gelassen. Sehr häufig sind aber die *δεύτεραι φροντίδες* nicht die *σοφώτεραι*, z. B. I, 202, wo er dort meine Conjectur *ille mihi* recht ansprechend findet, während jetzt in dem Texte *illi inhians* (!) steht, ohne dass in der Praefatio etwas hierüber bemerkt ist.

Mit Recht hat daher der Recensent der Analecta Catulliana des Hrn. B. (Jena, 1874) im lit. Centralblatte (1875, 377 f.) als Hauptmängel der Kritik desselben die Schwäche der Exegese und die Flüchtigkeit bezeichnet und betont, dass da von einer gesunden Kritik nicht die Rede sein könne.

Wir wollen nun, um das Gesagte zu beweisen, einige Stellen der Argonautica, und zwar zuerst solche besprechen, wo Hr. B. die handschriftliche Ueberlieferung ohne Noth verdächtigt. Wir wählen aus der sehr grossen Zahl von Fällen dieser Art nur einige Beispiele, namentlich aus dem ersten Buche. I, 11 schreibt Hr. B. *uenerande* st. *ueneranda* mit der Bemerkung: '*non perspicitur cur ueterum facta audiant 'ueneranda', cum praesertim Valerius alias plane diuerso modo de eis iudicet*, cf. III, 15, V, 217 sqq.' Er hat hiebei nicht bedacht, dass dieser Vers eine Nachbildung von Apoll. Rhod. I, 1

---

[1]) So hat Herr B. auch meine Erklärung von *chorus* II, 25[illegible] mit einem *inepte* abgefertigt und die Conjectur von Jacobs *tholus* aufgenommen, ohne zu erwägen, dass dann *uoces* für sich allein ein zu unbestimmter und allgemeiner Ausdruck wäre.

παλαιγενέων κλέα φωτῶν ist und daher das einfache *facta* schwerlich genügt, ferner dass die Argonauten für den Dichter gewaltige Helden sind und somit ihre Thaten recht gut als *ueneranda* bezeichnet werden können, weil sie die Epigonen mit Scheu und Ehrfurcht vor solcher Grösse betrachten. — I, 73 setzt er *speret* st. *superet*; aber *speret* ist neben *fretus* kaum glaublich und *superet* steht wol absolut gleich einem *καρτερεῖν*, wie denn Valerius öfters Verba intransitiv gebraucht; übrigens war es nach den Bemerkungen von Bulaeus und Burmann nicht mehr nothwendig *magis* durch ‘vielmehr’ zu erklären. — I, 147 wird *in mensus* st. *in mediis* geschrieben, wozu Hr. B. bemerkt ‘*in mediis* (*Lapitharum et Centaurorum*) *acciperem si pugna non praecessisset. nunc cum alios fugae se dedisse, alios necatos esse paulo ante narratum sit, non potest ita intellegi illud* ‘*in mediis*.’ Ist denn hier nicht die Rede von einem in der Manier eines Reliefes behandelten Gemälde, in welchem Hippasus die Mitte einnimmt, während die anderen Figuren wahrscheinlich symmetrisch (der Dichter führt nur einzelne an) um denselben gruppiert gedacht werden sollen? — I, 174 lesen wir im Texte *uirumst. at* ‘*cuncta parato* (st. *uirum.* ‘*sat multa parato*) mit der Begründung: *non potest absurdius fingi illo* ‘*sat multa.*’ *nam aut una certe res aut omnia in navigationem necessaria ut pararentur potuit iubere Acastus.*’ Ich glaubte immer, dass man die Stelle erklären müsse: *sat multa* (*dixisti*) *parato in quaecumque uocas.* — I, 293 wird die Conjectur in der Aldina ‘*extentasque*’ mit den Worten empfohlen: ‘*uide tabulas Campanas et emendationem istam plane necessariam esse credes.*’ Der Vers malt aber das völlige Untersinken der Helle, von welcher bloss die Spitzen der Hände und das auf dem Wasser schwimmende Haar sichtbar sind. — I, 302 ‘*adstare*’ *scripsi* : ‘*instare*’ *V*; *sed astandi uerbum in talibus uisis nocturnis sollemne est.* Aber Jason schlummert ja neben der Argo; und wie verträgt sich *uocibus his* mit *adstare*? — I, 552 ‘*stantes*’ *malim*; *certe traditum flentes admodum mirum est.* Wie soll man aber *quot hiberna*...*stantes* erklären? Und *flentes* ‘bejammernd’ (vgl. 633) ist doch nicht so auffällig, wenn man den Chor Soph. Ai. 1185 ff. vergleicht. — I, 582 schreibt Hr. B. ‘*minax*’ statt ‘*minor*’ mit der Bemerkung: *nullam fuisse alteram in uicinia terram minorem, quid nostrum interest scire?* Also konnte der Dichter nicht sagen: Neben jenem Riesenfelsen ist kein anderer kleinerer zu sehen, d. h. er steht ganz einsam da? — I, 600 ‘*bello*’ *scripsi* : *uelo V ineptissime. illud* ‘*bellum*’ *saepe Valerius pro* ‘*manus armata*’ *posuit.* Gewiss im Zusammenhange, aber nicht so ohne Weiteres; dazu kommt, dass *bello* ja dasselbe wäre, wie das Subject *Graia iuuentus.* — I, 807 ‘*annis*’ *scripsi*; ‘*armis*’ *V nimia tautologia.* Wie passt denn aber *annis* in diese Stelle, besonders wenn man das Folgende vergleicht? Gleich darauf ‘*praedo*’ *scripsi* : ‘*precor*’ *V sine sensu.* Ich gestehe offen, dass ich nicht begreife, warum *precor* hier sinnlos ist. — Nun noch einige Stellen aus den anderen Büchern. II, 519

möchte ich trotz aller Gründe, die Hr. B. (N. Jbb. 105, 202) anführt, die Leseart *umbra* nicht der Conjectur *unda* aufopfern; das Ungeheuer wird mit den furchtbaren Wolkenmassen, die der Nord über den Rhipäischen Gebirgen zusammentreibt und die sich verfinsternd hinlagern, verglichen; es ist also *umbra* nicht sinnlos. Wie aber Hr. B. dort *rates* nach dem Vorgange von Burmann vertheidigen konnte, das ist geradezu unbegreiflich. — III, 49 *latet scripsi*; *patet V.* Er hat also nicht bemerkt, dass wie *lucis ad horas* dem *ad medias noctes* so *antra tenent* dem *patet* gegenübersteht. — Gleich darauf 56 *illa* (*sc. uox*) *scripsi* : *ille V.* Kaum glaublich! Ist denn nicht *ille* die gewöhnliche Attraction des Pronomen? — III, 136 '*comantem*' *scripsi* : '*comanti*' *V inepte. credas siluestrem aliquem hominem uidere. fax corpore superlapso comas spargit.* Man lese nur die Stelle, um sich von der Unmöglichkeit dieser Aenderung zu überzeugen. Auch vergleiche man die Schilderung des Odrussa V, 591. — III, 646 verstehe ich die Bemerkung des Hrn. B. nicht. Die Stelle ist doch einfach so zu erklären: *fouens ea quae deteriora sunt eis quae sunt potiora*, d. h. was dem Besseren nachsteht. Ich glaube daher, dass die Aenderung *pro moribus* ganz überflüssig ist. — IV, 393 '*flagrisque*' *scripsi* : *spirisque V ineptissime.* Wenn Tisiphone bei Verg. Aen. VI, 570 mit Geissel und Schlangen erscheint, warum soll sie nicht der Dichter hier mit Fackeln und Schlangen dargestellt haben? — V, 255 *cum uox* '*respexit*' *habeat quo offendaris, ex* '*rexperit*', *quod V praebet, primae syllabae traiectione feci* '*perrexit.*' Aber wie kann es von dem Drachen, der die heilige Eiche mit seinen Ringen umschliesst, heissen: '*Graiumque procul perrexit ad orbem*'? — V, 650 '*rumpere et*' *scripsi* : *rumperet V. sed enim* '*quin rumperet*' *non potest pendere a* '*tulit*', *quippe quod suum habeat obiectum* '*haec*'. *itaque* '*quin*' *particulae aduersatiuae uice fungitur, ut saepius apud Valerium.* Darnach müsste also auch z. B. Cic. Brut. 88, 302 *Nullum enim patiebatur esse diem, quin aut in foro diceret aut meditaretur extra forum* falsch sein. — VI, 391 '*harenas*' *scripsi* : *habenas V.* Die handschriftliche Leseart ist bei dem vielfachen figürlichen Gebrauche des Wortes *habenae*, über den das Lexikon Auskunft gibt, wol verständlich; was aber *harenas* bedeuten soll, begreife ich nicht. — Diese Beispiele, welche sich leicht vermehren liessen, werden hoffentlich genügen, um das Gesagte zu beweisen.

Aber auch da, wo die handschriftliche Leseart verderbt ist und man daher zur Emendation greifen muss, zeigen die Conjecturen des Hrn. B. vielfach die gleiche Flüchtigkeit und Willkürlichkeit. Wir geben auch hiefür einige Beispiele. I, 19 f. schreibt er: *si* (dies nach Gronov st. *seu*) *tu signa dabis*; *sed* (st. *seu*) *te duce Graecia mittet et Sidon Nilusque rates.* Abgesehen davon, dass *certior* so ohne die Bezeichnung dessen steht, was mit der Cynosura und Helice verglichen wird, so erhalten die Sätze, wie Haupt richtig bemerkt hat, erst dann eine passende Verbindung, wenn man schreibt *quam* . . . *seu*

te . . . seu Sidon . . . . Ob nun es nicht leichter ist an eine Vertauschung der Wörtchen an dem Anfange der beiden Verse zu denken und mit mir *ac tu* für das von Slothouver vorgeschlagene *quam tu* zu schreiben, möge man nochmals ruhig prüfen. — I, 135 wird *nitidis* statt *nudis*, das allerdings bedenklich ist, vorgeschlagen. Warum hat aber Hr. B. nicht die eben so nahe liegende und ungleich passendere Conjectur von Hemsterhuys *niueis* (vgl. Luc. dial. mar. I, 3, Verg. Aen. VIII, 387) aufgenommen? — I, 227 ist es allerdings schwer zu bestimmen, welches Wort ausgefallen ist; dass es aber nicht *inuisa* (*Minyas*) gewesen sein kann, welches in die Stelle einen ganz ungehörigen und zu *terrificat* nicht passenden Gedanken hineinbringt, liegt auf der Hand. — I, 524 liest man im Texte: *en teneros* (st. *et generos*) *uocat et iunctas sibi sanguine terras*. Woher weiss denn Hr. B., dass die Kinder des Phrixus damals noch *teneri* waren? Nach V, 224 war dieser vor einiger Zeit *iam senior* gestorben (*fata laborati compleuerat aeui*)[1]; und kann denn *terras* ohne ein näher bezeichnendes Pronomen stehen, welches Hr. B. selbst (N. Jbb. 105, 201) als nothwendig erachtete? — I, 849 wird *quod limine monstrum* st. *quo l. monstrat* vorgeschlagen, was aber einmal unverständlich ist und dann dem Zusammenhange nicht entspricht; ich hatte *ac limine monstrat* geschrieben, vielleicht genügt *quod l. monstrat*. — II, 94 '*rursus*' *scripsi*; '*rudiic*' *V*, '*reduci*' *MP*. Warum soll dies *reduci*, das dem *rudici* so nahe liegt, unrichtig sein? — II, 479 '*molibus*' *scripsi*; '*monibus*' *V*. Aber jenes *monibus* ist schon in *M* in *montibus* verbessert, was ein ungleich passenderer Ausdruck ist als das unbestimmte *molibus*. — III, 469 schlägt Hr. B. '*tentat*' vor, was auf *magister* bezogen werden muss und kaum verständlich ist. Da im V *tend* steht (die letzten Buchstaben sind durch einen Zufall nicht lesbar), so habe ich *tendunt* geschrieben; der Wechsel des Subjectes kann nicht befremden. — III, 595 '*totas*' *scripsi*; '*notas*' *V*. Wie matt und ungeschickt ist jenes *totas*! Dagegen hat Ph. Wagner (Phil. XX, 622) *notas* höchst ansprechend in *motas* verändert. — III, 736 *solisque V*, *solumque* Hr. B. Er meint wol *solusque*, was allerdings passend ist. — IV, 675 wird *ciet altus* st. *uel fallit* geschrieben, eine ganz willkürliche Vermuthung, bei welcher die Ueberlieferung gar nicht mehr in Betracht kommt. Ich hatte *nil fallis* vorgeschlagen und halte es noch jetzt fest; denn was Hr. B. einwendet: *sed tale additum, nihil se dubitare de ominis illius auctore, non conuenit Jasoni*, das wiegt gewiss nicht schwer. — V, 140 pro '*clausis*' *malim* '*densis*.' Aber was *densis antris* bedeuten soll, ist mir unerfindlich. Man vergleiche über diese Stelle meine Stud. 74, wo ich *celsis* vorgeschlagen habe. — VI, 382 '*quis iam iam*' *scripsi*: '*quin etiam* *V*. '*nutansque*' *scripsi*: '*nutuque carens*' *V contra metrum pariter atque senten-*

[1] Hr. B. verwirft freilich den Vers V, 224 als eine Interpolation, während doch von solchen Interpolationen in dem Texte des Valerius keine Spur zu finden ist.

tiam. Aber es ist doch eher anzunehmen, dass jenes *etiam* nach der Formel *quin etiam* von einem Abschreiber hinzugefügt als dass *nutansque* in *nutuque carens* geändert wurde, wozu doch nicht der mindeste Grund vorlag. Früher (N. Ibb. 105, 202) hatte Hr. B. meine Leseart *quin grauior motuque carens* gebilligt. Uebrigens hat *quis* schon Pius vorgeschlagen. — VII, 486 schreibt Hr. B. für *nataeque*, was er als *lectio ineptissima* bezeichnet, *taedaeque*. Denn '*natique*,' was ich vorgeschlagen, sei um nichts besser als die handschriftliche Leseart. '*Ita enim*,' so heisst es weiter, '*haec euadit sententia, quasi certe sciuerit Medea esse Jasoni mulierem liberosque. sed primum* (warum dies *primum* steht, begreift man nicht, da doch kein *deinde* folgt) *omnes habet probabilitatis numeros, uirginem de uiri amati caelibatu iamdudum certiorem esse factam neque, nisi spe eum captandi ductam opem ei fuisse laturam.* Wie seltsam erklärt sich doch Hr. B. jenes *natique*? Ich hatte natürlich die Stelle so gedeutet: dich erwartet (d. h. dir steht bevor) in der Heimat der Ehe Glück und reicher Kindersegen. — VII, 649 '*ut*' *scripsi;* '*hic*' V. Es ist offenbar *hinc* zu schreiben. Dies möge genügen; anderes, worunter besonders die sehr beliebte Einschiebung von Flickwörtern, wie *en, tum,* zu bemerken wäre, wollen wir übergehen. [1])

Wenn ich nun die ungerechten und leidenschaftlichen Angriffe des Hrn. B. abwehren, wenn ich seine Recension, wie sie es wirklich ist, als eine flüchtige und willkürliche und daher ungesunde bezeichnen musste, wornach allerdings der Gebrauch dieses Textes nicht zu empfehlen ist, so bin ich doch, wie schon bemerkt, weit davon entfernt das Gute, was hier geboten ist, zu verkennen. Die Ausgabe bietet eine Reihe recht brauchbarer Conjecturen, welche dem Texte zu Gute kommen. Als solche erschienen mir: I, 59 *certas*, 132 *ipsa*, 417 *austris*, 443 *tuom*, 724 *casusque pares*, III, 85 *sanguineum*, 560 *unda*, IV, 175 *durent si*, 283 *robora*, 307 *uerbere*, V, 56 *extremis*, VI, 41 *sociasque*, 296 *frontis*, 492 *uarios*, VII, 1 *durumque*, 127 *semet sic*, 363 *saluus*, 558 *decessit*, VIII, 31 *talisque*, 263 *diroque*.

Dass sich in der Praefatio einige Ungenauigkeiten finden, z. B. dass bei mehreren Conjecturen die Aldina als Quelle angeführt wird, während sie schon in der Juntina altera stehen, z. B. I, 581, 808 u. ö., dass ebenso bei anderen Emendationen nicht die richtigen Urheber

---

[1]) Wenn Hr. B. Praef. p. XV Herrn Hartel (den er komisch genug *Gustavus* nennt; so macht er Praef. p. XLVI den *Gradiuus* (V, 630) zum *Phoebus*) wegen der mit den einfachen Worten 'Ich vermuthe,' nicht, wie Hr. B. fälschlich sagt, *confidenter* vorgebrachten Conjectur *ex tetro* angreift und von der *coniectandi temeritas* spricht, so richtet er nur sich selbst. Wer spricht dictatorischer als er, wer ist willkürlicher und verwegener in seiner Kritik? Und das thut derselbe Mann, der I, 515 *uerni* vorschlägt, III, 169 *en duc* unter Berufung auf den Panegyricus des Nazarius (p. 233, 3 seiner Ausgabe der Panegyrici) in den Text setzt, der einem Dichter wie Valerius die Archaismen *necessum* (I, 671) und *momine* (V, 483 statt des sicheren *numine*) aufdrängt.

verzeichnet sind, z. B. bei III, 295 *talisne*, was schon im sog. cod. Harlesii steht, also nicht von Heinsius herrührt, dass manchmal auch die Lesearten des Vaticanus nicht richtig angeführt werden, z. B. I, 66 *sectantum* st. *sectantem*, ist nicht von Bedeutung. Aber eines darf ich zum Schlusse nicht übergehen, weil Hr. B. es in seinen Recensionen so gerne an Anderen rügt, dass nämlich das Buch durchaus nicht frei von Druckfehlern ist. In der Praefatio allein sind mir nicht weniger als zwölf aufgestossen.

Wien. Karl Schenkl.

Cornelius Tacitus, erklärt von Karl Nipperdey. Erster Band: Ab excessu divi Augusti I—VI. Sechste, verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1874. XLII und 394 S. Zweiter Band: Ab excessu divi Augusti XI—XVI. Mit der Rede des Claudius über das ius honorum der Gallier. Dritte, verbesserte Auflage. Ebendaselbst 1873. 317 S. 8. [Vergl. Jahrg. 1874. S. 704. Die Red.]

Die Annalen des Tacitus, Schulausgabe von Dr. A. Draeger. Erster Band: Buch I—VI. Zweite Auflage. Leipzig, Teubner, 1873. 284 S. Zweiter Band: Buch XI—XVI. Zweite Auflage. Ebendaselbst 1874, 264 S. 8.

Die hier aufgeführten Ausgaben der Annalen des Tacitus sind Gelehrten wie Schulmännern wol bekannt. Gleichwol bedarf es bei der Bedeutung, welche die Schriften des Tacitus im lateinischen Unterricht an Gymnasien haben, keiner Rechtfertigung, wenn wir die neusten Auflagen in dieser Zeitschrift einer eingehenden Besprechung unterziehen. Nur können wir es nicht als unsere Aufgabe betrachten im Allgemeinen die Grundsätze darzulegen und zu prüfen, nach denen sie gearbeitet sind. Vielmehr werden wir uns darauf beschränken die neusten Auflagen mit den früheren zu vergleichen, den Fortschritt von diesen zu jenen zu constatieren und zuzusehen, was noch zu thun übrig bleibt, um sie dem Ziele näher zu führen, nach dem die Herausgeber strebten. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden wir einige allgemeine Bemerkungen über jede Ausgabe besonders voranschicken und dann beide zusammen parallel nebeneinander durchgehen. Dabei werden wir vorzüglich die sprachliche und sachliche Erklärung berücksichtigen, da hierin der Schwerpunct beider Ausgaben liegt, und von Allem absehen, was in meinen Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Tacitus, besonders im dritten und in dem zugleich mit dieser Besprechung erscheinenden vierten Hefte, behandelt ist.

Die Ausgabe von Nipperdey hat in der fünften u. sechsten (Buch I bis VI), beziehungsweise dritten Auflage (B. XI—XVI) einige wesentliche Aenderungen erfahren. Den früheren Auflagen waren, dem Plan der Haupt-Sauppe'schen Sammlung entgegen, am Schlusse jedes Bandes die Varianten beigegeben. Diese sind beseitigt und in die Textausgabe übertragen worden.[*]) Ist dies nur zu billigen, da nun die Ausgabe

[*]) Cornelius Tacitus a Carolo Nipperdeio recognitus. Pars I et II. Berolini, apud Weidmannos 1871—1872.

mit Anmerkungen gleichsam aufgehört hat eine selbständige Textesrecension zu sein, da auch von vorne herein die Angabe der Varianten nur ein Zugeständnis an die Gelehrten war, ohne für sie auszureichen und zur bequemen Benutzung eingerichtet zu sein, so hätte doch damit zugleich eine weitere Aenderung verbunden werden sollen. Das Verzeichnis der Varianten war wol hauptsächlich Anlass, dass Nipperdey sich nicht noch zu einem zweiten, kritischen Anhange nach dem Vorgange Anderer entschloss, sondern das in dieser Richtung Nothwendige in den Anmerkungen unter dem Texte anbrachte, wobei er sich freilich oft zu grösserer Kürze und Knappheit gezwungen sah, als für ein leichtes Verständnis wünschenswerth ist. Dazu kommt, dass sich nunmehr der Leser mit blos dieser Ausgabe in der Hand nicht überall zu orientieren vermag über die Sicherheit oder Unsicherheit des vorliegenden Textes, wie über das, was der Herausgeber selber geleistet hat und was er Anderen verdankt. Es ist daher um so mehr zu bedauern, dass Nipperdey selber eine solche Aenderung nicht vorgenommen hat, als die Aufgabe für einen Anderen ungleich schwieriger, wenn überhaupt ausführbar sein wird. Hiermit hängt ein weiterer Misstand zusammen. In den früheren Auflagen hatte Nipperdey bei der Benützung fremder Arbeiten für die sachliche Erklärung überall, wo er im Wesentlichen Anderen folgte, auch ihre Namen beigesetzt, dagegen sprachliche Erklärungen und Nachweisungen nur ganz ausnahmsweise auf ihre Urheber zurückgeführt. In den neuen Auflagen ist dieser Grundsatz nur strenger durchgeführt worden, d. h. die Angabe der Quellen ist in den Fällen der ersten Art genauer und vollständiger geworden, in denen der letzteren Art fast ganz unterlassen. Letzteres hat in einer Ausgabe, die durchweg streng auf das Bedürfnis des Schülers berechnet ist und in keinem Puncte darüber hinausgeht, volle Berechtigung. In einer Ausgabe dagegen, die zwar auch für die Schule bestimmt ist, aber zugleich den angehenden Philologen im Auge hat und selbst dem gelehrten Mitarbeiter Anregung und Belehrung bringen will und in reichem Masse bringt; die, von Anderem abgesehen, unsere Kenntnis des taciteischen Sprachgebrauches gefördert hat, wie kaum eine andere; die gerade in dieser Richtung das Programm der Sammlung, welcher sie angehört, so weit überschreitet, dass sie Eigenheiten des Schriftstellers durch Stellensammlungen nachweist, die den Anspruch auf Vollständigkeit erheben und erheben können: in einer solchen Ausgabe dürfen nicht blos, sondern müssen die Urheber von Erklärungen und sprachlichen Nachweisungen, die im Wesentlichen unverändert herübergenommen werden, auch genannt werden. Ich vermag nicht einzusehen, welchen Nachtheil es haben solle, wenn hinter einer Anmerkung, die von einem Andern entlehnt ist, dessen Name Platz findet. Aber den grossen Vortheil hat es jedenfalls, dass die Nachkommenden nicht getäuscht werden. Und wie leicht das geschieht, mag ein Beispiel zeigen. Heraeus führt zu Hist. 2, 20, 4 die Beobachtung, dass Tacitus (in den historischen Schriften) *autem* nie in der Erzählung, sondern nur in directen oder in-

directen Reden gebraucht, auf Nipperdey zu Ann. 13, 25 zurück: sehr verzeihlich, da Nipperdey seinem Grundsatze entsprechend zu der dort gegebenen Ausführung den Namen Haase's nicht beigesetzt hatte, aus dessen Aufsatz, Philologus 3 S. 154 sie entlehnt war. [1])

Eine Aenderung schliesslich, die auf allgemeine Billigung rechnen darf, ist die Beseitigung des Ungewöhnlichen und Absonderlichen in der Orthographie des ersten Mediceus, dem Nipperdey in den früheren Auflagen streng gefolgt war. Die vollste und höchste Anerkennung aber verdient die Sorgfalt und Umsicht, mit der Nipperdey an der Berichtigung, Ergänzung und Erweiterung des Commentars gearbeitet hat. Mit ganz geringen Ausnahmen kann in dieser Richtung Alles, wodurch die vorliegenden Auflagen sich von den früheren unterscheiden, unbedingt als Verbesserung bezeichnet werden.

Draeger's Ausgabe hat in der zweiten Auflage in der äusseren Einrichtung keinen, im Inhalt durchweg, von der Einleitung bis zu den kritischen Anhängen, im Ganzen nur mässige Aenderungen erfahren, was bei der raschen Folge der zweiten Auflage auf die erste ganz begreiflich ist. Vorangeschickt ist eine Uebersicht des taciteischen Sprachgebrauches, von der wir jedoch hier absehen, da wir beabsichtigen, in einem späteren Hefte dieser Zeitschrift die grössere Schrift, [2]) aus der diese Uebersicht ein Auszug ist, einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Wir bemerken hier nur, dass sie den Anforderungen, die an eine solche gestellt werden müssen, Uebersichtlichkeit und strenge Beschränkung auf das zum Verständnis des Schriftstellers dem Schüler Nothwendige, vollkommen entspricht und sich vor anderen ähnlichen Arbeiten wol desshalb so vortheilhaft auszeichnet, weil eben der Verfasser in der günstigen Lage war, eine eigene grössere Arbeit dem Bedürfnisse der Schüler anzupassen.

Da Draeger keine selbständige Textesrecension geben wollte, sondern den Text der Halm'schen Ausgabe zu Grunde legte, genügte es auch vollkommen in einem kritischen Anhange, der jedem Bande beigegeben ist, die Abweichungen zu verzeichnen und kurz zu besprechen. Bei Abfassung der erklärenden Anmerkungen hatte Draeger offenbar einen schweren Stand, da er mit dem in jeder Hinsicht ausgezeichneten und in wiederholten Auflagen sorgfältig ausgearbeiteten Commentare Nipperdey's zu concurrieren hatte. Doch der veränderte Zweck und der Umstand, dass Draeger durch seine Vorarbeiten zu der historischen Syntax die genaueste Kenntnis der Wandlungen mitbrachte, welche die lateinische Sprache in grammatischer, stilistischer, lexicalischer Hinsicht in den verschiedenen Perioden erfahren hat, machten es möglich, eine selbständige und neben der seines Concurrenten sehr werthvolle Arbeit zu liefern. Besonders ist es das lexica-

[1]) Ich verwahre mich ausdrücklich dagegen, hiermit das überscharfe Urtheil Nipperdey's, praef. zur Textausg. der Historien p. IV aufnehmen zu wollen. Wie sehr hier Nachsicht am Platze, weiss Jeder.

[2]) Ueber Syntax und Stil des Tacitus von Dr. A. Draeger. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner. 1874.

lische Gebiet, welches im Commentar berücksichtigt wird. Doch scheint uns, dass auch gerade in diesem Puncte Draeger weit über das Mass dessen hinausgeht, was in der Schule mit Nutzen verwerthbar ist. Ich glaube z. B. nicht, dass es für den Schüler irgend ein Interesse hat, wenn er bei jedem ablativus absolutus eines Particip. Perf. ohne Substantiv (*audito*, *adiecto*, *nuntiato*, *quaesito* etc.) in der Anmerkung erfährt, ob derselbe von diesem Verbum einmal oder zweimal bei Tacitus oder überhaupt vorkomme [1]), selbst ob das betreffende Verbum in den Kreis derer gehört, von denen schon in der älteren Latinität so der absolute Ablativ gebildet wurde oder nicht, braucht er nicht bei jedem neuen Beispiel zu lesen oder zu hören: wenn im Allgemeinen zu der zuerst aufstossenden Stelle darauf aufmerksam gemacht ist, dass eben dieser Gebrauch in der silbernen Latinität an Ausdehnung gewinnt, dann noch das eine oder andere Mal darauf hingewiesen oder eine Besonderheit bemerkt wird, so ist das für eine in genere so oft auftretende Construction — sie kehrt, das Verwandte ungerechnet, in den Annalen nicht weniger als 33 Mal wieder — sicherlich genügend. Ich fürchte, dass durch gehäufte Angaben der Art der Schüler eher abgestumpft als angeregt, eher verwirrt als aufgeklärt wird.

Dem zweiten Bande ist ein sprachliches Register über den ganzen Commentar beigegeben, das, wie jedes Register, die Brauchbarkeit des Buches erhöht. Da es jedoch im Ganzen lexicalisch und zugleich mit möglichster Kürze angelegt ist, bleibt es in sehr vielen Fällen unangedeutet, welche Aufklärung man beim Nachschlagen erwarten darf und erhält. Das ist für Lehrer und Schüler misslich und beeinträchtigt die Benützung des Registers. Auch haben sich einige Ungenauigkeiten eingeschlichen, die wir gleich hier, soweit sie uns aufgestossen sind, notieren wollen: *infidus* ist aufgeführt, ohne dass an der betreffenden Stelle (2, 3) der Commentar eine Bemerkung enthielte; desgleichen *effundere spiritum*, wol in der zweiten Aufl. stehen geblieben, während die betreffende Bemerkung zu 2, 70 im Commentar gestrichen wurde; *consultato* 1, 50, 5, während in der zweiten Aufl. *consultatque* wieder hergestellt und damit die Bemerkung weggefallen ist. Unter *vagus* ist beigesetzt: (st. *vacuus*), während sich sonst das Register über Textesänderungen nicht erstreckt; unter *secuto* ist als

---

[1]) Bei den selteneren Fällen wird es ausnahmslos bemerkt und auch von den häufiger wiederkehrenden bleibt kaum mehr als einer ohne Bemerkung. So wird über *addito* zu 1, 35, 20 und 2, 28, 12 auf Einl. §. 112 verwiesen, dann folgt 3, 2, 1 die Bemerkung: „Diesen absoluten Ablativ hat Tacitus zuerst, und zwar nur in den Annalen [doch auch Hist. 4, 17, 18 (Halm), wenn auch etwas verschieden] und wieder zu 5, 2, 4 „*addito* als absoluter Ablativ zuerst bei Tacitus, und zwar in den Annalen". Ferner: nachdem über *comperto* zu 1, 66, 5 bemerkt worden: „häufig bei Tacitus, auch schon bei Livius; kommt aber bei anderen nicht vor", wird zu 1, 75, 10; 2, 60, 1 und 4, 36, 9 dahin verwiesen; dann folgt zu 4, 62, 19 „über *comperto* vgl. Einl. §. 112 und wieder zu 11, 13, 8 eine Bemerkung und erst 14, 57, 5 *compertoque* geht leer aus, womit ich nicht etwa angedeutet haben will, dass dies wegen des angehängten *que* einer Bemerkung bedurft hätte.

erste Stelle 6, 17 beigesetzt, da sich doch dort keine Anmerkung findet, sondern erst zu 11, 25.

Gehen wir nun über zur Beurtheilung des Einzelnen.

I. cap. 18 *leviore flagitio legatum interficietis, quam ab imperatore desciscitis.* Obwol schon Urlichs in seiner Besprechung der ersten Aufl. der Nipperdey'schen Ausgabe zu 12, 65 *maiore flagitio* eine Erklärung über die Kürze des Ausdrucks vermisste (Jahrb. 69 S. 171), fehlt sie noch in beiden Ausgaben. Im abl. modi liegt die Spitze des Gedankens; „geringerer Frevel ist es, wenn" usw. Hist. 4, 18 *addita Batavorum ala, quae iam pridem corrupta fidem simulabat, ut proditis in ipsa acie Romanis maiore pretio fugeret:* „damit ihre Flucht um so höheren Werth habe." 1, 56 *et minore discrimine sumi principem quam quaeri.* 2, 46, 11. Vgl. meine Beitr. I S. 19 A. 1. — Cap. 24 *haec audita quamquam abstrusum et tristissima quaeque maxime occultantem Tiberium perpulere* etc. In der ersten Aufl. hatte Draeger bemerkt: „*quamquam* mit dem Particip ist unclassisch, bei Tac. erst in den grösseren Werken." Dies ist in der zweiten Aufl. insoferne berichtigt, als die Beschränkung: „erst in den grösseren Werken" gefallen ist, und so kann man sich die Bemerkung gefallen lassen, wiewol sie dem Missverständnis ausgesetzt ist, um so mehr, als z.B. weder zu C. 6, 5 *quamvis firmatus*, C. 37, 10 *quamvis non flagitantibus*, noch zu 5, 9, 2 *vanescente quamquam plebis ira*, noch zu 1, 76, 8 *quamquam vili sanguine*, 6, 30 17 *mira quamquam* und Aehnlichem etwas bemerkt wird.[1]) Uebrigens findet sich *quamquam* ohne Verbum finitum nicht blos schon bei Livius, sondern auch bei Sallust und ist selbst bei Cicero durch ein Beispiel vertreten. Zum Gewöhnlichen gehört noch Liv. 8, 13, 6 *Camillus ad Pedum cum Tiburtibus maxime valido exercitu maiore mole, quamquam aeque prospero eventu, pugnat*; kann auch noch gerechnet werden 4, 53, 1 *Volscis quamquam non publico consilio capessentibus arma.* Den neuen Gebrauch weisen auf 31, 41, 7 *Aetoli campos Thessaliae opimos ad praedam petiere sequente quamquam non probante Amynandro*; *etsi* 42, 19, 3; *etiamsi* 42, 1, 12. Ungewöhnlich ist 7, 5, 2 *capit consilium .... quamquam non civilis exempli, tamen pietate laudabile.* Bei Sallust nur Iug. 43, 1 *acri viro et quamquam adverso populi partium, fama tamen aequabili et inviolata.*[2]) Cic. de fin. 5, 23, 68 *si omnia illa, quae sunt extra, quamquam expetenda, summo bono continerentur.* Vgl. Madvig z. St., der meines Wissens zuerst auf die Sache hingewiesen hat.

II. cap. 41 *augebat intuentium visus eximia ipsius species currusque quinque liberis onustus.* Nipperdey fasst *visus* passiv „das Gesehene", während doch *intuentium* bestimmt auf active Bedeutung von *visus* hinzuführen scheint und die Verbindung so wenig bean-

---

[1]) So auch zwar zu Agr. 22, 3 *quamquam conflictatum*, aber nicht zu 16, 9 *quamquam egregius cetera.*

[2]) Or. Phil. 2 *nam bellum atque arma, quamquam vobis invisa, tamen, quia Lepido placent, sumunda sunt* lässt sich noch *sunt* ergänzen.

standet werden kann als das deutsche „der Anblick der Zuschauer." Der Plural selbst ohne Anlass blos des Wechsels halber 13, 5 *quod visum arceret, auditus non adimeret.* — Cap. 58 ist bei Draeger *neu proceres gentium propinquis nuntiis ad discordias traheret* ohne Bemerkung geblieben, obwol die Verbindung auffallend genug ist, ohne dass übrigens Anlass wäre mit älteren Interpreten und Hand Tursell. 4 p. 179 an der Ueberlieferung zu zweifeln. — Cap. 65 *nec diu dubitatum de tempore, loco, dein condicionibus* konnte bemerkt werden, dass man eher *denique* als abschliessende Partikel erwarte und auf Hist. 3, 56 *ad omnis nuntios voltu quoque et incessu trepidus, dein temulentus*[1]). Cic. de fin. 5, 23, 65 *post vicinitatibus, tum civibus et iis, qui publice socii atque amici sunt, deinde totius complexu gentis humanae* verwiesen werden.

III. cap. 16 *deos inmortales testor vixisse me, Caesar, cum fide adversum te, neque alia in matrem pietate* (sc. quam in te): konnte G. 5 *argentea vasa .... non in alia vilitate quam quae humo finguntur* citiert werden. — Cap. 36 *Exin promptum quod multorum intimis questibus tegebatur:* auch hier hätte auf die Kürze aufmerksam gemacht werden sollen für: *quod multorum questibus volutabatur sed intimis questibus tegebatur.* Ganz ähnlich 64 *idque ille credebatur ... gravi et dissimulata offensione abdidisse* für *gravi et dissimulata offensione accepisse et abdidisse.* Vgl. noch 11, 14 *primi per figuras animalium Aegyptii sensus mentis effingebant* d. i. *primi Aeg. sensus mentis effingebant et quidem per figuras animalium.* — Cap. 40 *egregium resumendae libertati tempus, si ipsi florentes, quam inops Italia, quam inbellis urbana plebes .... cogitarent:* war anzumerken, dass als Apposition zu dem im Verbum liegenden Subject auftritt, was in Abhängigkeit von diesem Verbum auf gleicher Linie mit *quam inops Italia* etc. stehen sollte: *si quam ipsi florentes, Italia quam inops, quam inbellis* etc. Vgl. Caes. b. g. 5, 39 *hanc adepti victoriam in perpetuum se fore victores confidebant*; auch Ann. 4, 51 *quidam pontis et scalas ante fabricati inferre propugnaculis eaque prensare, detrahere .... niti*[2]) und hiermit 11, 24 *opes suas inferant potius quam separati habeant.* — Cap. 76, 3 bemerkt Draeger; „Der Accusativ *vulgum* statt *vulgus* steht öfter in der Handschrift, auch in den Historien, ist aber vielleicht verschrieben", was doppelt auffällig ist. Erstens wird zu 1, 47, 12 und 14, 60, 13 die Form einfach als taciteisch anerkannt, so dass man den Zweifel hier nicht erwartet, und dann ist doch nun das Material soweit gesammelt und gesichtet (Neue, lat. Formenlehre 1 S. 679; Ritter, Rhein. Mus. 16 S. 465; Sirker, taciteische Formenlehre S. 11;

---

[1]) Wenn diese Stelle nicht eher denen anzureihen ist, wo *primum* im ersten Gliede ausgelassen ist, wie Ann. 11, 24 *ut plerosque populos eodem die hostes, dein cives habuerit.* Vgl. Nipperdey z. St. Hist 3, 56 hat Heraeus *dein* in *denique* geändert.

[2]) Tacitus gebraucht nicht etwa blos *fabricari*: 3, 43, 6; Hist. 3, 47, 14 f. (Halm).

Heraeus zu Hist. 1, 36, 11 im krit. Anhang), dass ein Herausgeber sich für oder gegen die Form entscheiden kann und muss.

IV. cap. 10 *eo audaciae provectum ut verteret et occulto indicio Drusum veneni in patrem arguens moneret Tiberium, vitandam potionem, quae prima ei apud filium epulanti offerretur*. Nach den Uebersetzungen zu schliessen, die *occulto indicio* mit „in geheimer Anzeige, in geheimer Denunciation, heimlich anschuldigte" wiedergeben, wäre es nicht überflüssig gewesen, dieser Auffassung vorzubeugen. Dass die Anzeige nicht vor den Ohren Unbetheiligter, also geheim angebracht wurde, versteht sich ja von selbst und *occultus* heisst hier vielmehr „versteckt": nicht in offener und bestimmter Weise, sondern mehr blos andeutend wurde die Anzeige vorgebracht. So *occultus* auch 6, 51, 13; Hist. 2, 38, 10 vgl. 1, 85, 6. — Cap. 21 *adiecitque in domo eius venenum esse eumque gladio accinctum introire curiam. quod ut atrocius vero tramissum*. Ueber den Ablativ der Vergleichung hätte man eine Erklärung gewünscht; *atrocius vero* heisst „zu grässlich, als dass es wahr sein könnte", ist also merklich verschieden von Hist. 1, 29 *minora vero*. 2, 70 *maiora vero*.[1]) Es ist im Allgemeinen nicht unbekannt und Obbarius hat vor Jahren im Philologus 5 S. 563 ff. etwas eingehender darüber gehandelt, dass der Comparativ mit dem Ablativ gebraucht wird, um ein nicht entsprechendes Massverhältnis auszudrücken: „zu gross oder zu klein für etwas."[2]) Der Gebrauch ist in seinen weniger auffallenden Erscheinungen auch den älteren Schriftstellern nicht fremd, wie ein Vergleich von Cic. ad fam. 1, 9, 1 *cum .... nomen pietatis levius mihi meritis erga me tuis esse videatur* mit Hor. Epist. 1, 17, 40 *hic onus horret Ut parvis animis et parvo corpore maius* und von Liv. 2, 27, 6 *cui curatio altior fastigio suo data esset* mit Suet. Caes. 76 *ampliora etiam humano fastigio decerni sibi passus est* beweist. Vgl. noch aus Livius die von Obbarius citierten Stellen 5, 32 6; 5, 41, 8. Bei Tacitus findet sich diese Art der Vergleichung, wie es scheint, nur hier (Ann. 4, 21); denn de orat. 21 *in orationibus minorem esse fama sua* scheint dem Gewöhnlichen sich anzureihen, wie Hor. Epist. 1, 11, 3. Während er aber hier wenig über das Gewöhnliche hinausgegangen ist und nichts derartiges wie Curt. 3, 25, 2 *redditur et a Macedonibus* (sc. clamor), *maior exercitus numero* zugelassen hat (vgl. Hist. 5, 15 *minor tamen quam pro tumultu caedes*. 4, 33 *latiorem quam pro numero terrorem faciunt*. Ann. 12, 21, 2), findet sich dagegen jene ungewöhnlichere Vergleichungsweise bei dem Comparativ mit *quam* und einem Praepositionalausdruck oder einem ablativus modi an mehreren Stellen: Hist. 1, 22 *intimi libertorum servorumque corrup-*

---

[1]) Beliebte Wendungen schon bei den älteren Historikern: Curt 4, 29, 8 *haec Aegyptii vero maiora iactabant*. 9, 8, 14. Liv. 21, 32, 7 *in maius vero*; 25, 24, 9 *maiora ac terribiliora vero*. Sall Jug. 105, 3 *numerum ampliorem vero*: Vgl. Ovid Met. 1, 215 *minor fuit ipsa infamia vero*. Trist. 5, 6, 42 *vero est nostra querella minor*.

[2]) Madvig Gr. §. 304 Anm. 4.

tius quam in privata domo habiti, d. h. nicht *quam in alia privata domo*, sondern *quam pro privata domo*, d. h. die Hofhaltung Otho's hätte nicht auf ein Privathaus, sondern auf das eines Fürsten schliessen lassen. 3, 7 *adductius quam civili bello imperitabat*, d. h. nicht „straffer als im Bürgerkriege", sondern „straffer als in einem Bürgerkriege, d. h. zu straff für einen Bürgerkrieg". Vgl. 3, 40, 2; 53, 4 und Heraeus z. letzterer St. — Cap. 33 wird, zumal bei Draeger, eine Bemerkung über *eventis* vermisst, eine Form, die Tacitus, wie es scheint, nur hier hat, wesshalb Ritter geneigt ist *eventibus* zu schreiben. Um Sirker's Gegenbemerkung, dass kein Grund zur Aenderung sei (Tacit. Formenl. S. 32) zu stützen, will ich nicht unerwähnt lassen, dass Cicero *eventa* mit Vorliebe in der Bedeutung „Begebenheiten, Erlebnisse" zu gebrauchen scheint, in welch' letzterer es auch hier steht: ad Fam. 1, 7, 9 *illa me ratio movit, ut te ex nostris eventis communibus admonendum putarem, ut* etc. ad Att. 9, 5, 2 *semper enim me causae eventorum magis movent, quam ipsa eventa.* in Pison. 41, 98; de div. 2, 47, 99. Vgl. Heraeus zu Tac. Hist. 3, 46, 3. Die Verschiedenheit der Form eines Wortes hat oft einen Unterschied im Gebrauche mit sich geführt. — In demselben Capitel hätte doch wenigstens Draeger in der Note zu *regere* als Intransitivum Culex 335 und wol auch Liv. 35, 11, 10 *velut quos impotentis regendi equi invitos efferrent* berücksichtigen können. — Cap. 38 *haec mihi in animis vestris templa, hae pulcherrimae effigies et mansurae. nam quae saxo struuntur, si iudicium posterorum in odium vertit, pro sepulchris spernuntur.* Mir scheint, dass *odium* hier in einer nicht gewöhnlichen Bedeutung, wie *fastidium, taedium*, gebraucht ist. Es konnte u. A. auf Rhetor. ad Her. 4, 31, 42 *hoc genere raro est utendum, ne novi verbi adsiduitas odium pariat* verwiesen werden. Oder ist der Satz allgemein, ohne Beziehung auf Tiberius aufzufassen, also der Fall bezeichnet, dass Einer das Denkmal nicht verdient hat? — Cap. 40, 18 muss bei Abfassung der Note bei Draeger ein Versehen obgewaltet haben; denn im Texte steht *qui te invitum perrumpunt* und die Erklärung: „*perrumpunt*, scil. *locum* oder *fines*" setzt als Text *qui te invito perrumpunt* voraus. — Cap. 50 *utrique destinatum cum libertate occidere, sed Tarsa properum finem, abrumpendas pariter spes ac metus clamitans, dedit exemplum* etc. Draeger hält den Ausdruck der Forderung auch im ersten Gliede für durchaus unentbehrlich und schreibt mit Ricklefs *properandum*, Nipperdey hält auch in der sechsten Auflage die Meinung aufrecht, dass in den folgenden Worten, in dem die Nothwendigkeit bezeichnenden Gerundivum und dem Verbum dicendi, dem Sinne nach eine *suadens* liege, das zu *properum finem* zu denken sei, und beruft sich auf 6, 24 *quem ad modum nurum filiumque fratris et nepotes domumque omnem caedibus complevisset, ita* etc., allerdings ein sehr kühnes Zeugma, da aus *caedibus complevisset* zu *nurum filiumque fratris* „*necasset*" zu denken ist, allein doch insofern wesentlich verschieden von der vorliegenden Stelle, als hier der zu

ergänzende Verbalbegriff nicht aus dem Verbalausdruck allein, wie dort aus *caedibus complevisset*, sondern aus *clamitans* sammt dem davon abhängigen Infinitivsatze herauszuhören wäre. Wollte man aber von *clamitans* bei der Ergänzung absehen und sich nur an das unmittelbar folgende Gerundivum *abrumpendas* etc. halten, so würde es allerdings für die Annahme, das Gerundivum wirke in das erste Glied soweit zurück, dass der Begriff des Müssens, Gebotenseins in demselben nicht ausgedruckt zu sein brauche, nicht an Analogien fehlen. Was nämlich im Griechischen, besonders bei Platon, gar nicht selten ist, dass nach vorausgegangenem Verbaladjectiv der Infinitiv gesetzt wird, indem aus jenem der Begriff des Müssens vorschwebt; wie Plat. Men. p. 96 D. *παντὸς μᾶλλον οὖν προςεκτέον τὸν νοῦν ἡμῖν αὐτοῖς, καὶ ζητητέον ὅστις ἡμᾶς ἑνί γέ τῳ τρόπῳ βελτίους ποιήσει .... ἢ ἴσως καὶ διαφεύγειν ἡμᾶς τὸ γνῶναι, τίνα ποτὲ τρόπον γίγνονται οἱ ἀγαθοὶ ἄνδρες*, das kommt auch im Lateinischen hier und da vor, wie Madvig zu Cic. de fin. 2, 31, 103 *quod si dies notandus fuit, eumne potius, quo natus, an eum, quo sapiens factus est?* gezeigt hat. Allein die Fälle sind im Griechischen wie Lateinischen alle der Art, dass das Verbaladjectiv oder Gerundium vorangeht und aus ihm der Begriff des Müssens im Folgenden zu denken ist. Es ist daher auch diese Analogie doch kaum anwendbar und ich kann nicht umhin die vorgenommene Aenderung in *properandum* zu billigen. — Cap. 67, 8 ist Draeger's Bemerkung ungenau, da was Tacitus sagt allgemein giltig ist. Besser Nipperdey. — Cap. 69 hätte zu *tegens adversum proximos* auf Cap. 1 *sui obtegens* verwiesen werden können.

VI. cap. 6 *neque frustra praestantissimus sapientiae firmare solitus est* etc. schwankt Draeger, ob er *sapientiae* als Genetiv der Beziehung oder als Gen. partitivus statt *sapientium* i. e. *philosophorum* auffassen solle und ist geneigt sich für Letzteres zu entscheiden. Ich lege Plin. n. h. 13, 31 *diligentissimi naturae tradunt* für erstere Auffassung in die Wagschale. — Cap. 7 *quaqua de re locuti incusabantur* hätte angemerkt werden sollen, dass das Femininum *quaqua* zuerst bei Tacitus und zwar nur hier sich findet, nach Neue, lat. Formenlehre 2 S. 180. Vgl. Madvig zu Cic. de fin. p. 420 (Ed. II). — Cap. 25 hätte auf den Pleonasmus in den Worten *nisi si negatis alimentis adsimulatus est finis, qui videretur sponte sumptus* aufmerksam gemacht werden können für *adsimulatus est finis sponte sumptus* nach 4, 8 *quo* (sc. veneno) *paulatim inrepente fortuitus morbus adsimularetur*, oder *inlatus est finis qui videretur sponte sumptus*. — Cap. 31 *insigni familia ac perinde opibus* wird bei Draeger schon in der ersten, bei Nipperdey erst in der fünften und sechsten Auflage der attributive Gebrauch von *perinde* bemerkenswerth gefunden, von Nipperdey auch gezeigt, dass dies nicht *ἅπαξ εἰρημένον* ist, aber auf die eigenthümliche Kürze für: *ac familiae claritati paribus opibus* nicht hingewiesen. Petersen hat dies gethan „Annotationum in Cornel. Tacitum specimen alterum" 1835 p. 30 mit Ver-

weisung auf Quint. 8, 3, 82 *est vero pulcherrima* (brevitas), *cum plura paucis complectimur, quale Sallusti est: Mithridates corpore ingenti, perinde armatus* [1]) d. i. *corporis magnitudini congruenter armatus.* Tac. Hist. 2, 59, 11. — Cap. 38, 4 bemerkt Draeger: „*quin* fast gleich *sed;*" ebenso zu Cap. 6, 10 in Uebereinstimmung mit Einl. §. 99. Ich möchte doch zu bedenken geben, ob nicht solche rein äusserliche Erklärungen besser wegblieben. — Cap. 42 *sed ubi diem ex die prolatabant, multis coram et adprobantibus Surena patrio more Tiridaten insigni regio evinxit.* Während Draeger keinen Anlass fand die Construction in den Worten *multis coram et adprobantibus* zu erklären, schwankt Nipperdey zwischen zwei Auffassungen, ob *multis* von *coram* abhängig und zu *adprobantibus* als Subject zu denken, oder ob *coram* wie *adprobantibus* als Prädicat zu *multis* anzusehen sei, wie 11, 22 *multis palam neque cognitis mox causis* u. A. Ich zweifle nicht, dass letztere Auffassung die richtige ist, da man, wenn einmal *multis* als von *coram* abhängig gedacht wird, *adprobantibus* als nähere Bestimmung nehmen müsste: *coram multis et iis adprobantibus,* was unpassend wäre.

XI. cap. 11 erscheint mir die Note Nipperdey's zu *sedente Claudio* in doppelter Richtung nicht mit dem gewohnten Geschick abgefasst. Dass überhaupt ein so reicher Nachweis über den Gebrauch von *sedere* und *stare* „anwesend sein" gegeben wird, ist wol gegen die gerichtet, welche von Garatoni zu Cic. in Vatin. 8, 18 bis Orelli zu unserer Stelle *sedere* für *praesidere* nahmen. Aber auch an sich bedurfte der Gebrauch einer Erläuterung. Daher hätte Nipperdey kurz andeuten sollen, worauf die Redeweise zurückgeht. Dann aber scheinen mir auch die Beispiele nicht durchweg geschickt gewählt. Wenigstens das aus Cic. p. red. in sen. 5, 11 *quo inspectante ac sedente legem tribunus pl. tulit* hätte wegbleiben sollen, da dort, wie längst richtig bemerkt ist (vgl. Halm zu Cic. p. Sestio 15, 33 p. 141) *sedere* in prägnanter Bedeutung „unthätig dasitzen" steht, daher auch *tacere* dafür eintritt z. B. Cic. in Pis. 4, 9 *inspectante et tacente te.* Auch ist die Stelle aus Cic. ad fam. 1, 9, 7 *ego sedente Cn. Pompeio dixi me Bibuli fortunam omnium triumphis anteferre* wenigstens nicht ganz gleichartig mit den andern, da Pompeius doch wol nur als laudator bei diesem Processe zugegen war und als solcher allerdings auch sass, nicht stand. — Cap. 15 *benignitati deum gratiam referendam, ne ritus sacrorum inter ambigua culti per prospera oblitterarentur*: gibt Nipperdey, veranlasst durch Draegers allerdings unbegründete Behauptung, dass diese Brachylogie nur hier und 12, 47, sonst aber nicht vorzukommen scheine, [2]) eine reiche Beispielsammlung, theilweise im Anschlusse an Madvig zu Cic. de fin. p. 90, 272, 616. Von diesen Stellen möchte ich nur Cic. de fin. 1, 13, 43

---

[1]) Hist. fr. II, 47 D. II, 56 Kr.
[2]) In Syntax und Stil d. Tac. §. 180 wird auch Hist. 2, 23 aufgeführt.

quam autem ego dicam voluptatem, iam videtis, ne invidia verbi labefactetur oratio mea ausgeschieden wissen, da in ihr wol der eigentlich elliptische Gebrauch von *ne* vorliegt, der immerhin von jener Brachylogie verschieden ist, z. B. Cic. ad fam. 1, 9, 23 *quod rogas, ut mea tibi scripta mittam, ... sunt orationes quaedam, quas Menocrito dabo, neque ita multae, ne pertimescas.* 8, 9, 3 *quas ipsas* (pantheras) *Curio mihi et alias Africanas decem donavit, ne putes illum tantum praedia rustica dare scire.* P. Plancio 11, 27. [1]) Hier ist überall ein vermittelnder Gedanke: „ich sage das, es ist gut das zu wissen" unausgedrückt geblieben. Dass hier eine eigentliche Ellipse vorliegt, wird ganz klar durch den verwandten und bekannten Fall, wo der Satz mit *ne* Vordersatz ist, worüber Zumpt §. 772 und C. F. W. Müller, Jahrb. 83 (1861) S. 273. — Cap. 23 *an parum quod Veneti et Insubres curiam inruperint, nisi coetu alienigenarum velut captivitas inferatur?* war auf die Eigenthümlichkeit des lateinischen Satzbaues im Gegensatz zum deutschen aufmerksam zu machen. In einem Gedankenverhältnis nämlich wie das vorliegende subordiniert der Lateiner das zweite Glied mit *nisi*, während der Deutsche ihm selbständige Satzform gibt: „Sei's etwa nicht genug ....? Müsste auch noch ...?" Liv. 6, 14, 11 *nec iam possidendis publicis agris contentos esse, nisi pecuniam quoque publicam avertant.* „Schon seien sie nicht zufrieden ... sie brächten auch an sich." Es war um so mehr Anlass, dies zu bemerken, als in einem ganz ähnlichen Gedankenverhältnis das Umgekehrte stattfindet, dass der Lateiner mit *aut — aut* coordiniert, der Deutsche mit „wenn nicht" subordiniert, worüber Nägelsbach Stil. §. 161. — Im Uebrigen hat sich Nipperdey in der dritten Aufl. mit Recht den anderen neueren Editoren angeschlossen und mit Ritter *coetu* st. *coetus* aufgenommen, womit dann natürlich die bezügliche Anmerkung fiel; doch wäre ein Wort der Erläuterung zu *captivitas* nicht überflüssig gewesen. Draeger gibt eine solche. — Cap. 26, 3 scheint Draeger in Folge eines Versehens aus seinen Sammlungen die falsche Stelle gegriffen zu haben, da nicht 14, 7, sondern 14, 59 nach zweimaligem *sive* „*an*" folgt. Vgl. Synt. und Stil §. 129 unter *vel — sive* und unter *sive — an.*

XII. cap. 22 *isdem consulibus atrox odii Agrippina .... molitur crimina et accusatorem, qui obiceret Chaldaeos, magos interrogatumque Apollinis Clarii simulacrum super nuptiis imperatoris.* Draeger meint, bei *Chaldaeos* fehle ein Infinitiv, wie *consultos* oder *adhibitos esse*, der aber in dem Zusammenhange und da *interrogatum* sogleich folge, entbehrlich sei. Das käme also im Grunde, wenn ich recht sehe, auf den bekannten Gebrauch der Dichter hinaus, wenn sie einen zwei Satzgliedern gemeinsamen Redetheil dem zweiten anreihen, während er zu dem ersten zu denken ist, und ihm zugleich

---

[1]) Vgl Plin. n. h. 29, 5 *hic Antiocho rege sanato centum talentis donatus est a rege Ptolomaeo filio eius, ut incipiamus et praemia artis ostendere.*

die Copulativpartikel beigeben, oder mit anderen Worten, es läge eine Verschiebung der Copulativpartikel *que* vor, wie z. B. Hor. Sat. 1, 6, 42 *si plostra ducenta Concurrantque foro tria funera magna.* 2, 3. 130 *Insanum te omnes pueri clamentque puellae.*[1]) Allein dagegen erheben sich doch sehr gewichtige Bedenken. Zwar dass ein Redetheil, der zwei Satzgliedern gemeinsam ist, erst dem zweiten angereiht wird, findet sich bei Tacitus in mehrfacher Weise[2]) und einigermassen vergleichbar mit der vorliegenden Stelle wäre etwa Ann. 1, 35 *mox indiscretis vocibus pretia vacationum, angustias stipendii, duritiam operum ac propriis nominibus incusant vallum, fossas* etc.[3]) Aber nirgends findet sich ein Beispiel, dass dem gemeinsamen Redetheil zugleich die Copulativpartikel angefügt wäre, um davon zu schweigen, dass an unserer Stelle auch noch der gemeinsame Infinitiv in anderer Form zum ersten Satzgliede zu denken wäre. Ich halte daher die Erklärung Draeger's nicht für die richtige, billige vielmehr die Nipperdey's[4]), der in *obiceret Chaldaeos, magos* eine Prägnanz des Ausdrucks findet („die Benutzung der Chaldäer, der Magier"), welche dem Tacitus geläufig ist und ausser an den von Nipperdey zu 11, 34 angeführten Stellen auch sonst begegnet, z. B. in den bekannten Verbindungen *post grave vulnus* 1, 68; *post Cremonam* Hist. 3,49; ferner in *distulerant ad principem*, d. i. auf die Ankunft oder Aeusserung des Fürsten Ann. 3, 52. Ebenso Hist. 4, 10 *nec tam Musonius aut Publius quam Priscus et Marcellus ceterique, motis ad ultionem animis, expectabantur*, was merklich verschieden ist von 4, 76, 9. — Cap. 30 *regnum Vangio ac Sido inter se partivere, egregia adversus nos fide, subiectis, suone an servitii ingenio, dum apiscerentur dominationis, multa caritate, et maiore odio, postquam adepti sunt.* Die Herausgeber finden weder hier noch an anderen ähnlichen Stellen Anlass zu einer Bemerkung, obwol das Schwanken der Uebersetzungen zeigt, dass eine solche nicht überflüssig wäre. Es handelt sich nämlich um Unterscheidung der Fälle unvollständiger Vergleichungen, je nachdem ein Vergleichungsglied ausserhalb des Gegebenen im Zusammenhange zu suchen ist, oder in dem Gegebenen selber liegt, ob also z. B. an der vorliegenden Stelle mit Bötticher zu übersetzen sei „in noch grösserem Hasse" (nämlich als ihre Beliebtheit war), oder

---

[1]) Eine verständige Erklärung dieser Redeweise hat zuerst Schweikert gegeben, Philologus 22 S. 704 ff.

[2]) S. meine Beiträge III S. 17 A 2.

[3]) Vgl. Hist. 1, 41 *Quidam Terentium evocatum, alii Laecanium, crebrior fama tradidit Camurium .... inpresso gladio iugulum eius hausisse.* Das Eigenthümliche liegt aber an jener Stelle doch nur darin, dass sich das Verbum an ein beliebiges unter mehreren von ihm abhängigen Gliedern angeschlossen hat (vergl. Nipperdey zur St.), an dieser darin, dass es an der Spitze statt am Ende des dritten Gliedes steht.

[4]) Es mag nur bemerkt werden, dass die Note in ihrem letzten Theile nicht geschickt abgefasst ist: „und über beide" soll sich auf die Chaldäer und Magier beziehen, muss aber vom Leser auf die beiden Stellen 12, 22, 6 und 11, 34, 3 bezogen werden.

mit Roth „desto stärker gehasst" (nämlich weil sie beliebt gewesen). Da ein Grund ihrer Verhasstheit nicht angegeben ist, vielmehr der Uebergang von der Beliebtheit zur Verhasstheit als unerklärte Thatsache hingestellt wird (*suone an servitii ingenio*), ist die erstere Auffassung die richtige. So auch 3, 49 *maiore praemio* sc. quam quo antea donatus erat. 4, 1 *haud minus noxiae* sc. quam largitio et luxus. [1]) Hist. 1, 54 *utque occultior digressus esset* sc. quam esset si interdiu egrederentur. Anders dagegen Ann. 4, 15 *aderantque iuveni modestia ac forma ... notis in eum Seiani odiis ob periculum gratiora:* die Eigenschaften waren an sich grata, also „noch mehr als an sich, um so". 15, 57 *clariore exemplo libertina mulier in tanta necessitate alienos ac prope ignotos protegendo, cum ingenui et viri ... proderent*, d. i. um so herrlicher, da Freigeborene verriethen, wie in der dritten Aufl. auch Nipperdey die Stelle richtig auffasst. Ebenso 4, 51, 8; 4, 62, 10; 15, 1, 18 f.; Hist. 1, 12, 15, wo überall *eo* fehlt. Vgl. Draeger, Synt. und Stil §. 181 und dazu Ann. 3, 70 10; 13, 15, 12. — Cap. 51 *postremo violentia amoris et facinorum non rudis destringit acinacem vulneratamque ripam ad Araxis trahit, flumini tradit, ut corpus etiam auferretur.* Es wäre nicht überflüssig gewesen anzumerken, worauf *etiam* zu beziehen sei. Ritter denkt an den natürlichen Gegensatz zu *corpus* und ist nicht abgeneigt ihn im Texte zu supplieren: *ut cum anima corpus*. Allein es bezieht sich *etiam* vielmehr auf die Gleichheit der Absicht, die Radamistus hatte, als er seine Gattin zu tödten vermeinte (ne quis relicta poteretur, nämlich der Lebenden) und als er ihren Leichnam in den Araxes warf (ut corpus etiam auferretur: damit auch die Todte nicht in die Hände der Feinde falle). Doederlein hat also die Beziehung von *etiam* richtig gefasst: „non vitam solam sed corpus quoque uxoris exanimae invidit hostibus."

XIII. cap. 10 *Eodem anno Caesar effigiem Cn. Domitio patri et consularia insignia Asconio Labeoni, quo tutore usus erat, petivit a senatu; sibique statuas argento vel auro solidas adversus offerentes prohibuit.* Draeger hat *adversus* eingeklammert. Wer sich die Gegensätze gegenwärtig hält: *sibi* und *Cn. Domitio et Asconio Labeoni* einerseits, *petivit a senatu* und *adversus offerentes prohibuit* andrerseits, wird ihm nicht beistimmen, sondern anerkennen, dass *adversus offerentes* eben des Gegensatzes halber zu *petivit a senatu* beigefügt ist: für Domitius und Labeo erbat er, für sich lehnte er ab gegen ein gemachtes Anerbieten. Zu *sibi* vgl. Hist. 1, 13 *hi discordes et rebus minoribus sibi quisque tendentes circa consilium eligendi successoris in duas factiones scindebantur*: 4, 23 *Batavi Transrhenanique .... sibi quaeque gens consistunt*. 5, 13, 11. Ueber *adversus* Draeger selber, Histor. Syntax S. 551, c. — Cap. 18 *cognitum id Neroni excubiasque militares, quae ut coniugi imperatoris olim, tum ut matri servabantur, ... degredi iubet:* ist bei

[1]) Stahr übersetzt: „die nur um so verderblicher sind."

Nipperdey in der dritten Aufl. mit einer Erklärung bedacht worden, die ich nicht für richtig halte. Es soll nämlich aus *servabantur* durch ein Zeugma zu *quae ut coniugi imperatoris olim „fuerant“* gedacht werden. Läge wirklich ein Zeugma vor, so gäbe Hist. 4, 58 *Tutorine Treviro agentur excubiae?* an die Hand, was zu ergänzen wäre. Allein man sagte ja ganz so wie *excubias, vigilias agere* auch *servare excubias, vigilias*. Hist. 2, 93 *non principia noscere, non servare vigilias, neque labore firmari*. Vgl. Curt. 5, 1, 42 *vigiliarum vices ante cubiculi fores servant* und 4, 10, 23 *honorem funeri patrio Persarum more servavit* (Vogel). Selbst das Imperfectum ist auch für das erste Glied in Ordnung: Hist 1, 5 *celebrata severitas eius angebat .... ita quatuordecim annis a Nerone adsuefactos, ut haud minus vitia principum amarent, quam olim virtutes verebantur*. 4, 62 *cuncti, qui paulo ante Romanorum nomen horrebant, ... insolito spectaculo nimium fruebantur*. — Cap. 47 *suspectabat maxime Cornelium Sullam, socors ingenium eius in contrarium trahens callidumque et simulatorem interpretando*: ist Draeger's Bemerkung, dass diese Coordination des Particip. praes. und Ablat. Gerundii sich erst in den letzten Büchern der Annalen finde (so auch Synt. und Stil. §. 233, 10) doch nicht ganz richtig. Siehe 2, 81 *modo semet adflictando, modo singulos nomine ciens*.

XIIII. cap. 15. Zu den Belegen für den absoluten Gebrauch von *personare* bei Nipperdey mag hinzugefügt werden Verg. Aen. 1, 741. — Cap. 23 *At Corbulo post deleta Artaxata utendum recenti terrore ratus ad occupanda Tigranocerta, ... illuc pergit, non infenso exercitu, ne spem veniae auferret, neque tamen remissa cura, gnarus facilem mutatu gentem, ut segnem ad pericula, ita infidam ad occasiones*. Mit Rücksicht auf die irrige Auffassung der Uebersetzer und die schwankende Interpunction in solchen Sätzen mit *ut*, wäre zu bemerken gewesen, dass *facilem mutatu gentem* nicht erstes Glied des Infinitivsatzes, sondern Subject desselben sei. Die Beweglichkeit des Volkes soll nicht als ein Grund der Vorsicht Corbulo's neben dem in *infidam occasionibus* liegenden bezeichnet werden, sondern enthält die Erklärung dieses letzteren. — Cap. 40 *Antonius audacia promptus, Marcellus Asinio Pollione proavo clarus neque morum spernendus habebatur*: hält Nipperdey auch in der dritten Aufl. an dem nach *clarus* eingesetzten *erat* fest, obwol es schon Urlich's a. a. O. S. 309 misbilligt und Referent, Beiträge II S. 39 A. 2 auf die Auslassung von *erat* in ganz ähnlichem Falle Hist. 5, 16 hingewiesen hatte. Ich füge dem nur noch die ganz zutreffende Stelle Hist. 4, 14 *neque enim societatem, ut olim, sed tamquam mancipia haberi* bei. Sollte aber Nipperdey sich an dieser Stelle mit Annahme eines Zeugma's beschwichtigt haben, indem er *haberi* zu *societatem* in der Bedeutung „handhaben, einhalten“ nahm nach Hist. 2, 38 *rebus modicis aequalitas facile habebatur*, so wäre das ja am Ende ebenso gut oder schlecht Ann. 14, 40 möglich nach den Beispielen, welche Nipperdey zu 1, 73 beibringt. — Cap. 57 *Perculso Seneca promptum fuit Rufum*

Faenium inminuere Agrippinae amicitiam in eo criminantibus: war anzugeben, dass *criminantibus* absoluter Ablativ sei, nicht Dativ. Es kann nämlich nur die Ausführung von *promptum fuit inminuere* enthalten. Das Subject ergibt sich aus Cap. 52 *et Nero ad deteriores inclinabat* etc. Wäre *criminantibus* Dativ, so müsste es mit seinem Object den Zweck und das Endziel jener Leute bezeichnen, was widersinnig wäre und wofür gesagt sein müsste: *perculso Seneca promptum fuit Rufum Faenium inminuentibus Agrippinae amicitiam in eo criminari*.

XV. cap. 13 wird bei Draeger die Conjectur Orelli's: *Caudi et Numantiae, neque* irrthümlich unter Nipperdey's Namen angeführt. — Cap. 19 *praeturasque et provincias inter patres sortiti statim emitterent manu quos adoptaverant*: konnte auf das seltenere *emittere manu* statt *manu mittere* aufmerksam gemacht werden. So auch Liv. 24, 18, 12 *manu emiserat*. — Cap. 21 *at nunc colimus externos et adulamur, et quo modo ad nutum alicuius grates, ita promptius accusatio decernitur*. Auch hier wäre auf die eigenthümliche Kürze aufmerksam zu machen gewesen, statt: *ita atque etiam promptius accusatio decernitur*. Vergl. Wichert, Stillehre S. 193, wo auf Cic. de off. 1, 44, 7 verwiesen ist. — Cap. 67 „*oderam te*" *inquit*, „*nec quisquam tibi fidelior militum fuit, dum amari meruisti*": wird eine Bemerkung vermisst, dass *fidelis* sich bei Tacitus nur hier und de orat. 34 *fidelius corroborari* findet, beidemal im Comparativ, während *fidus* sehr oft, *infidus* etwa fünfmal, *infidelis* nirgends vorkommt. Vgl. Wölfflin Philologus 26 S. 146 f.

Wir scheiden von beiden Herausgebern erfüllt mit dankbarer Erinnerung an den Einen und von aufrichtiger Anerkennung der rüstigen Arbeitskraft des Andern.

Der Druck ist in beiden Ausgaben mit grosser Sorgfalt überwacht worden. Wir sehen von Fehlern wie bei Nipperdey Bd. 2 S. 272 Z. 17 und S. 273 Z. 1 der Dittographie von *quasi*; bei Draeger Bd. 2 S. 180 Anm. Col. 1 Z. 10 *cum* st. *eum* ab, — sie schleichen sich überall ein und stören den Leser nicht — verzeichnen aber als sehr lästige Fehler die in den Ueberschriften, weil sie leicht für den gelehrten Leser den Anlass ärgerlicher Irrthümer werden: bei Nipperdey Bd. 2 S. 83 am Rande rechts 4 st. 49, S. 189 XIII st. XIV, S. 269 XIII st. XV; bei Draeger Bd. 1 S. 125 I st. II. Ausserdem bei Nipperdey Bd. 2 S. 18 Anm. Col. 1 Z. 10 v. u. H. I st. II.

Innsbruck. Joh. Müller.

Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken. I. Theil: Casuslehre. Von Dr. J. Hauler. Wien 1874. A. Hölder. IV u. 124 S. — 65 kr. — II. Theil: Moduslehre von dems. Ebend. 1875. 152 S. — 75 kr.

In rascher Aufeinanderfolge hat Hr. Hauler, bekannt als Verfasser der beiden Uebungsbücher für die erste und zweite Classe, seine Uebungsbücher für die dritte und vierte erscheinen lassen. Die Erfahrungen, welche der bewährte Schulmann mit den erstgenannten gemacht hat, sind bei den letzteren gewissenhaft verwerthet. In richtiger Erkenntnis, dass eine zu ausgedehnte Behandlung der einzelnen Partien des Uebungsstoffes leicht Ermüdung bei den Schülern dieser Altersstufe hervorzurufen geeignet ist, hat er beiden Büchern einen mässigen Umfang gegeben, so dass dieselben grösstentheils durchgearbeitet werden können. Dabei ist jedoch keine Partie der Grammatik ohne Beispiele geblieben und alle Regeln dieser können bei Benützung dieser Bücher trefflich eingeübt werden.

Der Stoff ist recht praktisch von leichteren zu schwereren Beispielen fortschreitend nach den Grammatiken von Schmidt, Seyffert und Schultz geordnet und in beiden Büchern in drei Hauptgruppen getheilt (I. Theil: Congruenz und Accusativ; Dativ und Genetiv; Ablativ, Städtenamen und Präpositionen; II. Theil: Eigenthümlichkeiten der Nomina, Gebrauch des Verb. im Indic. und Conj., Gebrauch des Infinit. und der Participien), von denen jede gemischte Uebungen zur Wiederholung des verarbeiteten Stoffes abschliessen, und denen im II. Theile noch in sehr erwünschter Weise Uebungen zur Wiederholung der Casuslehre (von p. 1—11) vorangeschickt sind. Den Abschluss des Ganzen bilden zusammenhängende vom Verfasser frei bearbeitete Uebungsstücke, welche Gelegenheit geben, den grammatischen Lehrstoff nochmals und zwar ebenfalls nach den genannten drei Gruppen zu wiederholen und zu befestigen.

Die einzelnen Beispiele sind mit anerkennenswertem Fleisse aus Nepos, Curtius, Caesar, Livius, Sallust, Cicero etc. derartig gewählt, dass sie neben der Einübung der gramm. Regeln nicht blos den gleichzeitig gelesenen Autor dem Inhalte und der Form nach im Gedächtnisse der Schüler festhalten, sondern auch auf den kommenden Autor vorbereiten; desgleichen sind Redewendungen aus diesen Schriftstellern zu allgemeinen Sätzen recht glücklich verwendet. Dabei bieten die Sätze fast durchgehends einen für sich verständlichen und bestimmten Inhalt und sind bei mässigem Umfange frei von allen unnützen Zuthaten nur auf die Durchführung des eben vorliegenden gramm. Lehrstoffes berechnet. Allerdings lässt sich nicht läugnen, dass hie und da der unmittelbar vorher eingeübte Stoff namentlich bei schwierigeren gramm. Partien immer wieder auch bei den folgenden Beispielen hätte berührt werden können. Die ausserordentliche Mühe bei solcher Anlage eines Uebungsbuches verkennt Referent nicht und will, da der Lehrer hier durch geeignete Mutation der Beispiele nachhelfen kann, dem Verfasser nicht gerade daraus einen besondern Vorwurf machen.

Anlangend die deutsche Form des Uebungsstoffes war der Verfasser bemüht dem Schüler richtiges Deutsch zu bieten, so dass der Schüler auch auf dieser Stufe schon gezwungen ist zu rastlosem Messen und Vergleichen der beiden Idiome, wodurch vor Allem ein glücklicher Erfolg des Lateinunterrichtes bedingt ist. Hierin unterstützt der Verfasser die Schüler in den Noten durch Vorführung analoger lateinischer, ihm oft schon aus der Lectüre bekannter Beispiele, die wirksamer sind als jede Regel, sowie durch Angabe von Vocabeln, Phrasen, synon. Wörtern und Hinweisungen auf Paragraphe der Grammatik. Wenn bei diesem Streben, den Schüler zu einer einfachen und richtigen Diction anzuleiten, der Verfasser dem Referenten vielfach zu weit gegangen scheint und oft Noten auch bei Wendungen und Wörtern angebracht hat, die entschieden bei Schülern dieser Stufe schon in Fleisch und Blut übergegangen sein müssen, so kann dies wol nur damit entschuldigt werden, dass er nicht immer den Mittelschlag, sondern oft auch die schwachen Schüler im Auge gehabt haben mag. Was nun das Angeben von Vocabeln anbelangt bei solchen Wendungen, wo der Schüler leicht fehlgreifen kann, so hat der Verfasser durch das mit rühmenswerther Sorgfalt angelegte Vocabularium dahin gearbeitet, das Setzen derselben in die Noten unter den Text möglichst dadurch zu vermeiden, dass er durch Einklammern bezüglicher Wörter dem Schüler einen deutlichen Fingerzeig gibt. Was der Schüler nachschlagen und in sein Vocabelheft notiren muss, prägt sich ihm fest ein; was ihm leicht entgegengebracht wird, das vergisst er ebenso leicht. Jeder Lehrer kann für dieses Bemühen dem Verfasser nur dankbar sein. Aber er konnte, wie Referent glaubt, leicht noch etwas weiter gehen. Vieles aus den Anmerkungen konnte aufgenommen werden; ja selbst wenn die Gefahr des Gebrauches eines falschen Wortes sehr gross war, dann war sie lieber durch Angabe von Seite und Satz abzuwenden. Einer solchen Mehrbelastung konnte durch Weglassung solcher Vocabeln abgeholfen werden, die unbedingt bekannt sein müssen, und deren gibt es eine ziemliche Anzahl. Bei strenger Durchführung dieses Grundsatzes konnten fast alle derartigen Noten verschwinden, um so leichter, als es die Pflicht der Lehrer ist, bei schwierigeren Fällen die Schüler auch hier wie bei der Classikerlectüre im Vorhinein aufmerksam zu machen, damit sie nicht zu unerlaubten Hilfsmitteln greifen.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass bei Angabe der Vocabeln, Phrasen und Constructionen in anzuerkennender Weise die besten Autoren der classischen Zeit im Auge behalten sind. Die Quantität der Silben ist im Vocabularium und in den Noten, wo es nöthig ist, stets sorgfältig angegeben.

Nach dieser allgemeinen Beurtheilung wollen wir noch das Wenige, was uns bezüglich dieser Bemerkungen im Einzelnen beim Durchlesen der mit Sorgfalt gearbeiteten Bücher aufgestossen ist, dem Leser vorführen. Dabei werden wir besonders den II. Theil berücksichtigen, da der I. Theil schon im Novemberhefte des v. J. von

Herrn Baumann in dieser Hinsicht, sowie besonders was sein Aeussere betrifft, eine Beurtheilung erfahren hat. — Was den Inhalt anbelangt, notiren wir nur als unpassend im I. Theil S. 5 Satz 1 *und* II. Theil 34, 6. — Anlangend die deutsche Form ist im I. Theil zu schreiben 5, 5; 10, 7; 58, 5 und das war; 12, 1 in Attika; 49, 14 leer von; 78, 14 und ein kräftiger; 83 Z. 5 mit langem; ebend. Z. 47 zu Ptolom. vgl. Z. 5 v. u.; ebend. Z. 20 mit Antioch.; S. 52 Satz 14 ist nemlich unpassend; im II. Theile ist zu schreiben 1, 6 mit geringer Majorität; ebend. 10 erscheint auch im Relativsatze zu setzen und einzuklammern; 2, 23 wofern er nicht — belehrt worden ist; 10, 25 nemlich d. theban. 13, 13 wenn man die Wahrheit weiss, denn bei „mit Wissen" ist der Genet. subjectiv nicht objectiv aufzufassen; 18, 7 nemlich st. denn, und ebend. 8 dass er ihm so kühn entgegenarbeite, denn wenn der erste Satz nicht verkürzt ist, muss der zweite untergoordnet werden; 19, 7 einen Krieg; ebenso 24, 39 einer Zufluchtstätte; 21, 15 Schicksal st. Glück und besser ist ausgeschlagen; 23, 21 dass er nicht —, er könne etc.; 24, 34 Rest — den; 28, 6 unter den Händen hatte; ebend. 15 liess — geben; 31, 23 was seiner Meinung nach der siegreiche etc. und bei Meinung in der Note: Verbum; 36, 2 es dürfte od. würde st. möchte; 37, 1 d. eine Schl. eine Entscheidung herbeiführen, da *decernere* abs. gebr. ist; 42, 6 der junge Adel; 9 so dass sie nicht gel. konnten; 50, 4 u. 57, 58 an dem Tage; 52, 10 ausgeführt wissen wolle; 58, 69 was st. welche; 58, 71 jener Scipio, welcher; 60, 10 über ganz Asien; 64, 9 u. 84, 67 als bis; 68, 3 und zugleich; 73, 12 der ein Pferd, wenn er es etc.; 85 II die sich empört hatten (empört hat eine andere Bedeutung); 87 IV Mörder der Mutter; 92, 2 überfiel er es — und tödtete. — Ferner war zu schreiben 38, 10 den — Mann nicht reizen, 69, 11 es seien die Römer, 73, 8 sich zu reinigen, und in der Note durch ein Beispiel auf den Gebrauch im Lat. den speciell von der Handlung betroffenen Theil des Ganzen zu setzen hinzuweisen. — Statt der relativen Anknüpfung ist auch hier wie oben im I. Theile die demonstr. zu wählen, S. 19, 11 und darin täuschte er sich, ebenso 107 Z. 22 und das — bekannt war. — Wegzufallen hat S. 1 Satz 2 in der Schlacht; 9, 7 weg, da wegkommen in dies. Bed. mit Localbestimm. auf die Frage wo verbunden wird; 42, 1 um nicht. Das Asyndeton ist zu beseitigen 5, 19, 13, 2. Hie und da ist die Stellung zu ändern, wie 27, 8 benützte am Ende, 14 An. 5 (als) welche er nichts u. 49, 13 das Heer zu plagen vor während. — Aufgefallen ist dem Referenten die Uebersetzung von *malae artes* mit Hinterhaltigkeit 58, 69; *analogia* Gesetzmässigkeit 101 II; *humanitas* Liebenswürdigkeit 3, 24, bei lernte reiten die Angabe des inf. histor. 48, 3 und folgende Wendungen: 5, 23 Zufuhr — zuführen; 9, 15 eine neue Verblendung versuchen; 38, 11 als Todter — sterblich sein, 23, 10 etwelche st. etwas (und in der Note etwa *iste nihil unquam fecit sine aliquo quaestu* Cic. in Verr. V 11).

Dass Anmerkungen wie 1, 3; 2, 3; 4, 18; 5, 23; 6, 18 gegenüber 1; 35, 14 u. dgl. nicht nöthig sind, wird wol Niemand läugnen. Dagegen wäre hie und da eine Bemerkung am Platze wie z. B. 9, 10 *postquam* mit Plusqpf.; 16, 14 war bei in Sold nehmen auf Note 9 hinzuweisen, da das Wörterverz. diese Phrase nicht hat etc. etc. S. 3 An. 2 ist *et* einzuklammern, da auch das Asyndet. üblich ist; 22 A. 17 ist „in der Regel" hinzuzufügen, vgl. Cic. d. off. 2, 21, 75; Justin. 2, 1, 4.

In den Ueberschriften möchte Ref. I. Theil S. 78, 13 nicht beseitigen wegen der ersten Person (*perdidi*) und derselben Antwort im Stücke selbst; und II. Theil 62, 4 (*verbis*) *volendi* und dafür ein gebräuchliches Gerundium setzen.

Im Wörterverzeichnisse des I. Theiles würde Ref. bei sich entziehen *se subducere* auch die Construction mit *a* andeuten; in dem des II. Theiles ist fälschlich anfeinden vor Anfang gestellt; bei räumen (aus d. Wege) konnte neben *tollere* auch *de* od. *e medio* angeführt werden, sowie p. 126 in den Händen halten *in manibus habere*, da *penes* den Schüler leicht irre führen kann; ausserdem fehlen die Wörter: aufreiben, Schwinge, verbrechen, sich ergehen, Entehrung, Praxis, Ausschreitung, schwatzhaft, Köder, Androhung und Handelsgeschäft, sowie Tolmides, Aeetes u. a., bei denen die Schüler wegen des Genetiv in Verlegenheit sein können; einige dieser sind allerdings mit griech. Buchstaben in den Noten angegeben; Consequenz und Vollständigkeit wäre erwünscht.

Der Druck ist sehr correct, so dass ausser den angeführten Druckfehlern im I. Theil dem Ref. nur noch folgende aufgefallen sind: 34, 9 Staat für Senat; 36, 40 wieder st. wider; 58, 17 niemanden st. niemandem; und ebend. welchem st. welchen und Ptolemäus st. Ptolomäus; im II. Theile ausser einigen Inconsequenzen in der Schreibweise, wie z. B. verurtheilt 8, 26, Wolfahrt, Verrath und Chersonnes eben Chersonnes (vgl. Wörterverz. u. S. 88 Z. 7) u. dgl. und Zusammenziehungen zweier Worte wie 99 Z. 5 gegeben hätte; Z. 28 Lydern gegen; 106 Z. 5 v. u. bei den, oder der Trennung aller verhasstester 49, 9 nur noch *Regium* 92 V; von den st. bei den 99 Z. 4 v. u.; weil er durch sie 107 Z. 14; ohne Rücksicht auf — der allgemeinen Achtung st. die allgemeine A., 74 Satz 4.

Als Ergebnis der eingehenden Prüfung beider Bücher von Seiten des Ref. stellt sich heraus, dass der Verfasser mit Gewissenhaftigkeit und voller Hingebung an die Sache, gestützt auf seine pädagogischen Erfahrungen, in diesen Büchern zwei weitere fast in jeder Hinsicht dankenswerthe und verdienstliche Hilfsmittel für den Lateinunterricht geboten hat. Einzelne Mängel, auf die Ref. hingewiesen hat, die aber nicht der Art sind, dass sie der Brauchbarkeit der Bücher besonderen Eintrag thäten, werden bei einer zweiten Auflage, die Ref. denselben aufrichtig wünscht, gewiss verschwinden. Die Schule kann also die Bücher nur begrüssen, zumal da überdies bei ganz netter Ausstattung der Preis ein mässiger ist.

Wien. Heinrich Koziol.

Die Sprachwissenschaft. W. D. Whitney's Vorlesungen über die Principien der vergleichenden Sprachforschung für das deutsche Publicum bearbeitet und erweitert von Dr. Julius Jolly, Docenten an der Universität zu Würzburg. München 1874. 713 S. 8.

Im Jahre 1808 erschien das kleine Buch von Friedrich Schlegel 'Ueber Sprache und Weisheit der Inder.' Es ist ein eigenthümliches Gefühl, mit dem wir die Schrift heut in die Hand nehmen. Geschrieben acht Jahre vor dem Erscheinen von Bopp's Conjugationssystem, reich an phantasiereichen, ja phantastischen Ideen in der Art Schlegel's, fussend auf einer noch sehr mangelhaften Kenntnis des Sanskrit, hat sie doch damals umgestaltender auf die gesammten Anschauungen von Sprache und Sprachentwickelung gewirkt, als das heut irgend einem dicken Buche noch möglich wäre. 'Wir kennen,' konnte sein Bruder August Wilhelm kurz darauf (1815) von dem Werke sagen, 'noch kein anderes Buch, worin die etymologischen, historischen und philosophischen Gesichtspuncte dieser Forschung so weit umfassend und tief eindringend aufgestellt wären' (Werke XII, 437). Gedanken, die jetzt jedem Schüler geläufig sind, sie sind hier zum ersten Male ausgesprochen, angedeutet, geahnt; der Ausdruck 'vergleichende Grammatik', den jetzt eine bedeutende Wissenschaft als Namen führt, er ist hier zum ersten Mal gebraucht.

Schlegel's Buch war, wie es Benfey treffend ausdrückt, das Programm für die Thätigkeit der nächsten Jahrzehnte. In redlicher Arbeit hat die Sprachwissenschaft einen stolzen Bau errichtet, der achtunggebietend dasteht im Kreise der übrigen Wissenschaften, die anfangs wol im Bewusstsein altererbten Ansehens mistrauisch herab sahen auf die frisch emporstrebende Kraft. Viel ist geleistet worden durch die vereinte Kraft der tüchtigsten Forscher, durch das glückliche Zusammentreffen einer Anzahl gedeihlicher Umstände — viel freilich ist zu leisten noch übrig.

Wol geziemt es daher der Sprachwissenschaft, von der Höhe des erstiegenen Gipfels einen Rückblick zu werfen auf den zurückgelegten Weg, eine Umschau zu halten über das beherrschte Gebiet, die noch erst erstrebten Ziele sicher in's Auge zu fassen. So mag der Forscher, der am Ausbau einzelner Theile seiner Wissenschaft arbeitet, sich den Zusammenhang wahren mit dem Grossen und Ganzen, so mag, wer ausserhalb des Forschungsgebietes steht, eine Anschauung erhalten von Mitteln, Methode und Zielen der Linguistik.

Von solchen Gesichtspuncten aus ist ein Buch wie das vorliegende freudig zu begrüssen. Es ist nicht das erste seiner Art. Zwei hervorragende Gelehrte, August Schleicher und Max Müller, haben in ähnlicher Weise versucht in der angedeuteten Weise Mitforscher und Laien über das Ganze der Linguistik zu orientieren. Schleichers, des leider so früh der Wissenschaft Entrissenen, Verdienste bedürfen meines Lobes nicht; sie stehen aber auch hoch über den Verunglimpfungen, die der Mann in jüngster Zeit erfahren hat. Trotzdem hat sein hieher gehöriges Buch 'Die deutsche Sprache' seinen Zweck

verfehlt. Es lässt sich nicht ableugnen, dass Schleicher's wissenschaftlicher Thätigkeit etwas doctrinäres anhaftete, das ihn oft zum vollständigen Verkennen der Individualität einzelner Spracherscheinungen, ja ganzer Sprachentwickelungen verleitete. So enthält das Buch in seinem allgemeinen Theile sehr viel subjectiv gefärbte Anschauungen, die dem Gelehrten im Ganzen des Schleicherschen Systems ja verständlich sind, den Laien beengen und verwirren. Zudem haftet seiner Darstellung zuviel an von dem schweren Gange gelehrter Untersuchung. Wie anders bei Max Müller! Seine 'Vorlesungen über Sprachwissenschaft', von deren deutscher Bearbeitung eben die dritte Auflage erscheint, zeigen, besonders in der ersten Serie, in jeder Zeile den Meister des Stils, den gewandten und geistvollen Essayisten. Ich möchte um alles nicht dies Buch aus den Händen der Gebildeten verbannt wissen, die Interesse für die Sprachwissenschaft zeigen. Trotzdem sind die Vorlesungen von Whitney ein treffliches Pendant dazu. Müller's Buch fehlt es an der ruhig fortschreitenden Entwickelung; besonders die Vorträge der zweiten Serie sind allzu lose an einander geknüpft; der Esprit blendet mitunter mehr, als er beleuchtet; gar zu kühn construiert hie und da die Phantasie einen luftigen Bau. Whitney ist Amerikaner: das charakterisiert von vorn herein die Tendenz des Buches. Ebenfalls ein ausgezeichneter Gelehrter, Schüler von Roth — rühmlichst bekannt sind unter den Sanskritphilologen seine Ausgabe des Atharva-Veda, des Prâtiçâkhja zur Taittirîja-Sañhita — hat Whitney, Professor an der Universität New-Haven (Connecticut), Gelegenheit gehabt, sich über die Principien der vergleichenden Sprachwissenschaft in einer Reihe von Vorlesungen zu äussern, die er für das grössere Publicum an der Smithsonian Institution in Washington und der Lowell Institution in Boston gehalten hat. Aus ihnen ist das vorliegende bereits 1867 unter dem Titel Language and the study of language erschienene Buch hervorgegangen. Es zeigt alle Vorzüge des amerikanischen Geistes: die Anlage ist ungemein praktisch, die Darstellung sehr ruhig und klar, die Auffassung besonnen, manchmal vielleicht zu nüchtern. Ich halte die Behandlung, die jüngst Steinthal in seiner Zeitschrift für Völkerpsychologie dem amerikanischen Gelehrten hat angedeihen lassen, für ungerecht, ich halte besonders den Ton dieser Behandlung für unparlamentarisch; aber das wird sich nicht leugnen lassen, dass da, wo sich speculative Fragen mit der Sprachwissenschaft berühren, Whitney einen Standpunct inne hält, der uns manchmal fremdartig berührt. Indessen 'rings umher ist schöne, grüne Weide', gemahnt uns schon Mephisto, wo er von der Speculation ziemlich despectierlich redet; und auf allen Puncten mit fester, historischer Unterlage treten Whitney's Vorzüge unverkümmert hervor, überall da ist er ein trefflicher Wegweiser.

Die Arbeit des deutschen Herausgebers war keine ganz leichte. Whitney ging überall von der englischen Sprache aus, wo er eine Spracherscheinung durch einen praktischen Hinweis erklären wollte.

Diese Beispiele mussten natürlich durch deutsche ersetzt werden, und das hat Jolly mit vielem Geschick gethan. Er hat ausserdem hie und da etwas zu breite Auslassungen des Originals gekürzt, hie und da erweitert, theils auf Grund brieflicher Mittheilungen Whitney's, theils nach dem vorgerückten Standpuncte der heutigen Forschung, er hat endlich als dankenswerthe Zugabe einen kurzen Abriss der Geschichte der Sprachwissenschaft hinzugefügt. Es liegt im Wesen eines derartigen Buches, dass ich mir ein Eingehen auf Einzelheiten versagen muss; die Capitelüberschriften aber abzuschreiben habe ich keine Lust; ich empfehle vielmehr allen Freunden der Sprachwissenschaft das Buch selbst recht aufmerksam zu lesen.

Prag, am 24. Januar 1875. Gustav Meyer.

Leopold Schröder, Ueber die formelle Unterscheidung der Redetheile, mit besonderer Berücksichtigung der Nominalcomposita. Von der historisch-philologischen Facultät der kaiserlichen Universität zu Dorpat am 12. December 1862 gekrönte und auf Kosten dieser Universität gedruckte Preisschrift. Leipzig 1874. In Commission bei K. F. Köhler.

Der Gegenstand, den Leo Meyer seinem Schüler zur Bearbeitung vorgelegt hat, ist gewiss ein wichtiger. Den Versuch, nachzuforschen, „welche Wege die Sprache eingeschlagen, welche Mittel sie angewandt, um die einzelnen Redetheile von einander abzusondern“ (S. 5), halten auch wir für durchaus zeitgemäss; denn auch nach unserer Ueberzeugung wird die Erforschung unserer Sprachen nach solchen Gesichtspuncten manches neue Resultat an's Licht fördern müssen. Der Verfasser versucht die Sache mit der Beschränkung auf das engere Sprachgebiet des Griechischen und des Lateinischen. Es wäre wol zu wünschen gewesen, dass er sich noch weitere Beschränkung auferlegt hätte, dass er nämlich es sich lediglich hätte angelegen sein lassen darzulegen, wie weit bei den beiden unzweifelhaft am längsten formal ungesondert gebliebenen Redetheilen, beim nomen substantivum und adjectivum, die Scheidung durch die formalen Bildungsmittel, durch Stammbildung und Flexion, in den classischen Sprachen vorgeschritten sei. So wie so bildet ja eben dieser Gegenstand den Hauptinhalt seines Buches: S. 85 bis zum Ende. Die vorhergehenden Abschnitte (cap. I: Die formelle Unterscheidung von Nomen und Verbum; cap. II: Die Scheidung von Nomen und Partikel; cap. III: Die Scheidung von Nomen und Zahlwort; cap. IV: Die Scheidung des Pronomens von den übrigen Nominibus) enthalten zwar im Einzelnen einige treffende Bemerkungen, im Ganzen aber bewegen sie sich theils auf gar zu bekanntem Gebiete, wie z. B. hinsichtlich der formalen Differenzierung zwischen Nomen und Verbum, den beiden grossen Kategorien, in die nach Schleicher die indogermanische Sprache ohne Rest aufgeht; theils ziehen sie andererseits allzu subtile und wenn überhaupt jemals zu entscheidende, so doch vorläufig noch lange nicht spruchreife Fragen in ihren Bereich. Ob die Pott'schen Urpräpositionen, über die S. 56 f.

gesprochen wird, jemals reale Existenzen gewesen und wenn dies, welches Contingent sie dann zu dem Wortschatze der indogermanischen Sprachen gestellt haben: solches und ähnliches hätte der Verfasser unseres Erachtens ruhig den weiter schauenden Blicken der sprachwissenschaftlichen Zukunft überlassen können. Wollte er aber sein Thema so weit ausdehnen, so hätte man füglich hie und da etwas mehr Berücksichtigung der neuesten Arbeiten auf den einschlagenden Gebieten erwartet. Die Erörterung, welche dem formalen Ursprunge und der eigenthümlichen Stellung des Infinitivs zu Theil wird (S. 19 bis 34), trifft sachlich gewiss im Ganzen das richtige; doch würde gerade hier eine Rücksichtnahme auf die Untersuchungen Wilhelm's und Jolly's, durch welche die von Humboldt und Steinthal vor Jahren darüber geäusserten Ansichten veraltet sind, dem Verfasser seine Arbeit wesentlich erleichtert haben.

Gehen wir indess auf die Hauptfrage, die formale Unterscheidung zwischen Substantiv und Adjectiv ein, so hat Schröder richtig das Adjectiv und Substantiv im unzusammengesetzten Zustande von der Verwendung beider Redetheile in der Nominalcomposition scharf getrennt, von dem Gesichtspuncte ausgehend, dass sich in der Wortzusammensetzung ein wesentlich anderes Verhältnis beider Kategorien zeigt. Hier kann ein substantivischer Nominalstamm, wie *ἰσόθεος*, *μεγάθυμος* und alle Bahuvrīhis zeigen, direct und unmittelbar durch die Kraft der Synthese adjectivische Geltung annehmen; dort sind, um denselben Uebergang zu bewirken, besondere Suffixe oder überhaupt Veränderungen des Stammes nöthig. Die Bemerkung auf S. 93, dass wol ein Adjectivum sich ohne weitere Formveränderung zum Substantiv entwickeln könne (Beispiel: *argentarius*), umgekehrt ein Substantiv aber nicht ebenso, bedarf einer Modificierung, beziehungsweise eines ergänzenden Zusatzes. Diese Möglichkeit der freieren Bewegung des adjectivischen Wortes hat doch bereits auch in den classischen Sprachen ihre Grenzen. Namentlich im Lateinischen zeigt sich bereits die Neigung, lieber einer Ableitung von einem adjectivischen Grundworte oder allgemeiner einem veränderten Stamme desselben die Function zu übertragen, das zum Substantiv erhobene Eigenschaftswort auszudrücken; eine Neigung, die bekanntlich in den nordeuropäischen Sprachen Regel geworden ist. Vgl. *captu-s* „gefangen" und *capt-īvu-s* „der gefangene" und ebenso *deditu-s* adj. und *dedit-īciu-s* subst., *novu-s* adj. und *nov-īciu-s* subst.; *adversu-s*, *emissu-s* adj. und *advers-āriu-s*, *emiss-āriu-s* subst., *scaevu-s*, *pansu-s* adj. und *scaeva*, *pansa* subst., *rebelli-s* adj. und *rebelli-ōn*-m. subst., *optimu-s* adj. und *optim-as*, st. *optim-āti-* subst. und ähnlich im griechischen *οὐράνιο-ς* und *οὐρανί-ων*, *ἄγχιστο-ς* und *ἀγχιστ-εύ-ς* u. a. Wenn auch die weiterbildenden Suffixe meist noch nicht in dem Sinne substantivierende genannt werden können, als wenn die Ableitungen nun geradezu unfähig wären, ihrerseits ebenfalls adjectivisch zu sein, so wird doch unverkennbar mit Vorliebe nur der abgeleitete Stamm substantivisch gebraucht und tritt für das nur ad-

jectivische Grundwort als dessen Substantivierung ein. Diese Beobachtung, welche Schröder entgangen, begründet aber offenbar eine nur noch schärfere Scheidung beider Redetheile. — Die Eintheilung der Composita in Immutata, d. i. solche, welche den Redetheilcharakter des letzten Gliedes bewahren, und Mutata, solche, die ihn verändern (S. 190—205), ist logisch recht zutreffend und für des Verfassers Zweck die allein richtige; ob sie überhaupt als System für die gesammten Composita haltbar ist, mögen die Specialforscher auf diesem Gebiete entscheiden. Die reichhaltigen Beispielsammlungen sind werthvoll, wenngleich ihr Werth bedeutend dadurch erhöht worden wäre, dass der Verfasser nicht nur die homerischen Composita von der übrigen Masse abgesondert, sondern auch die nachhomerischen chronologisch sowol als nach der Gattung der Literaturwerke, in denen sie sich finden, gesichtet hätte.

Von Schwächen und Fehlern im Einzelnen ist das Werk nicht frei; besonders ist in methodischer Hinsicht ausser einer oft ermüdenden Breitspurigkeit der Darstellung noch zu rügen, dass der Begriff der formalen Differenzierung nicht immer mit der nöthigen Schärfe gefasst und öfter auch unrichtig angewandt wird. Davon abgesehen aber zeigt der Verfasser überall lobenswerthe Selbständigkeit und Klarheit des Urtheils, und seine Erstlingsarbeit darf ungeachtet ihrer Mängel auf Beachtung seitens der Mitforscher wol Anspruch machen.

Leipzig. H. Osthoff.

Geschichte der römischen Literatur von W. S. Teuffel. Dritte Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1875. XVI u. 1216 S. gr. 8.

Das vorliegende treffliche Buch des hochverdienten Gelehrten, das in der kurzen Frist von vier Jahren drei Auflagen erlebt und sich selbst bereits in den weitesten Kreisen bekannt gemacht hat, bedarf hier wol einer Darlegung des Grundplanes und der Anlage nicht mehr, und es wird sich bei dieser Anzeige nur darum handeln, das Verhältnis dieser 3. Aufl. zur vorhergehenden kurz zu erörtern.

Der Hr. Verf. hat uns bereits selbst vor dem Erscheinen dieser neuen Ausgabe mit einer Anzahl für dieselbe in Aussicht genommener Aenderungen bekannt gemacht. (Vgl. Jahn'sche Jahrb. 1873 Heft 9 S. 631 ff.). Als die verhältnissmässig eingreifendste dieser Aenderungen erwies sich, wie vorauszusehen, die auf das 7. Jahrh. d. St. bezügliche, welche a. O. mit folgenden Worten angekündigt wurde: „Auch dürfte es sich empfehlen, beim 7. Jahrh. die Zerlegung in Dichter und Prosaiker aufzuheben, da Caesar Strabo und Q. Catulus beiden Gebieten angehören und der Betrieb der Poesie in dieser Zeit überhaupt zurücktritt, desto stärker aber die Gliederung in verschiedene Generationen sich geltend macht, welchen denn auch die verschiedenen Dichter einzureihen wären."

Bei consequenter praktischer Ausführung dieses Gedankens ergab sich nun folgende Gruppierung, deren übersichtliche Darstellung

im Verhältnis zur 2. Aufl. hier nicht unwillkommen sein dürfte. §. 130 kurze Charakteristik der beiden ersten Jahrzehnte des 7. Jahrh. und Behandlung des Dichters Hostius (gebildet aus Anf. des §. 137 und dem auf. Host. bezüglichen Theile des §. 129 der 2. A.). §. 131 Redner der beiden ersten Jahrzehnte (nach dem Haupttheile des §. 137²). §. 132 Geschichtschreiber dieser Periode (§. 138²). §. 133 Juristen derselben (§. 139²). §. 134 L. Accius, wobei diese Schreibeweise des Namens als die bei den besten Schriftstellern überwiegende nun aufgenommen ist (aus dem diesbezüglichen Theile des §. 129², mit Hinzugabe der Anm. 6 über die nicht dramatischen Ueberreste). §. 135 2. Abtheilung: Zeit der Gracchen (§. 140²). In den folgenden §§. (136—139 incl.) in derselben allgemeinen Reihenfolge wie in der 2. A. (141—144) die Redner dieser Periode, die Geschichtschreiber, Alterthumsforscher, Stoiker und Juristen. Doch ist im §. 137 (142) bei den Geschichtschreibern nun Cn. Aufidius weggelassen und in den §. 155 (Jahrzehnte 650—670) verwiesen, ebenso Sempronius Asellio, der jetzt in §. 142 (Periode von 635—650 §. 146²) sich findet, dafür aber in unserem §. 137 dem Coelius Antipater eine längere Anm. (6) mit Benützung der Forschungen Wölfflins gewidmet. §. 140 Charakteristik der folgenden Abtheilung, der Jahre 635—650 (aus Anf. des §. 145 u. Anm. 1 der 2. A. zweckmässig gebildet). §. 141 Redner dieser Zeit (aus dem Schlusse des Textes von §. 145 und Anm. 2—7 der 2. A. zusammengestellt). §. 142 Rutilius Rufus und Catulus (§. 146²) nun mit der oben erwähnten Anreihung des Asellio. §. 143 Lucilius, der in der 2. A. in der gesonderten Reihe der Dichter behandelt worden war (§. 132), nun bedeutend erweitert mit Benützung der neuesten Arbeiten bes. von L. Müller (vgl. Anm. 1, 4, 6 u. dgl.). §. 144 T. Quintius Atta (§. 130²). §. 145 Afranius (§. 131²). §. 146 Epigrammatisten (§. 133²) mit passender Weglassung der hier früher lose angereihten Furius und Caesar Strabo, die nun in den §. 150 (Jahrzehnte 650—670) versetzt sind. §. 147 die jetzt bestimmter als Didaktiker bezeichnete Gruppe des §. 134 der 2. A. §. 148 entsprechend dem §. 147 der 2. A. Stilo u. a. Gelehrte dieser Zeit. §§. 149 und 150 Charakteristik der Jahrzehnte 650-670 aus §. 148 der 2. A. zerlegt mit Anreihung der Anm. über Furius aus §. 133, 4². §. 151 Novius und Pomponius (§. 135²) mit Hinzugabe der Anm. 6 über den Ueberrest einer Atellane bei Varro. §. 152 Hauptredner dieser Zeit (§. 149²), wobei die Anm. 3 über Licinius Crassus in zwei zerlegt und mit der neuesten Literatur bereichert ist. Im Folgenden entspricht die Reihenfolge der §§. nur mit veränderten Zahlen wieder im Ganzen der 2. Aufl. (153—163 = 150—160), jedoch auch hier, wie überall, mit manchen Aenderungen und Zugaben im Einzelnen, wofür ausser der oben genannten Versetzung des Aufidius beispielshalber auf die Darstellung des Auctor ad Herennium (§. 162 vgl. bes. Anm. 1 und 4) und auf die wesentlichen Erweiterungen bei den Inschriften (§. 163) verwiesen werden soll.

Wie wol durchdacht diese Gruppierung und wie besonnen die Durchführung, das ergibt sich wol schon auf den ersten Blick, wird

aber noch klarer bei näherem Eingehen und bei Würdigung der hier öfter ganz bedeutenden Schwierigkeiten. Wenn vielleicht anfangs einzig und allein jene Stellung des Accius, der nach der Gruppe der beiden ersten Jahrzehnte und vor der Gracchenzeit, in welche seine eigentliche Blüthe fällt, wie eine Art von Mittelglied behandelt ist, die sonst so übersichtliche Einreihung in Gruppen einigermassen zu stören scheint, so sieht man doch gleich, dass hier dieses kleine Opfer nicht zu umgehen war und etwa höchstens zwei Worte über diese Stellung vorausgeschickt werden könnten.

Andere ihrerseits auch sehr beachtenswerthe Aenderungen und Verbesserungen haben, als auf verhältnismässig kleinere Partien bezüglich, doch die Anordnung nicht so weitgehend berührt. So ist die versprochene Zerlegung und bedeutende Erweiterung bei der Alterthumsforschung und Grammatik ausgeführt und der Stoff nun in zwei reichen Paragraphen behandelt (§§. 41 und 42 st. des früheren §. 41), ebenso aus Anm. 11 des §. 45[2] über die Unterhaltungsliteratur mit Zugaben ein eigener §. 47 gebildet und dgl. Sehr zahlreich sind neue Anmerkungen bei den einzelnen §§. und die Erweiterungen bei den Literaturangaben. So ist z. B. bei der überhaupt mehrfach unter Berücksichtigung von Ritschl's und Steffen's Forschungen (welchem letzteren übrigens der Hr. Verf. nicht immer unbedingt zustimmt) umgearbeiteten Darstellung der palliata (§. 16) ausser anderen Ausführungen (vgl. bes. Anm. 4 und 5) eine besondere Anmerkung (6) über die Musikbegleitung der cantica hinzugekommen. Wenn der Hr. Verf. in seiner Ankündigung bemerkte, Nachträge und Zusätze würden namentlich bei Plautus und den Schulclassikern sehr zahlreich werden, so hat sich diese Voraussagung allerdings in reichem Masse erfüllt. Ref. zählte z. B. nur bei der Besprechung der einzelnen Stücke des Plautus allein (§. 97) beiläufig 24 neu hinzugekommene wichtige Citate. Solche erstrecken sich aber durchaus nicht immer blos auf indessen neu erschienene Schriften, sondern ergänzen hier und dort auch Früheres, was in den vorangehenden Auflagen gefehlt hatte, z. B. gerade §. 97, 9 Anm. 3. Studemund im Festgruss z. Würzb. Philologenvers. 1868.

Unter den Hinweisen auf die Literatur der jüngsten Zeit berühren ausser den zahlreichen, die auf sorgfältig gewählte philolog. Werke und Detailabhandlungen über einzelne Autoren sich beziehen, sehr angenehm auch die Weiterführungen bezüglich des Neuesten auf dem Gebiete historischer, epigraphischer, mythologischer Arbeiten und deren Verwerthung am passenden Platze. So begegnen wir in dieser Beziehung nun z. B. §. 64 beim Saliercult auch Roscher's hübscher Schrift über Apollon und Mars, §. 19 Anm. 1 Schiller's Nero; die Ephemeris epigraphica ist wiederholt gebührend herangezogen (z. B. §. 40, 2; 65, 3; 75, 4) u. dgl.

Wie unrichtig es überhaupt wäre, bedeutendere Zugaben und Besserungen etwa wegen der oben angeführten Aeusserung des Hrn. Verf. sonst vorzüglich nur bei der Behandlung der Schulclassiker zu

suchen, dafür verweise ich aus dem reichen Materiale beispielshalber nur auf die Darstellung der Heilkunde im allgemeinen sachlichen Theile §. 55, wo die Zahl der Anmerkungen nun von 3 (§. 53[2]) auf 9 gestiegen ist, auf die der Geographie §. 60, wo sie sich fast verdoppelte und besonders die neue Bemerkung über Landkarten dankenswerth sein dürfte, oder auf die neue hübsche Anm. 6 zu §. 36 über die Schlachtberichte der Geschichtschreiber.

Die bessernde Thätigkeit zeigt sich oft aber auch bis zu kleineren Einzelheiten, selbst der Form, herab, was bei solcher Masse des verarbeiteten Stoffes ein neues Zeugnis ablegt für die gewissenhafteste Durchprüfung des Ganzen. Nicht selten findet sich ein einzelner Ausdruck oder die Fassung eines Satzes in einer Weise geändert, die der zugleich angestrebten Kürze und Deutlichkeit besser entspricht. Z. B. §. 13 Anm. 4 „die cantica" st. „diese"; §. 17 „Leute in der unverbrämten Toga" st. „in der einfachen"; §. 20 Anm. 1 „Einfluss der Rhetorik besonders in der Manier der Beschreibungen" st. „Manier der Beschreibungen"; §. 28 fin. „Angriffe auf Rufinus und Eutropius" st. „Angriffe in Rufinum", vgl. §. 46 Anm. 2 u. dgl. Anderes bezieht sich auf Stellen, wo früher die Gleichmässigkeit in der Art des citierens besonders bei Zeitschr. einmal vergessen oder bei Hinweisen auf Partien im Buche selbst nur ein Schlagwort, nicht der §. angegeben worden war, z. B. §. 15 Anm. 5, wo nun auch bei den Jahnschen Jahrb. nicht mehr das Jahr (1870), sondern der Band (101) genannt ist; §. 20 Anm. 3 „Einfluss des Vergil, s. unten 231" st. „s. unten bei dessen Fortleben", §. 24 Anm. 1 „s. unten 212, bei Publilius Syrus" st. „s. unten bei P. S." So könnte wol consequent etwa auch noch §. 29 Anm. 3 beim Hinweise auf Calpurnius Siculus die Zahl 306 beigegeben werden. Ein Versehen ist in diese neue Aufl. eingedrungen §. 69 Anm. 4 „Liv. VI, 7", wo in der 2. Anm. richtig IV, 7" stand. Stehen geblieben dann ist ein anderes §. 84 Anm. 3, wo Tibull 2, 5, 118 (st. 18) zu schreiben und wol mit ebenso viel Recht auch die Stelle Ov. Trist. 4, 2, 51 beizufügen wäre. §. 249 Anm 4. steht Löben st. Leoben. Im Laufe des §. 24 wäre wol noch Schenkl's Abhandlung „Eine alte Handschrift der disticha Catonis" Ztschrft. f. d. österr. Gymnas. 1873 S. 485 ff. zu erwähnen. Von Koziol's Beiträgen zur Kritik und Erklärung der kleineren Schriften des Apulejus, von denen §. 367 Anm. 5 der erste Theil (1870) angeführt ist, erschien 1872 der zweite Theil.

Schliesslich sei hier noch erwähnt, dass die der Zählung a. u. c. nun auch beigefügte nach den Jahren v. Chr. Geb. gewiss auch mehrfach willkommen sein wird.

Möge das bewährte Werk nun auch in dieser neuen so sorgfältig verbesserten Ausgabe wieder weiteste Verbreitung finden.

Innsbruck, im März 1875. Anton Zingerle.

O. Hirschfeld, Epigraphische Nachlese zum Corpus Inscriptionum Latinarum vol. III aus Dacien und Moesien. Wien, 1874. 4. 69 S. — Aus dem Maihefte des Jahrganges 1874 der Sitzungsberichte der phil. hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (LXXVII. Bd., S. 363) besonders abgedruckt.

Es gibt kein interessanteres Colonialland als Siebenbürgen. Seit dem Mittelalter bis auf unsere Tage zerfiel die Bevölkerung in zwei Theile; die Ansiedlungen der Ungarn, Szekler, Sachsen bildeten die herrschenden „Nationen“, daneben an Zahl weit überwiegend die „Walachen“ oder „Rumänen“, die dienende rechtslose Masse, Bruchtheile anderer Nationen kamen hinzu; so ward die ethnographische Karte Siebenbürgens die bunteste, die sich denken lässt.

Ein nicht viel weniger verschiedenfarbiges Bild hat hier einst die römische Colonisation geschaffen. Ansiedler aus allen Theilen der Welt („ex toto orbe Romano“) waren durch die Regierung hieher verpflanzt worden, das Land zu bebauen und den Bergsegen zu gewinnen. Die meisten kamen aus Kleinasien und Syrien, andere aus Dalmatien. Erstere bewahrten wol ihre orientalischen Culte; ihrer Sprache nach waren sie lateinischer oder griechischer Zunge; doch herrschte jene entschieden vor. Von syrischem Idiom findet sich auf den Denkmälern keine Spur. „Auch unter den Armeniern im heutigen Siebenbürgen, die eigenthümlicherweise ebenfalls in Klausenburg, wie die Orientalen im alten Napoca, sich zahlreich angesiedelt haben, soll die Kenntnis der Muttersprache sich mehr und mehr verlieren; wo eine ganze Stadt armenisch ist, wie Szamos-Ujvár, wird sie natürlich eine längere Dauer haben.“ So gab es denn auch damals hauptsächlich drei Landessprachen: römisch, griechisch und das einheimische dacisch, welches mehr und mehr dahinschwand; später noch zur Zeit der Gothenherrschaft hat Ulfilas in griechischer, römischer und gothischer Sprache gepredigt und geschrieben. (Vgl. Auxentius von Dorostorus bei Waitz, Leben und Lehre des Ulfilas, S. 19.)

150 Jahre lang ward so Dacien die Vormauer und das Bollwerk der Römerherrschaft an der Donau; dann musste das Land aufgegeben werden, die Römer zogen ihre Ansiedlungen und ihre Truppen nach dem rechten Donauufer zurück und die Grenze des Reiches ward wieder wie vor Trajan der untere Lauf der Donau.

Bekannt ist der Streit, der noch anwährt: ob die heutigen „Romänen“ als lebendige Zeugen der Romanisierung der Provinz das traianische Dacien in ununterbrochener Folge innegehabt hätten oder später von jenseits der Donau (wohin Aurelian angeblich alle abgeführt) wieder eingewandert wären: wie das letztere Sulzer („Geschichte des transalpinischen Daciens“ 1781), Engel („Commentatio de expeditionibus Traiani ad Danubium et origine Valachorum“ 1794; Geschichte der Moldau und Walachei“), zuletzt in einem elegant geschriebenen Buche („Romanische Studien“ 1871) mit grösstem Erfolge Rob. Rösler behaupteten, während für die andere Ansicht die romänischen Gelehrten (vergl. neuerdings Hasdeu, istoria critică a

Românilorŭ 1874) durch den Widerspruch gereizt und in ihren nationalen Gefühlen verletzt mit immer grösserer Heftigkeit eintraten; eine Ansicht, zu der übrigens seit Gibbon die besten Kenner der römischen Geschichte (auch Mommsen) sich hinneigen, demnach „adhuc sub iudice lis est."

Unter diesen Verhältnissen ist jede Publication, welche unsere Actenkunde über die Römerherrschaft im traianischen Dacien vermehrt, freudig zu begrüssen.

Im August und September 1873 unternahmen die Herrn Prof. O. Benndorf und O. Hirschfeld von der Prager Universität im Auftrage der Regierung gemeinschaftlich eine archæologisch-epigraphische Reise, über deren Verlauf in den Mittheilungen der k. k. Central-commission vom J. 1873 ein vorläufiger Bericht erstattet worden ist. Das epigraphische Ergebnis bietet Hr. Prof. O. Hirschfeld in der vorliegenden „Nachlese zum Corpus Inscriptionum Latinarum vol. III aus Dacien und Moesien."

Eingeleitet ist die kleine Sammlung, welche 60 Nummern Inschriften, dann Stempel von Legionsziegeln und anderem Geräth sowie Berichtigungen zu den im Corp. Inscr. Lat. III publicierten Inschriften aus Dacien und Moesien enthält, durch ein Resumé über die römische Provinz Dacia, ihre Eroberung, ihre Colonisation, ihre Eintheilung und Verwaltung; worüber zuletzt Mommsen im Corpus Insc. Lat. III, p. 160 ff., Marquardt in seiner „Römischen Staatsverwaltung" I, 152 ff., Gooss in den „Untersuchungen über die Innerverhältnisse des Traianischen Dacien" (Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde XII (1874), S. 107—166)*) gehandelt haben. Die letztgenannte Publication erschien gleichzeitig mit der Hirschfeld's und ist demnach nicht berücksichtigt. Gegen Marquardt S. 153 wird polemisiert, weil er die Dreitheilung Daciens schon unter Antoninus Pius zu setzen geneigt ist; noch unter M. Aurel im J. 161 finden wir einen prätorischen Legaten, während seit jener Dreitheilung der Provinz an der Spitze des Landes ein consularischer Legat erscheint. Sicher nachweisbar ist diese Dreitheilung seit dem J. 168 (vgl. Mommsen im C. I. L. III p. 160); sie ist vielleicht, wie die zur selben Zeit in Pannonien, Raetien und Noricum getroffenen Neuordnungen, durch den drohenden Marcomannenkrieg veranlasst worden (S. 10).

Ebenso wird S. 11 auch gegen Mommsen eine Ausführung versucht, der man vielleicht weniger wird beistimmen können. Mommsen hatte (C. I. L. III p. 160 und bei Bormann, de Syriae provinciae Rom. partibus S. 26) aus den Worten Ulpians (Digg. 48, 22, 7 §. 14) „*quibusdam tamen praesidibus, ut multis provinciis interdicere possint, indultum est, ut praesidibus Syriarum sed et Daciarum*" den Schluss gezogen, dass hier drei gesonderte Provinzen zu verstehen

*) Das XI. und XII. Heft der genannten Zeitschrift enthält auch „Epigraphische Analecten" von Goos. Einige Inschriften des ersteren Heftes gibt Hirschfeld in verbesserter Lesung wieder.

seien, in die Dacien seit jener Theilung unter M. Aurel zerfiel. „Dieser Auslegung der Worte Ulpians kann ich jedoch nicht beistimmen, denn es handelt sich hier meines Erachtens um eine ausserordentliche Competenzerweiterung durch besondere kaiserliche Verfügung (*indultum est*), nicht um das jedem Statthalter zustehende Verweisungsrecht aus dem ihm untergebenen Gebiete (vgl. §. 10: *interdicere autem quis in ea provincia potest quam regit, alia non potest*), während die weitergehende Competenz der Statthalter Syriens und in zweiter Linie (*sed et*) Daciens als Ausnahme von diesem allgemeinen Satz angeführt wird; eine Competenz, die sich vielleicht auf Pannonien oder Moesien kraft ausdrücklicher kaiserlicher Vollmacht erstreckte. Aber auch abgesehen von dieser allerdings zweideutigen Stelle, welcher Art hätten denn diese drei unter einem gemeinsamen Statthalter stehenden Provinzen sein sollen? Procuratorische sicher nicht, denn die Procuratoren sind nicht Präsidial- sondern Finanzprocuratoren, da sie oder vielmehr unter ihnen nur der neben dem Statthalter in Sarmizegetusa fungierende und im Rang am höchsten stehende *procurator provinciae Apulensis* bei Vacanzen die Stelle des Statthalters vertritt, wie dies regelmässig in kaiserlichen, ja sogar öfters in senatorischen Provinzen geschah (Marquardt 415). — Marquardt's noch viel weiter gehende Vermuthung a. a. O. 154, dass jede der drei Provinzen ihren eigenen Legaten gehabt habe, der nichtsdestoweniger den Titel *legatus Aug. pr. pr.* (resp. *consularis*) *trium Daciarum* geführt habe, ist durchaus unzulässig. — Demnach kann ich auch die drei dacischen Provinzen nur für getrennte Verwaltungssprengel einer Provinz ansehen, eine Bedeutung, die bekanntlich *provincia* nicht selten hat."

So Hirschfeld. Marquardt's Ansicht lässt sich allerdings in keiner Weise halten; obige Annahme würde jedoch die Schwierigkeit nicht heben, sondern vielmehr eine neue schaffen; warum, seit wann und wie sich denn die Competenz des dacischen Statthalters auch über Moesien oder Pannonien erstreckte? worüber sonst nichts überliefert ist und wozu man den Grund nicht wol einsieht. Zudem erinnere man sich an die Tendenz der Kaiser, die Competenzen der Statthalter mehr und mehr einzuschränken; Septimius Severus noch hat in Syrien wie in Britannien nachdem er dort und hier Militärrevolutionen niedergeschlagen hatte, Theilungen der Statthaltersprengel vorgenommen; nur das obere Pannonien hat seitdem noch eine Besatzung von mehr als zwei Legionen. Und in dieser Hinsicht hat Mommsen's Annahme (bei Bormann a. a. O.) alles für sich: Ulpian verstehe unter den „Provinzen", die dem syrischen Statthalter unterstünden, einfach Commagene, das auch nach Septimius Severus mit Syria Coele vereinigt war; nicht aber, wie Tillemont glaubte, dass Coelesyrien und Phoeniko-Syrien, oder wie Borghesi meinte, dass Phoenicien und Palästina noch immer éinem Statthalter gehorchten; und ebenso wenig sei zu zweifeln, dass unter den „*multis provinciis*" von Dacien eben die drei Theile desselben zu verstehen seien.

Unter den neuen Inschriften, die hierauf mitgetheilt werden — sie stammen aus Klausenburg, Thorda, Marosujvár, Koslárd (zw. Tövis und Karlsburg), Karlsburg, Zalatna, Abrudbanya, Veczel, Sarmizegetusa, Karansebes und Bukarest — sind nicht wenige, die für die Geschichte und Cultur jener unteren Donauländer, vor allem aber Siebenbürgens in römischer Zeit, von Interesse und nicht geringer Bedeutung sind.

So wird z. B. unsere Kenntnis von der Nationalität und den Culten der fremden Colonisten in Dacien vermehrt durch n. 26, 27, 28; sämmtliche aus Karlsburg stammend. N. 26 nennt uns zum erstenmal einen *Ζεὺς Σαρδενδηνός*, der seinen Namen vom Berge Sardene (oder Saidene) bei Kyme in Kleinasien führen dürfte. N. 27 gedenkt der „*μήτηρ Τροκλιμένη*,“ d. h. der im ganzen römischen Reiche verehrten „*mater magna*“, die ebenfalls nach einem kleinasiatischen Gebirge oder Orte beigenannt ist. Beide Inschriften weisen wieder auf die asiatische Heimat der überwiegenden Mehrheit der Colonisten hin, worauf Henzen, Bullet. dell' inst. arch. 1848, p. 129 ff. zuerst aufmerksam gemacht hat. N. 28 nennt ein Collegium der Prosmoni, was der Herausgeber auf Einwanderer aus Promona in Dalmatien deutet, die sich hier in der Fremde ebenso landsmannschaftlich organisierten, wie dies die Galater in Czikmo und die Asiaten in Klausenburg nachweislich gethan haben; eine Organisation, die sich allem Anscheine nach bis zur Räumung der Provinz erhalten hat; die noch erhaltene Namensliste jenes „*collegium Asianorum*“ ist datiert aus dem J. 235 n. Chr. (C. I. L. III, 870).

Da wir bereits von den Göttern geredet haben, soll sofort auf zwei der interessantesten Nummern der „Nachlese“ aufmerksam gemacht werden. N. 57 bietet die Inschrift einer Marmorplatte unbekannten Fundorts, die sich jetzt im Museum zu Bukarest befindet; das Denkmal ist, wie der Herausgeber urtheilt, schwerlich jünger als das zweite Jahrhundert n. Chr.; wir erhalten daran ein interessantes Beispiel der Uebertragung heidnischer Gebräuche auf das Christenthum.

Die Inschrift ruft Gott den höchsten Herrn der Geschöpfe (*τὸν θεὸν τὸν ὕψιστον τὸν κύριον τῶν πνευμάτων καὶ πάσης σαρκὸς*) an gegen die Mörder oder Giftmischer eines Kindes, dessen unschuldiges Blut sie vergossen (*ἐπὶ τοὺς δόλῳ φονεύσαντας ἢ φαρμακεύσαντας τὴν ταλαίπωρον ἄωρον Ἡρακλείαν ἐ(κ)χέαντας αὐτῆς τὸ ἀναίτιον αἷμα ἀδίκως*), auf dass es den Mördern und Giftmischern und ihren Kindern zur Vergeltung ebenso ergehe. „Der Herr, der alles sieht und die Engel Gottes mögen das unschuldig vergossene Blut rächen.“ — Ueber der Inschrift zeigt der Stein zwei erhobene Hände, die Innenseite nach aussen gekehrt. Der Herausgeber gibt mit Beziehung auf eine Abhandlung C. Wachsmuth's im Rhein. Mus. N. F. B. 18 S. 560 ff. und eine andere von O. Jahn „über den Aberglauben des bösen Blicks“ (Ber. der sächs. Ges. d. W. 1855, S. 53 ff.) die nöthige Sacherklärung. Wenn nämlich Jemand in blühender Jugend hingerafft wurde, so herrschte der Glaube, er dürfte durch Gewalt

oder Zauber getödtet worden sein, ohne dass man den Urheber kennt. In Folge dessen flehte man den allsehenden und den allwissenden Sonnengott an, das Unrecht an's Licht zu bringen und zu bestrafen; Bitte und Verwünschung wird durch die beiden emporgestreckten Hände symbolisch verstärkt.

Auf unserer Grabschrift sehen wir dem heidnischen Sol den christlichen Gott substituirt und in der Verwünschungsformel die Sprache des neuen Testamentes nachgeahmt. Es bestätigt sich die alte Regel, dass sich in religiösen Dingen wol das Dogma ändert, das Rituell aber gleich bleibt. Zur Geschichte des Christenthums in den Donaulandschaften, die eine stattliche Reihe werthvoller Documente aufzuweisen hat — meist Märtyreracten und Heiligen-Leben, wie die sog. *passio IV coronatorum*, die *vita Severini*, die *passio S. Sabae* (Acta SS. April 11), die Acten der Nonsberger Heiligen Sisinnius, Martyrius, Alexander (l. c. Mai 29) usw. — ein neuer und wichtiger Beitrag; der Commentar zu den Worten Tertullians († 220), die Rösler, röm. Studien S. 88 anführt: „*Iam Getulorum varietates, et Maurorum multi fines, et Hispanorum omnes termini, et Galliarum diversae nationes, et Britannorum inaccessa Romanis loca, Christo vero deo subdita et Sarmatarum et Dacorum et Germanorum et Scytharum et abditarum multarum gentium — in quibus omnibus locis Christi nomen, qui iam venit, regnat.*" (Contra Iudaeos c. 7.)

Von nicht minderem Interesse vielleicht ist die Inschrift n. 19 unserer Sammlung, gefunden in Marosporto (bei Karlsburg), die nach Hirschfeld's und Mommsen's Restitution mitgetheilt und commentirt wird. Es ist eine Dedication an Jupiter aus seltsamem Grunde: *Aur(elius) Martinus Bas(s)us et Aur(elius) Castor po(ntem?) Lydi circumstantes viderunt numen aquilae descidis(s)e monte supra dracones tres. Valida v[i]pera supstrinxit aquilam. Hi s(upra) s(cripti) aquila(m) de periculo liberaverunt.*" So die Erzählung; ein Gelübde erfüllend setzten sie den Denkstein. Ein merkwürdiges Zeugnis heidnischer Superstition; der Sieg über die Schlange galt als günstiges Omen; der Adler war das göttlich verehrte Abzeichen aller Legionen; deshalb scheint man zu Apulum, im Standlager der legio XIII gemina, jenen Vorfall so wichtig genommen zu haben. „Dass die Schlange das Feldzeichen der Dacier war (Fröhner, colonne Traiane p. 90 u. 120) kommt für diese Zeit nicht mehr in Betracht", bemerkt der Herausgeber. — Vgl. jedoch Gooss a. a. O. 131.

Dass unter den neuen Funden auch der Mithrasdienst (n. 4, n. 60), der Dolichenuscult (n. 12, n. 49), Asclepius, der Schutzgott von Apulum (n. 15) nicht fehlen, ist so zu sagen selbstverständlich. In Veczel fand sich ein Beleg für die Verehrung der Dea Syria (n. 41), ohne Zweifel hieher verpflanzt durch die dort stationierte coh. II Flavia Commagenorum. Auch der „unbesiegte Heros", eine thracische Nationalgottheit, ist durch n. 53 vertreten.

Nicht weniger wichtig sind die neuen Aufschlüsse über die **Entwicklung des römischen Municipalwesens in Siebenbürgen**, die

sich ergeben. Bei der Occupation fanden die Römer als einzige bedeutendere Stadt Sarmizegetusa vor, das sodann von Traian zur Colonie erhoben wurde; sie hiess, so lange sie das allein war, anfangs kurzweg „*colonia Dacica*", jedoch kam bald (nach Ulpian Digg. 50, 15, 1, 8 noch unter Traian) die „*colonia Zernensium*" bei Orsova hinzu. Sarmizegetusa war die bürgerliche und religiöse Hauptstadt Gesammt-Daciens, wie Lugdunum die von ganz Gallien; fern vom Kriegsschauplatze, in dem von der Natur reich ausgestatteten Thale gelegen, verbreitete sich hier Behaglichkeit und Opulenz. Hier wurden die Landtage abgehalten, in denen der „*sacerdos arae Augusti nostri coronatus Daciarum*" — so lautet sein voller Titel — den Vorsitz führte und dabei als oberster Priester der Provinz das Opfer zu Ehren des Kaisers celebrirte.

Unter den Inschriften der „Nachlese" nennt n. 46 die Sarmizegetusa metropolis. Die Schrift scheint, nach Hirschfeld, dem zweiten Jahrhundert p. Chr. anzugehören, während nach Mommsens Ansicht (vgl. C. I. L. III, p. 228) Sarmizegetusa wol erst im dritten Jahrhundert den Titel „*metropolis*" bekam; es fehlt derselbe nämlich in einer officiellen Dedication an den K. Severus (C. I. L. III. 1452).

Der militärische Centralpunct Daciens aber war Apulum; hier ist die städtische Gemeinde, wie auch sonst in den Lagern an der Donau, in Vindobona, Carnuntum, Brigetio, Aquincum, Viminacium, Troesmis usw. erst erwachsen aus der Ansiedlung von Veteranen, Marketendern und anderem Tross, der sich naturgemäss an die Standquartiere der Legionen anschloss. Von Anfang an hatte man principiell diese nicht in bereits bestehende Orte verlegt. Bürgerliche Autonomie und die Disciplin des Lagers schlossen sich aus. Erst im zweiten Jahrhundert liess man aus praktischen Gründen von jenem Grundsatze ab, erhob jene Ansiedlungen formell zu Städten mit römischer Municipalverfassung. Man vergleiche über diese Entwicklung Mommsen im Hermes VII, 299 ff.; an Apulum lässt sich dieselbe am leichtesten nachweisen. Wir können bei Apulum verfolgen, wie in den „*canabae*" — das Wort, das im Alterthum nur auf Inschriften vorkommt, in mittelalterlichen Urkunden aber häufig begegnet, auch noch jetzt in den wälschen Dialecten fortlebt und „Schupfen", „Bude", „Keller" u. dgl. bedeutete oder bedeutet, ist von neueren Romanisten mit unserem „Kneipe" in Verbindung gebracht worden; vgl. Steub, Rhätische Ethnologie, S. 109, und Schneller, die roman. Volksmundarten in Südtirol (1870) p. 128; indessen sind die Fortsetzer des Grimm'schen Wörterbuches s. v. damit nicht einverstanden — die Veteranen in eine Corporation zusammentraten, um sich so, da sie zwar mit ihrem Abschied das Bürgerrecht erhalten hatten, aber nicht in einer bestimmten Stadt heimatberechtigt waren, wenigstens das Surrogat einer Heimat zu verschaffen. Diese Gemeinwesen näherten sich ihrer Organisation schon mehr und mehr den städtischen, standen unter Decurionen, während allerdings die Magistratur nicht durch „Zweimänner," sondern durch Einen Curator vorgestellt wurde; der

entscheidende Unterschied zwischen Corporation und Municipium. Zuletzt erlangten diese Veteranen und Bürgergilden, wie schon bemerkt, doch das Stadtrecht. Und zwar entstanden bei *Apulum* zwei römische Gemeinden: ein Municipium und eine Colonie, was ohne Zweifel so zu erklären ist, dass die Colonie wesentlich aus Veteranen bestand, das Municipium dagegen eine mehr bürgerliche Bevölkerung enthielt. Die Colonie stand unter *II viri*, das Municipium unter *IIII viri*; sie sind demnach wol örtlich getrennt gewesen: „die Colonie nahe dem Standlager der *legio XIII gemina* in Maros-Porto, das Municip wahrscheinlich näher nach Karlsburg zu gelegen, denn es geht aus den allerdings äusserst mangelhaften Fundberichten doch mit Sicherheit hervor, dass die Inschriften von Apulum an weit auseinanderliegenden Puncten zum Vorschein gekommen sind. Es spricht ferner dafür, dass auch die folgende Inschrift nicht bei Maros-Porto, sondern nach der freilich wenig präcisen Aussage der Besitzer etwa ¼ Stunde westlich von Karlsburg gefunden sein soll. Es wäre wichtig, den Fundort genau festzustellen, da aller Wahrscheinlichkeit nach dort das *municipium Apulum* zu suchen sein wird."

Diese Bemerkung macht der Herausgeber zu n. 22, einer Inschrift, durch die der Beiname der *colonia Apulensis*: *Aurelia* constatirt wird. Dadurch aber ist, da an Commodus nicht zu denken, deren Deduction durch M. Aurel bewiesen, gleichzeitig mit der Constituirung des Municipiums, das als „*Aurelium*" bereits bekannt war.

Zu n. 13, einer Inschrift aus dem zweiten Jahrhundert, die Apulum und Napoca als Colonien, Potaissa als Municip zeigt, erörtert Hirschfeld in ähnlicher Weise die municipale Entwicklung auch dieser Oertlichkeiten. N. 42 gibt die Aufschrift eines sehr verwitterten Meilensteines aus dem dritten Jahrhundert wieder. Bisher war auf altdacischem Boden nur ein einziger, der aus Traians Zeit stammte, aufgefunden worden. C. I. L. III. p. 256. — N. 59 (aus Belgrad) bringt einen Sepulcraltitel aus der ersten Kaiserzeit; die Inschrift ist versificirt.

Die Ziegelinschriften der „Nachlese" endlich ergeben einiges Neue über die Besatzungsverhältnisse Daciens und Moesiens. Von der *legio XIII gemina* werden mehrere Exemplare, die zu Maros-Porto gefunden wurden, aufgeführt. Desgleichen von der *legio V Macedonica*, die bis auf Severus in Moesien stand, durch diesen Kaiser aber nach Dacien verlegt wurde, Ziegel unbekannten Fundorts, jetzt im Bukarester Museum; wol der ersten moesischen Garnisonszeit angehörig, nicht dem Ende des dritten Jahrhunderts, wo die Legion nach der Aufgabe Daciens durch Aurelian, allerdings wieder hieher, in das neue Dacia verlegt wurde; wie der Herausgeber das näher begründet. Von der *legio XI Claudia* sind Ziegel im Museum zu Bukarest unbekannten Fundorts, jedoch ohne Zweifel aus *Moesia inferior*, wohin die genannte Legion im Laufe des zweiten Jahrhunderts verlegt worden ist (Wilmanns n. 1458. Dio 55, 23). Von der *legio VII*

Claudia Ziegel aus Kostolatz, dem alten *Viminacium* in *Moesia superior*. Ferner sind zu erwähnen Cohortenziegel der *coh. I Fl(avia) Com(magenorum)*, gefunden in Pinum bei Reçka, jetzt ebenfalls in Bukarest.

S. 48 werden auch zwei andere Ziegelinschriften — die Buchstaben sind eingeritzt — aus Marosporto und aus Sissek (Siscia) mitgetheilt und facsimilirt.

Schliesslich werden Berichtigungen zu bereits publicirten Inschriften des C. I. L. vol. III gegeben; darunter namentlich zur Traiansinschrift gegenüber Orsova (C. I. L. III, 1699) von Prof. Benndorf, der sich auch sonst um die „Nachlese" verdient gemacht hat, indem er Inschriften, die er abgeschrieben, beisteuerte und Abklatsche und Copien zur Verfügung stellte.

So weit Hirschfeld's werthvolle und belehrende Publication; man sieht, welche Erfolge die Urkundenforschung jetzt auch auf dem Gebiete des Alterthums erzielt; vor unseren Augen erheben sich wieder die Städte, wir erkennen das lebhafte Treiben der Bürger, der Kaufleute, der Soldaten, der activen wieder entlassenen, in den Bergwerken; die kaiserliche Regierung und Verwaltung und die provinciale Organisation; die Bedeutung der Militärmacht für die Romanisierung des Landes; die Mischung der Culte und Nationen; ihren gemeinsamen Mittelpunct: die Anbetung der Roma und des Gott-Kaisers. Was wüssten wir von alledem, ohne die epigraphischen Quellen? Z. B. von der Lagerstadt Apulum nennen der Geograph Ptolemaeus und der Jurist Ulpian nur den Namen; die Peutinger'sche Karte zeigt denselben zugleich mit beigemalten Thürmen. Sonst thut dieser Stadt kein Autor Erwähnung; *„neque nos hodie sciremus quantopere floruisset, nisi essent tituli et numero et rerum copia cum reliqua Daciae oppida omnia tum ipsam metropolim Sarmizegetusam longe vincentes"*, sagt Mommsen im C. I. L. III, p. 182; und immer wieder wird man an den Ausspruch erinnert, den er in seinem berühmten Essay „die Schweiz in röm. Zeit" S. 4 gethan hat „von der mangelhaften Kunde aus einer Zeit, deren (litterarische) Ueberlieferung wesentlich von der Regierung, nebenher von der herrschenden Nation, nur zufällig von den beherrschten Völkern handelt." — Man sieht: es ist Ursache vorhanden, unter Umständen mit dem *argumentum ex silentio* etwas vorsichtig zu sein.

Von der Mitte des dritten Jahrhunderts an, seit der Aufgabe des traianischen Daciens durch die Römer bis auf den Beginn der ungarisch-deutschen Colonisation Siebenbürgens im 12. und 13. Jahrhundert, also fast durch ein Jahrtausend, hat dieses Land deshalb keine Geschichte, einerseits weil es weder selbst bestimmend in die Ereignisse eintrat und in Folge dessen, wie keinen einheimischen, so auch keinen auswärtigen Historiker fand, der sich darum gekümmert hätte, und zweitens weil es zugleich an jeglichem urkundlichen Materiale gebricht, das beim Schweigen der Autoren von den Zu-

ständen Kunde gäbe, gleich den Inschriften für die römische Zeit. Erst mit dem 13. Jahrhundert (aus dem 12. ist nur unbedeutendes erhalten) beginnt wieder die Quelle der Urkunden zu fliessen.

Da finden wir dann wieder die romanische Bevölkerung „die Wlachen", wie ihre Nachbarn sie nennen, slavisiert in Sprache und Tracht, in Cultus, Sitten, Gebräuchen: die grosse Slavenfluth, welche das illyrische Dreieck bis hinab an die Südspitze Griechenlands mit neuem Blute erfüllte, war über sie hingegangen, hatte ihnen ihr Gepräge aufgedrückt. Wie schon erwähnt, es gibt eine Ansicht, wonach diese „Römer" unter Aurelian mit in's neue Dacien, das er einrichtete, gezogen seien und erst später — nach dem verschiedenen Standpunct im 9. und 10. (Engel) oder im 12. und 13. Jahrhundert (Sulzer, Rösler) — wieder hier eingewandert seien, von welcher Rückwanderung zwar die Quellen nichts ausdrücklich vermelden, was aber aus anderen Gründen zu beweisen gesucht wird.

Prof. Hirschfeld kennt Rösler's „Romänische Studien" und citiert sie in seiner historischen Einleitung S. 8 zweimal, zuerst über die Erzählung von den Schätzen des Decebalus, dann um die Ansicht von zahlreichen Colonisten, welche aus Apulien und überhaupt Süditalien eingewandert wären, zu bestreiten. Um die eigentliche Romänenthesis scheint er sich aber nicht weiter gekümmert zu haben. S. 15 der „Nachlese" nämlich wird die Frage erörtert, wo die *colonia Malvensis* wol gelegen war, von der eine der drei dacischen Provinzen den Namen trug. „Ich möchte die Vermuthung wagen, dass in den auf Specialkarten verzeichneten Orten Malu-de-sus und nördlich davon Malu-de-jos in der Nähe von Parapan sich noch der alte Name erhalten habe." Und S. 8 wird zum Worte *Cetate*, der walachischen Bezeichnung für *civitas*, die Bemerkung gemacht; „es finden sich mehrere Orte dieses Namens in Siebenbürgen, in der Regel an Stelle einer röm. Ansiedlung, z. B. heisst so bei Földvár das Terrain an dem Hügel, wo sich die römische Militärstation befand."

Aeusserungen, die gar sehr gegen das Rösler'sche Dogma verstossen, „keiner der bedeutenden Römerorte habe seinen Namen bewahrt" und folglich könne der Romanismus in diesen Gegenden unmöglich seit Traian's und Aurelian's Zeiten hier ununterbrochen vorgeherrscht haben. Freilich sind wir jetzt auch über diesen Punct genauer unterrichtet; wenn auch von den alten Städtennamen keiner auf eine heutige Ortschaft überging, so hat doch eine Anzahl von Flüssen die Namen römischer Städte und Orte erhalten. Das Thal des Omploy hat seinen Namen vom Orte Ampelum (jetzt Zalatna), C. I. L. III, 1318. 1293; ein Zufluss der Temes, die Berzava, erinnert noch an die Römerstation Bersovia (vgl. Tomaschek, Oest. Gymn. Ztschr. 1867, 709 f.; Kiepert und Mommsen sind derselben Ansicht); die Colonie Tsierna oder Zerna hat dem heutigen Flusse Czerna den Namen gegeben; „Samus" hiess schon in römischer Zeit die Gegend am Flusse, der noch jetzt so benannt wird; C. I. L. III, 827; der Name der letzten Station an der Strasse von Apulum durch den

Rothenthurmpass nach der Donau, Amutria, scheint der Motru, ein Nebenfluss des Schyl bewahrt zu haben. — Man vgl. über die ganze Materie die Zusammenstellung von Detlefsen in Bursians „Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft". 1873. VII. Heft, S. 799 ff., wo die Resultate des C. I. L. III, soweit sie alte Geographie betreffen, resumirt werden.

Indess, wir wollen dabei nicht länger verweilen; trotz dem was noch zuletzt Krones in dieser Zeitschrift (1875, Heft III. S. 228 f.) bemerkt hat, wird man allerlei Zweifel gegen die Rösler'sche These nicht unterdrücken können. Schon einer der Sätze, von dem in den „Romänischen Studien" (S. 68) ausgegangen wird, erregt gerechtes Bedenken: „Flavius Vopiscus war zwar kein Künstler in der Darstellung, aber ein sehr besonnener, sorgfältiger, auf gründliche Prüfung der Thatsachen bedachter Geschichtsschreiber, dem reiches Material zu Gebote stand." Denn es ist bekannt, dass es keine jämmerlicheren Scribenten gibt, als die *Scriptores historiae Augustae*. Bei der Knappheit ihres Materials und ihrer Darstellung muss man sich hüten, sie für erschöpfende Berichterstatter zu halten; sie sind ja zunächst Biographen der Kaiser; nur das äusserlichste, in die Augen fallendste der Thatsachen berichten sie und in ihrer Kürze mehrere Momente zusammenfassend, sind sie natürlich ungenau. Wie viel oder besser wie wenig die römischen Autoren überhaupt um das Detail der provincialen Angelegenheiten sich kümmerten, ist bereits oben bemerkt worden. Man kann sagen, dass für die letzteren nur urkundliches Material und das diesem durchaus aequivalente der niederen kirchlichen Literatur — Martyreracten, Heiligenleben und dgl. — in's Gewicht fällt; und wenigstens für die früheren Zeiten des sog. Mittelalters, das ja noch ganz in den Gedanken an das römische Reich lebte und webte, gilt dasselbe. Der Ausgangspunct für jede Untersuchung dieser Dinge aber bleibt die Erkenntnis der Intensität des Romanismus im traianischen Dacien, wie er einerseits unter den eingeführten Colonisten, andererseits unter der alteinheimischen Bevölkerung zu Tage tritt — weder Sulzer, noch Engel und Rösler hatten in diese Verhältnisse eine klare Einsicht; Gooss in der öfters angeführten Abhandlung macht einige gute Bemerkungen —; mit dem Corpus Inscript. Lat. ist für diese Studien eine neue Epoche inaugurirt; als Beitrag hiezu sei Hirschfeld's epigraphische Nachlese zu dessem dritten Bande uns willkommen.

Innsbruck, 12. Juni 1875. Julius Jung.

W. Fröhner, La Colonne Trajane, d'après le surmoulage exécuté à Rome en 1861—1862 reproduite en phototypographie par Gustave Arosa. 220 planches imprimées en couleur avec texte orné de nombreuses vignettes. Paris, J. Rothschild éditeur libraire de la société botanique de France et de sociétés géologiques et zoologiques de Londres. 5 tomes. Imp. Fol. Paris 1872—1874. Preis ca. 600 frs.

Mit diesem Werke erhalten wir zum ersten Male eine den Forderungen der Wissenschaft entsprechende Darstellung der für die Archäologie und Kunstgeschichte so überaus wichtigen Reliefs auf der Trajanssäule. Es verdankt seine Entstehung jener wundervollen galvanoplastischen Nachbildung des Originals, die Napoleon III. auf Grund der in Rom angefertigten Abgüsse Anfangs der Sechziger Jahre in der Oudry'schen Werkstätte zu Auteuil ausführen liess und die bis vor kurzer Zeit im Louvre, und zwar, für das Specialstudium ausserordentlich bequem, in sechs nebeneinander stehenden Trommeln aufgestellt war. [1]) Schon im Jahre 1865 nahm Wilhelm Fröhner, Conservator am Louvre, Veranlassung, die Reliefs und damit die dacischen Kriege Trajans neu zu beschreiben (La Colonne Trajane décrite par W. Fröhner, texte accompagné d'une carte de l'ancienne Dacie et illustré par. M. Jules Duvaux. Paris 1865. 8⁰). Der Text liess in Bezug auf Schärfe der Auffassung zu wünschen übrig. Die zahlreichen beigegebenen Abbildungen einzelner Gruppen waren dagegen vortrefflich; sie gaben trotz des kleinen Massstabes den Charakter der Originalreliefs ungleich besser wieder, als die vor 200 Jahren angefertigten Zeichnungen Pietro Santi Bartoli's, die bei ihrer horizontalen Anlage das spiralförmige Aufsteigen des Sculpturenbandes und den damit zusammenhängenden frischeren Fluss der Darstellungen nicht erkennen lassen. Seitdem entschloss sich nun Fröhner zu einer grösseren Publication, die den künstlerischen Schmuck der Säule vollständig und mit möglichster Treue wiedergeben sollte. Bereits im Frühjahr 1870 erschien die erste Lieferung eines in Aussicht genommenen Prachtwerkes: La Colonne Trajane, interprétée par W. Fröhner, conservateur-adjoint au département des antiques au musée du Louvre. Reproduction en gravure phototypique par Gustave Arosa. Paris, Librairie internationale, 2 Bll. 4 Tff. gr. fol. Die Tafeln gewährten den Eindruck völliger Zuverlässigkeit. Nach einem sinnreichen, von Tessié du Motay erfundenen Verfahren waren im Louvre selbst sorgfältig photographische Aufnahmen gemacht und die Clichés auf Kupferplatten übertragen worden, die eben so scharfe als den Charakter der Originalien getreu vermittelnde Abdrücke lieferten. Schon waren alle Tafeln abgezogen und zur Ausgabe bereit, als sie beim Brande von St. Cloud zu Grunde giengen. (Liter. Centralbl. 1872, S. 1173.) Fröhner schritt aber ohne Zögern zu einer neuen Publication (ob zu diesem Zwecke auch die Platten neu hergestellt werden mussten, kann Referent nicht entscheiden), und in dem Zeit-

[1]) Man begreift nicht leicht, warum sie nun in das entlegene Museum von St. Germain verbannt worden ist.

raume von zwei Jahren, 1872—1874, erschien in rasch auf einander folgenden Lieferungen das ganze, umfangreiche Werk, eines der werthvollsten, die in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Archäologie veröffentlicht worden sind, zugleich eine glänzende Leistung des phototypischen Farbendrucks. Der ausführliche Titel dieses Werkes steht an der Spitze gegenwärtiger Anzeige.

Das Ganze umfasst nun mit Einschluss des Textes fünf Bände grössten Formats in splendider Ausstattung. Nach einer beigefügten Notiz wurden 200 numerierte Exemplare abgezogen, von denen nur 180 (20 behielten sich der Verfasser und der Phototypograph vor) an die Subscribenten und in den Buchhandel übergingen. Dass der Referent in St. Gallen selbst ein Exemplar mit Musse durchsehen konnte, verdankt er dem liberalen Entgegenkommen des Herrn Oberbibliothekar Dr. Horner in Zürich.

Der erste Band enthält die Tafeln 1—56. Nr. 1 gibt die gegenwärtige Gestalt des Tranjanischen Forums nach einer in Rom aufgenommenen Photographie, Nr. 2 ein Reliefportrait Trajans im Profil, Nr. 3—25 in verschiedenen Massstäben den plastischen Schmuck des Piedestals der Säule. Mit Nr. 26 beginnt die Darstellung des Reliefbandes auf dem Säulenschaft, welche sich in einer ununterbrochenen Bilderreihe auch über die beiden folgenden Bände (Taf. 57 bis 107; 108—186) im Massstabe von $^1/_5$ der wirklichen Grösse fortzieht. Dieser Massstab reicht eben hin, um jedes Detail der bunten, scenenreichen Chronik, die ein mit unerschöpflicher Gestaltungskraft begabter Künstler auf dem todten Stein entworfen hat, in voller Deutlichkeit erkennen zu lassen. Blatt für Blatt erinnern diese Bilder in ihrer scharfen, reinlichen Ausführung, in ihrem röthlichbraunen Farbenton und in ihrer dem Charakter des Basrelief so schön entsprechenden, plastischen Wirkung an die glückliche Nachbildung im Louvre, die ihre Herstellung angeregt hat. Bei genauem Zusehen entdeckt man sogar die Ungleichheiten der ursprünglichen Arbeit, die sich aus der Verwendung mehrerer, verschieden begabter Künstler erklären, und die am Original wie am galvanoplastischen Abbild leicht nachweisbar sind, aber in den bisherigen bildlichen Darstellungen nicht die leiseste Berücksichtigung gefunden haben. Einzelne Blätter, die im helleren Tone gehalten sind (denn das Erreichen einer gleichmässigen Farbennüance scheint bei dem phototypischen Verfahren seine Schwierigkeiten zu haben) gewähren wol völlig den Eindruck des antiken Marmorreliefs an der Säule in Rom.

Der vierte Band (34 mit römischen Ziffern bezeichnete Tafeln) bildet eine Beigabe von ganz besonderem Werth. Die Blätter geben nämlich eine Auswahl von charakteristischen einzelnen Figuren und isolierten Gruppen durchschnittlich in der Grösse des Originals und gewähren also in noch höherem Masse als die Bilder der drei ersten Bände einen Einblick in die kunstgeschichtliche Bedeutung der Trajanssäule, die gleich den übrigen, leider völlig zerstörten Bauten des

trajanischen Forums die Nachblüthe römisch-griechischer Kunstrichtung zu Anfang des zweiten Jahrhunderts in würdiger und grossartiger Weise repräsentiert. Zugleich ist die historisch-archäologische Seite dieser Darstellungen überaus bedeutsam. Man möchte wünschen, dass jedes Gymnasium wenigstens einige dieser Blätter, die das kriegerische Leben der römischen Kaiserzeit nach den verschiedensten Seiten in anschaulichster Weise illustrieren, besitzen würde. Durch Herstellung einer „Schulausgabe“ von bescheidenem Umfang nach Art derjenigen, die in jüngster Zeit auf Grund von Lepsius' Aegyptischen Alterthümern veranstaltet worden ist, könnte sich Fröhner ein neues Verdienst erwerben.

Der Text nimmt einen besonderen Band von kleinerem Umfang (XXI, 34 SS.) ein. Die äussere Ausstattung desselben mit zahlreichen Holzschnitten, sinnigen Initialen und Vignetten entspricht der soliden Pracht der ganzen Publication. In einer längern Einleitung gibt der Verfasser die für das allgemeine Verständnis der Trajanssäule nöthig erscheinende geschichtliche, archäologische und kunsthistorische Grundlage, indem er sich über das Leben Trajans bis zum Jahre 101, über Geschichte und sociale Zustände der Dacier und den aus den bekannten Quellen sich ergebenden Verlauf der dacischen Kriege, über das trajanische Forum und endlich über die früheren Reproductionsversuche und Beschreibungen der Trajanssäule verbreitet. Die Darstellung beruht auf umfangreicher Kenntnis der einschlägigen Literatur und zeigt gegenüber dem kleinern, ähnlich angelegten Werke Fröhners vom Jahre 1865 wesentliche Fortschritte. Es mag hervorgehoben werden, dass in der Beschreibung der Säule der alte Irrthum, als seien die Figuren in den obern Windungen des Reliefbandes mit Rücksicht auf die Perspective im Verhältnis ihrer Entfernung grösser ausgeführt worden, nach dem energischen Hinweis des Referenten auf den Thatbestand, vermieden worden ist. Dagegen findet sich die aus rein äusserlicher Vergleichung hervorgegangene Behauptung, dass der Architekt des trajanischen Forums sich in der Anlage desselben von altägyptischen Mustern, insbesondere vom Tempel zu Medinet-Habu habe bestimmen lassen, ohne irgend eine genauere Begründung wiederholt (S. XVII; vgl. S. 50 des früheren Werkes). In der Beschreibung der Basreliefs selbst (S. 1—24) bescheidet sich Fröhner tactvoll, den Boden der Wahrscheinlichkeit zu betreten und einzuhalten. Manches hat er nach wie vor unentschieden lassen müssen, so jenes räthselhafte Bild auf Tafel 36 (bei Bartoli Tav. 8, Botschaft der Buri?); Anderes hat er ohne Frage richtiger erklärt als früher, so die Scenen, die den Anfang des Feldzuges vom Jahre 102 bezeichnen (Tafel 57 ff.); das Ganze ist in einleuchtenden Zusammenhang gebracht. Schief scheint dem Referenten neuerdings die Deutung der Reliefs zu Anfang des dritten Bandes (Taf. 108 ff.); denn hier eben so wenig wie auf Taf. 57 ist ein Seehafen oder die Fahrt über das adriatische Meer dargestellt. Mit vornehmer Ignorierung oder schroffer Zurückweisung abweichen-

der Ansichten wird die ohnehin schwierige Erklärung des Einzelnen nicht gefördert; vorurtheilslose Betrachtung und loyales Eingehen auf die redlichen Forschungen Anderer führen in solchen Dingen allein zum Ziel. — Von S. 25 an bespricht Fröhner ausführlich den Trophäenschmuck des Säulenfusses. S. 27—29 enthalten in einem Anhang die zahlreichen Inschriften, die auf die dacischen Kriege Trajans Bezug haben. Endlich verweisen verschiedene Indices auf den Text und auf die Tafeln.

Hiemit sei dieser Bericht geschlossen. Wer das Fröhner'sche Werk, zu dessen Herstellung französischer Geschmack, ein gewandtes technisches Verfahren und deutsche Gelehrsamkeit sich vereinigt haben, einmal in die Hand genommen, der trennt sich ungern davon. Der Referent muss das ihm in so freundlicher Weise zur Verfügung gestellte Exemplar der glücklichen Besitzerin in Zürich wieder überlassen. Es soll ihn aber freuen, wenn diese kurze Anzeige dazu dient, der grossen und prächtigen Erscheinung die Aufmerksamkeit neuer Kreise zuzuwenden.

St. Gallen, im Juni 1875. Prof. Dierauer.

Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, herausgeg. von Bernhard ten Brink und Wilhelm Scherer. Strassburg, Karl J. Trübner, 1874.

III. Rudolf Henning, Ueber die Sanctgallischen Sprachdenkmäler bis zum Tode Karls des Grossen.

Der Verfasser stellt sich die litterarhistorischen Fragen: Wie ist das alte Realwörterbuch von St. Gallen entstanden und in welcher Zeit erfolgte seine uns vorliegende Aufzeichnung?

Beide Probleme sind in wahrhaft mustergiltiger Weise gelöst und die Litteraturgeschichte des achten Jahrhunderts hat eine Reihe von gesicherten Thatsachen mehr zu verzeichnen.

Die ursprüngliche Ordnung des Vocabulars ergab sich zum Theil aus der Betrachtung des Denkmals selbst, das offenbar zusammengehörige Partien in Reihen zerstreut, welche durch 10 theilbar sind, also ursprünglich fortlaufende Aufzeichnung in einem Codex mit 10 Zeilen auf der Seite andeuten, — zum Theil aus der Vergleichung mit der Anordnung in Isidors Etymologieen, denen die Quelle des Sanctgallischen Werkes jedesfalls verwandt war. Die Litteraturgeschichte muss von nun an die Herstellung des ursprünglichen Textes, welche Henning p. 58 ff. gibt, der Würdigung dieses Denkmals zu Grunde legen.

Die Zeit der letzten Aufzeichnung wurde durch Vergleichung der deutschen Lautgebung mit der Gestalt der Eigennamen in den Sanctgallischen Urkunden gewonnen. Das Vocabular fällt zwischen 760 und 765, ein Anhang um 780. — Zugleich konnte auch das

Sanctgallische Paternoster und die Benedictinerregel chronologisch fixiert werden, ersteres stimmt zu den Urkunden von 780—793, letztere zu jenen von 800—804. In dieselbe Zeit hatte Scherer beide Denkmäler aus historischen Gründen verlegt, Dm.[2] 519. 516, weil nämlich 789 anbefohlen wurde, das Paternoster mit beiden Glaubensformeln und einem Sündenverzeichnis zum Gegenstand der deutschen Predigt zu machen, — und 801. 2 auf Verständnis und Auswendiglernen der Benedictinerregel gedrungen wurde.

Charakteristisch für die Methode Henning's ist die Verbindung des schärfsten Blickes für das Einzelne mit der Beachtung aller näher oder ferner liegenden verwandten Erscheinungen, und eine Feinsinnigkeit, die mit dem gewöhnlichen Scharfsinn, der sich bis zu einem gewissen Grade lehren und lernen lässt, selten Hand in Hand zu gehen pflegt.

Man hat es getadelt, dass er dem Verfasser dieses alten Schulbuchs einen gewissen Grad von Phantasie zutraute, die ihm Bilder einer Landschaft oder eines atmosphärischen Vorgangs vor Augen stellte, nach denen er hie und da mehr wie ein Künstler als wie ein schematisierender Gelehrter seine Begriffe und Wörter geordnet habe. Henning hat sich vielleicht nicht vorsichtig genug ausgedrückt, aber das Aperçu ist vollkommen richtig, dass die Anordnung von (alt) 79—110, welche Begriffe von verschiedenen Formen der Erdoberfläche gibt, Berge, Hügel, Thäler, Ebenen, Wiesen, Meer, Gestade, See, Teich, Quelle, Bach, Fluss, Weg, Insel, Sumpf, Moor durch Brücken, Schiffe, Fische, Heuschrecken nach Fluss unterbrochen wird. Es ist eine Abweichung von der sonst beobachteten sachlichen Abfolge. Sie kann nur psychologisch erklärt werden. Der Verfasser appercipierte bei der Vorstellung Fluss und Wiese die in der Erfahrung häufig damit verbundenen, von Brücken, Fischen und Heuschrecken. Was Brücken und Fische anbelangt, könnte man allenfalls noch einwenden, dass er keine andern Kategorien bietet, in welche diese Begriffe aufzunehmen gewesen wären. Aber locustae hätte der Verfasser, wäre er ein trockener Lexicograph, doch zu den fliegenden Insecten am Schluss des ganzen Werkes gesetzt. Allerdings welcher Verfasser? Dass es der Verfasser des lateinisch-deutschen Sanctgaller Vocabulars gewesen, darf man nicht ohne weiters behaupten. Vielleicht schon seine unmittelbare oder mittelbare Quelle, welche gar keine lexicalische Form gehabt zu haben braucht.

Noch unsicherer ist es, ob man mit Henning p. 7 die bei dem Gewitter erwähnte *forhta* zur Charakteristik des Verfassers unseres Vocabulars verwenden darf. Wir lesen hier die Reihe *tempestas corruscatio timor tremor disciplina.* Henning nimmt an, dem Verfasser des Wörterbuchs sei, als er *tempestas corruscatio* geschrieben, die Erinnerung an die bei einem Gewitter empfundene Furcht gekommen. Aber *tremor terrae* steht schon in Isidors *De natura rerum*, Henning p. 38, welches Werk hier näher mit unserm Denkmale verwandt ist als die Etymologieen. Wenn nun im Vocabular dem *tremor timor*

vorangeht, *disciplina* nachfolgt, so kann dies einfach auf dem gedankenlosen Missverständnis des Lexicographen beruhen, der *tremor* als Aeusserung der Furcht auffasste und ein paar verwandte Begriffe hinzufügte. Man darf höchstens sagen, dass das Missverständnis durch die mit der Vorstellung von einem Gewitter verknüpfte Empfindung hervorgerufen sein kann.

Dass der Verfasser des Vocabulars nicht nothwendig schon den deutschen Text hinzugeschrieben haben muss, hat Steinmeyer bemerkt in seiner Recension von Hennings Schrift Jenaische Litteraturzeitung 1875 p. 244. Gerade die besprochene Stelle scheint auf die Existenz eines nur lateinischen Vocabulars hinzudeuten. *Piped*, wodurch *tremor* glossiert wird, kommt nach Graff 3, 21 nur hier und als *ertpiboth* bei Notker, sodann im Mhd. vor, s. Lexer 1, 682. Es ist demnach weit weniger wahrscheinlich, dass *timor disciplina* mit *tremor piped* verbunden wurden, als mit dem unübersetzten lateinischen Worte. — Auch auf 331 der alten Ordnung möchte ich aufmerksam machen, wo eine Reihe von Vögelnamen mit *curuus hram* schliesst und darauf fortgefahren wird: *cecus plint*, *mancus hamf*, *claudus halzer* usw. Wenn *curuus* ohne die deutsche Uebersetzung dastand, so konnte bei einer Zerstörung der alten Ordnung durch Auflösung der Handschrift der Vogelname für 'krumm' verstanden worden sein und Anlass zu Anfügung jener Reihe leiblicher Gebrechen gegeben haben. Es fiele dies in die Zwischenstufe γ und beträfe die Versetzung, durch welche die Reihe W vor Y kam.

Die Geschichte der wechselvollen Schicksale, welche die ursprüngliche Aufzeichnung des Vocabulars bis zu der uns in der Sanctgaller Handschrift vorliegenden Gestalt erlitten hat, ist sehr scharfsinnig ersonnen und jedesfalls möglich. Nach der von Henning vorgetragenen Hypothese erklären sich alle Absonderlichkeiten der merkwürdig durcheinander gewirrten Ueberlieferung auf eine durchaus wahrscheinliche und durch Analogieen gestützte Weise. Eine logische Nothwendigkeit wäre Hennings Annahme freilich erst dann, wenn gezeigt würde, dass jeder andere Weg vom Ziele der überlieferten Gestalt ab, oder in eine Sackgasse führte. Da nun Henning, bevor er seine Textgeschichte construierte, jedesfalls andere Vermuthungen, welche sich ihm zuerst darboten, als unhaltbar wird erkannt haben, so liegt das Zwingende seiner Argumentation eigentlich in der schliesslichen Annahme der éinen an sich gewiss tadellosen Hypothese.

Die Altersbestimmung des Denkmals ergibt sich wie gesagt aus den Namensformen der Sanctgallischen Urkunden, die nur in einer bestimmten Periode mit denen unseres Sanctgallischen Denkmals stimmen. Will man sehr vorsichtig sein, so wird man den Vocabularius vielleicht für etwas älter halten. Es vergleichen sich die Namen der Urkunden der Litteratursprache, welche z. B. in Köln um etwas hinter der Lautbewegung der Kanzleisprachen zurückbleibt.

Sehr erfreulich ist es schliesslich, dass die Realien und die Sprachgeschichte neben den eigentlichen Problemen der Arbeit auch eingehende Berücksichtigung gefunden haben. Ich verweise auf die Excurse über Verwandtschaft p. 29. 30, über das altgermanische Bauernhaus p. 43, über die movierten Feminina auf *-în*, bei denen p. 90 ursprünglich kurzer Suffixvocal nachgewiesen wird, und auf eine Reihe von Worterklärungen in den Anmerkungen zu der Ausgabe des Vocabulars p. 76 ff.

Ein für die Scheidung des Alemannischen vom Bairischen wichtiges Ergebnis ist, dass die Sanctgallischen Urkunden schon seit 780 anlautendes *b* und *p* ziemlich im gleichen Verhältnis zeigen, während im Bairischen vom 8. bis zum 10. Jahrhundert *p* herrscht. Die *b* der Fragmenta theotisca mögen aus der fränkischen Vorlage stammen; s. Weinhold Bair. Gramm. §. 121. Bei den Gutturalen dagegen überwiegt von 800 ab *k*, nachdem seit 772 *g* und *k* gleichmässig gebraucht worden waren. Auch im Bairischen ist *g* vor dem 10. Jahrhundert ganz vereinzelt, überwiegt aber von da ab, s. Weinhold bair. Gramm. §. 172. — Noch im Wiener Notker des 11. Jahrhunderts zeigt sich eine Spur des alten Verhältnisses in der Seltenheit anlautender *k* neben den so häufigen anlautenden *p*. Es stimmt dies zu Steinmeyers wichtiger Beobachtung Z. f. d. Ph. 488 f., dass inlautendes *p* im Altbairischen ebenso häufig als im Altalemannischen selten sei. Die harte Aussprache des bairischen *b* im Anlaut wird vielleicht auch durch die slawische Orthographie der Freisinger Denkmäler bestätigt, in denen sich für slawisch anlautendes *p* auch *b* findet, während sonst Tenuis und Media streng auseinandergehalten wird, s. Braune Beiträge 1, 533.

P. 90 hat Henning gewiss Recht, für Schreibungen wie *asga* die Erklärung in Scherers Ansicht von der tönenden Natur des deutschen *s* zu finden, für welche er p. 143 selbst einen hübschen Beleg in Hlranharto — vgl. Ags. Dän. Schwed. — beibringt. Die Orthographie der Freisinger Denkmäler, welche Braune Beiträge 1, 528 gegen Scherers Ansicht anführt, beweist nichts. Wenn die slawischen Schreiber das deutsche Alphabet benutzten und es für wichtiger hielten, die Articulationsstelle der deutschen Spiranten als das Mittönen der Stimme zu bezeichnen, so konnten sie gar nicht anders verfahren als sie verfuhren, mochte das deutsche *s* tönend sein oder nicht. Sie mussten für die alveolare Articulation des *s* und *z* das eine, für die cerebrale oder cacuminale, kurz die zweite Brückesche Articulation, das andere deutsche Zeichen verwenden. Sie entschlossen sich s^1 und z^2 durch *z*, s^2 und z^2 (*š ž*) durch *s* zu geben. — Nur das ist zuzugestehen, dass im Auslaute *s* schon früh und häufig stimmlos wurde, entsprechend dem auslautenden *l* neben inlautendem *v*, was zwar nicht die Schrift, wol aber die euphonische Regel Notkers ausdrückt.

P. 113. Die *e* und *ei* für *i* werden nicht eine gesenkte Aussprache des *i* bezeichnen, nur eine sehr geschlossene der *e*, welche direct durch *i* für *e* bewiesen wird.

IV. Erich Schmidt, Reinmar von Hagenau und Heinrich von Rugge, eine litterarhistorische Untersuchung.

Es ist sehr erfreulich zu sehen, wie energisch in dieser Arbeit das Ziel verfolgt wird, Stilgattungen altdeutscher Lyrik auf bestimmte syntaktische, rhetorische und metrische Thatsachen zurückzuführen. Beobachtungen wie die p. 6 f. über Responsion bei Veldeke und Rugge oder in den Anmerkungen über die lyrische Phraseologie sind für die Geschichte der poetischen Kunst ungemein werthvoll. Mit Glück hat E. Schmidt zugleich versucht, den Stil der beiden von ihm behandelten Dichter mit ihren geistigen und gemüthlichen Eigenschaften in Beziehung zu setzen. Das Resultat sind höchst lebensvolle, scharf gezeichnete Bilder der poetischen Eigenart des von Rugge wie Reimars. Der Verfasser bedient sich hiebei der Methode Scherers — s. Deutsche Studien II — auf sehr massvolle und besonnene Weise. Man muss dies ausdrücklich und mit aller Anerkennung hervorheben. Denn in der That liegt die Gefahr des Düftelns und Haarspaltens bei diesen intimsten Geheimlehren der Philologie sehr nahe.

Die Eigenthümlichkeiten des Gedankens, der Empfindungen, des Ausdrucks, welche sich aus den am sichersten als Reimarisch oder Ruggisch überlieferten Gedichten für die Charakteristik beider Dichter entnehmen lassen, werden natürlich verwerthet, um über die Frage nach der Autorschaft der strittigen in's Reine zu kommen. Aber man hat Schmidt sehr mit Unrecht vorgeworfen, Litterarisches Centralblatt 1875 p. 416, dass er als Interpolation ansehe, was in der handschriftlichen Ueberlieferung jenen poetischen und moralischen Merkmalen beider Dichter widerspreche. Jedesfalls wurde vergessen zu bemerken, dass die Vermuthung, Ruggesche Gedichte seien unter Reimarsche gekommen, immer auch durch handschriftliche Gründe unterstützt wird, s. p. 55 und 67. Die Hs. C bringt unbestritten Ruggesche Gedichte, welche in MSF. auch unter Rugge gedruckt sind. Nur in C und in der Nachbarschaft der schon durch das Zeugnis anderer Hss. als Ruggisch angenommenen Lieder stehen jene Gruppen, welche E. Schmidt für Rugge in Anspruch nimmt. Es ist ein ganz unbestreitbares Verdienst E. Schmidts, Reihen von Liedern bei Reimar entdeckt zu haben, welche in Inhalt und Form das gerade Widerspiel jener sind, auf welche die geläufige Charakteristik dieses Dichters gebaut wird. Und die Aehnlichkeit dieser Lieder mit denen Rugges ist unverkennbar.

Diese Resultate bleiben jedesfalls, auch wenn man die Erklärung, welche der Verfasser für die auffällige Thatsache bringt, die fraglichen Lieder seien nicht von Walther, sondern von Rugge gedichtet, nur für möglich, aber nicht für einzig möglich hält. H. Paul macht in der Jenaischen Litteraturzeitung 1875 p. 386 mit Recht auf die von E. Schmidt p. 31 f. behandelten Jugendlieder Reimars aufmerksam, welche von den späteren in der Richtung der Ruggeschen Weise abweichen. Reimar kann in seiner Jugend mit

Rugge in derselben poetischen Schule gewesen sein: auch Rugge scheint sich ja später einer veränderten Manier zuzuneigen p. 20. Jedesfalls musste ein Herausgeber Reimars die von E. Schmidt ausgeschiedenen Lieder doch unter den echten, nicht etwa den Pseudo-Reimarischen bringen.

Ja auch das Lied 109, 9 bis 35, welches in MSF. unter Rugge steht, wird, glaube ich, mit grösserer Sicherheit unter Reimar zu setzen sein. Von den drei Strophen steht die erste und zweite in ACE unter Reimar, in B unter Hausen, — auch Reimar 150, 10. 20 haben sich in B zu dem Hausener verirrt, — die dritte in CE unter Reimar; B unter Hausen. Rugges Autorschaft ist hier gar nicht bezeugt. In C folgt Ruggisches, so gleich 103, 35. Dass aber in A Strophen vorangingen, die sonst als Ruggisch bezeugt seien, nämlich MSF 108, 22 bis 109, 8, wie Schmidt sagt p. 28, ist falsch. MSF. 108, 22 folgt in A unserem Liede, und nicht unmittelbar.

Andererseits ist Reimars Name für 109, 9 bis 35 handschriftlich wenig geschützt. BCE weisen auf einen gemeinschaftlichen Archetypus, s. die Lesarten zu 109, 32. 34, — BC gehören noch näher zusammen. Wenn nun B das Gedicht unter Hausen bringt, CE unter Reimar, so war entweder der Archetypus namenlos und C wusste wie E und das für sich stehende A, dass es von Reimar herrühre, oder der Archetypus hatte das Lied auch unter den Reimarischen wie A, war aber aus den Fugen gekommen, so dass sich in B diese Strophen zu dem von Hausen verirren konnte.

Unser Lied zeigt eine merkwürdige Aehnlichkeit mit Walthers bekanntem Spruch *Ich saz ûf eime steine.* Man vergleiche:

> *In mîner besten fröide ich saz*
> *und dâhte wiech den sumer wolde leben.*
> *dô rieten mîne sinne daz,*
> *des ich enkeinen trôst mir kan gegeben,*
> *daz ich die sorge gar verbaere*
> *und iemer hôhes muotes waere.*
> *daz hete ich gerne sît getân.*

Bloss die Ausdrücke und ihre Folge stimmen, nicht die Gedanken. — E. Schmidt hat Uebereinstimmungen zwischen Walther und Rugge nachgewiesen p. 19, der Recensent E. Schmidts im Centralblatt hat andere hinzugefügt. Hier noch eine kleine Nachlese. Wenn man mit E. Schmidt MSF. 110, 34 vor 110, 26 stellt, wozu alles auffordert, so hat man einen Gedankengang, der sehr ähnlich ist mit Walther 43, 9. 13. Der Dichter hat das Lob seiner Geliebten gehört und sich in Folge dessen ihr genähert. Durch sie ist er nun *gehoehet,* aber er will noch höher steigen, s. auch MSF. 103, 19. 105, 1. — Nur hat Rugge 110, 36 ff. eine Wendung mehr: nachdem er *wîse liute* sie loben gehört hat, will er sich mit seinen Augen überzeugen, *ob an ir lîbe diu gefuoge waere. nû hân ichs wol an ir ersehen, si kan vertrîben senelîche swaere.* Das schien Walther wol zu

plump. Rugge scheint Meinloh 11, 1 ff. nachzuahmen, welche Stelle Pfeiffer im Sinne gehabt haben mag, als er von dem Einflusse des Sevelingers auf den von Rugge sprach, s. E. Schmidt p. 6.

Ferner Rugge 105, 22 *ichn weiz ob ieman schoener sî : ez lebt niht wîbes alsô guot*, vgl. 107, 27 = Walther 51, 4 *lihte sint si besser : dû bist guot*; vgl. 49, 36 ff. — 102, 27 *mich grüezet maneger mit dem munde* ist dem Gedanken nach einigermassen ähnlich Walther 30, 9, im Ausdrucke nähert sich die Stelle Walther 124, 13 *mich grüezet maneger trâge, der mich kande ê wol.*

Die Mehrzahl der Stellen, in welchen der von Rugge sich im Ausdruck — die Gedanken sind von weniger Gewicht — mit Walther begegnet, stehen allerdings in Strophen, welche auch als Reimarisch überliefert sind. MSF. 100, 1 (*Ward ich ein alsô saelic man daz*) vgl. 109, 33 = W. 99, 34, — 100, 5 (*und habe es doch an si gegert ân alle valsche missetât*) = W. 70, 2, — 103, 4 (*daz iemer saelic müeze sîn*) = W. 100, 18, — 105, 22 (*ichn weiz ob ieman schoener sî : ezn lebt niht wîbes alsô guot*) = W. 51, 4, — 109, 9 (*In mîner besten fröide ich saz* usw.) = W. 8, 4.

Aber nur als Ruggisch sind bezeugt 101, 23 (*Kunde ich die mâze* nach Strophenanfang *mâze* in letzter Zeile der vorhergehenden Strophe) = W. 43, 19 — dasselbe Gedicht, in welchem oben Uebereinstimmung des Gedankens mit einem nur unter Rugges Namen überlieferten Liede 110, 34 gezeigt wurde, — 102, 27 (*Mich grüezet maneger mit dem munde*) = W. 124, 13.

Wenn wir auch letztere Stelle als vielleicht zufällig bei Seite lassen, so steht doch durch die erstere fest, dass Walther ein auch durch die kunstvolle Responsion, welche Reimar beinahe ebenso flieht als sie der von Rugge liebt, s. E. Schmidt p. 7. 9, sicher für Rugge bezeugtes Lied gekannt und benutzt hat.

Man dürfte deshalb keinesfalls die Uebereinstimmung mit Walther als ein Kriterium gegen Rugges Autorschaft bei jenen Strophen verwerthen, welche auch unter Reimars Namen überliefert sind, wenn wir schon eine Einwirkung von Reimars Kunst auf Walthers poetischen Ausdruck leichter begreifen.

E. Schmidt ist p. 2 sehr geneigt die Vermuthung Karl Schmidts anzunehmen, nach welcher Reimar dem Strassburger Ministerialengeschlecht der von Hagenau angehört habe. Aber weder der eine noch der andere führen einen Grund an, warum die Litteraturgeschichte die durch den Nachweis einer solchen Familie eröffnete Möglichkeit zu benutzen habe. Es ist doch nur der, dass Reimar jedesfalls ritterbürtig war, dass Gottfried von Strassburg höchst wahrscheinlich ihm das Prädicat von Hagenau zutheilt, und dass wir von einem Freiherrn- oder Ministerialengeschlecht in oder bei Hagenau nichts wissen. — Geht Gottfrieds Bezeichnung der Nachtigall von Hagenau nicht auf ihn, dann müssten wir annehmen, das Geschlecht, dem Reimar entstammte, habe aus irgend einem Grunde keinen Beinamen geführt, ähnlich wie das des Herrn Hawart, s. v. d. H. MS. 4, 476.

Aber das Räthsel, warum kein Schriftsteller und kein Schreiber des Mittelalters den Beinamen Reimars gekannt habe, ist jedesfalls leichter zu lösen, als wer, wenn es Reimar nicht ist, unter jenem um 1207 verstorbenen Liederdichter von Hagenau zu verstehen sei.

Aber für den lateinischen Dichter Gottfried von Hagenau lässt sich ein Zusammenhang mit dem so genannten Geschlechte ebensowenig darthun, als dass Gottfried von Strassburg aus der Familie der Argentiner entsprossen sei. Der Nachweis, welchen Hermann Kurz geliefert, Germania 15, 210 ff., dass es in Strassburg wie in Basel ein Geschlecht de Argentina gegeben habe und dass der Stadtschreiber Gottfried 1216 wahrscheinlich schon todt gewesen sei, weil in diesem Jahre ein notarius Waltherus vorkömmt, ist gewiss dankenswerth. Aber warum Gottfried aus dieser Familie stammen solle, ist nicht zu begreifen. Wenn in einem Strassburger Rathsherrnverzeichnis dem Namen eines Mitglieds de Argentina beigefügt wurde, so geht das natürlich auf die Familie, nicht auf die Stadt, — auch in den Unterschriften einer in Strassburg ausgestellten Urkunde wird ein Rodulphus de Argentina wol einen Angehörigen des Geschlechts der Argentiner bezeichnen. Aber wenn die vielcitierte Urkunde von 1207 schliesst: Rodulphus de Argentina rodelarius de Argentina et alii plures, so ist es allerdings möglich, dass dieser Godefredus eigentlich hätte sagen sollen: Godefredus de Argentina, rodelarius de Argentina, aber nicht der leiseste Wink erhebt diese Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit. Doch nicht, dass es in der Familie der von Strassburg Dietriche gegeben habe? Es ist ferner falsch, dass rodelarius de Argentina nicht Stadtschreiber von Strassburg heisse, dieses müsste vielmehr durch rodelarius argentinensis oder rodelarius ciuitatis argentinensis ausgedrückt worden sein. S. z. B. Hermannus plebanus de Wilke, Lacomblet Urkundenbuch 2, 483 (1259), Marsilii sculteti de Sleyda Lac. 4, 671 (1269).

Uebrigens scheint es auch, dass man von der Identität des Dichters mit diesem rodelarius doch allzu zuversichtlich wie von einer bewiesenen Thatsache spricht.

Wien, 14. Juli 1875. Richard Heinzel.

Beiträge zur Tirolischen Dialektforschung von Dr. Val. Hintner

I. (Jahresbericht über das k. k. akad. Gymnasium in Wien) 1873
II. Wien, 1874. Alfr. Hölder.

Prof. Hintner gibt uns in den genannten Arbeiten eine Auswahl von Idiotismen seiner Heimat, des Thales Defereggen (sonst auch Tefferecken geschrieben) in Osttirol, zunächst in der Absicht, Ergänzungen und Nachträge zu dem schätzbaren tirolischen Idiotikon von J. B. Schöpf († 1863) zu liefern. Es braucht kaum besonders betont zu werden, dass eine Arbeit dieser Art unsern Dank verdiente, selbst wenn sie weniger tüchtig ausgeführt wäre, als die vorliegenden Beiträge jedem Sachkundigen erscheinen müssen.

Was den etymologischen Theil der Arbeit anbelangt, so unterscheidet sich dieselbe höchst vortheilhaft von gar vielen andern Arbeiten auf diesem Gebiete: ein flüchtiger Blick auf die zu Rathe gezogenen Werke (SS. 2—5, 49 f.) zeigt uns schon, mit welch umfassenden Kenntnissen der Hr. Verfasser, ein Schüler Jülgs, an's Werk gegangen ist; man könnte sich weit eher geneigt fühlen, nach dieser Seite hin an den Deferegger Beiträgen des Guten zu viel als zu wenig zu finden.

Ref. freilich ist nicht dieser Meinung, sondern erkennt in den zahlreichen Verweisungen auf andere Idiotika und auf die bedeutendsten sprachwissenschaftlichen Arbeiten überhaupt höchst willkommene Andeutungen für Jeden, den es reizen mag, von einem gewissermassen eben erst aus seinem stillen Verstecke in Osttirol hervorgelockten Worte aus durch die Reihe der nächsten deutschen Verwandtschaft bis zu den fernsten indogermanischen Verwandten auszublicken. Gewiss hat der Hr. Verfasser auf der letzten Philologenversammlung in Innsbruck mit vollem Rechte betont, dass erst die vergleichende Sprachforschung den ganzen wissenschaftlichen Werth unserer Dialekte darzulegen im Stande ist; wenn Prof. Hintner in der angefangenen Weise in Tirol und dem zunächst liegenden Dialektgebiete seine reichhaltigen Sammlungen und gründlichen Untersuchungen fortführt, so werden wir ihm zum lebhaftesten Danke verpflichtet sein und wünschen ihm zu einem so willkommenen und verdienstvollen Werke jede mögliche Förderung.

Einem Wunsche aber, den wir nicht unterdrücken können, möge er freundlich Gehör schenken. Liesse sich nicht bei den nächsten lexicalischen Arbeiten die altgewohnte gute alphabetische Ordnung ein wenig besser einhalten als bisher geschehen ist? In die verspottete AUBC-Ordnung des Schmeller'schen Wörterbuches weiss man sich unendlich leichter zu finden als in eine Anordnung, bei welcher z. B. guntre, geng, gangl hinter einander stehen. Jedenfalls, auch wenn am Schlusse der Verwirrung ein streng geordnetes Register folgt, ist die bequeme Benützung von derlei Arbeiten gestört.

Wir können es uns nicht versagen, auf einzelne Idiotismen der ersten Sammlungen Hintner's uns etwas genauer einzulassen; hie und da wird etwas noch näher zu untersuchen sein, das wir der Beachtung auch anderer Dialektforscher besonders empfohlen haben möchten.

Bei *ôfatzig* (S. 8), langweilig, fade, denken wir an *fatzen*, scherzen Schmeller-Fromm. 1, 780; Deutsches Wb. 3, 1363; in der Schweiz *fätzen*, hadern, zanken, *Gefätz*, Zank Stalder 1, 357. Schmeller dürfte ahd. ubergefazidi, ubergivazzide in der Wessobrunner und Bamberger Beichte (Müllenhoff-Scherer Denkmäler XC 96 und XCI 123) wol nicht ungeschickt angeknüpft haben. — Für die Erklärung von *âper* in *augnâpern*, Augenwimpern (S. 8) aus mhd. oucbrâ sprechen die alten von Diefenbach Gloss. 566^c, Nov. gl. 355^b beigebrachten Formen aupren und aupern. Dass das allmählich ganz unkenntlich gewordene oucbrâ später wieder mit Auge zusammenge-

bracht wurde, ist nicht ohne Analogie; man denke nur z. B. a
reisefertig, Tragbahre. — Sehr interessant ist das entschieden au
altem alleswâ, alswâ (Grimm, Gramm. 3, 61) hervorgegangene *álsper*
(S. 9; in der Probe des Deferegger Dialects steht álspern). Gleiche
Bedeutung mit dem osttirolischen af álspern giən ist, beiläufig er
wähnt, ein gleich alterthümliches *fremordn gehn* am sächsische
Erzgebirge (Göpfert, Dialektisches aus dem Erzgebirge, Annaberge
Programm 1872, eine sehr werthvolle Arbeit), das wol mit volle
Sicherheit auf ahd. framwort, frammort zurückgeführt werden dar
— *ânweig'n*, anziehen, locken, reizen (S. 13) ist = mhd. anweigen,
s. BM. 3, 556; Schmeller 4, 47. Im Idiotikon von Davos S. 4
aweigga, in Bewegung setzen, aweigg ‘in Bewegungsetzung’, wie
Bühler in seinem besondern Deutsch sich ausdrückt, bei Stalder 2,
443 anweiggen, sich zum Gehen fertig machen; ein bernisches ver-
weiggen, bewegen, gibt Frommanns Zeitschrift 6, 396, 51. — *ären*
(S. 14), vom Arg- oder Stumpfwerden der Zähne, ist vermuthlich
nichts anderes als ahd. argên: ahd. irargent obstupescent (dentes)
Graff 1, 414; s. ergen bei Schmeller-Fr. 1, 141. Das aus Schiller-
Lübben, Mnd. Wb. beigebrachte dunkle arn gehört höchst wahr-
scheinlich nicht hieher. — Seltsam ist die Veränderung von urslehte,
durchslehte in defereggisch *ûrlitt'n*, *dûrlitt'n* (S. 15) des verschwun-
denen s wegen (wie *geilitze* S. 71 aus mhd. gîselitze), dem zum Schutze
im appenzellischen orstleta (Tobler 354) ein t sich einfügte. Es hat
das Aussehen, als wäre hier ein vermeintliches unorganisches s (wie
in arscht Art, barschte Barte) getilgt worden; sonst lässt sich die
Form in ihrer eigenthümlichen Verkürzung mit *öəhlit'n* = êhalten
(S. 6) vergleichen. Könnte vielleicht in der Lautgruppe sl, schl zu-
nächst Uebergang des s, sch in h eingetreten sein? Zu vergleichen
wäre hau = schau u. ä. Weinhold, Bair. Gramm. §. 190. — Das
S. 16 unter *öss'n* aufgeführte *formiss*, Frühstück, ist zweifellos das
alte vormaz, s. Schmeller-Fr. 1, 292 und 1662; in Zingerles Lusern
Wb. 30 vormaz.

óstropfizen, ausmelken (S. 16), gehört zu strupfen, stringere
Schmeller 3, 688; bei Stalder 2, 411 strüpfeln, nachmelken, bei
Tobler 415 ströpfla, synonym mit hampfla 255. — *ötzit*, Gras, das
nach dem Grummet wächst und abgeweidet wird (S. 16), lässt wol
auf altes *etzat schliessen; man vergleiche bringat, vezzat, jagat u.
dgl. Weinhold bair. Gramm. §. 205 (Lexer schreibt — ât, Scherer
nimmt Denkm. 2. Aufl. zu XCI 164 Entlehnung des Suffixes aus dem
romanischen — ata an). — sich *bigàvf'n*, sich abgeben (S. 19) wird
dem bairischen gaufeln, schweizer. ergaufen, ergaufeln, Schmeller-
Fromm. 1, 875 Stalder 1, 429 anzuschliessen sein; àɐ geht hier wol
aus öu hervor (bigàɐf'n also eigentlich *begöufen), vgl. das Verhält-
nis von gàɐg'n zu gougeln in Hintner's Beiträgen S. 68 und ei für
öu in Weinhold's bair. Gramm. §. 79. — Zu *billàə*, Ei, das man den
Hennen im Neste lässt, damit sie nicht anderswohin ihre Eier legen
(S. 20), bei Schmeller Bilgay, verweisen wir auf Kuhn's Zeitschrift

17, 29, ohne uns jedoch der dort vorgetragenen Etymologie anschliessen zu wollen. Ist vielleicht Bill, 'Baumstamm, an den sich die übrigen in der Wasserrise anlegen', bei Schmeller-Fr. 1, 230, gleicher Abstammung und zunächst erlaubt an billih, ebenmässig zu denken?

Bei *parlössl*ǝ*n*, Frühlingssafran (S. 22), nach Hintner aus dem slov. podlesk, möchten wir lieber an Beziehung zur paralysis, parlis, Gicht denken. Bei Schöpf sind prolasslen, parliesken die Zeitlosen; Diefenbach Gloss. 274ᶜ und 412ᵃ bietet Herba paralysis mit der Verdeutschung himelslussel, slusselblumen, und blosses paralysis mit schlisselbluom verdeutscht; s. auch parlys, perlis u. ä. Formen in Frommann's Z. 6, 6 f. —

Das S. 26 aufgeführte *pfniǝnsg'n*, schwer athmen, ist zunächst älteres *pfnesgen = mhd. pfneschen. Aehnliche Einwirkung des Nasals, eine Art 'Pfnüsel' der Wörter, zeigt ahd. fnesknezzan (Graff 3, 782), gnanisto, gnaneisten (Graff 4, 297), lusernisch knettnen, Kette (Zingerle 38); vgl. Weinhold bair. Gramm. §. 168, alem. Gr. §. 201. — Dass *brecht'n*, reden, schwätzen (S. 29) geradezu 'identisch' mit brikan brechen ist, kann Hintner doch nicht im Ernst gemeint haben; ersteres Verbum ist ja zunächst eine Ableitung von braht, Lärm. — *prêsk'n*, einen schmetternden Ton von sich geben (S. 33), stellen wir nicht zu mhd. prûs Lärm, Braus, sondern mit bair. brascheln, bräscheln zu ahd. prastôn, mhd. brasten. Schöpf gibt S. 57 bretschen einen grellen Ton geben, S. 54 braschkeln, prasseln; in Lexer's Handwörterbuch 1, 342 steht auch braschen = brasten. — Auffällig ist defereggisch *dîch*, 'Schenkel einer Gabel' (S. 33), worin man den sonst bewahrten Diphthong vermisst; vgl. Weinhold bair. Gr. §. 52. Aehnlich verhält es sich mit brûch (S. 29) = mhd. bruoch. — Einen Zusammenhang zwischen *tàmmaschüss'l*, Schüssel, auf welcher die Schlipfkrapfen präsentiert werden (S. 36), und Schöpf's *tagk'ln* (S. 734), worauf verwiesen ist, können wir nicht finden. Unser tàm im Worte ist doch wol mhd. toum, tirolisch doam bei Schöpf 77. — Dass *tein* in hâtein, Abtheilung im Futterhause für das Heu (S. 37), mit tenn in dröschtenn identisch sein soll, ist uns nicht wahrscheinlich; eher wird an slov. tinj Planke, serb. tin Wand = ahd. zûn (Miklos. 1020) zu denken sein. — *tênigen*, *ihintênigen* verschwärzen (S. 38), lässt zunächst an ein Partic. *ihintân, einhingethan (mit Schmeller's Bezeichnung ĩhitã) denken. Einem einthun heisst bei Schmeller ihm gleichkommen. Einen einthun auch begraben. — Die seltsame Form *toǝrlis*, harthörig (S. 39), sollte auch im zweiten Theile erklärt sein; Schöpf gibt S. 747 toarlôs, wornach also — lis auf losen, ahd. hlosên zurückführt. — *törcher*, Vagabund, nach Schöpf = Theriaker, im Sarnthal Trujaker, also = Triakeskrämer bei Schmeller-Fromm. 1, 639, ist nach Hintner (S. 39) aus ital. terricare hervorgegangen; wir möchten lieber Anknüpfung an schweizerisch torgge, dorgge Kreisel, also an torkeln, taumeln, Wurzel twar, dwar, drehen versuchen. Darf man auch an altn. darka ambulare denken? Kann dies für dvarka stehen oder schon ursprüngliches tar neben twar angesetzt werden? (Vgl. über die weitläufige

Verwandtschaft Regel bei Kuhn 11, 114 ff.) — *darnuss'n*, seinen Theil erhalten (S. 39), nach Hintner zu Nuss, nux gehörig, wird anders zu beurtheilen sein, wenn man erneusen im Deutschen Wb. 3, 922, ahd. arniusjan Graff 2, 1104 herbeizieht; s. auch g'neissen bei Schmeller 1, 1759 und Schöpf 465, näusen bei Stalder 2, 233, westerwäldisch vernosse bei Schmidt 305, niusen, ernoisen in Lexer's Handwörterbuch 2, 91 u. 1, 661. Das Stammwort zu niuhsjan (Fick[2] 783) ist noch zu ermitteln; s wird suffixal sein (Leo Meyer §. 483). Wäre vielleicht νύσσω anzuknüpfen und niuhsjan ursprünglich daraufstossen? — *tost*, langsamer, blödsinniger Mensch (S. 40), möchten wir mit appenzell. totsch, tutsch, mit Hebel's dotsch (s. dazu Götzinger's Ausgabe S. 36) zu dwatsch, dwas Deutsch. Wb. 2, 1776 stellen. — *driste*, Schober (S. 44), schon von Frisch aus dirizzare, drizzare erklärt, geht unsers Erachtens mit ahd. liuttrist auf goth. þreihan zurück und wäre etwa goth. þraíhstô, s. Gymn. Z. 1867 S. 124; Ausfall von h vor st wie in mist, maíhstus. — *tschàtsch'n*, langsam, die Füsse nachschleifend einhergehen (S. 46), anderswo zaschen Schmeller 4, 289; Lexer 263; Castelli 271; Hügel 193. Zusammenhang mit zaspen BM. 4, 852; Schöpf 826. — Für *tschwerggeln* (S. 51), wanken, taumeln, gibt zwargen, drehen bei Stalder 2, 484, zwärgeln, zwirgeln bei Schmid 553, 556 die rechte Anknüpfung. Bei Kl. Groth ist dweern hin und herwackeln im Gehen. — Das S. 56 behandelte *verhait*, verzagt, verwirrt, rathlos (mit hàst nicht im Einklang), gehört zu heien, schlagen, stossen (Deutsch. Wb. 4, 2, 813); man vergleiche zunächst appenzellisch 'wie verheit seh' von Kranken, matte oder abgeschlagene Glieder haben (Tobler 184[a]), bei Hebel verheie, zerschlagen, Birlinger Augsb. Wb. 158. In der am Schluss des Artikels verhait aufgeführten Formel k i n d u n d k a i t ist kait der Keim, s. Deutsch. Wb. 5, 439. Das alte Wort begegnet auch im siebenbürgischen gôr ze kegden (Frommann's Z. 5, 177, 219), ganz und gar, vollständig; vergleiche sinnverstärkendes keit in keitfrèmbd Lexer kärnt. Wb. 157. — *föəring*, Hindernis (S. 57) ist kaum etwas anderes als mhd. *vërrunge von vërren, das auch beim Tiroler Wolkenstein begegnet. — *flöətze* seicht (S. 61) scheint eigentlich nicht flaz zu sein, sondern wie kärntisch fleatze altem *flazzi (? s. Schmeller-Fromm. 1, 800) zu entsprechen: aus dem ursprünglichen u-Stamme hätte sich im Deutschen zuerst ein ja-, dann erst ein a-Stamm entwickelt? Vgl. svädus mit sutis. Doch wird hier wie in gàele S. 69 das auslautende e 'unorganisch' erscheinen müssen; vgl. Weinhold bair. Gramm. §. 17; Lambel zu Meier Helmbr. 242; Fromm. Z. 3, 18. — *flentsch'n* (fentsch'n), *freng'n* (feng'n), ein grosses Stück (S. 62), beide aus lat. flaccus abzuleiten, möchte doch Bedenken erregen. Zu freng'n liesse sich zunächst kärntisches reangge, reanggen (Lexer 207; vgl. Schöpf 533, Mareta 2, 13) stellen. R. von Muth schreibt (im Gegensatze zu Weinhold, als 'Landeskind') rear ken 'mit n a s a l i e r t e m Zitterlaut r' (im Kremser Realschul-Programm 1873 S. 21), was verewigt zu werden verdient, damit es nicht wie ein Regenbogen auseinanderstiebe (Weinhold's Lesebuch 3. Aufl. IV).

— *floss* (S. 63): die küe hobm floss, überfliessende Milch, ist vielleicht nicht als Adj. zu fassen, sondern das Subst. vluz: den vluz geben = fliessen; vgl. auch ougevluz lippitudo. — *fratte* (S. 63), 'ein Haufe zergliederter Gegenstände', ist eine eigenthümliche Erklärung. Bezüglich der Etymologie möchten wir den Zusammenhang mit mhd. vrat nicht anzweifeln. Auf Schweizer Boden erscheint frutt häufig in Namen von Oertlichkeiten (Proben aus dem für das schweizerdeutsche Idiotikon gesammelten Materiale Sp. 7). — Seltsam ist das Compos. *luckfremm*, ganz unbekannt und unverwandt (S. 64), das vermuthlich im ersten Theile Verstümmlung erfahren hat. Lexer sieht in luwinzig ein sinnverstärkendes lu, wobei er an lutil (niederdeutsch!) denken will; lup, luppa im kärnt. Wb. 182 käme wol eher in Betracht zu ziehen, auch lutallân, neben welchem auch luzallân, lauzallân (Sp. 174) stehen. Sollte da nicht an sinnverstärkendes liut gedacht werden? tirolisch luit wäre zu lut geworden, aus lutfremm luckfremm entstanden, wie z. B. ndd. lakfersch gegenüber latferig (Schambach 118 u. 119) zu beurtheilen ist? S. 65 steht bei Hintner gockstille, Sp. 118 bei Lexer goggfinster, wol auch nichts anderes als Composita mit Gott. Zu luckfremm aus lutfremm nach unserer Erklärung wäre auch obiges darnussen aus erniusen zu halten, wie frunt in Weinhold's bair. Gramm. §. 30. — *geiggern*, zweifeln (S. 68) ist von Hintner in Zacher's Z. 5, 68 sehr annehmbar erklärt worden, aus Gott gebe, das im Dialekte zu blossem *gei* = ich zweifle, wird. Von den dort beigebrachten ähnlichen Bildungen passt, genauer genommen, nur pfuiggern mit geiggern zusammen; das Suffix ist eigenthümlich und noch zu erklären. — *ganster*, Funke (S. 72), erklärt Hintner etwas auffallend für einen Superlativ (zu vergleichen mit skr. kanishtha). Wir denken uns die Entstehung des Wortes anders: aus der Wurzel gan = kan glänzen ein *ganazan, daraus einerseits ganeista, andrerseits ganastrâ; in ganeista wird das i vom Suffixe des Nomens eingedrungen sein. — *glênz'n*, herumstreichen, schmieren (S. 83) hätte an mhd. klënen, ahd. chlënan angeschlossen werden sollen; s. Hildebrand im Deutsch. Wb. unter klenen. — *greib'm* ungefähr; gierig dreinschauen (S. 83), entspricht unserm nordböhmischen geiben, das zu mhd. giwen gehört (vgl. giben im schlesischen Wb. 27); r eingeschoben wie in brimsen, Binsen, strut, Stute (Schmeller §. 633), welchen Formen solche mit verlorenem r gegenüberstehen (Weinhold bair. Gr. §. 162). — Das Subst. *g'schmàchin*, Geschmack (S. 89), war genauer an ahd. gasmacho anzuschliessen, s. Schmeller-Fr. 2, 541; Castelli 156; Hügel 72. — *hàtzen*, verschmitzt etwas wegnehmen (S. 93), aus hazzen zu deuten fällt schwer; sollte vor dem z nicht irgend ein Consonant unterdrückt sein? Man dächte an happen, schnell zubeissen, zu dem auch in Kärnten *happik* gierig gehört (Lexer 134). Kühner wäre, eine Ableitung von haben anzunehmen, das ja ursprünglich halten, fassen, umfassen bedeutet; Habicht nach Heyne der Ergreifer (Deutsch. Wb. 4, 2, 50 u. 91).

Leitmeritz. Ignaz Peters.

Kleine Schriften aus dem Gebiete der deutschen Philologie.

1. Heinrich **Meisner.** Wirnt von Gravenberg. Beiträge zur Be urtheilung seiner literarhistorischen Bedeutung. Inauguraldissertatio Breslau 1874.

Die Abhandlung zerfällt in drei Theile: 1. Ueber die Verbrei tung und Beliebtheit des Wigalois im Mittelalter. 2. Zur Quelle des Wi galois 3. Der Dreireim im Wigalois. In dem ersten Abschnitte werde zunächst die Stellen besprochen, in welchen Namen aus dem Wigalois und dieser selbst genannt werden. Zu dem Guras des Tannhäuser is die bekannte Stelle Weinschwelg 344 f. nachzutragen:

Mir ist baz denn Curâze,
der von minne in dem sê ertranc.

Ferner führt Herr Meisner einige Dichtungen und Stellen an, in welchen er den Einfluss von Wirnt's Werk wirksam glaubt. Ein Zusammenhang zwischen Wigalois und dem Winsbeken ist ihm wenig wahrscheinlich. Pfeiffer hatte einen solchen (Vorwort zum Wigalois S. XVII) mit folgenden Worten angenommen: 'Aus einigen Stellen glaube ich schliessen zu dürfen, der Winsbeke, Wirnt's Landsmann, habe den Wigalois gekannt: ja mir scheint sogar, als ob dessen Gedichte die väterlichen Lehren zu Grunde lägen, die Gawein am Schlusse (293, 17 ff.) seinem Sohne gibt. Jedenfalls herrscht zwischen beiden eine merkwürdige Uebereinstimmung, die nicht wol blos zufällig sein kann.' Herr Meisner sucht dies abzuschwächen, indem er (S. 16) sagt: 'Ein aufmerksames Lesen beider zeigt, dass weniger der Ausdruck und einzelne Wortformen Gleichheit haben, sondern dass mehr der Gesammteindruck, besonders die Art und Weise des Lehrens, eine Abhängigkeit des einen vom andern beweist.' Ich glaube, die stärkere Ausdrucksweise Pfeiffer's ist im Rechte. Zwar werden die von Haupt zum Winsbeken 42, 10 und 69, 7 angezogenen Stellen des Wigalois 77, 19 und 74, 27 kaum beweisen können, dass der Verfasser des Lehrgedichtes Wirnt's Erzählung kannte, allein durch eine genauere Vergleichung der Partie, welche Pfeiffer nannte, mit dem Gedichte 'Der Winsbeke' scheint mir ein ganz enger Zusammenhang ausser Zweifel gestellt.

Nach den einleitenden Worten, die Gawein 293, 17 spricht:

— got hât sîn wunder
und sîne gnâde an iu getân.

fährt er fort:

ir sult im wesen undertân,
und minnet in herzelîche.

Dem entspricht Winsb. 2, 1:

Sun, inneclîche minne got,
so enkan dir niemer missegân.

Wig. 293, 21:

der sinne sît ir rîche,
des guotes und der êren

wird aufgenommen Winsb. 2, 7:

daz solt du sinnecliche verstân

und 3, 5:

des nim in dînem sinne war,

Wig. 293, 23:

daz sölt ir alles kêren
swâ ir muget nâch sînem gebot.

findet sich Winsb. 3, 6:

und rihte hie dîn leben alsô,
daz dort diu sêle wol gevar.

Winsb. 3, 7 und 4, 8:

und sende guote boten für
die dir dort vâhen witen rûm
ê daz der wirt verslahe die tür.

lehnen sich an Wig. 293, 25:

swer herzenliche minnet got
der ist behalten hie und dort.

Die Anrede '*sun*' Wig. 293, 27.

Wig. 293, 30 ff. lauten:

sît bescheiden an allen dingen
und lât niht verdringen
die jugent iuwer sinne.
der iuch mit triuwen minne
an den sult ir iuch lâzen —

Mit diesen Worten ist beim Winsbeken die ganze fünfte Strophe zu vergleichen, besonders:

3 *hât man ze gote minne niht*
und siht in niht mit vorhten an.

8 *dâ von sô rihte dînen sin*
daz du in sînen hulden lebest
und lâ dich aller dinge an in.

Der Vers Wig. 293, 35:

und bœses schimphes mâzen

ist vielleicht der Anlass zur Strophe 7 des Winsbeken gewesen, wo vor dem Spotte gewarnt wird, den die Laien über die Pfaffen haben und hinzugefügt wird 7, 7; *und sprich in schône.* Gewiss aber lehnen sich an ihn die Zeilen 9; 9:

aht ûf die züngelære niht
die zwischen friunden werre frument
und daz in Jûdas ahte geschiht.

Wig. 293, 36:

vernemet armer liute klage
und büezet ir kumber alle tage.

ist wiedergegeben Winsb. 10, 3:

und swer dir sînen kumber klage
in schame, des erbarme dich.

Wig. 293, 38:

sît gewizzen unde guot

wird in der 16. Strophe des Winsbeken ausgeführt. Die 20. und 21. detaillieren die Pflichten des Ritters beim Kampfe, gehen also auf Wig. 293, 38:

den vinden traget hôhen muot

zurück. Vers 293, 40 der Wigalois:

den friunden sît gesellèclich

war die Grundlage für Winsb. 23. 1:

Sun, du solt bî den werden sîn
und lâ ze hove dringen dich;
der man ist nâch dem sinne mîn
dar nâch und er g e s e l l e t sich.

Wig. 294, 1:

und milte: sô werdet ir lobes rîch,
bietet den gesten êre
nâch iuwer gewizzen lère.

ist in der 29. Strophe des Winsbeken bearbeitet.

Wig. 294, 4:

sît dem gehülfec unde guot
der iuwern willen gerne tuot.
disem râte volget nâch.

muss man zusammenhalten mit Winsb. 30, 1:

Sun, dînen guoten friunt behalt
der dir mit triuwen bî gestât.

Ebenso Wig. 294, 7:

lât iuwern zorn niht wesen gâch

mit Winsb. 30, 3:

und wis in z o r n e niht ze balt
mit g œ h e n siten, dêst mîn rât.

Und endlich zu Wig. 294, 8:

traget scham ob allen iuwern siten

vergleiche man Winsb. 39, 1:

Sun, du solt kiuscher worte sîn
und stætes muotes. tuost du daz,
sô habe ez ûf die triuwe mîn,
du lebst in êren deste baz.

In Wirnt's Gedicht wendet sich Gawein nun zu einer Mahnung, die ganz persönliche Verhältnisse — *Florie* — betrifft. Die allgemeinen Lehren sind geschlossen. Demgemäss werden auch im Winsbeken die letzten praktischen Sätze Wig. 293, 38 — 294, 3 nochmals kurz zusammengefasst 39, 5:

trac niemen nît noch langen haz,
wis gên den vinden wol gemuot,
den friunden niht mit dienste laz,
dâ bî in zühten wol gezogen,
und grüeze den du grüezen solt,
sô hât dich sælde niht betrogen.

Damit hört die Uebereinstimmung zwischen beiden Gedichten auf. Auch nach dem Angeführten könnte noch immer die Frage auf-

geworfen werden, ob der Winsbeke eine Bearbeitung von Gawein's Lehren enthält, oder ob diese einen Auszug aus dem Winsbeken geben. Aus inneren Gründen ist mir das letztere unwahrscheinlich. Ein solcher Auszug müsste anders aussehen. Manches von dem, was der Winsbeke innerhalb der ersten 39 Strophen enthält, hätte der Dichter des Wigalois sicherlich aufgenommen, so die Mahnungen über das Verhalten zu den Frauen. Zu der erst erwähnten Annahme dagegen stimmt es ganz vortrefflich, dass in den ersten Strophen des Winsbeken die Sätze Gawein's knapp hintereinander behandelt werden, die Zwischenräume, mithin die eigenen Einschaltungen, sich mit der fortschreitenden Arbeit erweitern bis dann, nachdem die 39. Strophe das Wichtigste kurz resumiert hat, der Dichter ganz selbständig wird.

Im zweiten Abschnitte seiner Dissertation handelt Herr Meisner von dem Verhältnis des Wigalois zu seiner Quelle. Auf eine genauere Vergleichung des deutschen Gedichtes mit dem französischen wird nicht eingegangen. Eine solche ist aber die unabweisbare Voraussetzung nicht blos für ein abschliessendes, wie der Verfasser meint, sondern für j e d e s Urtheil in dieser Frage. Wenn also Herr Meisner aus der Interpretation einiger Stellen des Wigalois den Schluss zieht, nicht nach mündlicher Erzählung eines Knappen habe Wirnt gedichtet, sondern der Knappe habe das französische Buch übersetzt, die Uebersetzung dem Dichter vorgelesen und dieser habe darnach gearbeitet, so bleibt diese Vermuthung so lange werthlos, als nicht eine Prüfung der Quelle selbst, wofern sie es ist, stattgefunden hat. Auch ist die Deutung, welche Herr Meisner einzelnen Stellen gibt, nicht durchaus zweifellos. S. 23 scheint er die Stelle 296, 29:

dise âventiure neme sich an
ein sô künstiger man
der wildiu wort künne zamen

so zu verstehen, als ob Wirnt damit die Kenntnis oder das genaue Verständnis der französischen Sprache für sich ausdrücklich nicht in Anspruch nehme, vielmehr für die Bearbeitung des zweiten französischen Buches jemanden wünsche, welcher des Französischen vollkommen mächtig sei. Man ist aber nicht gezwungen, *wildiu wort* für eine dichterische Umschreibung von 'französisch' zu halten. 296, 2 ff. heisst es:

frowe Larie von im gebar
und von gotes stiure
einen sun, des âventiure
mir zuo wilde wære,
ze krump und ze swære
von sô wunderlicher geschihte
daz ichz mit mînem getihte
niemer triuwe errecken.
er muoz die sinne entecken
swer si ze rehte tihten wil:
daz mære ist hôher sinne ein zil.

Wenn man sich daran erinnert, dass Wirnt von Gravenberg den Artuserzählungen gegenüber den Standpunct eines kritischen Rationa-

listen einnahm, dass er über die Verlogenheit der wälschen Mären, über ihre wüste Sinn- und Zwecklosigkeit sich ärgerte, so liegt es nahe zu vermuthen, dass Wirnt mit dieser grösseren Stelle meine, in dem Märe vom Sohne gehe es ihm zu toll und wunderlich her, als dass er es bearbeiten wolle. Wäre das richtig, dann fiele wol Herrn Meisner's Deutung der früher citierten Stelle. Jedenfalls erweitert der zweite Abschnitt der Dissertation unsere Kenntnisse nicht.

Im dritten wird der Dreireim des Wigalois besprochen. Das Verzeichnis der mittelhochdeutschen Gedichte mit Dreireim ist nicht nur unvollständig, es fehlt auch innerhalb der hergestellten Gruppen die nöthige chronologische Ordnung. Die Dreireime in der Krone werden besonders erörtert. Herr Meisner kommt zu dem Resultate, dass die Dreireime in den verschiedenen Theilen des Gedichtes — er führt fünf an — Abschnitte von verschieden grossen Zeilenzahlen beschliessen. 39, 21, 17, 13, 23 sind diese Zahlen. Die Sache wäre einer besonderen Untersuchung wol werth. Aufgefallen ist mir, wie ich nebenbei bemerke, dass Herr Meisner nicht die vielen Irrthümer in der Verszählung der Krone angeführt hat. Je ein Vers ist zu wenig gezählt an den Stellen 2948. 8125 8295. 9430. 18129 19949. 20004. 20894. Bei 11790 sind 10 Verse, bei 17160 5 nicht gezählt. Einzelnverse, ohne Reim, finden sich: 12631. 13111. 13464. 13500. 14156. 14319. 15760. 16536. 17638. 18218. 18884. 22382. 24795. 29750. Zu erwähnen noch 11066. 8. Es ist jedenfalls auffallend, dass diese Erscheinung erst mit 12631 im Gedichte auftritt. Auch die Beobachtung der ungenauen Reime lehrt, wie ich glaube, in der Nähe dieses Verses einen Abschnitt machen.

Ueber Herrn Meisner's Theorie von der Entstehung der Dreireime erlaube ich mir kein Urtheil.

Noch ein paar Aeusserlichkeiten sind zu tadeln. Warum wird 'ein Marienleben' Docen. Misc. II 74 nicht als Bruchstück aus Bruder Philipps Marienleben citiert? Warum eine Reihe von Gedichten (Pfaffenleben) in den alten Ausgaben und Abdrücken? Warum regelmässig Bodmer's Ausgabe der Minnesänger als 'Manesse'? Sollte dies alte Gespenst noch nicht ganz verjagt sein?

2. Gustav Scheibler, Zu den lyrischen Gedichten Konrad von Würzburg. 1. Der Strophenbau. Inauguraldissertation. Breslau 1874.

Diese sorgfältige Arbeit untersucht den Strophenbau der Lieder Konrad von Würzburg auf Grund der von Bartsch (Partonopier und Meliur, Wien 1871) gelieferten Textes und mit Hilfe der von Bartsch (Germania XII, 129 ff.) angegebenen Kriterien des inneren Reimes. Es wird zuerst erörtert, welche dieser Kriterien auf die lyrischen Gedichte Konrad's angewandt werden dürfen, sodann der Strophenbau selbst gründlichen — wenn auch nicht immer klaren — Beschreibungen unterzogen. Ausser eine Anzahl von Textbesserungen ergeben sich noch genauere Bestimmungen des Bestandes der einzelnen Verse,

als Bartsch sie zu liefern vermochte. Einige Beobachtungen über die Strophencorrespondenz in den beiden Leichen und ein Anhang, welcher über den rührenden Reim bei Konrad unwesentliches beibringt, schliessen die Abhandlung. Mit ihr widerlegt der Verfasser selbst seine eingangs aufgestellte Behauptung: 'Konrad hat, einige Reimspielereien abgerechnet, nicht mehr gekünstelt als die übrigen mittelhochdeutschen Dichter.' Wenn daselbst noch gesagt wird 'wir können weder behaupten noch leugnen, ob Konrad in den vier Liedern, in denen er von einem persönlichen Minneverhältnisse spricht, dieses nur fingiert, da wir nicht wissen, wie viele Gedichte von ihm uns verloren gegangen sind,' so spricht doch der vom Verfasser selbst zugegebene Mangel an Abwechslung, so wie die entsetzliche Steifheit und Leblosigkeit in Konrad's Liedern energisch dafür, dass wir es in ihnen mit 'wänwisen' zu thun haben. Unter den Thesen, welche Herr Scheibler vertheidigt hat, heisst die dritte: 'Der Hiatus in den epischen Gedichten Konrad von Würzburg hat nicht die Ausdehnung, die ihm Haupt (z. Engelhard 716) zuschreibt.' Auf den Beweis für diese Behauptung könnte man mit Recht neugierig sein.

3. Gottschick, Gymnasiallehrer, Ueber die Quelle zu Boner's Edelstein. Osterprogramm des königl. Gymnasiums zu Charlottenburg. 1875.

Den Hauptgegenstand dieser Abhandlung bildet der Nachweis der Quellen, welche jenen Fabeln Boner's zu Grunde liegen, deren Stoff nicht im Anonymus Neveleti oder Avian von Lessing nachgewiesen worden ist. Es ergibt sich: 4 Fabeln (58. 92. 97. 100) sind den Gestis Romanorum, 2 (71. 74) der Disciplina clericalis, 2 (72. 76) einer von diesen beiden Sammlungen, die 48. Fabel dem Paulus Diaconus, 2 (43. 70) dem Anonymus vet. ined. bei Robert (Fables inédites, Paris 1825) 2 (52. 82) des Jacob de Vitry Scala celi entnommen. Wenn auch die meisten der hier angeführten Schriften ziemlich bekannt sind, so ist es doch sehr erwünscht, die bestimmten Nachweise für Boner's Entlehnungen einmal beisammen zu finden. Der Meinung Gottschick's über die Quelle für Boner's 93. Fabel kann ich mich nicht anschliessen. Gottschick findet sie in der 52. Fabel des Anonymus Neveleti. Allein dort fehlen die Hirten, welche in Boner's Erzählung sehr wichtig sind. Dies letztere beweisen nicht nur die Verse 7 *den hirten was ez ouch gemein* 11 *den hirten und dem vihe* 23 *die hirten wurden sô betrogen* 27 *und die hirten in erbeit groz*, sondern auch die Consequenzen, welche Boner zieht. Ich kann daher nur glauben, dass Boner von der Fabel des Anonymus die Anregung zur Ausarbeitung seiner mit polemischer Spitze versehenen Fabel erhalten habe.

Im Beginne seiner Schrift gibt Gottschick sich die Mühe, zu erweisen, dass wirklich die Fabeln des Anonymus und nicht der prosaische Romulus die Quelle für Boner abgaben, und liefert deshalb weit-

läufige Vergleichungen. Lessing's Behauptung wird damit sichergestellt, freilich bezweifelte sie kaum jemand. — In Bezug auf die weiteren Fragen, welche an diese sehr fleissige Untersuchung sich knüpfen liessen, erlaube mich mir auf meinen Aufsatz 'Zur Kritik Boner's' in Zacher's Zeitschrift für deutsche Philologie VI, 3 zu verweisen.

4. Friedrich Zarncke, 'De epistola quae sub nomine presbyteri Johannis fertur.' Mit dem Verzeichniss der 1873/4 in Leipzig promovierten Doctoren der Philosophie.

5. — — 'De patriarcha Johanne quasi praecursore presbyteri Johannis. Zur Gedächtnissfeier G. A. W. Spohns. Leipzig 1875.

6. — — 'De epistola Alexandri papae III ad presbyterum Johannem'. Zur Gedächtnissfeier J. A. Ernesti's. Leipzig 1875.

In diesen drei Abhandlungen wird für die Forschungen über den sagenhaften Priester Johannes zum ersten Male sicherer Boden durch kritische Ausgabe der auf ihn bezüglichen Documente gewonnen. I. beschäftigt sich mit dem Briefe des Presbyter Johannes selbst. Nicht weniger als 66 Handschriften und einige alte Drucke zählt Zarncke hier auf. Durch überaus sorgfältige Kritik der Ueberlieferung ergibt sich die Existenz eines ältesten nicht interpolierten Textes. An diesen schliessen sich zwei poetische Uebersetzungen in's Deutsche, deren erste in den Altdeutschen Blättern I. 308 ff. herausgegeben ist und deren zweite, noch nicht gedruckte, in der Ambraser Pergamenthandschrift des Heldenbuches sich befindet. Ferner bestehen drei Stufen von Interpolationen, welche noch im XII. Jahrhundert entstanden sind. Zur ersten gehört die deutsche poetische Uebertragung im Cod. germ. Monacensis Nr. 1113, die zweite wird nur vertreten durch die Strophen 6030—6158 des jüngeren Titurel. Auch ein ganz spät interpolierter Text, in einer Leipziger Handschrift erhalten, hat ein deutsches Gedicht in der Heidelberger Handschrift Nr. 844 hervorgerufen. Es folgt nunmehr der Text des Briefes selbst, mit einem gewaltigen Variantenapparat ausgestattet.

Noch bevor die 'epistola Johannis regis Indiae' erschien, gab es einen Bericht des Albericus zum Jahre 1122, in welchem erzählt wird, 'der Patriarch des äussersten Indiens sei nach Konstantinopel gekommen, um das Pallium in Empfang zu nehmen; dort habe er Gesandte des Papstes Calixtus getroffen, die den römischen und griechischen König hätten versöhnen wollen, und mit diesen sei er nach Rom gereist, wo er dann Gelegenheit genommen habe, über die Wunder seines Landes zu berichten.' Von diesem Berichte, welcher den Keim der Sagenausschmückungen enthielt und die Ausmalung der Sage vom Priester Johannes vorbereitete, gibt Zarncke in der zweiten Abhandlung einen kritisch gesäuberten Text.

In der dritten wird eine Ausgabe des Briefes geliefert, welchen Papst Alexander III. von Venedig aus am 27. September 1177 auf

Anregung eines Magister Philippus an den Priester Johannes richtete. — Aus Andeutungen an einzelnen Stellen dieser drei akademischen Abhandlungen glaube ich entnehmen zu dürfen, das Zarncke dem Problem vom Priester Johannes noch weiterhin seine Studien zuzuwenden gedenkt. Nach solchen Vorarbeiten ist ein glücklicher Erfolg wol unzweifelhaft.

Graz. Anton Schönbach.

Adolf Holtzmann, Schulausgabe des Nibelungenliedes in der ältesten Gestalt. Dritte umgearbeitete Auflage, besorgt durch Alfred Holder. Stuttgart. J. B. Metzler'sche Buchhandlung, 1874. XVI. 376. 8° 1 Thaler.

Karl Bartsch, Das Nibelungenlied. Schulausgabe mit einem Wörterbuche. Leipzig. Brockhaus 1874. IV, 299. 8°.

Die dritte Auflage von Holtzmann's Schulausgabe des Nibelungenliedes bietet wesentlich Neues nur in dem zweiten Anhange, der 'Besserungsvorschläge und Berichtigungen' enthält, denen die Aufnahme in den Text versagt blieb. Wenn ich Holder recht verstehe, so ist diese Sammlung von Conjecturen aus den Notizen Holtzmann's in zwei Handexemplaren und aus Bemerkungen in der Vorlesung über die Nibelungen erwachsen. Sie hätte ohne Schaden verborgen bleiben können. So rührend auch der Eifer ist, mit welchem Holder eine Schrift nach der anderen aus dem Nachlasse seines Meisters zu Tage fördert, mit diesen Abschnitzeln von Einfällen hat er dem Andenken des Verstorbenen nicht genützt. Holtzmann selbst kann kaum dafür verantwortlich gemacht werden, dass hastig an den Rand seiner Bücher gezeichnete Worte als Beiträge zur Textkritik der Nibelungen publiciert werden.

Ein Theil der Besserungsvorschläge macht die Autorität der Handschrift J geltend, jedoch ohne Noth. So zu 2_4 14_4 31_4 42_4 67_3 331_4 350_4 407_3 788_2 1124_4 usw. In anderen wird die Lesart aus C, von der früher abgegangen worden war, wieder hergestellt, wie zu 407_3 1497_3. Manche enthalten nur Umschreibungen oder parallele Ausdrücke, sehr viele sind ganz unberechtigt, da der vorliegende Text — allerdings nur für eine Ausgabe, die C zu Grunde legt — genügt. 42_4 (44_4 Lachm.) *des in den landen vorhte der degen küene unde balt.* Diese Fassung, welche auch C hat, die von Zarncke und Bartsch ebenfalls ist aufgenommen worden, passt einzig in den Zusammenhang und stimmt mit dem vierten Vers der vorangehenden Strophe. Schon in seinem Text hat Holtzmann ohne Unterstützung der Handschriften sehr trivial geschrieben: *des in den landen was ervorht.* — In dem letztem Vorschlage: *des in diu lant vorhten den* — ist ein von Lübben im Wörterb. z. d. Nib. 65_4 gegebener Hinweis auf die Variante in H: *Des vorht man in den landen den degen k. u. l.* verwerthet, aber ohne dass der an sich treffliche Sinn des Satzes in der Form, wie ABC ihn haben, dadurch unmöglich gemacht worden wäre.

$134_{3.4}$ (132 L.) . . . . *diu edel vrouwe hêr;*
. . . . *bedorftes diu küniginne mêr.*

ist ganz willkürlich geschrieben und ohne dass eine Handschrift Rückhalt böte, um C des Fehlers, den es durch die doppelte Anführung von '*küniginne*' begangen hat, zn entlasten.

270_3 (268 L.) schreibt Holtzmann: *die siechen unt gesunden die muosen sich verklagen* d. h. die Kranken und Gesunden mussten aufhören, sich zu beklagen — da das Fest so schön werden sollte. Auch die Gesunden? Die handschriftlich beglaubigte Lesart:

die siechen ungesunden muosen si verklagen

wird von Lachmann in den Anmerkungen übertragen: 'die Kranken hörte man billig auf zu beklagen' — und das schliesst sich vortrefflich an den Inhalt der beiden ersten Verse: 'die Verwundeten fassten Muth und vergassen der Todesfurcht'. Eine Aenderung wäre nicht bloss willkürlich, sondern auch zwecklos.

347_4 (338 L.) wird vorgeschlagen: *drizec hundert degene.* A hat an dieser Stelle mlt B: '*drizec tûsent*', C mindert die Zahl auf bescheidene '*zwei tûsent*' (vgl. v. Liliencron über die Nibelungenschrift C. S. 27). Hat Holtzmann bei seinem ohne handschriftliche Gewähr gemachten Vorschlage der 3000 gedacht, welche am burgundischen Hofe sich auf den Ruf Günther's zur Hunnenfahrt einfanden 1506_3 (1413 L.)?

639_4 (585_8 L.) *er wânde vinden friuntschaft* — schreibt Holtzmann, im Text hat er noch '*freude*' aus Dh, was auch Zarncke und Bartsch 1869 einsetzen. Günther wird enttäuscht, als er das Brautgemach betritt; dem '*vintlichen haz*', den er findet, ist '*freude*' als Gegensatz angemessen. Doch ist Holtzmann's neuer Vorschlag immer noch besser, als was 1870 Bartsch aus BCJ aufnimmt: *friunde* — und was er sogar in seiner Schulausgabe bringt.

1231_4 (1147 L.) *unt doch ander niemer mêr.* — Schon das '*ouch*', welches Holtzmann aus DJh in den Text nahm, hat ja adversativen Sinn, wozu '*doch*' ohne Handschrift?

1236, (1152 L.) '*Mir kan*' *sprach aber Hagene* '*niemen widersagen* geht auf Lachmann's Vorschlag im wesentlichen zurück. Zu 1274_4 (1193 L.) vergl. Hofmann zur Textkritik der Nib. S. 71.

1349_4 (1262 L.) *daz si bezzers nie gesach in des künic Etzel lant.* Handschriften und Herausgeber liefern: *das si niht bezzers brâhte in daz Etzelen lant.* Die neue Conjectur ist vollkommen widersinnig; es passt nichts als der Satz, dass die der jungen Markgräfin gemachten Geschenke besser waren denn Alles, was Kriemhilt in das Land ihres Gemahls mitgebracht hatte.

1392, (1305 L.) wird der Unvers: '*diu hôchgezît was gevallende*' vorgeschlagen.

1461_4 (1373 L.) *In kôs man herberge und hiez behalten ir gewant.* A: *man gab in herberge* C: *ir ros man herbergen.* Wenn C nicht eben beabsichtigt hätte, die Rosse der Vollständigkeit wegen zu erwähnen, so wäre Holtzmann's Vorschlag für den Text von C nicht uneben.

1829_4 (1627 L.) *deheiner hovereise bin ich selten irre bestân.* Geht nicht an, vgl. Bartsch, Untersuchungen S. 281. Hofmann a. a. O. S. 95. Lachmann wird mit seiner Anmerkung wol Recht behalten.

An ungefähr 40 Stellen sucht Holtzmann die Zahl der Hebungen in den mit *Hagene* : *degene* schliessenden Halbvers zu vermehren. — Holder hat nicht erwähnt, dass ein grosser Theil der von Holtzmann gebrachten Vorschläge sich schon in den Texten Lachmann's, Zarncke's, Bartschens findet. Dadurch wird der geringe Werth der Sammlung noch erheblich gemindert.

Auch Bartsch hat es 'längst ein Bedürfnis' geschienen, eine Schulausgabe seines Textes zu veranstalten. Da über diesen sich wol Jeder schon eine Meinung gebildet hat, die Schulausgabe aber nichts Neues bringt, so beschränke ich mich darauf, zu erwähnen, dass die Ausstattung derselben gut ist.

Graz, im Februar 1875. Anton Schönbach.

Neue Mittheilungen aus Johann Wolfgang von Goethe's handschriftlichem Nachlasse. Erster und zweiter Theil: Goethe's Naturwissenschaftliche Correspondenz. (1812—1832.) Im Auftrage der von Goethe'schen Familie herausgegeben von F. Th. Bratranek. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1874. 2 Bde.

Die in vorliegender Publication zugänglich gemachten Briefe von und an Goethe aus den Jahren 1812—1832 sind, wie uns der Herausgeber in den „Vorbemerkungen" berichtet, neun Cahiers entnommen, die sich im Goethe'schen Archive fanden und von der Familie ihm zur Herausgabe anvertraut wurden.

Die Ueberschrift „Naturwissenschaftliche Correspondenz" stammt noch vom Dichter selbst her und wurde vom Herausgeber beibehalten, wenn auch einzelne, freilich nur sehr wenige Briefe nicht naturwissenschaftlichen Inhalts sind.

Abgegangen ist der Herausgeber jedoch von der Absicht Goethe's in der innern Einrichtung der Ausgabe, indem er die vom Dichter beabsichtigte „Einreihung der Briefe nach ihren Datierungen" verliess und sie nach den Namen der Correspondenten alphabetisch ordnete, und nur innerhalb der einzelnen so entstandenen Gruppen die chronologische Folge beibehielt. Ich muss gestehen, dass die vom Herausgeber angeführten Gründe mir keineswegs zwingend erscheinen. Der eine, dass die „chronologische Folge" nur in den ersten Heften streng eingehalten, in den folgenden aber vielfach alteriert war, kann doch gegen die offenbare Absicht des Dichters keine Geltung beanspruchen. Wäre er selbst noch zur Herausgabe geschritten, so würde er unzweifelhaft sein Princip bei den letzten Partien ebenso streng durchgeführt haben, wie es in den ersten geschehen war; noch dazu gesteht der Herausgeber selbst die Möglichkeit zu, dass die Durchbrechung des Princips gar nicht von Goethe, sondern von dessen Testamentsvollstreckern herrühren könne. Aber

auch der andere Grund, dass mehrere der in den Heften enthaltenen Briefwechsel, wie der mit dem Grafen Sternberg, Staatsrath Schultz, Döbereiner, Carus, Grüner, v. Leonhard schon ganz oder theilweise veröffentlicht waren und daher durch Ausscheidung dieser Blätter chronologische Lücken entstanden wären, erscheint mir nicht zwingend. Dem Uebelstande hätte sich ja doch durch kurze Verweisungen recht wol abhelfen lassen. Und waren denn die chronologischen Lücken überhaupt zu vermeiden? Blieben sie nicht innerhalb der Gruppen, aus welchen eben schon Briefe gedruckt waren, doch wieder unvermeidlich? Ist nicht der ganze Zeitraum von Goethe's naturwissenschaftlicher Thätigkeit bis zum 25. April 1812, in welchen der Verkehr Goethe's mit mehreren hier erscheinenden Correspondenten, wie z. B. Seebeck, Loder, Blumenbach, Trebra bekanntermassen hinaufreicht, eine einzige chronologische Lücke in unserem Briefwechsel? Und fehlen nicht in der Reihenfolge der einzelnen Correspondenzen bis jetzt noch immer Briefe? Eins ist richtig: der Verkehr Goethe's mit den einzelnen Correspondenten stellt sich bei der Anordnung des Herausgebers übersichtlicher und anschaulicher dar. Dagegen ist der Faden der Entwickelung, an dem sich Goethe's Studien anschaulich aneinander reihen sollten, wieder zerrissen. Themen, über die sich Goethe gleichzeitig mit verschiedenen Forschern unterhielt, sind jetzt im Buche recht unangenehm verzettelt. Z. B. Goethe schickt am 2. November 1822 einen fossilen Zahn an d'Alton und am 29. December desselben Jahres einige Ansichten eines Elephantenschädels aus der Zeit seiner Arbeiten über den Zwischenknochen an Nees von Esenbeck. Beides sollte unter d'Altons Leitung in Kupfer gestochen und in den Acten der Leopoldinischen Akademie publiciert werden (vgl. Virchow S. 81). Darüber ist natürlich mehrfach in dem Briefwechsel mit beiden Männern die Rede; wer aber den Gang der Sache verfolgen will, der muss in zwei Bänden zugleich darnach suchen. Ebenso ist es mit der später (1840) von Varnhagen herausgegebenen „Wallfahrt nach Sesenheim" von Näke, die von d'Alton am 5. December 1822 durch die Gräfin von Beust (so ist doch wol statt „Becht" I 6 nach II 40 zu bessern) nach Weimar geschickt, Veranlassung zu den „doppelten Spiegelungen" gab, dem Hopfenruss, über den Goethe gleichzeitig mit Lössl (I 331) und mit Nees von Esenbeck (II 69 u. ö.) verhandelt (vgl. Zur Morphologie II 74 f. 100 f. und bei Bratranek noch II 246 f.), den bei Greifswald in der vom Blitz getroffenen Windmühle gefundenen sphärischen Kugeln (das „physisch-chemisch-mechanische Problem" Zur Naturwissenschaft II 89 f. WW. 40, 121 f.), über die Bergrath Lenz (29. November 1822, I 251) und Döbereiner (1. December 1822, I 106) berichten u. A. Das ist Alles durch die beiden Bände verstreut, und man kann nicht anschaulich übersehen, was jedesmal den Dichter beschäftigte, ohne es sich mühsam zusammenzusuchen. Erwägt man solche Uebelstände gegenüber den Bedenken des Herausgebers, so hätte sich doch die Beibehaltung und strenge

Durchführung der von Goethe beabsichtigten chronologischen Ordnung mehr empfohlen, selbst wenn man der Pietät gegen die Absicht des Dichters in dieser rein praktischen Frage keine Stimme zugestehen will; um so mehr, als der Ueberblick über den Verkehr mit den einzelnen Correspondenten doch wegen der schon anderswo gedruckten Briefe kein vollständiger werden konnte.

Indess der Herausgeber hat sich bemüht, das „wesentlich von Goethe Gewollte", nämlich „eine chronologische Einsicht in die naturwissenschaftliche Thätigkeit seiner letzten Lebensjahre" durch ein „streng nach der Datierung geordnetes chronologisches Verzeichnis aller in den Cahiers vorgefundenen Briefe", publicierter und nicht publicierter, zu erreichen. In dieses seiner Sammlung vorausgeschickte Verzeichnis hat er, „um den Verkehr Goethe's mit den einzelnen Briefstellern möglichst seinem ganzen Umfange nach erkennbar zu machen, auch jene Publicationen einbezogen, welche über die Zeitgrenzen der gegenwärtigen Sammlung hinausreichen." Dieser „Versuch, ein naturwissenschaftliches Tagebuch Goethe's herzustellen", ist ein sehr verdienstliches Unternehmen, das dem Herausgeber gerechten Anspruch auf unsere dankbare Anerkennung gibt, wenn auch, wie er selbst zugesteht, die erwünschte Vollständigkeit dabei nicht erreicht ist, da ihm an seinem Aufenthaltsorte leider nicht alles zugänglich war. In einer Beziehung hätte sich allerdings auch mit den ihm zugänglichen Quellen grössere Vollständigkeit erreichen lassen, wenn er darauf hätte überhaupt ausgehen wollen; ich bedaure aber sehr, dass er es nicht gethan und sich überhaupt auf die in jenen Cahiers erscheinenden Namen beschränkt hat. Sonst hätte der Briefwechsel mit Merck, Lavater, Herder, Frau von Stein, Schiller, Knebel, wenn auch nicht streng naturwissenschaftlich, doch manche naturwissenschaftliche Daten geliefert, und die Einreihung solcher Briefe, wie z. B. die, worin er den Freunden seine Entdeckung des Zwischenknochens, seiner Wirbeltheorie meldet, in das „naturwissenschaftliche Tagebuch" Goethe's wäre gewiss höchst erwünscht, ja man dürfte sagen nothwendig gewesen. Allerdings wäre dadurch die Aufgabe des Herausgebers um vieles weitläufiger geworden, und es wäre thöricht, ihm einen Vorwurf daraus zu machen, dass er sie sich nicht so stellte.

Aber namentlich etwas innerhalb der selbstgesteckten Grenzen liegendes hätte ich gewünscht, nämlich dass Bratranek in seinem Verzeichnis auch auf solche Briefe Rücksicht genommen hätte, von welchen wir wol wissen, dass sie geschrieben wurden, die wir aber gegenwärtig nicht besitzen. Man übersähe dadurch wenigstens, wie viel uns noch abgeht, und der weiteren Nachforschung wären Anhaltspuncte gegeben.

Dem chronologischen Verzeichnis der Briefe folgt ein doppeltes alphabetisches nach den Namen der Empfänger und Absender, ein Verzeichnis der benützten Werke und die Gruppierung der Correspondenten nach den naturwissenschaftlichen Disciplinen, auf welche sich vorwiegend ihr Verkehr mit Goethe bezieht.

Was ich wieder mit besonderer Anerkennung hervorheben muss, ist die sehr fleissige Zusammenstellung aller Aussprüche Goethe's über den betreffenden Correspondenten nach der Zeitfolge, die der Herausgeber, so weit es ihm möglich war, jedem einzelnen Briefwechsel vorausschickt. Sie vermögen uns zwar weder eine zusammenhängende Darstellung der Beziehungen Goethe's zu den einzelnen Correspondenten, noch den Mangel aller erläuternden Anmerkungen zu den Briefen zu ersetzen, aber sie liefern wenigstens einen Beitrag nach beiden Seiten und legen doch manche Beziehungen dar, durch welche uns der Briefwechsel deutlicher wird. Auch nach den oben bei Besprechung des chronologischen Verzeichnisses dargelegten Gesichtspuncten bieten sie hie und da willkommene Ergänzung. Freilich über das Zuviel und Zuwenig liesse sich wol manchmal rechten. So könnte man die Verzeichnung aller Grüsse und Empfehlungen, die Goethe durch einen gemeinsamen Freund bestellen lässt, wol missen, namentlich wenn sie aus Jahren sind, wo wir ihrer nicht einmal bedürfen, um überhaupt nur Beziehungen Goethe's festzustellen, da wir durch gehaltvollere Notizen darüber unterrichtet sind; ein andermal möchte man die Aushebung der Stellen vollständiger wünschen: so würde z. B. die Aeusserung über Seebeck, aus dem Briefe Goethe's an Zelter vom 14. Februar 1832 (II 316) vollständig ausgehoben, ihre Beziehung auf den für das spätere Verhältnis Goethe's zu Seebeck interessanten Brief N. 342 (II 332) deutlich haben erkennen lassen, während sie jetzt dem, der nicht nachschlägt, vollständig entgeht.

Aehnliches liesse sich auch bei dem übrigens sehr dankenswerthen Register erinnern. Während z. B. Protesilaos, mit welchem sich Goethe, von gefährlicher Krankheit genesen, in dem Dankschreiben an Nees von Esenbeck für die wolwollende Recension seiner Zeitschrift „Zur Naturwissenschaft und Morphologie“ vergleicht (Goethe dankte mit dieser Briefstelle zunächst öffentlich im 1. Heft des 2. Bandes „Zur Naturwissenschaft“ S. 111, woraus sie auch in die Werke überging, vgl. Bd. 40, 275), in das Register Aufnahme gefunden hat, schweigt dieses vollkommen von dem in Lievland wieder aufgefundenen Prometheus Goethe's, von dem Seebeck (11. Dec. 1819) dem Dichter eine Abschrift übersendet. Was man lieber entbehren würde, kann nicht zweifelhaft sein. Vollständigkeit scheint aber überhaupt nicht angestrebt zu sein. So fehlt auch unter „Sesenheim“ gerade die wichtigere Stelle N. 220. Manches ist auch unter Stichworten aufgeführt, unter denen man es zunächst nicht suchen dürfte, so z. B. die mehrfach besprochenen, in der Mühle bei Greifswald gefundenen Kugeln unter „Greifswald“, anderes fehlt ganz, wenn davon zufällig an einer Textstelle ohne das betreffende Stichwort geredet wird, so z. B. unter „Elephantenschädel“ N. 223.

Auf den Inhalt der publicierten Briefe selbst näher einzugehen muss ich schon mit Rücksicht auf den Raum, den es in Anspruch nehmen würde, unterlassen. Hervorzuheben wäre vor Allem der Briefwechsel mit dem genialen, selbst poetisch angeregten Martius, der

in Goethe nicht minder den Dichter als den Naturforscher ansprechen musste. Für Goethe's Naturauffassung ist der Brief (N. 181) an Martius vom 29. Januar 1825 charakteristisch, nicht minder für diesen selbst seine Antwort (N. 181) mit dem Selbstbekenntnis über seinen Entwicklungsgang. Sonst tritt sowol dem Umfange als dem Gehalte nach der Briefwechsel mit Nees von Esenbeck*) hervor und wolthuend berührt darin neben dem wissenschaftlichen Interesse die warme menschliche Theilnahme, die sich in dem Verkehre kund gibt. Für Goethe als Menschen findet sich darin manches ehrende Zeugnis (s. besonders N. 230). Daran schliesst sich würdig der Briefwechsel mit d'Alton, in dem sich ebenso wie im Verkehr mit Carus, Staatsrath Schultz neben dem naturwissenschaftlichen auch das künstlerische Interesse geltend macht. Den bekannten Einfluss Goethe's auf den grossen Physiologen J. Müller belegt neuerdings dessen Brief vom 5. Februar 1826 (N. 196). Doch ich muss abbrechen, sonst liesse mich das Interesse am Ende doch noch die eben ausgesprochene Rücksicht vergessen. Nur einen Zweifel will ich mir noch erlauben auszusprechen, nämlich, ob der I 38 f. mitgetheilte Brief Bischofs wirklich an Goethe gerichtet ist. Die Art, wie „des Herrn geheimen Raths von Goethe Nomenclatur" darin erwähnt wird, scheint mir nicht wol dazu zu stimmen. Der Brief könnte auch Goethe als bei der Sache (vergleichende Barometer-Beobachtungen) interessiert überlassen worden und so in seine Sammlung gerathen sein.

Auf den Inhalt der Briefe, die Beziehungen Goethe's zu den darin erscheinenden Correspondenten, hat sich auch der Herausgeber in seiner Einleitung nicht eingelassen, in der er vielmehr „Goethe's naturwissenschaftliche Bedeutung" im Allgemeinen darzulegen versucht. Aus dem ersten historischen Theil derselben sei als neu die Vermuthung hervorgehoben, „dass durch die Bekanntschaft mit A. von Humboldt Goethe's meteorologische Liebhabereien zu später eifrig betriebenen Studien wurden" (S. L). Es ist abzuwarten, was etwa der in Aussicht stehende Briefwechsel mit Humboldt dieser Vermuthung an weiteren Stützen bringen wird.

Im zweiten Theil derselben, der die Einwirkung der naturwissenschaftlichen Studien auf Goethe's dichterische Thätigkeit behandelt, gestehe ich dem Verfasser nicht durchweg folgen zu können, weder im Allgemeinen noch im Einzelnen. Wenn ich nämlich S. LXXVI mit Bezug auf „Hermann und Dorothea" lese, „namentlich die Einwirkung des energischen Ostwindes, welche sich den andern Potenzen zugesellt, erklärt uns die höchste Reizbarkeit der Personen", so scheint

*) In einer Note darf ich wol der Textkritik ihr Recht lassen, um zu bemerken, dass die Briefstelle II 82, wo Goethe bedauert, dass d'Alton auf seiner Reise nicht bei ihm angeklopft und fortfährt: „Seine köstlichen Hefte wären mir eigener geworden, denn eine mündliche Unterhaltung von Stunden vergleicht sich ja mit der tausendfachen Zeit einer Mittheilung aus der Ferne", keiner Besserung durch ein nach ja einzuschiebendes nicht bedarf.

mir trotz aller Berufung auf W. v. Humboldt eine solche Erklärung des Dichters aus dem Naturforscher mehr bedenklich als erspriesslich. Und die Auffassung der Schlusszeilen des Liedchens „Ueber allen Wipfeln" als ein „memento mori" (S. LXXX) halte ich für durchaus verfehlt.

Doch halt, ich bin schon wieder daran mit dem Herausgeber zu rechten und ich sollte und wollte doch mit reinem Danke schliessen. Denn wahrhaft aufrichtigen, durch kein mäkelndes „Aber" zu verkürzenden Dank hat sich der Herausgeber durch die Publication dieser Correspondenz verdient. Und wenn ich auch meinerseits im Vorstehenden manches zu erinnern hatte, so betrifft es theils Dinge, die den Werth und das Verdienst des Ganzen nicht wesentlich zu beeinträchtigen im Stande sind, theils Wünsche, die man einer geringeren Leistung gegenüber auszusprechen gar nicht in die Lage käme, die erst durch die Sorgfalt und die aufgewendete Mühe erregt werden: wo schon so viel gethan ist, da wünschte man eben womöglich Alles gethan zu sehen, sich mit Allem einverstanden erklären zu können. In diesem Sinne, nicht in dem kleinlicher Tadelsucht möge der Herausgeber meine Bemerkungen aufnehmen.

Prag. H. Lambel.

J. Loserth, Die Königssaaler Geschichtsquellen. Kritische Untersuchungen über die Entstehung des chronicon aulæ regiæ. Wien 1874. Sep.-Abdr. a. d. Archiv f. österr. G. 51 Bd. 2. Hälfte S. 449. 8°. 51 SS.

Die Königssaaler Chronik des Abtes Peter von Zittau bildet einen erfreulichen Gegensatz zu der Armuth der uns überlieferten Geschichtsquellen im 13. Jahrhunderte und hebt sich vortheilhaft ab von den historischen Denkmälern des 14., die dem Chronicon aulæ regiæ in der Abfassungszeit nachfolgen. Am schärfsten tritt dies hervor, wenn man nach der einen Seite die dritte Fortsetzung des Cosmas, die sog. Annales Ottocariani, oder den Henricus de Heimburg in ihrer Dürftigkeit, nach der andern den Domherrn Franciscus mit seiner ebenso unselbständigen als beschränkt und verlogen concipierten Chronik in's Auge fasst.

Wie wohl thut die Erkenntnis, es im Chronicon aulæ regiæ mit einer Quelle zu thun zu haben, die in ihrem eigentlichen Kerne Reichthum des Stoffes mit verständiger Anlage und jener Lebendigkeit und humorgetränkten Naivetät verbindet, worin die wesentlichen Eigenschaften eines Zeitbildes wurzeln.

Die erste Publication der Königssaaler Chronik beschränkte sich auf das zweite Buch der genannten Quelle, nach einer Handschrift, die allem Anscheine zufolge mit andern Schätzen der Heidelberger Bibliothek in den Vatican wanderte. Es ist der Abdruck in Freher's scrr. rer. Bohemicarum v. J. 1602.

Vollständig edierte das Chron. aulæ regiæ der wackere G. Dobner im 5. Bande der Monum. hist. Boh. et Mor. 1784; — nach dem

Iglauer Prachtcodex v. J. 1393, den Peter Benchil aus Krakau für das Sedlecer Kloster schrieb, mit Benützung der Bruchstücke im sog. Codex Stehlikianus, genannt nach dessen Besitzer.

Seit dieser Ausgabe wandte sich die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher unserer Quelle immer entschiedener zu und die letzten fünf Decennien unseres Jahrhunderts machten sie zum Gegenstande eingehender Untersuchungen. Peschek veröffentlichte eine wolgemeinte Monographie „Petrus von Zittau .... nebst Proben aus seinem historischen Werke, als Beitrag zur deutschen Culturgeschichte" (1823), Meinert widmete ihr eine anregende Beleuchtung im XVI. Bande der Wiener Jahrbücher für Literatur und Kunst, Palacky ging ihr in seiner „Würdigung der ä. böhm. Geschichtschreibung" (1830) ziemlich scharf zu Leibe, lieferte in seiner „Italienischen Reise" schätzbare Aufschlüsse über handschriftliche Vorkommnisse, und kam in dem neuern polemischen Producte seiner Feder „Zur Abwehr" auf Peter von Zittau halb freiwillig, halb unfreiwillig mit gerechterer Anerkennung zurück. K. Stögmann nahm sich in den österr. Bl. f. Lit. u. Kunst v. J. 1856 (Nr. 13) des historischen Werthes der „Memoiren unseres Peters von Zittau" wacker an. Eine bedeutsame Würdigung der Anlage und Gliederung des umfangreichen Werkes bot O. Lorenz in seiner massgebenden Arbeit: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (1870) S. 209—216, indem er zuerst die Ungleichheit der drei Bücher nachdrücklich betonte, in welche die Chronik gegliedert erscheint.

Die Untersuchungen Lorenz' veranlassten den Verfasser der in Rede stehenden akademischen Abhandlung, schon im J. 1872 im Programme des Real-Obergymnasiums an der Landstrasse eine Untersuchung der Königssaaler Chronik anzustellen. Jetzt liegt sie in erweiterter Anlage vor uns. Unstreitig bietet Loserth's umsichtige Forschung zur Erkenntnis der Genesis unserer Quelle und ihrer innersten Wesenheit dankenswerthe Beiträge.

Zunächst ergeht sich der Vf. in sachgemässen Erörterungen der Handschriften und Drucke. Es kommen der Codex Palatinus, der nur das zweite Buch des Chron. a. r. enthält und nach Palacky's zutreffender Meinung dem Freher'schen Drucke zu Grunde lag, der Codex Iglaviensis vom J. 1391, dessen bereits gedacht wurde, der Codex Raudnicensis (von 1564—65), mit einer bedeutenden Zahl entschieden besserer Lesearten für das I. Buch, das allein er umfasst, zur Sprache; weiterhin der gleichfalls auf das erste Buch beschränkte Codex Fürstenbergensis in Donaueschingen aus der gleichen Zeit, und endlich das Bruchstückwerk des von Dobner benützten Codex Stehlikianus, die Handschrift im Kloster Raygern und die der Wiener Hofbibliothek, woselbst sich überdies drei Handschriften vorfinden, welche Versproben aus der Feder Peters von Z. und eine „formula domini Petri abbatis aulæ regiæ contenta in ædificationem fratris et monachi devoti", d. i. ein Regelwerk zur Erbauung angehender Kleriker enthalten. Auch der verlorenen Goldenkroner Hand-

schrift, die wie die letztgenannten Handschriftfragmente dem 18. Jahrhunderte entstammte, wird gedacht. Was die Abfassung der erwähnten Codices betrifft, so wurde der Iglauer angefertigt, als sich noch die Originale der drei Bände (Bücher) in Königssaal befanden, der Fürstenberger und Raudnitzer nach der Zerstörung der Klosterbibliothek. Hierauf gelangen die bisherigen Drucke zur Würdigung, unter Anderm auch die „Stichproben" aus dem II. Buche in Jogelinus: Notitia abbatiarum ordinis Cisterciensis. Colon. 1640, und diesem wieder entnommen die Stellen im „Phoenix incineratus, sive origo, progressus et eversio monasteriorum in regno Bohemiæ. Viennæ 1647.

L. übergeht dann zur Prüfung der Anlage der Chronik, wonach sie nicht eigentlich in drei Büchern, sondern Bänden (volumina) niedergeschrieben wurde; ein Umstand, der am besten erkläre, wie sich gerade einzelne Bücher, d. i. Bände vollständig, erhalten konnten und gerade die Notizen von späterer Hand am Schlusse des ersten Buches ihren Platz fanden.

Von besonderem Interesse erscheinen jedoch Loserth's Erörterungen über die „Veranlassung zur Abfassung des Chronicon aulæ regiæ". Der Vf. weicht wesentlich von Dobner's Auffassung ab, der durchaus die „uniformitas styli" erblickte und annahm, dass Peter von Z. den Nachlass des zweiten Königssaaler Abtes Otto: liber de fundatione monasterii aulæ regiæ" förmlich überarbeitet habe.

L. unterscheidet drei Grundbestandtheile der Chronik Peters von Z. *a*) Die annales aulæ regiæ, um 1294 begonnen und bis gegen 1330 in einzelnen Aufzeichnungen erkennbar; um das J. 1305 in ihrem regelmässigen Fortschritt durch den Tod Wenzels II. gehemmt (1305); in dem vorlaufenden Theile aus dem Martinus Polonus, den Annales Claustroneoburgenses, aus Cosmas und dessen drei Fortsetzungen geschöpft; *b*) die Vita Wenceslai aus der Feder des Königssaaler Mönches, dann Abtes, Otto von Thüringen, ein legendenartiges, historisch höchst mangelhaftes Werk, zu Ehren des Stifters der Abtei Königssaal, Wenzels II., das der Vf., obschon er erst 1314, im März, starb, nicht zu Ende führte, und bis zum J. 1283 aus der letzten Fortsetzung des Cosmas, den Annales Ottacariani, schöpfte, — und *c*) die eigentliche Arbeit Peters von Zittau, nämlich die Fortsetzung der V. Wenceslai und die „Memoiren" von 1305—1338.

L. nimmt als wahrscheinliches Geburtsjahr Peters 1276 an, seinen Eintritt in's Kloster um 1303—4, im Gegensatze zu der frühern Ansicht, die dies zum J. 1292 geschehen lässt. In Bezug des Todesjahres spricht sich L. für 1339 und zwar bald nach der höchst wahrscheinlichen Abdankung aus, zu welcher Abt Peter zufolge der Nothlage des Klosters starken Anlass gefunden haben mochte.

Die Vollendung der Vita Wenceslai wird vor das Jahr 1316 gestellt und dann erst habe Peter von Z. die Widmung geschrieben, welche er sämmtlichen annalistischen Aufzeichnungen des Königssaaler Klosters voranstellte und die dem Abte Johann III. von Waldsassen zugedacht erscheint. Ihre Abfassung setzt L. noch vor 1318

an. „Aber nicht nur die Widmung", meint L., „ist in dem genannten Jahr geschrieben, es lässt sich der Nachweis führen, dass das ganze erste Buch schon um das Jahr 1316 oder 1317 abgefasst gewesen ist. Demselben ist die Widmung vorgesetzt worden".

Mit besonderer Eindringlichkeit erörtert L. den memoirenhaften Charakter des Werkes von 1306 an, vor Allem jedoch, nach Lorenz' Vorgange, die eigenthümliche prosaisch-metrische Doppelform, aus deren Einzelheiten die Thatsache hervorleuchte, Peter von Z. hätte gar zu gern das Ganze als lateinische Reimchronik bearbeitet.

Sehr sorgfältig wird der inhaltliche Werth der Chronik geprüft, Peters Urkunden- und Actenmaterial, seine Gewährsmänner. Den Schluss der Abhandlung bildet die eingehende Begründung, dass Peter seine leoninischen Verse in die bereits vorhandenen Aufzeichnungen der Vita Wenceslai Ottonis eingeschoben habe. Die Aufzeichnungen Otto's blieben stehen und Peter glossierte sie blos mit seinen Versen.

Loserths Abhandlung ist ein dankenswerther Beitrag zur Quellenkunde des Mittelalters.

Graz. Fr. Krones.

Landeskunde von Oesterreich-Ungarn. Mit geographisch-statistischen und andern einschlägigen Literaturanzeigen. Von Dr. Ferdinand Grassauer, k. k. Scriptor an der Universitäts-Bibliothek in Wien. Wien 1875. 264 S. 8.*)

Wir sind mit dem Hrn. Verf. vollständig einverstanden, wenn er S. III sagt, dass ein Handbuch der Geographie von Oesterreich-Ungarn, welches die Angabe der einschlägigen Literatur enthält, ein Bedürfnis sei. Um so mehr muss man es bedauern, dass der Hr. Vf. nicht mit grösserer Vorbereitung an die Lösung dieser nicht so leichten Aufgabe gegangen ist. Es ist nebensächlich, dass bei dieser Zusammenstellung der Literatur ziemlich viele veraltete Schulbücher aufgenommen wurden; dass aber Quellenwerke, die in den letzten Jahren erschienen sind, übersehen, die Weltaustellungs-Literatur zum grössten Theile ignoriert wurde, ist bedenklich. Die nachfolgende Aufzählung von Werken, die in den letzten Jahren erschienen, in dem Buche jedoch nicht erwähnt sind, ist wegen Raummangel unvollständig, sie wird aber trotzdem unsere Bemerkung rechtfertigen.

S. 5 Fillunger, vergleichende Statistik über die Real- und Productionswerthe der Landwirthschaft, der Montan-Industrie ... des österr. Kaiserstaates, Wien 1868 (schon in Schmitt's Stat. des österr. Kaiserstaates 3. Auflage citiert); Glatter, Oesterreich in Ziffern, Wien 1872; von den Schriften, welche die k. k. statistische Central-Commission herausgegeben hat, fehlen die Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie, welche bis 1848 erschienen sind und die statist. Handbüchlein; S. 13 Jelinek, die Temperatur-Verhältnisse der Jahre 1848—1863 der österr. Stationen, Wien 1869; S. 26 Makuschew,

*) [Vergl. die Anzeige S. 375—379 dieses Jahrgangs.]

die Slaven der Donau und des adriatischen Meeres, Petersburg 1867; Magyar Compass, erscheint seit 1873; Hohenbruck, der Holzexport Oesterreichs, Wien 1869; S. 28 O. Mayr, allg. österr. Gestütsbuch, Wien 1873; A. Schauenstein, Denkbuch des österr. Berg- und Hüttenwesens, im Auftrage des k. k. Ackerbau-Ministeriums, Wien 1873; S. 30 Noback, die Bierbrauereien von Oesterreich-Ungarn und deren Statistik, Prag, 1871, und neu bearbeitet 1873; S. 37 Archiv für Seewesen, Wien 1869—1871; Annuario marittimo del Lloyd, Trieste 1848 —; Navigazione austriaca all'estero, Trieste 1859 —, usw.; S. 44 Jahrbuch der k. k. Kriegsmarine, Wien 1874; S. 55 Schimmer, die Bevölkerung von Wien und seiner Umgebung, Wien 1873; Glatter, die Volksbewegung Wiens 1865—1869, Wien 1870; Wiener Communalkalender; Statistik der Stadt Wien, herausgeg. vom Präsidium des Gemeinderathes, Wien 1857; die Gemeinde-Verwaltung von Wien 1867—1870, vom Bürgermeister Felder, Wien 1871; S. 72 Woldřich, landwirthschaftliche Bodencultur des Herzogthums Salzburg; S. 73 Stur, Geologie der Steiermark, Graz 1872; S. 84 Specialkatalog der Collectiv-Ausstellung der kärntnerischen Montan-Industriellen, Klagenfurt 1873; S. 92 Prospetto statistico della principesca contea di' Gorizia e Gradisca, Gorizia 1871; Escher, Triest und sein Beruf als Weltmarkt, Triest 1872; S. 93 Mayersbach, die Bodencultur auf dem Karste des österr. Küstenlandes, Triest 1871; S. Scharnaggl, die Forstwirthschaft im österr. Küstenlande, Triest 1873; S. 94 Noe, Bilder aus Südtirol, München 1871; S. 107 Statistisches Handbüchlein der Hauptstadt Prag, Prag 1872 —; S. 108 Nowicki, die böhm. Nordbahn, Prag 1871; Hallwich, Reichenberg und seine Umgebung, Reichenberg 1871; S. 112 Anm. 3 seit 1871 erscheinen Mittheilungen des Bureau's für die land- und forstwirthschaftliche Statistik des Königreichs Böhmen; S. 128 Pilati, stat. Mittheilungen und Landesverhältnisse auf Veranlassung des galizischen Landesausschusses, Lemberg 1873; Gintl, Specialkatalog der Aussteller von Galizien mit dem Grossherzogthume Krakau; Schmedes, geogr. statist. Uebersicht Galiziens und der Bukowina, Wien, Staatsdruckerei 1867, mit Karte (nicht im Buchhandel); 2. Auflage 1871, Wien und Lemberg; Hutchinson, Cracow and the Carpathians, London 1872; S. 134 L. A. Simiginowicz-Staufe, die Bodenplastik der Bukowina, Kronstadt 1873. Bei den Ländern der ungarischen Krone fehlen gerade die besten Bücher, so: S. 145 Hunfalvy, A magyar birodalom természeti viszonyainak leirasa, Pest 1865, 3 Bände; Ungarn auf der Wiener Weltausstellung, I. Theil Landeskunde, Budapest 1873; S. 150 die Publicationen des stat. Bureau's der Hauptstadt Pest unter der Leitung von Josef Kőrösi, 1871 —; S. 154 L. Böhm, Geschichte des Temeser Banates, Leipzig 1861, 2 Bände; Frank, Siebenbürgens hervorragende Bestimmung als Industrieland, Hermannstadt 1869; S. 169 Matkovic, Kroatien und Slavonien nach seinen physikalischen und geistigen Verhältnissen, Agram 1873.

Ferner vermissen wir die Handelskammerberichte von Niederösterreich und Tirol, wie die aus Ungarn. Bei Oberösterreich S. 67 wird der summarische Bericht für 1871 erwähnt, der statistische für 1870 mit Stillschweigen übergangen, und doch bilden die stat. Berichte für 1870 die Hauptgrundlage für die österr. Industriestatistik, welche vom statist. Bureau des k. k. Handels-Ministeriums herausgegeben wird. Es berührt auch eigenthümlich, dass S. 169 die Nummern 17, 18 u. 23 der Ergänzungshefte zu den geograph. Mittheilungen von Petermann übersehen werden konnten, welche Arbeiten von Payer über die Ortler- und über die Adamello-Presanella-Alpen enthalten. Dasselbe gilt S. 27 von Nr. 12. Kořistka, die hohe Tatra in den Central-Karpathen.

Häufig sind dem Hrn. Vf. die neueren Bearbeitungen der von ihm angeführten Werke entgangen; hier wäre hervorzuheben S. 27 das Werk von Lorenz und Wessely: Die Bodencultur Oesterreichs, Wien 1873, im Auftrage des k. k. Ackerbau-Ministeriums, das doch Jedermann kennt, der nur mit etwas Aufmerksamkeit während der Weltausstellung Zeitung gelesen hat; S. 77 Fuchs, Geschichte des Benedictinerstiftes Admont, 2. Aufl., Graz 1861; S. 154 Schwicker, Gesch. des Temeser Banates, 2. Aufl. Pest 1872.

Wenn der Hr. Vf. in der Einleitung S. IV sagt, dass er die Seitenzahl nur bei solchen Werken nicht angeführt habe, die ihm nicht zugänglich waren und über welche keine bibliographischen Behelfe die gewünschten Aufschlüsse gaben, so ist das sehr berechtigt. Aber wir können uns kaum eine Entschuldigung dafür denken, dass von solchen Werken, wie das Jahrbuch und die Verhandlungen der k. k. geolog. Reichsanstalt (S. 7); J. Kohn, Eisenbahn-Jahrbuch der österr.-ung. Monarchie (S. 32) usw., die doch in Wien verlegt sind und in der Universitätsbibliothek vorhanden sein müssen, das Jahr des Erscheinens des ersten Bandes nicht bemerkt wird.

Auch genügt es nach unserer Ansicht für die Zusammenstellung der geog. stat. Literatur über Oest.-Ung. durchaus nicht, wenn die Schriften der k. k. stat. Central-Commission; die Nachrichten über Industrie und Handel, herg. im k. k. Handels-Ministeriums; das Jahrbuch des öst. Alpenvereins usw. nur so summarisch angeführt werden. In den Schriften der stat. Central-Commission werden doch gewisse Zwecke fortlaufend durch Jahre verfolgt; ebenso publiciert das stat. Bureau des k. k. Handels-Ministeriums jährlich die Statistik der öst. Post und des Telegraphen, den amtlichen Bericht des Ministers über die Geschäftsthätigkeit des Handels-Ministerium, die Mittheilungen der k. und k. Consulats-Behörden usw.; zugleich wurde die Bearbeitung einer österr. Industrie-Statistik in Angriff genommen. Aus dem Jahrbuch des österr. Alpenvereines ist es jedenfalls für den, der sich in der geog. Literatur orientieren will, nothwendig zu wissen, dass in dieser Publication die alpine Literatur zusammengestellt ist. Wir erlauben uns ferner darauf hinzuweisen, dass man durch die vorliegende Arbeit von dem reichen geographischen Mate-

riale, welches in der österr. Revue (1863—1867) sowie in den geographischen und nationalökonomischen Zeitschriften niedergelegt ist, keinerlei Kenntnis erhält.

Wie bei den Büchern, so wäre auch bei den Karten manche interessante Nachlese zu halten; da wir aber noch so viel vor uns haben, so wollen wir nur wenig bemerken. S. 93 fehlen die Publicationen des geognostisch-montanistischen Vereines von Steiermark. Es sind dies die hypsometrische Karte von Zollikofer und Gobanz und die geologische Karte der Steiermark von Stur, Graz 1865, welche beide auf der Weltausstellung zu sehen waren; S. 104 vermissen wir: Uebersichtskarte der Aerarialstrassen, Eisenbahnen, der floss- und schiffbaren Flüsse in Böhmen, herausgeg. vom technischen Bureau der k. k. Statthalterei, Prag 1871, 4 Blätter 1: 288.000; Erben: Politická a místopisná mapa Kralovství českého 1: 418.000, Tabor 1870. Bei der Angabe der Karten des k. k. militär-geographischen Institutes ist unbedingt eine Uebersicht der verschiedenen Kategorien nöthig; man findet immer nur eine beschränkte Zahl von Maassstäben citiert, weiss sich aber nicht zu erklären, für welche Zwecke die in denselben angefertigten Blätter dienen sollen.

Schliesslich stimmen wir mit unserem geehrten Herrn Correferenten in dem Wunsche überein, es möge bei einer neuen Auflage den einzelnen Arbeiten eine kurze Charakteristik beigefügt werden, damit das Buch nicht die Kenntnis von Büchertiteln, sondern von Büchern vermittle.

Die physikalische Geographie ist an der Hand der besten Vorlagen im Ganzen sorgfältig gearbeitet, was um so wolthuender gegen die Flüchtigkeit absticht, die in den andern Theilen des Buches herrscht. Im Einzelnen bemerken wir, dass das Ende des 1. Absatzes S. 7, wo der Hr. Vf. von den Folgen der grossen Längen- und Breitenausdehnung der Monarchie auf die Zeit des Sonnenaufganges und auf die Tageslänge spricht, auf die Seite 6 zur Angabe der geographischen Breite und Länge gehört, wie das bei Steinhauser S. 1 der Fall ist; S. 12, Z. 9 v. u. soll es heissen „nur 5000′“ statt „nicht 6000′“; S. 19 stehen ohne Vermittlung neben einander der gegenwärtig ausgetrocknete Neusiedlersee und die Unergründlichkeit der Alpenseen; die ebendaselbst nach den Vorträgen Prof. Simony's für das seltene Zufrieren der Alpenseen gegebene Erklärung sollte besser geordnet sein; S. 24 wird nur von den Verwüstungen gesprochen, die der Scirocco durch das rasche Schmelzen des Schnees anrichtet, aber darauf vergessen, dass es sein Verdienst mit ist, wenn die Alpenthäler so hoch hinauf bewohnbar sind.

In dem Abschnitte Materielle Cultur S. 27—39 ist die Menge des Fehlerhaften kaum zu überwinden. Zunächst müssen wir Einsprache dagegen erheben, dass die Verhältnisse von Oesterreich und von Ungarn derart vermengt werden, dass man sich von den beiderseitigen Grundlagen des Volkswohlstandes absolut keine Vorstellung machen kann. Wenn der Hr. Vf. sodann auf S. 28 erzählt,

wie viel Millionen Hektoliter von den einzelnen Getreidegattungen in Oesterreich-Ungarn produciert werden, ohne auch nur ein Wort beizufügen, in welchen Gegenden die einzelnen Pflanzen hauptsächlich vorkommen, was soll der Lehrer damit in der Schule anfangen? Es wird ihm nichts anderes übrigbleiben, als das Fehlende zu dictieren und damit kostbare Zeit zu verlieren. Dasselbe gilt von den Abschnitten über Viehzucht, Bergbau und Industrie. Der Hr. Vf. versucht es auch der h. Ministerial-Verordnung vom 12. August 1871 entsprechend, die österreichisch-ungarischen Verhältnisse mit denen der anderen europäischen Staaten zu vergleichen. Aber er fehlt gegen den ersten Grundsatz, der bei solchen Vergleichungen beobachtet werden muss, dass man nur möglichst gleichzeitige Daten benützen darf; dazu gibt er bei den ausländischen Staaten nie an, für welche Jahre die Ziffern gelten. Der Hr. Vf. macht sich die Sache überhaupt sehr bequem; er nimmt die 2. Auflage der Staaten Europas von Brachelli, Brünn 1867, und schreibt die dortigen Angaben, welche meist für die Jahre 1860 und 1861 gelten, einfach ohne nähere Bezeichnung ab. Daraus folgen nun merkwürdige Resultate. Nach der Viehzählung von 1869 kommen in Oesterreich-Ungarn auf 100 Menschen 35 Stück Hornvieh; dagegen nach den letzten Zählungen in Dänemark 66, in Norwegen 56, in Schweden 45, in England 31 Stück, während der Hr. V. die Ziffern 80, 61, 51 und 51 bringt. Da Brachelli Rumänien nicht aufgenommen hat, weil damals verlässliche Angaben nicht vorhanden waren, so fehlt für dieses Land, das für die Fleischversorgung von Oesterreich so wichtig ist, die relative Ziffer ganz. Auch Deutschland ist übergangen, weil die benützte Quelle keine Gesammtziffer für dasselbe enthält. S. 29 beim Bergbau stellt der Hr. Vf. die falsche Behauptung auf, dass Oesterreich-Ungarn an Menge der Producte des Mineralreiches erst in der neuesten Zeit von Russland übertroffen werde. Die Erzeugungsmengen in Oesterr.-Ung. werden ohne Angabe des Jahres für 1872 und 1871 angeführt, die zur Vergleichung herbeigezogenen Ziffern der europäischen Hauptstaaten dagegen stammen aus den Jahren 1859—1862, obwol die Nachträge bei Brachelli S. 769 spätere Daten bieten. So können die Schüler zur Vergleichung lernen, dass Grossbritannien 1700 Mill. Ctr. Steinkohle produciere, während es 2500 Mill. Ctr. sind, und sie erfahren noch nichts davon, dass Frankreich und Belgien die österr.-ung. Monarchie in diesem Theile des Bergwerksbetriebes von jeher übertroffen haben; Deutschland liefert für den Abiturienten jährlich erst 124.000 Pfund Silber, und doch waren es 1872 schon 227.222 Zollpfund. Eine solche Beförderung des Verständnisses der Schüler durch Vergleichungen hat die Verordnung des h. Ministeriums gewiss nicht im Auge gehabt.

Um die österr.-ung. Industrie zu schildern, hat der Hr. Vf. auf S. 30 einfach eine Classification der Gewerbe abgeschrieben und dabei nur einzelne Classen, wie die Seidenindustrie, übersehen. In ähnlicher Weise benützt der Hr. Vf., um die Ein- und Ausfuhr zu

verdeutlichen, die Ergebnisse von 1872 nach den 22 Classen des öst.-ung. Zolltarifs, ohne Rücksicht darauf, dass in denselben die verschiedenartigsten Dinge mit einander vermengt sind. Das Beste aber bleibt, dass der Hr. Vf. oben im Texte die Resultate von 1872 angeführt und dieselben in der Anmerkung durch die Ergebnisse von 1868 erläutert; oben heisst es „Getreide- und Feldfrüchte werden eingeführt" und unten „in der Ausfuhr steht das Getreide (78 Mill. Gulden) in erster Reihe." Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass die Jahreszahlen nirgends bemerkt sind.

Die Eisenbahnen sind nach einer alten Eisenbahnkarte bearbeitet, die Anschlüsse öfter verlesen, und da auf dem Exemplare, welches dem Hrn. Vf. vorlag, die Kaiser Ferdinands- und die mähr-schles. Nordbahn offenbar mit derselben Farbe bezeichnet waren, so kennt das Buch auf S. 33 sie nur als eine Gesellschaft. Wer übrigens die grosse Anzahl der Fehler dieses Abschnittes, mehr als 40, rasch übersehen will, der vergleiche damit die sorgfältige Arbeit in Hannak's Vaterlandskunde.

Auf S. 39 u. 40 sieht es bei den Schulen ähnlich aus; sie werden unter anderem für Cis- und Transleithanien cumulativ angeführt, ohne Rücksicht auf ihre verschiedene Organisierung. Der Abschnitt Staatsverfassung S. 42 fgd. ist aus der statist. Skizze der öst.-ung. Monarchie von Brachelli, 4. Aufl. häufig wörtlich aber nachlässig abgeschrieben, und trotz dieser ausgezeichneten Vorlage kann man auf S. 42 lesen, dass die Zollgesetzgebung, die Gesetzgebung über die indirecten Abgaben und das Münzwesen vor die Delegationen gehören, obwol dies Sache der beiderseitigen Reichsvertretungen ist. Ferner heisst es neben manchen anderen Fehlern S. 51: „in den Ressort des Reichsrathes gehören: 12. die Durchführung der Staatsgrundgesetze"; Seite 52: „für ausserordentliche Streitfälle besteht das Reichsgericht in Wien". Die Versehen bei der Schilderung der ungarischen Verfassung wollen wir bis auf den Umstand übergehen, dass man im Buche nirgends die vollständige politische Vereinigung von Ungarn und Siebenbürgen erwähnt findet, die in Ungarn sogar dadurch zum Ausdrucke gelangt, dass man nicht mehr von Ungarn und Siebenbürgen, sondern nur von Ungarn diesseits und jenseits des Királyhágó spricht.

Gegen die Behandlung der Topographie haben wir dieselben Bedenken, die schon auf S. 377 dieser Zeitschrift geltend gemacht wurden. Wir fügen nur hinzu, dass sehr wichtige Industrieorte fehlen, während alle Sitze von Bezirksgerichten aufgeführt werden. So hat das Buch S. 57 die Orte Liesing, Berndorf, Möllersdorf nicht. Bei dieser systematischen Bearbeitung kann es geschehen, dass ein junger Mann, der sich in Wien auf die Maturitätsprüfung vorbereitet, keine Ahnung davon bekommt, dass einige Meilen südlich von Wien ein Ort Ternitz existiert, der $\frac{1}{5}$ der österreichisch-ungarischen Stahlproduction liefert. In Böhmen fehlen z. B. die Industrieorte Kosmanos, Maffersdorf, Nürschan, Willkischen, Schlaggenwald, Neuhurkenthal usw.

Da schon in der Topographie auf die Industrieorte so wenig Rücksicht genommen ist, so wird meine Behauptung, dass die Culturbilder häufig mangelhaft sind, Niemanden überraschen. Entschieden das schlechteste ist das von Niederösterreich; es fehlen nebst anderem die chemische und die Lederindustrie; in der Eisenindustrie sind die Hütten- und Walzwerke bei Wien und an der Südbahn dem Hrn. Vf. noch nicht bekannt geworden. Auch die sonstigen statistischen Notizen sind sehr veraltet und gehören, noch dazu ohne nähere Bezeichnung, den verschiedensten Jahren an, so dass sie zur Vergleichung gar nicht zu brauchen sind. Die Kupferproduction von Salzburg fehlt; Steiermark produciert nur 1½ Mill. Centner Eisen; in Kärnthen wird das Blei bei Bleiburg statt bei Bleiberg gefunden; der Handel von Triest hat sich in jüngster Zeit durch den österreichischen Lloyd hoch emporgeschwungen; für die wichtige Metallwaarenindustrie von Tirol wird uns die Ledererzeugung im Pusterthale vorgeführt; Böhmen soll **100.000** Zoll-Ctr. Silber statt der wirklichen **38.000** Pfund liefern, dagegen nur 40 Mill. Ctr. Steinkohlen statt 64 Mill. Ctr.; die Industrieorte Asch, Warnsdorf, B. Aicha und Maffersdorf werden nicht hervorgehoben und man erfährt auch nicht, in welchen Theilen des Landes sich die einzelnen Industriezweige concentrieren; die Ziffern und Angaben über den Bergbau Ungarns sind für die Jetztzeit ganz unbrauchbar und bei einer angeblichen Eisenproduction von 1 Mill. Ctr. heisst es „grosse Mengen".

Auch gegen den historischen Theil des Buches ist sehr viel einzuwenden. S. 62 wird die Erneuerung der Ostmark bestimmt in das Jahr 955 gesetzt; S. 68 heisst Passau Batava statt Batavae oder Bojodunum; S. 73 ist der Wortlaut ein solcher, dass man glauben muss, Berchtesgaden habe immer zum Hochstifte Salzburg gehört; S. 89 ist die Geschichte Krain's im 13. Jh. sehr unvollständig; S. 116 kann man im Texte lesen: „der Secretär des Erzbischofs Johann Nepomuk"; in der Anmerkung dagegen „der Official des Erzbischof's Johann Pomuk"; in der Wirklichkeit aber war Johann Nepomuk Generalvicar und der Official des Erzbischofs hiess Johann Puchnik; S. 125 ist die Herrschaft des Mathias Corvinus über Mähren vergessen; S. 127 soll stehen 1165 statt 1163; S. 158: liest man: „Nach **822** verschwinden die Avaren als tributpflichtige Bauern. Hundert Jahre später, um **900**, erscheint ein neues Volk, die Magyaren"; und doch erscheinen die Magyaren **862** zum ersten Male an der Grenze des ostfränkischen Reiches und lassen sich **894** bleibend im Theisslande nieder; S. 169: „Nach Apafi's II. Tode wurde im Karlowitzer Frieden (**1699**) auch von der Türkei der Anfall Siebenbürgens an Habsburg anerkannt", während Apafi II. seinem Fürstenthume **1696** entsagte und **1713** in Wien starb; S. 190 ist es falsch, dass Leopold I. seine Residenz in Melk aufgeschlagen habe, das that erst Heinrich I.; S. 194 lässt der Hr. Vf. Gertrude von Oesterreich mit einem Enkel Bela IV. sich vermählen, der damals noch gar nicht existierte, während der wirkliche Sachverhalt der ist,

dass Gertrude dem Sohne Bela's Stephan ihre Rechte*) übertrug; S. 195 werden die Massregeln Albrecht I. fälschlich Rudolf I. zugeschrieben; S. 199 ist für das Jahr 1400 der Ausdruck Cousin unpassend; S. 198 fehlt die wichtige Erbverbrüderung zu Brünn 1364; S. 228 wird unrichtig Kaunitz der Träger der inneren Reform unter Maria Theresia genannt; S. 243 verleitet der Wortlaut zu dem Glauben, Franz II. habe die Heirat Maria Louisen's mit Napoleon betrieben, während bekanntlich der Letztere seine guten Gründe zu haben glaubte, eine solche Heirat suchen zu müssen.

Aber auch eine allgemeine Bemerkung über den Ton, in welchem der historische Theil abgefasst ist, können wir nicht unterdrücken. Ein Schulbuch soll klar und ohne Schwulst geschrieben sein; wenn speciell in dem Geschichtsbuche Raisonnements vorkommen, so dürfen sie nicht oberflächlich sein. Wie der Hr. Vf. dieser Anforderung gerecht wird, möge ein Beispiel erläutern. S. 216 steht: „Die Ermordung Wallensteins bleibt immer ein schwarzes Blatt in der österreichischen Geschichte und wie sehr auch Manche sich bemühen, diesen Meuchelmord zu erklären, entschuldigen lässt er sich nie vor dem allgemeinen Moralgesetze der civilisierten Menschheit, welches den Satz, der Zweck heiligt das Mittel, nicht anerkennt." Und wenige Zeilen früher liest man: „Wallenstein trat wieder in Unterhandlungen mit Frankreich." Der Hr. Vf. scheint nicht zu ahnen, dass es sich damals um Sein oder Nichtsein des Staates handelte, dass die Zeit wegen der Nähe des Feindes drängte und dass der dreissigjährige Krieg nicht die Periode constitutioneller Bedenken war. Abgesehen aber von diesen Gründen, gehört ein solcher Ton nicht in ein Schulbuch. Leider ist diese Stelle nicht vereinzelt.

Nach all' dem würde meine Behauptung, dass die Ausdrucksweise im Buche sehr häufig uncorrect sei, besonderer Belegstellen kaum mehr bedürfen. Aus Vorsicht aber will ich einige charakteristische Dinge aufzählen. S. 48. „Das Gesetz vom 2. April 1873, wodurch die directen Wahlen in das Abgeordnetenhaus eingeführt wurden"; S. 60 „Donaunebenflussthäler"; S. 79. „Ottokar litt an einer unheilbaren Krankheit und schloss einen Erbvertrag"; S. 117: „Die Flammen, welche Huss und Hieronymus dem leiblichen Tode übergaben"; S. 118: „Ladislaus, physisch und geistig von Ulrich von Cilly verzogen, starb schon im Alter von 18 Jahren und kinderlos." S. 157: „Ungarn ist ganz überwiegend ein rohproductiver Staat." S. 159: „In der Schlacht am Lechfelde erlitten die Magyaren einen derartigen Menschenverlust" usw.; S. 189: „Unter diesem Wechsel der Herrschaft war das 9. Jahrhundert entrollt und das neue erschienen." S. 179: „Knochen von Menschen, Kuh, Schaf" usw.; S. 201: „Die böhmische Thronerledigung störte das gute Einvernehmen"; S. 218: „Fast die gesammte nationale Bildung war ver-

---

*) Diese beiden Worte sind in der ersten Auflage von Pölitz-Lorenz gross gedruckt.

jagt", und nun das Beste: S. 225: „Diese Umstände nöthigten Maria Theresia mit den alten politischen Traditionen ihres Hauses zu brechen. . . . . Einen vollständigen Umschwung aber in der politischen Constellation führte der Graf Kaunitz nach langem Sträuben des Kaisers und gegen dessen Willen durch den Versailler Vertrag herbei."

Zum Schlusse geben wir die Versicherung, dass mit den in dieser Besprechung angeführten Unrichtigkeiten die Zahl derselben noch lange nicht erschöpft ist; und wem dies noch nicht genügen sollte, der lese die nicht wenig anspruchsvolle Vorrede dieser Landeskunde S. III—VI.

Der Referent aber glaubt zur Genüge bewiesen zu haben, dass das Buch in der vorliegenden Form für die Schule unbrauchbar ist, mag auch Einzelnes darin recht gut sein.

Wien. Dr. Theodor Cicalek.

Methodisches Uebungsbuch für den Unterricht in der Botanik zu höheren Lehranstalten und Seminarien. 1. Heft. Für die Unterstufe. Von Dr. Löw, Oberlehrer an der kön. Realschule zu Berlin. Berlin 1875. Verlag von Otto Gülker u. Cie. 8°. XII und 120 Stn. Preis 1 Mark 50. Pf.

Das vorliegende Uebungsbuch hat den Zweck, die im botanischen Unterrichte von dem Schüler erworbenen Anschauungen durch Stellung methodisch geordneter Fragen und Aufgaben zu fruchtbarer selbstthätiger Anwendung zu bringen. Im Gegensatze zum systematischen Lehrbuche schliesst es die Mittheilungen bestimmter Resultate der Beobachtung principiell aus und beschränkt sich auf die Fragestellung, welche jeder Beobachtung vorauszugehen hat. Das vor Kurzem erschienene erste Heft ist für die unteren Classen der Mittelschulen berechnet und enthält der in Nord-Deutschland eingeführten Vertheilung des botanischen Unterrichtes auf mehrere Schulhalbjahre entsprechend drei Curse. Der erste derselben (S. 1—36) behandelt die Naturgeschichte der wichtigeren einheimischen Holzpflanzen und erklärt die elementarsten morphologischen Grundbegriffe; ausgeschlossen bleibt in ihm jede systematische Classification. Der zweite und dritte Curs (S. 36—116) erläutern den Begriff der natürlichen Verwandtschaft an Vertretern der hervorragendsten Familien einheimischer Pflanzen, führen die Betrachtungen über die morphologischen Grundanschauungen weiter aus und geben schliesslich eine Uebersicht des natürlichen Systemes. Jeder Curs gliedert sich in mehrere Abschnitte; der erste derselben gibt in Form von Fragen eine Anleitung zum Beobachten und Beschreiben der betreffenden Pflanzen; der zweite Abschnitt hat den Zweck, den Schüler durch Vergleichen zum Unterscheiden zwischen differenten und übereinstimmenden Merkmalen allmählich auszubilden; der dritte Abschnitt bereitet in Form von einfachen Uebungen den Schüler auf den Gebrauch einer später zu benützenden Flora vor, im letzten Abschnitte werden endlich die durch

einzelne Beobachtungen gewonnenen Anschauungen über Grundbegriffe der Morphologie zusammengefasst und verallgemeinert. Das Beobachtungsmateriale für sämmtliche drei Curse liefern ungefähr 120 Arten; dieselben sind mit Umsicht gewählt, geben einen guten Ueberblick über die wichtigeren einheimischen Familien und erscheinen in Nord- und Mittel-Deutschland allgemein verbreitet, so dass sie leicht beschafft werden können. Wie aus dem Vorhergehendem erhellt, ist die Anlage dieses Uebungsbuches eine ganz rationelle, ebenso sind seine einzelnen Partieen in ihrer speciellen Ausführung dem Fassungsvermögen der Schüler und ihrer fortschreitenden Entwickelung glücklich angepasst. Es wird somit das vorliegende Heft auch an den Mittelschulen unseres Kaiserstaates mit Vortheil verwendet werden können. Weitere Hefte, für die höheren Stufen des botanischen Unterrichtes berechnet, sollen möglichst bald nachfolgen. Erst nach Beendigung des ganzen Werkes wird eine ausführlichere Besprechung desselben angezeigt sein.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlass.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1875, Z. $\frac{315}{C. U. M.}$,

betreffend den Vorgang bei der Auswahl der in die Schülerbibliotheken der Volks- und Bürgerschulen aufzunehmenden Bücher, und die Aufsicht hierüber.

Da die Gründung und Erweiterung der Schülerbibliotheken an Volks- und Bürgerschulen in erfreulicher Weise fortschreitet, diese Büchersammlungen jedoch nur dann ihrem Zwecke entsprechen können, wenn bei der Wahl und dem Gebrauche der Bücher nach pædagogischen Grundsätzen vorgegangen und die besonderen Verhältnisse der betreffenden Schule sowie die Fassungskraft der Schüler, in deren Hände diese Bücher gelangen sollen, eingehend berücksichtigt werden, weshalb insbesonders alle Bücher ausgeschlossen bleiben müssen, welche die Anhänglichkeit an die Allerhöchste Dynastie, das patriotische Gefühl oder die Achtung vor den vaterländischen Einrichtungen zu verletzen geeignet sind: so finde ich unter Hinweisung auf den Ministerial-Erlass vom 15. December 1871, Z. 2802 (Ministerial-Verordnungsblatt 1872 Nr. 60), betreffend die Gründung von Bibliotheken für Schüler und Lehrer der Volksschulen, folgende Weisungen zu erlassen: 1. Als verantwortlicher Leiter der Schülerbibliothek einer Volksschule ist der Leiter dieser Schule anzusehen. — 2. In die Schülerbibliothek darf kein Buch, möge es als Geschenk oder durch Ankauf der Volksschule zukommen, aufgenommen werden, welches nicht vorerst von dem bei der Schule angestellten Lehrpersonale genau gelesen und nach den im Eingange dieser Verordnung angegebenen Gesichtspuncten geprüft und als geeignet befunden wird. — 3. Bevor ein Buch in der Schülerbibliothek aufgestellt wird, hat das Lehrpersonale im Bibliothekskataloge ausdrücklich zu bestätigen, dass das Buch als geeignet befunden wurde, und der Lehrer, von welchem das Buch prüfend gelesen wurde, hat durch seine Namensfertigung an der betreffenden Stelle des Katalogs die Verantwortlichkeit hiefür zu bestätigen. — 4. Die gegenwärtig bereits vorhandenen Bücher der Schülerbibliotheken sind in der angegebenen Weise durchzusehen und nach den vorstehenden Anordnungen zu behandeln. Als unzulässig erkannte Bücher sind aus der Schülerbibliothek sogleich zu entfernen. — 5. Die Bezirksschulinspectoren haben die Kataloge der Schülerbibliotheken ihres Inspectionsbereiches, erforder-

lichen Falls mit Zuziehung und Beihilfe bewährter Schulmänner zu revidieren, die als ungeeignet befundenen Bücher sofort auszuscheiden und die Anzeige hierüber beim Bezirksschulrathe zum Zwecke der weiteren Amtshandlung gegen die schuldtragenden Lehrpersonen zu erstatten. — 6. Die aus den Schülerbibliotheken ausgeschiedenen Bücher sind durch den Bezirksschulrath an den Landesschulrath abzuliefern, wo dieselben zu deponieren sind.

Personal- und Schulnotizen.

(Chronik der Erledigungen, Concurse usw. Fortsetzung v. Jahrg. 1875. Heft VI, S. 487.) — Baden, Landes-G., Lehrstelle für class. Philologie, mit 1200 fl. Gehalt, 150 fl. Quartiergeld (v. 1. Jänner 1877 an entspr. Activitätszulage), Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pensionsfähigkeit; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J., Nr. 138. — Brünn, k. k. slav. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Böhmisch als Haupt-, Geographie und Geschichte, od. Deutsch als Nebenfach; mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 17. Juni l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. XI, S. LVI; — ebend. Gewerbeschule, Lehrstelle für Deutsch, Geogr. und Geschichte, mit 1200 fl. Gehalt, 300 Activitätszulage u. Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juni l. J., Nr. 131; — ebend., slav. Lehrerinnenbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle f. Naturgeschichte, Arithmetik und Geometrie, mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl; Termin: 15. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. XII, S. LXIV. — Bruneck, k. k. Staats-UR., 3 Lehrstellen u. zw.: 1 für Deutsch in Verbdg. mit Geographie und Geschichte, 1 für Ialienisch in Verbdg. mit Deutsch oder e. anderen Gegenstande und 1 für geometr. u. Freihandzeichnen; mit den norm. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J., Nr. 125. — Czernowitz (neu zu erricht. Universität), Secretärstelle u. Kanzlistenstelle (mit den Functionen des Universitätsquästors); Termin: 1. Juli l. J., s. das Nähere im Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juni l. J., Nr. 124. — Elbogen, kön. städt. Mittelschule (RG. m. Ober-Realclassen), 5 Lehrstellen u. zw.: 1 f. kath. Religionslehre in Verbdg. m. e. human. Fache; 1 für class. Philologie, 1 f. Deutsch in Verbdg. mit Geographie u. Geschichte od. class. Philologie, 1 f. Naturgeschichte als Hauptfach, und 1 f. darst. Geometrie u. Mathematik, mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; für den Religionslehrer allein 525 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Decennalzulagen à 105 fl. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juni l. J., Nr. 135. — Fiume, k. k. Marine-Akademie, Professur für Physik, mit 1000 fl. Gehalt, Freiwohnung od. Quartier-Aequivalent, derzeit v. 386 fl. 40 kr. jährlich, und Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J., Nr. 138. — Freistadt, Staats-R. u. OG., Lehrstelle f. class. Philologie, mit 1000 fl. Gehalt, Activitätszulage nach der IX. Rangclasse; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juni l. J., Nr. 140. — Horn, Landes-R. u. OG., Lehrstelle f. class. Philologie, mit 1200 fl. Gehalt, 150 fl. Quartiergeld (vom 1. Jänner 1877 an entsprech. Activitätszulage), Anspruch auf Quinquennalzulagen u. Pensionsfähigkeit; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J., Nr. 138. — Imst, k. k. Staats-UR., 3 Lehrstellen u. zw.: 1 für Deutsch in Verbdg. mit Geographie und Geschichte, 1 für Italienisch in Verbdg. mit Deutsch od. einem anderen Gegenstande und 1 f. Religionslehre; mit den norm. Bezügen; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J., Nr. 125. — Komotau, Comm. R. u. OG. (ver. mit 3 Ober-Realclassen), 1 St. f. Französisch und Englisch u. 1 f. Freihandzeichnen;

t den norm. Bezügen; Termin: 20. Juni l. J., s. Verordn. Bl. 1875, XI, S. LV. — Krems, Staats-Lehrerbildungsanstalt, Supplentenstelle Freihandzeichnen als Haupt-, u. Mathem., od. e. anderen Gegenstand Nebenfach, mit 600 fl. Substitutionsgebühr; Termin: 15. Juli l. J., Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juni l. J., Nr. 131; — ebend. verein. Landes- u. Handelsmittelschule, 2 Lehrstellen, die 1 f. Französ. u. Englisch, andere f. naturw. Fächer u. Waarenkunde, beide vorläufig provisorisch; rmin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J., Nr. 138. Krainburg, Staats-RG., Lehrstelle f. class. Philologie (mit deutscher slov. Unt.-Spr.; Termin: verlängert bis zum 5. Juli l. J., s. Amtsbl. Wr. Ztg. v. 6. Juni l. J., Nr. 127. — Leoben, k. k. Bergakademie, istentenstelle f. Bergbaukunde und Markscheiderei (vorläufig auf 2 re), mit 600 fl., eventuell 700 fl. Gehalt; Termin: 4 Wochen v. 10. Juni J., an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juni l. J., Nr. 135. — Linz, ats-OG., Lehrstelle f. deutsche Sprache als Hauptfach, mit 1000 fl. halt, Activitätszulage nach der IX. Rangclasse; Termin: 10. Juli l. J., Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juni l. J., Nr. 140. — Neutitschein, u zu erricht.) 3cl. landwirthschftl. Landesmittelschule (mit deutscher t.-Spr.), Stelle e. Fachlehrers, zugleich Directors, dann je eines Lehrers Chemie u. Technologie u. e. Lehrers f. die mathem. Fächer; Termin: Juli l. J., das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J., Nr. 134. Olmütz, Staats-OR., 2 Lehrstellen, die eine f. Deutsch als Haupt-, t e. humanist. Nebenfach, die andere f. Französisch, mit den normalen zügen; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juni J., Nr. 142. — Pilsen, deutsche Staats-Rsch., Lehrstelle f. Chemie Haupt-, und Physik als zweites Fach, mit den normalen Bezügen; rmin: 13. Juni l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. XI, S. LV. — Pölten t.), n. ö. Landes-Lehrerproseminarium, 3 Stellen, nämlich e. Professur Deutsch, Geogr. u. Gesch., Nebenlehrerstelle f. Rechnen, Freihand-ichnen u. Schönschreiben u. zugleich Präfectenstelle, dann die Stelle es Musiklehrers für Gesang, Violin, Klavier und Orgelspiel; Termin: 5. Juli l. J.; über das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J., r. 134; — ebend. (mit e. RG. ver.) Landes-OR., 3 Lehrstellen, die 1 f. ass. Philologie, 1 f. Englisch u. Französisch u. 1 f. Mathem. u. darst. eometrie, mit 1200 fl. Gehalt, 150 fl. Quartiergeld (v. 1. Jänner 1877 n entspr. Activitätszulage), Anspruch auf Quinquennalzulagen u. Pen-onsfähigkeit; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni J., Nr. 138. — Prag, k. k. böhm. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrer-elle f. Freihandzeichnen, Mathematik u. geometr. Zeichnen; mit 1000 fl. ehalt, 300 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 0 fl.; Termin: 30. Juni l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. XI, S. LVI; ebend. 2. deutsche Staats-OR., 5 Lehrstellen u. zw.: 1 f. Deutsch als aupt-, mit Geogr. u. Gesch. oder Französisch als Nebenfach, 1 f. Fran-isch als Haupt-, u. Deutsch als Nebenfach, 1 f. Naturgeschichte als auptfach, 1 f. Chemie als Hauptfach u 1 f. darst. Geometrie u. Math., t 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquen-lzulagen à 200 fl.; Termin: 30. Juni s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juni J., Nr. 128. — ebend. (deutsche) k. k. Lehrerbildungsanstalt, Musik-rerstelle (mit dem Rang, den Bezügen und den Pflichten e. Uebungs-rers), Termin: 18. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J., . 138; — ebend. deutsche Lehrerinnenbildungsanstalt, Directorstelle t 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Functions- u. (halbe) Activitätszulage à 210 fl. spruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl. u. derzeit Naturalwohnung; rmin: 10. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. XII, S. LXIV; — ebend. deutsche OR., Lehrstelle f. Böhmisch, in Verbdg. mit Geogr. u. Gesch., 1000 fl. Gehalt, 30 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Quinquennal-agen à 200 fl.; Termin: 28. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juni , Nr. 142. — Prerau, (neu zu erricht.) 3cl. landwirthschaftl. Landes-telschule (mit böhm. Unt.-Spr), Stelle eines Fachlehrers, zugleich

Directors, dann je e. Lehrers f. Chemie u. Technologie u. je e. Lehrers f. die mathem. Fächer; Termin: 15. Juli l. J.; das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J., Nr. 134. — Přibram, k. k. Bergakademie, 2 Assistentenstellen, 1 f. Bergbau u. Markscheidekunde u. 1 f. Hüttenkunde (vorläufig auf 2 Jahre), mit 600 fl. eventuell 700 fl. Jahresgehalt; Termin: binnen 4 Wochen v. 12. Juni l. J., an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J., Nr. 136. — ebend. o. ö. Professur der Hüttenkunde, mit 1800 fl. Gehalt, 400 fl. Activitätszulage u. Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 12. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J., Nr. 137; — ebend. (böhm.) Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle f. Mathem., Freihand- u. geometr. Zeichnen, mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage u. Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 15. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1875, St. XII, S. LXIII. — Prossnitz, Landes-OR., Lehrstelle f. Freihandzeichnen, mit den norm. Bezügen; Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juni l. J., Nr. 142. — Ried, Staats-R. u. OG., 3 Lehrerstellen f. class. Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juni l. J., Nr. 140. — Salzburg, Staats-OR., 2 Lehrerstellen, die eine f. Französisch, die andere f. Englisch als Hauptfach, mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juni l. J., Nr. 135; — ebend. k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle f. Naturgesch. als Haupt-, u. Mathem. od. Geogr. als Nebenfach, mit 1000 fl. Gehalt, Activitätszulage v. 250 fl. u. Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J., Nr. 138. — Triest, k. k. Handels- und nautische Akademie, Assistentenstelle f. Chemie und Waarenkunde (vorläufig auf 2 Jahre), mit 600 fl. Gehalt (bei Kenntnis der deutschen und italien. Sprache); Termin: binnen 4 Wochen vom 11. Mai l. J., an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Juni l. J., Nr. 123. — Villach, Staats-R. u. OG., 4 Lehrerstellen u. zw.: 2 f. Latein u. Griechisch, 1 f. Deutsch als Haupt-, u. Geogr. u. Gesch. als Nebenfach u. 1 f. Naturgeschichte am ganzen G., Mathem. u. Physik am UG., mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J., Nr. 137. — Wien, k. k. techn. Hochschule, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für die Grundlehren der höheren Mathem. (vorläufig auf 2 Jahre), mit einer Jahresremuneration v. 700 fl.; Termin: 20. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juni l. J., Nr. 124; — ebend. Leopoldstädter Comm. R. u. OG., Lehrstelle f. Naturgesch. u. Mathem. u. Physik am UG., mit 1350 fl. Gehalt, 300 fl. Quartiergeld u. dem Recht auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juni l. J., Nr. 131. — Wiener-Neustadt, Landes-OR. u. Maschinenschule, Lehrstelle f. Mathem. u. Physik, mit 1200 Gehalt, 150 fl. Quartiergeld (v. 1. Jänner 1877 an entspr. Activitätszulage), Anspruch auf Pension u. Quinquennalzulagen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J., Nr. 138.

(Nekrologie.) — Am 21. Mai l. J. zu Chemnitz der Lehrer der Mathematik an der Realschule Dr. Fr. Eckhardt, 31 Jahre alt.

— Am 24. Mai l. J. zu Zwickau der Oberlehrer Prof. Dr. Richter.

— Am 26. Mai l. J. zu Kremsier der verdienstvolle Oberlehrer Gottlieb Schwarz, als trefflicher Pædagog und auch durch Herausgabe mancher linguistischer Schriften bekannt, im 70. Lebensjahre.

— Am 27. Mai l. J. zu Brünn J. Sedlaczek, Lehrer an der dortigen deutschen Lehrerbildungsanstalt; zu Hanau der dortige Gymnasialdirector Dr. Karl Wilhelm Piderit, bekannt als Germanist und Herausgeber der rhetorischen Schriften Cicero's, und zu Paris M. H. Frédéric Villot, General-Secretär der Museen des Louvre, um die Kunstschätze derselben hochverdient, im 76. Lebensjahre.

— Am 28. Mai l. J. in Budapest der bekannte ungarische Bildhauer Nikolaus Izsó.

— Am 29. Mai l. J. in München der Director des holländischen Institutes und Rector des Ludwigs-Gymnasiums, kön. Schulrath *P.* Gregor Höfer, im 62. Lebensjahre; zu Tübingen Dr. Christ. David Friedr. Palmer (geb. zu Winnenden in Würtemberg am 27. Jänner 1811), Professor der evang. Theologie, hervorragender Theologe. (Vgl. A. a. Ztg. v. 14. Juni l. J., Nr. 165, S. 2586 ff.), und zu Breslau Julius Baucke, ehemaliger Seminardirector alldort, im 62. Lebensjahre.

— Am 31. Mai l. J. zu Hof der Studienrector Dr. G. Friedlein, im 48. Lebensjahre, und zu Grinzing bei Wien der ausgezeichnete, namentlich auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst thätige, Historienmaler Karl Madjera (geb. zu Hamburg), im 47. Lebensjahre.

— Im Mai l. J. zu Windsor George Adolphus Griesbach, geachteter Musiker deutscher Abkunft, letztes Mitglied der Privatcapelle König Georg III., und zu Adana in Klein-Asien der Forschungsreisende Julius Seiff, eines der thätigsten Mitglieder des Vereines für Erdkunde in Dresden.

— Am 2. Juni l. J. zu Krakau Dr. jur. & phil. Joseph Kremer, Ritter des Franz Joseph-Ordens, o. ö. Professor der Philosophie an der dortigen k. k. Universität, im Alter von 74 Jahren, und in Leipzig Consistorialrath Dr. theol. Friedr. Julius Hermann Schlurik (geb. zu Dresden 1815), als Lehrer (seinerzeit Professor an der Landesschule zu Meissen), Theolog und Schriftsteller geschätzt.

— Am 4. Juni l. J. zu Wien der tüchtige und allgemein beliebte Militärcapellmeister Franz Massak (geb. in Böhmen 1804), Inhaber der Kriegsmedaille, des parmesanischen Ludwig-Ordens usw., durch zahlreiche gediegene Compositionen bekannt; zu Pressburg der ungarisch-slavische Seelsorger der evang. Gemeinde Ludwig Szeberényi, Professor der Theologie, im 53. Lebensjahre; zu Stuttgart Eduard Mörike (geb. zu Ludwigsburg am 8. September 1804), zuletzt Religionslehrer an einem Stuttgarter Mädchen-Institut, nach Uhland der tüchtigste und würdigste Vertreter der schwäbischen Dichtergruppe, als trefflicher deutscher Lyriker und classischer Uebersetzer von Theokrit, Bion und Moschus bekannt; zu Temesvár Ludwig Buko, Professor an der dortigen Universität, und zu Bougival bei Paris Georges Bizet, Ritter der Ehrenlegion, Schüler und Schwiegersohn Halévys, einer der hoffnungsvollsten jüngeren französischen Componisten, durch mehrere Opern, namentlich durch seine neueste „Carmen“ bekannt, im Alter von 36 Jahren.

— Am 5. Juni l. J. zu Leitmeritz Wenzel Hölzel, Professor am k. k. Gymnasium alldort.

— Am 6. (8.) Juni l. J. zu Berlin Professor Solly, Lector der neueren Sprachen an dortiger Universität; zu Paris Alfred Touronde, dramatischer Dichter von unläugbarem Talente, aber verfehlter Richtung, im Alter von 35 Jahren, und zu London Frederic Walter, begabter englischer Maler.

— Am 7. Juni l. J. zu Graz Joseph Chadima, Assistent für Zoologie an der dortigen Universität, und zu Vösendorf Sr. Hochw. Consistorialrath Laurenz Mandel, reg. Chorherr des Stiftes St. Florian, seinerzeit Professor am k. k. Gymnasium zu Linz, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im 78. Lebensjahre.

— Am 9. Juni l. J. in Baden bei Wien Franz Xav. Lair (geb. 1822 zu Innsbruck), als Historienmaler, besonders auf kirchlichem Gebiete, vortheilhaft bekannt; zu Innsbruck Philipp Moll, Leiter der dortigen städtischen Volksschule, und zu Posen Dr. phil. Karl Libelt (geb. zu Posen 1808), bekannt durch seine schriftstellerischen Arbeiten (Kleinere poetische Schriften, 6 Bde.; Abhandlungen über die Philosophie des Schönen und Morphologie, ein Buch über Mathematik für mittlere und höhere Gymnasialclassen u. e. a.).

— Am 10. Juni l. J. zu Posen die polnische Schriftstellerin Pauline v. Wilkowska, Verfasserin zahlreicher Romane, namentlich von pädagogischer Tendenz, und zu Karnervellach Se. Hochw. Pfarrer Valentin Plemel, eifriger praktischer Botaniker, durch reiche Pflanzensammlungen bekannt, in der Pfarrkirche vom Blitze getroffen.

— Am 12. Juni l. J. zu Brünn Professor Karl Atzker, bekannter Portraitmaler, im 42. Lebensjahre.

— Am 13. (14.) Juni l. J. zu Kopenhagen der Professor der Astronomie Dr. Heinr. Ludw. d'Arrest (geb. zu Berlin am 13. August 1822).

— Am 20. Juni l. J. zu München Wilhelm Bauer, Erfinder der unterseeischen Schiffahrt, im Alter von 53 Jahren, im Bad Wartenberg bei Turnau der k. k. Hofjuwelier, Joseph Türck, Ausschussmitglied der geograph. Gesellschaft, eine auch in künstlerischen, namentlich musikalischen Kreisen wolbekannte Persönlichkeit, im 68. Lebensjahre, und auf seinem Gute im Gouvernement Twer der russische Generalmajor Baron P. K. Uslar, Ehrenmitglied der kais. russ. Akad. d. Wiss., um die Gesch. und Linguistik des Kaukasus verdient.

— Am 21. Juni l. J. zu Genua der Prof. Fabius Accame.

— Am 22. Juni l. J. zu Frankfurt der geheime Sanitätsrath Dr. Gustav Spiess.

— Am 28. Juni l. J. zu Dresden der Historienmaler Robert Eduard Bary, Prof. an der k. Ak. d. Künste, im Alter von 62 Jahren.

— Anfangs Juni l. J. in Utrecht C. Kremm, Maler und Kunsthistoriker, durch ein Lexikon der niederländischen Künstler aller Zeiten bekannt, und in England der bekannte englische Architekt Edward Welby Pugin, ein lebhafter Anhänger des gothischen Stiles.

In der zweiten Hälfe Juni l. J. im Kloster Beocsin in der Fruschka Gora Grtschits Milenko, einer der beliebtesten serbischen Lyriker; zu Wien der Piaristen-Ordenspriester und Prof. Joseph Missam, im Alter von 72 Jahren; zu Pembrokeshire der bekannte Geologe William Edmund Logan, 77 Jahre alt; zu Paris Gerard Paul Deshayes, Prof. und Verwalter am Museum f. Naturgesch. und Anton Ludwig Barye, vorzüglicher französ. Bildhauer, im Alter von 79 Jahren; in Schulpforta der bekannte Philologe Prof. Wilhelm Corssen.

— Am 2. Juli l. J. zu Upsala A. G. Theorell, Docent der Math. an der dortigen Universität, 41 Jahre alt, bekannt durch die Construction des sog. Registrierungsapparates für meteorol. Beobachtungen.

— Am 6. Juli l. J. zu Wien Dr. Franz Raysky, Director der Gumpendorfer Realschule.

— Am 8. Juli l. J. zu Wien der k. k. Reg.-Rath Christian Ruben, pens. Dir. u. Prof. der k. Akad. d. bild. Künste, im Alter v. 67 Jahren.

— Am 11. Juli l. J. zu Halle der geh. Medicinalrath Prof. Dr. Ernst Blasius, im Alter von 73 Jahren; zu London George Stevens, Schöpfer des Wellingtondenkmals, 57 Jahre alt, und zu Stockholm der Schriftsteller Joh. Gabr. Carlén, 61 Jahre alt.

— Am 12. Juli l. J. zu Prag der provis. Director der dortigen Lehrerinnen-Bildungsanstalt auf der Kleinseite Prof. Joseph Knappe, im Alter von 58 Jahren.

— Am 13. Juli l. J. zu Prag der Schriftsteller Heinr. v. Lobsdorf, Herausgeber der Anthologie 'Lieder der Heimat.'

— Am 14. Juli l. J. zu Berlin der Lustspieldichter u. humorist. Schriftsteller Georg Belly, 39 Jahre alt.

— Am 15. Juli l. J. zu Wien der Prof. der chirurg. Akademie in Petersburg Hofrath Constantin von Borodoulin.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Kenntniss des attischen Theaters.

VII

Eine oft besprochene und sehr verschieden ausgelegte Stelle im ersten Buche des Pausanias, welche von dem in der Tripodenstrasse zu Athen befindlichen Satyr des Praxiteles handelt, hat erst vor Kurzem durch eine Untersuchung L. Stephanis volles Licht erhalten.[1]) Seine Erklärung ist durch eine genaue Beobachtung des Sprachgebrauchs gestützt und trägt die Gewähr der Einfachheit in sich. Diese Anerkennung wird ihr gewiss auch Lugebil nicht vern sagen, welcher gleichzeitig und wie es scheint unabhängig denselbe- Gegenstand in durchaus abweichender Weise behandelt und mit einer Reihe von Vermuthungen bedacht hat, denen kritisch zu folgen gegenwärtig unbillig sein würde.[2]) Stephani hat aber einen Punct welcher Beachtung verdient, allerdings absichtlich, unberührt gelassen. Irre ich nicht, so lässt er sich in einer Weise erledigen, welche das gewonnene Ergebniss nicht beeinträchtigt sondern erweitert.

Die Stelle des Pausanias (I 20, 1 und 2) lautet nach der handschriftlichen Ueberlieferung: *Ἔστι δὲ ὁδὸς ἀπὸ τοῦ Πρυτανείου καλουμένη Τρίποδες· ἀφ' οὗ δὲ* (δὲ om. codd. plerique) *καλοῦσι τὸ χωρίον, ναοὶ θεῶν ἐς τοῦτο μεγάλοι καί σφισιν ἐφεστήκασι τρίποδες, χαλκοῖ μέν, μνήμης δὲ ἄξια μάλιστα περιέχοντες εἰργασμένα* (μὲν, δὲ et περιέχοντες εἰργασμένα om. La). *Σάτυρος γάρ* (γὰρ om. codd. aliquot) *ἐστιν, ἐφ' ᾧ Πραξιτέλην λέγεται φρονῆσαι μέγα· καί ποτε Φρύνης αἰτούσης, ὅ τι οἱ κάλλιστον*

[1]) L. Stephani Parerga archaeologica XXVIII, mélanges gréco-romains III p. 363 folg. — Von früherer Literatur erwähne ich nur Westermann acta societatis graecae I p. 180 folg., Stark archaeolog. Studien p. 18 folg., Friederichs Praxiteles p. 12 folg., Förster annali d. instit. 1870 p. 211.

[2]) Lugebil zur Kritik und Erklärung des Paus. I 20, 2, Philologus XXXIII p. 67 folg.

εἴη τῶν ἔργων, ὁμολογεῖν μέν φασι οἷα ἐραστὴν διδόναι (Schub., *οἱ δ' ἐραστὴν διδόναι μὲν* codd.), *κατειπεῖν δ' οὐκ ἐθέλειν ὅ τι κάλλιστον αὐτῷ οἱ φαίνοιτο. ἐςδραμὼν οὖν οἰκέτης Φρύνης ἔφασκεν οἴχεσθαι Πραξιτέλει τὸ πολὺ τῶν ἔργων πυρὸς ἐσπεσόντος ἐς τὸ οἴκημα, οὐ μὲν οὖν πάντα γε ἀφανισθῆναι. Πραξιτέλης δὲ αὐτίκα ἔθει διὰ θυρῶν ἔξω, καί οἱ καμόντι οὐδὲν ἔφασκεν εἶναι πλέον, εἰ δὴ καί τὸν Σάτυρον ἡ φλὸξ καὶ τὸν Ἔρωτα ἐπέλαβε. Φρύνη δὲ μένειν θαρροῦντα ἐκέλευε· παθεῖν γὰρ ἀνιαρὸν οὐδέν, τέχνῃ δὲ ἁλόντα ὁμολογεῖν τὰ κάλλιστα ὧν ἐποίησε. Φρύνη μὲν οὖν* (*οὖν* om. codd. aliquot) *οὕτω τὸν Ἔρωτα αἱρεῖται· Διονύσῳ δὲ ἐν τῷ* (*Φρύνη — ἐν τῷ* om. La) *ναῷ τῷ πλησίον Σάτυρός ἐστι παῖς καὶ δίδωσιν ἔκπωμα. Ἔρωτα δ' ἑστηκότα ὁμοῦ καὶ Διόνυσον Θυμίλος ἐποίησεν.*

In den ersten Worten *ἔστι δὲ — εἰργασμένα* erkennt Stephani in Uebereinstimmung mit allen Interpreten eine Verderbniss, welche mit ausreichender Wahrscheinlichkeit zu verbessern noch nicht gelungen sei; doch sei ihr Sinn in soweit deutlich, um den folgenden Bericht zu verstehen: „Pausanias spricht von dem Stadttheil und der Strasse, welche *Τρίποδες* genannt wurden, indem er erzählt, dass sich dort eine Anzahl kleiner, verschiedenen Gottheiten geweihter Tempelchen befand, welche mit Dreifüssen und zum Theil auch mit besonders beachtenswerthen Kunstwerken ausgestattet waren."

Von diesen Kunstwerken wird der Satyr des Praxiteles, den wir aus Athenäos als *τὸν ἐπὶ Τριπόδων σάτυρον* kennen [1]), namhaft gemacht mit den Worten *Σάτυρος γάρ ἐστιν κτλ.*, in denen auffälliger Weise eine nähere Bezeichnung des Aufstellungsortes (*ἐνταῦθα, αὐτόθι, ἐκεῖ*) fehlt. Dass sich für diese Unterlassung Analogien im Sprachgebrauch des Pausanias finden, hat neuerdings auch Hitzig [2]) gezeigt.

Dann folgt die Anekdote, welche den Nachweis gibt, dass Praxiteles diesen Satyr neben dem Eros von Thespiä am höchsten unter seinen Werken geschätzt habe. Sie schliesst mit einer Bemerkung, welche zur topographischen Beschreibung zurückleitet: *Φρύνη μὲν οὖν οὕτω — ἔκπωμα.*

Dass mit diesen letzten Worten nicht von einem zweiten Satyr der Tripodenstrasse, sondern dass überhaupt lediglich von Einem die Rede ist beweist

1. der logische Zusammenhang welcher eine nähere Angabe über den Verbleib des Satyrs, um den es sich handelt, fordert;

2. der Gegensatz *Φρύνη μὲν — Διονύσῳ δὲ*, mit welchem deutlich ausgesprochen ist, dass der Eros in den Besitz der Phryne, der Satyr in den Besitz des Dionysos gekommen ist;

---

[1]) Athenaeus XIII p. 591 B, Overbeck Schriftquellen 1225.

[2]) Hitzig Beiträge zur Texteskritik des Pausanias. Heidelberg 1878 p. 7.

3. der Umstand dass Pausanias, indem er zu zwei mit dem Satyr zusammen aufgestellten Statuen übergeht, nicht ihr „Beisammensein sondern die Nennung des Verfertigers (Thymilos) als logisches Anknüpfungsmittel benutzt“, was nur möglich ist, wenn er auch den Verfertiger des Satyrs genannt hatte.

Die Bedenken welche gegen diese Auffassung oder gegen die Richtigkeit des Textes überhaupt erhoben worden sind, weist Stephani in überzeugender Weise zurück. Er zeigt durch viele Belege, wie das Fehlen des Artikels bei der Wiedererwähnung des Satyrs (*Σάτυρός ἐστι παῖς*) von keinem Belang sei, da die Anwendung des Artikels im überlieferten Texte des Pausanias, sei es aus Schuld des Schriftstellers oder der Abschreiber, überhaupt grosse Willkür zeige und im Falle der Wiedererwähnung einer Person oder Sache häufig unterbleibe; wie man an den Worten *ἐν τῷ ναῷ τῷ πλησίον* keinen Anstoss zu nehmen habe, da der Exeget der vor den beschriebenen Gegenständen selbst verstanden sein wollte, beim Gebrauche von *πλησίον* es dem Leser, selbst auf Kosten der Deutlichkeit, häufig überlasse das nöthige Supplement aus dem Vorhergehenden zu entnehmen; wie das Anakoluth des Satzes *Σάτυρός ἐστι παῖς — ἔκπωμα* und die Bezeichnung der Weihung durch *εἶναι* mit dem Dativ (*Διονύσῳ δὲ — Σάτυρός ἐστι*) der Ausdrucksweise des Pausanias durchaus entspreche; wie das *δίδωσιν ἔκπωμα* ohne Dativ vollkommen correct sei, wenn der Satyr als Einzelfigur, den Becher darreichend, componirt war, was erhaltene Statuen veranschaulichen usw. Stephani übersetzt: „Phryne zwar wählte demnach den Eros; Dionysos aber besitzt in dem in der Nähe gelegenen Tempel den Satyr, welcher als Knabe gebildet ist und einen Becher darreicht; jedoch den Eros welcher daneben steht, und den Dionysos hat Thymilos gefertigt.“

So gesichert diese Darlegung ist, so bestimmt steht doch ihr Resultat im Widerspruch mit dem Wortlaute des unberücksichtigt gebliebenen Eingangssatzes. Nach diesem würde der Satyr die bedeutenden Kunstwerke exemplificiren, mit welchen die auf den Tempeln befindlichen Dreifüsse geschmückt waren, also nicht in einem Tempel der Tripodenstrasse sondern auf einem solchen gestanden haben. Wenn aber überall nach dem Sichern das Unsichere, nicht umgekehrt, zu bestimmen ist, so kann die Lösung jenes Widerspruchs nur in dem verdorbenen Eingangssatze gesucht werden.

Es läge nahe denselben derart zu verbessern, dass *περιέχοντες* sich nicht auf *τρίποδες* sondern auf *ναοὶ* bezöge, mithin nicht die Dreifüsse sondern die Tempel Kunstwerke enthielten. So schlug jetzt Zink [1]), einer Vermuthung Kaysers folgend, vor: „*ναοὶ Διονύσου ἐνταῦθα — καί σφισιν ἐφεστήκασι τρίποδες χαλκοῖ,*

[1]) In Urlichs Verhandlungen der philolog. Gesellschaft in Würz... p. 128.

ἀφ᾽ ὧν δὴ καλοῦσι τὸ χωρίον — οὐ μεγάλοι μὲν, μνήμης δὲ ἄξια μάλιστα περιέχοντες εἰργασμένα." Indessen ist mit diesen mannigfaltigen tiefgreifenden Veränderungen, bei denen ohnehin die Spur des Wahrscheinlichen in der Fülle des Möglichen verloren geht, der beabsichtigte Zweck nicht erreicht. „Da die Alten kein Zeichen der Parenthese hatten, würde Niemand", wie Schubart [1]) bemerkt, „die Worte *οὐ μεγάλοι μὲν κτλ.* auf etwas Anderes als auf *τρίποδες* bezogen haben." Auch ist gar nicht erlaubt an der Nachricht, dass werthvolle Kunstwerke in den Dreifüssen standen, eine Aenderung vorzunehmen; denn sie steht mit zu vielen Zeugnissen der monumentalen und literarischen Ueberlieferung in vollem Einklang.

Die griechische Sitte Dreifüsse mit figürlichen Darstellungen auszustatten, runde Figuren an Stelle oder zur Verzierung der Füsse, inmitten zur Unterstützung des Kessels oder freistehend auf den Verbindungsstäben (*ῥάβδοι*) der Füsse anzubringen, ist in neuerer Zeit oft und ausführlich besprochen worden. Das gesammelte Material hier zu wiederholen wäre überflüssig. Es mag genügen auf zwei Beispiele, welche Pausanias selbst darbietet, und auf eine kürzlich bekannt gewordene inschriftliche Notiz zu verweisen. [2])

Pausanias (III 18, 8 vergl. IV 14, 2) fand in Amyklä fünf Dreifüsse, unter denen d. h. in deren Mitte je eine Rundfigur aufgestellt war; es waren Götterbilder und Werke bedeutender Künstler: *Τούτου τε οὖν ἐστὶν εἰκὼν καὶ τρίποδες χαλκοῖ. τοὺς δὲ ἀρχαιοτέρους δεκάτην τοῦ πρὸς Μεσσηνίους πολέμου φασὶν εἶναι. ὑπὸ μὲν δὴ τῷ πρώτῳ τρίποδι Ἀφροδίτης ἄγαλμα ἑστήκει, Ἄρτεμις δὲ ὑπὸ τῷ δευτέρῳ. Γιτιάδα καὶ αὐτοὶ τέχνη καὶ τὰ ἐπειργασμένα. ὁ τρίτος δέ ἐστιν Αἰγινήτου Κάλλωνος. ὑπὸ τούτῳ δὲ ἄγαλμα Κόρης τῆς Δήμητρος ἕστηκεν. Ἀρίστανδρος δὲ Πάριος καὶ Πολύκλειτος Ἀργεῖος, ὁ μὲν γυναῖκα ἐποίησεν ἔχουσαν λύραν, Σπάρτην δῆθεν, Πολύκλειτος δὲ Ἀφροδίτην παρὰ Ἀμυκλαίῳ καλουμένην. οὗτοι δὲ οἱ τρίποδες μεγέθει τε ὑπὲρ τοὺς ἄλλους εἰσί, καὶ ἀπὸ τῆς νίκης τῆς ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς ἀνετέθησαν.*

Noch näher liegt das Beispiel, von dem Pausanias aus Athen selbst, in unmittelbarer Nachbarschaft der Tripodenstrasse, berichtet. Am Südabhang der Akropolis, über dem Zuschauerraum des Dionysostheaters, oberhalb einer Grotte, die jetzt nach der Hagia Pyrgiotissa

---

[1]) Schubart Fleckeisens Jahrbücher für Philologie 89, 1864 p. 45.

[2]) Aristides (orat. sacr. IV vol. I p. 516 ed. Dindorf) weihte in dem Heiligthum des Zeus Asklepios in Pergamos einen silbernen Dreifuss *εἰκόνας χρυσᾶς ἔχων τρεῖς, μίαν καθ᾽ ἕκαστον τὸν πόδα, [τὴν μὲν αὐτοῦ τοῦ?] Ἀσκληπιοῦ, τὴν δὲ Ὑγιείας, τὴν δὲ Τελεσφόρου.* Diese Eikones welche sich Wieseler über den delphischen Dreifuss p. 83, 56 „gegenüber d. i. vor den Beinen, nach aussen hin stehend" dachte, sind gewiss Büsten welche häufig als obere Aufsätze der Dreifussbeine vorkommen; darauf führt schon die Gleichstellung der Knabenfigur des Telesphoros mit Asklepios und Hygieia.

benannt wird [1]), fand er einen Dreifuss, in welchem die Tödtung der Niobiden figürlich dargestellt war (I 21, 3): *Ἐν δὲ τῇ κορυφῇ τοῦ θεάτρου σπήλαιόν ἐστιν ἐν ταῖς πέτραις ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν· τρίπους δὲ ἔπεστι καὶ τούτῳ. Ἀπόλλων δὲ ἐν αὐτῷ καὶ Ἄρτεμις τοὺς παῖδάς εἰσιν ἀναιροῦντες τοὺς Νιόβης.* Fast allgemein freilich wird hier *ἐν αὐτῷ* auf die Grotte, nicht auf den Dreifuss bezogen; aber der sprachlichen Schicklichkeit entspricht allein die Beziehung auf das nähere, nicht auf das entferntere Object. Dieses letztere vorzuziehen und damit eine Zweideutigkeit des Ausdrucks zu statuiren müssten zwingende Gründe vorliegen, welche nicht vorhanden sind. Dagegen beweist ein erhaltenes Monument für die grammatisch natürliche Beziehung. In einer pompeianischen Wanddecoration finden sich zwei grosse Dreifüsse, zu deren figürlichem Schmuck die Niobidenkatastrophe gewählt ist; auf ihren Verbindungsstäben und vor ihren Füssen stehen sieben Söhne und sieben Töchter der Niobe, goldfarbig gemalt, und schon hierdurch als Nachbildung eines plastischen Bronzeoriginals bezeichnet. [2]) Mag dieses Bild immerhin mit dem von Pausanias beschriebenen Dreifuss direct nichts zu thun haben, obwohl die Möglichkeit dafür in höherem Grade vorhanden ist als man auf den ersten Blick zugestehen mag, so lehrt es doch in willkommener Weise, dass die sprachlich geforderte Auffassung auch sachlich berechtigt und natürlich ist. Es besteht also, wie der Satz *τρίπους δὲ ἔπεστι καὶ τούτῳ* andeutet, ein gewisser Parallelismus mit jener nicht weit voraufgehenden Stelle, welche von der Tripodenstrasse handelt. Dreifüsse stehen dort auf Tempeln, hier über der Grotte, und sind beidemale mit Kunstwerken ausgeschmückt.

Einer nähern Erklärung bedarf das erwähnte inschriftliche Zeugniss, welches dem Schriftcharakter nach aus der Zeit zwischen 250 und 150 v. Chr. herrührt und mit gesicherten Ergänzungen lautet [3]):

Εἰ καί τις προτερῶν [ἐ]ν[αγω]νίῳ Ἑρμῇ ἔρεξεν
ἱ]ερὰ καὶ Νίκῃ τοιάδε δῶρα πρέπει,
ἧ]ν πάρεδρον [Βρο]μίῳ κλεινοῖς ἐν ἀγῶσι τεχνιτῶν
Πρ]αξιτέλης δισσοῖς εἵσαθ' ὑπὸ τρίποσιν.

Das Epigramm steht auf der Stirnfläche einer rechtwinklig behauenen Basis von hymettischem Marmor, welche 0^{m},79 lang, 0^{m},58 breit und 0^{m},16 hoch ist. In der Mitte ihrer obern horizontalen Fläche findet sich eine 0^{m},21 $\times$ 0^{m},08 grosse oblonge Vertiefung, die wie zahlreiche attische Denkmäler beweisen, für den Zapfen einer senkrecht aufstehenden Stelenplatte bestimmt war. Die Basis ist im athenischen Dionysostheater aufgefunden worden, wie es scheint ohne einen Ueberrest der zugehörigen Stele; aber zusammen mit dem Frag-

[1]) A. Mommsen Athenae christianae p. 29, Rhusopulos N. Ephim. 1862 p. 134, 294.
[2]) Helbig Wandgemälde 1154. Museo Borbonico VI 13, 14. Stark Niobe p. 113 folg., 161 folg.
[3]) Pervanoglu bullett. d. instit. 1862 p. 166, Kumanudis Philistor IV p. 93, Gött. gel. Anz. 1871 p. 606—610.

ment einer Stelenplatte von hymettischem Marmor, welche nach der Inschrift, die sie trägt[1]),

. . . . κινος Παλληνεὺς
Ἑρ]μῆ ἐναγωνίῳ

dem Hermes als Beschützer musischer und gymnischer Agone geweiht war.[2])

Sicher ist dass das Epigramm sich in seiner ersten Zeile auf dieses benachbarte dem Schriftcharakter nach ungefähr gleichzeitige Monument bezieht und dass die Stele an der es sich befand, nach dem Fundort und dem Gedanken der dritten Zeile (*κλεινοῖς ἐν ἀγῶσι τεχνιτῶν*) Denkmal eines dramatischen Sieges war. Gleichfalls sicher ist, dass das Epigramm, da es den Namen des Weihenden und die übrigen üblichen Angaben der choregischen Inschriften nicht enthält, nur epideiktische Zuthat zu der anathematischen Urkunde war, die auf dem Schafte der Stelenplatte vorauszusetzen ist. Wie beliebt derartige häufig an der Basis angebrachte poetische Ausführungen waren, bedarf keines Beleges.

Ueber alles Weitere lassen sich bei dem lückenhaften Charakter unserer Kenntniss der bestehenden Sitte nur Vermuthungen äussern. Es ist bekannt mit wie vielen Nothbehelfen in späteren Zeiten die kostspielige Choregie zu Stande kam, wie oft die Phylen ausser Stande waren Choregen zu stellen und wie nicht selten der Staat für sie eintreten musste.[3]) Da die Errichtung eines Siegesdenkmals zwar durch altes Herkommen gefordert, immerhin aber ein freiwilliger Act der Pietät war und durchaus auf Kosten des Siegers zu erfolgen hatte, so erscheint es unter jenen Verhältnissen wohl begreiflich, dass manchem Athener Fähigkeit oder Neigung fehlen mochte mit dem Aufwande der am Tripodenweg prangenden Tempelanatheme zu wetteifern, dass man gegebenen Falls selbst die Aufstellung eines Dreifusses umging und sich mit den Anforderungen der Sitte durch die Abbreviatur eines choregischen Anathems abfand.[4]) Ein derartiges Auskunftsmittel ist offenbar die Stele mit der Weihung an Hermes Enagonios gewesen; desgleichen eine zweite gleichfalls im Dionysostheater aufgefundene fragmentirte Stelenplatte von hymettischem Marmor, auf welcher in der Mitte als einzige Ver-

---

[1]) Kumanudis Philistor IV p. 93, wo *Καρ)κίνος* ergänzt wird. Rhusopulos N. Ephim. p. 170, no. 178.

[2]) Bei Aristophanes Plut. 1161 will sich der hungernde Hermes dem reich gewordenen Hause des Chremylos unter verschiedenen mythologischen Titeln die er führt, annehmlich machen; als keiner verfängt, ruft er aus:

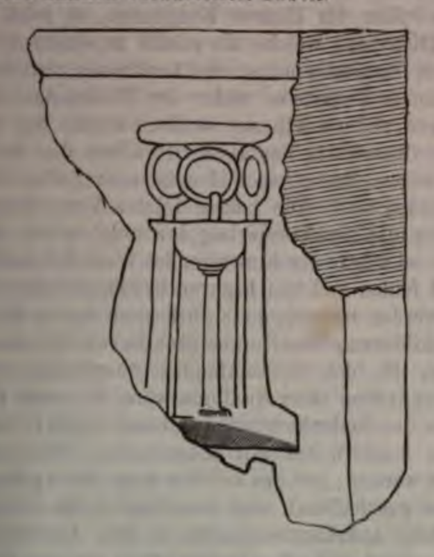
ἐναγώνιος τοίνυν ἔσομαι. καὶ τί ἔτ' ἐρεῖς;
πλούτῳ γάρ ἐστι τοῦτο συμφορώτατον
ποιεῖν ἀγῶνας μουσικοὺς καὶ γυμνικούς.

Vgl. Michaelis Archaeol. Zeit. 1867 p. 9, 19. C. I. G. no. 251, Rhangab. II 1071, Ephim. archaeol. 3214.

[3]) Boeckh Staatshaush. d. Athener I[2] p. 607 folg. C. I. G. no. 273.

[4]) Demosth. geg. Phainippos 22 p. 824 ed. Turic. *οἱ δὲ σοὶ πατέρες τοσούτων ἦσαν κύριοι χρημάτων ὥσθ' ἑκατέρου τρίπους ἀνάκειται, νικησάντων Διονύσια χορηγούντων.* — In der Schilderung des Illiberalen

zierung ein Dreifuss in Relief angebracht ist.[1]) Die Dimensionen dieses Monuments, das ich im Frühjahr 1868 unter anderen Sculpturfunden des Dionysostheaters auf der Akropolis von Athen sah und nach einer Skizze mittheile — es ist 0m,26 breit, 0m,42 hoch — würden erlauben es geradezu für einen Ueberrest derjenigen Stele zu erklären, zu welcher die mit Epigramm versehene Basis gehörte, um so mehr als für beide Stücke derselbe hymettische Marmor verwandt ist. Unter allen Umständen aber wird man sich die in dem Ausdruck **τοιάδε δῶρα** hervorgehobene oder wenigstens mit einbegriffene Verzierung der Stele ähnlich vorzustellen haben.



bei Theophrast charact. 22 p. 26, 8 ed. Ussing heisst es: *ὁ δὲ ἀνελεύθερος τοιοῦτός τις, οἷος νικήσας τραγῳδοῖς ταινίαν ξυλίνην ἀναθεῖναι τῷ Διονύσῳ, ἐπιγράψας μὲν αὑτοῦ τὸ ὄνομα*, eine baumwollene Binde statt einer silbernen oder goldenen, wenn die Ueberlieferung richtig ist, jedesfalls ein billiges Anathem mit dem er sich abfindet. — Auch ein Fragment des Kratinos scheint mir in diesem Zusammenhang Beachtung zu verdienen, Meineke fragm. com. II p. 1230: Zonaras lex. II p. 1366 *οἱ Ἀττικοὶ μόλυβδον καὶ μυλύβδινον. τό δὲ μολυβοῦν ἐσχάτως βάρβαρον. Φορμίων· τρεῖς ἔφη στήσειν τρίποδας, ἔπειτ' ἔθηκεν ἕνα μολύβδινον. Κρατῖνος·* ....Latere in his comici poetae versus ita fere scribendos:

Ὁ Φορμίων τρεῖς [ἀργυροῦς] στήσειν ἔφη
τρίποδας, ἔπειτ' ἔθηκεν ἕνα μολύβδινον,

indicavi ad Cratini fragm. p. 232. Ipsi Cratino ut adscribendos censeam Cratinei nominis vicinia facit...Quid autem sit quod Phormio tres argenteos tripodes vovisse, pro tribus illis argenteis autem unum plumbeum dedicasse dicatur, id a nobis explicari nemo postulaverit. Spectat hoc fortasse ad donaria, quae Phormio, si sanitatem recuperasset, deo se oblaturum promiserit.“ Meineke bezieht das Fragment auf den Krotoniaten Phormion. Cobet nov. lect. p. 150 verbessert *ἀνέθηκεν*.

[1]) Beschrieben von Heydemann die antiken Marmor-Bildwerke zu Athen no. 715.

Demnach weiss ich mir das Epigramm nur zurechtzulegen a eine poetische Entschuldigung, dass das übliche choregische Anathe nicht wirklich sondern symbolisch dargebracht worden ist. Die he kömmliche Weihung eines Dreifusses — so möchte man sich et die Grundgedanken des Gedichts zergliedern — würde an den Haup schutzgott der scenischen Spiele, an Dionysos, zu erfolgen haben ihm einen Scheinersatz in dem blossen Bilde eines Dreifusses zu bieten würde gegen religiöse Schicklichkeit verstossen und mit der Gabe hat daher der Empfänger zu wechseln. Das anspruchslosere Geschenk ziemt sich nur für eine neben oder unter ihm betheiligte Gottheit: wie früher für Hermes Enagonios, so jetzt für Nike, die Gehilfin des Dionysos, welche als solche an einem Allen bekannten Monumente von Praxiteles unter zwei Dreifüssen geweiht worden ist.[1])

Ich kann in Praxiteles weder den Weihenden der Stele noch einen beliebigen andern Athener sondern wegen des ausgesprochen epideiktischen Charakters der Inschrift allein den berühmten Bildhauer sehen, dessen Ruhm, auch in epigrammatischer Poesie, sprichwörtlich geworden ist[2]). Die beiden letzten Verse beziehen sich nur indirect auf die bildliche Verzierung der Stele; wären sie eine directe Beschreibung, so würde ein hinweisendes Wort wie *ἐνθάδε* oder dergleichen nicht fehlen und von Figuren in einem Relief würde *εἴσαν* nicht gesagt werden können, ganz abzusehen davon dass eine so umständliche Schilderung einer unbeträchtlichen erhobenen Arbeit an sich auffällig, für den Betrachtenden überflüssig und unter den erhaltenen Inschriften ohne Analogie wäre. Zu einer Exemplification aber, wie sie der Gedankenzusammenhang fordert, kann nicht ein gewöhnliches, sondern nur ein bedeutendes, Jedermann geläufiges Werk benutzt werden; nur ein solches kann die Apotheosirung einer von der Kunst geschaffenen und ursprünglich ihr allein angehörigen Figur, wie Nike anerkanntermassen es ist, bewirken oder rechtfertigen. Dies führt mit aller Bestimmtheit auf den berühmten Praxiteles und würde sich selbst dann nicht in Abrede stellen lassen, wenn anderweitig nicht bekannt wäre, wie thatsächlich der Fall ist, dass hochgeschätzte Werke von seiner Hand sich auf der Tripodenstrasse von Athen befanden. Ueberdies erwähnt Plinius unter seinen Erzarbeiten eine „Stephanusa“, worin man schon längst, mit gutem Grunde, eine Nike erkannt hat[3]). Auch wird die von Kekulé[4]) hervorgehobene Thatsache, dass das Ideal der Aphrodite sowohl

---

[1]) Eine auf der Tripodenstrasse gefundene Dreifussbasis (Pervanoglu ann. d. inst. 1861 tav. d'agg. G, Friederichs Bausteine no. 630, Hermann a. a. O. no 197) ist auf ihren drei Seiten mit einer Figur des Dionysos zwischen zwei Niken, welche Schale und Weinkrug für ihn bereit halten, in Relief geschmückt. Der Stil des Reliefs weist in das vierte Jahrhundert.

[2]) Vergl. z. B. Anthol. Palat. XII 56, 57 Plan. IV 204, Priap. 9, 2, Sidon. Apollin. carm. XXIII 504.

[3]) Plinius hist. nat. 34, 69, Urlichs observationes de arte Praxitelis p. 14.

[4]) Kekulé die Balustrade des Tempels der Athena Nike p

was die Gesichtsbildung als was das Gesammtmotiv der Figur betrifft, in späterer Zeit für den Kunsttypus der Nike maassgebend gewesen ist, historisch verständlich, wenn wir von dem nämlichen Meister welcher das jüngere Aphroditeideal schuf, bedeutende Nikestatuen kennen lernen.

Lässt man gleichwohl die Frage, wer unter Praxiteles zu verstehen sei, ganz bei Seite, so liefert das Epigramm ein klares und werthvolles Zeugniss jedesfalls dafür, dass in Athen Kunstwerke unter choregischen Dreifüssen aufgestellt waren, und damit einen gewichtigen Grund mehr an der Ueberlieferung des Pausanias über die künstlerische Ausstattung der Dreifüsse, die er auf den Tempeln der Tripodenstrasse sah, nicht zu zweifeln. Richtig gestellt, konnten ihre Füsse für die Hauptansicht eine natürliche Einrahmung der Statuen, ihre Kessel oder Deckel ein schützendes Dach bieten; und die Höhe des Standorts, welche man öfters auffällig oder wenigstens schwer vereinbar mit den natürlichen Ansprüchen plastischer Meisterwerke gefunden hat, gewährte im Gegentheil gewisse entscheidende Vortheile der Wirkung, welche hervorragende Künstler zu glücklichen und eigenthümlichen Erfindungen anregen mochten. Kunstwerke waren in dieser Höhe der Betrachtung nicht mehr entzogen als die Giebelfiguren eines mässig grossen Tempels und in geschickter Gruppirung halfen sie einen malerischen Aufbau vollenden, auf welchen der herrschende Geschmack der spätern Zeit besondern Werth legte. Ohne Rücksicht auf diesen veränderten Geschmack lässt sich überhaupt die ganze Anlage der Tripodentempel nicht verstehen. Im Zeitalter des Iktinos und Mnesikles wären so elegante Zierbauten undenkbar. Es sind Schöpfungen eines neuen Jahrhunderts, in dessen Architektur ein beweglicherer Geist und ein gegen frühere Gebundenheit stark abstechendes Element freier Phantasie vorwaltete. In der allgemeinen wunderbaren Steigerung von Ausdruck, welche in der Gesamtanlage wie in allen einzelnen Bauformen sowohl für grossartige als für anmuthige Wirkungen unentbehrlich geworden war, fiel folgerichtig auch der plastischen Decoration eine immer bedeutendere Rolle zu. In diesem neuen Verhältniss der Plastik zur Architektur tritt, wie sich deutlich verfolgen lässt und wie auch die Entwickelungsgeschichte der Renaissance durch lehrreiche Parallelen bestätigt, namentlich die Verwendung der menschlichen Gestalt zu allerhand beendigenden oder bekrönenden Aufsätzen, in denen die architektonische Form reizvolle Gegensätze und ein gewissermassen ausklingendes Leben fand, in einer ganzen Reihe charakteristischer Neuerungen hervor. Wie weit das antike Formgefühl in dieser Richtung vorging, können hauptsächlich die Architekturstücke pompeianischer Wanddecorationen zeigen, in deren üppig wucherndem Gedankenreichthum die figürliche Staffage an jedem Ort durchblickt und zuweilen mit einem feinen Verständniss für poetische Gesamtwirkung vertheilt ist, welches unwillkürlich an die stimmungsvolle Verwendung menschlicher Figuren in modernen Landschaften erinnert.

Es steht also fest, dass der berühmte Satyr des Praxiteles nach dem Wortlaut der gegenwärtig vorliegenden Ueberlieferung anfangs als auf einem Tempel befindlich, später als in einem Tempel befindlich angeführt wird. Der Widerspruch löst sich wenn man die contradictorischen Aussagen trennt, wozu man um so mehr berechtigt ist, als das gravirende Wort, welches allein diesen Widerspruch hervorruft *Σάτυρος γάρ ἐστιν* thatsächlich in einigen Handschriften fehlt. Offenbar ist nach den vorhergehenden Worten *ἐστιν εἰργασμένα* eine grössere Lücke anzunehmen, in welcher die berühmten uns unbekannten Kunstwerke, welche Pausanias auf einigen Tempeln sah, und wohl überhaupt mehrere Tempel beschrieben waren; erst später kam er auf den berühmten Satyr des Praxiteles zu sprechen, welcher im Innern eines Tempels aufgestellt war. Wie oft der Zusammenhang im überlieferten Texte des Pausanias, zumal im ersten Buche, unterbrochen ist, bedarf keiner Erinnerung. Auch ist es ein anerkannter Erfahrungssatz, dass mit der tiefergehenden Verderbniss eines Satzes häufig ein grösserer oder geringerer Ausfall von Worten verbunden ist. Hier sind alle Anzeichen für dieses leichteste und vielleicht eben deshalb zuweilen unterschätzte Mittel der Emendation vorhanden. Namentlich würde das Verschweigen einer örtlichen Bezeichnung in dem Satze *Σάτυρος γάρ ἐστι* eine natürliche Erklärung und der vollkommen dunkle Ausdruck *ἐν τῷ ναῷ τῷ πλησίον* die Möglichkeit einer sichern Beziehung erhalten. Schon Westermann und Preller haben die Nothwendigkeit dieser Lücke klar ausgesprochen, freilich ohne Beachtung zu finden. [1])

VIII

Die Aufdeckung des Dionysostheaters durch Strack hat eine Reihe interessanter Monumente zu Tage gefördert, deren genaueres Studium unsere Kenntniss des attischen Bühnenwesens noch in vielen Richtungen zu bereichern verspricht. Leider sind dieselben bisher nur zu einem kleinen Theile, in durchaus vorläufiger Weise, veröffentlicht und nicht einmal vollständig beschrieben. Sie in ihrem Gesamtbestande unter allen in Frage kommenden Gesichtspuncten, statistisch, chronologisch, nach Inhalt, Form und örtlicher Bedeutung zu untersuchen sind kaum erst Anfänge gemacht worden. Und doch würde allein eine umfassende Arbeit, welche auf die bauliche Anlage und Einrichtung des Theaters so wenig wie auf die archaeologisch epigraphischen Fundstücke ausschliesslich gerichtet wäre, sondern unter

---

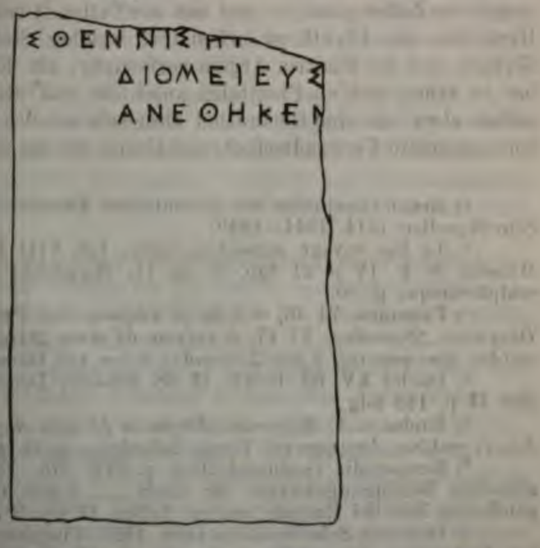
[1]) Westermann acta societatis Graecae I p. 182: „Verum constat etiam non omnes tripodes in superficia aedium, sed etiam in ipsis templis esse positos, uti in Pythio (Isaeus de hered. Dicaeog. §. 41. Suid. s. v. *Πύθιον*), in Lenaeo (Isaeus l. l. Plato Gorg. p. 472 A. Plut. vit. Nic. c. 3. vit. Aristid. c. 1.). Quid igitur, si ponamus hic quoque verba quaedam excidisse atque Pausaniam praeter istas aedes, in quarum culmine tripodes collocati erant, alias quoque ibi sitas commemorasse, in quibus tripodes“ etc. — Preller ausgewählte Aufsätze p. 115: „deinde post *εἰργασμένα* multa excidisse apertum est.“

gewissenhafter Verwerthung aller gegenwärtig noch zu erreichenden Erinnerungen von Augenzeugen der Ausgrabung eine gleichmässige abschliessende Aufnahme und Prüfung Alles Aufgefundenen böte, den gehobenen Schatz wahrhaft nutzbringend machen und vor neuen Verlusten bewahren können. Versäumnisse dieser Art werden um so dringlicher, je älter sie werden; und von dem ersten Theater der alten Welt, welches als die Geburts- und Pflegestätte einer alle Cultur der folgenden Zeiten beherrschenden Kunst, ein hervorragend historisches Interesse beansprucht, werden sie nicht gewissenhaft genug nachgeholt werden können. Ehe dies nicht geschehen ist, wird jeder Versuch einer neuen Darstellung des antiken Bühnenwesens unter allen Nachtheilen verfrühter Unternehmungen zu leiden haben.

Im Zusammenhang mit dem oben erörterten Epigramm, welches auf einen choregischen Sieg des Bildhauers Praxiteles anspielt, sei es zum Schluss gestattet, aus der vorliegenden grossen Zahl epigraphischer Denkmäler des attischen Dionysostheaters ein Fragment herauszuheben, welches uns mit einem weitern Künstleranathem bekannt macht.

Es ist das Bruchstück einer aus pentelischem Marmor gefertigten Basis, 0m,58 hoch, unten 0m,38 breit und 0m,50 tief, welches in Charakteren des vierten Jahrhunderts eine Votivinschrift von Stheunis aus dem Demos Diomeia trägt: [1])

Σθέννις Η.......
Διομενεὺς
ἀνέθηκεν



[1]) N. Ephimeris 1862 Taf. 24, 8 p. 170.

Der Name des Weihenden ist überaus selten. In dem Pape-Bensele schen Wörterbuch griechischer Eigennamen ist überhaupt nur e Träger desselben aufgeführt, der Bildhauer Sthennis, bekannt a Zeit- und Kunstgenosse des Leochares. [1]) Wir besitzen von ihm ei auf der Akropolis von Athen befindliche Künstlerinschrift: [2])

Σ Θ Ε Ν Ν Ι Σ Ε Π Ο Η Σ Ε Ν

Die Schriftzüge derselben stimmen so genau mit der Votivinschrift des Dionysostheaters überein, dass an der Identität der Person kein Zweifel möglich ist. Die Votivinschrift des Dionysostheaters gibt aber in Verbindung mit anderweitigen Ueberlieferungen einige biographische Aufschlüsse über den Künstler.

Pausanias sah von seiner Hand in Olympia die Siegerstatuen zweier elischer Knaben, des Choirilos und Pyttalos, und nennt bei dieser Gelegenheit seine Heimath: Olynth. [3]) Er hat also Bürgerrecht in Athen erworben. Anlass zur Uebersiedelung nach Athen wird vielleicht schon die Bekriegung, jedesfalls die Vernichtung von Olynth durch Philipp (348 v. Chr.) gegeben haben, in Folge deren alle Einwohner ausnahmslos sich zerstreuten. [4]) Bekanntlich bekundeten die Athener ihre Theilnahme an dem Unglück der verbündeten Stadt dadurch, dass sie den Geflohenen Aufnahme in ihren Staatsverband gewährten. [5]) Von einer Reihe von Olynthiern die sich in Athen niederliessen, haben wir noch Grabinschriften. [6])

Mit Sthennis muss sein Vater übersiedelt sein; denn ich trage kein Bedenken *ΗΡΟΔΟΤΟΥ* zu ergänzen — was genau zur Symmetrie der Zeilen passt — und den aus Tatian [7]) bekannten Bildhauer Herodotos aus Olynth zu erkennen, welcher Statuen der Phryne, Glykera und der Psaltria Argeia verfertigte, ein Künstler der offenbar in Athen sich an Praxiteles anschloss und als Zeitgenosse desselben etwa um eine Generation älter sein mochte als Sthennis. Das vorausgesetzte Verwandtschaftsverhältniss ist um so glaublicher, als

---

[1]) Brunn Geschichte der griechischen Künstler I p. 391. Overbeck Schriftquellen 1314. 1344—1349.

[2]) Le Bas voyage archéolog. inscr. tab. VIII 1. Stephani Rhein. Museum N. F. IV p. 21 tab. II no. 11. Hirschfeld tituli statuariorum sculptorumque p. 80.

[3]) Pausanias VI 16, 8 *ὁ δέ οἱ ἀνδριάς* (des Pyttalos) *ἔργον ἐστὶν Ὀλυνθίου Σθέννιδος.* VI 17, 5 *τούτων δέ εἰσιν Ἠλεῖοι πλησίον πυγμῇ παῖδας κρατήσαντες, ὁ μὲν Σθέννιδος ἔργον τοῦ Ὀλυνθίου Χοιρίλος κτλ.*

[4]) Diodor XVI 53. Polyb. IX 28. Schaefer Demosthenes und seine Zeit II p. 143 folg.

[5]) Suidas s. v. *Κάρανος: Ἀθηναῖοι δὲ τοὺς περισωθέντας (Ὀλυνθίους) πολίτας ἐποιήσαντο.* Vergl. Schaefer a. a. O. p. 145, 1.

[6]) Kumanudis Grabinschriften p. 272. 273. Ein Fragment eines attischen Belobigungsdecrets für einen .... *δότου Ὀλύν[θιον* aus der nämlichen Zeit bei Rangab. antiqu. hellen. II no. 507.

[7]) Overbeck Schriftquellen 1590. 1591. Eingehend hat Hugo Blümner Archaeolog. Zeit. 1870 p. 86 folg. die Glaubwürdigkeit der kunstgeschichtlichen Ueberlieferungen des Tatian nachgewiesen.

Beispiele von Künstlerfamilien sich ausserordentlich gehäuft haben und das Forterben der Kunst vom Vater auf den Sohn als durchaus gewöhnlich erscheinen lassen.

Nach den ermittelten Daten kann man sogar versucht sein an eine zeitliche Anordnung der Werke des Sthennis zu denken. Olynthier scheint er sich noch auf den Arbeiten in Olympia genannt zu haben. Dann würden dieselben, wie vermuthlich auch die berühmte von Lucull nach Rom versetzte Statue des Gründers von Sinope Autolykos, vor 348 fallen. Nach 348 wäre die Inschrift der Akropolis anzusetzen, in welcher eine Herkunftsbezeichnung fehlt. Aus noch späterer Zeit schliesslich würde das Anathem im Theater herrühren, auf dem sich Sthennis als attischen Bürger nennt. Wie nach dem Fundort im Theater nicht anders geschlossen werden kann, wird er es auf Veranlassung eines Sieges gesetzt haben.

Prag, Mai 1875 Otto Benndorf

Ein neues Zeugniss für die Echtheit der Isocratischen Rede an Demonicus.

Der Anfang der Vorrede des Chalcidius an Osius lautet nach der Mullach'schen Edition übereinstimmend mit den älteren Ausgaben wie folgt: Socrates in exhortationibus suis virtutem laudans, quum bonorum omnium totiusque prosperitatis causam consistere penes eam diceret, addidit, solam esse quae res impossibiles redigeret ad possibilem facilitatem. Unter den von mir verglichenen Handschriften, in welchen das Prooemium nicht fehlt, haben drei als Eingangswort Socraτeſ; ein vierter Codex (U[3] = Uindobonensis n. 278) dagegen bietet YSOCRATES mit mannigfacher Verzierung des Y. Derselbe Name steht ebendaselbst in der folgenden von anderer Hand geschriebenen Randbemerkung: yſocτ̄ſ &c̄. In q̇b' oſτend· qđ lic& h op' difficile fuiſſeτ τn̄ propτ̄ ei' amiciciā aggr̄ſſus ē τn̄fferre & qđ amicicia difficiles res reddaτ faciles oſτend p̄miſſa ſimiliτudine uirτuτis.

Ebenderselbe Name findet sich im Eingange eines wahrscheinlich von Guilelmus de Conchis im 12. Jahrh. verfassten Commentars zu dem lateinischen Timaeus des Chalcidius. Die diesbezügliche Stelle lautet im Zusammenhange folgendermassen: „Titulus talis est: Incipit Thimaeus Platonis, dictus a quodam discipulo suo. Mos enim Platoni fuit intitulare volumina a nominibus discipulorum, ut conferret honorem discipulo, ut et vitaret arrogantiam et ut subtraheret aemulis occasionem reprehendendi. Vel Thimaeus dictus est quasi flos; thimio enim est floreo, quia in eo est flos philosophiae. Isocrates, etc. Thimaeus Platonis diu difficilis habitus est; non quia tam perfectus auctor aliquid obscure dixisset, sed quia lectores ignorabant artes quarum ex necessitate facit mentionem. Cum enim

de creatione mundi ageret, de diversis artibus mentionem facere oportuit, juxta uniuscujusque proprietates probationes inducendo. Est igitur ignoratus a latinis usque ad tempus Osii papae; qui, cum sciret in eo multa utilia nec fidei contraria contineri, rogavit Chalcidium, archidiaconum suum, in utraque lingua peritum, ut de graeco in latinum illum transferret. Cujus auctoritati obediens, primas partes illius transtulit. Sed quia ignorabat utrum placeret annon, misit ad illum ut de illis judicaret, ut, si placerent, cum majori audacia caetera aggrederetur. Et quoniam difficiles erant ad intelligendum, super illas commentum fecit, et cum parte translata et commento has litteras misit, quarum continentia haec est. In principio excusat se de ignorantia; postea captat ejus benevolentiam; deinde ostendit quare totum illum non transtulit et quare super partem translatam commentum fecit. Descensus ad litteram talis est. Difficilis res erat transferre librum Platonis de graeco in latinum; sed virtus tua et amicitia fecit eam mihi facilem. Sed ad hoc quidem aliquis posset dicere: potestne virtus hoc facere? Probat quidem auctoritate Isocratis, sic dicens: Isocrates ille rhetor de quo in rhetorica legitur, in exhortationibus suis, id est in eo libro sic vocato, laudans virtutem, virtus est habitus animi modo naturae rationi consentaneus, dixit penes eam consistere causam totius prosperitatis; ex virtute enim omnis prosperitas, quia, ut probat Boethius, omnia quae contingunt bonis bona sunt, quae vero malis, mala sunt; et omnium bonorum, id est temporalium et aeternorum. Et cum haec diceret, addidit eam solam esse quae redigeret ad possibilem facilitatem, id est faceret faciles res impossibiles, non natura sed usu". (Vgl. Fragments philosophiques pour servir à l'histoire de la philosophie par M. Victor Cousin. Paris 1865. S. 359 f.). Bezüglich des Namens Isocrates hat Cousin Folgendes angemerkt: 'Chalcidii, edit. cur. Meursio, Lugd. Batav. 1607 (vielmehr 1617): Socrates, male.'

Die betreffende Stelle des Isocrates findet sich in der Rede an Demonicus (ed. Dr. Otto Schneider) §. 7: *ἡ δὲ τῆς ἀρετῆς κτῆσις οἷς ἂν ἀκιβδήλως ταῖς διανοίαις συναυξηθῇ, μόνη μὲν συγγηράσκει, πλούτου δὲ κρείττων, χρησιμωτέρα δ᾽ εὐγενείας ἐστὶ, τὰ μὲν τοῖς ἄλλοις ἀδύνατα δυνατὰ καθιστᾶσα.*

Danach wäre einerseits das richtige Anfangswort für das Prooemium des Chalcidius gefunden, andererseits zu den beiden directen Zeugnissen des Dionys. Halicarn. und Hermogenes für die Echtheit der Isocratischen Rede an Demonicus ein drittes aus Chalcidius hinzugekommen.

Lemberg. Joh. Wrobel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Q. Horatius Flaccus. Erklärt von Hermann Schütz. Erster Theil. Oden und Epoden. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1874. XXIV und 395 S.

Eine Schulausgabe des Horaz, gearbeitet auf wesentlich neuer Grundlage und unter Gesichtspuncten, welche frühere Herausgeber absichtlich vermieden haben. Schütz hat nämlich nicht nur der Coniecturalkritik einen unverhältnissmässig grossen Platz eingeräumt, sondern auch der modernen Interpolations-Theorie in ihren Hauptvertretern Peerlkamp, Gruppe und Lehrs den Eintritt in die Schule verstattet. Damit ist eine Anschauung zur Geltung gekommen, welche, wie es scheint, in Deutschland immer mehr Anhänger gewinnt, die Anschauung, dass die Behandlung der neuesten kritischen Theorien in der Schule nicht allein zulässig, sondern für dieselbe sogar ein Bedürfniss sei. Wesshalb Ref. diesen Standpunct nicht theilt, dürfte aus der folgenden Besprechung des Buches klar werden.

Dem Texte hat der Verf. die Blandinischen Handschriften zu Grunde gelegt; wo er von diesen abweicht, folgt er meist der Keller-schen Ausgabe. Gegen dieses Verfahren lässt sich im Allgemeinen nichts einwenden; nur muss bemerkt werden, dass die Behauptung des Verf., er habe Coniecturen in den Text nicht aufgenommen, nicht ganz richtig ist, indem an drei Stellen Coniecturen Bentleys erscheinen: II, 11, 24 *nodo*, II, 20, 13 *tutior*, III, 2, 28 *fragilemve*. Andere Einzelheiten übergehen wir. Dass in der Orthographie die von Brambach vertretenen Grundsätze befolgt sind, ist durchaus zu billigen; hierbei ist uns nur I, 12, 29 *humor* aufgefallen, was wol auf einem Versehen beruht. Die vom Verf. überall vorgezogene Form *penna* scheint uns nicht horazisch zu sein, da die besten Handschriften *pinna* bieten, welche Schreibung Porphyrion zu II, 2, 7 bestätigt.

Bevor wir uns zur Besprechung des Commentares wenden, ist noch eine Eigenthümlichkeit des Textes zu erwähnen. Es hat nämlich dem Verf. beliebt, eine grosse Anzahl kritisch verdächtiger Wörter und Silben durch liegende Lettern zu kennzeichnen; offenbar wollte

er damit die Schüler unmittelbar auf die Schäden des Textes aufmerksam machen. Allein da dieses Verfahren nicht consequent durchgeführt ist, da sogar ein und dasselbe Wort einmal mit, einmal ohne diese Bezeichnung erscheint (vergl. II, 19, 23 mit III, 4, 55, und II, 17, 14 mit III, 4, 69), so kommt uns die Neuerung ziemlich überflüssig und zwecklos vor. Hierzu tritt noch der Umstand, dass an einer Anzahl von so bezeichneten Stellen eine besonnene Kritik keinen Anstoss genommen hätte. Wir wollen dies, indem wir hiermit zugleich zur Besprechung der kritischen Partien des Commentares übergehen, an einigen Beispielen nachweisen. I, 2, 39 wird *Mauri* verdächtigt und in der Anm. die bekannte Coniectur *Marsi* vertheidigt. Allein *Mauri* wird bereits von Porphyrion ganz richtig erklärt, indem er sagt: '*Mauri*' *pro cuiuslibet accipe bellicosae gentis; speciem enim pro genere posuit.* In den letzten Worten liegt der Schlüssel zur Erklärung einer ganzen Reihe von Stellen, die von der Kritik angegriffen worden sind. Es ist eben eine ganz specielle Eigenheit des Horaz, beliebige geographische Epitheta bloss zur malerischen Ausschmückung zu verwenden. So heisst hier *Maurus pedes* weiter nichts als 'der Krieger' und somit erledigen sich alle Bedenken. Da wir einmal auf diese ausschmückenden Beiwörter zu sprechen gekommen sind, mögen auch ein paar andere hierher gehörige Stellen erledigt werden. Zu II, 13, 15 bemerkt Schütz: 'dass zu *Bosporum Poenus* nicht passt, liegt auf der Hand. Von den zahlreichen Coni. liegt am nächsten Lachmanns *Thynus*.' Schon Porphyrion fiel die Zusammenstellung auf, nur dass ihm *Bosporum*, nicht aber *Poenus* anstössig schien; allein er bemerkt mit mehr Verständniss als die Neueren: *numquid ergo Bosphorum pro quolibet freto posuit?* In der That ist hier *Bosporus* einfach für jede beliebige Meerenge, *Poenus navita* für einen beliebigen Schiffer gesetzt. Dass diese Zusammenstellung wenig passend ist, ist allerdings die Schuld des Dichters; ist aber desshalb die Stelle zu verdächtigen? An der mindestens ebenso sonderbaren Verbindung *Memphin carentem Sithonia nive* III, 26, 10 hat übrigens noch Niemand Anstoss genommen. Wenn ich sage 'Südfrankreich hat keinen sibirischen Schnee,' so sage ich damit nicht, dass dort niemals Schneefall eintritt. Folglich kann *Sithonia nix* nur Schnee überhaupt bedeuten. Es ist daher ganz verkehrt, diese Epitheta wörtlich zu fassen und z. B. I, 1, 13 *trabe Cypria* nur von einem in Cypern gebauten Schiffe, V. 14 *Myrtoum mare* nur von diesem Meere zu verstehen, oder mit Schütz I, 35, 7 unter *Bithyna carina* ein nach Bithynien bestimmtes Schiff sich zu denken. Doch wir wollen abbrechen und fügen nur noch hinzu, dass man, statt den Dichter zu verdächtigen, besser thäte, gegen die Eigenthümlichkeiten seiner Sprache etwas weniger blind zu sein. — I, 6, 18 wird Bentley's Coni. *strictis* für *sectis* erwähnt und hinzugefügt: 'dass es schön gesagt wäre, die Mädchen zücken ihre Nägel statt der Schwerter, kann Niemand läugnen.' Ich aber läugne dies und behaupte, dass *strictis* die schöne Stelle ver-

unstalten würde. Schwerter zückt man nicht zum Spasse, und 'gezückte Nägel' mögen Megären anstehen, an tändelnden Mädchen aber wären sie geradezu widerlich. Ebensowenig kann ich mich I, 23, 5 mit Bentley's Conj. *vepris inhorruit ad ventum* befreunden; *vepris* mit unmittelbar folgendem *rubum* ist undenkbar, und ein 'Dornstrauch mit zitterndem Laube' lässt sich sicherlich in der ganzen antiken und modernen Poesie nicht finden, weil kein Dichter eine solche Geschmacklosigkeit wagen kann. Was aber tadelt man an der Ueberlieferung? Dass man nicht sagen könne *veris adventus foliis inhorruit* ist einfach unwahr, ausser man läugnet jede Hypallage. Der Einwand, dass die Hirsche bei der Ankunft des Frühlings noch keine Kälber haben, ist pedantisch, nicht minder der andere, dass die Bäume zu jener Zeit noch kein Laub tragen. Muss denn mit dem *adventus veris* gerade der erste oder zweite Frühlingstag gemeint sein? Wenn Goethe in einem Briefe aus Fondi vom 23. Februar mit Entzücken über die herrliche Vegetation spricht, so wird wol auch Horaz Recht haben. I, 8, 4 wird *patiens* aus reinem Missverständniss bestritten; denn *patiens pulveris atque solis* ist Sybaris immer noch, nur geht er nicht mehr auf's Marsfeld. I, 15, 20 ist die Erwähnung der Lesart *cultus* unnöthig, ebenso 19, 2 die Anführung der schlechtbezeugten LA. *Semeles*, 28, 24 die Verdächtigung von *inhumato* (wegen des Hiatus). Dass bei dem Worte *Ilion*, welches Meineke überall als Fem. fasst, regelmässig das Neutr. als kritisch unsicher bezeichnet wird, ist ganz überflüssig und hat für die Schule nicht den geringsten Werth. II, 3, 21 wird *prisco* bloss wegen einer Vermuthung Peerlkamps angezweifelt, die Schütz selbst zurückweist. Dagegen scheint ihm III, 4, 44 Bentley's Vermuthung *corusco* für *caduco* 'fast unwiderleglich.' Nun, das ist Geschmacksache. Wie jedoch ein ursprüngliches, leicht verständliches *corusco* gänzlich verschwinden und dafür das seltene und schwierige *caduco* in alle Handschriften übergehen konnte, das ist mir wenigstens unbegreiflich.

Ist an diesen und an anderen Stellen, die wir übergehen, das Eingehen in die Kritik nach unserer Ansicht überflüssig, so muss anderseits hervorgehoben werden, dass Schütz über wirkliche Schwierigkeiten keineswegs leicht hinweggeht, sondern dieselben meist recht gründlich behandelt. Nur wünschte man, dass er sich in solchen Fällen mit grösserer Entschiedenheit für die eine oder andere Ansicht aussprechen würde. Denn ein unsicheres Hin- und Herschwanken, halbe Zustimmung, ein Abwägen von Möglichkeiten und ähnliche Dinge sind in einer Schulausgabe ein entschiedener Fehler; wenn der Lehrer schwankt, wie soll sich da der Schüler sicher fühlen? So heisst es z. B. zu I, 3, 6: 'Ueber die Structur des ersten Satzes vgl. krit. Anhang.' Dort findet nun der Schüler nicht etwa eine Erklärung seines Textes, sondern eine längere kritische Auseinandersetzung, aus welcher hervorgeht, dass der Verf. in V. 7 nach *incolumem* ein *ut* einschieben und in V. 5 *quae* in *quem* ändern möchte. I, 20, 10 weiss Schütz mit den Worten *tu bibes uvam* gar

nichts anzufangen; I, 32, 15 erwähnt er zu *mihi cumque* eine Menge Coniecturen, um am Ende doch zu erklären, dass Horaz sich den Archaismus verstattet zu haben scheine. Ganz ähnlich ist I, 37, 24 behandelt, wo schliesslich die Coni. *penetravit* gebilligt wird, während doch Orelli's gleichfalls angeführte Erklärung mit Beibehaltung des überlieferten *reparavit* genau denselben Sinn gibt und daher jedenfalls den Vorzug verdient. II, 8, 2 hat man die Wahl unter sieben durchaus auf Coni. beruhenden Namen, von denen *Carine* und *Barcine* empfohlen werden; nur das überlieferte *Barine* wird verworfen. Eine solche Behandlung scheint uns geeignet, bei dem Schüler, der doch unmöglich im Stande ist über derlei Fragen der Kritik ein Urtheil abzugeben, eher alles andere als die so wünschenswerthe Klarheit und Sicherheit des Verständnisses hervorzurufen.

Eine weitere Eigenthümlichkeit des Commentares besteht darin, dass derselbe einen Ballast von schlechten Textvarianten sowie von mehreren hundert Coniecturen aus allen Jahrhunderten, von Lambin und Cruquius angefangen bis herab zu Unger's famosen Emendationes Horatianae, mit sich schleppt, die der Verf. hie und da schön, wol auch elegant und geistreich findet, jedoch sammt und sonders verwirft. Was er mit der Aufnahme derselben bezweckte, ist dem Ref. ein völliges Räthsel. Er sagt zwar in der Vorrede, dass er sich über die Bedürfnisse der Schule hinlängliche Erfahrung zutrauen dürfe. Dass aber irgend ein Schüler wirklich das Bedürfniss haben sollte, Coniecturen kennen zu lernen, die Schütz selbst mit den Prädicaten 'unnöthig, geschraubt, matt, kaum verständlich, sehr gesucht, curios, lächerlicher Zusatz' usw. abthut, das können wir ihm bei dem besten Willen nicht glauben. Aeusserst unangenehm berührt hierbei manchmal die behagliche, ja geschwätzige Breite, in welcher derlei Ueberflüssiges besprochen wird. So sagt er über die schlechte Lesart *nobilium* I, 1, 7, über die ein anderer kein Wort verlieren würde, buchstäblich Folgendes: 'Das von manchen Hdschr. überlieferte *nobilium* ist abgeschmackt. H. war weder so wortarm, dass er nach *palma nobilis* sofort die Quiriten nicht anders zu bezeichnen gewusst hätte, noch ein solcher Demokrat, dass er der wankelmüthigen Volksmenge, welche die Aemter nicht nach Würdigkeit, sondern nach Gunst oder gar Bestechung vergab, ein Beiwort ertheilt hätte, das den edelen Geschlechtern zukam.' Wenn das nicht leeres Stroh dreschen heisst, so weiss ich nicht, was sonst mit diesem Sprüchworte bezeichnet werden soll.

Der kritische Anhang (S. 313—395) ist hauptsächlich der Besprechung jener Abstriche gewidmet, die Peerlkamp, Lehrs, Gruppe u. a. vorgenommen haben. Es muss nun allerdings zugestanden werden, dass Schütz den Angriffen dieser Gelehrten oft mit entschiedenem Glücke und unter Beibringung überzeugender Gründe entgegentritt, dass also diese 'Rettungen' an und für sich keineswegs unverdienstlich sind. Eine andere Frage freilich ist es, ob damit auch für die Schule etwas Erspriessliches geleistet ist. Denn Eines wenigstens

scheint uns durch diese Excurse gründlich beseitiget zu sein — der unbefangene Genuss, die frische und freudige Aufnahme der Werke eines Dichters, der wie kaum ein anderer unter den Lateinern geeignet ist, bildend und veredelnd auf die gereiftere Jugend zu wirken. Auch eine andere Gefahr liegt nahe, dass vorschnelles Absprechen, Geringschätzung und Missachtung des Dichters sich einstelle, der sich ja, wie jene Kritiker behaupten, so viele arge Verstösse gegen den guten Geschmack, die Logik und den gesunden Menschenverstand hat zu Schulden kommen lassen. Zudem ist Schütz selbst nichts weniger als conservativ; denn er streicht in den Oden die stattliche Zahl von 90 Versen, während an einer weiteren Reihe von Stellen die Frage der Echtheit oder Unechtheit in der Schwebe bleibt, wobei wieder die schon einmal bemerkte Unentschiedenheit des Verf. auffällt. Wahre Muster eines planlosen Umhertappens sind u. a. die Bemerkungen zu III, 15 und Epod. 2, V. 37—38. An der letzteren Stelle heisst es: 'Peerlkamp verwirft V. 37 u. 38; diesmal, glaube ich, mit Recht.' Dagegen 10 Zeilen weiter: 'Sind die Verse von H., was ich nicht bestreiten will, so sind sie wenigstens sehr unpassend.' Fügen wir dem noch hinzu, dass Schütz, gewiss zum grössten Gaudium der Schüler, denen derlei nach seiner Versicherung ja ein 'Bedürfniss' ist, dem Dichter an vielen Stellen Abgeschmacktheit, Rohheit, Nüchternheit, Ungenauigkeit der Sprache, unerträgliche Geschmacklosigkeit, Plattheiten u. a. zum Vorwurfe macht, so wird man unsere oben ausgesprochenen Befürchtungen begreiflich finden. Den Gipfelpunct dieser allermodernsten Aesthetik für Primaner bildet die Bemerkung zur Rede der Juno in der dritten Ode des dritten Buches: 'Wie viel Erkünsteltes, zum Theil selbst Lächerliches findet sich in allen diesen Reden, deren eine ja von Lehrs, nicht ohne Grund, für blödsinnig erklärt worden ist!'

Wir übergehen die nicht sehr zahlreichen Coniecturen des Vf.'s sowie die Einleitung, welche eine Vita des Dichters und die übliche metrische Uebersicht enthält, und wenden uns zu dem rein erklärenden Theile des Commentares. Hier begegnen wir zunächst der wesentlichen Neuerung, dass die Frage nach der Abfassungszeit der einzelnen Gedichte vielfach sehr ausführlich erörtert ist. Zu Grunde liegen natürlich Franke's Forschungen, doch wird auch auf frühere zurückgegangen oder des Verf. eigene abweichende Ansicht angeführt. Einen Fortschritt vermag Ref. in dieser Art der Behandlung nicht zu erkennen. Denn abgesehen davon, dass nur der mit seinem Horaz und mit der Zeitgeschichte vollkommen vertraute Philologe den oft breit ausgesponnenen, reichlich mit Citaten versehenen Deductionen des Verf. zu folgen im Stande ist, gibt es in dieser Frage des Für und Wider, der Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten eine solche Menge, des Sicheren dagegen so wenig, dass der Gewinn für den Schüler, der positive Daten, nicht aber gegen einander abgewogene Möglichkeiten verlangt, in den meisten Fällen gleich Null sein dürfte. Was die sachlichen Erklärungen betrifft, so

muss anerkannt werden, dass der Verf. mit grossem Fleisse ein sehr reiches Material zusammengetragen hat. Leider ist dasselbe wenig gesichtet, eine Menge von unnöthigen und überflüssigen Bemerkungen ist stehen geblieben, zur Sache Gehöriges ist über Gebühr ausgedehnt, die sprachliche Darstellung theils knapp und sachgemäss, theils wieder in unerträglicher und geschwätziger Breite gehalten, so dass das Ganze den Eindruck flüchtiger und ungleicher Ausarbeitung macht. Man lese z. B. die Bemerkung zu III, 24, 9: '*campestres*' wie *νομάδες* schon bei Pind. Fr. 82 und Aesch. Prom. 707, besonders aber Herod. IV, 11 u. 18 ff. von den Scythen jenseits des Panticapes im Gegensatz zu den *γεωργοί*. Dieselben V. 10 wie *ἁμαξόβιοι* und *ἁμάξοικοι* bei Strabo, der auch von den Geten sagt VII, 3 *τῶν δὲ Νομάδων αἱ σκηναὶ πιλωταὶ πεπήγασιν ἐπὶ ταῖς ἁμάξαις, ἐν αἷς διαιτῶνται*. *rite* nach herkömmlicher Sitte, worüber ausser Herod. IV Anfg. auch Verg. georg. 3, 349 u. a. Aehnliches wie H. über die Geten berichtet Caesar de b. Gall. IV, 1 über die Sueben „*neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet*“, womit auch zu vergleichen Caes. b. G. VI, 22 u. 23 und Tac. Germ. 26.' Das heisst nicht den Horaz erklären, sondern eine Menge an sich recht schätzbarer, für das Verständniss der Stelle aber überflüssiger Notizen zusammentragen. Als Beispiel unleidlicher Breite diene das über I, 1, 12 Bemerkte: 'Attalus III., der im J. 133 v. Chr. in einem Anfall von Schwachsinn sein schönes Pergamenisches Königreich mit allen seinen Schätzen den Römern, die er nicht einmal kannte (wirklich?) vermachte und damit eine ergiebige Saat von Zwietracht und habsüchtigen Begierden in Rom selbst ausstreute' usw. Dieses behagliche Sichgehenlassen hat auch zur Folge gehabt, dass Schütz selbst entschieden unrichtigen Erklärungen, um die sich jetzt Niemand mehr kümmert, ein Plätzchen gegönnt hat; man vgl. zu O. I, 1, 2, II, 20, 1, III, 10, 10. Grammatische Erörterungen sind unterblieben, womit man einverstanden sein kann; aber sprachliche Schwierigkeiten anderer Art, deren es bei Horaz gewiss nicht wenige gibt, sind nicht überall gebührend gewürdigt worden. So wird der Schüler die Verbindung *male pertinaci* I, 9, 24 und *male dispari* I, 17, 25 schwerlich so ohne weiters verstehen, ebensowenig I, 17, 14 ff. in der Wortfülle *hic tibi copia manabit ad plenum benigno ruris honorum opulenta cornu* ohne Nachhilfe sich zurechtfinden können. Ebenso vermissen wir orientierende Bemerkungen zu II, 17, 5 ff., III, 30, 10 ff. Ganz besonders unglücklich aber ist Schütz in der Benutzung der Scholiasten gewesen. Wir rathen dem Verfasser, die Scholienfrage für den zu erwartenden zweiten Theil seines Horaz etwas gründlicher zu studieren, damit er uns nicht wieder die albernsten, theilweise erst im Mittelalter fabricierten Notizen unter Acron's Namen auftische; den Commentator Cruquianus aber (eigentlich ein Nonsens, denn es sind unsere nur von Cruquius mit der Tünche eines

besseren Lateins versehenen pseudo-acronischen Scholien) möge er getrost bei Seite lassen. Auch mit der ästhetischen Erklärung steht es nicht am besten. Es geht nun einmal nicht an, selbst in einem Schulbuche nicht, antike Dichter mit dem Massstabe unserer Moral zu messen, wie dies Schütz gethan hat, der alle etwas derberen Gedichte und Stellen tadelt und sogar die Ausdrücke 'Schandgedichte, Schandwerk' gebraucht. So heisst es zu dem in seiner Art gewiss vorzüglich durchgeführten Spottgedichte I, 25: 'Man wird aber um so mehr sich hüten müssen, in horazischen Gedichten nur vollendete Muster von Eleganz, gutem Geschmack oder gar von Moralität zu suchen.' Um so mehr muss es daher auffallen, dass er anderswo ohne Noth geradezu cynisch wird; III, 20, 10: 'Das einzige Pikante in der ganzen Situation ist, dass Nearch aus beiden Liebhabern (*leaena*!) sich nichts macht, vielleicht weil er H. selbst vorzog' (!!). Vgl. die Anm. zu III, 9, III, 10, Epod. 5. Sonderbar ist auch die Bem. zu III, 25, 8: 'die Vergleichung mit der Bacchantin erklärt sich daraus, dass H. sich von Wein begeistert, um nicht zu sagen berauscht darstellt.

An unrichtigen Erklärungen fehlt es dem Commentare keineswegs. Wir wollen jedoch, um nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen, nur ein paar Fälle besprechen. I, 4, 16 (*fabulaeque Manes*) hält Schütz *fabulae* für den Gen. und für gleichbedeutend mit *fabulosi*. Dass dies falsch ist, lehren die von Orelli citierten Stellen, namentlich Pers. 5, 152: *cinis et Manes et fabula fies*. Eine andere Frage, ob nämlich der Gen. *fabulae* überhaupt die Bedeutung von *fabulosus* haben könne, wollen wir gar nicht erörtern. I, 7, 7 versteht Sch. unter *olivam* zunächst die μορία der Akropolis, dann einen aus Blättern derselben verfertigten Kranz. Eine verkehrtere Erklärung dieser Stelle kann es nicht geben. Denn wie konnte H. sagen '*undique decerptam olivam*', wenn es Jedermann verboten war, von jenem Baume etwas abzureissen? Kann ferner *undique decerpta oliva* den Sinn haben 'ein Oelbaum, von dem rund herum die Blätter herabgerissen werden'? I, 18, 11 wird *candide Bassareu* auf die Offenheit des Gottes gedeutet, gewiss unrichtig. Das Attribut *candidus* in seiner übertragenen Bedeutung kommt nur Menschen zu, und dies wird gerade durch die von Schütz beigebrachten Stellen bewiesen. I, 35, 21 ff. construiert Sch.: '*te Spes et Fides colit nec te comitem abnegat*', d. h. also, *Fides* und *Spes* lassen sich die Begleitung der *Fortuna* gefallen. Dem widerspricht jedoch die folgende Strophe: '*at vulgus infidum et meretrix retro cedit* etc.' Wir haben folglich den Gegensatz: *Spes* und *Fides* bleiben bei dem Unglücklichen, begleiten denselben (*comitantur Fortunam*), die treulose Menge, die Geliebte und die Freunde verlassen ihn. III, 7, 10 erklärt Schütz *tuis ignibus* mit 'dein Geliebter' und nimmt *uri* in der Bedeutung von *ardere*. Wozu solche Künsteleien? Das Richtige hat schon Porphyrion: '*tuis ignibus.*' *quibus tu ipsa ureris, id est, mariti tui amore.* Es steht also auch hier wie sonst *ignis* für *amor.*

III, 26, 11 wird *sublimi flagello* gefasst = *summa parte flagelli,* weil es, wie Schütz meint, 'etwas grob' wäre, die Peitsche beim Schlag hoch zu erheben. Aber der Zusammenhang zeigt doch ganz klar, dass H. der hochmüthigen Chloë einen recht tüchtigen Hieb wünscht. III, 27, 73 liest Sch. *uxor invicti Iovis esse nescis?* und erklärt: *οὐκ οἶσθα οὖσα.* Bei dieser Interpunction aber verschwindet die schon vom alten Erklärer sehr wol gefühlte feine Ambiguität des Sinnes 'du weisst nicht, dass du Iuppiters Gemalin bist' und 'du weisst dich nicht als solche zu benehmen.' Zu Epod. 4, 9 wird bemerkt: '*vertat* verstehen die Schol. = *avertat, detorqueat.* Aber sie wenden ihm wol ihr Gesicht zu und lassen ihren Unwillen ohne Scheu (daher *liberrima*) sehen.' Etwa durch Gesichterschneiden? Und wohin gehört dann *huc et huc*, das man doch nicht mit *euntium* verbinden kann? Die *liberrima indignatio* besteht eben darin, dass Jeder den Blick auf eine recht auffällige Art von ihm wegwendet. — Vieles andere, womit wir nicht einverstanden sind, steht im Zusammenhange mit kritischen Schwierigkeiten und wird vielleicht ein anderes Mal erörtert werden.

Schliesslich müssen wir noch einige Seltsamkeiten des Ausdruckes erwähnen. In der Vita wird gleich Anfangs die niedrige Herkunft des Dichters betont, einige Zeilen weiter aber heisst es, dass er von Athen 'mit anderen dort studierenden edelen Jünglingen' zum Heere des Brutus ging. S. XIII wird gesagt, H. sei in der Verherrlichung der 'Triumphe Caesar's' nicht über 'die kriecherischen Huldigungen des Senats hinausgegangen.' Bis zur Kriecherei also hat er's doch gebracht. S. 19: 'Warum sollen auch die Manen nicht bedrängen, d. h. eng einschliessen, da ihrer doch zahllose sind, und sicher Alles bedrängt, was lästig ist?' Wer in aller Welt nennt doch die Manen 'lästig'? S. 39: 'Dass die Worte *tu secundo Caesare regnes* geschraubt herauskommen.' S. 84: 'Die Priesterschaft der Salier . . . erscheinen schon bei Verg.' S. 125: '*olivetis* ist der Ablativ, in dem eine gewisse Ironie liegt.' Im Abl. liegt sie nicht, sondern im Worte. S. 186: 'die von Peerlkamp . . . geschehenen Ausscheidungen.' S. 211: 'wo derselbe Maecenas mit Wundern(!) über Roms Rauch und Lärm beschäftigt ist.' S. 216: 'der in dem ganzen Gedichte (III, 30) scheinbar liegende Hochmuth.' Soll heissen 'stolzes Selbstgefühl.' S. 227: 'im heutigen Helvetien' statt 'in der heutigen Schweiz.' S. 325: 'dass Thaliarchus . . . auf den Promenaden sich zu einem *rendezvous* bestellen werde.' S. 341: 'die tapfere Zecherin Damalis soll nicht den Bassus überwinden. War er denn sonst ein solcher Gimpel oder Wasserfreund?' S. 365: 'verzwickte Wortstellung.' S. 375: 'die bekannte Renommage mit erlebtem Sturm.' Horaz als Renommist — ein schöner Gedanke! S. 389: 'und es nimmt sich namentlich schlecht' statt 'nimmt sich . . . aus.'

Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich schön, Druckfehler finden sich selten; am meisten aufgefallen ist uns S. 295 '*siluae* zweisylbig' statt 'dreisylbig.'

Unser Gesammturtheil über diese Ausgabe geht dahin, dass dieselbe hauptsächlich wegen der viel zu ausgedehnten Berücksichtigung der Kritik und wegen der zahlreichen wegwerfenden Urtheile über ganze Gedichte wie über einzelne Stellen wenig geeignet erscheint, als Grundlage für die Schullectüre zu dienen. Der Lehrer dagegen wird sie ihrer Reichhaltigkeit wegen ohne Zweifel mit Nutzen gebrauchen; namentlich wird er sich durch die eingehende kritische Behandlung ganzer Stücke wie einzelner Strophen und Stellen zu eigenem Nachdenken und Prüfen lebhaft angeregt fühlen.

Graz, im Februar 1875. Michael Petschenig.

Γαληνοῦ ὅτι ὁ ἄριστος ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος. Galeni libellus quo demonstratur optimum medicum eundem esse philosophum. Recognovit et enarravit Iwanus Müller, Litt. Graec. et Rom. in Universitate Erlangensi Prof. P. O. Editio altera auctior et emendatior. Erlangae, sumptibus A. Deicherti, 1875.

Wer je in die Lage gekommen ist, die Schriften der griechischen Aerzte genauer anzusehen, der weiss, in welch erschreckend verderbtem Zustand sie bisher veröffentlicht worden sind. Kann doch der neueste Herausgeber der Schrift Galen's *de placitis* (Iwan Müller) mit Grund der Wahrheit von sich sagen, dass er an mehr als 1800 Stellen den richtigeren Text biete als seine Vorgänger. So also sieht es in einer einzigen Schrift aus! Ja die Fehler der neuesten Gesammtausgabe Galen's von Karl Gottlob Kuehn, Leipzig 1821 ff. — sie ist sogar dem König Friedrich August von Sachsen gewidmet — zählen nach Myriaden. Darum ist auch die neue Epoche, welche nunmehr seit einigen Jahren durch die parallele Wirksamkeit von Iwan Müller in Erlangen und William Greenhill in Hastings*) für die Textkritik des Galenus angebrochen ist, mit dem wärmsten Danke zu begrüssen; von den Arbeiten unseres Landsmannes sind bereits zu verzeichnen: *Galeni libellum qui inscribitur ὅτι ἄριστος ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος rec. et explan. I. M., Erlangae 1873. Galeni libellum qui inscribitur περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων recensuit et explan. I. M.,*

*) Greenhill — welchem das Schriftchen Iw. Müller's gewidmet ist — war früher Professor in Oxford, hat sich aber seit Jahren nach Hastings zurückgezogen, um dort seine grosse Ausgabe von Galen's *Anatomicae administrationes* zu vollenden. Wir besitzen von diesem Hauptwerk nur die ersten acht Bücher und einen Theil des neunten griechisch; die übrigen Bücher bis zum 15. einschliesslich — aus 15 Büchern bestand das Ganze — sind in einer arabischen Uebersetzung vorhanden, von der es zwei Handschriften auf der *Bodleiana* gibt: die eine enthält die 15 Bücher vollständig, die andere, ein *Apographum* von jener, nur die sechs letzten. Greenhill beabsichtigt nun, den erhaltenen griechischen Text und den arabischen mit lateinischer Uebersetzung herauszugeben. Ausser Emendationen zu Galen's Werken im *Janus* des Henschel gab er mehrere arabische Schriften des *Rhazes* heraus und schrieb in englischen Journalen vieles auf die Geschichte der griechisch-arabischen Medicin Bezügliche.

Erlangae 1874. Dann die grosse und die kleine Ausgabe der Schrift *de placitis H. et Pl., Leipzig 1874*; endlich die zweite Auflage des Büchleins ʻὅτι ὁ ἄριστος (alle besten Hss. haben den Artikel, ohne Zweifel auch P trotz der Anmerkung S. 7) ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος, Erlangen 1875.

Wir wollen hier die letztgenannte kleine Schrift und die Leistungen des Herausgebers in der ʻ*editio altera auctior et emendatior*ʼ mit einigen Worten besprechen. Die gewiss seltene Erscheinung, dass von einer solchen Specialausgabe bereits nach zwei Jahren der anfangs in Aussicht genommene Vorrath gänzlich vergriffen und eine zweite Auflage nöthig geworden ist, beweist schon hinreichend, wie sehr das gelehrte Publicum die Leistung zu würdigen verstanden hat. In der That war schon der Griff gerade nach diesem Thema ein äusserst glücklicher. In unserer Zeit, wo das Fach- und Brodstudium immer mehr die allgemein bildenden Studien verdrängt, wo es an vielen Universitäten eine Seltenheit geworden ist, in einem philosophischen Colleg, ja überhaupt in einem, das den philosophisch-geschichtlich-sprachlichen Fächern zugehört, einen Mediciner sitzen zu sehen, in unserer Zeit sage ich, ist es ein glücklicher Gedanke gewesen, jene Schrift zu edieren, wo der Altmeister Galen, der von Cuvier sogar über Aristoteles (ʻsehr nahe neben ihn und meist über ihnʼ Humboldt, Kosmos II, S. 216) gestellt worden ist, noch dazu mit besonderer Berufung auf Hippokrates und dessen Gedanken den Medicinern vorhält, dass nur der der beste Arzt werden könne, der auch zugleich Philosoph sei — tragen wir's in unsere Verhältnisse über, dass nur der ein tüchtiger Arzt werden könne, der eine philosophische Vorbildung hat und ein logischer Kopf ist. Diese Behauptung ist von Galen, der ja auf sich selbst als Beispiel hätte verweisen können, wenn er nicht zu bescheiden dazu gewesen wäre, in dem genannten Schriftchen in einer recht artigen Weise ausgeführt und bewiesen. Galen spricht zunächst seine Verwunderung darüber aus, dass so viele Aerzte den Hippokrates im Munde führen, ohne doch irgend seine Grundsätze zu befolgen. Denn es falle ihnen nicht ein, ausser der Medicin noch die anderen Studien zu treiben, welche Hippokrates empfohlen habe, besonders die Logik; ja die meisten machen sich noch über die wenigen lustig, welche in echt hippokrateischem Geiste ausser den Fachstudien auch allgemein bildenden Wissenschaften sich widmen. Der Grund sei nicht etwa eine Abnahme der geistigen Fähigkeiten gegenüber von früheren Generationen, sondern es sei der auf materiellen Gewinn und sinnlichen Genuss gerichtete Zeitgeist. Und eben das sei absolut unverträglich mit dem ärztlichen Beruf. Die Heilkunde, die einzig dem Wohl der Menschheit diene, verlange von ihren Jüngern die äusserste Entsagung und den anhaltendsten Fleiss, also das gerade Gegentheil von Habgier und weltlichen Lüsten. Das beste Beispiel sei Hippokrates selbst, der auf die Annehmlichkeiten des Lebens verzichtend und den Palästen der Vornehmen und Könige den Rücken zukehrend, mit dem Pilgerstabe durch den Erdkreis gewandert sei,

um alle möglichen für die Heilkunde wichtigen Verhältnisse kennen zu lernen und durch seine Schriften der Welt bekannt zu machen. Wer ein solcher Arzt werden wolle, der müsse wahrheitstrebend und enthaltsam sein. Er müsse aber auch in der Logik zu Hause sein, um die Arten und Unterarten der Krankheiten richtig zu erkennen usw. Man sieht, wie berechtigt Galen war, diese Schrift unter seine hippokrateischen einzureihen, da er ja in derselben gerade den Hippokrates als Ideal und Vorbild eines Arztes, wie er sein soll, eines Arztes und Philosophen zugleich, den Lesern vorstellt.

Auf die Inhaltsangabe folgt bei Müller die Darlegung der diplomatischen Verhältnisse und der bisherigen Leistungen. Es ergibt sich aus dieser Uebersicht wie aus den nachher im kritischen Apparat aufgezählten Einzelheiten, dass bisher ausserordentlich wenig geleistet war, so dass in der That ein schreiendes Missverhältnis bestand zwischen dem gediegenen Stoffe und seiner ungediegenen kritischen Behandlung. Die älteste Ausgabe ist die Aldina von **1525**; aus welchem Codex sie geflossen ist, hat man nicht ermittelt, daher kann sie immer noch bei Constituierung des Textes als eine Art diplomatischer Gewähr zu Rathe gezogen werden, um so mehr, als sich der Herausgeber offenbar ziemlich ängstlich an die ihm vorliegende Handschrift gehalten; doch hat dieses kritische Material natürlich nur wenig Werth. Aus dieser *editio princeps* sind alle übrigen Ausgaben von der ersten Baslerin an bis auf Goulston geflossen.

a. 1640 gab sodann zu London *Th. Gataker* '*Galeni opuscula varia a Th. Goulstono, medico Londinensi, graece recensita*' heraus, darunter auch die obige Schrift. Goulston hat zu dieser Ausgabe verschiedene Hss. angewendet; einen 'cod. Adelphi', einen 'Regius' der Londoner Bibliothek, einen 'Londinensis' und die Collation eines 'Venetus.' Von allen diesen Hss. hat man seitdem leider nichts mehr gehört. Auch Wilhelm Greenhill, der gelehrte englische Arzt, der sich mit Iw. Müller in die Herstellung des Galenustextes getheilt hat, vermochte keine Spur der fraglichen Hss. zu entdecken. So hat denn auch noch die Goulston'sche Ausgabe bis zu einem gewissen Grad den Werth einer handschriftlichen Quelle; doch führt Goulston nur den codex Adelphi häufig an, die übrigen Hss. sehr selten. Auf Goulston kam die editio Charteriana des Galenus, Paris 1679, eine schlechte Arbeit und ein entschiedener Rückschritt; sie wandelt wieder in den ausgetretenen Geleisen der Basler Ausgabe.

Entschieden das beste dagegen hat Coraës geleistet, oder wenn man ein wenig streng urtheilen will, Coraës ist der einzige unter allen, die den Galenus edierten, der überhaupt etwas geleistet hat; sein feines Sprachgefühl hat manche Textverbesserungen richtig errathen, die jetzt wirklich in den Hss. ihre Bestätigung finden. Allein C. hat sich nur ganz vorübergehend mit ein paar Schriften des Hippokrates und Galenus beschäftigt (*Ἱπποκράτους τὸ περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων δεύτερον ἐκδοθὲν μετὰ τῆς Γαλλικῆς μεταφράσεως· ᾧ προσετέθη — καὶ τοῦ Γαληνοῦ ὅτι ἄριστος ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος*, Paris 1816), und von einer Besichtigung der Hss., was

doch die Grundlage seiner Kritik hätte bilden sollen, wollte er nichts wissen.

Eine sehr oberflächliche Arbeit war dann die uns gewöhnlich zugängliche Ausgabe Galens in den *medici Graeci* von J. G. Kuehn, Leipzig 1821 ff. Rein abhängig von der Charteriana hat er z. B. den so sehr besserungsbedürftigen Text unseres Schriftchens — bei ihm vol. I p. 53—63 — nur an einer einzigen Stelle wesentlich verbessert, nämlich pag. 57, wo er statt *ἐν ὀλίγοις τοῖς ἔτεσι* schrieb *ἐν ὀλιγίστοις ἔτεσι*.

Den einzig richtigen Weg zur Wahrheit, die echte wissenschaftliche Methode, hat nun in neuester Zeit Iw. Müller eingeschlagen, indem er sich zuverlässige Collationen der Hss. verschaffte (leider war es ihm nicht vergönnt, sie alle selbst zu collationieren), auf deren Lesarten er seinen Text begründete. Es handelt sich eigentlich um drei Haupthss., Laurentianus, Urbinas und Marcianus. Der erstgenannte Codex, eine Pergamenthandschrift des XII. Jahrhundertes ist der beste und an sich schon weit besser als derjenige, auf welchem die Aldina und sämmtliche bisherigen Ausgaben basierten: er hat den Vorzug, nach einer noch vorzüglicheren Quelle als die Urkunde, welcher er selbst entflossen ist, von zweiter Hand sehr genau revidiert worden zu sein, so dass man im Allgemeinen immer den von der zweiten Hand stillschweigend approbierten oder erst beigeschriebenen Lesarten, also L_2 sich anvertrauen kann. — Die zweitbeste Handschrift ist eine Papierhs. '*recentioris aetatis*', cod. Urbinas = U. Bedauerlicher Weise hört sie vor dem Schluss unseres Schriftchens bei den Worten *ἀκολουθούσας ἔχειν ὥσπερ* p. 61, 8 K. auf. Diese wichtige Hs. war in der ersten Auflage noch weggelassen und es beruht auf der Bereicherung des Apparats durch diesen Codex in unseren Augen der bedeutendste Vorzug der zweiten Auflage.*) — Die drittbeste Hs. ist nun der cod. Marcianus V, 4, ein Pergamentcodex des XV. Jahrhunderts. Leider ist dem Herausgeber diese Hs. bei Verfertigung unserer zweiten Auflage entgangen, und zwar desswegen weil sie bei Zannetti und Bongiovanni nicht aufgeführt erscheint. Erst genaueres Durchforschen der Galencodices zu Venedig führte zur Entdeckung, beziehungsweise Wiederentdeckung dieser Hs., nachdem der Druck der vorliegenden Ausgabe bereits beendigt war. Wenn nun dieser Umstand auch immer zu bedauern bleibt, so haben wir doch einen ziemlich genügenden Ersatz für diese dritte Haupths. in dem von Müller sorgfältigst beigezogenen Parisinus nr. 2164 (nicht 2169, wie Kuehn ihn bezeichnet) = P. Denn dieser P ist ebenso wie das *apographum Ve-*

---

*) Ausserdem verdient die zweite Ausgabe durch manche einzelne Verbesserungen das Prädicat *emendatior*. So war in der ersten Auflage p. 10, 10 ausgefallen *ἢ διπλάσιν*, p. 14, 10 stand *μερῶν* für *μορίων*, p. 14, 17 *λογιστικόν* für *λογικόν*, p. 15, 4 *κακῶς* für *καλῶς*. Dann unterscheidet sich die zweite Ausgabe durch Aufnahme des Artikels *τοῦ* vor *ἠσκῆσθαι* p. 18, 14 mit Weidner, des Artikels *τά* nach *σύμπαντα* p. 20, 10 mit Coraes, durch Auswerfung von *μὲν ἄγειν* p. 26, 9 und von *πρότερον* p. 29, 13, endlich durch Aufnahme des *αὐτῶν* p. 29, 5 mit L nach der Collation von Kruse.

ectum Goulston's nichts als eine Abschrift des codex Marcianus: mindestens sind beide aus Einem Original abgeschrieben. Mit dem Parisinus wieder identisch scheint uns der codex Scaliger's (= Scal.) zu sein, obgleich dies Müller p. 15 nicht mit Bestimmtheit behaupten will. Wir haben nun zwei Classen von Lesarten L_2 und M resp. P auf der einen Seite, L_1 und U auf der andern. Wenn nun auch im Allgemeinen L_2 P besser sind als L_1 U, so kann man doch durchaus nicht mit blinder Parteilichkeit einfach die Lesarten L_2 P oder L P in den Text setzen und L_1 U oder auch nur U allein ganz ignorieren, sondern man entdeckt bald, dass die beiden Hss.-Classen ihre selbständigen Corruptelen erhalten haben und oft auch die im Allgemeinen geringer zu schätzende Hss.-Classe das einzig richtige bewahrt hat; so z. B. auf S. 19, Z. 2 *κάμνοντι πολλήν* richtig U opp. L_1 L_2 P. Z. 5 *προείποι* richtig U opp. L P. Z. 10 *τί δὴ οὖν ὑπόλοιπον* richtig U opp. L_2 P und besonders Z. 11 *οὐ γάρ* richtig U *ὁ γάρ* L P. S. 20 Z. 1 *κατώρθωται* richtig U, *κατόρθωται* L P. Z. 5 *θαυμάζοντες* richtig U, *θαυμάζονται* L P. Z. 9 *εὑρίσκω δὴ* U richtig, *εὑρίσκων δὴ* L P. An vielen Stellen hat nun aber keine unserer Hss. das richtige, sondern es ist durch Conjectur zu helfen, und hier zeigt sich so recht die grosse Befähigung Iw. Müller's, mit seinem sicheren, durch fleissigstes Studium erworbenen Sprachgefühl im Coraes'schen Sinne weiterzuschreiten, und da seine Basis eine ganz andere und solidere ist als die Coraes'sche gewesen war, unendlich viel mehr zu leisten, als jenem gelungen ist. Die Einzelheiten will ich übergehen; ich kann nur versichern, dass nach der Lectüre der ausführlichen Anmerkungen, mit welchen das Büchlein abschliesst, mir in den meisten Fällen kein Zweifel darüber geblieben ist, dass M. mit seinen Conjecturen und sonstigen Ansichten die Wahrheit getroffen hat, so namentlich auch in der Polemik gegen Marquardt, welcher die Stelle p. 19, 7: *σχολῇ γ' ἂν — ῥᾴδιον* mit Unrecht auswerfen wollte; dagegen findet eine schöne Emendation Marquardt's S. 29, 5 ihre Bestätigung in der besten Hs. des Müller'schen Apparats. Sollen wir für eine etwaige dritte Ausgabe eine Bemerkung machen, so wird da statt des Parisinus überall der Marcianus an die Stelle treten müssen; das S. 25 Z. 5 im Text ausgefallene *νοῆσαι* hat der Herausgeber bereits in einer Note in Zarnckes liter. Centralblatt nachgetragen. S. 22, Z. 6 ist im Apparat die LA. von U vergessen worden. Im Ganzen aber zeugt die Ausgabe von musterhafter philologischer Akribie, und wir möchten nur wünschen, dass recht viele unserer Mitarbeiter auf dem unendlichen Gebiete der Textkritik solche Arbeiten, wie die vorliegende, sich zum Muster nehmen. Auch die unter dem Text beigefügte lateinische Uebersetzung — gewiss eine sehr praktische Zugabe und ein entschiedener Vorzug vor der ersten Auflage, welcher sie gefehlt hat — ist als stilistisch gelungen zu bezeichnen; hervorgerufen ist sie zunächst durch die Rücksicht auf die Engländer und Franzosen; und diese beiden Nationen haben im Ganzen bisher den Galenstudien mehr Interesse zugewendet, als dies in Deutschland der Fall ist.

Freiburg, Otto Keller.

Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für die mittleren Gymnasialclassen, von August Grotefend, weiland Director des Gymnasiums zu Göttingen. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage von D. Ringe, Collaborator am Gymnasium zu Göttingen. 1. Cursus. Göttingen. Vandenhoek und Ruprecht. 1874. VI und 157 S. — 16 Gr.

Das Buch hat in der vorliegenden vierten Auflage, die von D. Ringe besorgt ist, alle Fehler der frühern Auflagen beibehalten. Der geographische Theil S. 1—31, der oft zu einem blossen Namensregister herabsinkt, ist fast unverkürzt beibehalten worden, wogegen allerdings im folgenden statt des Abschnittes „Alexanders Tod und die nächsten Folgen" von S. 106—157 „Cäsars Kriege in Gallien" aus dem zweiten Hefte des 1. Cursus aufgenommen ist. Das Gepräge der Flüchtigkeit trägt auch diese Auflage, trotz der Versicherung sorgfältiger Durchsicht, die im Vorwort gegeben wird. Der Schüler soll überall richtiges Deutsch finden, besonders aber in Uebungsbüchern. Durch das Messen und Vergleichen erwächst ihm Gewinn für beide Sprachen. Traurig ist es, wenn man den Schülern, wie der Verfasser es wünscht, sagen soll, dass sie kein Muster deutscher Prosa vor sich haben, und doch zwecklos, da sie trotz aller Warnung diese Fehler beim Uebersetzen nur zu leicht sich angewöhnen; vgl. die Latinismen S. 38 Z. 13 zu deren Schau; 83, 8 deren Hass; 48, 5 die Sache wie sie war; 110, 10 des Berges unterhalb dessen; 124, 15 Umschwung aller Verhältnisse, da dergleichen absol. Subst. im Latein. durch relative mit allgemeinem Objectsgenetiv gegeben werden, vgl. Nägelsbach Stilist. 58, 19, 1; 93, 3 während die Römer — erweitern, wuchs; ebenso fehlerhaft ist der unmotivierte Wechsel der Zeiten 78, 1; 123, 2; 126, 12 ff.; 128, 1 f.; in der Erzählung das Perfect 38, 7; 50, 19; 105, 5 und oft; der häufige Gebrauch des Partic. präs. selbst in solchen Fällen, wo der Verfasser in der Note aufmerksam machen muss, dass das Partic. perfect. zu setzen ist 42, 12; 75, 1 v. u.; 117, 11; 141, 7; 150, 9 v. u.; 99, 2 die einen Einfall in ihr Gebiet drohenden Gallier; überflüssig ist es z. B. 107, 7; 119, 2; ebenso falsch ist das Part. perfect. 49, 17; 63, 4; 117, 1; dagegen war 144, 10 statt des Satzes das Particip ausgesetzte Bel. zu setzen; die Stellung 117, 13 Cäsar aber, wiewol er; 118, 5 v. u. die Deutschen, welche, nachdem sie; 107, 1 v. u. dies that er deshalb, weil er, da usw.; die Stellung des Absichtssatzes 40, 17; des Relativsatzes 38, 8; ja sogar bestrafte er 50, 3; 89, 2; 102, 4; die Nichtwiederholung des Artikels oder Attributes bei Substantiven verschiedenen Geschlechtes oder ungleichen Numerus z. B. 45, 13; 96, 14 alles Recht und Billigkeit, vgl. auch 114, 6 gegen andere Völker, noch auch die Römer. Verstösse gegen die deutsche Sprache sind ferner: die regelmässige Auslassung der Formen der Hilfszeitwörter „worden, haben, gewesen" 39, 20; 47, 1; 60, 8; 61. 6, 15; 70, 8; 77, 3; 86, 7; 130, 2; 145, 3, 5; 38, 4; 80, 2 und oft; der Gebrauch unrichtiger Zeiten, wie 3, 18; möchte st. sollte od. dürfte

63, 6; 88, 14, 23; 146, 9 v. u.; indem st. nachdem 131, 15; 150, 6; ferner muss es 35, 1 v. u. heissen r i n g s u m h e r; 65, 15; 89, 3 v. u.; 105, 8 v. u. auf folg. Bedingung hin od. unter f. Bed.; 126, 6 v. u. für den Fall; 56, 7 aus d. Kriege; 145, 5 zu einem; 125, 7 bei den Gall.; 125, 11 nicht für hinlänglich gesichert; 52, 5 v. u. wo st. als; 39, 3 v. u. dem andern; und nach der Note 47, 14 begann man ihn zu halten; ebenso 95, 8 v. u. mit e i n e m Gewande; 113, 1 nicht beachten st. verachten; 140, 5 ein Krieg entbrannte; 137, 10 und Cinget. seinem Nebenbuhler und Schwiegersohne; 116, 7 v. u. um die Verbindung mit dem Vorausgehenden herzustellen: Ariovist antwortete darauf nur weniges. Der Hauptinhalt seiner Rede war folg. Vgl. endlich noch Wendungen wie 18, 14 mit welchen (Felsen) die Küste in die Augen fällt; 33, 3 v. u. s o erzogen etc. wie? 66, 16 so dass, was es wollte, verbieten konnte; 77, 12 mitten im Hause — in welchem?; oder die Stellung 119, 1, sowie die fast regelmässige Voranstellung des Zeitwortes in Nebensätzen, z. B. 128, 9 v. u.; 129, 17; 137, 3 v. u. — Auch in den Noten tritt dieselbe Flüchtigkeit zu Tage, vgl. S. 2 Anm. 5 verschiedene Namen *diversa nomina*? 3, 39 südlich *australis* st. Relativsatz; 24, 20 *Andes, is*? 29, 19 *testis* st. Verb. 29, 31 das südliche Frankr. *infimus*? 36, 14 *non iam* st. *iam non*; 36, 35 sich zu erkennen geben *se agnoscendum praebere*? 39, 11 *ut* st. *cum*; 41, 69 *saltatus tripudium*? erstens ist *tripudium* nur im Plural üblich, zweitens scheint *que* übersehen zu sein vgl. Liv. 1, 20, 4; 53, 47 *de multa nocte*? wol *ad* od. *in*; 61, 8; 105, 33 und sonst noch *tum* st. *tunc*; 61, 33 Conjunctiv bei *quidquid*?; 68, 3 *adhuc*?; 77, 77 *alicubi*? wol *necubi*; 82, 54 *super alia alia bella*? wol *alia super alia*; 86, 1 *domi bellique* wegen des Prädicates unmöglich; 86, 7 m ü s s t e als phraseol. Verb. zu fassen; 107, 44 *damnum iniuriamque agrorum*? 112, 3 *iam inde ab omni tempore*?; 119, 8 *a germ. stirpe oriundum* in guter Prosa; 121, 49 zu *belli* noch *unius* zu setzen vgl. Liv. 3, 61. — An sachlichen Unrichtigkeiten ist dem Ref. aufgefallen S. 3 Z. 1 v. u. wo die höchsten Berge der Apenn. nach Unteritalien verlegt werden, und doch sind der *Gran Sasso d'Italia*, *Pezzo di Sera*, *Monte Amaro* u. dgl. im mittlern Apennin; 33 die naive Erklärung des Wortes *Aborigines*; 49, 13 Tarquinius stösst den Servius von den Stufen des T h r o n e s; 49, 3 v. u. die Rechte der Bürger waren alle gleich; 80, 8 v. u. Brennus d. König d. G. st. der Brennus d. h. der Heerkönig d. G.; 92, 15 die *rostra* wurde nicht a u s d. Schnäbeln der ant. Schiffe und nicht erst 417 a. u. erbaut; 125, 11 steht im Widerspruche mit dem, was Cäsar *d. bell. g. III 7* sagt; 105, 16 mit 102, 5 v. u.; statt italienisch 80, 13; 87, 12 ist wol italisch zu schreiben. — Hinsichtlich der Anmerkungen kann Ref. ohne sich in's Detail einzulassen nur erklären, dass gut die Hälfte überflüssig ist, namentlich von den grammatischen. Auch hier vermisst man die eingehende und gewissenhafte Erwägung dessen, was nöthig ist und was nicht. Die Vocabeln sähe Ref. am liebsten

hinter dem Texte als unter demselben. — Druckfehler sind verhältnissmässig selten und manches ist vielleicht auf Rechnung der eben gerügten Flüchtigkeit zu setzen: Vorwort Z. 9 ist e r s t e n zu schreiben; S. 96 Z. 9 v. u. erobern; 129, 6 v. u. hatte; 145, 4 auf welche; 146, 5 Hause; 152, 9 Nitiobrogen; 109, 7 v. u. ist d e m zu beseitigen; ausgefallen ist 145, 2 über (die Trev.); 147, 10 eine (offene Schl.); 156, 5 hervor(gingen).

Nach dem Gesagten kann Ref. das Buch zur Einführung in die Schule durchaus nicht empfehlen, dagegen den Collegen rathen, dasselbe mit den nöthigen Verbesserungen zu Compositionen im Anschluss an den Autor, der gerade gelesen wird, zu benützen. Dazu eignet es sich vortrefflich.

Wien. Heinrich K o z i o l.

Dr. Hermann O s t h o f f, Forschungen im Gebiete der indogermanischen nominalen Stammbildung. Erster Theil. Jena, H. Costenoble, 1875. XIV und 212 SS. 8°.

Die indogermanische Sprachforschung, insbesondere die Erforschung des Formenbaues, ist seit einer Reihe von Jahren in ein Stadium getreten, wo allgemeine Theorien, die sich auf ein paar aus nächster Nähe zusammengerafften Beispielen aufbauen, nicht mehr weiter bringen können. Es ist die Zeit gekommen, wo vor allem D e t a i l u n t e r s u c h u n g e n angestellt werden müssen, die die einzelnen kategorisch auftretenden Spracherscheinungen in ihrem ganzen Umfang und wo möglich durch alle Sprachen, in denen sie auftauchen, hindurch zu verfolgen haben. Eine Untersuchung dieser Art ist die vorliegende. Sie bewegt sich auf dem Gebiete der Stammbildung, dem überhaupt erst in allerneuester Zeit die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die ganze Arbeit zerfällt in zwei Theile. Der e r s t e beschäftigt sich mit dem lateinischen Suffix *clo*, *culo*, *cro* (in Wörtern wie *saeclum*, *spectaculum*, *simulacrum*), welches nach Osthoff aus *tra* hervorgegangen ist. Die Gleichsetzung dieser lateinischen Suffixbildungen mit *tra* (z. B. im skr. *vas-tra-m* Kleid, griech. *νίπ-τρο-ν* Waschwasser) hat freilich keinen Anspruch auf Neuheit — sieh Benfey in den Gött. gelehrt. Anz. 1858 S. 1629 und des Verf.'s Bemerkungen S. 2 ff. — und man könnte trotz Corssen's Widerspruch den Beweis der Identität bereits für vollständig erbracht erachten, aber, wie der Verf. mit Recht bemerkt, „es bleiben der unbeantworteten Detailfragen in Betreff der lat. Suffixform noch so viele zurück, dass eine nochmalige Wiederaufnahme des Gegenstandes und eine systematische Darlegung des Thatbestandes nicht als müssige retractatio erscheinen dürfte". So entscheidet Osthoff gleich zu Anfang die Frage, ob *cro* oder *clo* die ältere Gestalt des Suffixes sei, gegen Bugge und Corssen mit Recht dahin, dass *cro* erst aus *clo* durch Einwirkung des Dissimilationstriebes (bei vorhergehendem *l*) entsprang. Freilich kann die

Priorität des *clo* unserer Meinung nach nie und nimmer, wie der Verf. will, schon aus der Thatsache erschlossen werden, dass in den zwölf Fällen, wo das Suffix in der Gestalt *cro* auftritt, jedesmal ein *l* vorhergeht, während in den circa hundert übrigen Fällen, wo sich die Form *clo* zeigt, diese Suffixgestalt ganz unabhängig davon ist, ob die vorhergehende Silbe *r* enthält oder nicht (nur in zwei Fällen enthält sie *l* : *clunaclum*, *subligaculum*): denn es würde ja nicht das mindeste der Annahme im Wege stehen, dass die Sprache hier, wie sonst so vielfach, ohne alle Einwirkung benachbarter liquidae sich dazu geneigt hätte, *r* in *l* zu verwandeln (also *cro* in *clo*), dass diesem Zuge aber jene zwölf Fälle wegen bereits vorausgehenden *l*-Lautes widerstanden hätten, während nur bei *clunaclum* und *subligaculum* auch das voranstehende *l* den allgemeinen Zug nicht hätte aufhalten können. Dass *clo* die ältere Gestalt ist, ergibt sich einzig aus lautphysiologischen Gründen, aus diesen aber mit hinlänglicher Sicherheit. Es kann sich nämlich wie aus des Verf.'s Erörterungen erhellt, der Uebergang der dentalen tenuis des Suffixes *tra* in die gutturale tenuis erst vollzogen haben, nachdem aus *r l* geworden war, so dass also *tl* in *kl* überging. Unter den für diesen Lautwandel aus dem Lateinischen selbst vom Verf. angeführten Beispielen ist das wichtigste *anclâre*, *exanclâre* neben *exantlâre* und ἀντλέω; das Verbum wird ansprechend mit ἄμη, ἀμάω, ἀμάρα zusammengebracht, so dass das Stammwort ἀντλο- auf *ἀμ-τλο- zurückginge.[1]) Seinen Zusammenstellungen über den lautphysiologisch höchst interessanten Wandel von *tlo* in *clo* hätte der Verf. eine noch breitere Basis geben können durch den Hinweis auf die Thatsache, dass überhaupt *t* mit folgendem Dauerlaut verbunden leicht die Organverschiebung durchmacht. So erscheint z. B. im Altindischen die Femininendung *tnî* auch in der Form *knî* und in gewissen Handschriften wird zwischen *t* und nachfolgendem *m* oder *n* durchweg ein *k* eingeschoben, wie z. B. in *âtkman* für *âtman*. Sieh Benfey Nachr. d. gött. Gesellsch. d. Wiss. 1872 S. 1 ff. Weiter erinnere ich an den auf deutschem Gebiet so verbreiteten Uebergang von *tw* in *qw* (*qu*), wie in *quingen* = *twingen*, zwingen, *quarc* = *twarc*, weicher Käse. Ganz analog jenem altind. *âtkman* finden wir hier die Schreibung *tquang*, *betquang* (Grimm D. G. I³ 1870, S. 355). Diese Schreibungen sind natürlich nichts anderes als unvollkommene Versuche einen Laut darzustellen, von dem man nicht wusste, ob man ihn für ein *t* oder ein *k* halten sollte. Ein ähnliches Verhältnis muss bei *tlo* gewaltet haben. In dem nun folgenden Abschnitt, wo alle mit dem Suffix gebildete Wörter der italischen Sprachen nach Gruppen geordnet und so weit nöthig einzeln erörtert werden, findet sich manche schöne Bemerkung, namentlich

---

[1]) Durch ein sonderbares Versehen wird S. 24 der Umstand, dass bei Persius sat. V, 13 die handschriftliche Ueberlieferung theils *stloppus*, theils *scloppus* gibt, zum Beweis herangezogen dafür, „dass der Lautwandel von *stl* in *scl* bereits im 1. Jahrh. unserer Zeitrechnung (!) eingetreten war".

anderes sind als Suffixe, und so hält er auch jenes Determinati-
für ein Suffix. Danach würde des Verf.'s Darlegung etwas zu modi-
cieren sein.

Wir haben in unserer Besprechung vorzugsweise solche Fra-
zur Sprache gebracht, in denen wir uns dem Verf. nicht anschlies-
konnten. Um so nothwendiger erscheint es uns, hier am Schlusse no-
einmal besonders hervorzuheben, dass wir die Arbeit im Grossen u-
Ganzen für eine höchst verdienstliche und förderliche halten.

Leipzig. Karl Brugman.

Das Sprachstudium auf den deutschen Universitäten. Praktische Rathschläge für Studierende der Philologie von B. Delbrück. Jena 1875. 24 S. 8. 60 Pfenn.

H. von Sybel in seinen Reden über die deutschen Universitäten (Bonn 1874) hatte über den Betrieb vergleichender Sprachstudien von Seiten Studierender der Philologie harte Worte gesprochen und ihn lediglich als 'Zeitverderb' bezeichnet. Dem gegenüber will die vorliegende kleine Brochüre des Jenaer Sanskritisten einerseits die Nothwendigkeit sprachwissenschaftlicher Studien für den Philologen hervorheben, andererseits über die Einrichtung solcher Studien auf der Universität praktische Rathschläge geben. Der erste Theil enthält nichts wesentlich Neues; der Gegenstand ist schon öfter das Object von Besprechungen gewesen. Kein Romanist wird heut zu Tage wissenschaftliche Grammatik des Französischen vortragen, ohne sein Gebäude auf dem Grunde der vergleichenden Grammatik der romanischen Sprachen aufzuführen; ebenso wenig ist die wissenschaftliche Grammatik des Griechischen oder Lateinischen anders möglich als auf historischer Grundlage. Freilich ist der Romanist hiebei in einer wesentlich günstigeren Lage; die Sprache, die er bei der Darstellung des Französischen, Provençalischen, Italienischen usw. für die Erklärung der Erscheinungen der Laut- und Formenlehre so wie der Syntax zum Ausgangspunct zu nehmen hat, ist seinen Zuhörern allen geläufig, er darf sie als etwas Bekanntes voraussetzen. Anders beim Griechischen oder Lateinischen. Es werden alle Urtheilsberechtigten mit Delbrück darin übereinstimmen, dass ohne Kenntnis des Sanskrit ein tieferer Gewinn von dem wissenschaftlichen Studium der griechischen und lateinischen Grammatik nicht zu erhoffen ist. Das Sanskrit steht ja gewiss zu den classischen Sprachen in einem wesentlich andern Verhältnis als das Latein zu den romanischen Sprachen; warum aber das Studium dieser Sprache eine nothwendige Vorbedingung für das Sprachstudium überhaupt ist, das ist schon häufig und auch wieder von Delbrück auseinandergesetzt worden. Nur über die Ausdehnung, die Delbrück dem Sanskritstudium für Philologie Studierende angewiesen wissen will, kann ich mich mit ihm nicht einverstanden erklären. Er verlangt ein dreistündiges grammatisches Colleg im ersten und zwei zweistündige Interpretationscollegia in den beiden folgenden Semestern, ausser-

dem in der zweiten Hälfte des Studiums Wiederauffrischung des Gelernten durch Theilnahme an grammatischen Uebungen und durch ein Colleg über den Veda. Ich meine, das kann ein Student der Philologie, so wie jetzt die Verhältnisse liegen, nicht leisten, bei uns in Oesterreich ganz gewiss nicht, und ich glaube, meine philologischen Fachgenossen werden mir hierin beistimmen. Allerdings bin ich auch der Ansicht, dass es ebenso viel werth ist, gar kein Sanskrit gehört zu haben, als es mit dem Nutzen gehört zu haben, den manche, vielleicht die Mehrzahl aus dem Colleg über Sanskritgrammatik ziehen. Aber ich meine, dass bei richtiger Methode von Seite des Lehrers und dem nöthigen Fleisse von Seiten der Studenten zwei Semester genügen, um die wünschenswerthe Grundlage für das grammatische Studium des Griechischen und Lateinischen zu schaffen. Freilich muss in dieser Zeit rechtschaffen gearbeitet werden: der Gegenstand ist kein solcher, der eine nur oberflächliche Behandlung verträgt. Die Methode des Lehrers wird viel Zeit ersparen können; hier, wenn irgendwo, ist es nothwendig, dass der Universitätsprofessor auch ein guter Lehrer sei. Denn der Unterricht muss, wie jeder Sprachunterricht, eingerichtet werden; die Paradigmen müssen gelernt werden, am besten fragt sie der Lehrer selbst ab und leitet in entsprechender Weise die Uebersetzungsübungen. Möglich, dass manchen Studierenden etwas derartiges mit der akademischen Würde nicht ganz vereinbar vorkommt; wem es wirklich Ernst um die Sache ist, der wird sich daran nicht stossen. Was die Lectüre betrifft, so macht Delbrück den Vorschlag, mit dem Rigveda anzufangen, statt, wie bisher üblich, mit der classischen Poesie der Inder. Abgesehen davon, dass die Veda-Exegese im Einzelnen wie in ihren ganzen Principien ein noch so viel umstrittenes Feld ist, wird dieser Vorschlag meines Erachtens an den nämlichen Rücksichten scheitern, die es auch den Gymnasien unmöglich machen, den griechischen Unterricht, wie Ahrens wollte, mit Homer zu beginnen. Kenntnis des Veda ist gewiss sehr wünschenswerth für jeden, der eine sprachwissenschaftliche Untersuchung macht; aber es sollte dem persönlichen Belieben und zumeist der Befähigung des Einzelnen anheimgestellt bleiben, wie weit er sich damit befassen will. Für das Sanskritstudium der Studierenden der Philologie, das ja — man vergesse das nie — einen wesentlich propaedeutischen Zweck hat, wird die angedeutete Ausdehnung genügen müssen, wenn nicht ihre anderweitigen Verpflichtungen geschädigt werden sollen.

Mit dem, was Delbrück über das sprachwissenschaftliche Studium der griechischen und lateinischen Grammatik sagt, wird man sich nur einverstanden erklären dürfen, leider auch damit, dass gewiss nicht auf allen Universitäten für den Studierenden Gelegenheit geboten ist ein derartiges Colleg zu hören. Ich meine, dass diese Collegien in der Hand eines Linguisten von Fach ruhen müssen, da man es den philologischen Fachlehrern nur in den wenigsten Fällen wird zumuthen dürfen, sich auch über die sprachwissenschaftliche Seite ihres Faches auf dem Laufenden zu halten. Eng damit hängt dann aber auch die

Forderung zusammen, dass der betreffende Docent auch Mitglied der Prüfungscommission sei — der Grund ist, zumal für unsere Universitäten, nicht schwer zu errathen. Was die übrigen Wünsche Delbrück's betrifft, so ist es gewiss sehr wünschenswerth, dass ein Student der Philologie ein ordentliches Colleg über deutsche Grammatik hört, aber auch nicht ohne Schwierigkeit durchführbar. Nur die wenigsten Lehramtscandidaten bei uns in Oesterreich haben die Absicht, auch für Deutsch die Prüfung zu machen, und ausserdem tragen durchaus noch lange nicht alle Germanisten die gotische und althochdeutsche Grammatik auf der Grundlage der vergleichenden Grammatik vor. Vorlesungen über slavische und litauische Grammatik vollends gehören für den Philologen vollständig in's Reich der Träume, nur wer die Sprachforschung zu seiner Lebensaufgabe machen will, wird sie hören dürfen, wenn er Gelegenheit dazu hat. Aus diesem Grunde aber meine ich auch, dass ein Colleg über vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen, wie es Delbrück an's Ende der Studienzeit gesetzt wissen möchte, nicht auf die Universität gehört, gewiss nicht für einen Philologen. Es wird da eben mit zuviel Sprachen operiert, die ihm unbekannt sind, und so etwas weckt allzu leicht den Dilettantismus. Dagegen möchte ich eine Vorlesung sehr befürworten, die eine Einleitung in das gesammte Sprachstudium gibt, Geschichte der Sprachwissenschaft, Aufschluss über die allgemeinen Fragen, Uebersicht und Charakteristik der Sprachen und dgl. — alles Dinge, von denen der Student sonst wenig oder nichts zu hören bekommt. Sie kann mit Nutzen zu jeder Zeit gehört werden, wie ja überhaupt für den Einzelnen die Gelegenheit ein Colleg zu hören eine verschiedene immer bleiben wird.

Venedig, am 3. August 1875. Gustav Meyer.

Nicolò Machiavelli e gli scrittori greci per Costantino Triantafillis. Venezia, Tipografia del giornale „Il Tempo". 1875.

Die kleine Schrift des bereits durch einige recht tüchtige Arbeiten auf dem Gebiete der byzantinischen Literatur bekannten Verfassers, der ein gewiegter Kenner des Alt- und Neugriechischen ist, darf Anspruch darauf erheben, als eine für die Literaturgeschichte interessante Erscheinung bezeichnet zu werden. Sie liefert den Nachweis der bisher bestrittenen Thatsache, dass Machiavelli Griechisch verstand und die griechischen Autoren im Original las. In ausgedehnter Weise wird dieser Nachweis geführt an dem im 2. Bande der Le Monnier'schen Ausgabe von Machiavelli's Schriften (Firenze 1852) enthaltenen Tractat Dell' Ira e dei modi di curarla. Dieser ist nämlich, wie ein jeder an dem beigedruckten griechischen Originale nachzuprüfen vermag, nichts weiter als eine mehr oder minder freie Uebersetzung von Plutarch's Dialog *περὶ ἀοργησίας*. Da die Schrift Machiavelli's vor dem Jahre 1520 verfasst sein muss, der Plutarchische Dialog aber zum ersten Mal 1525 von Erasmus in's Lateinische übersetzt

worden ist, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, dass Machiavelli direct aus dem Griechischen übersetzt hat, und zwar hat Triantafillis wol Recht, wenn er die betreffende Arbeit für eine Jugendarbeit des Schriftstellers erklärt. Auch für zwei Stellen des Isokrates und Polybios wird der nämliche Nachweis geführt, und der Verfasser hat die Absicht, die Schriften Machiavelli's noch weiter auf solche Entlehnungen hin zu untersuchen; eine Probe seiner Forschungen wird das nächste Hefte des Archivio veneto enthalten. Das Interessante dieser Ergebnisse liegt vor allem darin, dass wir nun manchen Gedanken, den wir bisher dem grossen Florentiner als originell zusprachen, als entlehnt werden anerkennen müssen; und wenn damit auch dem Ruhme des Mannes nicht zu nahe getreten werden soll, so liefert es doch einen erfreulichen Beitrag zu seiner Bildungsgeschichte und illustriert die Art und Weise, wie er die eben bekannt gewordenen Schätze des Hellenismus sofort praktisch zu verwerthen wusste.

Florenz, 17. August 1875. Gustav Meyer.

Siegfried Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. Dritter Band, herausgegeben und vollendet von Harry Bresslau. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Baiern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften. X, 417 S. 8. Leipzig. Duncker und Humblot. 1875.

Dreizehn Jahre sind verflossen seit dem Erscheinen des ersten Bandes, das unvollendete Manuscript wanderte von Hand zu Hand, bis endlich Bresslau mit der Herausgabe und Vollendung des dritten Bandes die annalistische Darstellung der Regierung des Kaisers Heinrich II. abschloss. Nach dem Vorworte des Herausgebers wäre vom Text bis S. 116 und Excurs II noch auf Siegfried Hirsch zurückzuführen, dagegen vom Text S. 141—306 und der Excurse I, und III bis XI vom Herausgeber selbständig ausgearbeitet. Dem ist aber nach den im Werke selbst gemachten Bemerkungen nicht so, vielmehr sind die in der Vorrede enthaltenen Andeutungen über das Autorenverhältnis wol durch ein Versehen unrichtig geworden. Ich glaube demnach vollständig berechtigt zu sein, wenn ich vom Texte S. 1—118 und Excurs II dem ursprünglichen Bearbeiter, Hirsch dagegen vom Texte S. 119—303, und die übrigen Excurse, sowie alle in den Anmerkungen gegebenen Berichtigungen und Ergänzungen als Antheil Bresslau zuerkenne.

Ich beschränke mich in den folgenden Zeilen darauf, die Arbeit Bresslau's einer Kritik zu unterziehen; es geschieht dies in der Ueberzeugung, dass die Annahme Giesebrecht's (Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3. Aufl. S. 580): „Nur der einleitende Abschnitt: Baiern im zehnten Jahrhunderte .... gibt ein Mass für das, was er (Hirsch) in dem Buche leisten wollte", ganz und gar richtig ist. Für mich ist eben der restierende, freilich weitaus grösste Theil des Manuscripts

nur eine reiche Sammlung wichtigen Materiales, das in den Händen des Herausgebers Verwerthung finden sollte. Dieser musste auf einheitliche Behandlung des Stoffes im vorhinein verzichten und vor Allem in der Sichtung, Durchforschung und Vervollständigung des reichhaltigen Details seine Aufgabe sehen. Der mühsamen Arbeit, in dieser Weise den Text des Verfassers zu publicieren, haben sich mit grosser Selbstbescheidung Usinger und Pabst für den I. und II. Band unterzogen. Die gleiche Mühe hatte Bresslau für den ersten Theil des III. Bandes, allein für jene Partien, die er selbständig zu bearbeiten hatte, musste er überdies auf die Arbeitsweise Hirsch's Rücksicht nehmen, um den bereits gegebenen Andeutungen folgen zu können. Mit Recht macht Bresslau diesen Umstand in der Vorrede geltend.

Der dritte Band enthält die Geschichte der Jahre 1014—1024 in annalistischer Anordnung des Stoffes. Nur zweimal muss die übliche Form der Jahrbücher einer zusammenhängenden pragmatischen Erzählungsweise weichen; das erste Mal, um die italischen Angelegenheiten (S. 119—158) vorzuführen, und das zweite Mal bei der Darstellung der im engen Anschluss an den Beginn der Reformbewegung unter Heinrich II. sich vollziehenden Reform in Lothringen. Die zusammenhängende Schilderung der Verhältnisse in Ober- und Mittelitalien seit 1014, sowie in Unteritalien seit 1002 waren zur Motivierung des Besuches Benedict's VIII. bei Heinrich II. in Bamberg nothwendig. Abgesehen davon, dass der Besuch des Papstes bei dem Kaiser, für die Zeitgenossen an sich ein wichtiges Ereignis, gerade weil er in den italischen Verhältnissen wurzelte, diese zu seiner Voraussetzung hatte, war es nothwendig wegen der Rückwirkung der italischen Zustände auf die Kaiserpolitik sie in ihrer ganzen Lage im Zusammenhang vorzuführen. Bresslau hat die Aufgabe mit gutem Erfolge gelöst. Grosses Geschick für historische Charakteristik legt er an den Tag, wie er denn auch gründlich versteht den lebendigen Zusammenhang verwickelter Parteiverhältnisse darzustellen. Mit klarem Blick erkennt er die leitenden Motive der griechischen und sarazenischen Eroberungsversuche und der ihnen entgegengesetzten Organisation nationaler Bestrebungen. Es gelingt ihm vollends ein farbenreiches Zeitgemälde zu entwerfen, aus welchem deutlich die einzelnen Charaktere erkennbar hervortreten. Vor Allem aber hat Bresslau den Helden des apulischen Freiheitskampfes, Melus von Bari, trefflich gezeichnet. Es ist unzweifelhaft die beste Partie im Werke, und zwar gerade deshalb, weil der Verfasser objectiv erzählt.

Das letzte kann ich durchaus nicht dem Theile des Buches zugestehen, in welchem von den kirchlichen Verhältnissen gehandelt wird. Wol hat Bresslau diese in ihrer Wichtigkeit für die Regierung erläutert. Es ist bekannt, dass die Kirchenpolitik ganz besonders charakteristisch für das Regiment des genannten Kaisers ist; am meisten tritt dieser Zug in den letzten Jahren hervor, in welchen die gleichen Bestrebungen des Kaisers, Papstes und des Klosters Cluny

die Reformbewegung veranlassen, welche ein Stück Geschichte des XI. Jahrhunderts bildet. Ganz richtig hat daher auch Bresslau diese Bestrebungen genau verfolgt und ausführlich behandelt. Er stellte sich hierin geradezu die Aufgabe, die Bildung zweier scharf gegenüberstehender kirchlicher Parteien zu verfolgen und sie in ihrer Tragweite zu würdigen. Ich kann auch der geschickten Anordnung des Stoffes nur lobend beipflichten. Doch schadet der gelungenen Darstellung meiner Meinung nach der zu sehr hervortretende subjective Standpunct. Schon die Charakteristik Richard's von St. Vanne befremdet durch eine unabweisbare Aehnlichkeit mit Ignatius von Loyola; unwillkürlich erhält dadurch die Reform eine antinationale Färbung, die durchaus nicht in diesen Bestrebungen gelegen war. Ob es in der Absicht Bresslau's lag, durch seine Charakteristik Richard's diese Auffassung der kirchlichen Reform in Lothringen herbeizuführen, um dann Aribo's Vorgehen als rein nationale Unternehmung darstellen zu können, will ich gerade nicht behaupten, obschon ein solcher Verdacht nahe liegt. So viel ist für mich aber sicher, dass Bresslau in den kirchlichen Fragen einer rein modernen Parteiauffassung folgt. Es ist bei der Bedeutung von Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit vollends erklärlich, wenn Bresslau bei der Beurtheilung der Persönlichkeiten den dort gegebenen Winken nachkömmt. Dass er aber in der Würdigung Aribo's von der Ansicht Giesebrecht's ausging, halte ich für ungerechtfertigt. Bekanntermassen hat Giesebrecht die Politik Aribo's bei weitem zu günstig beurtheilt. Doch, indem er die Synode von Seeligenstadt bereits auf den 12. August 1022 setzte, also gerade in die Zeit, als in Italien das grosse kirchliche Reformwerk von Benedict VIII. und Heinrich II. begonnen wurde, scheinen, weil ohne bekannte specielle Veranlassung in diesem Momente gerade gefasst, der 16. und 18. Canon der Beschlüsse dieser Synode wirklich die Bedeutung zu besitzen, welche Gisebrecht ihnen beilegt. Die daraus resultierende Tragweite der Aribonischen Richtung, in welcher nach seiner Meinung der Anfang einer einheitlichen deutschen Kirche unter Mainz gelegen ist, veranlasste ihn, bei Aribo mehr auf den Kirchenfürsten als den ehrgeizigen Mann die Aufmerksamkeit zu lenken. Die Ursache der Aribonischen Politik kann durchaus nicht in selbständigen Reformplänen gesucht werden, sobald man mit Bresslau die Synode von Seeligenstadt in das Jahr 1023 versetzt. Deshalb durfte nun Bresslau der Giesebrecht'schen Anschauung sich nicht anschliessen, weil sonst die Auffassung und Beurtheilung in ein Missverhältnis zu den Thatsachen tritt. So meint Bresslau: Aribo wäre ein Kirchenfürst gewesen, der bewusst mit staatsmännischem Blick in die Zukunft die nationale Fahne in den allgemeinen Reformbewegungen aufgehisst hätte. Um die nationale Zusammengehörigkeit zu kräftigen, dringt er rücksichtslos auf jährlich zwei Provinzialsynoden. Diese Tendenz liegt auch der Synode von Seeligenstadt zu Grunde usw. Die Thatsachen liefern hingegen ein ganz anderes Bild. Neben einem streng

kirchlichen Charakter und grossen Anlagen tritt bei Aribo der persönliche Ehrgeiz hervor, welcher alles Andere überwiegt. Ich will hiefür nur auf einige Momente aufmerksam machen. Kaum ist in Hildesheim Bernward gestorben, so erneuert der herrschsüchtige Metropolit den Gandersheimer Streit und setzt ihn bis in seine letzten Lebensjahre fort; dem von Heinrich II. begünstigten Bischof Meinwerk von Paderborn weiss er listig während Konrad's II. erster Regierungszeit die ersterem verliehene Grafschaft Dudico's zu entreissen; die nach Heinrich's II. Tode einzige Veränderung in der Kanzlei, die Vereinigung der deutschen und italienischen Erzkanzler in Aribo's Hand, machte die Entfernung Eberhard's von Bamberg von diessm Posten nöthig. Und doch sind Eberhard wie Meinwerk Mainzer Suffraganbischöfe. Hier leiten ihn einzig rein persönliche, oder wenn man gerade sagen will particularistische Interessen. Ich glaube es ist nach diesem schon nicht ungerechtfertigt, auch in dem Conflicte mit Benedict VIII. die persönlichen Motive zu suchen, und nicht ausschliesslich das hohe politische Ziel im Vorhinein zu betonen. Im IX. Excurs beweist Bresslau mit grosser Ueberzeugungskraft, dass die Seeligenstädter Synode — wie oben erwähnt — erst auf den 13. August 1023 gesetzt werden kann. Ihr geht demnach das Concil von Mainz voraus, gegen dessen Entscheidung die Gattin Otto's von Hammerstein Irmgard nach Rom appellierte. „Die vielberufenen Canones 16 und 18 erhalten hiedurch ihre Erklärung", „sie sind zunächst gegen Irmgard gerichtet" und „sind nur Massregeln der Vertheidigung, nicht aber Offensivstösse gegen Rom". Nach diesen von Bresslau selbst zugestandenen Resultaten beginnt doch nicht Aribo den Kampf aus zielbewusstem kirchenpolitischen Gegensatz zu Heinrich's II. universellen Reformideen; um die Ehren und die Stellung ihres Metropoliten zu vertheidigen, nicht aber in bewusster Opposition gegen Rom schaaren sich die Suffraganbischöfe um ihr Oberhaupt. Dann besitzen aber die Synoden von Seeligenstadt und Höchst ungeachtet der Energie und Willensstärke ihres Schöpfers nicht die Bedeutung, welche ihnen beigelegt wird. Nach dem Gesagten sollte man meinen, dass Bresslau den Standpunct Giesebrecht's gar nicht einmal theilen kann, er dagegen schärft ihn zu einem Angriff auf die Bedeutung Heinrich's II. zu. Von der mindestens einseitigen Auffassung Aribo's kömmt Bresslau zu einer ungerechten Aburtheilung des Verhaltens Heinrich's II. in diesen Angelegenheiten. Die Annahme, dass der gesammte Episcopat des XI. Jahrhunderts unter Mainz' Leitung zu einer Nationalkirche sich geeint hätte, ist nichts mehr als blosse Redensart; jedem Kenner der Zeit dürfte es über allen Zweifel stehen, dass eine derartige Schöpfung weder Heinrich noch Aribo gelungen wäre. Ferner war es für ersteren Pflicht, auf die Politik des Mainzer Erzbischofes nicht einzugehen, weil dieses selbstsüchtige Vorgehen für ihn ebenso der Ausdruck rein ständischer und particularistischer Bestrebungen war, wie die Separationsgelüste der weltlichen Fürsten, die er seine ganze

Regierung hindurch mit harter Hand niederzuhalten bemüht war. Ein Urtheil also, wie: „Man kann es vom nationaldeutschen Standpunct beklagen, dass dem Kaiser die Genialität des in die Zukunft blickenden Staatsmannes abging, der ihm die immense Bedeutung der Beschlüsse von Seeligenstadt hätte klar werden lassen", richtet sich von selbst. Und nicht wie Bresslau meint aus Scheu gegen die Bestrebungen seiner beiden letzten Jahre und vor einem Kampf mit dem Papstthum entschied er sich nicht im Sinne Aribo's, sondern weil dieser Kampf nicht die kirchliche Entwickelung allein, vielmehr auch die politische Lage des Reiches bedrohte. Gebot ihm die politische Klugheit von der Politik des Mainzer sich abzuwenden, so war er anderseits auch gar nicht im Stande eine solche Richtung je zu verfolgen. Bresslau meint zwar: „Er steht auch hier nicht auf dem nationalen Standpunct des deutschen Königs, sondern auf dem universalen des römischen Kaisers" und glaubt hiermit die Erklärung für Heinrich's Verhalten zu geben; aber er unterlässt es anzugeben, was im XI. Jahrhundert der nationale Standpunct des deutschen Königs war. Der deutsche König war durch die herrschenden Ideen verpflichtet die Kaiserkrone zu erringen (cf. Waitz, V. G. 5, 117); damit hing enge das Streben nach universeller Politik zusammen, und gerade diese, so sehr sie auch von neueren Geschichtsschreibern angegriffen wird, erforderte der nationale Standpunct des deutschen Königs. Aber ebensowenig als Heinrich vermocht hätte, diese Bahn zu verlassen, weil die Entwickelung des deutschen Reichs auf die Kaiserherrschaft hindrängte, ebensowenig hätte der Investiturstreit vermieden werden können, wenn der Kaiser die Richtung der aribonischen Politik eingeschlagen hätte, weil der Kampf zwischen Sacerdotium und Regnum nicht in der Kaiserpolitik gelegen war, noch durch diese genährt wurde. Anderseits hätte ein mächtiges deutsches Königthum nicht minder das Papstthum zum Kampfe um die Oberherrlichkeit herausgefordert. Politische Kurzsichtigkeit darf deshalb Heinrich nicht vorgeworfen werden. Ich beschränke mich auf diese Andeutungen, weil ich ohnehin die Erwägung derartiger Eventualitäten für eine sehr müssige historische Arbeit halte, denn die Entwickelung historischer Erscheinungen kann nur auf der Grundlage gegebener Thatsachen, nicht in dem Luftgebilde der Combinationen verfolgt werden. Zugleich möchte ich aber nicht missverstanden werden, weshalb ich dann doch so ausführlich in einer Besprechung die Auffassung Bresslau's abweise. Mir ist es jedoch hier sowol darum zu thun, eine Thatsache richtig zu stellen, welche für eine Würdigung und Beurtheilung von Heinrich's II. Persönlichkeit und Regiment massgebend ist, als ich auch damit gezeigt haben will, dass Bresslau einen für die Jahrbücher wichtigen Gesichtspunct ausser Acht gelassen hat, nämlich dass diese Art geschichtlicher Arbeit weniger in der politischen Erwägung als gerade in der streng objectiven Erzählung des Geschehenen ihre Aufgabe zu sehen hat.

Im Uebrigen erkläre ich mich mit der Behandlungsweise vollkommen einverstanden, sie entspricht im Ganzen und Grossen jenen

Forderungen, welche die heutige Wissenschaft an den Verfasser der Jahrbücher zu stellen berechtigt ist. Weniger einverstanden bin ich mit der Ausnützung des vorhandenen Materiales, vor Allem des urkundlichen. Ich meine damit durchaus nicht etwa fehlende diplomatische Untersuchungen, sondern das unvollkommene Ausnützen des in den Diplomen enthaltenen Stoffes. Allein die Benützung derselben ist für den von Bresslau bearbeiteten Theil um so dringender, als die Schriftsteller in den letzten Jahren knapper werden als in den ersten, vor Allem aber mit dem Jahre 1018 Thietmar, die reichste Quelle, ganz aufhört. Jedoch abgesehen davon, erfordern die Jahrbücher selbst ebenso eine gewissenhafte Ausnützung des Urkundenmateriales wie der historiographischen Werke. Die Ausnützung der Urkunden kann sich aber nicht allein auf das Itinerar oder im besten Falle auf Aufnahme eines sehr gedrungenen Regestes beschränken, sondern der Verfasser muss aus allen in den einzelnen Theilen der Urkunde enthaltenen historischen Elementen zu schöpfen suchen. Wie beispielsweise gerade aus den frei stilisierten Arengengedanken für die Darstellung der Persönlichkeit wie des Regimentes Heinrich's II. Gesichtspuncte gewonnen werden können, zeigt am deutlichsten das Cap. 5 in Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit, das zum grössten Theile auf urkundliches Material aufgebaut ist. Von den vielfachen rechtsgeschichtlichen und topographischen Resultaten, die eine richtige Verwerthung der Diplome liefern kann, will ich sogar absehen, obwol ich auch die Lösung solcher Fragen für eine Aufgabe der Jahrbücher halte. Statt alles dessen hat Bresslau höchstens für das Itinerar die Urkunden sorgfältig benützt, von dem Inhalte vieler wichtiger Urkunden gar nicht Notiz genommen, und insbesondere eine nicht geringe Anzahl derjenigen, welche bereits in den ersten beiden Bänden in anderem Zusammenhang oft nur kurze Erwähnung gefunden haben, nicht einmal wieder citiert. Und doch lag ihm Stumpf's Urkundenverzeichnis zur Seite. Ich glaube diesen berechtigten Tadel aussprechen zu müssen, da manches in dem Buche andere Behandlung erfahren haben würde, wenn Bresslau nach dieser Seite hin mit mehr Sorgsamkeit gearbeitet hätte.

Wenn ich mich nun zu Einzelnheiten wende, sollen bei diesen Auseinandersetzungen alle zweifelhaften Fälle sowie Streitfragen ausgeschlossen sein, ich will mich begnügen, Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten zu beseitigen. Dass ich natürlich dort, wo Bresslau selbst diplomatische Kritik übt, diese prüfe und hier auch für den Werth seiner Methode den Massstab suche, ist selbstverständlich. Ich gehe nach der im Buche eingeschlagenen Reihe vor: S. 1 n. 4 wird von Bresslau die von Hirsch als echt benützte Urkunde Stumpf 1590 für eine Fälschung erklärt. Die beigebrachten Gründe sind jedoch nicht stichhältig. Die auffallenden äusseren Merkmale sprechen nur gegen die Originalität, aber nicht gegen die Echtheit; die angegebenen inneren Gründe, als: die individuelle Fassung der Arenga, das Fehlen der Publicationsformel sowie die unpassende

Intervenienz (vgl. was er selbst über diesen Grund S. 179 betreffs St. 1758 sagt) sind nicht schwerwiegend genug, um dem Urtheile beizustimmen, und endlich für die gänzliche Ignorierung dieser Schenkungsurkunde in der citierten Urkunde Konrad's II. lassen sich analoge Beispiele anführen. Andere triftigere Gründe für seine Annahme bringt aber Bresslau nicht bei. — S. 15 bemerkt Hirsch zum Jahre 1015, dass Heinrich II. bei seinem Besuche des linken Rheinufers die ersten giltigen Beweise von einer Sinnesänderung der Verwandten seiner Gemalin empfing. Hier hätte Bresslau mindestens mit einem Hinweis auf die Bemerkungen von Papst im Bd. II, 394, n. 1 Hirsch's einseitige Auffassung in diesem Puncte beleuchten sollen. — Zu S. 25 n. 1 ist noch die Schrift Stumpf-Brentano's: Die Würzburger Immunitätsurkunden des X. und XI. Jahrhunderts, Innsbruck 1874, hinzuzufügen. — S. 27 wird der Beweis für das Todesjahr Megingaud's von Trier mehr angedeutet als ausgeführt. So viel sich aus n. 1 entnehmen lässt, ist nach den dortigen Angaben die Entscheidung für den 24. Dec. 1015 ebenso willkürlich, als der Versuch die widersprechenden Angaben Thietmer's zu lösen. Die Quellen lassen 1015 wie 1016 zu. Die Urkunden seines Nachfolgers Poppo führen durchaus nicht die Entscheidung herbei, sie sind untereinander widersprechend. Die Urkunden Beyer (Mittelrh. Urkb.) I n. 292 aus seinem ersten und Beyer I n. 302 aus seinem 14. Regierungsjahr liessen schliessen, dass er mit Anfang des Jahres 1017 (frühestens nach dem 17. Dec. 1016) den trierschen Erzstuhl bestiegen habe. Sie sind nur in Copien erhalten. Von den beiden Originalurkunden ergibt Beyer I n. 307 aus seinem 21. Regierungsjahr 1016, dagegen Beyer I n. 310 aus seinem 25. Jahre gar das Jahr 1014 als erstes Jahr. Gelöst wird diese Frage nur durch die Bulle Papst Benedict's VIII. vom 8. April 1016 (Jaffè 3062, Beyer I n. 289 ex Or.), in welcher dieser dem Erzbischof Poppo das Pallium übersendet. Poppo muss also vor dem 8. April 1016 bereits zum Erzbischof erhoben worden sein, dann aber fällt der Todestag Megingaud's auf den 24. Dec. des Jahres 1015. — S. 39 hätte die von Hirsch Bd. II p. 52 n. 1 gemachte Vermuthung über Hohenburg nach der Collation des Originalfragmentes St. 1676 mit den Abdrücken von Grandidier wol eine demgemässe Berichtigung erfahren sollen. — Die S. 69 erwähnte Urkunde für St. Ghislain St. 1703 ist nicht mehr im Original erhalten. Das in Brüssel gelegene Original ist mit Ausnahme des Eschatokollon ausradiert, und mit Aufopferung des Or.-Diplomes ist auf dasselbe Pergament eine neue Urkunde im XII. Jahrhundert geschrieben worden, welche sich bei näherer Untersuchung als eine Interpolation von namentlich aufgezählten Gütern in die echte Urkunde ergibt. — S. 112 n. 1 bezeichnet Hirsch die Urk. St. 1792 „der Form nach sehr verdächtig". Die Urkunde ist in einer Copie des XI. Jahrhunderts erhalten. Sie ist eine Interpolation von Güteraufzählungen in eine echte Urkunde, die ihr zu Grunde lag. Der Ausstellungsort Werla sowie die erhaltenen echten Bestandtheile, welche in ihrer

Fassung den Urkundenformeln von St. 1574 und 1580 entsprechen, führen zu dem Schlusse, dass das echte Diplom aus dem Jahre 1013 stammte. Der Interpolator hat aus der Gründungsurkunde Bernward's die Güteraufzählung nach non negamus der echten Urkunde eingeschoben, die Dispositionsformel verderbt und nach der Gründungsurkunde und St. 1791 die Urkunde in das Jahr 1022 versetzt. Der von Hirsch benützte Extract steht auch in der Gründungsurkunde Bernward's. — S. 134 setzt Bresslau n. 1 die Ernennung Pilgrim's zum Kanzler von Italien zwischen April und Juni 1016, er geht hiebei von St. 1669 und 1673 aus. Die erstere Urkunde ist ohne Monats- und Tagesdatum, nur der Ausstellungsort Bamberg veranlasst Stumpf die Urkunde anlehnend an St. 1667 ff. Mitte April 1016 zu setzen. Nun ist im Jahre 1016 Heinrich II. nach Thietmar VII, 20 bereits am Mittwoch in der Charwoche, d. i. den 28. März nach Bamberg gekommen, weilte daselbst jedenfalls noch am 16. April (St. 1667), dürfte aber noch länger hier sich aufgehalten haben, als wir ihm erst den 17. Mai zu Mörfelden nördlich von Darmstadt begegnen. Stumpf 1669 gibt somit keinen rechten Anhaltspunct. Jedoch ist St. 1673 nicht, wie Bresslau annimmt, die erste von Pilgrim unterfertigte Urkunde. Denn, wie bereits Bd. II S. 119 n. 2 erwähnt ist, recognosciert bereits Pilgrim am 15. April 1016 eine Urkunde für Schuttern in der Ortenau (Stumpf 1665), welche unzweifelhaft echt ist. Die in Stumpf's Urkundenverzeichnis scheinbar dem widersprechende Urkunde N. 1669 ist aber einfach vor den 15. April, d. h. vor St. 1665 zu setzen, dem nichts entgegen steht. Dann aber vollzog sich nach St. 1669, welches frühestens am 28. März ausgestellt sein kann, und St. 1665 zwischen 28. März und 15. April die Ernennung Pilgrim's zum Kanzler. Dass zu Bamberg der wol für Bischof Heinrich von Parma nothwendig gewordene Personenwechsel in der Kanzlei vor sich ging, mag damit zusammenhängen, dass Pilgrim, wie wir aus der Vita Meinwerci entnehmen, königlicher Caplan und wahrscheinlich seit Anfang des Jahres Dompropst zu Bamberg war. — In Betreff der S. 161, 162 erwähnten Urkunde St. 1743 möchte ich bemerken, dass sie in der uns überlieferten Form nicht echt sein kann. Die Formeln sind den beiden echten Urkunden für Brixen St. 1545 und St. 3155 nachgebildet. Der auffallende Titel ist St. 3155 entnommen; die Feststimmung ist keineswegs die Ursache desselben, wie St. 1741 und 1742 deutlich zeigen. Dennoch halte ich den Act für genuin. Die unzweifelhaft echten Bestätigungsurkunden Heinrich's III. (St. 2159), Heinrich's IV. (St. 2531) und Heinrich's V. (St. 3155) erweisen die Verleihung von Disentis an Brixen vor Heinrich den III. Ausserdem wird in einer meiner Ansicht nach falschen Urkunde Heinrich's III. [St. 2357], in welcher Disentis reichsunmittelbar erklärt wird (in den ebenso gefälschten Urkunden Heinrich's IV. [St. 2763] und Heinrich's V. [St. 3089] wiederholt), die Schenkung von Disentis an Brixen durch Heinrich II. als Anlass der Urkunde

ausdrücklich erwähnt. Nehme ich noch die mit der passenden Intervention zusammenfallenden richtigen Daten der Urkunde hinzu, so ist der einzige mögliche Schluss, dass eine dieses Factum behandelnde Aufzeichnung dem Verfasser von St. 1743 vorgelegen, die er in eine willkürliche combinierte Form einkleidete. — Zu den Bemerkungen S. 168 n. 2 über St. 1746 möchte ich noch hinzufügen, dass der Fall einer Zeugenunterfertigung analog der citierten Urkunde in der Kanzlei nachweisbar ist, und zwar in einer Urkunde, deren unzweifelhaft echtes Original sich in Hannover befindet, nämlich in St. 1573. Dieses wichtige Diplom ist eine von einem in der Kanzlei Heinrich's II. sehr beschäftigten Beamten in Werla geschriebene Erneuerung der bei dem Brande von 1013 untergegangenen, mit Zeugen versehenen Urkunde über die im Jahre 1007 zu Pölde erfolgte Beilegung des Gandersheimer Streites. Es ist vielleicht der Schluss erlaubt, dass man in der Kanzlei Heinrich's II. bei besonders wichtigen Rechtsfällen die Zeugen der Verhandlung in die Beurkundung aufnahm. — S. 176 n. 2 soll es heissen: S. oben S. 122. — Zu S. 183 n. 2 möchte ich mir betreffs St. 1763 folgende Bemerkung erlauben: Die Collation der daselbst angeführten Abdrücke mit dem Original ergibt, dass Harenberg die Urkunde am getreuesten publicierte, ihm zunächst steht Leukfeld, und dann erst die in ihren Fehlern congruenten Abdrücke von Schaten und in den Origg. Guelf. Auch Harenberg hat wie das Original den Namen des Grafen richtig, nämlich Boto. — S. 213 ff. werden die Synoden von Goslar und Pavia behandelt. Die Heranziehung der S. 183 nur für das Itinerar verwendeten Urkunde St. 1764 hätte jedenfalls zur genauen Charakteristik des Verhaltens Heinrich's II. diesen Vorgängen gegenüber einen nicht unwillkommenen Beitrag geliefert, da in derselben Heinrich II. seine Grundsätze klar und bündig ausspricht. — S. 240 werden die Urkunden von St. Vannes St. 1659, 1832 und 1833 besprochen. Bresslau bemerkt nur von St. 1833, dass diese in der überlieferten Form sehr verdächtig ist, während er die in den Formeln congruente Urkunde St. 1832 durchaus nicht anzweifelt. Meiner Ansicht nach sind alle drei Urkunden in der uns überlieferten Form zu verwerfen. St. 1659 ist eine echte Urkunde vorgelegen, wie aus dem Schluss der Urkunde von: Nos autem praedictae etc. an, insbesondere der Corroborationsformel und dem Eschatokollon hervorgeht. Für die Kritik der interpolierten Urkunde ist ausser der Bulle Johann's XII. noch das Stumpf Acta n. 320 publicierte gefälschte Diplom Otto's II. (Reg. 765) von grosser Wichtigkeit. Meiner Meinung nach ist die ganze detailierte Güteraufzählung aus Traditionsnotizen des Klosters in die echte Urkunde Heinrich's II. eingeschoben worden, wofür der Passus tenet noster locus (St. Vanne) mansum indominicatum etc. deutlich spricht. — Die S. 272 von Bresslau besprochenen Urkunden für die St. Maximin bei Trier sind nicht im Original erhalten; die im Cod. lat. 9266 (nicht 9264) enthaltenen Ausfertigungen dieser Urkunden zeigen den Schriftcharakter des

beginnenden XII. Jahrhunderts. Auch glaube ich nach dem mir vorliegenden Facsimile beider Urkunden annehmen zu sollen, dass St. 1815 eine spätere Nachahmung von St. 1817 ist; jedoch lautet auch in der ersteren Urkunde der Kanzlername Guntherius nicht wie bei Beyer Lutherius (wie schon der durchaus bessere Abdruck der Acta Palatina III 104 ff. richtiger Guntherus hat). Die Entscheidung über Echtheit und Unechtheit, sowie über das Verhältnis der beiden Diplome zu einander muss einer Specialuntersuchung vorbehalten bleiben. — S. 281 n. 3 ist wol zu verstehen: Dazu die Urkunden Stumpf 1819 bis 1820, 1822, da St. 1822 weder einbezogen werden kann noch darf.

Von den Excursen handeln der dritte und achte über Urkunden. Der dritte über die Urkunden des Klosters Kaufungen. Zu den daselbst gemachten Bemerkungen hätte ich nur noch einige Berichtigungen hinzuzufügen. Von St. 1722 ist nur ein kleines Originalfragment von derselben Hand wie St. 1721 erhalten, Ledderhose hat die Urkunde nach einer das Original nachahmenden Copie des XI. Jahrhunderts, nicht aber nach einer zweiten vollständigen Originalausfertigung abgedruckt. St. 1496 wird von Bresslau für ein unbedenklich echtes Original gehalten. Nun ergibt aber eine genaue paläographische Untersuchung dieses Stückes, dass dasselbe aus dem Anfang des XII. Jahrhunderts stammt, und die Schrift der Urkunden St. 1709, 1725 und 1739 nachahmt. Der Schreiber der letzteren Urkunden war 1008 noch nicht in der Kanzlei Heinrich's II., von der Originalität kann demnach nicht die Rede sein. Dennoch halte ich die Urkunde für echt, weil die Formeln auf einen in der Zeit der angegebenen Entstehung des Diplomes häufig wiederkehrenden Dictator hinweisen. Nur entscheide ich mich für die Ausscheidung der von Hirsch angefochtenen Stelle, die ich für interpoliert halte. Dem Gebrauch der königlichen Kanzlei widerspricht es vollständig, dass in einer Schenkungsurkunde an die Königin sogleich Erwähnung von der Schenkung desselben Gutes sammt anderen Erbgütern an das Kloster Kaufungen, ihre Stiftung, gemacht wurde; auch fügt sich diese Stelle schlecht in die Formeln der Urkunde ein. Wenn Bresslau zur Vertheidigung des eingeschobenen Satzes die Arenga von St. 1341 herbeizieht, ist ein solches Verfahren durchaus ungerechtfertigt. Denn dass die Erinnerung an gleichzeitige, für die Geschichte des Ausstellers wichtige historische Thatsachen zu Arengen von Schenkungsurkunden verwendet wird, ist ein durchweg anderer Fall, als dass dieser mitten in die Beurkundung seines Rechtsgeschäftes die nachträgliche Verfügung der Partei über das Rechtsobject einfügt. Da die Urkunde aber, wie ich oben gezeigt habe, nicht Original ist, die Entstehung des die Schrift vorliegender Kaufunger Urkunden nachbildenden Diplomes dem XII. Jahrhundert angehört, ist zugleich der Zweck einer Interpolation für den ganz erklärlich, welcher mit Hirsch gerade auf die Worte „et ceteris quae sui juris erant in Hassia“ besonders Acht hat. Im Excurs VIII sind von Bresslau St. 1791, 1793 und 1794 einer kritischen Behandlung

unterzogen. Bei dem ersten Diplome der Bestätigungsurkunde für das von Bernward gegründete St. Michaelskloster zu Hildesheim stützt sich Bresslau auf die Angabe Stumpf's, dass sich das angebliche Original in Hildesheim befindet; das von Stumpf citierte Diplom ist aber ein unzweifelhaft echtes Original, befindet sich in Hannover, nicht in Hildesheim, und stammt von einem in Heinrich's Kanzlei häufig beschäftigten Schreiber her. Die echten Unterschriften scheinen schon kurz nach der Ausfertigung zerstört gewesen zu sein, so dass jetzt nur ganz geringe Ueberreste von ihnen wahrgenommen werden können. Von einer späteren Hand sind aber den originalen Unterschriften sowol das Signum regis als auch die Kanzlerzeile nachgebildet, aber an sonst ungewöhnliche Stelle gesetzt worden. St. 1793 und 1794 setzte ich auf das Tages- und Monatdatum, die Indiction und den Ausstellungsort hin in das Jahr 1021. Die Versetzung ist um so zulässiger, als diese Urkunden von einem minder geschulten Schreiber stammen und in der Datierung eine grosse Unsicherheit zeigen. Das Incarnationsjahr 1022 ist in beiden Urkunden aus 1023 verbessert; die Zahl der annus regni steht in 1794 auf Rasur, wie in 1793 Actum Augustae; in 1793 ist Monat und Tag zweimal geschrieben. Bresslau regt bei dieser Gelegenheit die wichtige Frage an, ob nicht Datum und Actum in einzelnen Fällen auseinanderfallen. Diese Frage kann auf Grund der beiden citierten weder beantwortet werden, noch sie nur die Grundlage einer Untersuchung sein, dazu gehören ganz andere Fälle.

Zu dem möchte ich ein Wort über die anderen Excurse mir erlauben. Sie zeugen alle für das Geschick des Verfassers zu kleineren Einzeluntersuchungen. So werden im Excurs IV einige wichtige chronologische Bestimmungen zur Geschichte der unteritalienischen Verhältnisse geliefert; im Excurs V erhalten wir einen sehr willkommenen Beitrag zur Quellenkunde durch die Kritik der altfranzösischen Uebersetzung der Normannengeschichte des Amatus von Monte-Cassino und ihrer Ausgabe durch Champellion Figeac. Der bereits erwähnte Excurs IX liefert eine verbesserte Ausgabe der Synodialbeschlüsse von Seeligenstadt und Excurs XI eine Würdigung der deutschen Bearbeitungen der Sagen Heinrich's II.

Auf S. 371 und 372 gibt Bresslau Nachträge und Berichtigungen, unter denen ich wol die zu S. 136 im Sinne des Verfassers ergänze: dass der ganze zweite Absatz auf S. 136, von n. 1 der Satz: „Dafür spricht eine gleich zu erwähnende Notiz bei Thietm. VII, 35", und n. 4 zu streichen sei.

Den Schluss des Buches bildet ein Register, das den Stoff aller drei Bände dieser Jahrbücher aufnimmt. Dasselbe erfordert blos Fleiss und Genauigkeit, und diese Forderungen dürfen wir mit Recht an Jeden stellen, der mit Jahrbüchern sich beschäftigt. Leider kann ich das Zeugnis, den Erwartungen entsprochen zu haben, Bresslau nicht ausstellen. Das Gebotene ist nicht vollständig, und was noch ärger ist, nicht frei von Irrthümern und ganz falschen Hinweisen.

Wenn der Verfasser in der Vorrede ausspricht, man möge die Unvollkommenheit durch das Ermüdende dieser freiwillig übernommenen Arbeit entschuldigen, kann ich dieser Anschauung durchaus nicht beitreten, sondern glaube berechtigt zu sein, über das Unfertige dieses Theiles der Arbeit abzuurtheilen.

Kritzendorf bei Wien. Karl Rieger.

Lehrbuch der Geographie für österreichische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten, bearbeitet von Dr. Alexander Georg Supan. Laibach 1874; Druck und Verlag von Kleinmayer & Bamberg.

Das vorliegende Lehrbuch unterscheidet sich von den meisten sonst üblichen schon dadurch, dass es nach Schacht's Vorgange den allgemeinen Theil mit einer Besprechung der wichtigsten oro- und hydrographischen Begriffe beginnt und zunächst Erscheinungen behandelt, deren Kenntnis der Schüler grösstentheils durch unmittelbare Anschauung gewinnen kann (pag. 3—18). Hiedurch wird ein doppelter Vortheil erzielt. Man vermeidet den Widersinn, mit dem abstractesten, schwer fasslichsen, die grössten Vorkenntnisse erheischenden Theile, der mathematischen Geographie, den Unterricht zu eröffnen und die armen Schüler gleich anfangs zu verblüffen und zu entmuthigen; sondern vom Nächstgelegenen ausgehend und nach Möglichkeit auf die Basis jedes Elementarunterrichtes, die unvermittelte Anschauung, sich stützend, führt man die Schüler in die Wissenschaft ein und verschafft ihnen gleichzeitig eine Reihe hochwichtiger geographischer Begriffe, welche sonst auch in den höhern Classen nur zu häufig vermisst werden. Nur bei einem derartigen Vorgange lassen sich die Schwierigkeiten überwinden, welche die mathematische Geographie in der ersten Classe sowol Lehrern als Schülern zu bereiten pflegt.

Auf pag. 18—32 behandelt nun der Verfasser, von da an strenge an den Lehrplan sich haltend, die mathematische Geographie im Ganzen in leicht fasslicher Weise. Sollten hier manche Ausführungen, wie z. B. die Bestimmung der geographischen Länge und Breite, für die Lehrzwecke der untern Classen überflüssig erscheinen, so erleichtert der verschiedene Druck die Weglassung derselben. Abbildungen kommen dem Fassungsvermögen der Schüler zu Hilfe; im Allgemeinen sind sie als gelungen zu bezeichnen, nur wäre es vielleicht wünschenswerth, wenn bei Fig. 15 (Entstehung der Jahreszeiten) übereinstimmend mit den meisten andern Lehrbüchern die Ebene der Ekliptik und nicht die des Himmelsäquators horizontal gezeichnet worden wäre, da die Abbildung in ihrer jetzigen Form für Schüler der ersten Classe wol etwas schwer verständlich sein dürfte.

Nun folgt (pag. 32—45) das Allgemeine aus der physischen (in soweit es noch nicht besprochen wurde) und politischen Geographie in Verbindung mit einem kurzgefassten topischen

Theile. Der letztere ist durchwegs gelungen, und insbesondere muss die klare Uebersicht der verticalen Gliederung der Continente lobend hervorgehoben werden. Die hydrographische Uebersicht beschränkt sich wie billig auf die Aufzählung der Hauptflüsse, die politische auf die Aufzählung der Staaten und wichtigsten Städte, und unterscheidet sich deshalb z. B. vortheilhaft von der unpädagogischen Weitschweifigkeit in Kozenn's Lehrbuche, wo dem Schüler schon bei der topischen Geographie zugemuthet wird, Küstenflüsse von der Bedeutung einer Stolpe, Persante, Rega oder sämmtliche Staaten und Territorien der vereinigten Staaten seinem Gedächtnisse einzuprägen. — Das über die Beschaffenheit und Bewegung des Meeres Gesagte ist hingegen nicht frei von manchen entschiedenen Fehlern und Mängeln, auf die noch weiter unten zurückzukommen wir uns erlauben werden.

Der noch übrige Theil des Buches (pag. 48—256) behandelt die specielle Geographie der einzelnen Erdtheile, und zwar derart, dass Oesterreich und Europa überhaupt am eingehendsten, die übrigen Continente aber hauptsächlich nach ihrer historischen Bedeutung berücksichtigt werden. Hier muss vor Allem lobend erwähnt werden, dass der Verfasser die Objecte der physischen Geographie stets als ein Ganzes betrachtet und das Zusammengehörige nicht zerreisst und zersplittert, wie dies leider der politischen Geographie zu Liebe in den meisten Lehrbüchern zu geschehen pflegt. Nur bei den Alpen findet in soferne eine Ausnahme statt, als zunächst eine übersichtliche Darstellung dieses Gebirgssystems vorangeschickt und die detaillierte Beschreibung später bei der Geographie Frankreichs, der Schweiz und Oesterreichs eingeflochten wird. Sämmtliche oro- und hydrographischen Partien sind zweckmässig bearbeitet und lassen an Klarheit und Anschaulichkeit wenig zu wünschen übrig; die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder in Bezug auf verticale Gliederung und Bewässerung werden richtig hervorgehoben, die Ausführungen sind knapp gehalten und trotz ihrer Kürze ungemein lebendig. Gut gelungen ist u. a. die Partie über die Alpen, wobei dem Verfasser schon in soferne Anerkennung gebührt, als er die Eintheilung dieses so schwierigen Systems durchaus nach Thälern und Uebergängen vornimmt und das Unpassende des gewöhnlichen Verfahrens vermeidet, die einzelnen Alpenketten nach Gipfeln zu scheiden.

Auch bei der Besprechung der klimatischen Verhältnisse, der Producte, des Handels und der Industrie finden wir die gleiche wolthuende Kürze und Präcision. Man vergleiche nur einmal, um sich davon zu überzeugen, das vorliegende Lehrbuch z. B. mit Klun's Geographie und ihren „Culturbildern", welche so lange Zeit Lehrer und Schüler peinigten und zu gelinder Verzweiflung brachten! Und dieselbe verständige Oekonomie zeigt sich uns in der Topographie der einzelnen Staaten, mit der sonst gewöhnlich so arger Missbrauch getrieben wird; der Verfasser beschränkt sich überall auf das Wesentliche und wirklich Nothwendige, und statt ein Sammelsurium von

leeren Namen und Zahlen zusammenzustoppeln, zieht er es vor, auf die natürlichen Bedingungen der Entwicklung von Staaten und wirklichen Städten hinzuweisen, und so den Geist der Schüler fruchtbar anzuregen. Wir stehen deshalb nicht an, diesen Abschnitt des Buches als einen trefflichen zu bezeichnen.

So viel Anerkennung wir übrigens dem Verfasser namentlich in Bezug auf Auswahl und Anordnung des Stoffes zollen, so erlauben wir uns doch, auf einige Irrthümer und Lücken ihn aufmerksam zu machen, welche bei einer neuen Ausgabe seines Lehrbuches verbessert werden müssten.

Pag. 22 wird die Anzahl der Asteroiden mit 108 angegeben; diese Angabe entspricht nun allerdings dem Jahre 1869, ist jedoch für 1874 schon bedeutend zu niedrig. — Pag. 21 heisst es, dass die Sonne am 21. Juni $23^1/_2{}^0$ nördlich, am 21. December hingegen $23^1/_2{}^0$ südlich vom Ostpuncte aufgehe. Richtig ist dies nur für den Aequator, da nur auf demselben die Tagkreise von dem Horizonte rechtwinklig geschnitten werden; für alle andern Breiten ist hingegen an den angeführten Tagen die Morgen-, resp. Abendweite grösser als $23^1/_2{}^0$ und beträgt z. B. für Berlin 41^0 und für die Polarkreise sogar volle 90^0. — Auf pag. 26 wird die Regenzeit der heissen Zone mit unserm Winter, die trockene Zeit mit unserm Sommer verglichen; diese Parallele könnte indessen die Schüler leicht zur irrigen Ansicht verleiten, dass die Regenzeit der Tropen mit dem niedersten Sonnenstande zusammenfalle, während bekanntlich der umgekehrte Fall eintritt und „die Regen der Sonne folgen". — Pag. 36 behauptet, dass die Wellenbewegung des Meeres bei 90′ Tiefe nicht mehr zu spüren sei; diese Angabe wird auch dann zu niedrig erscheinen, wenn man die auf Experimente gegründete Weber'sche Hypothese, die Wellentiefe sei gleich der 350fachen Wellenhöhe, als zu hoch gegriffen verwerfen sollte. — Auf unbegreifliche Weise verfehlt ist die Erklärung der Gezeiten, pag. 36. Die Fluth zur Zeit des Vollmondes ist nicht, wie hier gesagt wird, am schwächsten, sondern, da sie der Summe der anziehenden Kräfte der Sonne und des Mondes entspricht, geradezu am stärksten und heisst daher ebenso „Springfluth" wie zur Zeit des Neumondes. Nur in den Quadraturen wirken die Anziehung der Sonne und des Mondes einander entgegen, und dann ist die Fluth am schwächsten und wird „Nippfluth" genannt. — Ferner sollten auf pag. 36 die Entstehungsursachen der Meeresströmungen wenigstens angedeutet und der hochwichtige Golfstrom besprochen werden. — Pag. 97 führt als die natürlichen Ursachen des verhältnismässig wärmeren europäischen Klima's den Golfstrom und die im Glühofen der Sahara erwärmten Südwestwinde (Sirocco, Föhn usw.) an, während auf die über den atlantischen Ocean herwehenden warmen Südwestwinde (oberer Passatstrom), die für ganz Westeuropa Wärme- und Feuchtigkeitsquelle zugleich sind, nicht aufmerksam gemacht wird. — Pag. 102 bezeichnet den Balkan als letztes und höchstes Glied des vom Schar-Dagh nach O. sich erstreckenden Ge-

birgszuges; ein offenbares Versehen, da Rilo dagh, Kurbetzkagebirge, Witoš u. v. a. den nur bis 1624 m. sich erhebenden Balkan an Höhe bedeutend übertreffen. — Auf pag. 104 erscheint die Angabe der osmanischen Bevölkerung der Balkanhalbinsel mit $2^1/_2$ Mill. um volle 1,000.000 Seelen zu hoch gegriffen, während die der Slaven mit 6 Mill. doch zu niedrig sein dürfte. — Auf pag. 119 vermissen wir bei der Besprechung des kastilischen Scheidegebirges die Benennungen der einzelnen Theile (Somosierra, Sierra Guadarama, S. de Gredos) sowie alle Höhenangaben. Auch die Höhe der beiden Plateaux von Alt- und Neukastilien sollte ziffermässig ausgedrückt sein. — Pag. 128 wäre bei Erwähnung von Greenwich vor dem dortigen Invalidenhause wol die Sternwarte anzuführen. — Pag. 131. Beim skandinavischen Hochgebirge wären einige bedeutende Gipfel, wie Sneehättan, Sulitelma anzugeben. — Pag. 138^b lese man statt „uralbaltischen" Landrücken vielmehr „ural-karpathischen" (durchbrochen von Don, Dnjepr und Dnjestr). — Pag. 141 wird die Zahl der Russen in ihren drei Hauptgruppen (Grossrussen, Kleinrussen und Weissrussen) mit 47 Millionen entschieden zu niedrig angegeben. Auch die Bevölkerungsziffer von Petersburg mit 539.000 (nach der Zählung von 1865) dürfte nicht mehr entsprechen. — Pag. 147 corrigiere man bei der Begrenzung der rhätischen Alpen „Simplonstrasse" in „Splügenstrasse". — Ferner muss hier bemerkt werden, dass der Verfasser seine ganz gerechtfertigte Vorliebe für Uebersichtlichkeit doch zu weit treibt, wenn er die nach ihrem geologischen Baue entschieden dem Urgebirge angehörenden Ortleralpen blos aus Rücksicht auf ihre westlichen und östlichen Nachbarketten in die südliche Kalkalpenzone einreiht. — Pag. 177 wird der Golfe du Lion (Löwengolf) fälschlich als „Golf von Lyon" bezeichnet. — Auch pag. 187 finden wir bei der Besprechung der Vierwaldstätteralpen in soferne ein Versehen, als die Pilatusgruppe nicht im O., sondern im W. des Vierwaldstättersee's liegt und nur als bedeutendste Erhebung unter den Vorbergen und Ausläufern dieser Alpenkette bezeichnet werden kann. — Pag. 190 wäre die Angabe der Bevölkerungsziffer von Bern und Zürich wünschenswerth. — Pag. 192 verbessere man den Druckfehler: „die Alpen mit ihren Ausläufern im O. (der Monarchie Oesterreich)" in: „die Alpen . . . . im W." — Zu pag. 194 ist zu bemerken, dass der Grintovec nicht mehr den Karawanken (im engern Sinne), sondern bereits den Steineralpen angehört, welche sich mit dem Seeberger Uebergange an die Karawanken anschliessen. Ebenso kann der auf der Pivka planina sich erhebende Krainer Schneeberg nicht mehr zum Birnbaumer Walde gerechnet werden. — Pag. 197 lese man statt „Dunklapass" (in den Karpathen): „Duklapass", und pag. 205 statt „die" San „der San". — Pag. 206 muss unter den österreichischen Universitäten auch die Agramer angeführt werden. — Pag. 222 vermisst man unter den verschiedenen Völkerschaften Ungarns die hier an 500.000 Seelen starken Ruthenen. — Endlich bemerken wir noch zu pag. 232, dass der Mississippi nicht in den

schwarzen Hügeln, die sich nur bis zum Missouriknie erstrecken, sondern in den sogenannten Hauteurs de terre und zwar aus dem Itascasee entspringt.

Indem wir überzeugt sind, dass der Verfasser die hier angeführten theilweise unbedeutenden Versehen und Mängel bei einer zweiten Ausgabe nicht unverbesert lassen wird, bemerken wir schliesslich, dass Prof. Supan's Lehrbuch gegenwärtig schon einen bedeutenden Verbreitungskreis sich errungen hat.

Rudolfswerth im Januar 1875. Fr. Šuklje.

Compendien der englischen Literaturgeschichte.

Da keines der hier besprochenen vier Bücher den Anspruch macht selbständige wissenschaftliche Untersuchungen zu führen, so glaube ich mich bei ihrer Beurtheilung kurz fassen zu dürfen. Das meiste Lob verdient nach meiner Ansicht unbedingt das folgende:

1. Geschichte der englischen Literatur. Von Johannes *Scherr.* Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig. Verlag von Otto Wigand. 1874. VIII und 264, 8°. Preis 4 Mark.

Es wird darin in der That „ein festgezeichnetes, warm colorirtes und belebtes Bild vom Entwicklungsgang und Inhalt der reichen Literatur England's“ (S. V) vorgeführt und der Verfasser ist seinem Grundsatze durchaus treu geblieben, „man müsse so schreiben, dass man gelesen werden könne — ein Grundsatz, welcher bekanntlich in Deutschland keineswegs allgemein anerkannt ist“ (S. VI). Für denjenigen, der sich über irgend einen wichtigeren Punkt weiter unterrichten will, fehlt es nicht an der Angabe der einschlägigen Quellen in den Anmerkungen. Der Text selbst gibt eine unter der nöthigen culturhistorischen Beleuchtung mit Liebe und gesundem Urtheil und in dem bekannten energischen Stile ausgeführte Darstellung von Leben und Schriften der Heroen der englischen Literatur seit Elisabeth: auch die Schriftsteller niederen Ranges, soweit sie eben noch für den gebildeten Deutschen der Gegenwart interessant sind, erhalten die ihnen gebührende Würdigung. Blosse Namen anzuführen hat der Verfasser mit Recht unterlassen. Die neuste Zeit (seit Byron und Shelley) ist freilich sehr kurz behandelt: so wird selbst ein Tennyson, obwol Scherr seine Bedeutung vollkommen anerkennt, auf einer einzigen Seite abgethan, während z. B. Shelley mehr als sechs gewidmet sind. Wenn es auch allerdings richtig ist, dass „die gegenwärtige Phase der englischen Literatur .... kein fertiges Bild darbietet ..., um welches sich die historische Betrachtung als abschliessender Rahmen legen könnte“ (S. 220), so möchten wir doch den Verfasser bitten, bei einer neuen Auflage auch auf die literarischen Erscheinungen der Gegenwart und der jüngstvergangenen Zeit ausführlicher einzugehen. Dass dagegen die Zeit vor Elisabeth sehr summarisch behandelt ist, muss bei der Bestimmung des Buches gebilligt werden. Leicht ver-

zeihlich sind auch die Paar Versehen, die dabei mit untergelaufen sind. So weiss z. B. der Beowulf nichts davon, das Hrothgar seine prächtige Halle „zu Roeskelda (Rothschild)" erbaut habe (S. 19). Dieses Versehen beruht auf einer parenthetischen Bemerkung Ettmüller's in seinem Handbuch der deutschen Literaturgeschichte S. 123: „Es ist dies der alte Sitz der Dänenkönige, Roeskelda, Rothschild." Die Behauptung ferner (S. 19), dass der Beowulf im 10. Jahrhundert aus dem Munde der Sänger aufgezeichnet wurde, setzt die Redaction des Gedichtes um drei Jahrhunderte später an, als es nach den Ausführungen des besten Kenners desselben, Müllenhoff's, in Haupt's Zeitschrift XIV, 243 geschehen kann. Was S. 20 als „Sprach- und Stilprobe" aus dem Beowulf mitgetheilt wird, leidet an grosser Incorrectheit. Dass nicht alles, was S. 35, 36 als von Chaucer herrührend genannt wird, echt ist, lehren die von Scherr S. 40 citierten Chaucer-Studien Ten Brink's (S. 157 ff.). S. 24 wird „der Gesichte des Pierce Ploughman" Erwähnung gethan, was natürlich nur meinen kann, dass Pierce Ploughman die Gesichte hatte, während doch in dem englischen Titel *The Visions of Piers Plowman* das *of*, wenn ich mich eines Ausdrucks der alten Grammatik bedienen darf, nicht einen subjectiven Genetiv einführt, sondern einen objectiven, also hier synonym mit *concerning* ist, das man auch um ein solches schon von Spenser gemachtes Versehen zu verhüten jetzt häufig mit Recht dafür braucht.

Aber diese und ähnliche Flecken in den einleitenden Capiteln thun dem Werthe des Buches keinen wesentlichen Eintrag, und es kann mit gutem Gewissen jedem Gebildeten, der sich für die Geschichte der englischen Literatur interessiert, empfohlen werden. Auf denselben Leserkreis ist das folgende Buch berechnet:

2. **Geschichte der englischen Dichtkunst,** nebst einer Skizze der wissenschaftlichen Literatur Englands von S. Gätschenberger. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. London, Verlag von F. Wohlauer. 1874. X, 370 gr. 8°. Preis 6 Mark.

Die erste Auflage ist, so viel ich weiss, nie vollendet worden. In den Jahren 1859—1863 sind drei Bände erschienen von zusammen mehr als 800 Seiten, die aber nur die Zeit bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts umfassten. Soweit nun ist die zweite Auflage ein Auszug aus der ersten, woran sich dann eine Fortsetzung bis zur Gegenwart schliesst. Nach S. V möchte der Verfasser des grossen Genusses, den ihm das Studium der englischen Literatur gewährt hat, gern alle Gebildeten des deutschen Volkes theilhaftig sehen und hat deshalb deren Schätze „in verständlicher Weise vor ihren Augen ausgebreitet". Aber das hätte ihn doch nicht abhalten sollen auch hier und da literarische Nachweisungen zu geben.

Die Darstellung der älteren Zeit ist durchaus unbefriedigend. Des Verfassers Kenntnisse von derselben sind höchst wunderlich. So erfahren wir S. 6, dass „die runische Sprache (!) und Schrift" durch das Christenthum vernichtet wurde. Vom Beowulf wird nur gesagt,

dass er das bedeutendste angelsächsische Gedicht war und dass er „unstreitig nicht in England entstand, sondern aus dem Norden dahin gebracht ward". Ausser ihm existieren von weltlichen Dichtungen „in sächsischer Sprache" nur „noch eine Ode (!) auf den Sieg König Athelstan's um das Jahr 938, ein Gedicht auf die Heldenthaten Hengest's, die „Schlacht von Finsbury" und „Tod Bryrhtnoth" (so!)". Diese unvollständige Aufzählung enthält wieder insofern zu viel, als sie ein und dasselbe Gedicht mit doppeltem Titel (Hengest oder Finsbury) als zwei verschiedene Stücke hinstellt. S. 7 werden diese Dichtungen als „skaldische" Producte bezeichnet usw. usw.

Erträglicher ist sachlich die Behandlung der neueren Zeit, freilich ist die Darstellung wenig darnach angethan den Leser zu fesseln. Die wichtigeren Schriftsteller sind ziemlich eingehend besprochen, aber nicht immer gerecht beurtheilt. Eine öfter beliebte Manier der Beurtheilung ist die, dass allerlei aufgezählt wird, was der betreffende Schriftsteller n i c h t könne oder n i c h t leiste. Es fehlt die ruhige und liebevolle Versenkung in den Stoff; von dem grossen Genuss, den der Verfasser in dem Studium der englischen Literatur gefunden zu haben versichert, zeugt sein Buch bei der Besprechung der Literatur der neusten Zeit nur sehr selten. Man lese z. B. den Abschnitt über Tennyson S. 131 ff. Der Verfasser muss Tennyson's Dichtungen mit wenig Aufmerksamkeit gelesen haben, wenn er sagen kann, dass sich sein Erfolg daraus erkläre, dass er „dem herrschenden Geschmacke der tonangebenden Classen zu schmeicheln verstehe," dass er „allen grossen Fragen .... behutsam aus dem Wege" gehe („denn die englische gute Gesellschaft unseres Jahrhunderts lässt nur die K l e i n e n zu sich kommen") usw. Welche grosse Fragen meint denn Gätschenberger? Falls er religiöse Fragen, wie Dasein Gottes und Unsterblichkeit, meint, sind diese nicht der Gegenstand vieler prächtiger Gedichte der Sammlung *In Memoriam*? Kennt G. nicht z. B. Nr. CXXIII, das anfängt:

> *That which we dare invoke to bless;*
> *Our dearest faith; our ghastliest doubt;*
> *He, They, One, All; within, without;*
> *The Power in darkness whom we guess;*

oder LIII: *O yet we trust* usw.? Auch der socialen Frage geht Tennyson nicht behutsam aus dem Wege, wie z. B. *Locksley Hall* zeigt. Der Frauenfrage ist das ganze umfangreiche Gedicht *Princess* gewidmet. Welche grosse Fragen meint also Gätschenberger? Und m u s s denn übrigens ein Dichter grosse Fragen behandeln? Hat sie z. B. Burns behandelt?

Ganz ungerechtfertigt ist ferner auch die Behauptung, dass Tennyson „immer mehr zum Verskünstler herabsank": „statt Schöpfungen eines Genies sind seine Dichtungen nur Erzeugnisse des Fleisses, ja oft nur leere Wortmalerei". Ich begnüge mich statt aller Widerlegung einfach den folgenden Satz aus Scherr's Buch (S. 225) zu citieren: „Es ist geradezu [folgt ein unparlamentarischer Ausdruck] und bezeugt

nur eine gänzliche Unkenntnis der Werke Tennysons, wenn man ihn, wie ja mitunter geschehen ist, mit der Anmerkung abfertigen will, er sei „ein glatter akademischer Stilist"".

Wir wenden uns zu einem dritten Werke:

3. A Manual of English Literature, and of the History of the English Language, from the Norman Conquest; with Numerous Specimens. By George L. Craik, LL. D. ... In Two Volumes. Leipzig. Bernhard Tauchnitz. 1874. 352 und 310 in 12°. Preis 3,2 Mark.

Dieses Compendium, mit dem die Tauchnitz'sche Sammlung den Continent erst jetzt beschenkt, ist in England schon im Jahre 1861 erschienen, und ich kann nicht finden, dass das in dem inzwischen verflossenen Zeitraum Geschriebene und Erforschte in der vorliegenden Ausgabe berücksichtigt worden wäre. Somit ist denn die ganze Darstellung der mittelenglischen Zeit veraltet, da man über diese seit dem Jahre 1864, in welchem die *Early English Text Society* in's Leben trat, in einem Jahrzehnt mehr gelernt hat, als in den vorhergehenden dieses Jahrhunderts zusammengenommen. Die neueste Literatur, ja selbst die Literatur aus dem Anfange dieses Jahrhunderts ist in keinem ihrer Bedeutung entsprechenden Masse behandelt. Dagegen verdienen die Abschnitte über das 16.—18. Jahrhundert alle Anerkennung, wenn auch die Darstellung manchmal wenig übersichtlich ist.

Nur die Literatur des 19. Jahrhunderts behandelt das letzte Buch, das wir hier besprechen wollen:

4. English Literature of the Nineteenth Century. A Biographical and Critical Review from 1800—1872. With an Appendix on the Contemporary Literature of America. By F. H. Ahn, Ph. Dr..... Mayence: Florian Kupferberg. 1873. XII und 244. 8°.

Da das Buch nach S. VI geschrieben ist '*to meet the demands of the German student*', so wundert man sich billiger Weise, warum der Verfasser als Deutscher nicht lieber Deutsch geschrieben hat. Man spricht so gern von dem „Zopf" der alten Philologen; aber welchem alten Philologen fällt es jetzt noch ein, eine Geschichte der römischen Literatur Lateinisch zu schreiben? Der Verfasser handhabt die fremde Sprache freilich sehr gewandt, aber seine Leistung ist darin doch immer nur ein Kunststück, nicht ein Kunstwerk. Ein Kunstwerk ist das Buch übrigens auch sonst nicht, da es nicht aus einem Gusse ist; vielmehr, was die kritische Beurtheilung anbelangt, zum grössten Theile aus längeren wie kürzeren Excerpten aus englischen Literarhistorikern und Essayisten besteht. Trotzdem kann das Buch, da es mit grossem Fleisse und mit Verständnis gearbeitet ist, zur Orientierung bestens empfohlen werden.

Wien, März 1875. Julius Zupitza.

1. E. Jochmann, Grundriss der Experimentalphysik. 314 S. 8°. 292 Holzschnitte. Berlin, Springer 1873. Zweite unveränderte Ausgabe. 4 M.

Das aus dem Nachlasse des Verfassers gedruckte Lehrbuch eignet sich in hohem Grade zum Gebrauche an Obergymnasien und Oberrealschulen. Es enthält dasselbe in knapper Form eine so reiche Menge des Lehrstoffes, dass wol die meisten Lehrer sich zu Kürzungen veranlasst sehen dürften. Besonders ausführlich ist der Abschnitt, welcher die Mechanik enthält, und werden in demselben mehrere Probleme behandelt, welche gewöhnlich nur in Lehrbüchern der theoretischen Mechanik zu finden sind. Zur Darstellung solcher Probleme verwendete aber der Verfasser nicht einen langwierigen Calcul, wie er gewöhnlich bei Popularisierung der Differential- und Integralrechnung entsteht, sondern einfache geometrische Methoden, welche zugleich den Schüler im räumlichen Vorstellen üben, und ein klares Verständnis herbeiführen. Auch die Grundzüge der Chemie sind in gedrängter Kürze und mit Verwendung der neuen Atomgewichte vertreten. Zufolge der knappen Darstellungsweise, die zwar immer klar ist und in richtiger Entwickelung vorwärts schreitet, verlangt jedoch dies Lehrbuch für den Neuling einen einführenden Vortrag, der sich aber auch in trefflicher Weise an das Lehrbuch anlehnen lässt.

Auch die Figuren sind mit grosser Sorgfalt und mit Rücksicht auf eine klare Anschauung entworfen. Es kann deshalb dies Lehrbuch auf das wärmste empfohlen werden.

2. J. Müller, Lehrbuch der kosmischen Physik. 851 S. 8°. mit 431 Holzschnitten und 25 Tafeln, dazu ein Atlas kl. 4°. mit 46 zum Theil in Farbendruck ausgeführten Tafeln. Braunschweig, Vieweg und Sohn. 1875. IV. Aufl. 24 M.

Die neue Auflage unterscheidet sich von der vorhergehenden nicht wesentlich, doch sind einzelne Theile verändert und auch neue hinzugekommen. So wurde der Abschnitt, der über die Kometen handelt, durch Einbeziehung der neuen Forschungen, insbesondere der Zöllner's erweitert. Die Anzahl der dem Texte eingedruckten Holzschnitte wurde um 46 vermehrt. Auch der Atlas wurde durch einige Tafeln bereichert, von denen besonders zwei zu erwähnen sind, welche von Zöllner und Secchi beobachtete Sonnenprotuberanzen darstellen.

Das Lehrbuch theilt sich in vier Abschnitte, von denen der 1. die Bewegungserscheinungen der Himmelskörper, der 2. die kosmischen und atmosphärischen Lichterscheinungen, der 3. die Wärmeerscheinungen und der 4. die elektrischen und magnetischen Erscheinungen behandelt. Es existiert derzeit kein zweites Werk, welches in gleicher Vollständigkeit alle diese Gebiete umfasst; dabei ist die Darstellungsweise leicht fasslich, aber doch streng wissenschaftlich. Befremden musste, dass der Verfasser, welcher durchweg bemüht war, den neuesten Standpunct der Wissenschaft darzustellen, in dem Capitel „Atmosphärische Ebbe und Flut" sich noch auf die Seite der Vertheidiger

des Mondeinflusses auf die Witterung stellt, ohne aber diesen wol von den meisten Fachgenossen schon aufgegebenen Standpunct genügend zu vertheidigen. Der Verf. citiert auch die Resultate von Schübler und Eisenlohr, deren ungenügende Beweiskraft ich schon 1871 in Pogg. Ann. nachgewiesen habe.

Im Ganzen ist jedoch das Werk für jeden Vertreter und Freund der Naturwissenschaften so wichtig und werthvoll, dass dasselbe mindestens in keiner Gymnasialbibliothek fehlen sollte.

3. J. Müller, Grundriss der Physik und Meteorologie. 654 S. 8°. 598 Holzschnitte, 1 Tafel. Braunschweig, Vieweg und Sohn. 12. Aufl. 1875. 7 M.

Dies Lehrbuch ist wol eines der verbreitetsten, daher es auch bereits in 12. Aufl. erscheint. Seine Vorzüge sind die breite, leicht fassliche Darstellungsweise, welche selbst dem minder Begabten auch ohne Vortrag das Verständnis ermöglicht; ferner die Fülle des behandelten Materials und die zahlreichen und eleganten Abbildungen. Dagegen sind mathematische Ableitungen möglichst vermieden, einzelne Capitel, wie z. B. die Lehre vom Stoss, deshalb ganz weggelassen, so dass wol die meisten Lehrer sich veranlasst sehen dürften, einige Entwickelungen aus dem „mathematischen Supplementbande" einzuflechten. Die Chemie ist in diesem Lehrbuche gar nicht vertreten, dagegen bringt ein Anhang eine Sammlung von Uebungsaufgaben, welche auch an den Schüler nur mässige Anforderungen stellen.

4. A. Trappe, Schulphysik. 280 S. 250 Holzschnitte. Breslau, F. Hirt. VII. Aufl. 1875. 3 M.

Das vorliegende Lehrbuch ist für die Bedürfnisse der österr. Obergymnasien etwas zu wenig inhaltreich, und für Untergymnasien doch wieder viel zu ausführlich, hingegen könnte dasselbe etwa an Gewerbeschulen verwendet werden. Dasselbe bildet gleichsam nur einen Leitfaden zum freien Vortrag des Lehrers, von dem es einen Auszug bilden soll. Den meisten Paragraphen ist eine Anzahl geschickt gewählter Fragen und Bemerkungen beigefügt, die dem Schüler Stoff zum Nachdenken geben und welche zum Theil auch von solchen Lehrern verwendet werden könnten, die sich sonst nicht dieses Lehrbuchs bedienen.

Die Austattung ist dem niedrigen Preise entsprechend, ziemlich einfach.

Graz. H. Streintz.

Programmenschau.

1. Edmund Eichler, Kritische und exegetische Miscellen. Progr. des k. k. Staatsobergymn. zu Iglau. 18 S. 8°.

Der Hr. Verf. bespricht zunächst drei Stellen aus Sophokles. Antig. 2 ff. vertheidigt er mit Recht die Auffassung des *τελεῖ* in V. 3 als Präsens, wornach *νῷν ἔτι ζώσαιν* als Dativ zu fassen ist; im Anschlusse daran wird für *ὁποῖον* in demselben Verse *ἢ ποῖον* vorgeschlagen, indem der Verf. meint, wenn der Satz verstanden werden solle, müsse eine Disiunction eintreten. Das ist allerdings eine ganz gute Bemerkung, aber lässt sich der Sache nicht anders abhelfen, ohne die Concinnität in *ὅ τι* und *ὁποῖον*, welche Pronomina beide indirect sind, zu stören? Wir denken, dies geschieht leicht, wenn man nach *κακῶν* V. 2 ein Komma setzt, so dass wir zwei indirecte Fragesätze gewinnen, die nur in den Obiecten verschieden sind, nämlich *ἆρ᾽ οἶσθ᾽ ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ᾽ Οἰδίπου κακῶν*, und parallel *ἆ·ο· ὁποῖον Ζ·τ·α·Ο·κ·*; das übrige *οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ* bleibt dann auch gemeinschaftlich. Um den alten Stein des Anstosses *ἄτης ἄτερ* zu beseitigen, denkt der Verf., da es zweifellos ist, dass hier im Hinblicke auf die übrigen drei damit zusammenhängenden Adiectiva ein viertes synonymes Attribut gestanden ist, an *ἀνήκεστος*, wofür Sophokles, da es sich metrisch nicht einfügen lässt, *ἄκης ἄτερ* gesetzt habe. Das Substantiv *ἄκη* (auch *ἀκή*) findet sich aber nur bei Hippokrates, denn Oid. Kol. 1870 ist es doch Plural von *ἄκος*, welches so häufig ist bei Homer, Herodot, den Tragikern und Platon; entfernt sich aber, wenn der Hr. Verf. schon einen Ausdruck = *sine medela* will, *ἄκους ἄτερ* gar so sehr von der Ueberlieferung? V. 5 will der Verf. *ὁποῖον ὄν* für *οὐ* schreiben, doch scheinen uns die Gründe nicht zwingend genug. — In der zweiten besprochenen Stelle Trach. 900 ff. fasst der Verf. *γένοιτ᾽ ἐρήμη* V. 905 auf als „des Mannes und der Kinder beraubt", ein Gedanke, der dann in 910 und 911 *ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας* anders gefasst wiederkehren soll. Zu V. 928 *τῷ παιδὶ φράζω τῆς τεχνωμένης τάδε* entkräftet der Verf. die Ansicht Nauck's, der *τῆς τ.* mit *φράζω* verbindet; es muss natürlich richtig zu *τῷ παιδί* gezogen werden. V. 935 will er für *ἄκουσα ἀκούουσα* (*πρὸς τοῦ θηρός*) aufnehmen, wobei er sich bemüht dies metrisch plausibel zu machen; doch überzeugen die angeführten Motive kaum Jemanden. Der angezogene Vers 944, der nach der Ueberlieferung scheinbar einen Spondeus im zweiten Fusse aufweist *ἢ καὶ πλείους τις*, beweist Nichts, denn hier liegt offenbar einer jener Fälle vor, wo *ι* wie j zu lesen ist, wie öfter bei Homer (vgl. Hartel Hom. Stud. III 7), bei Pindar und den Tragikern (Hartel a. a. O. 17 f.), speciell bei Sophokles im Dialog z. B. Oid. Tyr. 1415 *οὐδεὶς οἷός τε* im zweiten Fusse; ebenso Phil. 925 *ἀλλ᾽ οὐχ οἷόν τε* usw. — Aias 807 f. erklärt der Verf. recht ansprechend *ἔγνωκα φωτὸς ἠπατημένη* ich merke, dass ich den Mann

verlor und τῆς παλαιᾶς χάριτος ἐκβεβλημένη und geschleudert bin aus meinem früheren Glück. Die abgesehen von einer kleinen Bemerkung zu Eurip. Iphig. Aul. 70 hierauf folgende Erörterung, welche Aristoteles' Poetik cap. V. betrifft, enthält eine Polemik gegen G. Teichmüller's Ansicht von dem μῆκος im cap. V. in dessen „Beiträgen zur Erklärung der Poetik des Aristot." Den Schluss des Programmaufsatzes bildet eine, wie wir glauben, recht gute Emendation zu Cic. Cat. I, 5, wo für *credo erit verendum mihi ne non potius hoc* etc. vorgeschlagen wird *credo, non erit verendum mihi* usw. Der Zusammenhang des Paragraphen verlangt diese Lesung. Wir können diese Arbeit wegen der sehr besonnenen Methode bei Behandlung kritischer Stellen recht empfehlen.

2. Fischer, Die Choephoren des Aeschylos und die Elektren des Sophokles und Euripides. Progr. der vereinigten Staatsmittelschulen zu Feldkirch. 1875. 48 S. 8°.

Eine Vergleichung der genannten drei Dramen bietet sich von selbst an, sie wurde deshalb schon öfter unternommen, so z. B. von A. W. von Schlegel in den Vorlesungen über dramat. Literatur I., Schneidewin in seiner Vorrede zur Ausgabe der Elektra des Sophokles u. s. Wenn nun dieses Thema neuerdings berührt wird, so sollte man einiges Neue zu finden berechtigt sein, allein in dem genannten Programmaufsatze ist dies nicht der Fall; auch die Darstellung leidet an Mangel von Uebersichtlichkeit, indem die Inhaltsangaben der drei Stücke nicht, wie das für den philologischen Leser hinreichen würde, auf das zum Verständnis Nothwendige reduciert, sondern sehr weitläufig angelegt sind. Dafür hätte die vergleichende Kritik der Composition und Charakterzeichnung sowie der ganzen Oekonomie der drei Dramen weit mehr hervortreten sollen. Bei der Anführung der den Tragikern vorausgehenden Bearbeiter der Orestessage vermissten wir den Meliker Xanthos, Stesichoros' Vorgänger; vgl. Athen. XII, 153 A πολλὰ δὲ τῶν Ξάνθου παραπεποίηκεν ὁ Στησίχορος ὥσπερ καὶ τὴν Ὀρεστείαν καλουμένην; vgl. auch Aelian. Var. Hist. IV, 26. Bei der Beurtheilung der euripideischen Elektra hätte übrigens der Hr. Verf., um ganz gerecht zu sein, nicht vergessen sollen, wie corrupt und interpoliert der Text des Dramas auf uns gekommen ist. Die auf S. 48 getadelte Aenderung des Helenamythos vgl. Eur. Hel. 128 ff. rührt doch nicht erst von Euripides her, wir finden sie vielmehr schon in der bekannten von Platon im Phaidr. 243 A überlieferten Palinodie Helena des Stesichoros.

3. Ch. Hauser, De Quintiliani praeceptis et usu nomina graeca declinandi. Progr. des k. k. Staatsobergymn. Saaz. 1875. 23 S. 8°.

Die im Titel angezeigte Untersuchung besteht aus einer sorgfältigen Sammlung der einschlägigen Wörter aus Quintilian geordnet nach Declinationen. In der ersten Declination war es überflüssig unter den

lat. Accusativausgängen auf *am* Wörter wie *historiam*, das ja schon so früh in den lat. Sprachschatz aufgenommen ward, oder Asiam, Troiam, die ebenso gut lateinisch als griechisch sind, anzuführen. Die Wörter auf *as* zeigen bei Quint. nie *a* im Nom., wie dies nach Quint. I. 5, 61 bei Caelius (*Pelia Cincinnatus*), Messalla (*bene fecit Euthia*) und selbst Cicero (Hermagora) vorgekommen sein soll; im Acc. haben diese Wörter bei Q. durchweg *an* aus euphonischen Gründen gegen Cic.'s Gebrauch, vgl. Quint. XII, 10, 31. Von allgemeinerem Interesse ist die Sammlung der Eigennamen, die im Acc. *en* nach der ersten Declination aufweisen, obzwar sie im Griech. nach der dritten Declination gehen; dahin gehören sogar solche wie Lacheten VII, 9, 10 nach AG (Bonnell schreibt Lachetem) Phoenicen II, 17, 8 nach A (Bonnell Phoenicem), wo doch der Nominativausgang nicht den geringsten Zweifel über die Flexion zulassen konnte. Von den Casusausgängen der zweiten Declination sind besonders die vier vorkommenden nom. plur. auf *oe* (gr. *οι*) hervorzuheben, wie z. B. *rhythmoe* nach der Schreibung des Ambrosianus. Die Eigennamen der zweiten Declination haben fast durchgehends die lat. Form. In der dritten Declination hat Q. bei den auf *ων* ausgehenden im Nom. fast überall das *n* gegen Cic.'s Gebrauch (vgl. Neue Formenl. der lat. Sprache I, 156 sqq.) mit Ausnahme von Plato, Apollo, Milo, die aus leichtbegreiflichen Gründen den lat. Ausgang zeigen. Die griechisch auf *ευς* ausgehenden Subst. werden bei Q. durchweg nach der zweiten Declination flectiert; *genetivi* auf *i* bei Eigennamen, die *parisyllaba* sind, finden sich nur zwei, *Sophocli*, *Thucydidi*, beide übrigens zweifelhaft, da die Handschriften theilweise *is* haben. Die griech. Genetivendung *os* kommt nur bei drei Appellativen vor, sonst *is*. Der Accusativausgang *a* steht bei den Subst. auf *eus* mit Ausnahme von *Piraeum* VIII, 6, 64 (ς *Piraeeum*, so auch Bonnell), während doch selbst bei Cic. Att. VII, 3, 7 dreimal *Piraeea* begegnet, wo sich freilich Cic. entschuldigt, dass er ein *homo Romanus* doch so für *Piraeum* (*sic enim omnes nostri locuti sunt*) schreibe. Vereinzelt finden wir bei den Wörtern auf *ys* und *is* den Acc. auf *yn* und *in*, wobei letztere auch *im* annehmen. Im Plural der dritten Declination bieten Interesse die Nom. und Acc. auf *is*, z. B. *Aeolis* (Nom.) I, 4, 16 nach ABMS, während ς *Aeoles* hat, was Bonnell aufnahm, *thesis* (Acc.) mehrfach u. a.; beliebt ist der Acc. auf *as*, wie schon Cäsar selbst in nichtgriechischen Wörtern ihn öfter anwendet, dagegen schreibt Q. Megarios nach der zweiten Declination V, 11, 40. Auch einem rein griech. Dativ Plur. begegnen wir in *metamorphosesin* IV, I, 77. Sonst sind die Ausgänge dieser Declination die lateinischen. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass der Hr. Verf. auch andere sprachliche Puncte mit gleichem Fleisse erörtern möge.

4. Arthur Lankmayr, Das Verhältnis des Horaz zu Maecenas, dargestellt nach seinen Gedichten. Progr. des Staats-Real- und Obergymnasiums zu Freistadt in Oberösterr. 1875. 12 S. 8°.

Neue Gesichtspuncte bezüglich des Freundschaftsverhältnisses des Horaz und Maecenas haben wir in dieser Arbeit nicht entdeckt. Die wichtigsten eigenen Angaben des Dichters, welche der Verf. citiert, sind zumeist in bündiger Uebersicht in Teuffel's Literaturgeschichte zusammengestellt, so dass eine derartige Arbeit nicht gerade nothwendig war. Die Darstellungsweise ist eine ansprechende.

5. Alois Siess, Zu den Epoden des Horaz. Progr. des zweiten k. k. Gymn. in Graz. 1875. 18 S. 8°.

Nach einigen einleitenden Worten über die Stellung des Horaz in der röm. Literatur berührt der Hr. Verf. in seiner Arbeit drei Puncte, die die horazischen Epoden betreffen. Zunächst das Wesen derselben, indem er die Jambenpoesie des Dichters durch Stellen aus dessen Werken selbst charakterisiert, so nach Epist. I, 9, 23 Carm. (nicht Od., wie der Verf. schreibt) I, 16, 3 und 22 ff. Epist. II, 3, 79, Epod. 6, 11 ff. In der Erklärung des Namens Epode durch den Schol. Porphyrio ist neben Hauthals und W. Meyer's Emendation der corrupten Stelle *bessales clausulas appellant et albes* die Lesung Pauly's in dessen Scholienausgabe nicht aufgeführt. Weiter wird die Frage berührt, wie Horaz zur Dichtung der Jamben kam; die Ursachen findet der Hr. Verf. in der Erbitterung des Dichters über die eigene Lage und in den Zeitverhältnissen, die für die beissende iambische Dichtungsweise Stoff boten, dann aber auch im Vorbild des Catullus und Bibaculus und besonders des Archilochos. Im dritten und letzten Theile des Aufsatzes erörtert der Verf. mit Bezugnahme auf den Inhalt und gelegentlich auf die Abfassungszeit der Epoden die Wandlung in des Dichters Stimmung, die sich in dem Verlassen der bitteren archilochischen Art und dem Uebergange zur reinen Lyrik in Folge seiner Beschäftigung mit den griech. Meistern derselben offenbart, so zwar, dass die Epod. 11, 14, 15, 3, 1, 9 diesen Namen nun mehr mit Bezug auf ihre Form tragen. Dass anderseits Gedichte wie Carm. I, 4, 7, 28. II, 18. IV, 7, die ihrer Form nach und Carm. III, 15 (welches der Verf. auf S. 17 anzuführen vergass), das seinem Inhalt nach unter den Epoden stehen könnte, nicht in deren Zahl aufgenommen sind, erklärt sich durch die zur Zeit der Abfassung jener Gedichte bereits erfolgte Abschliessung der Epodensammlung.

6. Martin Winkler, Einige Bemerkungen zu Quintus Smyrnaeus. Jahresbericht des n. ö. Landesrealgym. zu Baden. 32 S. 8°.

Koechly hat in seiner grossen Ausgabe des Quintus Smyrnaeus (Leipzig 1850) in den Prolegomena und Adnotationes mancherlei werthvolle Beiträge zur Kritik und sprachlichen Würdigung dieses Schriftstellers geliefert. Vor ihm schon war durch Spitzner in dessen

„Mantissa observationum criticarum et grammaticarum in Quinti Smyrnaei Posthomericorum libros XIV“ Manches berührt worden. An Koechly anknüpfend hat nun der Hr. Verf. der genannten Arbeit nach Skizzierung der verschiedenen Urtheile über das Werk des Quintus und dessen Verhältnisses zu Homer in einigen stofflichen Beziehungen es unternommen, den nichthomerischen Wortschatz des genannten Schriftstellers zu untersuchen. Der Verf. gibt eine Sammlung zunächst von *verbis compositis*, die sich zuerst bei Quintus finden, während sie Homer nur als *simplicia* kennt, dann von solchen einfachen Verben, die bei Homer nur in Zusammensetzungen vorkommen, was nur in einigen Fällen geschieht. Weiter finden wir Verba angeführt, welche Nebenformen oder Synonyma homerischer Verba sind, endlich solche, zu denen sich in Homer ein Nomen desselben Stammes findet; auch hat der Verf. die späteren Formen von Zeitwörtern angeführt, die bei Homer nur in bestimmten Formen vorkommen. Nach einer etwas eigenthümlich anmuthenden Digression über Allerlei (das Suffix *φι* bei *nominibus*, einige Verba auf *μι*, die Infinitivausgänge, das Verbum *ὀίω*) führt der Verf. auch einige Adiectiva und Partikeln an, die bei Q. in einer von der homerischen etwas veränderten Gestalt vorkommen. Hieran reiht sich zum Schlusse Einiges über Verse und Verstheile, die bei beiden Dichtern gleich oder ähnlich sind, dann über Paraphrasen homerischer Verse und Vertauschung der homerischen Epitheta von Seiten des Q., endlich einige Worte über den Gebrauch der letzteren. In so weit die Arbeit nichts anderes als „Bemerkungen“ sein will, erfüllt sie ihren Zweck.

7. Dr. Joh. Witrzens, Gebrauch der Präpositionen in der Stellung *ἀπὸ κοινοῦ* bei Horaz. Progr. des nied.-österr. Landes-realgymn. zu Waidhofen an der Thaia. 3 S. 8°.

Eine dritthalb Seiten lange Abhandlung, die sehr wol hätte ungedruckt bleiben können. Auf der ersten Seite erfahren wir die längstbekannte Thatsache, dass es bei Horaz (wie auch anderwärts bei Dichtern) Stellen gibt, in denen eine Präposition, die zunächst nur bei einem Satzgliede steht, auch zu einem zweiten gezogen werden muss, z. B. Carm. III, 23, 10 *devota quercus inter et ilices*. Unpassend ist das Beispiel Epist. I, 10, 38. Fast den ganzen übrigen Raum füllt die Anführung zweier Coniecturen Bentley's zu Epist. II, 1, 31 und Carm. III, 25, 2, die auf dieser Stellung der Präposition basieren. Hiebei wird dieser grosse Kritiker durchgehends und zw. fünfmal hintereinander Bentley genannt; so etwas sollte doch nicht vorkommen.

8. Aur. Polzer, Protagoreische Studien. Progr. des k. k. Oberrealgymn. zu Reichenberg 1875. 25 S. 8°.

Nach einer anziehend geschriebenen Einleitung über die dramatische Gliederung des platonischen Protagoras gibt der Verf. eine

bündige Charakteristik der handelnden Personen und kommt dann auf den Zweck des Dialogs zu sprechen, in welchem er die Absicht Platons erkennt, den Sieg des Sokrates über die hohle Phrasenweisheit des Sophisten darzuthun, wobei ihm die Frage von der Lehrbarkeit der Tugend als Mittel diene. Da sich die Sophisten gleichfalls für Tugendlehrer ausgaben, so musste Sokrates mit ihnen in Conflict gerathen; in der Frage nach dem Wesen und der Lehrbarkeit der Tugend beruhte dann nach des Verf.'s Ansicht die Entscheidung. Hierauf folgt mit Uebergehung der bekannten sokratischen Maieutik eine Charakteristik der protagoreischen Methode durch Zergliederung der Rede des Sophisten c. 11—16, die zugleich ein Bild der Lehrweise der Sophisten geben soll, um dann die richtige und siegreiche Methode des Sokrates jener gegenüberzustellen, was der Verf. namentlich aus den Worten des Sokrates c. 17 deduciert. Zugleich wird auf die dem Platon fremde, offenbar absichtlich dem Stile des Sophisten nachgebildete Redeweise des Protagoras hingewiesen, die schon im Alterthum auffiel. Die Eigenthümlichkeiten derselben berührt der Verf. kurz und treffend, woran sich eine entsprechende Charakteristik einzelner auffälliger Worte und Wortverbindungen aus der Rede des Sophisten anschliesst; das Wort *ἀλληλοφθορία* 321 A, welches der Verf. als *ἅπαξ εἰρημένον* bezeichnet, findet sich auch bei Dion. Halik. V. 66; ebenso kann *πολυγονία* 321 B nur mit Bezug auf Platon so genannt werden, da es auch bei Plutarch vorkommt. Die Darstellungsweise dieser empfehlenswerten Arbeit ist eine fliessende; von auffälligeren Druckfehlern lasen wir nur „Authopsie“ statt Autopsie auf p. 18 in einem Citat.

9. Paul Garreis, Wirkungskreis der röm. Behörden in strafrechtlicher Beziehung zur Zeit des Freistaates. Progr. des Staatsgymn. in Kremsier. 1875. 13 S. 4°.

Der Zweck dieser Abhandlung ist nach des Verf.'s eigener Bemerkung (Anm. 1) eine kurze Ergänzung dessen, was bei der Behandlung dieses Theiles des histor. Stoffes in der fünften Classe im Lehrbuche übergangen oder auf das nur hingewiesen ist. Nun sind wir aber der Ansicht, dass Programmabhandlungen keineswegs dazu bestimmt seien, etwaige Lücken in Lehrbüchern auszufüllen und es ist neuerdings durch den Ministerialerlass vom 9. Juni 1875 unter Artikel 2 ausdrücklich hervorgehoben worden, dass der Zweck der Programmarbeiten Förderung wissenschaftlicher Thätigkeit der Lehrer ist und sonach Aufsätze, welche die Popularisierung der Wissenschaft zum Zwecke haben, ausgeschlossen bleiben mögen; vgl. diese Ztschr. 1875, 7. Heft p. 572. Uebrigens ist das genannte Thema auf 12½ Seiten, wobei gut die Hälfte des Raumes durch Hinweise und Citate aus Livius usw. ausgefüllt ist, ziemlich flüchtig durchgeführt, mitunter ist der Ausdruck dunkel, ja unverständlich; so heisst es auf S. 2, wo der Verf. von der *multa* spricht, die er kurzweg als „Busse“

erklärt, wörtlich folgendermassen: „Begonnen wurde mit Einem Schaf und steigerte dieselbe (*multa*), wenn der Schuldige in seinem Ungehorsam beharrte, bis zu zwei Schafen und dreissig Rindern als *maximum* für den Mann, der nur einige Schafe besass.“ Daraus soll der Schüler klug werden. Ziemlich unklar ist auch die Darstellung der Thätigkeit des Prätors in einem Processe. Unter den *magistratus minores* hätten, wenn schon die *triumviri nocturni* erwähnt werden, auch die *decemviri stlitibus iudicandis* nicht vergessen werden sollen.

Prag. Alois Rzach.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme
österreichisch-ungarischer Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten vom Jahre 1873/4.

A. Gymnasien und Realgymnasien.

Niederösterreich.

Wien: Akademisches Gymnasium.

Ludwig Blume: Das Ideal des Helden und des Weibes bei Homer mit Rücksicht auf das deutsche Alterthum. 51 S. 8°.

Gymnasium in der innern Stadt (I. Bezirk).

Dr. Robert Latzel: Ueber die Pelzthiere. 56 S. 8°.

Schottengymnasium.

Dr. Klemens Kickh: Gott, Mensch, Tod und Unsterblichkeit. Blüthenlese aus den Schriften des L. Annaeus Seneca. II und 96 S. 8°.

Theresianum.

Edwart Hermann: Regeln zur gegenwärtigen Rechtschreibung der deutschen Sprache, mit einem Verzeichnis zweifelhafter Wörter. 95 S. 8°.

Josefstädter Gymnasium.

Dr. Wendelin Foerster: Rufi Festi breuiarium rerum gestarum P. R. recensuit .... 23 S. 8°.

Landstrasse k. k. R. u. OG.

Otto Koren: Quaestiones Symmachianae. 46 S. 8°.

K. k. R. u. OG. im IX. Bezirke.

Karl Penka: Die Entstehung der synkretistischen Casus im Lateinischen, Griechischen und Deutschen. Ein Beitrag zur vergleichenden Casuslehre. 26 S. 8°.

Leopoldstädter Comm. R. u. OG.

Dr. August R. v. Reuss: Die Augen der Schüler des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums in Wien. 19 S. 8°.

Dr. Alois Pokorny: Das erste Decennium des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums (1864—1874). Ein historisch-statistischer Rückblick. 35 S. 8°.

Mariahilfer Comm.-R. u. OG.

Dr. Franz Strauch: Die Trilogienfrage bei Sophokles auf Grund der erhaltenen Tragödien. 19 S. 8°.

August Rösler: Lehrgang und Lehrmethode im Zeichnen am Real- und Obergymnasium in Mariahilf. 8 S. 8°.

Baden: Landes-RG.

Emil Haueis: Das deutsche Fastnachtspiel im 15. Jahrhunderte. 26 S. 8°.

Hernals: RG.

Dr. Josef Egermann: Herder's Anschauungen über den Geschichtsunterricht an Gymnasien. 55 S. 8°.

Horn: R. u. OG.

Rudolf Schindl: Kurze Darstellung der Reformation in Niederösterreich. 40 S. 8°.

Krems: OG.

Hermann Neuda: Albrecht I. und die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft mit Berücksichtigung der Ueberlieferung von Aegidius Tschudi und Johannes Müller. 31 S. 8°.

Oberhollabrunn: R. u. OG.

Christian Jänicke: Die sogenannten Gräcismen im Gebrauche des Infinitivus bei Vergil. 17 S. 8°.

Franz Kraus: Uebersicht der in Oberhollabrunn im Jahre 1873 angestellten meteorologischen Beobachtungen. 4 S. 8°.

Melk: OG.

Dr. Berthold Hoffer: Zur Gründungsgeschichte des Frauenklosters St. Bernhard bei Horn. 34 S. 8°.

St. Pölten: RUG. mit OR.

Gustav Sommer: Theorie der Capillarität. 58 S. 8°.

Seitenstetten: OG.

Udiscalc Sigl: Die Flora von Seitenstetten und Umgebung. 90 S. 8°.

Maurus Wieser: Director Leopold Puschl. Nekrolog. 9 S. 8°.

Stockerau: RG.

Eduard Haas: Ueber die Wechselbeziehungen zwischen Schule und Haus zum Zwecke der Erziehung und des Unterrichts. 16 S. 8°.

Waidhofen a. d. Thaya: RG.

Karl Jauker: Nekrolog über Prof. Thonabaur. 2 S. 8°.

Klemens Bläml: Bemerkungen über das philosophische Drama Platon's in seinem Verhältnisse zum mythischen Drama der Griechen im Hinblick auf Aristoteles' Poetik. 22 S. 8°.

Wiener-Neustadt: OG.

Konrad Schimek: Ueber die Echtheit des platonischen Dialogs Lysias. 16 S. 4°.

Oberösterreich.

Freistadt: R. u. OG.

Josef Hanimayr: Gedanken über Geist, Kraft und Stoff. 14 S. 8°.

Kremsmünster: OG.

Dr. Philibert Landerl: Die Willensfreiheit vom Herbartischen Standpuncte aus. 32 S. 4°.

Ried: R. u. OG.

Josef Palm: Zweiter Beitrag zur Kenntniss der Dipterenfauna von Ried. 8 S. 8°.

Salzburg.

Salzburg: OG.

Josef Knöpfler: „De Vergili Georgicis". (Quo modo poëta materiam poëtice conformaverit.) 25 S. 8°.

Dr. Alois Luber: *Τραγούδια Ῥώμαικα*. Neugriechische Volkslieder, mit Einleitung, Commentar und Glossar. 61 S. 8°.

Steiermark.

Graz: Erstes Gymnasium.

Festprogramm zur Feier des 300jährigen Bestandes dieser Lehranstalt.

Historisches Gedenkblatt. 1 S. 4°.

Josef Reichel: Festode. 1 S. 4°.

Dr. Richard Peinlich: Geschichte des Gymnasiums in Graz, dritte Periode. Vom Jahre 1774—1849. II u. 165 S. 4°.

Kajetan Hoffmann: Ueber eine Admonter Pergamenthandschrift der Excerpte des älteren Seneca. 12 S. 4°.

Johann Macun: Niccolò Machiavelli als Dichter, Historiker und Staatsmann. 32 S. 4°.

Alois Sänger: Tacquet's Theorie der Cylinder. 41 S. 4.

Anmerkung: Unter den Schulnachrichten „Schilderung der Festfeier".

Zweites Gymnasium.

Karl Zetter, Ueber das Studium der Kunstgeschichte und dessen Bedeutung für Gymnasien. 16 S. 8°.

Dr. Vitus Graber: Ueber das Verdauungssystem des Kiefernprachtkäfers (Chalcophora mariana Lin.). Nebst einem Anhange über die Verdauung. (Mit einer Tafel.) 26 S. 8°.

Cilli: OG.

Joh. Paul Ploner: Vergil's Darstellung der Unterwelt und der Bewohner derselben. 15 S. 8°.

Franz Orešec: Baron Žiga Zois in Valentin Vodnik. [Po Zoisovih pisnih od. 20./3. 1794 bis 30./11. 1795.] (Baron Sigismund Zois und Valentin Vodnik. Nach Zois' Schriften vom 20./3. 1794 bis 30./11. 1795.)

Leoben: RG.

Dr. Gregor Fuchs: Die Gründung der Benedictiner-Abtei Admont vor 800 Jahren. Eine historische Reminiscenz. 73 S. 8°.

Marburg: k. k. OG.

Jakob Purgaj: Die Reihenfolge der olynthischen Reden des Demosthenes. 23 S. 8°.

Franz Wiesthaler: Jovan Vesel Koseski i njegova dela. [Kritično-estetična razprava.] (Johann Vesel Koseski und seine Werke. Eine kritisch-ästhetische Würdigung.) 13 S. 8°.

Kärnthen.

Klagenfurt: k. k. OG.

Dr. Friedrich Stolz: Die zusammengesetzten Nomina in den homerischen und hesiodischen Gedichten. 62 S. 8°.

Krain.

Laibach: OG.

Dr. Joh. Jos. Nejedli: Auflösung unbestimmter quadratischer Gleichungen von der Form $ax^2 = 2\,bxy + cy^2 + k$ mit positiver nicht quadratischer Determinante in ganzen Zahlen. 20 S. 8°.

Gottschee.

Anton Pischek: Grotten in der Umgebung von Gottschee, mit besonderer Berücksichtigung der topographischen und geognostischen Verhältnisse. 11 S. 8°.

Krainburg: RG.

Thomas Zupan: Črtice iz življenja dveh kranjskih rojakov. (Skizzen aus dem Leben zweier Krainburger Landsleute.) 17 S. 8°.

Rudolfswerth: R. u. OG.

Franz Šuklje: Tridesetletna vojska v svojih početkih. (Der 30-jährige Krieg in seinen Anfängen.) 42 S. 8°.

Küstenland.

Triest: Staats-OG.

Robert Christian Riedl: Ist der dem Tacitus gemachte Vorwurf der Parteilichkeit begründet? Aphoristische Betrachtungen über die ersten sechs Bücher von Tacitus' Annalen. (1. Theil.) 75 S. 8°.

Görz: OG.

Dr. Hans Widmann: Grillparzer als Lyriker. 39 S. 8°.

Anton Šantel: Poskus razkladbe nekterih pomenljivih prikazni spanja in sanj. (Versuch einer Erklärung einiger merkwürdiger Erscheinungen des Schlafes und der Träume.) 17 S. 8°.

Capodistria: OG.

Carlo Sbuelz: La traiettoria ortogonale alle curve del secondo ordine. 20 S. 8°.

Pisino (Mitterburg): OG.

August Fritz: Die Menaechmi des Plautus und die comedy of errors des Shakespeare in ihrem Verhältnisse als Original und nachahmende Bearbeitung. 31 S. 8°.

Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck: OG.

Dr. Heinrich Dittel: Beiträge zu Lukrez. 7 S. 4°.

Johann Schuler: Ueber die Stellung der Naturwissenschaften zur Philologie am Gymnasium. 11 S. 4°.

Bozen: k. k. OG.

Anton Michaeler: Ueber die Reden in dem Geschichtswerke des Thukydides. 35 S. 8°.

Brixen: OG.

Aldobrand Weisssteiner: Vergleichende Erklärung der Personalendungen und Modi im Lateinischen und Griechischen. 19 S. 8°.

Feldkirch: vereinigte Staatsmittelschulen (RUG. mit OG. u. OR.).

Josef Müller: Ueber die philosophischen und religiösen Anschauungen des Tacitus. 30 S. 8°.

Hall: OG.

Maximilian Holaus: Kurze Geschichte des k. k. Gymnasiums zu Hall von seiner Entstehung bis auf die Gegenwart. Zur Erinnerung an die 300jährige Jubiläumsfeier der Lehranstalt am 22. October 1873. 23 S. 8°.

Meran: UG.

P. Bernard Koch: Schluss der zwei letztjährigen Programm-Abhandlungen (Jurisdictionsstreit des Benedictinerstiftes Marienberg mit den Herren von Trapp.) 37 S. 8°.

Roveredo: k. k. OG.

Don Giuseppe Pederzolli: La semplicità dell' anima umana. Pensieri del ... 27 S. 8°.

Trient: OG.

Valentin Gabarri: 1. Qualis fuerit rerum Romanarum conditio tempore Catilinae illiusque coniurationis origo et progressus breviter exposuit ... 14 S. 8°. — 2. Saggio di traduzione del commento del Iliade di Omero fatto per uso delle scuole da G. La Roche i. r. Professore presso il Ginnasio accademico in Vienna. 77 S. 8°.

Böhmen.

Prag: Altstadt od. akadem. OG.

Josef Uhlíř: Z anthologia P. Ovidia Nasona. (Aus der Anthologie des P. Ovidius Naso.) [Uebersetzung von Elegien.] 13 S. 8°.

Antonín Hansgirg: Nekrolog P. V. Zikmunda. (Nekrolog des P. W. Zikmund.) 3 S. 8°.

Dr. Ignác Axamit: Upomínka. (Miscelle [mathematisch]). 1 S. 8°.

Kleinseite OG.

Dr. Alois Rzach: Ueber antistrophische Wort- und Gedankenresponsion in den Chorliedern der sophokleischen Dramen. 45 S. 8°.

Neustadt OG.

Emil Gschwind: Die Musik als Bildungsmittel. 11 S. 4°.

Deutsches Staats-RG.

Dr. Adolf Bachmann: Ein Beitrag zur Geschichte Georgs von Poděbrad. 22 S. 4°.

Arnau: RG.

Dr. Johann Křikawa: Allgemeine kritische Betrachtungen als Vorarbeit zu einer Geschichte der Völkerwanderung, nebst einem Seitenblick auf die Völker Daciens zu Trajans Zeiten. 51 S. 8°.

Böhmisch-Leipa: OG.

P. Salesius Rösler: Ueber die Beziehungen der Luxemburger zu den Habsburgern vom Tode Kaiser Karls IV. bis zur Grossjährigkeitserklärung des Herzogs Albrecht V. (1378—1411.) Fortsetzung des Programm-Aufsatzes vom Jahre 1871. 31 S. 8°.

Brüx: R. u. OG.

Franz Hübl: Geschichte der Entwickelung des Communal-Real- und Obergymnasiums in Brüx. 39 S. 8°.

Budweis: Deutsches Gymnasium.

Dr. Benno Karlez: Ferdinands I. (1522—1564) Stellung zur reformatorischen Bewegung in den österreichischen Ländern. (Fortsetzung.) 20 S. 4°.

Chrudim: R. u. OG.

Karel Neudörfl: O uměleckém složení prologu Trachiňanek Sophokleových. (Ueber den künstlerischen Bau der Trachinierinnen des Sophokles.) 9 S. 8°.

Eger: OG.

Johann Lissner: Ueber den Suffixcomplex *ti-li* im Latein. 8 S. 8°.

Dr. Ottomar R. von Stainhaussen: Uebersichtliche Zusammenstellung der meteorologischen Verhältnisse von Eger für die Jahresperiode vom 1. Jänner bis 31. December 1873. 20 S. 8°.

Elbogen: RUG. u. OR.

Rudolf Eckhart: Die politischen Beziehungen Persiens zu den griechischen Staaten bis zum antalkidischen Frieden (387 v. Chr.). 40 S. 8°.

Kaaden: RG.

Anton Hönl: Dampfbildung und Zusammenhang zwischen Temperatur, Spannkraft und Dichte des gesättigten Dampfes, vom Standpuncte der mechanischen Wärmetheorie aus betrachtet. 10 S. 8°.

Komotau: vereinigte Comm.-Mittelschulen, d. i. I.—III. Cl. RG., IV. bis VIII. Cl. G., I.—III. Cl. OR.

Wenzel Dick: Ueber die Bestimmung der Glanzpuncte an Rotationsflächen. 9 S. 8°.

Timotheus Fassl: Beiträge zur Geschichte des Komotauer Gymnasiums. (Fortsetzung v. J. 1871.) 9 S. 8°.

Krumau: RG.

Johann Mark: Herr Ulrich II. von Rosenberg, mit besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu Krumau. 37 S. 8°.

Landskron: R. und OG.

Ignaz Pokorny: Ueber die reduplicierten Praeterita der germanischen Sprachen und ihre Umwandlung in ablautende. 29 S. 8°.

Leitmeritz: OG.

Alois Langer: 1. Exacte Berechnung von Wurzelpaaren einer leichung, deren Product eine rationale Zahl ist. — 2. Eine einfache Abitung der Ampère'schen Formeln für Gleichungen des 4. Grades. 18 S. ir beide Aufsätze) 8°.

Mies: R. und OG.

Dr. Ludwig Chevalier: Das eddische Lied „Fiölsvinnsmál". Verh einer Deutung desselben. 20 S. 8°.

euhaus: OG.

Jan Luňák: Kterak Ovidius v „Proměnách" jednotlivé báje spol. (Wie Ovid in den „Verwandlungen" die einzelnen Fabeln zu veren pflegte.) 21 S. 8°.

lgram: RG.

Václav Petrů: Z dějin města Pelhřimova. (Aus der Geschichte tadt Pilgram.) 8 S. 4°.

Pilsen: OG.

Bruno Bayerl: Bemerkungen zu den neueren Anklagen gegen Cornelius Tacitus. 34 S. 8°.

Pisek: OG.

Antonín Madiera: Několik slov o ésthetickém významu těles a jejich tvarů. (Einige Worte über den ästhetischen Ausdruck der Körper und ihrer Formen.) 20 S. 8°.

Prachatitz: RG.

Dr. Adrian J. Hatle: Platon's Begriff der Seele. Aus dessen Werken entwickelt und beurtheilt. 23 S. 8°.

Reichenberg: RG. mit OR (I. und II. Cl. RG., III.—VII. OR.)

Friedrich Maschek: Studien über die veränderte Bedeutung und Formenbildung der mhd. und nhd. verba praeterito-praesentia. 12 S. 8°.

Fridolin Streit: Die meteorologischen Verhältnisse von Reichenberg für die Jahresperiode vom 1. Januar bis 31. December 1878 zusammengestellt von .... 8 S. 8°.

Saaz: OG.

Dr. Johann Wenzel: Das zueignende Fürwort (pronomen possessivum) in der neuhochdeutschen Schriftsprache und seine Veränderungen seit dem 12. Jahrhunderte. 17 S. 8°.

Tabor: RUG. mit OG. und OR.

Bohumil Bauše: Přírodovědecké vycházky do okolí města Tábora. (Naturwissenschaftliche Ausflüge in die Umgebung der Stadt Tabor.) 7 S. 4°.

Martin Kolář: Domy a majitelé jejih na náměstí v Táboře. (Häuser und ihre Eigenthümer in den Vorstädten von Tabor.) 12 S. 8°.

Tauss: RG.

Jan Kovář: Aesthetické úvahy o barvách. (Aesthetische Bemerkungen über die Farben.) 38 S. 8°.

Mähren.

Brünn: Deutsches Gymnasium:

Dr. Karl Dittrich: Die Karolinger und die Normannen. Ein Fragment. (Schluss von 1872.) 38 S. 4°.

Slavisches Gymnasium.

Karel Veselík: Platonovo učení o cnosti. (Platon's Lehre über die Tugend.) 21 S. 8°.

RG.

Dr. Moriz Grolig: Ueber das Schwinden des naiven Antheils aus der Bildung der Gegenwart. Ein Orientierungsversuch. 14 S. 8°.

Dr. Josef Parthe: Zur Methodik des Unterrichtes in der geometrischen Anschauungslehre. 7 S. 8°.

Iglau: OG.

Victor Langhans: Die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums durch Gregor V. und Otto III. 25 S. 4°.

Kremsier: OG.

Dr. Franz Xav. Wessely: Beiträge zur Benützung des Löthrohres beim Untersuchen und Bestimmen der Mineralkörper. 9 S. 4°.

Gustav Grünes: Festgedicht zum 25jährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. (Deutsch, Lateinisch, Griechisch.) 2 S. 4°.

Mährisch-Schönberg: RG.

Josef Zelenka: Erklärung einiger zur Bestimmung des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft dienender Methoden. 16 S. 8°.

Nikolsburg: R. und OG. (I.—III. Cl. d. RG. und IV.—VIII. Cl. d. G.)

Dr. Anton Grienberger: Die Anwendung der Praepositionen im Mittelhochdeutschen (nach dem Nibelungenliede), verglichen mit dem Sprachgebrauche des Neuhochdeutschen. 36 S. 8°.

Olmütz: Deutsches OG.

Anton Polzer: Ueber die Echtheit des Euthydemos. Eine Untersuchung der Argumente, welche Fr. Ast und neuerdings C. Schaarschmidt gegen die Authenticität dieses, unter Platon's Namen überlieferten Dialoges vorgebracht haben. 32 S. 8°.

Slavisches OG.

Vincenc Prasek: K syntaxi Štítného. II. Příspěvek. (Zur Syntax Štítny's. Zweiter Beitrag.) 26 S. 8°.

Dr. Eugen Kadeřávek: Kterak Plato učí cnosti? (Wie lehrt Plato tugendhaft sein?) 10 S. 8°.

Prerau: RG.

Dr. Oldřich Kramař: O etymologii slova ποιέω. (Ueber die Etymologie des Zeitwortes ποιέω) 16 S. 8°.

Ungarisch-Hradisch: R. und OG.

Heinrich Bühren: Isabella von Burgund, eine habsburgische Prinzessin auf dem dänischen Königsthrone. 18 S. 4°.

Walachisch-Meseritsch: RG.

Antonín Kraus: Demosthenes o věnci. (Demosthenes über den Kranz.) 7 S. 8°.

Znaim: OG.

Anton Krichenbauer: A. Das tropische und das natürliche Jahr in der Ilias. 34 S. 8°. — B. Das Nordgestirn in der Odyssee. 14 S. 8°.

Schlesien.

Troppau: OG.

Karl Exner: Interferenzen diffusen Lichtes. 14 S. 4°.

Bielitz: RG.

Dr. Adalbert Wachlowski: Das Potential und dessen Anwendung auf einige elektrostatische Probleme. 42 S. 8° und 1 Tafel.

Karl Kolbenheyer: Meteorologische Beobachtungen in Bielitz. 6 S. 8° und 1 Tafel.

Freudenthal: RG.

Rudolf Klobása: Die Aeneïs des Virgil als Nachahmung der homerischen Ilias und Odyssee. 13 S. 8°.

Teschen: vereinig. OG.

Edmund Kratochwil: Die Labdakidensage im Spiegel Sophokleischer Dichtung. 30 S. 8°.

Weidenau: RG.

Julius Neugebauer: Beitrag zur Geschichte von Weidenau. 38 S. 8°.

Galizien.

Krakau: OG. bei St. Anna.

Dr. Bronisław Kruczkiewicz: Tło społeczeństwa rzymskiego przed cenzurą Apijusza Klaudyjusza Ślepego r. 312 przed Chr. (Zustand der Römischen Gesellschaft vor der Censur des Appius Claudius Caecus 312 v. Chr.) 72 S. 8°.

Tarnów: OG.

Roman Vimpeller: Stósunki państwa Wielko-Morawskiego z Niemcami. (Beziehungen des Grossmährischen Reiches zu den Deutschen.) 41 S. 8°.

Czernowitz: OG.

Dr. Eduard Brand: Intersitne aliquid inter Q. Horatii Flacci satiras et eiusdem epistolas, et quid id sit, quaeritur. 38 S. 8°.

Suczawa: OG.

Samuel Isopescul: Kurze und übersichtliche Darstellung der Schicksale der Metropole Salzburg seit ihrer Stiftung bis Arno's Tod. 22 S. 8°.

Dalmatien.

Zara: OG.

Dr. Aemilius Schatzmayer: De Homeri vocibus singularibus particula I. 15 S. 8°.

Don Matteo Ivčević: Del rendere perfetta la propria educazione. Discorso detto li 26 Marzo dopo la lettura delle Classificazioni del I. Semestre. 11 S. 8°.

Cattaro R. und OG.

Ivan Milošević: O najskorijem prehodu Danice preko sunčanog kola. (Ueber den schnellsten Durchgang des Morgensternes durch den Sonnenkreis.) 24 S. 8°.

Giovanni Ukas: Importanza delle Scienze-Naturali descrittive quale ramo dell' instruzione Ginnasiale. 13 S. 8°.

Ragusa: OG.

Pero Budmani: Nešto o postanju slova *Z* kod slavljanskijeh jezika. (Einiges über die Entstehung des Buchstaben *Z* in den slavischen Sprachen.) 12 S. 8°.

Spalato: OG.

C. A. Bakotić: Fizika neba ili Zviezdarstvo. (Physik des Himmels oder Astronomie.) 56 S. 8°.

Marburg. Joh. Gutscher.

(Schluss folgt.)

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1875, Heft VII, S. 571.)

Lehrbücher.

Frischauf (J. Dr.), Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik (Grössenlehre). 2. gänzlich umgearbeitete und vermehrte Aufl. Graz 1875. Leuschner und Lubensky. Pr. 80 kr.

Dieses Lehrbuch wird in der gegenwärtigen Aufl. zum Lehrgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen als zulässig erklärt.
(Ministerial-Erlass vom 22. Juni 1875, Z. 8681.)

Lehrmittel.

B. Kozenn's Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. 19. Aufl. Wien 1875. Hölzel. *a*) Ausgabe in 36 Karten, in Buchform, cartoniert. Pr. 2 fl. 80 kr. *b*) Ausgabe in 48 Karten, in Buchform, gebunden. Pr. 3 fl. 50 kr.

Die bezüglich der 18. Aufl. am 24. August 1874 Z. 11.681 ausgesprochene Zulassung zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten (Ministerial-Verordnungsblatt 1874, S. 334) wird auf die gegenwärtige Aufl. ausgedehnt.
(Ministerial-Erlass vom 22. Juni 1875, Z. 6644.)

Dr. K. von Spruner's Historisch-geographischer Schul-Atlas. Zweiundzwanzig colorierte Karten in Kupferstich 8. Aufl. Gotha und Wien 1875. Justus Perthes. Pr. 4 fl. 10 kr.

Diese Auflage wird zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen als zulässig erklärt.
(Ministerial-Erlass vom 9. Juni 1875, Z. 9506.)

Baur (C. J.), Orohydrographische Karte von Oesterreich-Ungarn. (Maassstab 1 : 800.000.) Wien. Verlag von Ed. Hölzel. Pr. der Karte in 9 Blättern, roh 6. fl., auf Leinwand aufgezogen und mit Schlingen versehen 9 fl. 40 kr.

— — Osterreichische Monarchie. (Maassstab 1 : 800.000.) Wien. Verlag von Ed. Hölzel. Pr. wie bei der Orohydrographischen Karte.

Diese zwei Wandkarten werden zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten als zulässig erklärt.
(Ministerial-Erlass vom 8. Juli 1875, Z. 8180.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Neue Studienanstalten.) — Deutsche Staatsunterrealschule in Karolinenthal bei Prag mit 1875/76 (a. h. Entschl. vom 3. Juli). — Zwei neue Staatsunterrealschulen in Wien (II. u. V. Bez. mit 1875/76 (a. h. Entschl. vom 7. Juli). — Communalrealgymnasium in Teplitz (bewilligt Min.-Erl. vom 20. Juli). — Erweiterung des ersten böhm. Staatsrealgymn. in Prag vom Schuljahre 1875/76 durch successive Errichtung von Obergymnasialclassen (a. h. Entschl. vom 24. August).

Das Communal-Real- und Obergymn. in Jaslo wird mit 1. Jänner 1876 in die unmittelbare Verwaltung des Staates übergehen, desgleichen die Communalunterrealschule in Jägerndorf, und wird letztere successive zu einer Oberrealschule vervollständigt werden (a. h. Entschl. v. 26. Aug.).

Ernennungen (vom 15. Juli bis Ende September).

Se. k. u. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. vom 20. Juni l. J. die Wiederwahl des Hofrathes Dr. Karl Freih. von Rokitansky zum Präsidenten und des Hofrathes Dr. Alfred Ritter von Arneth zum Vicepräsidenten, ferner die Wahl des wirkl. Mitgliedes Prof. Dr. Heinrich Siegel zum Generalsecretär der philos.-hist. Classe und die Wahl des wirkl. Mitgliedes Prof. Dr. Joseph Stefan zum Secretär der math.-naturwiss. Classe, ferner die Wahl des Mitgliedes der franzōs. Akademie, Emile Littre und des Charles Darwin zu Down in England zu Ehrenmitgliedern der k. Akad. der Wiss. genehmigt, den Prof. an der Univ. in Wien Dr. Wilhelm Hartel zum wirkl. Mitgliede der philos.-histor. Classe, sowie den Prof. an der Univ. in Innsbruck Dr. Anton Kerner und den Prof. an der Univ. in Wien Dr. Gustav Tschermak und den Custos am zoolog. Hofcabinet Dr. Franz Steindachner zu wirkl. Mitgliedern der math.-naturwiss. Classe ernannt, endlich die von der Akad. für die philos.-hist. Classe getroffenen Wahlen des Prof. an der Univ. in Graz Dr. Ferdinand Bischoff und des Directors des Reichs-Finanzministerial-Archives Dr. Franz Kürschner zu corresp. Mitgliedern im Inlande, sowie des Senators des Königreichs Italien Michael Amari und des Prof. an der Univ. in Halle Dr. Ernst Dümmler zu corresp. Mitgliedern im Auslande, dann die von der Akad. für die math.-naturwiss. Classe getroffenen Wahlen des Prof. an der Univ. in Wien Dr.

Salomon Stricker, des Prof. an der techn. Hochschule in Prag Dr. Emil Weyr, und des Prof. an der Universität in Innsbruck Dr. Camill Heller, zu corresp. Mitgliedern im Inlande, sowie des Prof. an der Univ. zu Bonn Dr. Rudolph Clausius, des Prof. an der Univ. zu Berlin Dr. Karl Weierstrass und des A. Des Cloizeaux, Mitgliedes des Institut de France in Paris, zu corresp. Mitgliedern im Auslande bestätigt.

Zu Professoren an Universitäten: Dr. Eduard Linnemann, Prof. an der techn. Hochschule zu Brünn, zum ordentl. Prof. für allg. Chemie an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. vom 22. Juli). — Regierungsrath Dr. Theodor Ritter v. Oppolzer erhielt Titel und Charakter eines ordentl. Prof. der Astronomie und höheren Geodäsie (a. h. Entschl. vom 26. Juli). — Dr. Sigismund Exner, Assistent bei der Lehrkanzel der Physiologie und Privatdocent an der Univ. zu Wien, zum ausserordentl. Prof. der Physiologie an der genannten Univ. (a. h. Entschl. vom 5. August). — Zu Professoren an der neu begründeten Universität Czernowitz wurden mit a. h. Entschl. vom 10. Juni, 19. und 30. Juli, 8. August und 4. und 8. September ernannt: I. an der griech.-orient. theolog. Facultät zu ordentl. Prof.: Basil Mitrofanowicz (für prakt. Theologie), Eusebius Popowicz (für Kirchengeschichte), Isidor Onczul (für Bibelstudium und Exegese des alten Bundes, dann der hebr. Sprache), Basil Repta (für Bibelstudium und Exegese des neuen Bundes), zu ausserordentl. Prof. Alexius Komoroschan (für Dogmatik) und Constantin Popowicz (für Kirchenrecht). Die vier erstgenannten waren bisher Professoren, die beiden letzten Supplenten an der gr.-or. theolog. Lehranstalt. — II. An der juridischen Facultät zu ordentl. Professoren: Friedrich Schuler von Libloy (für deutsches Recht; früher Prof. an der Hermannstädter Rechtsakademie), Dr. Constantin Tomasczuk (für österr. Civilprocess, Handel- und Wechselrecht, Rechtsphilosophie), Dr. Friedrich Kleinwächter (für polit. Oekonomie; bisher Prof. am Polytechnicum in Riga), Dr. Friedrich Vering (für römisches Recht, katholisches und orientalisches Kirchenrecht; bisher ausserordentl. Prof. an der Univ. Heidelberg); zu ausserordentl. Prof.: Dr. Raban von Canstein (für österr. Civilprocess und Handel- und Wechselrecht; bisher Privatdocent an der Univ. in Lemberg) und Dr. Ludwig Schiffner (für österr. Civilprocess; bisher Privatdocent an der Univ. in Wien). — III. An der philosophischen Facultät zu ordentl. Prof.: Dr. Johann Wrobel (für class. Philologie; bisher ordentl. Prof. an der Univ. in Lemberg), Ferdinand Zieglauer von Blumenthal (für österr. Geschichte; bisher Prof. an der Hermannstädter Rechtsakademie), Dr. Alois Goldbacher (für class. Philologie; bisher Prof. am zweiten Staatsgymnasium in Graz und Privatdocenten an der dortigen Univ.); zu ausserordentl. Prof.: Emil Kałużniaki (für vergl. Philologie der slav. Sprachen; bisher Prof. am akad. Gymnasium in Lemberg), Dr. Johann Loserth (für allgem. Geschichte; bisher Prof. am Staats-Real- und Obergymn. auf der Landstrasse in Wien), Joseph Strobl (für deutsche Sprache und Lit.; bisher Prof. am Francisco-Josephinum in Mödling), Dr. Alexander Budinszky (für geschichtl. Hilfswissenschaften und roman. Philologie), Dr. Anton Marty (für Philosophie; ehemals Prof. der Philosophie am Collegium zu Schwyz). — Der ordentl. Prof. der Staatsarzeneikunde an der Univ. in Innsbruck Dr. Eduard Hofmann zum ordentl. Prof. der gerichtl. Medicin an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. vom 16. September). — Der Privatdocent an der Univ. in Heidelberg Dr. Karl Hiller zum ausserordentl. Prof. des österr. Strafrechtes und Strafprocesses an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. vom 22. September). — Der Prof. an der Landesoberrealschule in Krems Leopold Gegenbauer zum ausserordentl. Prof. der Mathematik an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. vom 22. Sept.). — Der ausserordentl. Prof. des röm. Rechtes an der Univ. in Innsbruck Dr. Valentin Puntschart zum ordentl. Prof. desselben Faches daselbst (a. h.

Entschl. vom 17. September). — Der ausserordentl. Prof. der Mathematik am böhm. Polytechnicum in Prag Emil Weyr zum ordentl. Prof. dieses Faches an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. vom 23. September). — Der Privatdocent an der Univ. in Krakau Dr. Eduard Ritter von Janczewski zum ausserord. Prof. der Anatomie und Physiologie der Pflanzen daselbst (a. h. Entschl. vom 25. September).

Als Privatdocent wurde bestätigt: Dr. Julius Varga für österr. Strafrecht und Strafprocess an der Universität Graz.

Der Lehrer der ruthenischen Sprache am Gymn. zu Czernowitz, Dr. Philipp Clemens Hankiewicz, wurde zum Secretär der Univ. Czernowitz ernannt (21. September).

Dr. Richard Maly, ordentl. Prof. an der Universität in Innsbruck, zum ordentl. Prof. der reinen technischen und analytischen Chemie an der techn. Hochschule zu Graz (a. h. Entschl. vom 11. August).

Zu Professoren an der Hochschule für Bodencultur: Oberlandforstmeister Robert Micklitz zum ord. Prof. der forstl. Betriebsfächer und Gustav Hempel, Lehrer forstlicher und naturwissenschaftlicher Fächer am Francisco-Josephinum in Mödling, zum ausserordentl. Prof. für die forstlichen Productionsfächer (a. h. Entschl. vom 16. Juli).

Zu Mitgliedern des Landesschulrathes in Salzburg für die nächste sechsjährige Functionsperiode wurden ernannt: Dompropst und Weihbischof Dr. Johann della Bona, Domcustos Augustin Embacher, Realschuldirector Schulrath Joseph Wögerbauer und Gymnasialdirector Schulrath Dr. Hermann Pick (a. h. Entschl. vom 1. August); zu Mitgliedern des Görzer Landesschulrathes für die gleiche Dauer: der Religionslehrer am Staatsgymn. in Görz Andreas Marušič, der Custos der dortigen Studienbibliothek Andreas Pertout, der Gymnasialdirector Dr. Johann Zindler und der Realschuldirector Dr. Egydius Schreiber (a. h. Entschl. vom 7. August); zu Mitgliedern des steiermärkischen Landesschulrathes für die gleiche Dauer: die Domcapitulare Dr. Johann Worm und Dr. Mathias Pack, der evangel. Pfarrer Dr. Robert Leidenfrost, der Universitätsprofessor Dr. Franz Krones und der Gymnasialdirector Philipp Pauschitz (a. h. Entschl. vom 14. August); zu Mitgliedern des Istrianer Landesschulrathes für die gleiche Dauer: der Domherr und Pfarrer in Parenzo Johann Cleva, der Director des Staatsgymnasiums in Pisino Joseph Maschka, der Director der Staatsrealschule in Pirano Dr. Franz Locati und der Director der Marineschule Anton Gasparini (a. h. Entschl. vom 22. August); zu Mitgliedern des Landesschulrathes in Kärnten für die gleiche Dauer: der Domcapitular Dr. Valentin Müller, der evangel. Pfarrer Karl Rolf, der Gymnasialdirector Ludwig Schmued und der Realschuldirector Joseph Opl.

Zum Landesschulinspector für Tirol: Gustav Herr, Prof. am Mariahilfer Communalgymnasium (a. h. Entschl. vom 29. Juli).

Zu Directoren: Dr. Joseph Lukas, Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Graz, zum Director dieser Anstalt (25. Juli). — Heinrich Scheuba, Prof. am deutschen Gymnasium in Olmütz, zum Director des Staatsrealgymnasiums in Mähr.-Trübau (a. h. Entschl. vom 23. Juli). — Karl Schmidek, Hauptlehrer an der slav. Lehrerinenbildungsanstalt in Brünn, zum Director der slavischen Lehrerbildungsanstalt in Freiberg (28. Juli). — Prof. P. Julius Kroner, prov. Leiter des deutschen Staatsgymnasiums zu Budweis, zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. vom 21. Juli). — Prof. Ludwig Rothe, prov. Leiter der Staatsrealschule in

Teschen, zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. vom 18. Juli). — Dr. Michael Walz, Prof. am Staatsgymn. in Linz, zum Director des Staats-Real- und Obergymn. in Freistadt (a. h. Entschl. vom 19. Juli). — Edmund Kratochwil, Director des Landesrealgymnasiums in Mährisch-Neustadt, zum Director des Staatsuntergymnasiums in Trebitsch (a. h. Entschl. vom 25. August). — Alexander Lamberger, Director der Staatsrealschule in Troppau, zum Director der neuen Staatsunterrealschule im V. Bezirke in Wien (a. h. Entschl. vom 3. Sept.). — Ferdinand Bachmann, Hauptlehrer und prov. Leiter der k. k. deutschen Lehrerinnenbildung in Prag, zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. vom 11. Sept.). — Der Prof. und Bezirksschulinspector in Linz Wilhelm Kukula zum Director der neu errichteten Staatsunterrealschule in Karolinenthal bei Prag (a. h. Entschl. vom 21. Sept.). — Der Prof. und prov. Leiter der Staatsrealschule in Pilsen, Wilhelm Smetaczek, zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. vom 11. September).

Zu Professoren (Lehrern) an Gymnasien: Eduard Pospichal, Prof. am Staatsgymn. in Jičin, und Andreas Aichner, Gymnasialsupplent in Innsbruck: am Staatsgymn. in Triest (15. Juli). — Friedrich Vierhapper, Lehramtscandidat: Staatsrealgymn. in Weidenau (15. Juli). — *P.* Johann Dorovin zum Religionslehrer am Altstädter Staatsgymn. in Prag (31. Juli). — *P.* Franz Wenzel zum Religionslehrer am Staatsrealgymn. in Smichow (31. Juli). — Dr. Arthur Steinwentner, Lehrer am Gymn. in Marburg: am ersten Staatsgymn. in Graz (31. Juli). — Supplent Franz Lang: Staatsgymn. in Marburg (31. Juli). — Andreas Franta, Prof. am Staatsgymn. in Königgrätz, Karl Doucha, Prof. am Staatsgymn. in Wittingau, Theophil Bauše, Prof. am Communalgymn. in Tabor, Supplent Dr. Mathias Kovář: am zweiten böhm. Staatsrealgymn. in Prag (31. Juli). — Michael Pecar, Lehrer am Staatsgymn. in Vinkovce: am Staatsreal- und Obergymn. in Rudolfswerth (31. Juli). — Supplent Anton Horner: Staatsgymn. in Wiener-Neustadt (1. August). — Supplent Anton Krondl: Staatsrealgymn. in Prerau (1. August). — Joseph Plank, Assistent am physicalischen Institute der Wiener Universität: am Staatsgym. im I. Bezirke in Wien (2. August). — Franz Rausch, Prof. am Gymn. in Neuhaus, und Johann Huemer, Gymnasiallehrer in Brünn: am Staatsreal- und Obergym. im IX. Bezirke in Wien (6. August). — Karl Strobl, Gymnasialprof. in Hernals: am Josephstädter Staatsgymn. in Wien (6. August) — Theodor Schneider, Lehrer am Landesreal- und Obergymn. zu Horn: am Staatsgymn. im I. Bezirk in Wien, und Supplent Joseph Stritar zum Lehrer am Staatsrealgymn. in Hernals (6. August). — Joseph Rastbichler, Lehrer am Staatsgymn. in Feldkirch, und Karl Palm, Supplent am Staatsgymn. in Bozen: am Staatsgymn. in Krems (21 August). — Franz Dörfler, Lehrer an der Communalrealsch. in Jägerndorf: Staatsreal- und Obergymn. in Villach (21. August). — Franz Suklje, Lehrer am Staatsgymn. in Rudolfswerth: am Staatsgymn. in Laibach, und Karl Glaser, Lehrer am Landesrealgymn. in Pettau: am Staatsrealgymn. in Krainburg (22. August). — Eduard Souček, Lehrer am Staatsgymn. in Prachatitz: am Staatsreal- und Obergymn. in Chrudim (24. August). — Simon Prem, Prof. am Landesrealgym. in Leoben, der Lehramtscandidat Johann Lipp und der Supplent Emanuel Feichtinger: am Staatsreal- und Obergymn. in Ried (3. Sept.) — Der Supplent Dr. Joseph Jäckel: am Staatsreal- und Obergymn. in Freistadt (3. Sept.). — Supplent August Unterforcher: am Staatsgymn. in Leitmeritz (3. Sept.). — Die Supplenten Mich. Mayerhofer und Vincenz Pamer: am Staatsreal- und Obergymn. in Villach (3. Sept.). — Adalbert Budecius, Prof. an der Communalrealschule in Königgrätz: am Staatsgymn. in Königgrätz (11. Sept.). — Ignaz Tkač, Prof. am k. k. Militärcollegium in St. Pölten: am Staatsreal- und Obergymn. in Ungarisch-Hradisch (11. Sept.) — Der Supplent Frz. Plaček:

am deutschen Staatsgymn. in Budweis (11. Sept.). — Der Supplent Frz. Hanna und der Lehramtscand. am Staatsreal- und Obergymn. zu Nikolsburg (11. Sept.). — P. Joseph Scharnagel zum kath. Religionslehrer am gr. or. Gymn. in Suczawa (21. Sept.). — Der Supplent Frz. Horak: am Staatsgymn. in Marburg (21. Sept.) — Adolph Heyduk, Prof. an der Communalrealsch. in Pisek: am ersten böhm. Realgymn. in Prag (21. Sept.). — Johann Max Hinterwaldner, Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck: am Staatsreal- und Obergymn. in Mies (24. Sept.). — Der Lehramtscand. Joseph Gajdezka: am Staatsreal- und Obergymn. zu Ungarisch-Hradisch (24. Sept.).

Zu Professoren (Lehrern) an Realschulen: Wenzel Marek zum Religionslehrer an der Staatsrealschule in Budweis (25. Juli). — Heinrich Richard, Prof. an der Communalrealsch. in Brünn: an der Staatsrealsch. in Sechshaus (30. Juli). — Supplent Robert v. Aurbach: an der Staatsrealsch. in Triest (30. Juli). — Dr. Karl Rothe, Prof. am Staatsrealgymn. in Hernals: an der Staatsrealsch. im VII. Bezirke in Wien (31. Juli). — Karl Jauker, Prof. am Landesrealgymn. zu Horn: an der Staatsrealschule in Graz (31. Juli). — Eduard Bartl, Prof. am Communalgym. in Kaaden: an der ersten deutschen Staatsrealsch. in Prag (31. Juli). — Supplent August Hofmann und Lehramtscand. Rudolph Haller: an der Staatsrealsch. in Budweis (31. Juli). — Theodor Gartner, Prof. am Gymn. in Ungarisch-Hradisch: an der Staatsrealsch. in Linz (1. August). — Supplent Arthur Cafasso: an der Staatsrealsch. in Görz (1. Aug.). — Dr. Anton Reibenschuh, Prof. an der Staatsrealsch. in Marburg: an der Staatsrealsch. in Graz (21. Aug.). — Dr. Adolph Hromada, dann die Supplenten Emanuel Reinisch und Emanuel Czuber: an der zweiten deutschen Staatsrealsch. in Prag (21. Aug.). — Ferdinand Perko, Lehrer an der Communalrealsch. in Triest: an der Staatsrealsch. in Pirano (22. Aug.). — Franz Klar, Lehrer an der Communalrealsch. in Rakonitz, und Supplent Joseph Zeis: an der Staatsrealsch. in Kuttenberg (22. Aug.). — Joseph Rossner, Prof. an der Landesrealsch. in Graz, Franz Schubert, Prof. an der Landesrealsch. in Wiener-Neustadt, endlich der Supplent Franz Swoboda: an der neuen Staatsunterrealsch. im V. Bezirke in Wien (3. Sept.) — Wilhelm Duras, Prof. an der Staatsrealsch. in Troppau, und Dr. Anton Grienberger, Lehrer am Staatsreal- und Obergymn. in Nikolsburg: an der neuen Staatsunterrealsch. im II. Bezirke in Wien (3. Sept.). — Joseph Hofer, Prof. an der gr. or. Realschule in Czernowitz: an der neu zu errichtenden Staatsunterrealsch. in Bozen (3. Sept.). — Der Supplent Alois Pogatscher, und der Lehramtscandidat Justus Hendrych: an der Staatsoberrealsch. in Salzburg (3. Sept.). — Der Supplent Joseph Kiechl: an der Staatsmittelsch. in Feldkirch (11. Sept.). — Oscar Rumler: an der Staatsrealsch. in Pilsen (21. Sept.). — August Milan, Prof. an der Brünner Communalrealsch., und Theodor Kolbay, Prof. am Staatsreal- und Obergymn. in Hollabrunn: an der neu errichteten Staatsunterrealsch. in Karolinenthal bei Prag (21. Sept.).

Zum wirkl. Lehrer der deutschen Sprache, Geographie und Geschichte, an der k. k. Gewerbeschule in Brünn der Nebenlehrer daselbst Heinrich Mihatsch (27. Aug.), desgleichen zum wirkl. Lehrer für baugewerbliche Fächer der Architekt Alois Prastorfer (29. Aug.).

Zu wirklichen Lehrern an der k. k. Gewerbeschule in Czernowitz Heinrich Großmann, Assistent am k. k. deutschen polytechnischen Institute in Prag, und Theodor Morawski, Assistent an der k. k. techn. Hochschule in Graz (25. Aug.)

Zum Professor der Physik an der k. k. Marineakademie Dr. Peter Salcher, Professor an der Oberrealschule in Triest (a. h. Entschl. vom 18. Aug.).

Zu Professoren (Lehrern) an Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten: Anna Reinisch, Leiterin der Staatsmädchenschule in Görz zur Hauptlehrerin an der Lehrerinenbildungsanstalt daselbst (22. Juli). — Dr. Karl v. Della-Torre, bisher Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Eger, zum Hauptlehrer an jener in Linz (23. Juli). — Karl Pitra, Prof. der Marine-Unterrealschule in Pola, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Krems (23. Juli). — Valentin Kotschut, bisher prov. Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau, zum wirkl. Lehrer (24. Juli). — August Kopetzky, Prof. an der Communalmittelsch. in Pilsen, und Karl Fink, Lehrer an der Staatsrealsch. in Teschen, zu Hauptlehrern an der Lehrerbildungsanstalt in Bozen (31. Juli). — Joseph Schwarz, Lehrer an der Communal-Oberrealsch. in Budweis, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Eger (31. Juli). — Joseph Lehmann, Hauptlehrer in Krems, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Graz, und Lukas Lavtar, Hauptlehrer in Görz, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg (31. Juli). — Gilbert Blažek, Bürgerschullehrer in Kouřim, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Příbram (31. Juli). — Joseph Letošnik, Lehrer am Communalrealgymn. zu Klattau, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz (1. Aug.). — Vincenz Suchomel, Lehrer an der Communal-Oberrealsch. zu Trautenau, zum Hauptlehrer an der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag (1. Aug.). — Anton Huml, Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Sobieslau, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Jičin (1. Aug.). — Supplent Dr. Wenzel Vetter, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz (1. Aug.). — Michael Klaisner, Uebungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt zu Kuttenberg, zum Hauptlehrer daselbst (1. August). — Michael Lazar, prov. Hauptlehrer an der Lehrerinenbildungsanstalt in Laibach, zum wirkl. Hauptlehrer daselbst (5. Aug.). — Augustin Löffler, Prof. an der k. k. Oberrealsch. zu Rakovac, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis (25. August). — Die Supplenten Elias Lutia und Victor Prelicz zu Hauptlehrern an der Lehrerbildungsanstalt zu Czernowitz (27. Aug.). — Lorenz Hämmerle, Hauptlehrer an der Lehrerinenbildungsanstalt in Klagenfurt, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck (1. Sept.). – Joseph Witasek, Bürgerschuldirector in Wischau, und der Supplent Johann Kahovec zu Hauptlehrern an der slav. Lehrerbildungsanstalt in Freiberg (8. Sept.). — Der Supplent Johann Braumüller, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt (14. Sept.). — Johann Jabkowski, prov. Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt zu Stanislau, zum wirklichen Hauptlehrer (19. Sept.) — Mathias Blažek, prov. Lehrer am Realgymn. in Rokican, zum Hauptlehrer an der slav. Lehrerbildungsanstalt in Brünn (19. Sept.). — Franz Ferk, Lehrer am Landesrealgymn. in Pettau, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Graz (25. Sept.). — Anton Worel, Uebungsschullehrer, zum Hauptlehrer an der slav. Lehrerinenbildungsanstalt in Brünn (25. Sept.). — Martin Kuchynka, Lehrer an der Communalrealsch. in Königgrätz, zum Hauptlehrer an der böhm. Lehrerbildungsanstalt in Prag (26. Sept.). — Franz Wiedemann, Prof. am Staatsreal- und Obergymn. in Mies, zum Hauptlehrer an der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag.

Auszeichnungen erhielten:

Joseph Storck, Prof. an der Kunstgewerbeschule des österr. Museums, den Titel Regierungsrath (a. h. Entschl. vom 21. Juli). — *P.* Karl Pfefferer, Director des tirolischen Landes-Taubstummeninstitutes zu Hall, bei seiner Versetzung in den Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. vom 3. Aug.). — *P.* Joseph Partsch,

Religionsprof. am deutschen Gymn. in Olmütz, bei Versetzung in den Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. vom 7. Aug.). — Adolph Porm, Bezirksschulinspector für den Bezirk Mährisch-Trübau, den Titel eines kaiserl. Rathes (a. h. Entschl. vom 31. Aug.).

Nekrologie (vom 15. Juli bis Ende September).

— Am 13. Juli l. J. in Prag der Schriftsteller Heinrich v. Lobsdorf, bekannt durch seine Anthologie 'Lieder der Heimat'.

— Am 14. Juli l. J. in Berlin Georg Belly, 39 Jahre alt, Verf. der bekannten Lustspiele 'Monsieur Herkules' und 'Bädeker'.

— Am 15. Juli M. A. G. Theorell, Docent der Mathematik an der Universität Upsala, 41 Jahre alt, Erfinder des Registrierungsapparates, wodurch mit Hilfe des Galvanismus die Höhe des Barometers, Richtung und Stärke des Windes, die Feuchtigkeit der Luft, so wie die Temperatur jede fünfzehnte Minute schriftlich angegeben werden.

— Am 16. Juli l. J. zu Karlsbad der Ministerialrath V. F. Klun, in Laibach am 13. April 1823 geb., also 52 Jahre alt. Mütterlicherseits ein Nachkomme des Mathematikers Vega war er als Geograph und Ethnograph bekanntlich vielfach thätig. Im Dec. 1857 kam er nach Wien und übernahm an der neu errichteten Handelsakademie die Prof. für Geogr. u. Statistik. In den Reichsrath gewählt, trat er dann als Sectionsrath in's Handelsministerium, wurde Ministerialrath, schied aber bald aus dem Staatsdienste. Hierauf zog er sich in die Schweiz, bis er im vorigen Jahre nach Wien zurückkehrte, wo er ausschliesslich literarisch insbes. für die neue Ausgabe seines geogr. Lehrbuches thätig war.

— Am 16. Juli l. J. zu Turin der Prof. der dortigen Klinik Dr. Ignazio Nicolis.

— Mitte Juli l. J. zu Wien Anton Müller, Prof. aus Salzburg, im Alter von 49 Jahren.

— Am 17. Juli l. J. zu Genua der Prof. des Civilprocesses und Decan der jurist. Fac. Cav. G. Morro, ein in Genua hochangesehener Mann.

— Am 18. Juli l. J. zu Prag Joseph Houška, Prof. an der böhm. Oberrealschule in Prag, vorm. Dir. der k. k. Oberrealschule in Olmütz.

— Am 23. Juli l. J. zu Wien Dr. Bissing, ehem. Bürgermeister von Heidelberg und Mitglied der badischen Kammer, in den letzten Jahren Schriftsteller in Wien, 70 Jahre alt.

— Am 28. Juli l. J. in Bonn Dr. M. J. Weber, Prof. und geh. Medicinalrath, besonders durch seinen grossen anatomischen Atlas bekannt.

— Am 29. Juli l. J. Dr Wilhelm Petters, a. ö. Prof. der Med. an der Universität in Prag.

— Zu Lima in Amerika der Priester und Oberbibliothekar am Nationalmuseum zu Lima Francisco Gonzalez Vigil, bekannt besonders durch eine Reihe theol. Schriften.

— Im Juli der bekannte Nationalökonom Prof. Cairnes, geb. zu Drogheda in Irland, im Alter von 51 Jahren.

— Am 1. August l. J. in Gent der Redacteur des vlämischen Blattes 'de Stad Gend' Nap. Destanberg, in Belgien durch seine lyrischen und dramatischen Dichtungen in vlämischer Sprache wol bekannt.

— Am 2. August l. J. in Krakau der Inspector der Mittelschulen Franz Szynglarski, Director des dortigen Hiacynth-Gymnasiums.

— Am 6. August l. J. in Nimptschau Dr. Franz Strunz, Professor der Dogmatik an der theolog. Lehranstalt in Leitmeritz, 37 Jahre alt.

— Am 9. August l. J. in München der Historienmaler Heinrich Spiess, 44 Jahre alt.

— Am 10. August l. J. in Erlau der ord. Prof. am k. ung. Josephs-Polytechnicum, Julius Szabó, 31 Jahre alt; in Rom der deutsche

Landschaftsmaler Heinr. Dreber, und zu Brighton der Dramendichter Bayle Bernard, 67 Jahre alt.

— Am 11. August l. J. in Breslau der Universitätsprofessor Dr. Rückert, ältester Sohn des grossen Dichters Friedrich R., als Historiker rühmlich bekannt, und in Bonn der bekannte Mineraloge Dr. Karl Schnabel.

— Am 17. August l. J. in Paris M. Avenel (Denis), bekannt durch sein Werk: 'Collection des documents inédits sur l'histoire de France', 93 Jahre alt, in Brixton der Naturforscher Dr. Alexander Fleming, berühmt durch seine Forschungen über Acunite, und in der Capstadt der Sprachforscher Dr. Bleek, Verf. einer vergl. Grammatik der südafricaschen Sprachen.

— Am 21. August l. J. in Prag der ord. Professor der Philosophie, Dr. Hermann Baron Leonhardi, der Schwiegersohn und bekannte Schüler Krause's.

— Am 27. August l. J. in Langenbruck (Schweiz) der Professor der Universität Basel, J. J. Stähelin, 80 Jahre alt.

— Am 28. August l. J. in Wien der Professor der Harmonie- und Compositionslehre am Theresianum, Johann Beranek, 62 Jahre alt, und in Zloczow (Galizien) der pens. Prof. der Mathem. an der Univ. Lemberg Dr. Franz Lemoch, 73 Jahre alt.

— Am 31. August l. J. in Leipzig der geheime Hofrath Prof. Dr. Oscar Ferdinand Peschel, weithin bekannt durch seine historisch-geographischen Werke, durch 17 Jahre Redacteur des 'Ausland', 49 J. alt.

— Am 12. September l. J. in Mörs der um die Hebung des deutschen Volksgesanges verdiente Componist Wilhelm Greel, und in Lissabon der Visconte de Castilho, einer der hervorragendsten portugiesischen Schriftsteller, 75 Jahre alt.

— Am 18. September l. J. in Prag der volkswirthschaftliche Schriftsteller Constantin v. Novicki, 53 Jahre alt, und in Rom der bekannte Bildhauer Peter Schöpf, 72 Jahre alt.

— Am 21. September l. J. in Wien der jubilierte k. k. Gymnasialprofessor Peter Petrucci, 77 Jahre alt.

— Am 22. September l. J. in Ansbach der protestantische Pfarrer Heller, eine der bedeutendsten Capacitäten auf dem Gebiete der Schmetterlingskunde Deutschlands.

— Am 27. September l. J. zu Hall in Tirol der pens. Director des akad. Gymn. in Wien, Regierungsrath Franz Hochegger, 60 Jahre alt. (Wir werden im nächsten Hefte eine ausführliche Biographie des hochverdienten Mannes bringen.)

— Am 30. September l. J. Dr. Augustin Reslhuber, Prälat von Kremsmünster, als Astronome rühmlich bekannt und wegen seiner edlen Humanität in den weitesten Kreisen hochgeachtet, 67 Jahre alt.

Berichtigung.

Heft VIII und IX S. 721 Z. 16 v. u. lese man statt Nepomuk: Pomuk; Z. 15 v. u. ebd. statt Johann Puchnik: Nicolaus P.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber einige wichtige Bestandtheile des römischen Hauses.

Eine der schwierigsten Partien im Gebiete der römischen Privatalterthümer ist ohne Frage die Untersuchung über das Haus, besonders über das Verhältnis des *atrium*, *cavum aedium* und *perystilium* untereinander. Und obzwar seit mehr als einem halben Jahrhunderte viele treffliche Archaeologen und Architekten diesen Gegenstand behandelt haben, so dass die betreffende Literatur bedeutend angewachsen ist: so müssen wir dennoch mit Overbeck (Pompeji I² S. 240)*) bekennen, dass auch nach den neuesten Untersuchungen von Rein in der dritten Ausgabe von Becker's Gallus die bisherige Meinungsverschiedenheit nicht ausgeglichen und der Streit noch nicht abgeschlossen ist. Unbestritten bleibt jedoch Rein das Verdienst, durch richtige Beachtung des historischen Momentes die verwickelte Untersuchung gefördert zu haben.

Wir wollen nun auf dem von ihm eingeschlagenen Wege seine und Becker's Untersuchungen einer genauen Durchsicht unterziehen, ihre Irrthümer verbessern und sehen, ob sich nicht Vitruv's Theorie mit den übrigen Nachrichten, welche uns in der Literatur erhalten sind, und mit den Verhältnissen in Pompeji in Einklang bringen lässt.

Dass das Wort *atrium* gerade so wie *cavum aedium* oder *tablinum* lateinischen Ursprunges ist, daran wird wol nicht gezweifelt werden können. Allein unter allen aus dieser Sprache abgeleiteten Etymologien ist nur diejenige stichhältig, die wir bei Servius (z. Aen. I, 730) lesen und die auf das Adj. *ater* hinweist: *atrum enim erat ex fumo.*[1]) Es wird auch diese Deutung von Schwegler,

---

*) Die dritte Auflage war bei Abfassung dieser Zeilen noch nicht erschienen.

[1]) Die von Marquardt (V, 1 S. 223 Anm. 1408) zum Belege der Etymologie von *ater* erwähnten „*fumosae imagines*" möchten wir nicht hereinziehen. Aus allen S. 246 Anm. 1538 angeführten Stellen haben wir nicht die Ueberzeugung gewonnen, dass man hierbei an den Rauch

Mommsen, Weiss, Marquardt, Guhl u. A. anerkannt. Die übrigen Etymologien der Alten, nämlich Varros: *atrium appellatum ab Atriatibus Tuscis*, oder des Festus: *quia a terra oriatur, quasi aterreum* (!), oder endlich die des Isidorus, falls wir seine zur obigen Stelle des Servius gemachte Bemerkung richtig auffassen: *atrium dictum est eo, quod addantur ei tres porticus extrinsecus* (Orig. XV, 3), also etwa wie von *ad-trium* (?), sind offenbar unhaltbar. Falsch sind auch die beiden modernen Etymologien Scaliger's von *αἴθριον* und Becker's (wie es scheint auch von Rein gebilligte) von *ἀθρόον*. Scaliger hat zu der erwähnten Etymologie wie es scheint der Umstand verleitet, dass Josephus Flavius und einige spätere griechische Schriftsteller *atrium* mit dem Worte *αἴθριον* wiedergeben; doch dies ist ein Ausdruck, der dem lateinischen wol dem Klange nach nahe kommt, dessen sachliche Bedeutung aber nur einigermassen und von Weitem mit jenem zusammenhängt, der lautliche Zusammenhang jedoch nicht erwiesen werden kann. Becker's, obwol mit Reserve aufgestellte Etymologie (S. 203) von *ἀθρόον* („weil sich im *Atrium* die ganze Familie versammelte, gemeinschaftlich sich aufhielt, arbeitete, auch in früherer Zeit speisete") ist sprachlich unmöglich und sachlich (oder historisch) unwahrscheinlich, indem sie zur Erklärung einer jedenfalls altitalischen und einheimischen Einrichtung einen „griechischen Stamm" annimmt. [2])

Die von Servius herrührende Etymologie hat auch manche sachliche Analogie für sich. So erinnern wir z. B. an das homerische *μέλαθρον αἰθαλόεν*, welches synekdochisch den gesammten rauchgeschwärzten Männersaal bedeutet. Dass es in jener Zeit, als man noch keine Kamine kannte und daher den Rauch vom Herde durch eine Oeffnung in der Decke sich entfernen liess, nicht anders sein konnte, ist klar. Und dieser Art wird wol auch die altitalische Wohnung gewesen sein, wovon wir um so mehr überzeugt sind, als noch heut zu Tage in den Hütten der armen Gebirgsbewohner z. B. in der Sabina sehr oft keine Kamine vorgefunden werden und der Rauch wol nicht durch die Decke, aber zur Thüre hinausgeht. Eine weitere Analogie bietet uns die Gesindestube des kleinrussischen Hauses,

---

des Feuerherdes im *Atrium* denken müsse, weil z. B. noch Martial VIII. 6 die silbernen Stammbäume, die sicherlich erst dann aufkamen, als der Herd längst schon aus dem *Atrium* verschwunden war, *fumosa* nennt (*fumosa argenti stemmata*). Man hat vielmehr, wie es scheint, an den durch die Länge der Zeit sich ansetzenden schmutzigen Anlauf, oder aber an die Wirkung des durch mangelhafte Oelbeleuchtung in den *Atrien* der Alten sich erzeugenden und alle Gegenstände darin angreifenden Qualmes zu denken.

[2]) O. Müller's Deutung der Varronischen Etymologie, zu der Becker (G. II, 203) mit Recht bemerkt, dass sie nicht ernstlich gemeint sein kann, wornach das *Atrium* ein Symbol wäre des *Atrias*, d. h. des Stromgebietes von Oberitalien, begegnen wir gebührend mit der Frage: Wie nannte denn der Italiker seine russige Wohnstube, als sie noch kein *impluvium* und *compluvium* hatte, oder warum nannte er sie so später, wenn sie auch keines hatte (*atrium testudinatum*)?

welche ohne Zweifel aus derselben Ursache „schwarze Stube (*černaja izba*)“ genannt wird, wenn schon gegenwärtig auch dort Herde mit Kaminen allgemein verbreitet sind.

Diese vom Rauch des Herdes geschwärzte Stube — *atrium* — bildete den Hauptbestandtheil eines altrömischen Hauses; ja ein einfaches Haus ohne Ackerwirthschaft bestand eigentlich nur aus diesem Zimmer und dies nicht nur in den alten Zeiten, sondern auch spät noch unter den Kaisern. Dafür haben wir auch genügende Belege. Der usus der lateinischen Sprache identificiert manchmal die Worte *atrium* und *domus*. So sagt z. B. Livius — sicherlich wie er in älteren Nachrichten gelesen — 39, 44 „*Cato atria duo Maenium et Titium in Lautumiis et quatuor tabernas in publicum emit basilicamque ibi fecit.*“ Und von derselben Sache spricht Asconius zu Cic. div. 16 mit den Worten: „*Maenius cum domum suam venderet Catoni et Flacco censoribus, ut ibi basilicam aedificarent*“ etc. In demselben Sinne, d. h. als „Haus oder Gebäude“, kommt der Ausdruck *atrium* nicht selten vor, z. B. *atrium Vestae, a. Libertatis, atria Licinia* usw. (worüber die von Schneider zu Vitr. II S. 437 gesammelten Stellen zu vergleichen sind). Zum weiteren Belege dienen uns auch einige kleinere Gebäude in Pompeji, z. B. die, deren Pläne bei Overbeck unter Fig. 167 und 163 geliefert sind und welche ganz passend „*atria*“ genannt werden könnten. Es waren vielleicht Wohnungen ärmerer Professionisten. Eine solche war z. B. die Wohnung des Vaters des nachherigen Kaisers Maximus, eines schlichten Schmiedes oder Wagners, welche erwähnt wird von Jul. Capitolinus (Maxim. et Balbinus c. 5) als „*cella quae angusto patebat impluvio*“.

Für eine Bauernwirthschaft war nebst der Wohnstube, dem *Atrium*, ein Hof, um welchen Ställe und andere wirthschaftlichen Zwecken dienende Localitäten herum lagen, unerlässlich. Dieser Hof brauchte unter dem italischen Himmel und pflegte wol auch nicht bedeckt zu sein, ebenso wie die αὐλή des heroischen Hauses. Und aus diesem ländlichen Hofe (*cors, chors*) entstand, wie sich vermuthen lässt, später in Städten, wo die Ackerwirthschaft ganz in den Hintergrund trat, ein kleinerer, zum Theil oder auch ganz bedeckter Hof — das *cavum aedium* oder *cavaedium*.

Dass dieses *Cavaedium* die Gestalt eines theilweise oder ganz bedeckten Hofes hatte, das erhellt aus zwei Nachrichten, und zwar aus Plin. ep. II, 17, wo neben dem *atrium* und *porticus* (*peristylium*) noch ein *cavaedium* erwähnt wird, welches also von beiden verschieden gewesen sein wird, und zwar von *atrium*, welches *frugi* und alterthümlicher Art [3]) war, dadurch, dass es mehr Licht hatte (daher *c. hilare*), von der *porticus* dadurch, dass es säulenlos (und freilich auch kleiner) war.

[3]) Wir können nicht Rein beipflichten, der (mit Schneider) dieses *Atrium* für ein *novo more* gebautes hält (Gallus II², 198) gegenüber dem auf dem *Tuscum*, welches *ex more veterum* war (Plin. V, 6).

Die zweite besonders instructive Nachricht lesen wir bei Varro L. L. V, 161: „*Cavum aedium dictum, qui locus tectus intra parietes relinquebatur patulus, qui esset ad communem omnium usum. In hoc locus si nullus relictus erat, sub divo qui esset, dicebatur testudo a testudinis similitudine, ut est in praetorio in castris. Si relictum erat in medio ut lucem caperet, deorsum, quo impluebat, impluvium dictum, et sursum, qua compluebat, compluvium, utrumque a pluvia.*" Hier ist das *Cavaedium* deutlich bezeichnet als ein bald gänzlich, bald nur theilweise bedeckter Hofraum (*locus intra parietes patulus*). Darauf weist endlich auch die Etymologie hin, nach welcher das Wort *cavum aedium* einen im Inneren des Hauses befindlichen freien Raum bezeichnet. Aus dem Angeführten erhellt wenigstens so viel, dass das *atrium* als einfache Wohnstube bedeutend verschieden war von dem *cavum aedium*, als einem mehr oder weniger hofähnlichen Raume.

Wir können uns an dieser Stelle nicht versagen, eine sehr lehrreiche Analogie anzuführen. Das Bauernhaus im jetzigen Schleswig-Holstein[4]) und besonders auf der Insel Fehmarn, welches durch ununterbrochene bauliche Tradition seinen uralten altsächsischen (oder vielmehr, wie uns dieselbe Bauart im sog. hannover'schen Wendlande belehrt, altslavischen) Charakter beibehalten hat, dehnt sich immer lang hin in einem Rechtecke, die schmale Seite dem Wege zugekehrt (ganz wie das römische Haus) und vereinigt unter einem Strohdache sämmtliche Wirthschaftsräume, welche um die Tenne oder Diele herum liegen und von ihr aus zugänglich sind. Auch das ist interessant, dass einige derartige Häuser (welche offenbar den ältesten Typus aufbewahrt haben) keine Schornsteine haben; der Rauch des mächtigen, gewöhnlich an der einen Schmalseite errichteten und von allen Seiten zugänglichen Feuerherdes sucht seinen Weg durch das Stroh des Daches. Man vergleiche damit die Beschreibung, welche uns Vitruvius VI, c. 9 von einem römischen Wirthschaftsgebäude macht. Auch hier liegen alle Räume um den Hof herum (nur dass dieser nicht so sorgfältig wie im Norden geschützt zu werden brauchte); der Herd steht so, dass das Hornvieh in's Feuer hineinschauen kann, *quod boves lumen et ignem spectando horridi non fiunt*, während die Pferde wieder abgewendet stehen mussten (§. 4). Gerade so steht in dem erwähnten Hause das Vieh mit den Köpfen der Diele zugekehrt.[5])

---

[4]) Wilhelm Kamm „Die Bauernhäuser in Schleswig-Holstein", Westermann's Jahrbuch der illustr. deutschen Monatshefte 1865, S. 604 ff. Dazu vergl. „Aus dem Hannover'schen Wendlande" von Burghard von Cramm ebend. S. 246 ff.

[5]) Ja man findet noch weitere Analogien, nämlich zwischen dem *atrium* und dem 'Pesel oder Pisel' bei der dithmarsenschen Bauart (Kamm S. 608) und ganz besonders zwischen der 'Vorschauer' und dem *vestibulum*. Jene wird nämlich dadurch gebildet, dass der an der Strasse liegende Eingang in den Hauskörper zurücktritt.

Die ältesten Formen des *cavum aedium* scheinen gewesen zu
: das *testudinatum* und das *displuviatum.* Das *Cavae-
m* mit nach innen geneigtem Dache nannten die Römer *tuscani-
n,* weil sie, wie allgemein angenommen wurde, dessen Bau von
Etruskern gelernt haben (*post quam illorum cavum aedium
ulare coeperunt* — sagt Varro). Die Einwirkung der (durch
eren Verkehr mit den Griechen) eher entwickelten etruskischen
tur auf die Römer kann nicht in Abrede gestellt werden und
de von den Römern selbst in einem reichlicheren Masse zuge-
en, als es wol der Fall gewesen sein mochte. Aber dieser Einfluss
nte auf private Baukunst, mit der wir es hier besonders zu thun
en, nicht bedeutend sein. Bedeutender und entschiedener war
ch der Einfluss der Griechen auf den gesammten Entwickelungs-
g der römischen Cultur seit der Zeit, als die Römer in unmittel-
e Berührung mit den Griechen gekommen waren. In der Baukunst
gt sich dieser Einfluss zuerst bei öffentlichen, später auch bei pri-
en Bauten. In Folge dieses Einflusses ging sowol mit dem *Atrium*
auch mit dem *Cavaedium* eine merkliche Veränderung vor sich.
s das *Atrium* eine Umgestaltung erfahren, das bezeugen uns
i Nachrichten. Die erste ist aus Hor. carm. III, 1, 45:

> *Cur invidendis postibus et novo*
> *Sublime ritu moliar atrium?*

d die zweite aus Plin. ep. V, 6, worin er sagt, dass auf seinem
scum ein *atrium ex more veterum* sich findet, woraus folgt,
s zu seiner Zeit andere *Atrien* gebaut wurden (nicht aber, wie
cker meint, dass zu seiner Zeit bei Villen *Atrien* überhaupt nicht
aut wurden. Gallus II³ S. 198). Worin diese Veränderung be-
nd, deuten zum Theile schon jene Worte bei Horaz „*invidendis
stibus*" an, was man von dem kostbaren Materiale überhaupt,
ches auf die Herstellung der *Atrien* verwendet wurde, verstehen
n. Die hauptsächlichste Veränderung jedoch, welche, wie es scheint
raz mit den Worten *sublime novo ritu* bezeichnet, bestand
in, dass die *Atrien* in bis dahin ungewöhnlichen Dimensionen
aut wurden und deshalb auch der Säulen bedurften, die, um
leich den Eindruck zu erhöhen, nicht aus einheimischen porösen
l unansehnlichen albanischen oder tiburtinischen Steinarten[6]),
dern aus kostbarem fremdländischen Marmor hergestellt zu wer-
pflegten.

Die Anfänge dieser Neuerung sind vermuthlich um das Jahr
) v. Chr. anzusetzen. Der Redner[7]) L. Licinius Crassus soll nach

---

[6]) Solche Säulen fanden sich z. B. noch im *Peristyle* des ehem.
tensianischen (später Augusteischen) Hauses auf dem Palatin (Suet.
g. 72) oder im Hause des Cicero (Cic. p. Scauro bei Quintil. Inst.
13. 50).

[7]) Rein nennt irrthümlich, obzwar wir bei Plinius a. a. O. aus-
cklich „*L. Crassum oratorem*" lesen, den reichen Crassus (Gallus II³,
07), was obendrein ein grosser Anachronismus ist. Auch sonst ist
Notiz über die Säulenzahl nicht genau.

Plin. H. N. XXXVI, 3, 7 zuerst im *Atrium* seines palatinischen Hauses sechs je 12 Fuss hohe Säulen aus hymettischem Marmor aufgestellt haben. Aber diese Neuerung (zu welcher, wie wir annehmen zu können glauben, des Crassus längerer Aufenthalt in Kleinasien und Athen die unmittelbare Veranlassung gegeben hatte) war damals noch etwas so ausserordentliches — da ähnlicher Säulenschmuck nur in Tempeln gebräuchlich war — dass sie ihrem Urheber von dem strengen M. Brutus den Spitznamen „palatinische Venus" eingetragen hat. Etwa 30 Jahre darauf lenkte wieder in seiner Aedilität M. Scaurus die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, weil er von den Säulen, welche er zur Ausschmückung der Bühne seines Theaters aus Griechenland gebracht hatte, die grössten vier zu je 38 Fuss Höhe beim Baue des *Atrium* in seinem Hause auf dem Palatin verwendet hat. (Plin. H. N. XXXVI, 1 und Ascon. zu Cic. p. Scauro p. 27 Or.)

Aber zu dieser Zeit hat in den Häusern der römischen Grossen das *Atrium* längst schon aufgehört Sitz der Familie zu sein; es wurde zum Versammlungsorte zahlreicher Clienten und musste daher geräumiger und luftiger (mit einer um so grösseren Oeffnung in der Decke, je geräumiger es war) gebaut werden. Um dieses moderne *Atrium* wurden nun Zimmer und Räume angelegt, zu denen es etwa so sich verhielt, wie das alte *cavaedium* zu den umliegenden Localitäten des alten Wohnhauses (Varro L. L. 162), nur dass dieses *cavaedium* in römischen Palästen entsprechend vergrössert und verschönert — als *Peristyl* oder *Porticus* die Stelle des alten *Atrium*, als Sitz des Familienlebens, einnahm. Und so kam es, dass das *Atrium* seiner Gestalt nach allmälig in dem Masse cavaedienartig gebaut wurde, dass es endlich mit diesem zusammenfiel, so dass weder Vitruvius noch Varro zwischen beiden unterscheiden, sondern beide identificieren.

Und so wollen wir hier zuvörderst den Beweis liefern, dass Vitruvius zwischen *cavum aedium* und *atrium* nicht unterscheidet, indem wir zuerst die aus dem Contexte sich ergebenden Gründe für die Identität anführen und dann die Stichhältigkeit der entgegengesetzten Ansichten Becker's und Rein's näher untersuchen werden.

Es wäre von vorneherein auffallend, dass Vitr., wenn ihm *cavum aedium* und *atrium* verschieden sein sollten, früher (VI c. 3 ed. Rose) über jenes und später (cap. 4) über dieses spricht, während doch der wirklichen Reihenfolge gemäss, da nach seinen Worten (cap. 8) „*in urbe atria proxima ianuis solent esse*" mit dem *Atrium* hätte der Anfang gemacht werden sollen, zumal er weiter in richtiger Ordnung zuerst die *alae*, dann das *tablinum* und endlich das *peristylium* behandelt. Indessen wollen wir darauf kein Gewicht legen; jedoch gewichtiger ist folgender Grund. Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass Vitruvius frühestens unter Augustus (nicht eher!) geschrieben hat, daher in einer Zeit, als schon, wie wir oben sahen, die modernen Atrien im Schwunge waren und denjenigen

Theil des Hauses ausmachten, welchem der vermögende Römer seine besondere Aufmerksamkeit widmete. Ein praktischer Architekt wird wol diesen Umstand zu verwerthen gewusst und in seinem Werke derselben eine gebührende Erwähnung gemacht haben, wie er denn (c. 8) selbst sagt *„nobilibus ... faciunda sunt ... atria amplissima"*. Aber darin eben würden wir bei Vitruvius einen unerklärlichen Verstoss finden; denn wenn derselbe zwischen *cavum aedium* und *atrium* unterscheidet, so bemerken wir, dass er a. a. O. c. 4 (§. 3—5) wol die Dimensionen der *Atrien* angibt, jedoch von der architektonischen Gestaltung derselben gar kein Wort erwähnt! Und nicht minder auffallend ist es, wenn er wieder bei den *Cavaedien* die genaue Gliederung ihrer architektonischen Formen angibt (c. 3), ohne jedoch ihre Dimensionen zu bestimmen, während er dies bei allen übrigen minder bedeutenden Räumen nicht vergessen hat. Es wäre dies nicht möglich, wenn Vitr. in c. 3 und 4 bis *ratio habeatur* nicht einerlei Räumlichkeiten im Sinne hätte. Diesen innerlichen Zusammenhang bemerkte, so viel uns bekannt ist, ein einziger Erklärer Vitruvs, Galiani, der darüber sehr treffend sagt (bei Schneider II, 443) *„siccome nel capitolo antecedente* (c. 3) *aveva l'autore distinte le cinque diverse spezie d'atri, passa saviamente a darne le proporzioni"* usw.

Aber am wichtigsten für unsere Auffassung sind die folgenden weder von Becker noch von Rein in ihrem Zusammenhange gehörig beachteten Worte Vitruvs. Im letzten Passus des 4. cap. sagt nämlich derselbe von den *Atrien*: *„altitudo eorum quanta latitudo fuerit quarta dempta sub trabes extollatur, reliquo lacunariorum et arcae supra trabes ratio habeatur."* Aber eine solche Räumlichkeit nennt er kurz zuvor (c. 3 §. 2) *cavum aedium displuviatum* mit den Worten: *„displuviata autem* (c. aed.) *sunt, in quibus deliquiae arcam sustinentes stillicidia reiciunt."* Doch hier müssen wir über die Bedeutung des Wortes *arca*, worüber überall bei den Interpreten die grösste Unbestimmtheit herrscht, in's Klare kommen. Rode übersetzt „Sammelkasten"; mit ihm stimmt Schneider überein, indem er *arca* für gleichbedeutend hält mit den bei Vitr. c. 3 §. 2 erwähnten *canales* (!). Klotz s. v. erklärt: Wassertrog oder Wasserfang; und eine gleiche Vorstellung scheint Krause zu haben, wenn er sagt (Deinokrates S. 533): „Vom letzten Viertel (der Höhe) kommt ein Theil auf die *lacunaria* und die Vorrichtungen (!) zur Aufnahme des Regenwassers über dem Gebälke, welche Vitruvius *arcae* nennt." Dass jedoch diese Bedeutung des Wortes falsch ist, folgt schon daraus, dass die Höhe eines Raumes (des *Atrium*) unmöglich in Verbindung gebracht werden kann mit etwas, was über der Decke desselben (als Wassertrog, Sammelkasten u. dgl.) sich befindet. Die bei Vitr. c. 3 §. 2 erwähnten *canales* sind aber nichts anderes als die an dem unteren Ende des Daches zwischen demselben und den anstossenden Mauern angebrachten Rinnen, aus welchen das Regenwasser durch in die Wände der *Atrien* einge-

lassene Röhren abgeführt wird. Das einzig Richtige scheint uns Forcellini (und nebst ihm vielleicht auch Galiani mit den Worten: *che quel, che rimane, si distribuisce per le soffitte e per lo tetto sopra i travi*) getroffen zu haben. F. erklärt s. v. *arca*: *videtur universa dispositio trabium, quae tectum sustinent, referunt enim opercula arcarum sepulcralium, quae fastigiata in modum culminis tecti visuntur.* Nur so kann man die oben erwähnten Worte Vitruvs richtig verstehen, wenn man *arca* für das auf den geneigten Eckstreben (*deliquiae*, d. h. so viel als *colliquiae* od. *deliciae*, *colliciae* = *tigna colliquiarum*) aufliegende Dach nimmt und übersetzt: „*displuviata* sind aber solche *cava aedium*, in welchen das auf Eckstreben ruhende Dach (die unbeholfene Stilisierung muss man Vitruvius oft zu Gute halten) die Traufe (Regenwasser) zurückwirft." Dieses einer niedrigen abgestutzten Pyramide nicht unähnliche Dach — *arca* — bildete nun von innen aus (natürlich passend verziert) den aufstrebenden über das Gesims sich erhebenden Plafond dieser Art *Cavaedien* oder *Atrien* und auf die Höhe dieser Plafonds bezieht sich die Angabe Vitruv's (c. 4) über die Verwendung des letzten Viertels der Breite der *Atrien.*[8]) Wenn nun ein *cavaedium displuviatum* mit einem gleichartig gestalteten *Atrium* zusammenfällt und mit ihm identisch ist, werden wol auch die übrigen bei Vitruvius (c. 3) aufgezählten Formen der *Cavaedien* mit *Atrien* identisch sein. Dies erhellt aber auch weiter aus dem Umstande, dass Vitr. die Dimensionen der *Compluvien* bei *Atrien* näher bestimmt mit den Worten „*compluvii lumen latum latitudinis atrii ne minus quarta, ne plus tertia parte relinquatur, longitudo uti atrii pro rata parte fiat*" (c. 4 §. 6), bei *Cavaedien* jedoch, die ja auch (mit Ausnahme des *testudinatum*) *Compluvien* haben (c. 3 *tuscanica sunt — in medium compluvium deiectis*) über dieselben kein Wort bemerkt. Auch dies kann nicht anders erklärt werden als dadurch, dass dem Vitruvius *Atrium* und *Cavaedium* identisch sind.

Diese durch innere Cohärenz erwiesene Identität werden Becker's stilistische, auch von Rein getheilte Bedenken nicht erschüttern. Vor Allem meint Becker (Gallus II^3 193) nach dem Vorgange Schneiders, dass „es absurd sein würde zu sagen *in atrii latitudine*[9]) statt *in latitudine*, wenn *atrium* das *cavum aedium* selbst

---

[8]) Nebenbei bemerken wir, dass Vitruvius den Vorzug solcher *Cavaedien* darin setzt, *quod impluvia eorum erecta non obstant luminibus tricliniorum*, d. h. weil solche *C.* am lichtesten sind und für (Winter-)*Triclinien* besonders geeignet, nicht aber, wie Overbeck (Pompeji I^2, 244) meint, weil der Raum für die Aufstellung von *Triclinien* nicht durch das *Compluvium* beschränkt wurde. Es wurden ja zu dieser Zeit *Triclinien* nicht unmittelbar im *Atrium* aufgestellt, sondern in besonderen dem *Atrium* oder dem *Peristyle* zugewendeten Gemächern, welche bekanntlich auch *triclinia* hiessen.

[9]) Die Stelle lautet: „*Cava aedium quinque generibus sunt distincta, quorum ita figurae nominantur, tuscanicum, corinthium, tetrastylon, displuviatum, testudinatum. tuscanica sunt, in quibus trabes in*

bedeutete". Gesetzt auch, dass die Worte *in atrii latitudine* bezüglich der vorausgehenden *„cava aedium — testudinatum"* absurd wären. Sehen wir zu, wie sich die Sache dann verhält. Ist dem Vitr. *cavum aedium* vom *atrium* gänzlich verschieden, so bestimmt er mit jenen Worten die Breite des *cavum aedium* nach einem bis jetzt ungenannten und näher nicht bestimmten *atrium*, welches obendrein nicht einmal unmittelbar neben dem *cavum aedium* lag, indem es durch das *tablinum* von demselben geschieden war. Es wäre aber auch bei dieser Auffassung die Absurdität nicht behoben, wie wir sie denn auch auf dem Plane Becker's (G. II 172) in der That veranschaulicht sehen und wie sie uns weiter in Schneider's durch jene Auffassung bedingten Darstellung dieser Räume (Vitr. II p. 444) entgegentritt. Wenn Schneider (a. a. O.) meint *„cur idem* (Vitr.) *deinde sect. 3 atriorum longitudines et latitudines tribus generibus describit, cum si res non est diversa, iam antea in cavaediorum descriptione satis sit definita latitudo?"* — so ist das ein Irrthum, da Vitruvius bei *Cavaedien* die Breite nirgends bestimmt hat. Indem nun Schneider *cavum aedium* und *atrium* für verschieden, aber als nebeneinander liegend betrachtet (nach den Worten *in atrii latitudine*) und weiter ganz richtig liest, dass *„denique compluvium in cavaedio aeque ac in atrio nominatur"*, so folgert er daraus, dass das *compluvium „utrique commune esse debet"*, d. h. dass das *cavaedium* und *atrium* ein einziges gemeinsames *compluvium* haben! Dass die durch diese schiefe Auffassung verschuldete Ansicht über das Verhältnis des *cavum aedium* zum *atrium* durchaus falsch ist, erhellt auf den ersten Blick und wird sich auch im Verlaufe unseres Aufsatzes deutlich zeigen, so dass wir uns hier nur beschränken, die sonderbare Stelle anzuführen. Schneider meint: *„cavaedium esse habendum pro toto eo spatio, quod inter aedes medium est conclusum et superne tectum usque ad medium compluvium, quod sub divo recipit impluentem aquam coelestem; atrium est ea pars cavaedii, quae subiecta tecto incumbenti et ad medium usque compluvium procurrenti complectitur alas et tablinum(!)* [10] *Hinc est compluvium commune atrio et cavaedio; hinc cavaedii trabium traiectarum latitudo in latitudine subiecti atrii definitur"* (Schneider Vitr. II a. a. O.). Wir betrachten vielmehr jene Worte Vitruv's für eine blosse stilistische Unbeholfenheit, obzwar sie es für die Zeitgenossen nicht zu sein brauchten, in-

atrii latitudine traiectae habeant interpensiva et collicias ab angulis parietium ad angulos tignorum intercurrentes, item asseribus stillicidiorum in medium compluvium deiectis."

[10]) Dasselbe behauptet Marquardt (V, 1 S. 225 A. 1415) wiederum vom *Cavaedium*; er meint nämlich, „das *Cavaedium* wäre ein solches *Atrium*, welches *alae* und *tablinum* enthält". Aus Vitruvius folgt dies nicht. Wenn Forbiger (Hellas und Rom I, S. 219 A. 33) dagegen behauptet, dass „ein einfaches *Atrium* ohne *Tablinum* und *Alae cavum aedium* hiess" und diese Ansicht als eine „jetzt fast allgemeine" bezeichnet, so ist sowol jenes als auch dieses unrichtig.

dem dadurch eben auch jener sich gerade vollziehende Uebergang des alterthümlichen *atrium* in das luftigere *cavum aedium* seinen Ausdruck finden konnte und man daher bald des einen, bald des anderen Wortes sich bediente. Dass man in diesem Falle, wie Rein einwendet (G. II[3] 211), keine eigentliche Benennung für den inneren Hof gehabt hätte, ist unrichtig; denn zu dieser Zeit wurde ja der Hof auf die Art des griechischen *Peristyls* gebaut und demgemäss „*peristylium*“ oder mit dem lat. Namen „*porticus*“ genannt. Desgleichen halten wir auch weiter die Worte Vitruv's (c. 4) „*atriorum vero latitudines ac longitudines*“ etc., auf welche Becker (G. II[3] S. 196) seine Argumentation über die Verschiedenheit der *Cavaedien* und *Atrien* stützt, für eine stilistische Unbeholfenheit. Richtiger hätte Vitruvius freilich schreiben sollen: „*latitudines vero ac longitudines atriorum*“ etc.; doch wer wird den von uns dargelegten sachlichen und inneren Gründen gegenüber auf einer so unsicheren Grundlage, wie die stilistische Eigenthümlichkeit nicht nur dieser Stellen, sondern überhaupt der gesammten Diction Vitruv's ist, Becker glauben wollen? Indem wir Vitruvius für einen unfertigen Stilisten halten, thun wir ihm kein Unrecht, würden es jedoch thun, wenn wir ihn mit Becker, Rein u. A. — denn das involviert ihre Interpretation — für einen unpraktischen Baumeister hielten.

Es bleibt uns nun der zu der angeführten Stelle von Rein auf derselben Seite gemachte Einwand zu prüfen übrig, womit er Becker's Ansicht zu stützen sucht. „Die Höhe (der *Atrien*) solle regelmässig $^3/_4$ der Länge betragen. Hier sieht man klar, dass Vitr. nur bedeckte *Atrien*, nicht offene *Cavaedien*[11]) mit vier bedeckten Seitenhallen im Sinne hatte; denn wollte man letzteres annehmen (nach der gewöhnlichen Ansicht von der Identität der *Atrien* und *Cavaedien*), so würden die absurdesten Proportionen entstehen.“

Damit sowie mit der weiteren Durchführung stimmen wir überein; denn bei einem z. B. 80′ langen und $53^1/_3$′ breiten (die Breite zu $^3/_4$ Länge gerechnet) *Atrium* müsste die Höhe 60′ betragen, was in der That bei der verhältnismässigen Enge der vier bedeckten Seiten um das *Impluvium* herum (zu $17^7/_9$′ Breite) ein ganz absurdes Verhältnis wäre. Und ebenso unsinnig wäre die Höhe von 30′ bei einem 40′ langen *Atrium* bei einer nur 9′ betragenden Breite der vier „Seitengänge“ um das *Impluvium*. Jedoch, fragen wir, können die hier angegebenen Verhältnisse oder vielmehr Missverhältnisse bestehen bei bedeckten Räumen, welche Becker und Rein im Sinne haben? Eine Höhe von 60′ bei einer Breite von $53^1/_3$′ ist auch bei einem bedeckten Raume ein grosses Missverhältnis. Diesen Uebelstand hat schon Marini bemerkt und somit corrigierte er den augenscheinlichen Irrthum des Textes (der sich

[11]) Als ob *Cavaedien* immer offen gewesen wären! Und doch heisst es bei Varro in der oben beigezogenen Stelle (L. L. V, 161) ... *locus si nullus relictus erat, sub divo qui esset* etc. Dieselbe bedeckte Art des *Cavaedium* erwähnt auch Vitruvius.

freilich auch in den besten Mss., Gudianus und Harleianus findet), indem er statt „*quanta longitudo fuerit*" *quanta latitudo* schrieb. Dieser Irrthum ist wol in den unmittelbar vorangehenden Worten „*tanta longitudo atrio detur*" zu suchen, denn in den folgenden Worten „*altitudo eorum, quanta latitudo fuerit*" mochte der Abschreiber das vorangehende „*longitudo*" als hierher gehörig und passend gehalten und geschrieben haben, ohne freilich das hieraus sich ergebende Missverhältnis zu untersuchen oder zu bemerken. Lesen wir aber mit Marini, dem auch die neuesten Herausgeber Rose und Müller-Strübing folgen, *latitudo* — wie wir denn auch nicht anders können — so gelangen wir zu einem überraschenden Resultate. Nehmen wir jenes 80′ lange (Vitruvius nimmt die grösste Länge zu 100′) und $53^1/_3$′ breite *Atrium*. Nach der verbesserten Leseart „*altitudo eorum quanta latitudo fuerit quarta dempta sub trabes extollatur*" erhalten wir in diesem Falle die Höhe des *Atrium* von 40′, was beiläufig der Höhe jenes oben erwähnten *Atrium* des Scaurus gleich käme, in welchem Säulen von 38′ Höhe standen, und welches *Atrium* ungewöhnlich hoch war, so dass Plinius zu dieser Notiz (a. a. O.) den Ausruf hinzufügt „*quis enim hodie tantarum columnarum atrium habet!?*" Und bei einem 40′ langen und 24′ breiten *Atrium* würde die Höhe 18′ betragen. Das bestätigt auch die Höhe des *Atrium* in dem sog. Hause des Pansa in Pompeji, welche dessen Dimensionen (47 × 31′) gemäss etwa 23′ betragen haben wird, wie man es deutlich an den erhaltenen Seitenwänden sieht; wie denn auch das *tablinum* dieses Hauses das von Vitruvius angegebene Verhältnis (*tablino si latitudo atrii erit ab pedibus XXX ad XL dimidium tribuatur*) aufweiset. Ganz unpassend zieht Rein (S. 197) die Worte Vitruvs' herein: „*columnae tam altae quam porticus latae fuerint*" (VI, 3. 7), um weiter zu zeigen, dass das *Atrium* Vitruv's keine Säulen gehabt haben konnte; denn diese Worte beziehen sich ja ausdrücklich auf *Peristylien*, nicht auf *Cavaedien* (*Atrien*), und die Verhältnisse jener sind, wie wir noch weiter unten sehen werden, verschieden.

Allein Becker selbst hat in sein bedecktes *Atrium* ungeachtet des aus der Leseart *longitudo* entspringenden Missverhältnisses dennoch Säulen hineingestellt (S. 213 u. 214), welchen er, da „die Decke viel zu hoch war, um von ihnen getragen zu werden", eine andere Aufgabe zuweist, nämlich die, das *Atrium* nach Art der *basilica* in einen Haupt- und zwei Nebengänge zu scheiden, welche Nebengänge ihm *alae* sind. Dazu hat ihn wol eine offenbar missverstandene und zu einer unrichtigen Analogie benutzte Stelle aus Vitr. VI, 7. 2 verführt. Die Worte Vitruv's nämlich: „*sive ibi alae futurae sunt*" beziehen sich deutlich nur auf die rückwärtige Hälfte eines etruskischen Tempels, wo anstatt der beiden engen Seitenzellen eventuell die mittlere Zelle durch zwei Seitenflügel erweitert werden konnte, welche Analogie dann freilich zur richtigen Anschauung bezüglich der *alae* ganz passend ist. Schon das Missverhältnis, wel-

ches bei Becker's Ansicht zum Vorschein kommt, hätte ihn auf die Unmöglichkeit derselben führen sollen. Bei einem 40′ langen *Atrium* müsste die Höhe des Mittelschiffes $^3/_4$ der Länge, also 30 und die der beiden *alae* nur je 13 $^1/_3$ (die Breite zu $^1/_3$ der Länge des *Atr.* und die Höhe gleich der Breite) Fuss betragen! Indessen ist gegenwärtig die richtige Ansicht von den *alae* vollkommen sichergestellt [12]) und Becker's Meinung jetzt allgemein (auch von Rein) als irrig erkannt. Vgl. S. 215.

Eine andere Stelle aus Vitruvius, welche die Vertheidiger der Identität anführen und gegen die Becker auf S. 195 spricht, findet sich VI c. 8 §. 1 *animadvertendum est — ambiuntur.* Hier pflichten wir Becker bei und billigen nicht den aus folgenden Worten gemachten Identitätsschluss. „*Communia autem sunt* — heisst es bei Vitr. a. a. O. — *quibus etiam invocati suo iure de populo possunt venire, id est vestibula, cava aedium, peristylia quaeque eundem habere possunt usum. Igitur his, qui communi sunt fortuna, non necessaria magnifica vestibula, nec tablina, neque atria, quod magis aliis officia praestant ambiundo, quam ab aliis ambiuntur.*" Die Worte „*igitur his*" etc. beziehen sich nicht auf die unmittelbar vorausgehenden, sondern übernehmen, wie Becker ganz richtig bemerkt, den am Anfange des Capitels ausgesprochenen Gedanken, wie Jedermann seinem Stande gemäss sein Haus bestellen soll; man darf daher nicht, weil oben *cavaedium* und weiter unten *atria* erwähnt werden, die beiden Ausdrücke für identisch halten, ja nicht einmal dann, wenn die Worte *igitur his* etc. zu den vorausgehenden im Verhältniss eines Schlusses ständen, aus dem von Becker S. 196 richtig dargelegten Grunde. Nichtsdestoweniger sehen wir in dieser Stelle eine weitere Bestätigung unserer Meinung von der Identität, aber aus folgendem Grunde. Vitruvius führt als allgemein zugängliche Räume des Hauses an: „*vestibula, cavaedium, peristylia*" und füge hinzu „*quaeque eundem habere possunt usum*". Mit den letzten Worten kann er doch unmöglich auch das *atrium* gemeint haben, welches wie bekannt in einem römischen Hause vorzugsweise *commune* im Sinne Vitruv's war, sondern etwa das *ostium* und die *alae*; denn sonst würde er einen sachlichen Verstoss begangen haben, welchen wir ihm als praktischen Architekten doch wol nicht imputieren können. Daraus schliessen wir, dass unter *cava aedium* auch *atria* verstanden werden. Und dass es sich so verhält, folgt unstreitig aus der gleich anzuführenden (auch von Marquardt V, p. 225 A. 1415 passend er-

---

[12]) Auffallend ist jedoch, dass noch Krause im Deinokrates (S. 538) über die *alae* eine unklare Vorstellung hat. Die falsche Annahme Becker's von der gleichen Länge der *alae* mit der Länge des *Atr.* (da Vitruvius nur von ihrer Breite spricht und diese ganz natürlich nach der Länge des *Atrium* bestimmt, weil sie in der Fortsetzung der Langseite des *Atr.* liegt) nimmt Kr. als ausgemacht an und bringt es dann nicht weiter.

wähnten) Stelle. *Communia* nennt Vitr., wie wir eben gesehen haben, *vestibula, cava aedium* und *peristylia*; solche Räume benöthigen jedoch vorzüglich Diejenigen, welche in Folge ihrer gesellschaftlichen Stellung oder amtlichen Würde zahlreiche Besuche (besonders der Clienten) empfangen, und darum sagt Vitruvius (§. 2) *„nobilibus vero, qui honores magistratusque gerundo praestare debent officia civibus, faciunda sunt vestibula regalia alta, atria et peristylia amplissima“* [13]) etc., indem er offenbar die oben *cava aedium* genannten Räume hier *atria* nennt.

Dass dem Vitruvius *atrium* und *cavum aedium* identisch sind, dürfte somit zur Genüge erwiesen sein. Sehen wir nun weiter zu, ob auch die schon oben berührte Stelle aus Varro (L. L. V, 161) unserer Auffassung entspricht. Varro fügt, nachdem er den Begriff eines *cavum aedium* bestimmt hatte, hinzu: *„tuscanicum dictum* (d. h. *cavum aedium*) *a Tuscis, posteaquam illorum cavum aedium simulare coeperunt. Atrium appellatum ab Atriatibus Tuscis, illinc enim exemplum sumptum“*. Auf die Frage Becker's (S. 194) „Was berechtigt uns aber irgend, den Namen *atrium* auf das *cavum aedium* zu beziehen?“ antworten wir: der Context und die natürliche Erklärung. Oder ist es nicht natürlicher, zu beiden Sätzen: *„tuscanicum dictum“* etc., sowie *„atrium appellatum“* etc. als Subject *cavum aedium* zu nehmen, als mit Becker zu interpretieren „Das *Atrium* hat seinen Namen von den Atriaten?“ Varro's Schrift *de Lingua Latina* entstand etwa zwischen 50—43 v. Chr., also in einer Zeit, in welcher das *Atrium* in Grösse und Form eines *cavum aedium* gebaut zu werden pflegte. Varro hat somit ohne Zweifel dieses gewissermassen moderne, dem *cavum aedium* ähnliche *atrium* im Sinne, dessen allgemeine Benennung er nach blosser Klangähnlichkeit von den Atriaten ableitet, sowie er kurz zuvor eine Gattung derselben mit mehr Grund auf etruskischen Ursprung zurückgeführt hatte. Dass aber Varro das *atrium tetrastylum* und *corinthium* gar nicht erwähnt, scheint darin seinen Grund zu haben, dass einestheils noch um das Jahr 50 diese beiden Arten, besonders das korinthische nicht viel verbreitet sein mochten, als um zwanzig Jahre später zur Zeit, wo Vitruvius schrieb, anderntheils aber auch darin, dass es Varro augenscheinlich nur um den Begriff eines *„cavum aedium“* zu thun ist, weshalb er auch des *cavum aedium displuviatum*, das doch offenbar sehr alt gewesen sein wird, nicht erwähnt.

Wenden wir uns nun zu den übrigen Einwendungen und Erklärungen Becker's. Zur Begründung seiner Ansicht von der Verschiedenheit der *Atrien* und *Cavaedien* führt er auch (S. 197) folgende Stelle aus Quint. inst. or XI, 2. 20 an: *„Primum sensum vel*

[13]) Es ist nämlich mit Rose zu lesen und zu interpungiren: *„Vestib. regalia alta, atria et peristylia amplissima, silvae ambulationesque laxiores“* etc., nicht aber (wie z. B. Marquardt liest: *„vestib. regalia, alta atria et peristylia amplissima“* etc.).

locum vestibulo quasi adsignant, secundum atrio, tum impluvia circumeunt, nec cubiculis modo aut exedris, sed statuis etiam similibusque per ordinem committunt." Wir behaupten, dass hier Quint. nur vom *Vestibulum* und dem (natürlich modernen) *Atrium* spricht und mit den Worten *tum impluvia* etc. die das *Atrium* umgebenden Räume und die Statuen in den *Intercolumnien* desselben meint [14]), nicht aber mit Becker, dass die Worte *tum impluvia* etc. auf ein *cavum aedium* zu beziehen sind, denn eine dritte Localität würde Quintilian wol deutlicher mit *porticus* oder *peristylium* bezeichnet haben, hätte er sie überhaupt angeben wollen. Becker's Irrthum stammt daher, dass er sich einmal die *Atrien* ohne „eigentliche *Impluvien*" vorstellt, was, wie wir oben schon gesehen haben, grundfalsch ist. Unpassend ist auch die aus Sen. ep. 55 (ebend.) beigezogene Belegstelle. „*Speluncae sunt duae magni operis, laxo atrio pares, manu faetae*" etc. Aus dem Umstande nun, dass das *cavum aedium* entweder unbedeckt war („dessen innerer Raum unbedeckt war", sagt Becker, was nicht genau ist) oder bedeckt, dann aber nur klein [15]) (*ubi non sunt impetus magni* nach Vitr.), schliesst Becker, dass die Worte *laxum atrium* unmöglich auf ein *cavum aedium* gedeutet werden können. Diese Erklärung beruht jedoch auf einem blossen rhetorischen Ausdrucke Seneca's, dessen sachliche Berechtigung gar nicht bestimmt werden kann und es hat dieselbe mit Recht Rein verworfen.

Am gewichtigsten ist aber für Becker jene von uns schon oben citierte Stelle aus Plin. ep. II, 17, wornach auf der laurentischen Villa des Plinius sich befinden: *atrium frugi*, dann *porticus in O litterae similitudinem circumactae, quibus parvola sed festiva area includitur* und dahinter ein *cavaedium hilare.* Diese Stelle scheint gegen uns zu sprechen, die wir die Identität des *atrium* und *cavum aedium* verfechten. Sie würde es jedoch nur in dem Falle, wenn wir behauptet hätten, dass etwa gegen das Ende der Republik *atrium* und *cavum aedium* auch **local** zusammenfielen; wir haben aber ausdrücklich nur die architektonische Annäherung des alten *atrium* an das geräumigere *cavum aedium* ausgesprochen. Es trifft somit nicht uns der begründete Einwand Becker's auf S. 201: „Wo sollen wir uns den *lectus genialis* (der im *Atrium ianuae ex adverso* stand) denken, wenn das *Atrium* der innere Hof war?" Ganz begründet, aber uns ebenso wenig berührend sind auch die weiteren Einwände Becker's, welche er S. 213 bezüglich der *alae* und endlich S. 215

[14]) Dass auch in *Atrien* Statuen standen, sagt z. B. Plin. H. N. XXXV, 2, 6.

[15]) Indessen fügt Vitr. hinzu: „*et spatiosae supra redduntur habitationes*", weshalb man Becker's Ausdruck „klein" kaum billigen kann. Uebrigens bemerken wir, dass nach dieser Darstellung bei Vitr. in der Regel die Lichtöffnung dieser *Atrien* nicht im Dache gewesen sein kann (wie Overbeck Pomp. I², 244 meint), sondern wol an der Seite.

bezüglich des *tablinum* vorbringt. Aber auch den (von den Vertheidigern der Identität) gewöhnlich angeführten Grund müssen wir als durchaus nicht stichhältig zurückweisen, dass „zu Plinius' Zeit das *Atrium* etwas anderes gewesen wäre als zur Zeit des Vitruvius" (S. 198). Wir wissen freilich nicht, wann des Plinius Laurens erbaut worden ist, aber dass es aus einer älteren Zeit datiert, das könnten wir schon aus der Anmerkung im §. 20 desselben Briefes (wornach Plinius nur das Gartenpavillon selbst gebaut) schliessen, sowie aus der Art des *atrium* dieser Villa. Wir haben also in dieser Villa (sowie im *Tuscum*) noch ein alterthümliches (nicht modernisiertes) *Atrium*, und daher konnte daneben recht gut noch ein *Cavaedium*[16]) bestehen als eine sowol vom älteren *Atrium* als auch *Peristylium* verschiedene Localität. Ebenso fand sich auf dieser grösseren Villa (V, 6) neben einem alterthümlichen *Atrium* und *Peristylium* auch ein *Cavaedium*, welches, wie wir glauben, angedeutet ist in §. 20 mit den Worten: „*contra mediam fere porticum diaeta paulum recedit, cingit areolam, quae quattuor platanis inumbratur.*" Desgleichen treffen wir in Rom noch im Jahre 52 v. Chr. im Palaste des Lepidus ein *Atrium* alterthümlicher Art an, was aus den Worten des Asconius zu Cic. Mil. p. 5 erhellt. Die Bande des Scipio und Hypsaeus kommt vor das Haus des Lepidus, bricht die Thür gewaltsam ein und dringt in das *Atrium* vor, wo sie „*et imagines maiorum deiecerunt et lectulum adversum uxoris eius Corneliae .... fregerunt, itemque telas, quae ex vetere more in atrio texebantur, diruerunt*". Becker findet auch in dieser Stelle einen Beleg für die Verschiedenheit der *Atrien* und *Cavaedien*, indem er sagt, dass diese Sachen „in den Gängen um das *impluvium* herum schwerlich Platz gefunden haben würden". Aber diese Ansicht ist irrig, denn auch in den modernen *Atrien* wäre für den

---

[16]) Marquardt V, 1, 225 A. 1416 vergleicht diese Stelle mit Cic. ad. Quint. Fr. III, 1, 1, nach welcher bei (grösseren) Villen neben dem *Peristyl* zwar *Atrien* (wovon eins geräumiger) angelegt zu werden pflegten, und nimmt das bei Plinius erwähnte *cavaedium* für das bei Cicero genannte *atriolum*. Diese Ansicht können wir jedoch nicht theilen, besonders darum, weil Plinius, ein so zu sagen ängstlicher Stilist, gerade des Ausdruckes *cavaedium* sich bedient, während er zur Bezeichnung einer zweiten ähnlichen Räumlichkeit höchst wahrscheinlich des Wortes *atrium* oder *atriolum* sich bedient haben würde, etwa: „*est contra medias aliud atrium* oder *atriolum*". Ausserdem scheint uns, dass jenes *atrium frugi* eine kleinere Localität sein soll als das *cavaedium*. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns zu bemerken, dass der von Hirt in „Geschichte der Baukunst bei den Alten auf Tafel XXIX N. 5 gegebene Plan dieser Villa vielfach unrichtig ist, indem er viele im Texte nicht erwähnte und viele offenbar im Widerspruche mit demselben dargestellte Räume enthält. Die dazu gehörige Uebersetzung und Erläuterung ist oft falsch und ungenau. Schinkels Plan (Architekten-Album Heft 7, Berlin 1862) ist wieder bedeutend prächtiger gehalten als wir nach dem Texte zugeben können, und enthält manche Einzelnheiten, die nur willkürlich angenommen worden sind, ohne gehörige Berücksichtigung des Contextes.

lectus und die Webstühle Platz genug gewesen — von Gängen kann passender Weise eigentlich nur beim *Peristyl* gesprochen werden, wie wir noch unten zeigen werden — aber es war nicht mehr üblich und schicklich, in den modernen, von zahlreichen Clienten und Fremden besuchten und daher auch immer prächtiger gestalteten Sälen dergleichen aufzustellen. Dies Alles wurde nun sammt dem Herde in die hinteren Räume des Hauses (um das *Peristyl*) verwiesen.

Dieser irrigen Ansicht über die „Gänge" um das *Impluvium* entstammt auch der weitere Einwand Becker's auf S. 202: „Erstlich wäre für die vier Gänge oder Hallen, die das *Impluvium* umgaben, *atrium* eine sonderbare Gesammtbenennung gewesen, dann aber passen bei dieser Annahme alle von Vitruv angegebenen Verhältnisse nicht mehr." Was den ersten Theil dieses Einwandes betrifft, so ist dessen Grundlosigkeit offenbar, denn der Usus der lat. Sprache widerlegt ihn. So heisst es z. B. bei Apuleius Metam. II p. 115: „*Atria pulcerrima, columnis quadrifariam per singulos angulos stantibus*", wo doch unstreitig ein *atrium* (oder *cavaedium*) *tetrastylum*, natürlich mit *compluvium* und *impluvium*, gemeint ist. Diesen Irrthum hat auch Rein (S. 207 und 208) erkannt und widerlegt; und wir fügen noch so viel hinzu, dass das Wort *atrium* ursprünglich freilich etwas anderes bezeichnet hatte, als einige Jahrhunderte später, aber, wie man es an unzähligen Analogien sieht, es verbleibt das Wort, nachdem die Sache, die das Wort in's Leben gerufen hatte, längst eine verschiedene und sogar wesentlich andere geworden ist. Aber auch der zweite Theil des Einwandes kann nicht bestehen. Becker meint nämlich, dass in einem mit dem *Cavaedium* identischen *Atrium* nach Vitruv's Vorschriften über das *Impluvium* je zwei „Gänge" enger oder breiter sein müssten. Dieses Verhältnis wäre allenfalls störend, aber nur bei *Atrien* mit Säulen, und dies nur dann, wenn solche *Atrien* geringe Dimensionen hätten, z. B. nur 20—30 Fuss Breite; aber in dergleichen *Atrien* werden wol keine Säulen gewesen sein und somit auch keine „Gänge", welche Becker immer vorschweben. Was für Zweck würden auch Säulen in kleinen Räumen gehabt haben? Für diese waren eben die Formen des *testudinatum*, *displuviatum* und *tuscanicum* passend. Und in Pompeji findet man in der That kein *Atrium* mit Säulen, welches nicht mindestens 30 Fuss breit wäre. Je breiter aber das *Atrium* über 30 Fuss war, desto weniger glichen die vier Seiten um das *Impluvium* herum eigentlichen Gängen; sie behielten vielmehr, da das *Impluvium* $^1/_3$ oder gar nur $^1/_4$ der Breite des Ganzen einnahm, in ihrer Gesammtheit immer noch den Charakter von Sälen. — Aus der verderbten Stelle des Textes (bei Paulus Diac. p. 13) würde Becker nach Rein's richtiger Interpretation (S. 199) nur so viel gewinnen, dass das *Atrium* im vorderen Theile des Hauses sich befand, was natürlich Niemand bestreitet, und jene arg verstümmelte Stelle bei Plinius H. N. XIV, 1. 3 (ebendas. und ff.) erklärt einerseits Becker nicht richtig, was auch Rein zugibt, so dass sich darin das von

Becker angegebene Moment gar nicht findet, andererseits dürfte darin nach Bergk's wahrscheinlichster Correctur von *Atrien* und *Peristylien* die Rede sein, die *Perystilien* sind aber, wie wir gleich zeigen werden, weder mit *Atrien* noch mit *Cavaedien* identisch.

Wir haben schon oben bemerkt, dass das *Cavaedium* zu Ende der Republik nur architektonisch mit dem *Atrium* zusammenfiel und dass es local noch weiter neben diesem Platz finden konnte (s. die Villa des Plinius). Aber es hat auch eine grosse Veränderung erfahren, denn es wurde zu gleicher Zeit nach Art der griechischen *αὐλή* zum *Peristylium* oder *Porticus* umgewandelt, so dass in grösseren römischen Häusern an die Stelle des alten rauchgeschwärzten ein geräumigeres stattlicheres *Atrium*, nunmehr passender *Cavaedium* genannt, gekommen war, während das alte einfache *Cavaedium* in einen säulengeschmückten Hof, das *Peristyl*, umgewandelt wurde.

Bestand ein Unterschied zwischen dem modernen *Atrium* (*Cavaedium*) und dem *Peristylium* und worin? Das Vorhandensein eines solchen bezeugen schon die Worte Vitruv's (VI, 4. 7): *„peristylia autem in transverso tertia parte longiora sint quam introrsus, columnae tam altae quam porticus latae fuerint“* etc., worin derselbe über *Peristylien* besondere Regeln angibt, wie er sie vorher auch über die *Cavaedien* angegeben. Dasselbe bezeugt weiter auch jene bekannte Stelle aus Plin. ep. II, 17. Der Hauptunterschied ist nun der, dass bei den *Cavaedien* der bedeckte Raum (denn das *compluvium* nimmt nur $^1/_3$ oder $^1/_4$ desselben ein), bei den *Peristylien* jedoch der unbedeckte überwiegt, oder mit anderen Worten: die *Peristylien* schliessen eine *Area* ein (vgl. Plin. ep. II, 17 §. 4).[17]) Darum spricht Vitruvius auch nicht von der Höhe der *Perystilien*, weil dieselbe hier keinen Gegenstand — den Plafond nämlich — hatte, sondern nur von der Höhe der den Hof umgebenden Säulengänge, während er über die Höhe der *Cavaedien* ganz genaue Regeln gibt. Ebenso wenig kann natürlich auch von einem *compluvium* oder *impluvium* gesprochen werden. Daraus folgt nun, dass in solchen Häusern, in denen der hintere Theil nicht breiter angelegt werden konnte als der vordere, wo also das *Peristyl* sammt den anliegenden Zimmern dieselbe Breite hatte als das *Atrium* sammt den anliegenden Räumen, die Gänge des *Peristyls* weit niedriger sein mussten als die Decke des *Atrium*. Und dies ist der zweite Unterschied zwischen den *Peristylien* und den *Atrien* (*Cavaedien*). In Palästen freilich und reichen Häusern, welche genug Raum verwenden konnten, mochte dieser Unterschied und pflegte wol auch gering zu sein, weil hier das entsprechende Verhältnis zu hohen säulengetragenen *Atrien* be-

[17]) Was für ein Mass der hier erwähnte Unterschied zwischen dem bedeckten und unbedeckten Raume erreicht, davon gibt uns nebst anderen unten anzuführenden Häusern Pompeji's ein ganz besonderes Beispiel das sog. Haus del Laberinto, dessen *Peristylium* ein zehnmal grösseres unbedecktes Areal aufweist, als das ganze *Atrium* (*cavaedium*)! S. Overbeck's Pomp. I², S. 313 ff.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Xenophontis expeditio Cyri in usum scholarum edidit C. G. Cobet, editio secunda emendatior. Lugduni Batavorum apud E. J. Brill. 1873, XVI u. 296 S., kl. 8. — 20 Sgr.

Nach der kurzen Praefatio der ersten Ausgabe folgt ein Verzeichnis der Stellen, an welchen diese neue Auflage von der älteren abweicht. Dasselbe wird mit den Worten eingeleitet: *Accedunt hisce nunc αἱ δεύτεραι φροντίδες. Exponam ordine omnia, quae in hac editione a priore discrepant,* und enthält gewöhnlich bloss die neuen Lesearten; selten ist eine kurze Motivierung hinzugefügt. Diese *δεύτεραι φροντίδες* sind nun keineswegs sämmtlich neue Conjecturen des Herausgebers, sondern ein buntes Gemisch von handschriftlichen Lesearten, von eigenen und fremden Vermuthungen, wozu fast alle Ausgaben von der Aldina an bis auf die neueste beigesteuert haben. Nirgends ist die Quelle genannt, nirgends wird über den Werth der Handschriften, über ihre Theilung in zwei Gruppen, über die Bedeutung des Codex C usw. gesprochen. Cobet legt hierauf offenbar gar kein Gewicht. Es wäre sonst undenkbar, wie er I, 7, 4 schreiben kann *ὑμῶν δ' ἀνδρῶν ἀγαθῶν γενομένων*, wobei er offenbar *ὄντων καὶ εὐτόλμων* als eine Glosse verwirft. Nun hat aber C. *ὑμῶν δ' ἀνδρῶν ὄντων καὶ εὐ. . . .μῶν* (auf der Rasur zwischen *εὐ* und *μῶν* hat die zweite Hand *τόλ* geschrieben) und der Vindobonensis, der in dem grösseren Theile des ersten Buches auf die gleiche gute Quelle wie C zurückgeht, hat, wie ich in meinen Studien (S. 566) bemerkt habe, am Rande die Note *εὖ τῶν ἐμῶν*, was Dindorf schon früher vorgeschlagen hatte. Darnach vermuthete ich (S. 591), dass die Stelle also zu schreiben ist: *ὑμῶν δ' ἀνδρῶν ἀγαθῶν καὶ εὖ τῶν ἐμῶν γενομένων*, indem ich annahm, dass die Glosse *ὄντων* das echte Wort *ἀγαθῶν*, welches schon Jacobs hier einsetzen wollte, verdrängt habe. Und ich glaube, dieser Vorschlag hat den Vorzug vor der Fassung, welche Rehdantz der Stelle geben will *ὑμῶν δ' ἀνδρῶν ὄντων εὖ τῶν ἐμῶν γενομένων ἐγὼ τὸν μὲν. . .*, in welcher die beiden absoluten Genetive störend wirken. Um noch ein Beispiel anzuführen, wählen wir die Stelle I, 9, 29 *οἱ μάλιστα ὑπ' αὐτοῦ ἀγαπώμενοι*, an welcher Cobet unter

Verweisung auf III, 2, 4 (es muss heissen 5, wie sich denn mehrfach Versehen in den Zahlen finden) *τιμώμενοι* vorschlägt. Aber abgesehen von der Willkürlichkeit dieser Aenderung gibt C. *ὑπ'* (von zweiter Hand auf der Rasur eines Buchstabens) *αὐτοῦ* (m_2, m_1 *αὐτοὺς*) *ἀγαπώμενοι*. Darnach vermuthete Dindorf *οἱ μ. ἑαυτοὺς ἀγάμενοι* und dies wird durch den Turonensis (vgl. meine Studien S. 646) bestätigt.

Man sieht schon aus diesen Beispielen, dass die Recension Cobet's nicht auf diejenigen Principien begründet ist, welche für die Kritik massgebend sein müssen, und dass sie kein treues Bild der ursprünglichen Hand, soweit wir dies herzustellen vermögen, liefert. Wenn man nur eine genauere Collation des Paris. C besässe (denn die Vergleichung Dübner's dürfte, nach dem zu urtheilen, was ich bei der nochmaligen Durchsicht des Paris. 1740 bemerkt habe, gewiss auch gar manches zu wünschen übrig lassen), so könnte man noch viele Stellen entsprechend herstellen. Jetzt weiss man nur, dass an manchen Stellen Rasuren sind; wie viel Buchstaben aber ursprünglich in denselben standen, darüber erhält man vielfach keine Auskunft. — Das schliesst nun freilich nicht aus, dass die neue Recension Cobet's, wie dies von dem berühmten Kritiker nicht anders zu erwarten ist, treffliche Emendationen einzelner Stellen bietet. Cobet's Scharfsinn, seine reiche Belesenheit, seine grossen paläographischen Kenntnisse, durch welche er in den Stand gesetzt wird die Fehler der Abschreiber aufzuspüren und zu verbessern, sind ja allgemein bekannt. Wir werden daher, um ein getreues Bild von den neuen Leistungen Cobet's zu geben, das erste und zweite Buch durchgehen und alles, was gegenüber der ersten Auflage geändert ist, kurz besprechen.

Was Cobet aus Handschriften oder anderen Ausgaben entnommen hat, ist folgendes: I, 2, 1 *ἐπεὶ δ' αὐτῷ ἐδόκει ἤδη πορεύεσθαι ἄνω* (mit den schlechteren Codices), I, 3, 19 *ἀπαγγεῖλαι* (mit denselben; zugleich stellt er 21 *ἀπαγγέλλουσι* her), II, 3, 15 *τὸ κάλλος καὶ τὸ μέγεθος* und 16 *ἐξηναίνετο* (mit denselben und Ath. XIV, 651, b), II, 4, 5 *ἡμῖν παρέξει* (mit den schlechteren Handschriften), II, 4, 6 *τῶν πολεμίων* (mit Z), II, 6, 12 *ἄλλον* (mit Cm_1; *ἀρξομένους* ist gestrichen), [1] I, 2, 5 [*ἑπτά*] (nach Rehdantz; es fehlt in DV und steht in C über der Zeile; offenbar hat es sich aus §. 6 eingeschlichen), I, 2, 20 [*δυνάστην*] (nach Matthiä und Krüger), I, 3, 6 [*οἶμαι*] (nach Rehdantz), I, 8, 16 [*Κλέαρχος*] (nach Bornemann), 19 *ἐγκλίνουσιν* (nach Dindorf), I, 8, 23 [*οὐδὲ τοῖς αὐτοῦ τεταγμένοις ἔμπροσθεν*] (nach Bisschop), II, 3, 12 *οἱ εἰς τριάκοντα ἔτη* (nach Krüger; *γεγονότες* wird gestrichen), II, 3, 23 [*οὐδ' αὐτὸν ἀποκτεῖναι ἂν ἐθέλοιμεν*] (nach meinem Vorgange; Cobet gibt hier eine längere Motivierung, in welcher er die von mir (Studien S. 605) vor-

---

[1]) Ganz richtig hat Cobet nach meinem Vorgange (Stud. S. 575 ff.) den Citaten bei Suidas grössere Aufmerksamkeit geschenkt. So schreibt er darnach III, 4, 33 *δρμωμένους*, IV, 2, 2 [*τῇ ὁδῷ*], V, 4, 27 *περυσινῶν*, nur muss es wol daselbst auch *τὸν δὲ νέον σῖτον ἔτι ἐν τῇ καλάμῃ* heissen.

gebrachten Gründe wiederholt), [2]) endlich nach Madvig Adv. crit. I, 344 ff.: I, 8, 5 *ἵππαρχος*, I, 8, 15 *ἐπιστὰς*, II, 5, 5 *οὔτ' ἂν βουλομένους*.

Als gelungene Emendationen möchte ich hervorheben: I, 3, 11 *ὅπως ὡς ἀσφαλέστατα* (zweimal; an der zweiten Stelle ist es schon von den schlechteren Handschriften überliefert), I, 4, 12 *ἰόντος . . . πατρός [Κῦρον]* (eine wahre emendatio palmaris), I, 6, 1 *ἱππέων*, ferner I, 6, 8 *ἔτι ἂν οὖν*, I, 9, 5 *πρῶτον μὲν αἰδημονέστατος*, II, 5, 29 *στρατηγοὺς καὶ λοχαγοὺς* (sämmtlich Umstellungen von Wörtern; die Wörter spielend zu versetzen war ja die Lieblingssünde der Abschreiber), II, 4, 21 *ἡ χώρα*; dann die Ausscheidung der Interpolationen I, 2, 21 *Ταμὼν ἔχοντα τὰς Λακεδαιμονίων καὶ αὐτοῦ Κύρου*, I, 4, 14 *πλέον* und *Κύρῳ*, I, 6, 8 *ἀδικηθεὶς*, I, 8, 28 *Κῦρον*, endlich II, 6, 11 *ἐν τοῖς προσώποις*. Ueber diese Stelle einige Worte. Die besseren Codices haben hier *καὶ γὰρ τὸ στυγνὸν τότε φαιδρὸν αὐτοῦ ἐν τοῖς ἄλλοις προσώποις ἔφασαν φαίνεσθαι*, während die schlechteren *ἄλλοις* weglassen. Man erklärt nun gewöhnlich die Stelle also: ʻunter den andern Gesichtern, die dann ernst aussahen' (Rehdantz und so auch Madvig (346): *inter ceteros vultus, in quibus timor apparebat*). Aber ich kann nicht glauben, dass sich Xenophon so undeutlich ausgedrückt haben soll; auch ist die Stellung von *αὐτοῦ* unpassend. Nun gebraucht aber Plut. Mor. 620, c, wo er diese Stelle paraphrasiert, den Ausdruck *τοῦ Κλεάρχου τὸ σκυθρωπὸν καὶ ἄγροικον ἄλλως*. Deshalb und weil es bei demselben Autor Mor. 69, a, wo er wiederum unsere Stelle umschreibt, also heisst: *τοῦ Κλεάρχου τὸ πρόσωπον*, vermuthete ich (a. a. O. S. 622) *καὶ γὰρ τὸ στυγνὸν ἄλλως αὐτοῦ ἐν τῷ προσώπῳ τότε φ. ἔ. φ.* Jetzt halte ich mit Cobet *ἐν τῷ προσώπῳ* für eine Glosse, die über der Zeile geschrieben war und die dann mit dem falsch als *ἄλλοις* gelesenen *ἄλλως* verbunden, jenes Ungethüm von Leseart erzeugte, das uns vorliegt. Schreibt man: *τὸ γὰρ στυγνὸν ἄλλως αὐτοῦ τότε φ. ἔ. φ.*, so ist alles in schönster Ordnung und stimmt vortrefflich mit der ersten Stelle des Plutarchos. Sehr wahrscheinlich ist auch der Vorschlag *παρεσκεύαστο* I, 10, 18.

Was Cobet sonst an Emendationen beigebracht hat, ist zweifelhaft oder verfehlt. So I, 2, 10 *Πισιδῶν* statt *Μυσίᾳ*, was höchst bedenklich ist; denn der Zug gegen die Pisider war ja nur ein Vorwand und ein Marsch von Kelainai gegen Osten hätte Kyros in die Gebirge geführt, wo es keine Strassen gab. — I, 2, 20 *τοὺς στρα-*

[2]) Wenn Büchsenschütz (Bursian's Jahresbericht 1873, S. 173) diese Worte wieder in Schutz nimmt, so hat er die Gründe, welche ich a. a. O. beigebracht habe, nicht gewürdigt. Uebrigens kann es mich nur freuen, dass Cobet auch noch andere Emendationen von mir angenommen hat, wie III, 2, 20 *ἁμαρτήσονται*, IV, 3, 1 [*τῶν Καρδούχων*], IV, 8, 10 *ἀθρόων καὶ βελῶν καὶ ἀνθρώπων* [*πολλῶν*], V, 1, 10 *ἔλθῃ ἔχων*, VII, 3, 5 *ἡμῶν* und *ἡμῖν*. — VI, 5, 28 hätte *λόφου* nicht als neue Leseart angeführt werden sollen; denn *λόφον* in der ersten Ausgabe ist doch ein offenbarer Druckfehler.

τιώτας. Hätte Kyros das ganze Corps des Menon der Epyaxa zum Geleite mitgegeben, so würde er wol nicht *καὶ αὐτόν* (den Menon) hinzugefügt haben, weil dies selbstverständlich gewesen wäre; auch sind 1500 Mann für einen solchen Zweck viel zu viel. Möglich ist aber, dass eine Zahl ausgefallen ist (etwa *υ*?). — I, 4, 8 *διώξομαι*; dann muss freilich auch Cyr. VI, 3, 13 und Dem. 38, 16 geändert werden. — I, 5, 2 [*αἱ μεγάλαι*]. Vergleicht man aber Arist. Av. 875 und bedenkt man, dass Xenophon für Leser schrieb, denen er derlei Dinge verdeutlichen musste, so hat dieser Beisatz nichts Auffallendes. — I, 8, 1 *βαρβαριστὶ καὶ ἑλληνιστὶ;* aber es kommt doch *ἀττικῶς* neben *ἀττικιστί* vor, z. B. Dem. 16, 2. — I, 8, 5 [*ἐν τῷ δεξιῷ*]. Allerdings sind diese Worte neben *παρὰ Κλέαρχον* nicht nothwendig, können aber recht wol vom Schriftsteller der Deutlichkeit und des Gegensatzes zu dem folgenden *ἐν τῷ εὐωνύμῳ* wegen gesetzt sein. — I, 8, 14 [*ἔτι*] *ἐν ταὐτῷ.* Sinnwidrig ist *ἔτι* nicht und, dass es zweimal im Satze vorkommt, ist noch kein ausreichender Grund zur Verwerfung. — I, 9, 4 [*καὶ ἀκούουσι*]. Ich möchte diese Worte nicht verwerfen; sie sind als ein minder bedeutsames Moment an *θεῶνται* nachträglich angereiht. Auch sind sie ganz am Platze. Die Knaben hörten von derlei Dingen, weil sie bei solchen, die nicht am Hofe waren, gewiss durch feierlichen Ausruf bekannt gemacht wurden, gerade so, wie vor Mardochaios Haman einhergeht und ruft: So soll geehrt werden, den der König der Ehre werth hält (Esth. 6, 9 ff.). — I, 9, 31 [*ὑπὲρ Κύρου*]. Doch liegt darin ein neues Moment, das man nur ungern vermissen würde; übrigens vgl. man Nitsche Berl. Gymn. Zeitschrift 1874, S. 860. — I, 10, 4 *ἐνταῦθα δὴ διέσχον.* Allerdings konnte *δὴ* vor *δι*... leicht ausfallen; wenn man aber die Beispiele bei Kühner zu An. I, 1, 9 vergleicht, wird man auch *ἐνταῦθα* allein ertragen können. — I, 10, 5 *πέμποι.* Sicherlich nicht nothwendig. — I, 10, 12 *ὁρᾶν ἔφασάν τινες ἀετόν.* Ganz willkürlich; das überlieferte *ἀετόν τινα χρυσοῦν* hat man längst richtig 'so was wie einen goldenen Adler' gedeutet. — I, 10, 16 *οὐδ' ἄλλος παρ' αὐτοῦ οὐδεὶς παρείη.* Die Codices haben *ἀπ' αὐτοῦ*, wofür *παρ' αὐτοῦ* gewiss dass Gewöhnliche wäre, ohne aber, wie so viele Redeweisen zeigen, das erstere auszuschliessen. — II, 2, 14 *ἐφ' ἁρμαμάξης* mit der Bemerkung: *absurdum est principem virum eumque vulneratum plaustro vehi.* Aber Noth kennt kein Gebot; und, da Ariaios sich sicherlich nicht eine Kutsche in's Treffen nahm und auch nicht mehr in's Lager kam, da ihm ferner die Hellenen keine solche aus dem Lager mitbrachten, gesetzt auch, dass sie nach der Plünderung eine solche gefunden hätten, so blieb wol nichts übrig als sich des Frachtwagens zu bedienen. — II, 4, 10 *καὶ οὔποτε μεῖον* (codd. bloss *καὶ μεῖον*). Leichter ist die Conjectur Madvig's *καὶ πλεῖον* (*πλέον*; s. Nitsche a. a. O.). — II, 5, 18 *ὑπερβατέα* statt *πορευτέα.* Sicherlich verfehlt; man vergleiche *τὰ δύσβατα πορεύου* Xen. Cyr. II, 4, 27. Der Schriftsteller hat hier *πορευτέα* gewählt, um es dem *ἄπορα* (vgl. *ἄβατον ὄρος* IV, 1, 20; 6, 17) gegenüber-

zustellen. — II, 5, 36 *προελθεῖν* statt *προσελθεῖν*. Warum soll aber *προσελθεῖν* 'herankommen' nicht richtig sein? Steht doch auch IV, 4, 5 so von Tiribazos *προσήλασεν* (hier *ἐγγὺς ἦσαν*) und dann *προσελθόντες εἰς ἐπήκοον*, wofür freilich Cobet wieder *προελθόντες* schreiben will.

Ueber Stellen, wie I, 2, 18 *ἔφυγον*, I, 3, 14 *ταῦτα*, I, 8, 24 *τοὺς ἑξακισχιλίους*, welche Wörter Cobet sämmtlich als Glosseme streichen will, lässt sich streiten. Der Ausdruck gewinnt vielfach durch grössere Knappheit; ob aber nicht gerade eine gewisse behagliche Breite für Xenophon charakteristisch ist, das ist eine andere Frage. An der letzten Stelle scheint *τοὺς ἑξακισχιλίους* wegen des Gegensatzes zu *σὺν τοῖς ἑξακοσίοις* gesetzt zu sein.

Diese Bemerkungen werden genügen, um diese neue sehr nett ausgestattete Ausgabe zu charakterisieren.

Graz. Karl Schenkl.

Uebersichtliches Homer-Lexikon zum Schulgebrauche und für reifere Leser von Dr. Berthold Suhle. Leipzig. Hahn'sche Verlags-Buchhandlung 1874. Preis 15 Sgr.

Der Vorwurf des sprichwörtlichen *μέγα βιβλίον μέγα κακόν* kann dieses neueste und eigenartigste Homer-Lexikon nicht treffen, welches mit Abkürzungen-Tafel, Vorbemerkungen, Nachtrag und Druckfehlerverzeichnis noch nicht volle neun Druckbogen umfasst. Aber es will den Ref. bedünken, als ob eine an's Extrem streifende Knappheit auch nicht gut sei. Nach des Hrn. Verf.'s Vorbemerkung 'will dies Büchlein möglichst kurz sein und doch Alles bringen, was man braucht, um ohne Commentar die Odyssee und Iliade einigermassen genau verstehen und übersetzen zu können. Demgemäss sind manche Abkürzungen und andere Raumgewinn erzielende Einrichtungen angewandt; in allem Wesentlichen, d. h. zur gründlichen Erklärung des Gelesenen Nothwendigen dagegen ist eine wenigstens dem Gymnasium, angehenden Studenten und gebildeten Laien genügende Vollständigkeit erstrebt'. Weiter heisst es: 'Ob ein so winziges Lexikon auch wissenschaftlichen Werth haben und für Philologen von Fach interessant sein kann? Bevor jemand darüber abspricht, möge er diese paar Bogen wenigstens einmal durchblättern. Wenn ihm dabei bald neue Gedanken begegnen und Spuren gewissenhafter Untersuchung in die Augen fallen, überwindet er vielleicht sein etwaiges Vorurtheil gegen diese unscheinbare Arbeit so weit, um sie eingehender Prüfung zu würdigen. Die Gründe für neue Erklärungen schwieriger Wörter und Stellen konnten hier natürlich oft nur vorläufig angedeutet werden, da Kürze schon des erforderten billigen Preises halber eine Lebensbedingung für ein solches Buch ist. Ausführlichere Erörterungen gibt das demnächst erscheinende, die ganze griechische Literatur umfassende Handwörterbuch von B. S. und M. Schneidewin (Hw.).'

Nun, es mag hier bald constatiert werden, dass Niemand, ohne unbillig zu urtheilen, dieser Arbeit ihr Verdienst wird absprechen können, und Ref. bekennt schon gern, dass er es nicht bereut, sich eingehend mit ihr befasst zu haben. Es hat sich ihm hiebei das Urtheil befestigt, dass der Verf. sich wacker umgethan und die Forschungen hervorragender Homeriker wol zu verwerthen verstanden und eine Leistung zu Stande gebracht hat, welcher weder relative Vollständigkeit noch Wissenschaftlichkeit abgeht, verbunden mit seltener bis in's kleinste Detail gehender Akribie. Aber es versteht sich, dass ein Individuum nicht Alles in Allem sein kann, und nur selten gelingt dem ersten Wurf das rechte Ziel zu treffen: und so ist auch diese Arbeit bei aller anerkennenswerthen Umsicht und Genauigkeit des Verf.'s nicht ohne Mängel. Ausserdem ist ein Umstand dabei, eben jene allzugrosse Knappheit, welcher Manchem den Gebrauch dieses Lexikons verleiden dürfte. Der Verf. spricht von manchen Abkürzungen; es kommen aber nicht weniger als 127 zur Verwendung, und jene Raumgewinn erzielende Einrichtungen bestehen darin, dass von sehr vielen Wörtern nur die Endungen übrig sind, so dass man die Theile eines Wortes wie zerstückte Glieder eines Organismus erst suchen und zusammensetzen muss. Kommen nun noch dazu die Bindestriche, die Quantitätszeichen, Spiritus, Digamma und lateinische Buchstaben im An- und Inlaute nebst Klammern, Sternchen und Kreuzchen, so muss man schon scharf zusehen, um die Identität eines so ausstaffierten Wortes mit dem im Texte vorkommenden zu erkennen. Ein Beispiel aus vielen mag zur Veranschaulichung des bei Ausarbeitung dieses Lexikons beobachteten Verfahrens dienen: '*ῥοδ — ᾰνός** v. l. = *ῥαδ* —. — *ῐος* I 2 — *ier*'. Sieht das nicht einem Rebus ähnlich? Das heisst doch dem Schüler zu viel zumuthen, sofort folgende Auflösung zu finden: *ῥοδανός* nur Il. σ, 576 *varia lectio* = *ῥαδανός* (siehe unter *Ϝῥᾰδ — ᾰλός*) schwank. *Ῥόδῐος* Il. β, 654 Rhodier. Vornehmlich aber äussert sich der oben erwähnte eigenartige Charakter dieses Wörterbuches darin, dass zur Deutung der meisten Wörter die Etymologie herangezogen wird. Nun ist aber die Etymologie bekanntlich ein sehr schlüpfriger Boden, auf dem man sehr leicht straucheln kann; wenn dies schon im Allgemeinen zur Vorsicht mahnt, so ist insbesondere einem für den Schulgebrauch bestimmten Buche gegenüber schon aus pädagogischen Rücksichten die grösste Behutsamkeit geboten, damit nicht Ungewisses für wahrscheinlich, Irrthum für Wahrheit ausgegeben werde. Dass es auch in diesem Wörterbuche an unwahrscheinlichen und verfehlten Deutungen nicht fehlt, ist leicht begreiflich; warum sind aber Deutungsversuche wie '*ἴξαλος, ν** w. gut springend, w. von *ἵκ(ω)* u. *sᾰ̈λ(λομαι)*' nicht lieber unterblieben? Wo steht denn geschrieben, dass die Bildung eines Wortes aus zwei Verbalwurzeln möglich und berechtigt sei? Und soll denn *ἀλφηστής* durchaus nur einen 'Brotesser' bezeichnen und die Bedeutung 'erwerbsam', die doch auch gewichtige Auctoritäten für sich hat, unzulässig sein?

Was die vom Verf. aufgestellten Bedeutungen im Allgemeinen betrifft, so ist er hierin ausserordentlich erfinderisch. So wird zu ὄνησις, obschon es nur an einer einzigen Stelle (Od. φ, 401) vorkommt, ein volles Dutzend Bedeutungen ausgeklügelt; zu βρόμος, welches auch nur einmal (Il. ξ, 396: πυρὸς βρόμος αἰθομένοιο) sich findet, werden sieben Bedeutungen aufgestellt: 'Ge(p)rassel, Gebrause, Geräusch, Lärm, Getöse, Gedröhn, Gebrüll'; das ist doch des Guten zuviel. Andere Wörter dagegen sind nur mit einer einzigen Bedeutung bedacht, z. B. γένεσις = Urquell, während es doch Il. ξ, 201, 246, 302 concret für πατήρ gebraucht angesehen werden kann; ἀνήρ hat die Bedeutung Mann, Mensch, aber Od. λ, 327 bedeutet es Gemahl; 'μέγ—αρον Pl. (Zimmer) gew. Wohnhaus, Palast', es konnte noch hinzukommen die Bedeutung Hütte in Od. ρ, 521; 'παιήων Dank- und Lobgesang', aber Il. χ, 391 bedeutet es Siegeslied. Ferner hat Ref. die Wahrnehmung gemacht, dass die Synonyma bezüglich der Bedeutungsunterschiede nicht gehörig berücksichtigt worden sind: sodann haben manche Bedeutungen eine der modernen Anschauung entlehnte Färbung angenommen, die eher in die Komik passt als in das homerische Epos, z. B. ἐπίκλοπος = '(Schlauberger, Fuchs), Pfiffikus, Gauner'; andere Bedeutungen stimmen nicht recht zum Ethos der betreffenden Stelle, z. B. ἰυγμός = 'Geschrei oder Gepfeif' in dem lieblichen Linosliede Il. σ, 572: da bedeutet vielmehr ἰυγμός das Jauchzen einer von gesteigertem Frohsinn erfüllten Brust.

Da Ref. länger, als anfangs beabsichtigt war, mit diesem Wörterbuche sich beschäftigt hat, so möchte er vorstehende Bemerkungen nicht gern schliessen, ohne vorher eine Reihe von Artikeln durchgegangen zu haben, gleichsam als ἀντίδωρον für die aus dieser Beschäftigung ihm gewordene mannigfache Anregung und Belehrung.

'ἀάατος [ἀάω..] w. m. ἀ 3 o. Zd. v. ᾰ: unheilvoll, verderblich, arg (verteufelt, höllisch) ug. = στυγερός, O. 21, 91 w. = verteufelt schwer; anders Sha.' Dies Wort findet sich an drei Stellen, und zwar zunächst Il. ξ, 271 als Beiwort von Στυγὸς ὕδωρ. Der Scholiast erklärt es sowol hier als an den zwei Odysseestellen durch πολυβλαβής, und Hr. S. hält die Zusammensetzung mit ἀ intens. wol darum für wahrscheinlich; aber man wird der Auffassung 'bei dem höllischen Styxwasser schwören' schwerlich beistimmen mögen; vielmehr scheint die Bedeutung 'unverletzbar' = was nicht verletzt werden, woran man sich nicht versündigen darf, angemessener. In den zwei anderen Stellen (Od. φ, 91 und χ, 5) erscheint es als Epitheton von ἄεθλος und soll auch hier πολυβλαβής bedeuten; dagegen hält Ameis an ersterer Stelle die Bedeutung 'unschädlich' für die richtige; die ff. Worte: οὐ γὰρ ὀΐω ῥηϊδίως τόδε τόξον ἐντανύεσθαι sollen als Begründung dienen und ῥηϊδίως mit leisem Bezug auf die eigene stolze Siegeshoffnung des Redners gesagt und der Redepassus ironisch gefärbt sein. Aber abgesehen davon, dass zur Ironie keine Veranlassung gegeben ist, erscheinen die Worte: 'denn ich glaube

nicht, dass der Bogen sich werde leicht spannen lassen' in Bezug auf einen 'unschädlichen' Kampf mindestens sehr sonderbar. Ansprechender ist die Faesi'sche Auffassung, wonach es ein 'unantastbarer' Kampf ist, woran sich kein Untüchtiger wagen darf. In seines Uebermuthes Laune konnte Antinoos sich schon für stark genug erachten, den Kampf siegreich zu bestehen; gleichwol verkennt er keineswegs die Schwierigkeiten desselben, wie aus seiner weiteren Rede V. 93 ff. ersichtlich ist; ihm erscheint der Kampf immerhin als ein misslicher, wobei leicht *ἄτη* zu riskieren ist. Danach wäre die S.'sche Deutung bezüglich der Etymologie für diese Stelle plausibel, nur die Bedeutung 'verteufelt schwer' scheint nicht passend gewählt; es lässt sich auch ohne den Teufel auskommen; jedenfalls wäre die Bedeutung 'leidig' angemessener.

'*ἀκάκητα* der *ἀκεῖται*: Heilbringer (o. *ἀ—κ.* Unheilabwender..)' Die Ableitung von *ἀκέομαι* ermangelt der Analogie, der zufolge es *ἄκητα* lauten würde; besser scheint daher es von *ἄκακος* (falls man nicht die Annahme eines ausser Gebrauch gekommenen Verbs *ἀκακεῖν* vorzieht) herzuleiten = der als Geleitsmann die Menschen in den verschiedenen Lebenslagen vor Unfällen schützt.

'*sἁλί—πλοϝος** im Meere schwimmend'. Die diesbezügliche Stelle findet sich Il. *μ*, 26 (*ὗε δ' ἄρα Ζεὺς συνεχές, ὄφρα κε θᾶσσον ἁλίπλοα τείχεα θείη·*). Da nun aber das Gesetz der Schwere in der homerischen Zeit schwerlich ein anderes gewesen sein wird als es heute ist, und da nicht angenommen werden kann, dass die *τείχεα* von Holz waren, so werden die Worte *τείχεα ἁλίπλοα θεῖναι* anders zu deuten sein. Es kann aber der Sinn kein anderer sein als dieser: die Mauern in's Meer schwemmen, *ἁλί* als Dativ des Zieles gefasst, gleichwie in *ἁλιμυρήεις* (= in's Meer rauschend), welches nach Hrn. S. 'salzfluthig' bedeuten soll, aber als Epitheton des *ποταμός*, nähme man es in dieser Bedeutung, völlig ungereimt erschiene.

'*Ἀλκμήνη* s. O. 11, 266'; es hätte auch die Iliasstelle *τ*, 119 angegeben werden können, da die hier vorkommende *Ἀλκμήνη* eine andere ist als die in Od. *λ*, 266.

Unter *ἀμμορίη* steht: 'das nicht zuertheilt sein: was nicht vom Schicksal zuertheilt ist'; unter *μοῖρα*: 'Zuertheiltes, O. 20, 76 n. Sh. Glück'. Um der Consequenz willen sollte bei *ἀμμορίη* unter Hinweis auf die oben bezeichnete Stelle der Zusatz: n. Sh. Unglück (*infortunium*) nicht fehlen.

'*ἀ—μολγός*, *ὁ*, *νυκτός* (n. Gr. achä. = *ἀκμή* Hw., w. ursp. vom strotzenden Euter vw. *ἀμέλγω*) tiefstes Dunkel (strotzende, volle Nacht); ob urspr. vl. Molke der Nacht? s. Hw.' Diese Erklärung, an der auch Faesi (zu Od. *δ*, 841) festhält, *νυκτὸς ἀμολγῷ* 'in der Tiefe der Nachtzeit' übersetzend, ist zu gesucht; Ameis (im Commentar zu ebenderselben Stelle) und J. La Roche (zu Il. *λ*, 173) übersetzen 'im Dunkel der Nacht'. Eine mit der letztgenannten Uebersetzung übereinstimmende Deutung von *ἀμολγός* hat K. Schenkl (Werth der Sprachvergleichung für die classische Philologie. S. 12 f.) entwickelt.

'ἀ—μύμων, ον „ohne μῶμος: untadelig, lobesan (warum nicht lobesam?), vortrefflich" (nicht in moral. Bed.)'. Bezüglich der Etymologie konnte schon noch bemerkt werden, dass das ω nach äolischer Weise in υ umgewandelt ist.

'ἀνᾰ m. D. auf, oben an'; zu der zweiten Bedeutung konnte die Stelle Il. α, 15 gesetzt werden, für welche jene Bedeutung gut gewählt ist; 'm. A. v. Bewegung, Richtung, Ausdehnung. 1. n. oben: auf, hinauf an, 2. über — hin, an — hin, entlang, durch — hin, in — hin, überall auf'; hier wäre die Stelle Il. α, 10 zu berücksichtigen und kurz zu erörtern gewesen, worin ohne Zweifel das Umsichgreifen der Seuche über das Lager hin veranschaulicht werden soll.

Bei ἀν — ήνοϑε steht: 's. ἐνήνοϑε!'; über ἐνήνοϑε aber lautet der Artikel wie folgt: 'w. aus ἀνήνοϑε, was O. 17, 270 quillt: steigt empor u. I 17 (vielmehr 11) 266 quoll hervor bed. u. Pf. u. Pq. zu ἀνϑέω ist: ἐπενήνοϑε 1. λάχνη I 2, 219. 10, 134 war darauf gewachsen, 2. O. 8, 365 ϑεούς quillt: ist gegossen auf Götter-(häupter) [die Götter sind mit solchem Oel gesalbt] Hw.' Dieser Artikel enthält mehrere Irrthümer: 1. ist nicht erweislich, dass ἐνήνοϑεν durch Umlaut des α aus ἀνήνοϑεν entstanden sei; 2. steht ἐνήνοϑεν in Od. ρ, 270 nicht allgemein fest (Faesi hat ἀνήνοϑεν); 3. kann es Pq. weder der Form noch der Bedeutung nach sein; 4. lassen sich die im obigen Artikel gegebenen Bedeutungen auf keinen einheitlichen Wurzelbegriff zurückführen. Das Richtige wird sein, dass ἀν—ήνοϑεν und ἐπ—εν—ήνοϑεν als Perfectformen und in beiden ἀν u. ἐπ—εν als Präpositionen anzusehen sind; ἦνοϑεν aber wäre von ἀνέϑω (= wehe, sprühe, strahle) herzuleiten, welchem die Wurzel ἀν zu Grunde liegt. Danach wäre die Odysseestelle ρ, 270 (κνίση — ἀνήνοϑεν) zu übersetzen: Fettdampf wehet empor; die Stelle Il. λ. 266 (ὄφρα οἱ αἷμ' ἔτι ϑερμὸν ἀνήνοϑεν ἐξ ὠτειλῆς): so lange ihm noch Blut aus der Wunde warm her-(auf) vorsprühte. Aehnlich verhält es sich mit ἐπ—εν—ήνοϑε in Il. β, 219: ψεδνὴ δ' ἐπενήνοϑε λάχνη = dünnes Wollhaar aber war darauf geweht; ebenso Il. κ, 134: οὔλη δ' ἐπενήνοϑε λάχνη = dichte Wolle aber wehte darauf. In der Odysseestelle ϑ, 365 (οἷα ϑεοὺς ἐπενήνοϑεν αἰὲν ἐόντας) käme der Wurzelbegriff strahlen, glänzen zum Vorschein = dergleichen über die Götter hin glänzt. Ausführlicher handelt hierüber der Artikel von Dr. Anton Goebel im neunten Bande dieser Zeitschrift S. 789 ff.

'ἀνϑέριξ Aehre'; eigentlich bedeutet es die Hachel an der Aehre, dann per synecdochen die Aehre (στάχυς) selbst.

'Ἀντι—φάτης, ᾶο, A.* ῆα, Lästrygonenkönig; O. 15; I'. Hier steckt ein Nest voll Fehler; es sollte heissen: 1. Sohn des Melampos Od. 15, 242; 2. Lästrygonenkönig Od. 10, 106. 114 (Accus. — ῆα); 3. ein Troer Il. 12, 191.

'Ἄντιφος' ohne jeden Zusatz, obschon fünf Männer dieses Namens vorkommen: 1. Sohn des Königs Thessalos Il. β, 678; 2. An-

führer der Mäoner (*Μήονες*) Il. *β*, 864; 3. Sohn des Priamos Il. *δ*, 489; 4. Sohn des Halitherses Od. *β*, 19; 5. Freund des Odysseus Od. *ρ*, 68.

'*ἄντρον* Grotte, Höhle' und '*σπέος* Höhle, Grotte'. Sollte es gar keinen Unterschied geben zwischen diesen Synonymen? Doch wol; denn sonst würde der Dichter in der Odysseestelle *ι*, 182, als Odysseus und seine Schaar am Gestade der Kyklopeninsel die Höhle des Polyphemos in Sicht bekamen, nicht das Wort *σπέος* gewählt, dagegen von V. 216 an, nachdem jene sich der Höhle genaht hatten und vollends in's Innere derselben eingetreten waren, beständig *ἄντρον* gebraucht haben. Hier wäre die Etymologie am Platze gewesen.

Bei *σᾰ-πᾰξ* = 'einfürallemal' fehlt die Belegstelle Od. *μ*, 350.

'*ἄπῐος* „fern, entlegen" Hw.' Es findet sich dieses Wort an drei Stellen (Il. *α*, 270. Od. *η*, 25. *π*, 18) in der Phrase *τηλόθεν ἐξ ἀπίης γαίης*; würde man übersetzen 'fernher aus fernem Lande', wäre das nicht Tautologie? Wenn nun Odysseus (Od. *η*, 25) auf dem Wege zum Palast des Phäakenkönigs der ihm in Gestalt eines Mädchens begegnenden Athene mittheilt, er komme *τηλόθεν ἐξ ἀπίης γαίης*, so versteht sich, dass dieses Land jenseits des das Phäakeneiland umschliessenden Meeres liegen muss, dass es ein überseeisches Land ist. Dieselbe Deutung passt auch auf die übrigen beiden Stellen; daher verdiente schon die Bedeutung 'überseeisch' wenigstens erwähnt zu werden.

Ueber *Ἀπ—ϝόλλων* lautet der Artikel: 's. *ἑκά* —.' und unter *ϝἑκᾰ* heisst es: cj. = *ἑκάς*. — *ϝεργος* (*Ἀπ—ϝόλλων*) w. der —*ς* *ἔργει*: w. Fernhalter, Abwehr (sic), Schirmer o. der weithin *ἔρδει* wirkt: = *ἑκηβόλος*'. Unerwähnt ist Apollo als Gott der Musik Il. *α*, 603. *ω*, 63.

'*ἀπο—τίνω* . . zahle ab: büsse ab'; hinzukommen konnte die Bedeutung erstatte zurück = ersetze (compenso) Il. *α*, 128.

In der Stelle Il. *ε*, 31 u. 455 (*Ἆρες Ἄρες βροτολοιγέ, μιαιφόνε, τειχεσιπλῆτα*) soll in einem der beiden ersten Wörter ein *ἀρές* (= 'unheilvoller o. verfluchter') stecken; aber das Fluchen ziemt doch nicht einer Göttin und am wenigsten der glanzäugigen Athene. Ueberhaupt scheint die Annahme eines Epithetons *ἀρής*, mag nun dieses 'tapfer' oder 'unheilvoll' bedeuten, an beiden Stellen sehr precär; ein zwingender Grund zu dieser Annahme ist nicht ersichtlich.

Bei *βᾰσῐ-λεύω* m. Genet. war statt † (= selten) * zu setzen, da es nur einmal (Od. *λ*, 285: *ἡ δὲ Πύλου βασίλευε*) vorkommt.

Zu *βλέφ—ᾰρον* Augenlid konnte schon noch bemerkt werden, dass es nur im Plural vorkommt mit Ausnahme zweier Stellen (Il. *κ*, 187 und Od. *ρ*, 490), wo der Dual *βλεφάρουν* steht.

'*γέφῡρα, ἡ* Damm, Erdwall, Pl. *πολέμοιο* w. Wege, Pfade = Schlachtfeld'. Den beiden ersten Bedeutungen war die Iliasstelle *ε*, 88 f. beizusetzen; *γέφυρα* (*γέφυραι*) *πολέμοιο* aber ist der Raum zwischen den Heeresfronten, den Gegensatz bildet *ἕρκος πολέμοιο* (Il. *δ*, 299), nämlich die Phalanx; die Stellung darin, da sie wenig exponiert war, galt als ruhmlos.

'γῆρυς* w. (Art zu) schreien und rufen Hw.' und 'θρόος, ὁ* Sprache, Hw.' Beide Wörter stehen Il. δ, 437 (οὐ γὰρ πάντων ἦεν ὁμὸς θρόος οὐδ' ἴα γῆρυς); nach Hrn. J. La Roche (im Commentar zu dieser Stelle) bedeutet θρόος nicht Lärm, sondern Rede, Sprache, und γῆρυς gleichfalls Sprache; aber eine solche Tautologie kann man dem Dichter nicht imputieren; vielmehr wird θρόος Stimme bedeuten oder, wenn man will, Geschrei (*vociferatio*), γῆρυς dagegen die Mundart bezeichnen; nur wenn man es so nimmt, reihen sich die folgenden Worte ἀλλὰ γλῶσσ' ἐμέμικτο passend an. Demnach hätten obige beiden Wörter die ihnen von Hrn. S. gegebene Bedeutung zu tauschen.

'δᾰ—νός* brennbar: trocken'. Die secundäre Bedeutung 'trocken' wäre, als mit der Etymologie nicht verträglich, zu streichen und ξύλα δανά (Od. ο, 322) einfach durch 'Brennholz' (*cremia*) zu übersetzen.

'δρησ—τοσύνη* Dienerarbeit, Hw.' Dies Wort kommt vor Od. ο, 321; aus den voraufgehenden beiden Versen erhellt, dass es vielmehr 'Anstelligkeit' bedeutet.

'ἔμ-πᾶιος* ug. kundig'. Soll dies = ἔμπαιος sein? Dann passt es nur auf die Stelle Od. υ, 379, wo die Mittelsylbe als Thesis des ersten Tactes verkürzt ist, dagegen in Od. φ, 400 als Arsis des fünften Tactes natürlich als Länge erscheint.

'ϝέπεσ—βόλος* der ἔπεα βάλλει: ug. vorlaut, Hw. Doch schon der Scholiast (zu Il. β, 275) erklärt ὡς ἐγχέσπαλον, ἤτοι τὸν ἔπεσι βάλλοντα (= *verbis ferientem, lacessentem*).

Bei ἐπὶρ—ϝρώομαι steht: S. ἐπί 2, I (fehlt 1, 529) *herabwallen'. In der betreffenden Stelle Il. α, 529 (ἀμβρόσιαι δ' ἄρα χαῖται ἐπεῤῥώσαντο ἄνακτος — κρατὸς ἀπ' ἀθανάτοιο·) ist aber ἐπί nicht = κατά, sondern bedeutet 'dazu', d. h. gleichzeitig wallte das Haupthaar.

'ἔριθος Lohnarbeiter' und 'θής, vl. von θε (: Sasse) dienender freier Mann, Lohnarbeiter'. Worin ist der Unterschied? Wahrscheinlich werden die ἔριθοι nur für einzelne besondere Geschäfte oder Zeiten als Gehilfen angenommen worden sein, wann man ausserordentlicher Weise mehrerer Hände bedurfte, wie bei der Ernte, um das Getreide rechtzeitig unter Dach zu bringen; die θῆτες dagegen werden in fortwährendem Verhältnisse zu ihrem Lohnherrn gestanden haben.

'ηνις (fehlt Spiritus u. Accent) o. ἠνις „jährig" o. „glänzend" ?, Sl.' Zunächst musste der Schein vermieden werden, als ob das Wort nach Belieben ἤνις oder ἦνις geschrieben werden könne; die einzig zulässige Schreibung ist ἦνις, im Plural, wo in der Endung Contraction stattfindet, ist ἤνις zu accentuiren. Sodann stimmt die Bedeutung „jährig" nicht wol zu dem Epitheton εὐρυμέτωπος. Unzweifelhaft liegt dem ἦνις dieselbe Wurzel und Bedeutung zu Grunde wie dem ἦνοψ (χαλκός = glänzender Kessel Il. σ, 349 = Od. κ, 360). Die Bedeutung 'glänzend' passt auch trefflich zu den sonstigen Beiwörtern von βοῦς, denen ἦνις beigesellt ist, z. B. in der Stelle Il. κ, 292 = Od. γ, 382 (σοὶ δ' αὖ ἐγὼ ῥέξω βοῦν ἦνιν εὐρυμέτωπον, — ἀδμήτην); einem

schon ausgewachsenen (nur auf ein solches passt das Beiwort *εὐρυμέτωπος*) wolgepflegten Rind lässt sich das Epitheton 'strahlend' schon beilegen. Eingehend hat hierüber gehandelt der oben genannte Dr. Anton Goebel im neunten Bande dieser Zeitschrift S. 626 ff., dessen lichtvollen Erörterungen Ameis gefolgt ist zu Od. *γ*, 382, wo auch auf die Parallelstelle Verg. Aen. IX, 626 (*iuvencum candentem*) gewiesen wird. Demnach wäre die Bedeutung „jährig" (*anniculus*) zu streichen und mit Goebel-Ameis die andere (glänzend, strahlend) festzuhalten. Dieselbe Wurzel und Bedeutung wird nun auch bei *νε—ηνίης* und *νε—ηνίς* anzunehmen sein = in Jugendfrische strahlend oder prangend. Die Bedeutung 'jung(er)' und 'junges Weib, Mädchen' ist freilich wenig poetisch. Dieselbe Etymologie gilt denn nun auch von *χρυσήνιος*; die bei diesem Worte von Hrn. S. recipierte Bedeutung „goldglänzend" ist daher als richtig zu bezeichnen und der Zusatz 'o. —εα ἡνία führend? unbedenklich zu streichen, da Artemis (Il. *ζ*, 205) mit Zügeln nichts zu schaffen hat; es ist ein Synonymum von *χρύσειος* als Epitheton der Aphrodite (Il. *ι*, 389).

Unter *θέ—μις* Pl. hätte die Bedeutung 'Gebühren, Abgaben' (Il. *ι*, 156) näher bestimmt werden können als die von den Königen für das Richteramt aufgelegten Abgaben im Gegensatze zu den freiwilligen Gaben (*δῶρα* und *δωτῖναι*).

'*Ϝ ἴφ—θῑμος*, *ν*, u. von Weibern *η*, w. aus — *θῡμος* starkmüthig. . Hw., auch tapfer, wacker, kräftig, stark, gewaltig'. Obige Etymologie ist nach H. Düntzer (Kuhn's Ztschrft. f. vergl. Sprachf. Bd. XV, S. 71 f.); es ist aber doch noch die Frage, ob die Herleitung von *ἶφι* und *τιμή* (*ἰφίτιμος* — *ἴφθιμος* = mächtig geehrt) wirklich unstatthaft ist; nach der von Düntzer verfochtenen Ansicht über die Zusammensetzung aus *ἶφι* (*ἶφις*) und *θυμός* (= *μεγάθυμος*) soll das *υ* von *θυμός* dem *ι* von *ἶφι* sich assimiliert haben; es ist nur auffallend, dass Düntzer keine Beispiele einer solchen Assimilation beigebracht hat.

Die unter *καί* zu *τὲ — καί* gegebenen Bedeutungen passen nicht wol zu Il. *β*, 303 (*χθιζά τε καὶ πρώϊζ'*); hier kann man *τὲ — καί* passender durch 'oder' übersetzen.

'*κῆρ*, *κῆρος*, *τὸ* Herz, Hw.'; aber zu Od. *η*, 82 = *ψ*, 85 *πολλὰ δέ οἱ κῆρ — ὥρμαιν'*) scheint diese Bedeutung nicht zu passen, oder die zu *ὁρμαίνω* gegebenen Bedeutungen 'bewege im Geiste hin und her, sinne, überlege' stimmen nicht zu jener; in beiden Stellen ist *κῆρ* = *θυμός*.

'*κότος*, *ὁ* Groll, Grimm, vg. *χόλος*', '*μῆνις*, *ιος*, *ἡ* dauernder Zorn, Groll', '*χόλο-ς*, *ὁ* I 16, 203 Galle, sonst: Zorn, Groll, I 12 (vielmehr 22) 94 Wuth'. Genauer wäre der Unterschied dahin zu bestimmen, dass *χόλος* momentane Aufwallung, vorübergehenden Zorn, *μῆνις* dagegen habituelle Leidenschaft (*πάθος πολυχρόνιον*) bedeute, dem *μῆνις* am nächsten stände *κότος*; alle drei Synonyma finden sich Il. *α*, 75 (*μῆνις Ἀπόλλωνος*), 81 (*χόλον καταπέσσειν*), 82 (*κότον ἔχειν*).

'*κρείουσα** Fürstin'. Dies Wort kommt nur einmal vor (Il. *χ*, 48), wo *Λαοθόη*, die Kebsfrau des Priamos, als *κρείουσα γυναικῶν* bezeichnet wird; unzweifelhaft wird sie eine bevorzugte Stellung gehabt haben, dies berechtigt aber nicht sie zu dem Range einer Fürstin zu erheben, sondern *κρείουσα* behält die participiale Natur bei, ebenso wie *κρείων* in der Phrase *εὐρὺ κρείων* (= *late imperans*) Il. *λ*, 751. Od. *γ*, 248.

'*κτίδεος* von Wieselfell'; wol eher von Marderfell, denn nach Angabe des Scholiasten (zu Il. *κ*, 335) ist *κτίς* ein *ζῷον ὀρνιθοφάγον καὶ πανοῦργον, μεῖζον γαλῆς καὶ δασύτερον.*

Bei *λᾶς* 'Stein, *Fels' und *λίθος* 'Stein, Felsstück' fehlt die metonym. Bezeichnung für Diskus Od. *ϑ*, 190, 192; sodann passen die beiden Bedeutungen von *λᾶς* nicht zu Od. *ζ*, 267 (*ἀγορὴ — ῥυτοῖσιν λάεσσι κατωρυχέεσσ' ἀραρυῖα*), denn aus der Stelle *ϑ*, 6 und 16 lässt sich folgern, dass unter jenen *λᾶες* Steinbänke zu verstehen sind.

'*μᾶλλον magis* mehr, stärker, heftiger, *potius* eher, lieber; um so mehr; mehr und mehr, immer mehr; †zu sehr'; hier scheint die Verbindung mit dem Comparativ (Il. *ω*, 243: *ῥηΐτεροι μᾶλλον ἔσεσθε* = *multo faciliores eritis*) nicht berücksichtigt.

In Bezug auf *μέροπες* heisst es: 'n. Gr. *τὴν ὄπα — ἰζοντες* die Stimme (theilende articulierende: redebegabte, n. Göbel sinnig blickende s. —*μηρίζω*'. Die Bedeutung 'sinnig blickende' war wegzulassen, denn weder stimmt sie mit der Etymologie überein, noch auch sind alle Menschen sinnig blickende, wie man täglich wahrnehmen kann; anderseits ist die Deutung 'die Stimme articulierende (Menschen) doch wol zu gesucht; es bedeutet *μέροπες ἄνθρωποι* einfach sprachbegabte Menschen.

'*μῆδος, τὸ* Pl. I. Pläne, Gedanken'. Hier hätte die Odysseestelle *λ*, 202 (*ἀλλά με σός τε πόθος σά τε μήδεα, φαίδιμ' Ὀδυσσεῦ, — σή τ' ἀγανοφροσύνη μελιηδέα θυμὸν ἀπηύρα*) berücksichtigt werden sollen; es geschieht dies zwar bei *σός, σή, σόν*, aber die hier gegebene Erklärung: '*ποθή* und *πόθος* = *σεῖο*, aber *σά τε μήδεα σή τ' ἀγ*. O. 11, 202 w. als Gegenstände des *π*. (: indem von mir schmerzlich vermisst werden) deine', stimmt zu keiner der beiden Bedeutungen. Es muss aber *σὰ μήδεα* wie auch *σὴ ἀγανοφροσύνη* grammatisch ebenso aufgefasst werden wie *σὸς πόθος*, es erfordert dies schon der Parallelismus der Glieder; eine andere Auffassung (vertreten durch Doederlein, Naegelsbach, Faesi) mittels eines *ἓν διὰ δυοῖν* = die Sehnsucht nach dir, nach deiner Klugheit und Freundlichkeit (Naegelsb.), die Entbehrung deiner Klugheit usw. (Faesi) ist geschraubt und gekünstelt. Fasst man dagegen mit Ameis *σὰ μήδεα* grammatisch so auf wie *σὸς πόθος*, dann passt die zweite der oben angeführten Bedeutungen vollkommen und kann man der v. l. *κήδεα* leicht entrathen.

Unter *μῦθ—έω* M. fehlt in Bezug auf die Iliasstelle *α*, 74 (*μυθήσασθαι μῆνιν Ἀπόλλωνος*) die Bedeutungsgruppe 'deuten, erklären'.

'*νεῦρον* 1 Sehne, 4, 151 Schnur aus Sehnen zur Befestigung der Pfeilspitze am Schafte'. Es sollte heissen: *νεῦρον* Sehne (Il. *π*, 316 der Plur. = ἶνες), I, 4, 151 Schnur usw.

Unter ὁ, ἡ, τό in der zweiten Rubrik (deiktischer Artikel) konnte auf die Iliasstelle *α*, 552 (ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες = was für ein Wort hast du da gesagt!) gewiesen werden.

'*οὐδός, ὁ* O. 17, 196 w. = οὖδας (ὁδοῦ)'. Auch Ameis ist dieser Ansicht; doch einfacher und natürlicher ist mit Eustath. (und Faesi) es = ὁδός zu nehmen.

Unter *πᾶς* Pl. finden sich folgende Bedeutungen: alle, — rlei, — möglichen'; vermuthlich zielen die beiden letzten auf die Stelle Il. *α*, 5 (*οἰωνοῖσί τε πᾶσι*), wonach *πᾶσι* = *παντοίοις* wäre. Gegen diese herkömmliche Deutung ist von gewichtigen Stimmen Einsprache erhoben worden, da sonst der Dichter, hätte er die Mannigfaltigkeit hervorheben wollen, wie in anderen Stellen so auch in dieser das Epitheton *παντοῖος* gewählt haben würde. Da überdies besondere Arten der *οἰωνοί* bei Homer nicht unterschieden werden, so ist kein zwingender Grund von der Erklärung des Eustathius (*πᾶσι τοῖς ἐπιχωριάζουσι σαρκοφάγοις ὀρνέοις*) abzugehen.

'*πεῖσμα, τὸ* Tau, bes. Schiffstau, = *πρυμνήσιον*, Seil, Strick'. In der Odysseestelle *ι*, 136 f. werden *πεῖσμα*, als der generelle Ausdruck für Tau (= Halttau), und Ankertaue (*εὐναί* = an Tauen befestigte Ankersteine), sowie Kabeltaue (*πρυμνήσια*), deren eines Ende an der *πρύμνη*, das andere am Lande befestigt wurde, unterschieden. Danach ist obige Erklärung ungenau.

'*περι—ἔχω* M. *A. u. *G. (halte meine Hände *περί*:) schütze, nehme mich an'. Dieses Verb findet sich an zwei Stellen, einmal m. Accus. Od. *ι*, 199 (*οὕνεκά μιν σὺν παιδὶ περισχόμεθ' ἠδὲ γυναικὶ — ἁζόμενοι*·), das andere Mal m. Genet. Il. *α*, 393 (*περίσχεο παιδὸς ἑῆος*·); es ist schwer einzusehen, was in diesen Stellen veranlassen konnte an die Hände zu denken; wollte man eine Ellipse annehmen unter Hinweis auf die Phrase *χεῖρα ὑπερέχειν* (Il. *δ*, 249. *ε*, 433. *ι*, 420 = 687. Od. *ξ*, 184), würde man den Unterschied zwischen Activum und Medium übersehen; es ist aber durchaus keine Nöthigung zu solch' einer Zuhilfenahme, denn das Medium thut es schon selbst. In der Odysseestelle ist der Sinn dieser: wir hielten uns rings um ihn und seine Familie (*tenebamus nos circa ipsum et familiam eius*); dass es zum Schutze geschah, lehrt der Zusammenhang. Aehnlich ist die Iliasstelle aufzufassen: halte dich rings um dein Kind = schirme es.

'*πίναξ πτυκτός* w. zwei zusammengefaltete Brettchen'. Warum sollen es zwei gewesen sein? Zu verstehen ist die *tessera hospitalis*, welche ein besimmtes *σῆμα* enthielt, welches der Gastgeber zu sehen bekam; auf jenem *πίναξ πτυκτός* werden mehrere den Tod bezeichnende Bilder (*σήματα λυγρά* und *θυμοφθόρα*) eingegraben gewesen sein.

'πολὺ—σπερής zahlreich o. weithin gesäet.. s. σπείρω!' Ein Artikel über σπείρω fehlt, und die hier angeführten Bedeutungen von πολυσπερής passen allenfalls zu Od. λ, 365, nicht aber zu Il. β, 804.

'πράπίδ—ες ug. = φρένες'; es war hinzuzusetzen: metonym. = νοῦς in der Phrase ἰδυίῃσι πραπίδεσσιν (Il. α, 608. σ, 380, 482. υ, 12. Od. η, 92).

πρό in der Iliasstelle ρ, 667 (περὶ γὰρ δίε, μή μιν Ἀχαιοὶ — ἀργαλέου πρὸ φόβοιο ἕλωρ δηίοισι λίποιεν.) soll 'um—willen, wegen' bedeuten; es kommt darauf an, ob φόβος Furcht oder Flucht bezeichnet; der sonstige homerische Sprachgebrauch spricht für die letztere Bedeutung: alsdann bedeutet πρό 'vor' = bevor sie die Flucht ergriffen.

'προϊάπτω ug. sende fort zum D.'; vielmehr = werfe —, strecke hin, opfere hin, wie Ameis nachgewiesen hat in der Recension von Naegelsbach's Anmerkungen zur Ilias (N. Jahrbb. f. Phil. u. Paedag. 22. Jahrg. (Bd. 65) S. 350).

'πτύσσω falte, lege in Falten, Schichten, verschlungen.. dicht zusammen'; hier wäre die Stelle Il. ν, 134 (ἔγχεα δ' ἐπτύσσοντο θρασειάων ἀπὸ χειρῶν — σειόμεν') kurz zu erörtern gewesen.

Zu der unter πύκ(ι)νός an letzter Stelle gegebenen Bedeutung konnte Il. σ, 216 (μητρὸς πυκινὴν ὠπίζετ' ἐφετμήν = *prudens praeceptum*) angeführt werden.

'Ϝῥαίω sprenge, schmettere, zer-reisse, -schelle, -trümmere, -störe'. Keine von diesen Bedeutungen passt zu der Stelle Od. ι, 459 (τῷ κέ οἱ ἐγκέφαλός γε διὰ σπέος ἄλλυδις ἄλλῃ — θεινομένου ῥαίοιτο πρὸς οὔδεϊ), denn nicht das Hirn wird unmittelbar zerschmettert, sondern der Schädel des πρὸς οὔδεϊ θεινόμενος; demnach ist die Vermuthung A. Nauck's, dass ῥαίνοιτο anstatt ῥαίοιτο zu lesen sei (Mélanges Gréco-Romains, tome IV. (1865) S. 644 f.), gegründet.

'Ϝῥήτρη* (Od. ξ, 393) Verabredung: Vertrag'; es hätte die bezeichnendere Bedeutung 'Wette' (*sponsio*), wobei ein Eid geleistet zu werden pflegte, angereiht werden können.

'σ' 1. = σε; 2. [vg. τ' u. μ'] = σοί ? I 21, 122, wo vl. 1, u. 1, 171, wo vl. σοι οἴω'. Die Stelle, auf die es hier zunächst ankommt (Il. φ, 122) hat in der neuesten commentierten Edition eines berühmten Homerikers folgende Fassung: ἐνταυθοῖ νῦν κεῖσο μετ' ἰχθύσιν, οἵ σ' ὠτειλὴν — αἷμ' ἀπολιχμήσονται ἀκηδέες· Die Anmerkung dazu lautet: 'οἵ σε ὠτειλὴν αἷμα ἀπολιχμήσονται, zwei Verbindungen doppelter Accusative in einem Satze 1) σε ὠτειλὴν ἀπολιχμήσονται, der Accusativ des Ganzen und des Theiles; 2) σε αἷμα ἀπολιχμήσονται, der doppelte Accusativ (des näheren und entfernteren Objects), wie bei den Verben des Abwaschens vgl. K 572'. Es möchte aber eine so künstliche Interpretation mit der sonstigen Simplicität epischer Darstellung kaum in Einklang zu bringen sein;

daher dürfte sich empfehlen die ebenfalls gut beglaubigte Variante *ὠτειλῆς* wieder aufzunehmen; alsdann würde *σ'* = *σοι* und der Sinn einfach der sein: *qui tibi vulneris sanguinem delambent*. In der anderen Stelle (Il. *α*, 170: *οὐδέ σ' ὀΐω — ἐνθάδ' ἄτιμος ἐὼν ἄφενος καὶ πλοῦτον ἀφύξειν*) ist nach der von J. La Roche gegebenen beifallswerthen Erklärung *σ'* ohne Zweifel = *σοι*.

'*σκότος*, *ὁ* Finsterniss, Dunkel, bes. das im Tode die Augen umfängt'. Die letztangegebene Bedeutung sollte als die in der Ilias einzig vorkommende an erster Stelle gesetzt und die eigentliche als nur einmal (Od. *τ*, 389) vorhandene mit einem Sternchen bezeichnet werden.

'*σοφίη** Kunst'; doch in der Stelle Il. *ο*, 412 kann es höchstens nur Kunstfertigkeit bedeuten.

Unter *συνίημι* wird auf die Stellen Il. *α*, 8 und *η*, 210 gewiesen, aber in beiden steht *ξυνέηκε* in den Texten, schlägt nun der Leser im Wörterbuche unter *ξ* nach, findet er keinen Aufschluss.

Bei *τέ* vermisst man die Verbindung *τέ περ*, welche in der Phrase *ὅθεν τέ περ* = woher da eben (Od. *γ*, 321. *φ*, 142) vorkommt; bei *τὲ—τέ* fehlt die Angabe des Gebrauchs bei Zahlwörtern, z. B. in der Odysseestelle *β*, 374: *ἑνδεκάτῃ τε δυωδεκάτῃ τε*, wo es durch 'oder' zu übersetzen ist.

'*τέρ—ετρον* Bohrer'; warum nicht Handbohrer (Od. *ψ*, 198 der Sing., *ε*, 246 der Plur.) im Gegensatze zum *τρύπᾰνον* (Od. *ι*, 385) dem grossen (Drell)bohrer?

'*φέρ—τερος* vorzüglicher, tüchtiger, trefflicher, stärker, besser'; keine dieser Bedeutungen passt recht zu der Stelle Il. *α*, 281, wo der Atride gegenüber dem Peliden als *φέρτερος* bezeichnet wird; dem Achilleus wird das Prädicat *καρτερός* zugestanden, denn eine Göttin habe ihn geboren, Agamemnon aber als *σκηπτοῦχος βασιλεύς, ᾧ τε Ζεὺς κῦδος ἔδωκεν*, sodann *ἐπεὶ πλεόνεσσιν ἀνάσσει*, endlich als Oberfeldherr ist mit Recht *φέρτερος* = mächtiger, angesehener.

In *φοινῑκό—εις* ist das Iota als lang bezeichnet; es ist aber kurz in der Thesis des zweites Tactes (Il. *ψ*, 717), in der Thesis des fünften Tactes (Il. *κ*, 133. Od. *ξ*, 500. *φ*, 118); zwar bemerken die Ausleger (Ameis und Faesi) zu Od. *ξ*, 500: *φοινικόεσσαν* sei *per synizesin* viersylbig zu lesen, aber eine solche Synizese möchte wol nur das Ohr eines Engländers anmuthen. Entschieden lang dagegen ist *ι* in *φοινικοπάρῃος* als Arsis des fünften Tactes in Od. *λ*, 124. *ψ*, 271.

Unter *Χρομίος* heisst es: 'O. 11, 286 I 4, 295 S. des Neleus'; aber aus letzterer Stelle ist dies nicht ersichtlich, hier erscheint der Mann als Pylier und Gefährte Nestors. Danach wären sechs oder eigentlich acht Männer dieses Namens bei Homer zu unterscheiden: 1. Sohn des Neleus und Bruder Nestors (Od. *λ*, 286); 2. ein Pylier und Kampfgefährte Nestors (Il. *δ*, 295); 3. Sohn des Priamos (Il. *ε*,

160); 4. ein Lykier (Il. ε, 677); 5. drei Troer (Il. ρ, 218. 494. 534); 6. der Myserführer (Il. β, 858).

χρυσ—ηλάκατος wird gedeutet: 'w. — ἐηv ἠλακάτηv (hand) habend, Hw.', unter ἠλάκάτη ist als Bedeutung angegeben Spinnrocken, Spindel; danach wäre Ἄρτεμις χρυσηλάκατος (Il. π, 183. υ, 70. Od. δ, 122) die den Spinnrocken oder die Spindel (hand) habende Artemis; aber so lange nicht Einer den unumstösslichen Beweis geliefert hat, dass der Spinnrocken oder die Spindel ein passendes Symbol der Jagdgöttin ist, ferner dass χρυσηλάκατος = 'mit goldenem Rocken' oder 'goldspindelführend' ein wesentliches Attribut weiblicher Würde ist, endlich dass es mit den Beiwörtern κελαδεινή und ἰοχέαιρα (Il. υ, 70 f.) harmoniert, so lange bleibt die von Hrn. S. gegebene Bedeutung hinfällig und behält derjenige Recht, welcher mit (Eustathius und) Ameis zu der Bedeutung 'goldpfeilführend' sich bekennt.

'ὠκύ—αλος (νηῦς) schnell ἀλλομένη? o. — im Meere (fahrend)'. Der erste Theil der etymologischen Deutung (nach Doederlein im homer. Glossar) befriedigt nicht, denn das Schiff springt doch nur dann, wenn ein Sturm die Meeresfläche aufwühlt; auch die Ableitung von ὠκύς und ἅλς geht nicht an, da man nicht einsieht, warum unter gleichen Bedingungen das Schiff nicht auch auf dem Flusse schnell fahren solle; vielmehr wird man der Erklärung der Alten beipflichten, wonach es eine paragogische Form von ὠκεῖα ist (ὠκεῖα παραγώγως ὡς ὠκύαλος ναῦς), welches als Epitheton von νηῦς an folgenden Stellen vorkommt: Il. ϑ, 197 = Od. ι, 101 (νηῶν ὠκειάων) u. Od. η, 36 (νέες ὠκεῖαι).

Aus Rücksicht auf die Grenzen einer Recension mögen nur noch ein paar Bemerkungen allgemeiner Art folgen. Da dies Wörterbuch nur ein übersichtliches, kein vollständiges, sein will, so hat es nicht viel auf sich, dass eine Menge Eigennamen darin nicht verzeichnet sind; consequenter Weise hätten auch alle diejenigen wegbleiben sollen, die ohne jeden Zusatz hie und da postiert sind. Anders ist es, wenn andere Wörter beim Nachschlagen vermisst werden: alsdann ist ein Schüler, dem nicht ein anderes grösseres Lexikon zu Gebote steht, schlimm daran; noch unangenehmer aber wird Einer berührt, wenn er ein Wort nicht findet, worauf bei der Erklärung eines anderen gewiesen wird. Derartige Unzulänglichkeiten kommen nun zwar in diesem Homer-Lexikon nicht gerade häufig vor, besser aber wäre es schon, wenn sie überhaupt sich nicht fühlbar machten. Des fehlenden σπείρω ist oben (bei πολυσπερής) schon gedacht worden, es fehlt auch κορμός (Od. ψ, 196) als Synonymum von φιτρός, u. a. m. Wörter, die nur einmal vorkommen, sind mit einem Sternchen bezeichnet; jedoch folgende ἅπαξ εἰρημένα lassen dieses Zeichen vermissen: ἀλεξητήρ (Il. υ, 396) δεῖμα (Il. ε, 682) εἴρερον (O. ϑ, 529) ἔντερον = χορδή (Od. φ, 408) ἐπιβώτωρ (Od. ν, 222) ϑής (Od. δ, 644) ϑίς = Haufe (Od. μ, 45) ἰυγμός (Il. σ. 572) καλήτωρ (Il. ω, 577) κεμάς (Il. κ, 361) κλιντήρ (Od. σ, 190) κραταιΐς (Od. λ, 597)

λιτή = Bitte (Od. λ, 34) *περιναιέται* (Il. ω, 488) *πίναξ πτυκτός* (Il. ζ, 169) *πρεσβήϊον* = *γέρας* (Il. ϑ, 289) *σκότος* = Dunkel in eigentlicher Bedeutung (Od. τ, 389) *σκύμνος* (Il. σ, 319) *σκύφος* (Od. ξ, 112) *σκῶλος* (Il. ν, 564) *σφῦρα* (Od. γ, 434) *τοξότης* (Il. λ, 385) *ὑπεροπλίη* (Il. α, 205) *ὑφηνίοχος* (Il. ζ, 19) *φιαί* (Od. ϱ, 221) *χίμαιρα* = *αἶξ* (Il. ζ, 181) *χνόος ἁλός* (Od. ζ, 226) *χρόμαδος* (Il. ψ, 688) *ψευδής* (Il. δ, 235) *ψεύστης* (Il. ω, 261). Bei Citaten insbesondere wäre grössere Genauigkeit zu wünschen; auch wäre es nicht pedantisch, wenn z. B. dem Plur. *Ἀϑῆναι* der Sing. *Ἀϑήνη* (Od. η, 80: *εὐρυάγυιαν Ἀϑήνην*) vorgesetzt worden wäre. Falschen Accent hat *ἀλητής* (statt *ἀλήτης*), ohne Accent sind: *ἐπαινη* (*ἐπαινή*) *δεελος* (*δέελος*) *μεγα* (*μέγα*), ohne Spiritus *αφνειός*, *άχνῦμαι ήλεκτρον* u. a., ohne Spiritus und Accent ausser den im Druckfehlerregister verzeichneten noch *αροσις* (*ἄροσις*) *ηνις* (*ἦνις*) *ητορ* (*ἦτορ*) *οιμος* (*οἶμος*) *υψῐ* (*ὕψῐ*). Die Ausstattung ist zweckmässig, d. h. der Druck rein und meist correct, das Papier dauerhaft. Dagegen kann nicht gebilligt werden, dass das Buch gar nicht geheftet ist, so dass beim Aufschneiden die Blätter auseinanderfallen; es wäre doch anständig und dem Interesse der Verlagsbuchhandlung gewiss nicht entgegen, dem Käufer ein, wenn auch nicht nach Art der englischen Verlagsartikel elegant eingebundenes, wenigstens halbwegs geheftetes Exemplar verabfolgen zu lassen.

Und nun zum Schluss. Hr. S. sagt in den 'Vorbemerkungen' auch dieses: 'Verfasser hat es sich viel Mühe kosten lassen dem Leser Mühe zu ersparen. Er wollte Allen, die, ohne gerade philologisch gelehrt zu sein, Homer doch gern in der Ursprache voll geniessen und nicht mit oberflächlichem Verständniss vorliebnehmen mögen, ein das Nachschlagen nicht verleidendes correctes Lexikon bieten und besonders dem Schüler ein Hilfsmittel, welches ihm o r d e n t l i c h e P r ä p a r a t i o n dermassen e r l e i c h t e r t, dass er sie nicht als lästige Plage verabscheut, sondern mit Lust und Liebe betreibt'. Nun, Ref. glaubt schon gern, dass dem Verf. ein homerisches Mahl besser behagt haben würde, als die bei Ausgestaltung dieses Homer-Lexikons ausgestandene unsägliche Mühe. Ob aber beim Gebrauch dieses Wörterbuches dem Schüler, auf den es doch zunächst abgesehen ist, und bei welchem an Vorkenntnissen 'nur das Hauptsächlichste aus dem Quarta- und Untertertia-Pensum' vorausgesetzt wird, ordentliche Präparation wirklich wesentlich erleichtert und der schönen Absicht des Herrn Verf.'s entsprochen wird, möchte Ref. bezweifeln. Den besten Dienst dürfte es als reiche Quelle der Anregung 'angehenden Studenten' leisten, dagegen für 'gebildete Laien' kaum geeignet sein. Doch — *habent sua fata libelli*, und so kann auch dieses Homer-Lexikon seine Auflagen erleben und sogar in's Japanische übersetzt werden; Ref. wäre der Letzte, der es dem Verf. beneidete.

Czernowitz. Joh. Wrobel.

Fragments and specimens of early Latin with introductions and notes by John Wordsworth, M. A. tutor of Brasenose college and chaplain of the bishof of Lincoln. Oxford at the Clarendon Press. 1874. XXX, (I), 679 S. 8°. Sh. 18.

Das vorliegende Werk nimmt unter den trefflichen Büchern, welche die um Hebung der wissenschaftlichen Thätigkeit in England hochverdiente Clarendon Press in der letzten Zeit herausgab, eine hervorragende Stelle ein, nicht blos durch die Bedeutung, welche dasselbe für die philologischen Studien Englands haben dürfte, sondern ebenso sehr durch seine Brauchbarkeit in den Händen deutscher Philologen. Es ist hier zum ersten Mal der Versuch unternommen worden, die Resultate der neueren Forschungen auf dem Gebiete des älteren Latein, der römischen Epigraphik und Alterthumskunde in ein übersichtliches Bild zu bringen und besonders durch eingehende Behandlung der in reicher Auswahl aufgenommenen ältesten inschriftlichen Urkunden mit der Handhabung des epigraphischen Apparates bekannt zu machen, und die Ergiebigkeit dieser Quellen in sprachlicher und antiquarischer Beziehung zu erläutern. Man hat es hier mit Disciplinen zu thun, die noch im Ausbau begriffen oder von so grossem Umfang sind, dass es eines Mannes ganze Kraft erfordert, sie zu bewältigen. Die Epigraphik ist erst durch Mommsen und Ritschl neu begründet worden, aber es genügt nicht, um das hier Gewonnene zu summieren, nur etwa die im ersten Bande des *Corpus inscriptionum latinarum* und den begleitenden *Monumenta priscae latinitatis epigraphica* so reichlich und nett von Mommsen und Ritschl aufgespeicherten Resultate vorzuführen. Eine fruchtbare Aneignung setzt die fleissige Durcharbeitung der zahllosen in Zeit- und Gelegenheitsschriften niedergelegten Specialuntersuchungen voraus, welche die Meister des Faches und durch sie angeregt, die rührigsten und tüchtigsten Philologen unserer Zeit geführt. Dazu bringt jeder Tag neues Material, das nun allerdings durch die von Henzen, Mommsen, Rossi und Wilmanns herausgegebene *Ephemeris epigraphica* (Berlin bei G. Reimer) der gelehrten Welt rasch und wol bereitet geboten wird. Die Kritik der Fragmente der älteren Literatur und erhaltenen Texte der scenischen Dichter zählt zu den schwierigsten Aufgaben der Philologie, und wer hier, wo die wichtigsten Streitfragen noch schweben, mit Urtheil seine Wahl treffen oder mitreden will, muss sich vorerst durch böses Gestrüpp dornenvoller Untersuchungen den Weg bahnen und mit einem Apparat operieren gelernt haben, der an Umfang und Compliciertheit seines gleichen sucht.

Diese Andeutungen genügen, um den wissenschaftlichen Muth des Engländers zu ehren, der sich die in dem vorliegenden Werke gelöste Aufgabe gestellt und ihm unseren Dank zu sichern, wenn die Lösung um vieles weniger gelungen wäre, als sie in Wirklichkeit gelungen ist. Speciell die deutsche Philologie darf es begrüssen, die Resultate ihrer Arbeit in so anschaulicher Fassung zu überblicken

und so England mitgetheilt zu sehen, wo Herrn Wordsworth's Arbeit nicht verfehlen wird zu thatkräftiger Betheiligung an dem Ausbau dieser Disciplin anzuregen, was sie sich als Ziel gesetzt hat.*)

Das Buch zerfällt seiner äusseren Anlage nach in drei Theile. Der erste (S. 1—153) enthält *grammatical introductions* in 19 Capiteln, welche über die italischen Dialecte, das Alphabet, die Aussprache, den Accent, die Wortbildung, über das Geschlecht, den Numerus, die *A* und *E*-, *O* und *U*-, die *I*- und consonantische Declination, die Steigerung der Adjectiva, die Declination der Pronomina, die Conjugation handeln und in übersichtlicher Weise die Abweichungen der Formen der älteren Latinität von der classischen verzeichnen.

Der zweite Theil (S. 155—250) bringt die Inschriften in drei Gruppen: S. 156—170 *Inscriptiones bello Hannibalico quae videntur antiquiores*, S. 171—229 *Inscriptiones a bello Hannibalico ad C. Caesaris mortem*, S. 230—242 *Inscriptiones rell. aetatis minus certae secundum ordinem geographicum*, auf welche S. 243—250 ein Appendix (*Inscriptiones parietariae Pompeianae*) folgt, dessen Hinzufügung man dem Sohne des ersten Herausgebers der pompeianischen *graffiti* gerne zugestehen wird. Der dritte Theil (S. 253—382) enthält die Texte der ältesten Dichter und Prosaiker bis auf Varro herab, darauf folgen endlich reichhaltige Commentare (Notes) zu den Texten des zweiten und dritten Theiles (S. 384—662) sammt einem genauen Index zu dem Commentar.

Schon diese Inhaltsübersicht zeigt den Unterschied zwischen Herrn Wordsworth's Buch und dem damit zunächst vergleichbaren Werke Egger's: *Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae, Paris, chez L. Hachette 1843*, welches, so weit es noch im Gebrauche war, durch die bessere Arbeit des Engländers, welcher die gerade auf diesem Gebiete so bedeutenden Fortschritte der Wissenschaft ausnützen konnte, verdrängt werden wird. Neu ist bei Wordsworth das erste und dritte Capitel, gegenüber welchen die kurzen grammatischen und antiquarischen Noten Egger's gar nicht in Betracht kommen. Neu ist auch die Theilung der inschriftlich und handschriftlich überlieferten Urkunden, welche Egger an dem Faden einer oft sehr anfechtbaren Chronologie durcheinander gemischt vorführte.

---

*) Vergl. Preface VI: *Yet these results* (nämlich *the great results obtained by Ritschl and Mommsen and their coadjutors and pupils*) *are comparatively unknown in this country, except through the medium of Plautus and the popular History of Rome. I cannot however think that our scholars, distinguished as they undoubtedly are for good sense in exegesis and a natural aptitude for history and archaeology, will allow themselves to be left far behind when once they have realised the truth. If this book has any merit, it will be chiefly in laying the foundation for such a comparative method of study, and by familiarising those who read it with some of the more important results already attained.*

Dass Herrn Wordsworth's Buch auch seine Mängel hat, soll nicht geleugnet werden; allein sie berühren den Werth der Hauptleistung kaum und werden in einer neuen Auflage sich leicht verbessern lassen. Manches desiderium könnte der Herr Vf. dabei berüchsichtigen, wodurch die Verwendbarkeit des Buches *in usum scholarum* gefördert würde.

So könnte das erste Capitel, zu dessen Hinzufügung der Vf. sich erst im Laufe der Arbeit entschloss und welches in Verbindung mit dem Commentar nur voll gewürdigt werden kann, durch manche Aenderung gewinnen. — Gleich in den ersten §§. befremdet es bei der Behandlung der italischen Dialecte sich so oft auf Schleicher's 'Compendium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen' verwiesen zu sehen in Sachen, die weder von Schleicher zuerst entdeckt oder in einem Zusammenhang, durch den sie neue Beleuchtung erfuhren, dargestellt worden wären. Dieselbe Bemerkung lässt sich bei anderen sehr häufig wiederkehrenden Quellencitaten wiederholen. Wir meinen, ein Werk, welches junge Philologen in das Studium einer neuen Disciplin einführen soll, würde diesen durch Verweisung auf die primären Quellen am besten nützen.

Bei der Vorführung der Formen des lateinischen Alphabets p. 5 ff. finden wir nicht benützt Ritschl's aufschlussreiche Abhandlung 'Zur Geschichte des lateinischen Alphabets' im Rhein. Mus. XXIV, 1 ff. — Die Lehre vom lateinischen Accent wird S. 30 ff. nach Corssen gegeben ohne Berücksichtigung abweichender Darstellungen, z. B. G. Curtius' im IX. B. der Kuhn'schen Zeitschrift und der von Curtius herausgegebenen Studien zur griech. und latein. Gramm. IV, 223, welche noch manchen anderen werthvollen Beitrag liefern konnten. Auch Langen's Aufsatz im Philologus XXXI, 100 ff. scheint dem Vf. entgangen zu sein. In der Note zu Seite 32 spricht sich der Verf. gegen Bücheler's Messung des Saturniers *quoiús formá virtútei párisumá fúit* aus, ohne die von Bücheler in seiner Anzeige der *Priscae latinitatis monumenta epigraphica Ritschl's* (in Fleckeisen's Jahrb. 1863 S. 336) gegebene Begründung, wie es scheint, zu kennen. 'Ich finde', sagt Bücheler, 'in den echten Saturniern der Inschriften und in der Literatur vor Ennius keinen einzigen Vers, welcher Verkürzung des femininen *a* erweist' usw. Nicht diese Thatsache wird etwa mit einer Verweisung auf Fleckeisen's Krit. Misc. S. 15 widerlegt oder berichtigt, sondern darauf hingewiesen, dass das *is* des Superlativ-Suffixes, weil aus dem Comparativ-Suffix *iōs* hervorgegangen, lang sein müsse.

Die Darstellung der Declination hätte nach Anordnung und auch in einigen Puncten nach Inhalt Bücheler's 'Grundriss der lat. Declination' sich zum Führer nehmen sollen. Im Einzelnen befremdet, dass nach Bopp's Vorgang die Genetive anf *-ai*, *-ae* ihrer Form nach mit Zuversicht als Locative erklärt werden, während doch die Entstehung aus den inschriftlich belegten Formen auf *-ais*, *-aes* nach lateinischen Lautgesetzen ebenso leicht begriffen wird, wie die andere

Abzweigung der Grundform *-ais* in *-as*. Die inschriftlichen Beispiele, wie *Proserpnais* (*the form PROSERPNAIS is quite isolated and exists only on a work of art, the origin of which is unknown to us*) und die zahlreicheren Genitive auf *-aes* zumeist in Sklavennamen, wie *Liviaes, Plautaes*, erklärt er mit Corssen (Vok. I² 686) für Graecismen. (Vergl. S. 55). — In der Frage über die Einführung des ablativischen *d* bei Plautus referiert er S. 48 die Meinung Ritschl's mit einem Verweis auf Corssen's Entgegnung; Bergk's 'Beiträge zur lat. Gramm. 1. Heft, Auslautendes *D* im alten Latein', Halle (1870) werden nicht erwähnt. (Vergl. S. 86, 88.) — Unter den Belegen der Genitive der *u*-Declination auf *-is* vermisst man Ter. Phorm. 482, Fleckeisen's schönen Fund *metuis* in Cicero's Jugendrede für Sextus Roscius §. 145 und einen Hinweis auf Ritschl's Zusammenstellung (*Monum. epigr. tria, De titul. Aletrin.* p. VII sq.). — S. 75 konnte die Ableitung der Comparativendungen auf *-os*, *-us* aus urspr. *ians* durch Verweisung auf griechische Formen, wie μείζω = *μειζοσ-α, μείζο-α verdeutlicht und die successive Fixierung der Form auf *-or* für Masc. und Fem., auf *-us* für Neutr. nach Bücheler (Decl. 4) präciser dargestellt werden, womit eine gute Bemerkung von Curtius (Stud. VI, 262) zu verbinden war.

S. 115 wird die Imperativ-Endung *tōd* mit dem Beispiel aus den *leges regiae estod* (Festus v. *plorare* p. 230 M) belegt. Die neuen Zeugnisse aus der merkwürdigen Inschrift aus *Luceria*, welche Mommsen in der *Ephem. Epigr.* Nr. 298 (II, 205) behandelt, wie *estod* (v. 6), [*li*]*cetod* (v. 8), *proiecitad* und *parentatid* (v. 3), *fundatid* (v. 2), waren dem Vf. beim Abschluss des Buches wol noch nicht bekannt geworden.

Aber nicht blos in diesem Theil, sondern auch im Commentar vermissen wir die Ausnützung werthvoller Vorarbeiten. Namentlich fällt es auf, dass das Rheinische Museum, diese reiche Fundgrube für die historische Grammatik der lat. Sprache, nur sehr beiläufig herangezogen wird. Ebenso wenig scheinen Herrn W. Fleckeisen's Jahrbücher für class. Philologie zur Hand gewesen zu sein, und so entgingen ihm die wichtigen Arbeiten Fleckeisen's, O. Ribbeck's (besonders Ueber Ritschl's Forschungen zur lat. Sprachgeschichte 1857, S. 305 ff., 1858, S. 177 ff.) und namentlich Bücheler's, dessen Recension über Ritschl's *Priscae lat. mon. epigr.* (1863, S. 325 ff., 769 ff.) seiner Darstellung und Erläuterung der *Saturnier* sehr zu gute gekommen wäre.

Als die trefflichste Seite des Werkes wird wol Jedem der Commentar der Inschriften und Texte erscheinen, der mit seinen antiquarischen und litterarhistorischen Excursen durch praktischen Blick, geschickte Hervorhebung des Wichtigen und feine Bemerkungen sich auszeichnet. Weit weniger dürften sich die Texte mit ihrer dürftigen *annotatio critica* in ihrer jetzigen Fassung eignen, um in Vorlesungen oder beim Privatstudium erfolgreich benützt zu werden. Dazu ist genaue Mittheilung des handschriftlichen Materials und

eine vollständigere Benützung der kritischen Arbeiten und Versuche unerlässlich. Manche Bemerkung des Vf.'s lässt übrigens annehmen, dass derselbe diesen Theil des philologischen Apparats nicht mit gleicher Sicherheit handhabe. Freilich würde eine genügende Ausfüllung dieser Lücke einen ziemlichen Raum in Anspruch nehmen, der aber durch die den Zweck des Ganzen nicht berührende Ausscheidung mancher Textproben gewonnen werden könnte. In solcher Einrichtung würde das Buch sich ohne Zweifel einer grossen Verbreitung auf deutschen Universitäten zu erfreuen haben.

Wien, 20. Mai 1875. W. Hartel.

De Alpha intensivo. Scripsit Vilelmus Clemmius. Lipsiae sumptibus S. Hirzelii. 1875. VIII, 119 S. 8.

Die Sprachvergleichung ist recht pietätslos gegen so manche Lieblingsfiguren der alten Grammatik. Der Bindevocal, dieses schöne perpetuum mobile im Verbalparadigma, ist ihr zum Opfer gefallen; gegen die epische Zerdehnung hat sie einen unbarmherzigen Feldzug eröffnet; Clemm versetzt nun auch dem Alpha intensivum den Todesstoss. Die vorliegende Abhandlung gehört zu den mancherlei literarischen Festgaben, mit denen Schüler und Freunde von Georg Curtius sein Jubiläum im vergangenen Herbst gefeiert haben, und sie ist ein neuer Beweis dafür, was wir noch für schöne Früchte aus dem Bunde der classischen Philologie mit der Sprachwissenschaft zu erwarten haben.

Freilich hatte schon Lobeck dem Alpha intensivum mit gewichtigen Gründen die Existenzberechtigung abgesprochen; aber es fanden sich nach ihm sogar aus den Reihen der vergleichenden Sprachforscher Männer, die als Advocaten dieses intensiven Alpha auftraten, unter ihnen sogar Pott. Savelsberg, der seinen Scharfsinn leider mehrere Male an eine verlorene Sache gewendet hat, versuchte es diesem Alpha eine etymologische Stütze zu geben, indem er seine Entstehung aus dem im Sanskrit vorkommenden Praefix *ati*, das dem griechischen *ἔτι* genau entspricht, behauptete. Seine Waffen sind zumeist dem Arsenal des Hesychianischen Lexicons entnommen, in dem man ja, wenn man sucht um zu finden, so ziemlich Belege für alles entdecken kann. Clemm hat S. 36 ff. die Hinfälligkeit seiner Argumente nachgewiesen. Es ist ihm dabei entgangen, was ich bei dieser Gelegenheit nachtrage, dass in jüngster Zeit noch einmal die Savelsberg'sche Ansicht vorgetragen worden ist in der Programmabhandlung eines seiner Aachener Collegen De Alpha praefixo, praecipue intensivo, scripsit Alexander Eschweiler, Phil. Dr. Aachen 1873. 18 S. 4. Man kann auf sie leider die bekannte Antithese von dem Neuen und Guten anwenden. Man erstaunt über die proteusartige Natur dieses Praefixes *ati*, wenn man S. 10 folgende Reihe von Metamorphosen desselben aufgeführt findet: *ἀτι ἀσι, ἀτ ἀσ, τι σι σε, ἀρι ἐρι, αἰ ἠι ἠε*! Wie viel von den glossematischen

Wörtern, die S. 8 aufgeführt werden, Eschweiler der Collection von Savelsberg hinzugefügt hat, kann ich augenblicklich nicht beurtheilen, da mir Savelsberg's Abhandlung nicht zur Hand ist; die S. 10 aufgeführten *ἀγέρωχος ἀμαιμάκετος ἄμοτος ἄσχετος ἀσύφηλος ἄπλετος ἀπέρωτος ἄσκιος ἄστονος ἄτρυτος ἀχύνετος ἀγλαός ἀσπερχές ἄξυλος ἀτενής ἀχανής ἄπεδον ἄεθλος ἄφενος ἄφθονος* finden zum grössten Theil bei Clemm ihre Erledigung; *ἄσχετος* ist längst richtig mit *α* privativum erklärt = intolerabilis; in *ἄεθλος* scheint *α* prothetisch (Curtius Grundz.[4] 249); *ἄφενος ἄφνος* gehört zu sk. *apnas* (Curtius Grundz.[4] 500), nicht zu *φεν* tödten (*dhana* (= *φενο-ς*) significat primum necem, tum id quo necatus hostis privatur, sive armaturam sive agros, sive pecudes, denique divitias). *ἄφθονος* steht natürlich nicht für *ἄφονος*, sondern ist Zusammensetzung aus *φθόνος* Neid, Missgunst mit Alpha privativum: wenn wir auch die Logik nicht billigen können, die uns Ebeling's neues Homerlexicon S. 209 octroyiert: cui non invidetur, copiosus, weil sich gegen Fülle an Hab und Gut doch gerade gemeiniglich die Missgunst richtet, so gibt doch die activische Erklärung qui non invidet einen vollständig genügenden Sinn für die Gebrauchsweisen des Wortes. Nun kommt aber noch der Haupttrumpf von Eschweiler's Ausführungen. Nämlich auch *ἀγλαός* gehört hieher. Davon ist aber die ursprüngliche Form natürlich *ἀσιγαλαϝός*. Diese vermeintliche Urform (oder besser Unform) wird in dem etymologischen Laboratorium des Herrn Eschweiler durch eine Anzahl, wenn nicht glücklicher, so doch gewaltsamer Experimente so weit umgestaltet, bis wir endlich den Namen des Gottes Asklepios daraus hervorgehen sehen. *Ἀσκλάπιος* is est, qui eximium splendorem amat. Ob er über den splendor der Beweisführungen seines Etymologen, der nicht nur mit sonst unerhörten Lautübergängen, sondern sogar mit einer etruskischen Inschrift operiert, sehr erbaut sein wird, müssen wir dahingestellt sein lassen; wir können jedenfalls dem Asklepios einen Hahn opfern, froh dem Wirrsal dieser etymologischen Irrgänge entronnen zu sein.

Doch zurück zu Clemm's Schrift. In lichtvoller Weise weist Clemm nach, dass die Annahme eines intensiven Alpha in den verwandten Sprachen keine Unterstützung findet, dass besonders die lateinischen Composita mit *in*, in denen man intensive Bedeutung annimmt, einfach mit der Praeposition *in* zusammengesetzt sind, ebenso die germanischen Wörter mit *in*, dass ferner die germanischen Wörter mit *un* und scheinbar intensiver Bedeutung das negative *un* (ursprünglich *an*) enthalten. Die griechischen Wörter, in denen man (die Erklärungen der griechischen Nationalgrammatiker und Scholiasten werden sorgfältig ausgeschrieben) ein intensives Alpha zu erkennen glaubte, werden dann gruppenweise gesondert aufgeführt und durch etymologische Analyse der Beweis gegeben, dass dies *α* entweder prothetisch ist (in 12 Fällen) oder privativ (38 Fälle) oder copulativ (9 Fälle). Diesen in die griechische Grammatik längst recipierten Alpha's fügt Clemm als eine vierte Gattung noch hinzu

das praepositionale Alpha, indem er in vier Fällen (ἀσπερχής ἀτενής ἀσελγής ἀκραγγές) α aus der Praeposition ἀνά entstanden sein lässt. Ich muss gestehen, dass mir hier noch nicht alle Bedenken genommen sind. Hiezu kommen 7 Fälle, wo das α zum Stamme gehört (ihnen wird auch ἄξυλος ὕλη Λ 155 nach einer Erklärung Hugo Weber's zugesellt), 5, deren Etymologie zweifelhaft ist, und 7, wo die Lesart falsch oder zweifelhaft ist. Unter den ἀνετυμολόγητα ist leider noch immer ἀγέρωχος, wo Clemm der Deutung von Goebel als der möglichst wenig unwahrscheinlichen den Vorzug gibt, ohne sich indess zu verhehlen, dass sie auch sehr problematisch ist. Ich trage Scheu einen neuen Einfall über das Wort vorzutragen, sonst möchte ich die Frage aufwerfen, ob man nicht, wenn man schon an eine Ableitung von ῥυ ῥω (ῥώμη ἐ-ρωή) denken darf, das Wort ἀγέ-ρωχο-ς, theilen, und das ἀγε- zu ἀγε-εία ἀγέ-χορο-ς und den Eigennamen mit Ἀγε- (Fick, Griechische Personennamen S. 4), d. h. zu ἄγω, führen, stellen kann, also etwa Stärke mit sich führend. Indessen ich will das für weiter nichts ausgeben, als einen Einfall, vielleicht lässt sich für -ρωχο-ς noch eine bessere Etymologie finden.

Prag, 8. April 1875. Gustav Meyer.

1. Kleine Lateinische Grammatik v. Dr. J. Lattmann, Director des Gymn. zu Clausthal und H. D. Müller, Prof. am Gymn. zu Göttingen. Dritte verbesserte Auflage. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht. 1874. IV u. 220 S. — 20 Gr.

Diese für die untern und mittlern Classen berechnete, in dritter Auflage vorliegende Grammatik lehnt sich an die grosse derselben Verfasser in der Weise an, dass sie in der Formenlehre, die sich durch ihre vernünftige Kürze und Uebersichtlichkeit besonders auszeichnet, fast wörtlich übereinstimmt, in der Syntax aber eine wesentliche Verkürzung erfahren hat, die sich auch in dem Unterschiede von 16 §§. schon äusserlich zeigt. Die in der grössern Grammatik durchgeführte, von der gewöhnlichen Weise abweichende Darstellung ist auch hier beibehalten, da der Schüler schon auf dieser Stufe zur Erfassung der rationalen Begründung und des systematischen Zusammenhanges der grammatischen Lehre geführt werden soll. Ref. ist ein entschiedener Anhänger derartiger Versuche, kann aber das eine Bedenken nicht zurückhalten, dass Manches über die Fassungskraft dieser Stufe hinausliegt. Leichter sind derartige Versuche schon in der griech. Grammatik, da doch schon ein gereifterer Verstand an dieselbe herantritt. So wird z. B. bei dem bezogenen Gebrauche der Tempora für die jugendlichen Schüler der Unterschied der Beziehung der Coincidenz und Congruenz schwer fassbar sein und ist auch von keinem rechten Gewinne für sie. Ueberhaupt hätten in dieser ganzen Partie von dem relativen indicativen Gebrauch der Tempora die wissenschaftlichen Untersuchungen mehr in dogmatische Regeln umgesetzt werden müs-

sen, wie sie nun einmal eine Schulgrammatik nicht entbehren kann, damit der Schüler weiss, was für ein Tempus er in diesem oder jenem Falle anzuwenden hat. Recht treffend und nebenbei das Gedächtnis der Schüler durch übersichtliche Zusammenstellung des Zusammengehörigen unterstützend, ist die Partie über die Modi. Zweckmässiger für den Gebrauch ist es, dass die Verf. in dieser dritten Auflage bei den einzelnen Regeln die blossen Citate aus dem Lesebuche getilgt und durch ausgedruckte Beispiele ersetzt haben. Sie hätten noch um einen Schritt weiter gehen, und auch die deutsche Bedeutung den Paradigmen und Regelwörtern beifügen sollen. Ein fremdes Wort ohne beigefügte Bedeutung erscheint dem Ref. als ein Unding. Ebenso wünschenswerth wäre neben einem Anhange über Metrik, Kalender, Metrologie, Abkürzungen auch ein Index, denn das auf S. 219 gegebene Register verdient diesen Namen wol kaum.

Aufgefallen ist dem Ref., dass auch in dieser Auflage §. 39 *c* der Gebrauch von *refertus* mit Gen. und Abl. nicht hervorgehoben, und dass ebenso §. 54 die nothwendige Setzung von *cum*, wenn es die Folge ausdrückt (vgl. Nep. Milt. VII, 4 *magna cum offensione ciuium suorum rediret*), nicht angedeutet ist, so wie endlich *interest* und *refert* nebst den Impersonalen *pudet* etc. etc. und den Städtenamen in einen Zusatz zur Casuslehre verwiesen sind §§. 61—63. §. 75 ist *Darium regem salutant* wol nominales Prädicat, nicht prädicative Apposition, denn *salutare* ist ja hier fast identisch mit *appellare*. — §. 78 ist unvollständig; hierher gehören Fälle wie *antiquitatem diligenter cognitam habere* Nep. Att. 18, 1; *constrictam — teneri coniurationem tuam non vides?* Cic. in Cat. 1, 1; *ut aliis eam praereptam uelim* Cic. p. Rosc. Amer. 1; *Cleopatram seruatam cupiebat* Suet. Aug. 17 und die Fälle bei *dare, tradere, mittere, concedere* und *permittere, accipere, suscipere, locare, conducere, curare* und dgl. mit dem Part. Fut. pass. vgl. §. 90 *c*. — Nicht ganz durchsichtig und frei von Widersprüchen ist die Partie über den Infinitiv. §. 79 ist der Infinitiv Prädicat und dann §. 86 an sich behandelt; ferner ist der Infinitiv bei Hilfsverben §. 4 einheitliches Prädicat, §. 86, 2 Object und §. 80 der doch sicher gleiche bei *uideri* auf's Subject bezogenes Prädicat und dgl. — Ein Widerspruch ist auch §. 99, 1 und Anm. 1 die Conjugat. periphrast. act. bezeichnet die bevorstehende Handlung und (Anm. 1) dass die Handlung in der Gegenwart begonnen wird. — Unrichtig ist §. 102, 1: das Perf. präs. bezeichnet eine Handlung, deren Beginn in die Vergangenheit, deren Vollendung in die Gegenwart fällt. — §. 115 musste neben Infin. und Particip, neben Gerundium und Supinum auch das Verbalsubstantiv stehen. — §. 151 sollte *donec* für diese Stufe wegbleiben, da es in der mustergiltigen Prosa nur mit dem Perf. Indicat. steht.

An Druckfehlern sind dem Ref. ausser der grossen Zahl der angeführten nur noch S. 108 Z. 12 *Gallrrum* st. *Gallorum*; 121, 9 *an* st. *an-*; 137, 11 v. u. *Cocle* st. *Coclite*, und 216, 18 *pecunia* st. *pecuniae* (schon wegen der Fassung des §. 47) aufgefallen.

Das Buch ist mit grosser Ueberlegung und Sorgfalt gearbeitet. Die Regeln sind präcis und verständlich bei einer streng wissenschaftlichen Anordnung. Ref. hat es auch in dieser Auflage mit Vergnügen durchgesehen und kann es allen Lehrenden und Lernenden auf's wärmste empfehlen.

2. Kleine Lateinische Sprachlehre zunächst für die untern und mittlern Classen der Gymnasien, bearbeitet von Dr. Ferd. Schultz, Provincial-Schulrath zu Münster. 14. verbesserte Ausgabe. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1874. — VIII u. 274 S.

Ein Buch, das trotz vieler zum Theil vortrefflicher Bücher derselben Gattung in vierzehnter Auflage erscheint, spricht wol selbst für seine Brauchbarkeit. Auch ist das vorliegende in den österr. Lehrerkreisen genugsam bekannt. Daher will der Ref. über den Mangel wissenschaftlicher Anordnung, da die Ansichten über die Zweckmässigkeit einer solchen in einer Schulgrammatik zumal für die untern Classen selbst in Lehrerkreisen auseinandergehen, mit dem Verfasser nicht rechten. Das Gebrachte ist meist richtig und fasslich und zeigt den bewährten Schulmann. Einzelne Unrichtigkeiten in der Eintheilung der Tempora (§. 239) oder über den Gebrauch des Conjunctiv in Nebensätzen, namentlich in Zeitsätzen, wobei in wissenschaftlicher Weise von der Bestimmung des Modus auszugehen und das Resultat in eine für die Schule einfache Form einzukleiden war, ohne den wissenschaftlichen Gehalt zu opfern, und endlich ungenaue Angaben über die Anwendung einzelner Aussageformen, wie des hist. Infin. und dgl., beeinträchtigen nicht wesentlich die Brauchbarkeit des Buches, das sich als Ziel gesteckt hat, die Schüler zu correcter Latinität anzuleiten. So möge denn auch diese vierzehnte Auflage, die ausser einigen aus dem Unterricht selbst hervorgegangenen Berichtigungen und Zusätzen hie und da nur behufs grösserer Uebersichtlichkeit eine Aenderung in der äusseren Anordnung erfahren hat, die alten Freunde aufsuchen und sich neue erwerben.

3. Repetitorium der lateinischen Grammatik und Stilistik für die oberste Gymnasialstufe und namentlich zum Selbststudium bearb. von Dr. H. Menge, Oberlehrer am Gymn. zu Holzminden. Zweite wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage. Braunschweig, Grüneberg 1874. VII u. 486 S. — 4 M. 50 Pf.

Jeder, der in den zwei obersten Classen unterrichtet, weiss dass das grammatische Wissen daselbst fast durchgängig ein höchst unbefriedigendes ist. Es fehlt namentlich an unsern Anstalten an Zeit die Grammatik zu wiederholen und der Schüler thut es nie aus eigenem Antriebe, da er über der Menge des Unwichtigen, das in den meisten Grammatiken aufgespeichert ist, das Wichtige nicht herauszufinden weiss, oder die Mühe scheut es zu suchen. Jeder Versuch dem Schüler dabei an die Hand zu gehen, muss daher willkommen geheissen werden. Ein solcher liegt auch in dem oben genannten

Buche vor, von dessen Brauchbarkeit eine zweite Auflage nach nicht ganz zwei Jahren Zeugnis ablegt. Der Verfasser hat den gesammten wissenswerthen Stoff der Grammatik und Stilistik mit Ausschluss dessen, was bei jedem Schüler dieser Stufe als bekannt vorausgesetzt werden muss, in 655 §§. vorgeführt und zwar in zwei Abtheilungen, von denen die erste die betreffenden Fragen in kurzer bestimmter Form, wie sie der Lehrer dem Schüler vorlegt enthält, und die zweite unter derselben Zahl die entsprechende Antwort gibt. Dadurch eignet sich das Buch auch ganz besonders zum Selbststudium. Neu hinzugekommen ist in dieser zweiten Auflage, die übrigens wesentliche Verbesserungen erfahren hat, ein Anhang, in welchem eine Anleitung zur Abfassung lateinischer Aufsätze gegeben wird, wobei der Vf. Seyffert's *scholae latinae*, Capelle's Anleitung zum lat. Aufsatz, Galbula's Latein. Aufsätze und Hoffmann's Rhetorik für Gymnasien benützt hat.

Die präcis gefassten Regeln, die der Verf. oft wörtlich aus den Grammatiken von Schultz, Zumpt, Madvig, Ellendt-Seyffert, Berger, Fromm, Krüger, Krebs, Gossrau, Haacke, Meiring, Englmann, Hoffmann, Lattmann, Höchel u. a. aufgenommen hat, werden durch trefflich gewählte Beispiele erläutert. Oft werden auch blosse Beispiele gebracht, die nach bestimmten Gesichtspuncten so geordnet sind, dass der Schüler leicht durch eigene Kraft aus denselben bestimmte grammatische oder stilistische Regeln herausfinden kann. Dabei ging das Bestreben des Verfassers dahin möglichst geschmackvolle, lehrreiche, interessante Sätze zu bilden und solche mit abstractem Inhalte möglichst zu vermeiden. Nicht einverstanden ist Ref. mit jenen Sätzen, in denen moderne Begriffe wie *thalerus* 108, 21; 120, 7; Kiffhäuser 268, 13; *puluis pyrius* 636, 6 vorkommen; vgl. auch 340, 16, dessen Inhalt noch dazu unwahr ist; 280, 4 u. a. m., da der Zweck der Erlernung der lat. und gr. Sprache abgesehen von der methodischen Schulung des Geistes, die Kenntnis des Alterthums und nicht die moderne Conversation ist. Zum Glück ist derartiges nur vereinzelt. Dagegen werden ferner hie und da alle möglichen deutschen Wendungen für einen bestimmten lat. Ausdruck und umgekehrt an Beispielen vorgeführt; vgl. z. B. das phraseologische „müssen" §. 284, wo übrigens Satz 6 *esse* ebenfalls wegbleiben konnte, da Schüler dieser Stufe *solitum* wol kaum für ein Particip halten werden. Wiederholt ist auch auf solche Wendungen aufmerksam gemacht, die als wörtliche Uebersetzung sich eingebürgert haben, aber nicht classisch sind, wie *Asia minor* 117, 19 und dgl. Zu solchen rectificierenden Bemerkungen kommen geeigneten Orts eingestreute treffliche stilistische Bemerkungen und Regeln, vgl. §. 303, 508, 512, 517, 519, 522 u. a. Aus den gramm. Partien verdient besonders die über die Conjunctionen §. 357—488 hervorgehoben zu werden, worunter allerdings die temporellen relativ am schwächsten behandelt sind. Ref. weiss aus vieljähriger Erfahrung, dass diese Partie der Grammatik zumeist die Achillesferse der Schüler ist, um so mehr fühlt er sich verpflichtet, den Fleiss und die Mühe des Verf.'s in diesem Puncte an-

zuerkennen. — Nun noch einige Kleinigkeiten, auf die Ref. den Vf. aufmerksam machen möchte: §. 108, 1 ist die Stellung des Subjectes am Anfange oder Ende schärfer hervorzuheben. — 303 müssen die Localbestimmungen, Stoffbestimmungen und die Verbindungen mit *sine* und *cum* als die gewöhnlichen von den übrigen getrennt werden und sind *odium*, *bellum*, *legati*, *perfuga* etc. wol an die Verbalsubstantiva anzureihen. — 316, 12 konnte bei *regnare* auch auf *dominari* hingewiesen werden. — 334 war auch *bello lacessere* anzuführen und *accipere milites urbe tectisve* Liv. 9, 7. — 361 musste der Fall besonders erwähnt werden, wo mehreren asyndetisch zusammengestellten Dingen oder Personen das Allgemeinste mit *et* gegenübergestellt wird, z. B. *frons, oculi, aures et reliquae partes* Cic. d. fin. 5,12, 35 und nicht so unbestimmt „öfters etc." gesagt werden. — 363, 6 war auch *iam* oder *tum* zu erwähnen für unser „und" vgl. Cic. in Cat. 1, 4 und de imp. Cn. Pomp. 13. — 363, 9 muss heissen „wenn es sich um Angabe einer Eigenschaft handelt, die dem Substantiv nur zu einer bestimmten Zeit anhaftete, also um eine vorübergehende, dann steht der Indicativ, wenn um eine bleibende, dann der Conjunctiv". Uebrigens halte ich die Unterscheidung hier für überflüssig, da der Satz *qui*, sobald er durch *et* einem Adjectiv gleichgestellt wird, stets das Letztere bezeichnen muss, im ersten Falle bleibt *et* wol weg und der Relativsatz ist zu dem aus Subst. und Adject. bestehenden Begriffe als Bestimmung gesetzt. Dies ist auch der Grund, weshalb der Verf. kein Beispiel mit den Indic. gebracht hat; vgl. auch den Gebrauch von *amans* und dgl. mit dem Accus. und Genetiv. — 403 und 409 betreffend vgl. Vielhaber diese Ztschrft. 1861, S. 845 ff. — 426 ist bei *antequam* und *postquam* der Unterschied zwischen Conjunctiv und Indicat. nicht in derselben Weise hervorgehoben, wie 424, wo der Conjunctiv richtig darauf zurückgeführt ist, dass die Handlung des Nebensatzes entweder die Ursache der Haupthandlung angibt oder durch die des Hauptsatzes bewirkt wird. — 651 Anm. 5 ist der Unterschied zwischen Pleonasmus, Erweiterung und Hendiadyoin nicht festgehalten, ferner gehört das *epith. ornans* wol unter den Begriff des Pleonasmus. — 654 war 3 und 6 für unsere Zwecke zu verbinden oder 3 als Abart von 6 aufzustellen. — 655 Warum bei 2 die Wirkung nicht angeben, da es bei 1 geschehen ist? — 655, 3 scheint der Verf. *nihil aliud, quam* nicht als Ellipse fassen zu wollen und doch ist die Ergänzung des allgemeinsten Verbalbegriffes aus einem speciellen das Natürlichste von der Welt; dabei musste jedoch erwähnt werden, dass Cicero nicht *quam* sondern *nisi* in dieser Formel gebraucht, vgl. p. Sest. 6, 13; p. leg. Man. 22, 64; p. Arch. 4 und öfter. — Der Druck ist correct; ausser den angeführten Versehen sind dem Ref. keine aufgefallen. — Zum Schlusse kann Ref. nur den Wunsch aussprechen, dass das Werk möglichst weite Verbreitung unter Lehrern und Schülern finden möge, da es ganz geeignet ist eine fühlbare Lücke in den obersten Classen auszufüllen.

Wien. Heinrich Koziol.

Das Pflanzenreich. Anleitung zur Kenntnis desselben nach dem natürlichen Systeme. Nebst einem Abriss der Pflanzengeschichte und Pflanzengeographie. Begründet von Dr. Friedrich Wimmer. Neue Bearbeitung. 2. Theil der 12. Auflage von Samuel Schilling's Grundriss der Naturgeschichte. 1 Bd. 8°. VIII und 302 S. mit 815 in den Text gedruckten Abbildungen. Breslau 1875, bei Ferdinand Hirt's Universitäts- und Verlagsbuchhandlung. Preis 3 Mark.

Das hier anzuzeigende Lehrbuch bildet einen Theil der Bibliothek des Unterrichtes, welche von dem strebsamen Verleger herausgegeben wird. Schilling's Naturgeschichte erfreut sich an den Mittelschulen Nord-Deutschlands, speciel an jenen Schlesien's einer grossen Beliebtheit, so dass von ihr bereits 12 Auflagen erschienen. Die Abtheilung des genannten Werkes, welche das Pflanzenreich behandelt, wurde in den ersten Ausgaben von Dr. Friedrich Wimmer bearbeitet. Derselbe erschien besonders befähigt, ein gutes Lehrbuch der Botanik für Mittelschulen zu schreiben, denn er war nicht nur ein vorzüglicher Fachgelehrter, welcher sich durch seine Publicationen die allgemeinste Anerkennung errungen hatte, sondern er war auch in Folge seiner Stellung als Gymnasialdirector und Schulrath in der Lage, reiche pädagogische Erfahrungen zu sammeln und sie bestens zu verwerthen. Daher genügt auch das von Wimmer begründete Lehrbuch allen Anforderungen, die an ein derartiges Werk gestellt werden können. Die Auswahl der einzelnen Partien ist eine glückliche. Der Inhalt ist sehr reich, die Darstellung ist eine leicht verständliche, die zahlreichen Holzschnitte (mehr als 800) sind meist gut ausgeführt und überraschen namentlich im Abschnitte über Pflanzengeographie oft durch wahrhaft künstlerische Auffassung. Der Verlagsbuchhandlung gebührt das Verdienst, nach Wimmer's Tode bei den neuen Auflagen, speciel bei der 12., bestrebt gewesen zu sein, den Inhalt des vorliegenden Lehrbuches dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft anzupassen. So wurden die Abschnitte über Morphologie, Anatomie und Physiologie mit Bezugnahme auf die treffliche Botanik von Julius Sachs umgearbeitet und erweitert. Auch der specielle systematische Theil wurde nicht vernachlässigt. Wünschenswerth wäre gewesen, dass bei den Kryptogamen einzelne mangelhafte Abbildungen durch bessere ersetzt, einige Benennungen berichtigt worden wären. Doch kann dies leicht in einer neuen Auflage geschehen. Für die Mittelschulen Oesterreichs würde sich das hier angezeigte Lehrbuch eignen, wenn es nicht für unsere Verhältnisse zu umfangreich wäre. Es dürfte aber bei der Fülle des in ihm enthaltenen Materiales Schülern, welche sich eingehender informieren wollen, mit Vortheil zu empfehlen sein.

Wien. Reichardt.

Programmenschau.

10. F. A. Wania, Bemerkungen zu Vergils Aristaeussage, Georg. IV, 315—558. Programm des Landesrealgymn. zu Mähr.-Schönberg. 8° 19 S.

Diese „Bemerkungen" zerfallen in drei Partien. „In der ersten will der Hr. Verf. zeigen, dass in den V. 396 sq: *Hic tibi, nate, prius vinclis capiundus ut omnem, Expediat morbi caussam eventusque secundet* und V. 527 *Haec Proteus, et se iactu dedit aequor in altum* ein Widerspruch enthalten ist, indem Proteus nur das eine in V. 397 von Cyrene erwähnte, nämlich die *caussa morbi* (der Bienenseuche) auseinandersetzt, der Angabe des *eventus* (worunter nach *Servius* auch das *remedium* gemeint ist) aber sich durch den Sprung in's Meer entzieht. Dieser Widerspruch könne nun dadurch behoben werden, dass man an V. 527 unmittelbar 532 anschliesst, so dass auch die Worte der Cyrene dem Proteus in den Mund gelegt werden, wornach allerdings auch die Angabe des Mittels neue Bienen zu schaffen von Seiten des letzteren erfolgt. V. 527 und 528 kämen dann nach 547 zu stehen, in 548 müsste für *matris vatis* gelesen werden, endlich wären 530 und 531 gänzlich zu streichen. Hierin weist der Verf. auf Peerlkamp hin, der diese Verse auch verdächtigte; zugleich meint er, hätten diese Verse die Commentatoren in Verlegenheit gebracht und zu sehr geschraubten Erklärungen geführt. Doch ist die einzige sprachliche Schwierigkeit, der Mangel des Prädicates bei *at non Cyrene* v. 530, leicht mittels eines Zeugmas aus 528 zu erklären, vgl. Hom. A 532. Cyrene entfernte sich nicht, während Proteus in's Meer sprang. Gegen die ganze Erörterung muss eingewendet werden, dass sie auf einer allzustarken Betonung des *eventusque* in V. 397 beruht; Proteus ergreift jede Gelegenheit zu entwischen (vgl. 398—414), daher macht er sich von der Weissagerrolle los, sobald er irgend welche Unterbrechung in seinen Auseinandersetzungen eintreten lassen kann, und dies ist ja der Fall nach der Erzählung der Ursache der Bienenseuche. Besonders aber fällt noch ein anderer Umstand in's Gewicht; es müsste nämlich sehr befremden, wenn Cyrene, die doch den Aristaeus selbst zu Proteus geleitet, ganz und gar nicht mehr zum Vorschein käme und ohne ein Wort von ihrem Sohne scheiden würde. — Dieser Erörterung folgt eine Besprechung der Stelle 447 sq., bestehend in einer Polemik gegen Ladewig's Vermuthung, es sei in jenem Verse *neque est me* (für *te*) *fallere quicquam* zu lesen; hieran reiht sich ein Vorschlag in V. 455 sq. *tibi has miserabilis Orpheus Haudquaquam ob meritum poenas, ni fata resistant, suscitat* das *miserabilis* als Acc. Plur. zu *poenas* zu ziehen, wobei der Hr. Verf. die kleine Schwierigkeit übersah, dass der Accusativausgang *is* nicht kurz, sondern lang ist, demnach *miserabilis* Nom. bleiben muss. Im dritten Theile seiner Arbeit end-

lich vergleicht der Verf. die Darstellung des Proteusmythos bei Homer und Vergil in Verbindung mit einer Kritik der Auffassung Wagner's; wie billig, wird Homer der Vorzug gegeben. — Die Darstellungsweise ist lebendig, die Bezeichnung des *Maecenas* mit dem *praenomen* L. statt C. (p. 19) offenbar ein Druckfehler.

11. Coniecturas aliquot a Ricardo Bentleio in Horati Epodon librum propositas examinavit J. Guggenberger. Progr. des landschaftl. Realgymn. in Leoben. 8 S. 8°.

Der V. bespricht sieben Emendationen Bentley's zu den Epoden, von denen nur eine zu VII, 12 *nunquam* für das überlieferte *unquam* seine Billigung erfährt. Selbständige Gründe gegen die Vorschläge des genannten Kritikers werden nur wenige vorgebracht, meist wird er durch Anführung von Bedenken anderer bekämpft. Die Latinität ist nicht frei von grammatischen Verstössen; so lesen wir z. B. auf S. 1 das Perf. *excelluerunt*, S. 2 wird *visurum esse* gar in der Bedeutung „werde erscheinen" gebraucht, auf derselben Seite begegnet *reperisse* für das einzig richtige *repperisse* (vgl. Neue, Formenlehre der lat. Spr. II², 470 nr. 51); *alludere ad aliquid* auf S. 7 soll heissen „auf etwas anspielen"; sonst fiel uns auf *brachyologia* S. 6 für *brachylogia*, *genuinae* für *genuina* S. 7.

12. Karl Röhling, Die Ideenlehre des Plato nach seinen Dialogen charakterisiert und beurtheilt. Progr. des Staatsoberrealgymn. zu Mies 1875. 12 S. 8°.

Von der Genesis der platonischen Idee, welche, wie uns Aristot. Metaph. XIII, 4 berichtet, durch Umbildung der sokratischen allgemeinen Begriffe zu realen Wesenheiten entstand, ausgehend, gibt der Hr. Verf. eine bündige aber klare Darstellung der Ideenlehre, indem er überall die betreffenden Aeusserungen Platon's und theilweise die ergänzenden Angaben dessen Schülers Aristoteles zu Grunde legt. Nach einer sorgfältigen Definition des εἶδος, wozu die wichtigen Stellen Sophist. 254 D, ganz besonders Symp. 211 A, wo von der Idee der Urschönheit die Rede ist, dann 211 B, Parm. 132 D, Phaidr. 247 C das Material hergeben, an die sich noch Aristot. Metaph. I, 9 reiht, betrachtet der Verf. das Verhältnis der Ideen unter einander und dasjenige zur Sinnenwelt, wornach er folgerichtig zu der Frage nach dem Wesen der später sogenannten platon. Materie gelangt, die Platon selbst im Sophist. 257 B μὴ ὄν (im Gegensatze zum ὄν, der Idee), im Tim. 35 A 52 C aber τὸ ἕτερον (gleichfalls dem εἶδος gegenübergestellt) nennt. Den Schluss der recht ansprechenden Arbeit bildet eine Darlegung von Aristoteles' Kritik der Widersprüche und Aporien in der Ideenlehre seines Meisters, namentlich mit Bezug auf Metaph. I, 9.

13. A. J. Tonder, Herodot und die älteste Poesie der Griechen. Progr. des k. k. Obergymnasiums zu Böhm.-Leipa 1875. 34 S. 8°.

Der Verf. hat es unternommen die Beziehungen Herodot's zur ältesten griech. Dichtung bis auf Aristeas von Prokonnesos zu untersuchen. Die sorgfältige Arbeit behandelt zunächst die metrischen bei Herodot erhaltenen Orakelsprüche, wobei die Ansichten des Geschichtschreibers über sie und die Seherkunst überhaupt berührt werden. Dann folgt die Darstellung des Verhältnisses Herodot's zu Homer. Präcis wird die Stelle des ersteren zur homerischen Frage angegeben, ebenso dessen Ansichten über die Lage Troias (wobei Her. offenbar das heutige Hissarlik meinte); ebensowenig unterliess es der Verf. den Einfluss der homer. Epen auf die Darstellungsweise Herodot's und dessen homerische Reminiscenzen zu skizzieren. Hierin geht der Verf. ein wenig zu weit, wenn er sagt, Herodot habe an das Epitheton *καρηκομόωντες* gedacht, als er I, 82 berichtet, die Argeier hätten sich nach einer Niederlage durch die Lakonier das Haar scheeren lassen, während sie es bis dahin lang trugen. Manches, meint der Verf., musste aus Mangel an griech. Typen unbesprochen bleiben. (Konnte diesem Uebelstande in keiner Weise abgeholfen werden? Es berührt eigenthümlich in einer philologischen Abhandlung Schreibungen wie z. B. *poieein* S. 20 zu finden.) Weiter wendet sich der Verf. zum Verhältnisse des Herodot zu den hesiodischen Gedichten; ob er die Erga für Hesiod's Werk hielt, wie der Verf. meint, finden wir bei Herodot nicht ausgesprochen, denn die citierte Stelle II, 82 besagt nur, dass hellenische Dichter (*τῶν Ἑλλήνων οἱ ἐν ποιήσι γενόμενοι*) die Wichtigkeit der Tage im menschlichen Leben von den Aegyptern lernten, womit wol auf das Gedicht selbst, nicht aber auch schon auf Hesiod als Verfasser hingewiesen ist. Eine Besprechung der herodotischen Stellen, die auf die Chresmologen Bakis und Musaios, auf Orpheus und den alten Apollonsänger Olen, endlich auf Aristeas, dessen Gedicht von den Arimaspen Herodot als Quelle benutzte, Bezug nehmen, schliessen die im Ganzen sorgfältig durchgeführte Arbeit.

14. Franc. Sparmann, P. Hofmanus Peerlkampius qua ratione emendaverit satiras Horatianas nonnullis ostenditur exemplis. Progr. des k. k. Real- und Obergymn. in Rudolfswerth 1875. 17 S. 8°.

Der Hr. Verf. greift eine Reihe Emendationen Peerlkamps, die seinen Beifall nicht fanden, an. Ansprechend ist besonders die Polemik gegen die Aenderung von Sat. I, 99 *metuens. ast* für *metuebat. at*, da bei jener Leseart keinerlei Verbum finitum vorhanden ist. Gut ist die Bemerkung zu I, 2, 112, wo in der Emendation *quid latret sibi, quo sit dolitura negato* für *quid latura sibi quid sit dolitura negatum* die erste Silbe bei *sibi* lang gebraucht erscheint. Hervorzuheben ist ferner die Widerlegung der Ansicht Peerlkamps zu I, 8, 28 f. bezüglich der syntaktischen Abhängigkeit von *scalpere* und der

Aenderung *et pullam divellere mordicus agnam Sicut erat* für *Coeperunt.* Einiges wird weniger Anklang finden, so das gegen Peerlkamp zu II, 3, 277 Vorgebrachte. Ausser Stellen, die der Verf. einer eingehenderen Besprechung unterzieht, zählt er noch eine Reihe anderer kurz auf, die seiner Ansicht nach den überlieferten Text nicht verbessern, sondern verschlechtern. Dagegen hebt er zum Schlusse eilf Vorschläge jenes Kritikers hervor, die seinen Beifall finden, ganz besonders drei, nämlich I, 9, 45. I, 10, 41. II, 1, 16. Die Latinität ist bis auf wenige Kleinigkeiten correct.

15. C. A. Bentfeld, Ueber den Einfluss des Ennius auf Vergil. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Salzburg 1875. 8°. 24 S.

Eine Untersuchung des Verhältnisses Vergils zu Ennius namentlich nach der formellen Seite hin, wie sie der Hr. Verf. in der genannten Arbeit liefert, war längst wünschenswert. Der Verf. leitet den Aufsatz ein mit einer Skizzierung der bekannten Verdienste des Ennius um die römische Poesie, woran sich die Anführung der Urtheile über den Dichter seitens der Alten und Neueren anschliesst. Zum eigentlichen Thema übergehend schildert der Verf. den Einfluss des Ennius auf Vergil erstens in stofflicher, zweitens in formeller Beziehung. In ersterer Hinsicht werden besonders genealogische Verhältnisse berührt; bei weitem interessanter und wichtiger ist die zweite Partie, in welcher mit geschickter Hand zunächst die ähnlichen Verse, dann die besonders charakteristischen Substantiva, Epitheta und Verba in Parallele gebracht werden, die bei den beiden Dichtern eine verwandte Anwendung erfahren haben. Die Sammlung soll später durch Heranziehen der anderen Redetheile und der Archaismen vervollständigt werden. Mit Recht bemerkt übrigens der Verf. auf S. 16, dass Vergil nicht gerade jede Phrase, jedes Epitheton, das man bei beiden Dichtern findet, nur von Ennius entlehnt haben müsse; nur Unbesonnene finden in jeder auch zufälligen Uebereinstimmung zweier Schriftsteller gleich eine Reminiscenz des späteren an den andern. Wir wünschen, der Hr. Verf. möge uns bald mit der versprochenen Ergänzung erfreuen.

16. P. Otto Gallus, Ueber die Bedeutung des Chores in der griechischen Tragödie. Progr. des Staatsobergymn. zu Landskron. 8°. 63 S.

Diese Arbeit muss als eine zwar fleissige, aber unnöthiger Weise weitgedehnte bezeichnet werden. Die Bedeutung des Chores in den Anfängen der Tragödie wird richtig gewürdigt; hierauf behandelt der Hr. Verf. die Stellung der Chöre in jeder einzelnen der uns erhaltenen Tragödien, nur bei Euripides beschränkt er sich auf zehn der wichtigeren. Doch wäre im Interesse der Arbeit selbst zu wünschen gewesen, dass die Inhaltsangaben der betreffenden Chorlieder so bündig als möglich gefasst worden wären, da der Aufsatz doch zunächst für ein philologisches Publicum berechnet ist.

17. E. **Hochreiter**, Die Ansicht Herodots über die geogr. Verbreitung der Pelasger und über ihr Verhältnis zu den Hellenen. Progr. des städt. Realgymn. zu Elbogen. 1875. 8°. 17 S.

Von grosser Wichtigkeit für die „pelasgische Frage", aber ebenso in mehreren Puncten beirrend sind die Nachrichten Herodots, des der griechischen Vorzeit am nächsten stehenden wahren Historikers. Die bei Herodot da und dort zerstreuten Angaben zu sammeln hat der Verf. der genannten Abhandlung zum Thema gewählt, indem er sich zwei Fragen zur Beantwortung stellt, nach dem Wohnorte der Pelasger und ihrer Umgestaltung zu Hellenen. Der erste Theil der Arbeit ist ziemlich unklar in aphoristischer Weise abgehandelt, so dass man mitunter den leitenden Faden verliert. Ansprechender und auch kritischer ist die zweite Untersuchung. Das Gesammtresultat fasst der Hr. Verf. in folgendem kurz zusammen: Die Pelasger, deren Sprache eine barbarische war, bewohnten einst ganz Hellas. Aus ihnen giengen als bedeutendster Stamm die Jonier hervor; dagegen sind die Dorer die eigentlichen Hellenen und von ihnen wurden alle pelasgischen Stämme hellenisiert. — Eine fliessendere Darstellungsweise wäre mehrfach in dem Aufsatze zu wünschen gewesen, von Druckfehlern notierten wir Halykarnass für Halikarnass S. 4.

Prag. Alois **Rzach.**

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Das österreichische Volks- und Mittelschulwesen in den Hauptmomenten seiner Entwicklung seit 1812,

von Andreas Ritter v. Wilhelm.

Prag 1874. Verlag v. F. Tempsky. kl. 8°. 136 Seiten.

Der Name des Verfassers hat unter den Schulmännern Oesterreichs einen guten Klang. Wilhelm steht eine langjährige, reiche Erfahrung in pädagogisch-didaktischer Beziehung zu Gebote und er hat auch in die Administration so viele Einblicke erlangt, dass sein Urtheil auch in dieser Hinsicht Beachtung verdient. In der vorliegenden Broschüre nun hat es der Verfasser versucht, „einen Theil des Wesentlicheren aus seinen Ergebnissen und Wahrnehmungen über das österreichische Volks- und Mittelschulwesen bis 1810 zurück“ zusammen zu stellen und der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Das interessant geschriebene Büchlein enthält nach der einen Seite weniger, nach der anderen hingegen mehr, als der Titel verspricht.

Wer eine historische Darstellung der Entwicklungsphasen unseres Volks- und Mittelschulwesens seit 1812 erwartet, wird sich allerdings getäuscht sehen, denn in die inneren Gründe der Veränderungen, welche mit der gesammten politischen und Culturgeschichte unseres Kaiserstaates in innigstem Zusammenhange stehen, wird nirgends eingegangen. Die eingetretene Phase wird eben als ein Factum aufgefasst und der kritische Apparat nur in Bezug auf die Frage in Bewegung gesetzt, ob diese neue Phase lähmend oder erspriesslich für den Fortschritt unseres Unterrichtswesens sich erwies.

Diese Beschränkung des Stoffes in historischer Beziehung kommt wieder der anderen Seite des Werkchens zu gute, die sich damit befasst, „Andeutungen der zur Sicherung des Unterrichtserfolges unerlässlichen Forderungen“ zu geben und es wird dadurch die „Gymnasialpädagogik“ desselben Verfassers mit einer Art Fortsetzung und Ergänzung bereichert, die dem Lehrstande sehr willkommen sein wird.

Das Buch zerfällt in zwei Theile. Der erste enthält einen Ueberblick über das Unterrichtswesen, wie es sich vor dem Jahre 1849 gestaltete, während der zweite Theil sich mit den Veränderungen seit jener Zeit beschäftigt.

Schon aus dieser Eintheilung dürfte dem Leser klar werden, dass das Hauptgewicht der Broschüre auf den Mittelschulen beruht und dass

das Volksschulwesen nur so mehr nebenbei behandelt wird, was wol auch natürlich erscheint, weil der Verfasser sich seiner ganzen Stellung nach mehr mit den Aufgaben und Forderungen der Gymnasien und Realschulen, als mit jenen der Volksschule vertraut machte, denn für Letztere hat erst das Jahr 1869 den neuen Boden seiner Entwicklung geschaffen.

Die Organisation des Unterrichtswesens in der ersten von Wilhelm geschilderten Periode bietet ein trostloses Bild, sowol was die Ziele und Erfolge, als auch was die Stellung der Lehrer und die Schulaufsicht anbelangt.

Die Mittelschule machte während dieser Epoche eigentlich zwei wichtige Phasen durch, indem das Jahr 1819 einen höchst bedeutenden Abschnitt bildet, welchen wir gerne etwas mehr hervorgehoben gesehen hätten. Es wurden nämlich die bis dahin noch als Unterrichtszweige im Lehrplane vorkommenden Gegenstände der Naturgeschichte, Naturlehre und Geometrie — somit der grössere Theil der Realien — beseitiget und das Fach- in ein Classenlehrersystem umgewandelt.

Mit der ersten Neuerung war denn deutlich genug ausgesprochen dass man eben nur eine Lateinschule und keine Anstalt einer allgemeinen Bildung in's Leben rufen wollte — mit der zweiten Neuerung war aber selbst der Erfolg für das geringe Mass der zu erwerbenden Kenntnisse in Frage gestellt worden, insbesondere, da man das alte Lehrpersonale weder entfernen konnte, noch wollte. Die bisher für ihre einzelnen Fächer verwendbaren Lehrer sollten nun in allen Disciplinen Unterricht ertheilen, sie sollten plötzlich eine Art Universalgenies und über Nacht in allen Sätteln gerecht sein! Wilhelm erzählt nun auch einige höchst ergötzliche Anekdoten über die Art und Weise, wie hie und da der Unterricht ertheilt wurde und zeigt, dass es Lehrer gab, die noch selbst der Unterweisung in den von ihnen behandelten Gegenständen bedurft hätten.

„Ein Lehrer" — so führt er an — „liess z. B. ohne Umstände ein Futurum *ἀλίσκσομαι* bilden und andere schöne Formen; ein anderer liess den Dual nicht lernen, weil er selten vorkomme und als man ihm eine Seite von Xenophon aufschlug, auf welcher wenigstens fünfzehn Dualformen vorkamen, sagte er nach Ueberblickung dieser Seite: er finde keine einzige."

Nicht mit Unrecht glaubt Wilhelm die Abneigung gegen das Griechische als einen unter diesen Umständen allerdings eben so nutzlosen als schwierigen Gegenstand, die sich unter Unkundigen häufig bis zum heutigen Tage fortpflanzte, in jener unseligen Art und Weise des Unterrichts finden zu sollen.

Ganz ungenügend war ferner die S c h u l a u f s i c h t, welche durchwegs fachunkundigen Personen anvertraut war und sie bestand, was die oberen Instanzen anbelangt, in ihren Wirkungen lediglich darin, „dass diese hohen Behörden das, was von unten an sie hinauf geschrieben war, wieder nach unten hinabschrieben."

Das Alles änderte sich mit der neuen Gymnasialorganisation gründlich.

Die neue Aera wird von Wilhelm in drei Perioden eingetheilt, in die Zeit der Landesschulbehörden, in die des Unterrichtsdepartements und endlich in die neueste Periode des Landesschulraths.

„Allseitig rege Thätigkeit kennzeichnete die Periode der Landesschulbehörde als die Zeit des rüstigen Aufschwungs und des lebensfrischen Fortschritts unseres Schulwesens.“

Durch den meisterhaft ausgearbeiteten Organisationsentwurf wurde die Basis für eine ganz neue Entwicklung geschaffen und durch die geänderte Schulaufsicht die Garantie geboten, dass in allen pädagogisch-didaktischen Fragen nur das Urtheil von Fachmännern massgebend wurde.

Es kann sich hier nicht darum handeln, die einzelnen Aenderungen, wie sie sachgemäss von Wilhelm dargestellt werden, durchzugehen: wir wollen nur Etwas hervorheben, was auch für die Gegenwart von Bedeutung ist, d. i. die Verordnung vom 2. März 1866, die heute noch Giltigkeit besitzt. Sie schreibt für Sitten, Fleiss und Fortgang Noten vor und entfernt sich dadurch, dass sie Rangabstufungen feststellt, von den Forderungen des Organisationsentwurfes (§. 76), der für diese Urtheile „bezeichnende Ausdrücke“ begehrte. Mit Rücksicht auf die mehr oder weniger billigen Wünsche des Publicums und der früheren Gewohnheiten dürfte sich allerdings die Abstufung empfehlen; wenn Wilhelm mit dem Wegfallen der Note für die Aufmerksamkeit nicht ganz einverstanden ist, wenn er durchschimmern lässt, dass die Note für den Fleiss viel weniger bedeute, als jene für die Aufmerksamkeit, so können wir ihm nur ganz Recht geben, denn die Aufmerksamkeit des Schülers ist controllierbar, der Fleiss nicht: „unter zehn Fleissnoten kann kaum Eine mit Sicherheit richtig genannt werden.“

Die Classification der Sitten betreffend tadelt Wilhelm den in oben citiertem Erlasse an erster Stelle prangenden Ausdruck „musterhaft“ und — wie uns dünkt — mit vollem Rechte. Wenn er aber den Ausdruck „tadellos“ an dessen Stelle gesetzt wissen will, so hätten wir auch dagegen unsere Bedenken. Namentlich in grossen Städten entzieht sich die Aufführung der Schüler ausserhalb der Schule der Beurtheilung und innerhalb des der Schule zugewiesenen Rahmens kann man doch von einem Schüler nicht mehr fordern, als dass er den Disciplinarvorschriften entsprach. Es wäre demnach als beste Note festzusetzen: „Den Disciplinargesetzen vollkommen entsprechend.“ „Entsprechend und minder entsprechend“ würden sich dann anreihen. Wir möchten doch die Lehrkörper auf diese Frage aufmerksam machen und mit der ausgesprochenen Ansicht nur eine Anregung geben.

Mit den Zeiten des Unterrichtsdepartements trat ein Rückschritt im Unterrichtswesen derart ein, dass die Schulaufsicht einen bureaukratischeren Charakter bekam, dass die Wiederholung der Prüfung aus einem einzelnen Gegenstande bei schlechter Semestralclassification von den Lehrkörpern auf die Behörde übergieng und in sehr milder Weise durchgeführt wurde, so dass „der Flüchtigkeit, Oberflächlichkeit und Unvollständigkeit solcher Prüfungen“ Thür und Thor geöffnet wurde.

Durch die Verordnung vom 2. März 1866 ward die Erlaubnis zur Wiederholung der Prüfung aus einem Gegenstande auch auf die Maturitätsprüfung ausgedehnt und damit das Princip der Reifeprüfung vollständig durchbrochen, denn dadurch wird, wie Wilhelm ganz richtig

bemerkt, „die Maturitätsprüfung in Einzelprüfungen zerlegt, welche nicht mehr den Gesammtbildungszustand des Geprüften erkennen lassen. Man versuche es, einen Candidaten, der zwei Monate nach Ablegung der Maturitätsprüfung dieselbe aus einem Gegenstand mit Erfolg wiederholt hat, zugleich nochmals aus den übrigen Gegenständen zu prüfen und das täuschende Resultat solcher Theilung der Prüfung wird offenbar sein: Gedächtnisleistung zum Vergessen."

Auch was zur Verbesserung der materiellen Lage der Professoren durch Einführnng des Schulgelddrittels geschah, war, wie der Verfasser ausspricht, keineswegs geeignet, zu befriedigen, sondern im Gegentheile die „Ursache bedauerlicher und dem Unterrichte nicht förderlicher Spaltungen in den Lehrkörpern."

Sehr bemerkenswerth ist auch, was Wilhelm über den Unterricht in der Religionslehre, sowie in der Mathematik und den Naturwissenschaften besonders im Obergymnasium innerhalb dieser Periode sagt (pag. 76—78). Die Schüler seien dadurch überbürdet worden, so dass sie „in den übrigen Gegenständen eben nur der Aufgabe des Augenblicks genügten und namentlich im Lateinischen und Griechischen nicht nur nicht weiter fortschritten, sondern von dem aus den früheren Jahren mitgebrachten Kenntnissen zehrend und dieses ohnehin nicht sehr reichliche Capital allmählich zum Theil aufzehrend, sogar Rückschritte machten, ohne doch in Mathematik und Physik gehörig entsprechen zu können und von dem mühsam gelernten Religionslernstoffe einen andern Gewinn zu haben, als — Vergessen."

Was die dritte Periode, die Zeit des Landesschulraths betrifft, so inauguriert sie Wilhelm mit folgenden Worten: „Den bisherigen Verlauf dieser letzten Periode bezeichnen nebst der gründlichen Reorganisation der Volksschule und der Reform der Realschulen Errichtung neuer und Erweiterung bereits bestehender Lehr- und Bildungsanstalten, Regelung des Unterrichts in nicht obligaten Lehrgegenständen, Besserung der materiellen Stellung der Lehrer, zahlreiche Anordnung für alle Zweige und Stufen des öffentlichen Unterrichts und allseitig rege Theilnahme für die Schule."

Vor allem andern bespricht er die neue Schöpfung der Realgymnasien, welche er, ausgehend von dem richtigen Principe, dass Einheit des Ziels und Gleichheit der Pflichten für alle Schüler eine unerlässliche Forderung für das Gedeihen des Unterrichts sei, natürlicherweise nicht eben günstig beurtheilt. Doch wundert uns, dass Wilhelm die Beweggründe politischer Opportunität bei Errichtung von Realgymnasien in Oesterreich gar nicht in's Auge fasste; vielleicht hätte er darin mindestens „Milderungsumstände" entdeckt.

In weiterer Betrachtung dieser Periode kommt der Verfasser wieder in sein eigentliches Fahrwasser, indem er aus dem reichen Schatze seines Wissens und seiner Erfahrungen Winke und Weisungen ertheilt, deren Befolgung sicherlich günstige Unterrichtsresultate erwarten lassen. Zum grossen Theile sind die Ansichten Wilhelm's schon durch seine „praktische Pädagogik der Mittelschulen" bekannt und finden wir demnach

nicht viel Neues, so ist doch auch die Wiederholung und die kurze Zusammenstellung seiner Principien nicht ohne Interesse und jedenfalls von Werth.

Bezüglich der Schulaufsicht liegt ihm — und wol mit Recht — am meisten auf dem Herzen, dass der Landesschulrath nicht wieder wie zu Zeiten des Unterrichtsdepartements in eine abhängige Stellung zur politischen Behörde gerathe. Davor schützt ihn freilich die Art seiner Zusammensetzung und die collegialische Thätigkeit derselben, allein „dem Zwecke der Förderung des Schulwesens wird sie nur dann entsprechen, wenn namentlich die zeitlichen Mitglieder stets nur das Beste der Schule und zwar der Schule ohne alle wie immer geartete Nebenrücksichten im Auge behalten und nicht den Sonderzweck, den Einfluss der von ihnen Vertretenen auf die Schule zu wahren und in jeder Frage auch ein Wort mitzureden, als leitende Richtschnur ihrer Thätigkeit obenan stellen. Und auch unter dieser Veraussetzung sollte in Angelegenheiten, welche didaktisch-pädagogischer Natur sind oder mit didaktisch-pädagogischen Rücksichten zusammenhängen, niemals gegen die Ansicht der Fachmänner vorgegangen werden. Geschieht dieses nicht, so läuft man Gefahr, einen Rückschritt hinter das Jahr 1850 zurück zu thun; denn ob die massgebende Leitung von einem Nichtfachmanne oder von einer aus Nichtfachmännern bestehenden Majorität ausgeht, ist gleichbedeutend."

Die Instruction für die Landesschulinspectoren unterzieht er einer gründlichen und eingehenden Kritik und macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich durch die doppelte, der Einheitlichkeit des Unterrichts widersprechende Inspection der Mittelschulen durch den Gymnasial- und Realinspector ergeben.

Die Verwendung von Mittelschulprofessoren zu Bezirksschulinspectoren hält er nach beiden Richtungen hin, für die Mittel- sowol als für Volksschulen für einen Nachtheil.

Schliesslich bespricht Wilhelm noch den Lehrplan und die Forderungen für die Maturitätsprüfung in sachgemässer Weise und kommt immer wieder auf dasselbe Resultat zurück, „dass Besserung der Zustände und Sicherung des Erfolges unter allen Umständen nur dann erzielt werden kann, wenn alle im Laufe der Entwicklung unseres Unterrichtswesens vorgekommenen und in seiner Darstellung theils ausdrücklich bemerkten, theils indirect angegedeuten Verirrungen und Gebrechen beseitigt und alle an die Schule und die Leitung derselben gestellten Forderungen vollständig erfüllt werden."

Es wird gewiss Niemand das anziehend, vom reinen Eifer für das Beste unseres Schulwesens geschriebene Büchlein aus der Hand legen, ohne mannigfache Anregungen und Belehrung erhalten zu haben und wir freuen uns aufrichtig, dass der Verfasser seine gegenwärtige Musse dazu benutzt, um fortgesetzt literarisch auf jenem Felde zu wirken, auf dem er während seiner praktischen Verwendung mit anerkanntem Erfolge thätig war.

Salzburg. K. Werner.

Einige Bemerkungen über Lehrbücher
mit dem Zusatze: „Für Mittelschulen, Lehrerbildungs- und höhere Lehranstalten“.

Diesen eben angeführten Zusatz oder Zusätze ähnlicher Art kann man gar häufig auf Lehrbüchern finden und zwar sind es vorzüglich deutsche Lehr- und Lesebücher, deutsche Grammatiken, Lehrbücher der Geschichte und Geographie, die ihn tragen. Ein derartiges Buch soll also zugleich an verschiedenen Anstalten, die zum Theile durch ihren Zweck auf das schärfste getrennt sind, den Unterricht in den betreffenden Gegenständen leisten und unterstützen. Wie dies aber bei solchen Lehrbüchern möglich ist, begreife ich nicht recht. Am bestimmtesten tritt dieses absurde Verhältnis bei den deutschen Lehr- und Lesebüchern zu Tage. An Realschulen muss zum Zwecke der allgemeinen Bildung der Unterricht im Deutschen in gar mancher Beziehung die antiken Sprachen vertreten, d. h. er muss Dinge bieten, die an Gymnasien durch die classischen Sprachen geboten werden. Anderseits hat das Deutsche am Gymnasium in sachlicher Hinsicht gar oft das Verständnis antiker Verhältnisse zu fördern. Ein Buch kann für beiderlei Anstalten wol nie und nimmer vollkommen genügen, und nun soll dasselbe Buch auch noch für Lehrerbildungsanstalten passen! Was sollen Lesestücke über Pädagogik, Methode, über die grossen Männer der Erziehungswissenschaft in einem Lesebuch für Gymnasien oder Realschulen? Und wie wünschenswerth und wichtig sind sie nicht in solchen für Lehrerbildungsanstalten? Für Candidaten des Lehramts ist hinwieder vieles völlig überflüssig, was für Gymnasiasten oder Realschüler ganz unentbehrlich ist. Dass ferner auch die Behandlung eines und desselben Gegenstandes für die verschiedenen Anstalten verschieden sein muss, ist eben so augenfällig. Wie sehr würde z. B. ein Lesestück über Sokrates für Gymnasien von einem solchen für Realschulen sich zu unterscheiden haben, und wie ganz anders müsste es beschaffen sein, um für Lehrerbildungsanstalten zu passen. Es ist wahr, es gehört zu den schwierigsten Aufgaben, für den Unterricht ein gutes Lesebuch zu verfassen: ich denke aber, man soll sich die gedeihliche Lösung dieser Aufgabe nicht durch eine solche Verquickung der Ziele unmöglich machen; *suum cuique!* Das Gleiche gilt für deutsche Grammatiken. Es kann und muss doch verlangt werden, dass der Unterricht in den verschiedenen Gegenständen möglichst Hand in Hand gehe, und demgemäss ist es wol zweifellos, dass eine deutsche Grammatik für Gymnasien mit Rücksicht auf den parallelen Unterricht in den classischen Sprachen verfasst sein müsse. Ein solches Buch passt jedoch nicht für Realschulen und eben so nicht für Lehrerbildungsanstalten, für die der Stoff vor allem mit Rücksicht auf die einstige lehrende Wiedergabe desselben zu behandeln ist. Was die Lehrbücher der Geschichte anlangt, so wird schon die nothwendige ausführliche Behandlung der alten Geschichte in jenen für das Gymnasium für die Realschule dieselben minder brauchbar erscheinen lassen. An Lehrerbildungs-

anstalten aber passen historische Lehrbücher für Gymnasien und Realschulen schon deshalb nicht, weil jene nicht wie diese in eine untere und obere Abtheilung zerfallen, für welche getrennte Leitfäden zur Anwendung zu kommen haben. Aehnliches gilt für die Lehrbücher der Geographie, hinsichtlich deren nicht minder die verschiedenen Ziele der genannten Anstalten eine verschiedene Behandlung erwünscht sein lassen. Es ist richtig, es herrscht ein grosser Mangel an wahrhaft guten Lehrbüchern, welche speciell auf den Charakter der Realschule, und ein noch grösserer an solchen, welche auf jenen der Lehrerbildungsanstalten berechnet wären. Diesem Mangel wird jedoch nicht abgeholfen, wenn man die Lehrbücher, die aus dem Gymnasialunterrichte hervorgegangen sind, als Grundlage nimmt, um daraus zur Noth ein für alle drei Anstalten bestimmtes Buch zu verfertigen, welches dem Gymnasium die Besonderheit seiner Anforderungen verkümmert, ohne doch den eigenartigen Zwecken der andern Anstalten zu genügen.

Lehrbücher mit dem bezeichneten Zusatze auf dem Titel erregen von vorherein den Verdacht mangelnder pädagogischer Strenge und leidiger Rücksicht auf Absatz und Erwerb.

Horn. Karl Jauker.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Franz Hochegger.

Dem hochverdienten Johann Gabriel Seidl, dessen Tod in dem siebenten Hefte dieses Jahrganges betrauert wurde, ist schnell ein anderer Mann in's Grab gefolgt, der in den Jahren 1863—1872, wo er der Redaction angehörte, gleichfalls erfolgreich für diese Zeitschrift gewirkt hat.

Franz Hochegger war am 4. October 1815 zu Innsbruck geboren. Nachdem er in seiner Vaterstadt das Gymnasium und den damaligen philosophischen Curs beendet hatte, begann er daselbst die Universitätsstudien, welche er dann an der Hochschule zu Wien fortsetzte. Seine Neigung zog ihn zu Studien in den Sprachen und der Literatur; aber die kümmerlichen Aussichten, welche jene Zeit für eine Stellung als Professor dieser Fächer bot, bestimmten ihn sich einem mehr praktischen Berufe zu widmen. Er studierte zuerst zwei Jahre Medicin, dann widmete er zwei Jahre dem Jus, ohne eine Liebe für diese Wissenschaften gewinnen zu können, und so gab er denn schliesslich diese Studien auf und lebte eine Reihe von Jahren als Privatlehrer. In dieser Zeit beschäftigte sich Hochegger mit eingehenden Sprachstudien. Bei seinem unermüdlichen Fleisse erlernte er die französische Sprache, so dass er derselben in Rede und Schrift vollkommen mächtig war, dann die italiaenische, in welcher er sich gleich einem Eingeborenen des Landes bewegte; auch die englische und spanische zog er in den Kreis seiner Studien und suchte sich in der Literatur jener Völker möglichst heimisch zu machen. Vor Allem aber zogen ihn die classischen Sprachen und die Werke der Alten an, welche er nach dem Horazischen Spruche „nahm zu Handen bei Nacht, bei Tag nicht liess aus den Händen". Ebenso fesselte ihn die deutsche Literatur, besonders die neuere, die er in ihrem vollen Umfange kennen und würdigen lernte. Wie viele begabte junge Männer jener Zeit versuchte er sich auch selbst als Dichter, und zwar auf dem Gebiete des Drama. Sein Nachlass muss nach Aeusserungen, die er gelegentlich machte, mehrere Arbeiten dieser Art enthalten; doch nur eine einzige trat an's Licht, nämlich „Suleika", ein Schauspiel in fünf Aufzügen, welches zu Wien 1845 als Manuscript gegenüber den Bühnen gedruckt wurde. Hochegger hat in demselben die alte Sage vom Grafen Gleichen behandelt, jedoch so, dass er abweichend von der Ueberlieferung die Sultanstochter dem Grafen entsagen und, nachdem sie so den Frieden in dem Hause desselben wiederhergestellt hatte, in die Heimat zurückkehren liess. Die Dichtung, in welcher der Einfluss der romantischen Schule unverkennbar ist, verräth poetisches Talent und grosse Gewandtheit in der Behandlung der Sprache; die leidenschaftlichen Scenen erfreuen, wie H. Kurz Gesch. d. deutsch. Lit. 2. Aufl. (Leipzig

1873), Bd. 4, S. 514 bemerkt, durch ihre Wahrheit und Tiefe. In Mussestunden beschäftigte sich Hochegger mit Studien in der Musik, die er nach seiner Weise alles energisch anzufassen allmälich vertiefte. Er machte sich mit der Compositionslehre und dem Contrapuncte vertraut und schuf dann zu seinem Vergnügen Compositionen, unter welchen besonders die einiger Goethe'schen Lieder gelungen sind.

So kam das Jahr 1848 und mit ihm eine neue Epoche für das ganze Unterrichtswesen in unserem Vaterlande. Im Sommersemester 1849 begann der unvergessliche Hermann Bonitz seine Vorlesungen an der hiesigen Universität, im Wintersemester 1849/50 wurde das philologische Seminar eröffnet. Hier lernte ich Hochegger kennen und trat mit ihm in nähere Verbinduug. Es war eine schöne Zeit; mit rastlosem Eifer widmeten wir uns den Studien, in jeder Beziehung gefördert von dem gütigen Meister, der uns die Schätze seiner Bibliothek für unsere Arbeiten zur Verfügung stellte und nicht müde wurde uns überall Belehrung und freundlichen Rath zu bieten. Schon im Jahre 1850 mussten wir bei dem damaligen Mangel an Lehrern in den Dienst der Schule treten, indem wir als supplierende Lehrer an dem Gymnasium in der Josephstadt bestellt wurden, wobei wir aber die Collegien und das Seminar besuchten, welches damals auch eine historische, von dem wackeren Grauert geleitete Abtheilung umfasste. Hochegger zeigte schon damals, obwol er das Studium des Griechischen nicht minder emsig betrieb, eine besondere Vorliebe für die lateinische Sprache und Literatur. Neben den classischen Sprachen studierte er auch deutsche Sprache unter des trefflichen Theodor von Karajan Leitung.

Im Monate Juli 1851 legten wir beide vereint die Prüfung aus der classischen Philologie ab, dann schieden sich unsere Wege. Ich kam als Lehrer an das Gymnasium auf der Kleinseite in Prag, während Hochegger als supplierender Lehrer am Josephstädter Gymnasium fortwirkte und sich zugleich als Privatdocent für classische Philologie an der Universität habilitierte. In dieser Eigenschaft war er auch für die Heranbildung von Lehramtscandidaten aus nichtdeutschen Ländern Oesterreichs, besonders aus Lombardo-Venetien thätig, welche Candidaten ihm durch das Ministerium zugewiesen wurden.

Am 15. September 1852 wurde Hochegger zum wirklichen Lehrer am Gymnasium in Pressburg ernannt, blieb aber in dieser Stellung nur ein Jahr, indem er schon am 3. October 1853 an das Gymnasium am Theresianum versetzt wurde. In diese Zeit der Wirksamkeit an Gymnasien fallen zwei Programmaufsätze Hochegger's „*de orationum in veterum historiis origine et vi brevis commentatio*" (Pressburg 1853) und „*de saturae Horatianae origine*" (Theres. Gymn. Wien 1854). Den ersteren hat H. Bonitz in dieser Zeitschrift (1854, S. 582 f.) selbst beurtheilt und bemerkt, dass die Abhandlung zwar ihrer Natur nach nichts wesentlich Neues biete, dass aber die angemessene, klare, von allem Phrasenhaften freie Darstellung und die bezeichnende, die Frische eigener Beschäftigung wiedergebende Charakteristik der Reden in mehreren der bedeutendsten Historiker den kurzen Aufsatz zu einem wolgelungenen, abgerundeten Ganzen mache.

Auch an dieser Zeitschrift betheiligte sich Hochegger in jener Periode eifrig. Er übernahm das Referat über lateinische Grammatiken und Uebungsbücher (1856, S. 771 ff., vgl. 1859, S. 574 ff., 715 ff.), dann über italienisch geschriebene Grammatiken der griechischen Sprache (1855, S. 464 ff.) und recensierte auch einzelne Gymnasialprogramme (1856, S. 264, 415 ff.).*) Ganz besonders hatte er den Unterricht in der

*) Ich erwähne noch die Anzeigen meiner Xenophontischen Chrestomathie (1855, S. 733 ff.) und meines griechisch-deutschen Schulwörterbuches (1861, S. 32 ff.). Auch sei hier der „*epitome Homeri Iliadis*" gedacht, welche er 1853/54 besonders mit Rücksicht auf die damaligen

lateinischen Sprache zum Gegenstande seiner Betrachtung gemacht, wie dies ein aus Anlass des bekannten Modificationsentwurfes geschriebener Aufsatz „Noch ein Wort zur Lateinfrage" (1858, S. 449 ff.) beweist.

In den Jahren 1855 und 1856 war Hochegger beurlaubt, um die Revision und theilweise Bearbeitung der für die italiaenischen Gymnasien bestimmten Lehrbücher der classischen Sprachen zu besorgen. Diese Bücher fanden dann auch in den übrigen Ländern Italiens grosse Verbreitung und trugen wesentlich dazu bei den Aufschwung, welchen das Studium der classischen Philologie trotz der Ungunst der äusseren Verhältnisse in Italien nimmt, vorzubereiten.

Am 5. November 1856 wurde Hochegger mit der provisorischen Bekleidung der Professur für classische Philologie an der Universität zu Pavia und der Leitung des philologischen Seminares daselbst betraut. Bei seinen Sprachkenntnissen, seinem rastlosen Eifer und seinem Tacte gelang es ihm unter den schwierigen Verhältnissen nicht bloss allgemeine Achtung zu erlangen, sondern auch sehr erfreuliche Erfolge im Unterrichte zu erzielen. So wirkte er nun dritthalb Jahre daselbst, bis 1859 der Krieg ausbrach und damit die Stellung aller Oesterreicher im Lande unhaltbar wurde. Hochegger begab sich mit seiner Familie nach seiner Vaterstadt Innsbruck und blieb dort mehrere Monate, einer neuen Bestimmung harrend. Diese erfolgte am 22. November 1859, wo er zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität Prag ernannt wurde. Doch nur kurze Zeit blieb er in dieser Stellung, indem er den an ihn ergangenen Ruf als Director am akademischen Gymnasium zu Wien annahm (8. September 1860).

Damit hatte nun Hochegger das wahre Feld für seine Thätigkeit gefunden, das der Gymnasialpädagogik. Er betrat es mit Freude und entfaltete auf demselben eine unermüdliche, gedeihliche Thätigkeit. Kaum hatte er die Leitung der Anstalt übernommen, als er sogleich den Gedanken fasste derselben ein würdiges Gebäude zu schaffen, sie aus den dumpfen Räumen, in welchen sie untergebracht war, zu entfernen und durch Scheidung ihrer Schüler von den Universitätsstudenten, da die Hörsäle der Universität in der Nachbarschaft lagen, für eine stramme Disciplin zu sorgen. Mit gewohnter Energie griff er das Werk an, das durch die Munificenz Sr. Majestät des Kaisers und durch die nachhaltige Förderung des Ministerium Schmerling zu einem glücklichen Abschlusse kam. Am 18. October 1866 wurde der Prachtbau, das schönste Haus, das je ein Gymnasium beherbergte, in feierlicher Weise eingeweiht. *)

Aber nicht bloss dadurch bethätigte Hochegger seinen Eifer für die ihm anvertraute Anstalt, sondern er war auch ein wahrer Director, ein warmer Freund der Lehrer wie der Schüler, welche ihn auch dadurch ehrten, dass sie zum bleibenden Andenken sein Bild neben dem des hochverdienten Schulrathes Karl Enk von der Burg stifteten. Beide Bilder wurden am 9. Mai 1867 feierlich enthüllt.

Trotz dieser vielfachen Thätigkeit fand Hochegger noch Zeit eine Reihe gehaltvoller Aufsätze über Gymnasialwesen zu verfassen. Kaum waren die Gefahren, welche die neuen Institutionen von Seiten der Clericalen, namentlich der Jesuiten bedrohten, beseitigt, als es galt den Organisationsentwurf, an welchen sich der ganze Aufschwung des geistigen Lebens in Oesterreich knüpfte, gegen neue Widersacher zu vertheidigen. Es waren dies die Nationalen und Doctrinäre, welche aus anderen Grün-

---

Verhältnisse bearbeitete. Er hat die Veränderungen und Auslassungen, welche er vornahm, in einer Selbstanzeige (1853, S. 137 ff., 1854, S. 799 ff.) gerechtfertigt.

*) Man vergleiche die von Hochegger verfasste Festschrift: „Zur Erinnerung an die feierliche Eröffnung des neuen k. k. akad. Gymnasium in Wien am 17. October 1866" und diese Zeitschrift 1866, S. 845.

den, aber nicht minder heftig die den Gymnasien Deutschlands conforme Organisation angriffen und sich dabei des beliebten Schlagwortes 'preussisch' bedienten. Am 2. August 1861 brachte der Abgeordnete Dr. Franz Čupr im Reichsrathe einen Antrag „auf Revision des dermaligen Unterrichtswesens unserer Mittelschulen" ein, welcher nichts weniger als den völligen Umsturz des bestehenden Systemes bezweckte. Hochegger schrieb damals die treffliche Broschüre: „Die Unterrichtsfrage vor dem Reichsrathe. Ein Beitrag zur Verständigung von einem Schulmanne aus Tirol" (Wien 1861/62). Es gelang auch diesmal die Gefahr zu bannen. Hatte die Čupr'sche Invective anfangs Beifall gefunden, so kam man doch im Abgeordnetenhause hintendrein zur Erkenntniss dessen, was eigentlich beabsichtigt war; man verglich den Antragsteller mit den Autoritäten, welche für die Aufrechthaltung des Organisationsplanes eintraten (vgl. diese Zeitschrift 1861, S. 669 ff.), und liess schliesslich die Sache auf sich beruhen.

Auch noch in anderer Hinsicht bewährte sich Hochegger als wackerer Vorkämpfer für die echten und wahren Interessen des Gymnasialwesens; so in dem Aufsatze: „Ein Vorschlag zur Reform des österreichischen Gymnasialwesens vom Standpuncte polyglotter Schulen" (in dieser Zeitschrift 1861, S. 749 ff.), in welchem er den gut gemeinten, aber schwerlich erspriesslichen Vorschlag einer Bifurcation des Gymnasialunterrichtes in den höheren Classen bekämpfte; in der Abhandlung 'Principielle Schulfragen' (1863, S. 661 ff., 916 ff.), welche gegen die Broschüre 'der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfassung (Wien 1863)' gerichtet war, in der wiederum die Trennung des Gymnasium in zwei vierclassige Anstalten, ein Gymnasium und Lyceum, empfohlen wurde, wozu noch mehrfache Erörterungen über die Maturitätsprüfungen kommen (1863, S. 769 ff., 1864, S. 196 ff.), die eine sorgsame Erwägung und Berücksichtigung verdienen. Für den ersten Band der österreichischen Revue (Wien 1863) lieferte Hochegger einen gehaltvollen Artikel „die österreichischen Gymnasien" (S. 62 ff.), in welchem er die Entwicklung derselben von der Begründung der Jesuitenschulen an bis zur neuen Reform derselben im Jahre 1849 eingehend darlegte und die Kämpfe schilderte, unter welchen diese Organisation feste Wurzeln schlug und ihr segensreiches Wirken entfaltete. Ob Hochegger in seinem Aufsatze „das System der Bifurcation (Zweitheilung des mittleren Unterrichtes) in seiner geschichtlichen Entwicklung" (in dieser Zeitschrift 1863, S. 487 ff.) den richtigen Weg einschlug, indem er bei aller Wahrung des Charakters des Gymnasium und bei entschiedener Verwahrung gegen eine grundsätzliche Combination desselben mit der Realschule dennoch unter gewissen Verhältnissen eine solche Mischung für zulässig erklärte, darüber werden die Ansichten auseinandergehen. Vielleicht lässt sich dieser Ausspruch durch die Stellung erklären, welche Hochegger als Gemeinderath in den Jahren 1863 und 1864 einnahm. Auch konnte er damals nicht ahnen, dass die Wiener Gründungen von 1864 solch zahlreiche Nachfolge finden würden. Später hat er sich über den Werth und die Erfolge der Realgymnasien keineswegs günstig geäussert.

Hochegger's Anregung ist es auch hauptsächlich zu verdanken, dass der Verein „Mittelschule" in's Leben trat. Auf seine Einladung versammelte sich am 16. December 1860 eine Anzahl von Professoren der Universität, der Gymnasien und Realschulen und beschloss die Gründung eines Vereines, welcher durch Vorträge und daran sich schliessende Discussionen pädagogisch-didaktischer oder wissenschaftlicher Fragen die Interessen der Gymnasien und Realschulen fördern sollte. Nachdem die Statuten im Mai 1861 von dem Ministerium genehmigt worden waren, trat der Verein mit dem Wintersemester dieses Jahres in Wirksamkeit und Hochegger wurde von der Versammlung zum ersten Vorstande gewählt. Die grosse Zahl oft sehr schwieriger Fragen, welche daselbst verhandelt wurden, die reichen Ergebnisse, welche die Debatten für Fest-

stellung und Klärung der Anschauungen lieferten, die schätzbaren Vorträge, die dort gehalten in den Berichten niedergelegt sind, endlich der Umstand, dass der Verein in frischer Thätigkeit bis auf diesen Augenblick fortdauert, zeugen für den Werth und die Bedeutung dieser Gründung. Die Mittheilungen des Vereines liefern den Beweis, welch regen Antheil Hochegger an demselben sowol als Vorsitzender und Ausschussmitglied als auch in den Discussionen genommen hat.

Als der Unterrichtsrath activiert wurde, erging auch an Hochegger der Ruf in denselben einzutreten. Er wurde mit dem Referate für Mittelschulen, namentlich für Gymnasien betraut und hatte in dieser Eigenschaft bis zu dem Zeitpuncte, wo mit der Gründung eines selbständigen Ministerium für Cultus und Unterricht der genannte Rath aufgelöst wurde, eine grosse Anzahl wichtiger und umfangreicher Gutachten auszuarbeiten.

Im Juni des Jahres 1863 trat Hochegger nach dem Ausscheiden des edlen, um die Begründung der Reformen in unserem höheren Schulwesen hochverdienten Ministerialrathes J. Mozart in die Redaction dieser Zeitschrift ein, welcher er bis 1872 angehörte.

An den Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Commission im Herbste 1870, zu welchen auch Hochegger berufen wurde, betheiligte er sich mit gewohnter Lebendigkeit und Frische. Er vertheidigte in den Debatten mannhaft die classischen Studien als den Kern des Gymnasialwesens, sprach sich für die bedingte Aufnahme der Cultursprachen in den Kreis der Unterrichtsgegenstände aus und stellte eine Reihe von Anträgen bezüglich einer neuen Organisation der Maturitätsprüfungen.*)

Bei seinem rastlosen Streben, alle Erfahrungen, die man auf dem Gebiete des Unterrichtswesens gemacht hatte, kennen zu lernen und zu verwerthen, wurde Hochegger natürlich darauf geführt das Unterrichtswesen anderer Staaten eingehend zu studieren.**) Um nun diese Studien allen zugänglich zu machen, verband er sich mit dem Herrn Ministerialrathe Adolf Beer, und so erschien nun in dieser Zeitschrift von 1866 bis 1870 von beiden Gelehrten gemeinsam bearbeitet eine Reihe von Artikeln, in welchen die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's dargestellt waren, und zwar das Unterrichtswesen Russlands 1866, S. 121 ff., 273 ff., Frankreichs S. 493 ff., 635 ff., 749 ff., Belgiens 1867, S. 511 ff., 579 ff., 735 ff., Hollands S. 817 ff., 1869, S. 874 ff., 1870, S. 194 ff., der Hauptcantone der Schweiz, 1868, S. 47 ff., 197 ff., 385 ff., 459 ff., endlich das Volksschulwesen Würtembergs und Badens 1868, S. 683 ff., 762 ff. Die freundliche Aufnahme, welche die ersten Artikel fanden, bestimmte die Verfasser auf dieselben ein grösseres Werk zu gründen, welches das in dieser Zeitschrift Gegebene umgearbeitet und erweitert, dazu mit Beilagen aus amtlichen Quellen vermehrt einem grösseren Leserkreise vorführen und in drei Bänden das gesammte Unterrichtswesen der Culturstaaten Europa's darstellen sollte. Doch erschienen von diesem Werke nur zwei Bände, Wien 1866 und 1868, in deren erstem Frankreich und Oesterreich, im zweiten Russland und Belgien behandelt waren. Im Anschlusse an jene Artikel begann Hochegger in dieser Zeitschrift 1871, S. 289 ff., eine Reihe von Artikeln „der Lehrstand an den höheren Schulen mit besonderer Beziehung auf Oesterreich", von welchen aber nur der erste auf Frankreich bezügliche ausgeführt wurde (S. 370 ff., 471 ff.).

Schon zeigten sich nämlich mehrfach die Spuren der verderblichen Krankheit eines unheilbaren Gehirnleidens, welchem der sonst kräftige

---

*) Das Nähere sehe man in dem Buche „Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Commission im Herbste 1870, veröffentlicht vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, Wien 1871".

**) Vgl. Hochegger's eingehende Anzeige von dem Werke Wiese's „das höhere Schulwesen in Preussen, Berlin 1864" in diesem Blatte 1865, S. 191 ff.

Mann zum Opfer fallen sollte. Vergeblich war das Bestreben die damit verbundene Aufregung durch Aufenthalt auf dem Lande zu bannen. Die Regierung bewilligte dem Leidenden zuerst einen Urlaub für das zweite Semester 1873 und dehnte dann diesen Urlaub auch auf das erste Semester 1873/74 aus. Man hoffte, dass eine Reise nach Italien, die damit verbundene Zerstreuung, die Fülle neuer Anschauungen Heilung bringen könne. Hochegger zog auch eine grosse Sehnsucht nach diesem Lande, von welchem er bisher nur den nördlichen Theil gesehen hatte; es drängte ihn immer die erhabenen Reste des Alterthums mit eigenen Augen zu schauen, auf den Stätten jener grossartigen Cultur zu wandeln und die Plätze der ewig denkwürdigen Ereignisse selbst zu betrachten. Jetzt gedachte er wol, soweit ihm die Krankheit noch ungetrübten Entschluss liess, die italiaenischen Schulanstalten zu besuchen, mit Gelehrten und Schulmännern zu verkehren und so reichen Stoff für jenen Abschnitt, der in dem grossen Werke Italien behandeln sollte, zu sammeln. Leider hatte die Reise nicht den gewünschten Erfolg. Nachdem sich auch im zweiten Semester 1873/74 und in den Ferien keine Besserung gezeigt hatte, wurde Hochegger am 14. October 1873 und zwar in Anerkennung seiner grossen Verdienste unter Belassung seiner vollen Activitätsbezüge in den Ruhestand versetzt. Die Anerkennung dieser Verdienste war ihm schon 1869 durch die Verleihung des Titels eines Regierungsrathes ausgesprochen worden.

Zwei Jahre, welche der Kranke in der Irrenanstalt zu Hall in Tirol zubrachte, widerstand der kräftige Körper dem Siechthum, endlich erlag er ihm. In der Nacht des 27. Septembers 1875 verschied Hochegger plötzlich.

Obwol er schon drei Jahre seiner Wirksamkeit entzogen war, so berührte doch die Nachricht von seinem Tode schmerzlich, wie dies aus dem Nachrufe erhellt, welchen ihm die bedeutendsten Wiener Blätter widmeten. Das akademische Gymnasium ehrte das Andenken seines verdienten Directors in schöner Weise; es liess sich nicht bloss bei dem Leichenbegängnisse durch ein Mitglied des Lehrkörpers vertreten, sondern begieng auch am 2. October in dem Prachtsaale eine Trauerfeier, zu welcher sich ausser den Lehrern und Schülern noch zahlreiche Freunde und Verehrer des Verstorbenen einfanden. Nach dem feierlichen Requiem hielt der Director Hr. Schulrath K. Schmidt eine warme Ansprache an die Versammelten, welche er mit den Worten schloss: „Und so darf auch Hochegger das Wort des venusinischen Sängers für sich in Anspruch nehmen: *Non omnis moriar*". So wird es auch geschehen; die österreichische Schulwelt wird Franz Hochegger's Gedächtnis staets in Ehren halten.

Karl Schenkl.

Statut für das germanistische Seminar an der Univ. zu Innsbruck (5 Stipendien zu je 40 fl. per Semester), s. Verordnungsblatt S. 280 f.

Bestimmungen über die Benützung der k. k. zoologischen Station in Triest, s. Verordnungsblatt S. 292 f.

Eröffnung eines neuen (des dritten) Turncurses für Candidaten des Lehramtes an Mittelschulen, s. Verordnungsblatt S. 293 f.

Mittelschule.

Der Jahresbericht des Vereins 'Mittelschule' in Wien vom November 1874 bis Mai 1875 (Wien 1875, im Selbstverlage des Vereins, 56 SS.) zeigt, dass in diesem Zeitraume zwölf Sitzungen stattfanden. In denselben wurden folgende Vorträge gehalten: 1. Dr. A. R. v. Reuss: Ueber

den Einfluss der Schule auf die Augen der Schüler. 2. Hofrath Prof. Dr. A. Beer: Ueber die österreichische Schulreform vor hundert Jahren. 3. Sanitätsrath Dr. M. Gauster: Ueber Gesundheitspflege in der Schule durch den Lehrer. 4. Dr. J. Volkelt: Die Stellung des Gefühls in der Organisation des Geistes. 5. Prof. Dr. V. Hintner: Ueber die Sprache der Etrusker. 6. Prof. Dr. Strauch: Ueber die Methodik des deutschen Unterrichtes in der 1. und 2. Gymnasialclasse. 7. Prof. K. F. Kummer: Ueber Franz Stelzhammer. — An den dritten und sechsten Vortrag hatte sich eine längere Debatte angeschlossen.

Programme

österreichisch-ungarischer Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten vom Jahre 1873/4.

(Schluss.)

B. Realschulen.

Niederösterreich.

Wien: Leopoldstädter OR.

Walter Vernaleken: Die deutsche Grammatik an der Realschule. 13 S. 8°.

Landstrasser OR.

W. F. Warhanek: Kleine Beiträge zur Charakteristik der österreichisch-ungarischen Volkswirthschaft. 64 S. 8°.

Wiedner OR.

Dr. Gustav Warmuth: Schulrede bei Gelegenheit des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich am 2. Dec. 1873. 12 S. 4°.

Gumpendorfer UR.

Nikolaus Fialkowski: Die einheitliche Construction der drei Kegelschnittslinien mittels der durch zwei Parallelen begrenzten Transversalen. 40 S. 8°.

Schottenfelder OR.

Hermann Anton: Ueber wechselseitige Perspectivität dreier ebener Systeme. 9 S. 4°.

Dr. Friedrich Hinterberger: Das Trinkwasser der Auslaufbrunnen am Schottenfelde im Studienjahre 1873/74. 4 S. 4°.

OR. im IX. Bezirk. (Rossau.)

M. Prager: Die Germanen im römischen Kriegsheere und ihr Einfluss auf das sich vollziehende Geschick des römischen Westreiches. Eine Studie. 27 S. 8°.

Döll'sche OR.

Eduard Döll: Festrede zur Feier der 25jährigen Regierung Sr. Maj. des Kaisers Franz Josef I. am 2. Dec. 1873. 3 S. 8°.

Anton Gregorowicz: Festrede aus demselben festlichen Anlasse. 6 S. 8°.

Karl Wagner: Theorie der Einwirkung des Erdmagnetismus auf einen beliebig gestalteten, um eine verticale Axe drehbaren Theil eines galvanischen Stromleiters. 17 S. 8°.

Meixner'sche OR.

Ottokar Pawel: Die Lehre von der Werthigkeit. 39 S. 8°.

Sechshauser UR.

Emerich Ráthay: Getreidekörner, Mehl und Brot. 22 S. 8°.

Krems: OR.

Julius Dupuis: Die Berechnung nahe übereinstimmender Wurzeln der höheren Gleichungen. 11 S. 8°.

Anton Ehrenberger: Art der Bewegung in Gasen, die wir Wärme nennen. 22 S. 8°.

Waidhofen a. d. Ybbs: UR. und Gewerbeschule.

Johann Hütter: 1. Ueber die Fische in den Lunzer-Seen und in der Ybbs. 13 S. 8°. — 2. Flora-Entwicklung in der Umgebung von Waidhofen a. d. Ybbs. 7 S. 8°.

Wiener-Neustadt: OR.

Laurenz Jelínek: Die Würfelzahlen und die Zerlegung einer ganzen Zahl in eine Summe von ganzen Zahlen, deren grösste gegeben ist. 18 S. 4°.

Oberösterreich.

Linz: OR.

Heinrich Hackel: Die Ursachen des Verfalles der deutschen Literatur im Mittelalter. (Vom Sturze der Hohenstaufen bis zur Reformation.) 50 S. 8°.

Steyr: OR.

Julius Biberle: Ueber die theoretische Bestimmung der drei erdmagnetischen Elemente mit besonderer Rücksichtsnahme auf die Deviationsbestimmung einer Compassnadel. 30 S. 8°.

Salzburg.

Salzburg: OR.

Franz de Paula Wilhelm: Die Kohlehydrate. 84 S. 8°.

Steiermark.

Graz: Staats-OR.

Dr. Franz Standfest: Einige Beziehungen zwischen dem Boden der Steiermark und dem Leben ihrer Bewohner. 47 S. 8°.

Landes-OR.

Karl Moshammer: Beitrag zur geometrischen Symmetrielehre und zur constructiven Theorie der Ecke. 43 S. 8°.

Marburg: OR.

Josef Essl. Nekrolog. 3 S. 8°.

Dr. Gaston R. v. Britto: Untersuchungen über Congruenzen ersten und zweiten Grades mit mehreren Unbekannten. 15 S. 8°.

Kärnthen.

Klagenfurt: OR.

Adolf Leinweber: Das Asteroïd. 21 S. 8°.

Krain.

Johann Berbuč: Ueber die Inhaltsberechnung der Fässer. 11 S. 8°.

Balthasar Knapitsch: Aus dem chemischen Laboratorium. 1 S. 8°.

Küstenland.

Triest: Comm.-OR.

Alfonso Costa: Poche parole sulla valle del Nilo. 48 S. 8°.

Görz: OR.

Klemens Barchanek: Die Elementargebilde im Raume und ihre Beziehungen unter einander. Ein Beitrag zu dem Unterrichte der darstellenden Geometrie im neueren Sinne. 48 S. 8°.

Pirano: OR.

Pietro Petronio: Irrazionalità del numero π. 18 S. 8°.

Francesco Locati: Breve istruzione populare sul sistema metrico decimale secondo la legge 23 Luglio 1874 che stabilisce un nuovo regolamento delle misure e pesi, per la Monarchia Austro-Ungarica. 23 S. 8°

Tirol.

Innsbruck: OR.

Dr. Karl W. v. Dalla-Torre: Die meteorologischen und klimatographischen Verhältnisse Innsbrucks nach den fast hundertjährigen Beobachtungen berechnet und entworfen. 43 S. 8°.

Imst: UR.

Dr. August Dorfwirth: Die neue Mass- und Gewichtsordnung und das Rechnen mit den Grössen derselben. 29 S. 8°.

Roveredo: OR.

Nicolò Fanti: Importanza della Matematica e metodo d' insegnarla nelle scuole medie. 34 S. 8°.

Böhmen.

Prag: Deutsche OR.

Dr. Johann Smita: Die Eiszeit und ihr Einfluss auf die Verbreitung der Pflanzen. 18 S. 8°.

Josef Mikoletzky: Ueber die Methode der geometrischen Elementarzeichnens an der Mittelschule. 37 S. 8°.

Deutsche UR.

Karl von Ott: Einige Anwendungen des Kräfte- und Seilpolygones in der Graphostatik. 40 S. 8°.

Böhmisch-Leipa: OR.

Dr. Cajetan Watzel: Die im Horizote von Böhm.-Leipa vorkommenden Moose und Gefäss-Cryptogamen. 28 S. 8°.

Budweis: OR.

Sigmund Hudler: Die Cassinische Curve. 42 S. 8°.

Leitmeritz: OR.

Karl Schöler: Das Trinkwasser der Stadt Leitmeritz, der Festung Theresienstadt und der näheren Umgebung. 60 S. 8°.

Julius Zuleger: Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen für die Jahresperiode vom 1. April 1873 bis 31. März 1874. 49 S. 8°.

Pilsen: deutsche OR.

Wilhelm Smetaczek: Mathematische Miscellen. 33 S. 8°.

Trautenau: OR.

Johann Georg Obrist: Der Lyriker Hermann v. Gilm. Eine literarhistorische Skizze. 39 S. 8°.

Mähren.

Auspitz: UR.

Dr. Rudolf Kindl: Topographische Skizze der Umgebungen von Auspitz. 34 S. 8°.

Kremsier: OR.

Ernst Tomaschek: Einiges über die Zusammensetzung und den petrographischen Unterschied der Laven, sowie über die Erscheinungen beim Hervorbrechen derselben. 20 S. 8°.

Johann Herzer: Die Bildung der einfachen Zeiten des französischen Verbum. 13 S. 8°.

Prossnitz: UR.

Josef Novotný: Křivky valené se zvláštním zřetelem ku kykloidě obecné. (Die Rotationskurven mit besonderer Rücksicht auf die Cykloide.) 32 S. 8°.

Sternberg: UR.

Josef Trollhahn: Gesetze der Elektricitätsbewegung in flächenförmigen Leitern. 18 S. 8°.

Teltsch UR.

Václav Martínek: Proměny kůry zemské a nástin hornin v Čechách a na Moravě zvláště pak v okolí Telče. (Veränderungen der Erdrinde und Skizze der Gebirgsgestaltung in Böhmen und Mähren mit besonderer Rücksicht auf die Umgebung von Teltsch.) 13 S. 8°.

Znaim: OR.

Adalbert Erben: Anwendung der algebraischen Grundoperationen zur Lösung von Aufgaben aus der Planimetrie und Stereometrie. 46 S. 8°.

Julius Sonntag: Mittheilungen aus dem chemischen Laboratorium. 4 S. 8°.

Adolf Oborny: Drittes Verzeichnis der in der Umgebung von Znaim gesammelten und beobachteten Samenpflanzen. 10 S. 8°.

Vincenz Bartel: Meteorologische Beobachtungen an der Landesoberrealschule. (Fortsetzung.) 9 S. 8°.

Schlesien.

Troppau: OR.

Dr. Theodor Hein: Beiträge zur Laubmoosflora des Troppauer Kreises. 31 S. 8°.

Bielitz: evangel. OR.

Julius Reuper: Schillers Dramen im Lichte der zeitgenössischen Kritik. 74 S. 8°.

Teschen: OR.

Richard Oehler: Die Winkel-Ebene. 16 S. 8°.

Galizien.

Lemberg: OR.

Karol Gorecki: Uzasadnienie własności ciał lotnych na podstawie mechanicznéj teoryi ciepła. (Begründung der Eigenschaften der ausdehnsam-flüssigen Körper auf Grund der mechanischen Wärmetheorie.) 18 S. 8°.

Dalmatien.

Spalato: OR.

Giorgio Dražoević-Jelić: 1. Analisi dei cinque principali asfalti dalmati, tenuto conto del loro percentuale contenuto bituminoso e dei diversi idrocarburi. 5 S. 4°. — 2. Estrazione del Jodis dalle alghe marine dalmate. 5 S. 4°

Juraj Kolombatović: Njekoja svojstva pravilnih višeplošacah. (Einige Eigenthümlichkeiten der regelmässigen Vielecke.) 4 S. 4°.

Miroslav Alačević: O narodnim pjesmama. (Ueber Volkslieder.) 16 S. 4°.

C. Lehrerbildungsanstalten.

Niederösterreich.

Wiener-Neustadt: Landes-Proseminar.

Dr. Emanuel Hannak: Die Lehrerbildung und das Proseminar. 36 S. 8°.

Kärnthen.

Klagenfurt: Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt.

Josef Palla: Die Vaterlandskunde an unseren Lehrerbildungsanstalten mit besonderer Rücksicht auf die Volksschule. 52 S. 8°.

Böhmen.

Prag: deutsche Lehrerb.-Anst.

Johann Mrazek: Elemente der arithmetischen und geometrischen Verhältnisse und Proportionen mit praktischer Anwendung. 48 S. 8°.

Deutsche Lehrerinnenb.-Anst.

Josef Knappe: Zur Geschichte der Mädchenerziehung. 8 S. 4°.

Dr. Andreas Bauer: Bemerkungen über die Kettenrechnung. 3 S. 4°.

Troppau: Lehrerinnenb.-Anst.

Dr. Richard Rotter: Zur Frage der Kleinkindererziehung. Ein Wort an Eltern und Kinderfreunde. 47 S. 8°.

Alois Steuer: Die wesentlichsten Puncte unserer Seminarverfassung. 10 S. 8°.

Anton Baniarz: Geschichte der Anstalt in dem Zeitraume von 1870/71 bis Ende 1872/73. 10 S. 8°.

Anhang.

Programm aus den Ländern jenseits der Leitha.

A. Gymnasien.

Ungarn.

Ofen: OG.

Ábel Károly: A kör központi vetületei. (Die Projection des Mittelpunctes des Kreises.) 16 S. 4°.

Erlau: OG.

Mayer Alberich: Párhuzam, Vörösmarty Mihály és Arany János eposzi költészete között. (Parallele zwischen den epischen Dichtungen Michael Vörösmarty's und Johann Arany's.) 10 S. 4°.

Zsasskovsky Ferenc: Csendes éj. (Die stille Nacht.) Gedicht von Ladislaus Sebök, in Musik gesetzt von .... 2 S. 4°.

Fiume: OG.

Ivan Zupan: Profesor i bibliotekar Matija Čop. (Mathias Čop, Professor und Bibliothekar.) 29 S. 4°.

Fünfkirchen: OG.

Lentényi Markus: A szivárvány elmélete. (Betrachtungen über den Regenbogen.) 12 S. 4°.

Kaschau: OG.

Stöhr Antal: A hinduk mennyiségtana. (Die Mathematik der Indier.) 33 S. 8°.

Karlovic: OG.

Lukas Zima: Metrika srbskih narodnih pesama uporedžena s primerima iz drugih slovenskih narodnih pesama. (Metrik der serbischen Volkslieder, verglichen mit Beispielen aus anderen slavischen Volksliedern.) 33 S. 4°.

Leutschau: kathol. OG.

Travnicsek Hubert: A 110. és 130. olympias közé eső úgynevezett uj-nemű görög vigjáték jellemzete. (Charakterisierung eines zwischen die 110. und 130. Olympiade fallenden sogenannten neuartigen griechischen Lustspiels.) 26 S. 8°.

Nagy-Kőrös: OG. evang.-helvet. Conf.:

Warga János: Az iskolai évet megnyitó beszéd. (Eröffnungsrede des Directors bei Beginn des Schuljahres.) 8 S. 8°.

Neusohl (Besztercebány): OG.

Gustavus Engelmann: De vario usu trimetri iambici in diverbiis tragoediarum Aeschyli et Sophoclis. 54 S. 8°.

Szakmáry József: Adatok a besztercebányai kir. főgymnasium meteorologiai észleldéjéből az 1873. évről. (Daten über die meteorologischen Beobachtungen am k. Neusohler Gymnasium im Jahre 1873.) 3 S. 8°.

Oberschützen: (Seminar) und RG.

Stettner Gyula: A magyar genitivusról. (Ueber den Genitiv im Ungarischen.) 11 S. 4°.

Pressburg: kathol. OG.

Helmár Ágost: Heltai Gáspár „Magyar krónikája". (Kaspar Helta's ungarische Chronik.) 15 S. 8°.

Croatien und Slavonien.

Agram: OG.

Vjekoslav Klaić: Ocjena odlomka iz „kronologije ili ljetopisa“ Ivana arcidjakona. (Beurtheilung eines Bruchstückes aus der Chronologie oder dem Jahrbuche des Archidiakon Ivan.) 24 S. 4°.

Esseg: OG.

Juraj Penz: Bečka světska izložba i naše školstvo. (Die Wiener Weltausstellung und unser Schulwesen.) 21 S. 8°.

Karlstadt: UG.

Ernest Kramberger: Ob uplivu muzike i poezije na naša osiečanja, čustva i naobraženje. (Ueber den Einfluss der Musik und Poesie auf unsere Wahrnehmungen, Gefühle und Bildung.) 10 S. 4°.

Požega: OG.

Antun Láska: O novoj fizikalnoj teoriji. (Ueber eine neue physikalische Theorie.) 11 S. 4°.

Vinkovce: OG.

Johann Pakosta: Was versteht man unter kursorischer, was unter statarischer Lectüre der Classiker und welche Ausdehnung kommt jeder dieser beiden Arten am Gymnasium zu? 10 S. 8°.

Josip Ogrinec: Pčela, kakova je, kako se razvija, i kako živi. (Die Biene, ihre Gestalt, Entwicklung und Lebensweise.) 10 S. 8°.

Warasdin: R. und OG.

Dr. Josip Križan: Važnost i poraba spektralne analize. (Wichtigkeit und Anwendung der Spectralanalyse.) 9 S. 4°.

Zengg: OG.

Mile Magdič: O postanku njemačkih vojvodina početkom desetoga vieka. (Ueber die Entstehung der deutschen Herzogthümer zu Anfang des 10. Jahrhunderts.) 7 S. 4°.

Siebenbürgen.

Bistritz: OG.

Michael Gondosch: Zum lateinischen Unterricht in der Quarta. 17 S. 4°.

Nekrolog des am 14. August 1873 verstorbenen Gymnasiallehrers Michael Kramer. 6 S. 8°.

Hermannstadt: evang. OG.

Martin Schuster: Ein Beitrag zur Statistik des evang. Gymnasiums A. B. zu Hermannstadt und der mit demselben verbundenen Lehranstalten in den zwanzig Jahren von 1850/51—1869/70. (Fortsetzung der im Programme für 1871/72 angefangenen Arbeit.) II. Die Realschule. A—G. 47 S. 4°.

Königl. OG.

Veress Ignác: Aristophanes vigjátéka, a Lovagok. (Aristophanes Lustspiel die Ritter.) 11 S. 4°.

Kronstadt: evang. OG.

Johann Vogt: Die Lectüre aus der Muttersprache. 11 S. 8°.

Franz Lassel: Rede zur Eröffnung des neu hergestellten Gymnasialgebäudes in Kronstadt am 16. September 1873. 6 S. 8°.

Naszod: griech.-kathol. OG.

Dr. Constantinu Moisilu: 1. La trecerea gimnasiului dein Naseudu in alu doilea deceniu alu esistentiei sale. Scopulu studiului gimnasiale 14 S. 8°. — 2. Macedonu popu si Dr. Joane M. Lazaru. 6 S. 8°.

Mühlbach: evang. UG.

Ferdinand Baumann: Geschichte der terra Siculorum terrae Sebus des Andreanischen Freibriefs oder des adeligen Gutes Giesshübel bei Mühlbach. 52 S. 4°.

Schässburg: evang. OG.

Karl Gooss: Studien zur Geographie und Geschichte des trajanischen Daciens. 75 S. 8°.

B. Realschulen.

Ungarn.

Budapest: OR. im IV. Bezirk.

Ney Ferenc: A pestvárosi községi (IV. ker.) főreáltanoda történetének vázlata. (Geschichtliche Skizze der Pester Oberrealschule im IV. Bezirke.) 18 S. 4°.

Kaschau: OR.

Antolik Károly: A villanyszikra sikamlása. (Ueber den Blitzstrahl.) 11 S. 4°.

Kremnitz: OR.

Schröder Károly: 1. Nekrolog über den verstorbenen Religionsprofessor Franz Stubna. (In ungar. Sprache.) 1 S. 8°. — 2. A körmöcbányai főreáltanoda új tanépületének leirása. (Beschreibung des neuen Schulgebäudes der Kremnitzer OR.) 10 S. 8°.

Pancsova: OR.

Dr. Gustav Jilly: Ursachen der Erhebung der schweizerischen Eidgenossen gegen das habsburgische Haus, und zwar bis zum Frieden zwischen Albrecht II. und den Eidgenossen (1352). 30 S. 4°.

Stuhlweissenburg: OR.

Zaka Gyula: A magyarországi felsőbb tanodák ismertetése. (Der gegenwärtige Zustand der höheren Schulen Ungarns.) 20 S. 8°.

Croatien und Slavonien.

Agram: OR.

Dragutin Kössler: Alpinski Ledenjaci. (Die Alpengletscher.) 25 S. 8°.

Essegg: UR.

Josip Vitanović: „Dvie vile umjetnice" allegoria od Ognjoslava Utješenovića Ostrožinskoga. („Zwei Kunstmusen" von Ignaz Utješenović Ostrožinski.) 7 S. 8°.

Rakovac: OR.

Mio Brašnić: Županije u današnoj Hrvatskoj, Slavoniji i vojnoj Krajini od g. 1102—1301. (Comitate im heutigen Croatien, Slavonien und der Militärgrenze vom J. 1102—1301.) 16 S. 8°.

Meteorologische Beobachtungen aus dem Jahre 1872. 10 S. 8°.

Petrinja: Lehrerbildungsanstalt.

Josip Glaser: O bitnosti harmoničnoga uzgoja i naobraženja. (Ueber das Wesen der harmonischen Erziehung und Bildung.) 7 S. 4°.

Ante Pechan i Josip Welks: Razvitak učiteljske naobražbe u vojnoj Krajini. (Entwicklung der Lehrerbildung in der Militärgrenze.) In kroatischer und deutscher Sprache. 13 S. 4°.

Marburg. Joh. Gutscher.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1875, Heft X, S. 802.)

Lehrbücher.

Hauler (J. Dr.), Aufgaben zur Einübung der lat. Syntax in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken. II. Theil: Moduslehre. Wien 1875, Hölder. — Pr. 75 kr. In derselben Weise wie Band I für Gymn. u. Realgymn. zulässig, vgl. Min.-Erl. v. 30. Juni 1874, Z. 10.120 (Min.-Erl. v. 12. Juli l. J., Z. 9414).

Kozenn (B.), Geograph. Schulatlas für Gymn., Real- u. Handelsschulen (48 Karten), 20. Aufl. Wien 1876, Hölzel. — Pr. 3 fl. 50 kr.

Tieftrunk (C.), Böhm. Lesebuch. Česka čitanka. Prag, Kober. 1. Th. 3. Aufl. 1874. — Pr. 84 kr. — 2. Th. 2. Aufl. 1872. — Pr. 1 fl.

Šimerka (W.), Algebra čili Počtárstvi obecné pro vyšši gymnasia a realné školy. 3. Aufl. Prag 1874, Gregr. — Pr. 1 fl. (Verordnungsblatt S. 267).

Filek Edler v. Wittinghausen, Französ. Chrestomathie. Wien 1875, Hölder. — Pr. 1 fl. 50 kr. (Für die 2., 3. u. 4. Unterclasse der Realschulen zulässig, Min.-Erl. v. 28. Sept. l. J., Z. 15.353.)

Schultz (F.), Raccolta di temi per esercizio della sintassi latina, tradotta da R. Formaciari. 2. Aufl. Turin 1874, Löscher. — Pr. 3 Lire.

Schenkl (K.), Esercizi greci. 2. Theil, bearb. von J. Müller. Turin 1872, Löscher. — Pr. 2 Lire 80 Cent. (Zulässig für Gymn. mit ital. Unterrichtssprache, Min.-Erl. v. 29. Sept. l. J., Z. 11.364).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Verordnungen.

Verordnung des Minist. für C. u. U. v. 30. Juli l. J., Z. 11.944, wornach die Bestimmung des Min.-Erl. v. 24. Nov. 1849, Z. 8605, dass die Wiener Universität alle Eingaben in Angelegenheiten des akadem. Unterrichtes unmittelbar an das Ministerium zu überreichen hat, auch auf die übrigen Universitäten ausgedehnt wird.

Verordnung des Minist. für C. u. U. v. 30. Aug. l. J., Z. 13.240, betreffend die Aufhebung der griech.-orient.-theol. Lehranstalt in Czernowitz und die Errichtung der griech.-orient.-theol. Facultät an der Czernowitzer Franz Josephs-Universität (Verord.-Bl. S. 191 ff.).

Verordnung des Minist. für C. u. U. v. 18. Sept. l. J., Z. 12.266, wornach das Studienjahr an der Universität Czernowitz aus zwei gleich langen Semestern (1. Oct.—1. Febr., 1. März—31. Juli) zu bestehen hat.

Verordnung des Minist. für C. u. U. v. 20. Sept. l. J., Z. 14.258, betreffend die Einführung des Lehrplanes für die Realschulen des Königreiches Böhmen auf Grund des Landesgesetzes vom 13. Sept. 1864 (Verord.-Bl. S. 247 ff.).

Wir geben hier den Stundenplan:

Lehrgegenstände:	I	II	III	IV	V	VI	VII	Summe	Anmerkungen.
Religion	2	2	2	2	—	—	—	8	
Unterrichtssprache	5	4	3	3	3	3	3	24	
Französische Sprache	—	4	5	3	3	3	3	21	
Englische Sprache	—	—	—	—	3	2	2	7	Obligat vom Schuljahre 1878/79 an.
Geographie u. Geschichte	3	4	4	4	3	3	3	24	
Mathematik	4	3	3	3	5	6	5	29	
Geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie	6	3	3	3	3	3	3	24	
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14	
Physik	—	—	3	3	—	4	4	14	
Chemie	—	—	—	3	3	2	2	10	
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	2	2	20	
Kalligraphie	2	2	—	—	—	—	—	4	
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	14	
	27	31	29	31	32	32	32		
Zweite Landessprache: deutsch	5	5	4	3	3	3	3	26	Nicht obligat.
Zweite Landessprache: böhm.	4	4	4	3	3	3	3	24	

Allerhöchste Entschliessung vom 23. Oct. l. J., wornach verordnet wird, dass künftighin die Ernennung der Directoren an den staatl. Mittelschulen in Galizien der allerhöchsten Schlussfassung zu unterziehen ist und jene der Lehrer an diesen Schulen durch den Minister für C. u. U. zu erfolgen hat, ferner dass der galizische Landesschulrath in beiden Fällen seine Vorschläge an den Unterrichtsminister zu erstatten hat, welchem auch die instanzmässige Dienstbehandlung des gesammten Lehrpersonales zukommt (Erlass des Minist. für C. u. U. vom 25. Oct. l. J., Z. 551).

Verordnung des Minist. für C. u. U. v. 24. Oct. l. J., Z. 17.140 betreffend die Bezüge und Stellung des Kanzleipersonales der österr. Universitäten (Verord.-Bl. S. 290 ff.).

Personal- und Schulnotizen

(vom 1. October bis zum 15. November).

Ernennungen:

Zu Professoren an Universitäten: Dr. Otto Keller, Prof. an der Universität Freiburg in Breisgau, zum ordentl. Prof. der class. Philologie an der Univ. Graz (a. h. Entschl. vom 17. Sept.), der Privatdocent für pathologische Anatomie an der Univ. zu Wien Dr. Hans Kundrat, zum ausserordentl. Prof. dieses Faches an der Univ. Graz (a. h. Entschl. vom 3. Oct.), die Privatdocenten an der Wiener Univ. Dr. Moriz Rosenthal und Dr. Karl Mayrhofer zu ordentl. Proff. an dieser Hochschule u. zw. ersterer für Nervenkrankheiten, letzterer für Geburtshilfe und Gynäkologie (a. h. Entschl. vom 21. Oct.).

Zum Adjuncten am zweiten chemischen Laboratorium der Univ. in Wien der Adjunct am chemischen Laboratorium der Univ. zu Prag, Dr. Joseph Kachler (11. November).

Zum Scriptor an der Universitätsbibliothek in Lemberg der Amanuensis an der Krakauer Universitätsbibliothek Dr. Thaddäus Wojciechowski (16. Oct.).

Der Assistent an der technischen Hochschule in Wien Dr. Karl Stenzel zum ausserordentl. Prof. der Baumechanik und graphischen Statik an der technischen Hochschule in Graz (a. h. Entschl. vom 15. Oct.), der Adjunct an der technischen Hochschule in Wien, Karl König zum ausserordentl. Prof. der architektonischen Formenlehre an der genannten Hochschule (a. h. Entschl. vom 24. Oct.).

Zum Mitgliede der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien der Hofrath des obersten Gerichts- und Cassationshofes Alois Mages (19. Oct.). — Zu Mitgliedern der judiciellen Staatsprüfungscommission in Wien der ausserordentl. Prof. des Bergrechtes an der Univ. zu Wien Dr. Ferdinand Samitsch und der Ministerialsecretär im Minist. für C. und U. Dr. Johann Ritter von Spaun (28. Oct.).

Wiener Prüfungscommission für Aerzte und Thierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentl. Sanitätsdienste bei den polit. Behörden im Studienjahre 1875/76: Prof. Dr. J. Späth (Stellvertreter des Vorsitzenden), Bezirksarzt Dr. A. Witlacil (für Hygiene und Sanitätsgesetzkunde) und zu seinem Stellv. Stadtphysicus Dr. H. Innhauser, Prof. Dr. E. Hofmann (für gerichtl. Medicin) und zu seinem Stellv. Prof. Dr. Th. Meynert, Hofrath Prof. Dr. Karl Ritter v. Schroff für Pharmakognosie und Toxikologie) und zu seinem Stellv. Prof. Dr. W.

Bernatzik, Regierungsrath Prof. Dr. F. Schneider (für Chemie) und zu seinem Stellv. Prof. Dr. E. Ludwig, Regierungrath und Director Dr. M. Röll (für Veterinärpolizei) und zu seinem Stellv. Landesthierarzt Dr. A. Langenbacher, Prof. Dr. A. Bruckmüller und Prof. Dr. F. Müller (für die Prüfung der Thierärzte) und zu ihren Stellv. Docent Dr. F. Zahn und Hofthierarzt E. Kompast (19. Oct.).

Desgleichen für dieselbe Prüfungscommission in Wien: Prof. Dr. K. H. Huppert (für Hygiene und Sanitätsgesetzkunde) und zu seinem Stellvertreter der kais. Rath Dr. A. Witowsky, Prof. Dr. J. Maschka (für gerichtl. Medicin) und zu seinem Stellv. Prof. Dr. F. Güntner, Prof. Dr. J. Kaulich (für Pharmakognosie und Toxikologie) und zu seinem Stellv. Prof. Dr. A. Ludwig, Prof. Dr. E. Linemann (für Chemie) und zu seinem Stellv. Prof. Dr. E. Lerch, Landesthierarzt Dr. J. Maresch (für Veterinärkunde) und zu seinem Stellv. Prof. Dr. S. Struppi.

Der Hauptprobierer Karl Balling in Příbram zum ordentl. Prof. der Hütten- und Probierkunde an der k. k. Bergakademie daselbst (a. h. Entschl. vom 30. Sept.).

Zum Director: Stephan Scarizza, Director der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria, zum Director der Staatsunterrealschule in Zara (7. Nov.).

Zu Professoren (Lehrern) an Gymnasien: der Lehramtscandidat Alex. Gioseffi zum Lehrer am Staatsgymn. in Mitterburg (10. Oct.), der Supplent Dr. August Fischer zum Lehrer am Staatsrealgymn. in Smichow (12. Oct.), der Supplent Anton Flandera zum Lehrer am Staatsgymn. in Jičin (15. Oct.), der Weltpriester Anton Muzik zum Religionslehrer am ersten böhm. Staatsrealgymn. in Prag (6. Nov.).

Zu Professoren (Lehrern) an Realschulen: Joseph Wildt und Dr. Ludwig Gabl zu Professoren, Joseph Kirschner, Heinrich Leitenberger, Lehramtscandidat Franz Triesel und Supplent Alois Pospiech zu Lehrern an der mit 1876 in die Verwaltung des Staates übergehenden Realschule zu Trautenau.

Zu Professoren (Lehrern) an Lehrerbildungsanstalten: der Supplent Joseph Janouschek zum Hauptlehrer an der slav. Lehrerbildungsanst. in Freiberg (5. Oct.), der Uebungsschullehrer Donat Hübner zum Hauptlehrer an der deutschen Lehrerinenbildungsanst. in Prag (10. Oct.), der Prof. an der Lehrerbildungsanst. in Klagenfurt Raimund Sauer zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanst. in Eger (15. Oct.), der Prof. der k. k. Lehrerbildungsanst. in Czernowitz Karl Lahola zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanst. in Krems (17. Oct.), der prov. Director der Communalunterrealschule in Kolin Joseph Vavra zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanst. in Sobieslau (19. Oct.), der Priester des Prämonstratenserstiftes Strahov in Prag *P.* Raphael Rathausky zum Religionslehrer an der Lehrerbildungsanst. in Eger (19. Oct.), der Prof. an der Lehrerbildungsanst. in Soběslau Joseph Swoboda zum Hauptlehrer an der böhm. Lehrerinenbildungsanst. in Prag (13. Nov.).

Auszeichnungen erhielten: Der Bürgermeister der Hauptstadt Olmütz Joseph v. Engel das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, namentlich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens (a. h. Entschl. v. 19. Sept.), der Schuldiener am Kleinseitner Staatsgymn. in Prag Wenzel Pitschmann das silberne Verdienstkreuz (a. h. Entschl. v. 29. Sept.), der ordentl. Prof. der be-

standenen Forstakademie in Mariabrunn Franz Grossbauer den Adel in Anerkennung seiner vieljährigen erspriesslichen Leistungen (a. h. Entschl. v. 24. Oct.), der pens. Ministerialregistraturs-Director Anton Steinhauser in Anerkennung seiner fortgesetzten erspriesslichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Geographie den Titel und Charakter eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 4. Nov.), der Schuldiener an der Lehrerbildungsanst. in Salzburg Wenzel Schöninger in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz (a. h. Entschl. v. 25. Oct.), der ordentl. Prof. des röm. Rechtes an der Univ. in Wien Dr. Adolph Exner in Anerkennung der beim Unterrichte Sr. k. u. k. Hoheit des Kronprinzen Herrn Erzherzogs Rudolph geleisteten ausgezeichneten Dienste den Orden der eisernen Krone 3. Cl. (a. h. Entschl. v. 4. Nov.).

Die Erlaubniss einen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen erhielten: Der Sectionschef und Präsident der statist. Centralcommission Dr. Adolph Ficker den k. russ. Stanislaus-Orden 1. Cl., der Hofrath und Director der theres. Akademie in Wien Dr. Alex. Ritter v. Pawlowski das Grosskreuz, und die Proff. an dieser Akademie Dr. Herm. Suttner und Karl B. Heller das Commandeurkreuz des k. span. Ordens Isabella der Kath., der Prof. an der Univ. Wien Dr. Karl Stoerk den k. russ. St. Anna-Orden 3. Cl. (a. h. Entschl. v. 14. Oct.).

— Am 9. October d. J. begieng die Verlagsbuchhandlung dieser Zeitschrift, die Buchhandlung und Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn, die Feier ihres hundertjährigen Bestandes, bei welchem Anlass Herr Moriz Gerold von Sr. k. u. k. apostol. Maj. durch die Verleihung des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. ausgezeichnet wurde. Eine bei dieser Gelegenheit erschienene Festschrift „Zur hundertjährigen Gründungsfeier des Hauses Gerold" gibt über die Entwicklung und das Gedeihen dieses Geschäftes, welches unter den österreichischen Verlagsfirmen eine der hervorragendsten Stellen einnimmt, näheren Aufschluss.

— Am 9. Nov. wurde im ersten Hofe des allgemeinen Krankenhauses die von Schülern und Verehrern gestiftete Büste des am 23. Dec. 1865 verstorbenen Professors Dr. Franz Schuh feierlich enthüllt.

In bleibenden Ruhestand versetzt: Der ordentl. Prof. des römischen Rechtes an der Innsbrucker Universität Dr. Eduard Theser unter a. h. Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens im Lehramte (a. h. Entschl. v. 14. Oct.), der Prof. der bestandenen Forstakademie in Mariabrunn Franz Grossbauer (s. Auszeichnungen).

(Nekrologie.) — Am 28. Sept. l. J. in Podiebrad der Landesausschuss-Secretär Bohumil Janda, als czechischer Schriftsteller unter dem Pseudonym „Cidlinsky" bekannt.

— Am 29. Sept. l. J. in Drossen der frühere Prof. der Philosophie an der göttinger Univ. Dr. Peip.

— Am 2. Oct. l. J. in Brüssel der Genremaler Saint-Jean, Sohn des berühmten Malers Saint-Jean, 33 J. alt., und in Alt-Tschau der bekannte Bienenzüchter, Lehrer Otto Rothe, Verf. eines Buches über die Korbbienenzucht, 66 J. alt.

— Am 3. Oct. l. J. in Freiburg i. Br. der Univ.-Prof. Hofrath Dr. Joh. Mueller, Verfasser sehr verbreiteter Lehrbücher über Physik, 66 J. alt.

— Am 8. Oct. l. J. in Courtrai der belgische Thiermaler Devos, 46 J. alt.

— Am 9. Oct. l. J. in Ung.-Hradisch der Gymn.-Prof. Heinrich Bühren, 46 J. alt, und in Mailand der Prof. an der dortigen polytechn. Schule und früherer Major J. Porro.

— Am 11. Oct. l. J. in Krassnyj-Rog Graf Alexis Tolstoj, einer der bedeutendsten russ. Schriftsteller.

— Am 15. Oct. l. J. in Berlin der Genremaler Theodor Hosemann, 68 J. alt, bekannt durch seine Illustrationen zu mehreren Schriften von Hoffmann, Gotthelf u. a.

— Am 16. Oct. l. J. in Bonn der frühere Director des Gymnasium in Düren, Dr. Mathias Meiring, 75 J. alt, bekannt durch seine lateinische Schulgrammatik, und in Poppelsdorf bei Bonn der k. Oberconsistorialrath und Prof. a. D. Dr. Sack, 80 J. alt, als theolog. Schriftsteller genannt.

— Am 17. Oct. l. J. in Wien Adolf Wolf, Custos der k. k. Hofbibliothek, 50 J. alt, durch seine Arbeiten in der romanischen Philologie bekannt.

— Am 20. Oct. l. J. in Ičin der Literat Franz Slawjk, 78 J. alt, und in Paris der Physiker Charles Wheatstone, der Verbesserer des elektrischen Telegraphen und Erfinder des Stereoskopes, 73 J. alt.

— Am 21. Oct. l. J. Frederick Hudson, Herausgeber des „New-York-Herald“ und Verfasser eines Werkes über die Geschichte der Journalistik in Amerika, 56 J. alt.

— Am 22. Oct. l. J. in Bonn der Univ.-Prof. der class. Philologie Dr. Franz Ritter, zu Medebach in Westphalen geboren, besonders durch seine Arbeiten in Tacitus bekannt.

— Am 26. Oct. l. J. in Innsbruck *P.* Johann Wenig S. J., Prof. der Einleitung in die h. Schrift und der orientalischen Sprachen, wegen seiner Gelehrsamkeit und feinen Bildung geachtet, 49 J. alt, und in Altrans der Veteran Johann Stolz, 96 J. alt, der in den Jahren 1796, dann 1805 und 1809 als Landesvertheidiger mitkämpfte.

— Am 27. Oct. l. J. in Nürnberg der Prof. der Bildhauerkunst an der dortigen Kunstgewerbeschule M. Klingestein, 35 J. alt.

— Am 30. Oct. in Deutschbrod der Lehrer der class. Philologie am dortigen Oberrealgymnasium Franz Drs, 34 J. alt.

— Im Oct. l. J. zu Dresden der vorzügliche Portraitmaler Moriz Ritscher, und in Heidelberg Friedrich v. Eichmann, Gesandter des deutschen Reiches am schwedisch-norwegischen Hofe, früher erster Secretär und Geschäftsträger der preuss. Gesandtschaft in Constantinopel, bekannt durch sein 1858 erschienenes Werk „die Reformen des osmanischen Reiches mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der Christen des Orients zur türkischen Herrschaft“, welches damals grosses Aufsehen erregte.

— Am 1. Nov. l. J. in Budweis der frühere Redacteur des Budiwoj Johann Krupička, 64 J. alt.

— Am 2. Nov. l. J. in Berlin der geh. Oberbaurath Nottebom, vortragender Rath im k. preuss. Handelsministerium, und in Paris der bekannte Decorationsmaler Cambon, 74 J. alt.

— Am 3. Nov. l. J. in Tübingen der Prof. der kathol. Theologie Dr. v. Aberle.

— Am 4. Nov. l. J. in Berlin Robert v. Mohl, Reichstagsmitglied, zuletzt Prof. der Staatswissenschaften in Heidelberg, durch seine politische Wirksamkeit und seine Schriften über Staatswissenschaft weithin bekannt, im 76. J. seines Alters.

Erste Abtheilung.*

Abhandlungen.

Materialien zur lateinischen Wörterbildungsgeschichte.

I.

Die nomina deriuatiua auf -ura.

1. Das nachstehende Verzeichnis der Wörter auf -t-ura (-s-ura), in welchem die aus jüngeren, nämlich nachhadrianischen Sprachquellen (recc.) geschöpften durch cursiven Druck von den Wörtern älterer Ueberlieferung (uett.) unterschieden sind, umfasst mehr als dreimal soviel als das — nur 93 Wörter, darunter 23 recc. enthaltende — von Teipel in Archiv f. Philologie Bd. XV, S. 203 f., das gleichwol Haase in seinen Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft (I, S. 113), in Ermangelung eines anderen, der Erwähnung werth gehalten hat.

---

* Durch fünfundzwanzig Jahre hat die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien im XII. Hefte ihrer Jahrgänge statistische Tabellen gebracht, in denen ein reiches Material zur Beurtheilung der Zustände und Entwickelung des österreichischen höheren Schulwesens angesammelt ist. Bei der ihr zuströmenden Fülle wissenschaftlicher Abhandlungen und Anzeigen glaubt die Redaction auf die Fortsetzung jener Tabellen gegenwärtig um so eher verzichten zu können, als der jährlich erscheinende Verwaltungsbericht des Ministeriums für Cultus und Unterricht auch statistische Behelfe bietet, jenes Heft des officiellen statistischen Jahrbuchs ferner, welches sämmtliche Kategorieen von Unterrichtsanstalten umfasst, nunmehr einzeln verkäuflich ist (k. k. Staatsdruckerei, in Commission bei C. Gerold u. Comp.) und das eben unter der Presse befindliche für 1874 die Daten für das Schul- und Studienjahr 1874/75 enthalten wird. Unsere Zeitschrift behält sich jedoch vor, wichtige Ergebnisse der einschlagenden Publicationen gelegentlich zur Behandlung zu bringen und wird, um die im XII. Hefte des Jahrg. 1878 (S. I Anm. 1) gegebene Zusage zu erfüllen, eine Besprechung der Localitätenverhältnisse der Mittelschulen, ihrer Sammlungen u. dgl., ferner des Dienstalters, der Prüfungsqualificationen usw. der Lehrer nach den Erhebungen von 1875 in einem der nächsten Hefte folgen lassen.

Die Redaction.

Der zu jedem Wort genannte Autor oder Fundort **bezeichnet** in der Regel nur dann, wenn 's.' hinzugefügt ist, die einzige Gewährschaft, sonst nur diejenige, welche uns als die älteste gilt; Cic. ist zu jedem Wort genannt, welches auch bei ihm vorkommt. Hinsichtlich der mit † vorgemerkten Wörter wird zunächst auf des Vf.'s Spicilegium Addendorum Lexicis Latinis p. 192, 297, 309, 313 verwiesen. Der Zusatz: it. bezeichnet, dass das Wort sich unverändert oder kaum verändert, wie fattura für factura, im Italienischen erhalten hat.

abundatura (?) „Tert. adu. Marc. IV, 24" s.
†*acupictura* s. (cf. 5, 6).
admissura Varr. (cf. 49, 124).
aggressura App.
agricultura Cic.
agrimensura Innoc. Grom. s.
alitura Gell. s.
allectura inscr. s. (Function oder Amt eines allector [1]): vgl. 12, 21, 32, 41, 43, 71, 77*, 85, 121, 146, 159, 204, 210, 219, 223*, 274, — 142, 146, 205, 207, — 273).
alligatura Col., Scrib. (cf. 45, 149, 174, 250).
10 *ambulatura* Veg. uet. (ambiadura, alluro).
apertura Vitr. it.
apparitura Suet. s.
aptatura edict. Diocl. s.
†*aratura*.
arcatura Cassiod. s.
arcuatura (i. fornix) Not. Tir.
armatura Cic. (armure).
†*arsura* it.
aspratura gloss. (asper sc. nummus).
20 *assatura* Vop. (auch Plin. Val. II, 29).
assessura Vlp. Dig. s.
assura (?) Varr. (cf. 96, 41[b]).
auratura Quint. (cf. 127).
caelatura Sen.
caesura Plin. (cf. 36, 37, 54, 129, 202).
calcatura Vitr. s.
capillatura (chevelure) Plin., Tert. (cf. 15, 23, 108, 152, 156, 157, 243).
captura Sen. rh. (cattura).
carptura Varr. s.
30 castratura Plin.
cauatura Veg. uet., Marc. Emp.
censura Cic. (auch wie 8).
ceratura Col. s.
†*charaxatura*.
cinctura (ceinture) Quint.
circumcaesura Lucr.
circumcisura Plin. s.
circumfossura Plin. s. (cf. 111, 186).
clausura S. S. Vulg.
40 coactura Col. s.
cocionatura uel *cociatura* gl.
coctura Vitr. it.
cognitura Suet.
colatura Coel. Aur. s.
colligatura s.
coloratura gl.

[1]) Vgl. legatio = Amt eines Legaten (schon bei Cic.), und so aduocatio Val. Max., Plin. ep., Suet. u. a., procuratio Tac., Plin. min., Suet.; ähnlich auch uillicatio Col., Petr., candidatio = res candida Aug., ducatio (q. ducatus) Tert., intpr. Iren., famulatio App. (q. famulicium App., Spart., Capit. Pert. 11, 6, Macr., Mart. Cap., Sid. ep. I, 6: famulicio instructus), filiatio q. filietas (Mar. Victor.: generatio eius in diuinitatem et filiationem) u. a.

combustura Apic. (*bustura* Thom. Thes.)
comestura S. S. uers. uet.
commissura Cat. r. r., Cic.
50 compactura Vitr. s.
compositura Cat. r. r. (compost-), Lucr. (cf. 126, 200, 207).
conciliatura Sen. s.
concinnatura gl.
concisura Sen.
conclusura Vitr. s.
concussura Tert. s. (cf. 185).
condĭtura Petr.
condītura Sen., Col.
confectura Col., Plin. (confiture).
60 *confictura* Tert. s. (cf. 102).
† *confixura* s.
conflatura Firm. m.
coniectura Plaut., Cic.
† *conscissura* s. (cf. 88, 134, 236).
conscriptura intpr. Arist. Rhet. III, 8 s. (cf. 237, 135, 187, 214).
consitura Cic. s.
consparsura S. S. ap. Ambr. s.
constrictura C. Aur. s. (cf. 248).
contractura Vitr. s.
70 corporatura Vitr.
correctura (wie 8) Vict. Caes.
creatura S. S. uers. uet.
crepatura schol. Iuu. s.
cretura Pall. s.
cubitura Plaut. fr.
cultura Cic.
curatura Ter. (* inscr.)
cursura Plaut.
curuatura Vitr. (courbature).
80 *delatura* Tert. (cf. 147, 86).
depictura Jul. Val. s. (cf. 190 et 2).
depletura (?) ed. Diocl. s. (cf. 194).
destructura Lact. Plac. fab. s. (cf. 249, 137, 208).
desultura Plaut. s. (cf. 138).
dictatura Cic. (dettatura).
dilatura Sen. s.
directura Vitr. (cf. 223) it.
discissura Ambr. s.
dispositura Lucr. s.
90 diuisura Plin.
domitura Col.
effractura Dig. (cf. 112, 132).
egitura (?) „Tert. adu. Marc. IV, 24“ s.
eiectura Boeth. (cf. 123, 63, 213, 269).
elixatura Mac. et gl.
elixura Apic. s. (élixir).
excisura ed. Diocl. s.
factura Plin. it.
farsura Tert. s. et
100 fartura Varr. (cf. 114* et 115, 113 et 114, 165 et 166, 181, 230 et 231, 232 a et b, 233 et 234, 261 et 262).
fetura Cic.
fictura Plaut.
fissura Cels., Scrib. (fessura).
fixura S. S. uers. uet.
flatura Vitr.
flexura Lucr. (flessura),
fluxura Col. s.
foliatura Vitr. s. (feuillure).
foratura Aug. serm. ed. Mai. s.
110 formatura Lucr.
fossura Vitr.
fractura Cato it.
fricatura Vitr. s.
frictura App. Met. X, 21 (in codd. qbd.), * Anthem. (frittura).
† *frixura* s.
fulguratura Seru. s.
fultura Vitr. (cf. 258).

fusura Plin.
gannatura s. (cf. ganar hisp., gagner).
120 genitura Plin.
gladiatura Tac.
grassatura Suet.
iactura Cic.
immissura S. S. Luc. cod. Cant. s.
implicatura Sid. s. (cf. 195, 225).
impostura Treb. it.
inauratura Balb. Grom. s.
incastratura Vulg. (cf. 30).
incisura Col.
130 indicatura Plin. s.
inductura C. Aur. s.
infractura Prisc.
infusura gl. (cf. 118).
† *inscissura* s.
inscriptura Tert. s.
insectura (?) Sen. (cf. 239).
instructura Frontin.
insultura Plaut. s.
intertritura Scaeu. Dig. s. (cf. 270).
140 interuersura Frontin. et Hyg. Grom. (cf. 275, 141).
inuersura Vitr. s.
iudicatura (iudex) inscr. s.
iunctura Caes.
lacunatura (?) App. s.
laesura Tert.
lanistatura (lanista) inscr. s.
latura Aug. (laturam facere).
libratura Veg. uet. s.
ligatura Vulg.
150 † *limatura*.
lini[*a*]*tura* gl. χρίσις.
literatura Cic.
litura Cic.
lotura Plin. (it. lavatura).
luxatura Marc. Emp.
materiatura Vitr. s.
membratura Vitr.
mensura Cic. (misura, mesure).
mercatura Plaut., Cic.
160 † *mersura* s.
† *messura* s.
metatura S. S. ap. Lact.
minctura Veg. uet. s.
mistura Lucr. (it.)
mulctura S. S. uers. uet. s.
mulsura Calp. s.
munitura Aug. (¿ montatura, monture).
mutatura Nou. Maior. s.
natatura gl. κολυμβήθρα.
170 natura Ter., Cic.
nomenclatura Plin. s.
normatura Innoc. Grom. s.
nutritura Ps. Cassiod. (nourriture).
obligatura gl.
† *offectura* s.
opertura (?) Amm. s. (cf. 11).
orditura Ven. it.
ornatura S. S. uers. uet., ed. Diocl.
ostentatura gl.
180 *paratura* Tert. (parure).
partura Varr. (*paritura* gl.)
pastura Pall. it. (pâture).
pedatura Grom., * Cassiod., inscr.
pensura Varr. s.
percussura Vulg.
perfossura gl.
perscriptura Vlp. Dig. s.
pertusura C. Aur.
petitura Arn. iun. s.
190 pictura Cic.
piscatura Tert. s.
pistura Plin., gl.
† *plasmatura*.
pletura Paul. Nol., Veg. u.
plicatura Plin. s. (plissure).
plumbatura Dig. s. (piombatura).
politura Vitr. it. (polissure).
polluctura Plaut. s.
ponderatura gl.
200 positura Lucr. it.

praecinctura Vitr. (cf. 35).
praecisura Grom., Apic.
praedatura Zen. Ver. s.
praediatura (-tor) Gai. s.
praefectura Cic.(cf. 252, 175, 98).
praeparatura S. S. Num. 31, 2 cod. Ashb., Tert. (cf. 180, 254).
praepositura (praepositus) scrr. hist. Aug. (it. propositura).
praestructura Tert. s.
praetentura Hyg. castram., Amm., * S. S. uers. uet. (cf. 262, 226).
10 praetura Cic.
pressura Sen., * eccl. it.
procreatura S. S. uers. uet. s. (cf. 72).
proiectura Vitr. s.
proscriptura N. Tir.
protractura intpr. Ar. Rhet. III, 12 (cf. 268).
punctura Firm. m. (puntura, pointure).
purgatura ed. Diocl. s. it.
quadratura Balb. Grom., * Vop. (carrure).
quaestura Cic.
20 *quassatura* Veg. u. (cf. 251).
raptura Prob. inst. art. p. 172 K. s. (rattura).
rasura Col. it. (rature).
rectura Frontin., * *recc.*
redemptura Liu.
replicatura ed. Diocl., gl.
retentura Hyg. castram. s.
rogatura gl.
† *rosura* s. it.
ruptura Gell. s. (rottura; roture und rupture).
30 salitura Col. et
salsura Plaut.
sarritura s. sartura Col., Plin.
sarsura Anth. Lat. s. et
sartura Sen., Col.
scalptura Vitr.
scissura Cels.
scriptura Ter., Cic. it. (écriture).
sculptura Vitr.
sectura Varr.
240 sepultura Cic. it.
serratura Pall. s.
signatura Atei. Cap. ap. Macr. Sat. VII, 13, 13 s. (segnatura).
† *stannatura* s.
statura Plaut., Cic.
stellatura scrr. h. Aug.
stratura Suet.
striatura Vitr.
strictura Lucil., Varr fr. (strettura).
structura Cic. it.
250 † *suballigatura* s.
subcussatura Non. s.
subfectura Tert. s.
subfultura Rufin.
subparatura Tert. s.
subsutura ed. Diocl. s. (cf. 257, et consutura: costura, couture).
suspensura Vitr.
sutura Liu.
taliatura Grom. (taillure, — vgl. talhador, tailleur).
tectura Pall. (toiture).
260 temperatura Varr.
tensura scrr. med.
tentura Hyg. castram. s. (tenture).
textura Plaut. (testura o tessitura).
tinctura Plin. (teinture).
tonsura Varr. it.
tornatura S. S. s. (tournure: vgl. 17, 27, 180, 218, 258).
tortura Pall. it.
tractura Veg. uet. s.
traiectura Vitr. s.
270 tritura Varr. it.

uectura Cic. (vettura).
uelatura Greg. M. s. it.
uellatura (uehela) Varr. r. r. s. (uellaturam facere).
uenatura Plaut. s.
uersura Ter., Cic.
uestitura inscr. s.
uinctura Varr.
unctura Cic. s.
uolatura Varr.
280 *ustura* scrr. med.
usura Cic. it.
uulsura Varr. s.

Ausser diesen nachgewiesenen sind wol noch manche Wörter auf -ura als lateinisch geboren zu betrachten, die theils im Gebrauch der neulateinischen Sprachen oder dem allgemeinen der Gebildeten aufbehalten sind, wie z. B. aduentura (avv-), aduocatura, inuentura, praelatura, reparatura, filatura, uoltura (inuoltura,..), — theils zu erschliessen sind, wie z. B. plexura (plexus gl. q. percussus) aus blessura, seratura aus serrure, resecatura (cf. resecatio Salu., ..) aus risegatura, siccatura? aus seccatura, ..

2. Von den aufgeführten — 7 zweifelhafte, die meist auch Teipel hat, mitgezählt — **282**, oder, wenn man will, 286, Formen sind 137 (138) uett., 145 (148) recc. Von den uett. kommen nur 27 Wörter (c. $^1/_5$) bei Cicero vor. Unter denen, welche er nicht angewendet hat, finden sich bei Schriftstellern, welche älter sind als er, zuerst oder allein 12, bei Varro zuerst (wenigstens in Prosa zuerst) 12, bei ihm allein 3, bei Lucretius zuerst 6, bei Cäsar 1. Von den übrigen uett. kommen 10 allein und 15 zuerst bei Vitruvius vor, 2 zuerst bei Livius, — 49 (mehr als $^1/_3$ aller uett.) sind nachaugustisch, und unter diesen haben allein: Plinius 4, Seneca und Columella je 3, Atejus Capito, Calpurnius, Suetonius je 1. Ausser Lucrez und Calpurnius haben keine Dichter im engeren Sinn Wörter auf -ura aufzuweisen, welche ihnen eigen wären. Unter den recc. finden wir 53 Wörter durch Autoren bezeugt, welche der Zeit vor Constantin's Tod angehören. Die zahlreichsten Contingente liefern unter diesen Autoren Tertullian und die sog. Itala (d. h. die Bruchstücke der vorhieronymischen Uebersetzungen der heiligen Schriften), nämlich als älteste Zeugen je 12, als zugleich einzige der erstere 10, die letztere 5; demnächst das edictum Diocletiani de pretiis rerum uenalium, welches 5 Wörter allein hat, dazu noch 1 zuerst. Wenn man zu den durch nur je einen Schriftsteller bekannten noch die aus Glossarien aufgenommenen und die von einzelnen Grammatikern ohne Beispiel angeführten hinzurechnet, so findet man als blos einseitig bezeugt 33 uett., 92 recc., also über 45% aller. Darum können doch auch von diesen viele in allgemeinem Gebrauch gewesen sein, und sind das diejenigen gewiss gewesen, welche, wie zum Theil oben bei den einzelnen Wörtern angemerkt worden, in neulateinische Sprachen übergegangen sind. Aus lateinischem Schriftgebrauch freilich sind als allgemein gebräuchliche Wörter (solche, wie 32, 63, 76, 143, 152, 158 f., 170, 190, 72, oder auch nur wie 35, 42, 87, 118, 145, 267) für jetzt kaum mehr nachzuweisen, als etwa 66 uett. (wovon 49 bei T.), 16 recc. (6 bei T.).

3. Wir wollen dasjenige, worauf der eingehende Leser durch Verweisungen hingewiesen worden ist, nicht weiter ausführen, ebensowenig auf anderswo (vgl. Spicil. p. 192) bereits Bemerktes oder Angedeutetes hier zurückkommen, sondern beschränken uns darauf, das Gegebene durch einige Angaben zu ergänzen, die aus der Tabelle nicht ohne weiteres abzulesen sind.

Die hier zusammengestellten nomina deriuatiua auf -ura sind, gleichwie die auf -or (-rix), -io, -us 4 decl., aus der auf t oder s ausgehenden Stammform eines participium perf. gebildet, in der Regel eines verbalen (fact-ura, fact-or, fact-io, factus, us.., foss-ura, fossor, fossio, fossus, u..), mitunter auch eines denominativen, sei es vorhanden oder nur zur Vermittelung angenommen (literat-ura, literator, — materiat-ura, materiatio, — stell[ion]atura, stellionator, stellionatus, us, — arcat-ura, wie syntonat-or, primat-us, us). Ausserhalb dieser regelmässigen Bildungsweise stehen nur einige wenige auf -ura, die entweder von dem Präsensstamm eines uerbum abgeleitet sind, als figura (neben seltenerem fict-ura), † feruura † flectura, plectura Ennod., oder direct von einem nomen, wie architect-ura, planura Grom. (pianura), entsprechend auch diese mehren ebenso derivirten auf -io (suspic-io neben suspect-io, dicio, legio.., — commun-io, perduellio..), desgleichen einigen auf -or, die freilich semasiologisch von jenen auf -t-or und -s-or verschieden sind (feru-or.., faecor, uanor), endlich auch einigen auf -us oder -u (wie curr-us, gelu).

Phonetisch scheinen in jener Reihe die Wörter auf -tura (-sura) denen auf -tor (-sor) am nächsten zu stehen, und einige namentlich (s. zu nr. 8) auch semasiologisch so sehr, dass man sich versucht finden könnte, sie als abgebeugt aus den entsprechenden auf -or anzusehen: quaestura, assessura.. aus quaestor, assessor.. Zu nicht weniger als 192 Wörtern auf -ura (105 uett.), also über $^2/_3$ aller, finden sich Correlate auf -or, wie z. B. carptura, carptor, — cultura, cultor, — fartura, fartor. Dazu kommen 9, zu welchen wenigstens ein Adjectiv auf -or-ius, wie tractor-ius zu tractura, sich vorfindet, welches ein Substantiv auf -or als für das Sprachbewusstsein vorhanden voraussetzen lässt, möge es im Gebrauch sein oder nicht. Ebensowenig dürfte es als wirkliche Ausnahme von der regelmässigen oder mindestens gewöhnlichen Coexsistenz mit Formen auf -or anzusehen sein, wenn zwar zu einem Wort auf -ura, wie zu combustura, compactura, ein Wort auf -or von demselben uerb. compos. nicht nachzuweisen ist, wol aber von dem simplex: ustor zu ustura, pactor, oder, wie zu inuersura, zwar keines von der nämlichen, wol aber deriuata auf -or von anderen Zusammensetzungen mit demselben uerb. simpl.: interuersor zu interuersura, deuersor, euersor, oder, wie zu plicatura, keines von dem simplex, wol aber welche von compositis desselben: implicatrix zu implicatura, explicator. Dies findet Anwendung auf 37 unserer Wörter (10 uett., 27 recc.). Als Ausnahmen bleiben indess auch dann stehen, nicht nur 1) etwa 30 Wörter ($^2/_{19}$), zu welchen sich thatsächlich keine auf -or desselben Verbalstamms aufweisen lassen, wenn

auch solche wol gebildet werden konnten, wie curuatura, fissura, laesura, sondern auch 2) mehre, vielleicht 13 (c. $^{1}/_{22}$), zu welchen sich solche auch kaum fügen konnten, wie fluxura, membratura, natura, arsura, lanistatura..

Nicht minder häufig ist die Coexsistenz eines Wortes auf -ura mit einem auf -io vom gleichen Wortstamm, und zwar findet dies statt in 98 Fällen bei uett. und 105 bei recc., d. h. in nahezu $^{3}/_{4}$ aller Fälle, theils mit Uebereinstimmung in der Bedeutung, wie zwischen curatio und (bei Ter.) curatura, bei Vitr. suspensio und suspensura, mehrentheils jedoch mit unterschiedener Bedeutung, wie fissio und fissura, creatio und creatura, wie in den meisten Anwendungen natura und natio u. v. a.

Wenn ein verehrungswürdiger Kenner des Lateinischen behauptet hat, alle drei Arten von Thatwörtern, -us, -io und -ura, seien „wol nicht leicht neben einander vorhanden bei demselben Stamme“, so ist das angesichts des hier vorgeführten Thatbestandes nicht aufrechtzuhalten. Es findet vielmehr das, was in Abrede gestellt wird, bei nicht weniger als $^{1}/_{3}$ aller Wörter auf -ura statt (53 uett., 41 recc.), wie z. B. captura, captio, captus, conditura (-ĭ- und -ī-), conditio, conditus, mercatura, mercatio, mercatus, statura, statio, status, usura, usio, usus.. Gar manche Machtsprüche weniger gründlicher und desto anmassenderer Gelehrten sinken gegenüber Zusammenstellungen des Materials, wie für lateinische Wörterarten wir sie theils zuerst, theils vollständiger, als irgend ein Vorgänger, geliefert haben, sofort in ihr Nichts zusammen, wie z. B. der, dass composita aus einem nomen und (zweitem) verbalen Bestandtheil, wie ueliuolus, seit Lucrez und Catull mehr und mehr abgekommen seien, bei einem Blick auf Spicil. n. 60 bis 68.

Dorpat, im März 1875. C. Paucker.

Kritische Miscellen.

2. Zu Tacitus.

K. Halm, gewiss hier einer der competentesten Richter, sagt in den „Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik“ 1874 S. 408, wo er über A. Madvig's in den Advers. crit. niedergelegte Vermuthungen zu Tacitus spricht: „sein (Madvig's) Name werde auch in diesem so vielseitig behandelten Schriftsteller unter den Emendatoren des Textes in erster Reihe glänzen“, stellt dann erst eine ganze Reihe „gelungener Vermuthungen“, zum Theil mit dem Zusatze „ausgezeichnet schön“ od. „treffend“ „vortrefflich“ versehen, sowie eine weitere Reihe „beachtenswerther“ zusammen, um daran zuletzt einige Stellen anzuknüpfen, an denen er Bedenken erheben zu müssen glaubt. Wenn auch nicht ohne Zagen, will ich zu drei dieser Stellen denn doch auch meine Vermuthungen mittheilen, ebenso dann noch zu einer vierten, die Halm nicht unter den gelungenen, wol aber

unter den „beachtenswerthen" aufzählt. Verdanken sie doch ihr Entstehen den trefflichen Publicationen der Genannten, die daraus nur ersehen wollen, dass die von ihnen gewiss beabsichtigte Anregung Anderer stattgefunden.

Die erste Stelle ist Ann. III, 37: neque luxus in iuvene (Druso) adeo displicebat: huc potius intenderet, diem *aedificationibus*, noctem conviviis traheret, quam solus et nullis voluptatibus avocatus maestam vigilantiam et malas curas exerceret. Madvig's Vermuthung, es sei statt des (jedenfalls verderbten) *aedificationibus* zu schreiben *meditationibus*, will Halm weder zu luxus noch zu solus passen und er gibt die Stelle halb und halb auf, indem er hinzufügt: „wie Tac. geschrieben, wird vielleicht niemals sicher bestimmt werden." Ich kann die Stelle (viri de Tacito meritissimi pace dixerim) nicht für so verzweifelt halten. Ich denke nämlich: steht dem noctem conviviis traheret offenbar entgegen quam *solus* ... *maestam vigilantiam* exerceret (er soll sich Nachts Gäste laden statt allein zu bleiben und trist die Nacht zu durchwachen), so muss für den zweiten Gegensatz quam *nullis voluptatibus* .. *malas curas* exerceret der entsprechende Begriff in dem verderbten aedificationibus liegen und zwar ein dem *voluptatibus* verwandter. Da läge von der Ueberlieferung nicht weiter wenigstens als Madvig's meditationibus ab: *delectationibus*; vielleicht aber liegt in den Buchstaben *dificationibus* das fast den Schriftzügen nach ganz gleiche *delicatioribus*; welches Subst. aber dann ausgefallen, ob (ae = de) *deliciis delicatioribus* oder delicatio*ribus rebus* mag dahingestellt bleiben. Ich glaube der Begriff passt sowol zu dem solus als luxus, namentlich wenn man sich zu der zweiten Aenderung mit mir bekennen wollte.

Ann. III, 66 heisst es: mox Seiani potentia senator (Junius Otho) obscura initia impudentibus ausis *propolluebat*. Madvig will *occulebat* ändern; das hält Halm dem Sinne nach entschieden für richtig, aber von der Ueberlieferung zu weit entfernt und zieht Walther's *proluebat* („sucht wegzuspülen"). Ich zweifle, dass dies den Sinn trifft. Madvig sagt gegen das einfache polluere: „non recte dicitur de obscuris natalibus; diceretur apte de egregiis natalibus; sed tum *ausa* non̄ appellarentur." Sollte man denn nicht obscura initia noch obendrein „schänden" können, denn an sich sind sie ja nicht eine Schande? Freilich fehlt dann hier der Begriff „noch obendrein"; nun der wäre gefunden, wenn man schriebe: obscura in*itia etiā* imp. a. *polluebat*.

Ann. XV, 12: ille (Corbulo) .. qua proximum et commeatibus non egenum, regionem Commagenam .. petivit. Ich stimme mit Madvig überein, der sich an dem qua .. commeatibus non egenum stösst und glaube, dass auch in der Verbindung mit proximum nicht der „nöthige Halt" dafür zu finden sei, wie Halm will. Madvig will daher schreiben proximum *iter* et c. non eg. Dem stimme ich wieder dem Gedanken nach vollkommen bei; auch fiel *iter* ja leicht oculis ab *it* in *et* aberrantibus aus; es sei indess gestattet eine andere Ver-

muthung auszusprechen, die nämlich (und das däucht mir eben so leicht), dass in *et* steckt *est* (od. *erat*) und Tac. geschrieben: qua proximum est, commeatibus non egen*am* Commagenam-petivit. Im Folgenden nimmt er nur mit „praeter alia sueta bello magna vis camelorum onusta frumenti ut simul *hostem famemque* depelleret. Die sueta bello waren ad depellendos hostes offenbar da, frumentum gegen den Hunger, commeatus fand er, wie er wusste, in Commagena etc. darum nahm er keinen mit.

Noch ist übrig:

Ann. XIV, 29: (Suetonius Paulinus) naves fabricatur plano alveo adversus breve et incertum. Sehr richtig sagt dazu Madvig: „Non magis quam Ernestius et alii fero haec adjectiva sic absolute singulari numero pro substantivis posita; et quod nonnulli *brevia* ponunt, eo magis eminet pravitas in altero nomine; nam *incerta maris*, *tempestatum* novi; ferrem fortasse sine genitivo *incerta*; incer*tum* tolerari nequit.“ Während nun andere nach breve *littus* einschieben, will Madvig nach incertum lieber *mare*. Gegen Letzteres hat auch wol Halm nichts weiter einzuwenden gehabt, als dass man denn doch nicht leicht absehe, wie das mare ausgefallen und wol nur aus diesem Grunde zählt er diese Vermuthung nur zu den „beachtenswerthen“, nicht zu den „gelungenen“. Ich würde mich freuen, wenn letzteres Prädicat ein Mann wie Halm einer Aenderung zuerkennen wollte, die ich meinerseits für mindestens ziemlich sicher halten möchte; ich vermuthe nämlich, dass nach *incertum* ausfiel *fretum*. Dass dieses Wort nach *certum* leicht ausfiel ist wol ebenso zuzugeben, als dass es zu dem Theile des Meeres der nach der Insel Mona zu übersetzen blieb, durchaus passt.

Eger, den 15. März 1875. Dr. Franz Pauly.

Zu Minucius Felix.

5, 7 sidera licet ignis accenderit et caelum licet sua materia suspenderit, *licet terram fundaverit pondere* et mare licet confluxerit e liquore —, so der Codex, *licet terram sua* (sc. materia) *fundaverit pondere* liest Halm nach einer Vermuthung Vahlen's. Ich möchte vorschlagen: *licet terram sua fundaverint pondera*, vgl. Ovid. met. I, 12 f. nec circumfuso pendebat in aere *tellus Ponderibus librata suis*.

5, 8 ita in fontem refluunt et in semet omnia rovolvuntur, *nullo artifice nec judice nec auctore*. An judice hat schon Vonck Anstoss genommen; mit dem von ihm vermutheten *indice* ist aber nichts gewonnen. Es ist zu lesen *duce*; geradeso ist dux mit judex verwechselt im Fuldensis zu Matth. 2, 6 ex te enim exiet *judex* (ἡγησόμενος). Möglicherweise ist dieser Verbesserungsvorschlag nicht neu; Dombart wenigstens in seinem „Octavius ein Dialog des M. Minucius Felix übersetzt von B. D. I. Abth. (Programm der kgl. baier. Studienanstalt zu Erlangen 1875) gibt die Stelle also wieder: „ohne

die Hand eines Künstlers, Lenkers und Schöpfers," ohne übrigens im „Anhang" einer Conjectur Erwähnung zu thun.

6, 1 Cum igitur *aut fortuna caeca aut incerta natura sit*, quanto venerabilius ac melius antistitem veritatis maiorum excipere disciplinam e. q. s. *Caeca* ist Vermuthung Dombart's, certa die Lesart der Handschrift. Diese von Halm mit ausdrücklichem Beifall (s. praef. VIII) aufgenommene Verbesserung des unhaltbaren certa hat Mähly in Fleckeisen's Jahrbb. 1869, S. 428 mit Recht wieder in Zweifel gezogen, aber auch sein Vorschlag, *varia* für certa zu schreiben, scheint mir nicht das Richtige zu treffen. Um die völlige Heilung der kranken Stelle zu gewinnen, ist der Schlusssatz des vorausgehenden Capitels genauer anzusehen. Er lautet: adeo aut *incerta* nobis *veritas* occultatur et premitur, aut quod magis credendum est, variis et lubricis casibus *soluta legibus fortuna* dominatur. Man beachte, wie der Schriftsteller in chiastischer Ordnung aus dem ersten Glied der Alternative das Attribut (incerta) in die zweite Hälfte seiner Resumtion herübernimmt, während er mit dem Subject (veritas) wechselt, umgekehrt wie er aus dem zweiten Glied derselben das Subject (fortuna) beibehält, während er das Attribut (legibus soluta) variiert. In dem verdorbenen certa muss also ein Synonymum von legibus soluta stecken, ein Attribut, das die fortuna als eine gesetzlose, tyrannische Macht bezeichnet; das ist aber weder caeca noch varia. Es legt sich nahe an Epitheta wie *saeva* oder *superba* zu denken; ich glaube aber mit einer ganz geringen Aenderung den ursprünglichen Text gefunden zu haben, wenn ich schreibe: cum igitur aut fortuna *acerba* aut incerta natura sit.

7, 3 testis et Curtius, qui *equitis sui* vel mole vel honore hiatum profundae voraginis coaequavit. Für das verzweifelte equitis sui habe ich in meinem Handexemplar angemerkt: *equi immissi*.

7, 6 etiam per quietem deos videmus, audimus, agnoscimus, quos impie per diem *negamus*, *nolumus*, *peieramus*. Das nolumus zwischen negamus und peieramus ist mir immer fad und frostig vorgekommen; es wird wol *violamus* zu lesen sein.

10, 2 cur nullas aras habent, templa nulla, nulla nota simulacra, nunquam palam loqui, nunquam libere congregari, nisi illud, *quod colunt et interprimunt*, aut puniendum est aut pudendum? Den Fehler, der in *colunt* steckt, hat zuerst Usener in Fleckeisen's Jahrbb. 1869, S. 406 aufgedeckt und ihn dem Sinn nach richtig in *celant* verbessert. Ich denke, es wird *occulunt* zu schreiben sein, vgl. 5, 13 incerta nobis veritas *occultatur et premitur* und 14, 10 *occultare et abscondere*.

10, 3 unde autem vel quis ille aut ubi deus unicus, solitarius, destitutus, *quem non gens libera, non regna, non saltem Romana superstitio noverunt*? Dass der Text hier nicht in Ordnung ist, hat Heumann gesehen; nur sucht er den Schaden nicht an seinem Ort, wenn er *gens libera* in *gentes liberae* verändert. Er sitzt vielmehr in *regna*, wofür mit einer geringen Besserung *regia* zu schreiben ist;

ähnlich ist die Unterscheidung *regia* und *popularis civitas* bei Plin. h. n. VII, §. 200.

17, 7 quid — nonne auctorem suum parentemque testatur *ver aeque* cum suis floribus et aestas cum suis messibus et autumni maturitas grata et hiberna olivitas necessaria? Es wird *aeque* vor *ver* zu stellen sein, da es zu allen vier Subjecten gleichmässig gehört.

22, 6 quid ipse Juppiter vester? modo imberbis statuitur, modo barbatus locatur; et cum Hammon dicitur, habet cornua, et cum Capitolinus, tunc gerit fulmina, et cum Latiaris, cruore perfunditur, *et cum Feretrius, non auditur.* Von den verschiedenen Besserungsvorschlägen zu dieser verdorbenen Stelle ist der von J. F. Gronov (observ. in script. eccles. 81 = p. 593 sq. bei Frotscher) der Wahrheit am nächsten auf der Spur. Ganz richtig bemerkt er: Tale autem verbum requiritur, quo explicetur, *Jovem, cum Feretrius, insigni et proprio* differentique a ceteris *prioribus cultu fuisse adornatum.* Ex sensu et historia est, *opimis induitur.* Doch ist er damit zu weit von der Ueberlieferung abgegangen; ich vermuthe: et cum Feretrius, *corona ambitur*; vgl. eine Inschrift aus Cirta bei Rénier inscr. de l'Alg. n. 1890: *Jovis Victor* argenteus in Kapitolio *habens in capite coronam argenteam querqueam folior. XXV,* in qua glandes n. XV, ferens in manu dextra orbem argenteam et Victoriam palmam ferentem ... XX *et coronam folior. XXXX* ...., sinistra hastam arg. tenens.

Rottweil. J. N. Ott.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die Rede des Demosthenes *περὶ παραπρεσβείας* von Dr. philos. Otto Gilbert. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung, 1878. 8. S. 131.

Zweck der angeführten 131 Octavseiten umfassenden Abhandlung ist nach des Verfassers eigener Angabe, die ursprüngliche Gestalt der Rede wiederherzustellen. Vf. will den Vorwurf, welchen Photius Bibl. 265 S. 491 über diese Rede beibringt, nur für die §§. 201—236 und §§. 329—340 gelten lassen. Er sucht daher die Unechtheit der angeführten Paragraphe durch rhetorische, logische, sprachliche und sachliche Gründe zu erweisen und durch eine kunstgerechte Gliederung der Rede den Beweis zu liefern, dass dieselbe ein Meisterstück oratorischer Kraft wird, würdig der Rede *de corona* und anderen an die Seite gestellt zu werden. Wiewol die Abhandlung sachgemäss in zwei Theile zerfällt, wovon der eine mit der oratorischen Gliederung der Rede im Allgemeinen, der andere mit den Beweisen für die Unechtheit der §§. 201—236 und 329—340 sich beschäftigt, so hat Vf. derselben doch die Gestalt eines fortlaufenden Commentars gegeben, was die Uebersicht des Ganzen ungemein erschwert und Wiederholungen unvermeidlich macht. Den Schluss der Abhandlung bildet das Schema über die oratorische Composition dieser Rede. Eine eingehende Besprechung der umfangreichen Abhandlung müsste den Rahmen einer literarischen Anzeige bei weitem überschreiten, ich werde mich daher nur auf einige aphoristische Bemerkungen beschränken.

Vf. glaubt p. 5 die Klage wegen der Benützung der Zeit *κατηγορία τῶν χρόνων* beziehe sich nicht blos auf die Zeit der Gesandtschaft selbst, sondern auch auf die unmittelbar folgende. Dem kann ich nicht beistimmen. Denn die Zeitberechnung, welche Dem. §. 57 bis 60 anstellt, will nur den Nachweis liefern, dass die Unterwerfung der Phokeer in Folge des Gesandtschaftsberichtes des Aeschines und der darauf gefassten Beschlüsse erfolgt ist. Die *κατηγορία τῶν χρόνων* kann sich aber nur auf die Zeitverschleppung während der Gesandtschaftsreise selbst beziehen. Vf. sieht p. 7 darin die grosse Meisterschaft des Dem., dass er den Punct, Aeschines sei von Philipp

bestochen, vom ersten Augenblicke seiner Rede immer und immer wieder hervorhebt. Nun haben die Alten gerade die häufigen Wiederholungen derselben Gedanken an dieser Rede getadelt. Wir können daher in der Wiederholung des Vorwurfs der Bestechlichkeit keinen Vorzug erblicken. Die *πίστεις* aber, welche Dem. §. 102—133 für das Bestochensein des Aeschines anführt, erklärt Vf. p. 23 selbst für blosse *probabilia.* Wenn Dem. §. 120 der Forderung, für seine Behauptung Zeugen und Documente beizubringen, damit begegnet, dass die Thatsachen selbst, die er anführe, mehr beweisen als Zeugen, die man überrede oder besteche, und hinzufügt: „Ausserdem trittst du selbst als Zeuge gegen dich auf, der du mir auf alles was ich gegen dich vorbringe nichts zu antworten vermagst“, so bemerkt Vf. p. 25 dazu: „Dem. gebraucht hier eine rhetorische Figur, die für uns etwas sehr gesuchtes und gemachtes an sich hat, bei den Athenern aber wol nicht ohne Eindruck bleiben mochte“. Warum diese Figur auf die Athener einen andern Eindruck gemacht haben soll wie auf uns, ist schwer zu begreifen. Denn ihr Denkapparat wird wol nicht anders organisiert gewesen sein, als der unserige. Ueber die Geschenke, welche die Gesandten nach Dem. §. 166—170 theils insgesammt, theils einzeln erhalten haben sollen, urtheilt Vf. p. 33 ganz richtig: „Obgleich Dem. zu verschiedenen Malen andeutet, dass die Gesandten und besonders Aeschines sich haben bestechen lassen, so ist doch von einem Beweise dieser Behauptung absolut nicht die Rede.“ Dennoch spricht Vf. p. 40 seine persönliche Ueberzeugung dahin aus, dass Aesch. sich allerdings habe bestechen lassen. Es wäre nun sehr wünschenswerth gewesen, wenn Vf. uns die Gründe für diese seine persönliche Ueberzeugung mitgetheilt hätte. Er wird sie doch wol nicht einer göttlichen Inspiration verdanken. Vf. betont p. 9 mit Recht, dass Dem. sich über die Zeit, wann Aeschines sich habe bestechen lassen, sich selbst widerspricht. Hier hätte noch auf §. 164 verwiesen werden sollen, wo er die Eile, welche die Gesandten auf der ersten Reise entwickelten, gleichfalls schon einer verrätherischen Absicht zuschreibt: *„ὅτι τότε μὲν τὸ τὴν εἰρήνην ὡς τάχιστα γενέσθαι, τοῦτ' ἦν ὑπὲρ Φιλίππου.“* Treffend charakterisiert Vf. p. 33 die von Dem. §. 170—172 und an andern Stellen befolgte Taktik: „Er (Dem.) schiebt einen wolbegründeten Einwand mitten in die Beweisführung ein, um durch die darauf folgende Fortsetzung derselben den Eindruck jenes abzuschwächen.“ Die Widerlegung des Einwandes, warum Dem. sich an der zweiten Gesandtschaft betheiligt habe, findet Vf. p. 34 „sehr schwach, so dass sie einen schlechten Eindruck mache“. Wir verzeichnen dieses Zugeständnis mit Befriedigung, möchten jedoch bezweifeln, ob solche Schwächen in einem oratorischen Meisterstück vorkommen dürfen. Das Urtheil, welches Vf. p. 34 über die gegen Aeschines und Genossen §. 174 ausgesprochenen Beschuldigungen anführt, kann man bis auf das schon mit voller Gemüthsruhe unterschreiben. Er sagt: „Schon hier verfährt Dem. sophistisch, indem er Dinge, die ganz ohne Zweifel

durch den Drang der Umstände dem Philipp nachgegeben waren, als freiwillig von den Gesandten zugestanden, weil durch Bestechung erkauft darstellt." Vf. hat doch selbst früher schon manche Sophistereien des Dem. aufgedeckt. Vf. sagt p. 39: „So drängt sich uns die auffallende Ueberzeugung auf, dass Dem. bis §. 149 im Grunde nichts zur Sache gehöriges vorbringt, und doch durch ein äusserst geschicktes Manövrieren die Richter so weit es möglich zum Glauben an des Aeschines Schuld bringt, so dass, als er nun die eigentliche Klage, die Behandlung der *πρεσβεία* selbst §. 150 beginnt, die Ueberzeugung von des Aesch. Verrath schon zum grossen Theil feststeht." Vf. geht hier offenbar zu weit. Denn den Kern der ganzen Gesandtschaftsklage bildet der Gesandtschaftsbericht des Aeschines (*ὧν ἀπήγγειλε*) und die in Folge desselben gefassten Beschlüsse (*ων ἔπεισε*), welche Dem. in seiner Klage mit Recht voranstellte, weil sie als allbekannte Thatsachen von Aeschines nicht weggeleugnet werden konnten. Die Gründe, welche Vf. p. 43 für die Unechtheit des §. 187 anführt, können mich nicht überzeugen. Denn ich halte es nicht blos für möglich, dass man dem Dem. den Vorwurf „*οἱ ταράττοντες τὴν πόλιν, οἱ διακωλύοντες Φίλιππον εὖ ποιῆσαι τὴν πόλιν*" machen konnte, sondern dieser Vorwurf wird von Aesch. auch wirklich gegen Dem. und seine Partei erhoben. Vgl. Aesch. II, 141 „*τότε ἀπώλοντο αἱ πράξεις οὐ δι᾽ ἐμέ, ἀλλὰ διὰ τὴν σὴν προδοσίαν καὶ τὴν πρός Θηβαίους προξενίαν*".

Ich will nun zu jenem Theil der Abhandlung übergehen, welcher für die Unechtheit der §§. 201—236 und 329—340 sowol äussere als innere Beweise beizubringen sucht. Vf. verwendet auf diesen Theil seiner Abhandlung einen grossen Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, und wenn man sich auch mit dem Endergebnis der Untersuchung nicht einverstanden erklären kann, so wird doch in derselben auf manche Puncte aufmerksam gemacht, die aller Beachtung werth sind. Als äusseres Merkmal für die Unechtheit der §§. 201—236 betrachtet Vf. die Randbemerkung, welche im Cod. Σ Eingangs des §. 201 sich findet, nämlich: ·/. *ἄπωθεν λείπει ἡμᾶς ἕως τοῦ ὁμοίου σημείου*, ohne dass in der Hs. eine Lücke oder die Wiederholung des Zeichens sich findet. Daraus schliesst Vf., dass der Schreiber von Σ eine Handschrift vor sich hatte, in welcher das zusammenhängende Stück 201—236 fehlte und diese Lücke aus einer anderen Hs. ergänzt habe. Jene §§. seien also von einem attischen Redner gefälscht und an dem bezeichneten Orte eingeschoben worden. Wir wollen dem Vf. auf dem schlüpfrigen Boden der Vermuthungen nicht weiter folgen, sondern vielmehr seine sonstigen Gründe für seine Behauptung in Betracht ziehen. Vf. meint p. 49, dass Dem. die Familienverhältnisse des Aesch. nothwendig im Zusammenhange habe behandeln müssen. §. 200 die Schilderung des Privatlebens des Aesch. hänge demnach enge mit (§. 237) der seines Bruders zusammen. Diesen Grund halte ich durchaus nicht für zwingend. Denn auch in der Kranzrede behandelt Dem. das

Privatleben seines Gegners an zwei getrennten Stellen. Vf. hält es ferner für undenkbar, dass Dem. auf den Process des Timarchus, nachdem er auf denselben bereits §. 200 angespielt hat, erst §. 240 zurückkommen könne. Das ist nun gleichfalls eine subjective Ansicht ohne Beweiskraft. Da im Cod. Σ und Laur. S. §. 213 nach den Worten *κάλει μοι τούτων τοὺς μάρτυρας* irrthümlich der titul. *μάρτυρες* vorkommt, während die *μαρτυρία* erst vor §. 215 eingeführt wird, und derselbe Fehler §. 233 nach den Worten *κάλει μοι τούτων τοὺς μάρτυρας* sich wiederholt, so zieht Vf. den Schluss, dass die zwischen den Titel *μάρτυρες* und *μαρτυρία* liegenden Stücke §. 213—215 und §. 233—236 von einem zweiten noch ungeschickteren Interpolator herrühren.

Nun bemerkt schon Voemel or. de f. l. zu §. 213, dass die Redner den Faden der Rede von dem Aufrufen der Zeugen bis zu ihrem wirklichen Auftreten fortzuspinnen suchten, um die Zuhörer in Spannung zu erhalten. Es ist deshalb auch hier kein zwingender Grund, um eine Interpolation anzunehmen. Vf. will nun auch aus den Verstössen gegen Stil, Sprache und Grammatik die Unechtheit dieses Stückes erweisen, vertieft sich aber dabei in Subtilitäten, die offenbar zu weit gehen. So nimmt er p. 59 Anstoss, dass Philokrates, der doch bereits in der Verbannung lebte, §. 206 als einer *τῶν ἐν τῇ πόλει* bezeichnet werde. Der Ausdruck *οἱ ἐν τῇ πόλει* ist offenbar gleichbedeutend mit *οἱ Ἀθηναῖοι*. Die Angabe des zweiten Argum. in Dem. or. de f. l. „*τῶν δὲ τῆς δευτέρας πρεσβείας μόνος ὁ Δημοσθένης δέδωκεν εὐθύνας, μέλλοντος δὲ τοῦ Αἰσχίνου παρέχειν ἐπέστη Τίμαρχος καὶ Δημοσθένης κατηγορήσοντες αὐτοῦ*“ steht keineswegs, wie Vf. p. 71 behauptet, im directesten Gegensatz gegen die Angabe §. 211 ff., sondern lässt sich ganz gut mit derselben vereinbaren. Aeschines protestierte gegen die abermalige Rechenschaftsablegung des Dem. (in der Voraussicht, dass diese in einer Anklage seiner Mitgesandten bestehen werde), konnte sie jedoch nicht verhindern. Durch das Vorgehen des Dem. sah nun auch Aesch. zur Rechenschaftsablegung sich genöthigt. Da traten nun Dem. und Timarch mit ihrer Klage gegen ihn auf. Darauf deutet §. 212 *ἐκ δὲ τοῦ δὶς ἐμὲ εἰςελθεῖν ἀνάγκη περιίστατο καὶ τούτῳ πάλιν εἰσιέναι*. Beide Berichte ergänzen sich also. Der Stelle Aesch. II. 123 *οὐκοῦν ἡ μὲν προτέρα πρεσβεία τὸν καιρὸν τοῦτον εἶχεν* legt Vf. p. 72 den Sinn unter: die Zeit nach der ersten Gesandtschaft sei die passendste zur Erhebung der Anklage gewesen. Der Sinn ist vielmehr der: Die erste Gesandtschaft hatte die Friedensbedingungen mit Phil. zu vereinbaren, die zweite Gesandtschaft konnte an dem von den Athenern beschworenen Vertrage nichts mehr ändern. (*ἡ δ' ὑστέρα ἐπὶ πεπραγμένοις ἐγίγνετο.*) Von einem *ἐξελέγχειν εὐθὺς* ist hier nicht die Rede. Die Stelle §. 227 *ἂν δ' ἄρ' ἅπαντά τις ἐκφύγῃ τἄλλα, τούς γε οὐδένα βουλομένους εἶναι τοιοῦτον οὐ διαφεύξεται* findet Vf. p. 88 völlig unverständlich. Er versteht unter *τοιοῦτον* den *εὖ ποιοῦντα*. Es ergibt sich aus dem

Vorhergehenden aber ganz klar, dass *τοιοῦτον* durch *ὥστε φιλεῖν μόνον τὸν εὐποιοῦντα τὴν πόλιν καὶ μισεῖν τοὺς τἀναντία ποιοῦντας* erläutert werden muss. Jeder Staatsbürger sollte den Wohlthäter des Staates lieben, den Feind des Staates hassen. Die Athener lassen sich aber durch Mitleid, Neid, Zorn etc. von dieser Maxime abbringen. Wenn aber wirklich ein Athener unzugänglich gegen alle diese Einflüsse wäre, so würde er doch dem Einfluss derer nicht widerstehen können, die eben nicht wollen, dass es solche Männer gebe. Den Vorwurf bei Photius, dass Dem. nach dem Epilog, der fast den grössten Theil der Rede ausmache, neuerdings zu Einwürfen zurückkehre, deren er doch vorher schon eine Menge aufgestellt habe, will Vf. auf die §§. 332—36 beschränken, die er nebst den §§. 329 bis 331 u. 337—340 für unecht erklärt, und zwar so ziemlich mit denselben Gründen, welche schon Otto Haupt Neue Jahrb. f. Phil. Jahrg. 1861 p. 603 ff. für die Unechtheit der §§. 329—336 beigebracht hat. Dennoch erklärt Vf. p. 124 Haupt's Zusammenstellungen für so unbedeutend wie möglich, und sagt: „Wollte man durch Sammeln solcher einzelner wiederkehrender Worte und Ausdrücke in den Reden des Dem. Material suchen zur Verdächtigung von Stellen und Partieen, so würde keine Rede und kein Theil einer Rede unverdächtigt bleiben. Denn Dem. scheut sich durchaus nicht, denselben Ausdruck zu gebrauchen, wo derselbe der passendste zu sein scheint." Ich stimme dieser Ansicht vollkommen bei, muss jedoch bemerken, dass die Methode, einzelne Stücke der Rede zu verdächtigen, bei Vf. keine andere ist wie bei Haupt.

Die Echtheit der §§. 337—40 ist sowol von Spengel Rhein. Mus. Bd. 16 p. 569 Anm. als insbesondere von Schäfer III, 2 p. 67 mit so triftigen Gründen dargethan worden, dass Vf. mich von dem Gegentheil nicht hat überzeugen können. Wenn nun Vf. glaubt, in seiner Abhandlung den wahrhaft künstlerischen Bau der Rede in vollster Schönheit zur Erscheinung gebracht und die Unechtheit der §§. 201—36 u. §§. 329—40 bis zur Evidenz erwiesen zu haben, so kann ich mich weder der einen noch der anderen Ueberzeugung anschliessen. Dennoch bin ich der Ansicht, dass diese Abhandlung von keinem, der sich mit einem eingehenden Studium der Rede *περὶ παραβρ.* befassen will, umgangen werden darf, und fühle mich selbst für die mannigfache Anregung und Belehrung, die ich aus der Lectüre dieser scharfsinnigen und von genauer Bekanntschaft mit Dem. zeugenden Abhandlung gewonnen habe, dem Verfasser zu Danke verpflichtet.

Feldkirch, im Juni 1875. Jos. Rohrmoser.

Plutarch's ausgewählte Biographien. Für den Schulgebrauch erklärt von Otto Siefert und Friedrich Blass. 5. Bändchen: Agis und Kleomenes von Dr. Friedr. Blass. — 6. Bdchn.: Tiberius und Gaius Gracchus. Von demselben. Leipzig, Teubner 1875, (X, 93 u. VIII, 72).

Jedem der beiden vorliegenden Bändchen ist eine kurze Einleitung vorangeschickt, welche über die von Plutarch benützten Quellen sowie über die Stellung der plutarchischen Berichte zu denen anderer Geschichtschreiber (des Polybios für Agis und Kleomenes, des Appianos für die Gracchen) Aufschluss gibt. Die eigenthümliche Composition (zwei Griechen mit zwei Römern verglichen), die in den Biographien Plutarch's sich sonst nicht findet, hätte — wenn auch nur mit wenigen Worten — betont werden sollen. Der Text hält sich im Allgemeinen an den der zweiten Recension von Sintenis. Die Abweichungen von demselben, welche theils auf handschriftlicher Ueberlieferung, theils auf Conjecturen des Herausgebers oder früherer Kritiker beruhen, sind in einem „kritischen Anhang" verzeichnet. Unter den Conjecturen des Herausgebers ist Agis 10, 1 ὁμοῦ τι διακοσίων statt ὁμοῖ τριακοσίων evident. (An ὁμοῦ διακοσίων dachte schon Schoemann.) Im höchsten Grade wahrscheinlich ist die Einschiebung des μάλισθ' Agis 21, 2. Dagegen scheint es mir bedenklich, Agis 11, 4 das überlieferte ἔπειθε, wie der Herausgeber that, mit Coraës in ἔπεισε zu ändern. Der Gebrauch des Imperfectums ist bei Plutarch ein ungewöhnlich weitgehender. Die Erklärer mühen sich allerdings mit einem Scharfsinn, welcher einer besseren Sache werth wäre, alle Imperfecta ausnahmslos in einer der bekannten Kategorien (Schilderung, unvollendete, gleichzeitige, dauernde oder wiederholte Handlung) unterzubringen. So sucht denn auch an der erwähnten Stelle Schoemann in dem Imperfectum ἔπειθε den Ausdruck einer wiederholten Handlung — eine Erklärung, welcher sich Blass mit Recht nicht anschloss. Durch Conjectur hier nachzuhelfen wäre jedoch nur dann räthlich, wenn derartige Fälle, in welchen das Imperfectum sich den Regeln der Grammatik nicht fügen will, nur vereinzelt bei Plutarch sich fänden. Dass dem aber nicht so sei und der regelwidrige Gebrauch des Imperfectums nicht so sehr der Nachlässigkeit der Abschreiber als vielmehr der immer mehr um sich greifenden Abstumpfung des Sprachgefühls, von welcher sich ja Plutarch auch anderweitig (z. B. in der Verwechslung von οὐ und μή) angesteckt zeigt, zur Last falle, wird eine speciell diesem Puncte gewidmete Untersuchung hoffentlich zur Evidenz bringen. Eine solche Arbeit erfordert allerdings bei dem beträchtlichen Umfang des Schriftstellers einen ungewöhnlichen Aufwand an Mühe und Zeit, wird aber die wohlthätige Folge haben, dass eine ansehnliche Zahl geschraubter und gekünstelter Erklärungen aus den Plutarch-Commentaren verschwinden wird. — Der Commentar, welchen Blass in den hier besprochenen zwei Bändchen bietet, ist entsprechend dem Zweck der Ausgabe knapp gehalten. Einige Unebenheiten, auf welche die folgen-

den Bemerkungen den Herausgeber aufmerksam machen sollen, werden wol in einer zweiten Auflage beseitigt sein.

Agis 2, 8 *πεπαῦσθαι* „drückt das definitive Darangehen der Thätigkeit aus". Soll wol heissen: das definitive Aufgeben? — 3, 6 *τὸν ἐκεῖθεν ὄγκον* vgl. Kleom. 28, 3. — 11, 5 *συνικέτευεν ἡ θυγάτηρ*. Da Blass zu Kleom. 6, 1 (*ἄνδρα*) bemerkt, dieser *ἀνήρ* werde im Folgenden *Μεγιστόνους* genannt, so wäre es consequent, auch an dieser Stelle zu bemerken, dass die *θυγάτηρ* im Folgenden (17, 1) *Χιλωνίς* heisst. — 14, 1 *ἐπηρμένον* „voll hohen Muthes". Zu vergleichen Kleom. 17, 3; 20, 2. — Ebendas. *θαυμαστοὺς τῷ Ἄγιδι παρεῖχον ἑαυτούς*. Vgl. Kleom. 28, 1. — 14, 3 Gegensatz zwischen *οἱ πολλοί* und *οἱ πλούσιοι* auch Kleom. 3, 1. — 17, 1 *ὑφ' αὑτήν*. „*ὑπὸ* auf die Frage wo? nicht selten im Accusativ." Soll heissen: mit dem Acc. Zu vgl. Kleom. 26, 2. — 19, 2 *εὔρωστος ὢν καὶ μέγας*. Dieselbe Verbindung Kleom. 38, 4. — Kleomenes 2, 3 wird erzählt, dass die Spartaner, begeistert von den Gesängen des Tyrtäus, *παρὰ τὰς μάχας ἠφείδουν ἑαυτῶν*. Vielleicht dachte Plutarch an den Vers des Tyrtäus: *θνήσκωμεν ψυχέων μηκέτι φειδόμενοι*. — 3, 2 *διαπυνθανόμενος τὸν Ἄγιν, ὁποῖος γένοιτο βασιλεύς*. Diese Construction hätte eine Bemerkung verdient, welche allerdings auch in Sintenis' Schulausgabe vermisst wird. — 4, 3 *πρὸς τὸ σκῶμμα γελάσαντος*. Blass vergleicht 3, 2 *κινούμενος ὑπερφυῶς πρὸς τὴν καινοτομίαν*; näher liegt Agis 19, 4 *γελάσαντος δὲ τοῦ νεανίσκου πρὸς τὴν εἰρωνείαν αὐτῶν*. — 6, 1 *συχνοὺς* und 3 *συχνῶν*. Blass findet hier eine Erklärung unnöthig; es ist daher auffallend, dass er zu Ti. Gracchus 10, 4 *συχνὴν* die Bemerkung macht: „*συχνός* oft für *πολύς*". — 7, 2 *λῷον*. Hier wären einige Worte über den sacralen Gebrauch dieses Ausdrucks am Platze. Die Worte *ὡς τοῦτο τῇ Σπάρτῃ λῷόν ἐστι* gewinnen durch das *λῷον* eine feierliche Färbung, die dem Zusammenhang angemessen ist. — 8, 1 *ἀπὸ στρατιᾶς*. Warum wird nicht schon hier auf das Fehlen des Artikels aufmerksam gemacht, sondern erst zu Ti. Gracchus 5, 3 *ἐπὶ στρατιᾶς*, wo auf die Stelle im Kleomenes verwiesen wird? — 9, 1. In der Bemerkung über den Tempel des *Φόβος* in Sparta wäre an die Heiligthümer des Pavor und Pallor in Rom (Livius 1, 27) zu erinnern. — 15, 3 *πλῆθος αἵματος ἀνενεγκεῖν* vgl. 30, 2 *πλῆθος αἵματος ἀνήγαγε*. — 16, 3 *ἀνακρούεσθαι* „zurückbringen". Die musikalische Bedeutung lässt sich durch die deutsche Uebersetzung „wieder auf etwas stimmen" bewahren (Sintenis: „umstimmen"). — 23, 2 *ἡ Μεγάλη πόλις*. Sintenis bemerkt, dass hier ein Asyndeton vorliege, und Blass folgt ihm. Dagegen 36, 1 *Πτολεμαῖος ὁ Χρυσέρμου* ist Sintenis das Asyndeton entgangen und auch Blass gibt keine Erklärung. — 26, 1 *ἀνεφάνη* „von plötzlichem Erscheinen, während Niemand gewusst hatte, wo er sei". Zu vergleichen das deutsche „tauchte auf". — Tiberius Gracchus 3, 4 *ὑπὸ σκηνήν*. „*ὑπὸ* mit Acc. auf die Frage wo? ist bei Plutarch nicht selten." Da die Biographien des

Agis und Kleomenes und der beiden Gracchen als zusammengehörig wol auch meist zusammen gelesen werden, so hätte es genügt, auf die Bemerkung zu Agis 17, 1 zu verweisen, wie z. B. zu c. 3 auf eine Bemerkung zu Agis 2, 9 verwiesen wird. — 8, 2 *ὡς ταχὺ τὴν Ἰταλίαν ἅπασαν ὀλιγανδρίας ἐλευθέρων αἰσθέσθαι,* „wir: in I. merklich wurde". Ist es etwa undeutsch, zu sagen: „dass ganz Italien gar bald den Mangel an freien Männern zu fühlen bekam?" — Derartige kleine Mängel verkürzen natürlich nicht im Geringsten das Verdienst, welches sich Blass durch seine Ausgabe erwarb. Da zu hoffen ist, dass sie gleich ihrer älteren Sintenis'schen Collegin mehrere Auflagen erleben wird, so wird es dem Herausgeber nicht an der Gelegenheit mangeln, durch stets erneutes Feilen sein Buch immer brauchbarer zu machen.

Die Ausstattung ist befriedigend. Es finden sich nur wenig Druckfehler: 5. Bd., 34, 18 *„ἄγωσε"* lies *„ἄγω σε"*. — 72, 15 v. u. *„ἐνέβαλε"* lies *„ἐξέβαλε"*. — 83, 20 v. u. „Blicke" lies „Blick". — 87, 23 v. u. *„ἀποκτεν. κτὲ."* muss entweder heissen *„ἀπόθηται κτὲ."* oder „bis *ἀποκτεν. αὐτόν*". — Ebendas. 7 Zeilen später *„ἀνάξων"* lies *„ἀνάξιον"*. — 93, 15 „noch" lies „nach".

Isidor Hilberg.

M. Tullii Ciceronis Orationes selectae XVIII. In usum scholarum ediderunt, indices et memorabilia vitae Ciceronis adiecerunt A. Eberhard et W. Hirschfelder. Lipsiae in aedibus Teubneri 1874, XIX u. 668 S. Pr. 2 Mk.

Wir wollen uns hier nicht in eine Vergleichung dieser neuen Ausgabe von *orationes selectae* des Cicero mit den bedeutendsten der so zahlreichen früheren bezüglich der getroffenen Auswahl einlassen und etwa in dieser Beziehung nur knapp erinnern, dass sich die vorliegende in dieser Hinsicht von der viel verbreiteten und in demselben Verlage erschienenen Klotz'schen nur durch Weglassung der Divin. in Caec., der Reden pro Marcello und Deiotaro und der 14. Phil. unterscheidet; wir wollen eben so wenig unsere Wünsche nach Aenderungen in diesem Puncte hier geltend machen, da für das Wichtigste im Grossen und Ganzen der Kanon für solche Ausgaben so ziemlich feststeht, solche Wünsche sich also immer doch nur auf ein paar, nicht gerade wesentliche Einzelheiten beziehen können, wobei die Sache eben immer auf mehr oder weniger subjectiven Anschauungen beruht. Zudem sind den Herausgebern hierüber ja schon ein paar diesbezügliche Ansichten vor Kurzem anderswo mitgetheilt worden*)

Wir möchten dafür ein bischen näher auf die Behandlung des Textes in unserer Ausgabe eingehen, welcher, wie das 19 Seiten um-

*) Vgl. Lit. Centralbl. 1875, Nr. 9 u. Zeitschrift f. Gymnalwesen 1874 S. 504, wo beiderseits der Wunsch nach der Aufnahme der divin. in Caec. geäussert ist.

fassende Verzeichnis der Abweichungen vom Baiter-Kayser'schen Texte schon auf den ersten Blick zeigt, eine über den sonstigen Gebrauch in solchen Schulausgaben weit hinausgehende Aufmerksamkeit zugewendet wurde, was eben der Arbeit Theilnahme in viel weiteren Kreisen sichern muss. Wir müssen den Herausgebern, von denen, wie wir auch aus dem gerade genannten Verzeichnisse erfahren, Eberhard das von p. 1—266 u. 307—353 (also die Reden pro Roscio Am., die Verrinae, de imp. Cn. Pomp., die Catilin., pro Sulla, pro Archia), Hirschfelder das Uebrige besorgte, im Ganzen gewiss bedächtiges Vorgehen bei ausgedehnter Durchforschung des bisher Geleisteten nachrühmen.

Es tritt uns erfreulich häufig in recht anerkennenswerther Weise das Streben entgegen, dort, wo die Ueberlieferung bisher oft nur missverstanden, bei richtiger Erklärung aber wol zu halten ist, besonnen bei ihr zu bleiben, bei nothwendigen Aenderungen aber auch auf die Aehnlichkeit mit den Schriftzeichen der besten Ueberlieferung den gehörigen Werth zu legen. Ich verweise beispielshalber auf die gewiss richtige Aufrechthaltung des hs. *lata* p. Muren. 26, 52 nach Teuffel in den Jahn'schen Jahrb. 101 S. 821, auf die Aufnahme des Zumpt'schen *tabularum* in derselben Rede 20, 42, des Schultz'schen *verum tamen* p. Milon. 25, 67 (neben welchem etwa vom Bisherigen nur noch Wolff's Vorschlag Philolog. 17 S. 727 in Erwägung gezogen werden könnte, welchen Hirschfelder, der diese Rede besorgte, wenn er wie Eberhard die Angaben in der „Discrepantia" etwas weiter ausgedehnt hätte,*) wol dort vielleicht hätte anführen können) usw.

Von demselben Streben zeugt auch die Bevorzugung der mehrfach vorgeschlagenen leichten Verbesserung *spes* p. Muren. 24, 49, wo nur etwa die Frage noch in Betracht kommt, ob Hoche's Bedenken (Jahn'sche Jahrb. 83, 277), ob *obscura spes* auch in einem anderen Sinne gebraucht worden als dem, welchen wir den Worten „dunkle Hoffnung" unterlegen (vgl. de lege agr. 2, 25, 66, wo *obscura spes* mit *caeca exspectatio* zusammengestellt) nun als vollständig beseitigt zu betrachten ist. Die Beibehaltung des hs. *parvis in rebus Verr. IV*, §. *9* scheint mir, trotz der mehrfachen Verdächtigung der Ueberlieferung in neuester Zeit (vgl. Schwabe Philolog. 1870 S. 314, der allerdings behutsam an ein *pravis temporibus* denkt und Wirz Jahn'sche Jahrb. 1875 S. 428, der *depravatis moribus* vorschlägt), sicher auch nur zu billigen und es sei mir gestattet, für die genannte Ueberlieferung hier vorderhand**) nur ein ganz kurz gehaltenes Wort gegenüber jenen Bedenken des sonst vielfach hochverdienten Schwabe, die ich hier ohnehin als bekannt voraussetzen darf, anzufügen, wobei ich das zunächst hervorhebe, dass gerade das unmittelbar vorherge-

*) Die Aufschrift *discrepantia scripturae Kaiserianae* ist darnach allerdings schon jetzt nicht mehr ganz bezeichnend, da vielfach mehr geboten ist.

**) Näheres nächstens im 2. Theil meiner kl. philolog. Abhandlungen.

hende *istius modi* einen Gegensatz, wie er in *parvis in rebus* sich findet, fast zu verlangen und dabei bei recht ruhiger Betrachtung Alles sich ganz gut zu fügen scheint. Dem Redner ist es doch zunächst um den Nachweis zu thun, dass eig. Ankauf von Seite des Statthalters schon an sich unerlaubt sei und dieser Nachweis gewinnt eben an Bedeutung durch die Hervorhebung, dass die Vorfahren, obwol sie von einem Verfahren, wie es ein Verres trieb (*istius modi*), noch gar nichts ahnen konnten, selbst gegen kleinere Missbräuche dieser Art, die ihnen in ihrer Zeit etwa für die Zukunft noch denkbar erscheinen konnten, schon Vorsorge trafen, dass also überhaupt ein Kauf äusserst beschränkt wurde. Und Sklaven, von denen im Folgenden die Rede, gegenüber solchen Dingen, um die es sich bei den Scheinkäufen des Verres handelte, als *parvae res* zu bezeichnen, widerspricht den damaligen Begriffen durchaus nicht — darüber, wie ein recht kostbares Geräth od. dgl. dem Römer der damaligen Zeit viel wichtiger erscheinen konnte als ein Sklave, liesse sich Manches anführen, wenn die Sache nicht aus der Behandlung diesbezüglicher Capitel in den Alterthümern zu bekannt wäre. Der Frevel des Verres wird gerade durch diese Gegenüberstellung des Verbotes selbst „*in parvis rebus*“ hervorgehoben. Die sprachlichen Bedenken Schwabe's dann sind hier auch von keiner grossen Tragweite.

Dem oben bezeichneten und an einigen Beispielen dargestellten Vorgehen bei der Textesgestaltung hätte es vielleicht wol auch nur und ohne Gefahr eines Extrems entsprochen, wenn p. Muren. §. 58 nach Teuffel's beachtenswerther Bemerkungi in den Jahn'schen Jahrb. 1872 (105), S. 668 das handschriftlich enstimmig überlieferte *deprecabor* gehalten worden wäre. In der Rede p. Rosc. Am. dürfte an der mehr besprochenen (vgl. auch Wex Jahn'sche Jahrb. 83 S. 275) Stelle 5, 11 die wirklich in den Text gesetzte Conjectur *remissionem sperant laturam* (st. des hs. *demissius sperant futuram*) dem genannten Verfahren im Ganzen fast angemessener sein, als die dann von Eberhard noch nachträglich in der „*discrepantia*“ vorgeschlagene weitere Vermuthung. Das unserem Eberhard bereits irgendwo als weniger gelungen vorgeworfene *penes* (st. des hs. *per*) Verr. IV, §. 29 scheint mir aber im Gegentheile vorderhand die leichteste und passendste Aenderung, nur möchte ich bemerken, dass der Hr. Herausgeber bei seiner sonst, wie schon gesagt, so ziemlich grossen Genauigkeit in dem kritischen Verzeichnisse auch hier hätte Schwabe Philolog. 30. Bd. S. 322 nennen können, der auf das unpassende des hs. *per* zuerst näher aufmerksam machte und zunächst *apud* vorschlug, wogegen Eberhard's *penes* freilich ein Fortschritt.

Von dem, was dem Ref. weniger angenehm auffiel, bemerkt er beispielshalber, um Solches gleich auch aus der letztgenannten Verrina zu nehmen, den Anschluss an Richter §. 4 in der von diesem auch hier angenommenen Lücke der Ueberlieferung, resp. in der Aufnahme seines Ergänzungsversuches durch die eingeschalteten Worte *religione tum*. Bevor wir zu derartigen doch immer etwas

gewagteren Lückenannahmen, zu denen Richter, dessen sonstige Verdienste wir gewiss nicht unterschätzen, hie und da doch ein wenig zu gerne neigt, an solchen Stellen die Zuflucht nehmen möchten, müssten denn doch sonst bereits alle leichteren Emendations- und Erklärungsversuche erschöpft sein. Und das scheint mir hier doch nicht so ganz der Fall. Lieber möchte man es am Ende denn doch mit der von Schwabe gebotenen Erklärung der Ueberlieferung halten (Phil. l. c. S. 312), die nun auch Halm aufgenommen hat; oder sollte es, um eine ganz bescheidene Vermuthung zu äussern, wenn wir *dignitas* gerade mit Richter in dem bei ähnlicher Aussage von Oertlichkeiten allerdings sich aufdrängenden Sinne des „imponierenden Aussehens“, der „Ansehnlichkeit“ fassen, nicht denn doch lieber denkbar sein, die ganz leichte Aenderung des *cum* in *tum* vorzunehmen, also *magna dignitate* demnach als Abl. der Eigenschaft beizubehalten, das *tum* aber, welches eine gewisse Betonung hätte, wie oft, durch den Gegensatz der später erfolgten, am Schlusse des 3. Cap. so stark hervorgehobenen Beraubung durch Verres zu erklären, wodurch dann naturgemäss die *dignitas* im genannten Sinne, die imponierende Schönheit der Kapelle geschmälert wurde, dieselbe also später, nachdem Verres alles Bedeutende weggenommen, eben nicht mehr da war? Wenig geholfen ist dann gewiss mit der an der sichtlich verderbt überlieferten (*et certe item*) und so vielbesprochenen Stelle §. 5 aufgenommenen Vermuthung *et recte quidem*. Es ist hier in solcher Verbindung mit dem Vorhergehenden eben ein *recte* auch nicht viel besser als ein *certe* zu brauchen, alles einigermassen bestimmt Urtheilende und Versichernde, mag es gedeutelt und bezogen werden wie es will, ist hier ein für allemal unpassend, wie dies richtig schon früher ganz knapp auch Wolff Philolog. 17, 727 angedeutet hat und wie ja bezüglich der Zurückhaltung des Redners auf dem Kunstgebiete, der von ihm hier zur Schau getragenen Gleichgiltigkeit bereits die Alten ihre Bemerkungen machten (Quint. 9, 2, 61) und König in seinem bekannten Programme *de Cicerone in Verrinis artis operum aestimatore Jever 1863*, S. 14 diesen Punct richtig hervorgehoben hat. Die Heilung ist hier offenbar entweder nur durch eine starke Interpunction nach *opinor* und Verbindung und gleichzeitige Emendation der hs. Worte *et certe item* mit dem folgenden Satze in passenderer Weise, als dies bisher geschehen, zu suchen oder bei Beibehaltung ihrer Verbindung mit dem Vorhergehenden, weil eben der folgende Satz in seinem Anfange allerdings so ziemlich unverdorben und wenig Anhalt zu einer Anreihung von vorne zu geben scheint (ein *certe autem ante hos deos erant arulae* scheint mir nicht weniger bedenklich als ein *item ante* h. d. etc.), nur durch eine neue scharfsinnige mit den Buchstaben der Ueberlieferung einerseits und der oben erwähnten Thatsache des Verhaltens Cicero's bei dieszüglichen Urtheilen andererseits nicht in zu grossen Widerspruch gerathende Emendation zu erreichen. (Ein gewissermassen parenthetisch nach *opinor* statt des *et certe item* abbrechend hingeworfenes *nescio equidem*, an das

ich einmal dachte, gefällt doch auch aus mehreren Gründen nicht. So etwas aber wie: „Derselbe wurde, glaube ich, dem Myron zugeschrieben, ich meinerseits verstehe das nicht" würde wol dem hier erwarteten Sinne jedesfalls am besten entsprechen.)

Doch wir kämen hier fast zu weit und indem wir darum zum Schlusse übergehend nur noch das Lob des ungemein fleissig gearbeiteten Index hinzufügen, glauben wir die vorliegende Arbeit in den Hauptzügen charakterisiert zu haben als eine solche, die jetzt bereits gewiss überall vertrauensvolle Aufnahme und auch in weiteren Kreisen, nicht nur in denen der Schule, für die sie zunächst bestimmt, gebührende Aufmerksamkeit verdient, wenn auch in Zukunft noch Einiges bes. durch etwas gleichmässigere Behandlung im *krit.* Apparat sowol, als auch bei den Dispositionen der Reden u. *dgl.* wird gebessert werden können.

Innsbruck. Anton Zingerle.

De antiquo Ciceronis de re publica librorum emendatore. Scripsit Abr. Strelitz Dr. phil. Vratisl., Leuckart 1874. pag. 95.

Durch vier Jahrzehnte, gerade so lange als die Herausgeber der ciceronischen Bücher vom Staat auf A. Mai's kritischen Apparat angewiesen waren, hat die Textherstellung in diesen Büchern nothwendig auf schwachen Grundlagen geruht und mussten auch die besseren Ausgaben derselben unter der Unzulänglichkeit des Bildes leiden, das man von der Beschaffenheit der einzig massgebenden, weil einzigen Handschrift besass. Der u. a. von Osann besonders dringend geäusserte Wunsch einer verlässlicheren Collation des vaticanischen Palimpsestes n. 5757 sollte erst im Jahre 1860 durch Du Rieu's Schedae Vaticanae (Leyden, Brill) in einer Art erfüllt werden, die allem Anscheine nach nichts zu wünschen übrig liess. Denn der Text war hier mit Orelli's Ausgabe von 1828 auf's sorgfältigste verglichen und die erhoffte Vorbedingung zu einer neuerlichen Textrecension von wissenschaftlicher Güte schien gegeben.

Einfach genug hatte sich von allem Anfang her die Hauptfrage gestellt: welche Bewandtnis es mit dem Corrector der Handschrift (auch der altera manus genannt) und welchen Grad von Autorität seine lectionum varietas im Hinblick auf den Schreiber habe? Aber um so schwieriger musste sich bei der kärglichen Aufklärung, die aus Mai's Noten zu holen war, die Lösung dieser Frage anlassen, je entscheidender sie ist für die Aufnahme oder Verwerfung einer Anzahl von Besserungen eben jener zweiten Hand. Jetzt aber, da das Verhältnis der Correctorhand zur Schreiberhand in helleres Licht getreten war, gestaltete sich daraus ein Problem diplomatischer Kritik, dem gegenüber jeder neue Herausgeber Stellung nehmen musste, ob er nun der Gewähr der zweiten Hand die Kraft, den Charakter des neuen Textbildes zu bestimmen, beimessen wollte, ob nicht; so wenig war der hergebrachte Eclecticismus in Auswahl der Lesarten zweiter Hand berechtigt gewesen.

In das Eine Extrem bedingungsloser Verwerfung war nur Ein Herausgeber, Heinrich, verfallen und auch Niebuhr hatte aus allgemeinen Gesichtspuncten das Verdammungsurtheil über den Corrector geschöpft. Indess ist diese Anschauung, als zu weit gehend, längst aufgegeben, mit Recht; kein Unbefangener zweifelt heute mehr an dem Verdienste unseres Correctors um die richtige Herstellung zahlreicher Stellen des tullianischen Wortlautes, sei es nun, dass er im Kleinen corrigiert, sei es, dass er grössere Lücken füllt, die er, wie die flüchtigste Betrachtung lehrt, nur aus einer ihm vorliegenden Handschrift hat füllen können. Hier Interpolation vermuthen wollen, hiesse dem in Frage befindlichen Corrector ein Mass divinatorischen Genie's zutrauen, um das ihn alle alten und neuen Conjecturalkritiker beneiden müssten, wenn anders sein sonstiges Verhalten diese hohe Meinung zu rechtfertigen im Stande wäre.

Letztere Erwägung nun war es vor allem, welche die neueren Herausgeber immer mehr den Werth des Correctors als eines höchst vertrauenswürdigen Hilfsmittels der Kritik kennen und schätzen gelehrt hat. So evident ist der Abstand zwischen der Güte des ihm angehörigen Variantenbestandes und der nicht ihm allein eigenen Unzurechnungsfähigkeit in der Behandlung orthographischer wie grammatischer Streitpuncte, dass nur schwer Verdachtsgründe gegen die Provenienz seiner Verbesserungen aufkommen können. Trotzdem hat es der richtige Takt der Kritiker bislang verhütet, dass man zum anderen Extrem unbedingter Vertheidigung der Schreibungen zweiter Hand gelangt ist. Vielmehr lässt sich behaupten, dass die alte Art, aus dem Schatze von Varianten alles zu prüfen und das für das kritische Gewissen beste zu behalten, nur jetzt auf weniger schlüpfrigem Boden als vor Du Rieu wieder Platz gegriffen, dass aber andererseits die Herausgeber gegen sich strenger geworden sind und dem handschriftlich verbürgten Worte da, wo es Anspruch auf Berücksichtigung hat, manche liebgewordene Combination geopfert haben. Eine bestimmt zu Gunsten oder Ungunsten der Corrector-Autorität ausgesprochene Richtschnur hingegen hat keiner, selbst Baiter nicht, eingehalten; eine solche hat auch Du Rieu keineswegs selbst angegeben, sondern seine emsige Collation für sich sprechen lassen, damit Andere die Resultante des Gewinns aus jenen Emendationen ziehen möchten.

Dieser Aufgabe, den vorhandenen Stoff zu verwerthen, hat sich in jüngster Zeit Dr. A. Strelitz unterzogen und in einer seinem Lehrer Reifferscheid zugeeigneten Schrift über den Corrector des Vaticanus, an der Hand des noch ungeordneten Materials an Lesarten, für künftige Herausgeber die Wege des kritischen Verfahrens zu ebnen gesucht. Kernpunct der ganzen Untersuchung ist ihm die Frage sitne codex noster ex conjectura an ad exemplar emendatus (Du Rieu p. 13). Die Handschrift, führt er aus, ist eines der zahlreichen, ehe sie in Gebrauch kamen, mit dem archetypum verglichenen Exemplare, so dass die erste und zweite Hand gleichsam als coordi-

nierte, aus gemeinsamer Quelle stammende, schlechtere und bessere Ueberlieferungen einander gegenüberständen. Vor allem kommt es nun dem Verf. darauf an, diese Identität der Originalhandschriften zu erweisen, nachdem aus grösseren oder geringeren Lückenergänzungen, aus Stellen mit doppelter, g l e i c h e r Correctur, endlich aus anderweitig durch Grammatiker und Kirchenväter bezeugten Stellen die Voraussetzungen des Beweises erhellen.

Absatz IV der Schrift ist den muthmasslichen Correcturen erster und (später) dritter Hand gewidmet, wobei in Uebereinstimmung mit Du Rieu die wenigen Zusätze der letzteren als Interpolationen verworfen, die Verbesserungen der ersteren aber als die einer durchaus ehrlichen, einfältigen Schreibernatur anerkannt werden. Dagegen entnimmt man, nach des Verf. Ausführungen in Absatz V, aus der ganzen Art des Correctors (oder Conlators nach Strelitz' richtiger Bezeichnung), zu emendieren, zweierlei: dass er ähnlich dem Abschreiber zu seiner revidierenden Thätigkeit mässiges Verständnis des ihm vorliegenden Textes mitgebracht, dass er ferner eine Handschrift verglichen habe, aus der er bonam partem emendationum earum, de quibus ambigi nequeat (p. 22), entlehnen konnte. Wenn auch der Schluss, dass es sich ähnlich mit zahlreichen Verbesserungen geringeren Belanges verhalte, gleich danach vom Verf. mit der Bemerkung einzelner Fälle autoschediastischer Correcturen eingeschränkt wird, so gilt ihm dennoch im Grossen und Ganzen die Kritiklosigkeit unseres Correctors als Bürgschaft seiner Verlässlichkeit. Daneben mag immerhin die Anschauung Raum haben, es sei schon in der mangelhaften Textgestalt des Archetyps für den Corrector der Reiz zu Besserungen auf eigene Faust gelegen; die Summe aller Beobachtung bleibt demungeachtet, was Str. p. 24 bündig ausspricht: non eum fuisse conlatorem nostrum, qui sententiae gratia archetypi scripturam vel levissima mutatione tentaret, nedum libro non conlato eiusmodi emendationes eum fecisse putemus.

Eine weitere Gruppe corrigierter Stellen, u. zw. die von zweifelhafter Güte, bespricht und erörtert detailliert Absatz VI, p. 29–32, unter Zugrundelegung des bis dahin erfahrungsgemäss bekräftigten Grundsatzes der vis major des Correctors, allerdings nicht ohne die nöthigen Einschränkungen, ungeachtet die Spitze gerade dieses mehr polemischen Theiles der Untersuchung gegen Halm-Baiter's kritisches Verfahren gerichtet ist, das aber darum noch nicht aus dem Grunde als ein wenig methodisches verurtheilt werden darf, weil es sich in puncto der anfechtbaren Correcturen sich ziemlich reserviert gehalten. Damit soll indess keineswegs der Vorsicht das Wort geredet werden, welche u. a. Halm bestimmt hat, I, 31 die vom Corrector eingeschalteten Worte quomodo duo soles visi sint, non quaerit nach quaerit für interpoliert zu halten, da doch die Natur dieser Ergänzung derartigen Verdacht offenbar ausschliesst. Mit Grund verficht der Verfasser mehrfach die selteneren oder auffälligeren Formen und Phrasen gegen die üblicheren, deshalb aber nicht mehr ciceronischen,

wie II, 9 ubique genitum statt u. gentium (p. 52), während er andererseits, um vom Corrector die Schuld der Schlimmbesserung II, 7 mutatio st. demutatio abzuwälzen, allzu bereitwillig zur Einmengung einer späteren Hand seine Zuflucht nimmt.

Hier sei es erlaubt zweier Stellen besonders zu gedenken, deren erstere seit langem, wol ohne Grund, controvers ist, während die zweite bisher unbeachtet blieb. I, 56 quem unum omnium deorum et hominum regem esse omnes docti indoctique consentiunt ist das ungehörige expoliri hinter indoctique auch nach Strelitz' weitläufigen Widerlegungen (p. 41) nicht aufgeklärt. Das Wort scheint weder die Verderbnis eines Glossems noch des Textes zu enthalten, vielmehr gibt es sich als eine durch irgend ein Versehen in das Archetypum gerathene oder vom Schreiber des Vatic. verschuldete Wiederholung des (diesmal falsch gelesenen) *expediri* am Schluss des vorhergehenden Capitels zu erkennen.

Die andere Stelle II, 5 primum quod essent urbes maritimae non solum multis periculis oppositae, sed etiam caecis (p. 50) berührt gleichfalls flüchtig die Correctorfrage, bietet aber ein anderes Interesse. Die Gegenüberstellung non solum multis, sed etiam caecis ist nach Form und Inhalt matt und unschön, auch dann, wenn sie den Sinn einer Gradation hat. Der Zusammenhang mit dem Folgenden, wo des Näheren ausgeführt wird, um wie viel grösser die unvermutheten Gefahren von Seestädten sein müssten als jene von Binnenstädten, vor welchen selbst der unerwartete Feind sich multis indiciis et quasi *fragore quodam et sonitu* ankündigt, lässt schliessen, dass es vorher hiess: Seestädte sind nicht blos unhörbaren, sondern auch unsichtbaren Fährlichkeiten ausgesetzt, somit: non solum *mutis* periculis oppositae, sed etiam caecis.

An die eingehende Behandlung der vielberufenen crux interpretum II, 39, einer Stelle, die der Verf. kaum weiter gefördert hat als seine vielen Vorgänger, knüpft er p. 67 eine bei dem Mangel anderweitiger Tradition für die Kritik der Bücher vom Staat, besonders aber für gerechtere Auffassung des Correctors nicht unnütze Beobachtung. Die Hauptergänzung nämlich in jener lückenhaft erhaltenen Stelle: habeat quib. ex cent. quattor *centuriis* tot nach *centurias*, augenscheinlich einer Handschrift entnommen, lässt im Zusammenhalt mit andern daselbst angeführten Beispielen auf die Vermuthung gelangen, dass die Länge der Zeilen des Archetyps ungefähr Raum gab für dreissig Buchstaben. Geht man von dieser Wahrscheinlichkeit aus, so werden ausser jenen Stellen, welche Dittographien oder Auslassungen von der genannten Ausdehnung enthalten und deshalb vor Allem beweiskräftig sind, auch solche in Betracht kommen, in denen anders nicht erklärbare Verschreibungen der ersten Hand die Thätigkeit des Correctors erheischten. So wenn I, 23 nach *metu*, quod serena nocte subito candens irrthümlich *met* für *et* geschrieben ist, I, 35 wegen des voraufgehenden *sit in* illo genere melior, ego, cum mihi sit, statt unum gesetzt wird: *in* unum,

I, 55 caritate den Anlass gibt, charetaere für carere zu schreiben; II, 31 nach creavit aus dem folgenden Pompilii populum die Silben pilip thörichter Weise vorausgenommen werden. In all' diesen Beispielen variieren die Zwischenräume, um die es sich handelt, zwischen 26 und 36 Buchstaben, im Mittel also dem von Strelitz bezeichneten Mass der Zeilen in der Originalhandschrift. Demnach würde sich's der Mühe lohnen, weiteren Belegen auf die Spur zu kommen, wozu die erste Anregung gegeben zu haben, ein Verdienst dieser Schrift genannt werden kann.

Jenen Stellen, die der Corrector ohne Noth oder selbst zum Schlimmern geändert hat, ist der achte und letzte Abschnitt gewidmet. Mehrfach sind, wie er zeigt, Schreibungen der älteren Orthographie, deren der Corrector anderweitig viele zu ihrem Recht gebracht hat, durch die späteren Formen ersetzt, wol gegen die Gewähr des Archetyps. Mit gutem Grund hat hier der Verfasser im Gegensatz zu Mai's Ansicht, dass das dritte Buch zwar vom selben Schreiber, aber aus einem anderen Original stamme, — was aus der hier herrschenden Schreibung qum neben sonstigem quum folgen soll — geltend gemacht, eher sei anzunehmen, der Corrector habe bei der Revision dieses Buches die Schreibungen eines anderen Abschreibers in seiner Vorlage vorgefunden als desjenigen, von dem die ersten beiden stammen.

Unter der geringen Anzahl falsch corrigierter Stellen, u. zw. solcher die muthmasslich ihren Ursprung in der Correctorhandschrift hätten, zählt der Verf. auch I, 10 auf: non igitur potestas est ex tempore aut cum velis opitulandi rei publicae, quamvis ea prematur periculis, nisi eo loco sis, ut tibi id facere liceat. Mit dem zwischen ea und prematur eingeschalteten in, woran Mai überflüssigen Anstoss nahm, weiss auch Strelitz nichts rechtes anzufangen; und doch lohnt es sich, einen Platz für das sicherlich nicht umsonst eingeschobene Wörtchen ausfindig zu machen. Wenn es nämlich im Archetypus richtig hiess: nisi eo *in* loco sis, so ist erklärt, wie der Corrector die vom Schreiber vergessene Partikel zwar einsetzte, aber am unrichtigen Orte statt hinter nisi *eo*, hinter quamvis *ea*.

Die sogenannte dritte Hand, wahrscheinlich eines Lesers späterer Zeit, ist durch ein paar lemmatische u. ä. Zusätze, die unmöglich der Corrector verschuldet hat, gekennzeichnet. Daneben hat Strelitz's Vermuthung einiges für sich, dass eine Reihe von Schlimmbesserungen, wie das ergötzliche belli copia für bella cop. II, 67 u. a. zum Schluss besprochene, nicht sowol aus des Correctors Kopfe als eines ignoranten Lesers, vielleicht eben jenes vorgenannten, entsprungen seien. Sicheres gewinnen wir allerdings auf diesem Wege nicht, genug indess, wenn eine Handhabe zur Erklärung mancher Inconsequenzen in dem ganzen Emendationswerke und zur Ehrenrettung des Correctors oder besser seiner Quelle gegeben ist.

Welcher Art war nun diese Quelle? War es die Stammhandschrift des Vaticanus oder eine von ihr verschiedene? Für letzteres

würden zumeist die Stellen entscheidend sein, wo erste und zweite Hand aus auseinandergehenden Recensionen von ungefähr gleicher Güte zu schöpfen scheinen, sowie bei der grossen Urtheilslosigkeit der bessernden Hand viele orthographische Varianten. Ersterem neigt sich der Verf. zu, ohne diese seine Aufstellung erst erhärten zu wollen. Umsomehr wäre es geboten, in Hinkunft eine Norm zu finden, nach welcher das gegenseitige Verhältnis der Originale des Schreibers und des Correctors zu beurtheilen und das Vorhandensein einer etwaigen doppelten Recension, welcher diese beiden supponierten Originale angehören würden, zu constatieren wäre. Schon als Vorarbeit zu diesem Zwecke verdient Strelitz' fleissige Untersuchung die vollste Beachtung Aller, die sich mit Cicero-Kritik befassen und die aufrichtige Anerkennung Aller, denen die systematische Gruppierung des kritischen Apparats und die Gewinnung einer geordneten Ueberschau der Resultate erwünscht kommt.

Wien. Siegfried Mekler.

Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus von Dr. Johann Müller, Professor an der k. k. Universität in Innsbruck. 1. Heft: historiarum lib. I und II. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung 1865. 60 S. — 2. Heft: historiarum lib. III—V. Innsbruck 1869. 58 S. — 3. Heft: Annalium lib. I—VI. Innsbruck 1873.*) 61 S. — 4. Heft: Annalium libri XI—XVI. Mit einem sprachlichen Register über alle vier Hefte. Innsbruck 1875. 51 S. Alle vier Hefte in Grossoctav.

Im Vorworte zum ersten Hefte constatiert der Verfasser mit sichtlicher Freude, dass im 6. und 7. Decennium bis zum Jahre 1865 Correctheit und Lesbarkeit des Taciteischen Textes in staunenswerther Weise gefördert worden sind, und dass auch die Interpretation nicht zurückgeblieben ist, wiewol diese bei Tacitus eine schwierige Aufgabe zu lösen hat. Es ist diese Behauptung als richtig anzuerkennen, und auch die Jahre 1865—1875 haben unzweifelhaft die Schriften des Tacitus in kritischer und exegetischer Weise gefördert, wenn auch unserer Meinung nach nicht gerade in staunenswerther Weise. Denn es bleibt trotz der relativ bedeutenden Leistungen in der letzten Zeit noch immer für die Kritik und Erklärung unseres Schriftstellers genug zu thun übrig. Dies beweisen unter anderm auch die Beiträge des Herrn Verfassers selbst in recht schlagender Weise. Wer weitere Belege für die Richtigkeit dieser Behauptung und zwar leicht zugängliche haben will, besehe sich z. B. den kritischen Anhang in den Aus-

*) Auf dem Umschlage und Titelblatte dieses Bändchens steht aus unliebsamem Versehen der Verlagshandlung oder der Druckerei die Jahreszahl 1869. Das Heft ist jedoch vom Verfasser als ein herzliches Willkommen der 29. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, die im September 1873 in Innsbruck stattfinden sollte, aber auf das nächste Jahr verschoben wurde, gewidmet. S. 59 der Gelegenheitsschrift ist dann auch richtig vom Verfasser selbst datiert: Innsbruck, im Juli 1873.

gaben von Dräger und Heräus oder Halm's commentarius criticus, und er wird finden, dass nicht wenige Stellen noch ihrer Heilung harren, und dass bei manchen diese Heilung nie gefunden werden wird. Dabei sehen wir von einer andern schwierigen Frage ganz ab, die von vielen, zum Theile namhaften Philologen bisher vornehm ignoriert oder nur leichthin und abweisend berührt wurde. Wir meinen die Frage von der Glaubwürdigkeit des Tacitus.*) Es ist hoffentlich die Zeit nicht mehr allzu ferne, wo man wenigstens die bedenklichsten Entstellungen der historischen Wahrheit, Irrthümer und Widersprüche, die sich Tacitus namentlich in dem ersten Theile der Annalen unzweifelhaft zu Schulden kommen lässt, im Commentare kurz und bündig anführen wird. Bis nun ist leider in dieser Beziehung, auch in den neuesten Auflagen von Nipperdey und Dräger, so viel wie nichts geschehen, obwol wenigstens der erstere in seiner grösseren Ausgabe des Cornelius Nepos gezeigt hat, dass er die stilistischen und sachlichen Fehler eines Schriftstellers mit erbarmungsloser Akribie behandeln und so zu sagen in den Eingeweiden des unglücklichen Delinquenten herumwühlen kann. Dieser Mangel der sachlichen Erklärung wird jedoch, wie wir zuversichtlich hoffen, im Laufe der Jahre beseitigt werden.

Wir haben die vorstehenden Bemerkungen nur deshalb gemacht, um zu zeigen, dass für die Texteskritik und grammatische Erklärung des Tacitus, sowie auch für die historische Kritik des von ihm Berichteten noch vieles zu thun sein wird. Im Folgenden gehen wir zu dem eigentlichen Thema unserer Recension über, nämlich zu den einzelnen von Dr. Müller besprochenen Stellen. Bezüglich der beiden ersten Bändchen, welche die Historien behandeln, können wir uns kurz fassen, da dieselben von Heräus in der zweiten Auflage des ersten Bandes und im zweiten Bande der Historien vielfach im Commentare und im kritischen Anhange angeführt sind und das Gute davon jedenfalls benutzt wurde. Auch sonst wurden die beiden Bändchen bereits besprochen, z. B. auch von uns gelegentlich bezüglich einzelner Stellen im Programme des Josefstädter Gymnasiums 1871 S. 3, 6 und 15, und in dieser Zeitschrift 1871 S. 609, 611 f. und 1873 S. 810, 811, 815 und 816. Dem an den angeführten Orten Gesagten haben wir bezüglich dieser beiden Bändchen nur wenig hinzuzufügen. Eine treffende Aenderung wird I, S. 12 Anm. 1 vom Verfasser nebenbei zu Liv. XXI, 30, 7 vorgeschlagen, wo er schreibt: *Alpes ... pervias paucis esse, esse exercitibus.* — Hist. II, 4 init. ist in den Ausgaben geschrieben: *de se per ambages interrogat (Titus) caesis compluribus hostiis. Sostratus .... ubi .... videt* etc. M. findet, dass in dieser bisher (wie wir finden mit Recht) unangefochtenen Ueberlieferung des Med. die Worte *caesis compluribus*

*) Auch Hr. M. verhält sich dieser leidigen Frage gegenüber absolut ablehnend, indem er III, S. 31 f. Anm. 3 „nur ausnahmsweise“ mit einem Worte auf die Uebersetzung und Polemik Stahr's eingeht, um dem gehassten Sterblichen einen Hieb zu versetzen.

hostiis, an *interrogat* angelehnt, keinen rechten Sinn haben. Allein eine solche Abschliessung der Periode mit Abl. absol. kommt auch sonst vor, und es ist nicht einzusehen, wie *caesis compluribus hostiis* temporal gefasst, keinen rechten Sinn geben soll. Müller setzt nach *interrogat* einen Punct und schreibt *caesisque pluribus* (statt des überlieferten *compluribus*) *hostiis*, das dann ganz passend zum folgenden Satze gehört. Die Aenderung ist jedoch nicht nothwendig. — Hist. II, 41 fin. ändert M. an der unzweifelhaft verderbten Stelle *incertus undique clamor adcurrentium uo clamantium*, das letzte Wort in *conlocantium. conlocare* soll „antreten lassen" also „aufstellen" bedeuten und sich auf die niederen Chargen beziehen. Allein diese Aenderung befriedigt so wenig wie die bereits von andern gemachten. Es widerspricht nämlich das unmittelbar folgende, indem gesagt wird, dass im Heere Otho's jeder Soldat selbst Stellung nimmt so wie es ihm gerade beliebt. Die Soldaten gehorchen ihren Generalen nicht, geschweige denn ihren Unterofficieren. Dazu kommt, dass das nach *adcurrentium* ursprünglich geschriebene Wort wahrscheinlich einen Gegensatz dazu, wie z. B. *avolantium* (Weissenborn's Vermuthung) enthielt. Und ein solcher Gegensatz ist *conlocantium* nicht. Es bleibt somit nichts übrig, als diese corrupte Stelle mit dem Interpretationskreuze zu versehen. – II, 56 med. wird *referti agri* wie ibid. cap. 12 med. *pleni agri* richtig ausgelegt. — cap. 59 fin. sucht der Verfasser die Ueberlieferung gegen Classen's Einschiebung eines *nec* vor *rebus adversis* zu schützen. Heräus folgt ihm in der Interpunction sowol wie in der Erklärung. Die Sache scheint uns aber doch zweifelhaft zu sein, sowol wegen des Vorausgehenden als auch wegen des tadelnden Attributes *nimius* bei *honos.* — Passend ist cap. 76 init. die Gestaltung des Satzes *ego te*, *Vespasiane*, *ad imperium voco, quam salutare rei publicae*, *quam tibi magnificum, iuxta deos in tua manu positum est*, die nicht einmal eine Aenderung genannt werden kann, und mit Recht ist Heräus derselben in der zweiten Auflage gefolgt.

Was das zweite Bändchen anbelangt, so hätte Heräus Hist. III, 2 fin. nach Döderlein und Jacob, denen Müller beistimmt, *idem suasor actorque consilii ero* schreiben sollen.

Dagegen müssen wir M.'s leise Aenderung der vorausgehenden Worte *nisi quis retinet*, zu denen einfach *me* zu ergänzen ist, in *ni sibi quis retinet scil. rem*, so scharfsinnig sie auch sein mag, dennoch als höchst problematisch bezeichnen. — Die schwierige Stelle III, 16 med. ist durch Einschiebung eines *non* zwischen *Vitellianos* und *modica* nicht geheilt. *modica caede* auf die Vitellianer bezogen, ist nicht zu beanständen, ebenso wenig das folgende *fugae ultimus*, an dem auch M. mit Recht nicht rüttelt. Es versteht sich allerdings von selbst. Aber es ist von Tacitus jedenfalls zu viel verlangt, dass er immer geistreich sein soll. — Die Rechtfertigung der Ueberlieferung *forte victi* III, 18 med., die M. unternimmt, können wir nicht billigen, obwol wir gerne die Sorgfalt des Verfassers

anerkennen. — Bei III, 67 med. *quae tamen paucis ante diebus opportuna morte excidium domus praevenit* will M. den Pleonasmus *ante praevenit* durch Streichung von *ante* beseitigen. Wol mit Unrecht, da zwei ganz ähnliche Stellen im Dialog vorkommen, und ausserdem Ann. XI, 7 med. *ante providerit* steht, welche Stelle M. übersehen hat. Vgl. dazu Nipperdey's Note. Heräus verbindet, um nur dem gefürchteten Pleonasmus zu entrinnen, die Worte *paucis ante diebus* in eben so gekünstelter als unnöthiger Weise mit *opportuna morte.* — S. 46 steht dreimal: die Römischen. Wir sehen nicht, warum der gewöhnliche Ausdruck vermieden wurde. — Die corrupte Stelle IV, 42 init. ist durch die allerdings scharfsinnige Conjectur des Verfassers, der Heräus beistimmt (*sponte Caesaris accusationem subisse . . . videbatur*), unserer Meinung nach nicht *geheilt*, was bei einer so bedenklichen Stelle natürlich Niemanden zur Last gelegt werden kann. *sponte Caesaris* würde für das Verfahren des *Aquilius Regulus* einen Milderungsumstand abgeben, der jedoch zu dem vorausgegangenen *in summum odium extulerat* nur schlecht passt. Auch enthalten die Worte *accusationem subisse . . . . videbatur* nicht den wahren Sachverhalt, sondern bezeichnen nur die üble Meinung, die man allgemein von ihm hatte. — Dass V, 12 init. *insuper* hinter *fons* ausgefallen sei, ist wol nicht anzunehmen. Den Verfasser scheint zu dieser Einschiebung das Bestreben verleitet zu haben, einen Gegensatz zu dem folgenden *sub terra* in den Text zu bringen. Das Wort *insuper* scheint auch bei Tacitus nur „obendrein“ zu heissen.

Im dritten Bändchen ist Pfitzner's kritische Schrift: Die Annalen des Tacitus, Buch I—VI vielfach citiert. An der schwierigen Stelle Ann. I, 8 *ex quis maxime insignes visi . . . . censuere*, wo Nipperdey *visi* als unecht einklammert, geht der Verfasser auf Bezzenberger's Einschiebung eines *qui* nach *quis*, die Ritter in seine Ausgabe aufgenommen hat, zurück — was wir nur billigen können. Nur hätten wir die Auseinandersetzung, da doch nichts Neues geboten wird, kürzer gewünscht. — cap. 27 med. desselben Buches wird die Vulgata *digredientem cum Caesare* gegen Nipperdey's Aenderung vertheidigt unter Beifügung eines langen Excurses über die Auslassung des Pronomens der dritten Person (auch der ersten und zweiten). — II, 33 med. sucht der Verf. die Ueberlieferung in löblicher Weise möglichst zu erhalten, indem er schreibt: *sed ut locis ordinibus dignationibus, antistent (et)?**) *aliis, quae* etc. Dabei soll *sed* stehen statt des erwarteten *sed quod, sed quia*, indem das positive Glied der Gegenüberstellung in der Form eines unabhängigen Satzes

*) Klammer und Fragezeichen sind nicht von uns, sondern von Hrn. M. selbst S. 20 gesetzt. Ausserdem ist cap. 33 nach cap. 55 behandelt, bei dessen Behandlung uns S. 15 ein Satz begegnet, der einer kleinen Aenderung zu bedürfen scheint: gleichwol erübrigt der Schriftsteller in ersterem Satzgliede der Bezeichnung der Person nur desshalb, weil etc.

auftrete. Es ist also *ut* = wie zu nehmen, und vor *aliis ita* ausgelassen. Einfach kann diese Erklärung gewiss nicht genannt werden. Ferner möchte man in einem von *quia* unabhängigen Satze den Infinitiv *antistare* erwarten. Warum nimmt Hr. M. *ut* nicht lieber final und schreibt mit Weglassung der Klammer und des Fragezeichens und Ersetzung des *et* durch *que*: *sed ut locis ordinibus dignationibus antistent aliisque quae* etc.? Doch ziehen wir auch diesem Vorschlage die Gestaltung der Stelle durch Nipperdey weitaus vor. — S. 22 Z. 5 v. o. findet sich der unliebsame Druckfehler *M. Lepidus* statt *M.' Lepidus*. — III, 11 fin. ist der immerhin anerkennenswerthe Versuch, die Dittographie *ac premeret* durch eine ganz geringe Aenderung zu halten, in seiner Ausführung schwerlich zu billigen. — Dagegen ist im folgenden cap. med. die Erklärung von *an falsa haec in maius vulgaverint* ebenso einfach als treffend und zugleich mit einer ganz passenden Belegstelle aus den Fragmenten Sallust's versehen. — cap. 21 fin. ist für das vielfach angefochtene Asyndeton der beiden Vordersätze mit *postquam* eine passende Belegstelle erbracht. Aus Freude über den gemachten Fund wird der Verf. im Folgenden humoristisch, indem er die Hoffnung ausspricht, dass das von böswilligen Interpreten angezweifelte Asyndeton nunmehr, wo es einen Kameraden zur Seite habe, sich schon etwas leichter durch die gelehrte Welt durchschlagen werde (S. 29). Es dürften sich aber noch andere Beispiele für ein solches Asyndeton der Vordersätze finden lassen, namentlich wenn darin Gegensätze vorkommen, z. B. *Cicero pro lege Manilia XV § 45 cum socii pertimuissent, hostium opes animique crevissent, satis firmum praesidium provincia non haberet; pro Ligario VII, § 20**) *sed ut omittam communem causam, veniamus ad nostram*, wo Richter passend als Hauptsatz den Gedanken ergänzt: „so frage ich"; *pro M. Marcello V, § 13 nam quum M. Marcellum ... reipublicae conservavit (Caesar), me et mihi et item reipublicae, reliquos amplissimos viros et sibi ipsos et patriae reddidit .... non ille hostes induxit in curiam* etc., wo der Nachsatz scharf markiert mit *non ille hostes* etc. beginnt. — cap. 43 init. ändert M. das überlieferte *nobilissimarum* in *nobilissima cum* und dem entsprechend das nachfolgende *subolem* in *subole* und *operatam* in *operata*. Damit soll die Ueberlieferung möglichst geschont werden. Wir ziehen Bezzenberger's Vorschlag vor. — Wenig wahrscheinlich dünkt uns auch der Vorschlag, an der corrupten Stelle cap. 55 fin., die mit dem Interpretationskreuze zu zieren ist, das überlieferte *maiores* in *animorum* zu ändern. — An der schwierigen Stelle IV, 3 init. kann Hr. M. nach einer vier Seiten langen Erörterung schliesslich nicht umhin, sich für die bekannte Aenderung Nipperdey's zu erklären. Mit Recht nennt er selbst S. 46 dieses Resultat seiner langen Erörterung bescheiden. Auch wir sind über-

*) Vgl. dazu die Anm. Richter's, der auf Nägelsbach's Stilistik p. 468 f. verweist. Halm ordnet in seiner Ausgabe die Sätze anders an. Wir ziehen die Richter'sche Gestaltung vor.

zeugt, dass nur durch die Streichung des *et* vor *quia* die Stelle lesbar zu gestalten ist. — Bei cap. 33 fin. desselben Buches *tum quod antiquis scriptoribus rarus obtrectator*, *neque refert cuiusquam* sucht der gelehrte Verf. das überlieferte *quod*, das Nipperdey als unecht einklammert, durch Annahme eines Anakoluths zu halten, geht aber dabei, um eine Beziehung für *tum quod* zu finden, weit zurück, nämlich auf den Anfang von cap. 32 *sed nemo annales nostros cum scriptura eorum contenderit qui* etc. Diese Worte sind nach der Ritter'schen Ausgabe nicht weniger als 25 Zeilen von den besagten Schlussworten des cap. 33 entfernt. Wir glauben darum nicht, dass diese Begründung des überlieferten *quod* bei der gelehrten Welt Anklang finden wird, obwol wir die Sorgfalt und den Scharfsinn des Verfassers auch hier gerne anerkennen. — V, 10 (VI, 5) med. wird das überlieferte *inanium spe*, an dem bereits Heinsius gerüttelt, in *inani in spe* geändert. Damit ist die Stelle um eine Conjectur reicher geworden, die paläographisch wenigstens nicht unwahrscheinlich ist. — Bei VI, 31 (37) fin. halten auch wir es mit dem Verf. für das gelindere Heilmittel, bei *ut sponte Caesaris*, *ut genus Arsacis* . . . *cerneretur* eines der beiden *ut* als Dittographie zu streichen. M. streicht das erste, so dass dann das zweite *ut* nachgestellt erscheint. Wir möchten das zweite *ut* gestrichen wissen.

Im vierten Bändchen wird XI, cap. 29 med. bei den überlieferten Worten *ut solum id immutans*, die in neuerer Zeit mehrfach angefochten wurden, blos *ut* in *et* geändert. Die Stelle wird dadurch wenigstens lesbar und zwar durch eine ganz leise Aenderung, die jedoch keine neue ist. Sie findet sich bei Ritter in den kritischen Noten angeführt: *et s*, d. i. jüngere und interpolierte Handschriften. — XII, 17 init. wird *ut belli potius iure caderent* als Finalsatz genommen, um das überlieferte *ut* zu retten. Es hängen dann von *aspernati sunt* in passender Weise zwei Nebensätze ab. — S. 12 bis 16 incl. gibt M. eine Sammlung von Stellen bei Tacitus, an denen sich dasselbe Wort in kurzem Zwischenraume wiederholt findet, und zwar nach den verschiedenen Gesichtspuncten geordnet. Durch diese verdienstliche Sammlung soll XII, 45 med. die Wiederholung von *gnara*, nachdem *ignarum* vorausgegangen, und XIII, 40 med. die Wiederholung von *cornu* nach *cornibus* gerechtfertigt werden. XIII, 40 ist jedoch schwerer verderbt. — XIII, 21 med. erscheint dem Verf. die von Nipperdey vorgenommene Umstellung der Sätze mit Recht als gewaltsam, und er hält es daher für wahrscheinlicher, dass vor *aut existat* das entsprechende disjunctive Glied *aut falsa ista* ausgefallen sei. Es wäre nur zu wünschen, dass diese Worte wirklich im Texte stünden. Der Med. enthält jedoch keine Spur einer etwaigen Lücke. — Bei der schwer verdorbenen Stelle XIV, 16 init. legt M. einen neuen Verbesserungsvorschlag vor, mit engerem Anschluss an die Handschrift, indem er blos das überlieferte *nati in notitia* ändert. Es wird uns jedoch nicht gesagt, was *insignis aetatis notitia* in dem dortigen Zusammenhange besagen soll. Es sind über-

haupt der ganzen Stelle nur eilf Zeilen gewidmet. — cap. 26 fin. bringt M., um den Singular *pars Armeniae* mit dem folgenden Plural *iussae sunt* zu rechtfertigen, eine passende Parallelstelle aus Cicero bei. — An der mehrfach besprochenen Stelle cap. 44 med., wo von Nipperdey eine Umstellung vorgenommen wird, vertheidigt der gelehrte Verf. in scharfsinniger, aber doch etwas gekünstelter Weise die Ueberlieferung, indem er *si pereundum sit* auf die Sclaven, nicht auf die Herren bezieht, und unter *nocentis* sowol diejenigen Sclaven versteht, welche den Mordplan fassen, als auch diejenigen, welche ihn nicht verrathen. Es kann wol als fraglich bezeichnet werden, ob Tacitus so gekünstelt und so geschraubt geschrieben hat. Jedenfalls hätte er dann gut gethan, so verzweifelt dunkeln Stellen einiges Licht zur Aufhellung in Gestalt von kurzen Randbemerkungen beizugeben. — An der verzweifelten Stelle cap. 61 init. ändert M. in wenig wahrscheinlicher Weise die unsinnige Ueberlieferung *repetitum venerantium* in *repetita veneratione.* — XV, 12 fin. wird die Ueberlieferung *ubi par eorum numerus apisceretur* in einer sechs Seiten langen Erörterung vertheidigt, dabei aber S. 37 mit Recht zugestanden, dass die Ausdrucksweise des Tacitus eine recht gekünstelte ist. — cap. 54 init. wird mit Nipperdey gegen Dräger *multo sermone* als Ablativ der Eigenschaft gefasst. Dagegen beanständet der Verf. XIV, 23 med. die Auffassung von *misericordia* und *celeritate* als Abl. qualitatis und nimmt wenig wahrscheinlich eine Ellipse von *agit* mit entsprechender Interpunction an. Wir möchten jedoch die beanständeten Abl. qualitatis *misericordia* und *celeritate* als solche gelten lassen, da sie ja nur Ausführung von diversis artibus sind, und im folgenden abwechselnd mit den Abl. qualitatis das Adjectiv inmitis kommt. — Das 16. Buch ist in diesem vierten Hefte leer ausgegangen, obwol auf dem Titelblatte steht: Annalium XI—XVI, und obwol darin auch bestrittene Stellen vorkommen.

Wir gestehen gerne zu, dass in allen vier Heften der sachkundige Leser auch dort, wo er mit dem Verfasser nicht übereinstimmen kann, seine Sorgfalt und seinen Scharfsinn bereitwillig anerkennen wird. Ebenso ist an manchen Stellen, wo M. nach längerer Erörterung auf bereits aufgestellte Erklärungen oder Textesänderungen zurückkommt, nur scheinbar nichts geleistet, indem in diesem Falle die Methode der Behandlung instructiv ist. Manchmal wäre wol grössere Kürze möglich gewesen. Seltener hätten wir eine grössere Ausführlichkeit gewünscht, wie z. B. III, S. 34, 54; IV, S. 27. Es kann weiters nur gebilligt werden, dass der Verfasser am Ende eines jeden Heftes ein Verzeichnis der im Texte und in den zahlreichen Anmerkungen aus Tacitus und anderen Schriftstellern behandelten Stellen folgen lässt, und dass er ausserdem dem letzten Bändchen ein sprachliches Register angefügt hat.

Die äussere Ausstattung von Seite der Verlagshandlung ist anständig, der Preis (60 kr. per Heft) mit Rücksicht auf den beschränkten Leserkreis wenigstens kein übertriebener. Der Druck ist

für das Auge gefällig, und kann ziemlich sorgfältig genannt werden, indem dem Leser nicht allzu viele Druckfehler begegnen und diese obendrein zumeist nicht sinnstörend sind. Die meisten Druckfehler enthält das zweite Heft. S. 24 Z. 5 v. u. ist nach „Streitkräfte" das Zeitwort „beziehen" ausgefallen; S. 31 Z. 2 v. o. steht Ausdücken und Z. 10 v. u. *paludist*. S. 32 Z. 18 v. o. Träger st. Dräger; S. 35 Z. 1 v. u. *pasuros*; S. 36 Z. 4 v. o. *nondam* und Z. 10 v. u. gerrissen. S. 39 bietet nicht weniger als vier Druckfehler. Z. 12 v. u. ist vor „Komma" das Wörtchen „ein" ausgefallen; Z. 7 v. u. steht „Mann" und Z. 1 v. u. Haubtverb und in der Anm. Z. 1 v. o. *appressit*. Auch S. 51 finden sich vier Druckfehler zugleich: Z. 3 v. u. *vim extremum*, Z. 8 *interhostes*, Z. 14 *roponere* und Z. 15 *Ramanae*, ebenso S. 52 Z. 8 v. o. nich und Z. 9 „schützte t", Z. 15 v. u. Anologie und Z. 13 *providevi*. Zugleich möchten wir ebendaselbst Z. 11 v. o. die Worte „von römischen Soldaten" vor „ermordet" eingeschoben sehen. S. 54 finden sich drei Druckfehler: Z. 2 v. u. soll nach *accipitur* ein Komma stehen, Z. 6 steht *inrumdet* und Z. 9 *insuder*. Heft III, S. 9 ist Z. 3 v. u. *opperiretur* zu schreiben und Z. 9 steht *excesisse*.

Wir scheiden von dem ebenso rüstigen als gelehrten Verf. mit dem Wunsche, dass er bald in einem fünften Hefte die drei kleineren Schriften des Tacitus behandeln möge, um auch bei diesen mit glücklicher Hand die Kritik und Erklärung des Schriftstellers zu fördern.

Wien, im November 1875. Ig. Prammer.

Max Duncker, Geschichte des Alterthums. Erste Gesammtausgabe. 4. Aufl. Leipzig, Duncker u. Humblot 1874, 1875.

Duncker's Geschichtswerk ist längst als das zuverlässigste Handbuch über alte Geschichte des Orients in allen Lehrerbibliotheken eingebürgert. Es wäre überflüssig, bei der neuen „vierten" Auflage die Vorzüge desselben hervorzuheben. Dagegen erscheint es nothwendig, die Verbesserungen und Ergänzungen anzugeben, die der Verf. bei der neuesten Auflage vornahm.

Es liegen nunmehr sechs*) Lieferungen der Gesammtausgabe vor. Diese umfassen die zwei ersten Bände des auf sieben Bände berechneten Werkes und entsprechen dem ersten Bande der älteren Ausgabe. In ihnen sind die Aegypter und die Semiten behandelt. Die Geschichte Aegyptens ist bis zum Tode des Amasis (526), die Vorderasiens bis zu dem letzten babylonischen Könige Nabonetos und bis zu dem letzten Meremnaden Krösos fortgeführt. Gerade auf diesen Gebieten hat die neueste Forschung der letzten Jahre höchst bedeutende Resultate zu Tage gefördert, hinter welchen Duncker's dritte Auflage der Zeit nach weit zurückstand. Während die Ameri-

*) Inzwischen erschien die siebente Lieferung, welche die Arier am Indus und Ganges behandelt und bei Erörterung des Kastenwesens und Familienlebens abbricht.

kaner in Dr. Smith's Handbüchern, die Engländer in H. Rawlinson's fünf Monarchien, die Franzosen in F. Lenormant's Handbuch der alten Gesch. des Orientes die Ergebnisse der Forschungen auf dem Gebiete der Hieroglyphen und Keilinschriften und die mit diesen zusammenhängenden neuen Funde auf allen Gebieten ägypt. und orientalischer Geschichte verwertheten, war in Deutschland kein Handbuch vorhanden, das diese dem grossen Kreise derjenigen vermittelt hätte, die nicht der Detailforschung folgen konnten. Wenn Duncker's zweiter Band der dritten Auflage die Geschichte der Arier nach den neuesten Forschungen behandelte, so war dies bezüglich der Geschichte Aegyptens und der Semiten noch dringender nothwendig. Darum begrüssen wir in dieser vierten Auflage ein Werk, das einem längst gefühlten Bedürfnis abhalf. Alle Verbesserungen oder vielmehr Umarbeitungen aufzuführen, würde den engen Rahmen der Zeitschrift überschreiten, darum seien nur einzelne hervorgehoben, durch welche die älteren allgemein gangbaren Annahmen stark erschüttert wurden.

In der ägyptischen Geschichte ist der neuen Funde gedacht, die um Gizeh und Saqqara gemacht wurden und durch welche uns die Geschichte der sechs ersten Dynastien als eine Blüthezeit des alten Pharaonenreiches erscheint, deren Gegensatz gegen die Zeit des Verfalles von der sechsten bis zur eilften Dyn. (die Verf. sehr stiefmütterlich behandelte) nicht hinlänglich deutlich zu Tage tritt. — Auch die Entdeckungen in Tanis sind für die Hyksoszeit verwerthet. — Die alten Traditionen über Ramses II. Heldenthaten sind rectificiert. Dieser Held erscheint nicht mehr als der grosse Eroberer, sondern als ein gewaltthätiger Bedrücker seines Volkes, der sich vor den Syrern (Cheten) zurückziehen, sein Land am Isthmos zu Suez durch einen Canal und durch Festungen gegen die asiatischen Stämme schützen musste und dessen Heldenthaten meist in Sklavenjagden nach Nubien bestanden. Seine Regierung leitet den Verfall Aegyptens ein. Vielleicht hätte der Verf. bei der Quellenrelation p. 112 ff. des Epos gedenken sollen, das Pentaur über die Kämpfe Ramses II. in Syrien verfasste und das erst bei der Literatur p. 169 angeführt ist. Sollte nicht auch Duncker Ebers beipflichten und den hebr. Namen Mizraim von der Festungslinie am Isthmos (מצור = Umwallung) ableiten? — Die in den Inschriften Ramses IV. erwähnten Tuirscha, Sakalascha, Schardaina und Akaiwascha auf Tyrrhener, Sikeler, Sardinier und Achäer zu deuten zögert Duncker mit gutem Grunde. Ebers scheint in seinem Bestreben, überall Phöniker aus dem Delta zu finden, etwas zu weit zu gehen. Bei der Literatur vermisst man das älteste geschriebene Werk: die Sprüche und Lehren Ptahhoteps aus der fünften Dyn. — Die Mythologie (sowie die Schrift) sind an verschiedenen Orten einmal bei Beginn der Geschichte p. 29—64 und einmal hinter den Ramessiden p. 156 — 160 behandelt. Wollte Verf. hiedurch den Gegensatz religiöser Anschauungen in den beiden Perioden andeuten, dann ist dies aus dem Werke nicht ersichtlich.

In der letzten Periode ägyptischer Geschichte II p. 454—485 wurden auch die Resultate assyrischer Forschung verwerthet. Aus diesen erhellt, dass schon König Sargon den Aethiopenkönig Saba od. Sebaka (XXV. Dyn.) tributpflichtig machte (715, 711), dass Assarhaddon um's Jahr 672 den letzten Pharaonen aus der XXV. Dyn. Tirhaka überwand, Aegypten unterwarf und in zwanzig Bezirke theilte, über welche er Fürsten, deren Namen meist ägyptisch sind, setzte. Erneuerte Angriffe Tirhaka's wurden durch Assarhaddon's Nachfolger Assurbanipal zurückgewiesen. Schliesslich gelang es Psammetich, dem Sohne Necho's, eines der zwanzig eingesetzten Theilfürsten, die Herrschaft der Assyrer abzuwerfen.

In der Geschichte der Juden sind Dr. E. Schrader's Forschungen berücksichtigt, der sowol in seiner Bearbeitung von de Wette's Einleitung in's alte Testament, als auch in seinem Werke „Die Keilinschriften und das alte Testament" wesentliche Beiträge zur Aufhellung der jüdischen Geschichte lieferte, und dem das grosse Verdienst gebührt, durch seine Arbeit über die assyr. babylon. Keilinschriften in der Ztschr. d. deutschen morg. Gesch. v. J. 1872 auch unter Deutschlands Gelehrten das Interesse für die Keilinschriften geweckt zu haben. Wie für die spätere Zeit jüdischer Gesch. die Keilinschriften, so geben für die ältere Zeit die ägyptischen Quellen Aufschluss. Duncker hat hier verwerthet, was Ebers in seinen Werken (Aegypten und die Bücher Mosis und Durch Gosen zum Sinai) und Lauth in seinem Moses der Hebräer mit Herbeiziehung der neuesten Entdeckungen festgestellt haben. Doch ist unser Autor wie überall vorsichtig und conservativ. Darum hält er sich im Gegensatze zu vielen Aegyptologen zu den niedrigsten Jahreszahlen. Den Einzug der Israeliten setzt er um die Mitte des 16. Jhs. längere Zeit nach Vertreibung der Hyksos, ihren Auszug um's Jahr 1320 unter Ramses' II. Nachfolger Menephtha. Mit allzu grosser Gewissenhaftigkeit will Verf. den im Leydner hierat. Papyrus vorkommenden Namen Apuriu nicht direct auf die Hebräer deuten, während doch alle Umstände für diese Deutung sprechen. Dagegen scheut er sich nicht die Wanderung Abraham's nach Aegypten aus der Reihe historischer Thatsachen zu streichen und sie als erdichtetes Vorbild der späteren Wanderung aufzufassen. — Bei der Erörterung der Art und Bedeutung des Gesetzes Mosis vermisst man die Hervorhebung des ägyptischen Einflusses. Dieser offenbart sich im Tische der Schaubrode, der sich in ägyptischen Urkunden aus der Reformationszeit Amenhotep's IV. nachweisen lässt, im Dekalog, der an einzelne Stellen des Todtenbuches auffällig gemahnt, im goldenen Kalbe, der ehernen Schlange etc. Darin aber müssen wir Duncker beipflichten, dass er Büdinger's Hypothese nicht aufnimmt, nach welcher Josef nur „das Verdienst des grossmüthigen Muster- und Culturvolkes Aegyptens um die hebr. Hirten" repräsentiert, also ein blosses Gebilde der Dichtung ist. Mit grossem Geschicke schildert der Verf. die politischen und religiösen Verhältnisse der Hebräer an den verschiedenen Wendepuncten ihrer Entwicklung. Nachdem er die älte-

sten mosaischen Einrichtungen während des Aufenthaltes in der Wüste besprochen (I, p. 350 ff.), fasst er zur Zeit der Richter (II, p. 50—56) die wenigen Daten zusammen, die über das politische und religiöse Leben dieser Periode vorhanden sind, schildert dann das Heerwesen und die Verwaltung zur Zeit David's (II, p. 100 ff.) und Salomo's (p. 115), die Finanzen des Reiches unter diesen mächtigen Königen (p. 122) und den Cultus und das Recht, wie sie sich zur Zeit des Königthums unter dem Einflusse der Priesterschaft ausbildeten (p. 126—150). Die nothwendige Ergänzung erhalten diese Schilderungen im Anschlusse an die Auffindung und Verkündigung des neuen Gesetzbuches unter Josias (II, p. 361—373). Die letzten Schicksale des jüdischen Doppelreiches sind mit der Geschichte Assyriens und Babyloniens verwoben und durch Herbeiziehung der Keilinschriften ergänzt.

Was die Geschichte Assyriens und Babyloniens anbelangt, so erscheint dieselbe in drei verschiedenen Epochen behandelt. Zuerst wird das alte Reich von Babylon (I, p. 177—228) besprochen; darauf folgt die Gründung des assyrischen Reiches und seine Erhebung (II, p. 3—29 und 201—217) und schliesslich die Höhe und der Sturz Assyriens (II, p. 217—357), an welche sich das neue Reich von Babylon (II, p. 396—423) anfügt. In diesen Partieen hat Duncker's früheres Werk die bedeutendsten Umarbeitungen erfahren. Schon bei der grossen Fluth sind die von Smith gelesenen Thontafeln berücksichtigt, doch fehlt eine ausführlichere Würdigung dieses Fundes und ein genaueres Eingehen auf die im Zusammenhange mit der Fluth stehenden Sagen von den Heldenthaten Izdubar's (Nimrud?). Bei den Königen Altbabylons sind statt der wenigen Dynastien bei Berosos viele der Namen gesetzt, welche aus den Keilinschriften zu Tage gefördert wurden. Von Urukh angefangen (aus dem 19. Jh.) reichen die Namen herab bis Nebubaladan um's 9. Jh., wodurch ersichtlich ist, dass von einem Aufgehen Babylons in das Reich des Ninus, wie es nach griech. Darstellung früher angenommen wurde, keine Rede sein kann. Als ältere Vorstufe des Babylonischen Reiches nimmt Duncker richtig das Reich Elam an, dessen Sprache er als die alte Sprache der Keilinschriften bezeichnet. Es wäre wol richtiger mit Lenormant für diese alte Sprache die Bezeichnung „akkadisch" zu gebrauchen. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass von den Akkadiern die uns als semitisch bekannte Cultur abstammt.

In der Religion und Wissenschaft der Chaldäer ist L'immortalité de l'âme chez les Chaldaeens p. M. J. Oppert nachzutragen; sowie Nachträge zur Fluthsage und zahlreiche historische und mythologische Daten in den inzwischen erschienenen Assyrian discoveries during 1873 u. 74 von G. Smith geliefert wurden. Aus letzteren erhellt z. B., dass es in Mesopotamien mehrere astronomische Observatorien gab, indem ein Bericht des Observators in Akkad erhalten ist, und dass der assyrische Noah Hasisadra entsprechend dem Xisuthrus des Berosos heisse. — Unter den Bauten wird der Birs Nimrud

nach Rawlinson's Vorgange nicht als der Tempel des Bel angenommen, als welcher er häufig bezeichnet wird. Es ist dies vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach der Tempel des Nebo zu Borsippa.

Die assyrische Geschichte beginnt Duncker mit den griechischen Sagen, um aber sogleich zu den historisch überlieferten Namen der ältesten Könige des Landes Ismi dagon und seiner Nachfolger überzugehen, aus welchen Salmanassar I. (1310) durch Gründung der Stadt Chalah, Tiglath Pilesar I. (1130 u. 1100) durch seine Kriegszüge und Bauten hervorragen. In der dritten Periode hängt die assyrische Geschichte mit der hebräischen innig zusammen. Die treffliche Benützung der prophetischen Bücher des alten Testamentes für die Geschichte ist aus den früheren Auflagen Duncker's bekannt. In der neuesten Auflage gaben die Werke Eb. Schrader's, Oppert's, Ménant's und G. Smith's reiche Ausbeute zur Ergänzung und Umarbeitung dieses Theiles der Geschichte. Namentlich hervorzuheben ist der durch Keilinschriften festgestellte Bericht über die Vernichtung des Reiches Israel (II, p. 246 ff.). Es steht nunmehr fest, dass Salmanassar IV., besser wol der VI., den Krieg gegen Syrien, Phönikien und Juda begann, dass aber sein Nachfolger (nicht Sohn) Sargon denselben vollendete. Ueberhaupt bildet die Regierung Sargon's einen Lichtpunct in der assyrischen Geschichte. In dieselbe fällt auch die Unterwerfung Mediens. In Bezug auf die Geschichte dieses Landes haben die Keilinschriften nachgewiesen, dass der Gründer von Mediens Selbständigkeit, Dejokes, nicht, wie Rawlinson glaubt, in's Reich der Mythen gehört. Unter den von Sargon bekämpften Ländern erscheint Bit-Dayaukka „der Wohnort des Dejokes". Bezüglich der Kämpfe gegen Babylon's Herrscher Merodoch Baladan hätte der Verf. (namentlich II, p. 254) Lenormant's Abhandlung „Ein babylonischer Patriot im 8. Jh." in dessen premières Civilisation herbeiziehen können, sowie dessen Arbeit über das Reich Medien in dem ersten Bande der lettres assyriologiques bei den Kämpfen zwischen Assyrien und Medien Berücksichtigung verdient hätte. Die Feldzüge der assyrischen Könige Assarhaddon's und Assurbanipal's gegen Aegypten und Nubien, deren bei Aegypten gedacht wurde, werden ausführlich II, p. 282—289 dargestellt. G. Smith's Assurbanipal hat diesen Theil der assyrischen Geschichte nach den Keilinschriften ganz neu gestaltet. Ueber die Zerstörung Ninive's ist durch die Keilinschriften nichts Wesentliches bekannt geworden. Nur der Name des letzten Königs des griech. Sarakos steht fest. Es ist Assur-idil-ili, der Sohn Assurbanipal's, der mit seiner Hauptstadt Ninive unterging. Duncker hält gegenüber Rawlinson und Lenormant, die das J. 625 für die Zeit des Falles von Ninive annehmen, mit Oppert am J. 606 fest. M. Haigh ging freilich auf ein sehr schwaches Zeugnis hin sogar zum J. 598 herab.

In der Geschichte Nebukadnezar's konnte nicht viel wesentlich Neues beigebracht werden. Sie stützt sich in der Hauptsache auf die griech. und hebr. Quellen; doch hat Duncker die Inschriften von Borsippa und die anderen auf die Bauten in Babylon bezüglichen In-

schriften herbeigezogen. Auffällig ist, dass Duncker an der sog. medischen Mauer des Xenoph. festhält, während G. Rawlinson nachwies, dass deren Annahme auf einem Irrthum Xenophon's beruht, der die Trümmer der Mauer Babylon's als solche bezeichnete.

Ueber den letzten König Babylon's Nabonetos (Nabunahid) sind die wenigen Daten, die aus den Keilinschriften bekannt sind, angeführt, sie beziehen sich auf Bauten in Babylon und Ur. Der Fall Babylon's ist nicht behandelt, doch ist des erstgeborenen Sohnes Bil-sar-ussur (II, p. 420), des Belsazar der Bibel, bereits gedacht, unter dessen Commando nach der Flucht des Vaters Babylon stand, als die persischen Heere die Stadt umschlossen.

Von der Geschichte der übrigen Völker: der Araber, der Kanaaniter (I, p. 228—281), der Skythen (II, p. 316—333), der Völker Kleinasiens (I, p. 373—425 und II, 455—485) sei nur im Allgemeinen erwähnt, dass die neuesten Forschungen gewissenhaft verarbeitet wurden. Dies gilt namentlich von den Forschungen Lenormant's über die arabische Gesch. von den Resultaten der Keilinschriftlesung für die Geschichte der Armenier und ihrer Nachbarstämme, zu der auch Lenormant im ersten Bande seiner lettres assyriologiques (II. „Sur l'ethnographie et l'histoire de l'Armenie avant les Achéménides") zahlreiche Beiträge liefern konnte.

Zum Schlusse sei noch der Geschichte der Phöniker gedacht, die im II. Bande (p. 29—50 und 174—201) speciell behandelt wird, während die Religion dieses Volkes bei der Religion der Kanaaniter im I. Bande ihre Darstellung findet. Es ist bekannt, dass mit Röth und Movers eine phönikisierende Richtung in der alten Gesch., namentlich Griechenlands Platz griff, die von O. Müller, Welcker und K. F. Hermann eifrig bekämpft wurde. Seitdem die altorientalischen Quellen reicher fliessen, hat wieder die frühere Richtung die Oberhand gewonnen. Ebers in seinem Werke: Aegypten und die Bücher Mosis sieht überall in Griechenland die Kaphthorim. Die Gephyraeer sind ein Stamm dieses Volkes, Phalassia (= Pelusium), Budoros (= Busiris), Kaphyae, ja selbst Kassiope (von demselben Stamme wie Kasluchim) sind phönikische Namen. Ein Jahr früher (1867) behandelte Lenormant die Sage von Kadmus und den phönikischen Colonien in Griechenland allerdings mit grosser Vorsicht, wiewol die Bezeichnung der überlieferten Thalassokratien als „une suite de nonsens historiques" zu stark gefasst ist. Derselben Richtung gehört Chabas in seinen études sur l'antiquité historique d'après les sources egyptiennes (Chalons et Paris 1872) an, dessen Verzeichnis phönikischer Worte im Griechischen einen unumstösslichen Beweis über den Einfluss der Phöniker auf Griechenland liefert. In Deutschland hat Müllenhoff's deutsche Alterthumskunde Movers's Ansichten auch in solche Kreise verbreitet, denen sonst die Forschungen auf diesem Gebiete fern liegen, die also auch deren Richtigkeit und Glaubwürdigkeit nicht mit der erforderlichen Sicherheit prüfen können. Fr. v. Hellwald hat in seinen Schriften und Vor-

trägen dieser Anschauung über den weitgehendsten Einfluss ägypt. und phönikischer Cultur auf die des Abendlandes noch deutlicheren und populäreren Ausdruck gegeben. Gegenüber dieser Strömung ist die Mässigung Duncker's insbesondere anzuerkennen. Er nimmt aus dem an kühnen Combinationen so reichen Gebiete nur jene Behauptungen und Hypothesen auf, welche neben der inneren Wahrscheinlichkeit ihres Inhaltes auch noch das Zeugnis alter Quellenschriftsteller für sich haben.

Es empfiehlt sich deshalb diese neueste Auflage von Duncker's Geschichte des Alterthums durch die ebenso umfassende als vorsichtige Verwerthung aller im letzten Decennium zu Tage geförderten Quellen als ein unentbehrliches Handbuch für den Theologen, Historiker und Philologen.

Wr.-Neustadt. Dr. E. Hannak.

C. G. Reuschle, Elemente der Trigonometrie mit ihrer Anwendung in der mathematischen Geographie. Stuttgart. E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1873. 147 S. 1 Thlr.

Der rühmlichst bekannte Verfasser, der leider zu früh der Wissenschaft und Lehrthätigkeit entrissen wurde, hat auch *in diesem* Lehrbuche ein bleibendes Denkmal seiner umfassenden Kenntnisse, seiner Gewissenhaftigkeit und Erfahrung hinterlassen. Ueberall begegnet man den Spuren eingehender Ueberlegung und allseitiger Bekanntschaft mit der Literatur, sowie einem ausgezeichneten Tacte in der Auswahl des Lehrstoffes und namentlich seiner Anwendungen, in denen kaum etwas irgendwie Bemerkenswerthes übergangen ist.

Das Werk zerfällt in drei Theile: 1. Goniometrie, 2. Trigonometrie (im engeren Sinne), 3. Elemente der mathematischen Geographie.

Die Entwickelungen des ersten Theiles sind überall mit voller Strenge durchgeführt, ohne dabei, wie es sonst wol vorkommt, in ermüdende Breite auszuarten. Besondere Anerkennung verdienen die Bemerkungen über die Einrichtung der Logarithmen-Tafeln, wobei auch die Zulässigkeit der Interpolation mit ersten Differenzen genau begründet und die Grenzen derselben angegeben werden. Man findet ferner im Anhange zu diesem Theile die am häufigsten vorkommenden goniometrischen Bestimmungsgleichungen zusammengestellt, sowie die trigonometrische Auflösung der quadratischen und cubischen Gleichungen.

Der zweite Theil gibt die Auflösung der geradlinigen und sphärischen Dreiecke nebst einer grossen Zahl von Aufgaben, unter denen besonders die geodätischen hervorzuheben sind. Während die Anwendungen auf das sphärische Dreieck weniger als systematische Darstellung der sphärischen Trigonometrie beabsichtigt sind, als vornehmlich zur Lösung einiger Aufgaben des dritten Theiles dienen sollen, ist die ebene Trigonometrie vollständig abgeschlossen, indem

auch weniger gebräuchliche Formeln über das Dreieck, sowie die hauptsächlichsten Formeln über das Viereck (z. B. Riecke's verallgemeinerter ptolomäischer Satz) und die ebenen Polygone Aufnahme gefunden haben — und, worauf man besonders Gewicht legen möchte, der analytische Zusammenhang der Grundformeln ausführlich erörtert ist.

Im dritten Theile sind folgende Gegenstände behandelt:

a) Geometrische Fragen über die Erdoberfläche in der sphärischen Hypothese: Grösse der geographischen Meile, Parallelkreise und Zonen, Entfernung zweier Puncte der Erdoberfläche usw.

b) Bestimmung der wahren Zeit aus dem Stande der Sonne; Meridian- und Horizontstände der Sonne; die wahre und scheinbare Tagesdauer; die bürgerliche und astronomische Dämmerung.

c) Endlich wird im Anhange zu diesem Theile eine Uebersicht über die einfachsten Methoden der Kartenprojection gegeben.

Im ganzen Werke sind nur vierstellige Logarithmen gebraucht. Die fünfte Stelle kommt nur ausnahmsweise vor (meist nur, wenn sie neben 5 ist) und ist von den übrigen durch einen Punct getrennt. Dieses Verfahren kennzeichnet ebensosehr den gewandten Rechner, als den praktischen Schulmann, der sein Publicum zu möglichst scharfer Rechnung nach dem vorgeschriebenen Grade der Genauigkeit anleiten will.

Dr. C. Spitz, Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik etc. — I. Theil: Die allgemeine Arithmetik bis einschliesslich zur Anwendung der Reihen auf die Zinseszins- und Rentenrechnung nebst 2230 Beispielen enthaltend. 3. verbesserte u. vermehrte Auflage. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagsbuchhandlung, 1874. 501 S. — Anhang dazu: Die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in dem Lehrbuche befindlichen Aufgaben enthaltend. 93 S.

II. Theil: Die Combinationslehre, den binomischen Satz, die Wahrscheinlichkeitsrechnung, die sich auf die menschliche Sterblichkeit gründenden Rechnungsarten, die höheren Gleichungen und die Einleitung zur Lehre von den Determinanten nebst 500 Beispielen enthaltend. — 2. verbesserte und vermehrte Auflage 1873. 333 S. — Anhang dazu, wie oben. 38 S

Die neue Auflage des ersten Bandes unterscheidet sich nicht wesentlich von der zweiten, so dass in Beziehung auf denselben auf die Besprechung im 21. Bande dieser Zeitschrift (1870) p. 313 verwiesen werden kann. Daran mögen sich schliessen einige Worte über den zweiten Band, welcher in der vorliegenden Ausgabe durch Aufnahme zweier neuer Abschnitte: „Von den höheren Gleichungen (mit einer Unbekannten)" und „Einleitung zur Lehre von Determinanten" fast auf die doppelte Stärke angewachsen erscheint. Im Allgemeinen besitzt nun derselbe alle jene Vorzüge, welche die Lehrbücher des Herrn Verfassers bereits in weiten Kreisen beliebt gemacht haben. Klarheit und Deutlichkeit sind vereint mit derjenigen Strenge der Darstellung, welche für ein mathematisches Lehrbuch unentbehrlich ist. Das nöthige Uebungsmaterial findet man, in unmittelbarem An-

schlusse an die vorgetragenen Sätze, im Buche selbst, welches eine grosse Zahl von Aufgaben enthält, deren Auflösung in dem separat erschienenen „Anhange" gegeben ist. Wie sich aus der oben mitgetheilten Inhaltsübersicht ergibt, ist der aufgenommene Lehrstoff nunmehr so vollständig, dass das ganze Werk als völlig ausreichend zur Vorbereitung auf den höheren mathematischen Unterricht bezeichnet werden kann. Dabei ist noch dem Bedürfnisse der Cameralisten besonders Rechnung getragen.

Von den sechs Abschnitten, in welche der zweite Band zerfällt, heben wir zunächst den vierten: „Rechnungsarten, die auf die menschliche Sterblichkeit sich gründen" hervor. Dieser Gegenstand hat eine sehr eingehende Darstellung gefunden, so dass man wol kaum eine der hierher gehörigen Aufgaben vermissen wird. — Der fünfte Abschnitt, welcher die Lehre von höheren Gleichungen bringt, erscheint als ein wolgelungener Abriss dieser Theorie, insoferne dieselbe als Endziel die numerische Auflösung der algebraischen Gleichungen anstrebt. Es sind sowol die allgemeinen analytischen Eigenschaften der Gleichungen vollkommen richtig entwickelt, als auch die gebräuchlichsten Näherungsmethoden fasslich auseinandergesetzt. — Der letzte Abschnitt ist der Determinanten-Theorie gewidmet, welche soweit geführt wird, als es zur Auflösung der linearen Gleichungen erforderlich ist. Für den eben erwähnten Gegenstand möchte man allerdings eine genauere Darstellung wünschen, indem nicht einmal des Falles gedacht ist, dass die Determinante des Gleichungssystems verschwindet.

Schliesslich möge noch bemerkt sein, dass die für die algebrai'schen Functionen e i n e r veränderlichen p. 190 aufgestellte Definition doch wol zu enge sein dürfte.

Dr. C. Spitz, Die ersten Sätze vom Dreiecke und die Parallelen. Nach Bolyais's Grundsätzen bearbeitet. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1875. 44 S.

Der Hr. Verfasser stellt sich in dieser „Beigabe zu seinem Lehrbuche der ebenen Geometrie" die Aufgabe, nach den von Bolyai und Lobatschefsky herrührenden Entwickelungen zu zeigen, wie die drei Fragen nach dem Betrage der Winkelsumme eines ebenen Dreieckes, nach dem Betrage der Summe der inneren Gegenwinkel zwischen zwei Parallelen, und nach der Anzahl der Parallelen durch einen ausserhalb einer Geraden liegenden Punct — untereinander zusammenhängen. An der Hand einer mit Strenge durchgeführten Untersuchung wird der Nachweis geliefert, dass zwischen der Euklidischen und der „absoluten" Geometrie von Bolyai die Erfahrung entscheiden müsse. In dieser Beziehung erreicht die kleine Schrift ihren Zweck vollkommen; es kann jedoch hier ein Bedenken nicht ganz zurückgedrängt werden, welches sich gegen diese Darstellung der Elemente der Geometrie im Allgemeinen wendet. Wie Hr. Klein zuerst bemerkt hat (Math. Ann. von Clebsch IV, Bd. p. 576), stellt sich neben die beiden erwähnten Geometrieen g l e i c h b e r e c h t i g t noch eine dritte, welche er „ellip-

tische" nennt. Die Euklidische Geometrie legt dem Raume das constante Krümmungsmass Null bei, die Bolyaische (od. hyperbolische) ein constantes negatives, die elliptische ein constantes positives. Von diesem analytischen Standpuncte aus erscheint die Nebeneinanderstellung der drei Geometrieen völlig gerechtfertigt. In der elliptischen Geometrie schneiden sich alle Geraden derselben Ebene — natürlich jetzt in zwei Puncten; — die Winkelsumme im Dreieck übersteigt zwei Rechte. Kurz, es besteht vollständige Uebereinstimmung zwischen dieser ebenen Geometrie und der gewöhnlichen Sphärik. Für die systematische Entwickelung der Elemente wäre ihre Berücksichtigung schon desswegen erwünscht, um die Analogie zwischen der gewöhnlichen Planimetrie und Sphärik zu erklären. Selbstverständlich müsste dann die Darstellung in vorliegender Schrift einige Abänderung erfahren; z. B. wären im §. 9, 12, 18 die Euklid'schen Beweise durch die entsprechenden der Sphärik zu ersetzen; §. 7, 8, 10 Zusatz, 22—24 hätten ganz zu entfallen.

Innsbruck. O. Stolz.

Dr. F. W. Fischer, Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Herder. Freiburg im Breisgau 1875. 1. Theil Planimetrie; 2. Theil: Stereometrie.

Im ersten Theile werden die Lehren der Longimetrie und Planimetrie ihrem Zwecke entsprechend in präciser Weise abgehandelt. Die Anlage und Einleitung des Lehrbuches ist jedenfalls eine gelungene; die Sprache ist klar, die Beweisart scharf. Was jedoch den mehr rechnenden Theil der Geometrie, der gerade in der Anwendung eine bedeutende Rolle spielt, betrifft, so findet Recensent darin mehrere Lücken. So wird — um nur einige Beispiele zu erwähnen — die Aufgabe, den Inhalt eines Dreieckes aus den drei Seiten oder aus drei Seiten und dem Radius des umschriebenen Kreises zu berechnen, an keiner Stelle behandelt. Auch die Cyclometrie liesse noch mehr Aufgaben zu, die wenigstens als solche erwähnenswerth sind. Dem Recensenten scheint gerade dieser Theil, der als Basis für praktische Rechnungen von Bedeutung ist, eine grössere Wichtigkeit zu haben, als die Theorie der Transversalen, die in dem obigen Lehrbuche in ihren Hauptsätzen präcis und klar entwickelt, ihre Aufnahme findet.

Was den zweiten Theil, die Stereometrie enthaltend, anlangt, so lässt sich Darstellungsweise und Behandlungsart betreffend, dasselbe günstige Urtheil wie über den ersten Theil fällen. Besonders interessant ist der Abschnitt, welcher über den Kegel und seine Schnitte handelt; auch die Sätze über die Relationen am sphärischen Dreiecke finden wir hier in übersichtlicher Weise dargestellt. Von grossem Werthe ist die Aufgabensammlung, die den Anhang ausfüllt und die einige schöne Beispiele allgemeiner und specieller Natur über Prisma, Pyramide, Cylinder, Kegel und Kugel enthält.

Dr. Aug. Hoffmann, Sammlung planimetrischer Aufgaben nebst Anleitung zu deren Auflösung. Paderborn 1875. 2. Auflage.

Diese Aufgabensammlung umfassend ein beträchtliches Uebungsmateriale — es sind in derselben über 2000 Aufgaben, die auf Basis rein planimetrischer Construction und ein Abschnitt von Problemen, die mittelst der Anwendung der Algebra auf Geometrie gelöst werden sollen, enthalten — nimmt unter den in letzter Zeit erschienenen Büchern ähnlichen Inhaltes eine hervorragende Stelle ein.

Dass gerade der constructive Theil planimetrischer Aufgaben dem Schüler die meiste Schwierigkeit, zugleich aber, wenn er in die richtige Bahn eingelenkt ist, auch die meiste Freude und grosses Interesse bereitet, dürfte jedem Fachgenossen bekannt sein. Der Verfasser hat auf Grund dieser Erfahrungen in der obigen Aufgabensammlung schwierigeren Aufgaben die Analysis hinzugefügt, jedoch in der Weise, dass der Schüler nicht etwa die ganze Arbeit erspart, sondern dass die gegebene Anleitung ihn zu einer sichern und eleganten Auflösung leite. Bei leichteren Aufgaben ist wenigstens auf die Analysis einer früheren Aufgabe hingewiesen, die ähnlich gelöst wurde. Verdienstvoll scheint dem Recensenten zu sein, dass der Verfasser ein grosses Gewicht auf die Determination einer Aufgabe legt, durch deren Vernachlässigung so häufig in den Lehrbüchern gesündigt wird. Die Determination bietet, wie auch im Vorworte bemerkt ist, eine passende Gelegenheit, Sätze der Algebra und Trigonometrie auf die Geometrie anzuwenden.

Wenn in dem Buche eine verhältnismässig so grosse Anzahl Aufgaben enthalten ist, so ist dies jedenfalls dem Umstande zuzuschreiben, dass der Verfasser ähnlich wie es schon in den „geometrischen Constructions-Aufgaben von Lieber und Lühmann" geschehen, sich einer sehr bequemen Zeichen- und Buchstabensprache bedient, welche Methode ebenfalls lobenswerth bezeichnet werden muss. Dem Buche sind sechs Figurentafeln beigefügt, welche auch zum Verständnis und Einblick in eine Aufgabe Wesentliches beitragen. Die Ausstattung und Einrichtung ist sehr vortheilhaft und mit grosser Sorgfalt hergestellt. Es kann diese Aufgabensammlung besonders Lehrern bestens empfohlen werden, die darin ein reichliches und gut gewähltes Uebungsmateriale für ihre Schüler finden.

Brünn, im October 1875. Dr. Ig. Wallentin.

Programmenschau.

(Fortsetzung aus Heft XI des Jahrg. 1875.)

18. **Dr. Johann Alton, Ein Wort zur Charakteristik der Charaktere des Sophokles** mit besonderer Berücksichtigung der Idee des sittlich Guten und des sittlich Schlechten. Progr. des k. k. Neustädter Obergymn. zu Prag 1875. 55 S. 8°.

Der Zweck dieser Arbeit ist zu zeigen, „wie aus dem Kampfe des guten und bösen Elements im Helden selbst und in seiner Bezie-

hung zu den übrigen Charakteren in jedem sophokleischen Drama die sittliche Harmonie, wie am Ende überall die gute Sache aus dem Kampfe siegreich hervorgeht". Unter diesem Gesichtspuncte wird nun zunächst in ziemlicher Breite der Gedankengang der einzelnen Stücke angegeben — in dieser Arbeit sind vorläufig nur Elektra, Trachinierinen und Aias behandelt, die übrigen Dramen sollen in einer Fortsetzung an die Reihe kommen — worauf die Hauptpersonen zum Zwecke der Erkenntnis, in wie weit sie Repräsentanten des sittlich Guten oder Schlechten sind, einer Charakterisierung unterzogen werden. Trotz ihrer Ausdehnung enthält die Arbeit fast keine neuen Gesichtspuncte, dagegen ist sie mit mancherlei Phrasen aufgeputzt, die durchaus hätten vermieden werden sollen. Einiges macht geradezu einen erheiternden Eindruck. Dahin gehört die sentimentale Apostrophe an Deianeira auf p. 31, worin der Verf. unter Anderem in folgende Expectoration ausbricht: „Siehst du (Deianeira) da nicht eine Schaar von Gefangenen langsam dem Palaste sich nähern? Siehst du unter diesen nicht jenes zauberhafte Mädchen, das durch edlen Anstand und graciöse Haltung jeden Beobachter unwillkürlich bannt und fesselt? Weisst du auch, wer diese feenartige Erscheinung ist? Nun ich will es dir sagen: es ist die schöne Oichalierin, die bezaubernde Jole, wegen welcher dein treuer Gemahl ihr Vaterland zerstört und die er jetzt in deinen und seinen Palast schickt, um sie für immer die Seinige zu nennen. Ja diese ist deine Nebenbuhlerin" usw. In nicht minder eigenthümlicher Weise redet der Verf. auf p. 37 den Hyllos an. Auch sonst finden sich Unzukömmlichkeiten. Den Herakles nennt der Verf. bald mit dessen griechischem, bald zur Abwechslung mit dessen lateinischem Namen. In den Trachinierinen, die auf p. 38 für eine Schicksalstragödie erklärt werden, ist, wie der Verf. sagt, „das sittlich moralisch Schlechte" beinahe gar nicht vertreten. Tekmessa liebt ihren Sohn Eurysakes „wie die eigene Pupille" p. 51. Doch genug hievon. Unter den Druckfehlern ist besonders auffällig *μήτηρ ἀμήτηρ* für *ἀμήτωρ* auf p. 19.

19. Franz **Hanna**, Beziehungen des Sophokles zu Herodot. Progr. des k. k. Staats-Untergymn. in Strażnic. 1875. 19 S. 8°.

Mancher Gedanke, dem wir in dem Geschichtswerke Herodots begegnen, ist auch in Sophokles' Dramen zu finden. Der Verf. des genannten Progr. zählt eine Reihe solcher Aussprüche zu Anfang seiner Schrift auf. Aber es wäre bedenklich, darin überall eine gegenseitige Beeinflussung zu erblicken, zumal viele der Sentenzen solcher Art sind, dass deren Richtigkeit auch schon vor den beiden Schriftstellern gefühlt ward. Gleichwol verrathen einzelne Stellen in ihren Werken unzweideutig Rücksichtnahme des einen auf den andern, offenbar hervorgegangen aus ihrer persönlichen Berührung, die einen wechselseitigen Gedankenaustausch zur Folge haben mochte. Dahin zählt der Verf. zunächst die vielbesprochenen anrüchigen Verse 905—912

in der Antigone, welche eine grosse Aehnlichkeit zeigen mit der Erzählung Herodots von des Intaphernes Weib (III, 119), die lieber ihren Bruder als ihren Mann und die Kinder von der über sie verhängten Todesstrafe errettete mit der Motivierung, einen Mann und Kinder könne sie noch bekommen, einen Bruder aber nicht mehr, da ihre Eltern todt seien. Der Verf. erkennt in dieser Stelle das Vorbild für jene Verse, und dies mit vollstem Rechte. Nur rühren diese Verse nicht von Sophokles selbst her; seit Jacob Soph. Quaest. 363 sqq. sind sie nicht zu halten; vgl. auch die Note in Schneidewin's Ausgabe. Wenn Aristoteles bereits im 3. Buche der Rhetorik die Verse 911 u. 912 als sophokleisch kennt, so ist dies nur ein Beweis für das hohe Alter der Interpolation, vgl. Schöll Soph. 122; der Interpolator war eben nach Cramer's Anekd. Gr. IV, 315, 20 wahrscheinlich der durch den Spott des Aristophanes als schlechter Dichter bekannte Sohn des Sophokles Iophon; offenbar hat er, da er sonst Beziehungen auf Herodot in seines Vaters Werken fand, jene Stelle der Erzählung Herodots nachgebildet. Solche echte Stellen sind Oed. Kol. 337 sqq., wo der Verf. mit Recht eine Rücksichtnahme auf die bei Her. II, 35 vorkommende Erzählung von den Sitten der Aegyptier findet. Möglicherweise gehört auch Elekt. 417 sqq. hieher, eine Nachbildung der Darstellung von Astyages' Traumgesicht bei Herod. I, 108. Unverkennbar eine herodot. Reminiscenz ist Elekt. 62 sqq., wenn man damit Herod. IV, 14 u. 95 vergleicht. Ausser diesen Beispielen erwähnt der Verf. auch Classens Vermuthung (in den Verh. der Kieler Philologenvers. 1870, 111), unser Dichter habe im Oed. Tyr. 835 sqq., wo Oidipus in Kreon und Teiresias Verschwörer sieht, welch' letzteren er *μάγος μηχανοϱϱάφος* nennt, auf Herodots Bericht III, 61 Bezug genommen, der über die Verschwörung handelt, die die Erhebung des falschen Smerdis zur Folge hatte, wobei *ἄνδϱες μάγοι δύο ἀδελφεοί* die Hand im Spiele hatten. Dagegen wird, wie wir glauben, mit guten Gründen die Ansicht desselben Gelehrten von einer Beziehung zwischen Oed. Kol. 1418 sq. und Her. VII, 231, dann Oed. Tyr. 1528 und dem solonischen Ausspruch bei Her. I, 32 zurückgewiesen; ebenso die Schöll's, der in Oed. Tyr. 1227 sqq., wo der Istros und Phasis genannt werden, einen herodotischen Einfluss entdeckt (Her. I, 48), während doch beide Flüsse schon seit Hesiod's Theog. 339. 340 den Griechen bekannt waren. Ebenso erfahren zwei andere derartige Vermuthungen Schöll's eine entsprechende Zurückweisung. Schliesslich wird noch Trachin. 171, wo die Sage von der Entstehung des Orakels zu Dodona erwähnt wird, treffend auf Herodot II, 55 bezogen, der mit ganz ähnlichen Worten die Sache darstellt; auch in fr. 420 und Her. IV, 64 ist eine Beziehung möglich zu statuieren. Dass nun Sophokles auf Herodot Bezug genommen hat und nicht umgekehrt, hat der Verf. am Anfange seiner Schrift gezeigt; Mehreres wird der Dichter wol durch mündliche Mittheilungen von dem Geschichtschreiber erfahren haben; mitunter aber spricht der ähnliche Wortlaut dafür, dass ihm bereits fertige Theile des herod. Geschichtswerkes vorlagen.

Die Darstellung dieser sorgfältigen Arbeit ist recht ansprelend, sehr zu bedauern aber sind die die griech. Citate so stark runstaltenden Druckfehler. Aber auch im deutschen Texte begegnen lliebsame Dinge, so liest man fataler Weise allemal „Oidipos“ für idipus, zweimal auf p. 13, je einmal auf p. 15 und 17. Auf p. 7 scheint im Citat „Strommata“ (des Clem. Alex.) für Stromata, p. 15 Aristeos“ für Aristeas, p. 19 „Assirischen“ für assyrischen, abgehen von kleineren Fehlern.

D. Georg Kotek, Historisches in den Tragödien des Sophokles. Progr. des k. k. Staatsgymn. zu Linz für 1874 u. 1875. 21 S. 8°.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass die griech. Tragiker an ssenden Orten in ihren Dramen Anspielungen auf Zeitverhältnisse nzubringen nicht verschmähten. Wie Aeschylos und besonders Euipides, so steht auch Sophokles seiner Zeit nahe. Diese Beziehungen beleuchten ist der Zweck des genannten Aufsatzes. Vorausgeschickt ird eine Zurückweisung der Schöll'schen Ansicht, der zu Folge Sohokles manche seiner Charaktere eigentlich erst nach verschiedenen litischen Persönlichkeiten gebildet hätte. Darauf behandelt der erf. die historischen Beziehungen in den einzelnen Dramen, so im hiloktet die Rücksichtnahme auf Alkibiades und seine Zeit, in der Antigone auf Perikles, den er besonders im König Oidipus in sehr ielen Zügen wiederfindet. Hier geht der Verf. entschieden zu weit, r zieht selbst Zufälligkeiten, wie den Umstand, dass Oid. sowol wie erikles aus einer mit Gräuel beladenen Familie stammen, in Parallele. ach der Darstellung des H. Kotek wäre das ganze Drama eine Parteischrift für Perikles gewesen. Befremdlich war es uns, dass der Hr. erf. so wenig und in ganz allgemeiner Weise Quellenangaben macht.

Prag. Alois Rzach.

M. Lehrziel und Lehrmittel des naturgeschichtlichen Unterrichtes an Gymnasien. Von Prof. Joseph Smita. Programm des k. k. (vereinigten) Staats-Gymnasiums in Teschen. 8°. 37 Seiten 1874/5.

Schon die 'Vorbemerkungen' dieses schönen Aufsatzes zeigen, dass man es hier mit der Arbeit eines vielseitig gebildeten, im Lehrfache erfahrenen Mannes zu thun hat. Dass die Cultur sinnlicher Wahrnehmungen einen wesentlichen Theil der formalen Bildung ausmacht, und dass eine geregelte, methodische Uebung der Beobachtungsgabe durch keine andere Beschäftigung ersetzt werden kann, ist ausser allem Zweifel. Der Hr. Vf. weist auf diese Ziele des Naturstudiums in klarer, überzeugender Art hin; er zeigt aber auch ferner noch, wie dieses Studium zur Läuterung des Charakters diene und wie es für viele, die es später zu ihrem Berufsfache wählen, höchst wünschenswerth ist, sich in der Schule an der Hand des Lehrers zur Wissenschaft geleiten zu lassen, welche sie dann nach vorherge-

gangenem Elementarunterrichte mit um so grösserem Erfolge auf der akademischen Fachschule betreiben werden. In warmen Worten und mit schlagenden Beweisgründen zerstreut er die Bedenken und Befürchtungen, die man von vielen Seiten für den jugendlichen Geist gegen den Unterricht in den Naturwissenschaften hegen zu müssen glaubte.

„So viel als nöthig ist, den Sinn für die Natur und ihre Wissenschaft zu wecken und zu erhalten, die Beobachtung als wesentliche Seite der Erkenntnisthätigkeit mit Erfolg methodisch auszubilden und in die exacte Methode an Dingen der Natur einzuführen und an sie zu gewöhnen, müssen also jedenfalls als Minimum auch die humanistischen Gymnasien aufnehmen" sagt der Hr. Vf. auf Seite 7 und spricht damit in einem Satze aus, was und wie er die Naturgeschichte am Gymnasium behandelt wissen will. Hierauf lässt er im Weiteren zuerst die allgemein giltigen Grundsätze für diesen Unterricht ausführlicher folgen und bespricht dann im Detail in den „besonderen Bemerkungen" den Lehrstoff und die Behandlung desselben für jede Classe und jedes Semester. Angehende Lehrer der Naturgeschichte sollten diese Abhandlung mit allem Eifer studieren und mit Vertrauen den Rathschlägen eines Mannes folgen, der mit reicher Erfahrung ausgestattet, die zum Ziele führenden Wege zeigt. Der Misserfolg beim Unterricht in der Naturgeschichte rührt nämlich meist daher, dass das Ziel nicht etwa nicht erreicht wird, sondern dass man über dasselbe hinausschiesst. Non multa, sed multum muss hier mehr als in irgend einem anderen Zweige des Unterrichtes als Wahlspruch gelten, und dass der Hr. Vf. gerade hierauf ein so grosses Gewicht legt, zeigt wie sehr er sich in seinen Beruf hineingelebt hat und wie genau er das ihm angewiesene Gebiet kennt.

Sein ganzer Lehrplan stimmt so sehr mit der Methode, die ich für die richtige am Gymnasium halte, überein, dass ich an demselben fast nichts zu ändern wüsste. In den unteren Classen, wo man es mit Kindern von 9—14 Jahren zu thun hat, habe ich allerdings gegen den Vorschlag des Hrn. Vf.'s die Besprechung des inneren Baues der Säugethiere, das Wesentlichste ausgenommen, vermieden. Vergleichungen ähnlicher Schädel untereinander, überhaupt jede vergleichende Anatomie scheint mir auf dieser Stufe des Alters noch nicht recht am Platz zu sein. Die Kinder verstehen nicht leicht solche, die innere Organisation betreffende Demonstrationen und man kann wol zufrieden sein, wenn man sie so weit bringt, dass ihnen die äusseren Merkmale der Thiere rasch in die Augen fallen und geläufig werden. Ebenso wird es bei den wirbellosen Thieren keinem Lehrer verargt werden, wenn er ausser den Insecten keine der übrigen Ordnungen ausführlich behandelt. Infusorien, Strahlthiere und Muscheln kann man allenfalls eingehender am Obergymnasium besprechen; am Untergymnasium wird bei deren oberflächlichen Behandlung wenig gewonnen werden. Man kann gewiss zufrieden sein, wenn die Schüler die häufigsten Insecten gut kennen lernen. Treffliche Andeutungen finden sich weiter in Bezug auf Lehrmethode für die Botanik und

Mineralogie im Untergymnasium. Wenn Lehrer und Schüler immer nur so arbeiten würden oder besser gesagt arbeiten könnten, dann bliebe nichts zu wünschen übrig. Zu dem Lehrmaterial des Obergymnasiums übergehend, deutet der Hr. Vf. drei Gesichtspuncte an, nach welchen die Naturgeschichte im weitern Sinne des Wortes ein Mittel zu tüchtiger allgemeiner Bildung werden soll. In wenigen streng erwogenen Sätzen zeigt er, wie im allgemeinen ein logischer und ein physikalisch-geographischer Gesichtspunct, speciell ein geologischer für die Mineralogie und ein physiologischer für die Thier- und Pflanzenwelt festgehalten werden kann. Kein Fachmann dürfte diesen wolbegründeten Erörterungen seine Anerkennung versagen; desgleichen werden auch die meisten mit der vorgeschlagenen Behandlung des Lehrstoffes am Obergymnasium einverstanden sein, wiewol sich gerade bezüglich der oberen Classen schwer genau bestimmen lässt, wie weit man gehen soll, da die wenigen Unterrichtsstunden den Lehrer vor Allem zur Ueberlegung drängen, wie weit er gehen kann, und er alles aufzubieten hat, die kurze Zeit möglichst fruchtbringend zu verwerthen. Ist hiebei nicht der Beruf im Lehrer, sondern der Lehrer nur im Beruf, so sind freilich alle, selbst die besten Rathschläge unnütz.

22. Ueber Pseudomorphosen des Mineralreiches. Von J. Wojciechowski, suppl. Gymnasiallehrer. Programm des k. k. Ober-Gymnasiums in Czernowitz. 8°. 14 S. 1875.

Der Hr. Vf. liefert in dieser Arbeit eine kleine mineralogische Studie über Pseudomorphosen. — Ohne gerade etwas Neues zu bieten, gedenkt der Hr. Vf. der Untersuchungen, die zuerst von Werner, später von Landgrebe, Richard Blum, Haidinger, Hausmann und Scherer über diese merkwürdige Erscheinung bei Mineralien gemacht wurden.

Die Eintheilung der Pseudomorphosen in solche durch Umwandlung und in solche durch Verdrängung, erläutert er durch viele gutgewählte, interessante Beispiele, die in den Werken der oben genannten Gelehrten zahlreich zu finden sind.

Er gibt ferner eine gedrängte Uebersicht der verschiedenen Eintheilungsversuche der Pseudomorphosen, so wie sie, je nach der Auffassung von der Bildungsart, von einem oder dem anderen Gelehrten gemacht wurden und es ist erfreulich zu sehen, dass der Hr. Vf. auch die Arbeiten von Bischof, Breithaupt, Dana, Rogers und Winkler kennt und berücksichtigt. Wenn eine (ich glaube nicht zu irren), junge naturhistorische Lehrkraft es versteht, sich das vorliegende Materiale mit Einsicht und richtigem Verständnis, wie es hier geschehen ist, zurechtzulegen, so kann man solchen Bestrebungen nur ermunternd entgegenkommen. Aus dem Stil glaubte ich, obgleich der Hr. Vf. „Deutsch" in II. lehrte, entnehmen zu müssen, dass er nicht in seiner Muttersprache schrieb; denn dieser leidet hie und da an arger Härte, ja es begegnen unverzeihliche Unrichtigkeiten, wie z. B.: „Solches Mineral nennt-man ein Krystall" u. dgl. mehr.

Der Hr. Vf. verstand es, die in den verschiedensten Werken enthaltenen Angaben über Bau, Lebensweise und Eigenthümlichkeiten der Spinnen, geschickt und übersichtlich zusammenzufassen und wissenschaftliche Forschungen so in das Ganze einzuweben, dass man mit wahrem Vergnügen Belehrendes und Unterhaltendes aus seiner Arbeit schöpft.

Ausdrücklich muss betont werden, dass der Hr. Vf. die besten Arbeiten über diese Thiere kennt und sie nur mit Angabe der Autoren benutzt hat.

Eine kurze systematische Uebersicht der einheimischen Spinnen wäre eine sehr dankenswerthe Zugabe gewesen.

26. Franz Krazny, supplierender Lehrer. Zur Insectenfauna der Umgebung von Weidenau. 8°. 21 S. im Programm des k. k. Staats-Realgymnasiums zu Weidenau 1875.

Was auf dem Felde der Naturgeschichte als eine Gabe zur Vervollständigung unserer Kenntnisse über einzelne Fauna- und Flora-Gebiete geboten wird, muss mit Dank hingenommen werden.

Ist daher gleichwol die vorliegende Arbeit nur als ein Versuch zu betrachten, das eben bis jetzt Vorgefundene zu verzeichnen und ist sie daher von befriedigender Vollständigkeit noch ziemlich weit entfernt, so muss doch zugestanden werden, dass selbst solche noch an vielen Lücken leidende Uebersichten ihren Werth haben und Anerkennung verdienen.

Bedenkt man überdies, mit welchen Schwierigkeiten die Fachgenossen in der Provinz hinsichtlich der literarischen Behelfe zu kämpfen haben, so darf man nur einen verjüngten Massstab an die Ergebnisse ihrer Forschungen legen.

Die entomologischen Untersuchungen unseres reichen Vaterlandes sind überdies in neuerer Zeit so selten geworden und bedürfen einer so kräftigen Aneiferung, dass der Hr. Vf. schon darin einen Beweggrund finden wird, auf der betretenen Bahn mit Eifer und Ausdauer weiterzuschreiten.

Wien. K. B. Heller.

27. Lopot J., „Welche Gelegenheit bietet sich dem Lehrer der classischen Sprachen dar, auf den Schüler erziehend zu wirken?" Weidenau 1873. 34 S.

Wenn auch die vorliegende Abhandlung im Allgemeinen wenig Neues bietet, so ist doch anzuerkennen, dass in derselben die einschlägige Literatur mit Verständnis benutzt und das reiche Material in klarer und übersichtlicher Form vorgeführt wird; sie ist ein ehrenvolles Zeugnis von der Begeisterung des Verfassers für seine Wissenschaft und seinen Stand, und wegen ihres populären Inhaltes nicht gerade an ungeeignetem Platze in dem Jahresberichte einer Anstalt, welche erst im Entstehen begriffen ist und bezüglich der

philologischen Disciplinen noch mit so manchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben dürfte. Der Verfasser hat in derselben vielfach fremde Gedanken benutzt, ohne die Quelle anzugeben; dagegen lässt sich mit Rücksicht auf den eben angedeuteten Zweck der Veröffentlichung dieser Abhandlung wol kaum etwas einwenden, um so weniger, als er in der Vorrede ausdrücklich erklärt, dass in derselben „theilweise fremde Gedanken, ja selbst die Ausführung derselben mitunter wörtlich wiedergegeben werden." Allein gegen folgende Art der Benutzung fremden Eigenthumes muss Einsprache erhoben werden: pag. 27 citiert der Verfasser eine Stelle aus einem Aufsatze von Bonitz in der österr. Gymnasialzeitschrift 1860 pag. 613 wörtlich mit Anführungszeichen und bemerkt dazu: „so sagt, wenn ich mich gut erinnere, Bonitz"; dann wird ohne Anführungszeichen fortgefahren: „Wer anderen noch Unerfahrenen ein Führer sein will, muss selbst in der Gegend, in die er zu führen unternimmt, durch häufigen Besuch sich einheimisch machen" (Bonitz sagt hier richtig: „gemacht haben"). Diese Worte, so wie alles folgende bis zum Schlusse des Absatzes pag. 28 (Z. 18 v. oben) sind aus der nämlichen Abhandlung, wie der oben citierte Satz, ganz wörtlich entnommen, ohne dass der Verfasser es, wie bei dem zuerst angeführen Satze, für nothwendig gefunden hätte, das bescheidene Anführungszeichen hinzuzufügen. Im zweiten Theile der Abhandlung findet sich unter den Anforderungen an einen tüchtigen Lehrer ein Satz, den wir nicht unwidersprochen lassen können. Wenn es nämlich p. 31 heisst: „Zornsucht und ewiges Bereitsein (des Lehrers) zum Strafen erzwingt Aufrichtigkeit" so zeigt vielmehr die Erfahrung, dass die Consequenz eines solchen Fehlers oft gerade das Gegentheil ist.

28. M. Gondosch, „Zum lateinischen Unterricht in der Quarta." Bistritz 1874. S. 1–19 8°.

Der Verfasser hat in dieser Abhandlung die Erfahrungen, welche er sich durch eine zehnjärige Lehrthätigkeit in der 4. Classe erworben, in einer sachgemässen und jedèr unnützen Phrase entbehrenden Darstellung niedergelegt. Nachdem er in einer kurzen Einleitung die Aufgabe des Gymnasiums und speciell die der class. Sprachen näher bezeichnet und die in unserer Zeit leider immer mehr sich verbreitenden materialistischen Ansichten über den Zweck der Gymnasien*) treffend mit der Erklärung zurückgewiesen hat, dass das Sprachenstudium zwar keinen Gewinn verheisse, der mit der Elle gemessen oder mit dem Pfund gewogen werden könne, jedoch eine Geistesbildung verleihe, die den Jüngling befähige, sich jedem Berufe mit Aussicht auf Erfolg zu widmen, wendet er sich seinem Gegenstande, der Methode des lateinischen Unterrichtes in der 4. Classe zu, die er bis in's Detail bespricht. Es bewährte sich in diesem Falle

*) Vgl. „die höhere Bildung unserer Zeit und das Gymnasium" von Gustav Decani. Bistritz 1872.

die von dem Berichterstatter bei anderer Gelegenheit ausgesprochene und von anderen Schulmännern gebilligte Ansicht, dass es im Interesse der Schule und des Lehrers liegt, wenn derselbe in einer Classe mehrere Jahre nacheinander beschäftigt ist. Die vorliegende Arbeit ist aber nicht allein wegen ihres Inhaltes, sondern auch wegen der Wahl des Gegenstandes und der Form der Behandlung der Lectüre zu empfehlen. Durch eine solche bis in's Einzelne gehende Darstellung der methodischen Behandlung, sei es eines bestimmten Lehrgegenstandes in einer Classe, oder eines einzelnen Schriftstellers, wird auf diesem so wichtigen, leider oft mit vornehmer Verachtung gering geschätzten Gebiete der Gymnasialpädagogik noch viel Nützliches geleistet werden können.

29. J. Pakosta, „Was versteht man unter cursorischer, was unter statarischer Lectüre der Classiker, und welche Ausdehnung kommt jeder dieser beiden Arten am Gymnasium zu?“ Vinkovce 1874. S. 1 bis 12. 8°.

Nach einer kurzen Einleitung mit dem in solchen Aufsätzen üblichen Lobe auf die classischen Sprachen als Bildungsmittel und ihren Vorzug vor den modernen erläutert der Verfasser die Begriffe „curserisch“ und „statarisch“ durch eine Nominal-Definition (nicht „Definitive“, wie es dort sonderbarer Weise heisst), schildert dann die Licht- und Schattenseiten jeder der beiden Methoden und kommt zu dem Schlusse, dass keine von beiden ausschliesslich, sondern zuerst die statarische, dann die cursorische anzuwenden sei. Da aber beide Arten der Lectüre einander zu schroff gegenüber stehen und eine Vermittlung zwischen beiden nothwendig ist, so wird die „mechanische“ Anknüpfung beider durch eine „mittlere“ Methode, wir wollen sie statarisch-cursorische nennen, bewerkstelligt. Das Resultat dieser höchst „mechanischen“ Untersuchung ist demnach, dass es nicht zwei, sondern drei Methoden bei der Lectüre der Classiker gebe. Durch fortgesetzte „mechanische“ Zerlegung des Begriffes „Lectüre“ würde der Verfasser noch eine Unzahl von Uebergangsmethoden gefunden haben. Wir enthalten uns jeder weiteren Kritik und verweisen den Verfasser zu seiner Belehrung über diese Frage auf Schmid's Encyklopaedie des Erziehungs- und Unterrichtswesens II. Band, p. 319 unter „Exposition“, wo auch die einschlägige Literatur angegeben ist. Zugleich wird dem Verfasser das Studium der deutschen Sprache dringend empfohlen; denn die zahlreichen Fehler, welche in dieser Abhandlung zu lesen sind, dürften kaum auf einem blossen Versehen beruhen, wie z. B. „bei zwei Völker“, „innerhalb“, „die Leichtigkeit hat ihre nicht zu unterschätzende Vortheile“, „mann“, „durch die amtlichen Kommentaren“, „Denckweise“; der Unterschied von „ich übergehe“ und „ich gehe über“ ist dem Verfasser nicht bekannt usw.

30. K. Zetter, Ueber das Studium der Kunstgeschichte und dessen Bedeutung für Gymnasien. Graz, II. Staatsgymnasium 1874. S. 1—16. 8°.

Der Verfasser beginnt seine Abhandlung mit einer Erörterung der Begriffe des Schönen und der Kunst und möchte dann zeigen, wie wichtig und nothwendig auch die Kunstgeschichte und Aesthetik für diejenigen sei, die nach allgemeiner Bildung streben, und in welchem Umfange an den Gymnasien die einzelnen Gattungen der bildenden Kunst, speciell die Architektur, Plastik und Malerei nach ihrer historischen Entwickelung behandelt werden sollten. — Es ist die Arbeit eines Kunstenthusiasten, welcher praktische Bedeutung kaum zugesprochen werden dürfte, weil in derselben die thatsächlichen Verhältnisse der Gymnasien ganz unberücksichtigt geblieben sind und jede Andeutung fehlt, wie etwa die Ideen des Verfassers verwirklicht werden könnten. Es kann doch dem Verfasser nicht unbekannt sein, dass die Kunstgeschichte in das Gebiet des Historikers gehört, dass der Germanist, der Philologe bei der Lectüre vielfach auf die Aesthetik Bezug zu nehmen hat. Es sollte ferner dem Verfasser, der neben seinem lebhaften Interesse für die Pflege der Kunstgeschichte und Aesthetik an den Gymnasien auch reiche Belesenheit an den Tag legt, nicht unbekannt sein, dass in Egger's „Vorschule der Aesthetik (Wien 1872) der Versuch gemacht ist, diesem Gegenstande ein eigenes Hilfsmittel für den zusammenhängenden Unterricht an der 8. Classe des Gymnasiums darzubieten, wogegen jedoch die Bedenken schwer in's Gewicht fallen, die in dieser Zeitschr. (Jahrg. 1874, S. 33 ff.) von competenter Seite erhoben wurden.

31. E. Gschwind, „Die Musik als Bildungsmittel." Prag, Neustädter Gymnasium 1874. S. 1—11. 4°.

In der Einleitung empfiehlt der Verfasser die Pflege der Musik, die sich ganz besonders dazu eigne, das Ideale in der Jugend zu wecken und zu kräftigen. Schon bei den Griechen bildete die Musik, wie der Verfasser im ersten Theile eingehend darlegt, neben der Grammatik und Gymnastik den hervorragendsten Zweig des Jugendunterrichtes, und die erziehende Macht der Musik wurde von ihren grössten Denkern, wie Plato und Aristoteles, aus deren Schriften Belege angeführt werden, anerkannt und geschätzt. Im zweiten Theile behandelt der Verfasser die Stellung der Musik in der Neuzeit. Ausgehend von der unbestreitbaren Thatsache, dass die Klangfreude ebenso tief in der menschlichen Natur begründet ist, wie die Farbenfreude, schildert der Verfasser zunächst die Bedeutung der Musik in der menschlichen Stimme und die daraus sich ergebende Wichtigkeit derselben für den Redner im Parlamente, auf dem Lehrstuhl und auf der Kanzel, ihre Bedeutung als Mittel zur Erholung und Erheiterung, ihre Beziehung zum Denken, indem sie namentlich die Phantasie anrege und endlich ihre Beziehung zum Wollen, indem sie zur That

begeistere. Am Schlusse warnt der Verfasser vor übermässigem Genusse derselben, weil er eine verkehrte Empfindelei erzeuge und die Jugend dem praktischen Leben entfremde. Wir stimmen dem Verfasser in der Werthschätzung der Musik vollkommen bei und sind gleich ihm der Ansicht, dass Niemand es versäumen sollte, wenn ihm die Mittel zu Gebote stehen, seine Kinder in den freien Stunden in der Musik unterrichten zu lassen.

32. M. Grolig, „Ueber das Schwinden des naiven Antheils aus der Bildung der Gegenwart.“ Brünn, Staats-Realgymnasium 1874. S. 1—14. 8°.

Der Verfasser behandelt unter diesem Titel ein ebenso interessantes als schwieriges Thema. Ausgehend von dem Begriffe des Naiven und dem vielfach missbrauchten Begriffe der Bildung zeigt der Verfasser an der Hand von Thatsachen, wie die Geistesentwickelung der gegenwärtigen Generation einer allgemeinen und gründlichen Ernüchterung entgegenstrebt. Als Kennzeichen für diese Richtung der Zeit wird angeführt das geringe Interesse für die Poesie, besonders die Lyrik, der prosaische Geschmack der Costüme und Moden und das Schwinden echter Natürlichkeit bei jenem Stande, der doch seinem Berufe nach der Natur am nächsten stehe, dem Bauernstande. Auch die Gymnasialbildung huldige, obwol sie die Bestimmung habe die Geisteskräfte gleichmässig und harmonisch zu entwickeln, dem Geiste der Zeit, und ihre Richtung sei vorzugsweise eine verstandesmässige. Die vom Verfasser in formgewandter Sprache hier niedergelegten Ansichten treffen vielfach das Richtige. Nicht blos in den Mittelschulen, sondern weit mehr noch in den Volksschulen kann man gar oft die Wahrnehmung machen, dass man auf Kosten der übrigen geistigen Fähigkeiten des Kindes die Ausbildung des Verstandes einseitig anstrebt. An den Mittelschulen ist diese verwerfliche Einseitigkeit keineswegs in dem Organisationsentwurfe begründet; denn dieser fordert eine harmonische Ausbildung aller geistigen Fähigkeiten der Schüler und verlangt, dass durch das einheitliche Zusammenwirken des Unterrichtes bei aller Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände das letzte Ziel zur Reife gebracht werde, ein gebildeter, edler Charakter. Wenn statt dessen vielfach Einseitigkeit erzielt wird, so liegt der Fehler einzig und allein in der mangelhaften Durchführung, insbesondere in der leidigen Verwechslung des gymnasialen mit dem kritisch-wissenschaftlichen Standpuncte des Lehrers an der Universität.

Wien. J. Nahrhaft.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Verordnungen.

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 13. Nov. l. J. für mittellose und rücksichtswürdige ordentl. Studierende an der Franz Josephs-Universität zu Czernowitz, und zwar ohne Unterschied der Nationalität und Confession und für die Dauer ihrer Studien an dieser Anstalt sechs Stipendien im Jahresbetrage von je dreihundert Gulden auf Kosten Allerhöchst deren Privatcasse gestiftet. Das Verleihungsrecht hat Se. Majestät sich vorbehalten. Der Hr. Minister für C. und U. hat auf Grund von Anträgen des ak. Senates und des Landespräsidenten und zwar jetzt gleich, für die Zukunft in Erledigungsfällen die Vorschläge zu erstatten. Bei Verleihung der Stipendien sind die zwei weltl. Facultäten möglichst gleich zu halten und ein Vorzugsrecht solchen Studierenden einzuräumen, welche sich an einem der an der Universität bestehenden Seminare mit besonderem Erfolge verwendet haben. Die Stipendisten haben jene Bedingungen zu erfüllen, welche überhaupt für den Genuss von Universitäts-Stipendien bestehen.

Verordnung des Minist. für C. u. U. v. 24. Nov. l. J., Z. 18088, betreffend die Einführung des Lehrplanes für die Realschulen der Markgrafschaft Istrien auf Grund des Landesgesetzes vom 19. December 1872.

Wir geben hier den Stundenplan:

Lehrgegenstände:	I	II	III	IV	V	VI	VII	Summe
Religion	2	2	2	2	1	1	1	11
Unterrichtssprache	4	4	4	3	3	3	3	24
Deutsche Sprache	5	4	4	3	3	3	3	25
Französische Sprache	—	—	—	—	4	3	3	10
Geographie und Geschichte	3	4	4	4	3	3	3	24
Mathematik	3	3	3	4	5	6	5	29
Geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie	6	3	3	3	3	3	3	24
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	3	3	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	3	3	2	2	10
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	2	2	20
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	14
	28	29	29	31	34	34	34	219
Zweite Landessprache: italiaenisch	4	4	4	3	3	3	3	24
Zweite Landessprache: slavisch	4	4	4	3	3	3	3	24

Verordnung des Minist. für C. u. U. v. 12. Nov. l. J., Z. 17.247, wornach die Bestimmung des Min.-Erl. vom 16. April 1871, Z. 581, betreffend die Einführung einer Gebühr für die Ausfertigung von Duplicatzeugnissen, beziehungsweise deren Verwendung am Wiener Polytechnicum auf das k. k. deutsche und böhm. polytechn. Institut in Prag, die techn. Hochschule in Graz und die techn. Akademie in Lemberg ausgedehnt wird.

Verordnung des Minist. für C. u. U. v. 11. Dec. l. J., Z. 20.016, wornach für die Mittelschulen und die ihnen gleichgestellten Lehranstalten in Niederösterreich vorläufig für das Schuljahr 1875/76 Folgendes verordnet wird: die Weihnachtsferien dauern vom 24. Dec. bis Neujahr, dagegen sind der letzte Montag und Dienstag im Fasching als Schultage zu behandeln; das 1. Sem. schliesst am 12. Februar 1876, das 2. Sem. beginnt am 16. Februar 1876.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen

(vom 15. November bis 15. December l. J.).

Der ordentl. Prof. an der Univ. in Prag Dr. Heinr. Otto Hirschfeld, zum ordentl. Prof. der alten Geschichte, Alterthumskunde und Epigraphik an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 27. Nov. l. J.).

Der Adjunct der Lehrkanzel der allg. Chemie und Privatdocent an der Wiener techn. Hochschule, Dr. Joseph Habermann, zum ordentl. Prof. der allg. analytischen und Agriculturchemie an der techn. Hochschule in Brünn (a. h. Entschl. v. 21. Nov. l. J.).

Dr. Franz E. Ritter von Liszt, als Privatdocent des materiellen österr. Strafrechtes an der Univ. Graz genehmigt (16. Nov. l. J.); desgleichen der Custos des Lemberger Stadtarchives, Dr. Alexander Hirschberg, als Privatdocent für polnische Geschichte an der Univ. zu Lemberg.

Der Volontär an der Universitätsbibliothek in Innsbruck, Georg Obrist, zum ersten Amanuensis an dieser Anstalt (7. Dec. l. J.).

Zu Lehrern (Professoren) an Lehrerbildungsanstalten ernannt: der Gymnasialprof. Lorenz Borčič und der Oberlehrer der Volksschule zu Sign Natale Korlaet zu Hauptlehrern der Lehrerinenbildungsanstalt in Ragusa (26. Nov. l. J.).

Auszeichnungen.

Der Prof. der medicin. Klinik an der Univ. in Prag, Dr. Anton Ritter Jaksch von Wartenhorst erhielt das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 23. Nov. l. J.).

Dem k. ungarischen Titular-Sectionsrathe und ordentl. Prof. an der Univ. Pest, Dr. Wilhelm Zlamal, wurde als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. der Ritterstand verliehen (30. Nov. l. J.).

Erlaubnis fremde Orden anzunehmen und tragen zu dürfen erhielten: Hofrath Dr. Th. Billroth, Prof. an der Univ. zu Wien, den russ. Stanislaus-Orden 2. Cl. mit dem Sterne, das Ritterkreuz des ital. Kronordens, das Ritterkreuz des würtemb. Olgaordens, das Officierskreuz des brasil. Rosenordens, Dr. K. Ritter Sigmund von Ilañor, Prof. an der Univ. zu Wien, den russ. Stanislaus-Orden 2. Cl., Dr. H. Hebra, Prof. an der Univ. zu Wien, das Commandeurkreuz des portug. Christusordens (a. h. Entschl. v. 13. Nov. l. J.).

— Am 10. Dec. l. J. feierte Prof. Dr. Skoda sein 70. Geburtsfest, bei welcher Gelegenheit zahlreiche Deputationen bei dem Gefeierten erschienen und eine grosse Anzahl von Festgrüssen in Briefen und Telegrammen eintrafen. Der Jubilar beschenkte bei diesem Anlasse den medicinischen Unterstützungsverein, den er begründete, mit 1000 Gulden Rente und mit einem gleichen Betrage den medicinischen Krankenverein.

Approbation von Lehramtscandidaten.

Wiss. Gymn.-Prüfungscomm. in Wien 1874/75: Class. Phil. OG.: F. Detela, C. Fischer, H. Fuss, F. Holmann, A. Horner, E. Kučera, P. Mattei, J. Říha, J. Zechmeister; Lat. OG. Griech. UG.: F. Hanna; Lat. UG. Griech. OG.: V. Bursík, E. Mateyzić, A. Sponner, J. Strommer; Lat. OG. (Ergänzungsprüfung): M. Becker, A. Komers, M. Pečar; Class. Phil. UG.: St. Castrapelli, A. Gröger, H. Kračik, N. Rafaelli, C. Schmied, J. Vyhnanek; Class. Phil. UG. u. Philosophie: J. Jäkel; Deutsche Spr. OG.: W. Saliger, F. Wiedenhofer, F. Bernd, C. Fink, A. Grienberger, H. Hugo, J. Schwarz, J. Schwetz, J. Sturm; Ital. Sprache u. Lat. OG., Griech. UG.: A. Ive; Böhm. Sprache OG. (Erweiterungsprüfung): J. Ryčan; Böhm. Sprache UG.: Katechet J. J. Paukert; Poln. Sprache OG. (Erweiterungsprüfung): A. Kosiba, R. Perfecki; Ruth. u. poln. Sprache OG.: Th. Piurko; Slav. Sprache OG.: N. Ivanović; Sloven. Sprache OG.: Katechet J. Pajek; Gesch. u. Geogr. OG., deutsche Spr. OG.: H. Friedjung; Gesch. u. Geogr. OG.: L. Eigner, A. Faschinka, A. Pospiech, V. Prelicz, C. Proschko, L. Schick, M. Stadler v. Wolfersgrün, J. Stöchl, O. Stokoskla, Ch. Würfl; Gesch. u. Geogr. UG.: J. Staunig; Math. und Physik OG.: A. Brumatti, J. Fidler, F. Hočevar, F. Höhm, F. Holzinger, J. Langer, C. Malz, O. Morawetz, J. Mayrhofer, J. Oborný, J. Schumeister, J. Schuster, F. Triesel, Ph. Urban, S. Weiss, A. Wester; Lehrbefähigung für Math. u. Physik erweitert durch die deutsche Unterrichtssprache: A. Rietschel; Physik OG. (Ergänzungsprüfung): G. Wagner; Math. u. Physik UG.: H. Gelich, F. Seemann; Naturgeschichte OG.: A. Baier, G. Biesok, E. Friedl, A. Gioseffi, J. Kristof, F. Meissner, J. Solič, F. Vierhapper, W. Žižka.

Wiss. Gymn.-Prüfungscomm. in Prag 1874/75: Class. Phil. OG.: J. Strassner, F. Plaček, E. Nesper, E. Hochreiter, C. Himer, A. Krondl, A. Kommer; Griech. OG., Lat. UG.: P. G. J. Walch, F. Wenig; Lat. OG., Griech. UG.: J. Kazilek; Class. Phil. UG.: C. Altmann, A. Budinsky, J. Šafránek, F. Smřčka, A. Bailong, F. Pakosta, J. Tuma, F. Čapek, C. Jelen; Griechisch OG. (Ergänzungsprüfung): J. Zelenka, J. Geppert, F. Pibl, W. Roudný; Latein OG. (Ergänzungsprüfung): J. Mayer, A. Truhlář; Deutsche Sprache OG. (Erweiterungsprüfung): V. Suchomel; Deutsche Sprache UG.: F. Šir; Böhm. Sprache OG.: J. Mařik, J. Ošťadal, Katechet J. Hulakovský; Philosophie: W. Klouček, J. Schenk, J. Janoušek, J. Kapras; Gesch. u. Geogr. OG.: P. W. Hlavatý, J. Lorenz, Th. Tupec, D. Čipera, J. Prasek, W. Šála; Gesch. u. Geogr. UG.: J. Novák, F. Karthe, V. Borský, J. Hendrich, F. Kott; Math. u. Physik OG.: C. Nečásek, P. Ludevit Holain, A. Ritschel, C. Pánek, A. Filipovský, J. Plžák, F. Strašiřybka, C. Brož, F. Willmitzer, J. Heller, J. Procházka, P. Cl. Koštál; Naturgeschichte OG.: A. Novák, P. J. Bena, F. Šimek.

Wiss. Gymn.-Prüfungscomm. in Graz 1874/75: Class. Phil. OG.: F. Hubad, J. Mayrhofer, A. Fischer; Deutsche Sprache OG.: F. Kocian; Ital. Sprache OG., class. Phil. UG.: P. J. Meneghello, A. Zernitz; Serbo-kroat. Sprache OG.: Katechet Stefan Skurla; Ge-

schichte u. Geographie OG.: F. E. Kümmel, F. Lang, C. Raab von Rabenau, F. Valla, C. Jarz, P. Eugen Heglar, A. Cafasso, C. Schwab; Gesch. u. Geogr. UG.: E. Breyer, F. J. Jenkner; Philosophie: A. v. Leclair (Erweiterungsprüfung); Math. u. Physik OG.: G. Bauer, J. Celestina; Math. OG., Physik UG.: P. Hribernigg, A. Niseteo; Math. u. Physik UG.: St. Botteri, J. Komlanec; Naturgeschichte OG.: J. Glowacki, J. Terglav; Naturgeschichte UG.: A. Fras.

Wiss. Gymn.-Prüfungscomm. in Innsbruck 1874/75: Class. Phil. OG.: J. Lipp, F. Spielmann, C. H. Lorenzoni, L. Mayr, C. Palm, V. Pamer, A. Piffrader, A. Unterforscher, A. Waibl, A. Mayr, P. M. Zirwik; Class. Phil. UG.: P. H. Pichler, L. Lepschy; Griechisch OG., Latein UG.: A. Aichner, P. W. Baertel, Anton Ritter von Mersy; Deutsche Sprache OG., Gesch. u. Geographie OG.: H. Joerg; Deutsche Sprache OG., Gesch. u. Geogr. UG.: J. B. Degn; Philosophie: B. Visinteiner; Gesch. u. Geogr. OG., deutsche Sprache UG.: J. A. Heyl, P. Adjut Troger; Math. u. Physik OG.: S. Batteli, S. Fleckinger, P. Maurus Frick, A. Posch, P. Euarist Schnegg; Physik OG. F. Paulexel; Math. u. Physik UG.: A. Pöltl.

Wiss. Gymn.-Prüfungscomm. in Krakau 1874/75: Class. Phil. OG.: E. Dworski, Th. Dziama, L. Kruczkiewicz; Class. Phil. UG.: F. Chorąży, J. Czerkawski, J. Czernecki, M. Frąckiewicz, J. Giedzinski, St. Goliński, E. Hierzyk, A. Lewaj, C. Łuczakowski, J. Piękosz, S. Polak, P. Sienkiewicz, J. Skupniewicz, A. Steiner, J. Kozak; Class. Phil. OG. (Ergänzungsprüfung): A. Borkowski, J. A. Feldkirchner, W. Kozioł; Class. Phil. UG. (Ergänzungsprüfung): H. Zathei; Polnische Sprache OG.: J. Czubek, J. Bukowski, A. Soltys; Deutsche Sprache OG.: J. Molin, A. Soźwinski, C. Biliński; Ruthenische Sprache OG.: E. Zelechowski; Gesch. u. Geogr. OG.: J. Dworzański, L. Węgrzyński, A. Zukowski, J. Miklaszewski; Gesch. u. Geogr. UG.: Th. Glinski; Philosophie (Ergänzungsprüfung): H. Pukowski, F. Wiśniowski; Naturgesch. OG.: J. Żulinski, C. Guthowski, M. Szklarz; Math. u. Physik OG.: L. Białkowski; Math. u. Physik UG.: A. Kozlowski, L. Mikula, J. Przybylkiewicz, V. Pospišil, P. Prysak, A. Zająćzkowski.

Wiss. Gymn.-Prüfungscomm. in Lemberg 1874/75: Class. Phil. UG.: E. Berger, A. Jezierski, P. Roskosz, T. Swiderski, F. Próchnicki; Gesch. u. Geogr. UG.: J. Sanocki, A. Barwinski, St. Kubisztal; Math. u. Physik UG.: S. Uranowicz.

Wiss. Realschul-Prüfungscomm. in Wien 1874/75: Franz. Sprache OR., Gesch. u. Geogr. UR.: R. Schmitz v. Aurbach; Franz. Sprache OR.: F. Beiling, Th. Gartner; Franz. Sprache OR. Math. UR.: J. Hendrych; Franz. Sprache OR., Böhm. Sprache UR.: J. Herzer, J. Osvačil; Franz. u. ital. Sprache OR.: F. Pastrello, F. Svoboda; Engl. u. deutsche Sprache OR.: A. Pogatscher; Deutsche Spr. OR., Gesch. u. Geogr. UR.: W. Nitsch; Deutsche Sprache UR.: Katechet W. Schmidt; Deutsche Sprache OR.: A. Supan (Erweiterungsprüfung); Ital. Sprache UR., Naturgeschichte OR.: B. Cindro; Ital. Sprache OR. Gesch. u. Geogr. UR.: O. von Hassek; Ital. Sprache OR., Math. UR.: D. Katalinić; Böhm. Sprache OR.: A. Vrana, Th. Drubek (Erweiterungsprüfung); Böhm. Sprache OR., Math. UR.: E. Mišiovský; Poln. Sprache OR., Math. UR.: E. Michalovski; Math. OR.: R. Oehler; Math. UR.: Katechet J. Schindl; Math. u. darst. Geometrie OR.; L. Prochaska; darst. Geometrie OR., Math. UR.: J. Prokeš, M. Supancich; Math. OR., Physik UR.: C. Bryk; Math. u. Physik OR.: C. Kraus, R. Pinzetti, J. Januschka; Physik OR., Math. UR.: J. Kajetan; Naturgesch. u. Geogr. OR., Math. UR.: F. v. Höhnel; darst. Geometrie u. Naturgesch. OR.: W. Stumetz; Chemie OR., Physik UR.:

R. Benedict; Chemie u. Naturgesch. OR.: K. Cunz; Chemie OR., Naturgesch. für UR.: H. Pihuliak, M. Rosenfeld; Freihandzeichnen OR.: R. Apitsch, A. Ewald, C. Ritter v. Grimburg, A. Hofmann, J. E. Hörwarter, C. Sas v. Hoszowski (dieser auch für Modellieren), A. Jelinek, H. Lukas, C. Mell, E. Pinka, L. Schauer, J. Tapper, F. Weiss; Handelswissenschaften: E. Bittner, E. Glück, F. Sorger.

Wiss. Reallehramts-Prüfungscomm. in Prag 1874/75: Franz. Sprache OR., böhm. Sprache UR.: J. Kosina, F. Šubert; Böhm. Sprache OR., deutsche Sprache UR.: A. Hofmann; Böhm. Sprache OR. (Erweiterungsprüfung), C. Filipovský; Böhm. Sprache, Geogr. u. Geschichte UR.: B. Čihař; Math. u. darst. Geometrie OR.: A. Kolářík, J. Šrácha, F. Porš, E. Czuber; Darst. Geometrie OR., Math. UR.: F. Bolech, E. Schubert, J. Čipera, J. Vaněček, J. Vrba; darst. Geometrie OR., (Ergänzungsprüfung): O. Hejnic; Math. UR. (Ergänzungsprüfung): A. Barborka; Math. u. Physik OR.: A. Kostěnec; Chemie OR., Physik UR.: A. Pöllner, F. Kottel, J. Janovský; Chemie OR., Naturgesch. UR.: E. Reinisch, F. Rakouš, F. Hášek; Freihandzeichnen OR.: E. Jindřich, A. Prokop, J. Kryspin; Handelsfächer: C. P. Kheil.

Wiss. Realschul-Prüfungscomm. in Lemberg 1874/75: Poln. Sprache OR., Deutsche UR.: F. Waligórski, J. Wojcik; Poln. u. ruth. Sprache OR.: P. Święcicki; Gesch. u. Geogr. OR.: M. Skrzyński; Math. OR., darst. Geometrie UR.: A. Giedroyć; Math. OR., Physik UR.: M. Marzniak; Physik OR., Math. UR.: C. Gorecki; Naturgesch. OR., poln. Sprache UR.: A. Panek; Chemie OR., Physik UR.: L. Wielicki; Chemie OR., Naturgesch. UR.: Th. Hoff; darst. Geometrie u. Math. OR.: P. Dziwiński; darst. Geometrie OR., Math. UR.: R. Willmouth, Th. Fedorowicz, J. Mazurkiewicz, J. Rotter.

(Nekrologie.) Am 8. Oct. l. J. in Wien der Prof. der allgemeinen Chemie an der technischen Hochschule in Wien Hofrath Dr. Hlasiwetz, ebenso wegen seiner wissenschaftlichen Leistungen wie seiner umfassenden Bildung und als edler Charakter in den weitesten Kreisen hochgeachtet, 50 J. alt.

— Am 31. Oct. l. J. in Pest der k. k. Rath und emeritierte Prof. der jurid. Facultät an der Univ. Pest, Dr. Joseph Jurgevich, 90 J. alt, und in Brüssel der berühmte Landschaftsmaler Paul Lauters, 69 J. alt.

— Am 14. Nov. l. J. in Sillian in Tirol der Gutsbesitzer zu Arnbach, Michael Jessacher, ein eifriger Förderer des Volksschulwesens.

— Am 21. Nov. in Marburg der Prof. Friedrich Albert Lange, Verfasser der „Geschichte des Materialismus."

— Am 24. Nov. l. J. Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Cardinal Fürst-Erzbischof von Wien, Dr. Joseph Ritter von Rauscher, früher Prof. des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte am Lyceum zu Salzburg, von 1832—1849 Director der k. k. orientalischen Akademie in Wien, von 1849—1853 Fürstbischof von Seckau, seitdem Fürst-Erzbischof von Wien.

— Am 30. Nov. l. J. in Zürich der Prof. der technischen Chemie an dem dortigen Polytechnikum, Kopp.

— Im Nov. l. J. in Karlsruhe der Oberbaurath Sexauer, bekannt als Wasserbautechniker und namentl. durch seine Betheiligung an den Arbeiten der Donau-Regulierungscommission in Wien, und in Paris der bekannte Maler Alexander Colin, Prof. an der polytechnischen Schule, 77 J. alt.

— Am 2. Dec. l. J. in Paris der Prof. der orientalischen Sprachen, Sédillot, durch zahlreiche Arbeiten über die Astronomie und Mathematik der Araber bekannt, 67 J. alt.

— Am 3. Dec. l. J. in Wien der Prof. an der k. k. Oberrealschule in der Leopoldstadt Joseph Bayerl, 44 J. alt, und in Leitmeritz der Domdechant Joseph Ackermann.

— Am 7. Dec. l. J. in Wien der Schriftsteller Adolf Neustadt, 63 J. alt.

— Am 9. Dec. l. J. der berühmte Maler Adolf Schroedter, Prof. am Kölner Polytechnikum, 70 J. alt.

— Am 13. Dec. l. J. in Würzburg der einst viel genannte Philosoph und Dichter G. H. Daumer.

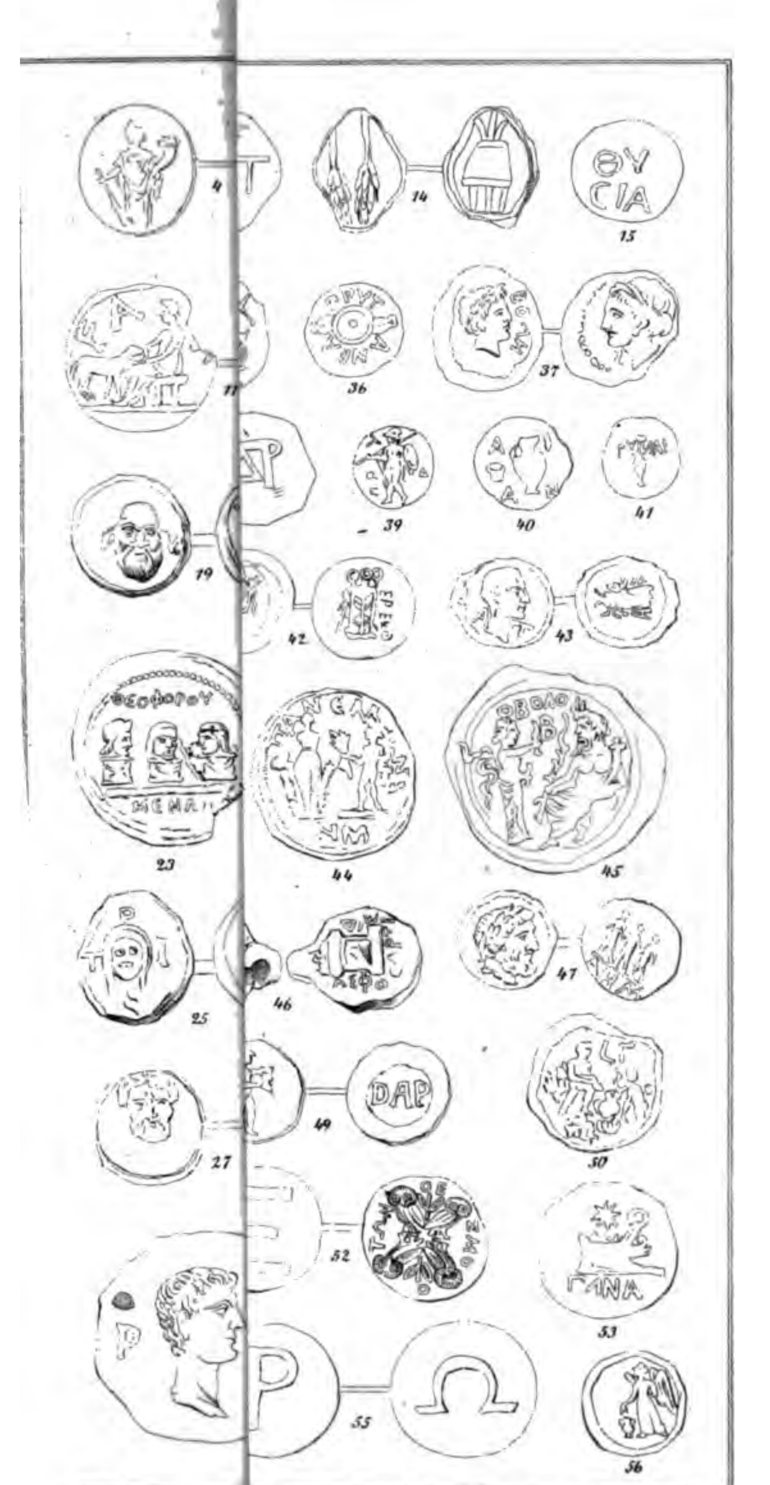
— Am 29. Dec. l. J. der emeritierte Rector der Fürsten- und Landesschule zu Grimma, Prof. Dr. Heinr. Rud. Dietsch, langjähriger Mitherausgeber der neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, besonders durch seine Ausgaben des Sallustius bekannt.

— Im Dec. l. J. in Königsberg der Prof. der dortigen Kunstakademie Max Piotrowski; in Paris der einst beliebte Schauspieler Achille Theodor Lecourt, welcher vor Jahren im Vaudeville und in der Porte St. Martin engagiert war, 71 J. alt, und der bekannte Afrika-Reisende Munzinger, seit 1871 Gouverneur in der ägyptischen Provinz Massua, von den Gallas erschlagen.

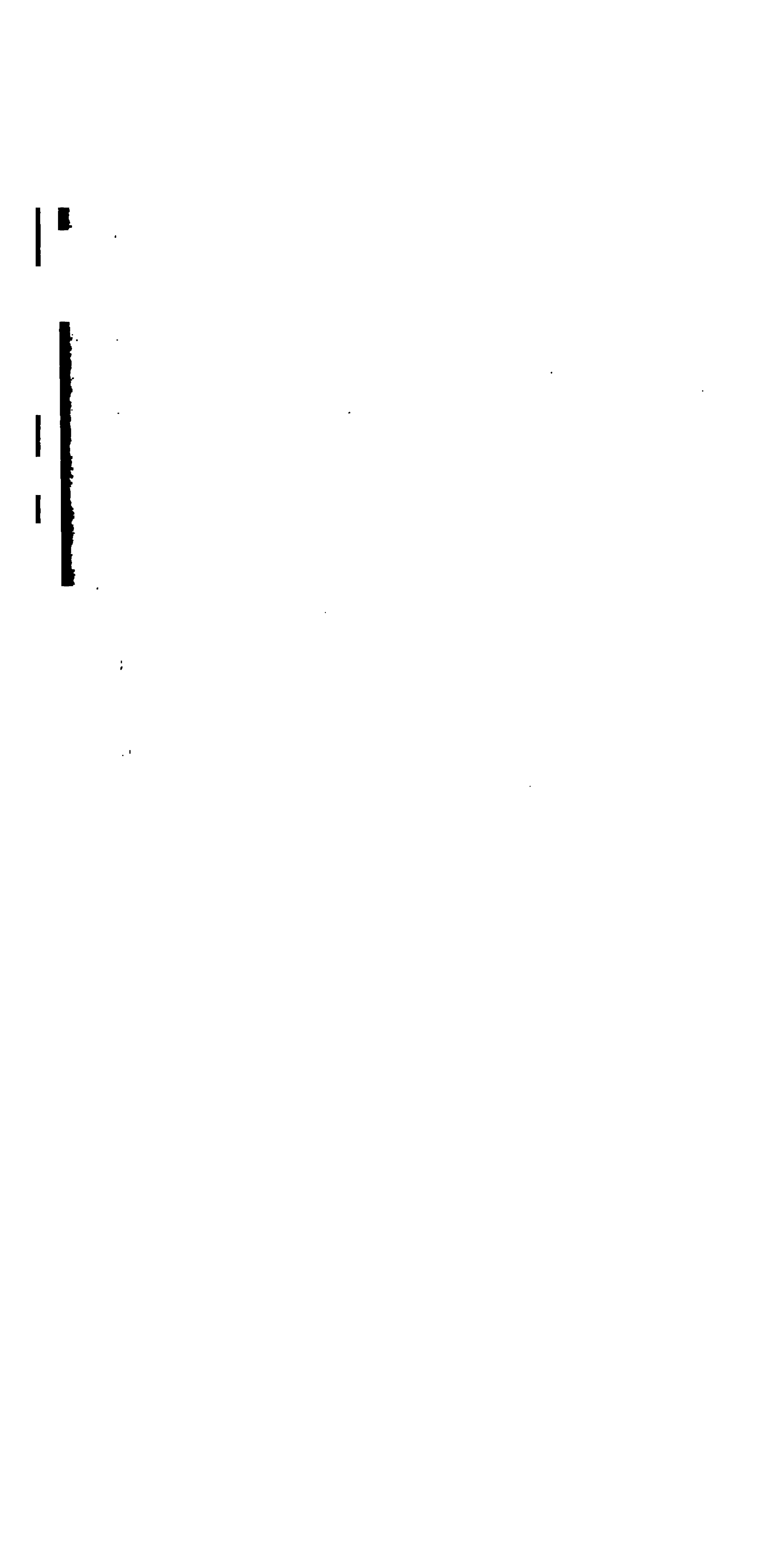
Berichtigung.

S. 888, Z. 7 v. o. lese man „Prag“ statt „Wien“.

Hiezu eine Beilage.

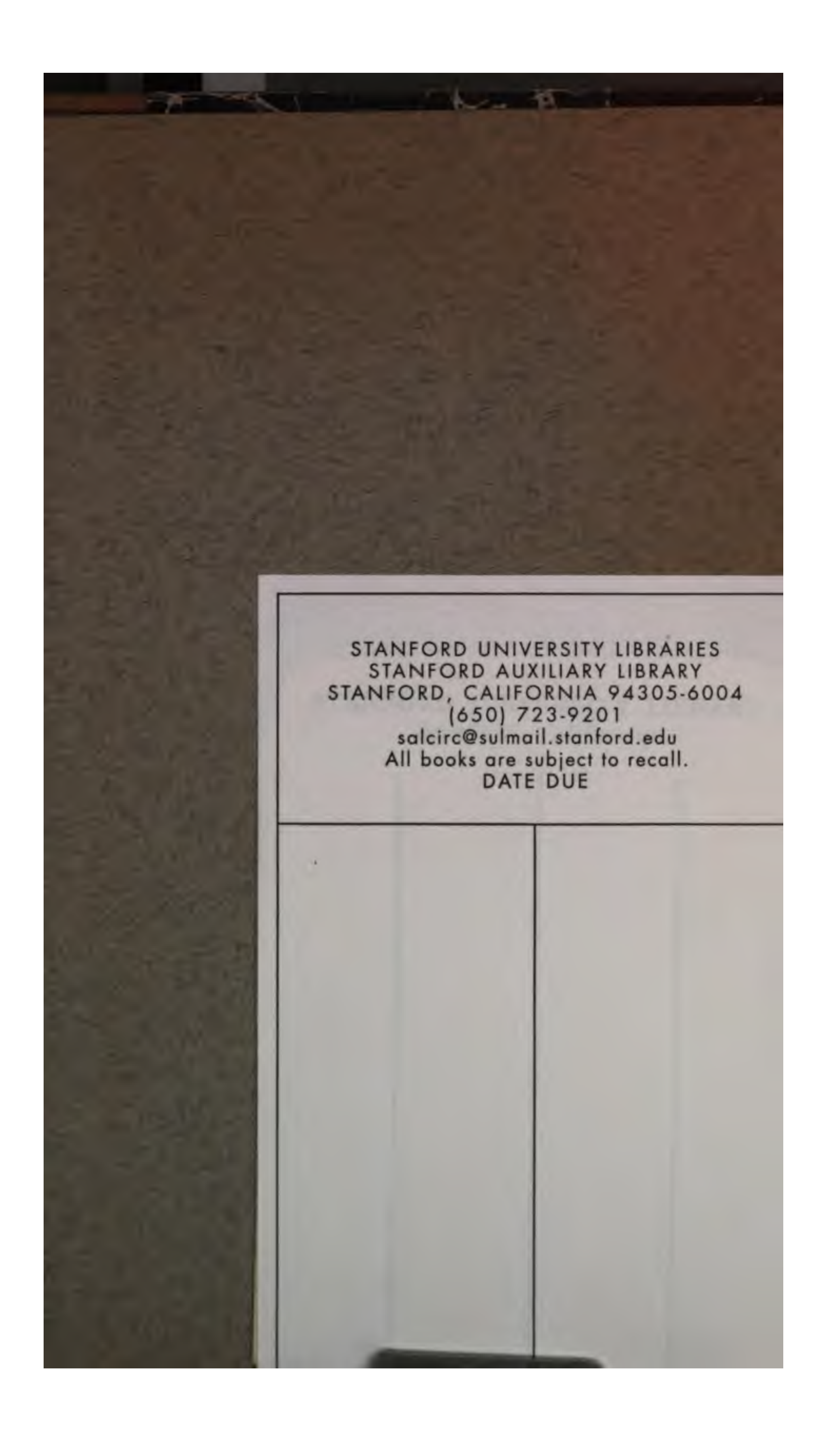


l. Anst. v. F. Köke, W[...]   Verlag von Carl Gerold's Sohn.








STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD AUXILIARY LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(650) 723-9201
salcirc@sulmail.stanford.edu
All books are subject to recall.
DATE DUE